



KAISER SIGISMUND

ZUR HERRSCHAFTSPRAXIS EINES EUROPÄISCHEN MONARCHEN

(1368–1437)

KAREL HRUZA UND ALEXANDRA KAAR (HG.)



FORSCHUNGEN ZUR KAISER- UND PAPSTGESCHICHTE
DES MITTELALTERS
BEIHEFTE ZU J. F. BÖHMER, REGESTA IMPERII

31

HERAUSGEGEBEN VON DER

ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
– REGESTA IMPERII –

UND DER

DEUTSCHEN KOMMISSION FÜR DIE BEARBEITUNG DER
REGESTA IMPERII
BEI DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN UND DER
LITERATUR · MAINZ

KAISER SIGISMUND (1368–1437)

Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen

Herausgegeben von

Karel Hruza und Alexandra Kaar



BÖHLAU VERLAG WIEN · KÖLN · WEIMAR



Gedruckt mit Unterstützung durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek :

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie ;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-205-78755-6

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, der Wiedergabe im Internet und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2012 by Böhlau Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, Wien · Köln · Weimar
<http://www.boehlau-verlag.com>

Umschlagabbildung: Mit freundlicher Genehmigung von Statutární město Plzeň, Archiv města Plzně,
Bestand Urkunden, Kart. 8, Inv. Nr. 120

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier

Gesamtherstellung: Wissenschaftlicher Bücherdienst, 50668 Köln

GELEITWORT

Der Beitritt der Tschechischen Republik und der Republik Ungarn zur Europäischen Union im Jahr 2004 ließ historische Länder wieder näher rücken, die in früheren Jahrhunderten auf verschiedene Weise eng miteinander verbunden waren. Das gilt in Bezug auf Österreich vornehmlich für die Zeit der Habsburgermonarchie von 1526 bis 1918. Gut ein Jahrhundert zuvor konnte Sigismund, Sohn des viel gerühmten Kaisers Karl IV. (1316–1378), die Kronen des römisch-deutschen Reiches, Böhmens und Ungarns auf seinem Haupt vereinen und herrschte über ein wahrhaft riesiges europäisches „Imperium“, das ganz oder teilweise die heutigen Staaten Österreich, Deutschland, Schweiz, Italien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Belgien, Tschechische Republik, Ungarn, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Bosnien und Serbien erfasste. Dieser große geografische Machtbereich Sigismunds, in dem unterschiedliche kulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Gegebenheiten vereint waren, macht es schwierig, seine Herrschaft im Gesamten zu erfassen und zu bewerten, aber er spiegelt auch deutlich deren europäische Dimension wider. Schon früh hat man deswegen erkannt, dass eine geschichtswissenschaftliche Bewältigung Sigismunds und seiner Herrschaft nur in internationaler Kooperation möglich ist, um Quellenmaterial und Literatur zielführend bearbeiten zu können. Während in Deutschland um 1900 im Rahmen der *Regesta Imperii* und der Deutschen Reichstagsakten wesentliche Quellenpublikationen vorgelegt wurden, erscheinen in Ungarn seit 1951 Regesten im *Zsigmondkori oklevéltár* (Urkundenbuch des Zeitalters Sigismunds). Eine längere internationale Zusammenarbeit in einem Editionsvorhaben hat jedoch bis in das 21. Jahrhundert hinein nicht stattgefunden. Die Erweiterung der Europäischen Union und eine Initiative Harald Zimmermanns (Tübingen) gaben Anlass zu versuchen, in einem Drittmittelprojekt im Rahmen der *Regesta Imperii* in Wien ungarische, tschechische und österreichische Historikerinnen und Historiker zur Bearbeitung der Urkunden Sigismunds zusammenzuführen. Als ein Ergebnis dieser seit dem Herbst 2004 verwirklichten internationalen Zusammenarbeit wird das vorliegende Beiheft der *Regesta Imperii*, ein Sammelband einer Tagung von 2007, dem Publikum übergeben. An ihm haben erfreulicherweise Historikerinnen und Historiker aus Deutschland, Österreich, Schweiz, Slowakei, Tschechien und Ungarn mitgewirkt.

Wien, im Oktober 2011

Karel Hruza (Leiter der Arbeitsgruppe *Regesta Imperii*)

INHALT

Geleitwort	5
Vorwort der Herausgeber	11
KAREL HRUZA: Einleitung	13

I.

ASPEKTE DES POLITISCHEN HANDELNS UND DER HERRSCHAFTSPRAXIS SIGISMUNDS

JOSEF VÁLKA: Sigismund und die Hussiten, oder: wie eine Revolution beenden?	21
ROBERT NOVOTNÝ: Die Konfessionalität des böhmischen und mährischen Adels in der Zeit der Regierung Sigismunds von Luxemburg	57
KAREL HRUZA: König Sigismund und seine jüdischen Kammerknechte, oder: Wer bezahlte „des Königs neue Kleider“?	75
JAN WINKELMANN: Sigismund von Luxemburg als Markgraf von Brandenburg 1378–1388	137
MARTIN ŠTEFÁNIK: Die Beschlüsse des venezianischen Consiglio dei Dieci zu den Attentatsversuchen auf Sigismund aus den Jahren 1413–1420	161
HEINZ KRIEG: König Sigismund, die Markgrafen von Baden und die Kurpfalz	175
PETER NIEDERHÄUSER: <i>Gefryet von romischer keyserlicher macht.</i> Aargauer Adel zwischen Reich, Habsburg und den eidgenössischen Orten	197

II.

URKUNDEN- UND BRIEFPRODUKTION SIGISMUNDS

MÁRTA KONDOR: Hof, Residenz und Verwaltung. Ofen und Blindenburg in der Regierungszeit König Sigismunds – unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1410–1419	215
DANIELA DVOŘÁKOVÁ: Aspekte der Narrationes der Schenkungsurkunden Sigismunds für ungarische Adelige	235
AMALIE FÖSSEL: Die Korrespondenz der Königin Barbara im Ungarischen Staatsarchiv zu Budapest	245
MARTIN ČAPSKÝ: Der Briefverkehr Sigismunds von Luxemburg mit schlesischen Fürsten und Städten	255
ALEXANDRA KAAR: <i>Die stadt (...) viel privilegirt, aber wenig ergötzt.</i> Sigismunds Herrschaftspraxis und seine Urkunden für die „katholischen“ königlichen Städte Böhmens	267
ANDREAS ZAJIC UND PETR ELBEL: Wappenmarkt und Marktwappen. Diplomatische und personengeschichtliche Überlegungen zum Wappenbrief König Sigismunds für Mohelno aus der Zeit des Konstanzer Konzils	301

III.

RITUALE, MENTALITÄTEN UND BILDER

TOMÁŠ BOROVSÝ: Adventus regis in unruhigen Zeiten. Sigismund und die Städte in Böhmen und Mähren	367
GERRIT JASPER SCHENK: Von den Socken. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Politik am Beispiel des Einzugs König Sigismunds zum Konzil in Basel 1433 . . .	385
GERALD SCHWEDLER: Rituelle Diplomatie. Die persönlichen Beziehungen Sigismunds von Luxemburg zu benachbarten Königen und den Herrschern des Balkans	411

JOACHIM SCHNEIDER: Herrschererinnerung und symbolische Kommunikation am Hof König Sigismunds. Das Zeugnis der Chronik des Eberhard Windeck	429
MARTIN ROLAND: Was die Illustrationen zu Eberhard Windecks Sigismundbuch präsentieren, was man dahinter lesen kann und was verborgen bleibt	449
ALEXANDRA KAAR: Urkunden, Rituale und Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen. Eine Zusammenfassung	467
Quellen- und Literaturverzeichnis	477
Abkürzungen	533
Personen- und Ortsregister	535
Autorenverzeichnis	561

VORWORT DER HERAUSGEBER

Das vorliegende Buch versammelt 18 zum Teil für den Druck erheblich überarbeitete und erweiterte Referate der internationalen Tagung „Kaiser Sigismund (†1437). Herrschaftspraxis, Urkunden und Rituale“, die am 6. und 7. Dezember 2007 am Historischen Institut der Masaryk-Universität in Brünn (Brno) in der Tschechischen Republik stattfand. Ein Beitrag der Tagung erreichte in seiner schriftlichen Form schließlich den Umfang einer kleinen Monografie und soll als solche veröffentlicht werden. Als Ersatz konnte der Autor aber in Zusammenarbeit mit einem Kollegen einen anderen Text zu Sigismund beibringen. Zwei gehaltene Vorträge wurden leider auch nach mehrmaliger Nachfrage nicht schriftlich eingereicht. Anlass für die Tagung war zum einen der 570. Todestag Kaiser Sigismunds in Znam (Znojmo) am 9. Dezember 1437, zum anderen das Ende des seit 2004 laufenden, vom österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung/Austrian Science Fund (FWF) geförderten Projekts P 17519-G08 „Sigismund (†1437), Kaiser im Reich, in Ungarn und in Böhmen“. In diesem, am Institut für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien angesiedelten Projekt arbeiteten vier Historikerinnen und Historiker aus Österreich, Ungarn und der Tschechischen Republik unter der Leitung Dr. Karel Hruzas an der Erfassung und Bearbeitung der Urkunden Sigismunds. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wie auch derjenigen, die im derzeit betriebenen Anschlussprojekt des FWF P 21198-G18 „Kaiser Sigismund: Herrschaftspraxis in drei Reichen“ geleistet werden, sollen einer Neubearbeitung der Urkunden Sigismunds innerhalb der Regesta Imperii zugutekommen. Dementsprechend wird in der Hälfte der vorgelegten Beiträge die Urkunden- und Briefproduktion Sigismunds problematisiert. In den anderen Beiträgen dieses Buches wird, ebenso wie in jenen zur Urkunden- und Briefproduktion versucht, jeweils Aspekte der Landes-, Verwaltungs-, Diplomatie-, Religions-, Ritual-, Kultur- und Kunstgeschichte für Themen der Regierungszeit Sigismunds fruchtbar zu machen. Zu hoffen bleibt indes, dass von den präsentierten Beiträgen der Anstoß zu vermehrter wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem Kanzleiauslauf Sigismunds ausgehen mag.

Uns bleibt die angenehme Pflicht, die Institutionen und Personen anzuführen, die das Zustandekommen der Tagung in Brünn und die Verwirklichung des vorliegenden Buches ermöglicht haben: Der FWF, das Austrian Science and Research Liaison Office (Brno), die Österreichische Akademie der Wissenschaften in Wien und das Historische Institut der Masaryk-Universität in Brünn haben die Tagung finanziell getragen und or-

ganisatorisch unterstützt. Die Wiener Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Márta Kondor und Petr Elbel waren an der Suche nach Autorinnen und Autoren sowie an der Tagungsorganisation beteiligt. In Brünn haben Jiří Malíř, Martin Wihoda und ihr Team alle Belange der Tagung vor Ort zur Zufriedenheit aller erledigt und eine ausgesprochen gastfreundliche Atmosphäre für ihre internationalen Gäste geschaffen. Petr Elbel lud die Gäste nach Tagungsabschluss zu einer ganztägigen Exkursion nach Znaim ein. Bei der redaktionellen Bearbeitung der Tagungsbeiträge, bei der auch die Angaben zu Quellen und Literatur in ein nachgestelltes Verzeichnis extrahiert wurden, unterstützte uns Marcus Schmidt. Othmar Hageneder in Wien und Peter Johaneč in Münster haben sich um die Drucklegung verdient gemacht, die Johannes van Ooyen beim Böhlau-Verlag zu unserer großen Zufriedenheit betreut hat. Allen soeben genannten Institutionen und Personen danken wir herzlich!

Karel Hruza
Alexandra Kaar
Wien, im Oktober 2011

Karel Hruza

EINLEITUNG

Sigismund von Luxemburg (1368–1437), Sohn Kaiser Karls IV. (1316–1378), erlangte vier Königskronen: die ungarische (1387), die römisch-deutsche (1410/11), die böhmische (1420) und die lombardische (1431). Im Jahr 1433 wurde er zum Kaiser der Römer gekrönt. Der von ihm beherrschte Herrschaftskomplex bildete ein geografisch riesiges „Imperium“ in Europa, das sich ganz oder teilweise auf die heutigen Staaten Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Tschechien, Ungarn, Slowakei, Polen, Rumänien, Bulgarien und die Nachfolgestaaten Jugoslawiens erstreckte. Zur räumlichen Ausdehnung traten unterschiedlichste kulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Verhältnisse in den einzelnen Ländern. Die Aufgabe, diesen Raum seiner Herrschaft zu unterwerfen, stellte eine immense Herausforderung für Sigismund, seinen Hof und seine Kanzlei dar. Einer ähnlichen Herausforderung sahen sich andererseits die „Beherrschten“, seine „Untertanen“, gegenüber, wenn es ihrerseits galt, Kontakte zu Sigismund und seinem Hof anzuknüpfen. Da Sigismund gegenüber seinen Vorgängern wieder verstärkt am Prinzip des Reisekönigtums festhielt, war er für Personen und Gruppen verschiedener Gesellschaftsschichten über lange Zeiträume hinweg ein „ferner“ Kaiser und König. Er übte eine „Herrschaft von der Ferne“ aus, seine Königreiche können unter bestimmten Aspekten als „Reiche ohne König“ (so Sabine Wefers) bezeichnet werden. Das heißt aber nicht, dass von ihm ausgestellte Urkunden und Briefe nur in vergleichsweise geringer Zahl überliefert sind. Die Größe des von Sigismund beherrschten Raumes, seine lange Regierugsdauer, seine ausgesprochen aktive politische Tätigkeit und auch der hohe Grad der Schriftlichkeit der damaligen königlichen Verwaltung in Ungarn hatten nämlich zur Folge, dass der Auslauf seiner Kanzleien beträchtliche Ausmaße erreichte. Dementsprechend sind Urkunden und Briefe Sigismunds in großer Zahl weit über die europäischen Archive verstreut, und ihre editorische Bewältigung sowie die moderne geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung seiner Herrschaft sind nur in internationaler Zusammenarbeit möglich.

Nach der seinerzeit grundlegenden vierbändigen Sigismund-Biografie Joseph von Aschbachs, die 1838–1845 in Hamburg erschien¹, sollten fast eineinhalb Jahrhunderte vergehen, bis in der Geschichtswissenschaft wieder eine ertragreiche Biografie vorgelegt wurde. Innerhalb der Jahre 1984 bis 1998 waren es dann sogar mehrere Biografien, die in

1 ASCHBACH, Geschichte.

Deutschland, Österreich, Tschechien und Ungarn publiziert wurden². Während Wilhelm Baum und Jörg K. Hoensch versuchten, ein umfassendes Bild Sigismunds und seiner Herrschaft zu liefern, konzentrierten sich Elemér Mályusz auf Sigismunds Herrschaft in Ungarn und František Kavka auf jene in Böhmen. Die Werke der zwei Letztgenannten sind daher nicht als Biografien im vollen Sinn zu verstehen, während die schmalen Bücher Václav Drškas und Július Bartls nur längere biografische Skizzen darstellen. Als gültige Biografie Sigismunds wird in der Forschung das Buch Hoenschs gehandelt. Es enthält auch, im Gegensatz zu den Büchern Baums, Kavkas und Mályusz', eine fundierte „Bibliographie raisonnée: Schwerpunkt der Sigismund-Forschung“, die den Forschungsstand aus der Mitte der 1990er-Jahre reflektiert und auf die an dieser Stelle besonders hingewiesen sei³. Diese Bibliografie lieferte Hoensch auch in seinem als wertvolles Nebenprodukt der Biografie entstandenen Itinerar Sigismunds, das er 1995 veröffentlichte⁴. Zum Thema Sigismund kehrte Hoensch schließlich einige Jahre später auf über 70 Seiten in seiner grundlegenden Darstellung „Die Luxemburger“ zurück⁵.

Im Juli 1987 konnte in einer denkwürdigen Konferenz zu Sigismund, die „anlässlich der 600. Wiederkehr seiner Thronbesteigung in Ungarn und seines 550. Todestages“ in Budapest stattfand, die Zusammenarbeit zwischen deutschen, österreichischen, tschechischen, slowakischen und ungarischen Historikern über die Epoche Sigismunds intensiviert werden. Allein der Titel der 1994 publizierten Tagungsbeiträge zeigt an, welchen zu erforschenden Raum man öffnen wollte: „Sigismund von Luxemburg. Kaiser und König in Mitteleuropa 1387–1437. Beiträge zur Herrschaft Kaiser Sigismund und der europäischen Geschichte um 1400“⁶. Dieser wichtige und erfreuliche Anstoß zu einer international vernetzten Sigismund-Forschung, der zudem von einer Ausstellung begleitet wurde, fand Nachfolge mit der großen internationalen Konferenz „Sigismund de Luxembourg 1387–1437. Roi de Hongrie et empereur“, die im Juni 2005 in Luxemburg abgehalten wurde und deren Beiträge im darauffolgenden Jahr erschienen⁷. Auch diese Tagung wurde im selben Jahr 2006 von der umfangreichen Ausstellung „Sigismund – Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigismunds von Luxemburg 1387–1437“, die in Budapest und anschließend in Luxemburg zu sehen war, ergänzt und ein opulenter Ausstellungskatalog publiziert⁸.

2 MÁLYUSZ, Zsigmond; DERS., Kaiser Sigismund; BARTL, Zigmund; BAUM, Sigismund; DRŠKA, Zikmund; HOENSCH, Sigismund; KAVKA, Poslední Lucemburk.

3 HOENSCH, Sigismund 527–547.

4 Itinerar, hg. HOENSCH. Siehe auch ENGEL, C. TÓTH, Itineraria.

5 HOENSCH, Luxemburger 234–306.

6 Sigismund, hg. MACEK, MAROSI, SEIBT.

7 Sigismund, hg. PAULY, REINERT.

8 Sigismundus, hg. TAKÁCS.

Das 620-jährige ungarische Krönungsjubiläum Sigismunds und sein 570. Todestag gaben Anlass zu zwei internationalen Tagungen, die im Dezember 2007 in Brünn (Tschechien), in der Nähe seines Sterbeortes Znaim, und in Oradea (Rumänien), seinem Begräbnisort, abgehalten wurden. Die Ergebnisse der Brünner Tagung werden im vorliegenden Konferenzband der Öffentlichkeit übergeben, während jene aus Oradea bis auf einige Ausnahmen nur in knappen Skizzen publiziert wurden⁹. Wertvolle internationale Beiträge zu Sigismund wurden 2009 in einem weiteren rumänischen Sammelband veröffentlicht¹⁰. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass weitere Forschungsergebnisse zu Sigismund von zwei Tagungsbänden zu erwarten sind: Die Herbsttagung des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte e.V. widmete sich 2011 dem Thema „Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis. Begegnungen, Medien und Rituale“ unter zuvorderst diplomatie- und politikgeschichtlichen Aspekten¹¹, eine Tagung im Dezember 2011 in Prag hingegen dem Thema „Kommunikation im Krieg im späten Mittelalter“¹².

Neben diesen überwiegend thematisch auf Sigismund konzentrierten Publikationen haben neuere Überblicksdarstellungen zur Geschichte bestimmter Ländern und Königreiche den Blick auf des Kaisers Herrschaft kritisch erweitert¹³; das gilt ebenso für Sammelbände zu bestimmten Themen wie beispielsweise Leben und Wirken Johannes Hus¹⁴. Auch in speziellen Themen gewidmeten Monografien wurden in den vergangenen Jahren Person und Herrschaft Sigismunds untersucht. Das geschah mehr oder weniger ausgiebig beispielsweise im Zuge der Darstellung der „Hussitischen Revolution“, der Biografie Jan Hus' oder von Sigismunds Vetter Jost, von Studien über „Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag“, „Papst Martin V. [...] und die Kirchenreform in Deutschland“, „Außenpolitik im Spätmittelalter“, „Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa“ oder über „Schrift und politisches Handeln“, „Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter“ und in ritualgeschichtlich ausgerichteten Studien zu „Zeremoniell und Politik“, zum „Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen“ oder zu den „Herrschartreffen des Spätmittelalters“¹⁵. Diese Werke lieferten, mitunter en pas-

9 Sigismund, ed. CIURE, SIMON (kurze Beiträge); Sigismund, ed. MITSIOU, POPOVIĆ, PREISER-KAPPELLER, SIMON (einige längere Beiträge der Oradea-Konferenz).

10 Worlds in Change, ed. GASTGEBER, POP, SCHMITT, SIMON.

11 Der zu erwartende Tagungsband der „Vorträge und Forschungen“ wird von Gabriela Signori und Birgit Studt herausgegeben.

12 Mitveranstalter der Tagung ist das am Institut für Mittelalterforschung der ÖAW in Wien von den Regesta Imperii betriebene FWF-Projekt 21198-G18 „Emperor Sigismund: Lordship in Practice in three Monarchies“.

13 Genannt seien nur: MEZNIK, Morava; ČORNEJ, Dějiny; ŠMAHEL, Husitské Čechy; ENGEL, Realm.

14 Jan Hus, hg. SEIBT; Jan Hus, hg. DRDA, HOLEČEK, VYBÍRAL.

15 ŠMAHEL, Hussitische Revolution; HILSCH, Hus; ŠTĚPÁN, Jošt; ANNAS, Hoftag; STUDT, Martin V.; REI-

sant, überzeugende Forschungsergebnisse zu Sigismund, und dasselbe kann auch von der Aufsatzliteratur gesagt werden¹⁶.

Betrachtet man die Publikationen der vergangenen 25 Jahre, so kann der erfreuliche Schluss gezogen werden, dass sich die Forschung über Sigismund und die von ihm beherrschten Länder zunehmend internationalisiert hat und die durch gegenwärtige Nationalstaaten determinierte isolierte Betrachtung bestimmter Länder oder Problemkreise zurückgeht. Ebenso kann festgestellt werden, dass es gelungen ist, Beiträge zur politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Geschichte und vor allem auch zur Kommunikations- und Kunstgeschichte Sigismunds und „seiner Zeit“ zu publizieren. Verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit wurde demgegenüber der Analyse von Sigismunds Urkunden- und Briefproduktion zuteil, wie auch – abgesehen vom ungarischen, mittlerweile 11 Bände aufweisenden Editionsunternehmen „Zsigmondkori oklevéltár“ (Urkundenbuch zum Zeitalter Sigismunds) – nicht an einer systematischen Verbreiterung der Quellenbasis gearbeitet wurde. Der Forschung stehen als Grundlage bisher die von Wilhelm Altmann in den *Regesta Imperii* XI (1896–1900) verzeichneten 12.362 Kurzregesten zur Verfügung, die das Königreich Böhmen nur sehr unzuverlässig und das Königreich Ungarn äußerst sporadisch erfassen. Diese Regesten werden von den „Deutschen Reichstagsakten“ der älteren Reihe und den derzeit bis in das Jahr 1424 reichenden, in ungarischer Sprache erstellten Regesten des „Zsigmondkori oklevéltár“ ergänzt. Innerhalb des großen Editionsunternehmens der *Regesta Imperii* wurde seit dem Jahr 1900 bis zum Beginn eines FWF-Projekts im Jahr 2004¹⁷, aus dem der vorliegende Tagungsband hervorgeht, nicht mehr an den Urkunden und Briefen Kaiser Sigismunds gearbeitet. In einem bis in das Jahr 2012 laufenden Anschlussprojekt werden die Editionsarbeiten fortgeführt.

Da der vorliegende Tagungsband bewusst aus Editionsarbeiten an den Urkunden und Briefen Sigismunds konzipiert wurde, steht dementsprechend die Urkundenproduktion des Königs in ungefähr der Hälfte der Beiträge im Mittelpunkt¹⁸. Das hat letztlich umso mehr Berechtigung, als wie oben dargelegt auch in den jüngeren umfangreichen Publi-

TEMEIER, Außenpolitik; KINTZINGER, Westbindungen; BRUN, Schrift; MEYER, Königs- und Kaiserergebnisse; SCHENK, Zeremoniell; HACK, Empfangszeremoniell; SCHWEDLER, Herrschertreffen. Eine Vollständigkeit bei der Nennung relevanter Titel wurde nicht angestrebt.

16 Zahlreiche Titel sind im Literaturverzeichnis dieses Bandes angegeben.

17 Über die Arbeiten in diesem FWF-Projekt 17519-G08 und im Anschlussprojekt 21198-G18 informieren die im DA veröffentlichten Jahresberichte über Stand und Fortführung der *Regesta Imperii*.

18 Des Weiteren verweise ich auf die von den Mitarbeitern der Wiener Sigismund-Projekte veröffentlichten Aufsätze: ELBEL, Neznámý list; DERS., Pobyty vyslanců; DERS., *Scio*; DERS., Bitva; DERS., Co to znamená; DERS., Olomoucký biskup; DERS., Testamentární odkazy; KAAR, Sigismund; KONDOR, Zsigmondkori Oklevéltár; DIES., Királyi kúria; DIES., Urkundenausstellung; DIES., Latin West; SPREITZER, Belehnungs- und Bestätigungsurkunden.

kationen zu Sigismund und seiner Zeit Themen der Diplomatik und Urkundenforschung bis auf wenige Ausnahmen ausgeklammert blieben. In den anderen Beiträgen dieses Buches wird, natürlich ebenso wie in jenen zur Urkunden- und Briefproduktion versucht, jeweils Aspekte der Landes-, Verwaltungs-, Diplomatie-, Religions-, Ritual-, Kultur- und Kunstgeschichte für Themen der Regierungszeit Sigismunds fruchtbar zu machen. Die Konzentration auf Sigismunds Urkundenproduktion soll dem vorliegenden Tagungsband ein entsprechendes Profil verleihen. Zusammen mit der in den Wiener Sigismund-Projekten der Regesta Imperii begonnenen Neubearbeitung der Regesten Sigismunds und der Übersetzung und Überarbeitung der ungarischen Regesten des „Zsigmondkori oklevéltár“ soll insgesamt ein Plädoyer für die vermehrte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Urkunden der spätmittelalterlichen römisch-deutschen Herrscher und den Urkunden Sigismunds im Besonderen abgegeben werden. Sollte dieses Plädoyer auf fruchtbaren Boden treffen und die Anregung zu editorischen und diplomatischen Arbeiten an den Urkunden Sigismunds bilden, wäre das ganz im Sinn der Herausgeber und wohl auch aller Autoren des vorliegenden Buches.

I.
ASPEKTE DES POLITISCHEN HANDELNS UND DER
HERRSCHAFTSPRAXIS SIGISMUNDS

Josef Válka

SIGISMUND UND DIE HUSSITEN, ODER: WIE EINE REVOLUTION BEENDEN?

I. EINLEITUNG

Brünn, der Tagungsort unserer Konferenz, wurde von den Veranstaltern nicht nur der räumlichen Nähe zu Wien wegen als Ausdruck des Zusammenwirkens von tschechischen, österreichischen, ungarischen und deutschen Historikern im Editionsprojekt der Urkunden Kaiser Sigismunds innerhalb der Regesta-Imperii in Wien gewählt¹. Mähren und auch Brünn waren nämlich Schauplatz von mehreren bedeutenden und entscheidenden Ereignissen, die sowohl mit der Auseinandersetzung dieses Herrschers mit der hussitischen Revolution, als auch mit seinem Weg auf den königlichen Thron nach dem Tod Wenzels IV. im Jahr 1419 in Verbindung gebracht werden können. In Mähren hatte Sigismund seine Krönungsreise begonnen und Mähren war auch das erste Land der Böhmisches Krone, in dem er Ende 1419 als Landesherr angenommen wurde. Nach fünfzehnjährigem Krieg trafen Sigismund und die römische Kirche im Jahr 1435 in Brünn eine Abmachung mit den Hussiten, wonach der Krieg beendet werden und die Bedingungen für die Anerkennung seiner Herrschaft durch den die Landesgemeinde repräsentierenden böhmischen Landtag erfolgen sollte. Sigismund starb schließlich 1437 in der südmährischen Stadt Znaim auf seinem Weg nach Ungarn. Es darf also mit gewisser Berechtigung behauptet werden: Das Land Mähren nimmt beim Thema „Sigismund und die hussitische Revolution“ eine Stellung mit nicht zu vernachlässigendem symbolischen Wert ein.

In das tschechische Geschichtsbewusstsein trat Sigismund vor allem im Zusammenhang mit der hussitischen Revolution ein. Auch in der tschechischen Historiografie ist dieses Verhältnis eine *cause célèbre* seiner Herrschaft und auch des Hussitismus. Es ist mir kaum möglich, an dieser Stelle eine Bilanz der bisherigen Untersuchungen zu diesem Thema zu ziehen. Vielmehr geht es mir darum, einige problemorientierte Thesen zum Thema „Beendigung einer Revolution“ zur Diskussion zu bringen; ein Thema, das für alle Revolutionen in der Neuzeit von beträchtlicher Bedeutung ist. Wir wissen, dass eine Revolution im Sinne einer radikalen Umwandlung von sozialen, politischen,

¹ Vorliegender Text bietet eine erweiterte Fassung des in Brünn gehaltenen Einführungsvortrages mit dem Titel „Císař Zikmund a jeho svět“ (Kaiser Sigismund und seine Welt). Eine tschechische Version erschien als VÁLKA, Zikmund.

religiösen und kulturellen Verhältnissen nicht an einem einzigen Tag mittels eines „Sturmes auf die Bastille“, eines politischen Umsturzes, einer Schlacht oder eines einzigen Rechtsaktes erzwungen werden kann. Hier handelt es sich um „Langzeit-Prozesse“ des Wandels der Art zu denken, der Interessenskonflikte gesellschaftlicher und politischer Natur und des Zeitalters des Krieges und der Diplomatie, des Terrors und der nachfolgenden Restaurationsversuche, deren Ende in unabsehbarer Zukunft liegt. Revolutionen können entweder in eine Niederlage münden, oder mit einem Sieg ihres Programms, gegebenenfalls mit einem Kompromiss enden, in dem die für den Zivilisationsprozess perspektivischen und positiven Bestandteile des Revolutionsprogramms Eingang finden. Die Ansichten, wann eine Revolution eigentlich ansetzt, zu welchem Zeitpunkt sie beendet wurde und welche Natur ihr eigentlich innewohnt, differieren beträchtlich.

Die Diskussion über die „Natur“ der hussitischen Revolution wurzelt bereits im Zeitalter der beginnenden kritischen Historiografie und ihrer begriffsgeschichtlichen Streitigkeiten. František Palacký bediente sich als erster anerkannter tschechischer Historiker in seinen Darlegungen zur hussitischen Revolution französischer Begriffe, deren Ursprung in der Französischen Revolution zu suchen ist. Revolution ist aber bei ihm eher als Krieg der „Ideen“ aufgefasst, das „Klassenschema“ der französischen liberalen Historiker, das ihm nicht unbekannt war, nahm er nie an. Die Hussiten kämpften für ihn für die modernen „Freiheiten“ und im Zeitalter des hussitischen Königs Georg von Podiebrad für den modernen Staat. In der tschechischsprachigen Ausgabe seiner „Geschichte von Böhmen“ wurden die Hussiten mit den Böhmen tschechischer Zunge und ihrer nationalen Emanzipierung gleichgesetzt. Bis heute gilt seine Auffassung des Hussitismus als Grundlage aller Interpretationen und Polemiken.

Josef Pekař führte „die Politiker“ (ohne Analogie mit den französischen „politiques“) in die Untersuchungen ein, er überschätzte aber ihre Rolle. Jede Handlung der Politiker, vor allem Sigmund Korybuts, hielt er für eine verschwendete Möglichkeit, die Revolution „zu Ende zu bringen“ und zu der durch den König und die Kirche aufrechtzuerhaltenden Ordnung zurückzukehren. Die Reformation verband er mit der Gefahr der „Germanisierung“.

Die Interpretationen des Hussitismus auf soziologischer und marxistischer Grundlage versuchten, diesen im Rahmen eines Fortschrittmodells aus der Situation der Gesellschaft und ihrer Widersprüche und aus der Darlegung der Religion als ideologischer Legitimation realer Interessen zu erklären. Die marxistische Forschung über den Hussitismus wurde dabei mit dem Begriff und Ansatz der „frühbürgerlichen Revolution“ belastet, dessen wissenschaftliche Anwendung auf kaum zu überwindende Unterschiede zwischen mittelalterlichem und modernem kapitalistischem Bürgertum stieß, und in dem zudem eine Geringschätzung der Stände als Grundlage der politischen Struktur integriert war. Ebenso wenig konnte man die hussitischen Radikalen und die Armen mit der

Rolle des modernen Proletariats verbinden. Nichts deutet aber an, dass der Hussitismus ein Bauernkrieg war. Auch der religiöse Charakter der „Ideologie“ wurde ignoriert. Als wichtiges Kennzeichen der Andersartigkeit des Hussitismus gegenüber neuzeitlichen Revolutionen gilt die Tatsache, dass sich der Prozess nicht in zentralisierten Staaten abspielte und keinen homogenen Raum schuf, da manche Festungen und Burgen uneinnehmbar blieben. So war es möglich, dass hussitische und königliche Burgen oder Städte in Sichtweite nebeneinander existierten. Auch in Gegenden, die von einer Partei beherrscht wurden, gab es Festungen der anderen Partei. Es zeigte sich, dass der Glaube ein schwächeres Bindemittel war als die Nachbarschaft, deren Bedeutung dennoch hinter dem mit der Ehre verbundenen vertraglich vereinbarten Dienst stand. Es kam zu politischen und religiösen Parteiwechseln des Adels und der Bürger. Dessen ungeachtet setzte sich ein einheitliches Programm der Bewegung durch, deren geistliche Autorität und Kopf die Prager Universität war, wobei Prag die Position des Machtzentrums behielt. Die drei Prager Städte, die größte Stadtagglomeration Mitteleuropas, wurde zum Brennpunkt der Revolution. Die Ereignisse in Prag beeinflussten den Verlauf der Revolution in Böhmen und Mähren.

Beinahe während der ganzen Regierung Wenzels IV. entwickelte sich der Hussitismus unter dem Schutz der weltlichen Macht: des Königs und seines hussitischen Rates, unter dem Schutz der Herren, Landesbeamten und auch der Räte einiger königlicher Städte, d. h. also der allgemein akzeptierten gesetzgebenden Institutionen. Auch die Umwälzungen im revolutionären Zeitalter geschahen in den Städten unter der Leitung der Mächtigen (der Stadträte und Gemeinden) und wurden vorausschauend vorbereitet. Darauf bezieht sich die treffende Bemerkung Petr Čornejs, dass „in der Prager Geschichte vom 15. bis zum 20. Jahrhundert keine einzige gewalttätige Änderung der Machtverhältnisse vorliegt, die nicht im Voraus vorbereitet wurde“². Die hussitische Revolution ist weder eine Erscheinung der feudalen Anarchie, noch verläuft sie als chaotische Folge von zufälligen Ereignissen. Eher gilt das Gegenteil. Ihr wohnt eine innere Logik und Gesetzmäßigkeit inne, die auf einen siegreichen Abschluss zielt. Bei allen Unterschieden, mit denen man bei jeder historischen Analogie und Metapher zu rechnen hat, tauchen im Hussitismus zum ersten Mal manche strukturelle Merkmale und Konstellationen auf, die wir dann in neuzeitlichen Revolutionen wiederfinden. Zu diesen Merkmalen gehören u. a. die Existenz eines alten und eines neuen Regimes, des Weiteren die Fortsetzung der Politik durch den Krieg und auch des Krieges durch die Politik, daneben auch der Wechsel der Überzeugung als Impuls für Handlungen, das Auftreten von Radikalen und Gemäßigten, Terror und gewalttätige Umbrüche, Bemühungen um eine Legalisierung der Ergebnisse der Revolution durch Gesetze und durch neue Verfassungen.

2 ČORNEJ, Dějiny 5, 213.

Es bieten sich auch mehrfach Analogien mit der europäischen Reformation des 16. Jahrhunderts an. Die annehmbarste Lösung dieses terminologischen Problems bot m. E. Ferdinand Seibt, wenn er den Hussitismus als „frühe“ Revolution bezeichnete³. Das charakteristische und zugleich faszinierende Merkmal der Bewegung ist die Ausarbeitung des theologisch-politischen Programms der Revolution und seine geniale Verkörperung durch die Vier Prager Artikel, die auch die Grundlage der Vereinigung der hussitischen Kräfte gegen die äußere Bedrohung der Restauration und der „auswärtigen Intervention“ schufen. Die Vier Artikel sind keine *confessio* im eigentlichen Sinn des Wortes (wie die taboritischen Bekenntnisse oder später das Bekenntnis der Brüdergemeinde), vielmehr gewannen sie durch ihre wohldurchdachte Verständlichkeit und fesselnde Macht die Zugkraft eines Symbols. Ihr Erfolg und ihre Lebendigkeit sind kaum anders zu erklären, als dass sie den gesamteuropäischen Prozess der Emanzipierung der weltlichen Gesellschaft von der kirchlichen Vormundschaft wie auch allgemeine Trends des Zivilisationsprozesses zum Ausdruck gebracht haben. In diesem Sinn ist der Hussitismus als Teil einer allgemeinen Bewegung der Ideen und der Gesellschaft in Europa zu verstehen und stellt keinesfalls eine „Anomalie“ dar. Bei der Gestaltung des Programms wurde auf Verständlichkeit und breite gesellschaftliche Anziehungskraft abgezielt. Die Teilnahme anerkannter politischer Kräfte, vor allem der Herren, des Königs und der Stadträte, zwang die Kirche, das römisch-deutsche Reich und die Nachbarn, mit den Hussiten anders zu verhandeln, als mit einer Schar von „Ketzern“. Als ein Verdienst der Politiker beider Parteien ist die Tatsache zu werten, dass der weltliche Teil des Programms teilweise auch von der antihussitischen Partei nicht nur übernommen, sondern auch als Programm der Gemeinde durchgesetzt wurde.

Das Verständnis der hussitischen Revolution war in der modernen Historiografie sowohl durch historisch durchaus unangebrachten Moralismus, als auch durch modernen Patriotismus und die Unterschätzung der Bedeutung von Machtstrukturen und Symbolen erschwert. Ein weiteres Kennzeichen des Hussitismus, das ihn mit der Reformation verbindet, ist die einzigartige Rolle der Universität und der universitären Intellektuellen als der geistigen Elite und Autorität bei der Formulierung und zugleich Verteidigung des hussitischen Programms. Wir wissen, dass die Universitäten die geistigen Zentren der europäischen Reformation waren. Die hussitischen Universitätsmagister und Intellektuellen standen „auf dem Niveau der Paradigmen“ des zeitgenössischen Denkens, der Philosophie und auch der Theologie und waren auch zur öffentlichen Verteidigung der Revolution qualifiziert. Die Verbindung der „politischen Macht“ mit der Autorität und der Unterstützung der Universität bildete die Achse der ganzen Revolution. Erst diese Verbindungslinie machte es möglich, dass das Revolutionsprogramm in der Publizistik

3 SEIBT, *Hussitica*; DERS., *Revolution*.

und in öffentlichen Manifesten verteidigt wurde; dadurch wurde auch der Weg zu Verhandlungen mit der Kirche über die Beendigung der Revolution geebnet oder der Weg bereitet dafür, dass dieses Programm überhaupt einer Überlegung wert befunden wurde.

Es bietet sich aber noch ein Umstand an, durch den der erfolgreiche Weg zur Beendigung dieser Revolution erklärt werden kann. Das sind die allgemeine Sehnsucht nach Frieden und das nachhaltige Drängen des Konzils von Basel auf einen Abschluss des Krieges durch Friedensverhandlungen. Diese Stimmung kann man vor allem im Reich und in der Umgebung Sigismunds voraussetzen und teilweise auch belegen. Das komplizierte Verhältnis des römisch-deutschen Reiches zum Hussitismus wurde bislang nur anhand des direkten „Widerhalls“ bei einzelnen Sympathisanten, gegebenenfalls anhand von Sympathieäußerungen an einigen Orten und bei einigen Reichsfürsten erörtert. Aber auch im Reich erwiesen sich vor allem die geistlichen Fürsten zusammen mit den Kurfürsten als unversöhnlich. Im Reich taucht das Problem des Hussitismus sogleich in den 1420er-Jahren bei den Verhandlungen der Reichstage auf. Das Ermatten der militärischen Aktivitäten und das Scheitern der letzten Kreuzzüge bezeugen nicht nur die Kampfbereitschaft und einzigartige militärische Überlegenheit der Hussiten, sondern auch den wachsenden Unwillen im Reich, den Krieg fortzusetzen. Auch dort gab es Kräfte, die sich für Verhandlungen und einen Friedensschluss einsetzten. Im Januar 1432 schrieb der Nürnberger Stadtrat an die Prager Altstadt: *Wann vns nu söllich zweytracht vn vnfrid allweg vom Herczen laid gewesen vnd noch seyn, vnd wir zu friden, eynhellikeit vnd guter nachpawrschaft, als wir denn vor diser misshellung allweg mit einander herbracht haben genzlich seyn geneigt [...]*⁴. Es gab aber auch Befürchtungen, dass sich empörte Bauern mit den Hussiten verbinden könnten. Anfang Februar schrieb der Notar des Konzils Pierre Brunet an das Domkapitel von Arras: [...] *Summe expedit quod hoc concilium continuetur, nam modicum ante accessum meum supra Renum rustici fere quatuor millia se insurrexerunt contra duas ciuitates [...] nedum contra ecclesiasticos ymo eciam contra nobiles [...]. Timendum est quod nisi concilium prouideat, omnes isti rustici de Germania tenebunt partem istorum Bohemorum*⁵. Handelte es sich um vereinzelte Stimmen, oder wird darin eine allgemeine Stimmung zum Ausdruck gebracht, die von den Politikern in Betracht gezogen werden musste?

II. DIE HUSSITEN UND KÖNIG WENZEL IV.

Zu dem Zeitpunkt als sich Sigismund nach dem Tod Wenzels IV. um die Übernahme der Regierung in den Ländern der Böhmisches Krone bemühte, war die hussitische Bewe-

4 Urkundliche Beiträge 2, hg. PALACKÝ Nr. 781, 262.

5 Urkundliche Beiträge 2, hg. PALACKÝ Nr. 789, 269.

gung bereits in vollem Gang, besaß ihr eigenes, geformtes Programm und die Hauptgruppen hatten sich bereits formiert. Der römisch-deutsche und ungarische König Sigismund war als Urheber der Einigung der römischen Kirche und als ihr weltlicher Arm zur Umsetzung der Dekrete des Konzils verpflichtet, darunter auch zur Ausrottung des Wilefismus-Hussitismus als einer Ketzerei. Er war davon überzeugt, dass der Hussitismus nicht nur eine religiöse Bewegung zur Abhilfe gegen die Missstände in der Kirche war, sondern eine Gefährdung der königlichen Macht und der gesellschaftlichen Ordnung darstellte. In Böhmen und Mähren belebte der Hussitismus den althergebrachten inneren Konflikt zwischen dem Versuch der Durchsetzung des „absolutistischen“ monarchischen Prinzips und der Aufteilung der Herrschaft zwischen König und der durch die Herren repräsentierten Landesgemeinde. Sigismund war von Anfang an gut über den Hussitismus informiert und griff einige Male in seine Entwicklung ein, oder war zumindest darum bemüht.

Der Hussitismus ist ein Bestandteil der europäischen Bemühungen um eine Besserung der Missstände in der Kirche, die durch das päpstliche Schisma und den Moralverfall der Geistlichkeit und der kirchlichen Hierarchie hervorgerufen wurden. In den Ländern der Böhmisches Krone wurden die Verfallserscheinungen durch die Auflösung des luxemburgischen Herrschaftssystems noch potenziert. Die Verfallserscheinungen begannen unmittelbar nach dem Tod Karls IV. im Jahr 1378. Die Schwächung der königlichen Macht führte zum anhaltenden Krieg der böhmischen Herrenfamilien gegeneinander, der mit den Streitigkeiten und Kriegen innerhalb der dritten Generation der Luxemburger oft verflochten war, ebenso wie zu einer Zunahme räuberischer Übergriffe. Die inneren Streitigkeiten und der andauernde Krieg brachten neben der Emanzipierung des Herrenstandes von der Krone auch den Niedergang der herrscherlichen Kontrolle über die königlichen Burgen. König Wenzel geriet in Auseinandersetzungen mit seinen Verwandten, auch mit den Herrenbünden und der Kirche, und wurde sogar zweimal von der Herrenopposition gefangengenommen. Die Koalitionen der luxemburgischen Anwärter auf Wenzels Nachfolge änderten sich beständig und Sigismund stand dabei mehrere Male auf der Seite der Gegner Wenzels. Das gegenseitige Misstrauen der königlichen Brüder entstand gerade in dieser Zeit.

Sigismund kannte wohl die tschechische Variante der religiös-politischen Reformbewegung, die auf die Stärkung der Laien in der Kirche abzielte. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde die böhmische Variante der politischen Reformtheologie und des Moralismus vor allem von Militsch von Kremsier, dem Ritter Thomas von Štítné, dem Schöpfer des Schrifttschechischen und dem einflussreichen Doktor der Theologie Matthias von Janov repräsentiert. Manche der Reformtheologen bewegten sich am Rande der Häresie. Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts trat eine Schar von Universitätsmagistern und Predigern der Hus-Generation in den böhmischen religiös-nationalen

Diskurs ein, die mit den Schriften John Wyclifs vertraut war. Viele Universitätsmagister nahmen seine Gedanken an, vor allem die über das Verhältnis der kirchlichen zur weltlichen Macht. Im Jahr 1409 erhielten die tschechischen Wiclefisten durch das Kuttenberger Dekret König Wenzels die Oberhand an der Prager Universität und die meisten deutschen Magister verließen mit ihren papstreuen Studenten Prag. Die Prager Universität, die ursprünglich eine Reichsuniversität gewesen war, gewann einen national-tschechischen Charakter und wurde zur geistigen Autorität der Reformbewegung, die sich „national“ färbte; dessen ungeachtet blieb aber der Universalcharakter der Bewegung grundsätzlich immer erhalten.

Die Prager Ablassstürme von 1412 lösten einen öffentlichen Konflikt der Wiclefisten mit dem Erzbischof aus. Ein Teil der hussitischen Geistlichkeit und Pfarrer kehrte unter die kirchliche Obediens zurück, sie sammelten Hus' ketzerische Artikel und übersetzten sie für die Kirchengerichte. Hus und sein jeweiliger Aufenthaltsort wurden mit dem Bann belegt, er fand aber Unterstützung bei seinen Anhängern auf dem Land, wo Bann und Exkommunikation von geringerer Wirkung waren. Auf den Burgen und anderen Orten unweit von Prag setzte der Reformator seine Predigtstätigkeit fort und schrieb an tschechischen Büchern, darunter „Knížky o svatokupectví“ (Bücher von der Simonie), in denen das Verhältnis der Reformbewegung zur weltlichen Macht gedeutet wurde. Es hieß darin: „Treue Könige, Fürsten, Herren und auch Ritter, wacht auf aus dem Traum, in den ihr von den Geistlichen eingeschläfert worden seid, und jagt sie aus ihrer ketzerischen Herrschaft der Simonie, sonst kommt zweifelsohne ein Sturm, und wir werden des wahren Friedens beraubt sein.“⁶ Mit den Ablasskämpfen und den nachfolgenden Ereignissen beginnt die Revolution eines Teils der Geistlichkeit, der Universität und des Großteils der weltlichen Macht gegen die päpstliche Kirche. Dann folgte die Durchsetzung eines der „Vier Artikel“, der Predigtfreiheit, oder anders gesagt, die Aufhebung der kirchlichen Zensur über die Kanzel. Die Prediger predigten tschechisch und deutsch, fanden daher ein breites weltliches Publikum. Gerade zu dieser Zeit entschieden sich ein Großteil des Adels und manche Stadträte, auf der Basis des Patronatsrechtes, hussitische Prediger in ihre Pfarreien einzusetzen. König Wenzel IV. schieg zu diesen Ereignissen. Die Mitglieder seines Kronrates und die Landesbeamten standen bereits hinter Hus. Die weltliche Obrigkeit bot den Predigern Schutz und die Bewegung erfreute sich lawinenartigen Erfolges.

Das Schweigen Wenzels IV. ist entweder als Folge seiner Streitigkeiten mit der Kirche oder aber als Zustimmung zur wiclefistischen Lehre über die weltliche Macht zu deuten. Eine weitere schwerwiegende Tatsache darf aber nicht außer Acht gelassen werden: 1410 starb der römisch-deutsche König Ruprecht. Bei der nachfolgenden Königswahl

6 Hus, Knížky 98.

zwischen den wetteifernden luxemburgischen Kandidaten setzte sich der ungarische König Sigismund durch. Hiermit ging die Verantwortung für die Lösung des Schismas und die Abstellung der kirchlichen Missstände auf ihn über. Auf sein Drängen hin wurde 1414 ein allgemeines Konzil in die Reichsstadt Konstanz einberufen, auf dem die Abdankung der drei gegenwärtigen und die Wahl eines neuen Papstes durchgesetzt werden sollten. Das Konzil bot auch eine Plattform für die Lösung der böhmischen Probleme. Sigismund lud Hus nach Konstanz ein, und garantierte für seinen freien Aufenthalt und eine öffentliche Anhörung. Hus' Parteigänger und anscheinend auch der König selbst unterstützen die Einladung und die öffentliche Anhörung auf dem Konzil. Hus begab sich alleine, begleitet von einigen seiner adeligen Unterstützer nach Konstanz, wo er aber kurz nach seinem Eintreffen auf Veranlassung des Konzils in strenge Kerkerhaft genommen und vor ein Gericht gestellt wurde, in dem Doktoren der Sorbonne zu entscheiden hatten, die zu den Anhängern der Reform zählten. Sigismund erwirkte eine Milderung der Haft und setzte zwei Audienzen vor der Konzilsversammlung durch, wobei er an der zweiten persönlich teilnahm. Hus' Lehre wurde auf der Grundlage der vorgelegten Artikel für ketzerisch erklärt, und als Hus sich weigerte, abzuschwören, wurde er als verstockter Ketzer verurteilt, dem weltlichen Arm zur Bestrafung überantwortet und am 6. Juli 1415 am Rheinufer verbrannt. Etwa ein Jahr später wurde am gleichen Ort der Diplomat und Verteidiger des Wiclefismus-Hussitismus, Magister Hieronymus von Prag, verbrannt.

Bis zum Ende seines Lebens hatte Hus vom Gefängnis aus schriftlich den Kontakt mit seinen Anhängern in Prag aufrecht gehalten. Anhand dieser Korrespondenz lässt sich der Beweis erbringen, dass er sich selbst als Anführer der Bewegung betrachtete, und auch als solcher wahrgenommen wurde. Vor seinem Tod gelang es ihm noch, einen weiteren der vier Grundartikel der böhmischen Reformbewegung durchzusetzen – die Kommunion unter beiderlei Gestalt (*sub utraque specie*). Es handelte sich um den theologisch schwerwiegendsten Artikel des revolutionären Reformprogramms, durch den der Hussitismus ein öffentliches Identifikationssymbol erhielt. Wer unter beiderlei Gestalten kommunizierte, bekannte sich zu der Gemeinschaft, die vom Konzil als ketzerisch verurteilt worden war.

In Böhmen und Mähren rief die schmachliche Hinrichtung einen Sturm der Entrüstung hervor. Bereits während Hus' Aufenthalts im Gefängnis sandten böhmische und mährische Adelige Protestschreiben gegen den Prozess nach Konstanz. Nach der Vollstreckung des Urteils schloss sich der Adel beider Länder zu einem Bündnis zusammen und gründete eine gegen die Durchsetzung der Konzilsdekrete gerichtete Vereinigung, die zugleich zum Schutz von Hus' Andenken entstand. Die Revolution bekam ihre ersten Märtyrer und erklärte diese zu Heiligen. Zugleich ging sie unter dem Schutz der weltlichen Macht und unter anhaltendem Schweigen des Königs weiter. Der Legat des Konzils

und zugleich der innerböhmische Hauptgegner von Hus, der Bischof von Leitomischl, Johann der Eiserne, wurde aus seiner Diözese verjagt und die Hussiten nahmen den Kampf gegen den weltlichen Besitz der Kirche auf. Die kirchenfeindliche Bewegung verbreitete sich auf dem Land und expandierte auch in manche Städte. Die Spitzenvertreter und -träger dieser Revolutionsphase waren Prediger. Je näher das Jahr 1420, das errechnete Jahr der Apokalypse, heranrückte, desto größer ist die Zahl der „Bergwallfahrten“, deren Ziel Erhebungen in den flachen Gegenden von Böhmen waren, die nach biblischen Orten umbenannt wurden, und wo bei der Messe das Eucharistiesakrament *sub utraque specie* empfangen wurde. Unter den Pilgern tauchten erste Ritter auf, und auch der Gedanke des aktiven Widerstandes gegen das „Böse“ der päpstlichen Kirche wurde geäußert. Die Bewegung spaltete und organisierte sich als radikale und konsequent kirchenfeindliche Fraktion, zu deren Zentrum im zweiten Jahrzehnt Tabor wurde. In Ostböhmen spielte Oreb eine ähnliche Rolle. Unter den ostböhmischen Hussiten gab es viele Niederadelige, die kirchliches Gut beschlagnahmten. Zum festen Bollwerk der Kirche wurde indessen das ostböhmische Kuttenberg, die Schatzkammer des Königreiches. In der Prager Neustadt bemächtigte sich inzwischen der radikale Prediger Jan Želivský der Macht, die Altstadt wurde von der Universität und dem gemäßigten Hussitenflügel beherrscht.

Sigismund nahm zu Hus' Schicksal, zum Hussitismus und zum Problem des Verhältnisses zwischen der kirchlichen und weltlichen Macht in einigen Schreiben von 1416–1418 Stellung, die an die böhmischen Herren, böhmische Prälaten und katholische Herren gerichtet waren; er wiederholte seine Auffassung auch in der Korrespondenz und in den Unterhandlungen seiner Gesandten mit Wenzel IV. Es handelt sich um politische Grundprinzipien, nach denen er sich dann bis zum Ende des Krieges gegen die Hussiten richtete. Das friedfertige Schreiben an die hussitischen Herren (21. März 1416, Paris) schlägt einen väterlichen Ton an. Sigismund begründet, mahnt, macht auf die drohende Gefahr aufmerksam und bietet seine Hilfe bei der Versöhnung der Hussiten mit der Kirche an. Er versichert den hussitischen Herren, in Konstanz bemüht gewesen zu sein, die Bedingungen von Hus' Haft zu mildern und ihm die geforderten Audienzen vor dem Konzil zu garantieren. Das Schicksal von Hus hätte sich anders entwickelt, schreibt Sigismund, wenn er in seinem Gefolge gekommen wäre. Er versichert den Herren auch, dass er Hus' Schicksal bedauere, doch sei ihm nichts anderes übrig geblieben, als die Entscheidung des Konzils zu respektieren und zu vollstrecken, denn sonst hätte er „die Ordnung und das Recht“ gefährdet. Er warnt die Böhmen vor der Fortsetzung des Kampfes gegen die Kirche und mahnt sie, zum Glauben ihrer Vorväter zurückzukehren, die „Neuerungen“ zu verwerfen, ihren Bund aufzulösen und ihrem König zu gehorchen. Seine prinzipielle Stellung zum Verhältnis der Kirche zur weltlichen Macht formuliert er folgendermaßen: Die Geistlichen allein sollen die Glaubensangelegenheiten verwalten,

„wie nur sie selbst es wissen, denn sie haben ihre Obrigkeit und die Heilige Schrift, die sie verstehen; uns Gemeinen steht es nicht zu, darüber zu grübeln“⁷.

Das Schreiben an die katholischen Herren ist in ähnlichem Ton verfasst, doch wird Hus' Schicksal nicht erwähnt. Sigismund bedauert hier die Spaltung des Landes, die Gründung der Bünde, ebenso wie den einsetzenden Krieg. Er mahnt neben dem Gehorsam gegenüber dem alten Glauben zum Gehorsam gegenüber dem König, zur Einhaltung des Landesrechtes und zur Suche der Wege, die zum Wohl der Allgemeinheit und zum Frieden führen. Er sei auch bereit, bei dieser Suche Hilfe zu leisten. Sollte es zum Krieg kommen, werde er seinem Bruder helfen, um gleichzeitig daran zu erinnern, dass er der legitime Thronerbe ist⁸. In den nur bruchstückhaft überlieferten Korrespondenzen und Berichten über die Verhandlungen zwischen Sigismund und Wenzel IV. von 1417–1419 nimmt Sigismunds Eindringlichkeit zu, entsprechend der sich immer weiter verschärfenden Situation in Böhmen. Wenzel wird wiederholt ein persönliches Treffen angeboten, bei dem das gemeinsame Vorgehen besprochen werden soll. Wenzel wich einer solchen Zusammenkunft aus, weil er fürchtete, dass sich Sigismund seiner Herrschaft bemächtigen wollte und geplant habe, selbst an seine Stelle zu treten. Diese Befürchtungen wussten die Hussiten in der Umgebung Wenzels gut auszunutzen. Im Schreiben Wenzels IV., das in das Antwortschreiben Sigismunds vom 4. Dezember 1418⁹ inseriert wurde, äußerte der böhmische König Bereitschaft, sich mit seinem Bruder zu treffen und über die Behebung der Spaltung des Landes sowie über das allgemeine Wohl der Böhmisches Krone zu verhandeln. Er warnt seinen Bruder jedoch indirekt vor einem Versuch, ihn des Thrones zu entheben; er wolle nämlich sein Leben lang mit der Hilfe Gottes in seinen Ländern herrschen. Er nehme das Hilfeangebot an, doch hält er an seiner Regierung fest, ebenso wie an seinem hussitischen Rat und an den hussitischen Amtsträgern.

Die Antwort Sigismunds drohte und glich einem Ultimatum: Die Spaltung der Christenheit sei nicht nur eine Spaltung der Geistlichen. Eine nicht weniger große Gefährdung stelle auch die Trennung zwischen den weltlichen Personen und der Kirche Gottes dar¹⁰. Für das Konstanzer Konzil sei Wenzel der ketzerischen Seuche verdächtigt, weswegen er als Ketzer verurteilt werden sollte. Er, Sigismund, habe nur mit Mühe die Exkommunikation seines Bruders abgewendet. Nun seien alle Möglichkeiten, die ihm zur Verfügung stünden, erschöpft, und wenn Wenzel nicht in seinen Ländern für eine Besserung der Missstände Sorge, d. h. wenn er den Konzilsdekreten gegen die Ketzer nicht Genüge tue, könne Sigismund einen Kreuzzug, an dessen Spitze er gezwungen sei, sich selbst

7 AČ 1, 7.

8 AČ 1, 8.

9 AČ 1, 10f.

10 AČ 1, 10f.

zu stellen, nicht verhindern. Denn würde er der Stimme seines Blutes vor derjenigen der Kirche den Vorzug geben, würde er die Würde seines Amtes verlieren. Er fordert deswegen Wenzel auf, „mit seiner ganzen Macht“ das Land vom Irrglauben zu reinigen. Falls Wenzel fürchte, dass er in Böhmen die Amtsträger auswechseln würde, versichert er ihm, das keinesfalls ohne brüderliche Beratung tun zu wollen. Wenn aber keine Besserung der Missstände mit Hilfe Sigismunds erfolgt, werde er das Kreuz nehmen müssen – das ließ er Wenzel und auch den böhmischen Hussiten in dessen Umgebung ausrichten.

Nach den Verhandlungen der Vertreter beider Könige an der mährisch-ungarischen Grenze kam Wenzel dem Drängen seines Bruders zögerlich nach. In der ersten Hälfte seines letzten Lebensjahres 1419 ermöglichte er manchen aus Prag vertriebenen katholischen Pfarrern die Rückkehr, und in der Neustadt wurde ein neuer katholischer Rat eingesetzt. Es war jedoch zu spät. Die von Jan Želivský geführte Menge, welche auch hussitische Hauptleute begleiteten, stürzte die Schöffen aus den Fenstern des Neustädter Rathauses und erschlug sie, woraufhin ein neuer Stadtrat eingesetzt wurde. Dieser übertrug die militärische Macht in der Stadt auf vier Hauptleute. Bei diesen Ereignissen dürfte wohl auch Jan Žižka anwesend gewesen sein. Es war ein offener Aufruhr gegen den König. Wenzels Reaktion war wie gewöhnlich stürmisch, doch wirkungslos. Dem hussitischen Milieu um den König gelang es mit dem neuen „revolutionären“ Rat der Prager Neustadt eine Versöhnung zustande zu bringen, der Rat blieb daher im Amt, nachdem er dem König Gehorsam geschworen hatte und damit vor ihm Demut zeigte – und wurde daraufhin von ihm anerkannt. Am 16. August 1419 starb Wenzel IV. auf der Neuen Burg bei Kunraticz, höchstwahrscheinlich an einem Schlaganfall.

III. DIE VERSUCHTE BEENDIGUNG DER REVOLUTION DURCH EINE MILITÄRISCHE INTERVENTION DES NEUEN KÖNIGS

Zwischen dem Tod eines Königs und dem Amtsantritt seines Nachfolgers entsteht selbst in ruhigen Zeiten eine für ein Königreich gefährliche Situation, in der unbefugte Hände nach dem Thron greifen können. Der anerkannte legitime und rechtmäßige Nachfolger Wenzels IV. war sein jüngerer Halbbruder Sigismund. Nach dem Tod seines Bruders agierte er sogleich als designierter Herrscher und ernannte für die Zeit bis zu seinem Eintreffen in Prag eine provisorische Verwaltung für das Königreich Böhmen, die aus der Königinwitwe Sophie und aus den bisherigen Landesbeamten bestand, auch wenn deren Mehrheit den Hussiten freundlich gesinnt war. Der Oberstburggraf Čeněk von Wartenberg etwa war einer der politischen Anführer der Hussiten und ihres Bundes von 1415.

Die Thronvakanz dauerte mehr als ein halbes Jahr, weil Sigismund in dieser Zeit im Begriff war die Situation in Ungarn zu regeln. Er war sich offenbar seiner Nachfolge in

Böhmen sicher. Die Abwesenheit des Herrschers von seinem Land nutzten die Hussiten zu beispielloser Aktivität. Sie ergriffen die Herrschaft über Prag und etliche andere Städte, setzten ihre Geistlichen in Pfarreien ein, die dort auch die Kanzel bestiegen, und übernahmen die Verwaltung der königlichen Steuer und der Stadtrenten. Das Ansehen der Universität blieb erhalten, hier nahm man die Arbeit an der Abfassung eines Programmes in Angriff, daneben wurden hier auch Forderungen an den künftigen König formuliert. Gleich nach dem Tod Wenzels IV. kam es in Prag zu gewalttätigen Übergriffen gegen die Klöster, bei denen es nicht an Bilderstürmerei fehlte. Den Stadträten gelang es vorerst, zumindest die Mönche und Geistlichen zu schützen. In Westböhmen, wo nach einer kurzen revolutionären Phase die Stadt Pilsen gemeinsam mit der Mehrheit des Adels dem König treu blieb, wurde ein Landfrieden geschlossen. In Kuttenberg, wo deutsche Patrizier herrschten, kam es zu Gewalttätigkeiten gegen hussitische Geistliche. Dieser Welle der Gewalt konnte Sigismund nicht Herr werden, und die provisorische Regierung zeigte zusammen mit den Stadträten so gut wie keinen Willen, wirkungsvoll einzuschreiten. Sigismund musste damit rechnen, dass in Böhmen und Mähren vor einer Krönung Verhandlungen mit den Hussiten und Landesgemeinden über die Landes- und politischen Freiheiten, ebenso wie über kirchliche Angelegenheiten erfolgen mussten.

Seinen Weg nach Prag begann er Ende 1419 in Mähren, wo er auf dem Landtag in Brünn durch die Repräsentanten des Landes als Markgraf angenommen wurde, und wo er Landesbeamte und Stadträte bestätigte. In Brünn fand sich bei ihm auch eine Delegation böhmischer Herren ein, die ihm den Treueeid leisteten und die Krönung versprachen. Auch eine hussitische Delegation aus Prag gesellte sich hinzu. Sigismund empfing sie kühl und forderte die Beseitigung der „Ketten“ in den Straßen der Stadt, was einer Aufforderung zur Entwaffnung gleichkam. Die Prager haben Sigismunds Wunsch erfüllt. Über kirchliche Angelegenheiten sprach er nur ungenau und widerwillig.

Von Brünn nach Prag nahm Sigismund einen Umweg über Breslau, wo er als Herr Schlesiens und der Lausitzen angenommen wurde. In Breslau ließ er bei der Bestrafung des Stadtrates und der „Wiederaufrichtung“ der Ordnung den geachteten Prager Bürger Jan Krása verhaften, foltern und den Flammen übergeben. Die Hussiten verstanden dies als Vorboten seines künftigen Verhaltens in Böhmen. In Breslau war auch Čeněk von Wartenberg im Gefolge Sigismunds anwesend, nach den genannten Ereignissen eilte er jedoch nach Prag und besetzte mit seinen Leuten die Burg. Es entstand die erste Welle hussitischer Manifeste, Klagen und Pamphlete gegen den König. In den Aufforderungen zum Ungehorsam wurde betont, dass er noch nicht König sei. In Südböhmen wurden die Arbeiten an der Befestigung und der militärischen Organisation von Tabor zum Abschluss gebracht und ein Bündnis mit den Radikalen um Jan Želivský geschlossen. Auch die Verhandlungen der Hussiten über die Formulierung der Vier Prager Artikel als Grundprogramm der Bewegung näherten sich ihrem Abschluss: 1. Kommunion unter

beiderlei Gestalt, 2. Predigtfreiheit 3. Verbot der weltlichen Herrschaft der Geistlichen und des kirchlichen Besitzes und 4. Bestrafung der „Todsünden“ durch die weltliche Macht. Der Adel setzte zusammen mit den Vertretern von Prag eine Liste von Freiheiten auf, die an Sigismund gesandt wurde, um sie noch vor seiner Krönung bestätigen zu lassen¹¹. In dieser Liste wurde nicht nur die Bestätigung der Freiheiten des Landes gefordert, sondern auch die Anerkennung aller Änderungen, zu denen es in Prag gekommen war. Für den König waren diese Forderungen inakzeptabel. Er entschied, die Ketzerei mit Hilfe eines Kreuzzugs ins eigene Land auszurotten. Der Kreuzzugaufbruch erfolgte durch eine Bulle Martins V., dem Konstanzer Richter von Hus, deren Ton der härtesten Inquisitionsrhetorik in nichts nachstand.

Sigismund konnte beim Einzug in Ostböhmen auf manch günstige Umstände zählen, vor allem aber auf die grundsätzlich monarchische Gesinnung des böhmischen Adels und des städtischen Patriziats. Diese Schichten konnten sich keine Ordnung ohne königliche Autorität und Garantie vorstellen. Er konnte auch mit der Unterstützung der böhmischen Katholiken und aller Nebenländer der Böhmisches Krone rechnen. Dabei unterschätzte er jedoch die Lebenskraft der hussitischen Treue gegenüber Hus und die Entschlossenheit zur Durchsetzung der Reformen. Und er tat sich schwer mit dem wachsenden Einfluss und der Standhaftigkeit der hussitischen Radikalen in Böhmen, die sowohl einen Kompromiss mit der Kirche als auch ein Bekenntnis zum König ablehnten. Er beging einen schicksalhaften Fehler, indem er meinte, lediglich einem Aufruhr die Stirn bieten zu müssen, während er doch eine Revolution vor sich hatte. Und es kam noch schlimmer. Es handelte sich um eine Revolution, deren Programm klar und durchdacht war, es fehlte nicht einmal an einer wirksamen Verteidigungsstrategie gegen den König. Statt der Angst wuchs nach dem Kreuzzugaufbruch die Entschlossenheit zum Widerstand, alle Drangsale dieses Krieges schrieb man dagegen Sigismund zu. Nach Prag, dem Ziel von Sigismunds Zug, sandten die taboritischen Radikalen und die treuen Hussiten von allen Seiten Verstärkung, darunter auch bewaffnete Bauern.

Sigismund wurde von den Bürgern in Kuttenberg begrüßt und quartierte sich im dortigen Königshof ein. Seit dem Betreten des Landes benahm er sich wie ein König von Böhmen und versuchte alle königlichen Machtmittel zu mobilisieren. Er bereiste Mittel- und Nordböhmen, versicherte sich der Treue der Besatzungen der königlichen Burgen und führte auch Wenzels Schätze und Kostbarkeiten weg. Er war auch bemüht den Einfluss seiner Anhänger in der Landesverwaltung auszunutzen, vor allem denjenigen von Unterkämmerer und Münzmeister, daneben war er um die Erneuerung der königlichen Renten, des Berg- und Münzregals und der Abgaben der königlichen Städte besorgt. Er dachte auch an eine Erneuerung der Kreisverwaltung mit polizeilichen Befugnissen für

11 AČ 3, 206–208.

die Kreishauptleute. Ohne die Einberufung eines Landtages und die Einsetzung und Anerkennung als König war es ihm aber nicht möglich, Landes- und Kreisbeamte auszuwechseln. Der Glanz der noch verbliebenen königlichen Macht und seine Anwesenheit blieben aber in Böhmen nicht ohne Wirkung, mehrere Adelige und Stadträte gingen in sein Lager über. Unter ihnen war auch der bisherige politische Anführer der Hussiten, Čeněk von Wartenberg, der dem König die Prager Burg übergab. Die Prager hängten als Reaktion sein Banner an den Pranger und versuchten, die Burg zurückzuerobern.

Wenn Sigismund damit gerechnet hatte, dass sich alle Auführer vor seiner Majestät oder aus Furcht vor den Kreuzfahrern ergeben würden, erlebte er eine Enttäuschung. Das von Verbündeten gestärkte Prag schloss seine Tore und die Verteidiger besetzten die Mauern. Sigismund blieb nichts anderes übrig, als Prag zu belagern, um es zur Kapitulation zu zwingen. Noch vor dem Abschluss des Belagerungsringes empfing er in Kuttenberg eine Delegation der Prager Hussiten; auf diesem Treffen wiederholte er aber nur das Inquisitionsultimatum, eine friedliche Lösung war daher ausgeschlossen. Ende Juni 1420 nahm er die Belagerung Prags mit einem starken Heer aus seinen eigenen Ländern und aus dem Reich auf. Das Heer hatte aber keine einheitliche Führung, man vertraute darauf, die Stadt durch eine Blockade der Zufahrtswege auszuhungern. Mitte Juli erlitten die Kreuzfahrer eine Niederlage in einem kurzen Kampf um die strategische Anhöhe Vítkov, die die letzte Nachschubstraße nach Prag kontrollierte. In diesem Kampf zeichnete sich der taboritische Hauptmann und Stratege Žižka aus. Mit Zustimmung des päpstlichen Legaten kamen die Vertreter der katholischen Geistlichkeit und der hussitischen Universität zusammen, die Verhandlungen blieben aber neuerlich ergebnislos.

Sigismund nutzte aber die Tatsache, dass die Burg mit der Kathedrale in seiner Hand war, und ließ sich vom Prager Erzbischof Konrad von Vechta am 28. Juli 1420 in Anwesenheit vieler Reichsfürsten und böhmischer Herren zum König von Böhmen krönen. Dadurch war sein Prestige im eigenen Lager und im monarchischen Europa bestätigt. An der ablehnenden Haltung der Radikalen und dem anhaltenden Krieg konnte aber diese Tatsache nur wenig ändern. Sigismund löste dann sein bereits im Auseinanderlaufen begriffenes Kreuzzugsheer auf, dessen Dienstpflicht sich ihrem Ende näherte, und kehrte mit seinem Hof, begleitet von Mähnern und Ungarn, nach Ostböhmen zurück. Die Prager belagerten nach seinem Abzug den Wyschehrad, eine zweite Festung am Rande Prags, in der eine sigismundtreue Besatzung saß. Diese ergab sich den Hussiten vertragsgemäß nach Ablauf der Frist, innerhalb derer sie auf die versprochene königliche Hilfe warten wollte. Sigismund kehrte jedoch dessen ungeachtet mit seinem ungarischen und mährischen Heer nach Prag zurück und focht unter dem Wyschehrad gegen die Prager Hussiten und ihre Verbündeten eine Schlacht aus. Sie endete für den König mit einer Katastrophe; hier fielen viele Herren, vor allem mährischer Herkunft. Die Hussiten deuteten ihren Sieg als einen weiteren Beweis der Gunst Gottes in ihrem Kampf für das göttliche

Gesetz, Prag wurde im Folgenden zum anerkannten Haupt der hussitischen Städte und schlechthin des ganzen Landes.

Der Versuch Sigismunds einer Beendigung der Revolution durch militärische und inquisitionsähnliche Vertilgung der Häresie scheiterte, wodurch der Verlauf des folgenden Krieges vorgezeichnet wurde. Die gemäßigten Hussiten blieben monarchisch gesinnt, doch es tauchten auch Ideen auf, die Kandidatur eines Mitgliedes des polnisch-litauischen Königs- und Fürstengeschlechts zu erwägen. Der erste Anwärter aus dem Osten, Fürst Sigmund Korybut, erschien in Böhmen im Jahr 1422, als es noch möglich schien, dass er zum Erben der polnischen Krone werden könnte. Er wurde bald zurück nach Polen berufen, kurz danach kehrte er aber als Privatmann nach Prag zurück und wurde als Landesverweser empfangen. Die polnische Kandidatur war für hussitische Monarchisten aus dem Umkreis der Herren und Städte annehmbar, und Korybut bewährte sich als Politiker, der um eine Verständigung der Parteien, Verhandlungen mit der Kirche und die Beilegung des Streites bemüht war. Er trug dazu bei, dass der Hussitismus zum internationalen Problem wurde. Die Revolution eilte aber weiter und war im Begriff ohne ihn zu handeln.

IV. VERSUCHE DER HUSSITEN, DURCH EINE NEUE VERFASSUNG DIE REVOLUTION ZU BEENDEN

Im Frühjahr des Jahres 1421 antworteten die Hussiten mit einem Zug der verbündeten Heere nach Mittel-, Ost- und Nordböhmen, möglicherweise auch nach Mähren, auf den Kreuzzug. Das Ziel des Unternehmens war, die Macht in den Städten dieser Schlüsselgebiete zu ergreifen. Anstifter und geistlicher Führer des Zuges war der Prager Radikale und Verbündete der Taboriten, der Prediger und Volkstribun Jan Želivský. Der Zug brachte den Hussiten einen triumphalen Erfolg. Bei den ersten Zusammenstößen mit der königlichen Partei zeigten die Hussiten ihre Unbarmherzigkeit gegenüber denen, die ihre Tore verschlossen hielten. Dagegen wurde die Übergabe von Städten, die Annahme der Vier Artikel und der Beitritt zum Städtebund mit Großzügigkeit belohnt. Im Mai öffneten sich die Tore fast aller bedeutenden königlichen Städte, darunter auch Kuttenbergs, vor den Hussiten. Der Erfolg war so überwältigend, dass auch Čeněk von Wartenberg zur hussitischen Partei zurückkehrte und von Jan Želivský begnadigt wurde. Das machtpolitische Übergewicht in Böhmen lag nun auf der Seite der Hussiten und insbesondere Prags, das nun zum anerkannten Oberhaupt der königlichen Städte sowie zur führenden Militärmacht des Landes wurde. Widerstandslos nahm Prag die erste Stellung auf den Landtagen ein. Auch die hussitischen Orebitten in Ostböhmen vergrößerten weiter ihren Einfluss. An der Landesgrenze trafen die Anführer des Frühjahrszuges eine Delegation

des mährischen Adels, die sich verpflichtete, auf dem nächsten mährischen Landtag die Vier Prager Artikel als Landesgesetz anzunehmen und die Auflösung des Gehorsamsgebüdes gegenüber Sigismund zu betreiben. Die Delegation hielt dies zwar nicht ein, doch erschien eine repräsentative Delegation der Mährer auf dem Tschaslauer „Landtag der Sieger“.

Auf diesem Landtag Anfang Juni 1421¹² waren die Hussiten selbst, bestrebt die Revolution durch die Verpflichtung auf die Vier Artikel und die Annahme eines Herrschers, der die bisherigen Ergebnisse der Revolution bestätigte, zu Ende zu bringen. Die Tschaslauer Versammlung gilt als die erste Versammlung der Böhmen in der neuen ständischen Zusammensetzung der Landesgemeinde. Der Landtag mündete in die Bildung einer Landfriedenseinung und die Errichtung einer Interimsregierung für die Übergangszeit bis zur Abhaltung eines neuen Landtages und zu einer neuen Königswahl. An der Tschaslauer Versammlung nahmen die Prager, die hussitischen Herren, Ritter, Knappen und diejenigen Katholiken teil, die Entgegenkommen gegenüber einer Annahme der Vier Artikel sowie gegenüber Verhandlungen mit dem König über deren Verabschiedung als Landesgesetz zeigten. Hier waren auch die hussitischen Geistlichen aller Richtungen anwesend, ebenso wie der Erzbischof Konrad von Vechta, der noch vor einem halben Jahr den König gekrönt hatte, sich dann aber während der Frühjahrsoffensive den Utraquisten zuwandte, und der die Kirche vertrat. Er wurde bald darauf vom Papst exkommuniziert, was die Hussiten wenig bekümmerte. Den Utraquisten leistete er wertvolle Dienste vor allem darin, dass er zur Weihe von Priestern berechtigt war. Auf dem Landtag waren auch die Vertreter der utraquistischen Universität und Jan Želivský anwesend. Sigismund entsandte zwei böhmische Herren als Gesandte nach Tschaslau, weiterhin bestand er auf einem vorläufigen Frieden mit der päpstlichen Kirche, auf der Gültigkeit seiner vorjährigen Krönung, und drohte mit einem neuen Kreuzzug. Der Landtag wies seine Gesandten ab und damit auch seine Herrschaft bis zur Wahl eines neuen Königs. Sigismund war nicht von vornherein von dieser Wahl ausgeschlossen, die Annahme der Vier Artikel wurde aber zur Voraussetzung.

Die Versammlung kam zur vertraglich festgehaltenen Einigung, 30 (im Gesetz Gottes) „weise, beständige und treue“ Männer als Interimsregierung zu wählen. Diese bestand aus zehn Pragern bzw. Bürgern der anderen königlichen Städte, zehn Herren und zehn Rittern. Die Regierung bekam für die Dauer ihres Bestehens die Herrschaft im Land überantwortet, weiters wurden ihre Angehörigen und ihr Tätigkeitsbereich sowie der Modus der Nachwahl neuer Mitglieder nach dem Tod der amtierenden festgesetzt. Die Abmachung sollte ihre Gültigkeit bis zur Annahme eines neuen Königs oder bis zum nächsten Festtag des Heiligen Wenzel behalten.

12 AČ 3, 225–237.

Die Tschaslauer Verhandlungen belegen, dass die Hussiten im Revolutionsgeschehen von der Auffassung der Böhmisches Krone als Repräsentantin des Staates ausgingen. Die Vertreter aller Nebenländer wurden zur Teilnahme eingeladen. Nur eine repräsentative Delegation der Mährer hat sich eingefunden, die nochmals das Versprechen wiederholte, auf dem nächsten Landtag in Mähren die Vier Artikel als Landesgesetz anzunehmen und Sigismund um eine Entlassung aus dem Gehorsamsgelübde zu ersuchen. Auch wenn es nicht dazu kam, liegt hier wiederum ein Beweis dafür vor, dass die Hussiten von Anfang an um eine Durchsetzung der Konzeption der *corona Bohemiae* bemüht waren, und dass in Tschaslau ein einmaliger Versuch unternommen wurde, einen allgemeinen Landtag aller Kronländer zustande zu bringen. Sigismund antwortete auf Tschaslau mit einem neuen Kreuzzug, der als koordinierter Angriff von vier Heeressäulen aus dem Reich, aus Ungarn, aus Österreich und aus den anderen Ländern der Böhmisches Krone konzipiert war. Sigismund hielt aber den für den Herbst 1421 verabredeten Termin für die Zusammenkunft der Heere an der östlichen Flanke in Mähren nicht ein. Ihm standen die abschließenden Verhandlungen über den Ehevertrag seiner Tochter Elisabeth mit Herzog Albrecht von Österreich sowie die unerwartet in Widerstand umschlagende Unentschlossenheit der Mährer, sich dem Unternehmen anzuschließen, im Weg. Während des ganzen Novembers war er bemüht, diesen Widerstand zu brechen. Er nutzte die Tatsache aus, dass Mähren vom ungarischen Heer überschwemmt war, und berief einen Landtag nach Brünn ein, auf dem er den hussitischen Adel Mährens zum Abschwören und zur Hilfe bei der Rekatholisierung des Landes zwang¹³. Dieser erzwungene Landfrieden wurde lange Zeit als „Verrat“ der Mährer am Hussitismus bewertet, was jedoch das Verständnis für die nachfolgende Entwicklung erschwerte. Erst Ende des Jahres sammelte Sigismund die Kreuzzugsheere aus Ungarn, Mähren, Österreich und Schlesien an der böhmisch-mährischen Grenze. Zu dieser Zeit löste sich das Reichsheer nach der erfolglosen Belagerung des westböhmischen Saaz bereits auf. Die hussitischen Kräfte konnten sich in Ostböhmen vereinigen. Die militärische Kampagne in Ostböhmen von 1421/22 war kurz und die hussitischen Heere und ihr Stratege Žižka fügten dem sich zurückziehenden Heer Sigismunds eine demütigende Niederlage bei Deutsch Brod zu (8.–9. Januar 1422).

Diese Militärexpedition, die Kapitulation der mährischen Hussiten und der Versuch einer „Gegenreformation“ zeigen die strategische Bedeutung von Mähren für den weiteren Kriegsverlauf. In diesem Land, wo die Mehrheit des Adels den Prozess gegen Hus verurteilte und sich der Einung gegen die Konstanzer Dekrete anschloss, entwickelten sich die kirchlich-politischen Verhältnisse und die sozialen Grundlagen der Bewegung anders als in Böhmen. Es gelang der katholischen Partei den streitbaren Johann den Ei-

13 AČ 3, 234–237.

sernen als Bischof von Olmütz durchzusetzen, der die Kirchenorganisation in Mähren rettete, sich seiner Güter, Burgen und Gefolgsleute mit fester Hand bemächtigte und dadurch das stärkste Heer in Mähren schuf. Die Hussiten in Mähren eroberten keine bedeutende königliche Stadt, der hussitische Adel schloss sich nicht zu einem Bündnis zusammen und pflegte nur lose Beziehungen zu den böhmischen Hussiten. Im Frühjahr 1422 übergab Sigismund Verwaltung und Einkünfte Mährens in die Hände Herzog Albrechts, seines Schwiegersohns, der zugleich der zuverlässigste unter seinen Verbündeten im Reich war. Im nachfolgenden Jahr bekam er Mähren samt seinen Einkünften als königliches Lehen, womit auch die Last der Kämpfe gegen den zu seinem hussitischen Glauben zurückkehrenden mährischen Adel auf ihn überging. Dieser fühlte sich der Verpflichtungen gegenüber Sigismund auch deswegen enthoben, weil der König die Macht an Albrecht übergeben hatte. Der Versuch einer Rekatholisierung Mährens scheiterte, und von Ostböhmen aus, wo sich das neue Wirkungsfeld Žižkas nach seinem Abschied aus Tabor befand, nahm der Strategie der Revolution in den letzten beiden Jahren seines Lebens Züge zur Förderung der mährischen Hussiten in Angriff. Im Oktober 1424, während eines solchen eiligen Zuges, starb er auch.

Die Taboriten übten weiterhin Druck auf Südwestmähren aus, wo sie Garnisonen unterbrachten, während den Hussiten aus Mittel- und Nordmähren Hilfe von den Pragern, den Ostböhmern und dem neugewählten Landesverwalter Sigmund Korybut zukam. Zum anerkannten Führer und Strategen der Taboriten und der ostböhmischen Waisen entwickelte sich seit 1425/26 der Priester und Hauptmann Prokop der Kahle. Nach dem Scheitern beider Kreuzzüge, das Sigismund die Übernahme der Herrschaft ebenso unmöglich machte, wie die Einsetzung seiner eigenen Amtsträger und die Beendigung der hussitischen Revolution durch die Unterdrückung der „Ketzeri“, setzte sich in Böhmen und Mähren der Bürgerkrieg um die Vorherrschaft im Land fort. Immer öfter wurde aber dieser Krieg durch lokale Waffenstillstände zwischen verschiedenen Parteien unterbrochen und unter der Einwirkung der hoch- und niederadeligen Hauptleute setzte sich eine viel „gesittetere“ Form von Krieg und Fehde durch, in der Regeln eine gewisse Geltung genossen. Die Strategie der Revolution erlaubte allen hussitischen Parteien, ein neues Ziel ins Auge zu fassen: Zur Beendigung des verheerenden Krieges und der Revolution konnte nun als Druckmittel bei Verhandlungen die Stärke der hussitischen Militärverbände eingesetzt werden. Diese Verbände wurden zur mächtigsten Heeresmacht Mitteleuropas. Es handelte sich um eine wohl organisierte und trefflich finanzierte Armee, die jederzeit zum Marsch bereit war. Die verbündete hussitische Heeresmacht gewann seit der Mitte der zwanziger Jahre in Böhmen und Mähren die Oberhand, die katholische Partei wurde zur Verlängerung des Waffenstillstandes gezwungen und folglich auch zur Kooperation, die Last des Krieges wurde mittels wiederholter Angriffe auf die Schultern der Nachbarländer gelegt. Hier handelte es sich um eine geläufige Politik, die als Teil

und Fortsetzung des Krieges gilt. Ein großer Teil Böhmens und Mährens, das gilt vor allem für die Burgen und Festungen in Westböhmen, fühlte sich aber durch das Treuegelöbnis an Sigismund gebunden, sodass der Historiker František Kavka diese Situation als „Doppelherrschaft“ bezeichnete. Gleichwohl lässt sich wenig daran zweifeln, dass das durch Karl IV. geformte Herrschafts- und Machtssystem in Trümmern lag.

In Böhmen und Mähren ist für diesen Zerfall vor allem die Auflösung von Institutionen der kirchlichen und staatlichen Macht bezeichnend, für die die Anwesenheit des Königs oder seines Vertreters von vorrangiger Bedeutung war: der königliche Rat, das Landgericht, das Königs- und Landrecht, die Landesämter und die Kreisverwaltung. In Böhmen löste sich die materielle und finanzielle Grundlage der königlichen Macht sehr schnell auf: die königlichen Güter, deren Einkünfte, vor allem aus der Münzprägung, die königliche Kontrolle über das Kirchengut, über die Städte und über die königlichen Burgbesetzungen, die als Rückgrat der königlichen Streitmacht schlechthin galten. Nun versorgten die königlichen Besetzungen die Revolution mit Hauptleuten. Die materielle Grundlage der königlichen Macht ging in die Hände der Hussiten und des Adels beider Parteien über, die hussitischen Städte verwandelten sich in freie Kommunen unter dem Patronat von Prag.

Die Auflösung der staatlichen Herrschermacht und ihrer Grundlagen und Institutionen ließ ein Machtvakuum und Chaos entstehen, in dem nur die Straßenräuberei gedeihen konnte. In solchen Situationen, die in Mitteleuropa nicht selten auftraten, sucht die Gesellschaft eigene Mittel zu finden, um die Ordnung wiederherzustellen. Dazu gehören vor allem Freundschaftsbündnisse zwischen Adelsclans und lokale Vereinbarungen, die allerdings das Chaos und die Wirren noch vertiefen und den Krieg in die Länge ziehen können. Das einzige Mittel, durch das zeitweilig die öffentliche königliche Macht ersetzt und dabei der „Versuchung des Absolutismus“ Widerstand geleistet werden kann, stellen Landesgemeinden mit eigenen politischen und militärischen Machtmitteln und Institutionen dar. Ihre Grundlage bildet das Einvernehmen der politischen Stände des ganzen Landes über die Erneuerung und Aufrechterhaltung des Friedens und der Ordnung, das durch beiderseitige Haftung für die Gewährleistung der Sicherheit und des „Rechtes“ im Rahmen eines Landfriedens bewerkstelligt werden kann. Diese gesamtmitteleuropäische Einrichtung taucht in Böhmen bereits während der Auflösung der Macht der Luxemburger Ende des 14. Jahrhunderts auf. Der Entwurf des Gesetzbuches der *Maiestas Carolina* Karls IV. schied jedoch die Landfrieden als unerlaubte „Bünde“ aus dem Staatsrecht aus. Allerdings wurden während der hussitischen Revolution in regelmäßiger Folge Landfrieden, d. h. zeitweilige Abmachungen und Bündnisse, geschlossen. Darin wurde versucht, eine Interimsregierung zu wählen und zu erneuern, bei gegenseitiger Versicherung militärischer Hilfeleistung der Mitglieder untereinander. Allmählich erfolgte die Übernahme weiterer Funktionen der staatlichen Macht. Die Rückkehr zu der als ein politischer Raum

aufgefassten Landesgemeinde und ihren Institutionen, die das Instrument der Interimsherrschaft zur erhofften Beilegung des Krieges und der Revolution sein sollte, war von Anfang an ein Mittel, zu dem beide Glaubensparteien im Laufe der Revolution gegriffen haben. Einen ersten solchen Versuch einer Beendigung des Krieges wies Sigismund zurück, doch wurde er von den „Politikern“ beider Lager nie endgültig aufgegeben.

V. DIE VERSUCHE DER „POLITIKER“, DEN KRIEG ZU BEENDEN

Der Terminus „Politiker“ entstand in Frankreich während der Religionskriege des 16. Jahrhunderts als Bezeichnung für die Theoretiker (Theologen) in beiden kirchlichen Lagern (in Frankreich Hugenotten und Katholiken), die um eine Beendigung des Glaubenskrieges mittels Vereinbarungen zugunsten des Friedens und des Allgemeinwohls sowie durch eine Erneuerung von Recht und Ordnung und die Koexistenz zweier „Bekenntnisse“ unter königlichem Schutz bemüht waren. Im Königreich Böhmen gab es jedoch keinen allgemein anerkannten König, und Sigismund zeigte wenig Bereitschaft, bei der Wiederherstellung der Ordnung von seinen unannehmbaren Bedingungen abzurücken. Die Hussiten selbst waren in mehrere völlig unabhängige Gruppierungen mit unterschiedlichen Vorstellungen von den Bedingungen, unter welchen Friedensverhandlungen aufgenommen werden sollten, zersplittert. Die Radikalen, also die Taboriten und deren Verbündete in Prag und in anderen Städten, waren gegen jegliche Verhandlung mit Sigismund. In Prag war die Macht der „Unversöhnlichen“ durch die Hinrichtung des Volkstribuns Jan Želivský geschwächt (9. März 1422). Für die Hinrichtung des bei den Gemeinden beliebten Anführers war nicht nur das städtische Establishment verantwortlich, sondern auch die adeligen Hauptleute, die den zweiten Kreuzzug besiegt hatten. Aus ihrer Mitte wurde Hašek von Waldstein zum Kriegshauptmann von Prag gewählt. Die Frage, ob und inwieweit Žižka am Fall Jan Želivskýs beteiligt war, bleibt weiterhin offen.

Die Versuche einer Erneuerung der Landtage und weiterer politischer Instrumente der Landesgemeinde, vor allem der Landfrieden, setzen bereits Mitte 1422 an, man setzte sie auf den Landtagen von 1423–1424 in Prag, Kolin, wiederum in Prag und in Zditz unweit von Prag fort, wo die ununterbrochenen Beratungen in die „Beschlüsse von Zditz“ mündeten¹⁴. Diese Beschlüsse markieren einen weiteren Versuch einer Beilegung des Krieges und der Revolution. Die diesmal gute Überlieferung lässt die Strategie wie auch das konkrete Vorgehen der „Politiker“ während der Verhandlungen klar erkennen. Beide Lager bedienten sich als Grundlage der Verhandlungen mit der Kirche des Programms

14 AČ 3, 248–251.

der Vier Artikel, der Unwiderrufflichkeit der Veränderungen, vor allem im eigenen Interesse, und verlangten ein „Vergessen des angerichteten Bösen“. Der König sollte neben der Ausdehnung der Landes- und ständischen Freiheiten noch die religiösen Freiheiten urkundlich anerkennen. Als völlig revolutionäre Tat der Beschlüsse von Zditz ist die gemeinsame Entscheidung des Bundes, der Landfriedensbündnisse und der gewählten Landesverwaltung einzuschätzen, dass, falls die Theologen nicht zu einer Vereinbarung kommen sollten, auf dem nächsten Tag beider Parteien in Kaurim der kirchliche Streit von den Böhmen selbst aufgrund der Heiligen Schrift und unter der Beteiligung von Laien entschieden werden sollte. Es wurde eine Abmachung getroffen, wie bei den Verhandlungen, an denen gleich viele Vertreter beider Lager teilnehmen sollten, vorgegangen werden sollte. Das Ergebnis der bevorstehenden Versammlung von Kaurim sollte für beide Parteien verbindlich sein, egal, wie es ausfallen würde.

Sigismund wurde über alle diese Verhandlungen von seinen Anhängern informiert, während er in den Kämpfen um Mähren engagiert war. Anscheinend unter dem Eindruck der Verhandlungen der „Politiker“ in Böhmen entschied er sich, die Verhandlungen der Theologen beider Lager unter seinem Patronat zu beleben. Mit Einwilligung des päpstlichen Legaten vereinbarte er ein Treffen der Theologen in Brünn, das Anfang Mai 1424 auch deswegen scheiterte, weil die katholische Partei keine Vollmacht besaß und an die für die Hussiten unannehmbaren Konstanzer Dekrete gebunden war. Gleich nachdem Sigismund den genauen Wortlaut der „Zditzer Beschlüsse“ kennengelernt hatte, wies er sie mit einem Wutausbruch zurück, der einen sichtbaren Ausdruck in seinen Schreiben an die böhmischen Vertreter seiner Partei fand.

Im Schreiben vom 20. Oktober 1424 an Ulrich von Rosenberg¹⁵ schrieb er, der Rosenberger habe sich unbesonnen durch die andere Partei täuschen lassen, die „gegen seine eigene Seele und Ehre steht. ... Sie haben einen Landtag nach Kaurim einberufen, wo sie sich als Richter des katholischen Glaubens aufspielen, ... obwohl sie als Laien weder über solche Macht noch über solches Recht verfügen. ... Sie sind gegen die ganze Christenheit, auch gegen mich selbst. ... Sie geben ihr Recht auf, um von Bürgern und Bauern gerichtet zu werden ... Sie verkehren mit den Ketzern, die gegen mich und meinen Sohn, den Markgrafen von Mähren gezogen sind, und haben sie so gestärkt. ... Ich weiß, dass mit ihnen auch ihre Leute gezogen sind, ... Sie helfen den Ketzern ... gegen die Ordnung aller Christenheit und auch gegen ihre eigene Ordnung und ihre eigenen Freiheiten. ... Sie erleiden Schmach im Angesicht der ganzen Christenheit. ... Es ist besser, ähnliche Versprechen aufzuheben, als einen Vertrag gegen Gott und die Ehre einzuhalten.“

Die unversöhnliche Stellungnahme Sigismunds unterbrach die Aktivitäten seiner Politiker auf den Landtagen für einige Jahre. Sigismund nahm im Herbst 1425 zum letz-

15 LOR 1, 68–70.

ten Mal persönlich an einem militärischen Unternehmen in den böhmischen Ländern teil, bei dem er Herzog Albrecht Hilfe leistete. Da die Tätigkeit des auch anderswo beschäftigten Sigismund ebenso wie auch seine Kreuzzugsaktivität im hussitischen Krieg schließlich nachließ, ging die finanzielle Hauptlast auf die Reichstage über. Das geschah auch, um das Reichsgebiet vor hussitischen Einfällen zu schützen. Noch zweimal gelang es, aus dem Reich Kreuzfahrerheere nach Böhmen zu senden. 1426 wurden Kreuzfahrerheere aus Sachsen und Meißen ein letztes Mal beim nordböhmischen Aussig besiegt. Im folgenden Jahr flohen die Kreuzfahrer gar zum ersten Mal vor dem westböhmischen Tachau vor dem Kampf. Auf beiden Seiten führten Kriegsermüdung und die Verwüstung des Landes zur Suche nach einem Ausweg auf dem Verhandlungsweg. Wiederum melden sich die „Politiker“ beider Parteien zu Wort. Sigismund, der erfolglose militärische Anführer und Strategie, griff zu seiner stärksten Waffe, zur Diplomatie.

VI. SIGISMUND UND DIE POLITIKER – VERHANDLUNGEN ZUR BEENDIGUNG DES KRIEGES

Im April und Juli 1429 fanden auf Initiative Sigismunds und mit seiner Bürgschaft in Pressburg Verhandlungen in Glaubensfragen zwischen den Delegationen der Hussiten und der Katholiken statt. Zur hussitischen Delegation gehörten neben den hussitischen Universitätsmagistern und Theologen auch die Anführer des taboritischen und des Prager Bundes. Auch Prokop der Kahle war anwesend. Die Pressburger Verhandlungen fanden mit Einwilligung und in Anwesenheit des päpstlichen Legaten statt, es fehlte aber an der Befugnis, den kirchlichen und theologischen Streit zu entscheiden. Beide Parteien legten ihre Ansichten dar und kamen über eine Fortsetzung der Verhandlungen überein, was als der erste Sieg der „Politiker“ gewertet werden kann. In Pressburg war man sich der Tatsache bewusst, dass die einzige Möglichkeit zur Beilegung des Streites die Einberufung eines neuen Konzils war, wo man den Hussiten eine öffentliche Audienz „vor der ganzen Christenheit“ gewähren musste. Auch die Vertreter der Hussiten akzeptierten den Grundsatz, dass eine Beendigung des Krieges und ein Friedensschluss der Lösung des kirchlichen Streites vorausgehen müsse. Die Hussiten deuteten jedoch an, dass sie bis zum Ende der Verhandlungen und bis zum Friedensschluss nicht bereit seien, allgemeine Waffenstillstände zu schließen. Die Aufgabe Sigismunds bestand darin, Papst Martin V. zur Einberufung eines Konzils zu bewegen und dessen Auflösung zu verhindern.

Die Anstrengungen Sigismunds zur Einberufung einer kirchlichen Versammlung, in der erneut der Konflikt mit den Hussiten verhandelt werden sollte, hatten weitreichende Folgen für die Strategie der Politiker beider Parteien. Auch wenn der Krieg weiterhin wütete, entschied sich Sigismund für Verhandlungen mit den Hussiten über die Bedin-

gungen seiner Annahme als Herrscher in allen Ländern der Böhmisches Krone. Für diese Verhandlungen war es nötig eine Plattform und einen Rahmen zu finden. Für beide Parteien stellte die Belegung der böhmischen Landesgemeinde samt ihrer politischen Institutionen die einzige Möglichkeit dar. Sigismund konnte mit der Unterstützung seiner Partei rechnen, d. h. der Katholiken und seiner Gefolgsleute in Böhmen und Mähren, mit deren Hilfe er die Verhandlungen der Landesgemeinden beeinflussen konnte. Er hörte auf, seine Parteigänger an Waffenstillständen mit der Gegenpartei zu hindern, auch das Verbot von Teilnahmen an Tagen, Landfrieden, Bündnissen und der Interimsregierung wurde aufgehoben. Die Hussiten inklusive der Taboriten erkannten allerdings Sigismund in Pressburg de facto als legitimen Thronerben an und verzichteten damit auf die Wählbarkeit des Königs. Die Landesgemeinde rechnete mit der Herrschaft Sigismunds, hielt jedoch daran fest, dass die Kapitulationsbedingungen erneut vorgelegt werden sollten. Beide Seiten behielten sich zugleich die Möglichkeit militärischer Druckausübung oder einer Entscheidung auf dem Schlachtfeld vor.

Die Inangriffnahme von Verhandlungen bei gleichzeitiger Fortsetzung der militärischen Aktivitäten bedeutet für den hussitischen Streit einen entscheidenden Wandel. Sigismund übernahm die Verantwortung für die Verhandlungen und auch dafür, dass sie zu einem Ende gebracht wurden. Beide politischen Parteien verhandelten unter gegenseitigem Vertrauen und anhaltender Harmonie, dabei aber im Rahmen des Lebensnotwendigen, wozu auch der Krieg zu zählen ist. Dieser blieb weiterhin das mächtigste politische Mittel.

1429/30 unternahmen die Hussiten ihre bislang ansehnlichste Militäraktion außer Landes. Neben dem Beutemachen war das Ziel dieses Unternehmens, die Reichsfürsten zur Aufnahme von Verhandlungen zu den durch die Hussiten festgesetzten Bedingungen zu bewegen. Ende 1429 überschritten ungefähr 20.000 Bewaffnete aus allen hussitischen Bündnissen, Feldheeren und Herrenaufgeboten, die in vier Marschsäulen geteilt waren, die Landesgrenze. Während des ganzen Winters operierte das Heer in Sachsen, Thüringen, der Oberpfalz und Bayern, ohne auf Widerstand oder auf ein kampfbereites Heer zu stoßen. Der Zug wandelte sein Ziel in die Eintreibung von Lösegeld und die Erpressung von Verhandlungen um, zu denen nun der einflussreichste weltliche Kurfürst, Friedrich von Brandenburg, bewogen werden konnte. Er traf mit den Hussiten zusammen, machte sich mit ihren Friedensbedingungen vertraut, traf Vorbereitungen für eine kirchliche Disputation der Theologen beider kirchlicher Parteien über die Vier Artikel und brachte eine Abmachung über die Zahlung von Lösegeld für den Rückmarsch der Hussiten zu Stande. Dieser Sieg war für die Hussiten ein Zeichen der Hilfe Gottes. Es handelt sich aber in erster Linie um einen weiteren Beleg dafür, dass sich die Kriegsmüdigkeit im Reich weiter vertiefte. Sie war der entscheidende Grund für die mühelosen hussitischen „Siege“.

Anfang 1431 berief Papst Martin V. ein allgemeines Konzil nach Basel ein, und Sigismund erwartete dessen Fortsetzung auch während des Pontifikats Eugens IV. Das Konzil und dessen geistlicher Führer Kardinal Cesarini waren jedoch bemüht, die neuen hussitischen Bräuche zu beseitigen. Die Eröffnung sollte mit einer Schlacht und der Besetzung von Böhmen durch ein letztes, die ganze Christenheit vereinigendes Kreuzfahrerheer gefeiert werden, was zugleich eine Vergeltung für das letzte siegreiche Unternehmen der Hussiten im Reich während des Winters 1429/30 darstellen sollte. Es gelang unweit der böhmischen Grenze ein starkes Heer vor allem aus dem Reich zu sammeln. Auch wenn Sigismund mit der Expedition einverstanden war, fand er sich nicht ein. Die militärische Führung übernahm Friedrich von Brandenburg, der Kardinallegat Cesarini war hingegen für die geistige Einstimmung auf den Krieg zuständig. Im August überschritt das Kreuzheer die böhmische Grenze, die Hussiten versammelten ihre vereinigte Streitmacht in Westböhmen. Die Heere begegneten einander bei Taus, aber auch diesmal wurde nicht gekämpft. Die Kreuzfahrer ergriffen in Panik die Flucht, kaum dass sie in Hörweite der Hussiten gekommen waren. Man kam zu dem Schluss, dass es sich um ein Zeichen Gottes handelte, dass der Krieg nicht auf dem Schlachtfeld oder durch Ausrottung der Ketzer zu entscheiden war, sondern am Verhandlungstisch. Dieser Auffassung wandte sich nach der Niederlage des letzten Kreuzzuges auch Kardinal Cesarini zu, der nun zur Stütze der „Konzilspolitiker“ wurde.

Das Konzil erneuerte die Einladung an die Hussiten. Eine Konzilsdelegation traf unter dem Schutz Sigismunds im Mai 1432 in Eger mit den Hussiten zusammen und erkannte im sogenannten „Egerer Richter“ als entscheidende Autorität für die öffentliche Audienz der Hussiten auf dem Konzil die Autorität der Heiligen Schrift an. Auf dem böhmischen Landtag vom September 1432 in Kuttenberg wurde die hussitische Delegation nach Basel bestimmt; auch die gelehrten Theologen, die die Vier Artikel dort zu verteidigen haben würden, fehlten nicht. Hier fanden sich auch mährische Vertreter ein, und es wurde vereinbart, dass die Vereinbarungen mit der Kirche auch in Mähren Gültigkeit besitzen sollten. Anfang 1433 traf in Basel eine zahlenmäßig starke Delegation von Hussiten, Geistliche aller hussitischen Richtungen und die Anführer der Städtebünde ein, um die Verhandlungen mit dem Konzil aufzunehmen. Die öffentlichen Anhörungen und die Polemiken mit den Theologen des Konzils dauerten fast vier Monate. Zur gleichen Zeit (31. Mai 1433) empfing Sigismund in Rom von Eugen IV. die Kaiserkrone.

Es gibt keinen besseren Weg, die Erfolge und das Selbstbewusstsein der Hussiten zu charakterisieren, als einen Vergleich der Verläufe der Konstanzer und der Basler Konzilien vom Beginn der Revolution bis zur letzten erfolgreichen Verhandlung über ihre Beendigung. Nach beinahe fünfzehnjährigem Krieg finden wir die Repräsentanten des Hussitismus in Basel als ebenbürtige Partner des Königs und der Kirche. Sie verteidigen in einer öffentlichen Audienz die Vier Artikel und verlangen, nicht mehr schmachvoll

als Ketzer bezeichnet zu werden. Als bedeutendste Persönlichkeit der hussitischen Delegation und als ihr eigentlicher Anführer gilt Prokop der Kahle. Nach böhmischer Überlieferung verlief der Weg nach Basel durch das Reich ohne Störungen, in Basel selbst sorgte man für eine angemessene Unterkunft. Prokop wurde von den Konzilskardinälen und dem Stadtrat als geachteter Gast empfangen. Die Anhörung der Hussiten vor dem Konzil und die Disputationen verliefen unter annehmbaren Bedingungen. Die meiste Zeit wurde dem ersten hussitischen Artikel über die Kommunion unter beiderlei Gestalt eingeräumt. Jan Rokycana, der hussitische Kandidat für den erzbischöflichen Stuhl von Prag, verteidigte diesen Artikel. Auf der Seite des Konzils stand ihm der gelehrte Jurist der römischen Kurie, Johannes von Ragusa gegenüber. Die weiteren Artikel wurden vom taboritischen Bischof Nikolaus von Pilgram und dem Tschaslauer Waisenpfarrer Ulrich von Znaim verteidigt, für den vierten Artikel trat der in Böhmen heimisch gewordene Engländer und Schüler Wyclifs, Peter Payne, ein. Zwischen den endlosen Disputationen statteten die Teilnehmer sich gegenseitig freundliche Besuche ab und richteten Gastmähler aus. Für den korrekten Ablauf der Verhandlungen war Cesarini zuständig. Wie erwartet, brachte der Egerer Richter keine Entscheidung und das Konzil konnte kein Urteil fällen. Die Verhandlungen mündeten jedoch in eine erste Rahmenvereinbarung über Kompaktaten als Grundlage weiterer Verhandlungen mit Sigismund und mit den Konzilslegaten, die mit vollen Befugnissen ausgestattet werden sollten. Das Schicksal der Verhandlungen lag nun in den Händen Kaiser Sigismunds und der böhmischen Landsgemeinde.

Sobald die Konzilslegaten während ihres Prager Aufenthalts die Verhältnisse in Böhmen näher kennengelernt hatten und mit den böhmischen Herren und Stadträten in Kontakt getreten waren, erkannten sie das Ausmaß der letzten großen Hindernisse für Friedensvereinbarungen; zugleich sondierten sie die Möglichkeit, wie die Interessen der Kirche in Zukunft dauerhafter durchgesetzt werden könnten. Böhmen war nämlich in sich gespalten, in Regionen, in denen der Einfluss des Hussitismus und seiner Bünde überwog, denen katholische Gebiete gegenüber standen, vor allem Westböhmen mit der Festung Pilsen. Die Konzilsdiplomaten entschieden sich diese Spaltung noch zu unterstützen, denn sie sahen die Möglichkeit, dass die Vereinbarungen mit den Hussiten und die Anerkennung der Vier Prager Artikel nicht im ganzen Land Gültigkeit erlangten, sondern nur (und überdies nur zeitweilig) für diejenigen Gläubigen, die dem hussitischen Flügel angehörten. Es empfahl sich für die Konzilsdiplomatie, dem katholischen Pilsen bei der beginnenden Belagerung durch die radikalen Hussiten Hilfe zu leisten.

Im Sommer des Jahres 1433 konzentrierten sich die Heere der Taboriten, der Waisen und ihrer Verbündeten um Pilsen, eine Belagerung wurde in Angriff genommen. Diese militärische Entscheidung erwies sich für die Radikalen als schicksalhaft. Bisher hatten sie noch nie eine so große Festung eingenommen. Während der Belagerung traten

alle üblichen Probleme dieser Kriegstaktik auf. Die Landschaft um Pilsen verwandelte sich in eine ausgehungerte Einöde, und im Heer der Hussiten tauchten Zänkereien und Verrat auf. Die radikalen Hauptleute in Verbindung mit der Gemeinde der Prager Neustadt bemühten sich um einen Umsturz in Prag. Unter den übrigen böhmischen Hussiten wuchs das Unbehagen gegenüber diesem Krieg, weil durch ihn die bislang erfolgversprechenden Verhandlungen über die Vereinbarung mit der Kirche und dem König bedroht wurden. In den Zank der Hauptleute der Taboriten und der Waisen vor Pilsen griff auch Prokop der Kahle ein, der allerdings nach Beleidigungen und Beschimpfungen vom Heer Abschied nahm. Parallel zu der Belagerung wurden die Verhandlungen der Landtage weitergeführt. Der Kreis um die unnachgiebigen radikalen Hussiten begann sich zu schließen. Während Pilsen von den Hussiten belagert wurde, gedieh die Aktivität der Politiker der Landesgemeinde auf dem Prager Landtag am Tag des Heiligen Martins 1433 zum Abschluss¹⁶. Auf diesem Landtag wurden die Tätigkeit der böhmischen Delegation auf dem Basler Konzil und die erste Fassung der Basler Kompaktaten angenommen¹⁷. Es wurde auch das Problem gelöst, mit wem die Kirche und Sigismund ein Friedensabkommen schließen sollten, sowie das Problem der Verwaltung des Landes nach dem Friedensschluss. Der Landtag entschloss sich zu einem Landfriedensbündnis, das mit bislang unerhörten Befugnissen ausgestattet wurde.

Zum Gubernator des Bundes wurde der Herr Aleš Vřešťovský von Riesenburg gewählt, der ein Hussit der ersten Stunde war. Es folgte die Ernennung eines zwölköpfigen Rates – de facto einer Landesregierung. Die Befugnisse des Gubernators und seines Rates glichen denjenigen des Herrschers und wurden manchmal für einen Versuch gehalten, einen hussitischen Staat zu errichten. Als Grundlage der Tätigkeit der Interimsregierung galt die Einhaltung der Prager Artikel. Der Bund sollte für die Verwaltung des Landes sorgen, die Kreise erneuern, das Landesaufgebot einberufen, Streitigkeiten unter den Mitgliedern schlichten und vorerst auch die Aufsicht über die Verwaltung der säkularisierten Königs- und Kirchengüter und die Sorge für das Steuerwesen und die Steuererhebung inne haben. Zum Kern der Abmachungen wurde aber die Bestimmung, dass der Gubernator mit seinem Rat als die ausschließlichen Repräsentanten des Landes gelten, und alle nötigen Angelegenheiten mit dem Konzil, dem Papst oder dem Kaiser regeln sollten, inklusive der Geleitbriefe, der Aufrechterhaltung des inneren Friedens und der Sicherheit, sowie die Gewährleistung von Schutz gegen Landesschädiger. An dieser Bündnisurkunde wurden nicht die Siegel der einzelnen Teilnehmer befestigt, sondern das Siegel des Königreiches Böhmen. Das Selbstverständnis der Gemeinde war inzwischen dermaßen ausgeprägt, dass es ihr nicht schwer fiel, durch einen gewählten

16 AČ 3, 412–417.

17 AČ 3, 398–412.

Bevollmächtigten und den Rat die Regierung des Landes auszuüben. Für die weiteren Verhandlungen stand den Konzilslegaten und dem König ein starker Partner mit klaren Zielen und den nötigen Befugnissen gegenüber – es handelte sich im Grunde um einen richtigen hussitischen „Staat.“

Bei der solchermaßen demonstrierten Entschlossenheit der Landesgemeinde und der Politiker beider Parteien, die die Vier Artikel anerkannten, kamen die eigenständigen Handlungen der Hauptleute der Taboriten und der Waisen und die Belagerung von Pilsen einer Verletzung des Landfriedens gleich. Die Belagerung verwandelte sich allmählich in eine Katastrophe für die Taboriten- und Waisengemeinde und deren Hauptleute. Die Politiker der Landesgemeinde entschieden sich, die letzten Hindernisse für das Zustandekommen eines Abkommens mit der Kirche und mit Sigismund aus dem Wege zu räumen und trafen Vorbereitungen zum Krieg. Das Landesaufgebot wurde einberufen. Die Feldheere der Taboriten und der Waisen (auch die Mährer wurden um Hilfe ersucht) hoben daraufhin die Belagerung Pilsens auf und konzentrierten ihre Heere beim Dorf Lipan östlich von Prag. Hier kämpften am 30. Mai 1434 die Radikalen gegen die Heere der Landesgemeinde in der blutigsten Schlacht des Bürgerkrieges. Diesmal ging es vor allem um die politische Macht der Gemeinde und um den erhofften Abschluss der Verhandlungen mit der Kirche und mit dem König. In der Schlacht wurden die Radikalen vernichtend geschlagen. Auch der wieder zurückgekehrte Prokop der Kahle fand den Tod.

Unter den Katholiken, am päpstlichen Hof, auf dem Konzil und am Hof Sigismunds wurde diese Schlacht als ein Sieg der Kirche und als das Ende der Revolution gefeiert. In der Tat fiel durch die Tragödie der alleingelassenen Radikalen das letzte Hindernis für eine Fortsetzung der Verhandlungen durch die Landespolitiker. Mitte 1434 wurde in Böhmen ein allgemeiner Waffenstillstand verkündet. Auf einem mährischen Landtag wurde Herzog Albrecht von Österreich zum Herrscher von Mähren angenommen, der neue Landfriedensvertrag übergab jedoch die kirchlichen Fragen mit Schweigen. Die Mährer setzten den Grundsatz durch, wonach über Religionsfragen nur im Einklang mit den Böhmen zu verhandeln war. Im Juli gab der böhmische Landtag die Zustimmung zu Gesprächen mit Kaiser Sigismund über seine Rückkehr auf den böhmischen Thron und formulierte eigene Bedingungen. Die abschließenden Verhandlungen mit Sigismund und den Konzilslegaten fanden im Juli 1435 in Brünn statt.

Die Brüner Versammlung bildet den abschließenden Akt des Sieges der Partei der „Politiker“. Die günstige Überlieferungslage – hier sind vor allem die Diarien und Berichte der Konzilslegaten zu nennen – erlaubt es, einen Blick hinter die Kulissen der zeitgenössischen Konzils- und Kaiserdiplomatie zu werfen. Es zeigt sich, dass der Artikel über die Kommunion, um den auf dem Konzil der längste Kampf getobt hatte, nicht das größte Hindernis für ein Übereinkommen darstellte. Auch die Predigtfreiheit hatten die

Herren auf ihren Gütern längst durchgesetzt, ebenso wie die hussitischen Stadträte nach ihrem Gutdünken verfahren. Als unlösbares Problem trat dagegen die Säkularisierung des Kirchengutes hervor, die von den kirchlichen Delegierten für ein Sakrileg gehalten wurde, ähnlich wie die Wahl eines hussitischen Erzbischofs und der Bischöfe durch Laien. Die Hussiten forderten die kirchliche Bestätigung Jan Rokycanas und zweier weiterer Bischöfe, die vom Landtag gewählt worden waren. Einen solchen Schritt wagten jedoch die Legaten ohne Einwilligung des Konzils nicht zu vollführen.

Während ihres Aufenthaltes in Mähren mussten die Legaten noch ein weiteres unerwartetes Hindernis für eine Vereinbarung mit den Hussiten aus dem Wege räumen. Dabei handelte es sich um den Widerstand der katholischen Kirche in Mähren. In Brünn musste Johannes Palomar den mährischen Prälaten Rede und Antwort zu der veränderten Haltung der Kirche gegenüber den Hussiten stehen. Er folgerte aus dem Verlauf der Hussitenkriege, dass es nicht Gottes Willen sei, die Häresie *per gladium materiale* zu bezwingen. Die aufwendigen Kreuzzüge brächten wenig Nutzen, dagegen hätten sie ein *scandalum* der Kirche und der Getreuen ausgelöst. Deswegen habe das Konzil entschieden, dass die Ordnung auf dem Verhandlungsweg wiedererrichtet werden müsse, weswegen es nicht möglich sei, „nach links oder nach rechts zu gehen; es muss der richtige, gerade Weg genommen werden, der uns in den Mandaten vor Augen geführt wird“¹⁸. In der Folge musste aber Sigismund selbst neben den mährischen Prälaten auch die Konzilslegaten davon überzeugen, dass auch sie sich bis zum Ende dieses „rechten Weges“ befeißigen mussten.

In den Diarien der Legaten des Basler Konzils aus der Zeit ihres Aufenthalts in Brünn lesen wir von der hartnäckigen und erbitterten Führung der Verhandlungen durch Sigismund, der genötigt war, die Legaten durch Ausübung von Zwang zu einer Übereinkunft zu zwingen. Die Atmosphäre war manchmal so zugespitzt, dass es die Legaten – leider – gar nicht wagten, die Worte des Kaisers wiederzugeben. Bei den empfindlichen kirchlich-politischen Problemen der Säkularisierung und der Bischofswahl musste Sigismund selbst die Entscheidung übernehmen und die Wahl Rokycanas als König bestätigen. Den Legaten deutete er damit an, dass die Kirche den Erzbischof nicht konsekrieren müsse. Schließlich gaben die Legaten dem Drängen Sigismunds nach, doch ließ in ihren Augen sein hohes Alter darauf hoffen, dass sein Nachfolger Albrecht die „Ordnung“ bald eher nach den Vorstellungen der Kirche wiedererrichten würde.

Vergleicht man eine Urkundengruppe Sigismunds von 1436, in der die Freiheiten und Vorrechte der Landesgemeinde, der Stadt Prag, der Städte und Tabors behandelt werden¹⁹, mit der ersten Fassung der Forderungen der Hussiten und der Landesgemeinde

18 MC 1, 570.

19 AČ 3, 419–451.

von 1419, ergibt sich ein klarer Wandel der Machtsituation in Böhmen und Mähren während der Revolution und im Laufe des Krieges. Nach fünfzehn Jahren des Krieges legten die Hussiten Sigismund im Grunde die gleichen Forderungen vor, die allerdings um alle ihre Kriegsgewinne vermehrt waren. Noch während der letzten Verhandlungen mussten die Hussiten manche ihrer auf dem Martins-Landtag aufgesetzten Forderungen abschwächen. Vor allem ging es um die Durchsetzung der Vier Artikel sowohl in Böhmen als auch in Mähren, wodurch die religiös bedingte „Spaltung der Länder“ behoben werden sollte. Die Geltung der Kompaktaten bezog sich aber den Schlussvereinbarungen nach nur mehr auf diejenigen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Friedens Utraquisten waren. Städte sollten nur utraquistisch sein, wenn die Utraquisten dort die Mehrheit stellten. Dadurch wurde der katholische Glaube überall dort bestätigt, wo er die Revolution überlebt hatte. Der Religionskrieg war nun durch eine zerbrechliche Vereinbarung über die Umsetzung der Vier Artikel und des Utraquismus im Nachkriegsböhmen und -mähren beendet. Auch das zählt zu den unzweifelhaften Erfolgen der Revolution und ihrer Politiker, auch wenn die religiöse „Spaltung“ der Gemeinden weiterhin bestehen blieb und zum Quell neuer Auseinandersetzungen, einer eventuellen Restauration des „Ancien Regime“ und auch neuer Kriege werden sollte. Für Sigismund war der größte politische Gewinn die Anerkennung der Legitimität seiner Herrschaft sowie seiner Nachfolge durch die Landesgemeinde.

Auch im Jahr 1435 wurden bei der Wiederherstellung der königlichen Macht die Forderungen des Adels und der Städte gesondert formuliert. Die Adeligen bedankten sich beim Kaiser für die Hilfe in ihrem Streit, wofür ihn Gott belohnen werde. Sie baten um Vergebung für all jene, die sich in diesem Streit an ihm versündigt hatten, sowie auch darum, ihnen nicht auf ewig ungnädig zu sein. Diese Klausel, die im Mittelalter so gut wie immer nach der Beilegung eines Streites ausgesprochen wurde, ist kein bloßer Ausdruck des Großmutes, sondern auch der Notwendigkeit, durch den Willen Gottes und die Vorsehung gestützt. Gott bestraft und belohnt, rächt sich aber nicht. Rache ist immer Ausdruck von Schwäche und Furcht. Die Herren forderten auch, dass im königlichen Rat nur Böhmen und Mährer, und zwar Utraquisten, sitzen sollten, und zudem die Bestätigung der Bischofswahlen. Außerdem tauchte eine ältere Forderung wieder auf, nämlich nach der Bestätigung der Vorrechte und Freiheiten des Adels und der Erneuerung der Funktion von Landrecht, -gericht und -tafel. Die Ämter der Landes- und Landschaftsverwaltung und der Gerichte sollten außer von Herren auch von Rittern und Knappen besetzt werden. Ausländer und insbesondere Deutsche sollten keine Landes- und Hofämter innehaben, ihnen sollte auch untersagt werden, Güter und Burgen zu halten; Mähren sollte wieder der Krone einverleibt werden und die anderen Länder sollten ihre Versprechen einhalten (das bedeutet, das Recht des Königreichs Böhmen auf die Herrschaft über die anderen Länder der Böhmisches Krone anzuerkennen). Die böhmischen und die Reichs-

kleinodien hatte der Kaiser nach Böhmen zurückzugeben. Die während des Krieges erfolgten Güterverschreibungen sollten annulliert und nur mit Einwilligung der Landesgemeinde erneuert werden. Diejenigen, die Königsburgen innehatten, sollten diese nun als Amtsträger des Königs innehaben und sich zur Kelchkommunion bekennen. Wenn der König das Land verlässt, sollte die Herrschaft nur einem böhmischen Utraquisten anvertraut werden, dem alle Amtsträger und Burghauptleute Treue schuldeten.

Der Adel setzte sich dafür ein, dass der König alle Forderungen der Städte erhören sollte, sie nicht zur Erneuerung der Klöster, Festungen und Burgen zwingen und das Heimfallsrecht nicht zur Anwendung bringen sollte. Auch die Landesfreiheiten, die jedoch nicht näher spezifiziert werden, seien zu bestätigen, darunter auch Privilegien für Einzelpersonen. Die Bürger wiederholten die religiösen und auch die grundlegenden politischen Forderungen des Adels, sie werden aber konkret auf die Städte bezogen. Neben den Stadtrechten sollte der aktuelle Besitz der Güter und die Stadtverwaltung bestätigt werden. Alle Stände samt den Städten äußerten ihre Auffassung des Staates als „corona Bohemiae“. Der König sollte sich mit der aus der Revolution hervorgegangenen Machtverteilung abfinden. Zugleich stellen die Kapitulationen Sigismunds eine Rückkehr zur traditionellen Doppelherrschaft des Königs und der Landesgemeinde dar. Aus der Perspektive der *longue durée* verhinderten sie die Ausprägung eines möglichen konfessionellen „Herrscherabsolutismus“. Die Städte traten als gleichberechtigter politischer Stand in die Landesgemeinde ein. In Böhmen schied dagegen die Geistlichkeit aus den drei mittelalterlichen Ständen aus. Die meisten Bestätigungen Sigismunds der Landes- und Ständefreiheiten erfolgten in Brünn (1435) und in Iglau (1436) vor seiner Abreise nach Prag. In Prag traf Sigismund am 23. August 1436 ein und wurde mit allen ihm zustehenden Ehren durch die Prager Bürger und die utraquistische Geistlichkeit begrüßt. Am Tag des Heiligen Wenzel wurde ein erster Landtag einberufen und das Landrecht wiederhergestellt. Viele hussitische Anführer, vor allem die Hauptleute in Ostböhmen, band er durch Geschenke an sich, wie es sich für einen mittelalterlichen Herrscher ziemte. Wieder einmal wurde Kirchen- und Königsgut verpfändet. Die Wiederherstellung der Ordnung stieß allerdings, so äußerte es Sigismund in den Kapitulationen, von Anfang an auf Probleme.

Die katholische Partei hatte durchblicken lassen, dass sie mit Unterstützung des Königs sowie des Konzils auf eine Wiedergewinnung ihrer vorrevolutionären gesellschaftlichen Stellung bedacht war. Der König musste sich verpflichten, das Konzil um die Bestätigung Rokycanas auf dem erzbischöflichen Stuhl zu ersuchen. Das Auftreten der Konzilslegaten in Prag zeugt davon, dass die Vereinbarungen mit den Hussiten nicht beachtet wurden, was für Spannung sorgte. Alles deutete darauf hin, dass die „Beendigung der Revolution“ zu einem größeren Problem als erwartet wurde. Der alte Kaiser versuchte die neuen Differenzen zu überwinden, auch wenn er aus seiner katholischen Ge-

sinnung keinen Hehl machte und nicht allen ursprünglichen Forderungen der Utraquisten nachgab. Die religiöse Spaltung der Landesgemeinde dauerte an. Auch die Utraquisten waren in sich gespalten, ein Teil war im Interesse der Kircheneinheit zu Zugeständnissen und provisorischen Regelungen bereit, es entstand aber allmählich auch eine radikalere Partei „linker“ Utraquisten um Rokycana. Im Mai 1437 wurde Rokycana die Pfarrei bei der Teynkirche entzogen, worauf er nach Ostböhmen ging. Eine weitere hussitische Delegation wurde nach Basel entsandt, die Verhandlungen scheiterten aber bald. Der Widerstand des Hauptmannes Jan Roháč von Duba gegen die Restauration wurde durch die Einnahme seiner Burg durch das Landesaufgebot gebrochen, doch hatte die öffentliche Hinrichtung des Hauptmannes und seines Gefolges die gegenteilige Wirkung, als die vom Establishment erhoffte. In den letzten Monaten seines Aufenthalts in Prag verlor Sigismund allmählich die Kontrolle über die Situation im Land, seine Abreise aus Böhmen glich einer Flucht. Er starb auf dem Weg nach Ungarn in der südmährischen königlichen Stadt Znaim am 9. Dezember 1437. Die Wahl seines anerkannten Erben Albrecht von Österreich auf den böhmischen Thron verlief wiederum nicht reibungslos, und ein Teil der Hussiten rebellierte gegen den neuen König, auch wurde neuerlich über eine polnische Kandidatur verhandelt. Die Restaurationsversuche endeten erst mit dem Tod des römisch-deutschen und böhmischen Königs Albrecht. Durch die Ablehnung der Erbensprüche seines Sohnes Ladislaus Postumus ging die „lange“ hussitische Revolution weiter.

VII. SIGISMUND ALS POLITIKER. BEENDIGUNG DER REVOLUTION?

In der „langen“ Revolution stellen die Kompaktaten aus den Jahren 1435–1436 die Beendigung des Krieges, jedoch nur einer Etappe der Revolution dar. Wenn wir eine lose Analogie mit der „langen“ Französischen Revolution (1770–1880) in der Auffassung Furets eingehen, spielte Sigismund eine ähnliche Rolle wie Ludwig XVIII. Seine Bestätigung der breiter gefassten Landesprivilegien ähnelt dann der Charta Ludwigs vom 4. Juni 1818. Ludwig XVIII. kehrte auf den Thron zurück und erneuerte die Regierung der Bourbonen, nachdem er alle bisherigen gesellschaftlichen und politischen Ergebnisse der Revolution und der Regierung Napoleons akzeptiert und verbrieft hatte. Er knüpfte an die Deklaration der Bürgerrechte vom 26. August 1789 und an den napoleonischen Code civil an. Beide Politiker sind Vorgänger der liberalen, konstitutionellen Monarchie, aber sie konnten kaum Versuche unterbinden, eine Restauration oder ein Ende des Revolutionsprozesses herbeizuführen. Sigismunds Charta über die religiösen Freiheiten, die ständischen Privilegien und die Erneuerung der Landesgemeinde von 1435–1436 beinhaltet nur die zukunftsweisende Grundlegung einer „neuen Ordnung“, d. h. einer ständischen

Monarchie unter Koexistenz verschiedener Bekenntnisse. In Böhmen und Mähren dauerten die inneren religiösen und politischen Streitigkeiten an, wodurch noch zweihundert Jahre lang immer wieder Spannungen und Aufstände entstanden. Papst Pius II. (Enea Silvio Piccolomini), ein Gegner des Konziliarismus und hervorragender Kenner der böhmischen Geschichte, hob in den sechziger Jahren die Geltung der Basler Kompaktaten auf und entfachte einen neuen Religionskrieg gegen den hussitischen König Georg von Podiebrad. Der Bürgerkrieg der Katholiken gegen die Utraquisten flammte wieder auf, und der ungarische König Matthias Corvinus versuchte sich mit päpstlichem Segen der Böhmisches Krone zu bemächtigen. Den inneren Kampf und die Teilung der Länder der Böhmisches Krone zwischen dem gewählten „Prager“ König Wladislaus II. und Corvinus beendeten erst neue, von den Landtagen bestätigte Vereinbarungen der Stände mit den Herrschern, die den offenen Krieg beendeten und die Religionsfreiheit wiedererrichteten.

Die deutsche Reformation, die sich durch die Worte Luthers zu Hus' Vermächtnis bekannte, wirkte auf Hus' Erben und die Anhänger der Vier Artikel wie frisches Wasser. Die deutschen Reformer wiederum inspirierten sich an Hus' Schicksal: Luther wies die Einladung nach Rom zur Audienz ab und der religiöse Streit wurde auf den Reichstagen verhandelt. Die europäische Reformation brachte die endgültige Glaubensspaltung, die Loslösung der reformierten Kirchen von Rom, vom Papsttum und den Konzilien, und etablierte die Entscheidungsgewalt des Königs in Glaubensfragen. In Böhmen und Mähren gewann durch die Reformation der reformierte Glaube die Überhand. Bislang waren die Hussiten sowohl im Hinblick auf die Einwohnerzahl als auch auf die Zahl der Gemeinden immer nur eine Minderheit gewesen, weil ein Drittel der Einwohner und der deutschsprachigen Stände unter einem gemeinsamen Landrecht an seinem Glauben festhielt. Nun ging dieses Drittel der Einwohnerschaft im Laufe weniger Jahre auf die Seite der Reformation über. Die Reformierten beherrschten seitdem die Landesgemeinde ebenso wie die Landtage. Die böhmischen „Ketzer“ durchbrachen endlich ihre Isolation in Europa. Der Habsburger Ferdinand I. wurde 1526 zum böhmischen König gewählt, nachdem er eine modifizierte Fassung der Kapitulationen Sigismunds angenommen hatte. Seine Herrschaft übte einen andauernden Druck in Richtung einer Festigung des monarchischen „Absolutismus“ aus. Das löste 1546–1548 den Versuch einer weiteren ständischen Revolte in Böhmen aus, der nach dem Ausgang der Schlacht von Mühlberg scheiterte. Ferdinand I. setzte die Erbllichkeit des Thrones durch, allerdings erneuerte er nach einem ersten großen politischen Prozess und der Hinrichtung ständischer Anführer die Landesfreiheiten und die Mitregentschaft der Landesgemeinde und legalisierte den Utraquismus. Der Utraquismus bildete unter dem Schutz des Herrenstandes ein Dach über den reformierten Kirchen und Sekten, wodurch die böhmischen Länder im 16. Jahrhundert zu einem Gebiet der Religionsfreiheit und des ständischen Selbstbewusstseins

wurden. Zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts spitzten sich die Spannungen zwischen der evangelischen Bevölkerungsmehrheit und der spanischen katholischen Clique, die die Landesverwaltung beherrschte und die Gegenreformation und den „Absolutismus“ unterstützte, wieder zu. Der neue Prager Fenstersturz 1618 durch die Vertreter der reformierten Stände war nur der Auftakt eines größeren Aufstandes. Es wurde der Versuch unternommen, die Böhmisches Krone in eine Konföderation mitteleuropäischer Länder mit traditionellen Landesfreiheiten und einer religiösen Koexistenz zwischen Katholiken und Reformierten zu verwandeln. Zum ersten Mal wurde mit Friedrich I. (V.) ein neuer König von allen Ländern der Böhmisches Krone gewählt, und man ratifizierte eine „liberale“ Konföderations-Verfassung. Diese letzte Phase der „langen“ Hussitischen Revolution wurde durch den Sieg des habsburgischen konfessionellen „Absolutismus“ und der Gegenreformation in der Schlacht am Weißen Berg 1620 beendet. Das war auch das Ende des böhmischen Staates als politischer Faktor in der europäischen Geschichte für drei lange Jahrhunderte.

Die hussitische Revolution steht am Anfang dieses historischen Prozesses und am Anfang der europäischen Reformation. Sie weist drei besondere Kennzeichen auf, aufgrund derer sie als außergewöhnlich bewertet werden kann. Es ist vor allem das klare, im scholastischen Paradigma erdachte und wohl ausformulierte Programm, das in den Vier Artikeln ausgedrückt ist. Es ist das Werk der Universitätsgelehrten, und die Universität behauptete als Zentrum der Ideen ein hohes Prestige. Die hussitischen Gelehrten wussten ihr Programm vor jedem Publikum zu verteidigen und es auch mit Hilfe von Manifesten in Europa zu propagieren. Dieses Programm sprach eine breite gesellschaftliche Basis, die vom Hochadel über Herren und Ritteradel bis zu den Städten reichte, an und einigte sie. Mit Hilfe der Vier Artikel wurden auch die Auffassungsunterschiede unter den hussitischen Gruppen überwunden. Während der ganzen Revolution lassen sich im scheinbaren Chaos und Zufälligkeiten klare religiöse und politische Strategien verfolgen, die später von den „Politikern“ der Revolution realisiert und zum Abschluss gebracht wurden. In dieser Phase ist auch der Kaiser selbst zum „Politiker“ geworden.

Die umwälzenden Änderungen des Revolutionsgeschehens ließen ein neues kirchlich-politisches System der gemeinsamen Regierung des Königs und der Landesgemeinde entstehen, wobei die religiösen Freiheiten geachtet wurden, was in Böhmen vom letzten Viertel des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zu andauerndem inneren Frieden führte. Die Erneuerung der böhmischen Staatlichkeit im Jahr 1918 in Form des demokratisch-bürgerlichen tschechoslowakischen Staates erfolgte unter Reminiscenz an den Hussitismus, und zwar an seine radikalen Bewegungen. Für die offizielle Geschichtsschreibung und in der politischen Publizistik blieb dem böhmischen König und römisch-deutschen Kaiser Sigismund das Attribut des „Bösewichts“ anhaften. Die ursprünglichen Auseinandersetzungen des Königs und der Landesgemeinde fanden in

den Historikern ihre gleichsam unversöhnlichen Fortsetzer. Erst in den vergangenen Jahrzehnten wurde Sigismund von den Historikern wieder unparteiischer als König einer Mehrheit der Bevölkerungen der Böhmisches Krone anerkannt. Wohl lässt seine Laufbahn vom unversöhnlichen Feind der böhmischen Häretiker zum „Politiker“, der es verstand, den Weg zu den Verhandlungen und zu einer Beendigung des Kriegs zu gehen, Bezüge zur Gegenwart zu. Auf jeden Fall kann die anhand seiner Beziehung zum Hussitismus beleuchtete Verwandlung dieses erfolglosen Kriegers in einen erfolgreichen Politiker und Diplomaten an der Wende des Mittelalters zur Neuzeit zum tieferen Verständnis eines der bedeutendsten und interessantesten Herrscher dieser Periode beitragen. Auch im gegenwartsbezogenen Nachdenken über die gegenwärtigen Probleme unseres überwältigenden und krisenhaften Zeitalters ist die Politik dieses Königs und Kaisers unserer Aufmerksamkeit wert.

VIII. BIBLIOGRAFISCHER KOMMENTAR

Ferdinand Seibt bemerkte einmal, dass von den europäischen Revolutionen die hussitische Revolution am besten erforscht sei. Im Lauf des zwanzigsten Jahrhunderts wurde sie zu einem internationalen Thema. Es ist daher verständlich, dass es kaum möglich ist, einer generellen Betrachtung dieser Art einen Anmerkungsapparat oder eine erschöpfende Bibliografie beizufügen, die ohnehin nie vollständig sein kann. Über jedes Ereignis, jedes Faktum oder Dokument, die hier angeführt werden mussten, gibt es eine Anzahl von Studien. Ich verweise an dieser Stelle auf einige Gesamtdarstellungen der letzten Zeit, die mit einschlägigen Auswahlanmerkungen und mit einem Sekundärliteratur- und Quellenverzeichnis versehen sind. Als Ausgangspunkt dienen hier für mich auch eigene Studien über den Hussitismus, die vor allem auf die Rekonstruktion des Verlaufs der hussitischen Revolution in Mähren sowie auf das Problem der Revolutionen in der Neuzeit zielten. Keine Erwähnung findet hier die umfangreiche Literatur zum Zeitalter Sigismunds, nur die Quelleneditionen, die zitiert worden sind, und manche Fachliteratur zu folgenden Themen meines Aufsatzes: die politisch-religiösen Strategien der böhmischen Landesgemeinde, Wenzels und Sigismunds, und vor allem die Bemühung um eine gütliche Beendigung der Revolution.

Die neuesten Gesamtdarstellungen mit einer umfangreichen Bibliografie:

ŠMAHEL, *Husitická revoluce*: Šmahels analytische Gesamtdarstellung hat einen paradigmatischen Charakter, und die Bibliografie ist hier bezüglich der Quelleneditionen und prinzipiellen Arbeiten vollständig.

ČORNEJ, *Dějiny*: Gesamtdarstellung mit Auswahlbibliografie.

KEJŘ, Husité: Eine geschlossene und prägnante Darstellung der Probleme des Hussitismus, seiner Strukturen, Ideen und vor allem der Begriffe. Wertvolle chronologische Tafel.

KAVKA, Poslední Lucemburk: Die jüngste ideologiefreie und objektive Darstellung des böhmischen Königtums Sigismunds und vor allem seiner „Partei“ in Böhmen.

MEZNÍK, Praha; DERS., Lucemburská Morava

ŠMAHEL, Dějiny Tábora I,1

VÁLKA, Dějiny I–II

DERS., Husitství: Auswahl der Studien, die VÁLKA, Dějiny I–II vorausgegangen sind.

KALIVODA, Ideologie; DERS. Husitské: Eine der trefflichsten Arbeiten zur hussitischen Ideengeschichte.

Sigismund, hg. PAULY, REINERT; Sigismundus, hg. TAKÁCS.

Die im Text zitierten Editionen:

AČ 1–6: Immer noch grundlegend und bei vielen Schriftstücken die einzige Edition der in tschechischer Sprache verfassten hussitischen Denkmäler.

Urkundliche Beiträge 1–2, hg. Palacký: Sammlung der wichtigsten lateinischen und deutschen Schriftdenkmäler.

MC 1–2.

LOR 1–4: Eine hervorragende Quellenedition der Korrespondenz Ulrichs von Rosenberg.

Jana Husi Korespondence, hg. NOVOTNÝ; HUS, Knížky; Deník Petra Žateckého, hg. HEŘMANSKÝ. Die meisten modernen Übersetzungen der hussitischen lateinischen Texte sind zwar wenig nützlich bei einer semantischen Begriffsdeutung, doch sind sie mit wertvollen Kommentaren und Bibliografien versehen.

Bei meinen Betrachtungen zur Beendigung der „langen“ Revolution gehe ich von folgenden Arbeiten Furets aus: FURET, Révolution; DERS., Penser; BACZKO, Sortir; ROSANVALOON, Moment. Siehe auch Interpretace, hg. HANUŠ, VLČEK. Wenn ich Analogien ziehe, geschieht das nicht durch eine unreflektierte Wiederbesinnung auf eine vorkartesianische Analogiebildung, wo Ähnlichkeit als Gleichartigkeit im Rahmen des Systems der allgemeinen Harmonie verstanden wird. Analogiebildung und Metapher sind mir Hilfsmittel zum Verständnis jeder historischen Situation. In diesem Sinne werden Analogien und Metaphern in allen wissenschaftlichen Disziplinen verstanden. Unerschöpfliche Quelle der Anregungen waren mir die Arbeiten von Ferdinand Seibt. Seine zahlreichen Studien, analytischer sowie reflexiver Natur wurden herausgegeben in: SEIBT, Hussitica; DERS., Hussitenstudien. Der Hussitismus bildet auch einen Bestandteil der Betrachtun-

gen Seibts zu den europäischen Revolutionen, Utopien, zum Mittelalter und zur Gegenwart: DERS., *Revolution*; DERS. *Utopica*; Mittelalter, hg. EBERHARD, HEIMANN.

Zu den theoretischen Fragen der Hussitischen Revolution vgl. die zusammenfassende Darstellung in ŠMAHEL, *Révolution*. Systematisch setzte sich mit der „langen“ hussitischen Revolution Kalivoda im zweiten Teil seiner Arbeit zur hussitischen Ideologie auseinander.

Die Bedeutung der hussitischen „Politiker“ (ohne Analogie zu den französischen) betonte PEKAŘ, Žižka. Pekař überschätze die Bedeutung einiger Politiker, vor allem die Korybuts, jede erfolglose Verhandlung bewertete er als verlorengegangene Chance zur Beendigung der Revolution. Dazu näher mit dem Verweis auf die Analogie mit der französischen Partei der „Politiker“ VÁLKA, *Změny*; DERS., *Les Politiques*; DERS. *Die Politiques*.

Neue Ansätze zum Utraquismus, zu den Ständen und zur religiösen Ideengeschichte brachten EBERHARD, *Konfessionsbildung*; DERS., *Monarchie*; BÄHLCKE, *Regionalismus*.

Von unzähligen Arbeiten zum Thema Stände, Kirche und Absolutismus in Mitteleuropa wähle ich folgende aus: Crown, hg. EVANS, THOMAS; EVANS, *Werden*; BAK, *Königtum*; WINKELBAUER, *Ständefreiheit*.

Über das politische System und über die politisch-religiöse Geistesgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert in den böhmischen Ländern: für die Hussitische Revolution vor allem das Werk KEJŘ, *Entstehung*; ŠMAHEL, *Obrysy*; PÁNEK, *Proměny*. Für das Jagellonen-Zeitalter die monumentale Gesamtdarstellung MACEK, *Jagellonský věk*; PETRÁŇ, *Stavovské království*, DERS., *Skladba*; *Vladislavské zřízení*, hg. MALÝ, PÁNEK; VÁLKA, *Středověké kořeny*; DERS. *Ferdinand I. Die Bedeutung und Anregung für Einsichten in die Rechtsbegrifflichkeit und das Rechtsdenken im späten Mittelalter* büßte BRUNNER, *Land auch nach Jahren nicht ein*.

Von der umfangreichen Literatur zur Mobilität der Güter- und Sozialstrukturen während des Hussitismus und im nachfolgenden Zeitalter seien wenigstens genannt: PETRÁŇ, *Skladba* und seine hervorragende mikrohistorische Studie der Region Podblanicko im vorhussitischen und hussitischen Zeitalter in: DERS., *Příběh Ouběnic*. Von zahlreichen Studien über die unterschiedlichsten Orte im hussitischen Zeitalter (siehe dazu auch Šmahel und Čornej) erwähne ich wenigstens ČECHURA, *Struktura*; DERS., *Rožsah*; RANSDORF, *Vzestup*; POLÍVKA, *Mikuláš z Husi*.

Robert Novotný

DIE KONFESSIONALITÄT DES BÖHMISCHEN UND MÄHRISCHEN ADELS IN DER ZEIT DER REGIERUNG SIGISMUNDS VON LUXEMBURG

Die bereits mehr als einhundertfünfzig Jahre anhaltende Diskussion über den Charakter der hussitischen Bewegung vermochte bisher keine eindeutigen Schlussfolgerungen zu formulieren. Wohl am treffendsten beschrieb František Šmahel, der beste Kenner dieser Periode, die Problematik, indem er das Hussitentum als eine „Revolution vor den Revolutionen“ und eine „Reformation vor den Reformationen“ bezeichnete. Šmahel lieferte zudem eine passende Interpretation der sozialpolitischen Veränderungen der Hussitenzeit¹. Die Gesellschaft spaltete sich ihm zufolge in zwei, auf der jeweiligen konfessionellen Zugehörigkeit basierende, nebeneinander bestehende Machtblöcke und gliederte sich nicht mehr vornehmlich wie in früheren Zeiten entsprechend des ständischen Prinzips². Mit ein wenig Übertreibung ließe sich die oben genannte Abgrenzung paraphrasieren und die hussitische Epoche als „Konfessionalisierung vor den Konfessionalisierungen“ beschreiben. Selbstverständlich ist es erforderlich mit diesem Begriff in Führungszeichen zu operieren und das heute umfassend erarbeitete Konzept nicht mechanisch auf die tschechische Geschichte des 15. Jahrhunderts zu übertragen. Dennoch lieferte die bisherige, vor allem deutsche Forschung zahlreiche Denkanstöße, die auch für die Erforschung der böhmischen Verhältnisse nutzbringend sein können.

Einer der wichtigsten Impulse für eine Neudeutung des hussitischen Zeitraums ist ohne Zweifel die Verbindung der Doppelperspektive von makro- und mikrohistorischer Sicht. Wenn wir die Vogelperspektive verlassen, aus der die böhmische Gesellschaft wie zwei nach einem konfessionellen Schlüssel geformte, nebeneinander bestehende Blöcke erscheint, und auf das alltägliche Zusammenleben blicken, bietet sich uns ein anderes Bild. Dies gilt in doppelter Hinsicht für den Adel, bei dessen Einschätzung bislang als Hauptkriterium sein Verhältnis zum Hussitentum herangezogen wurde, ohne dass die innere Dynamik dieser sozialen Schicht und ihr Wertekodex ausreichend berücksichtigt

1 ŠMAHEL, *Husitské Čechy* 75; DERS., *Hussite Movement* 79. Neuerdings betrachtet der Autor jedoch den Hussitismus als „integralen Bestandteil des europäischen Reformationszyklusses“. Vgl. ŠMAHEL, *Hussitische Revolution* 3, 2014.

2 Eine Zusammenfassung lieferte ŠMAHEL, *Husitské Čechy* 466–494.

worden wären. Eine Betrachtung, die vom Inneren dieser Gemeinschaft ausgeht, stellt bislang ein Desiderat dar³.

Als inspirativ erweist sich ebenfalls das Bemühen um eine Einführung einer Terminologie, die die moderne historische Deutung der Begriffe mit wertendem Inhalt und verschiedenen Konnotationen wie etwa dem Begriffspaar Reformation – Gegenreformation sozusagen neutralisieren würde. Im tschechischen historischen Bewusstsein werden die Reformanstrengungen der Hussiten überwiegend positiv aufgefasst, während die Einstellungen der Katholiken – sofern sie überhaupt thematisiert wurden – lange Zeit eher in negativem Licht erschienen. Diese Auffassung geht von den historischen Zusammenhängen aus, da sich die kritische tschechische Geschichtsschreibung in der Zeit der Entstehung der modernen tschechischen Nation herausbildete, in deren Selbstdarstellung die hussitische Vergangenheit eine Schlüsselrolle spielte⁴. Zu diesem Bild trug zudem der Umstand bei, dass das Hussitentum im Zentrum des Interesses evangelischer Historiker stand, während katholische Geschichtsschreiber diesem aus verständlichen Gründen weniger Aufmerksamkeit widmeten. Insbesondere in den zurückliegenden drei Jahrzehnten gewann das Bild des Hussitentums eine viel ausgewogenere Gestalt, dennoch wirken auf terminologischer Ebene unwillkürlich die Reste früherer Wahrnehmungen fort. Als Beispiel bietet sich die Problematik konfessioneller Übertritte an. Diese beziehen sich am häufigsten auf die Symbole des Hussitismus, namentlich auf den Kelch oder die Vier Prager Artikel. Sofern die Rede von einem Adligen ist, der den Übertritt aus dem katholischen Lager in das hussitische vollzog, wird davon gesprochen, dass dieser zum Kelch bzw. zu den Vier Artikeln übertrat. Im umgekehrten Fall wird dies mit den Worten formuliert, der Adelige habe dem Kelch entsagt bzw. sei von ihm abgefallen. Bereits diese terminologischen Differenzierungen suggerieren dem Publikum, welche Richtung die richtige ist. Dabei sollte es aus der dominierenden Sicht des rechten Glaubens eher umgekehrt sein – ein Apostat gegenüber der Kirche ist derjenige, der dem katholischen Bekenntnis abschwört. Negative Assoziationen ruft auch die Bezeichnung der katholischen Partei als antireformistisch hervor, obwohl auch sie um eine Reform der Kirche, lediglich mit anderen Mitteln, bemüht war. Ein letztes Beispiel für diese Haltung bietet die häufige Charakterisierung katholischer Adliger in der Fachliteratur als „Fanatiker“, denen jedoch keine fanatischen Utraquisten gegenüber gestellt werden.

3 Eingehende Untersuchungen liegen erst für die Jagiellonenzeit vor. Vgl. MACEK, *Víra a zbožnost*; EBERHARD, *Konfessionsbildung*. Für die Hussitenzeit lieferte KAVKA, *Poslední Lucemburk*, wertvolle Anregungen, wobei der Autor von seiner unveröffentlichten Dissertation aus dem Jahre 1948 ausging.

4 Eine komprimierte Darstellung der hussitologischen Geschichtsschreibung lieferte ŠMAHEL, *Hussitische Revolution* 1, 11–84. Vor dem Hintergrund der Tradition der Schlacht bei Lipan beleuchtete ČORNEJ, *Lipanské ozvěny*, die Ausformung des Bildes über den Hussitismus.

Neben der unwillkürlichen Wertung in Gestalt der verwendeten Begrifflichkeit finden sich in der Literatur auch weiterhin moralische Einschätzungen, die in der tschechischen Historiografie ebenfalls eine reiche Tradition besitzen. Sowohl liberale als auch später marxistische Historiker brachten für den Adel nur wenig Verständnis auf, da insbesondere der Hochadel nicht jene Ansprüche fortschrittlicher Haltung erfüllte, die man von Persönlichkeiten der hussitischen Revolution erwartete. Schrittweise bildeten sich somit in der Wahrnehmung der Historiker drei Typen von Adeligen heraus: auf der einen Seite die Katholiken (die jedoch lange Zeit außerhalb der Betrachtungen der Historiker standen), auf der anderen Seite die Hussiten, die konsequent an ihrem Glauben festhielten und zugleich mit den radikalen hussitischen Flügeln zusammenarbeiteten. Schließlich – als dritter Typus – gab es dann noch die Angehörigen des gemäßigten hussitischen Flügels, die sich zwar zum Hussitismus bekannten, für die jedoch die Verteidigung des Glaubens nicht immer an erster Stelle innerhalb ihrer Werteskala stand. Gerade diese dritte Gruppe ist am häufigsten Zielscheibe moralisierender Überlegungen.

Letztere sind freilich nur berechtigt, wenn wir davon ausgehen, dass eine der konfessionell-politischen Richtungen die objektiv „richtige“ ist. In derartigen Kategorien bewegte sich die tschechische Historiografie lange Zeit, und als richtig galt zumeist die Richtung des entschlossenen Hussitismus. Unter diesem Blickwinkel betrachtet, könnten tatsächlich die von dieser Richtung abweichenden Adeligen einer moralischen Verurteilung unterzogen werden. Dennoch stellt sich die Frage, ob es wirklich möglich erscheint, diejenigen, die ihr konfessionelles Programm vornehmlich mit dem Schwert in der Hand durchsetzen, als die moralisch im Recht befindlichen zu bezeichnen? Waren nicht auch diejenigen „wahre“ Hussiten, die einem Vertrag den Vorrang vor einer gewaltsamen Lösung gaben? Oder letztlich auch die Katholiken, die in Übereinstimmung mit der Mehrheitsmeinung des christlichen Europa die traditionelle und legalisierte Lehre der katholischen Kirche verteidigten? Für alle diese Sichtweisen lässt sich Verständnis aufbringen, dennoch sollte man nicht zugleich in einen uferlosen Relativismus verfallen. Als Beispiel für einen Abtrünnigen darf Herzog Přemek von Troppau betrachtet werden. Seine vor einigen Jahren veröffentlichte Biografie unternahm den Versuch, den Herzog mit dem Argument zu rehabilitieren, er habe durch seinen Übertritt in das hussitische Lager seine Untertanen vor den Grausamkeiten des Krieges bewahrt⁵. Kann sich aber auch die polnische Historiografie mit dieser neuen Sichtweise identifizieren? War es nicht gerade Přemeks auf einen Kompromiss zielende Haltung, die den Hussiten eine Expansion in die schlesischen Herzogtümer mit all ihren negativen Auswirkungen ermöglichte, die deren Heerfahrten mit sich brachten?

5 ČAPSKÝ, Vévoda 279, 300.

Die Lösung dieser Frage kann nicht in einer Beurteilung der Handlungen des Adels in Relation zu einem der konfessionell-politischen Blöcke bestehen, sondern muss vom Inneren dieser sozialen Gruppe ausgehen. Wenn wir heute die Bewahrung der konfessionellen Zugehörigkeit als hohen Wert betrachten, bedeutet das keineswegs, dass dies auch durch den Adel selbst so gesehen werden musste. Das über Jahrhunderte sich herausbildende adelige Ethos basierte auf anderen Grundlagen, und erst während der hussitischen Revolution wurde die Nobilität erstmals vor die Entscheidung gestellt, sich einer der beiden Glaubensrichtungen anschließen zu müssen, die jeweils für sich den Anspruch erhoben, die rechte Interpretation der christlichen Glaubenslehre zu liefern. Die Entscheidung, sich der Reformbewegung anzuschließen, konnte jedoch zu einer Kollision mit anderen adeligen Imperativen führen, etwa der Treue dem Herrscher gegenüber. Die Tatsache, dass die Adelige danach gegen die Hussiten kämpften, kann nicht a priori als negativ interpretiert werden. Die Treue gegenüber dem legitimen König überwog in diesem Augenblick gegenüber der konfessionellen Zugehörigkeit. Im Übrigen finden wir keinerlei Belege dafür, dass die Adelige selbst die Angehörigen ihres Standes, die in das gegnerische Glaubenslager übertraten, in irgendeiner Form verachtet hätten. Sie betrachteten dieses Verhalten eher als Veränderung des politischen Lagers, die als solche auch in einer konfessionell nicht gespaltenen Gesellschaft Gang und Gäbe war. Es galt als ein bei weitem größeres Vergehen, wenn der Adelige bei diesem Übertritt die Regeln adeliger Ehre verletzte, etwa wenn er ein gegebenes Wort brach⁶. In jedem Fall besitzen die moralischen Verurteilungen, die auch die moderne Historiografie zu übernehmen pflegt, ihre Wurzeln vor allem im Milieu der Geistlichkeit, die verständlicherweise eine größere Betonung auf den Glaubensaspekt legte⁷.

Ein weiterer Gesichtspunkt, den es bei der Erforschung der adeligen Konfessionalität zu berücksichtigen gilt, ist deren Dynamik. Die sich überstürzende Entwicklung der Reformlehre brachte viele Adelige in große Bedrängnis, da das von ihnen vertretene Programm möglicherweise vor Ausbruch der Revolution, keinesfalls jedoch in deren Verlauf progressiv war. Zahlreiche bedeutende Persönlichkeiten, die bei Hus' Tod an der Spitze der Reformpartei standen, hielten an dem in dieser Zeit formulierten Programm fest. Die schrittweise Radikalisierung der Bewegung begriffen diese Adelige als die größte Gefahr für die weitere Entwicklung des Hussitismus, die sie der katholischen Nobilität näher brachte. Das erste Bündnis dieser Art kam bereits kurz nach Ausbruch der Revolution zustande, und zwar Anfang November 1419, als 35 Herren und ungefähr 100 Ritter der sich radikalisierenden hussitischen Hauptstadt Prag ihre Feindschaft be-

6 NOVOTNÝ, *Proměna rituálu* 238.

7 Zum unterschiedlichen Verhältnis verschiedener Gesellschaftsschichten zur Religion vgl. VÁLKA, *Hussitství* 48f.

kundeten⁸. Zu den Signataren zählten sowohl Katholiken als auch der hussitische Adel, an dessen Spitze damals Čeněk von Wartenberg und Ulrich von Rosenberg standen. Als Beispiel für die komplizierten konfessionellen Beziehungen und die Schwierigkeiten bei ihrer Interpretation soll nachfolgend gerade das Schicksal und gegenseitige Verhältnis dieser sich profilierenden Persönlichkeiten der hussitischen Revolution im Mittelpunkt stehen.

Čeněk von Wartenberg (um 1385–1425) gelangte bereits zu Hus' Lebzeiten an die Spitze der Reformbewegung⁹. Sein Ansehen und seine Macht wurden nicht allein durch das bedeutendste Landesamt, das des Oberstburggrafen, das Čeněk seit 1414 bekleidete, untermauert, sondern zugleich durch den Umfang der Besitzungen, über die er herrschte. Neben den ausgedehnten eigenen Gütern in Nord- und Ostböhmen verwaltete Čeněk seit 1412 als Vormund das riesige Rosenberger Dominium für den unmündigen Ulrich (1403–1462)¹⁰. Gemeinsam mit Ulrichs Mutter Eliška von Krawarn, einer eifrigen Anhängerin der Reformbemühungen, erzog er seinen Schützling im hussitischen Geist. Dank Čeněks Politik wurde Südböhmen, wo das rosenbergische Dominium lag, neben Prag zum zweiten Brennpunkt der hussitischen Revolution. Auch seine ersten politischen Schritte – ob es sich nun nach dem Tod Wenzels IV. um die Unterstützungsbekundung für die Königinwitwe Sophie oder die bereits erwähnte Kampfansage an die Prager handelte – unternahm Ulrich, als er 1418 die Volljährigkeit erreichte, unter Čeněks Führung.

Nachdem es Čeněk bis zum Frühjahr 1420 gelungen war, in einer Situation „zwischen Scylla und Charybdis“ zwischen der Unterstützung für die gegen den König revoltierenden hussitischen Kräfte und seiner Treue gegenüber Sigismund zu lavieren, verweigerte er nach der Ausrufung eines Kreuzzuges dem Thronprätendenten den Gehorsam. Das bescheidene Echo auf den Versuch zur Mobilisierung hussitischer Kräfte im April 1420 führte ihn dessen ungeachtet in Sigismunds Lager zurück¹¹. Diese Tat interpretiert ein großer Teil der Historiker als Verrat an der Revolution. Doch konnte Čeněk etwas verraten, wofür er aus tiefer Überzeugung gar nicht stand? Dem Wartenberger ging es vornehmlich um die Durchsetzung des hussitischen Programms, für das – in seinen Augen – die radikalen hussitischen Kräfte eine ebenso große Gefahr darstellten wie eine ausländische Intervention. Man muss daran erinnern, dass Čeněk nicht zum Übertritt

8 AČ 4, 375–377.

9 Čeněks Karriere verfolgte RAKOVÁ, Čeněk z Vartenberka. Vgl. weiter KLASSEN, Nobility 75–84.

10 Grundlegende Angaben zu seiner Person trug KUBÍKOVÁ, Oldřich, zusammen. Zur vormundschaftlichen Verwaltung vgl. RAKOVÁ, Rožmberské teritorium. Neu NOVOTNÝ, Sloup království.

11 Čeněks Schritte in diesem Zeitraum rekonstruierte und interpretierte realistisch ČORNEJ, Bitva na Vítkově 109–114.

zum Katholizismus gezwungen wurde und ihm Sigismund die Freiheit einräumte, auf seinen Gütern den *utraquistischen* Glauben bis zu jenem Zeitpunkt zu praktizieren, wenn die theologischen Fragen durch die Kirche gelöst sein würden¹². Čeněk von Wartenberg erwartete zweifellos eine Entscheidung innerhalb weniger Monate und verließ sich darauf, dass die römische Kirche das Programm anerkennen würde. Wenn wir dies aus heutiger Sicht als „aberwitzig“ darstellen, müssen wir bedenken, dass unsere Bewertung von der Kenntnis über den weiteren Verlauf der Entwicklung ausgeht, den Čeněk nicht vorhersehen konnte.

Ulrich von Rosenberg verfolgte anfänglich noch voll und ganz die politische Linie Čeněks. Anfang Juni 1420 belagerte sein Heer auf Befehl Sigismunds die im Entstehen begriffene revolutionäre Gemeinde in Tabor. Als paradox erscheint uns die Tatsache, dass sowohl die Belagerer als auch die Belagerten selbst Hussiten waren und das Abendmahl *sub utraque specie* praktizierten. Ulrichs Treue gegenüber dem Kelch sollte freilich nicht mehr lange fort dauern. In der letzten Juniwoche fand sich der Rosenberger bei König Sigismund auf der Burg Bettlern ein und schwor vor dem päpstlichen Legaten Fernando, Bischof von Lugo, dem Kelch ab¹³. Wir wissen nicht genau, was Ulrichs Wandlung hervorgerufen hatte, dennoch dürfte ein gewichtiger Beweggrund offenkundig die Aussicht auf die Pfandschaft der umfangreichen Besitzungen des Klosters Goldenkron gewesen sein, die wie ein Keil in die arrondierten rosenbergischen Besitzungen hineinragten und auf deren Erwerb bereits ganze Generationen von Rosenbergern vor Ulrich hingearbeitet hatten.

Es erscheint naheliegend, dass Ulrichs konfessioneller Übertritt, dem sich auf seinem Dominium eine grausame Verfolgung der Hussiten anschloss, das Verhältnis zu Čeněk abkühlen ließ. Dennoch tritt der Wartenberger in einer Urkunde vom 17. Oktober 1420 als einziger Erbe der rosenbergischen Güter für den Fall, dass der bis dato kinderlose Ulrich sterben sollte, auf¹⁴. Es handelt sich hierbei um ein wichtiges Zeugnis dafür, dass die konfessionelle Spaltung sich nicht automatisch auf die über einen langen Zeitraum hinweg entwickelten persönlichen Beziehungen auswirkte. Ulrich musste im Übrigen von seiner kompromisslosen antihussitischen Haltung Abstand nehmen. Die Herbstoffensive der taboritischen Radikalen zwang ihn, am Verhandlungstisch Platz zu nehmen und auf seinen Gütern das hussitische Programm der Vier Artikel zuzulassen. Die katastrophale Niederlage Sigismunds unterhalb des Wyschehrad am 1. November 1420 sowie die erfolgreiche Offensive der Prager im Frühjahr 1421 veranlassten den König schließlich einer öffentlichen Anhörung der Vier Artikel zuzustimmen, was es Ulrich ermöglichte,

12 RAKOVÁ, Čeněk z Vartenberka 71; Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 366.

13 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 380.

14 LOR I, Nr. 40.

erhobenen Hauptes aufzutreten, da er im Einklang mit der königlichen Direktive handelte¹⁵.

Die Wege beider Magnaten kreuzten sich erneut auf dem Tschaslauer Landtag im Juni 1421, wo Ulrich im Protokoll an erster und Čeněk an zweiter Stelle erscheint¹⁶. Wenngleich dieser Landtag aufgrund der ständischen Zusammensetzung als Wendepunkt aufgefasst wird (in der gewählten zwanzigköpfigen Regierung saßen acht Vertreter der Städte), handelte es sich zugleich um das erste Signal dafür, dass der Adel damit begann, eine Einheit zu formen, in welcher der ständische Faktor gegenüber dem konfessionellen dominierte. Während die radikalen Hussiten und Prager vor allem dank ihrer militärischen Erfolge stark waren, büßten sie in dem Augenblick, als man am Verhandlungstisch über die Vorschläge zur Ordnung der Landesangelegenheiten beriet, ihre Position ein. Dies spürten auch Čeněk und Ulrich, die gemeinsam mit weiteren Herren einen weiteren Landtag einberiefen, an dem teilzunehmen jedoch die Prager ablehnten¹⁷. Bereits in diesen Bemühungen zeigten sich die Umriss einer konfessionsübergreifenden Adelskoalition, die im Oktober 1423 die Landesregierung bildete, in der sechs Angehörige der katholischen und sechs der hussitischen Partei saßen, und zwar bis auf zwei Ritter ausschließlich Herren¹⁸. Čeněk erscheint hier bereits unter den Katholiken und sein politischer Schlingerkurs war somit in der Zwischenzeit auch von einem konfessionellen Wechsel begleitet gewesen.

Wenngleich auch das weitere Schicksal der beiden Magnaten viel Interessantes birgt, sollen die hier angeführten Beispiele als Illustration möglicher interpretatorischer Schwierigkeiten bei der Erforschung der konfessionellen Einstellungen des Adels in der Hussitenzeit genügen. Bereits die übliche Einteilung in Hussiten und Katholiken weist ihre Grenzen auf. Den eigenen Glaubensstandpunkt äußerten die Adelige in zahlreichen Handlungen, von denen nicht alle eindeutig verstanden werden können, ja diese konnten – wie nachfolgend aufgezeigt werden soll – durchaus auch widersprüchlich sein¹⁹. Als produktiver erscheint nicht das Bemühen hinsichtlich einer eindeutigen Einordnung der Adelige in die Kategorien Hussit – Katholik, sondern gerade die Analyse der Formen, durch die die Angehörigen der Nobilität ihre Konfessionalität zum Ausdruck brachten, auch wenn der Aussagewert der Quellen in dieser Hinsicht vielfach sehr begrenzt ist.

15 AČ 3, Nr. 22, 225; LOR 1, Nr. 53.

16 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 486–488; AČ 3, 226–230.

17 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 509.

18 AČ 3, 240–245.

19 Vgl. den programmatischen Artikel von MAŤA, Prolegomena. Hier auch ein Vergleich mit älteren Konzepten Josef Válkas zur Konfessionslosigkeit bzw. Nicht-Konfessionalität des böhmischen Adels.

Die günstigste Ausgangsposition besteht im Bereich der Erforschung der Patronatsrechte, insbesondere dank der sorgfältig geführten Konfirmationsbücher, in denen das erzbischöfliche Konsistorium die Veränderungen in den einzelnen Pfarrbenefizien verzeichnete. Offenkundig ein Wendepunkt in dieser Praxis war der Beginn des Jahres 1417, als der Prager Metropolit Konrad von Vechta in seiner Erzdiözese die Verbindlichkeit des Konstanzer Kelchverbots verkündete²⁰. In Anknüpfung an den erzbischöflichen Erlass verschärfte das Konsistorium seine Aufsicht über die vakanten Pfründen, und die einzelnen Kandidaten mussten zugleich ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Kelch zum Ausdruck bringen. Der hussitische Adel unterwarf sich jedoch dieser Offensive nicht und begann seinerseits auf den eigenen Gütern utraquistische Pfarrer ohne Rücksicht auf die Auffassungen des Konsistoriums zu präsentieren. Die Konfirmationsbücher stellen aus diesem Grunde seit dem Frühjahr 1417 eine besonders wertvolle Quelle dar, da die Eintragung in diese die Zugehörigkeit des Patrons sowie des Anwärter zur römischen Kirche indiziert. Die Pionierarbeiten von J. M. Klassen haben detailliert aufgezeigt, auf welche Art und Weise die Adeligen beider Bekenntnisse in dieser Umbruchzeit ihre Patronatsrechte für das Protegieren von Geistlichen der eigenen konfessionellen Orientierung ausnutzten²¹.

Eine Bestimmung der konfessionellen Zugehörigkeit auf Grundlage der Konfirmationsbücher ist jedoch nicht zu hundert Prozent möglich, sodass deren Aussagen mit weiteren Quellen konfrontiert werden müssen. Klassen zählt beispielsweise auf der Basis der Eintragungen des Konsistoriums u. a. Ulrich von Rosenberg seit 1418 zu den Katholiken, wenngleich dieser, wie wir bereits wissen, erst Mitte 1420 im katholischen Lager auftauchte. Dieser Irrtum führt dann aber zu einer Verkettung weiterer fehlerhafter Schlussfolgerungen, egal ob es sich um Ulrichs Beziehung zu Čeněk oder das Verhalten der Rosenberger Klientel handelt. Unter den in den Eintragungen des katholischen Konsistoriums aufgeführten Patronatsherren tauchen auch die Namen weiterer führender hussitischer Adeliger auf, etwa diejenigen Hynek Krušinas von Lichtenburg²², Menhards von Neuhaus²³, Kuneš' von Olbramowitz²⁴ und schließlich sogar Čeněks von Wartenberg²⁵ selbst. Offenkundig ist, dass es in bestimmten Fällen für beide Parteien aus taktischen Erwägungen vorteilhaft war, nicht sämtliche Brücken abzubrechen und zumindest in minimalem Umfang die Zusammenarbeit bis zum Ausbruch der Revolution 1419 fort-

20 Zu den Ereignissen detailliert vgl. ŠMAHEL, *Hussitische Revolution* 1, 959–963.

21 KLASSEN, *Nobility* 101–124. Auf die gewichtige Bedeutung der Konfirmationsbücher als Quelle für die Aufdeckung des konfessionellen Standpunktes machte bereits KAMINSKY, *History* 243f., aufmerksam.

22 *Libri confirmationum*, hg. EMLER 7, 282.

23 *Libri confirmationum*, hg. EMLER 7, 253, 262.

24 *Libri confirmationum*, hg. EMLER 7, 248.

25 *Libri confirmationum*, hg. EMLER 7, 232, 255.

zusetzen. Während der sich in der Defensive befindliche hussitische Adel sich um einen Vertrag mit dem Ziel einer Legalisierung des Reformprogramms bemühte, wollte sich der Erzbischof die mächtigen Landherren nicht endgültig zum Feind machen. Man muss hier klar die Rhetorik der offiziellen Beschlüsse, die auf ein Echo außerhalb der Landesgrenzen zielten, von der Realität des Alltags unterscheiden, in dem auch Kompromisslösungen auf der Tagesordnung standen.

Nach dem Ausbruch der Revolution und dem Übertritt Erzbischof Konrads zum Husitismus übernahm das Prager Kapitel, das dessen ungeachtet aus der Metropole nach Zittau flüchten musste, die Verwaltung der katholischen Kirche. Doch nicht einmal jetzt hörten deren Amtsträger auf die Pfarrpfründen zu verwalten und Angaben in den Konfirmationsbüchern zu verzeichnen. Die Bände 8–10 der *Libri confirmationum*, welche die Jahre 1421–1436 umfassen, stellen eine herausragende Quelle für die Analyse (nicht allein) der kirchlichen Verhältnisse dar und sind – im Vergleich zu den vorangehenden Bänden – nahezu unerforscht²⁶. Für die Analyse der adeligen Konfessionalität bieten die *Libri confirmationum* die interessantesten Aussagen bei jenen Personen, die aus dem katholischen Lager in das hussitische wechselten. Man darf erwarten, dass sie in einem solchen Fall utraquistische Pfarrer in ihre Patronatspfarreien einsetzten und dass wir über diese Vorgänge keinen Eintrag in den Konfirmationsbüchern finden. Dennoch stoßen wir auch hier auf Ausnahmen. Siegmund von Wartenberg auf Tetschen, ursprünglich einer der Machtpfeiler des katholischen Adels in Nordböhmen, trat im Verlaufe der hussitischen Offensive 1426 zu den Utraquisten über, Zacharias Theobald zufolge sogar am Tag vor der Schlacht bei Aussig²⁷. Wenngleich es sich hierbei um ein späteres Zeugnis handelt, deckt sich dieses bestens mit der Information des gut informierten Bartošek von Drahonitz, dass Siegmund im Meißenischen die Burg Blankenstein erwarb²⁸. Für das Jahr 1427 liegen Nachrichten über Siegmund von Wartenberg als Ketzer vor, und 1431 finden wir ihn in dem gegen das Kreuzfahreraufgebot kämpfenden Heer²⁹. Die chronikalischen Eintragungen und zeitgenössischen Erwähnungen in der Korrespondenz zeigen eindeutig die hussitische Orientierung Siegmunds, die Angaben in den Konfirmationsbüchern passen hingegen nicht in dieses Bild. Im Mai und dann wiederum im September 1427 präsentiert Siegmund einen katholischen Priester in Grafenort in der Region Glatz, im September des darauffolgenden Jahres dann in Königswald, im Februar 1429 in Windisch Kamnitz und im Oktober eben dieses Jahres dann in Peterswald³⁰. Hierfür bietet sich nur

26 Eine Ausnahme bildet die Sonde von ŠMAHEL, *Církevní provincie* 108–111.

27 THEOBALD, *Hussitenkrieg* 324.

28 *Kronika Bartoška z Drahonice*, hg. GOLL 595.

29 CDLS II,1, hg. JECHT 435; *Urkundliche Beiträge* 2, hg. PALACKÝ Nr. 757.

30 *Libri confirmationum*, hg. EMLER 8–10, 129, 133, 142, 147, 153.

eine Erklärung: Während Siegmund ein politisches Bündnis mit den Hussiten einging, das ihm neben dem Schutz der eigenen Güter zusätzlich Eroberungen im Meißnischen ermöglichte, bewahrte er sich in Glaubensfragen dergestalt Freiheiten, dass er in seinen Pfarreien katholische Priester präsentierte. Es stellt sich die Frage, inwieweit er sich damit jedoch im Rahmen des verbündeten hussitischen Heeres zu behaupten vermochte.

Weitere Fälle sind bereits nicht mehr eindeutig, ungeachtet dessen aber interessant. Aleš Škopek von Duba schloss sich 1423 den Hussiten an³¹, wenngleich er noch im März 1425 den katholischen Geistlichen in Auscha präsentierte³². Hanusch von Kolo-wrat trat im Sommer 1430 zum Utraquismus über und beteiligte sich an mehreren Heer-zügen der hussitischen Truppen. Den Kalixtinern gehörte er auch nach der Niederlage der Radikalen bei Lipan 1434 an, dennoch präsentierte er im August desselben Jahres einen katholischen Priester in Bettlern und im Juni 1435 in Kozojedy³³. Wir dürfen davon ausgehen, dass eine systematische Analyse der Konfirmationsbücher bei gleichzeitiger Konfrontation mit weiteren Quellenzeugnissen hinsichtlich der konfessionellen Zugehörigkeit des böhmischen Adels sicherlich weitere derartige Beispiele erbringen würde. Doch auch so ist es möglich die Annahme zu äußern, dass ein Übertritt in das hussitische Lager nicht in jedem Fall einen vollständigen Ausgleich in Glaubensfragen bedeuten musste. Je länger der Krieg fort dauerte, desto mehr büßten die hussitischen Heere ihre Kompromisslosigkeit in Glaubensfragen ein und die Gewinnung politischer Verbündeter lag ihnen näher als die Ausbreitung des Utraquismus.

Ein nur wenig erforschtes Feld eröffnet sich bei der Analyse der Auswirkungen der konfessionellen Spaltung auf die Privatsphäre adeligen Lebens. Völlig außer Acht gelassen wurde die Problematik des Konnubiums, das eine ganze Reihe von Fragen aufwirft, für die es bislang nur wenige Antworten gibt. Wurden beispielsweise interkonfessionelle Ehen geschlossen und wenn ja, auf welche Art und Weise sollte der Gemahlin die Freiheit ihres Glaubensbekenntnisses garantiert werden? Besaß sie ihren eigenen Geistlichen? Inwieweit musste sie sich anpassen, wenn der Ehemann zum anderen Glaubensbekenntnis übertrat? Der Hinweis in einem Ehevertrag aus dem Jahre 1430 auf den „Glauben der Braut“ könnte darauf hindeuten, dass man mit einer vertraglich vereinbarten Interkonfessionalität in den adeligen Beziehungen rechnen darf³⁴. In welchem Umfang die Glaubensspaltung den eigentlichen „Heiratsmarkt“ veränderte, gilt es ebenfalls zu hinterfragen. Das Netz sozialer Bindungen, aus dem Braut und Bräutigam hervorgin-

31 AČ 3, 496.

32 Libri confirmationum, hg. EMLER 8–10, 95.

33 Libri confirmationum, hg. EMLER 8–10, 230, 250.

34 Auf die Urkunde verweist, jedoch ohne Quellenhinweis, URBÁNEK, Ženy 178. Leider ist es dem Autor nicht gelungen, die entsprechende Vorlage ausfindig zu machen.

gen, wurde über viele Generationen hinweg aufgebaut und konfessionelle Widersprüche mussten nicht zwangsläufig fatale Auswirkungen zeigen.

Ein interessantes Zeugnis für die Bewertung der Rolle der Konfessionalität für das adelige Konnubium steht uns aus der Umbruchzeit nach dem Tod Jan Hus' zur Verfügung, als sich beide Glaubensfraktionen stärker auszuprägen begannen. Am 30. September 1415 trafen sich in Böhmischem Sternberg Lacek von Krawarn, der führende Repräsentant des reformorientierten Adels, Heinrich Plumlovský von Krawarn, der Lacek bei der Organisation des Protestschreibens gegen die Verbrennung des Jan Hus geholfen hatte (eines der Exemplare wurde auf seiner Herrschaft gesiegelt), und Peter von Sternberg auf Konopischt, der zu den profiliertesten Persönlichkeiten des katholischen Lagers zählte. Die führenden Vertreter der beiden verfeindeten Lager kamen hier zusammen, um einen Vertrag zu unterzeichnen, der die Hochzeit zwischen Heinrichs Tochter Perchta und eben Peter von Sternberg besiegelte³⁵. In der Literatur wurde der Gedanke geäußert, die beiden Herren von Krawarn hätten Peter von Sternberg in das hussitische Lager hinüberziehen wollen³⁶, doch kamen bei diesem Ehebündnis wohl eher die traditionellen Bindungen zwischen beiden Familien zum Tragen. Von den 18 bezeugten Ehen derer von Krawarn in vorhussitischer Zeit wurden sieben mit Angehörigen des Hauses Sternberg geschlossen³⁷; die langjährige familiäre Orientierung dominierte somit auch in einem dramatischen Augenblick gegenüber Glaubensstreitigkeiten.

Überraschen mag auf den ersten Blick die Heirat Hynek Krušinas von Lichtenburg mit Anna Zajíc von Hasenburg, der Tochter eines der hartnäckigsten katholischen Magnaten, nämlich Wilhelm Zajíc' von Hasenburg³⁸. Hynek stand zu Beginn der Revolution an der Spitze des ostböhmischen Hussitentums und beteiligte sich aktiv an der erfolgreichen Offensive des militärischen Aufgebots der Prager. Unter dem Druck der wachsenden Gegensätze zu den radikalen Flügeln begann er sich Mitte der 1420er-Jahre von der hussitischen Partei abzuwenden. Gerade in diesen Zeitraum fällt auch Hyneks Heirat, die als einer der Indikatoren für eine Annäherung an das katholische Lager interpretiert werden kann, auch wenn eine solche Erklärung in diesem Falle nicht eindeutig erscheint.

Im Zusammenhang mit dem Einfluss der konfessionellen Spaltung auf das adelige Konnubium stellt sich die Frage morganatischer Bindungen zwischen den Angehörigen des Hoch- und Niederadels. Auch wenn es in zahlreichen Bereichen zu einer Lockerung in den Beziehungen zwischen beiden Adelsschichten kam, blieben im Falle des Konnu-

35 AČ I, 145f.

36 ŠTĚPÁN, Úloha 19.

37 BALETKA, Páni z Kravař (genealogische Tabellen auf 428–431).

38 Die Umstände der Eheschließung und die Auffassungen der älteren Literatur finden sich bei URBAN, Lichtenburkové 291f.

biums die ständischen Barrieren bestehen. Wenngleich einige niedere Adelige, denen in der hussitischen Revolution ein machtpolitischer und sozialer Aufstieg gelang, Gemahlinnen aus Herrengeschlechtern ehelichten, übersteigt das Ausmaß dieser Erscheinung andere Perioden nur unwesentlich. Als wiederum überraschend darf die Feststellung gelten, dass die Bräute hussitischer Emporkömmlinge häufig aus dem anderen konfessionellen Lager stammten. Johann Smiřický von Smiřitz nahm die Tochter des katholischen Herren Johann d. J. von Michalowitz, Margareta, zur Gemahlin³⁹. Peter d. J. Zmrzlık von Svojšín ehelichte Anna, die Tochter Jaroslavs von Sternberg, der 1420 in der Schlacht unterhalb des Wyschehrad in den Reihen Sigismunds gefallen war⁴⁰. Schwiegervater Johann Řitkas von Bezdědice wurde Aleš Škopek von Duba, während Jakobell von Vřesovice die Tochter des katholischen Herren Nikolaus Zajíc von Hasenburg zur Frau nahm. Johann Smil von Krems ehelichte schließlich Anna, die aus dem katholischen Magnatengeschlecht Rosenthal stammte. Charakteristisch für diese morganatischen Ehen ist, dass die Bräute aus Gebieten stammten, in denen die hussitischen Adelligen Besitzungen erwarben, und es hat den Anschein, dass die Angehörigen des katholischen Lagers die neuen Kräfteverhältnisse respektierten. Die umfangreichen Besitzungen hussitischer Parvenüs boten somit eine angemessene materielle Absicherung für katholische Töchter.

Die Glaubensspaltung fand ihren Niederschlag auch in der testamentarischen Praxis, insbesondere wenn die konfessionelle Zugehörigkeit eine Familie trennte. Der hussitische Vorreiter Ulrich Vavák von Neuhaus hatte sich zunächst den Besitz seines verstorbenen Bruders Johann d. J. von Neuhaus angeeignet, um diesen dann in seinem eigenen Testament nicht etwa Johanns Kindern, sondern Menhard von Neuhaus, einem weiter entfernten Verwandten, der sich ebenfalls zum Hussitismus bekannte, zu vermachen⁴¹. In diesen Fall schaltete sich auch König Sigismund ein, der die Rechte der unmittelbaren Erben Johanns d. J. von Neuhaus verteidigte⁴², was nicht das einzige Beispiel darstellt, in dem der König durch Eingriffe in die testamentarische Praxis seine eigenen machtpolitischen Absichten verfolgte. Eine dieser Methoden stellte die Intervention bei der Bestellung von Vormündern dar, wobei Sigismund als Regenten seine katholischen Gefolgsleute einsetzte und keineswegs Verwandte der betroffenen Kinder. Der Luxemburger wagte es sogar, direkt in den Wortlaut von Testamenten einzugreifen wie im Fall des mährischen Magnaten Peter Strážnický von Krawarn, bei dem er forderte, Peters Güter sollten jedem Angehörigen außer dem ältesten Sohn Wenzel vermacht werden, der zu dieser Zeit in

39 ŠIMÁK, *Kniha o House* 60.

40 Vormund Annas wurde ihr katholischer Verwandter Aleš Holický von Sternberg, mit dem Zmrzlık zweifellos die Heirat aushandelte.

41 AČ 9, 318–320.

42 LOR 1, Nr. 58.

Opposition zum Herrscher stand⁴³. Als Wenzel es ablehnte, sich dem Monarchen zu unterwerfen, sprach ihm der König das väterliche Erbe ab und ließ die entsprechende Verordnung als abschreckenden Präzedenzfall in den Landtafeln verzeichnen⁴⁴.

Ein Thema sui generis stellt die bereits wiederholt angedeutete Frage konfessioneller Übertritte dar. Sigismund übte zumindest am Anfang in dieser Hinsicht keinen Druck auf bedeutende Adelige aus und gab sich mit dem Bekenntnis politischer Treue zufrieden⁴⁵. Der Thronprätendent war sich der realen Stärke des hussitischen Adels bewusst, den er sich nicht zum Feind machen durfte, wollte er ohne Probleme den böhmischen Thron besteigen. Es kam daher zu paradoxen Situationen wie etwa in Breslau am Vorabend der Proklamation des Kreuzzuges gegen die Böhmen, als Sigismund den Anführer des hussitischen Adels, Čeněk von Wartenberg, aus Dank für dessen bisherige politische Loyalität in den Drachenorden aufnahm⁴⁶. Selbst die Mehrzahl der mährischen Herren bekannte sich zum Hussitismus und wohl auch Sigismunds neu ernannter Landeshauptmann Heinrich Plumlovský von Krawarn⁴⁷. Auch wenn es dem Luxemburger hier und dort wie im Falle Ulrichs von Rosenberg gelang, einen Adligen zum Übertritt zum katholischen Glauben zu bewegen, begann er erst nach den militärischen und diplomatischen Misserfolgen der Jahre 1420 und 1421 wirklichen Druck zum Zweck der konfessionellen Unifizierung auszuüben. Im Verlauf der Herbstoffensive 1421 zwang Sigismund die mährischen Hussiten zur Kapitulation, wobei die bedingungslose Abkehr vom hussitischen Programm ein Bestandteil der Unterwerfung wurde. Die überlieferte Fassung dieses Schwurs enthält drei Punkte: Absage an die Vier Prager Artikel, Treuebekenntnis zur römischen Kirche und zugleich Verpflichtung zum Kampf gegen die Ketzer. Die Absolution, deren Text ebenfalls erhalten ist, erhielten die mährischen Herren vom päpstlichen Legaten⁴⁸. Zugleich wurden für die Zukunft Geistliche benannt, die das Recht haben sollten, an bestimmten Orten die Absolution zu erteilen. Die Auswahl entsprach den traditionellen Verwaltungszentren Mährens (Olmütz, Brünn und Znaim), ergänzt um Troppau als Zentrum des gleichnamigen Herzogtums⁴⁹. Die Niederlage des Kreuzzugheeres Anfang 1422 kehrte freilich das Kräfteverhältnis erneut um und die hussitischen Adligen fühlten sich an das erpresste Versprechen nicht mehr gebunden⁵⁰.

43 AČ 7, 400–402.

44 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 528.

45 VÁLKA, Husitství 13.

46 Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CIL, § 148, 130.

47 VÁLKA, Husitství 14.

48 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 528.

49 AČ 3, 234.

50 Zur weiteren Entwicklung vgl. insbesondere VÁLKA, Husitství 34–89.

Übertritte zum Hussitismus wurden, ähnlich wie im umgekehrten Fall, vornehmlich durch militärischen Druck erzwungen. Zeugnisse über den eigentlichen rituellen Akt wie im Falle des Abschwörens vom Hussitismus fehlen, wobei ein solcher Akt vermutlich auch nicht immer gefordert wurde. Die hussitischen Politiker waren offenkundig soweit Realisten, um sich keinerlei Illusionen hinsichtlich der Aufrichtigkeit und Dauerhaftigkeit derartiger Akte zu machen, und sie forderten daher vor allem eine schriftliche Garantie für die Zulassung des hussitischen Programms auf den Gütern eines unterworfenen katholischen Herren. Auch diese Form des Druckes, dem einflussreiche katholische Magnaten wie Ulrich von Rosenberg oder Aleš von Sternberg erlagen, hatte zumeist kaum lange Bestand. Die Zugehörigkeit zur katholischen bzw. hussitischen Partei bildete daher häufig lediglich ein per Kontrakt gegebenes Versprechen, das gemeinsam mit der Gültigkeit des geschlossenen Vertrages ablaufen konnte. Unter diesem Aspekt erwies sich die seit der Mitte der 1420er-Jahre verfolgte, pragmatische Strategie der hussitischen Führer als wesentlich erfolgreicher. Die katholischen Herren wurden unter Androhung der Verwüstung ihrer Güter in das hussitische Heer „inkorporiert“, was ihnen darüber hinaus die Möglichkeiten weiterer Expansionen eröffnete.

Die verworrene konfessionelle Aufgliederung des Adels vermochten auch die Kompaktaten nicht zu lösen, die eine Einbindung der Hussiten in den Schoß der römischen Kirche bei Respektierung der Unterschiedlichkeit ihres Glaubensbekenntnisses versprachen. In diesem Zusammenhang wird zahlreichen utraquistischen Persönlichkeiten – etwa Menhard von Neuhaus oder Přibík von Klenová – in der Literatur vorgehalten, sie seien zum Katholizismus übergetreten. In Wahrheit jedoch traten diese Adelige lediglich der Einheit mit der allgemeinen Kirche bei, was ihnen im Einklang mit dem Wortlaut der Kompaktaten die Freiheit des hussitischen Bekenntnisses garantierte⁵¹. Im Fall Menhards ist zudem bezeugt, dass er dem Kelch erst im Jahre 1448 beim Besuch des päpstlichen Legaten in Prag abschwor⁵².

Während in den bisherigen Ausführungen vornehmlich der höhere Adel im Mittelpunkt stand, soll im Schlussteil das Augenmerk auf die Situation des niederen Adels gelegt werden: In welchem Umfang wirkte sich die konfessionelle Spaltung auf diese gesellschaftliche Schicht aus und welche Möglichkeiten und zugleich Grenzen einer freien Entscheidungsfindung ihres Bekenntnisses zu einer der Glaubensparteien besaßen die niederen Adelige tatsächlich? Verallgemeinernde Urteile in der bisherigen Literatur behandeln vor allem eine kleine Elite des Niederadels von mehreren Dutzend Einzelpersonen, die im Zeitraum der Revolution einen beachtlichen Zugewinn an Besitz sowie

51 Vgl. hierzu die realistische Wertung bei ČORNEJ, *Lipanská křižovatka* 120.

52 NOVOTNÝ, *Proměna rituálu* 243.

einen damit verbundenen sozialen Aufstieg erlebten⁵³. Diese Sichtweise erfasst zwar die wichtigste Schicht, dennoch bietet sie mit Blick auf die Gesamtzahl der Angehörigen des niederen Adels ein verzerrtes Bild. Schätzungen zufolge gab es im vorhussitischen Böhmen 2.000 niederadelige Familien, in Mähren etwa halb so viele⁵⁴. Die Zahl der Einzelpersonen muss selbstverständlich wesentlich höher gewesen sein. Auch wenn sich die übergroße Mehrzahl dieser Adeligen abseits der „großen Geschichte“ bewegte, waren sie doch nicht bedeutungslos. Sie blieben politisch allerdings von den hochadeligen Patronen abhängig, was sich in hohem Maße auch in ihren konfessionellen Einstellungen widerspiegelte.

Als Beispiel für eine derartige Abhängigkeit ließe sich die Haltung des niederen Adels im Umfeld der rosenbergischen Klientel in Südböhmen anführen, die im ganzen Land die zahlenmäßig weitaus stärkste war und deren Einzelschicksale sich – im Vergleich zu den anderen Regionen – dank der Quellenüberlieferung eingehender verfolgen lassen. Beginnen wir bei unserer Betrachtung bereits im Jahre 1415, als 452 böhmische und mährische Adelige Protestschreiben gegen die Verbrennung des Jan Hus nach Konstanz sandten. Diese Aktion wurde als einer der ersten Akte der Zustimmung der Adeligen zu der entstehenden Reformbewegung interpretiert. Eines dieser Schreiben mit hundert Signataren wurde in Südböhmen besiegelt. In der Literatur wurde bereits darauf verwiesen, dass sich bei einer großen Zahl der Unterzeichner die Zugehörigkeit zur rosenbergischen Klientel belegen lässt, und in ähnlicher Weise wurde der Gedanke geäußert, bei dem Ort, an dem die Siegel gesammelt wurden, habe es sich um die Rosenberger Verwaltungsbürgen gehandelt⁵⁵. Eine genaue prosopografische Analyse hat diese Vermutung bestätigt; als noch aussagekräftiger erweist sich jedoch die Einordnung dieser zumeist isoliert verstandenen Aktion in die Langzeitperspektive des Funktionierens der rosenbergischen Verwaltung⁵⁶. Das Sammeln der Siegel für das Protestschreiben von 1415 entspricht nämlich in Verlauf und Charakter ganz jenen Aktionen, bei denen die Rosenberger ihre Gefolgsleute für verschiedene Unternehmungen politisch-militärischer Gestalt einberiefen. Aus diesen Analogien lässt sich schlussfolgern, dass das Protestschreiben aus Südböhmen eine Aktion fast ausschließlich der Rosenberger Klientel war, und dass das Anhängen der Siegel für die meisten Signatare keinen ausgeprägt konfessionellen Akt darstellte, sondern eine politische Handlung symbolisierte, die nicht das normale Maß ähnlicher Gewohnheiten bei der Zurschaustellung des Verhältnisses zu den Rosenberger Patronen überschritt.

53 PETRÁŇ, Skladba 9–80.

54 Die Kalkulation bei POLÍVKA, Lesser Nobility 150f.

55 ZILYNSKYJ, Stížný list 208, 220; ŠMAHEL, Dějiny Tábora I, 1 206–208.

56 Bei der nachfolgenden Interpretation gehe ich von meiner bislang unveröffentlichten Dissertation aus.

Obwohl das Dominium der Rosenberger, das hinsichtlich seines Umfangs einem kleineren Reichsfürstentum glich, eine der Hauptbasen der hussitischen Bewegung war, änderte sich dies Ende Juni 1420, als Ulrich zum Katholizismus übertrat. In diesem Augenblick bietet sich die einzigartige Gelegenheit zu verfolgen, auf welche Art und Weise die Klientel auf die konfessionelle Wende Ulrichs von Rosenberg reagierte. Die Klientel verhielt sich insgesamt einheitlich. Von den ungefähr 20 niederen Adeligen, deren konfessionelle Laufbahn wir in diesem Zeitabschnitt verfolgen können, finden wir nur einen einzigen Fall, in dem ein ehemaliger Rosenberger Dienstmann in Glaubensfragen nicht mit seinem Patron konform ging. In den übrigen Fällen schlossen sich die Klientel automatisch dem neuen Bekenntnis ihres Herrn an. Selbst jene Adeligen, die in katholischen Satiren der Verbreitung hussitischer Ketzlerlehren bezichtigt wurden, folgten nunmehr dem Willen ihres Patrons und leiteten auf den Rosenberger Gütern konsequente Rekatholisierungsschritte ein. Wir können somit erneut beobachten, dass die Beziehung Patron – Klient in der Frage der konfessionellen Zugehörigkeit des niederen Adels eine Schlüsselrolle spielt und das Bekenntnis zu einer der beiden Glaubensrichtungen weitaus stärker eine politische als eine religiöse Entscheidung darstellt. Die Frage der theologischen Reflexion bzw. das Problem des Gewissens spielt in diesem Prozess nur eine marginale Rolle.

Auch ein weiteres Beispiel dafür, dass das alltägliche Zusammenleben auf anderen Prinzipien basierte als denjenigen, die die bipolare Wahrnehmung einer konfessionell gespaltenen Gesellschaft bietet, stammt aus dem südböhmischen Milieu des Jahres 1424⁵⁷. Auf den ersten Blick handelt es sich um zwei ganz gewöhnliche Waffenstillstände. In beiden bekennt ein hussitischer Niederadeliger mit einer üblichen Formulierung, dass er ein Gefangener Ulrichs von Rosenberg sei. Dem schließt sich die Auflistung der Garanten an, zu denen sowohl Hussiten als auch Katholiken zählten. Aus deren Herkunftsorten wird deutlich, dass es sich um unmittelbare Nachbarn des Gefangenen handelte, und dass hier die territorialen Bindungen die entscheidende Rolle spielten und keineswegs die Zugehörigkeit zu einer bestimmten konfessionell-politischen Partei. Dies ist an und für sich bereits interessant, in höchstem Maße Verwunderung ruft allerdings die Tatsache hervor, dass an erster Stelle unter den Garanten Veit von Rzává erscheint, der als Burggraf die rosenbergische Burg Chaustnik verwaltete, neben der Residenz Krumau die Hauptstütze des Rosenberger Dominiums. Stellen wir uns einmal vor wie sich die Ereignisse abgepielt haben könnten: Hätte der hussitische Gefangene den Vertragstext nicht respektiert, wäre Veit von Rzává, der Rosenberger Burggraf, verpflichtet gewesen als sein Bürge ins Gefängnis bzw. ins Einlager zu gehen! Damit wäre die paradoxe Situation eingetreten, dass Ulrich von Rosenberg die Schlüsselperson seines eigenen Verwaltungsapparates

57 LOR I, Nr. 87, 91.

hätte in Haft nehmen müssen, da dieser seinem Herrn gegenüber für den Hussiten bürgte. In der Praxis wäre es sicherlich nicht zu einer solchen Situation gekommen, dennoch wird offensichtlich, dass die Beziehungen in der auf den ersten Blick konfessionell gespaltenen Gesellschaft die unterschiedlichsten Formen erreichen konnten, die gänzlich andere Werte respektierten als die Zugehörigkeit zu einem Glauben.

Lenken wir jedoch unsere Aufmerksamkeit von regionalen Sondierungen hin zu Fragen von allgemeinem Charakter. Wie oben bereits angedeutet, machen die Angehörigen des niederen Adels, die im Verlauf der Revolution Besitzzuwachs und sozialen Aufstieg erlebten, im Rahmen der Gesamtgruppe lediglich einen Bruchteil aus, genauer mehrere Dutzend Personen. Charakteristisch für diese elitäre Gruppe ist, dass sie sich fast geschlossen zum Utraquismus bekannte. Das Wesen dieses Ungleichgewichts beruht auf einem besseren Zugang zu sozialem und materiellem Kapital. Die Hussiten erwarben aufgrund ihrer militärischen Erfolge von der Masse der Güter, die während der Revolution ihren Besitzer wechselten, den wesentlich größeren Teil. Zugleich gestalteten sich die Organisationsstrukturen der hussitischen Partei hinsichtlich der Möglichkeiten eines sozialen Aufstiegs offener. Die katholische Partei agierte stärker nach vorrevolutionären Mustern, und ständische Barrieren spielten hier stets die Schlüsselrolle. Die niederen Adeligen besaßen somit in derartigen Gruppierungen bei weitem nicht die gleichen Aussichten wie ihre Standesgenossen im utraquistischen Lager.

Während wir die Frage, warum sich innerhalb der Elite des niederen Adels fast ausnahmslos Utraquisten finden, beantworten können, fällt die Antwort auf die Frage, was sie ins Lager der Hussiten führte, wesentlich komplizierter aus. Handelte es sich zuerst um Anhänger der Reformbewegung, deren siegreicher Verlauf ihnen zu Besitzzuwachs und sozialem Aufstieg verhalf? Oder schlossen sie sich dem Hussitismus vor allem deshalb an, weil sie hier die Möglichkeit eines Aufstiegs erblickten? Diese Frage bleibt unbeantwortet, die Motivation hatte offenkundig verschiedene Ursachen. In jedem Falle spielte das hussitische Bekenntnis dieser Elite eine wichtige Rolle für die nachfolgende öffentliche Tätigkeit des niederen Adels insgesamt. Gerade die Verteidigung des Utraquismus in der unsicheren nachrevolutionären Ära erwies sich als wichtig für die Legitimation ihrer machtpolitischen Stellung. Wenn es dem niederen Adel gelang, die im Verlaufe der Revolution errungenen Positionen zu halten und sich einen stabilen Platz im politischen System des Landes zu sichern, geschah dies dank seiner Rolle als Verteidiger des hussitischen Programms.

* * *

Die Problematik der adeligen Konfessionalität kommt bislang in den Hauptwerken über die hussitische Bewegung lediglich in episodischen Splittern zum Vorschein; der Rahmen für ihre Interpretation ging von unterschiedlichen Akzenten aus, unter denen je-

doch die Betonung der inneren Dynamik sowie des Wertekodex' dieser Gemeinschaft fehlten. Die vorliegende Studie unternimmt den Versuch, bei der Bewertung der Ereignisse die Eigenart der Adelsgesellschaft zu berücksichtigen, wobei – im Vergleich zur traditionell betonten Diskontinuität – stärker Elemente der Kontinuität hervorgehoben werden. Wenn bei den Interpretationen des Hussitismus häufig die vertikale Aufteilung der Gesellschaft in Utraquisten und Katholiken unterstrichen wird, spielte im Fall des Adels diese Gliederung eine eher untergeordnete Rolle im Vergleich zu horizontalen, die ständischen Grenzen respektierenden Einteilungen. Für den gesamten Zeitraum der Revolution erweist sich die Zusammenarbeit der Adeligen beider konfessioneller Richtungen als charakteristisch. Beide Parteien versuchten, einen Ausweg aus den verheerenden Kriegen zu finden, ohne dabei mit den hussitischen Radikalen zu rechnen. Symbolischer Ausdruck dieser Anstrengungen ist eine Episode aus der Schlacht unterhalb des Wyschehrad im Jahre 1420, als die hussitischen Adeligen unter Einsatz ihres Lebens ihre Standesgenossen vor den Waffen der eigenen radikalen Mitkämpfer zu schützen suchten⁵⁸.

Während für die Magnaten wiederum die Herren einen natürlichen – wenn auch der anderen Glaubensrichtung angehörenden – Partner darstellten, ließen sich auch die Angehörigen des niederen Adels in ihrem Handeln nicht von der konfessionellen Spaltung determinieren. In ihren Haltungen spiegelte sich das über Generationen aufgebaute Netz regionaler und verwandtschaftlicher Beziehungen wider, das die Glaubensspaltung nur partiell zu zerreißen vermochte. Die Adeligen beider Richtungen suchten zwar im Kodex adeliger Werte den Platz konfessioneller Selbstbestimmung, diese Suche jedoch verlief nur sehr langsam. Treue gegenüber einer der beiden Glaubensrichtungen im Sinne eines hohen moralischen Wertes, der für die Adeligen einen ähnlichen Imperativ wie etwa Treue gegenüber dem Lehnsherrn symbolisierte, setzte sich erst wesentlich später durch – trotz der Bemühungen katholischer und hussitischer Geistlicher und trotz moralisierender Urteile der modernen Historiografie.

58 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 440. Die vorliegende Studie entstand im Rahmen des Projektes GA ČR P405/12/G 148 Kulturní kódy a jejich proměny v husitském období. Übersetzung Thomas Krzenek.

Karel Hruza

KÖNIG SIGISMUND UND SEINE JÜDISCHEN
KAMMERKNECHTE, ODER:
WER BEZAHLTE „DES KÖNIGS NEUE KLEIDER“?
MIT EINEM QUELLENANHANG

Helmut Maurer zum 75. Geburtstag gewidmet.*

I.

Im Jahr 1940 schrieb Wolfgang Jäger in seinem Buch „Die freie Reichsstadt Reutlingen“¹: „Namentlich unter Kaiser Sigismund, welcher die Juden außerordentlich schützte, scheint es ihnen in den Städten recht wohl zu ergehen. Sie vermögen bedeutende Reichtümer anzusammeln, welche ihnen allerdings der Kaiser teilweise wieder als Steuern und Abgaben abnimmt.“ Sigismund wurde von Jäger als ein Herrscher charakterisiert, bei dem die in der damaligen Bevölkerung „allgemein unbewußt auf dem Rassenunterschied beruhende Abneigung“ gegen Juden letztlich nicht offen zutage trat und der – folgen wir der NS-Diktion – das angebliche „volksschädliche“ Verhalten der Juden nicht erkannt hat. Dem Zeitgeist von 1940 entsprechend wurde diese Sigismund zugewiesene Eigenschaft, oder besser diese Nachlässigkeit, negativ bewertet.

Noch im Jahr 1967 vertrat Dieter Karasek in seiner Dissertation die Ansicht, Sigismund wäre „nie bereit [gewesen], wie Karl IV. ihre [der Juden] Vertreibung aus einzelnen Städten zu rechtfertigen oder wie Wenzel durch Nichtigerklärung von Schuldscheinen ihre Existenz zu gefährden“². Sucht man aber konkrete Quellenbelege für diese Meinung, findet man solche, die zunächst in eine andere Richtung weisen: So urkundete

* Vorliegendem Beitrag, der auch die Geschichte der Stadt Konstanz und des Bodenseeraumes betrifft, widme ich gerne Helmut Maurer zu seinem 75. Geburtstag und danke ihm für eine nunmehr 30-jährige stets einvernehmliche und zielführende Zusammenarbeit, die 1981 in unserer beiden „Erstsemester“ an der Universität Konstanz ihren Anfang nahm.

1 JÄGER, Reutlingen 100. – Für Hinweise bei der Abfassung dieses Beitrags bin ich Petr Elbel (Brno), Andreas Froese (Konstanz), Michael Lindner (Berlin), Helmut Maurer (Konstanz), Gerrit Jasper Schenk (Heidelberg), Joachim Schneider (Mainz) und insbesondere Bernhard Diestelkamp (Kronberg) zu Dank verpflichtet.

2 KARASEK, Konrad von Weinsberg 18.

Sigismund beispielsweise 1431 in Nürnberg für die dortigen Juden und jene zu Wöhrd, die sich für ihn um 6.000 fl. verbürgt hatten, und versprach, „falls er einmal alle bei Juden gemachten Schulden erlassen sollte“, die Nürnberger und Wöhrder Juden, auch die mittlerweile weggezogenen, auszunehmen³. Dieses Versprechen ist sicher auf Forderung der Juden gegeben worden, die sich an die großen Judenschulden tilgungen der Jahre 1385 und 1390 schmerzhaft erinnern konnten. Diese von Reichsstädten, Adel und König Wenzel groß angelegte verbrecherische Beraubung der jüdischen Gemeinden brach diesen das wirtschaftliche Rückgrat und zog eine Auswanderungswelle nach sich⁴. Das Versprechen Sigismunds reflektiert eine Erinnerung der Juden und zugleich ein Vorhaben Sigismunds, denn noch am Tag seines Versprechens wies er seinen Rat Klaus von Redwitz an, er solle sich „mit den Juden im Reiche über eine Abfindungssumme einig [...] werden, durch deren Zahlung die Juden verhindern würden, dass er [Sigismund] ihren Schuldnern alle Schulden und Zinsen erlässt“⁵. Der Plan wurde zumindest nicht in größerem Maße umgesetzt, zeugt aber von Rücksichtslosigkeit und Intelligenz in einem: Hatten an den Schulden tilgungen unter Wenzel Reichsstädte und Adel bestens und der König verhältnismäßig wenig verdient, so sollten jetzt die Juden ohne Schröpfung ihres Geldgeschäfts direkt an den König zahlen. Und es zeigt sich, dass auch unter Sigismund eine „Judenschulden tilgung“ eine virulente, wie auch immer weiter zu verfolgende Option blieb⁶.

Das 15. Jahrhundert war in der Geschichte der mitteleuropäischen jüdischen Gemeinden eine Epoche der Vertreibungen⁷. Beispielhaft sei eine Urkunde angeführt, die Ladislaus, König von Böhmen und von Ungarn, im Jahr 1454 für die Stadt Olmütz ausstellen ließ. In der Arenga heißt es, *daz wir eigentlich gemerkt haben soliche verterbnüss vnd beswerung so manigfeldiclich den cristen vnd sunder vnsern lieben getruwen, den burgern vnd gemeyn zu Olmuntz auch iren vndersessen von den juden daselbs zu Olmuntz wonhafften widergangen vnd beschehen, dadurch sy in grosse armut vnd verterbnüss kommen sind*. Um dem künftig vorzubeugen, gewährte er Bürgern und Gemeinde die Gnade, *das wir sy [...] derselben juden [...] gantz entladen vnd gemüssigt haben, entladen vnd entmüssigen [sie] auch wissentlich in kraft diss briefs von behmischer kunigklicher macht in solicher masse, das sich all juden und judin, jung vnd alt, keiner ausgenommen, von Olmuntz mit irer farunder hab fügen vnd weg ziehen sullen*, und das bis zum kom-

3 RI XI, Nr. 8572 zum 7. Mai 1431.

4 Vgl. grundlegend SÜSSMANN, Judenschulden tilgungen, und insbesondere zu 1385 HRUZA, *Anno domini 1385*.

5 RI XI, Nr. 8573; KERLER, Besteuerung 113; GJ 3,3, 2252f.

6 Vgl. auch STOBBE, Juden 75f.; WENNINGER, Juden 49f.

7 Vgl. WENNINGER Juden; BATTENBERG, Zeitalter 1, 162–165; TOCH, Juden 118–120.

menden St. Martinstag, wobei allerdings die Schulden bei den Juden ohne Zinsen zu begleichen waren. Synagoge, Häuser und Friedhof der Juden wies Ladislaus der Stadt zu⁸. Die dispositiven Verben lauten (wir) *entladen vnd entmüssigen*, und das bedeutet unzweifelhaft, dass ein böhmischer König selbst formalrechtlich die jüdische Bevölkerung einer Stadt austrieb⁹. Später war es im Reich König Maximilian I., der ähnlich wie Ladislaus „persönlich“ die jüdische Bevölkerung vertrieb, so 1498 aus Nürnberg, 1499 aus Ulm, 1501 aus Schwäbisch Gmünd und 1506 aus Nördlingen, wobei er sich jeweils mit Mandaten nicht nur an die Stadtoberkeiten wandte, um ihnen die Vertreibung zu befehlen, sondern zusätzlich auch direkt an die Juden, um sie auszuweisen¹⁰. Wie Ladislaus entsprach er damit an ihn gerichteten Wünschen der Städte, die etwa im Fall Nürnbergs bis ins Detail rekonstruierbar sind¹¹.

Für die Herrschaft Sigismunds im römisch-deutschen Reich stellt sich die Frage, ob auch er Vertreibungen persönlich angeordnet hat. Folgt man der Literatur, hat es zumindest bis in das erste Drittel des 15. Jahrhunderts von römisch-deutschen Herrschern persönlich vollzogene, das heißt nicht nur genehmigte Austreibungen aus Städten oder Territorien nicht gegeben¹². Zu Sigismund fördert eine Durchsicht der neueren Litera-

8 Geschichte der Juden, hg. BONDY, DWORSKÝ, Nr. 250. Hier nach Stadtarchiv Olomouc, Urkunde Nr. 206 vom 22. Juli 1454 zu Prag. Vgl. auch die ungedruckte Dissertation PETER, Juden 47–55 zu Vertreibungen aus den mährischen Städten und 61–63, Edition. Desgleichen urkundete Ladislaus am 25. Juli 1454 für die Stadt Znaim, vgl. ebd. 63–65 (Stadtarchiv Znojmo, I/Nr. 104), und am 27. Juli für die Stadt Brünn, ebd. 65–67 (Stadtarchiv Brno, Urkundensammlung Nr. 415).

9 Dass hinter der Vertreibung der Wunsch der Urkundenempfänger stand, ist selbstverständlich. Dennoch ist das Urkundenformular von Interesse.

10 Im Mandat an die Juden von Nördlingen vom 27. Oktober 1506 zu Rottenmann (Steiermark) heißt es: *Demnach empfehlen wir euch bay vermeidung unnsrer unnd des reichs ungnad unnd straffe von unser koniglicher macht ernstlich unnd wollen, dass ir euch zwuschen datum ditz briefs unnd dem sonntag Letare zu mitfasten schierist kunftig [14. März 1507] on lennger aufhaltung unnd vertziehen mit euern varenden haben unnd guetern ausser derselben stat Nördlingen thuet und euere heuser unnd ligennde gueter dasselbst zu Nördlingen, die wir unsern unnd des reichs lieben getreuen burgermaister unnd rathe gemainer statt Nördlingen yetz genant kauffsweiß zugestellt haben, unvrückt lasset und dannen hin kainerlay wohnung in der beruerten statt Nördlingen habet unnd suchet*. Vgl. STERN, Actenstücke Nr. 2, dazu auch Nr. 1 und 3; künftig auch RI XIV 5/1, Nr. 22866–22868. Zur Vertreibung vgl. GJ 3,2, 987f. Zu Nürnberg vgl. ebd. 1022f., und v. a. TOCH, *Umb gemeyns nutz*; RI XIV 2,1, Nr. 6351 und 6459. Zu Ulm DICKER, Juden 72–75; GJ 3,2, 1507f.; RI XIV 2,2, Nr. 8758 und 3,2, Nr. 13636. Zu Schwäbisch Gmünd GJ 3,2, 1336; RI XIV 3,2, Nr. 14968f. Zur Judenpolitik Maximilians WIESFLECKER, Maximilian I. 5, 592–597; WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Austreibung; TOCH, Juden 51; FÜHNER, Maximilian I. 74–119. Noch 1495 hatte Maximilian der Stadt Reutlingen „nur“ erlaubt, ihre Juden auszuweisen, vgl. GJ 3,2, 1236; RI XIV 1,1, Nr. 2507, und auch JÄGER, Reutlingen 101f.

11 Vgl. TOCH, *Umb gemeyns nutz*.

12 Vertreibungen der jüdischen Bevölkerung in größerem Ausmaß fanden im Reich seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert in den Territorien statt, während Sigismunds Herrschaft 1418/19 im Erzstift Trier und

tur jedoch einen etwas überraschenden Befund zutage: Sigismund und die jüdische Bevölkerung sind kein bevorzugtes Thema, nur en passant wird auf seine Kammerknechte eingegangen, meist in Zusammenhang mit jüdischen Steuerleistungen. Bedeutet dieses gewisse Schweigen der Historiker, es hat unter Sigismund keine Aufsehen erregende, die Historiker anziehende Aktion gegen jüdische Gemeinden gegeben? Sicher ist, dass die Geschichte der jüdischen Kammerknechte allgemein immer noch wenig Beachtung findet. So sind zum Beispiel in einem 2003 erschienenen Buch mit wissenschaftlichen Porträts „deutscher Herrscher des Mittelalters“, dessen Autoren immerhin „aktuelle Methodendiskussionen für ihre Präsentation fruchtbar“ machten, Fehler oder Unterlassungen zu finden: Bei Karl IV. wurde seine „verhängnisvolle Rolle“¹³ verschwiegen, nämlich dass er bereits vor Ausbruch einiger Pogrome der Pogromwelle von 1348–1350 zu diesen fallweise seine indirekte, aber deutliche Zustimmung gab, diese also nicht nur aus Eigennutz geduldet hat, wie der Autor anmerkt; dementsprechend fehlt in der angeführten Literatur die weitgehend überzeugende Analyse František Graus¹⁴. Bei Wenzel wurden zwar seine beiden Schuldentilgungsaktionen erwähnt, wobei eine in das Jahr 1384 anstatt 1385 gesetzt wurde, wiederum aber blieb die Verantwortung des Herrschers ohne Erwähnung, der für diese großen Beraubungen weit mehr als nur „Rückendeckung“ gab¹⁵. Und wenn Wenzel vorgeworfen wurde, er sei „bei einem vor seinen Augen ablaufenden Pogrom in Eger 1389“ nicht eingeschritten, so kann angemerkt werden, dass sich Wenzel zwar in Eger aufhielt, der Pogrom aber in Prag und nicht in Anwesenheit Wenzels stattfand. Das mögen kleine Versehen sein, aber sie werfen doch ein Licht auf die geringe Wahrnehmung der jüdischen Kammerknechte. So wundert es schließlich nicht, dass bei der Darstellung Sigismunds die Kammerknechte gar keine Erwähnung mehr fanden¹⁶.

Auch in der gültigen Sigismund-Biografie Jörg K. Hoenschs wird den Kammerknechten nur knappster Raum gewidmet und postuliert: „Der nach sozialen Unruhen regelmäßig erhobenen Forderung, die Juden doch vertreiben zu dürfen, hat Sigismund meist widerstanden [...]“¹⁷. Und: „Von völlig falschen Vorstellungen über die Vermögensverhältnisse und die Leistungsfähigkeit seiner jüdischen Schutzbefohlenen ausgehend, hat

1420/21 aus den österreichischen Herzogtümern im Zuge einer Pogromwelle unter Sigismunds engem Verbündeten, Herzog Albrecht V., vgl. TOCH, Juden 63–65; GJ 3,3, 2298–2327.

13 So TOCH, Juden 63.

14 KINTZINGER, Karl IV. 421; GRAUS, Pest 155–248; Vgl. weiters auch VON STROMER, Metropole; SCHNEIDER, Benfeld, 268–271; AUFGEBAUER, SCHUBERT, Königtum und Juden 279f.; HERDE, Judenfeindschaft 25–30. Im Übrigen hat bereits Schmeidler 1937 (!) deutliche Worte zu den Pogromen und Karl IV. gefunden, vgl. SCHMEIDLER, Mittelalter 77. Unergiebig ist HANISCH, Luxemburger.

15 KINTZINGER, Wenzel 437. Zu 1385 zuletzt HRUZA, *Anno domini 1385*.

16 KINTZINGER, Sigismund.

17 HOENSCH, Sigismund 29.

Sigismund in ihnen vorrangig [...] Ausplünderungsobjekte gesehen. Ohne von ethnischen Vorurteilen oder gar antisemitischen Einstellungen geprägt zu sein, hat Sigismund im Gegensatz zu Karl IV. und Wenzel IV. nicht aus Gewinnsucht Pogrome geduldet und den Juden wenigstens ein bescheidenes Maß an Rechtssicherheit zu gewährleisten versucht [...]“¹⁸. Oder: „Auch wenn ein Nachweis für eine besondere persönliche Judenfreundschaft Sigismunds nicht zu führen ist, läßt sich immerhin behaupten, daß er nicht voreingenommen judenfeindlich war.“¹⁹ Diese einzelnen Wertungen sind kaum zu einer einheitlichen Charakterisierung zu bündeln, sie weisen aber hinreichend auf das Fehlen einschlägiger Vorarbeiten hin. Zuletzt kann noch angeführt werden, dass in der großen internationalen Tagung zu Sigismund im Juni 2005 in Luxemburg die mittelalterliche jüdische Bevölkerung ebenso wenig Thema war wie in der zugehörigen, durchaus auch „blendenden“ Sigismund-Ausstellung, die in Budapest und Luxemburg gezeigt wurde²⁰. Der gleiche Befund trifft für die im Dezember 2007 im rumänischen Oradea abgehaltene internationale Sigismund-Tagung zu²¹. Anders verhält es sich mit Arbeiten zur Stadtgeschichte und selbstverständlich zur jüdischen Geschichte, in denen die Ära Sigismunds immer wieder, auch intensiv an Fallbeispielen, freilich nicht monografisch behandelt wurde und auf die im Folgenden verwiesen wird.

Aus diesen angeführten Beispielen, Zitaten und Aspekten ergeben sich folgende Fragen: Welche Stellung nahm Sigismund zwischen den Königen Karl IV. und Wenzel ein, unter denen die Repressionen gegen die Kammerknechte eine neue negative Qualität erreicht hatten, und den „Judenaustreibern“ des 15. Jahrhundert wie etwa Ladislaus oder Maximilian I.? Und durch welche Faktoren wurde diese Stellung, oder wenn man will, die „Judenpolitik“ Sigismunds determiniert? War er ein „Modernisierer“ bei der Verwaltung seiner Juden? Was konnte er überhaupt bei welchem Handlungsspielraum erreichen? Im Folgenden soll versucht werden, anhand der Betrachtung einiger Beispiele aus dem Umgang Sigismunds mit seinen Kammerknechten, bei der Sigismunds Urkundenauslauf im Mittelpunkt steht, vorläufige Antworten zu geben²². Dabei steht immer

18 HOENSCH, Sigismund 514. Es folgt ebd. der Hinweis auf Sigismunds Mandat an die Reichsstädte vom 2. Januar 1422 im Felde vor Tschaslau, die Juden „bei den ihnen vom Reich verliehenen Gnaden“ zu belassen und sie nicht zu behelligen.

19 HOENSCH, Sigismund 516 und 536: „Sigismund, keinesfalls von einem religiös beeinflussten Antisemitismus infiziert, dürfte seinen Kammerknechten freilich recht indifferent gegenübergestanden und ausschließlich fiskalische Interessen verfolgt haben.“

20 Vgl. den Sammelband der Konferenz: Sigismund, hg. PAULY, REINERT sowie den Ausstellungskatalog Sigismundus, hg. TAKÁCS.

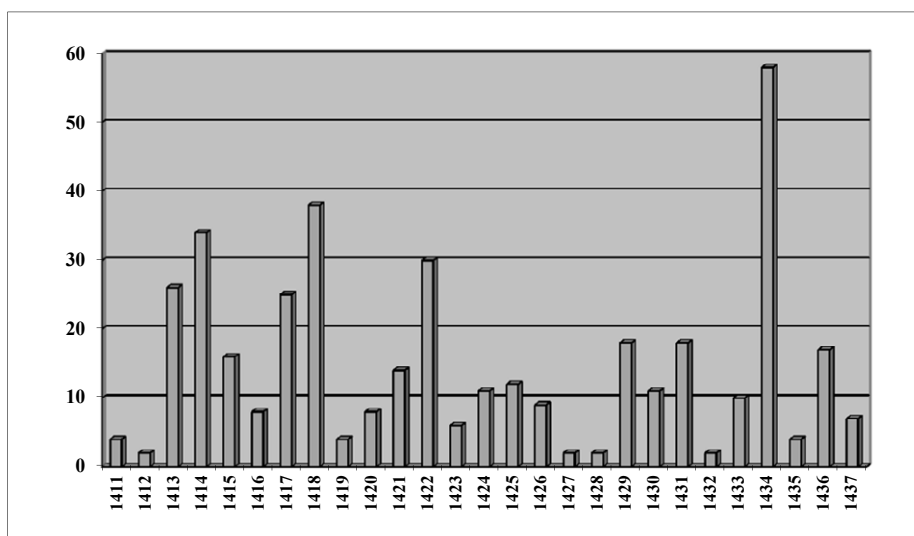
21 Siehe das Tagungsprogramm in: Sigismund, hg. CIURE, SIMON 5–11.

22 Eine Habilitationsschrift zum Thema der Judenproblematik auf den Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts wird von Christian Jörg (Trier) vorbereitet. Vgl. zuletzt auch LÄMMERHIRT, Juden.

im Hintergrund, Sigismund nicht als allein und motu proprio agierenden König anzusehen, sondern immer im Verbund mit den ihn beratenden und den ihn bittenden Personen. Denn wie Ladislaus und Maximilian I. sah sich Sigismund mit dem „konsequente(n) Suchen der [städtischen und territorialen] Obrigkeiten nach Wegen, die Juden loszuwerden“²³, konfrontiert.

II.

Die von Wilhelm Altmann besorgten Regesta Imperii XI bieten bekanntlich nur einen Ausschnitt, wenn auch einen großen, aus Sigismunds Kanzleiauslauf. Von den über 12.000 Regesten betreffen rund 400 oder ca. 3% jüdische Angelegenheiten. Interessant ist die Verteilung der Urkunden auf die Regierungsjahre, die große Schwankungen aufweist:



Zahlenmäßige Verteilung der Urkunden Sigismunds in Judenangelegenheiten auf seine Regierungsjahre (nach Regesta Imperii XI).

Es gibt zehn einzelne Jahre mit jeweils weniger als zehn ausgestellten Stücken, die Spitze bilden sechs Jahre mit jeweils über 20 Stücken, und zwar 1413, 1414, 1417,

²³ Michael Toch in GJ 3,3, 2326.

1418, 1422 und 1434 mit der Höchstzahl von 58 Stücken²⁴. Dieser Befund kann verhältnismäßig leicht erklärt werden. Das Tagesgeschäft der königlichen Handhabung der Kammerknechte war mehr desorganisiert als bewusst organisiert, meist reagierend und von fiskalischen Momenten dominiert. Das Instrumentarium bestand aus Mandaten, Anweisungen und Quittungen an die direkten oder indirekten Geldgeber, Vollmachten und Verschreibungen an die Geldeinzieher, Privilegien und Verleihungen, auch zeitlich beschränkte, an einzelne Juden oder Judengemeinden sowie an die sie haltenden Städte, Bischöfe und Adelige. Insgesamt entstand zeit- und stellenweise ein typisch mittelalterliches Neben- und Durcheinander, das so manche Kompetenzüberschneidung generieren konnte. Diese Konfiguration soll an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden, sie bildet aber den Rahmen, aus dem einige Besonderheiten thematisiert werden sollen.

Am besten erforscht sind die Aktionen Sigismunds im Bereich der ordentlichen Besteuerung (Judensteuer, Goldener Opferpfennig) und der außerordentlichen Besteuerung bzw. Schatzung seiner Juden und die damit zusammenhängenden Verhandlungen mit den Juden und vor allem mit den diese beherbergenden Städten²⁵. Hier gilt es auch zu berücksichtigen, dass Sigismund im römisch-deutschen Reich zumindest in den Anfangsjahren seiner Herrschaft insgesamt nur über sehr geringe Einkünfte verfügen konnte und einmal anführen ließ, ihm würden jährlich nur um die 13.000 fl. zufließen. Mittels der (allgemeinen) ordentlichen Besteuerung soll Sigismund während seiner Herrschaft im Reich insgesamt etwas mehr als 20.000 ungarische Gulden eingenommen haben²⁶. Nachdem Sigismund seit 1411 mehr oder weniger erfolgreich den Versuch unternommen hatte, die regulären Judensteuern einzuziehen, verlangte er 1414/15 von den Juden außerordentliche Steuern bzw. Beträge, um seine Kosten der Konzilsvorbereitung und seiner Königskrönung zu decken und sich die Ausstellung eines pauschalen Privilegs mit einer Judenordnung aus 13 Artikeln vergelten zu lassen. Einer der Artikel besagte, dass niemand eine Schuldentilgung vollziehen dürfe, ein anderer, dass „zum Nachtheile der königlichen Kammer“ vertriebene Juden wieder aufzunehmen seien²⁷. Hinter diesen Aktionen stehen die ersten Spitzen in der Grafik. Die Spitze von 1418 dokumentiert das

24 Fragen der Überlieferung und nach möglichen verlorenen Stücken lasse ich beiseite.

25 Grundlegend KERLER, Besteuerung; STEIN, Reichsstädte 16–39; KARASEK, Konrad von Weinsberg 17–22, 25–53, 163–173, 206–214; SCHUMM, Konrad von Weinsberg 26–38, 43–54; WENNINGER, Juden 210–213; HEINIG, Reichsstädte 81, 88–101; BATTENBERG, Zeitalter 1, 144–157; AUFGBAUER, SCHUBERT, Königtum; GJ 3,3, 2208–2261. Die finanzielle Belastung der Juden unter Sigismund etwa in Nürnberg fasst zusammen MÜLLER, Juden 69–72.

26 ISENMANN, Reichsfinanzen 18 und 25; GJ 3,3, 2247. Vgl. auch HEINIG, Reichsstädte 78–81.

27 KERLER, Besteuerung 3–5; STEIN, Reichsstädte 20–23; KARASEK, Konrad von Weinsberg 18–22; SCHUMM, Konrad von Weinsberg 27–29, 49; WENNINGER, Juden 211; BATTENBERG, Zeitalter 1, 145 und 153f.; GJ, 3,3, 2247–2249.

Eintreiben des so genannten „Bullengeldes“. Diese außerordentliche Steuer hatten die Juden für ein Privileg Papst Martins V. zu zahlen, in dem Sigismund als großzügiger Intervenient auftrat, was er sich nachträglich allerdings teuer bezahlen ließ²⁸. Der hohe Urkundenausstoß von 1422 steht für den in Nürnberg beschlossenen dritten Pfennig zur Finanzierung der Hussitenkriege²⁹. Eine ähnliche, 1427 beschlossene Steuer brachte nur wenig Einnahmen für die königliche Kammer³⁰. Die Spitzen zu 1429–1431 verweisen auf das Eintreiben ordentlicher Steuern. Die letzte Spitze von 1434 kommt durch eine abermalige Krönungssteuer zustande, die Sigismund nach seiner Kaiserkrönung als „redliche Steuer“ von den Juden verlangte, um ihn zu „ehren“, und die ihm ca. 40.000 fl. eingebracht haben soll³¹. Zu den Steuern kamen Erträge aus Straf- und Bußgeldern³².

Alle außerordentlichen Judensteuern unter Sigismund könnten seiner Kammer möglicherweise über 200.000 fl. beschert haben³³. Diese Steuern offenbarten u. a. zweierlei: Zum einen den skrupellosen Erfindungsreichtum Sigismunds und seiner Räte, so Konrads von Weinsberg³⁴, und zum anderen die volle Misere des königlichen Finanzwesens: Es fehlte immer noch eine fiskalische Rationalität, zumal sich Konrad von Weinsberg, zeitweise von Sigismund mehr behindert als gefördert, mit diesbezüglichen Absichten nicht genügend durchsetzen konnte³⁵. Manchmal muten die Steuern fast schon wie verzweifelte ad hoc Aktionen an, die oftmals scheiterten, andermal aber ansehnliche Summen einbrachten: „Am besten scheint es Sigmund verstanden zu haben, aus jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit Geld [von seinen Juden] herauszuschlagen.“³⁶ Im Endergebnis stellten die Leistungen der jüdischen Kammerknechte zusammen „mit den Steuern der Reichsstädte [...] die wesentlichen finanziellen Reichseinnahmen der Königtums dar“³⁷. Vor Ort zogen die Steuerforderungen jedoch häufig Repressionen der

28 KERLER, Besteuerung 7–11; STEIN, Reichsstädte 24–28; KARASEK, Konrad von Weinsberg 25, 29–31; SCHUMM, Konrad von Weinsberg 29–32, 50f.; BATTENBERG, Zeitalter 1, 157f.; GJ 3,3, 2250f.

29 KERLER, Besteuerung 107–110; STEIN, Reichsstädte 30–32; KARASEK, Konrad von Weinsberg 166; GJ 3,3, 2252.

30 KERLER, Besteuerung 111f.; STEIN, Reichsstädte 31; KARASEK, Konrad von Weinsberg 166; ISENMANN, Reichsfinanzen 158–160; GJ 3,3, 2252.

31 KERLER, Besteuerung 113–116; STEIN, Reichsstädte 32f.; KARASEK, Konrad von Weinsberg 166–173; SCHUMM, Konrad von Weinsberg 36–38, 49f., 53; HEINIG, Reichsstädte 100; BATTENBERG, Zeitalter 1, 145f.; GJ 3,3, 2231–2236.

32 STEIN, Reichsstädte 33f.; GJ 3,3, 2258–2261.

33 HEINIG, Reichsstädte 100.

34 Zu diesem vgl. KARASEK, Konrad von Weinsberg; SCHUMM, Konrad von Weinsberg; IRSIGLER, Konrad von Weinsberg; FUHRMANN, Konrad von Weinsberg.

35 AUFGEBAUER, SCHUBERT, Königtum 284f.

36 WENNINGER, Juden 210.

37 HEINIG, Reichsstädte 81.

Städte gegenüber ihren Juden nach sich: In Rothenburg ob der Tauber zum Beispiel hatten die Juden der Stadt 1414 bereits eine außerordentliche Kriegssteuer entrichtet, als Sigismunds Forderung nach seiner außerordentlichen Steuer eintraf. Der Rat ließ daraufhin alle Juden im städtischen Gebiet verhaften, bis sie mit der Steuerzahlung von 2.000 fl. einverstanden waren³⁸: „Judensteuern stehen der Erpressung ziemlich nahe.“³⁹

Zu den fiskalischen Maßnahmen Sigismunds traten Bemühungen, die Juden besser zu organisieren und dadurch für den Herrscher ansprechbarer und greifbarer zu machen, also eine „Königsnähe“ zu verwirklichen. Die Judenordnung von 1415 fand bereits Erwähnung. 1418 ernannte Sigismund einen Judenmeister, der die Befugnis besaß, über alle in deutschen Landen gesessenen Juden zu richten⁴⁰. 1426 befahl Sigismund dann, „drei Judenmeister in Deutschland einzusetzen, um der Unordnung und Unredlichkeit unter der Judenschaft“ entgegenzusteuern⁴¹. 1435 folgte schließlich die Berufung eines „obersten Rabbi“⁴². Diese Anläufe der Installation einer zentralen Ansprechstelle verliefen letztlich ohne größeren Erfolg.

III.

In den Mittelpunkt der weiteren Ausführungen stelle ich signifikante Konfliktsituationen, die in chronologischer Reihenfolge vorgestellt werden⁴³. Besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei die blutigen Judenverfolgungen im Bodenseeraum 1429/30. Einzelne Privilegierungen oder Wohltaten Sigismunds für Juden sind für sich genommen wenig aussagekräftig, außer die Tragkraft ihrer konstitutionellen Inhalte kann im Verlauf von Konflikten weiter verfolgt werden. Im günstigen Fall offenbaren sich dem Historiker

38 BRESSLAU, Juden 309f. und 328; GJ 3,2 1257, 1262; GJ 3,3, 2310 mit Auflistung der gewaltsamen Schatzungen. Ein anderes Beispiel: In Augsburg wurden die Juden innerhalb von zehn Jahren zwischen 1374 und 1384 dreimal inhaftiert, um Zahlungen zu erpressen, vgl. GJ 3,1, 49. Eine eingehende Untersuchung verdienen die (anscheinend) mehrfachen Verhaftungen und Erpressungen der Juden in Böhmen unter König Wenzel IV., vgl. GJ 3,3, 1824, oder in Mähren unter Markgraf Jost, vgl. GJ 3,3, 1948 und 1952, Anm. 67. Ein Druckmittel war auch die Sperrung der Synagoge, so 1418 von Sigismund in Erfurt angeordnet, vgl. GJ 3,3, 2316.

39 AUFGEBAUER, SCHUBERT, Königtum 299.

40 RI XI, Nr. 3685 vom 6. November 1418 sowie Nr. 3713 vom 9. November 1418. AUFGEBAUER, SCHUBERT, Königtum 309.

41 RI XI, Nr. 6799 vom 10. November 1426.

42 STEIN, Reichsstädte 37; KARASEK, Konrad von Weinsberg 210–212; SCHUMM, Konrad von Weinsberg 37.

43 AUFGEBAUER, SCHUBERT, Königtum 300: „[...] der Alltag des Fiskus ist verschwiegen, selten in den Quellen konserviert. Streitigkeiten [...] bringen das zumeist verschwiegene Normale an den Tag.“

Handlungsspielräume der Beteiligten, vor allem des Herrschers, seiner Räte und der Städte. Damit in Zusammenhang steht die von Sabine Wefers getroffene Aussage, dass Sigismund vor allem in Konfliktfällen in „bestehende Strukturen“ und „Ordnungsprinzipien“ eingreifen konnte, um „abstrakte und konkrete Macht“ aufzubauen und so seine Wünsche durchzusetzen⁴⁴.

Ein früher signifikanter Fall der „Judenpolitik“ Sigismunds ist mit seinen Maßnahmen gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich und mit der habsburgischen Landstadt Freiburg im Breisgau verbunden⁴⁵. Diese kam nach der Entmachtung Friedrichs IV. 1415 an das Reich und huldigte Sigismund, wenn auch zögerlich⁴⁶. Sigismund überließ der Stadt im Zuge der seit 1418 laufenden Rehabilitation Friedrichs die Entscheidung, wieder habsburgisch zu werden oder beim Reich zu verbleiben⁴⁷. Zunächst entschieden sich die Freiburger für letztere Option. Die Bürger wollten die Situation aber auch ausnützen, um ihre vier jüdischen Familien zu vertreiben und gingen dabei davon aus, dass Friedrich als Stadtherr die Juden wirksamer schützen werde als Sigismund. 1423 verlängerten die Bürger zwar ihren Juden den Schutz gegen jedermann, jedoch ausgenommen wider ihren Herrn, den König, und verdoppelten die von den Juden zu leistenden Abgaben. Und sie sandten Boten zu Sigismund nach Ungarn, der ihnen im Februar 1424 ein Privileg ausstellte. Darin hieß es⁴⁸: *Die Bürger hätten ihm vorgebracht, wie sie ettlichs getrank [= Bedrängungen] vnd bekummernusse von den juden in derselben stat zu Friburg haben, dadurch die armen lüte daselbst swerlichen beswert werden, vnd haben vns diemutlich angerufft vnd gebeten, das wir sie in solicher beswerung versehen, vnd in zu erlauben geruchten, das sie die juden vnd jüdischheit, die ytzund bey in wonhafftig sind, von in mogen heissen ziehen, vnd das sie hinfurbass nicht mer juden halden noch zu in ziehen lassen. Sigismund kam der Bitte nach: [...] vnd haben inen [...] dise besunder gnade getan, erlobet vnd gegunnet [...], von romischer kuniglicher macht in crafft diss briefs, das sie die juden vnd jüdischheit [...] von in mogen heissen vss der stat Fryburg ziehen, vnd das sie furbas mer eynichen juden nicht sollen pflichtig seyn zu empfahen, on iren guten willen. Doch das sie den vorgeantten juden weder an iren liben noch gute*

44 WEFERS, System 66f.

45 Siehe WENNINGER, Juden 70–73. Knappe Darstellung bei SCHWINEKÖPER, LAUBENBERGER, Juden 3f. Völlig ungenügend ist die Darstellung in GJ 3,1, 396f. Zu Friedrich IV. vgl. KOLLER, Kampf 332–347; WEFERS, System 53–56, 61f.; NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte 156–159, alle allerdings ohne den Freiburger Fall zu thematisieren.

46 Vgl. Sigismunds Forderung an die Stadt, ihm zu huldigen, in: UB Freiburg im Breisgau 2,2, Nr. 530 vom 18. März 1420 zu Breslau; RI XI, Nr. 4068.

47 RI XI, Nr. 3248 vom 4. Juni 1418 zu Basel.

48 UB Freiburg im Breisgau 2,2, Nr. 566 vom 22. Februar 1424 zu Ofen; RI XI, Nr. 5814. Seit Ende des Jahres 1422 weilte Sigismund in Ungarn, vgl. ENGEL, TÓTH, Itineraria 112–115.

keynen getrank noch schaden zufügen lassen in deheinweis, on alles geuerde. Diese, von Sigismund genehmigte und sozial etwas „abgedämpfte“ Vertreibung wurde vollzogen. Als Ergebnis blieb Freiburg im 15. Jahrhundert fast „judenfrei“⁴⁹.

Sigismunds Beweggründe für die Vertreibungserlaubnis waren politischer und nicht zuvorderst fiskalischer Natur: Der schwierige Einigungsprozess mit Herzog Friedrich war abgeschlossen und die Rückkehr Freiburgs unter dessen Herrschaft erwünscht⁵⁰. Friedrichs Verwandter, Herzog Albrecht V., war zudem Sigismunds verlässlichster Verbündeter im südostdeutschen Raum. Sigismund musste der Stadt letztlich entgegenkommen, um ihr die Wiedereingliederung in das habsburgische Herrschaftsgefüge schmackhaft zu machen, und er musste gleichzeitig Druck ausüben, indem er ihr 1425 befahl, Friedrich „gehorsam zu sein“⁵¹. Aus ihrer Sicht hatten sich die Bürger insgesamt recht geschickt verhalten und erwirkten 1429 eine Privilegienbestätigung von Friedrich. Eine wesentliche neue Privilegierung aber lautete: *Vnd daz si auch wider irn willen juden bei in sesshaft noch wonhafft nicht haben sullen [...]*⁵². Das war eine Anerkennung des mit Hilfe Sigismunds errichteten Status quo.

Weitaus komplizierter gestalteten sich die Verhältnisse bei der Vertreibung der Juden aus Köln⁵³. Von der Kölner Judengemeinde hatte Sigismund 84.000 fl. als Krönungssteuer verlangt und konnte 1414 – bereits in diesem Jahr wollte der Rat die Juden aus der Stadt weisen – immerhin die hohe Summe von 12.000 fl. erpressen⁵⁴. Die schöne Zahlung sollte ihn dennoch nicht hindern, der Vertreibung der Juden fast tatenlos zuzusehen. Diese waren zum Spielball in Konflikten des Erzbischofs und der sich weitgehend emanzipierten Stadt geworden. Der Aufenthalt der Juden in der Stadt wurde seit 1384 mit Verträgen von zehnjähriger Dauer zwischen Stadt und Erzbischof geregelt, jedoch versuchte der Erzbischof, vertragswidrig Gerichtsrechte über die Juden geltend zu machen. Dem Unterlaufen des geltenden Vertrags durch den Erzbischof trat Sigismund 1416 mit einer Privilegienbestätigung für die Juden entgegen⁵⁵. Der Konflikt zwischen Stadt und Erzbischof, der auch Zahlungen von den Juden verlangte, zog sich weiter fort, kulminierte schließlich in Kriegshandlungen und wurde 1419 mit einem Schiedsspruch beendet⁵⁶. Die Juden mussten an den Erzbischof von diesem geforderte 25.000 fl. zahlen. Der Erzbischof dagegen durfte bis zum Jahr 1424, in dem der bestehende Vertrag von 1414

49 Die vertriebenen Familien konnten sich in nahen Herrschaften ansiedeln, vgl. WENNINGER, Juden 72.

50 KOLLER, Kampf 347.

51 RI XI, Nr. 6241 vom 25. März 1425.

52 UB Freiburg im Breisgau 2,2, Nr. 592 vom 19. Januar 1429.

53 Vgl. WENNINGER, Juden 74–101; HEINIG, Reichsstädte 90f., GJ 3,1, 639f.

54 WENNINGER, Juden 77.

55 RI XI, Nr. 2008 vom 15. Dezember 1416 zu Aachen.

56 WENNINGER, Juden 82.

auslief, die Juden nicht vor seine Gerichte laden. Als politisches Fazit und aus ökonomischen Gründen schien es der Stadt vorteilhaft, sich ihrer Juden zu entledigen, bevor 1424 die alten Auseinandersetzungen um die Juden wieder beginnen würden⁵⁷. So beschloss der Rat 1423, die 1424 wieder anstehende Verlängerung des Aufenthaltsvertrages für die Juden mit dem Erzbischof auszusetzen und die Juden bis zum Herbst 1424 zu vertreiben. In einem ohne den König vollzogenen Schiedsverfahren zwischen Stadt und Erzbischof wurde im Sommer 1425 entschieden, dass die Stadt nicht zur Verlängerung des Aufenthaltsrechts der Juden verpflichtet sei⁵⁸. Diese waren bereits in die Herrschaften des Erzbischofs verzogen, während die jüdischen Häuser von der Stadt beschlagnahmt wurden.

Nun hatte der Erzbischof aber bereits vor dem Schiedsspruch von 1419 beim Hofgericht Sigismunds die Stadt beklagt. Der König forderte daraufhin die Stadt mehrmals auf, die Juden wieder aufzunehmen. Lange Zeit reagierte die Stadt nicht, um erst im August 1431 ein Rechtfertigungsschreiben an Sigismund zu senden⁵⁹. Nach der Wendung *warumb wir uns der Juetscheit untleidiget haben* wurden sieben Argumente aufgelistet. Keines wies auf die tatsächlichen ökonomischen und politischen Hintergründe hin. Sechs Argumente waren so geschickt aus Theologie und damals herrschenden Vorurteilen gewählt, dass ihnen Sigismund schwerlich entgegenzutreten konnte, wollte er als überzeugter Christ gelten. Auch das siebte war schlagend: *Angesien daz desgelychen etligen unser Herren Kurfursten uff dem Ryne* [womit auf Trier und Mainz angespielt wurde] *zu denselben Zyten die Jueden uyss yren Landen verwyst hatten*. Man hat sich mitzudenken, ohne dass Sigismund deswegen eingeschritten war⁶⁰. Am Schluss bat Köln den König, der Stadt die *Besweirongen mit der Juetscheit genedechlich zu erlassen und nit furter darumb zu beschriben*, also in der Angelegenheit nicht mehr tätig zu werden. Dieses „Meisterstück städtischer Diplomatie“⁶¹ führte zum Ziel: Sigismund akzeptierte stillschweigend die von der Stadt erreichte Vertreibung der Juden, denn erstens fehlten ihm die politischen Instrumente, um mit Aussicht auf Erfolg gegen die Stadt vorzugehen, und zweitens wollte er mit der Stadt als einem zahlungskräftigen Faktor bei der Finanzierung seiner Hussitenkriege wegen einiger Judenfamilien nicht in einen ernsthaften Konflikt geraten. Als Ergebnis sollte Köln bis zum Ende des 18. Jahrhunderts „judenfrei“ bleiben.

Konsequenter handelte Sigismund, als es 1429/30 in einigen Städten des Bodenseeraumes zu Verhaftungen von Juden und Pogromen kam. Die Vorgeschichte lässt sich

57 Vgl. WENNINGER, Juden 97–99.

58 Vgl. VON DEN BRINCKEN, Rechtfertigungsschreiben 305; WENNINGER, Juden 91f.

59 Dazu mit Edition VON DEN BRINCKEN, Rechtfertigungsschreiben 314–319; Vgl. auch WENNINGER, Juden 94–101; GJ 3,3, 2325.

60 Vgl. VON DEN BRINCKEN, Rechtfertigungsschreiben 320–339; WENNINGER, Juden 101.

61 So WENNINGER, Juden 101.

durch einen kürzlich erstmals ausgewerteten, höchstwahrscheinlich im 15. Jahrhundert in der Reichsstadt Ravensburg entstandenen *Bericht vom scholerlin, so in Ravenspurg anno 1429 von den juden ermordet*, ausführlich rekonstruieren⁶²: In Ravensburg feierten dortige Juden, vermutlich drei oder vier Familien⁶³, am 3. Februar 1429 die Hochzeit eines Familienmitglieds, zu der jüdische Gäste aus dem Bodenseeraum geladen waren. Die Hochzeitsgesellschaft dürfte aus insgesamt ungefähr 50 Personen bestanden haben. Als seit dem 14. Februar ein christlicher Schüler mit Namen Ludwig aus Brugg im Aargau, der in Ravensburg bei einem Fischer wohnte, vermisst wurde, fiel der Verdacht, in das Verschwinden des Knaben verwickelt zu sein, auf die Juden, die zuerst vom Fischer belastet wurden. Anfang Mai wurde Ludwig schließlich in einem Wald nahe der Stadt aufgefunden, und nachfolgend erhärtete sich der typische Vorwurf eines Ritualmordes gegen die Juden⁶⁴. Am Ort der Auffindung des Toten entstand rasch ein fanatischer Kult um den zum Märtyrer erklärten Ludwig. Das erhöhte den „öffentlichen“ Druck auf den Rat, die aufgeworfene Schuld der Juden zu untersuchen, *also wurden die juden gehaimet und in beschaiden vangknuff geleit*⁶⁵. Diese Verhaftung geschah im Juni.

Ravensburg bemühte sich intensiv, mittels Korrespondenz von anderen Städten und vom Konstanzer Bischof Informationen über frühere (angebliche) Ritualmordfälle zu erhalten, schrieb zudem aber auch an jene Städte, in welche die jüdischen Hochzeitsgäste zurückgekehrt waren, und bat, dortige Juden zwecks einer Untersuchung ebenfalls zu verhaften⁶⁶. Involviert wurde auch der königliche Landvogt in (Ober-)Schwaben, der lokale Adelige Jakob Truchsess von Waldburg⁶⁷. Obwohl der Konstanzer Bischof

62 Ausgewertet in der grundlegenden, auch den Forschungsstand reflektierenden Studie LANG, Ritualmordbeschuldigung, hier 118. Dieser Arbeit entnahm ich dankenswerterweise auch Hinweise auf einige der unten edierten Quellen. Die zentrale Quelle, von Lang „Ravensburger Bericht“ genannt, ist kopiaal (*ex archivo Ravenspurgensi*) in einer Handschrift der Abtei Weingarten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (H 14, Bd. 170, fol. 43–51) überliefert und bisher nicht ediert. Varianten der Vorgänge auch bei Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 156–158. Die Version des Chronisten Gebhart Dacher jetzt bei WOLFF, Konstanzer Chronik, 482–489.

63 Vgl. LANG, Ritualmordbeschuldigung 123f.

64 Vgl. neben LANG, Ritualmordbeschuldigung, der die Vorgänge auch ausführlich in die Ritualmordforschung einbettet, die ältere, nunmehr oftmals fehlerhafte Literatur: EBEN, Ravensburg 2, 556–561; HAFNER, Ravensburg 290–292; DREHER, Ravensburg 1, 273–275; HÖRBURGER, Judenvertreibungen 81f.; GJ 3,2, 1174f. Zu skizzenhaft verbleibt BURMEISTER, *medinat bodase* 2, 179–189. Lang nennt gemäß dem „Ravensburger Bericht“ den 3. Februar als Hochzeitstermin; Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 156, geben die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten 1429 (27. März bis 15. Mai) an, in GJ 3,2, 1176 wird der April genannt.

65 So der „Ravensburger Bericht“, vgl. ausführlich LANG, Ritualmordbeschuldigung 127.

66 LANG, Ritualmordbeschuldigung 127f.

67 Siehe etwa WOLFF, Konstanzer Chronik, 483f.: *Vnd also sagt man, das her jacob truchsßsz vo(n) walpurg vnd lantuoigt des Reichs von gebett, gebietten vnd beuelhen Byschoff otten, do ze mal Byschoff ze*

grundsätzlich für die inhaftierten Juden eintrat und den Zulauf zur neuen Wallfahrtsstätte verhindern wollte, und obwohl sich einige Städte sehr zurückhaltend verhielten, mündete die Ravensburger Ritualmordbeschuldigung in eine Welle von Judenverfolgungen im Bodenseeraum, an denen die Städte Buchhorn (Friedrichshafen), Konstanz, Lindau, Meersburg, St. Gallen, Überlingen und sogar Zürich teilnahmen⁶⁸. Zunächst wurden jedoch die Ravensburger Juden, die man ohne Geständnisse zu erhalten verhört hatte, auf Druck anderer Städte im August 1429 unter der Auflage freigelassen, mit ihrem Vermögen in der Stadt zu verbleiben⁶⁹. Doch ein Hochwasser im an einem Hang gelegenen Ravensburg, das als Strafe Gottes ausgelegt wurde, und vor allem ein die Juden schwer belastendes Geständnis eines Fuhrmanns, änderten die Situation. Der Fuhrmann wollte die Leiche von den Juden in deren Auftrag in den Wald gefahren haben. Beide Momente dienten als Anlass, um kurz vor Weihnachten 1429 die Juden in Ravensburg erneut zu verhaften und gegen sie ein Inquisitionsverfahren einzuleiten⁷⁰. Aber trotz Anwendung der Folter konnten von den Juden keine Geständnisse des Ritualmordes erzwungen werden. Es wurden aber nicht nur die Ravensburger Juden wieder inhaftiert, denn die Städte

costentz, den knaben hiesz von der tannen vsz dem holtz füren. also lies er jn gen Rauensp(ur)g vff die Burg füren. Zur Landvogtei unter Sigismund vgl. knapp HOFACKER, Reichslandvogteien 299–309.

- 68 Eine ausführliche Untersuchung dieser interdependenten Verfolgungen steht noch aus. In der damaligen Chronistik fanden die Judenverfolgungen genügend Widerhall, vgl. etwa die unten zitierten Stellen aus Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT, dazu auch zur Konstanzer Historiografie JOOS, Konstanz 53–58. In den Städten Konstanz, Lindau, Ravensburg, St. Gallen und Überlingen war es vor 1429, stellenweise mehrfach und nicht nur 1348/49, zu blutigen Judenverfolgungen gekommen, vgl. HAVERKAMP, Judenverfolgungen; GRAUS, Pest 155–167.
- 69 LANG, Ritualmordbeschuldigung 128f.; Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 159; Jetzt WOLFF, Konstanzer Chronik, 486: *Nun kund man das mord nit offenlichen wyszen. So getorst och niema(n)t nüt da von Reden, ye das die juden zü Rauenspurg och vsser der gefangknüsz ledig gelaussen wurden vnd hinder ainen Raut schwürend, lib vnd güt nit zü verendrend Bisz zü ende der sach. das Bestünd nun lang zit also.*
- 70 Vgl. LANG, Ritualmordbeschuldigung 131–133, so 132 die entscheidende Stelle im „Ravensburger Bericht“: *Nun nach der urgicht, so der [Fuhrmann] Knoll getan hett, do namen wir für und heimoten die juden widerumb inn unnsere gefängknus, die da by uns waren und nämen die für mit gichtigen, so ernlichet und wir mochten, wir khunden aber an in nichts finden.* Dazu auch Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 159 und jetzt WOLFF, Konstanzer Chronik, 486: *Nun geschahen söliche grosse zaichen, das man ser dar ab erschak: dan(n) vff ain nacht do kam so vil wassers an die stat Rauenspurg, das es halb gieng an das tor gen der burg vn(d) [dar] nach hüser enweg gefürt het in der stat, das man „mord!“ dar jnn(en) schray vnd d(a)z man sturm lut, das sölicher cläglicher jamer da was, d(a)z das gemain volk dar vff viel, es wäre ain plaug von got. Es kam och sölich grosz wasser vff die Burg, das es obnan By dem Burgtor den berg enweg fürt vnd sust jn ainer halben mil kain wasser was. dar an wolt man sich nit keren vnd liesz die juden dennoch jn der statt gön. Das geschach dar nach aber ye, das man des gar übel erschrack vnd das man die juden wyder fieng.* Die Naturkatastrophe Hochwasser als Anlass für ein verschärftes Vorgehen gegen Juden ist glaubwürdig, da etwa auch Brände in der Stadt ein solches auslösten, vgl. GJ 3,3, 2325.

im Bodenseeraum hatten sich untereinander abgesprochen, um in einem koordinierten Vorgehen kurz vor Weihnachten 1429 ihre Juden zu verhaften⁷¹. Ob sich hinter dieser genauen Planung auch schon Vertreibungs- oder sogar Vernichtungsabsicht gegenüber den Juden verbarg, ist nicht zu beantworten. Dagegen ist offenbar, dass zwischen den Städten 1429/30 eine intensive Kommunikation herrschte, ähnlich wie etwa in der Zeit der Pogrome 1348–1350⁷².

Wie reagierte aber der Schutzherr der Juden, König Sigismund? Er weilte, oftmals von Krankheiten geplagt, das Jahr 1429 über und bis in den Sommer 1430 hinein in Ungarn⁷³ und wurde vermutlich Ende 1429 oder Anfang 1430 vom Landvogt schriftlich über die Ereignisse informiert⁷⁴. Die Frage ist allerdings, was Sigismund konkret vorgetragen wurde. Denn zumindest der Landvogt, der den Fall an sich ziehen wollte⁷⁵, scheint von der Schuld der Juden überzeugt gewesen zu sein⁷⁶. Im Januar 1430 griff Sigismund erstmals schriftlich in den Fall ein und schrieb an Konstanz, Ravensburg, Lindau, Überlingen, Buchhorn und Meersburg: *Lieben getruwen, wir habent vernomen, wie ir die judischeit bi vch gesessen durch aines mordes willen, das si begangen habent an ainem knaben, gefangen habt. Nun wissent ir wol, das söllich strauff, vall vnd büß vns als ainem Römischen kung zûgehören, nach dem vnd dieselben juden vnser camer knecht sind.* Deswegen habe er seinem Diener Erkinger von Seinsheim und dem Landvogt an seiner Statt eine Untersuchung befohlen, welche die Städte unterstützen und dabei die Güter der Juden versiegeln und bis zu einem Urteil verwahren sollten⁷⁷. Die Mandate an Erkinger und an Jakob sind überliefert⁷⁸. Erkinger wurde deswegen dem Landvogt

71 Vgl. Anm. 121.

72 Vgl. SCHNEIDER, Benfeld 259, 263–267.

73 ENGEL, TÓTH, Itineraria 123–125.

74 Siehe V. Quellenanhang, Nr. 3 [2] und [4], dazu auch Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 159 und jetzt WOLFF, Konstanzer Chronik, 487: *H(er)r jacob truchsász, do lantuogt, was och so vast jn der sach bekümert, Als er vernam, wie die juden den knaben ermördt hetten. vnd der nam sich der sach an: Er vnd die stet hetten och ir botschafft zû dem kung dar vmb geschikt; dem leit man die sach für.*

75 Darüber schrieb Sigismund an Erkinger von Seinsheim, vgl. V. Quellenanhang, Nr. 3 [4]: *Edler lieber getruwer, vns haut yetzund vnser lieber getruwer Jacob Truchsaeß, landtuogt etc., geschriben, wie etlich vnser vnd des richs stette, nemlich Costentz, Rauenspurg, Lindow, Vberlingen, Büchhorn vnd Merspurg vnser juden gefangen haben durch ains mords willen, den si an ainem knaben begangen haben, vnd habt an vns begeret, das wir im die sach beuelhen woelten usczürichten an vnser statt, als dann ainem landtuogt zûgehoeret.*

76 Vgl. Anm. 78 und unten.

77 V. Quellenanhang, Nr. 3 [3] vom 20. Januar 1430 zu Pressburg.

78 V. Quellenanhang, Nr. 3 [2] an Jakob vom 20. Januar 1430 zu Pressburg und Nr. [4] an Erkinger vom 21. Januar ebendort. Vgl. auch LÖWENSTEIN, Juden 13; VOCHER, Waldburg 2, 6f. An Jakob schrieb Sigismund u. a.: *Edeler lieber getruwer, wir haben din brief wol vernomen, in dem du vns schribest, wie etliche vnser vnd des richs stett in Schwauben die judischeit by in gesessen geuangen haben durch*

zur Seite gestellt, weil er seit dem Sommer 1429 als Sonderbeauftragter Sigismunds in Judenangelegenheiten in deutschen und welschen Landen waltete und bestimmte Vollmachten besaß⁷⁹. Erkinger war vermutlich mit seiner ihm von Sigismund zugewiesenen Rolle als gleichwertiger Partner des Landvogts nicht einverstanden und erbat eine höhere Autorität, die ihm Sigismund jedoch nicht gewähren wollte⁸⁰.

Die Angelegenheit scheint sich für den König nicht zufriedenstellend entwickelt zu haben, denn Ende April 1430 sah er sich gezwungen, erneut ein Mandat an die sechs Städte, die zwar mit ihm, aber nicht mit Erkinger und dem Landvogt in der erwarteten Weise kommuniziert hatten, auszustellen⁸¹. Von seinen beiden Bevollmächtigten habe er erfahren, dass *die gemainde in den stetten bi vch vast gerichtes wider die juden begeren, des doch an vns vnd an die, den wir das beuolhen haben, ine begert ist*. Dass die Städte die Gerichtsbarkeit über seine Juden an sich allein zogen, wollte er zumindest in der damaligen Situation, als nicht abzusehen war, welchen materiellen Gewinn er aus dem Verfahren ziehen könnte, verhindern. So befahl er den Städten nochmals, die Sache mit Erkinger und Jakob zu verhandeln und zu einem Ende zu führen und das Gut der Juden sicher zu stellen. Ob sich hinter dem signifikanten Stoßseufzer Sigismunds gegenüber den Städten, *vnd ir doch wol merken mocht, das vns vnmuglich ist, alle sach vnd geschicht im lande durch vnser selbs vßzürichten*, ein an ihn herangetragen Wunsch der Städte verbirgt, er möge die Angelegenheit persönlich vor Ort verhandeln, ist durchaus möglich, da er später tatsächlich an den Bodensee zog.

Die Lage am Bodensee blieb für Sigismund zumindest in bestimmten Bereichen weiterhin undurchsichtig, denn im Mai sandte er, noch in Ungarn verweilend, ein Schreiben an Konstanz und befahl, in der Angelegenheit der Juden nichts weiter zu unternehmen, bis er in Nürnberg erscheine, was die Konstanzer an die Ravensburger weitergaben⁸². Unklar ist, ob diese Weisung nur an Konstanz oder an alle betroffenen Städte gerichtet war. Im Juni 1430 wandte sich auch Herzog Friedrich IV. von Österreich schriftlich aus Innsbruck an Ravensburg und beanspruchte eine verhaftete, aus der habsburgischen Stadt Rottenburg am Neckar nach Ravensburg zugezogene jüdische Familie und ihr Gut

aines mordes willen, den si an ainem knaben begangen haund. Ob der König noch andere bzw. genauere Informationen erhielt, muss offen bleiben.

79 V. Quellenanhang, Nr. 3 [1] vom 11. August 1429 zu Pressburg. Die Beauftragung Erkingers war unabhängig von den Vorgängen im Bodenseeraum geschehen, über die Sigismund zu jenem Zeitpunkt höchstwahrscheinlich noch nicht informiert war.

80 V. Quellenanhang, Nr. 3 [5] vom 2. Februar 1430 zu Pressburg. Aus Sigismunds Antwort ist nicht ganz eindeutig ersichtlich, ob Erkinger erst nach Erhalt des königlichen Mandats vom 21. Januar oder bereits zuvor an Sigismund geschrieben hat.

81 V. Quellenanhang, Nr. 3 [6] vom 29. April 1430 zu Schintau.

82 V. Quellenanhang, Nr. 1.

sowie die Gerichtsbarkeit über sie allein für sich. Wären „seine“ Juden Schuld am Tod des Knaben, werde er sie selbst richten⁸³. In etwa zur selben Zeit, als gemäß dem „Ravensburger Bericht“ *der limd [Leumund] groß und schwär was*, wurde in Ravensburg der Landvogt beim Rat vorstellig *und sprach also von des verlornen knaben wegen, da wär im kund und wissend, daß der knab von den juden hie ze Ravensburg wär gemartert worden, das wisse er in der warhait und redte auch das nit uß kainem hofen, er redte auch das nit uß kainem trom und by dem jüngsten gericht deß allmächtigen gottes und wölt auch das reden vor dem babst, vor dem künig und vor meniglich*⁸⁴. Diese Botschaft vernahm der Rat gemäß dem „Ravensburger Bericht“ mit Freude, denn nun war für ihn die Schuld der Juden erwiesen und der Fall gelöst.

Nachfolgend handelten Ravensburg, Lindau und die Kommissäre Sigismunds – die anderen vier Städte blieben zunächst abseits⁸⁵ – anscheinend ohne weitere Konsultationen mit dem König oder Herzog Friedrich. Darüber informieren der „Ravensburger Bericht“ und eine vermutlich in Ravensburg oder Umgebung ausgestellte Urkunde der beiden Kommissäre vom 3. Juli 1430⁸⁶, die, da sie im Archiv der Stadt aufbewahrt wurde, auf Wunsch Ravensburgs entstand, um die angebliche Rechtmäßigkeit des städtischen Handelns zu dokumentieren. Im „Ravensburger Bericht“ heißt es, dass man in Ravensburg *darüber [den Fall] gesessen [sei] und [...] zue den juden und judin gericht mit dem feür und damit ir leben zue dem tod bringen laussen* habe, wobei auch die Gründe für dieses Handeln sorgfältig aufgelistet wurden: Die von Geistlichen und Laien verbreiteten „allgemeinen Landesgerüchte“ über die Juden, eigene Ermittlungen, die Geständnisse des Fuhrmanns, die *treffenlichen red, so uns der herr landvogt gethan haut* und schließlich die Privilegien der Stadt⁸⁷.

Die Kommissäre beurkundeten in der Urkunde vom 3. Juli, dass Ravensburg und Lindau willig mit ihnen den Mordfall untersucht hätten. Alle wären zu dem Ergebnis

83 V. Quellenanhang, Nr. 2. Der Herzog schrieb mehrmals an die Stadt und erhielt keine ihn befriedigende Antwort. Zu Rottenburg vgl. GJ 3,2, 1476–1478.

84 So der „Ravensburger Bericht“, vgl. LANG, Ritualmordbeschuldigung 132.

85 Es soll ausdrücklich festgehalten werden, dass Sigismund seine Kommissäre und die Städte Konstanz, Ravensburg, Lindau, Überlingen, Buchhorn und Meersburg anscrieb, und dass nur Ravensburg und Lindau wie verlangt mit den Kommissären den Fall ihrer Juden „verhandelt“ haben. Zumindest die größeren Städte Überlingen und Konstanz ließen das Eingreifen der Kommissäre anscheinend nicht zu.

86 V. Quellenanhang, Nr. 4. Vgl. auch Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 157: *Darnach fing man die juden zu Ravensburg, Lindow, Überlingen und hernach zu Costenz und wurdent die zu Ravensburg all verbrannt und darnach ouch zu Lindow und anno 1430 an Mittwoch vor Bartolomei [23. August], do wurden die zu Überlingen och verbrannt [...]*. VOCHER, Waldburg 2, 5–8; HÖRBURGER, Judenvertreibungen 81f.

87 So LANG, Ritualmordbeschuldigung 132, der mit den „allgemeinen Landesgerüchten“ höchstwahrscheinlich den Leumund der Juden meint, zu der Stelle aber nicht den Quellentext zitiert. Mit dieser Angabe schließt der „Ravensburger Bericht“.

gekommen, *das die juden den berürten knaben lasterlich getöt vnd gemördet haben*. Als Gründe für diesen Schuldspruch über die Juden nannten sie *den gannczen lannds lömden* (Leumund) und ihre und der Städte Erkundigungen; ein Geständnis der Juden konnte nicht erpresst werden⁸⁸. Das bedeutet, dass „auf Leumund“ gerichtet wurde und die übel beleumdeten Juden einen Reinigungseid, der ihnen ansonsten zugestanden hätte, nicht leisten durften, weil nach allgemeiner Ansicht genügend Beweise für ihre Schuld vorlagen, was letztendlich auch ihre Geständnisse überflüssig machte⁸⁹. Die Kommissäre teilten weiters mit, aus königlicher Vollmacht seien sie sich einig geworden und hätten die in Ravensburg und Lindau eingesperrten Juden *mit dem fure [...] laussen richten als denn söllicher vbeltätiger judischait von recht zügehört. Vnd sigen och daby vnd mit gewesen vnd haben die sach also mitainander gehandelt vnd getan*. Demnach war das Urteil am 3. Juli bereits vollstreckt⁹⁰. Ein wesentlicher Teil der Urkunde besteht aus einer Gewährleistungsformel, also aus der in die Zukunft gerichteten Zusicherung der Aussteller, die Ravensburger und Lindauer vor möglichen Ansprüchen, auch seitens Sigismunds, in Schutz zu nehmen⁹¹. Zudem fällt auf, wie häufig in der Urkunde darauf verwiesen wird, dass der König den Kommissären den – auch schriftlichen – Auftrag erteilt hat, an seiner Statt den Fall zu verhandeln und dieses demzufolge geschehen ist. Nach getaner Tat wurde Sigismund demnach als oberste Legitimationsinstanz nochmals angerufen und vor allem vorgeschoben. Das bedeutet, dass nach der Verbrennung der Juden die Kommissäre und die Städte sich ihres Vorgehens gegenüber der Allgemeinheit vorsorglich für die Zukunft versichern und die Rechtmäßigkeit hervorheben wollten. Unterstrichen wird diese Vermutung durch die Tatsache, dass sich Bürgermeister und Räte Ravensburgs ebenfalls am 3. Juli in ihrer Stadt ein Vidimus für Ravensburg und Lindau ausstellen ließen, in dem sechs Urkunden und Mandate Sigismund an die Bodenseestädte, an den Landvogt und an Erkinger inseriert wurden, welche die Beauftragung der Kommissäre und Städte enthielten⁹². Eine letzte Zusicherung seines (angeblich) rechtmäßigen Vorgehens bekam Ravensburg drei Tage später, als die Kommissäre der

88 Die von LANG, Ritualmordbeschuldigung 135, vertretene Meinung, auch das Geständnis des Fuhrmanns würde in der Urkunde als Grund des Schuldspruchs angegeben, kann ich nicht erkennen.

89 Vgl. SELLETT, Leumund.

90 Die Zahl der in Ravensburg getöteten Juden ist nicht bekannt, in Lindau sollen 15 oder 18 Personen am „Judenanger“ verbrannt, andere ausgewiesen worden sein, so GJ 3,1, 749.

91 V. Quellenanhang, Nr. 4: *Vnd were, ob der egenannt vnser herre, der Roemisch kung, von yemann anders, wer der were, vber kurz oder vber lanng vnrecht vnderwiset wurde, das er oder ander lut von der geschichte wegen an die von Rauenspurg oder an die von Lindow darumb vordrnung tün wurdenn, so soellen vnd woellen wir baid sy des gegen sinen gnaeden vnd gen menglich alle weg verantwurten, vertreten, versprechen vnd verstaen nach allem vnserm vesten vermoegen nach ir notdurfft ane alle geuaerde.*

92 V. Quellenanhang, Nr. 3.

Abb. 1: Angebliches Martyrium Ludwigs und der Feuertod der Ravensburger Juden in der Luzerner Bildchronik Diebold Schillings von 1513 (aus: Schreckenberg, Juden 300, Abb. 12).



Stadt bestätigt, das verlassene, von den Ravensburgern schriftlich aufgelistete Vermögen der getöteten und konvertierten Juden für den König, dem es zustand, erhalten zu haben⁹³. Dabei vermerkten sie in der Urkunde, dass der Ravensburger Bürgermeister und Rat *ettliche(n) juden vnd judin gerichtet händ mit recht*. Und nochmals leisteten die Kommissäre der Stadt Ravensburg die Gewähr, sie wegen dieses Vermögens und möglicher Ansprüche, die aus Schuldbriefen geflohener Juden entstehen könnten, in Schutz zu nehmen.

Weiteres Licht in die Ereignisse bringen zwei bisher unbeachtete Urkunden aus Lindau: Am 18. Juli urkundete die Lindauer Chorfrau Adelheid von Schellenberg, dass sie von ihr im Auftrag der Lindauer Juden verwahrte Wertgegenstände Erkingen und Truchsess Jakob übergeben habe⁹⁴. Die Gegenstände, fast durchgehend aus oder mit Edelmetall hergestellt, wurden von ihr genau aufgelistet. Einen Monat später, am 17. August, urkundeten Bürgermeister und Rat von Lindau, dass sich die von den Juden

93 V. Quellenanhang, Nr. 5.

94 V. Quellenanhang, Nr. 7.

hinterlassene Summe auf ungefähr 750 Rheinische Gulden beläuft⁹⁵. Da die Urkunde in Erkingers Archiv gelangte, dürfte vermutlich er das Geld für Sigismund eingezogen haben. Mit den in der Urkunde zudem erwähnten, nicht in der Geldsumme inkludierten Silbergeschirr und Kleinodien waren wohl die von Adelheid verwahrten Gegenstände gemeint. Da die Städte Ravensburg und Lindau in Angelegenheit ihrer Juden parallel handelten, ist es in beiden Städten zu demselben Vorgehen gekommen: Der Besitz der inhaftierten Juden wurde in Verwahrung genommen, inventarisiert und schließlich nach ihrer Hinrichtung an die Kommissäre Sigismunds ausgefolgt.

Am 25. Juli hatte Sigismund aus Wien erneut in der Angelegenheit Ravensburgs und Überlingens an Erkingen und Jakob geschrieben; da das Schreiben jedoch nur als Fragment erhalten ist, kann sein Inhalt nicht erschlossen werden⁹⁶. Der König wurde endlich am 19. November 1430 persönlich in Ravensburg vorstellig, wo er vielleicht zwei Tage Aufenthalt nahm. Leider sind zu seinen Verhandlungen mit Ravensburg und deren Konsequenzen keine verlässlichen Aussagen möglich. Berichtet wird wenigstens, dass Sigismund persönlich zum Wallfahrtsort zog und dort ein kirchenähnliches Bauwerk niederbrennen ließ und die Wallfahrt verbot, wie er dort angehäuften Güter an das Kloster Weingarten und das Ravensburger Spital übergab⁹⁷. Dass er von Ravensburg eine

95 V. Quellenanhang, Nr. 9.

96 Fragment eines Originalbriefes (Papier) im Staatlichen Kreisarchiv (Státní okresní archiv) Třeboň, Zweigstelle Český Krumlov, Bestand Rodinný archiv Schwarzenberků sub dato: *Als ir vns yeczund [...] vnd zu Rauenspurg gehandelt habt vnd b[...]g[...]gen kein anderung machen wollen etc. Also la[...][Über]lingen ir botschafft zu vns getan hetten [...] die vns anligend waren, als wir euch d[...] wollen. Geben zu Wienn an sant Jacobs t[ag] [...] im xx vnd des Behemischen im x jaren [...]*. Die außen angebrachte Adresse an Erkingen und Jakob ist erhalten.

97 Vgl. zur Wallfahrt Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 161: [...] *Aber als man zalt von der geburt Christi 1430 jar am Sonntag vor sant Katharinentag [19. November], kam Sigismundus römischer küng gen Ravensburg [...] uff den montag früh [20. November] zoch der küng mit großem volk zu der tannen, da die juden das kind hingeführt hattent, und das vil lüte für hailig hieltent [...]. Und verbrannt der küng die tannen und capelle [...] und verbott, das nieman mer sich dahin solt enthaissen, noch opfer bringen.* Ebd. 173 zum 9. Januar 1431: [...] *uff der pfallentz zu Costenz gebot der küng hern Jacob Truchsässen, lantvogt, vor allen herren mit sin selbs mund, das er niemat söllte laussen gan zu der tannen oder kindlin, als vorstat. Wer aber dahin gieng, wie der genant wär, gaistlich oder weltlich, edel oder unedel, von manes namen, möcht er selben inturnen oder schätzen umb lib und gut; von froen söllte er ußziehen bis an des undrost hemd und nement, was sy hettent, und laussen laufen. Und gebott im das by sinen künglichen hulden.* WOLFF, Konstanzer Chronik, 488: [...] *do nam die sach gar crefftenlich zů, das man in das haslach zů der tannen gieng vn(d) grosz güt dar kam vnd ze jungst ain cappelle dar gebuwen ward, ye das mangröszlich dar zů genaigt ward, als ob d(az) ain gar grosz Münster wære. [...] ain grosser loff dar ward vnd das man Bilgrin zaichen da machet vnd vsgab [...] vnd och gemalet brieff, wie die juden das kind ermürdt vnd vff die tannen erhenkdt hetten. Das Bestünd also, bisz das der küng Sigismundus in das land kam gen Rauenspurg; der hiesz es alles verbrennen mit ainan-*

finanzielle Entschädigung für den Verlust „seiner“ Juden zusätzlich zur Übergabe von deren Vermögen und Gut erhielt, ist unwahrscheinlich⁹⁸. Bald nach den Ereignissen des Sommers 1430 beschloss die Stadt, keine Juden mehr aufzunehmen und blieb bis ins 19. Jahrhundert „judenfrei“⁹⁹. Denselben Beschluss fasste man noch 1430 in Lindau¹⁰⁰. Ob Sigismund gegen Ravensburg und Lindau 1430 ein regelrechtes Strafgericht veranstaltet hat, ist nicht schlüssig zu beantworten, letztlich aber eher unwahrscheinlich, da sich keine Quellenhinweise erhalten haben.

Als langlebig erwies sich trotz aller Gegenmaßnahmen die Wallfahrt „zur Tannen“, dem Ort der Auffindung Ludwigs von Brugg. Vermutlich Ravensburg ließ sich von keinem geringeren als von Albrecht Dürer zumindest ein Altarbild mit dem Motiv eines bei Bregenz ertrunkenen Jungen, der, zum Wallfahrtsort bei Ravensburg gebracht, wieder zu Leben kam, anfertigen, das möglicherweise für die Kapelle der Ravensburger Veitsburg, in der Ludwig bestattet lag, gedacht war¹⁰¹. Dass Ludwig ebendort beerdigt wurde, könnte auf Wunsch des Landvogts Jakob geschehen sein. In der Sankt Galler Handschrift der „Konstanzer Chronik“ Gebhart Dachers aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist eine Federzeichnung der Auffindung des Knaben in einer Tanne enthalten (siehe unten Abb. 2)¹⁰². Das angebliche Martyrium Ludwigs und der Feuertod der Ravensburger (und Lindauer?) Juden wurden zudem in der Luzerner Bildchronik Diebold Schillings von 1513 abgebildet, wobei die dargestellten Ereignisse irrig in das Jahr 1422 und nach Augsburg gelegt wurden (siehe oben Abb. 1)¹⁰³.

der vnd ward also vertilket, nyder getrukt vnd ab geton, das füro niema(n)t dar gieng. Andreas von Regensburg, Cronica Husitarum, hg. LEIDINGER 572, berichtet zu 1430: In civitate Rafenspurg judei quendam scolarem christianum ante paucos annos more suo propter eius sangwinem occiderant. Quem scolarem mirabili modo dum occultare non possent, caucius volentes agere eundem extra civitatem in carro duxerunt et in loco nemoroso ibidem in abiete suspenderunt. Et factum est, ut per clamorem et volitacionem avium corpus sic suspensum manifestaretur et exhinc episcopo Constanciensi et presbiteris renitentibus et fieri prohibentibus tamquam ad innocenter occisum confluxus populi fierit magnus. Sigismundus autem rex, ut huiusmodi concursus prohiberet, edificium ibidem quasi ecclesiam factum, in cuius medio abies illa, in qua scolaris suspensus fuerat, stabat, combussit, et sic concursus ille cessavit. Der Ravensburger Aufenthalt fehlt im Itinerar, lässt sich aber gut einfügen, vgl. ENGEL, TÓTH, Itineraria 126. Vom 6. bis zum 19. November ist Sigismund in Ulm nachweisbar, danach zum 21. November in Überlingen, vgl. Anm. 112. Zur Wallfahrt vgl. auch LANG, Ritualmordbeschuldigung 142–145.

98 Eine solche Entschädigung an Sigismund vermutete – noch ohne Kenntnis aller heute verfügbarer Quellen – DREHER, Ravensburg 1, 274f., ebenso in GJ 3,2, 1175: „hohe Entschädigungssumme“.

99 GJ 3,2, 1175.

100 WÜRDINGER, Urkunden-Auszüge 67; GJ 3,2, 749.

101 Albrecht Dürer (Ausstellungskatalog), 134–136 mit Abbildung; LANG, Ritualmordbeschuldigung 143.

102 Siehe zuletzt WOLFF, Konstanzer Chronik, Abbildung 13 und 230 Kommentar.

103 Vgl. SCHRECKENBERG, Juden 300, Abb. 12; LANG, Ritualmordbeschuldigung 145 mit Abb. 146.

Welche Ereignisse spielten sich in der am Bodensee gelegenen Reichsstadt Überlingen ab¹⁰⁴? Überlinger Juden hatten vermutlich als Gäste an der Ravensburger Hochzeit im Februar 1429 teilgenommen und wurden deshalb unter Ritualmordverdacht am 24. Dezember 1429 verhaftet. Das wurde Sigismund zugebracht, und seine Mandate vom Januar und April 1430 waren ebenfalls an Überlingen adressiert¹⁰⁵. Am 14. Juli urkundete Sigismund von Wien aus nur für Überlingen. Es heißt in der Urkunde: Nachdem die Juden in Ravensburg, Überlingen, Konstanz, Lindau und anderswo wegen des Mordes eines Knaben ins Gefängnis gekommen sind und ihre Schuld erwiesen ist, sei er mit Überlingen, das sich wegen des Gerichts über die Juden an ihn gewandt hatte, und nachdem andere Städte über ihre Juden richten, überein gekommen: *Also daz wir denselben burgermeister, rat vnd burgern ganczen gewalt vnd macht geben in crafft diß briefs, daz sy mit denselben juden vnd judynnen, die yczund bey in vnd in irer stat sein, handeln vnd faren mogen vnd sollen als recht ist vnd als sich das heischen vnd geburen wirt.* Insbesondere darf die Stadt Hab und Gut der Juden zum eigenen Nutzen verwenden (!), und falls man über die Juden richtet, oder sie um Hab und Gut schätzt, und sie nicht mehr in Überlingen wohnen wollen, darf das Spital zum hl. Geist mit dem Friedhof der Juden zum eigenen Nutzen verfahren¹⁰⁶. Es ist schwer vorstellbar, dass Sigismund dieses Privileg völlig ohne Eigennutz ausgestellt hat, und vermutlich hat der Chronist Gebhart Dacher die Summe von 3.000 fl. festgehalten, um die Sigismund die Juden der Stadt verkauft hatte¹⁰⁷. Anscheinend hat Sigismund diese Summe damals tatsächlich in Empfang genommen und möglicherweise quittiert¹⁰⁸. Mit seiner Urkunde gab Sigismund Überlingen den Freibrief für eine blutige Judenverfolgung und fällte a priori das Todesurteil über die Überlinger Juden: am 23. August wurden vermutlich über zehn Personen verurteilt und verbrannt, andere Juden mussten sich taufen lassen¹⁰⁹. Die Häuser der Juden wurden

104 LÖWENSTEIN, Juden 13f.; STERN, Juden 226–229; RODER, Juden 359f.; WENNINGER, Juden 212f.; unzureichend ist GJ 3,2, 1494–1496.

105 V. Quellenanhang, Nr. 3 [3] und [6].

106 V. Quellenanhang, Nr. 6. Es handelt sich nicht, wie bei LANG, Ritualmordbeschuldigung 137, angegeben, um zwei verschiedene Schriftstücke.

107 WOLFF, Konstanzer Chronik, 487: *Nun koffi(en) die von überlingen jr juden lib vn(d) güt vmb den küng vm(b) drü tusend guldin vn(d) och die von costentz. aber der küng wolt es gegen den von Costentz nit stât halten.*

108 Vgl. Anm. 131.

109 Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 161: *Aber des vorgeschriben jars, als man zalt 1430 jar an Mittwoch nechst nach unser lieb froentag ze mitten Augsten brantent die von Überlingen all ir juden, jung und alt, frowen und man, und warent der juden zwölf, die da verbrant wurden. Und beschach das von des knaben wegen, den die juden ertötent zu Ravensburg.* Nach frühneuzeitlicher chronikalischer Überlieferung: *Anno 1430 uf mitwoch vor sanct Bartlomeus tag, da wurden die juden allhie zu Ueberlingen verprennet.* Vgl. auch STERN, Juden 227 und 307; GJ 3,2, 1495. In Überlingen wurde mit den Juden auch

Abb. 2: Auffindung des Knaben Ludwig in einer Tanne (aus: Wolff, Konstanzer Chronik Abb.13).



– wie üblich, aber in geordneten Bahnen – maulwurfsartig durchsucht. Insgesamt konnte Überlingen einen Gewinn von fast 7.000 fl. verbuchen, von denen 10% an die getauften Juden übergeben wurden¹¹⁰. So verwundert es nicht, wenn später ein jüdischer Chronist zu den Verfolgungen von 1429/30 bemerkte: *Man plünderte alsdann das bedeutende Vermögen jener; und dies war es eigentlich, was die Veranlassung zu jener schändlichen Tat und zu der Beschuldigung gegen sie gegeben hatte*¹¹¹.

Ob Sigismund zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung am 14. Juli wusste, dass kurz vor dem 3. Juli die Juden in Ravensburg und Lindau verbrannt worden waren, ist nicht

der Fuhrmann, dessen Geständnisse die Juden schwer belasteten, hingerichtet, vgl. LANG, Ritualmordbeschuldigung 138.

110 STERN, Juden 228 und 302f.; BURMEISTER, *medinat bodase* 2, 186.

111 Zitiert nach BURMEISTER, *medinat bodase* 2, 182.

eindeutig zu beantworten. Die Stelle in der Urkunde *Vnd als nv ettliche stett vber ire juden darumb gericht haben* könnte nur darauf hinweisen, dass in anderen Städten Verfahren liefen. Letztlich gilt auch hier: In der damaligen Situation konnten die Zeitgenossen kaum andere Urteile für die Juden als Todesurteile erwarten. Umso überraschender sind die nachfolgenden Ereignisse, denn Sigismund dürfte die Stadt geächtet haben. Als er im November 1430 an den Bodensee zog, nahm er vom 21. November bis kurz vor Weihnachten Quartier in Überlingen¹¹². In Verhandlungen forderte er – die Dispositio seiner Urkunde vom 14. Juli missachtend – das Vermögen der Juden und erließ ein Strafgeld von 5.000 fl. Dazu wollte er auch die Kosten seines Aufenthaltes von 2.000 fl. bezahlt haben¹¹³. Man kam überein: Am 21. Dezember 1430 quittierte er Überlingen und Konstanz den Empfang von 12.000 fl. von ihm zugesagten 28.000 fl.¹¹⁴. Weitere Quittierungen oder Anweisungen auf Konstanzer und Überlinger Geld folgten¹¹⁵. Am 20. Januar 1431 sprach er schließlich die Stadt Überlingen aller Forderungen *von der judischeit wegen, die sy verbrant haben, vnd von des frithofs wegen* ledig. Und er nahm die Stadt unter Bestätigung seiner Urkunde vom 14. Juli (*sy sollen ouch bey den gaben beleiben, die wir in vormalis zu Wienn gegeben haben*) wieder in seine Gnade auf¹¹⁶. Auch Überlingen beschloss noch im selben Jahr, ohne jüdische Bevölkerung auszukommen¹¹⁷. Der Hintergrund des Konflikts zwischen Sigismund und Überlingen war den damaligen Geschichtsschreibern bekannt¹¹⁸: Die Überlinger, die allzu eifrig ein Geschäft

112 Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 167: *Aber der jarzal des herrn 1430 jare am zinstag vor S. Katharinentag kam Sigismundus, röm. Küng, gen Überlingen [...]*. ENGEL, TÓTH, *Itineraria* 126, lassen den Aufenthalt in Überlingen am 27. November beginnen.

113 Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 154: *Item unser herr der künig strafft och die von Überlingen, umb das sy sine kamerknecht, die juden, verbrannt habent und das sy der juden kirchhof verbrochen hattent, darumb mustent sie im geben 5000 fl. also paar und 2000 fl. hat er verzöhrt zu Überlingen, die müstent sy bezalen.*

114 V. Quellenanhang, Nr. 11.

115 VON WEECH, *Kaiserurkunden*, Nr. 671f.; RI XI, Nr. 8046, 8054, 8057, 8060, 8062–8065, 8215.

116 V. Quellenanhang, Nr. 12. Nach frühneuzeitlicher chronikalischer Überlieferung bei STERN, *Juden* 308: *Alls der Römisch könig Sigmundt von wegen dem uffruor, so die gemaindt zu Costanz wider den rath und allte geschlächter von wegen der juden und annder sach halben gehabt ain zeitlang allhie [Überlingen] gelegen, dieselben zu verainen, wie er dann domaln ain richtung alhie gemacht; hatt er domaln ain rath und gemaindt alhie, das sie seine cammerknecht die juden gebrannt hetten und auch das sie der juden kühlchov gebrochen hatten, umb 5000 gestrafft und 200 fl. hatte er alhie verzört, dieselben sollten sie auch bezallen. Es ist aber gemeiner statt diese straff widerumb abgeben und nachgelassen worden, innhalt ains begnadigungsbrieffs und quittug, als obsteet.*

117 STERN, *Juden* 227 und 229.

118 Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 172: *Die stat ze Überlingen, die must geben dem künig fünffusend guldin von der juden wegen um deswillen, das der künig maint, sy hettent im anders von der juden wegen ihres guts fürbracht, die sy gebrent hettent, den sich erfunden hett. Dan sy hettent im fürgeben und gesait, das sy nur hetten dry oder vier armer juden, das also an im selbes nit was.*

abwickeln wollten, hatten den König falsch über die Anzahl ihrer jüdischen Einwohner und über deren Besitz oder sogar Reichtum unterrichtet und so die königliche Urkunde vom 14. Juli erschlichen. Interessant ist dabei durchaus, dass die Rechtmäßigkeit dieses erschlichenen Stücks nach Beilegung des Konflikts von Sigismund (wieder)hergestellt wurde.

Das Ziel, ihre Juden zu vertreiben, verfolgte auch die größte Stadt im Bodenseeraum, die alte Bischofsstadt Konstanz¹¹⁹. Dort wurden die Juden, deren Besteuerung und Zugrecht der König 1425 der Stadt für 12 Jahre überlassen hatte¹²⁰, mitten in einem schwelenden innerstädtischen politisch-sozialen Konflikt zwischen Zünften und Ratsgeschlechtern instrumentalisiert. Am 23. Dezember 1429 sperrte man nach der „Tagmesse“ die Stadttore und setzte alle Juden unter Bewachung in ihren Häusern fest¹²¹. Äußerer Anlass war ebenfalls der Ravensburger Ritualmordvorwurf. Auch in Konstanz griff Sigismund, den auch die Juden selbst über ihr Schicksal informieren durften, mit seinem Schreiben vom Januar 1430 ein¹²², da er seine Rechte über die Juden verletzt sah und insgeheim einen finanziellen Gewinn aus der Situation ziehen wollte, und es wurde verhandelt. Am 1. Juni 1430 wurden die Juden unter der Auflage freigelassen, nicht die Stadt zu verlassen oder ihr Vermögen fortzubringen¹²³. Während der Inhaftierung hatten

119 Vgl. wie auch im Folgenden mit teilweise erheblichen Unterschieden im dargestellten Ereignisablauf LÖWENSTEIN, Juden 39–43; JOOS, Konstanz 50–52, die ebd. 48f. präsentierte Chronologie verweist nicht immer auf die richtigen Quellenstellen; HÖRBURGER, Judenvertreibungen 81–86, 94f.; WENNINGER, Juden 102–111; MAURER, Konstanz 2, 60–66; GJ 3,1, 669. Über die rechtliche Stellung und wirtschaftliche Tätigkeit der Konstanzer Juden informiert OVERDICK, Juden.

120 VON WEECH, Kaiserurkunden, Nr. 650; RI XI, Nr. 6176 vom 3. März 1425 zu Tyrnau. Nachfolgend die Dispositio nach dem Original im Generallandesarchiv Karlsruhe, Urkunde D Nr. 650: [...] *vnd haben in [...] dise besundere gnad getan [...], daz sy czwelff jar nechst nacheinander volgend juden vnd judinn in die stat Costencz zu vnsern vnd des reichs vnd iren handen ynnemen mogen, vnd was dieselben von Costencz von der egenanten judischeit vberkomen in zu stewr zu geben, das sol in beliben werden vnd gefallen. Doch so sollen die egenanten juden vns vnd dem riche alle jar den guldin oppferpfennyng geben vnd bezcalen, als von alters herkomen ist. Wer ouch sache, daz wir oder vnser nachkomen in dem riche ein gemein stewr anslugen vnd von der judischeit nehmen wurden, wie die angeslagen vnd genomen wurde, solich stewr sollen vns dieselben juden nach irer marhczal ouch zu geben pftichtig sein. Wir sollen ouch noch nyemand von vnsern wegen die egenante judischeit in den egenanten czwelff jaren nicht verrer besweren mit keynerley sachen, sunder die von Costencz sollen sy dabey hanthaben, schutzen vnd schirmen. Wenn ouch diese czwelff jar vßgeen, so sol dise vnser gnad abe vnd krafftlos sein.*

121 Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 157f., und jetzt WOLFF, Konstanzer Chronik, 482: *Aber des jars als man von der gepurt cristi zalt tusend vierhundert zwaintzig vnd nün jare am frytag nächst vor dem hailigen tag zů winächten do viengend die vo(n) coste(n)tz alle juden, jung vnd alt, froen vnd man, zů costentz. des glich jn andern stetten: zů überlingen, lindow, Rauenspurg vnd Merspurg.*

122 V. Quellenanhang, Nr. 3 [3].

123 Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 158, und jetzt WOLFF, Konstanzer Chronik, 484f.: [...] *vnd legend*

sie „ordnungsgemäß“ in den ersten Wochen des Jahres 1430 den Goldenen Opferpfennig an Sigismund abführen müssen¹²⁴.

Am 19. Juli überließ der in Wien weilende Sigismund nach vorangegangenen Verhandlungen mit Gesandten des Rates schließlich der Stadt unter bestimmten Bedingungen die wegen eines Mordes an ihm gefallenen dortigen Juden und jene im dem Bischof von Konstanz gehörenden Meersburg für 7.000 ungarische fl., von denen er bereits 2.000 am Tag der Urkundenausstellung erhalten hatte. Wegen der restlichen 5.000 fl. *sollen die egeantanten boten heym gen Costentz zu iren fründen reyten vnd in solich teyding fürlegen*, und bei Zustimmung zu diesem Handel ihm die Summe bis zum 8. September zukommen lassen. In diesem Fall sollen die Konstanzer *gantzten vnd vollen gewalt haben, mit denselben juden vnd judynnen, [...] handeln vnd faren, als sich das heyschen vnd geburen wirt. Sunderlich alle ir hab vnd gut, es sey ligund oder farund, pfand, schuld oder was das sey, nichts vßgenommen, sollen vnd mogen sy in iren vnd irer stat nutz wenden [...]*. Bei Ablehnung des Handels sollten sich die Konstanzer an den Juden schadlos halten, also die 2.000 fl. und jene 400 fl., die sie der königlichen *cantzly zů erung vnd umb den brief* bezahlt hatten, von den Juden erpressen¹²⁵.

Es könnte nachfolgend Probleme mit der finanziellen Abwicklung gegeben haben, da Sigismund wahrscheinlich die Ausfertigung dieser Urkunde am 7. August in Wien wiederholte und zudem den Konstanzern verbot, in der Angelegenheit Schwierigkeiten zu bereiten¹²⁶. Das hatte die Stadt grundsätzlich nicht beabsichtigt und ihren Vogt und einen Schreiber zu Sigismund entsandt, die mit dem König einig wurden, so dass weitere Urkunden folgten: Am 9. August stellte die Kanzlei des Königs in Wien nochmals zwei Urkunden für Konstanz aus¹²⁷. Mit einer Urkunde wurde die Überlassung der Juden ohne

die juden gefangen von dem vorgeantanten tag [23. Dezember 1429] bisz zů de(m) nachsten Dornstag vor dem hailigen tag ze pfingsten, w(a)z do der vierd tag des monatz brachet ist, do wurdend sy ledig gelaussen; wie sy aber wurdend gelaussen ist nit offembar mengklichem.

124 Stadtarchiv Konstanz, Urkunde Nr. 8277: Am 6. Februar quittierte *Geory Król*, Unterlandvogt in Schwaben, der *gemain judischait* zu Konstanz den Empfang des Goldenen Opferpfennigs, der am vergangenen Weihnachtsfest fällig gewesen war. Der Unterlandvogt handelte im Auftrag Kaspar Schlicks, *des kunigs prothonotarii vnd secretary*. Vgl. auch HÖRBURGER, Judenvertreibungen 109, Nr. 16.

125 V. Quellenanhang, Nr. 8; Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 152: *Item die von Costanz kaufent die juden, die sy gefangen hatten, von unserm künig umb 10000 fl., doch solltent sy inen an irem leben nünnts thuen*. Vgl. auch HÖRBURGER, Judenvertreibungen 84. Mit dieser Urkunde in Zusammenhang steht vermutlich die in einem Konstanzer Ratsbuch eingetragene Nachricht, dass am 6. Juli zwei Konstanzer Gesandte *von der juden wegen zu unserm hern dem künig* geritten sind, vgl. Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 162.

126 RI XI, Nr. 7752 nur nach Registereintrag, der zu prüfen wäre, da sich diese Urkunde nicht ohne weiteres in die Chronologie der Ereignisse einfügt.

127 LOSERTH, Blutbeschuldigung Nr. I und II. Die Volltexteditionen dieser beiden Urkunden wurden bisher

Nennung einer Kaufsumme wiederholt¹²⁸, während mit der anderen Urkunde der Stand der Bezahlung und die Zahlungsmodalitäten mitgeteilt wurden¹²⁹: Mit dem Vogt und dem Schreiber von Konstanz, die wegen der Juden eine Teilsumme bezahlt hätten, habe Sigismund beschlossen, dass die noch ausstehenden 5.000 ungarischen Gulden, die am 8. September in Straubing von den Konstanzern bezahlt werden sollten¹³⁰, dem Bürger von Pressburg, *Tybold Werniczzer, czeiger dicz brifs*, übergeben werden. Die Bürger von Pressburg hätten ihm nämlich 5.000 fl. geliehen, *damit wir uns auch von hinne gefertigt und sy unser sache dadurch richtig gemacht haben*. Sigismund befahl den Konstanzern, sobald Tybold zu ihnen kommt, ihm unverzüglich das Geld auszuliefern¹³¹. Hinter der Geldbeschaffungsmaßnahme des Königs verbarg sich aber nicht nur der Wunsch mobil zu bleiben, sondern auch das Bedürfnis nach Luxusartikeln. Tybold sollte im Reich zwar die Außenstände der Pressburger eintreiben, zugleich aber auch *etwenk gewandes und andrew kauffmanschacz* für Sigismund kaufen und nach Ungarn bringen¹³². Nicht nur im übertragenen Sinn ging es also um nichts anderes, als um „des Königs neue Kleider“, die durch den Verkauf einer Judengemeinde finanziert wurden.

-
- in der Forschung wenig beachtet, wohl auch weil sie den RI XI noch unbekannt waren. Der Aufenthalt in Wien zum 9. August (und auch der bekannte zum 7.) fehlt im Itinerar bei ENGEL, TÓTH, *Itineraria* 125.
- 128 LOSERTH, Blutbeschuldigung, Nr. I: [...] *als das wir denselben burgermeister, rat und burgern ganznen gewalt und macht geben in craft dicz briefs, das sy mit denselben juden und judynnen, dy yczund bey in und in irer stat sein, und auch mit dem juden, der zu Mersburg ist, handeln und faren mogen und sollen als sich das heischen und gepuren wirt, sunderlich mit aller irer hab und gut, es sey ligunt oder farund, phand, schuld oder was, das sey nichts ausgenommen, sollen und mogen sy faren und in iren und irer stat nucz wenden und domit handeln und tuen, als wir das selber getuen mochten und solten, wie in das gefallen wirt, und wir noch nymand von unserntwegegen [sic!] sol sy daran hinderen noch in dorein greiffen in keynerley weis, sunder wir sollen derselben juden und ihres gucz ganz ledig sein [...].*
- 129 LOSERTH, Blutbeschuldigung, Nr. II.
- 130 Eberhard Windeck erwähnt Ravensburger und Konstanzer Gesandte bei Sigismund (Ende August/Anfang September) in Straubing, vgl. Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN 273.
- 131 [...] *gepieten und heissen euch [...], das ir zu stunden, wen derselb Tybolt zu euch komet, mit im weg tref fet, damit ein wexl kenn Frankfort geschee, ader anderswohin, wo er hin will und di egenant summ gulden im an unser stat daselbs ausrichtet werde unverzogenlich, und tut dorinne nit anders, das uns nit schäde davon enstee*. Dann folgt die Zusage, die Konstanzer nach erfolgter Bezahlung quitt und ledig zu sprechen und die interessante Stelle: [...] *und ob wir ymand anders brief an euch geben oder senden wurden, von derselben gulden willen, des wellet noch sollet nicht achten, wann unser wille ye ist, das den egenanten von Prespurg solich gulden bezalt und ausgericht werden sol*. Die nachfolgende Stelle beweist, dass Sigismund damals das „Geschäft“ mit den Überlingern zu einem (vorläufigen) Ende gebracht hatte: *Auch geloben wir euch und versprechen mit disem unserm brief, alsbald ir dyselben gulden ausgericht habt, das wir zu stunden an alles verziehen notdurfftige brief zur volfurung der sache geben wellen, als wir dan unsern getreuen denn von Uberlingen gegeben haben*. Ob mit dieser Urkunde für Überlingen jene vom 14. Juli 1430 (V. Quellenanhang, Nr. 6) oder ein verschollenes Stück gemeint ist, muss offen bleiben.
- 132 LOSERTH, Blutbeschuldigung, Nr. III.

Zum Zeitpunkt des Auslaufs der Urkunden Sigismunds vom August hatten sich die Verhältnisse in Konstanz gewandelt: Die vom Rat im Juni verfügte Freilassung der Juden war vermutlich einer der Anlässe zu einem Aufruhr bestimmter städtischer Handwerkergruppen. Diese hätten es lieber gesehen, wenn die Juden wie verlangt an Sigismund ausgeliefert worden wären. In diesem Fall hatte ja der König die Begleichung seiner Schulden in der Stadt, und dadurch auch bei den Handwerkern, versprochen¹³³. Die Auslieferung hatte der Rat abgelehnt u. a. mit dem Hinweis, Sigismund „habe schon öfter etwas versprochen und nicht gehalten“¹³⁴. Am 31. Juli hatten sich um die 600 Handwerker versammelt, überfielen die Häuser der Juden unter Raub und Zerstörung und sperrten über 80 Juden in den so genannten Ziegelturn. Nach dem „Vorbild“ benachbarter Städte drohte ihnen der Feuertod¹³⁵.

133 Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 152: *Hernach sandt unser gn. herre der künig ain erbare bottschaft gen Costanz und was das herr Erchinger von Sanßham, ritter. Der redt mit denen von Costanz also uff die mainung, daß sy im der juden lib und gut zu sinen handen geben, so wollte er die schuldner all bezalen, denen unser herr der künig schuldig wäre. Und derselb Erchinger von Sambsham redt soliches selbst mit den schuldern, gäb im der rat der juden lib und gut, so müsten sy bezalt werden alles der summa, so inen unser gn. Künig schuldig wäre. Do das die schuldner vernament und die rät das nit wolent ingon, dan die rät maintent, sie wurdent sunsten bezalt, diewyl sy pfand hattent, und hierumb ward die gemaind desto verhetzter über die rät und die juden.*

134 Hier nach WENNINGER, Juden 107, Anm. 34.

135 Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 152: *Anno domini 1430 am letzten tag im hewmonat an ainem montag in der 10. stund in der nacht, do geschach der uffloff und das gereusche zu Costanz und erhob sich von der juden wegen, als volgt. Item es waren die gerber zu Stadelhofen, die brotbecken, die line- und wullweber und die zimerlüte und von anderen zünften etwan vil und da irer an der zal wurden 600. Nun erhob es sich von der juden wegen und ouch von etlicher lüten, denen unser gnädiger herr der künig noch schuldig war noch sithero dem großen concilio [...]. Und war die summa 23000fl. [...] Und uff die nacht, als vorstat, da erhob sich die gemaind zusammen und lofent in der juden hüser an dem Blaicherstad und stießen den juden die thüren uff und zerzerrent inen die gätter an den hüsern und nament die juden heruß und fingent sy und legtent sy in ainen turn am ziegelgraben, wie wol etlich juden zuvor entrunnen waren. Ebd. 162: *Item desselben jars 1430 do wurdent ze Costentz umb unser frowentag ze mitten Ougsten [15. August] gar wunderlich löff. Es warent die juden ze Costentz gefangen by 83 und hat man die juden ze Ravensburg, ze Lindow, ze Überlingen verbrent. Also hatten die von Costentz och mut, ir juden ze brennen. Das verzoch sich so lang, das man die juden ze Costentz wider ließ gon in der statt und doch hettent sy geschworen hinder ainem rat, lib und gut nit zu verendren. Aber ir ain tail ließ man darvon loffen. Ebd. 165f.: *Aber des jars, als man von der gepurt Christi zalt 1430 jar am montag vor sant Oßwaldstag [...] in der nacht zwischen aylfen und zwölffen ward gar ain groß rumor hie zu Costentz [...] und verainten sich des die gemaind und all zünft, das sy sich understudent ze vahend all juden, jung und alt, kind, froen und man wider ainen rat und one ains rats willen und haissen. Und also zwüschend vieren und fünfen nach mitternacht viengent sy die juden und laitent die gefangen in den turm an dem Zigelgraben, die man zu undrost und die froen ze obrost in den turn. Des Weiteren ebd. 158 und jetzt WOLFF, Konstanzer Chronik, 485: *Item aber an dem nächst(en) künftigen ougsten darnach, an dem ersten tag des selben monats, nach mettin zyt, wurdend die juden aber gefangen, ju(n)g, alt, froen vnd****

Die Ereignisse kamen wieder Sigismund zu Gehör, der am 26. Oktober von Nürnberg aus einschritt. Nachdem er nochmals mit einer Gesandtschaft aus Konstanz verhandelt hatte, was nötig geworden war, da das im Juli vereinbarte *teyding doch nicht zu ende* gekommen war, und er nunmehr die ausstehenden 5.000 fl. erhalten habe, sollten die Konstanzer die gefangenen Juden zwar *behalten in irer gewalt vnd schefftung*, aber keine Forderungen an sie stellen. Sigismund bestimmte, dass er selbst in Verhandlungen mit den Juden treten und ihre Schatzung übernehmen werde. Das alles sollte bis zum 21. Januar 1431 erledigt sein. Aus der so erpressten Geldsumme werde er der Stadt die bereits an ihn und an seine Kanzlei gezahlten 7.400 fl. zurückgeben. Mit dem übrigen Betrag wolle er seine verpfändeten Kleinodien auslösen. Bis das alles aber abgewickelt sei, sollten die Juden *ire* [der Stadt Konstanz] *hafft vnd pfand sein*, danach aber sollte *vns alles folgen mitsampt der juden aller leib vnd güt on der von Costentz vnd allermeniclihs hindernuss vnd irrung*. Sollte Sigismund bis zum 21. Januar 1431 zu keiner Einigung mit den Juden gelangen, so sollte die Stadt *gantzen gewalt haben, mit denselben juden vnd judynnen vnd ouch mit den juden zu Merspurg zu handeln vnd zu faren, als sich das heischen vnd geburen wirt*, und deren gesamtes Hab und Gut an sich ziehen¹³⁶. Einen Tag später befahl er der Stadt, 340 fl. von den 7.000 fl., die er demnach noch nicht zur Gänze erhalten hatte, an seinen Getreuen Hans von Lupfen zu bezahlen¹³⁷.

Der König hielt Wort: In der letzten Woche des Novembers bestellte er den alten und neuen Konstanzer Rat zwecks Verhandlungen zu sich nach Überlingen und nahm Kontakt zu den verhafteten Juden auf. Deren Haft kam ihm – wie er es ja in seiner Urkunde angekündigt hatte – gelegen, auch um seine Schulden aus der Zeit des Konstanzer Konzils von 10.000 fl. bei der Stadt zu begleichen¹³⁸. Ende November oder Anfang Dezember einigte er sich mit den Juden und der Stadt über die Modalitäten der Freilassung. Die Juden mussten 20.000 fl. aufbringen: 1.000 fl. für die Verhandlungskosten des Königs, 9.000 fl. für dessen städtische Gläubiger und 10.000 fl. für die Kaufsumme, um die der

man vnd kind, Von der gemaind vnd wurdend gelegt die man vndnan jn den turn an dem ziegelgraben vnd die froen vnd kind obnan jn den turn.

136 V. Quellenanhang, Nr. 10. Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 160, und jetzt WOLFF, Konstanzer Chronik, 488, berichten: *Die von Costentz hetten ir juden och gern gebrent, do wyderbott der künig, d(a)z die von costentz jr juden nit bren(n)en sölten, bisz das er anders ze Raut wurde.* Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 163: *Nun wandent aber die von Costentz, unser herr der künig, der hett in ir juden ze kofent geben, als er och geton hat, aber er sait den brief wider ab und wolt in nit halten und enbot den von Costentz, das sy hab und gut der juden soltent halten und sy nit soltent brennen. Das bestund also.* Vgl. auch Anm. 107.

137 RI XI, Nr. 7905 vom 27. Oktober 1430 zu Nürnberg.

138 Vgl. Anm. 135 und Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 122: *Anno 1417 blieb der König Sigismund der statt im concilio für sich und sin husgesind schuldig 10,000 fl., darumb sy gar mühselig bezahlt worden; es mustent die juden zalen, die domals gefangen lagent.*

König sie schließlich der Stadt überließ¹³⁹. Da die Konstanzer Juden wegen des Ravensburger Ritualmordvorwurfs anscheinend nicht vor ein Gericht gebracht wurden, hielt man sie für unschuldig. Trotzdem wurden sie unrechtmäßig vom König und der Stadt unter rücksichtsloser Ausnützung der damaligen Situation zu einer hohen Geldzahlung erpresst, mit der sie sich freikaufen mussten. Mitte des Monats Dezember 1430 regelte dann ein von den Räten des Königs gefundener Schiedsspruch restaurativ die innere Verfassung des Stadtreiments¹⁴⁰; zudem musste ihm Konstanz 28.000 fl. bezahlen¹⁴¹. Am 20. Dezember, als der neue Rat zu seiner ersten Sitzung zusammentrat, wurden die Juden aus dem Gefängnisturm entlassen¹⁴². Einen Tag später quittierte Sigismund den Städten Konstanz und Überlingen eine Geldzahlung, im Januar folgten weitere Quittierungen¹⁴³.

Freie Hand hatte nun der Konstanzer Rat, der 1431 die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden einschränkte und 1432 und nochmals 1433 beschloss, die Juden auszuweisen¹⁴⁴.

139 Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 153: *Item darnach ward es durch den künig vertädingt zwischen denen von Costanz und den juden, und die juden sollten geben 20,000 fl., sonsten solle man den juden all ir gut widergeben. Und von den 20,000 fl., so die juden geben, sollen der statt 10,000 fl. werden, darumb sy die juden von unsern herrn dem künig erkofft hettent, und 1000 fl. der statt, was unkösten uff die sach gangen war für unsern herrn den künig und sonst anderswohin, wo man dan botschaft hingeschickt hat, und die übrigen 9000 fl. sollten den schuldnern, denen unser herr der künig schuldig was zu Costanz, an irer schuld werden. Und also ward die sach gericht von der juden wegen durch den künig.* Vgl. auch JOOS, Konstanz 52; HÖRBURGER, Judenvertreibungen 84f.

140 VON WEECH, Kaiserurkunden, Nr. 666; RI XI, Nr. 8007. Eine Zweitausfertigung im Stadtarchiv Konstanz, Urkunde Nr. 8278. Volltext bei Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 361–368. Vgl. auch WENNINGER, Juden 109. Die Angelegenheit der Konstanzer Juden wird in Sigismunds Urkunde nicht geregelt, in der Narratio wurde nur vermerkt: *Darnach hat sich die gemeind erhoben und unsere und des reichs juden und kamerknecht mit gewappenter hant überlouffen, die gefangen und in turn gesetzt und über das alles iren burgermeister, zunfmeister und rat abgesetzt und andern gewelet und geordent und sust vil ander unordnung getriben, die allhie nit alle zu schreiben sein [...].*

141 Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 164: *Und also nach red und widerred do ward die statt gebützt umb 38000 gulden [...].* Aber ebd.: [...] *do ward die statt gebützt umb 38000 gulden, do maint der mertail, es sigent 28000.* Und 168: [...] *die von Costenz soltent und mustent geben dem künig zwaintzig un achtusend guldin [...].* – Die finanziellen Transaktionen zwischen Sigismund und Konstanz und Überlingen 1430/31 sind nicht ganz durchschaubar und bedürften einer eigenen Untersuchung.

142 Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 159, und jetzt WOLFF, Konstanzer Chronik, 485f.: *Jtem an der mitwochen nächst vor winächten anno M^o cccc^o xxx wurde(n) all juden, die ze coste(n)tz gefangen warend, ledig vn(d) losz vnd wyder jngesetzt jn gewalt als vor der gefangniusz vnd belibend zů coste(n)tz zway jar vnd [kondent] jn zihen jr schulden jn den selben jaren. also warend sy gefangen gewesen ain jar minder dry tag oder da by.* Zur Ratssitzung vgl. RUPPERT 170.

143 Vgl. Anm. 115. Am 27. März 1437 befahl Sigismund dem Landvogt Jakob Truchsess von Waldburg, die immer noch in Konstanz schwelenden Konflikte zu schlichten, was sich jedoch nicht auf Judenangelegenheiten beziehen muss, VON WEECH, Kaiserurkunden, Nr. 680; RI XI, Nr. 8401.

144 OVERDICK, Juden 52–54, 57–60; HÖRBURGER, Judenvertreibungen 86.

Der Beschluss wurde nicht durchgehend exekutiert, denn bis 1475 sind Juden in Konstanz nachzuweisen; danach wohnten sie erst im 19. Jahrhundert wieder in der Stadt. Unter den verhafteten Juden kann das eine oder andere Schicksal eruiert werden: dank seiner Geschäftsbeziehungen erhielt der in Konstanz eingesperrte Rabbi Seligmann von Coburg schriftliche Unterstützung des Dogen von Venedig. Den Konstanzer Rat beeindruckte das wenig, Seligmann blieb in Haft. Er war von der Konstanzer Unfreundlichkeit aber beeindruckt und verließ die Stadt, um nach Ulm zu ziehen, in jene Stadt, die trotz Aufforderung ihre Juden 1429/30 nicht verhaftet hatte¹⁴⁵.

Was lässt sich zu anderen Städten im Bodenseeraum sagen? In Buchhorn dürften im Zuge der Judenverfolgungen 1429/30 einige Juden vertrieben worden sein, und ab 1433 wollte die Stadt „judenfrei“ bleiben¹⁴⁶. Das benachbarte Meersburg verlor seine zwei jüdischen Familien, als diese in Konstanz verhaftet wurden¹⁴⁷. Der lange Arm des Königs griff auch nach dem fahrenden und liegenden Gut des aus Überlingen geflohenen Juden und Ausbürgers in St. Gallen, Samuel, das Sigismund im September 1430 mit einem Mandat beschlagnahmen ließ¹⁴⁸. In Zürich schließlich erhörte der Rat die Ravensburger Forderung, die Juden zu verhaften und zu verhören¹⁴⁹. An Heilig Abend 1429 wurde die Verhaftung vollzogen und nach einer Woche wieder aufgehoben, da die Unschuld der Juden festgestellt wurde. Die Juden hatten aber zu schwören, weder die Stadt zu verlassen noch Vermögen aus ihr wegzuschaffen. Nach einigen Monaten hob die Stadt auch diese Verpflichtung trotz antijüdischer Ressentiments in der Bevölkerung auf. Ein Züricher Jude nahm anschließend Kontakt zu Sigismund auf und setzte sich für seine in Konstanz gefangenen Verwandten ein.

Eine antijüdische Stimmung, der entsprechende Maßnahmen folgen sollten, kam auch in der Reichsstadt Augsburg auf¹⁵⁰. Im April 1432 überbrachte der dortige Rat Sigismund einen Wunsch: In Augsburg würden männliche Juden (angeblich) derart gekleidet auftreten, dass sie christliche Passanten sogar für christliche Priester hielten und ihnen Ehrbezeugungen darbringen würden. Das hätte zu Beschwerden geführt. Deswegen baten sie ihn, er möge anordnen, dass die Juden *dem allmechtign gott zu lob und der hailigen christenhait ze eren* ein Zeichen tragen sollten¹⁵¹. Sigismund gebot dem Augsburger Rat aber erst im September 1434 in einer Urkunde, die dortigen Juden anzuweisen, dass sie ein *kuntlich offenbar zeichen, wie uch das gefellet und bequemblich beduncket, an sich*

145 DICKER, Juden 56; BURMEISTER, *medinat bodase* 2, 183; GJ 3,1, 669, und GJ 3,2, 1506f.

146 GJ 3,1, 187.

147 GJ 3,2, 853f.

148 RI XI, Nr. 7812; UBSG 5, Nachträge, Nr. 3575a; GJ 3,2, 1299.

149 GJ 3,2, 1735.

150 WENNINGER, Juden 120–123.

151 WENNINGER, Juden 121.

*nemmen und furter mer uff marck und gassen bey einer pene, die ir in von unsern wegen daruff sezen sollet und mugent, offentlichen tragen sollten, damit dießelben juden von christennen sichtiglichen gesundert und für juden erkannt werden, dan die heilige kirche und wir die judischheit nicht in zu gonsten, sunder dem gleubigen folckhe zu einem gedechtnisse der türen marter unsers herren zu leben gnedigcklichen lyden und behalten*¹⁵². Als Grund für seine Maßnahme gab Sigismund neben dem Wunsch der Augsburger zudem an, dass *die juden, versmeher gots und christenlichs glauben, solichs [der Ehrbezeugungen durch Christen] nit würdig sin und wir auch nicht wollen, daß sie also furter mer bey uch ane underscheid und offentliche zeichene sich tragen oder ziechen sollen oder mugen*. Das Zeichen der Juden wurde schließlich als gelber Ring realisiert. Die Argumentation Sigismunds korrespondiert deutlich mit der auf Augustinus zurückgehenden damaligen Vorstellung über die Stellung der Juden innerhalb einer göttlichen Ordnung¹⁵³. Freilich verstieß die neue Kleiderordnung gegen das 1418 von Papst Martin V. erteilte Privileg, das die Juden sich so teuer hatten erkaufen müssen, in dem es u. a. hieß: „In dem Tragen von Abzeichen sollen ihnen [Juden] keine Vorschriften gemacht werden, welche mit dem Brauch ihres Wohnorts in Widerspruche stehen.“¹⁵⁴ Auf der anderen Seite aber hatte das Basler Konzil keine drei Wochen vor der Ausfertigung der Sigismund-Urkunde beschlossen, die Juden sollten in einem *habitus* auftreten, *per quem a christianis evidenter discerni possint*¹⁵⁵.

Der letzte, an dieser Stelle zu diskutierende Fall betrifft Eger¹⁵⁶, damals eine wichtige „Frontstadt“ im Kampf gegen die Hussiten. Gemäß einer Egerer Aufstellung von 1437 soll die Stadt bis dahin fast 99.000 fl. in den Hussitenkriegen aufgebracht haben¹⁵⁷. Die 1429 von Erkingen eingeforderte Hussitensteuer dürften die Egerer Juden im Herbst ent-

152 LÜNIG, Reichsarchiv 13, 103f. Nr. 27; RI XI, Nr. 10824 vom 23. September 1434 zu Regensburg; WENNINGER, Juden 121f.; HEINIG, Reichsstädte 95, 152; GJ 3,1, 43. Siehe dazu auch STEIN, Reichsstädte 43f. In der Narratio der Urkunde wird mitgeteilt (nach Lünig), dass die Juden in Augsburg *yzund also vermessen und torstig sin geworden, daß sie sich mit kleidongen fast gleich cristennen luten zieren, ziechen und tragen, also daß man zwischen den glaubigen und den obgenannten juden by uch an den gassen keinen oder aber kleinen underscheid gehabn muge zu bekennen, und davon mannichmahl komme, daß dießelben juden uff marckten und gassen für christenne angesehen und geachtet und in alß christenen gruß, zucht und ere erbotten werden*.

153 Vgl. BATTENBERG, Zeitalter 1, 555f.

154 Zitiert nach KERLER, Besteuerung 8. Vgl. auch STEIN, Reichsstädte 27; SCHUMM, Konrad von Weinsberg 29–31; HÖRBURGER, Judenvertreibungen 72f.

155 MANSI 29, Sp. 99, Dekret der 19. Session vom 7. September 1434; WENNINGER, Juden 121.

156 Siehe STURM, Eger 273f.; DEMANDT, Judenpolitik 8–11; GJ 3,1, 274; GJ 3,3, 1827.

157 Chroniken Eger, hg. GRADL 257f. Zu Eger während der Hussitischen Revolution siehe den Beitrag von Alexandra Kaar in diesem Band.

richtet haben¹⁵⁸. Als im Frühjahr 1430 hussitische Scharen vor Eger erschienen, richteten sie zunächst erhebliche Schäden an, bevor sich die Stadt mit geringen 1.000 fl. loskaufte. Bald darauf fasste der Rat den Entschluss, die Juden, die von Leistungen für die Verteidigung der Stadt befreit waren, aus der Stadt zu vertreiben. Er entsandte Delegierte zum in Nürnberg weilenden König, um eine entsprechende Urkunde zu erwirken, unter anderem vermutlich mit dem Hinweis, in Eger drohe womöglich ein Pogrom¹⁵⁹. Was folgen sollte, ist wieder das Beispiel einer sozial abgefederten Vertreibung. Am 5. Oktober 1430 urkundete Sigismund für Eger. Die Narratio der Urkunde sollte die Hintergründe offenbaren¹⁶⁰: Die Bürger würden in den herrschenden schwierigen Zeiten der heiligen Christenheit und ihm, Sigismud, mit ihrem Leib und Gut große Verdienste leisten. Dabei würde niemand in der Stadt geschont, jeder müsse „mitleiden“. Die *judischeit* der Stadt aber genieße solche Freiheiten und Gnaden, dass sie mit der Stadt *nit leiden, weder an wachen, graben oder andern arbeyt und darlegung, dorumb gros unwill und widerwertickeit von den gemeinen leuten erstanden ist*. Deswegen habe die *eldesten und de[n] rat, dieweil sy die judischeit bißher also bey irem alten herkomen gern behalden und beschuczet haben*, die Sorge erfasst, dass die gemeinen Leute in ihrem *unwillen* gegenüber den Juden diese *verdencken* [= ihnen etwas übel nehmen] *und uberfallen* könnten, es also zu einem Pogrom kommen könnte. Davon würde der Stadt *grosser unrat, verderben und unverwintlicher schaden entsteen*. Das habe sich Sigismund *zu hertzen genomen* und nach Rat mit seinen Getreuen gehandelt. Mit den bei ihm anwesenden *judenmeister und andern juden von Eger*, habe er (oder seine Räte) geredet und *in durch des besten willen und sulich unfur*¹⁶¹ [Grobheit] *zu understeen* gegeben, *anderswo ir wonung und enthaldung bestellen* zu lassen. Daraus entspringt die Dispositio: *Wir [...] seczen doruf, ordnen und wollen mit disem briefe und von kuniglicher macht, daz dieselben juden, alle und ygliche, was der sein, hinfur in der stat zu Eger nit beleiben noch wonen sollen, und wir geben ouch dem [...] burgermeister, rat und burgern gemeinlich zu Eger gewalt und urloub mit disem briefe, daz sy dieselben judischeit von in weysen sollen und mogen, doch daz in alle ir hab, pfand und schuld, wo und wie sy die haben, mitvolgen sol, dorynne ouch unser getrue die von Eger furderlich und hilflich sein sollen*. Die Häuser, Höfe, Synagoge und der Friedhof der Juden sollten der Stadt zufallen, die, wie „üblich“, aus der Synagoge eine Marienkapelle stiften sollte.

158 Geschichte der Juden, hg. BONDY, DWORSKÝ 1, Nr. 219; SIMON, Urkundliches Material 313 vom 31. Oktober 1429: Erkinginger von Seinsheim an Eger wegen der allgemeinen Judensteuer.

159 Vgl. GRADL, Geschichte 378; DEMANDT, Judenpolitik 8; HLEDÍKOVÁ, Erkinginger 82.

160 CIM 3, Nr. 54; Geschichte der Juden, hg. BONDY, DWORSKÝ 1, Nr. 220, mit falschem Datum zum 3. Oktober; SIMON, Urkundliches Material 305–307, mit demselben Fehler; GRADL, Privilegien 23, mit demselben Fehler; RI XI, Nr. 7824.

161 CIM 3, Nr. 54 hat die falsche Lesung *unfrir*. Geschichte der Juden, hg. BONDY, DWORSKÝ 1, Nr. 220, und SIMON, Urkundliches Material 306, haben richtig *vnfur* bzw. *unfur*.

Weiters erklärte Sigismund alle Privilegien der Juden für ungültig, aus denen Ansprüche an die Stadt abgeleitet werden könnten, obwohl die Juden seinen Räten zugesagt hätten, die Privilegien den Bürgern zu übergeben. Und er verpflichtete die Juden zur Leistung einer Uhrfehde in der gesamten Angelegenheit.

Die Dispositio der Urkunde wurde exekutiert: Mindestens 22 jüdische Familien verließen 1430/31 Eger, wobei sie vom Rat – über den Urkundentext hinaus – die Hälfte der Verkaufspreise ihrer Häuser erhielten¹⁶². Ein Chronist bemerkte lapidar zu 1430: *Eben in diesem jar musten alle juden, die noch zu Eger woneten, auss der statt ziehen*¹⁶³. Auf die Rückseite der Ausweisungsurkunde notierte ein Schreiber der Stadt: *Kunig Sigmunds brief, domit er die Juden von hynne verweist hat*¹⁶⁴. Die Egerer Stadtführung änderte aber schnell ihre Meinung und erbat von Sigismund im Zuge einer Privilegienbestätigung vom 22. Februar 1434 zu Basel erneut das Recht, Juden aufnehmen zu dürfen¹⁶⁵. Am 1. Oktober wurde diese Gnade nochmals in einer eigenen Urkunde Sigismunds wiederholt mit der ausdrücklichen Befreiung der künftig zuziehenden Juden von jeglicher Steuerleistung an römische-deutsche und an böhmische Könige¹⁶⁶. Eine größere Judengemeinde konnte sich in Eger jedoch nicht mehr ansiedeln.

IV.

Wie lässt sich Sigismunds „Judenpolitik“ charakterisieren? Eine längerfristig effiziente Besteuerung und zentrale Organisation seiner Kammerknechte ist Sigismund missglückt, obwohl Ansätze und Ideen zu einer „Modernisierung“ der Verwaltung der Juden existiert haben. Das Recht, seine Juden finanziell bis zum Existenzminimum auspressen zu dürfen, rangierte damals bereits weit über dem aus der Kammerknechtschaft entspringenden Schutz¹⁶⁷. Eine tatsächlich verwirklichte Schutzfunktion hätte im Konflikt und in den ad-hoc-Situationen der Geldbeschaffung keine sprunghafte Erhöhung der kö-

162 Geschichte der Juden, hg. BONDY, DWORSKÝ 1, Nr. 221; SIMON, Urkundliches Material 315–317; Chroniken Eger, hg. GRADL 26, Anm. 3; DEMANDT, Judenpolitik 9.

163 Chroniken Eger, hg. GRADL 26.

164 CIM 3, Nr. 54, 77. Eine spätere Hand notierte dazu den wahren Satz: *Der magistrat macht die Juden außzueschaffen [...]*.

165 CIM 3, Nr. 62; SIMON, Urkundliches Material 308; GRADL, Privilegien 25; RI XI, Nr. 10044.

166 CIM 3, Nr. 67; Geschichte der Juden, hg. BONDY, DWORSKÝ 1, Nr. 225; SIMON, Urkundliches Material 307–309; GRADL, Privilegien 25; RI XI, Nr. 10891.

167 Zur Kammerknechtschaft vgl. BATTENBERG, Kammerknechte; GJ 3,3, 2165–2207; AUFGEBAUER, SCHUBERT, Königtum 274–281, 287: Im 15. Jahrhundert leitete „das Königtum aus der Kammerknechtschaft eine grundsätzliche Oberhoheit“ ab.

niglichen Einkünfte mit sich gebracht. Dass Schutz und Pflege der Juden die Einkünfte vermutlich längerfristig erhöht und vor allem stabilisiert hätten, war den damals Verantwortlichen durchaus nicht fremd. Sigismund selbst wusste 1433 zu berichten, dass *gebrechen [...] der Judisheit verderblich und unsern camern schedlich sind*¹⁶⁸. Und aus dem Archiv Konrads von Weinsberg stammt ein Bericht von 1439 mit der oft zitierten traurigen Aussage, dass die Juden in deutschen Landen *vaste sere verdorben, verstorben und vortzogen* sind, und *daz die judisheit ußer dem Riche vast gezogen hat, ire auch [...] viele uß den Richstetten verdriben sein und verdriben die deglich*¹⁶⁹. Auch unter Sigismund fanden Vertreibungen von Juden statt, wofür die oben angeführten Beispiele Freiburg und Eger stehen. Gegenüber Freiburg handelte Sigismund 1424 rein politisch und erlaubte der Stadt auf deren Wunsch hin, ihre Juden zu vertreiben, denn mit oder ohne Juden war diese dazu bestimmt, wieder unter habsburgische Herrschaft zu geraten. Man könnte sagen, was geschah, war Konsens-Politik im besten Sinn, aber nicht ganz makellos. Das gilt noch mehr für das Egerer Beispiel, bei dem die Juden von Anbeginn an in die Verhandlungen mit Sigismund eingebunden waren. Freilich waren die Gewichungen bzw. die Handlungsspielräume, welche die Konsenspartner König, Stadt und Juden einbrachten, sehr verschieden. Die wenigsten Machtpotentiale hatten die Juden zu bieten, die in den Gesprächen auch mit verbaler Grobheit gefügig gemacht wurden. In seiner Urkunde für Eger trat der König, obwohl er einen rein städtischen Wunsch erfüllte, nunmehr als Agens der Vertreibung auf: Er ordnete an, dass in der Stadt künftig keine Juden mehr wohnen sollten und gab der Stadt das Recht, diese auszuweisen. Diese Urkunde liegt zwischen der Freiburger Vertreibungserlaubnis und den oben erwähnten „direkten“ Vertreibungsurkunden der Könige Ladislaus und Maximilian I.

In Köln akzeptierte Sigismund stillschweigend eine bereits vollzogene Judenvertreibung. Dort war sein Handlungsspielraum freilich gering, denn er besaß kaum Mittel, ernsthaft gegen die Stadt vorgehen zu können. Diese befand sich a priori außerhalb von Sigismunds primärem Einflussbereich und in einem Gegen- und Zusammenspiel mit dem Erzbischof. Wollte er die Potentiale der Stadt weiterhin nutzen, blieb ihm nur die Duldung der Vertreibung. Gegenüber Reichsstädten gelang es Sigismund, seinen Handlungsspielraum fallweise weit auszudehnen, dennoch sind die Beispiele aus dem Bodenseeraum nicht ohne weiteres zu deuten: In Konstanz und Überlingen konnte er nach Verhaftung und auch Verbrennung seiner Juden finanzielle Forderungen durchsetzen und in Konstanz sogar tief in die Verfassung der Stadt eingreifen. Dieses Tor hatten ihm die Städter freilich selbst mit ihren eigenen Konflikten, falschen Informationen über ihre Juden und dem Vorgehen gegen diese geöffnet. Mit den von ihm erlaubten und angeord-

168 RTA 11, Nr. 163, 297; GJ 3,3, 2209.

169 Zitiert nach SCHUMM, Konrad von Weinsberg 43.

neten Vertreibungen wies Sigismunds Handeln alles in allem in die Zukunft, nämlich auf die Vertreibungen unter Maximilian I. Aber eben nur „alles in allem“, denn wenn sich die politischen Verhältnisse dementsprechend gestalteten, war es Sigismund, der eine begonnene Vertreibung verhinderte und versuchte, Juden in ihre alten Rechte einzusetzen¹⁷⁰.

Schwierig zu bewerten sind die Vorgänge in Ravensburg und Lindau. Stefan Lang vertritt in seiner Studie verkürzt folgende These¹⁷¹: Im Januar 1430 sei mit den Mandaten Sigismunds „den Ravensburgern [...] das Heft des Handelns aus der Hand genommen [worden] und in die des Reiches [!] bzw. seiner Beauftragten“ übergegangen. Die Intervention Herzog Friedrichs IV. empfand Sigismund als Bedrohung seiner königlichen Herrschaftsrechte über die Juden von Ravensburg. Der Auftritt des Landvogts mit seiner Erklärung vor dem Rat, die Juden wären die Mörder des Knaben Ludwig, sei erfolgt, nachdem er von Sigismund den Befehl erhalten habe, die Juden zu verbrennen. „Durch die Hinrichtung der Juden [...] sowie die Herausgabe ihrer Habe an den König wurden vollendete Tatsachen geschaffen, gegen die weitere Einsprüche [...] [etwa Friedrichs IV.] sinnlos waren. [...] Der König [...] konnte jedoch seine Oberhoheit über die Juden gegenüber einem Konkurrenten demonstrieren und sich selbst das komplette jüdische Vermögen aneignen, das er für den anstehenden Feldzug gegen die Hussiten ebenso wie zur persönlichen Schuldentilgung benötigte.“¹⁷² Alles in allem sei ein Befehl Sigismunds, die Juden zu verbrennen, das ausschlaggebende Moment gewesen, dem so die Verantwortung zugewiesen wird: „Selbst wenn man berücksichtigt, dass bei nahezu allen deutschen Königen und Kaisern die materiellen Interessen gegenüber der Schutzzusage für die Juden überwogen, kann man Sigismunds Vorgehen in der zweiten Jahreshälfte nur mit dem seines Vaters Karl IV. während der Pestpogrome vergleichen.“¹⁷³

Aber hat Sigismund ein schon in der zeitgenössischen Chronistik kolportiertes Gebot zur Verbrennung der Juden gegeben? Die Quellen sprechen zunächst eine durchaus deutliche Sprache: Der Konstanzer Zeitgenosse Gebhart Dacher bemerkte in seiner

170 Vgl. in GJ 3,3, 1970, das Beispiel von 1422, als Sigismund eine von den Bischöfen von Würzburg und Bamberg und von Markgraf Friedrich I. von Brandenburg initiierte Vertreibung aus den Territorien Ansbach-Kulmbach verhinderte.

171 LANG, Ritualmordbeschuldigung 133, 145–150.

172 Und anschließend: „Besonders in der traditionellen Königslandschaft Schwaben [...] war die Wahrung dieses Anspruchs und die Verhinderung eines möglichen Präzedenzfalls gegen den langjährigen habsburgischen Widersacher, der im Gegensatz zu dem Luxemburger Sigismund in der Region über eine erhebliche Hausmacht verfügte, von enormer Bedeutung.“

173 LANG, Ritualmordbeschuldigung 151f. Allerdings muss Lang zugeben: „Ein bewusst zu Ungunsten der Juden ausfallendes königliches Eingreifen in einen Ritualmordfall ist jedoch singular. Der Umstand, dass Sigismund selbst vermutlich nicht an die Beschuldigung glaubte, was auch durch die Zerstörung der Kultstätte nahegelegt wird, trägt nicht zu seiner Entlastung bei.“

Chronik zu den Judenverfolgungen 1430: *Also erlobt er [Sigismund] den stetten, das sy die juden soltend brennen vnd jm der juden güt geben. also wurden die juden des ersten zû Rauensp(ur)g, dar nach zû lindow vnd zû überlingen verbrant. [...] Als nun die Botschafft von dem künig kam, das man die juden brennen solt, do brant man sy*¹⁷⁴. Ein anderer Konstanzer Chronist schrieb: *Nun hett aber unser herr der künig gebotten Costentz, Überlingen, Ravenspurg und Lindow, das man sy [Juden] sollt brennen und ir gut im behalten von des mordes wegen, den sy getan hattent an dem knaben ze Ravenspurg, den sy getöt hatten*¹⁷⁵. Angeführt werden in diesen Quellen eine „Erlaubnis“, eine „Botschaft“ und schließlich ein „Gebot“, die Juden zu verbrennen, also Worte, die nicht dasselbe bedeuten. Bei den Nachforschungen zum Fall des angeblichen Ritualmordopfers Simon von Trient wurde Johann Truchsess von Waldburg 1475 von Heinrich Kramer, dem Verfasser des „Hexenhammers“, befragt. Johann, Sohn des 1429/30 agierenden Truchsessens Jakob, meinte, sein Vater habe die Juden auf ausdrücklichen Befehl Sigismunds dem Feuertod übergeben¹⁷⁶. Dass es – zumindest nach vereinzelter späterer Meinung – in der Macht des Königs lag, seine Juden dem Feuer zu übergeben, sollte Erwähnung finden¹⁷⁷.

In seinen – zumindest erhaltenen – Schriftstücken gab Sigismund jedoch keinen Befehl zur Verbrennung, und hätte ein solcher Befehl in einem Schreiben existiert, hätten die Städte und Kommissäre dieses sicherlich aufgehoben und entsprechend den anderen Schriftstücken Sigismunds vidimieren lassen. Was besagen also die Urkunden und Mandate Sigismunds von 1430 wirklich?

1. Am 20. Januar 1430 schrieb Sigismund an den Landvogt: [...] *beuelhen dir ernstlich [...], das du den vorgenanten Erkinger verkundest vnd zû dir komen laussest vnd mit sampt im die sach durchgeest vnd arbeitest vnd vns dann zû stunden verschreibest vnd embiettest, wie du die sach gestalt findest, vnd gedenk ye daruf, das du den fal vf das höchst vnd du immer machst bringest, vnd tû darinn als wir dir des sunderlich wol getruwen*¹⁷⁸.
2. Zum gleichen Datum an die Städte Konstanz, Ravensburg, Lindau, Überlingen, Buchhorn und Meersburg: *Nun haben wir den edeln Jacob truchsässen von Waltpurg [...], vnd Erkinger von Sawnshain [...] beuolhen, das si den sachen an vnsrer statt nachgen [...].*

174 Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 159f., jetzt bei WOLFF, Konstanzer Chronik, 487f. Diese Stelle folgt dem in Anm. 74 angeführten Text der Chronik.

175 Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT 162.

176 LANG, Ritualmordbeschuldigung 141.

177 Vgl. AUFGEBAUER, SCHUBERT, Königtum 280, die aus dem „kaiserlichen Buch“ des brandenburgischen Markgrafen Albrecht Achilles zitieren: [...] *das er [König] die juden alle mag brennen nach altem herkommen oder gnad beweysen den dritten pfennig irs guts zu nemen.*

178 V. Quellenanhang, Nr. 3 [2].

*Darumb [...] gebietten [wir] vch ouch von Römischer kungklicher macht ernstlich vnd vestenklich mit diesem brief, das ir die egenanten vnser diener an süllichen vnsern beuelhnussen vnd geschäften mit hindert noch irret, sunder in dartzu beholffen sey [...]*¹⁷⁹.

3. Am 21. Januar an Erkinger: [...] *vnd habt [der Landvogt] an vns begeret, das wir im die sach beuelhen wölten usczürichten an vnser statt, als dann ainem landtuogt zûgehöret. Nun haben wir im des gegunnet vnd im ouch beuolhen, den sachen nachzûgaun [...]. Darumb so ist vnser begerung [...], das du dich zû dem vorgenanten truchsässen hinuff fûgest vnd die sach mitainander handelt vnd vf das höchst bringt, als ir muget, vnd vns denne wie ir die sach lausset zû stunden verschribet vnd verkundet, das wir vns darnach wissen zû richten [...]*¹⁸⁰.
4. Am 2. Februar 1430 an Erkinger: [...] *yedoch haben wir dir die sach beuolhen mit dem landtuogt in Schwauben zû handlent*¹⁸¹.
5. Am 29. April 1430 an dieselben Städte wie im Januar: *Darumbe so ist vnser ernstliche maynung, das ir söllichin sach ane verziehen mit den obgenanten Erkinger [...], Jacoben truchsässen, [...] noch handelent vnd uwerer begird vnd maynung versten wellet laussen, ob die sache zû ende komen muge*¹⁸².
6. Am 3. Juli 1430 schrieben Erkinger und der Landvogt, dass Sigismund ihnen *mit siner gnâden kunglichen brieffen empholhen vnd darinn maht gegeben hat, söllich vbel vnd mord an siner statt zû verhören vnd furzûniemen [...]*¹⁸³, am 6. Juli verkündeten sie, dass der Bürgermeister und Rat von Ravensburg *zû ettlichen juden vnd judin gerichtet hând mit recht [...]*¹⁸⁴.
7. Am 14. Juli 1430 schrieb Sigismund an Überlingen: *Also daz wir denselben burgermeister, rat vnd burgern ganczen gewalt vnd macht geben in crafft diß briefs, daz sy mit denselben juden vnd judynnen [...] handeln vnd faren mogen vnd sollen als recht ist vnd als sich das heischen vnd geburen wirt*¹⁸⁵.
8. Am 19. Juli schrieb Sigismund in seiner Urkunde an Konstanz, dass die dortigen Juden und jene in Ravensburg, Lindau und Überlingen *durch mordes willen, den sy an einem kristenknaben begangen haben, in gefenknûß komen sein vnd durch solich getzeugnuß vnd beweisung, die vff sy gescheen ist, das sy solichs mordes schuldig sein [...]*, und dass *ettlich egenant stete vber die juden bey in dorumb gericht haben*¹⁸⁶.

179 V. Quellenanhang, Nr. 3 [3].

180 V. Quellenanhang, Nr. 3 [4].

181 V. Quellenanhang, Nr. 3 [5].

182 V. Quellenanhang, Nr. 3 [6].

183 V. Quellenanhang, Nr. 4.

184 V. Quellenanhang, Nr. 5.

185 V. Quellenanhang, Nr. 6.

186 V. Quellenanhang, Nr. 8. In ebd., Nr. 10 vom Oktober hieß es dann: [...] *von solichs falles wegen, des vns*

In den Schreiben Nr. 1–5 befahl der König, den Fall des angeblichen Ritualmordes zu untersuchen und zu verhandeln und ihn über den Stand der Dinge zu informieren, ohne dass dabei die Worte Gericht, Rechtsprechung oder Gerichtsbarkeit oder synonyme Begriffe angeführt wurden. Den in Nr. 3 gewährten Wunsch des Landvogts, an Stelle des Königs „die Sache ausrichten“ zu wollen, und den in Nr. 5 geäußerten (indirekten?) Wunsch des Königs, dass „die Sache zu einem Ende kommen möge“, als einen Auftrag Sigismunds an die Kommissäre und die Städte, den Fall gerichtlich zu verhandeln und mit einem Urteil zu beenden, zu interpretieren, ist fraglich, da die Begriffe der Quellen sehr unspezifisch sind. In Nr. 6 haben es die Kommissäre freilich selbst so beschrieben. Dennoch: die in Sigismunds Schreiben gebrauchten Wendungen sind nicht eindeutig, zumindest nicht so, wie es sich der moderne Historiker wünschen würde. Zudem hat sich der König gegenüber Überlingen in Nr. 7 durchaus konkreter zur Delegation des Gerichts über die Juden geäußert. In Nr. 8 gab er schließlich an, über die Schuld der Juden am Tod des Knaben unterwiesen zu sein.

Was hat die Delegation der Gerichtsbarkeit über die Juden damals vor Ort bedeutet? A priori ein Todesurteil für die Juden? Kann das Gebot, über die Juden zu richten, als ein Gebot, die Juden zu verbrennen, aufgefasst werden? Bedenkt man, dass im Bodensee-raum seit ungefähr 1330 immer wieder ausgreifende blutige Judenverfolgungen stattgefunden haben, so bestand – genährt durch die mentale Disposition ihrer christlichen Umwelt – für die inhaftierten Juden 1429/30 kaum Aussicht, lebendig einen gegen sie geführten Prozess zu überstehen. Oder anders: War ein Prozess erst eröffnet, war das erbarmungslose Urteil abzusehen, was dem König und seinen Beratern bewusst gewesen sein muss. Hier fügt sich passend ein, dass in den Schriftstücken bereits lange vor den Verbrennungen der Juden bemerkt wird, die Juden hätten einen Knaben ermordet, weswegen sie inhaftiert wären. Mit der Juden Unschuld oder einem bewussten Konstrukt um sie anzuklagen, hat anscheinend kaum jemand gerechnet. Die mögliche Gleichsetzung von Gericht und Todesurteil könnte – und das als bloße Annahme – damalige Chronisten veranlasst haben, die Delegation der Gerichtsbarkeit über die Juden als ein Gebot, diese zu verbrennen, zu verstehen. Dem steht nicht entgegen, dass die hohe religiöse und jüdenfeindliche Erregung 1429/30 im Bodenseeraum mit zunehmender Entfernung vom Tatort des angeblichen Ritualmordes abnahm, wie das Verhalten der Städte Zürich, St. Gallen und Ulm beweist.

Der in Schwaben vor Ort verantwortliche königliche Amtsträger war der Landvogt, der als direkter Nachbar Ravensburgs wohl auch von jener religiösen und jüdenfeindlichen Erregung erfasst wurde. Darauf deutet genügend seine Rede vor dem Ravensburger Rat hin,

dann die judischeit bey in verfallen ist von solichs mordes willen, den sy an einem cristenknaben sollen begangen haben, als vns furbracht ist.

er sei felsenfest überzeugt, die Juden hätten den Knaben getötet¹⁸⁷. Insgesamt trat Jakob in der Rolle des Klägers auf, der den üblen Leumund der Juden beweisen wollte, wobei es nicht mehr „um die Tat oder den Täter, sondern um den zu bestrafenden sozialen Unwert des Beschuldigten“ ging¹⁸⁸. Wäre der Rede ein – auch mündlich überbrachter – Befehl Sigismunds vorangegangen, wie Stefan Lang annimmt, hätten der Autor des „Ravensburger Berichts“ und die Kommissäre Sigismunds das in ihren Schriftstücken sicher vermerkt. Es sei auch angeführt, dass der Versuch Herzog Friedrichs IV., in Ravensburg einzuschreiten, am ehesten die Stadt Ravensburg zu einem antijüdischen Handeln veranlasst haben könnte, wohl aber kaum den König, wie ebenfalls Stefan Lang postuliert. Will man Verantwortliche für das Urteil von 1430 gegen die Ravensburger und Lindauer Juden ausfindig machen, so sind zuerst der Landvogt und die Obrigkeiten der Städte Ravensburg und Lindau zu nennen. Die Verbrennung der Ravensburger und Lindauer Juden im Sommer 1430 ist aber nicht einfach als Resultat einer einzigen Gerichtssitzung zu werten, sondern stand am Ende eines (möglicherweise komplexen) Entscheidungsprozesses von mehr als einem Jahr Dauer, in den verschiedene Elemente und Motive einfließen. Von daher ist die Verbrennung sicher nicht monokausal, etwa als Auswuchs einer „Volkswut“, zu erklären. Deutlich zu erkennen ist des Weiteren, dass die Obrigkeiten Ravensburgs und Lindaus gemeinsam in enger Absprache handelten, ebenso wie jene der Städte Konstanz und Überlingen. Nutznießer der Vernichtung und Vertreibung dürften die Händler und Unternehmer der Städte und möglicherweise auch bei den Juden verschuldete Personen gewesen sein. Es ging um Hab und Gut, um Häuser und Geld der Juden und vielleicht auch um Schuldbriefe, welche die städtische Oberschicht als Gewinn einbringen wollte. Als bald sollte man vor Ort auch dazu neigen, zum Hauptverantwortlichen König Sigismund zu stempeln, um so die eigene Täterschaft oder zumindest Mittäterschaft zu verleugnen.

Als Folie für das damalige Handeln ist aber auch der „breit gefasste religiös-kulturelle Aspekt, eben jene tief verwurzelte Bereitschaft zur Verfolgung, die sich auf dem Hintergrund der Hussitenkriege, der Krise der Amtskirche und der Kirchenreform nochmals verschärfte“¹⁸⁹, zu benennen. Das Ravensburger und Lindauer Urteil wurde letztlich auch durch den Umstand ermöglicht, dass sich das Verhältnis der römisch-deutschen Könige zu ihren Kammerknechten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts derart von fiskalischen Faktoren geprägt gestaltete, dass ein regelrechtes Todesurteil, aber sogar ein Mord an Juden für die Täter von vornherein kalkulierbare Nachwirkungen bzw. Strafen besaß. Es ging

187 VOCHERZ, Waldburg 2, 5–8, macht keine Anstalten, den Landvogt von der Verantwortung für das Urteil über die Juden Ravensburgs und Lindaus reinzuwaschen und sieht die Initiative für das Urteil beim Landvogt, Erkingen und den Städten.

188 SELLERT, Art. Leumund, Sp. 1857.

189 Michael Toch in GJ 3,3, 2327.

eigentlich nur noch darum, welchen Anteil des zu erwartenden jüdischen Vermögens man wohl dem König werde überlassen müssen¹⁹⁰. Zusammen mit der damals herrschenden, „von konkreten Umständen unabhängige(n) Bereitschaft zur Verfolgung“ von Juden¹⁹¹, gab es für diese kein Entrinnen vor den Verfolgungen durch ihre christlichen Nachbarn.

Für die Rolle Sigismunds heißt das alles: Dem 1429/30 oftmals kranken König entglitt in gewisser Weise die Kontrolle über die Situation im Bodenseeraum: er verlor zeitweise seine Handlungsmacht, wie auch sein Handlungsspielraum sich verhältnismäßig eng gestaltete. Der König musste auf eintreffende Nachrichten reagieren; zu einem selbständigen Agieren fehlten ihm sowohl die wesentlichen Informationen als auch Mittel¹⁹². Oder: Seine „Herrschaft von der Ferne“, von Oberungarn aus in den Bodenseeraum, war nahe daran zu versagen, weil die Kommunikationsmittel und ihre Geschwindigkeit und Sigismunds administrative Möglichkeiten nicht derart genügend ausgebildet waren, um seiner Herrschaft die nötige Autorität zu sichern, zumal wenn die vor Ort handelnden königlichen Beauftragten oder dem König untertanen Partner ihre Handlungsspielräume auch für die Interessen anderer auszunutzen verstanden¹⁹³. Im Gesamten waren die verwaltungstechnischen Möglichkeiten des Königs der ungestümen Eigendynamik der Judenverfolgungen vor Ort nicht gewachsen.

Das Überlinger Beispiel zeigt zudem, dass es zunächst leicht möglich war, den König auch gezielt falsch zu informieren. So manifestieren die Judenverfolgungen 1429/30 im Bodenseeraum eine wesentliche strukturelle Schwäche der Königsherrschaft Sigismunds, und im Prinzip auch der Herrschaft der von ihm beauftragten Amtsträger. So behält ein Postulat Hermann Heimpels weiterhin seine Gültigkeit: „Denn eine Politik der Gelegenheiten mußte treiben, wer wie Siegmund den Mangel verlässiger Machtgrundlagen ersetzen mußte durch die Kunst des politischen Spielers: das Ausbalancieren der Kräfte, das Umgehen oder Überspringen der Schwierigkeiten.“¹⁹⁴

Dennoch: Der König und seine Räte handelten in Judenangelegenheiten erbarmungslos unter kurzzeitigen finanziellen Aspekten und verkauften die wegen des angeblichen Ritualmordes an den König und das Reich gefallenen Juden regelrecht als Handelsware gegen vereinbarte Summen an die Städte genau in dem Augenblick, als die Entkleidung der Juden vom Königsschutz diese in höchste Lebensgefahr brachte¹⁹⁵. Es kann nur wie-

190 Vgl. auch SCHNEIDER, Benfeld 269.

191 So Michael Toch in GJ 3,3, 2325.

192 Zu den Jahren 1429/30 im „politischen System“ Sigismunds siehe WEFERS, System 161–174 (ohne Erwähnung der Judenverfolgungen).

193 Zu diesem Problemkreis siehe auch den Beitrag von Joachim Schneider (Abschnitt III) in diesem Band.

194 HEIMPEL, Deutschland 93.

195 AUFGEBAUER, SCHUBERT, Königtum 278: „Judenschutz und Judennutz hingen zusammen. Da es aber keine Kammer gab, welche eine fiskalische Rationalisierung und damit – indirekt – einen Verrechtli-

derholt werden, dass dieser Aspekt damaligen Zeitgenossen – auch dem König – zu Genüge bewusst gewesen sein muss. Zieht man diesen Umstand in Betracht, ist Sigismund als Verantwortlicher für die Judenverbrennungen des Sommers 1430 an die Seite des Landvogts und der Räte Ravensburgs und Lindaus zu stellen. Nur: der Alleinverantwortliche war er ebenso wenig wie die treibende Kraft bei Verfolgung und Anschuldigung der Juden. Sigismund hat insgesamt aus der Situation aber – und das spricht für sein Verhandlungsgeschick und seine Härte vor Ort – finanziell für sich das Beste erreicht. Und war Sigismund vor Ort anwesend, scheinen die Überlebenschancen inhaftierter Juden gestiegen zu sein, wie das Konstanzer Beispiel zeigt. Allerdings waren damals in der absehbaren Zukunft wegen der Vernichtung, Auflösung oder Verkleinerung der Judengemeinden im Bodenseeraum von diesen keine größeren Steuereinnahmen mehr zu erwarten. Die Judenverfolgungen im Bodenseeraum 1429/30 könnten auch in einem Satz abstrahiert werden: Des Königs neue Kleider wurden wissentlich mit dem Blut etlicher Juden bezahlt¹⁹⁶.

Ein Zeitgenosse Sigismunds bemerkte, dieser habe sich im deutschen Südwesten 1430/31 um *große und trefliche nucze des heiligen richs sachen* gekümmert¹⁹⁷. Noch des Kaisers Biograf im ausgehenden 20. Jahrhundert hat ihm das geglaubt und bei der Darstellung jener Jahre dieses Zitat, aber nicht etwa die Judenvertreibungen und Judenverbrennungen erwähnt¹⁹⁸. Sigismunds Konfliktverhalten und vor allem Konfliktlösungen in Judenangelegenheiten waren wie seine „Judenpolitik“ überhaupt – und das ist grundsätzlich kein neuer Befund und gilt bekanntlich sowohl für seine Vorgänger als auch seine Nachfolger auf dem römisch-deutschen Thron – primär von (kurzfristigen) finanziellen Aspekten determiniert¹⁹⁹. Aber auch diese „Judenpolitik“ war nicht derart durchdacht, um den Steuerzahlern, den jüdischen Einwohnern, genügend Schutz für eine einigermaßen sichere und friedliche Existenz an ihren Wohnorten zu gewährleisten²⁰⁰.

chungsprozeß gewährleisten konnte, hingen Art und Umfang dieses Schutzes doch von der Persönlichkeit eines Herrschers ab.“

196 Die an dieser Stelle problematisierten „neuen Kleider“ Sigismunds bewegen sich in einem anderen Rahmen als die bei FRANK u. a., Kaisers neue Kleider, behandelte Thematik.

197 RTA 9, Nr. 392.

198 HOENSCH, Sigismund 362.

199 Vgl. etwa WENNINGER, Juden 207–216.

200 Vgl. das Resümee bei HEINIG, Reichsstädte 101: „In einer Zeit jedoch, in der die Juden das Monopol ihrer wirtschaftlichen Funktionen zunehmend verloren und die allgemeine Stimmung sich ihnen gegenüber weiter verschlechterte, als ihre Beziehungen zum Königtum abgerissen waren oder diese der Herrschaftsintensivierung des Rats entgegenstanden, in einer Zeit auch, in der die Forderungen von Pfandherren und König an die Juden dem jeweiligen Rat nur Konflikte eintrugen, und als sich gleichzeitig das städtische Verhältnis zum Königtum generell verändert hatte, da übte man zunehmend Druck auf die Judengemeinden aus, unterband ihre Beziehungen zum Königtum oder vertrieb sie gar.“

V.
QUELLENANHANG

1.

1430 Mai 30, (Konstanz).

Bürgermeister und Rat der Stadt Konstanz teilen Bürgermeister und Rat der Stadt Ravensburg mit, dass König Sigismund ihnen, den Konstanzern, befohlen habe, in der Angelegenheit der Juden bis zu seiner weiteren Entscheidung in Nürnberg nicht tätig zu werden.

Original (A) im Stadtarchiv Ravensburg, Akten Büschel 93b sub dato. – Papier, gut erhalten mit einigen Flecken, vom roten, zerbrochenen Verschlussiegel der Aussteller Reste vorhanden.

Den ersamen vnd wisen burgermaistern vnd raute zû Rauenspurg, vnsern besundern lieben vnd güten frunden.^{a)}

Vnser willig fruntlich dienst vnd was wir eren liebs vnd gütz uermugen zû uoran. Ersamen wisen besunder lieben vnd güten frund. / Als ir vns yecz zûletst von wegen der juden antreffent den verlornen knaben etc. geschriben hand innhalt uwers brieues vns / gesant mit mer wortten begriffen, haben wir merktlich uerstanden. Nu zwiuel vns nit uwer ersami sye wol wissentlich wie / wir vnser erber rautz bottschaft by dem allerdurchluchtigisten vnserm allergnädigisten herren, dem Romschen etc. kung, als von derselben sach vnd der juden wegen gehebt haben vnd sinen kunglichen gnaden lausen erzellen handlung der sach, der hat nu mit derselben vnser bottschaft uerlausen, dehein anderung mit in zû tünd biß uff sin zükunft gen Nürenberg, vff daz wir och aber vnser erber rautz bottschaft all dahin zû sinen kunglichen gnaden gesant haben zû vernemen, was siner gnaden maynung darinn sin well. Des wir och also mainen zû erwarten, das wellen also im vesten von vns uermerken sunder vns darinn in dehainem wegen zû uerdenken, denne was wir uwer liebr fruntlichs bewisen möchten, darzû wären wir allzit willig vnd tätten das gern sunder zwiuels. Geben an zinstag vor dem hailigen pfingstag anno etc. cccc^o xxx^{mo}.

Burgermaister vnd raut zû Costencz.^{b)}

a) Verso bzw. außen auf dem gefalteten Brief. – b) Abgesetzt und mittig unter dem Haupttext.

2.

1430 Juni 10, Innsbruck.

Herzog Friedrich (IV.) von Österreich fordert Bürgermeister und Rat der Stadt Ravensburg auf, ihm seinen Juden Aaron und dessen Frau sowie deren Gut auszuliefern.

Original (A) im Stadtarchiv Ravensburg, Akten Büschel 93b sub dato. – Papier, gut erhalten mit einigen Flecken, mit zerbrochenem und mit Papier überklebtem Verschlussiegel des Ausstellers aus rotem Wachs.

Den erbern weisen, vnsern besunder lieben · dem burgermaister vnd rate zu Rauenspurg.^{a)}

Fridreich von gots gnaden herczog ze Osterreich etc.^{b)}

Erbern weisen vnd besunder lieben. Als wir ew menigermal geschriben vnd an ew begert haben, vnser juden Aaron, weib vnd / ir baider güt auf solh recht pieten, so wir dann von demselben Aaron vnd andern den vnsern, ob sich schuld zu in funde, getan / haben, zu vnsern hannden ze antwurten, damit ir aber vncz her verczogen vnd vns auch auf vnser nachstes schreiben darumb / kain antwurtt getan habet, sunder vns vor in ainem ewrm brieue geschriben, wie ir die sach an vnsern gnedigen herren, den Romischen etc. kunig, hetet bringen lassen. Vnd wan wir aber nicht versteen, dacz der yeczgenant vnser herre die vnsern hab geschaffen ze uahen vnd besunderlich nach solhen gnaden, damit der benant Aaron von seinen gnaden begnadet ist. Also begern wir aber an ew mit ernste, daz ir vns noch des egenanten Aaron, weibe vnd ir baider güt zu vnsern hannden antwurttet, wan er findet sich, daz derselb Aaron vnd sein brüder Anshelm, oder ander die vnsern, icht schuld haben, als si dann verdacht sullen sein, als ir mainet, oder daz der, den ir darumb in vankchnuss habet, gericht wirdet, dabei wir vnser botschafft auch mainen ze haben, als ir vns dann desselben gichtung zugesannt habet vnd wir ew also daselbs widerumb antwurtteten vnd auch darauf fur sich vnser botschafft zu ew hinaus teten, bei solhem gerichte zu sein, das aber ward verczogen, beleibt er dann darauf vnd nymbt das auf sein hinfart vnd stirbt also, so sein wir dann willig, die vnsern selber ze straffen lazzen vnd darczu ze tûn, was dann billeich vnd recht ist. Davon so wellet gedenkchen, daz den vnsern ir gut nicht zerstrewt noch in fromde hennd keret vnd in widergegeben werde, als ir dann wol versteen mugt, daz das nach allem herkomen billeich ist, als wir ew das vor offft haben zugeschriben vnd durch ewer bottschefft geantwurttet, daran tût ir vns geuallen. Ewr verschriben antwurtt lasset vns widerumb wissen. Geben zu Insprugg an sambcztag in der phingstwochen anno domini etc. tricesimo.

Dominus dux per se ipsum.^{c)}

a) Verso bzw. außen auf dem gefalteten Brief. – b) Abgesetzt und mittig über dem Haupttext. – c) Rechts unter dem Haupttext.

3.

1430 Juli 3, Ravensburg.

Völk Seifried, freier Landrichter auf der Leutkircher Heide und in der Pirsch, stellt in offenem Gericht an der freien Reichsstraße in Ravensburg auf Bitten der Bürgermeister und Räte der Städte Ravensburg und Lindau ein Vidimus über sechs inserierte Urkunden und Briefe König Sigismunds aus.

Original (A) im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 198 Reichsstadt Ravensburg, U 112. – Pergament, gut erhalten, mit Plica und beschädigtem Siegel des Ausstellers an Pergamentstreifen. – Verso neuzeitlicher Archivvermerk.

Regest: HAFNER, Ravensburg 299.

Ich Völk Sifrid, ain fry lantrichter vf Lutkircher Haid vnd in der Pirß von mins genädigisten herren, des Römischen etc. kungs Sigmunds gewalt, vnd von des edeln herren genauden Jacoben truchsassen landtuogts in obern vnd in vndern Schwauben, tûn kund mit disem brief, das ich ze offem geban/nem gericht gesessen bin ze Rauen-spurg in der statt an der offen fryen richs strauß an dem tag vnd in dem jaur, als diser brief geben ist. Do kam fur mich vnd dasselb offenn gebannen gericht der edeln herren Erkingers von Sawnshains, herre ze Schwarzenberg, vnd des genanten her Jacoben Truchsässen land/uoigts in Schwauben erbern gewissen vnd vollmächtigen bottschaf-ten, nemlich der from vest Vlrich von Kungsegg ze Mourstetten in namen anstatt vnd von desselben her Jacobs truchsässen, vnd der erber beschaiden Johannes schulthaiß anstatt vnd von des vorberürten hern Erkingers von Sawnshain wegen, vnd zôgtent / vnd antwurtent durch iren fursprecher ettwieuil brief fur mich vnd offenn gericht vnd lauttent die ze verhören vnd ze verlesen mit namen, antwurtent si des ersten ainen gan-zen gerechten vnd vnuerserten brief mit des obgerürten vnsers genädigisten herren, des Römischen etc. kungs, anhangendem mayestaut insigel vnd wiset von wort ze wort als hienach volget:

[1] Wir Sigmund von gottes genauden Römischer kung, zû allen zitten merer des richs vnd zû Hungern, zû Behemen, Dalmacien, Croacien etc. kung, bekennen vnd thûn kund offennbaur mit disem brief allen den, die in sehent oder hörent lesen, wann wir vns sunderliche truw vnd liebe zû dem edeln Erkinger von Sawnshain, herren zû Schwarzenberg, obersten jegermaister des stiftes zû Wirtzburg vnd hertzogthûms zû Franken, vnsers rauttes vnd lieben getruwen, versehen vnd ouch gewisse sein, das er vns alle vnd yegliche vnser sachen vnd geschäftten, die wir im beuelhen, getruliche, redlich, recht vnd erberklich vßrichten, vnser vnd des richs recht darinne hanthaben wirdet nach sinem besten vermugen. Darumbe von Römischer kungsklicher macht haben wir im von vnseren aigener bewegnuß vnd mit wolbedachtem müte vnser volle macht vnd gantzen gewalt gegeben vnd geben im mit disem brief alle vnd yeglich judischeit in dem riche

in Dutschen vnd Wälschen landen wonnhafft vnd gesessen zů bessenden vnd mit der von vnsern wegen vnd an vnser statt vmb ain jårlich oder månotlich, wochlich oder tåglich gulte zů uberkomen vnd zů uberkomen laussen fur alles das, das denn die selbig judischeit vns vnd dem riche in vnser kungliche kamer jårlich pflichtig vnd schuldig zů geben ist vnd was dartzů vns in andern sachen von derselben judischeit gefallen sol vnd mag, es sy von vålle, bruche, bůsse oder anders wegen, waran das ist oder von was sachen wegen das zůgett oder zůgegån mag, inzůuordern, inzůbringen vnd inzůniemen. Vnd die wile sůllich vorgevant vberkomen nicht geschehen ist alle vnd yegliche vnser vnd des richs recht vnd sture, die vns als ainem Růmischen kung von aller vnd yeglicher judischeit in Dutschen vnd Wälschen lannden geburen, es sy von des dritten pffenings, des zehenden, der halben juden sture vnd des guldin opferpffenings wegen an vnser statt vnd von vnsern wegen ouch inzůuordern, inzůbringen vnd inzůniemen vnd dartzů ouch juden maister, die man in der judischeit rabi nennet, zů setzen, der macht habe, die juden zů straffen, als das von alters recht, gewonhait vnd herkomen ist, vnd denselben ouch zů entsetzen vnd ouch ander knecht cristan vnd juden, die er denne zů den vorgevanten sachen vnd geschåften tuglich vnd nutz sin bedunkt zů setzen vnd wider zů entsetzen vnd den auch darinne mit sinen briefen macht zů geben, sůlche sachen vnd geschåfte zů triben, zů sůchen vnd zů handeln vnd die als oft er welle zů widerruffen vnd ander zů setzen. Ouch wår es sache, das die judischeit alle oder ain tail in den sachen vngehorsam waren vnd den nach lut diß vnser gewaltz briefes nicht nachgiengen, so geben wir dem egenanten Erkinger vollen gewalt von vnser Růmischer kungklicher macht volkomenhait in kraft diß briefes als dann vnsern vnd des richs bann vnd aucht vnd grosse půsse vnd pen hundret mark goldes wider die vngehorsamen ze legen vnd sůlche bůsse vnd pene inzůbringen vnd inzůniemen vnd in ire schuld zů uerbietten zů geben, auch fursten, herren vnd stett anzůruffen wider die vngehorsamen. Vnd vf das das diese vorgevante vnser beuelhnusse gantzen furganck habe, darumbe haben wir dem vorgevanten Erkinger, vnserm raute, von sunderlichem vnserm kungklichem gewalt gantze vnd volle macht gegeben vnd geben in kraft dicz briefs, was yemands in den vorgevanten sachen vnd geschåften von juden sture, halb juden sture, guldin opfer pfenning vnd anders vf vnser vnd vnser nachkomen am riche zů widerruffen verschriben ist, das er das widerruffen mag nach sinem willen vnd wolgeuallen. Vnd wólche juden vnd judinne in sůlliche egenanten sachen vnd geschåften vngehorsam sin werden, das er die in vnser vnd des richs aucht legen, tůn verschriben vnd gemeinschaft mit den juden zů haben verbietten mag ze gelicher wise als ob wir das selber tåtten vnd mit namen alles das zů thůn, das in denselben sachen vnd geschåften von vnsern vnd des richs wegen notdurft zů thůn ist vnd was wir selber gethůn mōchten, ob wir gegenwurtig wåren, vnd was er och also darinne tůtt vnd tůn wirdet, das ist alles vnser gůtter wille vnd wort vnd wir wollen das ouch ståt vnd vest haben vnd dawider nit tůn noch thůn laussen in kainerlay wise. Mit vrkund diß

briefs versigelt mit vnserm kunglichen mayestaut insigel, geben zů Prespurg nach Cristi geburt vierzehenhundert vnd darnach in dem nun vnd zwaintzigisten jaure am nächsten donrstag nach Laurencii vnser riche des Hungerischen etc. in dem drew vnd viertzigisten, des Römischen in dem nuntzehenden vnd des Behemischen in dem zehenden jauren. [11. August 1429, Pressburg.] Ad mandatum domini regis Caspar Schlick. [Druck: WEGELIN, Reichslandvogtei 2, Nr. 92, 95f. – Regest: RI XI, Nr. 7367.]

Als diser hie uorberürter brief verlesen ward, do zōgtent si darauf ainen vfgebrochen santbrief, den der vorberürt vnser genädigister herre, der Römisch etc. kung, dem obgenanten her Jacoben truchsässen zůgeschriben vnd geschickt laussen hätt, fur mich vnd das gericht, der wiset also:

[2] Sigmund von gottes genauden Römischer kung, zů allen zitten merer des richs vnd zů Hungern, zů Behem etc. kung. Dem edeln Jacoben truchsässen von Waltpurg, vnserm vnd des richs landtuogt in Schwauben vnd lieben getruwer. Edeler lieber getruwer, wir haben din brief wol vernomen, in dem du vns schribest, wie ettliche vnser vnd des richs stett in Schwauben die judischeit by in gesessen geuangen haben durch aines mordes willen, den si an ainem knaben begangen haund. Nun ist es an im selbs, das sölliche straf vnd vëlle nyemant billicher angehören dann vns, nach dem vnd die judischeit vns vnd dem rich zůgehört vnd vnser kamerknecht sind vnd wir maynent die och also inzebringen laussen. Vnd wan das nyeman billicher tůtt an vnser statt dann du als vnser vnd des richs landtuogt, so haben wir ouch dem edeln Erkinger von Sawnschain, herren zů Schwartzenberg, vnserm raut vnd lieben getruwen, geschriben vnd beuolhen, sidenmaul wir im vormauls ettwas beuolhen haben, mit der judischeit in dem hailigen riche zů tādigen, das er sich dann zů dir füge vnd mit sampt dir in den sachen arbeit nach dem besten. Vnd darumb so begeren wir von dir, beuelhen dir ernstlich vnd wellen och, das du den vorgeantanten Erkinger verkundest vnd zů dir komen laussest vnd mit sampt im die sach durchgeest vnd arbaittest vnd vns dann zů stunden verschribest vnd embiettest, wie du die sach gestalt findest, vnd gedenk ye darauf, das du den fal vf das höchst vnd du immer machst bringest, vnd tů darinn als wir dir des sunderlich wol getruwen. Wir sennden dir och vnsern brief an dieselben richs stett, das si der juden gůtt vnuerruckt haltent vnd das in diner vnd des vorgeantanten Erkinger gegenwertigkait also behalten, vermachen vnd behütten, das das vnuerloren belibe bis ir der sach zů gantzem end komet. Geben zů Prespurg an sant Fabiãns vnd sant Sebastião tag, vnser rich des Hungerischen in dem drew vnd viertzigisten, des Römischen in dem zwaintzigisten vnd des Behemischen in dem zehenden jauren. [20. Januar (1430), Pressburg.] Ad mandatum domini regis Caspar Schlick. [Druck: WEGELIN, Reichslandvogtei 2, Nr. 94, 97. – Regest: VOCHER, Waldburg 2, 6f. – RI XI, Nr. 7606.]

Vf das vnd derselb brief ouch verhöret ward, do antwurtent si ainen offen sanntbrief, der ettlichen richstetten von dem oft gerürten vnserm genädigisten herren, dem Rōmi-

schen etc. kung, mit sinem kungklichen vnnnd vfgedruktem insigel versigelt gesant worden ist, fur mich vnd fur offenn gericht, der staut also:

[3] Wir Sigmund von gottes genauden Römischer kung, zû allen zitten merer des richs vnd zû Hungern, zû Behem, Dalmacien, Croacien etc. kung, embietten vnsern vnd des richs lieben getruwen, den burgermaistern vnd rätten der stett Costentz, Rauenspurg, Lindow, Vberlingen, Bûchorn vnd Merspurg vnser genau vnd alles gûtt. Lieben getruwen, wir habent vernomen, wie ir die judischeit bi vch gesessen durch aines mordes willen, das si begangen habent an ainem knaben, gefangen habt. Nun wissent ir wol, das sôlich strauff, vall vnd bûß vns als ainem Rômischen kung zûgehören, nach dem vnd dieselben juden vnser camer knecht sind. Nun haben wir den edeln Jacob truchsâssen von Waltpurg, landtuogt etc., vnd Erkinger von Sawnshain, herren zû Schwartzenberg, vnsern dienern vnd lieben getruwen beuolhen, das si den sachen an vnser statt nachgen als dann in vnsern briefen wol begriffen ist. Darumb so ist vnsre maynung vnd gebietten vch ouch von Rômischer kungklicher macht ernstlich vnd vestenklich mit diesem brief, das ir die egenanten vnser diener an sôlichen vnsern beuelhnussen vnd geschâften nit hindert noch irret, sunder in dartzû beholffen seyt, als wir vch des sunderlichen wol getruwen. Ouch wellen wir, das ir in irem bywesen alles der vorgenanten gefangen juden gûtt also versigelt, vermachtet vnd inleget, das das nit verruket werde bis vnser egenante diener sôlich sach zû ende bringen vnd tûtt darinne nit anders bi vnsern hulden. Geben zû Prespurg, nach Crists geburt vierzehen hundert vnd darnach in dem dreissigisten jauren an sant Fabions vnd Sebastions tag, vnser rich des Vngerischen etc. im drew vnd viertzigisten, des Rômischen im zwaintzigisten vnd des Behmischen im zehenden jauren [20. Januar 1430, Pressburg.] Ad mandatum domini regis Caspar Schlick. [Druck: WEGELIN, Reichslandvogtei 2, Nr. 95, 98. – Regest: WÜRDINGER, Urkunden-Auszüge 66. – RI XI, Nr. 7605.]

Nach dem vnd der yetz hie uorgescriben brief ouch verlesen ward, zôgtent si ainem vfgebrochen sanntbrief, den der egenant vnser genâdigster herre, der Rômisch etc. kung, dem obgenanten herren Erkinger von Sawnshain zûgeschriben laussen hatt, fur mich vnd das gericht, der wiset vnd inhaltett also:

[4] Sigmund von gottes genauden Römischer kung, zû allen zitten merer des richs vnd zû Vngern, zû Behem kung. Dem edeln Erkinger von Sawnshain, herren zû Schwartzenberg, vnserm raut vnd lieben getruwen. Edler lieber getruwer, vns haut yetzund vnser lieber getruwer Jacob Truchsâß, landtuogt etc., geschriben, wie ettlich vnser vnd des richs stette, nemlich Costentz, Rauenspurg, Lindow, Vberlingen, Bûchorn vnd Merspurg vnser juden gefangen haben durch ains mords willen, den si an ainem knaben begangen haben, vnd habt an vns begeret, das wir im die sach beuelhen wôlten usczûrichten an vnser statt, als dann ainem landtuogt zûgehôret. Nun haben wir im des gegunnet vnd im ouch beuolhen, den sachen nachzûgaun vnd der worten, das dir sôliche sache in dinen handlungen nit schaden bringe. So haben wir dich im zûgefûgt vnd im geschriben, das er

die sach mit dinem bywesen handle, als du denne vß sinem brief wol verniemen wirst. Darumb so ist vnser begerung vnd maynung, das du dich zû dem vorgeantent truchsässen hinuff fügest vnd die sach mitainander handelt vnd vf das höchst bringt, als ir muget, vnd vns denne wie ir die sach lausset zû stunden verschribet vnd verkundet, das wir vns darnach wissen zû richten, vnd tû darinne nit anders, wann dir das wol nutz bringen mag. Geben zû Prespurg an sant Angnesen tag, vnser rich des Vngerischen etc. im drew vnd viertzigisten, des Römischen im zwaintzigisten vnd des Behmischen im zehenden jauren. [21. Januar 1430, Pressburg.] Ad mandatum domini regis Caspar Schlick. [Regest: WÜRDINGER, *Urkunden-Auszüge* 66. – RI XI, Nr. 7607.]

Als nun derselb brief ouch verhört ward, do antwurtent si aber ainen vfgbrochen sanndtbrief, der dem yetzgenanten herren Erkinger von Sawnshain von dem eberürten vnserm genädigisten herren, dem Römischen etc. kung, ouch gesenddt ist worden, fur mich vnd fur offenn gericht, der innhaltet also:

[5] Sigmund von gottes genauden Römischer kung, zû allen zitten merer des richs vnd zû Vngern, zû Behem etc. kung. Dem edeln Erkinger von Sawnshain, herren zû Schwarzenberg, vnserm raut vnd lieben getruwen. Edler vnd lieber getruwer, als du vns yetzund geschriben haust von gefangknuß wegen der juden in Schwauben vnd bittest, dir mer macht nachzûsenden in den sachen zû handlent etc., laussent wir dich wissen, das wir dieselben sach langst erfahren haben, vnd wie wol wir von andern lutten dar umbe gebetten sin, yedoch haben wir dir die sach beuolhen mit dem landtuogt in Schwauben zû handlent, als du in vnsern briefen nun wol vernomen haust. Vnd darumbe so bedarfst du nit mer macht, wenn wir dir vnd dem landtuogt alle ding vorgesant haben. Geben zû Prespurg an vnser lieben frawen tag zû der liechtmiß, vnser riche des Vngerischen etc. in dem drw vnd viertzigisten, des Römischen in dem zwaintzigisten vnd des Behmischen in dem zehenden jaure. Ad mandatum domini regis Caspar Schlick. [2. Februar (1430), Pressburg.]

Vnd daruf als der yetz hie vorgeschriben brief verlesen ward, do zögtent si aber ainen offenn sanndtbrief, den der genant vnser genädigister herre, der Römisch etc. kung, etlichen stetten vnder sinem vfggedrucktem kunglichem insigel besigelt zûgeschriben hatt, fur mich vnd das gericht, der staut vnd wiset also:

[6] Wir Sigmund von gottes genauden Römischer kung, [zû] allen zitten merer des richs vnd zû Vngern, zû Behem etc. kung, embietten vnsern vnd des richs lieben getruwen, den burgermaistern vnd rätten der stett Costentz, Rauenspurg, Lindow, Vberlingen, Bûchorn vnd Merspurg, vnser genau vnd alles gütt. Lieben getruwen, als wir vch vormauls geschriben haben von der judischeit wegen, bi vch gefangen als von ains mords wegen, söllichin sach wir den edeln Erkinger von Sawnshayn, herre zû Schwartzemberg, Jacoben truchsässen zû Waltpurg, vnsern landtuogt, beuolhen hätten mit vch ze handlen an vnser statt nach innhalt der brief vch vnd in von vns daruber gesandt, haben

vns die obgenanten Erkinger vnd Jacob truchsäß zů wissen getaun, das in kain antwurt von vnsern wegen von vch daruber worden sye, anders dann das ir vns darüber selber antwurt geben wolt vnd ir doch wol merken mocht, das vns vnmüglich ist, alle sach vnd geschicht im lande durch vnser selbs vßzürichten. Daby wir och vernomen haben, wie die gemainde in den stetten bi vch vast gerichtes wider die juden begeren, des doch an vns vnd an die, den wir das beuolhen haben, ine begert ist. Darumbe so ist vnser ernstliche maynung, das ir söllichin sach ane verziehen mit den obgenanten Erkinger von Sawnshayn, Jacoben truchsässen, vnserm landtuogt, noch handelent vnd uwerer begird vnd maynung versten wellet laussen, ob die sache zů ende komen muge. Wan wir in vnser maynung darinne ouch verschriben haben vnd ouch sölche hab, die ir den juden verschlossen, vnd wir bi vch mit vnsern schrift vnd och muntlich gen den uweren verboten haben, dieselben die vnsern also beschen laussen vnd furbas also wider beschlossen behalten wellet, bis die sach also zů ainem ende komen muge, vnd lausset vch gehorsam hierinne finden bi vnsern hulden. Geben zů Schinttaw nach Cristi geburt vierzehnhundert vnd darnach in dem drissigisten jaure, am samßtag vor sant Philipps vnd Jacobs tag, vnser rich des Vngerischen im drew vnd viertzigisten, des Römischen im zwaintzigisten vnd des Behmischen im zehenden jauren. [29. April 1430, *Sempte.*] [Regest: RI XI, Nr. 7676.]

Vnd do nun die vorgeschriben brief alle von ainem an den anderen vnd die och disem brief gelich sagent vnd hellent vor offem gericht aigenlich verhort vnd verlesen wurdent, do stünd fur der ersamen fursichtigen vnd wysen burgermaistern vnd rätten der stett Rauenspurg vnd Lindow erbere geloubhaftige gewisse vnd vollmachtige bottschaft mit namen der erber wyse Yttal Huntpiß, an der zit burgermaister daselben ze Rauenspurg, mit sinem fursprechen Josen Gabler vnd batt vnd begert, im anstatt vnd in namen der yetz berürten zwayer stett Rauenspurg vnd Lindow der vorgeschriben brief aller vidimus mit des obgerürten lantgerichtz insigel ze geben. Vnd also nach derselben siner gebett vnd begerung ward mit gemainer Vrtail einhellenklich ertailt vnd gesprochen sidenmaul vnd der obgenanten herren Erkingers von Sawnshains vnd her Jacoben truchsässen erbern bottschaften in irem namen vnd mit vollem gewalt vnder ougen stünden, vnd och das mit derselben herren Erkingers vnd her Jacoben truchsässen willen, wissen vnd gunst zůgieng, das man den vorbenempten burgermaistern vnd rätten ze Rauenspurg vnd ze Lindow in namen ir selbs vnd derselben irer stett billich vidimus geben sölt. Vnd darumbe gib ich denselben von Rauenspurg vnd gemainer irer statt diß vidimus mit des vorberürten lantgerichtz insigel, das ich von gerichtz wegen offentlich hieran gehenkt han an dem nächsten mentag vor sant Vlrichs tag des hailigen bischoffs nach Cristi geburt vierzehnhundert jaur vnd darnach in dem drissigisten jaure.

4.

1430 Juli 3, (Ravensburg).

Erkinger von Seinsheim und Truchsess Jakob von Waldburg beurkunden, dass sie im Auftrag König Sigismunds zusammen mit den Städten Ravensburg und Lindau den [angeblich] von Juden begangenen Mord an einem Knaben untersucht und die Juden zum Tod verurteilt haben und versprechen den beiden Städten, ihnen bei Forderungen Sigismunds und anderer in dieser Sache beizustehen.

Original (A) im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 198 Reichsstadt Ravensburg, U 113. – Pergament, gut erhalten, mit Plica und Siegeln der Aussteller an Pergamentstreifen. – Verso neuzeitlicher Archivvermerk. – Von gleicher Hand wie die Urkunde B 198 U 114? Druck: WEGELIN, Reichslandvogtei 2, Nr. 96, 98f. – EBEN, Ravensburg 2, Nr. 1 562f. – HAFNER, Ravensburg 292f. – Regest: WÜRDINGER, Urkunden-Auszüge 66f.

Wir Ergkinger von Sawnshaim, herre zû Swarczenberg, vnd Jacob truchsess zû Walpurg, des richs lanndvogt in Swäben, bekennen / vns offenbar mit disem brieff. Als von des mordes wegen, so die juden zû Rauenspurg an ainem knaben von Brugk in Ergôw getân / vnd begangen haben, darumb vns der allerdurchluchtigost furst vnd herre, herr Sigmund, Römischer kung, zû allen zyten merer des / rychs vnd zû Vngern, zû Beheim, Dalmacien, Croacien etc. kung, vnser gnädigoster herre, mit siner gnâden kunglichen brieffen empholhen vnd darinn maht gegeben hat, sôlich vbel vnd mord an siner statt zû verhôren vnd furzûniemen, sunder den stetten mit namen Costencz, Rauenspurg, Vberlingen, Lindow, Bûchorn vnd Merspurg, als sy die juden by in wonhafft vnd ir gût von des berûrten mords wegen gefanngen vnd gehefft hând, geschriben vnd den gebotten hât, vns an sôlicher siner befelhnusse vnd werbunge niht zû sommen, sunder vns darzû beraten vnd beholffen zû sind, als das siner gnâden brieff vns vnd in darumb gesant mit mer worten der geschriffit clârlicher innhalten. Vnd vff sôlich vnser werbunng, so haben sich die egenannten zwo stette von Rauenspurg vnd von Lindow in des benannten vnser herren, des kungs, befelhnusse gehorsam vnd willig vinden laussen, vnd haben wir baid vnd sy mit vns den hanndeles des berûrten mordes fur vns genommen vnd von ainem stugk nach dem andern vnd mitainander vnderredet vnd dârzû den ganczen lannds lömden fur vns genommen vnd dârczû mer won ain redlich treffenlich stugk, dâruß waurlich zû bekennen vnd zû mergken ist, das die juden den berûrten knaben lasterlich getôt vnd gemôrdet haben, vnd sigen vff sôlich maht, die der benannt vnser gnädigoster herre, der Römisch etc. kung, vns darinn gegeben vnd empholhen hât, mit den benannten zwain stetten Rauenspurg vnd Lindow vnd sy mit vns gancz ainig worden, das wir zû den juden vnd judinen, so yecz in denselben zwain stetten behafft gewesen sind, verhengt vnd mit dem fure haben laussen richten als denn sôlicher vbeltätiger judischait von recht zûgehört. Vnd sigen och daby vnd mit gewesen vnd haben die sach also mitainander ge-

handdelt vnd getan. Vnd were, ob der egenannt vnser herre, der Römisch kung, von yemann anders, wer der were, vber kurz oder vber lanng vnrecht vnderwiset wurde, das er oder ander lut von der geschichte wegen an die von Rauenspurg oder an die von Lindow darumb vordrungg tûn wurdenn, so sôllen vnd wôllen wir baid sy des gegen sinen gnâden vnd gen menglich alle weg verantwurten, vertretten, versprechen vnd verstan nach allem vnserm vesten vermôgen nach ir notdurfft ane alle geuârde. Vnd des zû gûtem vrkund so haben ich Ergkinger von Sawnsheim vnd ich Jacob Truchsess zû Walpurg vorgenannt vnser yeglicher besunder sin aigen insigel laussen hengken an disen brieff, der geben ist am mentag nach sannt Peter vnd sannt Pauls tag der hailigen zwôlffbotten nach Cristi geburt, als man zalt tusend vierhundert vnd in den dryssigosten jaren.

5.

1430 Juli 6.

Erkinger von Seinsheim und Truchsess Jakob von Waldburg beurkunden, dass die Stadt Ravensburg ihnen Hab und Gut von Juden übergeben hat und versprechen der Stadt, ihr bei Forderungen Sigismunds und anderer in dieser Sache und bei Forderungen weggezogener Juden beizustehen.

Original (A) im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 198 Reichsstadt Ravensburg, U 114. – Pergament, gut erhalten, mit Plica und Siegeln der Aussteller an Pergamentstreifen. – Verso neuzeitlicher Archivvermerk. – Von gleicher Hand wie die Urkunde B 198 U 113? Druck: EBEN, Ravensburg 2, Nr. 2, 564f. – HAFNER, Ravensburg 293f.

Wir Ergkinger von Sâwnsheim, herre ze Swarczenberg, vnd Jacob truchsess zû Walpurg, des richs lanndvogt in Swâben, bekennen vns offenbâr mit disem brieff. Als da die er samen wisen, ain burgermaister vnd ain raut der statt ze Rauenspurg, zû ettlichen juden vnd judin gerichtet hând mit recht, nun von des verlaussen gûcz wegen, so dieselben juden vnd judin nach tod verlaussen hând, dasselb gût vnd hab vnserm allernâdigosten herren, herrn Sigmunnd, Römischen kung, zû allen zyten merer des rychs vnd zû Vngern, zû Beheim etc. kung, zûgehôret. Da nun sin kungliche gnâud vns empholhen vnd darinn maht gegeben haut, sôlich verlaussen gût vnd vâll an siner kunglichen gnâden statt inzieniemen vnd inze bringen, bekennen wir mit disem brieff, das die egnannten ain burgermaister vnd ain raut ze Rauenspurg vns das selb verlaussen gût vnd hab, es sy ligends oder varends, vnd in sunder Josen Cristans, der sich haut tôffen laussen, gût vnd hab, was des alles in ir statt vff die zyt gewesen ist, zû vnsren hannden vnd in vnsren gewalt geben vnd geantwurt hând, als das gût alles an ainer somme in dem brieff, so vns die benannten von Rauenspurg von sôlicher hab wegen geben hând, merglichen begriffet. Vmb das so versprechen wir in, ob das wâr, das der allerdurchluchtigost furst vnd herr, herr Sigmund, Römischer kung, vnser gnâdigoster herr, oder yeman anders von sinen wegen die ege-

nannten von Rauenspurg oder ir nachkommen, von der obgeschriben hab vnd güt wegen yemer bekumben oder anraichen wurde, das wir denn sy dā rinn vertretten, versprechen vnd verstā sullen vnd wōllen ān allen iren schaden nach aller ir notdurfft. Wār och, als da ettlich ir juden, so von in gewichen sind, schultbrieff mit in hinweg gefürt hānd, an denselben brieffen ettlich erber lut gelt vnd schuld den obgeschriben von Rauenspurg bezalt hānd vnd villicht noch bezalen werdent, das vns zū vnsern hannden geben vnd verreytet wār oder wurde. Were da, das die juden dieselben erbern lut von den sy denn brief hānd, bekumeren vnd vmbtriben wurden, vnd das die obgenannten von Rauenspurg oder ir nachkommen dā rumb angeraicht vnd bekumbert wurden, dā rinn sullen wir sy denn ouch verantworten, versprechen, vertretten vnd verstā nāch allem vnserm besten vermugen ān allen iren schāden nach aller ir nordurfft ān all geuārd. Vnd des alles zū wāren vrkund so haben wir Ergkinger von Sawnsßheim vnd Jacob truchsess zū Walpurg vnser insigel laussen hengken an disen brieff, der geben ist an donerstag nach sannt V̄lrichs tag des hailigen bischoffs nach Cristi geburt, als man zalt tusend vierhundert vnd in den dryssigsten jaren.

6.

1430 Juli 14, Wien.

König Sigismund bevollmächtigt Bürgermeister, Rat und Bürger der Stadt Überlingen, mit den Juden zu Überlingen rechtmäßig zu verfahren und deren Hab und Gut an sich zu nehmen und übergibt den Friedhof der Juden, sollten diese nicht mehr in der Stadt wohnen, dem dortigen Spital zum heiligen Geist.

Original (A) im Stadtarchiv Überlingen, Urkunde Nr. 66/1. – Pergament, fleckig und derart abgerieben, dass einige Textstellen in den Faltungen kaum lesbar sind. Etliche Wörter von späterer Hand mit Bleistift unterstrichen. Mit Plica und leicht beschädigtem Majestätsiegel des Ausstellers am Pergamentstreifen (POSSE, Siegel 2, Tafel 13 Nr. 3). – Verso Registraturvermerk R(egistra)ta Marquardus Briesacher und K. Sigmund als den von Vberlingen gewalt geben hat uber der juden lin vnd güt (s. XV) sowie neuzeitliche Archivvermerke. – Die Möglichkeit, die Urkunde auf den 21. Juli 1430 zu datieren (siehe STERN, Juden Nr. 12, 300), ergibt sich aus dem in der Diözese Konstanz am 15. Juli gefeierten Festtag der hl. Margarete. Wegen des Ausstellungsortes und anderer zeitnah ausgestellter Urkunden Sigismunds (vgl. RI XI 119f.) wurde der 14. Juli beibehalten. – Abschrift (B) im Stadtarchiv Überlingen, Urkunde Nr. 66/2, Vidimus des Bürgermeisters und Rats der Stadt Konstanz vom 19. Mai 1441. – Pergament, leicht fleckig. Einige Wörter von späterer Hand mit Bleistift unterstrichen. Mit Plica und nunmehr unkenntlichem Siegel der Aussteller am Pergamentstreifen. – Verso Von der juden wegen (s. XV) und neuzeitliche Archivvermerke. – Das Vidimus beginnt mit der Abschrift der Sigismund-Urkunde, dieser folgt: Wir der burgermaister vnd raute der statt Costentz be-

kennen offennlich vnd tunt kunt allermenglich mit disem brief, das wir disen kunglichen abgeschriben brief, wie der von wort ze wort geschriben stat, gantz gerecht vnd vnuersert an permit, an geschrift, an Worten vnd an dem Ingsigel gesehen vnd den gegen dieser abgeschrift glich lutende verhört vnd vnser statt secret ingesigel vns vnd vnser statt an schaden hieran offennlich tun henken habenn, die geben ist des nachsten frytags vor sant Vrbanus tage in den jare, als man zalt nach Crists gepurt tusent vierhundert vierzig vnd ain jare. – *Die im Original Nr. 66/1 unleserlichen Stellen wurden nach dem Vidimus ergänzt.*

Regest: STERN, Juden Nr. 12, 300 zum 21. Juli. – RI XI, Nr. 7726.

Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer kunig, zu allen czeiten merer des reichs vnd zu Vngern, zu Behem, Dalma/cien, Croacien etc. kunig, bekennen vnd tun kunt offembar mit disem brief allen den, die in sehen oder horen lesen, als die judischeit in vn/sern vnd des reichs steten in Swaben, nemlich zu Rauenspurg, Vberlingen, Costencz, Lindaw vnd in andern, durch mordes willen, den / sy an einem knaben begangen haben, in gefenknuß komen sein vnd durch soliche czeugnuß vnd bewisung, die vff sy gescheen ist, daz sy solichs mordes schuldig sein, als wir vnderwist sein, vns vnd dem heiligen Romischen riche leibs vnd guts verfallen sein. Vnd als nv ettliche stett vber ire juden darumb gericht haben, also sey wir mit vnsern vnd des richs lieben getruen, dem burgermeister, rat vnd burgern der stat zu Vberlingen, die ir volmechtig botschaft darumb zu vns getan haben vmb solichen fall, als vns dann die judischeit bey in leibs vnd gucz verfallen ist, genczlich vberkomen vnd eins worden, das sy vns darumb ein gancz genugen getan haben. Also daz wir denselben burgermeister, rat vnd burgern ganczen gewalt vnd macht geben in crafft diß briefs, daz sy mit denselben juden vnd judynnen, die yczund bey in vnd in irer stat sein, handeln vnd faren mogen vnd sollen als recht ist vnd als sich das heischen vnd geburen wirt. Sunderlich mit aller irer hab vnd gut, es sey ligund oder farund, pfand, schuld oder was das sey, nichts vßgenomen, sollen vnd mogen sy in iren vnd irer stat nucz wenden vnd damit handeln vnd tun, als wir das selber getun mochten vnd solten, vnd wie in das gefallen wirt. Vnd wir noch nyemand von vnsern wegen sol sy daran hindern noch in dorein greiffen in dheinweis, sunder wir sollen derselben juden vnd ihres guts gancz ledig sein. Es ist ouch sunderlich beredt worden, wer sache, daz man vber die juden by in richten oder aber sy vmb ir hab vnd gut schaczen wurde, also daz sy nymer daselbs zu Vberlingen wonen vnd sein wurden, so geben wir von Romischer kuniglicher macht in crafft diß briefs dem spital zum heiligen geist zu Vberlingen vnd den armen leuten darynn wonenden durch gotes vnd vnserer sele selikeit willen als denn der freythof oder die stat der begrebnuß, do sich die juden daselbs zu begraben pfliegen, also daz sy damit tun vnd handeln nach nucz des spitals obgenant. Vnd wir gebieten dorumb allen vnd yglichen vnsern vnd des heiligen reichs vndertanen vnd getruen, in

welichem adel, wirde^{a)} oder wesen die sind, ernstlich vnd vesticlich mit disem brief, daz sy die egenanten von Vberlingen an solichen vnsern beuelhnußen mit hindern noch irren in dheinweis, sunder in dorynne behulflich vnd furderlich sein als lieb in sey vnser vnd des richs swere vngnad zu uermeyden. Mit vrkund diß briefs versigelt mit vnserer kuniglichen maiestat insigel, geben zu Wienn nachs Crists geburt virczehnhundert jar vnd dornach in dem dreissigisten jare am freitag nach sant Margarethen tag, vnserer rich des Vngrischen etc. im viervndvierczigisten, des Romischen im czweinczigisten vnd des Behemischen im zehenden jaren.

Ad mandatum domini regis Caspar Sligk.^{b)}

a) Fehlt in B. – b) Auf der Plica rechts. Fehlt in B.

7.

1430 Juli 18, (Lindau?).

Adelheid von Schellenberg, Chorfrau des Marienmünsters in Lindau, beurkundet, dass sie die von ihr im Auftrag der Juden (von Lindau) verwahrten und angeführten Gegenstände Erkinge von Seinsheim und Truchsess Jakob von Waldburg übergeben hat.

Original (A) im Staatlichen Kreisarchiv (Státní okresní archiv) Třeboň, Zweigstelle Český Krumlov, Bestand Rodinný archiv Schwarzenberků sub dato. – Pergament, gut erhalten, ohne Plica, vom Siegel der Ausstellerin ist nur der Pergamentstreifen erhalten. – Von gleicher Hand wie Urkunde Nr. 9. – Die Urkunde dürfte in Lindau ausgestellt worden sein. – Abschrift (B) im Státní okresní archiv Třeboň, Zweigstelle Český Krumlov, Bestand Velkostatek Schwarzenberg Urkunde Nr. 190, vom 2. August 1662.

Ich Adelhait von Schellemburg, ain chorfrow vnser frowen munsters ze Lin/dow, vergich offenlich vnd tûn kunt allermenglich mit disem brief, daz ich den / edeln herrn Erkinge, herren ze Swarzenberg vnd von Sannsheim, vnd herrn / Jacoben truchsassen zû Waltpurg, dez richs lantuogt in Swaben, minen lieben / herren, in namen vnd an statt dez allerdurchluhtigosten fursten vnd herren, herrn Sigmunds, dez Rõmschen etc. kungs, mins gnedigsten herren, zû iren handen gegeben vnd in geantwurt han die nachbenemten hab vnd clainot, die mir von der judischait cze behalten empfolhen waz. Item dez ersten dry silbrin kôpff. Item vier silbrin becher vnd ainen silbrin becher mit füßen. Item zwen flâdrin beslagen kôpff, der ainen heft man mir geben. Item dry silbrin schalen vnd nunczehen silbrin löffel. Item ainen silbrin turn. Item ainen silbrin bisem. Item ain mischkenclin, ist mit silber beslagen. Item vier beslagin gurtelli. Item ain silbrin deki vber ain glas. Item sibenczehen guldin ring vnd driczehen silbrin ring an ainer ketten. Item ain hulczin schal mit ain silbrin füß. Item zwo sylbrin biren gablen. Item ainen silbrin schüssel riemen.

Item vier ring an ain berlin buttel. Item ain silbrin ougen füter. Item ain vergulcz e. Item funf vergulc mantelspangen vnd zwo guldin mantelspangen. Item vnd ainen krottenstain in ain bütelin. Vnd also bekenn ich obgenant Adelhait von Schellemburg, was ich von der juden wegen inngehept han, daz ich dz allez den obgenanten zwain herren geantwirt han vnd daz dez nit me gewesen ist, dann als vorbeschaiden ist, vnd das ich och derselben hab furbaz nichcz me innhan. Vnd dez ze vrkund der warhait han ich min insigel offentlich an disen brief gehenkt, der geben wart an dem nochsten zinstag vor sant Marien Magdalenen tag in dem jar, do man zalt nach der gepurt Cristi vierczehenhundertvnddrissig jar.

8.

1430 Juli 19, Wien.

König Sigismund überlässt Bürgermeister, Rat und Bürgern der Stadt Konstanz die dortigen Juden und jene zu Meersburg zur freien Verfügung gegen die bis zum 8. September zu erfolgende Zahlung von 7.000 Ungarischen Gulden.

Original (A) im Generallandesarchiv Karlsruhe, D Nr. 663. – Pergament, gut erhalten, mit Plica und Sekretsiegel des Ausstellers am Pergamentstreifen (POSSE, Siegel 2, Tafel 13 Nr. 4 [?]). – Verso Registraturvermerk R(egistra)ta Marquardus Brisacher. – Beiliegend ein Papierzettel mit der Notiz: Item czû diser sum, als der brief innhalt, hat man geben IIIIC Vngrisch guldin in die cantzly zû erung vnd vmb den brief.

Regest: WEECH, Kaiserurkunden, Nr. 663. – RI XI, Nr. 7728.

Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer kunig, zu allen czeiten merer des reichs vnd zu Hungern, zu Beheim, Dal/macien, Croacien etc. kunig, bekennen vnd tun kunt offembar mit disem brieff allen den, die in sehen oder horen lesen, als die judischeit in / vnsern vnd des reichs steten zu Costentz, Vberlingen, Rauenspurg, Lindaw vnd in andern durch mordes willen, den sy an einem kristen/knaben begangen haben, in gefenknüß komen sein vnd durch solich getzeugnuß vnd beweisung, die vff sy gescheen ist, das sy solichs mordes schuldig sein, als wir vnderweist sein, vns vnd dem heiligen Romischen reiche leibs vnd guts verfallen sein. Vnd als nu ettlich egenant stete vber die juden bey in dorumb gericht haben, also sein wir mit vnsern vnd des reichs lieben getruen, dem burgermeister, rat vnd burgern der statt zu Costentz, die ir botschaft bey vns hatten vmb solichen fall, als vns dann die judischeit bey in vnd zu Merspurg leibs vnd guts verfallen ist, gentlich vberkomen vnd eins worden, das sy vns vmb solichen fall sibentausent Vngrischer guldin geben vnd antworten sollen, dez sy vns heutt datum dis briefs alhie czweytausent vßgericht haben, vnd vmb die vbringen funftausent sollen die egenanten boten heym gen Costentz zu iren fründen reyten vnd in solich teyding fürlegen. Vnd ist, das sy die vfnemmen vnd in die gefallen wirt, so sollen sy vns oder wem wir das befelhen werden, dieselben fünftausent Vngrisch guldin, oder sovil wert an Rinischem,

zwischen hie vnd vnser lieben frawen tag natiuitatis nechstkomen vnuerczogenleich betzalen vnd vbrichten, vnd die egenanten burgermeister, rat vnd burger sollen alsdan gantzen vnd vollen gewalt haben, mit denselben juden vnd judynnen, die ytzund bey in vnd in irer stat vnd ouch mit dem juden der zu Merspurg ist, handeln vnd faren, als sich das heyschen vnd geburen wirt. Sunderlich alle ir hab vnd gut, es sey ligund oder farund, pfand, schuld oder was das sey, nichts vßgenommen, sollen vnd mogen sy in iren vnd irer stat nutz wenden vnd damit handeln vnd tun, als wir das selber getun mochten vnd solten, wie in das gefallen wirt. Vnd wir noch nyemand von vnsern wegen sollen sy doran hindern noch in dorein greiffen, sunder alsbald wir der obgenanten sum gantz betzalt sein, so sollen wir der obgenanten juden vnd ihres gutes gantz ledig sein. Wer aber sache, das die egenanten burgermeister, rat vnd burger zu Costentz solicher obgenanter teyding nit vfnemen vnd in die nit füglich weren, so sollen sy ire tzweytausent Vngrische guldin vnd was sy in vnser canczley fur die briefe geben zu voran, von den juden vnd irem gut nemmen vnd alsdann so sy der bezalt sein, vns oder wem wir das befehlen werden, solich juden vnd judynn mit leib vnd gut antworten vnd vbergeben on alle zuspruch vnd widerrede. Wir versprechen ouch den egenanten von Costentz, das wir dieselben juden vnd judynn vnd ir gut von in nit nemmen noch nemmen lassen wollen, sy haben dann ir vorgemelt vßgegeben gelt gantz ingenommen, vnd die juden sollen alslang ir recht pfand vnd satz sein, biß sy solichs irs gelts vßgericht vnd bezalt sein on geuerde. Mit vrkund dis briefs versigelt mit vnserm kuniglichen anhangunden insigel, geben zu Wyenn nach Cristi gepürt vyertzehenhundert jar vnd dornach in dem drissigisten jare am mittich vor sand Marien Magdalene tag, vnser reiche des Hungerischen etc. im vyervndvyerczigsten, des Romischen im tzweinczigsten vnd des Bohemischen im czehenden jaren.

Ad mandatum domini regis Caspar Sligk.^{a)}

a) Auf der Plica rechts.

9.

1430 August 17, (Lindau?).

Bürgermeister und Rat der Stadt Lindau beurkunden, dass sich die Summe, die von den Juden (von Lindau) hinterlassen wurde, auf ungefähr 750 Rheinische Gulden beläuft.

Original (A) im Staatlichen Kreisarchiv (Státní okresní archiv) Třeboň, Zweigstelle Český Krumlov, Bestand Rodinný archiv Schwarzenberků sub dato. – Pergament, gut erhalten, mit Plica und beschädigtem Siegel der Stadt Lindau am Pergamentstreifen. – Von gleicher Hand wie Urkunde Nr. 7. – Die Urkunde dürfte in Lindau ausgestellt worden sein. – Zwei Abschriften (B¹, B²) im Staatlichen Kreisarchiv Třeboň, Zweigstelle Český Krumlov, Bestand Velkostatek Schwarzenberg Urkunde Nr. 191, S. XVIII.

Wir der burgermaister vnd der rate gemainlich der stat ze Lindow ver/jehen offentlich vnd tünd kunt allermenglich mit disem brief, alz der aller/durchluhtigost furst vnd herr, herrn Sigmund, Römischer etc. kunig, vnser / gnedigster herr, dem edeln herrn Erkingern, herren zu Swarczemberg vnd von Sannßheim, bi vns empfolhen hat der juden güt, czu den wir in vnser statt geriht haben, vffzuheben nach der brief innhalt, die darumb vor vns gezöigt sint etc. Also bekennent wir mit disem brief, daz vns die erbern lut, die wir von vnserm rate darzũ geben hant vnd die mit her Erkingers bottschafft vff vnd vff daby gewesen sint, geseit hant, das die summ, so von der juden wegen in vnser stat an parem gelt, an pfandung vnd an allen sachen vffgehept ist, loffe bi achtenhalbhundert Rinischer guldin vngeuarlich ettwas minder oder mer vber die kostung, so daruber gangen ist, vnd och ane das silbergeschier vnd die clainot, so denn da gewesen sint vngeuarlich. Vnd dez ze vrkund haben wir vnser statt insigel offentlich an disen brief gehenkt, doch vns vnd vnser statt ane schaden, der geben ist am nehsten donrstag nach vnser lieben frowen tag assumptionis in dem jar, do man zalt nach der gepurt Cristi vierczehnhundertvnddrissig jar.

10.

1430 Oktober 26, Nürnberg.

König Sigismund quittiert Bürgermeister und Rat der Stadt Konstanz den Empfang von 5.000 Ungarischen Gulden und führt Bestimmungen wegen der in Konstanz inhaftierten Juden an.

Original (A) im Generallandesarchiv Karlsruhe, D Nr. 665. – Pergament, gut erhalten, mit Plica und Majestätssiegel des Ausstellers am Pergamentstreifen (POSSE, Siegel 2, Tafel 13 Nr. 3). – Verso Registraturvermerk R(egistra)ta Marquardus Brisacher.

Regest: WEECH, Kaiserurkunden Nr. 665. – RI XI, Nr. 7904.

Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer kunig, zu allen czeiten merer des reichs vnd zu Hungern, zu Beheim, Dalmacien, Croacien etc. / kunig, bekennen vnd tun kunt offembar mit disem brieff allen den, die in sehen oder horen lesen, als wir nechst zu Wyenn mit vnserm vnd des reichs lieben getruen, des burger/meisters vnd rates der stat Costentz erbern botschaft eyns wurden vnd vberkwamen von solichs falles wegen, des vns dann die judischeit bey in verfallen ist von solichs mordes / willen, den sy an einem cristenknaben sollen begangen haben, als vns furbracht ist. Also das sy vns fur denselben fall sybentausent Vngerischer guldin geben sollten, derselben sy vns zweytausent bereyt daselbs zu Wyenn betzalten, vnd die vbrigen funftausent vns uff vnser frawen tag natuuitatis nechstuergangen solten vßgericht vnd dornach mit der judischeit gefaren haben, als sich dann geheischet vnd geburet hett, dieselben teyding doch nicht zu ende komen nocht volbracht worden sind. Also haben die egenanten von Costentz aber nach vnserm

geheiss ir erber botschafft her zu vns getan, mit den wir von derselben von Costentz wegen von newes in ein soliche teyding vnd berednuss getreten sein vnd treten mit dissem brieff. Also das sy vns die obgenanten funftausent Vngrischer guldin zu den ersten zweytausent Vngrischer guldin gantz vnd gar bezalt vnd vßgericht haben, derselben sybentausent Vngrischer guldin wir sy ouch quidt vnd ledig sagen in crafft dis briefs, vnd sy sollen die juden, die bey in gefangen worden sein vnd die juden zu Merspurg behalten in irer gewalt vnd schefftung, der wir vns ouch noch nyemand von vnsern wegen nit vnderwinden sollen noch hand an sy legen mit keynerley vordrung, sunder wir sollen zwischen hie vnd sande Agnesen tag nechstkunftig mit denselben juden teydingen vnd sy schätzen vnd mit in handeln vn hindernuss der von Costentz nach vnsern gefallen. Vnd was summ, wir mit den juden vberkomen, von derselben summ sollen sy zum vordersten ir sybentausent Vngrisch guldin vnd was sy in vnser cantzley gegeben haben, nemen vnd vñheben, vnd mit dem vbrigen sollen wir die schuldiger, die vnser kleynat ynnehaben, genugig machen vnd dieselben von in lozen. Es sollen ouch die juden ire hafft vnd pfand sein vnd sollen vns ouch der nit antworten noch nyemand von vnsern wegen, sy sein dann der sybentausent guldin vnd was sy in vnser cantzley gegeben haben zu uoran, bezalt, vnd wir haben dann die schuldiger von der cleynat wegen gnügig macht, als vere die summ, die wir dann von den juden daselbs bringen mogen, reichet. Vnd so wir das getan haben vnd wir dann vber das alles von den juden bringen mogen, dasselbs sol vns alles folgen mitsampt der juden aller leib vnd güt on der von Costentz vnd allermeniclihs hindernuss vnd irrung. Es ist ouch beredt worden, das wir solich teyding mit den juden sollen volbringen zwischen hie vnd sandt Agnesen tag nechstkunftig, als vorgemelt ist on lenger verzechen, vnd was wir vnd vnser rete, die wir darzu senden, mit den juden handeln werden, das sollen sy tñn mit der von Costentz wissen vnd beywesen. Wer aber sache, das wir das nit enteten vnd solich teyding mit den juden in der tzeyt nit volendten, so sollen die egenanten burgermeister, rat vnd burger der stat zu Costentz gantzen gewalt haben, mit denselben juden vnd judynnen vnd ouch mit den juden zu Merspurg zu handeln vnd zu faren, als sich das heischen vnd geburen wirt, sunder alle ir hab vnd güt, es sey ligend oder farend, pfand, schuld oder was das sey, nychts vßgenommen, sollen vnd mogen sy in iren vnd irer stat nutz wenden vnd damit handeln vnd tñn, als wir das selber getñn mochten, nach irem geuallen, vnd wir noch nyemand von vnsern wegen sollen sy doran hindern noch in dorein greiffen. Ouch wer sache, das die von Costentz ychts angeen wurde von der juden wegen, es wer gen fursten, hern oder steten, dorynne wollen vnd sollen wir sy verantworten, vnd dise abgeschrieben teyding alle wollen wir stet vnd veste halden alle geferd vnd arglist dorynne gantzlich vßgescheiden. Mit vrkund dis briefs versigelt mit vnser kuniglichen maiestat insigel, geben zu Nuremberg nach Cristi gepürt vyerczehnhundert jar vnd dornach in dem dryssigsten jare am donerstag vor sandt Symonis vnd Jude tag, vnser reiche des Hungerischen etc. in dem vyervndvy-

erczigisten, des Romischen in dem einvndczweynczigisten vnd des Bohemischen in dem eylfften jaren.

Ad mandatum domini regis Caspar Sligk.^{a)}

a) Auf der Plica rechts.

11.

1430 Dezember 21, Überlingen.

König Sigismund quittiert den Städten Konstanz und Überlingen den Empfang von 12.000 Rheinischen Gulden.

Original (A) im Generallandesarchiv Karlsruhe, D Nr. 670. – Pergament, gut erhalten, mit Plica und Sekretsiegel des Ausstellers am Pergamentstreifen (POSSE, Siegel 2, Tafel 13 Nr. 4).

Regest: WEECH, Kaiserurkunden Nr. 670. – RI XI, Nr. 8024.

Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer kunig, zu allen tzeiten merer des richs vnd / zu Hungern, zu Beheim etc. kunig, bekennen vnd tun kunt offembar mit disem briefe allen den,/ die in sehen oder horen lesen, daz vns vnsere vnd des richs liebe getrue, die burgermeister,/ rat vnd burger gemeinlich der stett zu Costencz vnd Vberlingen, heutt diß tags vßgericht vnd betzalt haben tzwelftausent Rinischer guldin an den achtvndczwenzigtausent guldin, die sy vns geben vnd vßrichten sollen, des wir ire brief vnd insigel haben. Vnd darumb so sagen wir dieselben von Costencz vnd von Vberlingen solicher tzwelfftausent guldin quidt ledig vnd loze mit disem briefe, der geben ist zu Vberlingen nach Crists geburt viertzehenhundert jar vnd dornach in dem dreyssigisten jaren an sant Thomas tag, des heiligen tzwelfboten, vnser riche des Hungrischen etc. in dem xliiii, des Romischen in dem xxi vnd des Behemischen in dem eylfften jaren.

Ad mandatum domini regis Caspar Sligk.^{a)}

a) Auf der Plica rechts.

12.

1431 Januar 20, Konstanz.

König Sigismund nimmt Bürgermeister, Rat und Bürger der Stadt Überlingen in seine Gnade auf, bestätigt die ihnen in Wien erteilten gaben und spricht sie von allen seinen Forderungen in der Angelegenheit der Überlinger Juden ledig.

Original (A) im Stadtarchiv Überlingen, Urk. Nr. 67/1. – Pergament, leicht fleckig. Etliche Wörter von späterer Hand mit Bleistift unterstrichen. Mit Plica, das (angekündigte) Majestätssiegel des Ausstellers mitsamt dem Pergamentstreifen abgegangen. – Verso Re-

gistraturvermerk R(egistra)ta Marquardus Briesacher und K Sigmund vbertrag von den juden wegen (s. XV) sowie neuzeitliche Archivvermerke. – Abschrift (B) im Stadtarchiv Überlingen, Urk. Nr. 67/2, Vidimus des Bürgermeisters und Rats der Stadt Konstanz vom 19. Mai 1441. – Pergament, leicht fleckig. Einige Wörter von späterer Hand mit Bleistift unterstrichen. Mit Plica und unkenntlichem Siegel der Aussteller am Pergamentstreifen. – Verso Von der juden wegen (s. XV) und neuzeitliche Archivvermerke. – Das Vidimus beginnt mit der Abschrift der Sigismund-Urkunde, dieser folgt fast gleichlautend der Text wie in der Urkunde Nr. 66/2 des Stadtarchivs Überlingen.
 Regest: STERN, Juden Nr. 13, 300. – RI XI, Nr. 8239.

Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer kunig, zu allen zeiten merer des reichs vnd zu Vngern, zu Behem, Dal/macien, Croacien etc. kunig, bekennen vnd tun kunt offembar mit disem brief allen den, die in sehen oder horen lesen, / als wir ettliche zuspruch vnd vordrung an die burgermeister, rat vnd burgere der stat zu Vberlingen, vnserer vnd / des reichs liebe getruen, gehabt haben, als von der judischeit wegen, die sy verbrant haben, vnd von des frithofs wegen, also haben sy vnser gnad vnd huld gefunden, daz wir mit in dorumb gutlich vnd gancz verricht sein, vnd sollen in des hinfur in vngnaden nit gedenken vnd sy sollen ouch bey den gaben beleiben, die wir in vormals zu Wienn gegeben haben. Vnd dorumb so sagen wir die egenanten von Vberlingen, alle vnd ir yglichen besunder, aller solicher vordrung vnd zuspruch fur vns, vnserer nachkomen vnd alle vnser amptleut quid ledig vnd loze mit disem briefe. Mit vrkund diß briefs versigelt mit vnserer kuniglichen maiestat insigel, geben zu Costencz nach Crists geburt vierzehenhundert jar vnd dornach in dem eyvnnddrissigisten jare an sant Sebastiani vnd Fabiani tag, vnserer riche des Vngrischen etc. in dem viervndfierzigisten, des Romischen in dem eyvnndzweinczigisten vnd des Behemischen in dem eylfften jaren.
 Ad mandatum domini regis houptmarsch(a)lk de Bappenh(eim) referente Casp(ar) Sligk.^{a)}

a) Auf der Plica rechts. Fehlt in B.

Jan Winkelmann

SIGISMUND VON LUXEMBURG ALS MARKGRAF VON BRANDENBURG 1378–1388

I. DIE VORAUSSETZUNGEN. FAMILIE, JUGEND, HERRSCHAFTSPOTENTIAL

Innerhalb der historischen Forschung stand Sigismund lange im Schatten seines Vaters. Erst in den vergangenen Jahren ist die Rolle Sigismunds als römisch-deutscher König und Kaiser verstärkt in den Blick genommen worden, Sigismunds Rolle als Markgraf von Brandenburg wurde allerdings weiterhin kaum Beachtung geschenkt. Allenfalls wenige Zeilen über Sigismunds Markgrafenzeit sind in Handbüchern zu finden und auch sie dokumentieren die Dominanz des Vaters. Karls politisch-diplomatisches Geschick bei der Erwerbung der Mark ist in vielen Facetten dargestellt, Karls kurze „Markgrafenzeit“ mit wenigen Ausnahmen gleichsam als „Atemholen“ für das geschundene Land aufgezeigt und gewürdigt worden. Mit Sigismund, der problematischen Natur, begann dagegen der Zerfall der Mark und des großen politischen Erbes des Kaisers. Leichten Herzens soll er die Mark für Geldgewinne in fremde Hände gegeben, ja sein Erbe verschleudert haben. Es hätte nicht viel gefehlt und das Land wäre von innen wie von außen zerrissen worden, so der herkömmliche basso continuo der brandenburgischen Landesgeschichte¹.

Solchermaßen holzschnittartige Vergleiche, besonders wenn sie so vermeintlich eindeutige Ergebnisse mit sich bringen, reizen zu genauerem Hinsehen und zur Überprüfung. Dabei gilt es die bisherige Perspektive zu erweitern, wobei aufgrund der Ausgangssituation ein reflektierter landesgeschichtlicher Ansatz geboten scheint, der von einer staatlich-politisch-herrschaftlichen Perspektive getragen wird². Dieser lässt sich teilweise auf die methodischen Vorgaben Moraws stützen, wobei die von ihm formulierte zeitliche Phaseneinteilung in der Entwicklung der Landesherrschaft insgesamt zu befragen bleibt, zumal bislang die Zeit Karls IV. bevorzugtes Interesse fand³.

Im Folgenden sei deshalb Sigismunds erste von 1378 bis 1388 währende Markgrafenzeit in den Blick genommen, nicht zuletzt weil er eigentlich der erste Luxemburger war, der die Möglichkeit besaß, Brandenburg für das Haus im Sinne der in den Territorien

1 Vgl. SCHULTZE, Brandenburg 2, 175.

2 Vgl. IRSIGLER, Landesgeschichte 15.

3 Vgl. MORAW, Brandenburg 14f.; HOHENSEE, Lausitz.

einsetzenden „gestaltenden Verdichtung“ zu entwickeln⁴. Warum aber konnte Sigismund diese Chance nicht dauerhaft für sich nutzen? Eine Antwort darauf wird zunächst – das wird die Darstellung zeigen – auch hier den langen Schatten des schon verstorbenen Vaters aufdecken. Bevor die zehnjährige Markgrafenzeit Sigismunds in drei Phasen gegliedert ihre Darstellung findet, gilt es noch einige Gründe für die später eigentümliche Kombination von Sigismunds brandenburgischer Markgrafschaft und ungarischer Königswürde anzuführen und in knappen Strichen die Ausgangslage des Markgrafen und seiner Markgrafschaft im Jahre 1378 zu zeichnen.

I.1 Sigismund und die dynastischen Pläne des Vaters

Seit wann genau Karl IV. die Erwerbung der Mark Brandenburg für sein Haus plante, ist schwer zu sagen, seit 1349 gehörte die Mark jedenfalls zur Interessensphäre des Königs⁵. Den Tod seines ehemaligen wittelsbachischen Widersachers Ludwigs des Älteren (*1315–1361) und die damit verbundenen innerwittelsbachischen Auseinandersetzungen nutzte Karl geschickt, um sich mittels eines Erbvertrages mit den Markgrafen Ludwig der Römer (*1330–1365) und Otto (*1346–1379) eine – wenn auch nur schwache – Möglichkeit auf Herrschaftsnachfolge zu sichern. Spätestens mit der Geburt Sigismunds 1368 gewann Karls Streben nach der Mark an Kraft, während zugleich Markgraf Otto von Brandenburg gestützt auf den brandenburgischen Adel begann, sich aus der politischen Umklammerung Karls zu lösen. Diese Konstellation prägte die politische Situation in Zukunft. Karls Streben nach Brandenburg sollte nicht in erster Linie mit seinem späteren Entwurf eines böhmisch-ostmitteldeutschen Territorienkomplexes oder mit seinen ausgreifenden wirtschaftspolitischen Plänen, die von Venedig bis nach Lübeck reichten, in Verbindung gebracht werden⁶. Anlass und Ursache mögen eher in der Konkurrenz zur Dynastie der Wittelsbacher zu suchen sein, die – im Übrigen auch Brandenburg betreffend – schon zu Zeiten König Johanns von Böhmen begann⁷. Ausschlaggebend dabei ist der Umstand, dass Karl nicht nur seine Gegner treffen, sondern mit der Mark Brandenburg seinem Haus eine zweite Kurstimme in Nachbarschaft zum Königreich Böhmen verschaffen konnte.

Sigismund wurde mit seiner Geburt zugleich eine Figur auf dem väterlichen Schachbrett der Heiratpolitik und schon früh wiesen die Pläne des Vaters für den Sohn über

4 Vgl. MORAW, Verfassung 183.

5 Vgl. RI VIII, Nr. 859; MGH Constitutiones 9, Nr. 164.

6 Vgl. KEHN, Handel 274.

7 Vgl. MENZEL, Hausmacherweiterung 108f.

Brandenburg hinweg gegen Osten⁸. Dem absehbar söhnelos bleibenden polnischen König Kasimir III. (*1310–1370) bot Karl die Vermählung seiner Söhne mit dessen aus einer kirchlich nicht anerkannten Ehe stammenden Töchtern Anna (*1366) und Kunigunde (*1367) an. Karls Sinnen lag bei dieser Intervention nicht nur darauf, eine luxemburgische Thronbesteigung in Polen möglich zu machen, sondern auch Kasimir zu beschwichtigen. Dieser musste sich angesichts der planmäßig vorangetriebenen böhmischen Erwerbungspolitik in Schlesien, die sich nun auf Brandenburg erweiterte, gefährdet sehen. Die Bindungen Kasimirs mit seinem Neffen Ludwig I., König von Ungarn (*1326–1382), erwiesen sich indes als tragfähiger, und dieser bestieg 1370 nach dem Tod Kasimirs den von ihm ersehnten polnischen Thron. Der Kaiser seinerseits legte Ludwig keine Steine in den Weg, denn der Kampf um die Mark Brandenburg erreichte damals die entscheidende Phase. Während Karl alle um Brandenburg befindlichen Fürsten auf seine Seite zu ziehen vermochte und Otto gleichsam einkreiste, konnte die wittelsbachische Seite dem Kaiser vor allem ihr Bündnis mit dem kampfbereiten ungarischen König entgegensetzen. Was nun geschah, ist bei der Kenntnis von Karls Diplomatie absehbar: Der Kaiser bot dem nur mit weiblichen Nachfolgern beschenkten Ludwig die Ehe seines Sohnes Sigismund mit einer der Töchter an. Damit anerkannte Karl nicht nur Ludwig als polnischen König, sondern auch die Erbberechtigung von dessen Töchtern. Beides war zumindest in Polen selbst nicht unumstritten. Das Ansinnen des Kaisers wurde am ungarischen Hof positiv aufgenommen und im März 1372 konnte Karl verkünden, dass sein Sohn Sigismund eine ungarische Prinzessin zur Braut nehmen würde⁹. Während der Name der Braut noch ungenannt blieb, räumte Ludwig dem Kaiser das Recht ein zu entscheiden, an welchem Hof die Verlobten aufwachsen sollten. Da Karl sich für seinen Hof in Prag entschied, folgerte die Forschung, dass Karl damit deutlich bekundete, am ungarischen Thron kein Interesse zu haben¹⁰ und vielmehr die polnische Erbschaft für Sigismund anstrebte. Diese Interpretation hat angesichts der Erklärungen des Kaisers vom 14. März 1372, bei der er für sich und für alle Glieder seiner Familie auf eventuelle Ansprüche gegenüber Ungarn verzichtete, vieles für sich¹¹. Etwas mehr als ein Jahr später, im August 1373, kaufte Karl unter militärischem Druck die Wittelsbacher aus der Mark aus, um im Oktober seine Söhne Wenzel und Sigismund mit der Mark Brandenburg zu belehnen¹².

In der Forschung dominiert die Meinung, dass Karls Politik im Nordosten eine Doppelstrategie verfolgte. Den Erwerb der Mark suchte er durch eine Verbindung mit Polen,

8 Vgl. KAVKA, Plan 257–283; HOENSCH, Verlobungen 265–277.

9 RI VIII, Nr. 5025.

10 Vgl. KAVKA, Plan 275.

11 RI VIII, Nr. 5024.

12 CDB B, 3, Nr. MCXLVIII, 19–22.

später mit Polen-Ungarn abzusichern, um im besten Fall seiner Dynastie ein weiteres politisch-dynastisches Standbein neben dem Königreich Böhmen zu schaffen. Sigismund sollte nicht nur die Mark Brandenburg, sondern das Versprechen auf einen Thron erben.

I.2 Sigismund als Markgraf von Brandenburg. Die Jahre 1373 bis 1378

Sigismund lernte seine Markgrafschaft im Gegensatz zu seinen Vorgängern schon von Kindesbeinen an kennen¹³, da Karl seine nordöstlich orientierte Politik verstärkt vom eigens ausgebauten Elbstädtchen Tangermünde aus vortrug, das Residenz und politisches Zentrum werden sollte¹⁴. Der sechsjährige Sigismund begleitete den Kaiser auf vielen seiner Züge durch die Mark. Gelegentlich siegelte Sigismund bei Urkunden mit, doch ist dies angesichts seines Alters noch von nachrangiger Bedeutung. In den ersten Jahren sind auch längere Aufenthalte Sigismunds und seines jüngeren Bruders in Tangermünde nachzuweisen, bei denen sie sich unter der Obhut des Lebusener Bischofs Peter von Opeeln¹⁵ befanden. Ganz augenscheinlich sollte der junge Knabe frühzeitig in sein Erbe eingewiesen werden. In den Erbteilungsurkunden Karls, mit denen dieser sein böhmisch-ostmitteldeutsches Territorienkonglomerat, das bis dahin von der transpersonalen Einheit im Anspruch der *corona bohemiae* getragen war, aus dynastischer Rason zerlegte, war Sigismund vergleichsweise nur wenig zugemessen. Eine richtungsweisende Entscheidung: Mit seinem jüngeren Bruder Johann musste er sich die Markgrafschaft teilen. Bereits im ersten Testament vom Dezember 1376¹⁶ war Johann ein Teil der Neumark zugewiesen worden; diese Angaben präziserte Karl im zweiten in Tangermünde verfassten, nun wohl endgültigen Testament vom Oktober 1377¹⁷. Die der Mark Brandenburg anhängige Neumark, gelegen zwischen Oder und Warte, sollte Johann erhalten, hingegen die Städte Drossen, Reppen und das Gebiet von Sternberg in gemeinsamer Verwaltung der Brüder stehen. Gemäß dem Wunsch des Vaters durften Sigismund und Johann sich in ihren Titulaturen „Markgrafen zu Brandenburg“ nennen¹⁸, wie auch möglichen Söhnen Wenzels dieses Recht vorbehalten war¹⁹. Man darf spekulieren, ob sich die Anwartschaft auf die polnische und vielleicht sogar auf die ungarische Krone nicht auch einem jungen Kaisersohn eher aufdrängte als die Mark Brandenburg. Diese Konstellation prägte jedenfalls zugleich die Geschichtsbilder zur Rolle Sigismunds in der Mark vor.

13 Vgl. zu Sigismunds Aufenthalten in der Mark Itinerar, hg. HOENSCH 43–49.

14 Vgl. BLÁHOVÁ, Tangermünde 573–575.

15 RI VIII, Nr. 5368.

16 Vgl. SCHLESINGER, Erbfolgeurkunde 1–13.

17 Vgl. QUICKE, Testament 256.

18 Vgl. SCHLESINGER, Erbfolgeurkunde 12.

19 Vgl. QUICKE, Testament 270.

I.3 Das Potential markgräflicher Herrschaft im Jahrhundert Sigismunds

Für die brandenburgische Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, deren Sichtweisen bis heute wirken, begann mit dem Aussterben der märkischen Gründerdynastie der Askanier 1319 eine Phase des politischen Bedeutungsverlusts der Mark Brandenburg, gezeichnet durch Anarchie und Chaos, verantwortet durch die nachfolgenden Markgrafen der fernen Dynastien der Wittelsbacher und Luxemburger. Gegenwärtig schält sich jedoch eine andere Betrachtung deutlich heraus, die bereit ist, sowohl die Qualität der askanischen Herrschaft an ihrem Ende neu zu bewerten, wie auch den Geschehnissen in der Mark Brandenburg allgemeine, zeitbedingte Entwicklungen zur Seite zu stellen²⁰.

Die territorial weit ausholende, kriegerisch-expansive Politik der Askanier schuf nicht nur viele auf Revanche trachtende Nachbarn, sondern löste einen Finanzbedarf aus, den die Markgrafen nur durch die Veräußerung oder Kapitalisierung hoheitlicher Rechte decken konnten. Damit ist der Prozess der Kommerzialisierung von landesherrlichen Rechten angesprochen – ein Strukturmerkmal früher territorialstaatlicher Entwicklung in der Mitte des 14. Jahrhunderts²¹. Damit hängt ferner zusammen, dass der Markgraf einerseits in hohem Maße Gerichtsrechte, Bodenbesitz und die Verfügungsgewalt über Burgen veräußerte und andererseits gegen Geldzahlungen Einzelne und Korporationen von markgräflichen Ansprüchen eximierte. Ein dynamisches Procedere und Verschieben von Rechten kam in Gang. Die herkömmliche Vogtei und Wehrverfassung war damit einem Aushöhlungsprozess unterworfen, aus denen Teile des Adels und der Städte nach Gelegenheit Vorteile zu ziehen vermochten. Diese Entwicklungen verstärkten sich unter dem Eindruck der nachaskanischen Wirren und hielten in ihrer Intensität auch unter den Wittelsbachern an, die ihre Herrschaft gegen eine Reihe von inneren und äußeren Feinden behaupten mussten. Als Karl IV. nach wiederholten Kämpfen gegen seinen Schwiegersohn Markgraf Otto die Wittelsbacher 1373 für eine wohl kalkulierte, aber sehr hohe Geldsumme aus der Mark auskaufte, was auch als ein Merkmal der politischen Krise der Herrschaft Karls dieser Jahre gesehen werden kann, hatte sich die Lage der Markgrafschaft abermals verschlechtert und der territoriale Bestand sich teilweise dauerhaft zu Lasten der Mark Brandenburg verändert²². Gestützt auf kaiserliche Autorität und böhmische Finanzkraft konnte Karl IV. die Mark behaupten und der Landesverwaltung neue Impulse geben; das Landbuch von 1375 legt dafür Zeugnis ab. Mittels Landfriedenseinigungen band er nicht nur die lauernden Nachbarn ein, sondern dokumentierte

20 Vgl. HAHN, Brandenburg 206–209.

21 Vgl. LANDWEHR, Mobilisierung 484–486.

22 Die Markgrafschaft Lausitz wurde 1367 von Otto an Böhmen verkauft und damit gleichsam von Karl IV. in Besitz genommen. Vgl. HOHENSEE, Lausitz 221.

den kaiserlichen und brandenburgischen Führungsanspruch im Norden. Seine Dominanz ließ er ebenfalls die unabhängigen Herrschaftsträger in Brandenburg, die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus sowie die Grafen von Ruppin spüren, indem er sie als Landsässige behandelte. Die Beförderung des Handels auf der Oder und der Elbe war dem weitreichende Handelskonzepte verfolgenden Kaiser ebenfalls ein Anliegen. Karl befestigte solchermassen die Einbindung der Mark in seinen Herrschaftsbereich. Sichtbarer Ausdruck dafür war die im großen zeremoniellen Rahmen 1374 vollzogene Erbvereinigung der Mark Brandenburg mit dem Königreich Böhmen wie auch der Ausbau der Burg Tangermünde zu einer Residenz²³. Derlei vielversprechenden Investitionen steht freilich gegenüber, dass das Ringen um den Erwerb der Mark Brandenburg nicht nur die märkischen, sondern auch die böhmischen und kaiserlichen Finanzen in Mitleidenschaft gezogen hatte. Eine doppelte Hypothek, die seine Nachfolger Wenzel wie Sigismund gleichermaßen zu spüren bekamen.

II. SIGISMUND MARKGRAF VON BRANDENBURG. DIE POLITISCHEN LEBEN DES JUNGEN MARKGRAFEN

Um das politische Wirken Sigismunds zu strukturieren, wird eine zeitliche Phaseneinteilung vorgenommen. Nicht nur die biografischen Umstände machen eine solche Rahmensezung sinnvoll, sondern auch der Versuch, Sigismunds politisches Agieren zu deuten. Es gilt aufzuzeigen, dass Sigismunds Regieren in der Mark Brandenburg im Wesentlichen von seiner persönlichen und politischen Entwicklung in Ungarn bzw. Polen bestimmt wurde. Dazu sollen in den Phasen abhängig von der Quellenlage Gesichtspunkte von Friedenswahrung, Herrschaft in Konkurrenz zu anderen Herrschaftsträgern sowie wirtschaftspolitische Aspekte zur Sprache kommen. Daneben treten sein personales Netzwerk, soweit vorhanden sein Hof und letztlich auch der Kreis von Personen, die für Sigismund in seiner Abwesenheit herrschaftliche Funktionen in der Mark Brandenburg wahrnahmen.

II.1 Die erste Phase: Sommer 1378 bis Sommer 1381

Sigismund war 1378 gerade einmal zehn Jahre alt, während sein älterer Halbbruder Wenzel, der die Verantwortung für den gesamten Luxemburger Hausbesitz unter Einschluss der jüngeren Geschwister – also auch Sigismunds – trug, 17 Jahre zählte. Bei aller Anerkennung persönlicher Entwicklung und der Übernahme versierter Berater aus dem Erbe des Vaters scheint dies eine bislang von der Forschung nicht ausreichend bedachte Tatsache zu sein.

²³ Vgl. SCHULTZE, Brandenburg 2, 166f.

Abb. 1: Siegel der Urkunde Sigismunds vom 14. Juni 1378, Prag (Rep. 23 KM Stände UI/97).



Die erste Phase beginnt mit der Verweisung der brandenburgischen Stände (Städte, Ritter und Knechte) von König Wenzel an Sigismund im Sommer 1378. Darauf ließ Sigismund die Bischöfe, Adel, Städte und Bauern (!) von Prag aus wissen, dass er bald in die Mark käme und ihre Privilegien bestätigen würde. Bereits in dieser Urkunde zeigt sich der durch Karl IV. eingeleitete Wandel im Umgang mit reichsrechtlich unabhängigen Herrschaftsträgern. Sigismund schloss bei der Aufzählung seiner markgräflichen Untertanen Bischöfe und Grafen mit ein²⁴. Lag diesem von Karl schon praktizierten Vorgehen aufgrund seiner Stellung als Reichsoberhaupt noch eine gewisse Legitimität inne, knüpfte Sigismund nun als Markgraf wiederholt an dieses Selbstverständnis des Vaters an. Im August 1378 reiste Sigismund in die Mittelmark und bestätigte beginnend mit Berlin Städten dieses Landesteils ihre Privilegien²⁵. Die Macht der Städte und ihre Bedeutung für die Friedenswahrung im Land wurden bei der Bestätigung für die Stadt Frankfurt/Oder deutlich. Sie erhielt das Recht, Räuber, Mörder, Diebe und weitere Landesbeschädiger im Land zu richten. Wahrscheinlich bezeichnete „Land“ in diesem Falle das Land bzw. den Landfriedensbezirk Lebus und Sigismund übertrug die Funktion eines Landfriedensrichters an die Korporation Stadt²⁶.

Augenscheinlich verließ er darauf die Mark Brandenburg, um den Winter womöglich komfortabler in Böhmen zu verbringen, um dann seine Bestätigungsreise im März 1379 in der größten Stadt der Altmark, Stendal, fortzusetzen. Für den Sommer 1379 sind zwei

²⁴ CDB B, 3, Nr. MCLXXXVII, 67f. Vgl. das dazugehörige Siegel 1 (Abb. 1).

²⁵ CDB Suppl. Nr. XLI, 248.

²⁶ CDB A, 23, Nr. CLXIX, 117.

relevante Maßnahmen des Markgrafen überliefert, die handelspolitischen und sicherheitspolitischen Charakter besaßen. Letztere wurde in der älteren Literatur einseitig als Offenbarungseid besprochen²⁷.

Am 10. August 1379 gestatte Sigismund von Berlin aus den Städten der Altmark²⁸, sich zur allgemeinen Sicherheit mit der Stadt Magdeburg zu verbünden. Sigismund erklärte ferner, dass auch weitere Städte sich dem Bündnis anschließen dürften, soweit sie den Vertrag akzeptierten und von den bisherigen Vertragsstädten anerkannt werden würden. Unmittelbar darauf verbanden sich die altmärkischen Städte im September 1379 mit dem Erzstift und der Stadt Magdeburg und weiteren Städten²⁹. Die Bündnisteilnehmer sollten ausdrücklich Räubereien auf den Straßen und Plünderungen städtischen Besitzes verhindern bzw. Täter richten dürfen. Nur zwei Tage später erging an die Städte Prenzlau, Templin und Strassburg eine nahezu gleichlautende Erlaubnis, sich mit den Städten Stralsund, Stettin und Pasewalk zu verbünden.

Angesichts der Tatsache, dass die markgräflichen Möglichkeiten zur Friedenswahrung eingeschränkt waren, Sigismund ferner zukünftig die meiste Zeit abwesend sein sollte und letztlich seine Vertreter nur bedingte Durchsetzungskraft zeigten, war es aus markgräflicher Perspektive nur logisch, bei der Durchsetzung des Landfriedens auf einzelne Städte zu setzen³⁰. Die Städte verfügten über ein organisiertes Aufgebot, das den Landesherren zumindest nicht unmittelbar finanziell belastete, und besaßen zudem selbst existentielles Interesse an Frieden im Land. Der Handel der Städte bedurfte immerhin sicherer Verkehrswege und die teilweise ausgedehnten Besitzungen von Städten wie Städten außerhalb der Stadtmauern galt es zu schützen. Sigismund konnte hoffen, dass die Städte die Friedenssicherung aus einem anderen, seine Herrschaft mehr stabilisierenden Eigennutz betrieben als der märkische Adel. Interessanterweise umfassten beide Einwilligungen die Möglichkeit zu Städtekooperationen über die Landesgrenzen hinaus. Grenzüberschreitende Kooperationen boten zum einen den Vorteil landschädliche Leute besser verfolgen zu können, und zum anderen drückten sie in vertraglicher Form den Wunsch aller Beteiligten aus, den Frieden zwischen den benachbarten Territorien zu sichern.

Städtebünde hatten aus Sicht des abwesenden Markgrafen noch einen weiteren Vorteil. Die Städtebünde verfestigten auch territoriale Herrschaftsstrukturen der Markgrafschaft und trugen damit zur Stabilisierung der Integrität des Landes bei: In Zeiten unklarer Grenzen und nur partiell ausgebildeter markgräflicher Herrschaftsdurchdringung eine

27 Vgl. SCHULTZE, Brandenburg 2, 176.

28 CDB B, 3, Nr. MCXCIII, 72.

29 CDB B, 3, Nr. MCXCV, 73–75.

30 Vgl. HEINRICH, Karl IV. 422.

Abb. 2: Siegel der Urkunde Sigismunds vom 17. August 1378, Eberswalde (Rep. 8 Stadt Eberswalde U/26).



willkommene Hilfe für die Markgrafen. In Anbetracht der dargestellten Umstände ist die Einbeziehung der Städte in die Friedenssicherung besonders aus der Perspektive einer Herrschaft aus der Ferne folgerichtig und konsequent.

Vom 19. Juli 1379 datiert eine Urkunde aus Neustadt (Eberswalde)³¹. Sigismund sichert Kaufleuten Freiheit und Friede auf der Oder zu. Fremde wie brandenburgische Händler sollen ungestört ihre Güter auf der Oder herauf oder herunter schiffen können. Sigismund garantiert zunächst diese Freiheiten auch im Konfliktfall zwischen sich und dem Herzog von Stettin bzw. ihren jeweiligen Vertretern. Sollten Sigismund oder der Herzog von Stettin diese Freiheit im Konfliktfall doch nicht mehr garantieren wollen, so der Inhalt der Urkunde, dann würden sie dies 14 Tage vorher schriftlich in Stettin bzw. Frankfurt/Oder anzeigen.

Sigismund stand mit dieser Maßnahme in den Bedingungen karolinischer Vorgaben. Eine solche Politik hatte Karl sogar seinen Söhnen Johann und Sigismund ins Testament geschrieben. Allerdings ist nicht überliefert, ob König Wenzel diese Maßnahmen für seinen Herrschaftsbereich übernahm, um den Verkehr auch südlich von Brandenburg zu öffnen³². Diese Maßnahme war so nur noch ein Nachklang der Politik des ein Jahr zuvor verstorbenen Kaisers. Der Schutz des Handels auf der Oder stand im Übrigen bereits bei den Wittelsbachern auf der Agenda³³. Insofern handelt es sich hier gleichsam um Ausübung tradierter Landespolitik.

31 CDB B, 3, Nr. MCXCII, 71.

32 Vgl. KEHN, Handel 280.

33 CDB A, 23, Nr. CXXXI, 92.

Zum personellen Umfeld Sigismunds: Zunächst fällt auf, dass Sigismund im Alter von zehn Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Vormund besaß. Der Wittelsbacher Ludwig der Ältere, zu Beginn seiner Markgrafschaft erst acht Jahre zählend, erhielt gleich mehrere Vormünder und Vertreter. Ein Grund für das Ausbleiben eines solchen Schrittes mag die territoriale und dynastische Verbundenheit von Böhmen und der Mark Brandenburg gewesen sein. Prag lag näher als das wittelsbachische München. Offenbar fand innerhalb der Luxemburgerdynastie das kanonische Recht Anwendung, sodass Wenzel die Vormundschaft für seinen jüngeren Bruder übernahm. Zunächst unterstützten bewährte Wegbegleiter und Funktionsträger des luxemburgischen Hauses Sigismund in Brandenburg. Anders ausgedrückt: Sigismunds Handeln wurde durch bewährtes väterlich-familiäres bzw. höfisches Personal bestimmt und exekutiert. Ein Knabe von zehn Jahren wird kaum in der Lage gewesen sein, eine eigenständige Politik zu formulieren. An der Spitze der Berater Sigismunds findet sich Johann (II.) von Cottbus³⁴ aus der Lausitz, der aufgrund seines politischen Geschickes als bedeutendster Vertreter seiner Familie gilt. Johann wurde 1374 von Karl zum Hauptmann der oben erwähnten Landfriedenseinung ernannt und wohl gleichzeitig auch zum obersten Landeshauptmann der ganzen Mark bestellt. Er verblieb in diesem Amt mindestens bis 1379. Weiterhin finden wir in der Funktion des Hofmeisters Johann von Rosd্যালowitz für die Jahre 1378 und 1379 bezeugt³⁵. Er war bereits 1376 als Zeuge in einem Vertrag zwischen Karl und dem Herzog von Mecklenburg aufgetreten³⁶. Ganz augenscheinlich handelt es sich hier um einen böhmischen Adligen, in der Zeugenreihe wird er unter den Herren geführt. Schließlich ist ein Hermann Schaff als Marschall Sigismunds überliefert, der dieses Amt von 1379 bis zumindest 1384 innehatte. Hermann Schaff gehörte offenbar zum Personal Karls IV., denn er erschien in der kaiserlichen Anordnung über die Burgen der Mark Brandenburg im Jahre 1377 als Vogt der landesherrlichen Burg Bötzw³⁷.

Neben diesen drei nichtmärkischen Personen sind in den Urkunden mit je einem Vertreter der Familien von Wartenberg und Kunstadt weitere landfremde, aus Böhmen stammende Zeugen anzutreffen. Als brandenburgische Zeugen sind die Pröbste von Berlin und Tangermünde Apetz³⁸ und Zabel³⁹ überliefert. Der Berliner Probst wurde seit dem 13. Jahrhundert durch die Markgrafen präsentiert, sodass hier häufig Parteigänger der

34 Vgl. LEHMANN, Herrschaften 21–26.

35 Vgl. SCHAD, Originalurkunden Nr. 2.

36 CDB A, 21, Nr. XVI, 463–465.

37 Landbuch der Mark Brandenburg, hg. SCHULTZE 22.

38 Nach SCHAD, Originalurkunden 3, Probst von 1371–1381.

39 Bei Zabel handelt es sich womöglich um einen Vertreter der altmärkischen Familie von Königsmarck. Vgl. VON WARNSTEDT, Königsmarck 37.

Markgrafen im Amt waren, die als Schreiber in der Kanzlei arbeiteten⁴⁰. Weiterhin ist ein Rüdiger Falkenberg als oberster Schreiber bezeichnet⁴¹.

Im Winter 1379/1380 ernannte Sigismund offenbar die Gebrüder Hans und Ulrich von Biberstein zu Hauptleuten für die gesamte Mark Brandenburg⁴². Die Familie von Biberstein war wie jene von Cottbus in der Lausitz reich begütert; beide sind gemeinsam mit dem noch später auftauchenden Reinhard von Strehle als Lausitzer Schlossgessene anzusprechen⁴³.

Sigismunds weitere politische Laufbahn führte ihn indes seit August 1379 nicht in die Mark, sondern vielmehr aus der Mark Brandenburg weg. Die noch offene Frage, welche der Töchter des polnisch-ungarischen Königs Ludwig Sigismund ehelichen würde, klärte Wenzel im Juni 1379 endgültig. Im September 1379 richtete König Ludwig I. in Tyrnau die feierliche Verlobung Sigismunds mit Maria aus, der zuvor auf dem dritten Kaschauer Tag als zukünftiger Königin von Polen gehuldigt worden war⁴⁴. Damit war der Weg des jungen Markgrafen dergestalt vorgezeichnet, dass er seinem Schwiegervater zur weiteren Ausbildung an den Hof in Ungarn folgte. Für das Jahr 1380 bis zum Sommer 1381 sind – so der momentane Forschungsstand – keine urkundlichen Handlungen Sigismunds für Brandenburg belegt. Diese Tatsache markiert den Übergang in die zweite Phase.

Rückblickend ist festzuhalten, dass der Übergang der Markgrafschaft von Wenzel auf Sigismund reibungslos und fließend verlief. Die Tatsache, dass Sigismund verhältnismäßig wenige Bestätigungen aussprach, mag mit dem Umstand zusammenhängen, dass auch in seinem Namen bereits bei Herrschaftsantritt der Luxemburger Bestätigungen ausgestellt wurden. Sigismund stützte sich in seinen Handlungen auf bewährtes Hofpersonal des Vaters bzw. solches aus der böhmischen Hausmacht bzw. deren Umkreis. Die wenigen politischen Maßnahmen schrieben die Politik des Vaters fort, wohingegen die explizite Erlaubnis von Städtebünden zur Friedenssicherung sich davon absetzt. Gleichwohl waren derartige von Sigismund sanktionierte Bündnisse in der Mark Brandenburg nichts Neues, sondern bereits unter den Wittelsbachern praktiziert worden. So scheint es, dass solche Privilegierungen ein Strukturmerkmal einer auf Kooperation abzielenden Herrschaft aus der Ferne darstellen.

40 Vgl. CURSCHMANN, Brandenburg 345; KURZE, Mittelalter 40.

41 Vgl. SCHAD, Originalurkunden Nr. 2.

42 CDB A, 12, Nr. XVII, 422.

43 Vgl. Urkundliche Beiträge, hg. HIRTZ, HELBIG 6; LEHMANN, Herrschaften 29f.

44 Vgl. HOENSCH, Sigismund 45.

II.2 Die zweite Phase: Sommer 1381 bis Sommer 1382

Nachdem Sigismund wahrscheinlich seit seiner Verlobung in Ungarn weilte, ist der nun dreizehn Jahre alte Junge am 9. September 1381 wieder in Frankfurt/Oder anzutreffen. Es wird die Vermutung geäußert, dass er sich der Enge des ungarischen Hofes entziehen wollte⁴⁵. Womöglich war er aber auch von König Ludwig mit polnischen Angelegenheiten betraut worden und nutzte die Nähe zur Mark Brandenburg für sich. Es ist auffällig, dass er sich vor allem in der Mittelmark und in der Neumark aufhielt.

Im September 1381 stellte Sigismund in Berlin eine Bestätigungsurkunde für das Bistum und Domkapitel Brandenburg aus und bezeichnete den Bischof darin ungewohnt als *unser Getreuer*⁴⁶. Die herkömmlicherweise geübte Trennung von Bistum und Domkapitel, aufgrund ihres unterschiedlichen Rechtscharakters gegenüber der Markgrafschaft, hatte er damit ignoriert. Mehr noch: Entgegen allen Bestätigungen früherer und auch späterer Jahre findet sich die Formulierung, dass der Bischof nicht nur ein geistliches Gericht, sondern auch ein weltliches führt, das offenbar *auch zwischen wertliche(n) Personen* Recht sprechen darf⁴⁷. Wie es zu dieser Passage bzw. diesem Vorgang kommen konnte, ist angesichts der spärlichen weiteren Quellen hier nicht zu klären. Inhaltlich war der Passus sehr bedeutsam, denn kurz darauf müssen die bischöflichen Offiziale begonnen haben, ihre Gerichte auszudehnen. Fast auf den Tag genau ein Jahr später wendet sich Sigismund deshalb in einem knapp gehaltenen Brief mit ebenso dünnen wie scharfen Worten an den Bischof von Brandenburg. Auf das übliche Protokoll verzichtend, den Kirchenfürsten mit *Wisset, Herr Bischof* anredend, ermahnt Sigismund selbigen, das eigenmächtige Bannen von Städten ebenso zu unterlassen wie das Laden von Rittern und anderer Leute vor das bischöfliche Gericht. Sollte der Bischof diesem Ansinnen nicht nachkommen, habe Sigismund befohlen, ihn bzw. seine Offiziale daran gegebenenfalls gewaltsam zu hindern (*stören*)⁴⁸.

Ob hinter diesen Worten das in dieser Zeit in anderen Urkunden hervortretende, neue königliche Selbstbewusstsein Sigismunds steckt oder ob die harschen Worte eher auf die anwesenden märkischen Räte zurückzuführen sind, bliebe zu klären. Jedenfalls verweist dieser angedeutete Konflikt auf das politische Verhältnis zwischen den märkischen Bischöfen und dem Markgrafen, das durch die Abwesenheit Sigismunds an Unbestimmtheit und Spannung gewann. Seit Karl IV. behandelten die luxemburgischen Markgrafen die Bischöfe als landsässig, obwohl sie reichsrechtlich den von ihnen unabhängigen

45 HOENSCH, Sigismund 46.

46 CDB A, 12, Nr. XXXIII, 506f.

47 Vgl. KÖHLER, Dietrich von Schulenberg 48.

48 CDB A, 8, Nr. CCCXLIV, 340.

Reichsfürsten angehörten. Die Bischöfe ihrerseits hatten sich der Politik Karls zwar schwach widersetzt, andererseits aber auch keine Einschränkungen in ihrer Herrschaftsausübung erfahren⁴⁹. Die Tatsache, dass die brandenburgischen Offiziale auch Städter und Ritter – so die Urkunde – vor ihr Gericht luden, kann als Versuch gedeutet werden, in der durch die Abwesenheit des Markgrafen entstehenden Friedens- und Rechtssprechungslücke bischöfliche Herrschaft zu Lasten des Markgrafen auszuweiten. Der Versuch einer Ausweitung geistlicher Gerichte ist gleichwohl keine speziell brandenburgische Erscheinung, wohl aber im Rahmen der Diskussion um die Landsässigkeit hier von hervorgehobener Bedeutung. Letztlich scheiterte der Bischof mit seinen Ansprüchen und es ist zu vermuten, dass die Städte hierbei eine Rolle gespielt haben. Sie mussten angesichts der erkämpften städtischen Autonomie am heftigsten auf das Ansinnen der Bischöfe reagiert und sich gegenüber Sigismund beschwert haben, um so eigene Handlungsräume zu behaupten.

Den Frieden im Land und mit den Nachbarn suchte Sigismund bereits im Juni 1382 durch den Abschluss eines Landfriedensbündnisses mit den Herzögen von Mecklenburg, Pommern (in allen ihren Linien), den Fürsten von Werle und dem Bischof von Schwerin zu festigen⁵⁰. Dabei versprach er, den Landfrieden wie sein Vater zu unterstützen. Indes unterschied sich die Rolle Sigismunds von der seines Vaters im Landfrieden von 1374⁵¹. Zu Zeiten Karls waren die Richter bzw. Vorsitzenden des Landfriedens zur einen Hälfte von Karl IV. benannt, zur anderen Hälfte von den übrigen Vertragsparteien bestimmt. Nun stellte Brandenburg ebenso viele Vorsteher des Landfriedens wie jede andere Vertragspartei. Hatte sich Karl die Ernennung des Hauptmanns des Landfriedens persönlich vorbehalten, geschah dies nun in gemeinsamer Entscheidung, wobei die Wahl nicht auf einen Brandenburger fiel. Die Position Brandenburgs hatte sich offenbar verschlechtert. Wenig wahrscheinlich ist, dass dieses Ergebnis einer zurückhaltenderen Diplomatie Sigismunds geschuldet gewesen ist, als vielmehr seiner geschwächten Position, die sich aufgrund seines jugendlichen Alters und seiner mangelnden Anwesenheit und mithin auch Durchsetzungskraft im Land ergab. Ob der Vertrag womöglich durch Sigismunds Absichten in Polen beeinflusst wurde (immerhin waren alle Herzöge der zwei Wolgaster Linien in den Landfrieden miteinbezogen), kann hier nur Spekulation bleiben. Der Landfriede dokumentiert auf seine Weise, dass die Mark Brandenburg und ihre Markgrafen

49 Vgl. SCHÖSSLER, Regesten 207.

50 CDB B, 3, Nr. MCXCIX, 79–84. Ob das Bündnis allerdings je Wirksamkeit erlangt hat, wie von der Forschung bisher angenommen wurde, ist fraglich. Für Berlin/Brandenburg und Mecklenburg ist nur ein Urkundenexemplar verzeichnet. An diesem hing aber nur ein Siegel, was für ein Landfriedensbündnis zwischen vielen Fürsten ungewöhnlich scheint. Das Original befindet sich in Geheimes Staatsarchiv PK unter der Signatur HA VII, Weltliche Reichsstände in Beziehung zur Mark, Pommern Nr. 21.

51 CDB, A, 21, Nr. XV, 457–463.

bis zum Ende der luxemburgischen Herrschaft es nicht mehr vermochten, den Norden des Reiches zu dominieren⁵². Folgt man dieser Einschätzung, so bleibt zugleich einzuwenden, dass im Vergleich zwischen Vater und Sohn Karl IV., bedingt durch seine Rolle als Kaiser, ein bedeutenderes politisches Gewicht bei der Gestaltung von Landfriedensbündnissen einbrachte.

Nach Abschluss des Landfriedens zog Sigismund nach Altsohl, wo auf Veranlassung König Ludwigs am 25. Juli 1382 Teile des polnischen Adels Sigismund als künftigem Nachfolger den Treueeid schworen. Nunmehr 14 Jahre alt, beauftragte ihn der König, mit einem kleinen Truppenkontingent nach Polen zu ziehen, um das von Unruhen betroffene Land zu befrieden.

Der Tag von Altsohl markiert gleichsam einen Wendepunkt in Sigismunds weiterem Lebensweg, der zukünftig aus der Mark Brandenburg wegführte. Von nun an diktierten vordergründig die polnischen bzw. ungarischen Probleme die Handlungen des Markgrafen. Dass Sigismund am 1. August 1382 die märkischen Stände (wiederum sind als deren Teil die Bischöfe angeführt) wissen ließ, er werde wegen dringender Geschäfte nicht in die Mark kommen, ist symptomatisch⁵³. Sigismunds sollte nie mehr die Mark Brandenburg betreten. Anfang September schloss Sigismund in Budweis zusammen mit seinen Brüdern Wenzel und Johann ein Bündnis mit dem Erzstift Magdeburg und brachte damit eine umfassende Bündnispolitik mit den Nachbarn zum Abschluss. Im Anschluss zog er wiederum nach Polen, wo er Ende September vom Tod Ludwigs erfuhr. Kurz bevor er nach Ungarn aufbrach, beschäftigte sich Sigismund im polnischen Posen, das ihm unterdessen bereitwillig als neuem König huldigte, nochmals mit brandenburgischen Angelegenheiten. Ganz markgräflisch ermahnte er die in Folge eines Stadtbrandes zerstrittenen Zwillingsstädte Berlin/Cölln zur Eintracht und bat sie, einen gemeinsamen Rat zu bilden. In dieser und in einer weiteren Urkunde selbigen Datums sieht sich Sigismund bereits in seiner neuen Rolle und bezeichnet sich als *Herre des Kunyghreichs zu Polen*⁵⁴. Nach dem 27. September 1382 sind nach Ausweis brandenburgischer Quellenwerke bis in das Jahr 1384 keine weiteren Handlungen Sigismunds in brandenburgischen Angelegenheiten mehr belegt.

Deshalb nun der Blick auf die personellen Ressourcen Sigismunds während seiner zweiten Herrschaftsphase in Brandenburg, bei denen sich Veränderungen erkennen lassen. Nach seiner Rückkehr aus Ungarn 1381 umgeben Sigismund neue Begleiter bzw. Räte. 1381 ist dies Johannes, Bischof von Gnesen, der aber 1382 nicht mehr in den Zeu-

52 Vgl. MOHRMANN, Landfriede 198.

53 CDB B, 3, Nr. MCCI, 87. Dazu vgl. BECK, Stände 97f.

54 CDB C, 1, Nr. 47, 43.

genreihen auftritt⁵⁵. Weiterhin finden wir 1381 den Märker Johann, Graf von Lindow, als Kammermeister bezeichnet, im folgenden Jahr wird er als Hofmeister genannt⁵⁶. Mehrfach bezeugt ist in den Jahren 1381 und 1382 Sandywogius, Oberster Hauptmann Polens (*regni Polonie supremus capitaneus*)⁵⁷. Ferner taucht mit Johannes Bánfi, Ban von Slawonien, der als Kammermeister wie auch als Hofmeister bezeichnet wird, erstmals ein Ungar im engeren Umfeld Sigismunds auf⁵⁸. Er scheint sich hier mit dem Grafen von Lindow stetig im Wechsel befunden zu haben. Neben diesen vorwiegend landfremden Personen rücken auch märkische Adelige in die Zeugenreihen ein bzw. sind als Räte Sigismunds überliefert. So treffen wir im Oktober 1381 mit Lippold von Bredow, Johann von Wulkow, Balthasar von Schlieben und Otto Vockenrode Märker an⁵⁹. Johann von Wulkow wird in einem Brief Sigismunds, den er im August 1382 aus Krakau an Klerus, Adel und Städte der Mark sandte, als Rat benannt⁶⁰. Lippold von Bredow wird in den folgenden Jahren als Vogt Sigismunds und als Landeshauptmann unter dessen Vetter Jost eine wichtige Rolle spielen. Bei der Bestätigung des Bistums und Domkapitels von Brandenburg sind die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus bei Sigismund⁶¹. Als Schreiber ist 1381 letztmalig Apetz bezeugt, dessen Amt als Probst zu Berlin 1382 Ortwin übernimmt. In einer der Urkunden vom 27. September 1382 wird Ortwin neben einem als Protonotar Sigismunds bezeichneten Magister Cunradus als *terre marchie nostre Brandenburgensis generalis Notarius* bezeichnet⁶². Dies lässt die Behauptung zu, dass Sigismund wie die Wittelsbacher eine kleine märkische Kanzlei besaß, die auch während seiner Abwesenheit in Brandenburg tätig war⁶³. Ihr Vorstand war der als Landschreiber bezeichnete Ortwin. Diese von Karl IV. aus Böhmen eingeführte Funktion des Landschreibers übernahm die Kontrolle der Landeshauptmänner, allgemein rechneten wohl viele Teile der Verwaltung mit dem Landschreiber als Vertreter des Markgrafen ab⁶⁴.

Neben diesen engen Begleitern, die stärker als bisher Sigismunds Verortung außerhalb der Mark dokumentieren, werden auch einzelne Glieder der brandenburgischen

55 CDB A, 5, Nr. CXCIV, 127.

56 CDB A, 8, Nr. CCCXXXV, 335; Ebd. 24, Nr. LXXXVIII, 386.

57 CDB A, 8, Nr. CCCXXXV, 335; Ebd. 24, Nr. LXXXVIII, 386; Ebd. 5, Nr. CXCIV, 127.

58 CDB A, 24, Nr. LXXXIX, 387f.; Ebd. 5, Nr. CXCIV, 127.

59 CDB A, 5, Nr. CXCIV, 127.

60 CDB B, 3, Nr. MCCI, 87.

61 CDB A, 12, Nr. XXXIII, 506f.

62 CDB A, 24, Nr. LXXXIX, 387f.

63 Die Wittelsbacher führten bereits eine solche Institution ein. Für Jost gilt die Existenz einer solchen Kanzlei als gesichert. Vgl. BIER, Urkundenwesen; LEWINSKI, Kanzlei 35f.

64 Vgl. PRIEBATSCH, Kanzlei 11.

Landesverwaltung erkennbar. Im Oktober 1381 wurden zunächst die Herren von Biberstein von ihrem Verwandten Reinhard von Strehle zu Beeskow abgelöst, der nun als oberster Landeshauptmann der Mark⁶⁵ zu gelten hat. Hintergrund für diesen neuerlichen Ämtertausch mag die Tatsache gewesen sein, dass Sigismund damit seine Schulden gegenüber von Strehle zu begleichen suchte. Alle bisher genannten obersten Hauptmänner entstammten dem Adel der Lausitz, waren von ihren Ressourcen vergleichbar mit den sogenannten brandenburgischen Schlossgesessenen (früheren *nobiles*), zählten aber zum luxemburgisch-böhmischen Einflusskreis und waren bei der Erbvereinigung von Brandenburg mit der Krone Böhmens im Jahre 1374 unter den böhmischen Zeugen. Sigismund stützte sich demnach nach wie vor auf das Personal der Hausmacht und ließ die Mark Brandenburg letztlich von Landfremden verwalten. Damit blieb er in der Tradition seines Vaters und den zuvor herrschenden Wittelsbachern. Eine Mischung aus Förderung des der Hausmacht näher stehenden Personals, wie auch fehlendes Vertrauen in den märkischen Adel mag hierfür ausschlaggebend gewesen sein. Das bewusste Ausschließen ortsansässiger Herrschaftsträger von der Verwaltung des Landes ist auch als strategische Maßnahme zu werten, um, insbesondere in Phasen der Abwesenheit des Markgrafen, eine Machtausweitung des vor Ort ansässigen Adels zu bremsen. Die fremden Landesverwalter hatten hingegen keine Bindungen zum Land und waren nur an den Markgrafen gebunden⁶⁶.

Auf der Ebene der einfachen Landeshauptleute und der anderen Funktionen wie Landrichter und Vögte sind hingegen Märker anzutreffen, von denen hier zwei herausgegriffen seien. Eine zentrale Rolle besaß der bereits bekannte Lippold von Bredow⁶⁷. Im Dezember 1381 erscheint er als Vogt bei einer Schuldverschreibung des Markgrafen gegenüber Prenzlau⁶⁸. In der Neumark sind für das Jahr 1381 zwei Landeshauptleute anzutreffen. In der ersten Hälfte des Jahres ist dies Kaspar von Donín, der als Vogt von Sigismunds Bruder, Johann von Görlitz, bezeichnet wird. Im Verlaufe des Jahres 1381 verzichtete dann Johann vorübergehend auf sein Erbe und übergab die Verfügungsgewalt über seinen Anteil an der Neumark an Sigismund, um dessen Aussichten auf die polnische Krone zu verbessern⁶⁹. Für Sigismund trat nun Hans von Wedel, Herr von Schivelbein, als Hauptmann und Verweser des Landes über der Oder sein Amt an. Dieser Schritt weist auf eine mögliche, später nicht eingetretene Variante der Gestaltung der böhmisch-polnisch-brandenburgischen Gebietsaufteilung innerhalb der Luxemburger Dynastie hin.

65 Vgl. BECK, Städtische Institutionen Nr. 8814.

66 Vgl. dazu auch die Beobachtungen am Beispiel der Steiermark: NASCHENWENG, Steiermark 12.

67 Dazu die Ausführungen in CDB A, 7, Nr. XI, 118f.

68 CDB A, 21, Nr. CLXI, 212f.

69 Vgl. GELBE, Johann 100f.

Hätte Sigismund den polnischen Thron erlangt, wäre die Neumark womöglich von ihm in seiner Rolle als polnischer König verwaltet worden, während Johann Markgraf einer an der Oder endenden Mark Brandenburg geworden und sein bisheriges Herzogtum Görlitz wiederum unter böhmische Verwaltung gelangt wäre.

Sigismund hat sich in seiner zweiten Phase in der obersten Landesverwaltung weiterhin auf Adel aus der Lausitz gestützt. Seine engeren Berater rekrutierten sich hingegen zunehmend aus dem polnischen und ungarischen Raum. Das eine wie das andere drückt damit Sigismunds verändertes politisches Handlungsfeld aus. Die Mark Brandenburg verwaltete sich im Kern jedoch selbst; die Mitglieder der weiteren Verwaltung des Landes waren Märker. Sigismunds Rolle beschränkte sich darauf, den legitimatorischen Rahmen zu bieten. Innerhalb dessen organisierte sich das Land weitgehend selbst, was vor allem zur Stärkung einzelner adeliger Herrschaftsträger führte. Deren relativ unsanktioniertes Handeln brachte dem Land eine Reihe von Fehden ein, weshalb die Zustände in der Mark Brandenburg als chaotisch und anarchisch charakterisiert wurden⁷⁰.

Sigismunds überlieferte politische Tätigkeiten weisen bei der Bestätigung für den Brandenburger Bischof, ferner in der Frage von Städtebünden, ein partielles Abrücken von väterlichen Vorgaben auf, gleichzeitig bleiben einzelne erkennbare Anknüpfungen am väterlichen Vorbild greifbar. Erkennbar wird am Beispiel des Landfriedensbündnisses die erneut eingetretene Schwächung der – beanspruchten – brandenburgischen Vormacht im Norden des Reiches. Sigismunds letzte Handlungen im Jahre 1382 demonstrieren dagegen ein gewachsenes, gleichsam königliches Selbstbewusstsein, was sich anhand der Briefe an Bischof Dietrich von Brandenburg und die Städte Berlin/Cölln ablesen lässt.

II.3 Die dritte Phase: Herbst 1382 bis Sommer 1388

Der dritte Abschnitt beschreibt zwar den längsten Zeitraum innerhalb der drei Phasen, umfasst aber nur wenige markgräfliche Handlungen. Deren Darstellung gestaltet sich angesichts der dicht verwobenen Handlungsstränge nicht einfach, wie ein Blick in die Literatur zeigt⁷¹. Sigismund kämpfte seit 1382 unter schwierigen, sich stetig ändernden Bedingungen um seine Thronansprüche in Polen und Ungarn. Die Mitglieder seiner Familie halfen ihm dabei einmal mehr, einmal weniger, jedoch immer auf den höchsten persönlichen Einzelgewinn bedacht. Was bedeutete das für die Markgrafschaft?

Mit seiner Ankunft in Ungarn gegen Ende 1382 begann Sigismunds Kampf um die Durchsetzung seiner Ansprüche, den er nicht nur gegen Adelsgruppierungen in Polen,

70 Vgl. SCHLESINGER, Osten 750. Dazu kritisch WINKELMANN, Herrschaft 320f.

71 Vgl. HOENSCH, Sigismund 48–63; HOENSCH, Luxemburger 202–206; BARTL, Sigismund 41–52.

sondern vor allem gegen Elisabeth, die Witwe König Ludwigs, führen musste⁷². Die überraschend schnelle und von König Ludwig nicht vorgesehene Erhebung Marias zur Königin Ungarns verschlechterte die ohnehin schwache Position Sigismunds in Polen, denn der polnische Adel musste fürchten, erneut in die unbeliebte Union mit Ungarn zu treten. Deshalb wurde Sigismund die Erhebung zum König nur unter der Voraussetzung seines dauernden Aufenthalts in Polen versprochen. Sigismund war aber in Verkennung der komplizierten polnischen Lage nicht bereit, die scheinbar schon erreichte Würde in Ungarn zu verwerfen⁷³. Die Politik der Königinmutter konnte der junge Sigismund in diesem Moment nicht erahnen. Elisabeths Streben war darauf bedacht, statt Maria bzw. Sigismund ihre zweite Tochter Hedwig auf den polnischen Thron zu setzen, Sigismund in Polen untragbar zu machen und ihn ferner auch in Ungarn auszustechen. Dies war zu diesem Zeitpunkt noch möglich, denn die Ehe Sigismunds mit Maria war noch nicht vollzogen. In den durch ihre Politik entfachten innerpolnischen Auseinandersetzungen setzte sie Sigismund als willfährigen Vollstrecker ihrer Interessen ein, wodurch sich der Thronprätendent in Polen selbst delegitimierte.

1383 in Ungarn und vor allem in Polen gebunden, setzt die Überlieferung des Markgrafen für dieses Jahr nach den Quellenwerken wiederum aus. Auch im Folgejahr 1384 nutzte die Königswitwe Sigismund für ihre Politik, die letztlich auch Dank seines Einsatzes die Krönung Hedwigs zur Königin von Polen am 15. Oktober zeitigte⁷⁴.

Da Sigismund nicht zu den Märkern kam, kamen sie zu ihm; auf seine Legitimitätsstiftende Funktion innerhalb der mittelalterlichen Rechtsordnung konnte nicht verzichtet werden. Im Mai 1384 müssen Delegationen aus den Städten Brandenburg und Frankfurt/Oder zu Sigismund gelangt sein. Im ersteren Fall benannte er neue Schöffen für das Brandenburger Schöffenkolleg, was ein Vorrecht des Markgrafen darstellte⁷⁵. Der Rat und die Schöffen der Stadt Frankfurt/Oder ließen sich wiederum das ihnen schon zu Anfang von Sigismunds Markgrafenzeit eingeräumte Recht der Strafverfolgung und Hinrichtung von Räufern und Verbrechern, die bei handhafter Tat im Land ergriffen wurden, verleihen. Da Elisabeth Sigismund die Ehe mit Maria verweigerte und bald darauf Heiratspläne mit Ludwig von Orléans ventilierte, verließ Sigismund Ende 1384 Ungarn in Richtung Böhmen, um hier in Ruhe sein weiteres Vorgehen vorzubereiten. Zumindest räumlich kam er seiner Markgrafschaft wieder näher⁷⁶. Im Dezember 1384 belehnte er

72 Vgl. SÜTTÖ, *Dynastiewechsel* 79.

73 Vgl. BARTL, *Sigismund* 42.

74 Vgl. HOENSCH, *Sigismund* 53.

75 Vgl. TSCHIRCH, *Geschichte* 150; BECK, *Städtische Institutionen* Nr. 5603.

76 Für einen Aufenthalt in Brandenburg gibt es keine Belege, auch wenn BARTL, *Sigismund* 43 dies behauptet.

in Prag zwei zu ihm gereiste Brüder mit einem Dorf, das sie kurz zuvor gekauft hatten⁷⁷. Unter den Zeugen befindet sich der einflussreiche Abt von Lehnin, der in gewisser Weise das Land bei diesem Akt repräsentierte und mit Sicherheit Sigismund über die Lage in der Mark informierte.

Sigismunds Pläne für Ungarn sahen die Durchsetzung seiner Rechte vor allem mit militärischen Maßnahmen vor. Da er über keine nennenswerten Einkünfte verfügte, griff er zum Mittel der Verpfändung. Seinen mährischen Vettern Jost und Prokop, deren Herrschaftsgebiet seine Ausgangsbasis für den Kampf um Ungarn war, verpfändete er am 9. Juli 1385 die Altmark und die Prignitz für 50.000 Prager Groschen, um sich ihrer Unterstützung im geplanten Krieg zu versichern. Die Verpfändung bedurfte jedoch der Zustimmung Wenzels. Dieser nutzte die schwierige Lage seines Bruders und ließ sich für seine am 13. Juli erfolgte Zustimmung am 21. Juli und erneut am 13. November die gesamte Mark von Sigismund abtreten, die dann unter die Verwaltung Markgraf Johanns gelangen sollte⁷⁸. Sigismund nahm gezwungenermaßen an und sah sich ferner veranlasst, Teile des ihm noch gar nicht unterstehenden westlichen Oberungarns an seine Vettern als weitere Sicherheit zu verpfänden⁷⁹. Doch augenscheinlich zerbrach das ganze Konstrukt am Widerstand der märkischen Stände. Auf einem Tag in Luckau am 1. Dezember 1385 erklärten die Stände, sich von König Wenzel nur dann an Markgraf Johann verweisen lassen zu wollen, wenn ihnen zuvor Sigismund dies mündlich befohlen habe⁸⁰. Der ständige Herrschaftswechsel der vergangenen Jahre und die wiederkehrenden Verpfändungen einzelner Landesteile hatten die Stände offensichtlich empfindlich werden lassen. Überdies brachte die Bestätigung durch einen neuen Markgrafen immer Kosten mit sich. Als Hauptursache ihrer Haltung ist aber die zu erwartende veränderte Intensität markgräflicher Herrschaft anzunehmen. Bisher war das Land weitgehend sich selbst überlassen und die lokalen Herrschaftsträger hatten sich – von einigen Problemen abgesehen – an diesen für sie komfortablen Zustand gewöhnt. Bei Markgraf Johann stand zu befürchten, dass er sein Herzogtum Görlitz Wenzel auflassen würde müssen, um dann seinen dauernden Aufenthalt in Brandenburg zu nehmen. Eine erneute Zurücksetzung einheimischer Verwaltungsträger zugunsten böhmischer Herren stand angesichts des engen Verhältnisses zwischen Wenzel und Johann zu vermuten. Ein verstärkter böhmischer Einfluss war nicht im Sinne der maßgeblichen märkischen Herrschaftsträger,

77 Vgl. SCHAD, Originalurkunden Nr. 7.

78 CDB B, 3, Nr. MCCVI, 91f., Nr. MCCVII, 92f.

79 CDB B, 6, Nr. 2313, 105–106; BARTL, Sigismund 44.

80 CDB B, 3, Nr. MCCVIII, 93f. Aus der Urkunde geht nicht hervor, welche Vertreter der märkischen Stände anwesend waren. Die genannten Zeugen gehören zu Wenzels Seite. Das Bild bleibt unklar. Vgl. hingegen das Regest bei: BECK, Stände 98f.

der Erhalt des Status Quo dagegen schon. Bereits unter den Wittelsbachern hatte sich ein offen vorgetragener Widerstand des Landes gegen fremde Verwaltungskräfte mehrfach gezeigt. Die innerdynastischen Streitigkeiten führten in der Folge dazu, dass die märkischen Städte, der schlossgessene Adel und die umliegenden fürstlichen Nachbarn auf Jahre hinaus relativ ungestört ihre Interessen innerhalb der Mark Brandenburg verfolgen konnten. Sigismund blieb in der Folge uneingeschränkt Markgraf, fand aber für seine Markgrafschaft keine Zeit. Die erneute Bestellung der Herren von Bieberstein zu obersten Hauptmännern der Mark im Februar 1386 bildet die Ausnahme. Die ungarischen Entwicklungen des Jahres 1386 machten es Sigismund gestützt auf die familiären Ressourcen möglich, als Wiederhersteller der Ordnung und als Befreier der Königin auf den Plan zu treten und so seinen Anspruch auf die Stephanskronen allmählich durchzusetzen⁸¹. Hinter diesem Erfolg gesamt luxemburgischer Anstrengungen versteckt, wuchsen indes die Zerwürfnisse zwischen Sigismund und Wenzel, die das brüderliche Verhältnis der kommenden Jahrzehnte prägten⁸².

Als Sigismund Mitte März 1387 wieder Zeit für seine markgräflichen Pflichten fand, urkundete er bereits als *Herr des Königreiches zu Ungarn* und demonstrierte damit ähnliches Selbstbewusstsein wie Jahre zuvor in Polen⁸³. Diesmal sollte mit der Krönung am 31. März 1387 der Erfolg auf seiner Seite bleiben.

Trotz einiger zum Jahreswechsel 1387/1388 erfolgten Maßnahmen muss Sigismund zur Auffassung gelangt sein, dass die Mark Brandenburg nicht zu halten sei. Sein Thron war in Ungarn noch längst nicht gefestigt und die Verpfändungen der ungarischen Gebiete zwischen Donau und Waag an seine mährischen Vettern bedeuteten finanziellen Verlust wie politisches Risiko für seine Krone. Deshalb fasste er wohl den Entschluss, die verpfändeten Gebiete Ungarns gegen die der Mark Brandenburg einzutauschen, wovon er die Stände der Mark auf einer Versammlung in Trentschin in Kenntnis setzen wollte⁸⁴. Die Vereinbarungen zwischen dem König und seinen mährischen Vettern sahen vor, dass im Falle einer ausbleibenden Auslösung innerhalb der nächsten fünf Jahre die Mark Brandenburg mit der Kurstimme ihr erbliches Lehen werden sollte⁸⁵. Angesichts der hoch angesetzten Summe von über 500.000 Gulden war wohl eine Wiedereinlösung trotz der vertraglich festgehaltenen Option nicht vorgesehen. Die Zustimmung seines Bruders Wenzel zu diesem Geschäft erfolgte durch die Preisgabe von Sigismunds finanziellen Rechten in Böhmen und durch die Bereitschaft, in der Erbfolge Böhmens

81 Vgl. MÁLYUSZ, Zentralisationsbestrebungen 324.

82 Vgl. BARTL, Sigismund 46.

83 Vgl. SÜTTÖ, Dynastiewechsel 86.

84 CDB B, 3, Nr. MCCXI, 95f. Vgl. das dazugehörige Siegel 3 (Abb. 3).

85 CDB B, 3, Nr. MCCXIV, 99f.

Abb. 3: Siegel der Urkunde Sigismunds vom 16. März 1388, Trentschin (Rep. 23 KM Stände UI/107).



seinem jüngeren Bruder Johann Platz zu machen. Mit der Entscheidung für das Königreich Ungarn hatte sich Sigismund gegen die Mark Brandenburg aussprechen müssen, seine Verwandtschaft hatte ihm keine andere Möglichkeit eingeräumt. Von einem „Verschleudern“⁸⁶ des Erbes kann vor diesem Hintergrund nicht gesprochen werden, wohl aber von einer schleichenden, alternativlosen Trennung.

Seit 1382 war die Mark zusehends sich selbst überlassen, Sigismund wurde nur ganz vereinzelt aktiv und ist im Grunde als regierender Markgraf kaum mehr fassbar. Die Wahrnehmung markgräflicher Aufgaben oblag dem obersten Landeshauptmann bzw. den Landeshauptleuten sowie dem Landschreiber als Notar und Zentrum der Finanzverwaltung. Umso deutlicher erkennbar wird dadurch die Reichweite bzw. Notwendigkeit von markgräflicher Herrschaft in einem spätmittelalterlichen Territorium. Das Land bzw. seine Einwohner und Korporationen konnten offenbar bis zu einem gewissen Grade das Zusammenleben ohne Markgrafen organisieren. Bei kleineren Rechtsstreitigkeiten und Problemen wurden in bewährter Weise Städte oder geistliche Institutionen als Mittler und Schiedsrichter angerufen, der Friede konnte zumindest partiell durch die Wehrkraft der Städte und die Landeshauptleute und deren Beziehungsnetze gewährleistet werden. Erst größere, von außen herein getragene oder von einzelnen Schlossgesessenen provozierte Konflikte bedurften der ganzen Autorität und Macht des Markgrafen. Hier zeigt sich nun, dass eine Herrschaft aus der Ferne dies nicht gewährleisten konnte. Der sich mit dem Erzstift Magdeburg spätestens seit 1384 hinziehende Konflikt besitzt dabei ex-

⁸⁶ Vgl. HEINRICH, Preußen 40.

emplarische Bedeutung⁸⁷. Seit diesem Jahr war es zu Auseinandersetzungen mit Erzbischof Albrecht von Magdeburg gekommen. Auslöser war die Besetzung der wichtigen, eigentlich magdeburgischen Burg Plaue durch den mittelmärkischen Landeshauptmann Lippold von Bredow, der dabei markgräfliche Interessen mit persönlichen Interessen zu Lasten der Markgrafschaft vermischte. Die Verbindung von vermeintlich objektiver Funktion und persönlichen Interessen, wie sie an Lippold festzumachen ist, kann als Kennzeichen einer markgräflichen Herrschaft aus der Ferne angesprochen werden und sie beschreibt zugleich eine der bedeutungsschwersten Schwächen dieser Herrschaftsstruktur.

Bei der Betrachtung der personellen Ressourcen des Markgrafen lässt sich folgendes Bild skizzieren: Das Personal um den Markgrafen änderte sich teilweise erneut, Märker blieben aber weiterhin eher fern. In der Mark Brandenburg selbst waren dagegen die Vertreter Sigismunds durchgehend aus dem Land. Abgesehen von der nicht verifizierbaren Tätigkeit der Herren von Biberstein und des Johann von Cottbus scheinen die letzten „Ausländer“ aus der Verwaltung ausgeschieden zu sein. Wie sah die engere Umgebung des Markgrafen aus: Wichtigste Person um den jungen Markgrafen wird seit 1384 der Pole Stibor von Stiborze, 1384 als Hofmeister Sigismunds belegt. Seine Beziehungen und seine Gefolgschaft gewährleisteten den Schutz des jungen Markgrafen in unruhigen Zeiten. Die Treue Stibors belohnte Sigismund vielfach, 1387 wird er als Woiwode von Rotreußen bezeichnet⁸⁸. Wahrscheinlich ist er mit dem in der zweiten Phase auftretenden Sandywogius verwandt, in jedem Falle unterhalten sie freundschaftliche Beziehungen⁸⁹. Als persönlicher Kanzler ist seit ca. 1384 Ratzke Schonanger (Maternus)⁹⁰ überliefert, der das Amt bis wenigstens Ende 1387 innehatte. In einer Urkunde vom Dezember 1384 findet sich weiterhin Herrman Schaff als Marschall bezeichnet⁹¹. Schließlich erscheint ein Johann von Wartenberg auf Tetschen (vermutlich identisch mit dem entsprechenden Unterhändler Sigismunds bei seinen Geschäften mit dem Deutschen Orden⁹²).

Neben diesem persönlichen Rat besaß Sigismund vermutlich auch einen spezifischen Rat für brandenburgische Angelegenheiten, der während seiner Abwesenheit wirkte⁹³. Dafür spricht eine Urkunde vom März 1384, in der Dietrich, Bischof von Havelberg,

87 Vgl. SCHULTZE, Brandenburg 2, 179f. MENZEL, Stiftslehen, breitet die Geschichte der Lehnbindungen zwischen dem Erzstift und der Mark Brandenburg aus, die kriegerischen Auseinandersetzungen bleiben außerhalb der Betrachtung.

88 Vgl. HOENSCH, Sigismund 60–67. Dvořáková, Rytier.

89 CDB B, 3, Nr. MCCLXVI, 150f.; MÁLYUSZ, Zentralisationsbestrebungen 325.

90 Vgl. SCHAD, Originalurkunden Nr. 7.

91 Vgl. SCHAD, Originalurkunden Nr. 7.

92 CDB B, 3, Nr. MCCLI, 137f.

93 Vgl. SPANGENBERG, Zentralverwaltung 79.

Albrecht, Graf zu Lindow sowie Ortwin als Landschreiber als *Ratgevern vnd Gewaldigen* aufgeführt werden. Neben ihnen wird dort auch Lippold von Bredow als der *Oberste Hauptmann* in der Mark bezeichnet⁹⁴. Angesichts der Entwicklungen der Folgejahre ist dieses Gespann von Landschreiber und Landeshauptmann der Mittelmark als das zentrale Verwaltungstandem des abwesenden Markgrafen zu betrachten. D. h. in der Folge auch: Neben diesen brandenburgischen Räten und zentralen Vertretern des Markgrafen sind nun auch vermehrt Landeshauptleute der einzelnen Gebietsteile nachzuweisen.

III. ZUSAMMENFASSUNG

Sigismund durchlief während seiner zehnjährigen Herrschaft als Markgraf drei politische Leben, die sich durch rasch wandelnde politische Handlungsfelder, wandelnde soziale Umgebung und wachsende Verselbständigung Sigismunds charakterisieren lassen. An deren Ende hatte der in vielfacher Weise in das dynastische Gesamtszenario integrierte Sigismund die ererbte Markgrafschaft Brandenburg verloren, aber seine erste Krone, die Stephanskrone erlangt. Der Weg zur Krone führte auch zur Emanzipation von der Familie der eigenen Großdynastie und dem karolinischen Erbe, was nicht ganz freiwillig zu Sigismunds vorerst dauerhafter Verortung außerhalb des Reiches führte, die er künftig mit Hartnäckigkeit rückgängig zu machen suchte.

Die Mark Brandenburg und deren Stände durchlebten seit spätestens 1382 im Verbund einer dynastischen Großherrschaft eine Herrschaft aus der Ferne. Unterhalb dieser dominierenden Ebene organisierten sich die Stände, die eine Art Wechselbeziehung zu den von Sigismund bestellten Hauptleuten aufrechterhielten. Diese Charakterisierung beschreibt gleichsam die innermärkischen Verhältnisse während der drei politischen Leben Sigismunds.

Die Mark Brandenburg zum Ende des 14. und am anbrechenden 15. Jahrhunderts bietet deshalb einen Blick auf die Reichweite spätmittelalterlicher Kurfürsteherrschaft in einem Territorium und auf die Frage, wie in einem Geflecht dynastischer Handlungsprinzipien und Ansprüche ein Heranwachsender eigene politische Ansprüche und Ziele zu verfolgen in der Lage war. Zu einer vertiefenden Betrachtung zählte ferner die Frage, ob nicht gerade die „Schwäche“ der Markgrafen des 14. Jahrhunderts und die damit nötige verstärkte Eigeninitiative der Stände die Entwicklung eines Stände- und Landesbewusstseins in der Mark Brandenburg beförderte.

94 CDB A, 21, Nr. CLXV, 217f.

Martin Štefánik

DIE BESCHLÜSSE DES VENEZIANISCHEN CONSIGLIO DEI DIECI ZU DEN ATTENTATSVERSUCHEN AUF SIGISMUND AUS DEN JAHREN 1413–1420

Im Staatsarchiv zu Venedig finden sich in den Registern des Rates der Zehn bemerkenswerte Informationen über Attentatspläne der venezianischen Republik auf ihren damaligen Todfeind, den ungarischen und römisch-deutschen König Sigismund. Sie wurden nicht von den venezianischen Regierungskreisen selbst erarbeitet; vielmehr ging es in allen Fällen um professionelle Mörder, die aus eigener Initiative der Republik ihre Dienste anboten. In einigen Fällen wurden die Vorschläge angenommen, in anderen abgelehnt; keiner dieser Pläne wurde jedoch zur Vollendung gebracht.

Der Rat der Zehn (*Consiglio dei Dieci* oder *Consiglio di Dieci*)¹ war eine am 10. Juli 1310 nach der Verschwörung von Baiamonte Tiepolo gegründete und mit speziellen Befugnissen ausgestattete Institution. Er bestand aus zehn stimmberechtigten ordentlichen, sieben stimmberechtigten außerordentlichen (der Doge und sechs *Consiglieri*) und mindestens einem Mitglied ohne Stimme (*Avogador del Comun*). Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde der Rat in speziellen Fällen um bis zu 20 zusätzliche Sondermitglieder (sog. *Zonta*) erweitert. Monatlich wurden im Rat drei Vorsitzende (*Capita* oder *Capi*) gewählt. Die Aufgabe des Rates war es, den inneren und äußeren Frieden des Staates zu überwachen. Er ging mehrmals radikal gegen Feinde vor, welche die Republik oder ihre republikanische Verfassung bedrohten². Die Sitzungen des Rates fanden in dessen Amtsräumen im Dogenpalast in Venedig statt, welche bis heute besichtigt werden können.

Auch in der neueren Literatur heißt es fälschlicherweise immer wieder, der venezianische Senat habe die Ermordung Sigismunds geplant³. Eine Angelegenheit wie der Mordanschlag auf einen fremden Herrscher gehörte jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Rates der Zehn. Der aus 60 ordentlichen und 60 außerordentlichen Mitgliedern bestehende venezianische Senat befasste sich eher mit der offiziellen Außenpolitik, Kriegsführung, diplomatischen Verhandlungen usw. An den Sitzungen des Senats nahmen zu-

1 Die neuere Literatur bevorzugt eher die Form mit dem bestimmten Artikel *Consiglio dei dieci*. Vgl. PRETO, *Servizi segreti*. – Dieser Beitrag wurde unterstützt von der Slowakischen Forschungs- und Entwicklungsagentur unter dem Kontrakt Nr. APVV-0166-07.

2 DA MOSTO, *Archivio* 52f.; TIEPOLO, *Archivio* 898f.

3 BAUM, *Cisař Zikmund* 172; WAKOUNIG, *Dalmatien* 120.

sätzlich zu den Senatoren *ex officio* noch Dutzende andere hohe Staatsbeamte teil, was in der Praxis die strenge Geheimhaltung der diskutierten Themen verhinderte⁴. Es war also der aus weniger Mitgliedern bestehende und flexiblere Rat der Zehn und nicht der Senat, welcher sich im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts mit mehreren Vorschlägen zur Ermordung König Sigismunds befasste.

Den wichtigsten Bestandteil und die ältesten Zeugnisse der sehr gut erhaltenen mittelalterlichen Agenda des Rates der Zehn stellen die in den Jahren 1310–1525 geführten 47 Register (*Deliberazioni miste*) dar. Mit Ausnahme der ersten fünf auf Papier geschriebenen Bände handelt es sich um Pergamentcodices⁵. Die im vorliegenden Beitrag analysierten Beschlüsse stammen aus den Registern Nr. 9 (8. März 1408 bis 23. Februar 1419), Nr. 10 (9. März 1419 bis 15. Februar 1430) und Nr. 11 (1. März 1430 bis 26. Juni 1437).

Es muss betont werden, dass es genau wie bei den Senatsprotokollen oder anderen Beschlüssen der venezianischen Kollektivorgane um die als *partes* bezeichneten Entwürfe für Verordnungen ging, über welche erst danach im Geheimen abgestimmt wurde. Am Ende des jeweiligen Eintrags wird in der Regel das Ergebnis der Abstimmung mit der genauen Zahl der Für- (*de parte*) und Gegenstimmen (*de non*) bzw. der Enthaltungen (*non sinceri*) angegeben. Die angenommenen Entwürfe sind häufig mit einem Kreuz links neben dem Eintrag gekennzeichnet, manchmal werden sie mit der Formel *Capta* oder *Capta fuit pars* eingeführt. Falls der Entwurf abgelehnt wurde, findet sich in der Regel das Kreuz links neben den Gegenstimmen. Falls die beschriebenen Merkmale fehlen und keine Abstimmungsangaben zur Verfügung stehen (was jedoch ziemlich selten vorkommt), ist vorauszusetzen, dass es um einen nicht angenommenen Entwurf geht. Normalweise sind die nicht angenommenen Entwürfe mit der Formel *non fuit capta* bezeichnet. Die neuere, in der jüngeren Literatur einschließlich dem vorliegenden Beitrag verwendete Folienzählung befindet sich in der Mitte unter dem Text; die ältere Literatur zitiert üblicherweise nach der alten Foliierung, die sich oben in der Ecke befindet.

Der Grund, aus dem sich der Rat der Zehn mit den Attentatsplänen befasste, war der Konflikt um das umstrittene Dalmatien, welches seit den Zeiten der Árpáden-Dynastie Gegenstand erbitterter Kämpfe zwischen der Republik und dem Königreich Ungarn war. Dieser Konflikt erreichte seinen Höhepunkt während der Regierung von Sigismunds

4 MARANINI, Costituzione 2, 203–207, 214f., 231, 236, 254, 413, 424.

5 Die einzige Lücke stellt das fehlende Register Nr. 7 aus den Jahren 1374–1392 dar. Seit 1502 wurden die Strafgerichtsangelegenheiten in der speziellen Reihe *Criminali* geführt. 1525 teilte sich die Reihe *Misti* in *Deliberazioni Comuni* und *Deliberazioni segrete*. Beide wurden dann bis zum Ende der venezianischen Republik im Jahre 1797 geführt. Vgl. ZAGO, Consiglio dei Dieci X.

Vorgänger König Ludwig dem Großen aus dem Haus Anjou⁶. Als Folge der ungarischen Kriegserfolge musste Venedig in den Frieden von Zadar (1358)⁷ und Turin (1381)⁸ das dalmatinische Gebiet an Ungarn abtreten. In den Thronstreitigkeiten nach Ludwigs Tod stand Venedig auf der Seite Sigismunds von Luxemburg, des Gemahls von Ludwigs Tochter Maria. Die venezianische Flotte unter Giovanni Barbarigo spielte eine Schlüsselrolle bei der Befreiung Königin Marias aus den Händen der kroatischen Rebellen in Novigrad im Jahre 1387⁹. Später unterstützte Venedig Sigismund gegen die Ansprüche der neapolitanischen Prätendenten¹⁰ und half ihm bei seinen Kriegsunternehmen gegen die Türken. Nach der katastrophalen Niederlage bei Nikopolis 1396 rettete Admiral Tommaso Mocenigo Sigismund vor der Gefangenschaft und brachte ihn auf seinen Schiffen von der Donaumündung in Sicherheit nach Dalmatien¹¹. Ironischerweise trugen diese Ereignisse wesentlich zu Mocenigos späterem Aufstieg in das Amt des Dogen bei, und gerade in seiner Regierungszeit sollte dann Venedig die hier besprochenen Attentatsversuche organisieren.

Für den geleisteten Beistand erwartete man in Venedig ein gewisses Entgegenkommen seitens des Königs. Sigismund war aber keinesfalls bereit in der Dalmatienfrage nachzugeben, und versuchte die eigene Stellung in den problematischen südlichen Gebieten möglichst zu stärken. Dies brachte Venedig allmählich dazu, sich dem Gegenkönig Ladislaus von Neapel anzunähern, von welchem die Republik zunächst die Insel Korfu für 30.000 Dukaten kaufte¹². Im Krieg zwischen beiden Herrschern zu Beginn des 15. Jahrhunderts blieb die Republik neutral: Dies war bereits ein deutlich anderes Verhalten, vergleicht man es mit der eindeutigen Unterstützung Sigismunds am Beginn seiner Regierung¹³. Venedig nützte den Thronstreit aus, um 1409 die Stadt Zadar und Rechte auf Dalmatien von Ladislaus zu kaufen¹⁴. Damit bekam Venedig endlich ein juristisches Argument gegen die gezwungenermaßen von ihm anerkannten Artikel des Turiner Friedens in die Hand, auch wenn die zahlreichen Gesandtschaften an Sigis-

6 ROMANIN, *Storia* 3, 144–152, 197–199, 214f.; MIRCSE, *Venedig* 3–41; NANI MOCENIGO, *Veneziani* 3–32; KRETSCHMAYR, *Venedig* 217–231.

7 MSM 3, Nr. 541, 368–371 (18. Februar 1358).

8 MSM 4, Nr. 241, 119–163 (8. und 24. August 1381).

9 MSM 4, Nr. 340, 237f. (April 1387); *Libri commemoriali* 3, hg. PREDELLI Nr. 257, 186 (April 1387), Nr. 261f. (14. Juni 1387), Nr. 266, 188 (30. Juni 1387).

10 MSM 4, Nr. 376, 261f. (10. Februar 1389).

11 Sigismunds Dankschreiben: *Libri commemoriali* 3, hg. PREDELLI, Nr. 56–58, 245 (4. Januar 1397).

12 *Libri commemoriali* 3, hg. PREDELLI Nr. 235, 286 (16. August 1402).

13 Venedig lehnte wiederholt die Bündnisvorschläge Sigismunds gegen Ladislaus von Neapel ab. Vgl. MSM 5, Nr. 80, 74f. (26. April 1406); RTA 6, 208 (Anm. 2).

14 MSM 5, Nr. 174, 181–199 (9. Juli 1409).

mund und finanzielle Angebote Venedigs an den ungarischen König in den Folgejahren beweisen, dass dieser gekaufte Anspruch in Venedig eher als formal angesehen wurde. 1410 wurden die beiden Staatsmänner und ehemaligen Retter Sigismunds Giovanni Barbarigo und Tommaso Mocenigo nach Ungarn entsandt, um über eine Abtretung Dalmatiens zu verhandeln. Die in Ungarn in der Stadt Tyrnau und weiter in der Hauptsadt Ofen geführten Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis¹⁵. Die ungarisch-venezianischen Beziehungen wurden auch durch Streitigkeiten in Friaul wegen der Besetzung des Patriarchenstuhls in Aquileia belastet¹⁶. Der im Jahre 1411 ausgebrochene Krieg zwischen Venedig und Ungarn brachte keine dauerhafte Lösung. Der am 17. April 1413 in Castelletto geschlossene 5-jährige Waffenstillstand zeigt einen unveränderten *status quo*¹⁷. Sigismund lehnte sogar die riesige Summe von 300.000 Dukaten ab, die ihm von Tommaso Mocenigo im Namen der venezianischen Republik für die Abtretung Dalmatiens angeboten wurde¹⁸.

Weil weder Krieg noch Waffenstillstand in der Praxis zu etwas geführt hatten, konzentrierten sich vorübergehend beide Gegner auf den geheimen Kampf hinter den Kulissen. Während Sigismund schon seit Anfang 1412 versuchte eine antivenezianische Handelssperre zu organisieren¹⁹, dachte man in Venedig allmählich daran, den König ermorden zu lassen.

Die erste Hälfte des Jahres 1413 weilte Sigismund noch in Friaul. Danach begab er sich durch Südtirol nach Chur und weiter in die Lombardei²⁰. Genau in dieser Zeit, am wahrscheinlichsten während seines Aufenthalts zwischen Bellinzona, Tesserete und Chur im Herbst 1413, kam es zum ersten Mordversuch. Die einzige Nachricht darüber bringt Eberhard Windecks Chronik: Eines Morgens fanden die Köche in der Küche einen Mann aus Bayern, der nicht dort hingehörte und verprügelten ihn deshalb. Der König tadelte seine Köche für die Gewalt. Als der Mann dies gehört hatte, ging er beeindruckt von der Großzügigkeit des Königs zum Fluss und warf einen eisernen Löffel und einen eisernen Handschuh hinein, mit welchen er Gift über den Sattel, das Zaumzeug und das Pferdegeschirr des Königs hätte streichen sollen. Dabei wurde er von einem Zeugen beobachtet, dem er alles erzählte. In seiner Aussage bekannte der Mörder, von den Venezianern für seine Tat 300 Dukaten bekommen zu haben und noch weitere 200 Dukaten zu

15 MSM 9, Nr. 66, 64f. (27. März 1410), Nr. 94, 94–98 (1. Juni 1410), Nr. 105, 108–115 (2. September 1410).

16 WAKOUNIG, Dalmatien 26–28, Anm. 56, 32–34, Anm. 87, 45–46, 90–95; CUSIN, Confine 119–121, 135, 141f., 158, 177–179, 182, 185–190; GIRGENSOHN, Venezia 17–24, 26, 30; BAUM, Cisař Zikmund 70.

17 MSM 12, 104f. (17. April 1413, fehlerhaft eingereiht unter 14. April 1413).

18 MSM 9, Nr. 216, 243–252 (17. April 1412), Nr. 228f., 262–264 (5. Juni 1412).

19 Vgl. ŠTEFÁNIK, Obchodná vojna.

20 Itinerar, hg. HOENSCH 90–92.

erwarten. Nach diesen Ereignissen zog der König weiter über den Comersee in die Stadt Lodi²¹.

Einige moderne Autoren²² möchten diesen Anschlag mit einem Beschluss des Rates der Zehn vom 3. Juli 1415 verbinden²³. Dagegen spricht aber die Beschreibung von Sigismunds Reisen in der Schweiz und der Lombardei, welche genau seinem Itinerar von Ende 1413 entspricht²⁴. Der König hat die erwähnten Lokalitäten nie wieder besucht. Die bisherige Literatur²⁵ hat auch das Wort *denuo* (wieder) in der Eintragung aus dem Jahre 1415 übersehen. Diese Bemerkung bezeugt nämlich, dass man sich in Venedig eineinhalb Jahre später noch an ein früheres Angebot erinnerte. Schließlich weist auch die im Vergleich mit dem Jahre 1415 relativ niedrige Belohnung von 500 Dukaten darauf hin, dass es sich eher um eine Initiative handelte, der man auch in Venedig keine großen Chancen auf Erfolg gab, weswegen sie auch nicht schriftlich aufgenommen wurde. Die Summe aus dem Jahr 1413 ist unverhältnismäßig kleiner als das den späteren Mördern angebotene Entgelt.

Eine mögliche Ermordung König Sigismunds wurde zwei Jahre später neuerlich erörtert. Am 3. Juli 1415 beschloss der Rat der Zehn, dass, unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der König stets die Vernichtung Venedigs angestrebt, sich mit dessen Feinden und besonders mit den Rebellen²⁶ verbündet und auf jede Art und Weise versucht habe, die Republik zu schädigen, es notwendig sei, ein richtiges und adäquates Mittel zu finden, um diese Situation zu lösen. Die Gelegenheit bot sich, als sich über Vermittlung des Bankiers Andrea de Priuli da Banco ein ungenannt bleiben wollender Attentäter erbot, binnen vier Monaten, ab August desselben Jahres, den König und zusammen mit ihm auch Brunoro della Scala zu töten, falls er sie beide zusammen vorfände. Aus der Beschreibung geht hervor, dass man den König vergiften wollte: Der unbekannte Mörder schlug vor, das Gift zunächst an einem zum Tode Verurteilten zu überprüfen. Für die Tat forderte er die gewaltige Summe von 35.000 Dukaten.

Der Rat nahm den Vorschlag ohne wesentliche Änderungen an. Er bedang sich lediglich aus, dass zuerst und vor allem Sigismund und erst danach Brunoro della Scala ster-

21 Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN LVI, § 54, 50f.

22 ROMANIN, Storia 4, 58.

23 Vgl. Anm. 27.

24 Itinerar, hg. HOENSCH 91.

25 DUCELLIER, Deux projets 62f.

26 Damit sind die ehemaligen *signori* von Verona, Vicenza und Padua, Brunoro della Scala und Marsilio da Carrara gemeint, welche nach der Eroberung ihrer Herrschaftsgebiete durch die Republik Venedig an Sigismunds Hof in Ofen Zuflucht fanden und von dort aus verschiedene antivenezianische Aktivitäten organisierten. Vgl. ROMANIN, Storia 4, 39, 43f.; CESSI, Congiure 1–12; COGO, Brunoro 295–312; RI XI, Nr. 154 (4. Januar 1412), 159 (11. Januar 1412), 176 (22. Januar 1412), 269 (10. Juli 1412).

ben sollte²⁷. Die Auszahlung des vereinbarten Entgeldes garantierte Andrea de Priuli, der prominenteste venezianische Bankier dieser Zeit²⁸, welcher mit dem gedungenen Mörder in Verbindung stand. Die Summe sollte dem Bankier nach der Tat aus den Mitteln der *Camera degli imprestiti*, d. h. aus dem Ertrag der Staatsobligationen zurückbezahlt werden²⁹. In dieser Form wurde der Vorschlag mit der deutlichen Mehrheit von 13 Stimmen und drei Enthaltungen angenommen³⁰. Die Abstimmung im Rat war streng

27 *Cum omnibus notum sit, quantum dominus rex Hungarie totis spiritibus et desiderio conatur et vigilat die noctuque ad damnum et destructionem status nostri ac ruinam et subversionem terrarum nostrarum, tractando hoc et cum rebellibus nostris, et cum omnibus aliis quocumque modo et via, et si hanc pessimam et mortalem intentionem habet contra nostrum dominium, indicando illam, ut habeat effectum, cum omnibus donis et donationibus mundi, et ulterius infamiando nos ac faciundo omnia possibilia pro executione sue prave voluntatis, de qua nunquam, videtur, quod debeat desistere, quousque habebit vitam et posse. Ideo naturaliter nostro interesse et nobis est licitum providere ad salubre remedium status nostri et extiguere vires illorum, qui presumunt talia perpetrare, maxime pro evitando tot et talia, quae contra nos et nostrum statum diversimodo tractantur. Et denuo apparuerit quaedam persona per medium S. Andree de Priolis a banco, quae non vult nominari et se offert ab octavo mensis huius et infra spacium IIII mensium dare mortem et tenere modum, quod rex Hungarie morietur, et ulterius quod etiam Brunorus de la Scalla morietur, in casu quo reperiat ambos in uno eodem loco. Et offerat facere experientiam de uno, quicumque placebit dominio, qui sit reus mortis, aut de altero superscriptorum duorum, sed vult promissionem et securitatem de pecunia, quam debet lucrari, videlicet de ducatis XXXVm. pro persona regis et tamen si poterit facere de Brunoro, etiam faciet. Et haec sit tota salus nostra, evitatio infinitarum expensarum, ac erigere nos et statum nostrum ab angustiis continuis et cogitaminibus, quae nunquam desinunt occasione sue instigationis diabolice. Vadit pars, quod exnunc captum sit, quod debeant promitti per ser Andream de Priolis ipsi ducati XXXVm., in casu quo ipse teneat modum, quod rex moriatur ab octavo mense usque ad quatuor menses tunc sequentes, et si tenebit modum, quod Brunorus moriatur, habebimus causam habendi ipsum ferventius recommissum, sed ex nunc captum sit, et debeat esse pactum firmari, quod illa persona, que se offert, debeat principiari a persona domini regis de dando executionem et finem facto suo, ad terminum prefixum. Et postea, si poterit, exequatur ad secundum actum.* ASV, Consiglio dei Dieci, Parti miste 9, fol. 140r (alt 136r), 3. Juli 1415.

28 Vgl. Guida, hg. MELIS 90f.; MUELLER, Venetian Money Market 103, 429.

29 *Et quia nobilis vir S. Andreas de Priolis a banco, qui ducit factum et bono zelo et affectione patrie se obligat ad solutionem pecunie, vult esse certus de satisfactione sue obligationis. Ex nunc captum sit, quod pro bono et salute status nostri et promittendo executioni tantum salutiferum opus, debeat, data executione facto predicto per illos, qui faciunt de imprestitis, debeat fieri de imprestitis ad cameram imprestitorum tantum quantum sit sufficiens ad faciendum solutionem predictam, que post executionem facti sit obligata et solvatur S. Andree de Priolis pro satisfactione solutionis quam facere deberet.* ASV, Consiglio dei Dieci, Parti miste 9, fol. 140r (alt 136r), 3. Juli 1415.

30 Die außergewöhnlich große Anteilnahme an der Sitzung (normalweise waren der Doge und die Räte nur gelegentlich anwesend) bezeugt die Bedeutung des verhandelten Themas. Am 3. Juli 1415 nahmen an der Sitzung 16 Personen teil: Der Doge Tommaso Mocenigo persönlich, die Räte Morbassano Polani, Giovanni Gradenigo, Marco Miani, Lorenzo Donà und Francesco Barbarigo. Die ordentlichen Mitglieder des Rates waren vollzählig präsent. ASV, Consiglio dei Dieci, Parti miste 9, fol. 140r (alt 136r), 3. Juli 1415.

geheim³¹; so wissen wir nicht, ob der anwesende Doge Mocenigo, dessen persönliche Beziehungen zum König bekannt waren, für den Antrag stimmte oder sich enthielt, sicher ist nur, dass er nicht dagegen votierte.

Vom weiteren Verlauf des Mordkomplotts erfahren wir aus venezianischen Quellen nichts mehr. Das einzige, jedoch nicht unumstrittene Indiz wird wieder von Eberhard Windeck geliefert: Während des Konstanzer Konzils kamen im Gefolge der Boten Herzog Friedrichs von Österreich zwei Männer (in der Chronik werden sie als *Walhen*³² bezeichnet), nach Konstanz, welche ein Gift mitbrachten. Der König war schon zwei Tage zuvor durch einen Brief gewarnt worden, weshalb er die Boten nicht zu sich kommen ließ und sie möglichst schnell wieder abzureisen hieß³³. Windeck selbst war alles andere als unparteiisch; seine Version muss mit Rücksicht auf die Vorliebe der Chronik für dramatische Erzählungen vorsichtig bewertet werden, vor allem wenn sie von keinen anderen Dokumenten gestützt wird. Zieht man jedoch die politische Situation in Betracht, kommt die Republik Venedig sicher als möglicher Initiator der beschriebenen Ereignisse in Frage, auch wenn Windecks Erzählung subjektiv gefärbt ist. Gewiss ist nur, dass der Versuch Sigismund zu vergiften erneut scheiterte.

Die folgenden Jahre widmete sich Sigismund dem Konzil und Kirchenfragen. Bereits vor dem Ablauf des fünfjährigen Waffenstillstands im Jahr 1418 war absehbar, dass der Krieg zwischen beiden Gegnern weitergeführt werden würde. Sigismund plante nach wie vor, die venezianischen Handelsverbindungen zu unterbrechen und sie durch den mailändisch-genuesischen Ungarn- und Schwarzmeerweg zu ersetzen³⁴. Die ebenfalls eher nur *pro forma* formulierten venezianischen Friedensangebote bzw. die Angebote den Waffenstillstand zu verlängern³⁵, nahm er ebenfalls nicht ernst – kurz davor hatte er nämlich einige venezianische Gebiete, nämlich die Mark Treviso, dem portugiesischen Kronprinzen Pedro verliehen³⁶ und ein Bündnis mit dem Herzog von Mailand und dem Herzog von Österreich gegen Venedig geschlossen³⁷. Wenige Wochen nach Ablauf des Waffenstillstandes eroberten die Venezianer am 10. Mai 1418 die von den Ungarn besetzte Stadt Serravalle. Damit war der Krieg wiedereröffnet³⁸. Der Unterstützung der provenezianischen Partei in den von den Ungarn beherrschten dalmatinischen Städten

31 MARANINI, *Costituzione* 2, 454.

32 Zu den philologischen Zusammenhängen zwischen „Walen“ und „Venediger“ vgl. PEUCKERT, *Walen* 205–247.

33 Windeckes *Denkwürdigkeiten*, hg. ALTMANN LXX, § 69, 63f.

34 ŠTEFÁNIK, *Obchodná vojna* 45–52, 79–87.

35 MSM 12, 243–255 (6. März 1418), 258f. (17. April 1418).

36 RI XI, Nr. 2838 (22. Januar 1418), 3017 (27. Februar 1418).

37 RI XI, Nr. 3086 (2. April 1418), 3282 (22. Juni 1418), 3321a (13. Juli 1418).

38 SCHIFF, *Italienische Politik* 70.

Trogir und Split widmete der Senat beträchtliche Geldsummen³⁹. Im Juli 1419 ergab sich Cividale den Venezianern. Nach dem ergebnislosen Versuch die Stadt im Herbst 1419 zurückzuerobern, zogen die ungarischen Kontingente heimwärts⁴⁰.

In Venedig wurde dem Rat der Zehn am 24. Mai 1419 neuerlich ein Angebot vorgelegt Sigismund zu ermorden. Diesmal stammte es von einer konkreten Person, einem gewissen Micheletto Mudacio (*Michaletus Mudacio*), welcher vorschlug, aus eigener Initiative und mit eigenen Mitteln das Attentat zu organisieren. Im Fall des gelungenen Mordes forderte er die Verleihung einiger Territorien auf der venezianisch beherrschten Insel Kreta mit einem jährlichen Ertrag von 1000 Dukaten – sehr wahrscheinlich stammte er also von dort. Gebürtiger Venezianer war er sicher nicht, da er zugleich auch eine Aufenthaltserlaubnis bis zum 8. Juni 1419 beantragte. Dies begründet er mit der Notwendigkeit genug Zeit für die Beschaffung des Giftstoffes zu haben. Nach Mudacios Tod sollten die kretischen Territorien wieder in den Besitz Venedigs zurückkehren. Für den Fall, dass er bei oder nach der erfolgreichen Durchführung der Tat getötet werde, sollte die Republik versprechen, seinen Erben 5000 Dukaten auszubezahlen. Sollte er aber scheitern, wollte Mudacio keine Forderungen stellen. Der Vorschlag wurde mit zehn Ja-Stimmen, einem Nein und vier Enthaltungen angenommen. Der Doge Mocenigo war nicht anwesend, die Sitzung fand unter der Leitung der Vorsitzenden des Rates der Zehn statt⁴¹.

39 MSM 12, 264 (5. September 1418).

40 SCHIFF, Italienische Politik 76f.

41 Ser Jacobus Civrano, Ser Franciscus Lauredanus, *Capita de X: Cum non solum nostro dominio, sed toti mundo sit clarissima et manifesta mala voluntas et dispositio domini regis Hungarie, qui iam tanto tempore quesivit et querit cum totis suis spiritibus subversionem et ruinam status nostri [...] propter quod non solum est bonum, sed necessarium facere provisiones debitas contra ipsum dominum regem pro conservatine nostra et bono nostro, et, sicut nunc lectum est, Michaletus Mudacio se offert suis expensis ire et tenere modum de faciendo ipsum mori. Et si ipsum mori faciet, vult in casu, quo ipse Michaletus redeat ad has partes, quod sibi demus et consignemus seu consignari faciamus in insula nostra Crethe tot possessiones et territoria, quod ex ipsis ipse in vita sua habeat annuatim de reditu ducatos mille et post mortem suam dicte possessiones et territoria remaneant et sint nostri domini. Si vero ipse moriretur ante reditum suum ad partes istas morte naturali vel violenta, vult, quod dentur illi vell illis personis, cui vel quibus ipse per testamentum legaverit, ducatos V m. Et si ipse non faciet eum mori morte violenta non petit neque vult aliquid a nostro dominio. Vadit pars, consideratis omnibus suprascriptis et aliis, que possent considerari, quod auctoritate huius consilii ex nunc sit captum, quod si dictus Michaletus Mudacio faciet mori dictum dominum regem, videlicet imperatorem, et Michaletus redibit vivus ad partes istas, debeant sibi consignari in insula nostra Crethe tot possessiones et bona, quod ex ipsis ipse in vita sua annuatim percipiat reditus ducatorum mille. Et si ipse Michaletus moriretur morte naturali vel violenta, antequam rediret ad istas partes, mortuo iam dicto imperatore per opera ipsius Michaleti, dari debeant illi vel illis personis, cui vel quibus ipse per testamentum reliquerit, ducati quinque millia de pecunia nostri communis. Et ut hoc fieri valeat melius, debeat sibi dari tosicum, sicut ipse requirit. Verum, ut habeatur tempus*

In der Zwischenzeit wurde an den Rat noch ein weiteres Angebot, König Sigismund zu töten, herangetragen. Ein Geistlicher aus Piacenza war vom Herzog von Mailand, zu diesem Zeitpunkt ein Verbündeter Sigismunds, seiner Pfründe in Salò enthoben worden. Er wandte sich an den Vertrauensmann des Rates in Verona, Belpetro, mit dem Vorschlag, Sigismund zu töten. Am 14. Dezember 1419 wurde das Angebot besprochen. Der Entwurf für die dem Antragsteller zu übermittelnde Antwort lautete: Weil dem Rat die Person des Attentäters nicht bekannt sei, werde der Rat kein Geld in ein solch gefährliches Unternehmen investieren. Falls er aber seine Absicht realisiere, könne Belpetro ihm im Namen des Rates mündlich, in keinem Falle aber schriftlich, eine Pfründe mit einem Jahresertrag von 2000 Dukaten versprechen. Im Beschluss wird betont, dass der König ein Erzfeind der Republik sei, mit welchem keine Möglichkeit des Friedens bestehe, solange er lebe⁴².

Die Meinung des Rates zu diesem Vorschlag war gespalten. Es gab drei Abstimmungsgänge. In der ersten Abstimmung wurde er in der vorgelegten Form abgelehnt (nur fünf Mitglieder waren dafür). Dann wurde die Summe des Jahresertrags des für den Mörder vorgesehenen Besitzes auf die Hälfte reduziert und dieser Vortrag neuerdings zur Abstimmung vorgelegt. Alle 17 Mitglieder des Rates waren vollzählig versammelt, anwesend war also auch der Doge Mocenigo. Bei der zweiten Abstimmung sprachen sich acht für, acht gegen den Antrag aus, während ein Mitglied sich enthielt. Beim dritten Mal gab es keine Enthaltungen mehr. Die Gegner des Antrages waren in der Mehrzahl und damit wurde das Angebot endgültig abgelehnt⁴³.

factiendi fieri et habendi dictum toxicum pro dando sibi, elongetur dicto Michaleto salvus conductus sibi factus usque dies octo mensis junii proximi, quia expirat per totum mensem presentem. ASV, Consiglio dei Dieci, Parti miste 10, fol. 9r–9v (alt 5r–5v): 24. Mai 1419.

42 [...] *olim prepositus se offert infra breve spacium temporis dare mortem seu tenere modum, quod dominus rex Hungarie electus Romanorum, finiet vitam suam per modum indirectum. Vadit pars considerato quod per experientiam visum est et videtur dictum, quod dictus rex est atrocissimus inimicus nostri domini et quod non est modus possendi in vita dicti regis habere cum eo pacem, quod respondeatur dicto Belpetro, quod nos, non cognoscentes dictum prepositum nec conditionem ipsius, non sumus dispositi expendere nec abicere tali modo nostras pecunias. Sed si ipse prepositus est cum effectu dispositus mittere executioni et mittet id, quod ipse promittit, nos ex nunc sumus contenti et damus sibi libertatem, quod ipse promittat nomine nostri domini dicto olim preposito, quod data executione facto predicto, nos cum effectu procurabimus, quod in uno de locis nostri domini ipse habeat unum beneficium, de quo annuatim percipiet ducatos duo millia et ultra. Et mandetur dictis rectoribus, quod de predictis nullam scripturam fieri faciant dicto olim preposito.* ASV, Consiglio dei Dieci, Parti miste 10, fol. 20v (alt 16v): 14. Dezember 1419

43 *de parte –5*

Iterum fuit posita dicta pars de ducatis mille et ultra annuatim et fuerunt

de parte – 8 – 8 –

+ de non – 8 – 9

non sinc. – 1 – 0

ASV, Consiglio dei Dieci, Parti miste 10, fol. 20v (alt 16v): 14. December 1419.

Mittlerweile widmete sich Micheletto Mudacio der Vorbereitung des noch im Mai angenommenen Attentatsplanes. Am 20. Dezember 1419 beantragte er mit einem Brief eine Aufenthaltserlaubnis für 15 Tage, weil er dem Rat der Zehn neue Umstände vorzustellen wünschte. Diese wurde ihm nur unter dem Vorbehalt erteilt, dass er versteckt in seiner Unterkunft bleibe⁴⁴. Am 4. Januar 1420 beauftragte der Rat die venezianischen Verwalter in Padua und Vicenza sich vorsichtig bei den dortigen Apothekern Petrus Paulus und Michele zu informieren, ob sie geeignete Giftstoffe herstellen könnten⁴⁵. Schliesslich beauftragte man den Arzt Johannes aus Vicenza, das Gift zu liefern⁴⁶. Am gleichen Tag, an dem der Rat hierüber Nachricht bekommen hatte, wurde die Aufenthaltserlaubnis für Mudacio verlängert⁴⁷.

In der folgenden Zeit wurden Experimente mit dem Gift durchgeführt, an denen außer Micheletto und dem Fachmann, der das Gift vorbereitet hatte, auch die Vorsitzenden (*Capita*) des Rates der Zehn teilnahmen. Es wurden zwei Giftstoffe getestet: einer in pulver- und ein anderer in flüssiger Form. Man kam jedoch gemeinschaftlich zum Schluss, dass *dicta res fieri nequeat occulta*; das Gift hatte wahrscheinlich Spuren hinterlassen

44 *Quod per ea, que notificavit per suas literas capitibus isius consilii Micheletus Mudacio ut possit audiri, quid ipse volet dicere, fieri debeat sibi salvus conductus per dies quindecim possendi venire et stare Venetiis, veniendo et stando secreta [...]* ASV, Consiglio dei Dieci, Parti miste 10, fol. 21r (alt 17r): 20. Dezember 1419.

45 *Potestati et capitaneo Padue: Informati sumus quod in Padua est quidam spiciarius nomine Petrus Paulus qui est optimus componendi et faciendi tosicum. Et propterea vobis mandamus quod cauto et dextro modo investigare et scire debeatis ab eo hoc. Et si reperitis ipsum ad hoc sufficientem et aptum sev alium in casu quod ipse Petrus Paulus ad hoc aptus non esset debeatis sine temporis amissione fieri facere et componi tosicum potabile et etiam tosicum edibile et de ipso facere debeatis experientiam debitam. Et sicut bene compositum et in perfectione ipsum nobis prestissime per sufficientem nuntium mittere debeatis advisando nos prestissime de hiis que feceritis et habueritis circa hoc. Et habendo hec secretissima penes vos. Similis potestati et capitaneo Vincencie dicendo in personam magistri Michele spiciarii.* ASV, Consiglio dei Dieci, Parti miste 10, fol. 21v (alt 17v): 4. Januar 1420 (1419 *more veneto*).

46 *Potestati et capitaneo Padue: Recepimus et intelleximus litteras vestras responsivas nostris vobis missis super compositione tosi et quia continetur in eis quod magister Johannes medicus qui est provisionatus Vincencie sciet dictam compositionem facere et exequetur secundum mandata regiminis nostri Vincencie providimus dicto regimini per literas hiis anexas quas sibi mittere debeatis scribere opportune [...]; Potestati et capitaneo Vincencie: Scripsimus vobis die quarto presentis quod cauto et dextro modo investigare et scire deberetis a magistro Michele spiciario si scit componere et facere tosicum [...]. Et quia a vobis nullam ad huc responsionem habuimus et sumus informati quod quidam Magister Johannes medicus [...] sciet optime facere compositionem predictam et ipsam faciet sicut ei mandabitis vobis scribemus et mandamus quod quantum presto fieri potest debeatis tamen caute fieri facere compositionem predictam [...]. Et facta experientia debita nobis per fidum nuncium ipsam citissime transmittatis.* ASV, Consiglio dei Dieci, Parti miste 10, fol. 21v (alt 17v): 10. Januar 1420.

47 *Die X jan. Prorogatus fuit terminus dicti salvi conductus per dies quindecim proximos.* ASV, Consiglio dei Dieci, Parti miste 10, fol. 21r (alt 17r): 10. Januar 1420.

und die Vergiftung hätte nicht geheimgehalten werden können⁴⁸. Die wiederholten Aufschübe spiegeln die Unsicherheit im Rat wider; unter anderem wartete man auf das Ergebnis des Krieges und den allgemeinen Verlauf der politischen Ereignisse.

Der Rat der Zehn trat schließlich am 7. Februar 1420 zusammen, um die Frage endgültig zu einem Abschluss zu bringen. In diesem Moment war bereits klar, dass für Venedig der Krieg siegreich enden und keine besonderen Intrigen hinter den Kulissen mehr notwendig sein würden. Im Frühjahr 1420 brachen Unruhen in Prag aus. Damit begannen die Hussitenkriege, welche in den folgenden Jahren Sigismunds ganze Energie und Ressourcen absorbierten. Der König konnte nur passiv dabei zusehen, wie sich Venedig im Laufe weniger Monate Friauls bemächtigte⁴⁹. Auch in Dalmatien war das Glück Venedig hold; nach den erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen unterwarf sich die Stadt Cattaro am 15./16. März 1420 der venezianischen Regierung⁵⁰. Die dalmatische Küste mitsamt den Ionischen Inseln bis zum Peloponnes und Kreta geriet entweder unter venezianische Herrschaft oder zumindest unter den Einfluss der Republik.

Deshalb war sich der Rat einig: die Attentatspläne mussten möglichst schnell in Vergessenheit geraten. Eine Vergiftung des Königs hätte zu großem Schaden und schlechtem Ruf Venedigs geführt, was um jeden Preis zu vermeiden war. Der Rat beschloss einstimmig mit 14 Stimmen, den Beschluss von 24. Mai 1419 zu annullieren und Mudacio aus den Diensten der Republik zu entlassen⁵¹. Micheletto wurde am 14. Februar 1420 eine Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis mit Rücksicht auf das gegen ihn gerichtete Votum des Rates der Vierzig (ein weiteres venezianisches Kollektivorgan) verweigert und ihm statt dessen befohlen, die Stadt binnen fünf Tagen zu verlassen⁵².

48 *Cum capta fuerit in isto consilio quedam pars die vigesimo quarto mensis maii preteriti, per quam facte fuerunt alique promissiones Michaleto Mudatio, qui se obtulit facere mori per toxicum vel aliam mortem violentam dominum regem Hungarie, et per viam rectorum nostrorum Vincentie habitus sit certus pulvis et etiam una parva ampula aque pro faciendo factum predictum, et capita istius consilii voluerint videre experientiam dicti pulveris et similiter aque, sed non bene habuerint modum quia dictus Michaletus dixit, quod necessarium esset, quod ipse simul cum magistro, qui dictas res composuit, videret dictam experientiam. Et appareat, quod tam per requisitionem dicti Michaleti, quam pro aliis rationabilibus causis dicta res fieri nequeat occulta.* ASV, Consiglio dei Dieci, Parti miste 10, fol. 23r (alt 19r): 7. Februar 1420.

49 Im August 1420 traf in Venedig sogar eine hussitische Delegation ein, um ein Bündnis gegen Sigismund vorzuschlagen, vgl. SCHIFF, Italienische Politik 79.

50 MSM 12, 302–307 (8.–15. März 1420); MSM 17, 7f. (2.–3. Februar 1420), 9 (16. März 1420).

51 *... posset detegi et propalari cum onere et infamia nostri domini, quod est cum omni studio evitandum. Propterea vadit pars, quod dicta pars capta suprascripto die XXIII^o maii revocetur et pro revocata habeatur in totum, ita quod nullius sit valloris. Et sic dici debeat dicto Michaleto Mudatio et debeat licenciarum de parte – 14, de non – 0, non sinc. – 0.* ASV, Consiglio dei Dieci, Parti miste 10, fol. 23r (alt 19r): 7. Februar 1420.

52 [...] *detur terminus Michaleto Mudatio exeundi de Venetiis [...] per placitare aduocatorum contra eum*

Bis August 1420 war der völlige Sieg Venedigs in Friaul unwiderruflich. Am 14. März ergab sich Feltre, am 24. April Belluno, zwei Monate später fiel Udine und am 5. August eroberte die Republik Aquileia. Ganz Friaul geriet in die Hände Venedigs, das Patriarchat hörte praktisch auf zu existieren⁵³.

Der Befehlshaber der adriatischen Flotte, Pietro Loredan, bekam am 30. März 1420 den Auftrag, in Süddalmatien die noch von Ungarn besetzten Gebiete zu erobern. Nach zweiwöchiger Belagerung fiel Trogir, kurz danach ergab sich Split. Bald folgten ihrem Beispiel auch die Inseln: Korčula, Brač und Hvar⁵⁴. Der Herzog von Mailand wandte sich von Sigismund ab, eroberte Genua und schloss ein zehnjähriges Bündnis mit Venedig⁵⁵. Damit scheiterten auch Sigismunds Pläne, den Handel der Venezianer durch genuesische Handelsverbindungen zu ersetzen.

Zu diesem Zeitpunkt erschien Micheletto Mudacio nochmals in Venedig. Im August 1420 schrieb er dem Rat der Zehn, er verfüge über einige nützliche Informationen. Der Rat erteilte ihm nochmals eine Aufenthaltserlaubnis, diesmal jedoch nur für drei Tage. Er sollte wiederum im Verborgenen eines Hauses bleiben; eine Person wie er war in der Öffentlichkeit nicht besonders willkommen⁵⁶. Die Art der Informationen Mudacios beleuchten erst die Beschlüsse vom Oktober 1420. Sie betrafen die Auslieferung eines bestimmten Ungarn Johannes (*Ioannem hungarum*) und anderer „Verräter.“ Nach dem Sieg über Ungarn begann nämlich die Verfolgung jener Personen, welche mit dem Feind zusammengearbeitet hatten⁵⁷.

Mudacio verschwand dann für etwa zehn Jahre aus Venedig und tauchte im Herbst 1431 nochmals mit dem Plan auf, den mittlerweile wieder zum Feind Venedigs gewordenen Herzog von Mailand zu vergiften. Interessant ist, dass auch in diesem Falle das Gift

per Consilium de xl per totum diem lune proxime qui erit XVIII presenti mensis februarii. de parte – 11, de non – 4, non sinceri – 0. ASV, Consiglio dei Dieci, Parti miste 10, fol. 23v (alt 19v): 14. Februar 1420.

53 SIMIONI, Storia 756; CUSIN, Confine 225.

54 MSM 17, 11–13 (30. März 1420), 19–29 (27. Juni, 8. und 9. Juli 1420), 46–52 (12. September 1420), 54–56 (22. September 1420), 78–80 (13. März 1421).

55 SCHIFF, Italienische Politik 81f.

56 *Quod Michaleto Mudacio, qui scripsit capitibus istius consilii, quod habet dicere et notificare res, que erunt cum magno comodo et honore nostri domini, fiat salvus conductus possendi venire et stare Venetiis per dies tres tantum, stando in domo secreta.* ASV, Consiglio dei Dieci, Parti miste 10, fol. 30r (alt 26r): 14. August 1420.

57 *Consideratis hiis que dixit Capitibus huius consilii Michaletus Mudacio de mense Septembris preteriti et outulit se securum et in super literis suis nunc lectis in isto Consilio scriptis Capitibus huius consilii Vadit pars quod dicto Michaleto Mudacio auctoritate huius consilii ut possit exequi quod promisit de dando in manus nostras Iohannem hungarum et alios tractatos contra statum nostrum fiat saluus conductus noster possendi venire et stare Venetiis per totum mensem presentem octobris stando in domo et non eundo per ciuitatem villo modo.* ASV, Consiglio dei Dieci, Parti miste 10, fol. 31v (alt 27v): 9. Oktober 1420.

in Vicenza beschafft werden sollte – wahrscheinlich konzentrierten sich dort „Fachleute“ dieser speziellen Art. Mudacio testete das Gift an drei Schweinen, das Ergebnis war aber neuerlich ungenügend. Der Herzog erfuhr durch eine Indiskretion desselben Mudacios von dem geplanten Attentat, woraufhin der Rat der Zehn sich endgültig entschied, den Kontakt mit Mudacio abubrechen. Sein Vorschlag vom November 1432, dem Rat einen erfahrenen Fachmann vorzustellen, der verschiedene Gifte mischen könne, wurde mit der überwiegenden Mehrheit von zwölf ablehnenden Stimmen gegen zwei Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt⁵⁸. Damit endet die Zusammenarbeit des unglücklichen Vergifters mit der venezianischen Regierung.

58 ASV, Consiglio dei Dieci, Parti miste 11, fol. 60r–60v (alt 57r57v): 26. November 1432. PRETO, *Servizi segreti*, 339, 367. Zahlreiche Dokumente aus dem Rat der Zehn finden sich gedruckt in LAMANSKY, *Secrets* 1–7.

Heinz Krieg

KÖNIG SIGISMUND, DIE MARKGRAFEN VON BADEN UND DIE KURPFALZ

Der vorliegende Beitrag lenkt den Blick auf die Markgrafen von Baden und somit auf eine Adelsfamilie, die aus der Perspektive Sigismunds und der spätmittelalterlichen Herrscher des römischen-deutschen Reiches an der Peripherie ansässig war. Ausgangspunkt ist dementsprechend nicht Sigismund und sein Hof, sondern gewissermaßen die „Randperspektive“ der Markgrafen von Baden. Es geht um die Frage, welche Bedeutung das Königtum Sigismunds für die Markgrafen von Baden und deren Position im Spannungsfeld konkurrierender Kräfte am Oberrhein hatte. Im Mittelpunkt steht dabei die Gestalt des von 1378 bis zu seinem Tod im Jahr 1431 regierenden Markgrafen Bernhard I. von Baden, der tatkräftig den Ausbau der markgräfllich-badischen Herrschaft betrieb und zugleich die für die Ausweitung der Handlungsspielräume seiner Familie im 15. Jahrhundert entscheidende, zukunftsweisende Annäherung an das Königtum unter König Sigismund erreichte. Da das Verhältnis der badischen Markgrafen zum Königtum in engem Zusammenhang mit ihrem Verhältnis zu den Kurfürsten von der Pfalz, den unmittelbaren territorialen Nachbarn, zu untersuchen ist, werden letztere als dritter Eckpunkt dieses Beziehungsdreiecks in die Betrachtung einbezogen. Zunächst erscheint es in diesem Zusammenhang angebracht, die weiter zurückreichende Geschichte der Beziehung der Markgrafen von Baden zum Königtum zu skizzieren. In den drei nachfolgenden Abschnitten soll die Herrschaft Markgraf Bernhards I. von Baden unter König Wenzel, dann unter dem Pfälzer König Ruprecht und schließlich unter Sigismund näher beleuchtet werden.

1. DIE MARKGRAFEN VON BADEN, DAS KÖNIGTUM UND DIE KURPFALZ (BIS 1378)

Als mindermächtige Reichsfürsten suchten die Markgrafen von Baden traditionell die Anlehnung an das Königtum. Anders als bei ihren Verwandten, den Herzögen von Zähringen¹, vollzog sich der Aufstieg der Markgrafen von Baden schon während des 12. Jahrhunderts in engem Anschluss an das staufische Königtum². Den staufischen Königen

1 Zur Beziehung der Zähringer zu den Staufern vgl. SCHMID, Staufer; KRIEG, Adel.

2 Siehe dazu und auch zum Folgenden SCHWARZMAIER, Baden 176–182; DERS., Markgrafen; KRIEG, Markgrafen 37–40; DERS., Baden 748f.; SCHWARZMAIER, Dynastie 55–87.

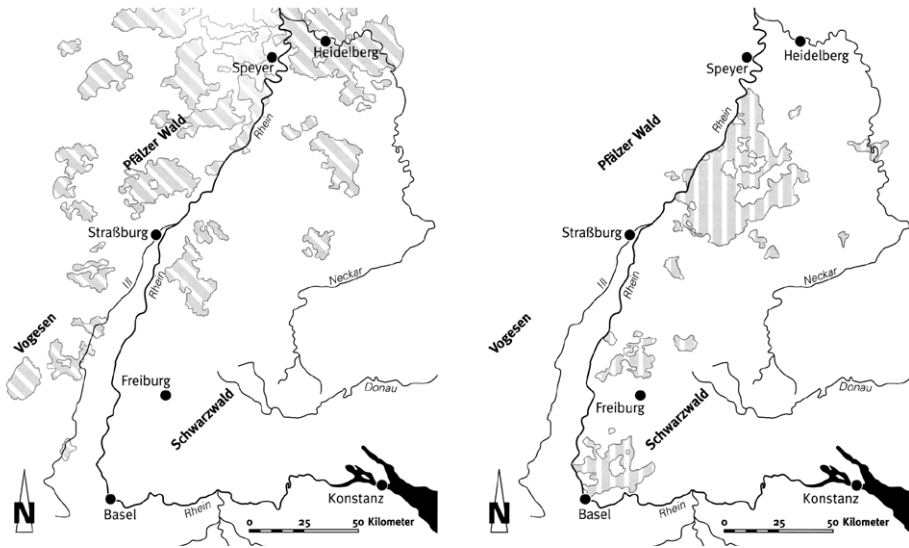


Abb. 1: Besitzungen und Rechte der Pfalzgrafen bei Rhein bis 1410 (linke Karte) und der Markgrafen von Baden bis 1431 (rechte Karte) (aus: ZOTZ, *Oberrhein* 17, Abb. 1/2)

und Kaisern dienten sie namentlich auf den Italienzügen als treue Gefolgsleute. Dieses Engagement in Italien war für die Badener nicht zuletzt deswegen von wesentlicher Bedeutung, weil sich ihr Markgrafentitel ursprünglich von der Mark Verona ableitete³. Sie waren also zunächst Markgrafen von Verona, hielten aber auch nach dem endgültigen Verlust der Veroneser Mark weiterhin beharrlich am Markgrafentitel fest, denn die Markgrafenvürde markierte zumindest anspruchsweise einen rangmäßigen Vorsprung vor anderen Grafen und eröffnete potentiell den Zugang zum Fürstenstand⁴.

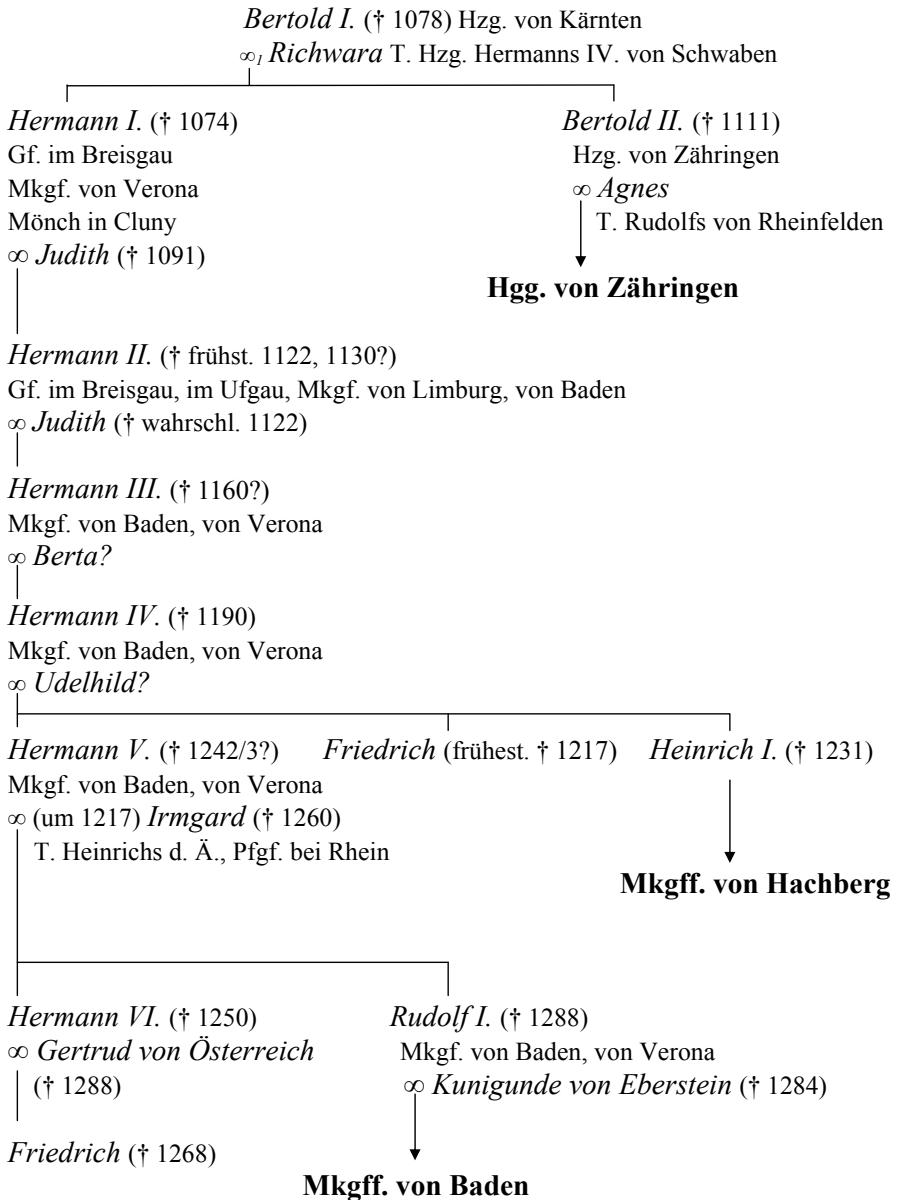
Im 13. Jahrhundert konnten die Markgrafen von Baden schließlich auch vom Untergang der Staufer profitieren, indem sie ehemals staufische Besitz- und Herrschaftstitel übernahmen und auf diese Weise ihre Herrschaftsposition am Oberrhein ausbauten⁵. Dadurch geriet Markgraf Rudolf I. von Baden zeitweise auch in Konflikt mit König Rudolf I., der im Rahmen seiner Revindikationspolitik gewaltsam gegen den Markgrafen vorging. In diesem Zusammenhang hören wir auch von einem zeitweiligen Bündnis des

3 Vgl. SCHMID, *Werdegang* 66f.; SCHWARZMAIER, *Markgrafen*; KRIEG, *Markgrafen* 37–40.

4 KRIEG, *Markgrafen* 38; DERS., *Baden* 749; DERS., *Herrschaftsbildung* 170–172.

5 Siehe dazu und zum Folgenden SCHÄFER, *Reichslandpolitik* 216–229; RÖSENER, *Ministerialität* 46–48; FISCHER, *Territorialentwicklung* 2; SCHWARZMAIER, *Baden* 178–182; KRIEG, *Markgrafen* 38f.; DERS., *Herrschaftsbildung* 164–174.

Stammtafel zu den Markgrafen von Baden



Markgrafen von Baden mit König Přemysl Ottokar II. von Böhmen. Markgraf Rudolf I. soll nämlich von Ottokar eine große Geldsumme erhalten haben, als er – dem Zeugnis des zeitgenössischen Chronisten Burkhard von Hall zufolge – unter den gegen Rudolf von Habsburg opponierenden Adligen Schwabens eine führende Stellung von quasi-herzoglichem Rang einnahm⁶. Obwohl es sich hierbei nur um ein singuläres Zeugnis handelt, würde eine solche quasi-herzogliche Position dennoch gut zu dem fürstlichen Rang passen, der für Markgraf Rudolf verschiedentlich bezeugt ist⁷.

Die fürstliche Rangstellung der Markgrafen von Baden verlor sich jedoch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Denn unter den Nachfolgern Markgraf Rudolfs I. erlebte das markgräfliche Haus infolge zahlreicher Erbteilungen eine einschneidende Einbuße an politischem Gewicht, sodass es zeitweise auf ein eindeutig unterfürstliches Niveau herabsank⁸. Daher war es für die weitere Entwicklung der Badener von grundlegender Bedeutung, dass Kaiser Karl IV. im Jahr 1362 den reichsfürstlichen Status des Markgrafen Rudolf VI. von Baden und seiner Herrschaft ausdrücklich anerkannte⁹. Damit erlangten die badischen Markgrafen erneut den Fürstenrang, an dem sie seither nach Ausweis ihrer Selbstbezeichnung beharrlich festhielten, wobei ihre Rangstellung am unteren Rand des Fürstenstandes stets gefährdet blieb, denn die politische Macht und namentlich die territoriale Basis der Markgrafen von Baden war der beanspruchten fürstlichen Position kaum adäquat¹⁰. Der ständige Kampf um das Obenbleiben, konkret um die Bewahrung und Anerkennung ihrer fürstlichen Standesqualität in einer Zwischenposition zwischen dem fürstlichen und dem nichtfürstlichen Hochadel blieb daher ein zentrales Problem der badischen Geschichte während des gesamten Mittelalters¹¹.

Im Hinblick auf das Verhältnis Markgraf Rudolfs VI. von Baden zur Kurpfalz ist es bezeichnend, dass die Anerkennung seines reichsfürstlichen Ranges durch Vermittlung des pfälzischen Kurfürsten Ruprecht I. zustande kam¹². Der Pfälzer ebnete dem Markgrafen Rudolf also den Weg zu Karl IV. und stand somit gewissermaßen als eine Art

6 RMB 1, Nr. 501 (vor 30. Juni 1276): ... *data pecunia infinita quibusdam nobilibus terrae istius, quorum primus fuit quasi dux seu marchio de Baden*. FRG 2 (1845) 473. Siehe dazu KRIEG, Herrschaftsbildung 171f.

7 Siehe KRIEG, Herrschaftsbildung 170–173.

8 Siehe dazu SCHWARZMAIER, Baden 182–186; DERS., Herrschaftsbildung 174–180. Vgl. zur Entwicklung des markgräflichen Konnebiums unten Anm. 39.

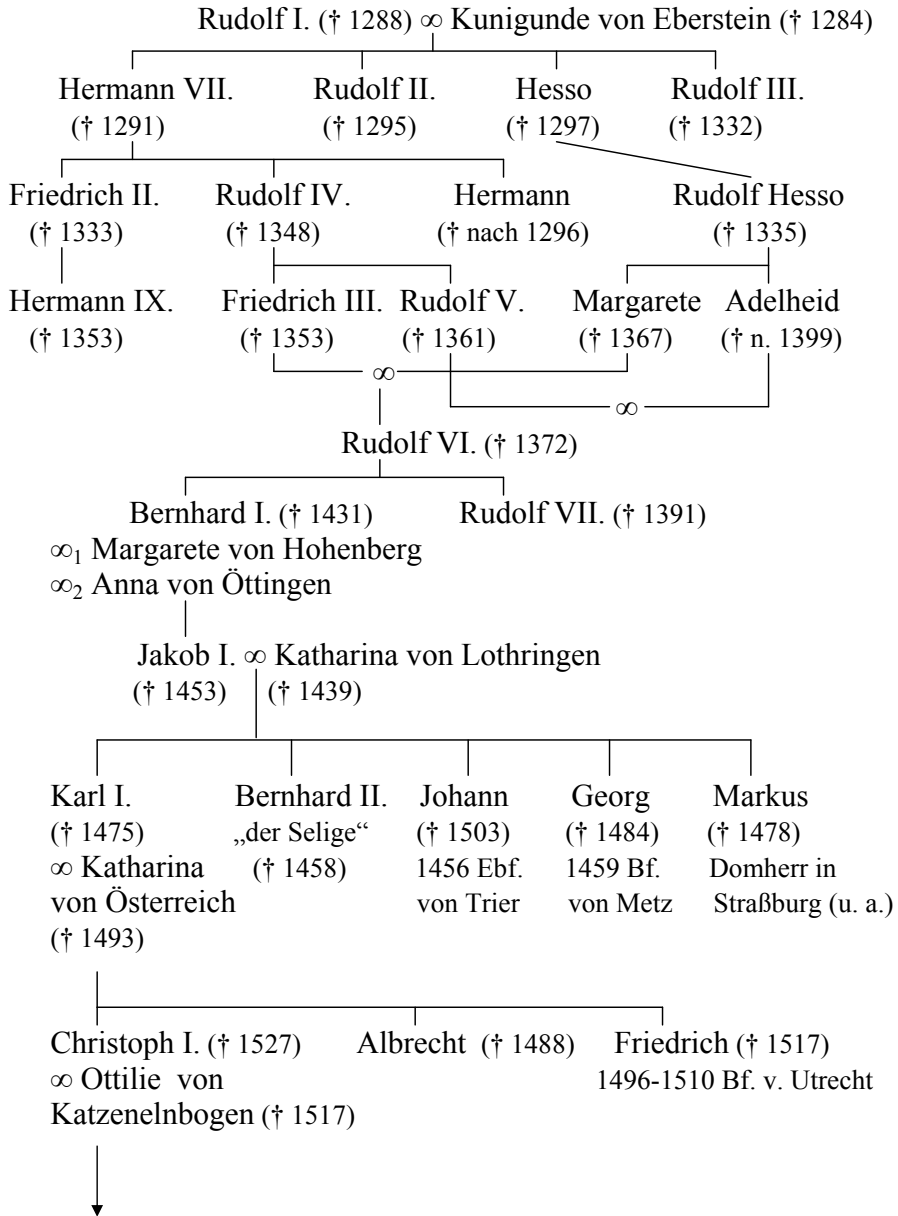
9 HZB 5, Nr. 276; RMB 1, Nr. 1174. Siehe dazu KRIEG, Hof 60–62; DERS., Herrschaftsbildung 181.

10 Vgl. zu dieser Problematik etwa KRIMM, Herrschaft 62–67; KRIEG, Hof; KRIMM, „Fall Schauenburg“.

11 Zu diesem Problemfeld arbeitet der Verf. an einer umfassenderen Studie über „Die Markgrafen von Baden im Mittelalter. Herrschaftsbildung und Selbstbehauptung einer Familie im Grenzbereich zwischen fürstlichem und nichtfürstlichem Hochadel“.

12 Vgl. dazu und zum Folgenden SCHAAB, Geschichte 91–102; ANDERMANN, Ruprecht I., Sp. 1110f.; KRIEG, Hof 60–62.

Stammtafelausschnitt zu den Markgrafen von Baden



Geburtshelfer am Anfang der in der Folgezeit wieder enger werdenden Verbindung der Markgrafen von Baden zum Königtum. Was die Belohnung des Pfälzers anbelangt, so spielten offensichtlich die Erbregelungen eine Rolle, die anlässlich der Erhebung der Markgrafschaft zum Reichsfürstentum zwischen ihm und Markgraf Rudolf VI. getroffen wurden¹³. Danach sollte einerseits im Falle des söhnelosen Todes Rudolfs der Pfälzer die Markgrafschaft Baden erben, während andererseits der Badener und seine Gemahlin Mechtild von Sponheim, die Schwestertochter des Pfalzgrafen, beim erbenlosen Tod Ruprechts nur zwei einzelne pfälzische Besitzpositionen erhalten sollten¹⁴. Die Vorteile des Erbvertrages lagen also „fast ganz auf kurpfälzischer Seite“¹⁵. Nach dem Tod Rudolfs VI. im Jahr 1372 übernahm Ruprecht I. von der Pfalz dann tatsächlich auch die Regierung der Markgrafschaft, wenn auch nur auf Zeit, denn er fungierte bis 1378 als Vormund der beiden minderjährigen Söhne des Markgrafen, nämlich Rudolfs VII. und Bernhards I.¹⁶. Dass Markgraf Rudolf VI. dem Pfalzgrafen die Vormundschaft über seine unmündigen Söhne anvertraut hatte, darf dabei als eindeutiges Zeugnis des damals offensichtlich sehr guten Verhältnisses zwischen Baden und der Kurpfalz gewertet werden, das so für die gesamte Regierung dieses Markgrafen stehen kann.

2. DIE SELBSTÄNDIGE REGIERUNG MARKGRAF BERNHARDS I. VON BADEN UNTER KÖNIG WENZEL

Noch im Jahr 1380, als die Markgrafen Bernhard I. und sein Bruder Rudolf VII. erstmals gemeinsam die Regierungsgeschäfte wahrnahmen, schlossen sie einen Hausvertrag, wonach die Markgrafschaft bei Erbteilungen fortan nur noch in höchstens zwei Teile aufgespalten werden durfte und beim Aussterben einer Linie jeweils die andere erben sollte¹⁷. Auch dieser Hausvertrag wurde noch unter Mitwirkung Pfalzgraf Ruprechts I. geschlossen¹⁸, sodass hier noch einmal der bestimmende Einfluss des ehemaligen Vormunds zum Tragen kam¹⁹.

13 Siehe dazu oben Anm. 9 und HZB 5, Nr. 275; RMB 1, Nr. 1177.

14 Bei letzteren handelt sich um die Reichspfandschaft Heildelsheim sowie Burg und Stadt Wildberg. Siehe HZB 5, Nr. 275, 463f.; RMB 1, Nr. 1177.

15 FESTER, Markgraf Bernhard 36. Siehe dazu auch KRIEG, Hof 62.

16 Vgl. VON WEECH, Geschichte 41; FESTER, Markgraf Bernhard 36; RMB 1, Nr. 1296–1320.

17 HZB 5, Nr. 293; RMB 1, Nr. 1335. Vgl. SCHWARZMAIER, Baden 188.

18 Als Mitwirkende werden auch noch die Grafen von Sponheim und von Eberstein genannt. HZB 5, Nr. 293, 513; RMB 1, Nr. 1335. Die beiden Markgrafen von Baden vereinbarten mit den Pfalzgrafen überdies noch ein ewiges Schutz- und Trutzbündnis, ebd., Nr. 1334.

19 Nach Abschluss des Hausvertrages regierten Markgraf Bernhard und sein jüngerer Bruder Rudolf zunächst gemeinsam, bis sie 1384, als Rudolf wohl etwa 18 Jahre alt war, die im Hausvertrag vorgese-

Vier Jahre später, am 12. August 1384, trat Markgraf Bernhard ebenso wie im Jahr 1370 schon sein Vater Rudolf VI.²⁰ als Landvogt im Breisgau in den Dienst Herzog Leopolds III. von Österreich²¹. Die Übertragung der Breisgauer Landvogtei stand damals wohl im Zusammenhang mit der Regelung des Erbes von Bernhards Verlobter, der Gräfin Margarete von Hohenberg²². Sie war die Erbtochter Graf Rudolfs III. von Hohenberg, des letzten männlichen Nachkommen seines Geschlechts, der jedoch wegen Verschuldung die Grafschaft Hohenberg und damit das lukrative Erbe der zukünftigen Gemahlin Markgraf Bernhards an Herzog Leopold von Österreich verkaufte. Dabei wurde vereinbart, dass der Habsburger für die Brautausstattung Margaretes von Hohenberg sorgen musste²³. Herzog Leopold übertrug daher ihr und ihrem Gemahl pfandweise die Stadt Rottenburg am Neckar sowie eine Burg und zwei weitere ehemals hohenbergische Städte²⁴. Zugleich nahm Herzog Leopold den Markgrafen Bernhard als Breisgauischen Landvogt in seine Dienste auf²⁵. Dem Badener verschaffte dieses Amt einen weiteren Zuwachs an Einfluss und nicht zuletzt an Einkünften. Einen nicht zu unterschätzenden Haken hatte dies jedoch zumindest mit Blick auf die fürstliche Rangposition Markgraf Bernhards, denn indem er „Diener“ des Herzogs von Österreich wurde, unterstellte er sich einem anderen weltlichen Fürsten und begab sich damit in ein Unterordnungsverhältnis, das deutlich zeigte, dass er trotz seines fürstlichen Ranganspruchs dem habsburgischen Dienstherrn eben nicht wirklich auf Augenhöhe, das heißt nicht als fürstlicher Standesgenosse begegnen konnte.

hene Aufteilung vornahmen. Siehe dazu RMB I, Nr. 1377 und Nr. 1441; SCHWARZMAIER, Entstehung 170–173; DERS., Baden 189f.; DERS., Dynastie 101f.

20 RMB I, Nr. 1267 (7. Januar 1370). FESTER, Markgraf Bernhard 37 nimmt an, dass der Hintergrund dafür nicht allein die Sorge um die ortenaubischen Pfandlehen, sondern auch schon die Aussicht auf das Erbe Graf Rudolfs III. von Hohenberg war, dessen einzige Tochter 1368 mit Markgraf Bernhard von Baden verlobt worden war. Demzufolge ging es offenbar auch um die Anwartschaft auf bedeutende Besitzungen zwischen Donau, Schwarzwald und oberem Neckar, wobei der Graf kurz vor dem Bankrott stand, so dass Rudolfs „Eintritt in österreichische Dienste (...) wohl in erster Linie seinem Hause bei dem voraussichtlichen Verkaufe der Grafschaft an Leopold III. die unter diesen Umständen bestenfalls erreichbaren Vorteile sichern“ sollte, ebd.

21 Herzog Leopold III. von Österreich sagte dem Markgrafen dafür jährliche Einkünfte in Höhe von 2000 Gulden aus den Einnahmen der Reichslandvogtei in Schwaben zu, RMB I, Nr. 1382 (12. August 1384). Die Übertragung sollte eigentlich für 10 Jahre gelten, wobei Markgraf Bernhard 1388 letztmals als österreichischer Landvogt im Breisgau belegt ist, RMB I, Nr. 1436 (16. Februar 1388).

22 Siehe RMB I, Nr. 1379–1388 und oben Anm. 20.

23 Die Heimsteuer für die Braut sollte 20.000 Gulden betragen, RMB I, Nr. 1380f. (12. August 1384).

24 Siehe RMB I, Nr. 1380.

25 Wie Anm. 21.

In jedem Fall war Markgraf Bernhard I. von Baden seit der offiziellen Anerkennung der reichsfürstlichen Stellung des Hauses Baden der Erste seines Geschlechts, dessen Herrschaft man mit einigem Recht fürstliche Qualität zubilligen kann. Die erste Voraussetzung hierfür bot zunächst der frühe Tod seines Bruders Rudolf VII. im Jahr 1391, wodurch Bernhard wieder sämtliche Besitzungen und Herrschaftsrechte der markgräfllich-badischen Hauptlinie in einer Hand vereinen konnte²⁶. Damit gewann Bernhard I. eine etwas breitere territoriale Basis und zugleich größeres Gewicht als erste wichtige Grundlage dafür, sich in den zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen seiner Zeit und im Spannungsfeld der politischen Kräfte im Südwesten des Reiches als minderächtiger Fürst behaupten zu können, wobei es ihm darüber hinaus sogar gelang, seine fürstliche Rangposition weiter auszubauen. So gilt er der Forschung seit Langem als eigentlicher Begründer des badischen „Territorialstaats“, dem man, um diesen nicht unproblematischen Begriff besser zu vermeiden, in jedem Fall die innere und äußere Konsolidierung der markgräflichen Herrschaft zuschreiben darf²⁷. Dieser Aufschwung der markgräflichen Herrschaft fand seinen sichtbaren Ausdruck insbesondere im Ausbau der markgräflichen Hofhaltung, die unter Bernhard I. einem offensichtlich gestiegenen Repräsentationsbedürfnis entsprechen musste. Der markgräfliche Hof erlebte nicht nur in personeller, sondern auch in baulicher Hinsicht eine deutliche Aufwertung, indem Markgraf Bernhard in Baden (heute: Baden-Baden) am namensgebenden Sitz seines Hauses das Alte Schloss (Hohenbaden) um einen großzügigen Palastanbau erweitern und daneben wahrscheinlich auch das Neue Schloss direkt oberhalb der nunmehr zur Hauptresidenz aufgewerteten Stadt Baden errichten ließ²⁸.

Schon in der ersten Phase der Herrschaft Bernhards in der Zeit König Wenzels zeichnet sich eine Annäherung des Markgrafen an das Königtum und eine gleichzeitig zunehmende Distanzierung gegenüber dem kurpfälzischen Nachbarn ab. So wurden Markgraf Bernhard anlässlich seiner Belehnung durch König Wenzel im Jahre 1382 nicht nur alle ererbten Rechte bestätigt, sondern er erhielt darüber hinaus für sein Territorium etwa auch den Judenschutz übertragen. Außerdem werden in der entsprechenden Urkunde erstmals ausdrücklich das markgräfliche Landgericht erwähnt und vor allem die Zölle als wichtige Einnahmequellen der Markgrafen im Einzelnen aufgelistet²⁹.

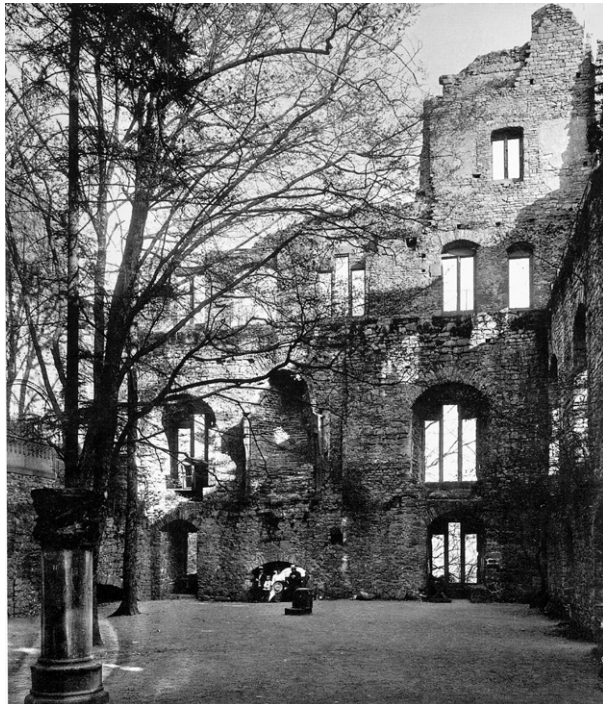
26 FESTER, Markgraf Bernhard 41.

27 Zur Konsolidierung des markgräflichen Territoriums bzw. der markgräflichen Herrschaft unter Bernhard I. vgl. VON WEECH, Geschichte 45–60; FESTER, Markgraf Bernhard 187–196; MERKEL, Studien 107–180; SCHWARZMAIER, Baden 187–196; KRIEG, Markgrafen 40f.; DERS., Baden 749f.; DERS., Herrschaftsbildung 181–184; SCHWARZMAIER, Dynastie 101–105.

28 Vgl. dazu HAEBLER, Geschichte 58–60; ANDERMANN, Weg 261f.; DERS., Baden-Baden 29f.; KRIEG, Herrschaftsbildung 182–184.

29 Genannt werden neben den Zöllen in Ettlingen und Rastatt auch die Rheinzölle von Schröck und Söllin-

*Abb. 2: Bernhardsbau auf
Hohenbaden (aus: Geschichte
Badens 80)*



Im Hinblick auf das erwähnte Landgericht erhielt Markgraf Bernhard 1387 von König Wenzel auch noch das Privilegium de non evocando und damit die volle Gerichtshoheit für den ihm unterstehenden Teil der Markgrafschaft³⁰.

Im Übrigen betrieb Bernhard während des abendländischen Schismas eine geschickte Schaukelpolitik gegenüber dem Papsttum in Avignon und in Rom, indem er sich nicht eindeutig festlegte und durch geschicktes Taktieren jeweils seinen Vor-

gen, HZB 5, Nr. 294. Vgl. darüber hinaus auch RMB 1, Nr. 1354–1357 und zur Bedeutung der Zölle unten Anm. 62.

30 HZB 5, Nr. 297; RMB 1, Nr. 1416; BATTENBERG, Gerichtsstandsprivilegien Nr. 932f. (18. August 1387). Im selben Jahr kaufte Bernhards Bruder Rudolf die halbe Grafschaft Eberstein auf, RMB 1, Nr. 1424 (22. November 1387). Nachdem Bernhard 1391 auch den bis dahin seinem Bruder unterstehenden Teil der Markgrafschaft übernommen hatte, übertrug er sein Privileg über die Befreiung von fremden Gerichten stillschweigend auf seine gesamte Herrschaft, bevor König Ruprecht ihm dieses Privileg ausdrücklich für die Markgrafschaft insgesamt bestätigte, RMB 1, Nr. 2173 (11. Juli 1404); FESTER, Markgraf Bernhard 16f.

teil suchte³¹. Dagegen zeigte er im so genannten Mainzer Bischofsstreit (1396) eine sehr entschiedene Parteinahme. Gemeinsam mit Erzbischof Friedrich von Köln und Graf Emicho von Leiningen trat er hier für die Wahl Joffrieds von Leiningen gegen den hauptsächlich von der Kurpfalz unterstützten Johann von Nassau ein³². Seit dem Mainzer Bischofsstreit verschärfte sich dann auch der Gegensatz zwischen Markgraf Bernhard und dem pfälzischen Kurfürsten Ruprecht III.³³ So blieb Bernhard weiterhin auf der Seite König Wenzels, als der Pfälzer Kurfürst sich um die Königskrone bewarb. 1398 hatte Markgraf Bernhard als Wenzels Parteigänger von diesem immerhin die Zustimmung erhalten, die schwäbische Landvogtei für 14.000 Gulden pfandweise erwerben zu können³⁴ – zweifellos ein außerordentlich attraktives Angebot, auch wenn dieses für den Markgrafen äußerst lukrative Geschäft letztlich nicht zustande kam.

3. MARKGRAF BERNHARD UND KÖNIG RUPRECHT

Markgraf Bernhard stellte sich von Beginn an gegen den König aus dem Haus der pfalzgräflichen Wittelsbacher – ein Gegensatz, der im Grunde über die gesamte Regierungszeit König Ruprechts erhalten blieb, obwohl sich der Markgraf zwischenzeitlich zur Anerkennung des Pfälzers bereitfinden musste. Nachdem unter König Wenzel eine Annäherung des Badeners an das Königtum zu beobachten war, verkehrte sich dies unter dem Königtum des pfälzischen Nachbarn und territorialpolitischen Konkurrenten ins Gegenteil. So scheint Markgraf Bernhard auch nach Ruprechts Königswahl am 20. August 1400 zunächst noch der Sache des abgesetzten Königs Wenzel treu geblieben zu sein³⁵. Nur zögernd akzeptierte Markgraf Bernhard den neu gewählten König, bis er sich von diesem dann schließlich am 26. Juli 1401 seine Reichslehen und Privilegien bestätigen ließ³⁶. Doch schon im Folgejahr trat er als Bündnispartner Herzog Ludwigs

31 So wandte sich Markgraf Bernhard 1391 wegen der Feststellung der Ungültigkeit seiner ersten Ehe mit Margarete von Hohenberg an den in Avignon residierenden Papst Clemens VII. Dieser unterstützte das Ansinnen des Markgrafen bereitwillig und wies ihm im folgenden Jahr in Ansehung seiner Verdienste die Summe von 20.000 Gulden auf die Einkünfte der päpstlichen Kammer aus den Kirchenprovinzen Mainz, Köln und Trier an. Nur ein Jahr später (im Juni 1393) suchte Bernhard die Verbindung zum römischen Papst Bonifatius IX. und erhielt auch von diesem eine ganze Reihe von Privilegien, ähnlich wie er sich schon von dessen Vorgänger Urban VI. hatte privilegieren lassen. Siehe HAUPT, Markgraf 210–215.

32 Ebd., 214f. Zur familiären Verbindung zu Emicho von Leiningen, der mit der Tochter Markgraf Bernhards verheiratet war, siehe RMB 1, Nr. 2601 (2. Juli 1409).

33 HAUPT, Markgraf 215. Vgl. dazu auch LEUSCHNER, Wahlpolitik 539.

34 RTA 3, Nr. 58. Vgl. FESTER, Markgraf Bernhard 56.

35 Siehe auch zum Folgenden HAUPT, Markgraf 216.

36 RMB 1, Nr. 1990f.

von Orléans, des Bruders des französischen Königs, auf. Diesem vielleicht gefährlichsten Feind Ruprechts leistete der Badener am 7. November 1402 den Lehnseid und erhielt dafür eine jährliche Pension in Höhe von 2000 Talern zugesagt³⁷. Der Herzog von Orléans verpflichtete auf diese Weise Markgraf Bernhard und auch Herzog Karl II. von Lothringen zu militärischer Unterstützung. Das Waffenbündnis des Badeners mit Karl von Lothringen wurde überdies durch die Verabredung der Heirat Katharinas, der Tochter Herzog Karls, mit Markgraf Bernhards Sohn Jakob besiegelt³⁸. Mit dieser Ehe, die 1421 oder 1422 vollzogen wurde, gewann das markgräfliche Haus Baden nach langer Zeit nunmehr auch wieder über das Konnubium Anschluss an den Fürstenstand, denn bis dahin bewegte sich das markgräfliche Konnubium seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stets unterhalb des Fürstenrangs, und zwar regelmäßig auf gräflicher Ebene, zum Teil aber auch darunter³⁹.

Als Reaktion auf das Bündnis Bernhards mit dem Herzog von Orléans, aber auch wegen territorialpolitisch bedingter Auseinandersetzungen um die Rheinzölle und andere vom Markgrafen beanspruchte Rechte, kam es 1403 im Elsass zum Kampf. König Ruprecht sah sich offenbar genötigt mit Waffengewalt gegen den Markgrafen von Baden vorzugehen, woraufhin Letzterer sich schließlich am 5. Mai 1403 zur Anerkennung Ruprechts bereit fand. Bernhard musste versprechen, fortan niemals mehr Herzog Ludwig von Orléans, König Wenzel und dessen Bruder Sigismund von Ungarn oder dem Herzog von Mailand Beistand zu leisten und stattdessen wie andere Reichsfürsten bei König Ruprecht und dem Reich zu verbleiben⁴⁰. Eine andauernde Wirkung hatte das aber nicht, denn gut zwei Jahre später beteiligte sich Markgraf Bernhard schon wieder maßgeblich an der Bildung einer neuen Koalition gegen König Ruprecht, dem so genannten Marbacher Bund⁴¹. Bernhard nahm also die nur zeitweilig unterbrochenen Beziehungen zu Ludwig von Orléans und zu König Wenzel wieder auf, wobei die

37 Dazu und auch zum Folgenden Quellensammlung 1, hg. MONE 287, cap. 25; RMB 1, Nr. 2059; LEUSCHNER, Wahlpolitik 538; DOTZAUER, Gebiete 32. Auch noch unter Bernhards Sohn Jakob, der Kämmerer des Königs von Frankreich war, bestand diese französische Verbindung weiter, ebd. 33f. Dotzauer zufolge unterstützte Bernhard den Herzog von Orléans, der damals von Jost von Mähren das Herzogtum Luxemburg erworben hatte, in dessen Bestreben, im Reich die Königskrone zu erlangen, wohingegen nach Haupt das Ziel die Wiedereinsetzung Wenzels gewesen wäre, HAUPT, Markgraf 216f.

38 Siehe dazu und zum Folgenden RMB 1, Nr. 2538 (13. Dezember 1408), Nr. 3435, Nr. 3790; MÜNCH, Jakob I. von Baden 2f.; DOTZAUER, Gebiete 32; KRIMM, Jakob I. 311.

39 Zur Entwicklung des markgräflichen Konnubiums vgl. KRIMM, Herrschaft 65–67; KRIEG, Hochzeit 40f.; DERS., Herrschaftsbildung 181.

40 Siehe dazu RMB 1, Nr. 2114–2119 (5. Mai 1403). Der König gestand Markgraf Bernhard dabei unter anderem das weibliche Nachfolgerecht für die Markgrafschaft zu. Vgl. auch zum Folgenden VON WEECH, Geschichte 48–50; HAUPT, Markgraf 217; LEUSCHNER, Wahlpolitik 538.

41 VON WEECH, Geschichte 50f.; HAUPT, Markgraf 217; RMB 1, Nr. 2231 (14. September 1405).

Lehnsbindung an den Herzog von Orléans aufrechterhalten beziehungsweise wieder erneuert wurde⁴².

Ob der Markgraf nun die dem Herzog von Orléans zugeschriebenen Ambitionen auf die Kaiserkrone⁴³ unterstützt haben mag oder nicht, in jedem Fall war sein Verhalten gegenüber dem pfälzischen Kurfürsten schon vor dessen Königswahl von sehr deutlich ausgeprägter Feindschaft bestimmt. Gewissermaßen ein Schlüsselzeugnis hierfür bietet bereits das Testament, das Markgraf Bernhard am 9. April 1399 anlässlich einer beabsichtigten Kreuzfahrt aufgesetzt hat⁴⁴. Darin bestimmt er sein bis dahin einziges eheliches Kind, nämlich die aus seiner zweiten Ehe mit Anna von Öttingen hervorgegangene Tochter Anna, zur Erbin der Markgrafschaft. Für den künftigen Gemahl Annas stellt er in seinem Testament abgesehen davon, dass es ein Mann von Adel sein sollte, nur eine einzige Bedingung: Er dürfe nicht aus dem feindlich gesinnten Geschlecht der bayerischen Herzöge, also der Wittelsbacher, stammen! Auf diese Weise wurde die badisch-pfälzische Gegnerschaft geradezu als eine Art „Erbfeindschaft“ der Häuser Baden und Wittelsbach zementiert, wobei Bernhards I. Testament auch bereits die Vorzeichen für sein späteres Verhalten gegenüber König Ruprecht zu setzen scheint.

Abgesehen vom badisch-pfälzischen Spannungsverhältnis soll hier auch noch auf eine badisch-habsburgische Auseinandersetzung hingewiesen werden, die ebenfalls in die Regierungszeit König Ruprechts fällt. Dieser sich im Jahr 1408 zuspitzende Konflikt zwischen Markgraf Bernhard I. und Herzog Friedrich IV. von Österreich bietet nämlich die Gelegenheit, ein eindrückliches Schlaglicht auf die prekäre Rangstellung der Markgrafen von Baden zu werfen, die ganz erheblichen Einfluss auf deren Beziehung zum Königtum hatte. Die Hintergründe dieses Konflikts sind zwar nicht ganz geklärt, doch wurde er offenbar durch das Ausbleiben der Zahlungen ausgelöst, die Markgraf Bernhard nach der Trennung von seiner ersten Gemahlin Margarete von Hohenberg aus dem mittlerweile wieder habsburgisch gewordenen Rottenburg erhalten sollte⁴⁵. Wohl aufgrund territorialpolitischer Gegensätze ließ Herzog Friedrich IV. von Österreich diese Zahlungen im Jahr 1408 einstellen, woraufhin schnell ein erbitterter Streit entbrannte, der in einen Briefwechsel mit giftigen gegenseitigen Angriffen

42 Es wurden damals die Pensionsrückstände mehrerer Jahre beglichen, die Ludwig von Orléans dem Markgrafen 1405 gemäß dem Diedenhofener Vertrag bezahlte, vgl. FESTER, Markgraf Bernhard 60; RMB 1, Nr. 2116 (mit Zusatz ebd. 528), Nr. 4496; LEUSCHNER, Wahlpolitik 539. Im Zusammenhang mit dem Marbacher Bund sprach die ältere Forschung (Kötzschke) geradezu von „hochverräterischen Beziehungen“ des Markgrafen Bernhard von Baden und des Mainzer Erzbischofs zu Herzog Ludwig von Orléans, LEUSCHNER, Wahlpolitik 540, Anm. 157.

43 RTA 5, Nr. 293.

44 RMB 1, Nr. 1863.

45 Vgl. dazu oben bei Anm. 20–24.

mündete. Die während des Streits entstandene Korrespondenz der beiden Kontrahenten zeugt sehr anschaulich von der Rangordnung, die das Verhältnis zwischen dem Markgrafen von Baden und Herzog Friedrich IV. bestimmte⁴⁶. Letzterer hatte seit 1404 die Herrschaft in den habsburgischen Vorlanden inne und wurde so zum Nachbarn des Badeners, wobei die von beiden tatkräftig betriebene, expansive Territorialpolitik anscheinend ausreichend Konfliktstoff bot. Überdies war der Habsburger seit 1406 mit Elisabeth von der Pfalz († 1408), einer Tochter König Ruprechts, verheiratet⁴⁷. In den von ausgesprochen giftiger Feindseligkeit geprägten Briefen, in denen sich der Badener und der Habsburger gegenseitig der Lüge, Untreue, Bosheit und Feigheit bezichtigten, spricht Markgraf Bernhard den Habsburger auffälligerweise stets in der zweiten Person Plural an, wohingegen Letzterer den Markgrafen umstandslos duzt und damit unmissverständlich die aus seiner Sicht eindeutig untergeordnete Stellung des Markgrafen markiert. Wenn demgegenüber Markgraf Bernhard seine Briefe beharrlich mit der Intitulatio *Wir Bernhart von Gottes Gnaden Marggraffe ze Baden* einleitet, so sucht er auf diese Weise offensichtlich seinen fürstlichen Rang zu unterstreichen⁴⁸. Im Unterschied dazu begnügt sich Herzog Friedrich in seinen Briefen, die keine Intitulatio enthalten, mit der bloßen Nennung des Adressaten, nämlich *Bernhart Marggraff zu Nyden Baden*⁴⁹. Bemerkenswert ist daran weniger die explizite Zuordnung des Markgrafen zu Niederbaden – im Unterschied zu (Ober-)Baden im Aargau, dem Verwaltungszentrum der habsburgischen Vorlande – als vielmehr die ganz formlose Namensnennung des Adressaten ohne alle Gruß- und Höflichkeitsformeln, die vom Empfänger als gezielte Demütigung verstanden werden musste. In jedem Fall zeigt sich daran die prekäre Situation des Badeners, über die auch die feierliche, fürstliche Selbstbezeichnung in seiner Intitulatio nicht hinwegtäuschen kann. Vielmehr bezeugt gerade der fast schon krampfhaft anmutende Versuch, dem Habsburger gegenüber zumindest der Form nach auf die gleichberechtigte Position als Fürst zu pochen, offenbar von einem wunden Punkt Markgraf Bernhards. Das ihm von Seiten Herzog Friedrichs aufgezwungene Unterordnungsverhältnis, das die Anredeformen im Rahmen dieses hitzigen Briefwechsels sehr plastisch zum Ausdruck bringen, reflektiert gewissermaßen die auch in der sozialen

46 Für den Hinweis auf diesen Briefwechsel, die Überlassung von Kopien der Archivalien ebenso wie für anregende Gespräche in dieser Sache danke ich Bettina Fürderer (Villingen)!

47 Vgl. MALECZEK, Friedrich IV.

48 Briefe des Markgrafen Bernhard I. von Baden vom 5. Oktober 1408 und vom 9. Oktober 1408 (RMB 1, Nr. 2525). Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, Älteres Hauptarchiv, Politisches B 7. 2. Kriege des Markgrafen Bernhard (1408–1428).

49 Briefe des Herzogs Friedrich IV. von Österreich vom 10. August 1408 und vom 21. September 1408 (RMB 1, Nr. 2518). Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt, Älteres Hauptarchiv, Politisches B 7. 2. Kriege des Markgrafen Bernhard (1408–1428).

und politischen Wirklichkeit durchaus ungesicherte und stets heikle Rangstellung der Markgrafen von Baden, die nur eine immer wieder gefährdete Position am unteren Rand des Fürstenstandes einnahmen. Von ihren bedeutenderen und im eigentlichen Sinne fürstlichen Standesgenossen unterschieden sich die Badener dabei nicht zuletzt darin, dass sie nicht nur dem König, sondern auch anderen Fürsten als Diener und als Lehnsträger verpflichtet waren – ein klares Zeichen ihrer nur bedingt fürstlichem Rang gemäßen Zwischenposition⁵⁰.

Gerade diese nicht ungefährdete Zwischenposition, deren territoriale Basis ebenfalls nicht gerade üppig war und die überdies stets gegenüber der Konkurrenz der weitaus mächtigeren Kurpfalz, aber auch der habsburgischen und württembergischen Nachbarn behauptet werden musste, ließ es für die Badener geboten erscheinen oder erzwang geradezu, sich nach Möglichkeit beim Königtum Rückendeckung zu verschaffen. Unter dem Königtum des Pfälzers Ruprecht war dies für Markgraf Bernhard jedoch offensichtlich insofern problematisch, als damals der ohnehin dominante territoriale Nachbar gleichzeitig auch noch die Königswürde innehatte und damit allzu übermächtig wurde⁵¹. Es verwundert daher nicht, dass Markgraf Bernhard von Baden das Königtum Ruprechts nur sozusagen gezwungenermaßen anerkannte und eigentlich niemals wirklich unterstützte, sondern sich stattdessen lieber mit dem Luxemburger Wenzel oder auch einem möglichen Thronaspiranten aus Frankreich verband. Ganz anders stellte sich die Situation dann aber unter dem Königtum des Luxemburgers Sigismund dar.

4. MARKGRAF BERNHARD I. VON BADEN UNTER KÖNIG SIGISMUND

Die Wahl König Sigismunds leitete für den Markgrafen von Baden eine vollständige Umkehr seines bisherigen Verhältnisses zum Königtum ein, indem Bernhard I. gewissermaßen auf die Bahn traditioneller Königsnähe einschwenken konnte, die für die Markgrafen regelmäßig ein entscheidender Faktor für die Behauptung ihrer stets gefährdeten Zwischenposition am unteren Rand des Fürstenstandes war. So trat Markgraf Bernhard schon bei der Vorbereitung von Sigismunds Königswahl als unmittelbar beteiligter Unterhändler auf. Zusammen mit dem Grafen Emicho IV. von Leiningen suchte er im Auftrag des Mainzer und des Kölner Erzbischofs, die im Schisma auf der Seite des Pisaner Papstes Johannes XXIII. standen, mit Sigismund Verhandlungen anzubahnen. Diese führten jedoch nicht zum Erfolg, weil der Luxemburger zunächst

⁵⁰ Vgl. dazu etwa oben Anm. 20f. und mit Blick vor allem auf das 15. Jahrhundert KRIMM, Baden 44–58, 151–156, 180; KRIEG, Hof, bes. 56–59, 63; KRIMM, „Fall Schauenburg“.

⁵¹ Vgl. KRIMM, Baden 28.

mit dem Trierer Erzbischof Werner und dem Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. verhandeln ließ, die beide Anhänger des römischen Papstes Gregor XII. waren⁵².

Die Absichten, die der Markgraf von Baden im Vorfeld der Königswahl verfolgte, lassen sich dabei nicht zweifelsfrei bestimmen. Auf unsicherem Terrain bewegt man sich etwa bei einem Bernhard zugeschriebenen Ausspruch, der nur in einem wohl zumindest teilweise vom Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. diktierten Briefentwurf überliefert ist, wonach dem Markgrafen *weren zu Franckenrich funfzigusent cronen darum wurden, wolt er die zwo stimme* [sc. der Kurfürsten von Köln und Mainz] *an die Franzosen gewant han*⁵³. Fest steht, dass Markgraf Bernhard von Baden am 21. Juli 1411 als Bevollmächtigter König Wenzels an Sigismunds Königswahl in Frankfurt teilnahm⁵⁴, ohne dass er damals bereits nähere Beziehungen zu König Sigismund aufgenommen hätte. Drei Jahre später begleitete Markgraf Bernhard dann den von Straßburg rheinabwärts ziehenden König auf seiner Krönungsfahrt und erhielt von diesem schließlich am 24./25. Januar 1415 in Konstanz die Bestätigung seiner Reichslehen und Privilegien⁵⁵.

Während des Konstanzer Konzils erscheint das Verhalten Markgraf Bernhards zunächst zumindest als zwiespältig, sodass ihn Hoensch im Anschluss an die ältere Forschung zur Gruppe der dem König nicht wohlgesonnenen Fürsten rechnet. Es handelte sich hierbei um Herzog Friedrich IV. von Österreich, Herzog Johann Ohnefurcht von Burgund und Erzbischof Johann II. von Mainz, mit denen Johannes XXIII. Kontakt aufgenommen und Fluchtmöglichkeiten ventiliert hatte, bevor ihm das von Herzog Friedrich veranstaltete Turnier am 20. März 1415 die Möglichkeit zur Flucht verschaffte⁵⁶. Ganz sicher lässt sich Markgraf Bernhard zu diesem Zeitpunkt nicht zuordnen, doch bezeugt ein Schreiben des Markgrafen an die Stadt Freiburg, dass er sich jedenfalls mehrere Wochen nach der Flucht des Papstes gegen dessen Fluchtversuch wandte, und zwar erklärtermaßen auf Veranlassung des Königs. In dem betreffenden Schreiben ermahnt Bernhard die Freiburger, den ehemaligen Papst Johannes, von dem

52 Die Zustimmung des Trierers und des Pfälzers erlangte Sigismund, indem er, ohne sich im Papstschisma eindeutig auf eine Seite festzulegen, die Tolerierung der Gregorianer zusagte und indem er versprach, die Regierungshandlungen König Ruprechts anzuerkennen und die Pfälzer Reichspfandschaften sowie die Privilegien der mit der Pfalz verbündeten elsässischen und schwäbischen Städte zu bestätigen, HOENSCH, Sigismund 150. Vgl. dazu RTA 7, Nr. 7–10; RI XI, Nr. 1–4, 9.

53 LEUSCHNER, Wahlpolitik 533. Dazu auch ebd., 533–544, wonach entweder Herzog Johann Ohnefurcht von Burgund oder dessen mit Sigismunds Nichte Elisabeth vermählter Bruder Anton von Brabant Interesse an einer Kandidatur zeigten. Vgl. außerdem HOENSCH, Sigismund 148.

54 HAUPT, Markgraf 217; RMB 1, Nr. 2677; RI XI, Nr. 64a.

55 RMB 1, Nr. 2857; RI XI, Nr. 1400 und RMB 1, Nr. 2858; RI XI, Nr. 1401.

56 HOENSCH, Sigismund 199. Zu dieser Gruppe gehörte auch Herzog Karl von Lothringen, siehe ebd. 215.

man annahm, dass er sich in ihrer Stadt aufhielt, nicht aus dem Lande ziehen zu lassen, wobei Markgraf Bernhard die Bedeutung dieser Angelegenheit für die gesamte Christenheit hervorhebt⁵⁷.

Im Übrigen waren die Absichten, die Markgraf Bernhard auf dem Konzil verfolgte, offensichtlich zunächst vor allem von seinen persönlichen herrschaftlichen und finanziellen Interessen bestimmt. So ließ Bernhard den in Konstanz versammelten Kardinälen eine Denkschrift vorlegen, in der er Ansprüche auf das Erbe des pfälzischen Kurfürsten Ruprecht I. erhob⁵⁸. Und tatsächlich bestätigte das Gutachten der Kardinäle dem Badener bezüglich seiner pfälzischen Erbansprüche, dass er *darzu wol glimpf haben mag, daz zu vordern*⁵⁹. Doch wurde diese Sache, die an sich schon sehr bemerkenswert ist, von Bernhard anscheinend nicht weiter verfolgt. Außerdem wissen wir, dass sich Markgraf Bernhard bald nach seiner Ankunft in Konstanz an Papst Johannes XXIII. wandte, der dem Markgrafen Einkünfte in Höhe von 16.000 Goldgulden aus den Kirchenprovinzen Mainz, Trier und Köln anwies⁶⁰. Bemerkenswerterweise diente der zugehörigen Urkunde Johannes' XXIII. eine ältere Bulle des avignonesischen Papstes Clemens VII. mit entsprechendem Inhalt als Vorlage⁶¹. Offensichtlich hatte Markgraf Bernhard das Privileg Clemens VII. mit nach Konstanz gebracht, um sich nun auch vom Pisaner Papst diese Einkünfte zusichern zu lassen.

In der Nutzung von Finanzquellen war Bernhard von Baden auch sonst ausgesprochen erfolgreich: Hierzu ist abgesehen von den erwähnten Dienst- und Lebensbeziehungen vor allem auf die Geleitsrechte und Zölle, namentlich die Rheinzölle sowie nicht zuletzt die Grundruhr hinzuweisen, die für den Markgrafen wichtige Einnahmequellen darstellten⁶². Die energisch betriebene Durchsetzung dieser allem Anschein nach sehr einträglichen Rechte führte zu beständigen Konflikten und Fehden mit den oberrheinischen Städten und dem Pfälzer Kurfürsten. In jedem Fall verfügte Bernhard über die erforderlichen finanziellen Mittel, um seine Herrschaft

57 UB Freiburg im Breisgau II, Nr. 484 (24.06.1415); RMB I, Nr. 2870 (6. Mai 1415). Vgl. dazu auch ebd., Nr. 2871 (13. Mai 1415).

58 Als Sohn Mechtilds von Sponheim, die ihrerseits eine Tochter Mechtilds von der Pfalz, der Schwester Ruprechts I. war, hielt sich der Badener für ebenso *nahe an der sipp* wie König Ruprecht, der Vater des regierenden Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz. Das traf insofern zu, als König Ruprechts Großvater ein jüngerer Bruder, Bernhards Großmutter mütterlicherseits aber eine Schwester Ruprechts I. war. RMB I, Nr. 2849 (19. Dezember 1414).

59 RMB I, Nr. 2856 (12. Januar 1415). Vgl. auch ebd., Nr. 2914 (27. Juni 1416).

60 HAUPT, Markgraf 223; RMB I, Nr. 2860 (29. Januar 1415).

61 HAUPT, Markgraf 223.

62 Vgl. dazu etwa VON WEECH, Geschichte 54; MERKEL, Studien 63–75, 98f., 111f., 120f., 135, 143; SCHWARZMAIER, Baden 193; ROTHMANN, Herrschaft.

durch die Erwerbung von Pfandschaften und den Aufkauf verschuldeten Besitzes zu erweitern. Der bedeutendste Erfolg in dieser Hinsicht gelang ihm gerade im Sommer des Jahres 1415, als er am 25. Juli dem überschuldeten Markgrafen Otto II. aus der Hachberger Seitenlinie der Markgrafen die Herrschaft Hachberg um 80.000 Gulden abkaufte⁶³.

Zwei Jahre später fasst man den Markgrafen Bernhard im Mai 1417 dann wieder bei den Konzilsverhandlungen in Konstanz, wo er erstmals als Rat und Helfer König Sigismunds fungierte, und zwar zusammen mit Markgraf Friedrich von Brandenburg. Beide traten bei dieser Gelegenheit in prominenter Position als Parteigänger des Königs hervor. Denn der König forderte damals die Kardinäle auch im Namen der beiden Markgrafen auf, mit der Wahl eines neuen Papstes zu warten, bis Benedikt XIII., also der avignoneseische Papst, abgedankt habe, die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern ins Werk gesetzt, und die Vereinigung der kastilischen Anhänger Benedikts mit dem Konzil vollzogen sei⁶⁴. Seither hielt Bernhard in unerschütterlicher Treue zu Sigismund, wobei insbesondere der Gegensatz zur Kurpfalz beide miteinander verband. Sigismund gewann dabei mit dem Markgrafen von Baden einen Gefolgsmann, der ihm gerade vor dem Hintergrund seiner langen Abwesenheit im Reich vielfältige Dienste leistete: So tritt Markgraf Bernhard auf verschiedenen Hoftagen Sigismunds, wie zum Beispiel in Nürnberg oder auch einmal über mehrere Monate hinweg in Breslau in Erscheinung⁶⁵. Er fungierte immer wieder als Zeuge herrscherlicher Entscheidungen⁶⁶, verschiedentlich als Beisitzer im Königsgericht⁶⁷, als Vermittler, Streitschlichter und Richter im Auftrag des Königs⁶⁸ oder er nahm als Vertreter des Königs beispielsweise Belehnungen vor⁶⁹. Nicht zuletzt spielte der Markgraf für

63 FESTER, Erwerbung; DERS., Markgraf Bernhard 91–94; RMB 1, Nr. 2876, Nr. h 567; SCHWARZMAIER, Baden 193.

64 RMB 1, Nr. 2972; RI XI, Nr. 2322a (19. Mai 1417).

65 Vgl. RMB 1, Nr. 3159 (28. Januar 1420), Nr. 3165 (26. Februar 1420), Nr. 8357 (18. März 1431), Nr. 8361 (22. März 1431), Nr. 8388 (25. März 1431). Während des Breslauer Hoftages fand in der Herberge Markgraf Bernhards auch ein Fürstengericht statt, RI XI, Nr. 4008 (9. Februar 1420).

66 Siehe zum Beispiel RI XI, Nr. 2226 (28. April 1417), Nr. 2805 (14. Januar 1418), Nr. 3973 (22. Januar 1420), Nr. 4040 (29. Februar 1420), Nr. 8357 (18. März 1431), Nr. 8388 (25. März 1431).

67 Siehe etwa RI XI, Nr. 2211 (22. April 1417), Nr. 3389 (2. August 1418); RMB 1, Nr. 3165 (26. Februar 1420); RI IX, Nr. 8361 (22. März 1431).

68 Siehe dazu etwa RI XI, Nr. 2407 (22. Juni 1417), Nr. 4045 (3. März 1420), Nr. 4054 (5. März 1420); RMB 1, Nr. 3167 (7. März 1420); RI IX, Nr. 4066f. (18. März 1420), Nr. 7628 (6. Februar 1430), Nr. 7969a (16. November 1430), Nr. 8307 (1. März 1431).

69 RI XI, Nr. 2907 (16. Februar 1418), Nr. 2926 (21. Februar 1418), Nr. 3266 (17. Juni 1418), Nr. 3284 (23. Juni 1418), Nr. 3312 (4. Juli 1418), Nr. 4068 (18. März 1420), Nr. 4947 (6. August 1422), Nr. 5872f. (31. Mai 1424), Nr. 6141 (2. Februar 1425). Bernhard nimmt beispielsweise auch eine Wappenverleihung in

Sigismund bei der Einnahme von Abgaben an den König eine nicht unbedeutende Rolle⁷⁰.

Kurz nach dem geschilderten ersten Auftritt als Gefolgsmann Sigismunds auf dem Konzil erhielt Markgraf Bernhard eine erste Belohnung für seine treuen Dienste. Nach der Niederwerfung Herzog Friedrichs IV. von Österreich standen dessen Breisgauer Herrschaftsrechte zur Disposition und Sigismund übertrug nun dem Badener die Landvogtei im Breisgau⁷¹. Im Unterschied zur ersten Übergabe dieses Amts an Markgraf Bernhard durch den Habsburger Herzog Leopold im Jahr 1384, war dieses Mal nicht mehr einer seiner fürstlichen Standesgenossen, sondern der König selbst sein Dienstherr: ein im Hinblick auf die fürstliche Rangstellung des Markgrafen ganz entscheidender Unterschied!

Weitere Gunstbezeugungen des Königs für Markgraf Bernhard sollten folgen. So erhielt der Badener am 20. Februar 1418 von Sigismund einen Schutzbrief und für seine Dienste ein jährliches Gehalt von 2000 Gulden⁷². Im selben Jahr wurde Bernhard damit beauftragt, für den König einen Zehnten in den Stiften Basel, Straßburg, Speyer und Worms einzuziehen, außerdem sollte er auch die Schulden Herzog Friedrichs von Österreich für den König einnehmen⁷³. Wiederholt wird der Markgraf von Sigismund angewiesen, Zahlungen für den König zu leisten, die auf diese Weise gedeckt werden

königlichem Auftrag vor, RI XI, Nr. 3394 (4. August 1418). Vgl. auch etwa RI XI, Nr. 4027 (23. Februar 1418), Nr. 4255 (28. August 1420), Nr. 4749f. (8. März 1422).

70 Siehe dazu unten bei Anm. 72–74. Die enge Anlehnung an König Sigismund trug vermutlich auch dazu bei, dem Markgrafen von Baden die finanziellen Mittel zu verschaffen, die er für den Ausbau seiner Territorialherrschaft benötigte. So etwa VON WEECH, *Geschichte* 53–55; SCHWARZMAIER, *Baden* 193. Diese Frage erfordert aber noch eine nähere Beleuchtung, die im Rahmen dieses Beitrags nicht zu leisten ist.

71 RMB 1, Nr. 2973; RI XI, Nr. 2342 (27. Mai 1417). Am 4. Juni 1418 befiehlt Sigismund dem Markgrafen, die Städte, Schlösser und Lande, die bei Herzog Friedrich von Österreich bleiben wollten, ihrer Reichspflicht ledig zu lassen und demselben wieder zu übergeben, RMB 1, Nr. 3021; RI XI, Nr. 3248. Zu Sigismunds Versöhnung mit Herzog Friedrich vgl. auch RMB 1, Nr. 3035; RI XI, Nr. 3297.

72 RMB 1, Nr. 3005; RI XI, Nr. 2921. Für dieses Gehalt sowie für weitere 2.000 Gulden – für Zehrung für vier Monate und 50 Pferde – und 10.000 Gulden, die der König vom Markgrafen Bernhard geliehen hatte, verwies Sigismund den Markgrafen auf 36.220 Rheinische Gulden, die ihm Herzog Friedrich von Österreich bis Ende September bezahlen sollte, RMB 1, Nr. 3036 (29. Juni 1418).

73 RMB 1, Nr. 3039; RI XI, Nr. 3371 (20. Juli 1418). Vgl. auch RMB 1, Nr. 3051; RI XI, Nr. 3424 (26. August 1418). Dies wurde bezüglich des Zehnten in den Hochstiften Konstanz, Basel, Straßburg, Worms, Speyer, Toul, Verdun und Metz noch einmal bestätigt. Siehe RMB 1, Nr. 3057f.; RI XI, Nr. 3473 (17. September 1418). Vgl. auch RMB 1, Nr. 3451; RI XI, Nr. 5163 (7. September 1422). Markgraf Bernhard wird ebenso bevollmächtigt, für die Kosten des Krieges gegen die Ketzer von den Juden in Schwaben und am Bodensee, unter den Eidgenossen, im Elsass sowie auf beiden Seiten des Rheins bis nach Köln den dritten Pfennig von aller ihrer Habe zu erheben, RMB 1, Nr. 3454; RI XI, Nr. 5225 (11. September 1422). Vgl. auch RMB 1, Nr. 3478, Nr. 3542f., Nr. 5656, Nr. 6163.

sollten⁷⁴. Ende Mai 1418 befahl Sigismund allen Inhabern von Reichspfandschaften im Elsass, die betreffenden Urkunden zur Prüfung dem Markgrafen Bernhard vorzulegen⁷⁵. Dieses Ansinnen richtete sich unzweideutig in erster Linie gegen den pfälzischen Kurfürsten Ludwig, welcher der vornehmste und bedeutendste Pfandinhaber im Elsass war. Die königliche Anweisung, sich für diese Pfänder vor dem Markgrafen von Baden zu legitimieren, konnte der Pfälzer nicht anders denn als demütigende Zumutung und als Angriff auf seine Herrschaftsansprüche im Elsass verstehen. Noch im selben Jahr folgte für den Markgrafen in gewisser Weise die Krönung seines engen Zusammenwirkens mit König Sigismund. Denn Anfang August erschien Sigismund mit seinem Gefolge in der markgräflichen Residenz in Baden. Unter anderem fanden sich damals die Herzöge Karl von Lothringen und Bernhard von Sachsen, die Bischöfe von Passau und Straßburg sowie die Äbte von Selz und Weißenburg ein⁷⁶. Eberhard Windeck berichtet dazu: *Und zoch der konig von Stroszburg [irrig, eigentlich: Hagenau] gon Baden und det ime der marggrofe von Baden grosz ere und furt in umge in sime lande jagen*⁷⁷. Nach einem immerhin fünftägigen Aufenthalt zog Sigismund dann über Ettlingen und Pforzheim weiter⁷⁸.

Ganz im Unterschied zum gespannten Verhältnis Sigismunds zu Bernhards territorialen Nachbarn, dem Pfalzgrafen Ludwig III., strahlte über Markgraf Bernhard offensichtlich die herrscherliche Gnadensonne, sodass er von Sigismund mit Gunstbezeugungen geradezu überhäuft wurde⁷⁹. Anlässlich des Königsaufenthaltes in Baden erhielt der Badener etwa ein Marktprivileg⁸⁰ und Sigismund gebot bei seinem Abzug aus dem markgräflich-badischen Gebiet den Städten Basel, Frankfurt und Straßburg den Markgrafen Bernhard von Baden als seinem getreuen Anhänger in der Zeit seiner Abwesenheit *uß diesen landen* nicht anzugreifen, sondern ihm vielmehr gegen seine Feinde beizustehen⁸¹. Insgesamt legte Sigismunds Verhalten gerade im Jahr 1418 im

74 Zum Beispiel RI XI, Nr. 3456, Nr. 3566, Nr. 3647f., Nr. 3710f., Nr. 3770–3777, Nr. 3931f., Nr. 4420. Als im September 1422 die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben Markgraf Bernhards abgerechnet wurden, beliefen sich die Schulden des Königs auf 13.467 1/2 Gulden, wofür Sigismund dem Markgrafen einen Schuldschein ausstellen ließ und ihn im Übrigen auf die noch ausstehenden Zehnten der Bistümer Metz, Toul und Verdun verwies, RMB 1, Nr. 3451f.; RI XI, Nr. 5164f. (7./8. September 1422).

75 RMB 1, Nr. 3019; RI XI, Nr. 3237 (30. Mai 1418).

76 Siehe RMB 1, Nr. 3042–3046; RI IX, Nr. 3388–3400 (1.–5. August 1418); HAEBLER, Geschichte 60.

77 Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN 101.

78 RI IX, Nr. 3401–3408a (5.–9. August 1418).

79 HOENSCH, Sigismund 277f.

80 Es handelte sich um einen Jahr- und Wochenmarkt für Eichstetten und Emmendingen, FESTER, Markgraf Bernhard 93; RMB 1, Nr. 3049; RI IX, Nr. 3411 A (10. August 1418).

81 RMB 1, Nr. 3050; RI XI, Nr. 3409–3411 (10. August 1418). In Weiterführung der gegen die Kurpfalz gerichteten Handlungen gab Sigismund dem Markgrafen von Baden Ende des Jahres auch die Erlaubnis,

Zusammenhang mit seinem Aufenthalt in der markgräflichen Residenz beredtes Zeugnis für seine glänzenden Beziehungen zu Bernhard von Baden ab⁸². Ganz anders gestaltete sich dagegen das Verhältnis des Königs zum pfälzischen Kurfürsten. Pfalzgraf Ludwig sah sich nicht zuletzt wegen der ihm traditionell zustehenden Würde des Reichsvikars schwer gekränkt, als Sigismund vor seiner Rückkehr nach Ungarn wider alle Gewohnheit den Markgrafen Friedrich von Brandenburg zu seinem Stellvertreter im Reich bestimmte und somit den angestammten Anspruch des pfälzischen Kurfürsten auf diese Position schlicht missachtete⁸³.

Was das Vorgehen Markgraf Bernhards von Baden gegenüber den oberrheinischen Städten anbelangt, so hören wir in der Folgezeit wiederholt von Konflikten, wobei König Sigismund sich immer wieder genötigt sah, als Streitschlichter einzugreifen⁸⁴. Das erste Instrument, das dabei zum Einsatz kam, waren königliche Schreiben, die Sigismund zugunsten des Markgrafen immer wieder in das für den Luxemburger eigentlich weitab liegende Oberrheingebiet sandte⁸⁵. Daneben beauftragte Sigismund verschiedentlich königliche Räte⁸⁶ oder Reichsfürsten damit, die Auseinandersetzungen zwi-

vom Straßburger Bischof die Reichspfandschaft Offenburg, Gengenbach und Ortenberg einzulösen. Dazu kam es aber letztlich nicht. RMB I, Nr. 3088; RI XI, Nr. 3757 (31. Dezember 1418).

82 Schließlich wurde sogar eine familiäre Verbindung zwischen dem König und Markgraf Bernhard hergestellt. Denn Sigismund verlobte Elisabeth, die Tochter Graf Eberhards von Württemberg und damit die Enkelin seiner Schwester, seine Großnichte also, mit Markgraf Bernhards zweitältestem Sohn, RMB I, Nr. 3541 (28. April 1423).

83 RI XI, Nr. 3600–3602 (2. Oktober 1418). Die Rachegeleüste des gedemütigten Pfälzers richteten sich aber nicht gegen Friedrich von Brandenburg, sondern gegen den anderen neuen Günstling Sigismunds, eben den Markgrafen von Baden. Nur durch Vermittlung der Kurfürsten von Brandenburg und Trier auf einem Mainzer Fürstentag konnte der Pfälzer daran gehindert werden, gegen Bernhard mit Waffengewalt vorzugehen. HOENSCH, Sigismund 277f. Am 29. November 1418 gebot Sigismund der Stadt Frankfurt, ihre Botschaft zu der in Worms für den 1. Januar 1419 angesetzten Streitschlichtung zwischen Pfalzgraf Ludwig und Markgraf Bernhard vor Johann von Mainz und Friedrich von Brandenburg zu schicken, RMB I, Nr. 3082; RI XI, Nr. 3720.

84 Vgl. dazu RMB I, Nr. 3338; RI XI, Nr. 4681 (11. Dezember 1421); RMB I, Nr. 3379; RI XI, Nr. 4747f. (8. März 1422); RMB I, Nr. 3387; RI XI, Nr. 4848 (24. März 1422), Nr. 4856 (25. März 1422); RMB I, Nr. 3441 (17. August 1422); RI XI, Nr. 4999 (17. August 1422); RMB I, Nr. 3446f.; RI XI, Nr. 5101f. (1. September 1422); RMB I, Nr. 3540; RI XI, Nr. 5518 (28. April 1423); RMB I, Nr. 3635; RI XI, Nr. 5811 (22. Februar 1424), Nr. 5812 (20. Februar 1424), Nr. 5874 (31. Mai 1424), Nr. 5925 (5. August 1424), Nr. 5965f. (28. August 1424), Nr. 6096 (25. Januar 1425), Nr. 6098 (26. Januar 1425), Nr. 6127 (29. Januar 1425).

85 Siehe beispielsweise RMB I, Nr. 3581f.; RI XI, Nr. 5609f. (3. September 1423): Sigismund gebot den elsässischen Reichsstädten und der Stadt Basel angesichts der Hussitengefahr, den Markgrafen nicht weiter zu befehlen. Vgl. weiter RMB I, Nr. 3625; RI XI, Nr. 5734 (12. Januar 1424). Siehe im Übrigen oben Anm. 83.

86 Im Herbst 1423 schickte Sigismund seine Räte Albrecht von Hohenlohe und Konrad von Weinsberg ins

schen dem Markgrafen von Baden einerseits und den oberrheinischen Städten sowie konkurrierenden Territorialherren andererseits zu schlichten. So suchte Sigismund beispielsweise im Jahr 1424 durch Einschaltung der drei geistlichen Kurfürsten und des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg die Fehde zwischen dem Pfalzgrafen Ludwig, den Städten im Breisgau und Elsass und Markgraf Bernhard zu beenden oder mit Rücksicht auf den Hussitenkrieg zu vertagen⁸⁷ – wenn auch letztlich vergeblich. Als dann nach knapp einem Monat der Friede wiederhergestellt war, kam der Markgraf durchaus glimpflich davon, denn er konnte seinen territorialen Besitz und seine bis dahin erworbene Machtstellung weitestgehend behaupten⁸⁸. Die bedeutendste Einbuße, die er erlitt, bestand darin, dass er badischen Eigenbesitz, nämlich die Burg und das Dorf Graben sowie die Feste Stein von der Kurpfalz zu Lehen nehmen musste⁸⁹. Das konnte Bernhard nur als tiefe Kränkung seines fürstlichen Ranganspruchs verstehen, sodass es kaum verwundern kann, wenn er sich für seine Person dem demütigenden Akt der Lehnsnahme entzog und diese Angelegenheit seinem Sohn und Mitregenten Markgraf Jakob überließ⁹⁰. Mit dem Friedensschluss waren die Auseinandersetzungen Bernhards mit dem Pfalzgrafen Ludwig und den oberrheinischen Städten aber noch lange nicht beendet, sondern sie zogen sich bis zum Tod Markgraf Bernhards im Jahr 1431 hin⁹¹.

Reich, „um einen Kleinkrieg zwischen den mit Pfalzgraf Ludwig III. verbündeten oberrheinischen Städten und Bernhard von Baden, der sich als Landvogt in den ehemals habsburgischen Besitzungen unbeliebt gemacht hatte, zu beenden“. HOENSCH, Sigismund 319. Siehe dazu RMB 1, Nr. 3603; RI XI, Nr. 5656 (18. Oktober 1423). Vgl. auch RMB 1, Nr. 3624; RI XI, Nr. 5733 (12. Januar 1424) und oben Anm. 83.

87 RI XI, Nr. 5851 (19. Mai 1424), Nr. 5875 (31. Mai 1424), Nr. 5886 (8. Juni 1424), Nr. 5907 (14. Juli 1424). Noch am 9. Juni 1425 verbot Sigismund den Straßburgern, zusammen mit Pfalzgraf Ludwig gegen den Markgrafen Bernhard von Baden zu ziehen oder dessen Feinden Vorschub zu leisten. RI XI, Nr. 6318. Dennoch konnte der Ausbruch des Krieges am Oberrhein nicht verhindert werden. Am selben Tag, als Sigismund von Ofen aus Straßburg, Basel und den anderen miteinander verbündeten Reichsstädten im Elsass gebot, ihre und Pfalzgraf Ludwigs Streitigkeiten mit dem Markgraf Bernhard vor den geistlichen Kurfürsten auszutragen (8. Juni 1424), erging bereits der Absagebrief des pfälzischen Kurfürsten Ludwig an den Markgrafen von Baden und die kriegerischen Auseinandersetzungen begannen, RMB 1, Nr. 3671–3676.

88 Siehe dazu RMB 1, Nr. 3704–3719 (2.–4. Juli 1424).

89 Dabei wurde die Möglichkeit eingeräumt, diese Lehen nach 10 Jahren gegen Zahlung von 15.000 Rheinischen Gulden aufzusagen, FESTER, Markgraf Bernhard 113; RMB 1, Nr. 3706 (3. Juli 1424).

90 RMB 1, Nr. 3741 (26. Juli 1424). 1425 einigte sich der König mit Herzog Friedrich IV. von Österreich auf die Rückgabe seiner Lehen, wozu auch dessen einstige Herrschaften im Breisgau gehörten, RI XI, Nr. 6158, 6202–6241 (22.–25. März 1425). Dadurch verlor Markgraf Bernhard auch die Vogtei im Breisgau (über die Städte Breisach, Freiburg, Neuenburg, Endingen und Kenzingen), die er auf königlichen Befehl hin wieder dem Habsburger abtreten musste, RI XI, Nr. 6202 (21. März 1425).

91 Im Sommer 1425 verbot Sigismund den Straßburgern noch einmal, zusammen mit den Pfalzgrafen gegen den Markgrafen von Baden zu ziehen oder dessen Feinden in irgendeiner Weise Vorschub zu leisten, RI

Die zahlreichen Schreiben Sigismunds zugunsten des Markgrafen von Baden zeugen davon, dass der König trotz aller anderen ihm im wahrsten Sinn näher liegenden Probleme seinem treuen Gefolgsmann zumindest auf diese Weise beständig Unterstützung zuteil werden ließ. Dies stärkte dem Markgrafen in seinen expansiv ausgerichteten territorialpolitischen Bemühungen und beim Ausbau seiner fürstlichen Machtstellung den Rücken. Seit dieser Zeit standen die Markgrafen von Baden in enger Beziehung zum Königtum und gewannen als Mitglieder der königlichen Klientel im Reich zunehmende Bedeutung. Die enge Anlehnung an das Königtum war gewissermaßen der Schlüssel, ihre stets prekäre Zwischenposition am unteren Rand des Fürstenstandes zu sichern, die auf einer insgesamt nur schmalen territorialen Basis beruhte und daher notwendigerweise der königlichen Rückendeckung bedurfte, um sich im Oberrheingebiet und im Südwesten des Reiches namentlich gegenüber der Konkurrenz der weitaus mächtigeren Kurpfalz, aber auch gegenüber den hier weitgehend ausgeblendeten habsburgischen und württembergischen Nachbarn behaupten zu können. Der entscheidende Schritt in diese Richtung wurde in der Zeit des Markgrafen Bernhard I. von Baden und König Sigismunds getan.

XI, Nr. 6318. Das Verbot, gegen den Markgrafen Krieg zu führen, wiederholte Sigismund mehrmals, RI XI, Nr. 6554 (12. März 1426); Nr. 6648f. (27. Mai 1426). Auch 1429 und 1430 zeigt sich Sigismund weiterhin bemüht, die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Bernhard von Baden und der Stadt Straßburg endlich friedlich beizulegen, RMB 1, Nr. 4208; RI XI, Nr. 7300 (29. Mai 1429). Am 3. Oktober 1429 beauftragt Sigismund den Speyerer Bischof Raban, zwischen der Stadt Straßburg und dem Markgrafen Bernhard zu vermitteln, RMB 1, Nr. 4248; RI XI, Nr. 7454. Siehe weiter RMB 1, Nr. 4273; RI XI, Nr. 7516 (21. Dezember 1429); RMB 1, Nr. 4291; RI XI, Nr. 7644 (23. Februar 1430); RMB 1, Nr. 4290; RI XI, Nr. 7643 (23. Februar 1430); RMB 1, Nr. 4307; RI XI, Nr. 7663 (31. März 1430), Nr. 7671 (18. April 1430), Nr. 7770 (1. September 1430); RMB 1, Nr. 4349; RI XI, Nr. 7862 (14. Oktober 1430), Nr. 7883 (19. Oktober 1430). Nachdem Markgraf Bernhard am 5. Mai 1431 gestorben war, schloss sein Sohn Jakob am 20. August 1431 den Frieden ab, FESTER, Markgraf Bernhard 121.

Peter Niederhäuser

Gefryet von romischer keyserlicher macht

AARGAUER ADEL ZWISCHEN REICH, HABSBURG
UND DEN EIDGENÖSSISCHEN ORTEN

Die Arbeit an den Regesta Imperii stieß nicht immer auf Wohlwollen. Eine besonders heftige Kritik äußerte Alfred Ritter Anthony von Siegenfeld 1922 im Monatsblatt der heraldischen Gesellschaft „Adler“. Der Autor warf Wilhelm Altmann vor, dass in einem seiner Regesten „das Wichtigste [...] vollständig verschwiegen ist“ und dieser Eintrag „durchaus nicht dem Inhalt der Urkunde entspricht.“¹ Das Wichtigste hieß in diesem Fall, so Anthony-Siegenfeld, die Standeserhöhung der Herren von Mülinen, eines kleinen Adelsgeschlechts aus dem schweizerischen Aargau. Am 30. September 1434 *freite* Kaiser Sigismund nämlich die von Mülinen: Diese konnten fortan vor kein Hof-, Land- oder Stadtgericht geladen, sondern durften nur noch vor dem Kaiser oder seinem Vertreter angeklagt werden². Im Unterschied zu Altmann, der hier allein eine Befreiung von fremden Gerichten sah, verstanden andere Forscher den Passus umfassender und wollten mit der Änderung des Gerichtsstandes gleichzeitig eine Erhebung aus der Ministerialität zur „Hochfreiheit“ erkennen. Kaiser Sigismund habe den Herren von Mülinen nicht ein Gerichtsstandsprivileg, sondern vielmehr ein Freiherrendiplom verliehen, so Anthony-Siegenfeld, der sich auf familiengeschichtliche Arbeiten stützen konnte. Wissenschaftlich von ziemlich zweifelhaftem Wert, gehen diese Arbeiten auf das 19. Jahrhundert zurück und schrieben der Berner Patrizierfamilie in einer Zeit der Umbrüche und Modernisierungen eine (allzu) schillernde Vergangenheit zu³.

1 ANTHONY VON SIEGENFELD, Erhebung.

2 Vgl. RI XI, Nr. 10870; BATTENBERG, Gerichtsstandsprivilegien Nr. 1371. Die Urkunde befindet sich im Familienarchiv von Mülinen, das heute zu einem großen Teil im Bernischen Historischen Museum liegt; BHM von Mülinen 59256.

3 MÜLINEN, Familien-Geschichte; im Anhang ist auch die Urkunde von 1434 abgedruckt (75–79). Dieses Werk muss im Zusammenhang mit der offensichtlich gezielten Schaffung einer familiären Geschichtstradition gesehen werden, die der Erhebung in den Grafenstand durch Kaiser Franz 1816 folgte, sich auch in der Entstehung von Historienbildern äußerte und auf zahlreichen, nicht weiter belegten Hypothesen beruht. Eine wissenschaftliche Familiengeschichte fehlt, was umso bedauerlicher ist, als die ins 13. Jahrhundert zurückreichende Familie im Herbst 2008 in männlicher Linie ausgestorben ist. Ansätze zu einer Familiengeschichte bei MERZ, Burganlage 279–290; NIEDERHÄUSER, Verdrängung; Neu NIEDERHÄUSER, Familie.

Von Interesse ist hier aber nicht der Gelehrtenstreit. Auch wenn heute niemand mehr eine Befreiung von fremden Gerichten mit einer Standeserhöhung gleichsetzen würde, verdient das Schriftstück im Familienarchiv der Herren von Mülinen durchaus Beachtung, nimmt es doch im Gebiet der nachmaligen Schweiz einen besonderen Rang ein. Gerichtsstandsprivilegien für Städte sind in diesem Raum recht häufig, fehlen hingegen praktisch völlig für den Adel – mit Ausnahme der Urkunde für die Herren von Mülinen. Das umfassende Verzeichnis von Friedrich Battenberg weist auf die Häufigkeit solcher Gerichtsstandsprivilegien gerade unter Kaiser Sigismund hin und lädt zur Frage ein, in welchem Umfeld das Schriftstück für die Herren von Mülinen ausgestellt wurde und welche Interessen sich hinter diesem Privileg verbergen⁴. Wie erlangte ein Geschlecht, das reichspolitisch ohne Gewicht war, sonst kaum je im Umfeld von Sigismund nachweisbar ist und über einen längeren Zeitraum bestenfalls eine regionale Rolle spielte, eine solche Exemption? Welche Aussagen ermöglicht umgekehrt die Privilegierung in Bezug auf die Politik Sigismunds? Im Fokus von „Schrifthandeln“, aber auch an der Schnittstelle zwischen Kaiserprivilegien und Herrschaftsfragen und zwischen „großer“ und „kleiner“ Politik, steht dieses Gerichtsstandsprivileg exemplarisch für eine Verknüpfung von Regional- mit Reichsgeschichte.

1. DIE HERREN VON MÜLINEN

Das lange Zeit als verschollen geltende Privileg befand sich bis vor Kurzem im privaten Archiv der Familie von Mülinen und reiht sich ein in eine längere Serie von Gerichtsstandsprivilegien, die der Kaiser im südwestdeutschen Raum ausstellte⁵. Anlässlich eines Aufenthaltes in Regensburg verlieh Sigismund am 30. September 1434 seinem *diener* Hans Egli von Mülinen, dessen Bruder Hans Wilhelm und deren Vetter Hans Albrecht die besondere Gnade, dass sie und die Untertanen ihrer beiden Burgen Ruchenstein und Kasteln vor kein fremdes Gericht geladen werden konnten; Forderungen gegen sie durften nur vor dem Kaiser bzw. seinen Stellvertretern vorgetragen werden. Die rechtliche Sonderstellung wurde ergänzt durch die *besondere gnade*, dass niemand Untertanen der von Mülinen zu Bürger aufnehmen oder ihnen Militärdienst, Steuern oder andere Lasten abfordern sollte. Als Strafe wird eine Buße von 30 Goldmark angedroht. Die Verknüpfung von Gerichtsstand mit anderen „Freiheiten“ ist auffällig und weist dieser Urkunde eine Stoßrichtung zu, die weit über den von Battenberg

4 Siehe die Einleitung bei BATTENBERG, Gerichtsstandsprivilegien 1–50.

5 BATTENBERG, Gerichtsstandsprivilegien Nr. 1371 (dort auch Hinweis auf „zur Zeit nicht auffindbar“); der zweite Teil des Privilegs wird von Battenberg ohne weiteren Kommentar nicht wiedergegeben.



Abb. 1: Die Erfindung einer Familiengeschichte im 19. Jahrhundert: Verschiedene Bilder, Bücher und Gegenstände belegen das Interesse der seit 1815/16 gräflichen Familie von Mülinen an ihrer Vergangenheit. Dazu zählt auch das romantische Historienbild eines unbekanntem Malers, der das Stammschloss Kasteln und die Aarelandschaft in fantasievoller Ausschmückung darstellte (Bernisches Historisches Museum).

resümierten Inhalt hinaus reicht und uns direkt zur Herrschaftsproblematik im spätmittelalterlichen Aargau führt, in deren Umfeld dieses Privileg situiert werden muss. Doch wer waren die Herren von Mülinen?

Wie viele andere Adelsfamilien im schweizerischen Mittelland erscheinen die Herren von Mülinen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts praktisch aus dem Nichts und treten bezeichnenderweise zuerst als städtische Dienstleute der frühen Habsburger in Erscheinung, deren Stammbesitz sich im Aargau, im Umfeld der kurz nach der Jahrtausendwende errichteten Habsburg, befand⁶. 1278 bestätigte Graf Albrecht von Habsburg eine Verschreibung Peters von Mülinen, Schultheiß zu Brugg, der seiner Frau habsburgische Güter als Pfand einsetzte⁷. Wenig später verfügte Peter von Mülinen bereits über verschiedene kleinere habsburgische Pfänder, so Geld- und Naturalzinsen, dann auch über den Haferzoll in Brugg als Entschädigung für den Verkauf eines Pferdes an König

6 Neuerdings MEIER, Königshaus.

7 BHM von Mülinen Nr. 60377.

Albrecht⁸. Als Ministeriale, die innerhalb der sich formierenden habsburgischen Herrschaft erste Aufgaben übernahmen, dafür mit Pfandschaften entschädigt wurden und als lokale Amtsträger eine erste Karrierestufe erklommen, zählten die Herren von Mülinen zu den typischen Vertretern des landesherrlichen Ritteradels – mit einem signifikanten Unterschied. Es gibt nämlich keine Hinweise, dass die von Mülinen ursprünglich eine Burg besaßen. Erst 1311 erwarb Ritter Berchtold von Mülinen die Burg Kasteln, die bis ins 17. Jahrhundert Stammsitz der Familie blieb⁹. Mit diesem Erwerb verlagerten sich Wohnort und Tätigkeitsfeld. Die von Mülinen behielten zwar ein stattliches Haus in der Kleinstadt Brugg, lebten fortan jedoch als landsässige Adelige auf ihrer Burg und bauten sich im Verlauf des Mittelalters um Kasteln herum eine kleine Herrschaft auf. Als nur regional verwurzelte Gerichtsherren spielten sie innerhalb der habsburgischen Landesherrschaft aber keine bedeutendere Rolle. Im Unterschied etwa zu anderen aargauischen Geschlechtern wie den Herren von Hallwil, Gessler oder Baldegg waren sie politisch und finanziell für die Habsburger offensichtlich unbedeutend. Den Herzögen nicht enger verbunden, bekleideten sie keine landesherrlichen Ämter und besaßen auch keine großen Pfandschaften, wie das für die führenden Adelsfamilien im ausgehenden 14. Jahrhundert charakteristisch war¹⁰. Dieser ernüchternde Befund kontrastiert auffallend mit der jüngeren Familiengeschichte, die beispielsweise Berchtold einen kaiserlichen Wappenbrief zuschrieb und Albrecht V. als Rat und als „vertrauten Freund des Herzogs Leopold“ einführte, der zusammen mit seinem Herrn 1386 bei Sempach den Tod fand – beides kann quellenmäßig nicht belegt werden¹¹.

2. HERRSCHAFT UND VORHERRSCHAFT – DER AARGAU NACH 1415

Mit dem Ausgreifen der eidgenössischen Orte im 14. und vor allem im 15. Jahrhundert änderten sich die Strukturen der habsburgischen Herrschaft und damit auch die Rolle des regionalen Adels. Zwar gelang es den Herzögen nach der Niederlage 1386 bei Sempach, ihre gefährdete Herrschaft zu stabilisieren, und führte Herzog Friedrich IV. an Pfingsten 1412 einen letzten großen Lehenstag durch, der in Baden, dem alten Verwaltungszentrum der habsburgischen Ländereien westlich des Arlbergs, die Bindung des

8 BHM von Mülinen Nr. 60379–81 (Haferzoll, 1307/08), abgedruckt in Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, hg. KOPP 76–83. Die anderen Pfänder vgl. Habsburgisches Urbar, hg. MAAG 123, 179 und 643f.

9 BHM von Mülinen Nr. 60382. Vgl. zum landesherrlichen Adel auch SABLONIER, Adel.

10 Zu diesem aargauisch-habsburgischen Adel grundsätzlich MERZ, Burganlagen; BICKEL, Herren; LACKNER, Hof; BITTMANN, Kreditwirtschaft. Exemplarisch beispielsweise NIEDERHÄUSER, Vögte.

11 MÜLINEN, Familien-Geschichte 12f.; Vgl. auch HÖRMANN-WEINGARTNER, Mülinenbecher.

Adels an Habsburg bekräftigte¹². Doch kurze Zeit später kippten die Machtverhältnisse mit dem Konflikt zwischen Herzog Friedrich und König Sigismund. Habsburg büßte 1415 im Südwesten des Reiches, am Hoch- und Oberrhein, seine Stellung weitgehend ein. Während ein Großteil dieser Rechtstitel in einem mühseligen Prozess nur langsam wieder zurück gewonnen werden konnten, blieben die Stammlande im Aargau für immer verloren. Zwischen Ende April und Mitte Mai 1415 besetzten nämlich die eidgenössischen Orte, vor allem die Städte Bern, Zürich und Luzern, beinahe kampflos diese Gebiete und eroberten mit der Burg Stein oberhalb von Baden das habsburgische Archiv, das Zentrum und Gedächtnis der habsburgischen Herrschaft in den Vorlanden. Innerhalb weniger Wochen hatte sich die Landkarte verändert: Obwohl Sigismund die Eroberung als Teil der Reichspolitik verstand und über das – in seinen Augen allzu – eigenmächtige Vorgehen der Eidgenossen wenig erbaut war, gehörte der Aargau fortan faktisch den eidgenössischen Orten, in erster Linie der Stadt Bern, die das Aaretal ihrer Herrschaft unterwarf und damit – deutlicher noch als andere eidgenössische Orte – in die Fußstapfen Habsburgs trat¹³.

Die rechtliche Stellung des Aargaus blieb vorläufig allerdings offener, als den eidgenössischen Orten lieb sein konnte. Zwar ließen sich diese ihre neuen Herrschaftsrechte von König Sigismund mit verschiedenen Privilegien und vor allem mittels Bezahlung stattlicher Geldbeträge legitimieren. Während Zürich noch 1415 für 4500 Gulden die Städte Baden, Bremgarten, Mellingen und Sursee als Reichspfand erwarb, sprach Bern für seine Gebiete 1418 dem König ein Darlehen von 5000 Gulden zu. In rechtlicher Hinsicht handelte es sich um ein Pfandgeschäft, das die starke Stellung der eidgenössischen Orte aber kaum einschränkte¹⁴. Gleichzeitig bestätigte jedoch der König den ehemals habsburgischen, jetzt aber eidgenössischen Kleinstädten im Aargau ihre Rechte und bezeichnete sie wiederholt als Reichsstädte. Herzog Friedrich seinerseits forderte immer wieder die Rückgabe seines Besitzes ein, gestützt auf verschiedene Übereinkommen und Verträge mit Sigismund und mit Verweis auf den Friedensvertrag mit den eidgenössischen Orten von 1412 – allerdings vergeblich. Der Aargau war – und blieb – ein Gebiet, dessen Zugehörigkeit und rechtliche Stellung vorläufig zu Auseinandersetzungen Anlass gab; spätestens gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatten sich aber die Herrschaftsverhältnisse zu Ungunsten Habsburgs endgültig konsolidiert¹⁵.

12 QUARTHAL, Residenz; NIEDERHÄUSER, Landvogt.

13 Zum breiteren Rahmen vgl. beispielsweise STOLZ, Besitzstand; KOLLER, Kampf; BAUM, Friedrich IV. von Österreich. In Bezug auch zu den Finanzen Sigismunds HOENSCH, Sigismund 510–513. Zum schweizergeschichtlichen Umfeld SCHULER-ALDER, Reichsprivilegien; BRUN, Schrift.

14 SCHULER-ALDER, Reichsprivilegien 82–95. Vgl. etwa Staatsarchiv des Kantons Zürich, C I, Nr. 596; Pfandbrief für Zürich mit Majestätssiegel.

15 Vgl. etwa NIEDERHÄUSER, *haus Österreich*.

Betroffen von dieser Entwicklung waren nicht nur Habsburg und die Kleinstädte, sondern auch und gerade der im Aargau ansässige Adel. Zahlreiche Familien zählten zur habsburgischen Klientel und besaßen habsburgische Pfänder wie auch Lehen. Für die ältere Forschung galt als ausgemacht, dass dieser Adel das Schicksal seines „natürlichen Herrn“ teilte und vertrieben wurde. Auch ohne die stark ideologischen Prämissen früherer Arbeiten zu teilen, liegt auf der Hand, dass zahlreiche Familien sich zwischen den Fronten der „Großmächte“ wiederfanden und ohne großen Spielraum um ihr Überleben kämpften. Ins Visier der neuen Herren geriet aber weniger der „Adel“ an sich als die Inhaber großer habsburgischer Pfandschaften mit Hoheitsrechten, die auf regionaler Ebene den eidgenössischen Orten Konkurrenz machten. Diese Adeligen wurden zum Verzicht oder zum Verkauf ihrer Pfänder gezwungen und verloren damit rasch ihren politischen Vorrang im Aargau. Auf lokaler, untergeordneter Ebene hingegen ließen die eidgenössischen Orte die Herrschaftsverhältnisse erstaunlich intakt und forderten vom Adel „nur“ Loyalität ein. Einzelne Familien arrangierten sich mit den neuen Landesherrn und lebten als Junker und Gerichtsherren weiterhin ein adeliges Dasein, andere bauten langfristig außerhalb des Aargaus, zum Beispiel im Elsass, eine neue Lebensgrundlage auf. Diese Mobilität hing nicht immer mit dem Umbruch von 1415 zusammen, und oft verfolgte ein Adelsgeschlecht verschiedene Strategien¹⁶.

Etwas komplizierter erwies sich die Situation in Gebieten, die plötzlich am Rand zu liegen kamen. Bisher wurde von der landesgeschichtlichen Forschung weitgehend übersehen, dass über das Fricktal und die Städte am Hochrhein hinaus auch auf der südöstlichen Seite des Juras Teile des Aargaus von der eidgenössischen Besetzung unberührt blieben. Die Region nördlich der Aare mit den Herrschaften Biberstein, Wildenstein, Kasteln, Schenkenberg, Urgiz und Wessenberg und als übergeordnete Einheit das bisherige habsburgische Amt Bözberg unterstanden nämlich, wenigstens vorübergehend, keiner Landesherrschaft und schienen so von der „großen Politik“ vergessen. Vom bernischen Eroberungszug verschont und in den den Krieg begleitenden Verträgen nicht erwähnt, nahm diese Region über das 15. Jahrhundert hinweg eine eigenartige Stellung ein. Südlich der Aare lag der nun bernische Aargau, nördlich des Jurakamms befand sich das später wieder habsburgische Fricktal. Die Aare bildete seit 1415 so etwas wie eine Grenze zwischen dem bernischen Untertanengebiet und einer Region, die nach 1415 nicht mehr habsburgisch war, aber weder zum Reich noch zum unter eidgenössischem Einfluss stehenden Aargau gehörte¹⁷. Hier findet sich vor allem die bedeutende Herrschaft Schenkenberg, die zuerst den Gessler-Friedingen, später dem

16 GERBER, Herrschaftswechsel; LEEMANN LÜPOLD, Habsburg; NIEDERHÄUSER, Verdrängung; MEIER, Gott.

17 MEIER, *wisheyt*, vgl. v. a. die Karte 86.

Abb. 2: Das Siegelbild der Herren von Mülinen mit dem Mühlrad als Wappen und als Helmzier (1433) (Tiroler Landesarchiv Innsbruck).



Freiherrn Thüring von Aarburg gehörte und 1451 an die Herren von Baldegg gelangte, hier lag aber auch die Herrschaft der Herren von Mülinen.

Nur wenige Schriftstücke geben Auskunft zu dieser Region zwischen 1415 und 1442, als der neue römisch-deutsche König Friedrich III. den Aargau bereiste und ein letztes Mal vehement die Rückgabe der Stammlande einforderte. Die Überlieferung zeigt jedoch trotz ihrer Lücken eine klare Tendenz: Während Habsburg außen vor blieb und fürs Erste bestenfalls auf demonstrative Art Ansprüche geltend machen konnte, suchte Bern als die neue regionale Vormacht seinen Einfluss zu festigen und auszuweiten. In die Frage der Hoheitsrechte in dieser politisch nicht klar zu definierenden Landschaft mischte sich aber auch Sigismund ein. 1417 verlieh er Burg und Herrschaft Schenkenberg von *Römischer kuniglicher mahtvolkomenheit* der bisherigen Inhaberin, Margarethe von Friedingen, die aus der habsburgischen Ministerialfamilie der Gessler stammte, und behielt sich dabei die Offenhaltung des Schlosses und das Jagdrecht vor¹⁸. Und 1431 bestätigte er auf Bitte seines *lieben getreuen dieners* Ulrich von Friedingen den Verkauf von Schenkenberg an Freiherr Thüring von Aarburg und belehnte den neuen Burgherrn mit dem Blutbann¹⁹. 1434 schließlich stellte Sigismund für die unmittelbar an Schenkenberg grenzende Herrschaft der Herren von Mülinen das eingangs vorgestellte Gerichtsstandsprivileg aus.

Diese Privilegienpolitik mochte dem königlichen Selbstverständnis Sigismunds entspringen, fand aber auf regionaler Ebene zweifellos Anklang. Privilegien wurden bekanntlich nicht einfach „gewährt“, sondern auch „erworben“ – doch wo lagen die Inte-

18 RI XI, Nr. 2155. Abgedruckt in ROCHHOLZ, Gessler 123–126. Vgl. auch MEIER, *wisheyt* 56f.

19 Regest in ROCHHOLZ, Gessler 153f. Eintrag im Reichsregistraturbuch: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien J 110v; Auch RI XI, Nr. 8231.

ressen der Empfänger? Auf den ersten Blick scheint die Urkunde von 1434 kaum auf die diffusen Verhältnisse in jenem Raum einzugehen, der herrschaftspolitisch einem Zwischengebiet glich. Die für ein Gerichtsstandsprivileg doch eher auffällende Verknüpfung mit dem Verbot von Burgrechten und der Befreiung von Steuern, Heerespflicht und anderen Lasten weist jedoch die Richtung. Alle Städte im Umfeld der Herrschaft der Herren von Mülinen, die allenfalls deren Untertanen in ihr Burgrecht hätten aufnehmen können, waren seit 1415 Teil des bernischen Territoriums, und die Reichsstadt Bern selbst verfolgte eine überaus aktive Ausburger- und Mannschaftspolitik, um adelige und geistliche Gebiete an sich zu binden²⁰. Nicht zuletzt verbuchte Bern mit der Besetzung eines Großteils des Aargaus 1415 einen beträchtlichen territorialen Zuwachs und vermochte sich dank der (momentanen?) Schwäche Habsburgs und dem Fehlen aktiverer Einflussmöglichkeiten des Königs als führende Kraft im Mittelland zu etablieren.

Den Appetit der immer weiter ausgreifenden Stadt Bern bekamen auch die Herrschaftsträger der an Bern grenzenden Gebiete zu spüren, vor allem die Besitzer der bedeutendsten „autonomen“ Herrschaft, Schenkenberg. Im Mittelpunkt stand nicht zuletzt die Frage der Landeshoheit, wobei die Aarestadt zwar recht eigenmächtig agierte, auf Sigismund jedoch Rücksicht nehmen musste. Nachdem Bern hier bereits 1419 erste Lehen ausgegeben hatte, griff die Stadt 1423 mit einem Schiedsurteil direkt in die Machtverhältnisse der Herrschaft ein und stützte dabei von den Untertanen bestrittene Rechte des Adels, die *by der herschaft ziten von Österrich herkommen sin, die selben herkommenheit unßer aller gnedigoster her der römisch kung [...] gelichen und bestetigot hab nach der kunglichen briefen sag*²¹. 1435 verließ Thuring von Aarburg namens seiner Herrschaft Schenkenberg Lehen, nachdem, wie die Urkunde ausdrücklich festhält, ihm Bern erst *nach sag miner kunglichen briefen* das Lehens- und Mannschaftsrecht wieder zugestanden hatte²². Und auch die Herren von Mülinen gelangten 1430 in einem Streit um Gerichtsrechte an Schultheiß und Rat von Bern, die in diesem Fall aber ein aus führenden Leuten der Region bestehendes Schiedsgericht einsetzten, das die Grenzen von Twing und Bann festlegte – der Einfluss der Aarestadt blieb in diesem Fall nur indirekt, vergleichbar anderen Streitigkeiten um Herrschaftsrechte wie beispielsweise 1425 in Schinznach oder 1439 in Kasteln, die ohne direktes Mitwirken von Bern gelöst wurden²³.

20 Neuerdings GERBER, Gott; STUDER IMMENHAUSER, Verwaltung.

21 Oberamt Schenkenberg, bearb. MERZ 127–132, hier 127f.; ROCHHOLZ, Gessler 138f.

22 Urkunden Stadtarchiv Brugg, hg. BONER 48. Dieses Lehen wurde noch 1419 von Bern verliehen, vgl. MEIER, *wisheyt* 57.

23 Urkunden Stadtarchiv Brugg, hg. BONER 39–41 (1430); Oberämter Königsfelden, bearb. MERZ 196–199 (1425 und 1439).

In der Sache selbst zeigte sich langfristig eine eindeutige Entwicklung, kurzfristig blieb die Situation aber erstaunlich diffus. Gegen das zum Teil sehr aggressive Agieren Berns hatten die lokalen Machtträger wenig in der Hand und fanden vorläufig höchstens beim König Rückhalt. Als Habsburg ab den 1430er-Jahren jedoch wieder stärker präsent war, traten die politischen Überschneidungen offen ans Tageslicht. Schon 1437 ließen sich Albrecht von Mülinen seine habsburgischen Lehensrechte in Schinznach, und Albrecht von Rinach seine (Eigen-)Rechte an Burg und Herrschaft Gauenstein von Herzog Friedrich IV. verbrieften, und 1455 bestätigte Herzog Albrecht VI. dem Sohn des verstorbenen Albrecht von Mülinen, Henmann, die Lehen. Fast gleichzeitig verpfändete Albrecht seinem Rat Marquart von Baldegg das Amt Schenkenberg und belehnte Hans von Schönau mit der Burg Villnachern – alles Rechte, die im oben erwähnten „Zwischengebiet“ lagen²⁴. Erst mit dem Übergang der habsburgischen Herrschaft in den Vorlanden an den unglücklich und meist nur aus der Ferne agierenden Sigmund von Tirol verlagerte sich das Gewicht endgültig auf die Seite Berns, das 1460 kurzerhand die Burg Schenkenberg besetzte. Der Streit um diesen Besitz sollte die habsburgisch-eidgenössischen Beziehungen aber noch bis ins frühe 16. Jahrhundert belasten.

3. EINE ADELFAMILIE ZWISCHEN BERN, HABSBURG UND DEM REICH

In diesem von ganz unterschiedlichen Einflüssen, Ansprüchen und Forderungen geprägten Aargau ließen sich die Herren von Mülinen 1434 von Kaiser Sigismund also ein Privileg ausstellen, das ihnen weitgehende Freiheiten zubilligte und sich wohl hauptsächlich gegen den „staatlichen“ Zugriff von Bern richtete. Doch welche Rolle spielten die von Mülinen nach 1415 überhaupt im Aargau? Und wie kamen sie zur kaiserlichen Urkunde? Tatsächlich stand die Familie mit Ausnahme von Ludwig von Mülinen, den Sigismund 1425 über die Erste Bitte dem Michaelsstift von Beromünster präsentierte, in keinem Kontakt zum Kaiser. 1434 wurde zwar Hans Egli von Mülinen als *unser diener und lieber getruwer* bezeichnet; Hinweise auf ein Dienstverhältnis welcher Art auch immer fehlen jedoch²⁵.

24 Gauenstein: Oberamt Schenkenberg, bearb. MERZ 173f.; Lehen für Mülinen: BHM von Mülinen, 60631f. (für 1440) und 60633; Schenkenberg: Staatsarchiv des Kantons Aargau, Schenkenberg Y 10; vgl. auch MEIER, *wisheyt* 59f.; Villnachern: Oberämter Königsfelden, bearb. MERZ 191. Zur aktiven – und aus schweizergeschichtlichen Warte unterschätzten – Rolle Albrechts siehe neuerdings SPECK, Albrecht VI. von Österreich.

25 RI XI, Nr. 6057 (Erste Bitte, das Regest spricht wohl fälschlicherweise vom Michaelsstift in Bern), und 10870 bzw. BHM von Mülinen 59256.

Die Herren von Mülinen scheinen sich vielmehr in eine ganz andere Richtung hin profiliert zu haben. Die drei (weltlichen) Stammhalter zeichneten sich nämlich – wie übrigens auch andere aargauische Geschlechter – durch eine charakteristische Rollenteilung aus. Einige Vertreter der Familie nahmen im Aargau ihre traditionellen Herrschaftsrechte wahr, andere zogen hingegen auf der Suche nach neuen Verdienst- und Karrieremöglichkeiten in die „Fremde“. Während Hans Egli und sein Vetter Hans Albrecht auf Schloss Kasteln ausharrten und sich – den Umständen entsprechend – mit Bern auf möglichst guten Fuß zu stellen versuchten, wurde Hans Wilhelm ein enger Vertrauter Herzog Friedrichs und schlug eine überaus erfolgreiche Laufbahn ein. Schon vor 1415 am Inn nachweisbar, zählte der aargauische Adelige zu jenen vorländischen Gefolgsleuten, die im Ringen Friedrichs um die Vorherrschaft in Tirol gegen eine Adelskoalition gezielt ins Spiel gebracht wurden und als „neuer“ Adel fortan als Räte, Pfleger, Diplomaten oder Inhaber von Verwaltungsämtern wichtige Positionen innerhalb der Landesverwaltung besetzte²⁶. Wie ungewöhnlich nahe von Mülinen dem Fürsten stand, zeigt neben der Funktion als Kämmerer der „Bruderbund“ von 1427 sowie die Regentschaft im Inntal 1434 in Abwesenheit Friedrichs.

Hans Wilhelm von Mülinen zählte zweifellos zu den habsburgischen Spitzenleuten in Tirol und spielte so eine Rolle, die mit der eher bescheidenen Stellung seiner Verwandten im Aargau auffallend kontrastierte. Dazu passt auch, dass er als Gesandter Herzog Friedrichs 1433 an das Konzil in Basel und zu Kaiser Sigismund geschickt wurde mit der Aufgabe, nicht nur für bessere Beziehungen zum Kaiser zu sorgen, sondern ausdrücklich auch die Frage der an die Eidgenossen verlorenen Gebiete zur Sprache zu bringen²⁷. Gut möglich, dass der politisch und diplomatisch versierte Hans Wilhelm – und nicht sein in der Urkunde hervorgehobener Bruder Hans Egli von Mülinen – jenen Kontakt herstellte, der wenig später zum kaiserlichen Privileg für die von Mülinen führte. Allzu viel scheint sich jedoch mit dieser Urkunde im Rückblick nicht geändert zu haben: Nach dem Tod von Hans Wilhelm kurz vor 1450 veräußerten seine Erben den tirolischen Besitz; der aargauische Familienbesitz war ihnen wichtiger als die habsburgisch-tirolische Option. Gleichzeitig gibt es keine Belege für eine Anwendung des Gerichtsstandsprivilegs gegen Bern oder andere Mächte. Während die

26 Allgemein STOLZ, Geschichte 479–494. Zu Hans Wilhelm von Mülinen NIEDERHÄUSER, Verdrängung (mit Quellenbelegen und Literaturhinweisen).

27 Tiroler Landesarchiv Urkunden I, Nr. 6344, und Frid. 33/11. Welche Rolle die von Mülinen für die habsburgische Revindikationspolitik im Aargau spielten, muss offen bleiben. Ob die im Familienarchiv von Mülinen überlieferte spätmittelalterliche Abschrift des habsburgischen Pfandrodels auf Bemühungen der aargauischen Adelsfamilie zurückgeht oder – eher – erst später in die Sammlung der historisch sehr interessierten Familie aufgenommen wurde, kann heute nicht mehr geklärt werden; für einen direkten Bezug zum 15. Jahrhundert plädiert – allerdings ohne Beleg – BÄRTSCHI, Habsburger Urbar 213–219.

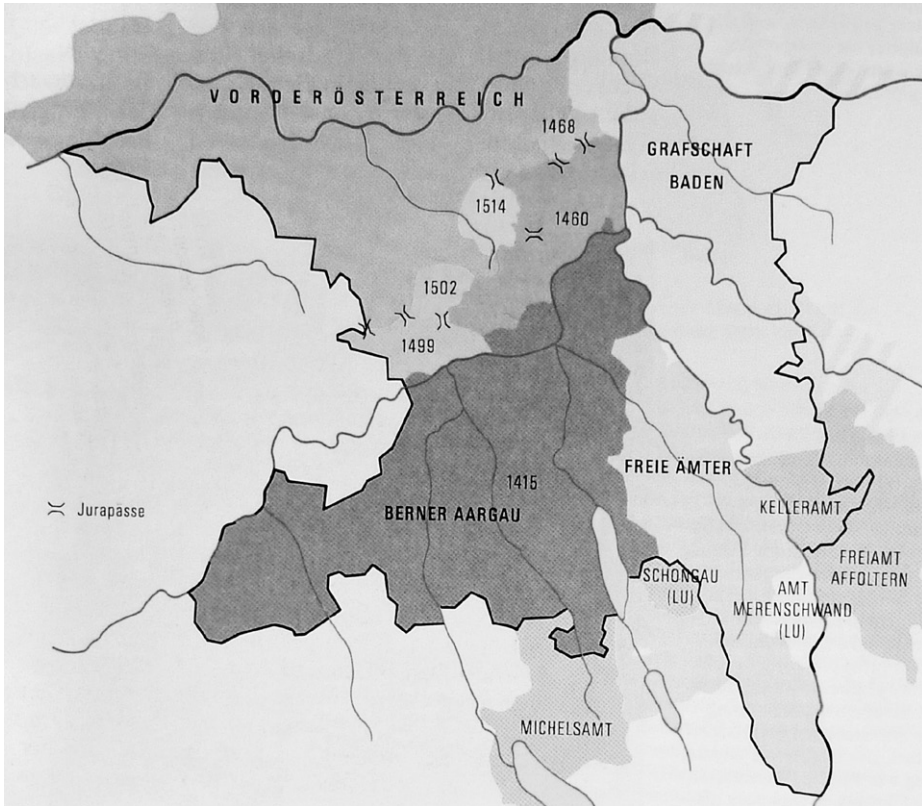


Abb. 3: Ein Randgebiet? Der Kartenausschnitt zeigt die unterschiedliche Gliederung des Aargaus mit dem bernisch besetzten Gebiet im Westen, der von verschiedenen eidgenössischen Orten verwalteten Grafschaft Baden und den Freien Ämtern im Osten und dem habsburgischen Fricktal im Norden. In der Mitte liegt das ehemalige Amt Schenkenberg mit kleineren Gerichtsherrschaft, deren Zugehörigkeit lange unklar blieb; die Jahreszahlen zeigen die Eingliederung in die bernische Herrschaft an (aus: Geschichte des Aargaus 1991, 38).

Aarestadt ihre Stellung im Aargau schrittweise ausbaute, verlor umgekehrt das Reich mit dem Übergang der Krone von den Luxemburgern an die Habsburger an Gewicht.

Die Beziehungen zwischen König und eidgenössischen Orten verschlechterten sich im Gebiet der nachmaligen Schweiz so nachhaltig, dass ein kaiserliches Privileg wenig hilfreich gewesen wäre und im Konfliktfall Bern als mittlerweile unumstrittene Vormacht kaum in Verlegenheit gebracht hätte²⁸. War die Urkunde deswegen ohne Wert und Bedeutung?

²⁸ Ansätze einer Fortsetzung der Privilegienpolitik Sigismunds durch Friedrich III. zeigen etwa die Frei-

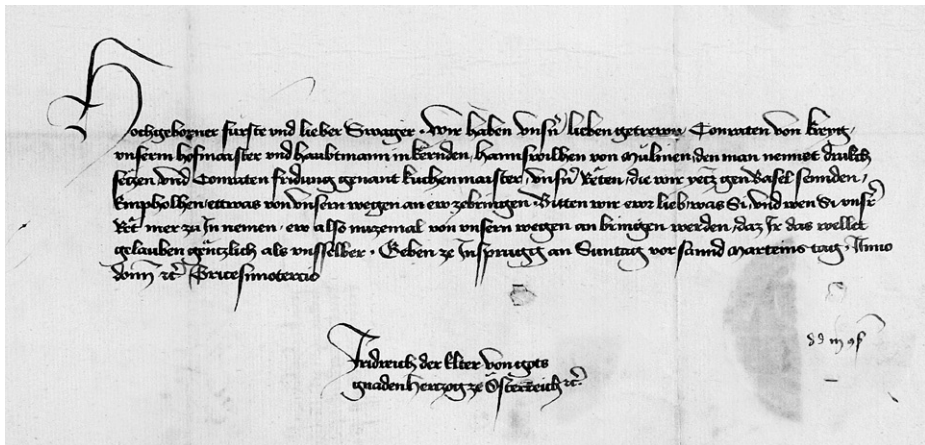


Abb. 4: Ein habsburgischer Spitzenpolitiker: Der aus dem Aargau stammende Hans Wilhelm von Mülinen gehörte in den Jahren nach 1420 zu den führenden Gefolgsleuten Herzog Friedrichs in Tirol und übernahm auch diplomatische Dienste. 1433 beispielsweise überbrachte er dem Kaiser Sigismund eine herzogliche Botschaft nach Basel. Im Bild das Empfehlungsschreiben Friedrichs für Pfalzgraf Ludwig (Tiroler Landesarchiv Innsbruck).

4. ADEL UND KAISERPRIVILEGIEN AM HOCHRHEIN

Sigismund stellte nicht nur den Herren von Mülinen ein Privileg aus. Dieser Gnadenbeweis muss vielmehr im größeren Rahmen einer kaiserlichen Politik gesehen werden, die sich im Gebiet am Rhein und damit nördlich der Herrschaften der eidgenössischen Orte weit intensiver äußerte als im schweizerischen Mittelland. So begünstigte er die in den Jura ausgreifende Herrschaft Rheinfelden der Herren von Bodman und später von Grünenberg, aber auch die Grafschaft Klettgau der Grafen von Sulz mit verschiedenen Privilegien, darunter der Befreiung vor fremden Gerichten²⁹. Bezeichnenderweise handelte es sich überall um ehemals habsburgisches Gebiet, das 1415 im Verständnis Sigismunds ans Reich heimgefallen war und wo der Kaiser trotz der Aussöhnung mit Herzog Friedrich weiter Präsenz markierte. Betrachten wir das von Battenberg erstellte

heiten für das Hauskloster Königsfelden von 1442 mit der Befreiung von fremden Gerichten und einem Ächterprivileg; andererseits regelte Bern 1474 die Heerespflicht der Untertanen der von Mülinen, entgegen dem Privileg von 1434, das bezeichnenderweise von den Mülinen nicht als Gegenargument vorgebracht wurde; Vgl. Oberämter Königsfelden, bearb. MERZ 22–25, 200.

29 Rheinfelden: RI XI, Nr. 7998, 9346, 9586 und 10415f.; Klettgau: Ebd., Nr. 7741f., 8908f.

Verzeichnis genauer, so fällt auf, dass in den 1430er-Jahren eine stattliche Reihe von Gerichtsstandsprivilegien in der Region an Rhein und Bodensee verliehen wurden – allein 1434/35 an die Grafen von Montfort-Bregenz, Tengen-Nellenburg und Lupfen sowie an die Herren von Friedingen, Bodman und Homburg³⁰. Diese Häufung ist kaum zufällig, sondern passt zu einer königlichen Politik, die zwar territorial gesehen in Südwestdeutschland nur schwach verankert war, mit der Möglichkeit der Privilegienerteilung aber offensichtlich über ein flexibel handhabbares – und zweifellos auch finanziell attraktives – Instrument der Einflussnahme verfügte und sich dabei als übergeordnete Autorität präsentieren konnte.

Nutznieser waren – wenig überraschend – vor allem Adelige, die Partei für Sigismund und gegen Habsburg ergriffen hatten. Diese Adelige profitierten, durchaus vergleichbar den eidgenössischen Orten, nach 1415 von den unklaren Macht- und Herrschaftsverhältnissen und suchten ihre eigene Stellung auf Kosten vor allem Habsburgs auszubauen sowie mit Hilfe kaiserlicher Privilegien zu legitimieren. Als geschickter Diplomat wusste Sigismund auf dieser Klaviatur zu spielen und setzte seine Gnadenbeweise wahlweise gegen Herzog Friedrich von Österreich, gegen die allzu eigenständigen eidgenössischen Orte, aber auch für lokale Machträger und für seine Helfer gegen den Herzog und andere Konkurrenten ein. Das zeigt besonders deutlich das Beispiel der Grafen von Sulz. Hermann von Sulz war um 1410 österreichischer Landvogt und konnte seinen Sohn mit der einzigen Erbin des Hauses Habsburg-Laufenburg verheiraten – durchaus im Wissen, dass ausgerechnet Herzog Friedrich dieses Erbe einforderte. Rasch kam es zum Konflikt, der mit der Entmachtung des Grafen endete. Kein Wunder, dass die Sulzer zu jenen Hochadeligen zählten, die das Vorgehen Sigismunds 1415 gegen Herzog Friedrich aktiv unterstützten. Als Dank erhielten sie die umstrittene Grafschaft Klettgau zugesprochen und waren fortan enge Parteigänger des Luxemburgers. 1427 wurde Rudolf von Sulz Rat und Familiar des Königs und zog die lukrativen Reichssteuern der Stadt Reutlingen an sich, während sein Cousin Johann mit seiner Mutter dank Gerichtsstandsprivilegien 1431 und 1434 ihre besondere Stellung im Klettgau ausbauten – die kaiserlichen Privilegien boten ein passendes rechtliches Fundament für die Autonomie einer adeligen Herrschaft, die unter dem Druck nicht allein Habsburgs, sondern auch des Bischofs von Konstanz, von Reichsstädten und konkurrierenden Adelige stand. In diesem Fall gelang die Gratwanderung: Habsburg verzichtete später stillschweigend auf seine rechtmäßig durchaus begründeten Ansprü-

30 BATTENBERG, Gerichtsstandsprivilegien Nr. 1305 (Sulz-Klettgau 1431), 1306 (Montfort 1431), 1342 (Tengen-Nellenburg 1434), 1350 (Montfort 1434), 1353a (Grünenberg-Rheinfeldern 1434), 1355 (Sulz-Klettgau 1434), 1362 (Friedingen 1434), 1366 (Bodman 1434), 1367 (Homburg 1434), 1371 (Mülinen 1434), 1383 (Lupfen 1435), 1394 (Lupfen 1437).

che im Klettgau und überließ das Feld den Herren von Sulz, die bis zu ihrem Aussterben 1687 Landgrafen im Klettgau blieben³¹.

Hält man sich die Rolle und Häufigkeit solcher Privilegierungen vor Augen, zeigt sich königliche Politik im Aargau und am Rhein als eine Angelegenheit, die finanzielle, machtpolitische, aber auch symbolische Interessen bündelte und den Anspruch des Monarchen auf einen besonderen, übergeordneten Rang zum Ausdruck brachte. Aus dieser Perspektive heraus „belohnte“ er seine Verbündeten im Kampf gegen Herzog Friedrich von Österreich und gewährte den Reichsstädten und dem Adel großzügig Privilegien. Widersprüche innerhalb dieser Politik waren durchaus gewollt, legitimierte Sigismund doch reichsrechtlich die neue Stellung der eidgenössischen Orte und stärkte gleichzeitig mit Privilegienerteilungen die Autonomie der ehemals habsburgischen Städte, die jetzt der eidgenössischen Hoheit unterworfen waren. Auf diese Weise sicherte sich der Kaiser, zumindest symbolisch, Mitspracherechte im Aargau und in anderen Regionen, deren Zugehörigkeit (vorläufig) umstritten blieb³².

5. SCHLUSSWORT

Entgegen der Familiengeschichte der Mülinen entspricht das Gerichtsstandsprivileg der Herren von Mülinen von 1434 weder der Erhebung in den Reichsfreiherrenstand, noch der Erteilung der Reichsunmittelbarkeit für ihre Ländereien, sondern gibt vielmehr Aufschluss über die Rolle kaiserlicher Privilegien im Überlebenskampf des Adels. Je umstrittener die herrschaftliche Zugehörigkeit, je fragmentierter die politische Landkarte, desto hilfreicher eine Urkunde, die – auf die Autorität des Kaisers bauend – eine besondere Rechtstellung begründen half. Ansprüche und tatsächliche Machtverhältnisse stimmen bekanntlich nicht immer überein, und doch erwiesen sich solche Privilegien als mögliche Trümpfe, die je nach Umständen den Interessen des Kaisers wie des regionalen Adels dienen konnten. Verstanden sich eidgenössische Städte in den 1430er-Jahren ausdrücklich als *keiserliche statt*, die mit einer großen Delegation der Kaiserkrönung in Rom beiwohnten und dabei zahlreiche Privilegien erwarben, so orientierte sich der von den eidgenössischen Orten bedrohte Adel ebenfalls am Reich als der obersten Legitimationsinstanz³³. Erst die endgültige Verdrängung Habsburgs und

31 Allgemein zu den Grafen von Sulz FINGERLIN, Grafen; Speziell zur Gratwanderung der Grafen von Sulz und Lupfen im 15. Jahrhundert NIEDERHÄUSER, Konkurrenz 71–95; NIEDERHÄUSER, Friedrich von Österreich. Zur Adelspolitik am Hochrhein BITTMANN, Parteigänger.

32 NIEDERHÄUSER, *haus Österreich*.

33 SIEBER, Reichsstadt Zürich 484; Allgemein auch STETTLER, Eidgenossenschaft.

die Verlagerung kaiserlicher Politik brachten eine Klärung. Die Herren von Mülinen und andere aargauische Adelige hatten sich der neuen Situation anzupassen und sich mit Bern zu arrangieren – was übrigens vielen Adeligen nicht allzu schwer fiel. Die von Mülinen wurden um 1500 Bürger von Bern und standen anschließend, trotz ihrer habsburgischen Herkunft, als angesehene Patrizier über Jahrhunderte an der Spitze des bedeutendsten eidgenössischen Stadtstaates.

II.

URKUNDEN- UND BRIEFPRODUKTION SIGISMUNDS

Márta Kondor

HOF, RESIDENZ UND VERWALTUNG

OFEN UND BLINDENBURG IN DER REGIERUNGSZEIT KÖNIG SIGISMUNDS –
UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER JAHRE 1410–1419

Am 22. Mai 1412 ließ König Sigismund zu Ehren des polnischen Königs Wladislaus II. Jagiello (1386–1434) große Festlichkeiten in Ofen veranstalten, bei denen alle wichtigen Machthaber Mitteleuropas entweder persönlich anwesend waren oder durch Gesandte vertreten wurden¹. Die Ereignisse dieses Frühjahres werden in Eberhard Windecks Denkwürdigkeiten folgendermaßen dargestellt: *Also zog der König gen Ofen und ließ eine große Versammlung dahin berufen. Da waren in der Versammlung König Sigmund selbst, König Ladislaus von Polen oder Krakau, König Worol² von Bosnien, die Herzöge Albrecht und Ernst von Österreich, zwei Fürsten von Baiern, dazu 19 geborene Herzöge, 24 Grafen, 50 Landherren, 1400 Ritter und Knechte und viel gute und edele Leute. Auch waren daselbst 248 Herolde und Trabanten³. Nachdem die ausländischen Herrscher, Fürsten und Landesherren heimgekehrt waren, reiste auch Sigismund im Herbst nach Italien, wo etliche ungarische Magnaten seit 1411 gegen die Venezianer kämpften⁴: *Als darauf die Versammlung auseinander gegangen war, zog König Sigmund von Ungarn durch Windischland nach Laibach zu. Hier wollte man das Volk nicht durchlassen, weil er 40.000 streitbare Krieger hatte. Da brachen sie die Vorstadt ab und zogen zwischen der nächsten Stadt und dem Flusse Laibach hin und weiter über den Karst nach Friaul. Daselbst hatte Pipo Span im Auftrage des Königs lange im Felde gestanden und wohl zweiunddreißig Städte und Schlösser eingenommen⁵.**

1 ZsO III, Nr. 2224. – Das Manuskript des vorliegenden Aufsatzes wurde 2008 abgeschlossen. In der Zwischenzeit wurde eine Reihe relevanter Arbeiten veröffentlicht, die hier nicht berücksichtigt werden konnten, vgl. FELD, Visegrád und Buda; KUBINYI, Tanulmányok; MÉSZÁROS, Topográfia; VÉGH, Telekosztás; Visegrádi palota, hg. BUZÁS, OROSZ.

2 Tvrtko II.

3 Windecks Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN VII, § 15, 10f.; Leben Sigmunds, hg. VON HAGEN 10.

4 Filippo Scolari und Stibor von Stiborze kämpften seit Ende 1411 in Italien (Windecks Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN VII, § 15, 10f., XXVII, § 42, 25f.; RI XI, Nr. 144f.; ZsO III, Nr. 1043, 1293, 1338), 1412 schlossen sich z. B. Nikolaus Marcali (Windecks Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN XVII, § 29, 17; RI XI, Nr. 224; ZsO III, Nr. 2142, 2508), Johannes Maróti (RI XI, Nr. 224; ZsO III, Nr. 2078), Brunoro della Scala (ZsO III, Nr. 2142), Paul Csupor, Ladislaus Blagay (ZsO III, Nr. 2508) an. Über Sigismunds Venedig- bzw. Dalmatienpolitik siehe u. a. MÁLYUSZ, Kaiser Sigismund 112–117; WAKOUNIG, Dalmatien 63–86.

5 Windecks Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN VII, § 15, 10f.; Leben Sigmunds, hg. VON HAGEN 10.

Laut urkundlicher Angaben war Sigismund am 1. und 2. Oktober 1412 noch in Ofen⁶, kam am 3. Oktober in Stuhlweißenburg an, wo er bis zum 19. Oktober blieb. Dann reiste er weiter nach Süden und verließ via Agram, Bihać, Modruš und Brinje das Gebiet des Königreiches: am 10. Dezember war er schon in Görz, am 15. Dezember in Udine⁷. Erst im Februar 1419 betrat er wieder ungarischen Boden.

Am 16. November 1412 ließ der König in Bihać eine Urkunde unter dem ungarischen Großsiegel ausstellen, mit der er ein Schenkungsgeschäft zwischen Nikolaus, Abt des Klosters von Toplica, und Stephan Kobas, Burgvogt von Knin, bestätigte⁸. Am nächsten Tag wurde, ebenfalls in Bihać, ein mit dem ungarischen Geheimsiegel⁹ beglaubigtes Mandat an den Konvent von Zalavár ausgefertigt¹⁰. Laut diesem Mandat, das auf *commissio propria domini regis* ausgestellt wurde, sollte der Konvent die Leistung des Eides, den Sigismund, Sohn des Julius Rátóti am 15. Tag nach dem Fest des hl. Martin (25. November 1412) im Prozess gegen das Kapitel von Wesprim und die Nonnen von Veszprémvölgy (*Vallis Vespriensis*) hätte ablegen sollen, auf den 15. Tag nach dem Epiphaniestag (20. Januar 1413) verschieben, da Sigismund Rátóti damals mit dem Herrscher unterwegs war.

Von denselben Tagen, d. h. vom 16. bzw. 17. November, gibt es jedoch zwei weitere Sigismund-Urkunden, die in Blindenburg ausgefertigt wurden: Erstens ein Urteilsbrief im Prozess zwischen Georg, Sohn des *Henchel de Petriolch (Petroloch)*, bzw. dessen Frau Ursula einerseits und Ägidius bzw. dessen Frau Klara und deren Sohn Ladislaus andererseits¹¹. Zweitens eine Urkunde über einen Prozessaufschub für Ladislaus Bátmonostori Töttös¹².

Das Phänomen, dass der König an einem Tag allem Anschein nach an zwei voneinander weit entfernten Orten Urkunden ausfertigen ließ, ist in der ungarischen Urkundenpraxis keineswegs einzigartig: es gab nämlich mehrere Behörden (der Gerichtshof der *specialis presentia*, das *audientia* genannte „Amt des königlichen Mittelsiegels“ bzw. Würdenträger (z. B. Johannes Kanizsai als Vikar), die Schriftstücke im Namen des Herrschers ausstellen konnten¹³. In diesem Fall ist aber merkwürdig, dass die *nicht* am tatsäch-

6 ZsO III, Nr. 2742, 2745.

7 ENGEL, C. TÓTH, *Itineraria* 95.

8 DL 35314; ZsO III, Nr. 2956.

9 *Sigillum secretum* (= Sekretsiegel). Die ungarische Forschung benutzt keine latinisierte Form für die Bezeichnung des Siegels, sondern „Geheimsiegel“. Außerdem kann durch die Verwendung des Terminus „Geheimsiegel“ auch eine Verwechslung mit dem römischen Sekretsiegel vermieden werden.

10 DL 43186; ZsO III, Nr. 2963.

11 DL 94139; ZsO III, Nr. 2955.

12 DL 79106; ZsO III, Nr. 2964.

13 Zur Übersicht vgl. KONDOR, *Urkundenausstellung*.

Tabelle 1

AUSSTELLUNGSORT	1413	1414	1415	1416	1417	1418
Ofen, Buda	49	85	52	186	271	159
Blindenburg, Visegrád	107	156	116	1*	–	–
Agram, Zágráb, Zagreb	3	–	–	–	–	1
Bács	3	–	–	–	–	–
<i>Batha</i>	–	1	–	–	–	–
Beremen	–	–	2	–	–	–
Csáktornya	–	–	–	1	–	–
Csázma, Čazma	6	1	–	–	–	–
Diakó, Đakovo	–	–	3	–	–	–
Dombró, Dubrava	–	–	–	2	–	–
Eisenstadt, Kismarton	1	–	1	6	–	–
Gara	–	–	1	–	–	–
Gran, Esztergom	3	10	38	–	–	–
Ikervár	–	–	1	–	–	–
<i>Kapucha</i>	–	1	–	–	–	–
Kemlék, Kalnik	–	–	–	3	–	–
Marót	–	–	2	–	–	–
Mohács	–	–	2	–	–	–
<i>Pachon</i>	1	–	–	–	–	–
Raab, Győr	–	–	–	2	–	–
Stuhlweißenburg, Fehérvár	–	1	1	–	–	–
Szalatnok	1	–	–	–	–	–
Szentgrót	–	–	2	–	–	–
Tata	–	–	–	1	–	–
Varannó, Vranov	–	5	–	–	–	–
Visk	–	1	–	–	–	–
Wesprim, Veszprém	–	1	–	–	–	1
Zyl (Szil)	–	–	1	–	–	–

* Die Information stammt aus einer vom Hofrichter Stephan Bátori am 10. März 1436 ausgestellten, heute beschädigten Urkunde, in der die am 2. März 1416 (*50. die oct. Epiph.*) ausgefertigte Sigismund-Urkunde inhaltlich wiederholt wurde. Vgl. ZsO V, Nr. 1634.

lichen Aufenthaltsort Sigismunds (d. h. Bihać) ausgefertigten Stücke nicht in Ofen, sondern in Blindenburg ausgestellt wurden. Nach der bisherigen Meinung der ungarischen Geschichtsschreibung zogen nämlich die Behörden der Zentralverwaltung irgendwann zwischen 1405 und 1408 von Blindenburg, dem Residenz- und Verwaltungsort der Anjoukönige, nach Ofen um, wo sie ab diesem Zeitpunkt residierten¹⁴. Die Stücke vom 16. bzw. 17. November 1412 scheinen aber keine Ausnahmefälle zu sein: Solche in Blindenburg bzw. an Sigismunds tatsächlichem Aufenthaltsort ausgefertigten „Urkundenpaare“ sind 1412 noch vom 8. (Agram und Blindenburg), 13. und 19. (Bihać und Blindenburg) November zu finden. Während Sigismunds Aufenthalt in Norditalien, im Reich bzw. in Frankreich (Ende 1412–1415) kommt Blindenburg als Ausstellungsort königlicher Urkunden doppelt so oft wie Ofen vor; 1416 reißt aber die Ausfertigung von Blindenburger Urkunden plötzlich ab. Um dem Problem der in Blindenburg ausgefertigten Urkunden ausführlicher nachgehen zu können bzw. es in einen breiteren Kontext zu stellen, soll die Ausstellung königlicher Urkunden in den Jahren 1410–1419 detailliert analysiert werden. Tabelle 1 enthält die Zahl der Schriftstücke, die im Namen Sigismunds im Gebiet des ungarischen Königreiches zwischen 1413 und 1418 ausgestellt und in die Bände des *Zsigmondkori oklevéltár* (ZsO) aufgenommen wurden¹⁵. Aus den Daten geht hervor, dass die Mehrheit der Dokumente in Ofen oder in Blindenburg verfasst wurden: In den Jahren 1413–1415 findet man ein Verhältnis von ungefähr 1:2 zugunsten Blindenburgs, wo aber die Urkundenausstellung – wie oben schon erwähnt – 1416 plötzlich endet.

Die Autorin beabsichtigt im Folgenden, die Problematik dieser in den 1410er Jahren in Blindenburg ausgefertigten Urkunden im Kontext der ungarischen Verwaltungsgeschichte, Residenzbildung bzw. Stadtentwicklung zu interpretieren. Die Untersuchung könnte sich durchaus interessant gestalten, da in Ungarn bis ins 15. Jahrhundert eine Parallelität bzw. Dualität der Hauptstadt und der königlichen Residenz existierte: Ofen wurde schon Anfang des 14. Jahrhunderts als *sedes regni et maxima civitatum* bezeichnet¹⁶, die Könige residierten aber seit 1323 in Blindenburg und die Ofener Burg wurde erst im Laufe des 15. Jahrhunderts schrittweise zur königlichen Residenz. Allerdings ist dies anfänglich schwer zu erkennen, da sich Sigismund nach seiner Wahl zum römisch-

14 KUMOROVITZ, Várkápola 122; C. TÓTH, Hiteleshely 419.

15 Die Tabelle enthält selbstverständlich nicht jene Privilegien, die ohne Ausstellungsort ausgefertigt wurden. Anhand der über die Online-Datenbank des Ungarischen Staatsarchivs (mol.arcanum.hu/dldf/opt/a110505htm?v=pdf&a=start) inzwischen zugänglichen Digitalfotos könnte eine detailliertere Analyse durchgeführt werden. Diese virtuelle Urkundensammlung stand bei Abfassung dieses Beitrags noch nicht zur Verfügung.

16 KUBINYI, Főváros 305. Später, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als *sedes et solium dignitatis regiae* bzw. *solium regale*, vgl. KUBINYI, Hof 148. Für die ungarische Stadtentwicklung im Spätmittelalter siehe KUBINYI, Városhálózati.

deutschen König oft außerhalb des ungarischen Königreiches aufhielt; ebenso war die eher chaotische Epoche der 1440er und 1450er Jahre keine ideale Zeit für eine Residenzbildung¹⁷. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gibt es also eine relativ lange „Übergangsperiode“ in der Residenzgeschichte: Am Anfang steht Ofen als „die mittelalterliche Hauptstadt des Königreichs Ungarn“ und Blindenburg als königliche Residenz, am Ende muss man hingegen mit Ofen als Haupt- *und* Residenzstadt rechnen. Obwohl der Ausgangs- und Endpunkt dieses Prozesses den Forschern bekannt sind, kann über den genauen Ablauf der Entwicklung, über das „Wie“ und „Wann“ nur wenig gesagt werden¹⁸. Dieser Aufsatz konzentriert sich genau auf diesen Zeitraum und versucht, die bisher zur Verfügung stehenden Informationen zusammenzufassen und neue, aus Urkunden gewonnene Daten beizusteuern.

EXKURS: BLINDENBURG, OFEN UND DAS *MEDIUM REGNI*

Während die Spuren einer Siedlung in Blindenburg bis in die Römerzeit zurückreichen, ist Ofen als die jüngste königliche Residenzstadt des mittelalterlichen Ungarns anzusehen¹⁹. Im 4. Jahrhundert war das am Donaukie liegende und *Pons Navatus* genannte *castrum* mit den Wachtürmen bzw. einer kleineren Festung in der Nähe einer der wichtigsten Verteidigungspunkte am Limes. Nach der Landnahme der Magyaren (896) gehörte das Jagdgebiet in den Pilisbergen zum Besitz der Árpáden, dessen Zentrum Blindenburg schon in der von Stephan I. (997/1000–1038) ausgefertigten Gründungsurkunde des Bistums von Wesprim erwähnt wurde²⁰. Die erste Blütezeit erlebte Blindenburg während der Regierung König Andreas' I. (1046–1060) und König Solomons (1063–1074), danach verlor der Ort eine Zeitlang seine Bedeutung – die folgenden Árpádenkönige (Ladislaus I., Koloman und Béla III.) bevorzugten eher Gran bzw. Dömös als Königssitz. Der Mongolenangriff von 1241 war sowohl in der Geschichte von Blindenburg als auch von Ofen entscheidend: Mit den vom Königspaar Béla IV. (1235–1270) und Maria initiierten großen Befestigungs- bzw. Bauarbeiten nach dem Rückzug der Tataren begann eine neue Ära in Blindenburg, zudem wurde ebenfalls infolge des Mongolensturmes die Siedlung auf dem Budaer Burgberg gegründet. Unter den Anjoukönigen kam es dann zur zweiten Blütezeit Blindenburgs: Karl I. (1310–1342) entschied sich 1323, seinen Regierungssitz

17 KUBINYI, Hof 145f., 148; DERS., Főváros 308f.

18 Ofen muss ab der Mitte des 15. Jahrhunderts (der Regierungszeit König Matthias' Corvinus) als königliche Residenz betrachtet werden. KUBINYI, Főváros 309; DERS., Udvarbíró 71.

19 Medium regni, hg. ALTMANN u. a. 165.

20 KMTL 728.

von Temeschwar²¹ in die Mitte seines Reiches (*medium regni*) zu verlegen und wählte Blindenburg statt des damals schon besser ausgebauten Ofens. Diese spätmittelalterliche Siedlung, d. h. das *castrum* und die *civitas* gemeinsam, kann als Stadt mit Königssitz („székkely város“), dann als ein über eine Residenz verfügender Marktflecken und schließlich als Residenzstadt betrachtet werden, was auf die im mittelalterlichen ungarischen Königreich eigen- und einzigartige Entwicklung des Ortes hinweist²².

Die heute als Ofen bezeichnete Siedlung wurde, wie erwähnt, nach dem Mongolenfall gegründet²³. Die bis zum 13. Jahrhundert Buda, heute aber Óbuda (Alt-Ofen) genannte Stadt am rechten Donauufer war Wohnsitz der letzten Árpádenkönige (Ladislaus IV. [1272–1290] bzw. Andreas III. [1290–1301])²⁴. 1343 kamen die dortige Burg und ein Teil der Stadt in Besitz der jeweiligen Königin von Ungarn. Mit dem deutschen Wort „Ofen“ wurde ursprünglich eine dritte Siedlung am linken Donauufer, Pest, bezeichnet: das altungarische Wort „Pest“ bedeutete nämlich „Ofen“²⁵. Pest erhielt das Stadtprivileg und das Stadtsiegel von König Andreas II. (1205–1235); die Stadt wurde aber 1241 von den Mongolen zerstört. Obwohl das verloren gegangene Privileg der Stadt durch einen mit goldener Bulle beglaubigten Freibrief ersetzt worden war und die Einwohner mit den Wiederaufbauarbeiten begonnen hatten, verlegte Béla IV. (1235–1270) einige Jahre später infolge der Gerüchte eines neuen Mongolenangriffs die Stadt auf den Hügel am rechten Donauufer (heute Budaer Burgberg). Die neue Stadt wurde dann auf Ungarisch Buda, von den umgesiedelten deutschen Bürgern von Pest aber weiterhin Ofen genannt²⁶.

Ofen war eine der drei Städte, die das Gebiet des so genannten *medium regni* begrenzten bzw. die dort Zentralfunktionen ausübten. Die Bezeichnung *medium regni* ist in den ungarischen Quellen vom 11. bis zum 16. Jahrhundert belegt und umschreibt das Dreieck von Gran, Stuhlweißenburg und Ofen²⁷. Wie schon bei den bisher erwähnten

21 Für Temeschwar siehe PETROVICS, Temesvár.

22 MÉSZÁROS, Visegrád 12f., 100–102. Zwischen der in der Árpáden-Zeit entstandenen Siedlung und der spätmittelalterlichen Stadt gibt es weder geographische noch rechtliche Kontinuität, vgl. ebd. 19f.

23 Der Burgberg war schon früher dünn besiedelt, eine präurbane Siedlung ist aus der Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisbar, KUBINYI, Buda 15.

24 Der Name *vetus Buda* erscheint schon 1261 in den schriftlichen Quellen, die Siedlung wurde 1288 als *continua residentia* dargestellt. Das Kapitel von Óbuda (Alt-Ofen) bezeichnete sich aber weiterhin als Kapitel von Buda (Ofen). ALTMANN, BERTALAN, Óbuda 186.

25 KUBINYI, Buda 16.

26 KUBINYI, Buda 16; IRÁS-MELIS, Pest. Zusammenfassend über Ofen, Pest und Altöfen bis zum 16. Jahrhundert siehe KUBINYI, Hof 145–148. Zuletzt zur frühen Entwicklung von Ofen und Blindenburg András VÉGH, Urban development and royal initiative in the central region of Hungary in the 13th and 14th centuries (Vortrag auf der internationalen Tagung „Stadtgründung und Stadtwerdung: Beiträge von Archäologie und Stadtgeschichtsforschung“, Wien, 6.–9. Oktober 2009).

27 Das Phänomen wurde zuerst von Bernát Kumorovitz beschrieben, vgl. KUMOROVITZ, Buda.

Königssitzen zu sehen war, gab es im mittelalterlichen Ungarn keinen bestimmten, von den Herrschern ständig bevorzugten Aufenthaltsort, sondern sie benutzten mehrere „Residenzorte“, wie z. B. Stuhlweißenburg²⁸, Blindenburg, Gran oder Dömös. Alle diese früheren „Residenzen“ lagen im erwähnten Zentralraum, der von allen Teilen des Königreiches verhältnismäßig einfach zu erreichen war – auf diesen Charakterzug des Gebiets weist eine weitere Bezeichnung, *locus communis*, hin. Einige dieser Orte konnten mit der Zeit auch einen speziellen Charakter entwickeln: Gran wurde mit der Gründung des ersten Erzbistums das kirchliche Zentrum Ungarns, während Stuhlweißenburg, der Krönungs- und Begräbnisort der meisten Herrscher, zum Symbol der ungarischen Königsgewalt bzw. zu einem sakralen Zentrum des Königreiches wurde. Auf diese Weise wurden die Mittelpunktfunktionen im Spätmittelalter von verschiedenen Orten wahrgenommen, und da die Orte nicht weit im Lande verstreut lagen, sondern mehr oder minder benachbart waren, kann man weder von einer Residenzstadt noch von „mehreren Hauptstädten“, sondern von einer Residenzlandschaft sprechen²⁹. Auf Kosten der im *medium regni* liegenden früheren Zentren gewann Ofen – dank seiner Rolle im Fernhandel – von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an zunehmend an Bedeutung und wurde zuerst „Hauptstadt“, dann ständige königliche Residenz³⁰.

Hof, Residenz und Hauptstadt sind Begriffe, die eng miteinander verbunden sind³¹. Ohne „Hof“ ist es problematisch, „Residenz“ zu definieren: Peter Moraw schrieb 1991, dass Hans Patze, der Begründer und Hauptorganisator der Residenzen-Kommission an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, eigentlich von „Hofforschung“ anstatt von „Residenzforschung“ hätte sprechen müssen³². Spricht man von königlichen Residenzen, stellt sich die Frage, wo der Unterschied zwischen Residenz und Hauptstadt liegt³³. Klaus Neitmann war geradezu der Meinung, dass „es im Spätmittelalter eine solche Differenzierung entweder überhaupt nicht gibt oder sich erst allmählich herausbildet, so dass es für diese Zeit überflüssig erscheint, um die Frage *Hauptstadt oder Residenz?* zu streiten“³⁴. Einen weiteren Aspekt der Forschung bildet die Beziehung zwischen dem Hof und der Stadt – ein ambivalentes Verhältnis, das von den wirtschaftlichen und kultu-

28 Stuhlweißenburg war wahrscheinlich schon in der Zeit Gézas stammesfürstliche Residenz, unter der Regierung Stephans wurde hier eine *domus regia* errichtet, in der 1007 Emmerich geboren wurde. *Medium Regni*, hg. ALTMANN u. a. 45.

29 NEITMANN, Residenz 42.

30 KUBINYI, Magyarországi városhálózát 49.

31 „Residenzbildung und Hofhaltung waren oft eng an die infrastrukturellen Vorzüge einer Stadt gebunden“, so PARAVICINI, RANFT, Hof und Stadt 15.

32 MORAW, Residenz 462.

33 KUBINYI, Főváros 302.

34 NEITMANN, Residenz 32. Für Hauptstadt und Residenz siehe ENGEL, LAMBRECHT, Hauptstadt.

rellen Vorteilen, aber auch den Spannungen zwischen den beiden Machtpolen „durch ein komplexes Wechselspiel von Konfrontation, Koexistenz und Integration geprägt“ war³⁵.

Bei der Erforschung des Themas „Residenz“ muss in erster Linie – im Einklang mit der Bedeutung des lateinischen Wortes – untersucht werden, inwieweit eine Siedlung ein bevorzugter Aufenthaltsort eines Herrschers war. Da das Prozessrecht im mittelalterlichen Königreich Ungarn den Begriff eines „Hauptwohnsitzes“ nicht nur kannte, sondern dieser bei gewissen Vorladungen immer wieder benutzt wurde, kommen die Begriffe *locus* bzw. *domus habitationis*, *residencia personalis*, *residencia specialis* und *residencia continua et perpetua* in den Urkunden vor³⁶. Diese Bezeichnungen wurden aber im Bezug auf den König kaum benutzt – stattdessen stehen im Fall der Herrscher die Informationen des Itinerars zur Verfügung, nach dem Sigismund schon seit dem Beginn seiner Regierung Ofen als Aufenthaltsort bevorzugte und nach 1426 Blindenburg überhaupt nicht mehr besuchte³⁷. Im Zusammenhang mit den ungarischen Magnaten-Residenzen machte allerdings András Kubinyi die Beobachtung, dass der ständige Aufenthalt der Gattin bzw. der Kinder an einem bestimmten Ort vielleicht ein noch besseres Kriterium für die Bestimmung einer Residenz sei, da das Familienoberhaupt viele Verpflichtungen hatte, ob in der Hauptstadt oder an anderen Orten³⁸. Trotzdem können die Itinerare der Königinnen nur wenig zur Frage der königlichen Residenzen beitragen und weisen vielmehr auf die Komplexität des Problems hin, weil die Gattinnen der Herrscher – im Gegensatz zu den Magnatenfrauen – über eigene Güter und damit über eigene „Residenzen“ verfügten³⁹. Königin Barbara besaß z. B. außer den traditionellen „Königinnen-Gütern“ von Altofen, Csepel und Keckskemét (samt den Kumanen) zunächst riesige Domänen in Slawonien (die Burgen Szaplónca [Stupèanica], Kiskemlék [Mali Kalnik], Nagykemlék [Veliki Kalnik], Kapronca / Kóvár [Koprivnica], Garics, Velike [Velika] und Pozsegavár [Požega], die Stadt Agram bzw. die Gespanschaft von Verőce [Vitrovitica])⁴⁰, seit 1424 Besitzungen und Pfandgüter in Nord-Ungarn (die Burgen in

35 PARAVICINI, RANFT, Hof und Stadt 13; WETTLAUER, Konflikt 32. Für Ungarn vgl. KUBINYI, Hof; DERS., Főváros 310.

36 KUBINYI, Főváros 303.

37 ENGEL, C. TÓTH, Itineraria 55–131.

38 KUBINYI, Herrschaftsbildung 451. „Der ständige Aufenthalt der Gattinnen und Kinder“ ist auch bei Evamaria Engel und Karen Lambrecht ein Residenzkriterium, ENGEL, LAMBRECHT, Hauptstadt 22.

39 In den 86 Jahren zwischen 1440 und 1526 wohnten die Königinnen insgesamt nur 26 Jahre in Ofen. Medium Regni, hg. ALTMANN u. a. 8.

40 ENGEL, Királyi hatalom 73. 1419 verlor Barbara ihre Güter in Slawonien; 1429 schrieb Sigismund, er habe diese Güter auf Bitten der Königin und wegen der Gefährdung des Vermögens durch die Türken zurückgenommen, und schenkte ihr später andere Besitzungen. In der Tat ging es aber höchstwahrscheinlich um Barbaras Ehebruch: das Jahr 1419 verbrachte sie in Wardein, vom Frühjahr 1419 bis 1423 hatte sie keinen eigenen Hof und 1420 wurde die Marderpelzsteuer in Slawonien schon vom Banus Dionysius

den Komitaten Trencsén, Bars, Zólyom bzw. die Bergstädte), sodass Barbara zum Zeitpunkt des Todes Sigismunds die größte Großgrundbesitzerin Ungarns war⁴¹. Das Itinerar der Königin spiegelt die Umstrukturierung ihrer Besitzungen wider: In den Jahren nach ihrer Thronbesteigung bis 1413 hielt sie sich oft in Slawonien auf (Csáktornya [Čakovec], Verőce, Garignica, Diakó, Gerzence [Garesnica], Kapronca, Kemlék, Körös [Križevci]), ab der zweiten Hälfte der 1420er Jahre bevorzugte sie demgegenüber die Residenzen von Diósgyőr, Altsohl und Wiglesch, wo sie auch groß angelegte Bauarbeiten durchführen ließ⁴². Bis 1424 ist Barbara mindestens einmal pro Jahr in Ofen nachweisbar⁴³, für längere Intervalle blieb sie dort zwischen Mai 1413 und dem Frühjahr 1419, als Sigismund im westlichen Europa unterwegs war. Vor allem in dieser Zeit hielt sie sich oft in ihren Residenzen in Csepel und Altofen bzw. in anderen Orten des *medium regni* (Pilis, Blindenburg) auf.

Die Herrscheritinerare können im Rahmen des Gesamtproblems der königlichen Residenzen nicht mehr als einen Ansatzpunkt der Untersuchung darstellen⁴⁴. Daher werden im Folgenden die bisherigen Forschungsergebnisse der in der Literatur vorkommenden Residenzkriterien kurz zusammenfasst und bewertet. Die zu untersuchenden Merkmale für eine königliche Residenz sind 1. die repräsentative Ausgestaltung des Ortes, 2. das Funktionieren des Ortes als Verwaltungsmittelpunkt und die Existenz einer Kammer, einer Kanzlei und eines Archivs für die Wahrnehmung zentraler Aufgaben, 3. das Vorhandensein eines Kollegiatstifts⁴⁵ bzw. von Klostergründungen und Kirchenbauten, 4. der Hausbesitz der herrschenden Elite bzw. des Verwaltungs- und Hofpersonals in der Stadt, 5. die Verwendung der Siedlung als Grablege der königlichen Familie und 6. eine Universität⁴⁶.

1.

Unter der Regierung Sigismunds wurde sowohl in Ofen als auch in Blindenburg dem Residenzcharakter durch grandiose Bauarbeiten Rechnung getragen. Die Errichtung prächtiger Residenzen begann eigentlich schon in der Zeit König Ludwigs I., der das alte

Maróti erhoben, vgl. ENGEL, Királyi hatalom 74; Vgl. auch Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CLV, § 162, 138; FÖSSEL, Barbara von Cilli 110–112.

41 MÁLYUSZ, Kaiser Sigismund 91f.; ENGEL, Királyi hatalom 73–75, 197–201.

42 PÁLOSOFALVI, Borbála 7.

43 Mit Ausnahme von 1420.

44 NEITMANN, Residenz 20.

45 Auch für die Heranbildung von Kanzlei- und Verwaltungspersonal.

46 Zur Residenzfrage und -definition vgl. z. B. NEITMANN, Residenz; MORAW, Residenz; STUDDT, Residenz 755f.; ENGEL, LAMBRECHT, Hauptstadt 21f.; PATZE, PARAVICINI, Zusammenfassung.

Königshaus von Ofen – den sogenannten Kammerhof – 1381 den Pauliner-Mönchen von Budaszentlőrinc schenkte⁴⁷ und den Bau eines Palastes auf der anderen Seite des Ofener Burgbergs initiierte. Zu derselben Zeit, d. h. von 1378 an, kaufte Ludwig I. die dem Blindenburger Haus Karls I. benachbarten Grundstücke allmählich mit der Absicht auf, dort einen attraktiven Gebäudekomplex entstehen zu lassen. Die von Ludwig begonnenen Arbeiten wurden dann von Königin Maria und Sigismund zu Ende gebracht, jedoch nicht nach den ursprünglichen Plänen – die Bauwerke wurden in äußerst glanzvoller und herrlicher Form verwirklicht.

In Ofen wurde in den 1380er Jahren nördlich der nach dem jüngsten Sohn Karls I. benannten Stephansburg ein Hof erbaut⁴⁸, auf dessen Westseite ein Palast, auf der Ostseite die neue Königskapelle und ein weiterer Palastrakt errichtet wurden. Der Komplex wurde damals mit einem weiten und tiefen Graben von der Stadt getrennt. Nach einer Unterbrechung von ungefähr 20 Jahren ließ Sigismund die Bauarbeiten fortsetzen: Ein weiterer Hof wurde errichtet, den ein zweiter Graben von der Stadt trennte. Das wichtigste Gebäude des Hofes war ein Palast auf der Nordseite, dessen Größe in einer Quelle mit einer Länge von 70 Meter und einer Breite von 25 Meter angegeben wird⁴⁹, der aber mit dem sogenannten „Frisch-Palast“ keineswegs identisch ist, obwohl diesbezüglich früher ein weitgehender Konsens zwischen den ungarischen Archäologen und Historikern existierte⁵⁰. Auf der Westseite des Hofes stand ein unvollendeter, innen in sechs Abschnitte geteilter Wohnturm („Csonkatorony“), dessen Keller als Gefängnis benutzt wurde. Zur Zeit Sigismunds wurde auch die Stephansburg umgebaut: Je ein vierstöckiges Gebäude von kleiner Grundfläche wurde sowohl auf der West- als auch auf der Ostseite des Stephansturms errichtet; das erste wurde zur *domus tavernicalis*, mit dem letzten wurde der Wohntrakt des Palastes erweitert⁵¹.

Für die Aufgabe des Verteidigungscharakters alter Burgen zugunsten repräsentativer Schlossbauten⁵² kann Blindenburg als Musterbeispiel dienen: Die unter Sigismund auf

47 VÉGH, Buda 1, 273. Das alte Königshaus bzw. der Kammerhof wurde in den Quellen als *curia nostra regalis* (1362), *antiqua domus regis* (1416) und *Chammenhoff* (1423) erwähnt, seit 1416 war es im Besitz der Cillier, vgl. VÉGH, Buda 1, 269–272.

48 Stephan (1332–1354) war der jüngste Sohn Karls I., 1347 wurde er während des ersten Feldzuges Ludwigs I. gegen Neapel zum Verweser (*gubernator*) von Ungarn eingesetzt, seit 1350 war er Herzog von Kroatien und Slawonien.

49 Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CIX, § 126, 109; BUZÁS, VÉGH, Zsigmond-palota.

50 Der Frisch-Palast war eigentlich ein großes Bürgerhaus am Schnittpunkt zweier Gassen (St. Sigismund und St. Johannes), das zu einem bis jetzt unbekanntem Zeitpunkt in königlichen Besitz kam, VÉGH, Buda 2, 59.

51 Medium Regni, hg. ALTMANN u. a. 193. Zur Burg bzw. zum Palast von Ofen siehe auch NAGY, A királyi vár und GEREVICH, A budai vár.

52 STUDDT, Residenz 756.

der Zitadelle errichtete dritte Mauer bzw. das repräsentative Tor trug viel mehr zum Residenzcharakter als zur militärischen Bedeutung der Festung bei. Auch der Palast an der Donau war ein glanzvoller Gebäudekomplex von ca. 120 Meter auf 120 Meter Größe mit einem riesigen Empfangshof, mit großen Räumen im nördlichen Trakt bzw. im Erdgeschoss und ersten Stock des nordöstlichen Wohnpalastes⁵³, mit einem Ratssaal im westlichen und einem Kammergebäude im südöstlichen Flügel. Gegenüber dem Torturm wurde eine einschiffige Palastkapelle mit nördlicher Orientierung errichtet, an deren Ostseite die Sakristei gebaut wurde, mit dem königlichen Oratorium im ersten Stock. Zur Pracht des Palastes trugen Laubengänge, Nischen, Brunnen und Gärten bei. Größere Bauarbeiten wurden in Blindenburg in der ersten Hälfte der Regierung Sigismunds durchgeführt, in den 1410er und 1420er Jahren muss man mit der Erweiterung bzw. mit kleineren Sanierungsarbeiten des Gebäudekomplexes rechnen⁵⁴.

2.

In der Forschung werden die Kanzlei, das Archiv und die Schatzkammer als diejenigen Verwaltungsorgane hervorgehoben, deren Existenz als wichtiges Kennzeichen für das Vorliegen des Charakters einer Residenz dienen kann. Betrachtet man dabei die königlichen Kanzleien im mittelalterlichen Königreich Ungarn, kann die stets mit dem König reisende Geheimkanzlei bei dieser Untersuchung außer Acht gelassen werden. Informationen über den Sitz der ungarischen Großkanzlei könnten zwar dem Forscher weiterhelfen, jener ist aber in den 1410er Jahren ebenso problematisch zu eruieren, wie der Sitz der Kurialgerichte: Auf diesen Problemkomplex weisen die in der Einführung erwähnten Blindenburger Urkunden hin. Die Lage des Archivs bzw. der Schatzkammer ist ebenfalls problematisch zu identifizieren. 1930 schrieb Imre Szentpétery, dass das königliche Archiv (*regale conservatorium*), das sich in der Regierungszeit Karls I. und zu Beginn der Herrschaft Ludwigs I. in Blindenburg befunden hatte, später in der *domus tavernicalis* auf dem Budaer Burgberg untergebracht war⁵⁵. Er setzte die Übersiedlung in die Zeit Ludwigs, jedoch wurde oben darauf hingewiesen, dass die *domus tavernicalis* im Budaer Königspalast frühestens in den 1410er Jahren errichtet wurde. Es mag also sein, dass das Archiv – wenn es

53 Im nördlichen Trakt befand sich ein 11 Meter auf 11 Meter großer Empfangssaal bzw. ein 38,5 Meter auf 11 Meter großer Raum, im nordöstlichen Wohnpalast je ein 11 Meter auf 22 Meter großer Saal im Erdgeschoss und im ersten Stock. BUZÁS, Visegrádi palota 93. Zu Blindenburg bzw. zum Palast in Blindenburg vgl. auch BUZÁS, SZÖKE, Visegrádi vár; Medieval Visegrád, hg. LASZLOVSZKY; Visegrád, hg. BUZÁS.

54 BUZÁS, Kápolna 117.

55 SZENTPÉTERY, Oklevéltan 183.

von Blindenburg *direkt* ins Tavernikalhaus übersiedelte – unter der Regierung Sigismunds noch eine Zeitlang in Blindenburg belassen wurde. Es ist auch bemerkenswert, dass die Kronjuwelen im Mittelalter die ganze Zeit über in Blindenburg verblieben⁵⁶.

3.

Zur Klärung der Residenzfrage kann eine Analyse der Tätigkeit der *capella regia* beitragen, da die Urkunden des Kapellangespans (*comes/magister capellae*) immer in der königlichen Residenz ausgefertigt wurden⁵⁷. Ursprünglich war die erste und vornehmste Aufgabe der Hofkapelle die Abhaltung des königlichen Gottesdienstes, später wurden die *capellani* für diplomatische bzw. Verwaltungsaufgaben herangezogen. Mit der Entstehung der Kanzleien als eigenständige Behörden verlor die *capella regia* einen wichtigen Aufgabenbereich und im Spätmittelalter wurde sie „in ihren Aufgaben auf die verminderten religiösen Bedürfnisse des Königtums reduziert“⁵⁸. Auch in Ungarn sind mehrere Epochen in der Geschichte der Hofkapelle zu unterscheiden⁵⁹: Bis zur Mitte der Regierung Bélas III. (1172–1196) bewahrte der *comes capellae regiae* das königliche Großsiegel auf und besiegelte die königlichen Urkunden. Diese Aufgabe ging nach der Entstehung der Kanzlei auf den Kanzler über. Ab den 1180er Jahren hatte der Kapellangespan die Aufsicht über das Ringsiegel, das unter Béla III. und Emmerich (1196–1204) regelmäßig als *contrasigillum* benutzt wurde. Zwischen 1317 und 1374 wirkte die *capella regia* als glaubwürdiger Ort am königlichen Hof⁶⁰ und ihre mit dem königlichen Mittelsiegel beglaubigten Schriftstücke wurden im Namen des Kapellangespans ausgestellt. In der Zeit Sigismunds ist der *comes capellae* bzw. seine Kanzlei mehr mit dem Gerichtswesen zu verbinden: Sein Amt wurde zur königlichen *audientia*, der Klagen vorgelegt wurden, und ihre Vertreter hatten das zuständige Hofgericht (*presentia regia*, *specialis presentia regia* oder *personalis presentia regia*) festzustellen bzw. die nötigen Mandate – jetzt schon im Namen des Herrschers – auszufertigen⁶¹.

Was den Ausstellungsort betrifft, passen auch die Schriftstücke der *audientia* zu dem oben schon kurz beschriebenen und unten noch länger zu analysierenden Trend, d. h. die königlichen Urkunden wurden in den Jahren 1413–1415 fast ausschließlich in Blinden-

56 KUMOROVITZ, Várkáporna 122.

57 KUBINYI, Főváros 307.

58 FLECKENSTEIN, Hofkapelle 72.

59 Die folgende Zusammenfassung nach KUMOROVITZ, Kápolnaispán 458–465.

60 Allgemein zur Tätigkeit der glaubwürdigen Orte siehe ECKHART, Glaubwürdige Orte.

61 KUMOROVITZ, Audientia 711.

burg, ab 1416 in Ofen ausgefertigt. Die Hofkapelle kann auch im Zusammenhang mit den Ofener Bauarbeiten gesehen werden: Dem Beispiel seines Vaters Karl IV. folgend⁶², gründete nämlich Sigismund 1410 ein Marienkapitel und ließ eine Kapelle außerhalb der königlichen Burg errichten⁶³ – die Pfründen des Kapitels wurden höchstwahrscheinlich den *capellani* gewährt⁶⁴. Diese kleinere Marienkirche, die wegen ihres Doppelpatroziniums auch als St. Sigismundkapitel bekannt ist, darf nicht mit der ebenso der hl. Maria geweihten königlichen Kapelle in der königlichen *curia* verwechselt werden. Sie lag auf einem Grundstück zwischen der St. Sigismund- (früher Juden-) Gasse und der St. Johannes-Gasse und fungierte seit 1457 als Stiftkapitel⁶⁵.

Auch in Blindenburg gründete Sigismund eine neue kirchliche Institution: Dort siedelte er aus Bosnien kommende Franziskaner-Observanten an, die die frühere, dem hl. Georg geweihte Königskapelle der Anjoukönige übernahmen⁶⁶, da diese infolge des Umbaus des Palastes nun außerhalb der neuen Mauern lag. Der König hatte auch vor, neben der Kapelle ein Haus für die Mönche bauen und die Kapelle zur Kirche erheben zu lassen⁶⁷, jedoch änderte er seinen Plan und ließ nach 1425 ein gesamtes neues Kloster bzw. eine Marienkirche errichten, um den Bedarf der Brüder zu decken⁶⁸.

62 Karl IV. gründete 1338–1341 an der Prager Burgkapelle ein Allerheiligenkapitel, 1357 an der Marienkapelle in Karlstein ein Kollegiatkapitel. Für das St. Sigismundkapitel diene aber höchstwahrscheinlich die Frauenkapelle von Nürnberg als Vorbild: Beide waren Hofkapellen, beide wurden in einer Residenzstadt errichtet, jedoch nicht in der königlichen bzw. kaiserlichen Burg, sondern im von Bürgern bewohnten Teil der Stadt. Ferner hatten beide im ehemaligen Judenquartier errichteten Kirchen ein Doppelpatrozinium: Sie wurden einerseits der hl. Maria, andererseits dem jeweiligen Taufpatron, d. h. Wenzel bzw. Sigismund geweiht, VÉGH, Szent Zsigmond 26.

63 *In castro Budensi et extra idem castrum*, zitiert nach VÉGH, Szent Zsigmond 31, Anm. 3; ZsO II, Nr. 7807, 7867; Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CCI, § 209, 179. Kumorovitz setzte das Ende der Bauarbeiten auf 1417/1418, die künstlerische Ausstattung dürfte erst im Jahr 1424 vollendet worden sein. KUMOROVITZ, Várkápola 123f.

64 KUMOROVITZ, Várkápola 121.

65 VÉGH, Buda 1, 70. Die Umsiedlung der Juden wurde früher in die 1360er Jahre gesetzt, aber sie ist nicht den unter Sigismund durchgeführten Bauarbeiten zu verbinden, ebd. 82. Zum St. Sigismundkapitel vgl. auch KUBINYI, Szent Zsigmond. Zur Verehrung des hl. Sigismund in Ungarn TÓTH, Szentkultusz.

66 Vgl. dazu MÉSZÁROS, Visegrád 49, 52f.

67 Medieval Visegrád, hg. LASZLOVSZKY 28. Am 27. Juni 1424: *Conc. de indulgentia capellam S. Georgii Visegrad., Strig. d., visitaturis, Sigismundus rex prope dictam capellam unum domum fratribus o. Min. de observ. construxit et etiam capellam eccl. erigi facere vult. Rapp. V. kal. Jul. a. VII.* LUKCSICS, Oklevelek Nr. 744, 160; Am 27. Juni 1425: *Mart. V. ad suppl. Sigismundi regis concedit licentiam edificandi unum domum prope capellam s.c. S. Georgii opidi Vicegrad., Strig. d., pro usu et habitatione fratrum o. Min. de observ. vicarie Bosnie et ut capella, in qua etiam priores reges Hungarie divina officia celebrari faciebant, in ecclesiam erigatur.* Ebd., Nr. 818, 172.

68 MÉSZÁROS, Visegrád 49.

4.

Die herrschende Elite Ungarns war mit dem königlichen Hof selbstverständlich eng verbunden, deshalb kauften die meisten Prälaten und Magnaten ein Haus in der Stadt der königlichen Residenz⁶⁹. Umfassende Informationen über die mittelalterliche Topografie bzw. die Besitzer von Immobilien in Ofen stehen mit der 2002 verfassten Dissertation von András Végh zur Verfügung⁷⁰. Infolge der mangelnden Quellen zu Blindenburg kann eine ähnlich ausführliche Arbeit dort leider nicht durchgeführt werden⁷¹, weswegen ein vollständiger Vergleich der beiden Siedlungen in dieser Hinsicht kaum möglich ist. Daher bilden die folgenden Angaben für Ofen eine repräsentative Auswahl, indes werden im Fall von Blindenburg die wichtigsten, bisher bekannten Informationen erwähnt. In Ofen besaßen – neben vielen anderen Mitgliedern der politischen Elite bzw. anderen Würdenträgern – z. B. folgende Personen Immobilien: Johannes Kanizsai, Erzbischof von Gran, ab 1411 Reichskanzler, dessen Bruder und Tavernicus Nikolaus Kanizsai, der Palatin Nikolaus Garai bzw. dessen Bruder Johannes, der Hofrichter Simon Rozgonyi bzw. dessen Söhne Stephan und Georg, Stibor von Stiborze, Filippo Scolari und dessen Bruder Andrea sowie Nikolaus Marcali, der Wojewode von Siebenbürgen. Die Finanzräte Sigismunds, Francesco Bernardi und Hans Siebenlinder, Höflinge und Hofritter hatten ebenfalls Wohnsitze in der Stadt; sogar der Despot von Serbien, Stefan Lazarević, und der ihm folgende Georg Branković besaßen ein Haus auf dem Budaer Burgberg.

In Blindenburg schenkte 1397 Nikolaus Tótselymesi einen Besitz an *magister* Ladislaus bzw. dessen Bruder, den späteren Hofrichter Simon Rozgonyi, der in der Nähe des Gutes von Peter Cudar, des ehemaligen Banus von Slawonien, lag (*quandam domum suam seu fundum curie in civitate nostra Vissegradiensi in contigua domorum vicinitate condam Petri Zudar bani*)⁷². 1407 besaß der damalige Hofrichter Frank Szécsényi ein Haus in der Stadt⁷³. Am 9. August 1412 bekam die Familie Kanizsai von Sigismund ein Haus geschenkt, das in der Nachbarschaft ihres anderen Besitzes lag⁷⁴, und 1413 ver-

69 KUBINYI, Hof 153. Auf den Residenzcharakter einer Stadt kann ebenso die Präsenz von mit Luxusprodukten handelnden Kaufleuten hinweisen, die mit ihren Waren den Bedarf der Elite und des (königlichen) Hofes deckten. In diesem Zusammenhang zu den Italienern in Ofen siehe ARANY, Success; DIES., Generations.

70 VÉGH, Buda.

71 Zur Quellenlage vgl. MÉSZÁROS, Visegrád 13f. Etliche Informationen vor allem über die Anjou-Zeit sind in KURCZ, Lovagi kultúra zu finden.

72 MÉSZÁROS, Visegrád 141f., 172f.

73 MÉSZÁROS, Visegrád 182.

74 ZsO III, Nr. 2518. Einsetzungsbefehl: 16. August 1421 (ZsO III, Nr. 2541), Einsetzung: 3. März 1413 (ZsO IV, Nr. 259). Das Schenkungsgeschäft wurde am 27. Juli 1414 bestätigt (ZsO IV, Nr. 2303). Vgl. MÉSZÁROS, Visegrád 69, 176.

suchte Stibor, das Gut des verstorbenen Hofrichters Jakob Szepesi für sich zu erlangen. Jedoch wurden der König bzw. Stibor von Margarethe Szepesi, der Tochter des verstorbenen Hofrichters, vor dem Gerichtshof des Palatins an der Ausführung des Schenkungsgeschäftes gehindert⁷⁵. Der Vizekanzler Johannes Szászi hatte zwischen 1421 und 1423 ebenfalls eine Unterkunft in der Stadt⁷⁶.

5–6.

Die letzten zwei Charakteristika eines Residenzortes, nämlich die Grablege bzw. das Vorhandensein einer Universität, sind im Fall Sigismunds eindeutig mit anderen Städten als Ofen oder Blindenburg zu verknüpfen. Der traditionelle Begräbnisort der ungarischen Herrscher war ohnehin Stuhlweißenburg, allerdings wurden Sigismund und seine Gattinnen in Wardein bzw. in Prag beigesetzt⁷⁷. Als Sitz der zweiten Universität Ungarns wählte der König 1395 Altofen, wo der nördliche Stadtteil dem Kapitel von Altofen gehörte⁷⁸. Das hohe Niveau von dessen Schule war höchstwahrscheinlich ein Grund für Sigismunds Entscheidung. Die neue Institution, die übrigens eine vollständige Universität mit vier Fakultäten war, stellte ihren Lehrbetrieb aber nach wenigen Jahren ein. Sigismund versuchte 1410 die Schule wiederzubeleben, nach seinem Tod fehlen aber alle Hinweise auf das Vorhandensein der Universität.

Als Auswertung des eben präsentierten Materials können die folgenden Schlussfolgerungen gezogen werden: In der Regierungszeit Sigismunds erfolgten repräsentative Palastbauten sowohl in Ofen als auch in Blindenburg, und neue kirchliche Institutionen wurden ebenfalls in beiden Städten gegründet. Dagegen diente weder die eine noch die andere Siedlung als Grablege der Herrscherfamilie und die zweite Universität Ungarns wurde in Altofen gegründet. Auf einen gewissen Vorrang von Ofen weisen die Daten der königlichen Itinerare hin, der auch dadurch bestätigt werden könnte, dass Altofen eigentlich zur Ofener Agglomeration gehörte⁷⁹. In diplomatischen Angelegenheiten bzw.

75 MÉSZÁROS, Visegrád 70, 146, 178.

76 BÓNIS, Jogtudó 104; Mon. Vesp. III, 38f.; MÉSZÁROS, Visegrád 73, 184. Für weitere Besitzer von Blindenburger Immobilien in der Zeit Sigismunds vgl. MÉSZÁROS, Visegrád 72f., 172f., 176–184, 188f.

77 Sigismunds Entscheidung für den Dom von Wardein könnte durch die Familientradition des Anjou-Hofes motiviert gewesen sein, vgl. KERNY, Begräbnis 475.

78 Wie bereits erwähnt, waren die Burg und damit der andere Stadtteil seit 1343 in Besitz der jeweiligen Königin von Ungarn.

79 „Eigentlich spielte Buda nicht allein die Hauptrolle im spätmittelalterlichen Wirtschaftsleben des Königreichs Ungarn. Es ist vielmehr die gesamte städtische Agglomeration, zu der in der Umgebung noch Altofen und Pest, ferner zwei rechtlich unabhängige und als Markt (*oppidum*) geltende Vorstädte [i. e. Budafelhévíz und Szentfalva] der beiden großen Städte zu rechnen sind“, KUBINYI, Buda 17.

bei Ereignissen der öffentlichen Repräsentation wurde allem Anschein nach ebenso Ofen bevorzugt. Nach den schon erwähnten Festlichkeiten von 1412 wurden 1424 der byzantinische Kaiser Johannes VIII. und Erich, König von Dänemark, in Ofen empfangen. Weiters hielt Sigismund die Stadt für den geeigneten Ort für die Vollendung der Unionsbestrebungen zwischen der lateinischen und griechisch-orthodoxen Kirche – 1437 wurden sogar die in Ofen vorhandenen Unterkünfte für ein eventuelles Konzil erhoben⁸⁰. Jedoch muss man mit einer eindeutigen Schlussfolgerung vorsichtig sein, da 1366, als die königliche Residenz Blindenburg war, der byzantinische Kaiser ebenso in Ofen empfangen wurde, während Wladislaus von Polen 1412 sechs Monate in Blindenburg verbrachte⁸¹. Diese Angaben entsprechen der am Anfang der Studie zitierten Äußerung von András Kubinyi in dem Sinne, dass Hinweise sowohl für die Dualität der beiden Städte als auch für die zunehmende Bedeutung Ofens gefunden wurden. Dennoch sind die eben zusammengestellten Informationen lediglich wichtige Mosaiksteine für ein Gesamtbild, der genaue Ablauf der Residenzbildung kann durch diese leider nicht ausführlich erklärt werden. Könnte man die Frage beantworten, wann die Verwaltungsorgane von Blindenburg endgültig nach Ofen umgezogen sind, wäre das ein großer Fortschritt in der Erforschung des Problems. Eben zu diesem Aspekt kann die Analyse der am Anfang des Aufsatzes erwähnten Urkunden beitragen, jedoch ist von diesen Ausführungen keineswegs zu erwarten, dass dadurch die Frage nach den Abläufen der königlichen Residenzbildung in Ungarn in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts beantwortet werden kann.

Was die tatsächlichen Aussteller der in der Tabelle aufgelisteten Schriftstücke betrifft, wurden alle *nicht* in Ofen oder Blindenburg ausgefertigten Urkunden mit dem ungarischen Großsiegel (Majestätssiegel) beglaubigt⁸², während unter den in diesen Städten ausgestellten Stücken viele mit königlichem Mittelsiegel bzw. mit dem Privatsiegel Kanzler Eberhards von Alben besiegelte Urkunden zu finden sind. Da die zwei letzterwähnten Siegel von zentralen Gerichtsinstanzen, d. h. von der *audientia* und der *specialis presentia*, verwendet wurden, liegen im Hinblick auf die Aussteller zwei Problemkreise vor: 1. Der Gebrauch des ungarischen Großsiegels nach 1412 und 2. das Funktionieren der Kurialgerichte. Da das Großsiegel zwischen 1413 und Februar 1416 sehr oft in der Umgebung von Johannes Kanizsai zu finden ist und nicht mit einer an einem festen Sitz (Ofen oder Blindenburg) residierenden Behörde verbunden werden

80 BTOE, hg. KUMOROVITZ 3,2, Nr. 1162.

81 HÉJJ, Palast 10.

82 Abgesehen von den in Varannó ausgestellten Schriftstücken, die *propter obitum comitis Symonis de Rozgon iudicis curie nostre et nondum electionem alterius iudicis curie nostre celeremque expeditionem causarum regnicolarum nostrorum sigillo prefati comitis Simonis erga prothonotarium suum remanente certis signis in eodem de novo factis* (z. B. ZsO IV, Nr. 1899) beglaubigt wurden.

kann⁸³, wird dieser Aspekt im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes nicht untersucht. Hingegen kann durch die Analyse der Tätigkeit und Urkundenausstellung der Kurialgerichte mehr über die Residenzbildung in Erfahrung gebracht werden⁸⁴.

Zur Zeit Sigismunds gab es vier Gerichtsinstanzen am ungarischen königlichen Hof. Obwohl alle diese Kurialgerichte zur Zeit ihrer Entstehung für die persönliche Rechtsprechung des Königs tätig waren, verloren sie allmählich diese Funktion. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde der König an drei der vier Gerichtshöfe der königlichen Kurie schon von Würdenträgern vertreten. Die *presentia regia*, das älteste Gerichtsforum, wurde vom Hofrichter, die *specialis presentia regia* formell vom Großkanzler, tatsächlich aber von seinem Stellvertreter, dem *specialis presentiae maiestatis vicegerens* geleitet, und der Palatin war seit 1342 Richter der *curia regis*. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurden die Angelegenheiten der Städte noch an der *presentia regia*, aber nicht vom Hofrichter, sondern vom Tavernicus verhandelt; später hatte der Tavernicus schon einen eigenen Gerichtshof (*sedes tavernicalis*) für die städtischen Fälle, der außerhalb der königlichen Kurie funktionierte. Der vierte Gerichtshof der *curia regis*, die sogenannte *personalis presentia regia* war während der Regierung Sigismunds allem Anschein nach tatsächlich ein Forum, in dem der König selbst und persönlich Recht sprach. Die oben bereits erwähnte *audientia* existierte neben den Gerichtshöfen; seit 1374/1375 stand sie unter der Leitung des Kapellangespans. Der Palatin, der Hofrichter (*presentia regia*) und der Tavernicus fertigten ihre Urkunden im eigenen Namen, unter eigenem Siegel und an ihren eigenen Kanzleien aus, dagegen wurden die von der *specialis presentia regia* und der *audientia* ausgestellten Schriftstücke im Namen des Königs ausgegeben. Bei der Identifizierung dieser Urkunden hilft dem Forscher aber der Siegelgebrauch: Die Kanzlei der *specialis presentia* benutzte das Privatsiegel des Großkanzlers⁸⁵, die Mandate der *audientia* wurden mit dem königlichen Mittelsiegel beglaubigt.

Wie oben schon festgestellt, wurden die mit dem Privatsiegel des Großkanzlers bzw. dem Mittelsiegel beglaubigten Urkunden, d. h. die Schriftstücke der *specialis presentia* und der *audientia*, zwischen 1413 und 1415 in Ofen oder in Blindenburg ausgestellt,

83 Das Itinerar des Kanzlers bzw. des Großsiegels stimmen an vielen Stellen überein, siehe KONDOR, Királyi kúria 432–436. Im zitierten Aufsatz wurde die Problematik des Großsiegels bereits skizziert, jedoch ist eine weitere Erforschung der Verwendung dieses Siegels wünschenswert.

84 „Diese Institutionen [i.e. die königlichen Kanzleien und die obersten Gerichte] übten besonders seit der Zeit König Matthias' einen größeren Einfluss auf die Entwicklung zu einer Hauptstadt aus“, KUBINYI, Hof 149.

85 Infolge dieses Siegelgebrauchs und der speziellen Korroborationsformel bzw. anderer spezifischer Urkundenklauseln können die Urkunden der *specialis presentia* relativ einfach identifiziert werden, z. B. *Presentes autem propter absentiam venerabilis patris Johannis archiepiscopi ecclesie Strigoniensis, aule nostre cancellarii, et sigillorum nostrorum erga ipsum habitorem, sigillo eiusdem fecimus consignari.*

1416–1418 ausschließlich in Ofen. Durch die Analyse des Ausstellungsdatums der Urkunden stellte sich heraus, dass eine relativ regelmäßige Urkundenausstellung in der zweiten Februarhälfte, im April, in den ersten zwei Juniwochen, in den ersten zehn Septembertagen sowie in den 10–20 Tagen nach dem 5. November nachgewiesen werden kann. Vergleicht man die Angaben der zwei Merkmale (Ausstellungsort und Ausstellungsdatum), zeigt sich, dass sich die in Blindenburg ausgefertigten Stücke genau auf die gerade identifizierten Zeiträume – auf die sogenannten Gerichtsoktaven – konzentrieren⁸⁶. Die vier wichtigsten Gerichtsoktaven waren die Epiphanie-, die Georgs-, Jakobs- und Michaels-Oktav; es gab auch mehrere „kleinere“ (weniger wichtige) Oktaven, eine von diesen zu Mittfasten, auf die in unserem Fall durch die Aprilangaben hingewiesen ist.

Obwohl die Kurialgerichte 1407/1408 von Blindenburg nach Ofen umgezogen waren, wirkten sie allem Anschein nach in den Jahren 1413–1415, genauer gesagt von der Georgs- bzw. Jakobs-Oktave 1412 bis zum Ende 1415, zu den Oktaven in Blindenburg⁸⁷. Weitere Argumente für diese These bieten die Urkunden des Palatins und des Hofrichters, da diese zu den Oktaven der erwähnten drei Jahre ebenso in Blindenburg ausgefertigt wurden⁸⁸. Von 1416 an sind diese Behörden in Ofen zu finden, und mutmaßlich blieben sie danach endgültig dort.

Warum kehrten die Kurialgerichte in der ersten Hälfte der 1410er Jahre provisorisch nach Blindenburg zurück und was können diese Beobachtungen zur Residenzfrage beitragen? Kurz gesagt: einen kleinen Teil zu einem noch nicht vollständig bekannten Bild. Oder um mit den Worten des ungarischen Mediävisten Pál Engel zu sprechen: Es geht um einen Teil eines Puzzle-Spiels, in dem aber wesentliche Stücke fehlen und man nicht genau weiß, was eigentlich zusammengesetzt ist⁸⁹. Auch in unserem Fall fehlen alle konkreten Hinweise auf Sigismunds Vorhaben in Anbetracht der ungarischen königlichen Residenz(en); trotzdem könnte aufgrund gewisser Informationen angenommen werden, dass Sigismund in der zweiten Hälfte seiner Regierung, als seine Position als König von

86 Mit dem lateinischen Wort *octava* wurden die Zeitspannen bezeichnet, in der die Gerichtshöfe in Ungarn tätig waren – *octava* ist deshalb mit *octavo die* keineswegs identisch. Ursprünglich gab es insofern einen Zusammenhang zwischen den beiden Begriffen, als seit der Regierungszeit Bélas IV. (1235–1270) die Gerichtshöfe am königlichen Hof tatsächlich am achten Tag eines jeweiligen Festes Recht zu sprechen begannen; im 15. Jahrhundert begannen aber die Gerichtsoktaven viel später als die kirchliche Oktav.

87 Trotz der geringen Anzahl scheinen die in den zweiten Band des Zsigmondkori Oklevéltár aufgenommenen Urkunden die These von Kumorovitz zu bestätigen, da von 1407 an kein in Blindenburg verfasstes Stück zu finden ist. Blindenburg als Ausstellungsort kommt in den Schriftstücken der *audientia* zum ersten Mal am 12. November 1412, der *specialis presentia* am 8. September 1412 vor. Zu den methodischen Problemen siehe Anm. 15.

88 Der Palatin stellte seit Anfang September, der Hofrichter seit dem 13. Juni 1412 Urkunden in Blindenburg aus.

89 BOJTÁR, Beszélgetés 669. Vgl. GYÁNI, A történelem; GYÁNI, Posztmodern; GYÁNI, Elmélet; FONT, A történeész mestersége.

Ungarn schon unbestritten war und er die Legitimation, die Blindenburg als Residenz der früheren Könige bieten konnte, nicht mehr brauchte, Ofen zur echten königlichen Residenzstadt „erheben“ wollte. Die umfassenden Bauarbeiten dürften in den 1410er Jahren, während der Westreise des Herrschers durchgeführt worden sein: Als Beleg dafür kann ein für den Meister Hartmann *Rorsmid* zu Nürnberg am 8. Juli 1416 in Leeds ausgefertigtes Mandat, womit er dessen in den vorangehenden Jahren in Ofen geleistete Arbeit entlohnte, herangezogen werden⁹⁰. Auch das Residieren der Gerichtsinstanzen in Blindenburg zwischen 1413 und 1415 könnte darauf hinweisen, dass die zu den Oktaven in großer Zahl eintreffenden Prozessparteien bzw. deren Gefolge von Ofen weggelenkt werden sollten. Außerdem waren die Jahre 1413–1418 wegen der Abwesenheit (zumindest eines Teiles) des königlichen Hofes ohnehin ideal für umfangreiche Bautätigkeiten. Parallel zu dieser „Entwicklung“ verlor Blindenburg seine frühere Bedeutung und wurde allmählich zur Nebenresidenz. In der zweiten Hälfte der Regierung Sigismunds wurden dort nur noch kleinere Renovierungsarbeiten durchgeführt und laut der Itinerarangaben besuchte das Königspaar den Ort nach 1424 überhaupt nicht mehr – hingegen ist in den 1420er und 1430er Jahren eine zunehmende Bedeutung von Pressburg zu erkennen⁹¹. Orsolya Mészáros betrachtet Blindenburg als Übergang zwischen dem für das Reisekönigtum typischen Hof, der sich von Zeit zu Zeit an einem festen Sitz aufhielt, und der repräsentativen, privilegierten, wirtschaftlich führenden, alte administrative und Verwaltungsfunktionen ausübenden und mit einer auch räumlich separierten königlichen Residenz ausgestatteten Hauptstadt, die im 15. Jahrhundert von Ofen verkörpert wurde⁹².

Obwohl der Charakter des ungarischen Quellenmaterials für eine Residenzforschung nicht besonders geeignet ist⁹³, war András Kubinyi der Meinung, dass durch die genauere Untersuchung der ungarischen Verhältnisse trotzdem viel zu den Problemen dieser Forschungsrichtung beigetragen werden kann⁹⁴. Die Bemerkungen über das Funktionieren der Kurialgerichte sind genauso ein Teil des Residenz-Puzzles, wie die von anderen Forschern bereits zur Verfügung gestellten Einzelteile. Hoffentlich werden noch mehr Stücke gefunden, sodass endlich ein Gesamtbild vervollständigt werden kann.

90 RI XI, Nr. 1967: König Sigismund „verweist den Meister Hartmann *rorsmid* zu Nürnberg, der ihm vor Zeiten das Wasser in Ofen auf den Berg geleitet hat, für die ihm schuldigen 1000 rhein. Gulden auf den noch unversetzten Teil der Nürnberger Stadtsteuer von diesem Jahr; sollte diese aber bereits ganz versetzt sein, so soll er die 1417 November 11 fällige erhalten“. Vgl. auch RI XI, Nr. 4020.

91 Vgl. ENGEL, C. TÓTH, *Itineraria*; PAPP, Pressburg; DEÁK, Pressburg.

92 MÉSZÁROS, *Visegrád* 102.

93 Infolge der Eroberung durch die Osmanen wurden die Akten der Zentralverwaltung, z. B. die königlichen Registerbücher, die Rechnungsbücher der Erzschatzmeister, die diplomatischen und Privatbriefe der Könige usw. fast gänzlich vernichtet.

94 KUBINYI, *Főváros* 303.

Daniela Dvořáková

ASPEKTE DER NARRATIONES DER SCHENKUNGSURKUNDEN SIGISMUNDS FÜR UNGARISCHE ADELIGE

Jeder Historiker, der sich mit der mittelalterlichen Geschichte Ungarns befasst, muss sich mit einem Problem auseinandersetzen, das seine Arbeit prägt und seine Forschung erschwert: Dem folgenschweren, beinahe vollständigen Fehlen einiger bestimmter Typen von schriftlichen Quellen. Es gibt fast keine mittelalterliche ungarische Literatur, Chroniken sind äußerst rar, und um weitere Werke wie Ritterromane, Poesie, Courtoisie-Literatur, Reiseberichte, Tagebücher, Geschichten einzelner Geschlechter, Memoiren, etc. können ungarische Historiker ihre Kollegen aus anderen Ländern nur beneiden. Jenen, die die Geschichte Ungarns erforschen, stehen neben ziemlich seltenen Briefen nur Quellen rechtlicher Art – Urkunden – zur Verfügung. Obwohl auch die Urkunden nicht in ihrer Gesamtheit erhalten und größtenteils zerstört oder verloren sind, bilden sie eine verhältnismäßig reiche Grundlage für heuristische Untersuchungen. Glück im Unglück stellt dabei ihre hohe Aussagekraft dar. Im Fall der „amtlichen“ ungarischen Urkunden ist nämlich die außergewöhnliche Breite der transportierten Informationen zu unterstreichen, welche allein typisch für Urkunden ist, die in der ungarischen königlichen Kanzlei ausgestellt wurden (in der Beurkundungspraxis beispielsweise Böhmens oder des römisch-deutschen Reiches begegnet man keiner vergleichbaren Erscheinung)¹. Vor allem die Narrationes der Urkunden stellen in manchen Fällen fast eine Art informationsreiche mittelalterliche „Romane“ dar – so als ob sie in gewisser Hinsicht die fehlende weltliche Literatur zu ersetzen versuchten. Ich denke dabei vor allem an die Schenkungsurkunden des Herrschers, durch die er Personen mit Gütern oder Würden beschenkte, die sich auf gewisse Art und Weise verdient gemacht hatten. Zu den beschenkten Personen gehörten vorwiegend Adelige, die eine Belohnung für ihre Teilnahme an einem Feldzug und für ihre persönlichen Heldentaten erhielten. Die Narrationes der Schenkungsurkunden berichten über diese Taten und stellen uns so eine reiche Informationsquelle zur Verfügung. Wir erhalten dabei Informationen nicht nur über das historische Geschehen (die Lebensgeschichte der Beschenkten wurde in einen

¹ Auf diese Tatsache hat auch MÁLYUSZ, Thuróczy 298–300 aufmerksam gemacht. – Vorliegender Beitrag wurde unterstützt von der Slowakischen Forschungs- und Entwicklungsentwicklungsagentur unter dem Kontrakt Nr. APVV-0166-07.

konkreten historischen Rahmen gesetzt, indem die Urkunden die Ereignisse, an denen die Begünstigten teilgenommen hatten, schilderten), sondern auch über das Denken der Beteiligten, ihrer Mentalität, ihre Wertvorstellungen usw. Gleichzeitig berichten diese Narrationes viel über die Funktionsweise der königlichen Kanzlei. Nicht zuletzt sind sie auch eine wertvolle Quelle für die genealogische Forschung. Die Schenkungsurkunden nennen nämlich auch häufig detailreich die Verwandten des Beschenkten, und zwar nicht nur Verwandte, die direkt an den Ereignissen beteiligt waren, sondern auch solche, die im Fall des Todes der beschenkten Person und ihrer nächsten Nachkommen zu Erben werden sollten. Daher stellen die Narrationes dieser Urkunden nicht nur für die genealogische, sondern gewissermaßen auch für die demografische Forschung eine wichtige Quelle dar, beispielsweise im Hinblick auf Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen usw.².

Die erste Frage, die sich der Historiker bei der Lektüre der Urkundennarrationes stellen muss, ist, inwieweit diese authentisch sind, also wie wahrheitsgetreu sie die konkrete Situation widerspiegeln und bis zu welchem Grad es sich um Formelgut handelt. Die Durchsicht von Hunderten von Schenkungsurkunden aus der Zeit Sigismunds beweist, dass die Antwort gewissermaßen davon abhängt, welcher gesellschaftlichen Schicht der Beschenkte angehört hat. Ärmere Adelige oder Angehörige des niedrigen und mittleren Adels mussten sich mit „ärmlicheren“ Urkunden begnügen, die nur sich wiederholende Formulierungen über ihre Treue, Tapferkeit und Verdienste sowie die treuen Dienste enthielten, die sie geleistet hatten, „ohne um ihren Leib oder ihre Güter zu fürchten“ (*non parcendo corpori, neque rebus; non parcendo personae, possessionibus et bonis suis*). Höchstens am Rande wurde erwähnt, an welchem Feldzug der Beschenkte teilgenommen hatte, bzw. auf wessen Antrag sich der König entschloss, ihn zu beschenken (Angehörige des niederen Adels standen nämlich als sogenannte Familiares im Dienst

2 Es ist verständlich, dass auch der Informationsgehalt dieser Quellengattung Grenzen hat. Nicht immer war der Schreiber konzentriert genug, um bei der Niederschrift des Gehörten bei der Aufzählung oder Auslassung einzelner Angehöriger eine Familie fehlerfrei zu arbeiten. Mit solchen Mängeln im Text einer Urkunde werden wir von Zeit zu Zeit konfrontiert. Manchmal ließen sich die Urkundenempfänger eine neue, korrigierte Urkunde ausstellen, um späteren Missverständnissen und Streitigkeiten zuvorzukommen (z. B. eine Urkunde aus dem Jahr 1388 für die Familie von Felseukolbyn, heute Vyšný Kubín, DF 259 213). Ein anderes Beispiel bieten die Schenkungsurkunden für den Woiwoden Stibor von Stiborze und dessen Brüder. Wir wissen, dass die Schreiber, die in den 80er und 90er-Jahren des 14. Jahrhunderts Schenkungsurkunden für Stibor und seine Brüder mundierten, wiederholt den Namen eines seiner beiden Brüder, Nicolas, falsch geschrieben haben. Es handelt sich dabei speziell um zwei Urkunden. In der ersten von 1389 (DL 7 470) taucht der betreffende Bruder als „Peter“ und in der zweiten von 1390 (WENZEL, Stibor 59) als „Thomas“ auf. Zweifellos handelt es sich um einen Fehler der Schreiber, weil Brüder Stibors mit den Namen „Peter“ oder „Thomas“ nirgendwo erwähnt werden, sondern stets nur Andreas und Nicolas. Der Letztgenannte würde dann aus ungeklärten Gründen fehlen.

hoher Adelige, die ihre Fürsprecher beim König waren, der allein berechtigt war, Güter zu verschenken). Vom tatsächlichen Geschehen erfährt der Leser nicht viel.

Anders war die Situation im Fall der Magnaten und der Günstlinge Sigismunds, ganz so als wüsste dieser, sie nicht nur mit Gütern und Würden zu belohnen, sondern auch durch die Schaffung und Erhaltung des idealisierten Bildes eines Ritter-Helden³. Trotz des Lobes und der Huldigungen, die stellenweise fast märchenhaft klingen, steht fest, dass in den Urkunden die Rede von tatsächlichen Ereignissen und Erlebnissen ist. Die Analyse der Urkunden zeigte, dass es sich in diesem Fall keineswegs um Formulare oder formelhafte Textstellen handelte, sondern um die Wiedergabe eines authentischen Erzählens. Der Antragsteller trat wahrscheinlich vor den König und die Angehörigen des Hofes und erzählte den versammelten Teilnehmern die Geschichte seiner Heldentaten, er erinnerte an seine Verletzungen und erlittene Schäden und an den Tod von Verwandten, der ebenfalls als persönlicher Schaden betrachtet wurde. Er wies auf alle außergewöhnlichen Taten und Erfolge hin. Manchmal tauchte er tief in die Vergangenheit ein und berichtete auch von den Erlebnissen seines Vaters oder sogar Großvaters, wie wir es z. B. in der Schenkungsurkunde für Ladislaus Garai, Banus von Macsó aus dem Jahr 1438 vorfinden⁴. Die Erzählung erweckt manchmal den Eindruck einer wahren Chronik dieses Geschlechtes. Die Narratio einer Schenkungsurkunde bietet jedoch häufiger nur den Lebenslauf einer bestimmten Person. Nicht selten beginnt dieses „curriculum vitae“ schon in der Jugendzeit (oder sogar in der Kindheit, wenn der Empfänger am königlichen Hof aufgewachsen war) und setzt sich bis zur Gegenwart der Ausstellung der Urkunde fort. Die Schenkungsurkunden wurden allmählich ausführlicher und inhaltsreicher, bis sie zuletzt einen beträchtlichen Umfang erreichten: Einige Schenkungsurkunden Sigismunds haben in transkribierter Form 10 bis 15, selten auch 20 Normseiten. Obwohl in mehreren Urkunden von denselben Ereignissen berichtet wird (sogar auch in Urkunden, die für dieselbe Person ausgestellt wurden), ist es interessant, dass die Texte selten identisch sind. Dies ist ein Beweis für einmaliges, konkretes Erzählen, das von anwesenden Schreibern aufgenommen, später übersetzt und feierlich ausformuliert wurde. Oft handelt es sich um eine aufregende und abenteuerliche Lektüre, bei der man die Ver-

3 Z. B. CDH 10/6, 856: *Et quid amplius de ipsius Sigismundi devotis actibus et supreme attollendis obsequiis, quorum nimis longo tempore obducimus aures auditorum, cum idem varios virtutum modos, virtutibus adiungere cupiens, in diversis nostris et regni nostri validis, agendis et arduis expeditionibus nostrae Maiestatis et dictorum regnorum nostrorum facta et defensionem tangentia, iuxta status regii decentiam et honoris nostri uberrimum incrementum, sui ingeniosi consilii maturitate et probabilium actuum militarium virtuositate adeo studuit se nostris beneplacitis conformare, quod noster regius animus in eius virtuosis obsequiis usque ad haec tempora mitissime conquievit, propter quae dignum arbitratur Excellentia nostra, ut ubi multitudo precessit servitorum, ibi digna merces sequi debeat praemiorum ...*

4 CDH 11, 82.

wandtschaft mit Ritterromanen spürt. Nicht zu vergessen ist darüber hinaus die Tatsache, dass die endgültige Form der Schenkungsurkunde, d. h. auch ihr Umfang, von den finanziellen Möglichkeiten des Beschenkten abhing. Die Ausstellung einer großen textreichen Urkunde war sehr kostspielig.

Dem beschriebenen Umfang und auch den manchmal detaillierten Informationen zum Trotz steht zweifellos fest, dass in den Urkunden nur ein lückenhafter und unvollständiger Lebenslauf zur Verfügung steht. Die Erzählungen konzentrieren sich nämlich fast ausschließlich auf Ereignisse militärischer Art, wobei diese Ereignisse tendenziös dargestellt werden. Verhängnisvolle Fehler, politische Irrtümer, Fehltritte und Misserfolge bleiben in diesen Urkunden ausgespart. Ein schönes Beispiel bieten z. B. die Schenkungsurkunden Sigismunds für die Herren von Rozgon, die vom König von bedeutungslosen Adeligen zu den mächtigsten Baronen im Land erhoben wurden, was auch der ungarische Chronist Johannes Thuróczy betonte⁵. Würde man nur von den Narrationes der Schenkungsurkunden Sigismunds für die Angehörigen des betreffenden Geschlechtes ausgehen, würde man ein sehr verzerrtes Bild gewinnen. Die Ereignisse werden zwar ziemlich detailgetreu beschrieben (die Gegenüberstellung der in den Urkunden beschriebenen Geschehnisse mit entsprechenden chronikalischen Berichten und Nachrichten aus anderen Quellen deutet darauf hin, dass die Narrationes nicht selten das Geschehen getreu wiedergeben), Ereignisse, die jedoch das ideale Bild des Empfängers stören würden, werden in den Urkunden verschwiegen. Betrachten wir eine Schenkungsurkunde für Simon Rozgonyi aus dem Jahr 1410 etwas näher. In ihr werden Simons heldenhafte Treue und seine vielen außergewöhnlichen Leistungen im Dienst des Königs beschrieben. Neben anderen Taten betont der König auch Simons Anteil an der Beendigung des Aufstandes, den unzufriedene Adelige zwischen 1401 und 1403 gegen Sigismund organisiert hatten, um diesen zu entthronen. In der Urkunde wird taktvoll verschwiegen, dass Simon sich zuerst auf die Seite der Aufständischen gestellt hatte, wofür ihm im Jahr 1401 vom König die Würde eines Gespans von Sarus aberkannt wurde. Im Heer der Aufständischen kämpften 1403 als Familiaren des Erzbischofs von Gran neben Simon auch weitere Angehörige dieses Geschlechtes gegen den König⁶. Simon und seine Verwandten erkannten den beginnenden Umschwung zu Gunsten Sigismunds jedoch rechtzeitig und liefen auf die Seite des Königs über, sodass sie ihre viel versprechende Karriere fortsetzen konnten – aus diesem Grund finden wir in der Urkunde von 1410 kein Wort über die tatsächliche Rolle Simons in den genannten Unruhen. Auch andere Schenkungsurkunden schaffen im Zusammenhang mit dem Geschlecht der Rozgonyis ein Bild der „reinen“

5 DE THURO CZ, *Chronica* 1, 227.

6 Vgl. die Urkunde aus dem Jahr 1410, DL 9 659; CDH 10/2, 748 mit falschem Datum 1400. Zu Simons Abberufung vgl. ENGEL, *Archontológia* 1, 172; ENGEL, *Zsigmond báró* 441.

„ewigen“, „unerschütterlichen“ Treue, wobei wir jedoch wissen, dass die Rozgonyi den König nicht nur in den Jahren 1401 und 1403 verrieten, sondern sich auch 1439 in den Thronkämpfen nach dem Tod seines Schwiegersohnes Albrecht gegen seine Tochter und deren Sohn, dem legitimen Erben der ungarischen Krone, stellten und den polnischen König Wladislaw unterstützten. Treue war trotz der gegenteiligen Behauptungen in der zitierten Urkunde nicht diejenige Eigenschaft, die für die Rozgonyis charakteristisch gewesen wäre. Ähnlich verhielt es sich mit dem Erzbischof von Gran, Johannes Kanizsai. In den ersten Jahren seiner Herrschaft stellte Sigismund eine Urkunde nach der anderen zu Johannes' Gunsten aus⁷. Der Erzbischof übte starken Einfluss auf den jungen König aus. Würde man nur nach den Superlativen und Epitheta urteilen, von denen es in den Schenkungsurkunden wimmelt, erschiene Johannes Kanizsai als Sigismunds treuester Anhänger, einer seiner verlässlichsten und ergebensten Gefolgsleute. Die Wirklichkeit sah völlig anders aus: Johannes Kanizsai war nicht nur Teilnehmer, sondern sogar der Hauptinitiator und Spiritus rector des genannten Aufstandes gegen Sigismund und des anschließenden Bürgerkrieges⁸.

Es ist demnach zwingend erforderlich die Narrationes der Schenkungsurkunden mit Vorsicht zu behandeln und mit anderen schriftlichen Quellen zu vergleichen, da sie eine tendenziöse Quelle darstellen. Ihr Ziel bestand darin, die Außergewöhnlichkeit einer konkreten Person zu bezeugen, ohne Rücksicht auf die Gefahr der Übertreibung und der selektiven Bevorzugung ausgewählter Tatsachen unter Verschweigung anderer. Die einzelnen Urkunden geben diese Selektivität auch zu: Sie begreifen als ihr Anliegen, das Andenken an die hervorragenden Taten des jeweiligen Ritters für kommende Generationen zu bewahren. Dieses Streben hing mit der Konjunktur der ritterlichen Ideale in Ungarn während der Zeit Sigismunds zusammen. Wohl nie zuvor wurden Ruhm und Rittertugenden in den Urkunden in gleichem Maße gepriesen wie zur Zeit dieses Königs. Obwohl einige dieser Urkunden durchaus umfangreich waren, betonten sie, es handle sich nur um einen kurzen Auszug, eine Auswahl, *brevi stylo* beschrieben⁹. Die Narrationes werden als „eine kurze Reihe von Epigrammen“, „ein kleiner Epilog“, „ein Gedicht

7 Vgl. z. B. CDH 10/1, 333, 420, 599; 10/2, 54, 264, 273, 439, 469; Sopron, hg. NAGY 1, 541; CDH 10/4, 48.

8 MÁLYUSZ, Kaiser Sigismund 59–93; DVOŘÁKOVÁ, Rytier 75–94.

9 Vgl. z. B. Sopron, hg. NAGY 1, 542: *Pro ipsorum meritoriis obsequiis ac virtuosius sincerisque complacenciis, de quibus quedam brevis stylo in cumulum meritorum laudis et honoris eorundem duximus presentibus succincte propalanda*; CDH 10/6, 855: *Nolentes igitur, sicut nec debemus, tam attollenda ipsius merita et fidelitatis opera sub silentio praeterire, sed potius in futurum etiam aliis aperire in exemplum, ac in medium proponere singulis, quibuslibet fideliter intuenda ex quibus inter plurima alia suae praeclarae fidelitatis laudum praeconio attollenda obsequia, haec veluti pauca, de pluribus ad posterorum memoriam sub quadam stili succincta brevitate, duximus referenda.*

(Lied)“ (*carmen*) oder „eine Erzählung“ (*sermo*) bezeichnet¹⁰. Einige Urkunden betonen ihren „feierlichen“ oder „offiziellen“ Stil¹¹. Es wird wiederholt mit Nachdruck dargelegt, es gehe nur um eine kleine Auswahl, einen kleinen, bedeutungslosen Teil der wahren Heldentaten, die hier für die Ewigkeit festgehalten werden¹². Diese Bewahrung für alle Ewigkeit, für die Nachkommen und die künftigen Generationen, sei der einzige Schutz

- 10 WENZEL, Stibor 97: *Que quidem gesta strenua obsequiosa et virtuosa merita suo modo singillatim exprimere longum esset et presentibus inserere tediosum; ad memoriam tamen futurorum de universalibus ad particularia, et de specialibus ad singularia descendendo et multa ad modica succincte restringendo praesentis epigramatis serie et tenore duximus aliqua ex eisdem edisserenda compendiose; potissime clare reminiscente, quomodo prefatus Stiborius ...; CDH 10/2, 441: Et quamquam huiusmodi ipsorum virtutes et fidelitates, obsequia, merita et complacentias longum foret per omnia singulatim explicare et praesentibus inserere toediosum; ad memoriam tamen futurorum multa ad pauca, onerosae multitudinis et prolixitatis vitandae gratia, restringendo, ac longa ad breuia et modica succincte reducendo, praesentis epigrammatis breui serie duximus aliqua ex ipsorum factis meritoriis et virtuosis complacentiis summatenus referanda et edisserenda, compendiose potissime etiam, vt praediximus.; CDH 10/1, 600: ex quibus aliqua, tanquam ex multis paucissima, sub quodam epilogo praesentibus ad aeternam rei memoriam duximus enodanda; CDH 10/2, 420: Porro siquidem digne et merito ex prenarratis pretaxati Domini Hermannii Comitiss, fidelissimis obsequiis, virtuosis gestis, et suis actibus strenuis, ad memoriam futurorum, aliqua sub quodam epilogo presentibus duximus patiscenda; CDH 10/1, 333 und 355: memoriae commendamus cunctis christicolis praesens carmen cernentibus; DL 9 659: quamuis pro sui copiositate per singula describi nequeant, nonnulla tamen ex eisdem praedigna memoriae subsequenti ordine sermonis iussimus exarari, vt exinde laus crescat fidelium.*
- 11 CDH 10/7, 848f.: *Consideratis et perspicaci meditatione in nostri cordis armario recensitis variis et multimodis fidelitatis et fidelium seruiciorum extollendis meritis virtuosis gestis, ac sinceris complacentiis fidelis nostri, Magnifici Pauli, filii quondam Stephani, filii olim Bani de Also Lyndwa, Magistri Agazonum nostre Maiestatis, per ipsum in nonnullis nostris ac regni nostri Hungariae arduis agendis ac validis expeditionibus, tam aduersis, quam etiam prosperis, cum supreme fidelitatis constantia et sollicitudine indefessa locis debitis et temporibus opportunis, nobis et sacre dicti regni nostri Hungariae corone, a iuuentutis sue gradibus, vsque ad hec tempora inpretermisse, exhibitis et impensis, que omnia sua seruicia styli officio et scripturarum denotacione, non sine toedioso labore singillatim possent exarari, aliqua tamen ipsius Pauli, Magistri Agazonum nostrorum fidelia obsequia, per eum Maiestati nostre exhibita, hys scripturis inseri volentes, vt eadem nec vetustas etatis abolere valeat, nec occurrentis temporis successura curricula, si nostra taciturnitate excludant (excludantur), calamus scribentis notificare non postponit.; DL 12 220: audacia et agilitate strenua exhibuit et impendit quorum aliqua in memorandam et recolendam eius gestorum commendacione vt ceteris in sexu femineo constitutis cedat in exemplum et propmioris audacie prebeatu incitamentum presentibus duximus stilo digne narrationis inserendum.*
- 12 CDH 10/6, 863: *Sane laudabiles eiusdem strenuitatis actus, quibus hactenus nobis se reddidit gratum, pariter et acceptum reddereque anhelat in futurum, particularibus explicare sermonibus longum foret et difficile. Sed ut ipsius attollenda merita nec vetustas in posterum abolere valeat, nec antiqui temporis successiva curricula, sopita taciturnitate concludant, pro multis ea pauca narrata sunt, quae non erant silentio transeunda; CDH 10/6, 861: quorum aliqua, quae ex sui magnitudine vivaci sunt digna memoria, ut illa continuis recordiis nostrorum fidelium floreat in mentibus, eosque inducant ad similia, hic videlicet scribentis calamus exaravit.*

vor dem ewigen Schweigen, welches der Tod dem Menschen bringe. Eine ähnliche Begründung erscheint in diesen Urkunden häufig, manchmal in einem Satz und manchmal mit einem Überfluss an blumiger Ausdrucksweise. Dieser Gedanke ist eindeutig eine der Hauptursachen für die Entstehung dieser bemerkenswerten schriftlichen Denkmäler. Die schreibende Feder sollte die Ritter Sigismunds unsterblich machen.

Obwohl die Erzählungen über einzelne Ereignisse und Personen individuell und originell sind, enthalten die Urkunden viele Klischees. Sie sind durch und durch von Topoi der ritterlichen Ideale durchdrungen, die die herrschende höfische Kultur widerspiegeln. Das am häufigsten vorkommende Wort in Sigismunds Urkunden ist zweifellos Treue (*fidelitas*). Diese stand an oberster Stelle in der Werteskala, sie war ein Schlüsselwort mittelalterlicher Wertvorstellungen. In ganz Europa gruppierte sich die Gesellschaft um das Prinzip der Treue: Gott, dem König, der Krone, dem eigenen Herrscher gegenüber. Während andere Rittertugenden in den untersuchten Urkunden dutzendfach vorkommen, findet sich das Wort Treue hundertfach, innerhalb einer Urkunde auch zehnmal, oft mit verschiedene Attributen.

Beständigkeit der Treue (*fidelitatis constancia*) war noch bedeutender als Treue an sich oder als treue Dienste¹³. In den Urkunden wird Treue häufig näher charakterisiert durch Worte wie „ruhmreich“, „rein“, „unzerstörbar“, „außergewöhnlich“, „aufrichtig“ usw. Eine weitere lobenswerte Tugend stellte Mut dar, an welchem, ähnlich wie an der Treue, vor allem Unerschütterlichkeit (*audacia imperturbabilis*) geschätzt wurde¹⁴. Am häufigsten wird er jedoch als „Löwenmut“ bezeichnet (*leonina audacia*)¹⁵. Der Löwe ist das einzige Tier, das in den Urkunden positive menschliche Eigenschaften symbolisiert. Die negativ besetzte Fauna, die Welt der Verräter, Ungetreuen und Falschen ist weit „artenreicher“: Die Feinde des Königs werden mit Geiern verglichen, Heuschrecken, die aus tiefen Brunnen empor springen, um der Welt zu schaden, mit Füchsen, die hinterlistig jagen usw. Neben Vergleichen mit Tieren, die man im Mittelalter als „negativ“ empfand, werden Gegner des Königs auch mit anderen suggestiven Attributen charakte-

13 Vgl. z. B. WENZEL, Stibor 97: *inviolabili fidelitatis constancia et laudedignis gratissimis obsequiis et egregiis gestis ac virtuosus meritis sincerisque complacenciis ... exhibitis nostro inclaru in conspectu et digne meruit commendari*; BÉKEFI, A pásztoi apátság 278: *Laurentius comes solite fidelitatis sue constancia fulcitus*; CDH 10/1, 601: *fidelitatis inviolabili constancia insignitus*; CDH 10/1, 368: *sincere fidelitatis constantia*; CDH 10/2, 431: *supreme fidelitatis constantia*; CDH 10/1, 429: *praeclare fidelitatis constantia*; DF 288 338: *cum omni constancia et strenuitate*; DL 7 756: *cum sumpma fidelitatis fulgidis constancia*.

14 Vgl. z. B. CDH 10/2, 274.

15 Vgl. z. B. WENZEL, Stibor 101; CDH 10/1, 332, 416: *leonina audacia*; DL 70 721: *leonina accinctus animositate*; CDH 10/6, 855: *leonina suffultus audacia*; ÁLDÁSY, Czimereslevelek 2, 35: *more leonis*.

risiert¹⁶. Bei der Darstellung ihrer verräterischen Taten oder auch ihrer Erfolge fügte der Schreiber mitunter auch rhetorische Ausrufe wie *Proh dolor!* hinzu, um die Dramatik des Textes zu unterstreichen¹⁷.

Zu den positiven Eigenschaften der Helden gehörten neben Treue und Mut auch Beständigkeit des Glaubens (*devotionis eximia constantia*), Tapferkeit (*strenuitas*), wagemutige Tatkraft (*agilitas strenua*), tugendhafte oder heldenhafte Dienste und Taten (*virtuosa merita, gesta, servitia*), ergebene Gewissenhaftigkeit (*studiosa diligentia*), eifrige Wachsamkeit (*vigilantia animosa*), Erfahrung (*peritia*), Manneskraft (*virilitas*), aber auch die ehrwürdige Abstammung (*generis insignitas*) und viele andere. Die Aufgabe der Ritter bestand darin, „ohne Unterbrechung für das Wohlergehen des Königs, des Königreichs und des Staates zu kämpfen“ (*pro nostro ac totius Regni nostro comodo, ymo vero pro re publica constanter militare*). Die Taten der Ritter (*gesta, facta, acta*) waren laut Urkunden „unaussprechlich, ehrenhaft, wagemutig, tapfer“ usw., es wurden alle Adjektive verwendet, die sich von den oben genannten Tugenden ableiten lassen. Der Vergleich mit „Gold“ wurde von den Autoren der Urkunden als Topos für den Ausdruck des höchsten Wertes benutzt¹⁸.

Zu den häufig in den Narrationes anzutreffenden Attributen gehörten auch die griechischen Ausdrücke *tyro*, *athleta* oder *agonista* (sie bedeuten eigentlich dasselbe: „Held“ und „Kämpfer“), mit denen die tapfersten und bedeutendsten Ritter bezeichnet wurden, fast immer Aristokraten. Die mittelalterlichen Autoren begnügten sich nicht mit der einfachen Verwendung, alle drei Worte wurden um schmückende Superlative wie „der Tapferste“, „der Kühnste“, „der Treueste“ erweitert¹⁹. Verhältnismäßig selten begegnet man in den Narrationes dem griechischen Wort *tetragonus*. Ich konnte feststellen, dass

16 Vgl. z. B. CDH 10/1, 422: *eorum, quorum inuidiae pestiferi surculi, vtpote locustae ex abyssi puteo ad nocendum erumpentes*; CDH 10/2, 560: *tanquam vulpecula latitans profugiendo subintravit; astutia vulpina suffultus*; DL 7 756: *pagani tanquam rapaces lupi et vispilones feroces*; CDH 10/1, 356: *infidelitatis interna perfidia, et venenositate pestifera concitati, ad instar rapidi vulturis prosilientes*.

17 Vgl. z. B. BÉKEFI, A pásztói apátság 278; WENZEL, Stibor 100; CDH 10/1, 369.

18 DL 12 190: *idem Stephanus comes (de Rozgon) ... velut aurum puritatis suo splendore ceterorum metallorum precellens nitorem per actuum suorum militarium adeo studuit nobis complacere [sic]*.

19 Vgl. z. B. WENZEL, Stibor 55: Stibor von Stiborze als „kühner Held“ (*veluti egregius tyro*); Ebd. 74: „wagemutigster Held“ (*tamquam tyro audacissimus*); Ebd. 99: „überaus kühner Kämpfer“ (*tamquam adleta [!] fortissimus*); Ebd. 130, 132: „kühner Kämpfer und tapferer Held“ (*veluti fortis agonista, veluti tyro fortis*). Ähnlich BÉKEFI, A pásztói apátság 278: Laurentius Tari: *tyro ex militibus electus*; CDH 10/1, 369, 602: Stephanus Kórógyi: *tyro fortis*; Mon. Hung. Hist. Dipl., Okm. 33, 43; DL 8 910: Johannes Maróti: *veluti tiro egregius (!)*; CDH 10/2, 420: Wilhelm (?) von Cilli: *uti atleta Dei fidelissimus*; ÁLDÁSY, Czímereslevelek 2, 31: Nicolaus Garai: *tamquam athleta fortis*. Für weitere Beispiele vgl. KURCZ, Lovagi kultúra 193; CDH 10/1, 368: *atletika* als Kampf: *cum eodem Ladislao, filio Petri, dura bellorum certamina, vii dicitur, atletica intrepide committendo*.

dieser Ausdruck den elitärsten Rittern Sigismunds vorbehalten war. Es fanden sich nur drei Beispiele: Einmal im Zusammenhang mit dem polnischen Ritter Zawissius Czarny von Garbów, der in der Schlacht bei Taubenburg gefallen war, die beiden anderen Male in Urkunden für die bedeutenden Magnaten Johannes Garai und Filippo Scolari²⁰. Diese drei Männer zählten zu den bedeutendsten Personen in der Umgebung des Königs. Lange Zeit gelang es mir nicht, das Wort *tetragonus*, das wörtlich „vierkantig, quadratisch“ bedeutet, zu interpretieren. Erst vor kurzem fand ich in der Literatur eine Erklärung: *tetragonus* bezeichnete einen sittlich vollkommenen Menschen, da die Vier als Symbol der sittlichen Vollkommenheit betrachtet wurde. Dieser mittelalterliche Ansatz basiert auf der Philosophie von Pythagoras und Platon, in der die Ziffer Vier als grundlegende Hauptzahl galt. Dieses Attribut sollte daher den genannten Männern sittliche Vollkommenheit, das absolute Ideal eines mittelalterlichen Ritters, zuschreiben²¹.

Eine weitere Aufzählung mittelalterlicher Eigenschaften und Rittertugenden, wie wir sie in den Narrationes der Schenkungsurkunden Sigismunds finden, würde den Leser wohl langweilen. Abschließend möchte ich daher nur noch eine letzte, wahrhaft bemerkenswerte Urkunde Sigismunds erwähnen. Es handelt sich um eine Schenkungsurkunde für eine Frau – in der ungarischen Schenkungspraxis eine bis zu diesem Zeitpunkt unerhörte Neuigkeit. Im mittelalterlichen Ungarn durften Frauen Besitztümer gleich welcher Art weder bekommen noch erben. Um dieses Hindernis zu umgehen, konnte der Herrscher eine Frau zum „männlichen Erben“ erklären. Dieser Rechtsakt entsprach einer Schenkung – die Frau erwarb den Besitz durch den Willen des Königs. Eine tatsächliche Besitzübertragung an eine Frau im Rahmen einer Schenkung konnte es jedoch nicht geben, weil Schenkungen eine Belohnung für militärische Dienste darstellten, und diese konnten nicht von Frauen geleistet werden. Ich fand jedoch eine Ausnahme, die die Regel bestätigt. Im Jahre 1430 schenkte Sigismund der Gattin des Stephan Rozgonyi, der Adligen Cecilia von Sancto Georgio, drei Dörfer als Zeichen ihrer Verdienste im Kampf! Cecilia hatte nämlich mit ihrem Gatten an einem antitürkischen Feldzug teilgenommen, ja war sogar aktiv an der Schlacht bei Taubenburg beteiligt gewesen. In der entsprechenden Schenkungsurkunde betont der Herrscher, dass Cecilia „mutiger und tapferer als andere Frauen“ sei, weil sie „trotz des gebrechlichen, schwachen und schüchternen Wesen des weiblichen Geschlechts wagemutig eines der Schiffe be-

20 Vgl. DF 288 338; WENZEL, Okmánytár Ozorai Pipo 619 für Filippo Scolari: *tamquam verus athleta et thetragonus*, CDH 10/6, 862 für Johannes Garai: *Quod memoratus Joannes de Gara, qui eo tum Waivodatus Vsurae fungebatur officio, tamquam tyro et tetragonus fortissimus*; CARO, Liber 527 für Zawissius Czarny von Garbów: *miles strenuissimus et in armis peritissimus, in agendis velut tetragonus et fide ac devotione ... sincerissimus*.

21 21 Dějiny krásky, hg. ECO 77.

stiegen habe“ und den Artilleriebeschuss vom Fluss aus leitete²². Der Text der Narratio unterscheidet sich nicht von jenem für tapfere (männliche) Ritter: Auch hier werden lobenswerte Ergebenheit (*laudedigna obsequia*), Mut (*audacia*), kampfesmutige Tatkraft (*strenua agilitas*) erwähnt. Der König ließ in der Urkunde die Taten dieser mittelalterlichen Dame beschreiben, um sie in Erinnerung zu behalten, und anderen Frauen als Beispiel vorzustellen. Cecilia wurde auch mit dem oben diskutierten Attribut *tyro* gepriesen. Sie wurde zwar nicht als Kämpfer oder Held bezeichnet, aber laut Urkunde habe sie „mit dem Herzen und der Seele eines großen Helden“ gekämpft (*audacter, animo atque corde sumpto tironico*).

Die Donationsurkunde für Cecilia ist einzigartig. Erst die weitere Forschung wird zeigen, ob unter Sigismund noch weitere ähnliche Schenkungsurkunden ausgestellt wurden oder ob es sich tatsächlich um ein singuläres Stück handelt.

22 DL 12 220; DL 12 229.

Amalie Föbel

DIE KORRESPONDENZ DER KÖNIGIN BARBARA IM UNGARISCHEN STAATSARCHIV ZU BUDAPEST

Barbara von Cilli heiratete Sigismund gegen Jahresende 1405 und blieb bis zu seinem Tod 1437 an seiner Seite. Sie war gekrönte Königin von Ungarn und wurde zusammen mit Sigismund in Aachen am 8. November 1414 zur römisch-deutschen Königin und schließlich am 11. Februar 1437 in Prag zur Königin von Böhmen gekrönt. Sie war die letzte Königin des mittelalterlichen Reiches, die in der Aachener Pfalzkapelle geweiht und gesalbt wurde, und sie blieb die einzige, die ihren Gemahl nicht zur Kaiserkrönung nach Rom begleitete und also auch nicht mit ihm im Petersdom vom Papst gekrönt wurde. Dennoch sprach man von ihr als der Kaiserin¹. Mehr als drei Jahrzehnte stand sie mit Sigismund offiziell an der Spitze verschiedener Völker und eines großen, in Personalunion regierten „Reichsverbandes“ und war auf vielfältige Weise vor allem in die Regierung Ungarns eingebunden². Im Unterschied zu Sigismund jedoch, der während seiner langen Herrschaft rastlos unterwegs war, residierte Barbara über längere Zeiträume hinweg in Ungarn. Gelegentlich kam sie nach Deutschland, nachweislich erstmals 1414 für ihre Krönung in Aachen und die Teilnahme an dem von Sigismund organisierten Konzil in Konstanz. Sie blieb ein knappes Jahr am Oberrhein und im Elsass und kehrte anschließend auf direktem Weg nach Ungarn zurück. In den 1420er- und 1430er-Jahren unternahm das Herrscherpaar zudem gemeinsame Reisen zu Reichstagen nach Deutschland und zu benachbarten Fürsten in Polen, Österreich und Böhmen³.

Die aus einer einflussreichen und königsnahen Familie stammende Barbara von Cilli trat als ambitionierte und klug agierende Königin in Erscheinung. Doch Umfang und Ausprägung ihrer politischen Bedeutung im Laufe der Jahrzehnte lassen sich bislang nur rudimentär erkennen und bewerten und gehören nach wie vor zu den weitgehend offenen Fragen der Forschung, die zu beantworten es vor allem der Auswertung des archivalischen Materials bedarf.

Die Historiografen des ausgehenden Mittelalters und der Frühen Neuzeit stellten ihre Persönlichkeit und ihr Handeln in ein auffallend negatives Licht, vermischten Politisches und Persönliches mit Klischees, Vorurteilen und üblen Gerüchten. Diese negative Wahr-

1 Zu den Krönungen FÖSSEL, Königin 40.

2 FÖSSEL, Barbara von Cilli 95–112 mit weiteren Literaturhinweisen.

3 FÖSSEL, Königin 369–372.

nehmung in der Geschichtsschreibung hat Hans Chilian in einer Leipziger Dissertation aus dem Jahr 1908 mit dokumentarischen Quellen kontrastiert und herausgearbeitet, dass die Königin kontinuierlich und in verschiedenen politischen Belangen Herrschaft ausübte. Die offenkundige Widersprüchlichkeit und Parteilichkeit der Quellen, die Negativschlagzeilen der Historiografen einerseits und die in den Urkunden sichtbar werdende, zupackende und durchaus positiv zu beurteilende politische Tatkraft der Königin andererseits, stellte Chilian in Rechnung. Doch zusammenfassend skizzierte auch er ein eher moralisierendes „Charakterbild von Barbara“: Er bescheinigte ihr „eine vielseitige und glänzend begabte Natur“ und bezeichnete sie in deutlich herabsetzender, diskreditierender Weise als „eine merkwürdige Frau“, der es darum gegangen sei, ihre persönlichen Ziele durchzusetzen, wobei sie ihrem Ehrgeiz Traditionen und moralische Werte untergeordnet habe⁴.

Chilians Analysen, Thesen und Ergebnisse werden bis heute vielfach rezipiert. Gleichwohl gehören sie auf den Prüfstand, vor allem angesichts der in den letzten Jahren zunehmend in Gang gekommenen Sigismund-Forschung und einer noch unbearbeitet gebliebenen Fülle an archivalischem Material⁵. Dazu gehört die in verschiedenen Archiven liegende und bislang nicht systematisch ermittelte Korrespondenz der Königin mit ihren persönlichen Befehlen und Anweisungen. Deren Auswertung dürfte wertvolle Informationen zu Barbaras Herrschaftsausübung geben, zur Rekonstruktion der Ereignisse und zeitlichen Abläufe beitragen und insgesamt wichtige Bausteine zu ihrer Biografie und insbesondere zum „Alltag“ einer spätmittelalterlichen Königin liefern.

Für den Grad ihrer politischen Teilhabe an der Regierung ist es darüber hinaus notwendig, die im Namen Sigismunds als ungarischem Monarchen ausgestellten Königsurkunden hinsichtlich des Konsenses der Königin zur Dispositio zu sichten. Denn Barbaras Konsensnachweise lassen nachvollziehen, wann, wo und bei welchen Entscheidungen, Privilegierungen, Schenkungen etc. sie Einfluss nahm, und zeigen somit ihren konkreten Anteil an der Herrschaftsausübung und ihre Einbeziehung in die Regierung des Königreiches. Für die Beurteilung ihrer Kompetenzen und der vielfach angenommenen politischen Einflussnahme auf die Politik Sigismunds muss zudem die noch völlig offene Frage beantwortet werden, ob ihr Konsens als Instrument der Teilhabe an den Willens- und Entscheidungsprozessen auch in den Urkunden jener Jahre genannt wird, in denen sich Sigismund in Ungarn aufhielt und vor Ort persönlich das Regiment führte, oder ob

4 CHILIAN, Barbara von Cilli.

5 Für die Sigismund-Forschung ist neben dem Aufsatzband Sigismund, hg. PAULY, REINERT insbesondere auf den Katalog der Sigismund-Ausstellung zu verweisen, die 2006 in Budapest und Luxemburg gezeigt wurde: Sigismundus, hg. TAKÁCS. Grundlegend bleiben die Biografien von MÁLYUSZ, Kaiser Sigismund und HOENSCH, Sigismund; Zusammenfassend ENGEL, Realm.

Barbaras Konsens nur für die Zeit seiner Abwesenheit nachzuweisen ist und als Ausdruck ihrer stellvertretenden Handlungskompetenz bewertet werden muss. Eine Klärung dieser grundlegenden Fragen wird angesichts des umfangreichen, noch nicht edierten Urkundenmaterials in absehbarer Zeit nicht möglich sein. Umso wichtiger ist das von Elemér Mályusz begründete, von Iván Borsa und Norbert C. Tóth weitergeführte ungarische Regestenwerk zu Sigismund, das erfreulicherweise die Korrespondenz und konsensuale Beteiligung der Königin an der Herrschaftsausübung berücksichtigt und somit eine grundlegende Basis der weiteren Forschung darstellt⁶.

Die zentrale Funktion der Briefe und Urkunden lässt sich sehr gut am Beispiel der Diskussion um das in der Literatur und vor allem in der deutschen Forschung zu Sigismund und seiner Zeit bis vor kurzem umstrittene Jahr der Eheschließung mit Barbara aufzeigen. Obwohl nach wie vor kein genauer Hochzeitstag genannt werden kann, lässt sich doch beweisen, dass die Heirat nicht, wie man aufgrund der Angaben in Eberhard Windecks „Denkwürdigkeiten“ angenommen hat, in den Jahren 1406 oder 1408 stattfand, sondern bereits im November oder Dezember 1405. Von zentraler Bedeutung ist ein Schreiben Sigismunds an das Stiftskapitel von Ofen vom 16. November 1405, in dem Barbara, Gräfin von Cilli, nachweislich erstmals als zukünftige Gemahlin Sigismunds und ungarische Königin im Schriftverkehr der königlichen Kanzlei auftaucht. In diesem Brief spricht der König die Einladung zur Krönungsfeier Barbaras aus, die in Stuhlweißenburg, dem traditionellen Krönungsort der ungarischen Könige, stattfinden sollte. Die „Krönungsfeier“ für Barbara wird damit erstmals in einem Schreiben avisiert, das auf der Burg Krapina, nordwestlich von Agram und östlich von Cilli verfasst wurde. Die Burg gehörte seit 1399 zum Herrschaftsbereich Hermanns II. von Cilli, dem Vater Barbaras. Sigismund befand sich auf der Rückreise von Bosnien, wohin er einen Heerzug unternommen hatte, nach Ofen, als er in Krapina an der südwestlichen Grenze Ungarns Aufenthalt nahm. Der Zweck des Besuches beim Grafen von Cilli liegt auf der Hand: Hier auf der Burg Krapina führte Hermann II. dem König seine junge Tochter Barbara zu. Die Verlobung des Paares lag einige Jahre zurück und war wohl als Bestätigung der politischen Allianz zwischen dem König und dem Grafen 1401 oder 1402 verabredet worden. Nun, Ende 1405, sollten Heirat und Krönung folgen. Von Krapina aus dürfte das Brautpaar wohl gemeinsam in mehreren Etappen [Kapronca (Koprivnica) und Szentgyörgy (Durdevac)] nach Ofen, in die königliche Residenz, gereist sein, was

6 Siehe ZsO. Zur Geschichte und Konzeption des Regestenwerkes vgl. KONDOR, Zsigmondkori Oklevéltár. Im Zuge eines seit 2004 betriebenen FWF-Projektes an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien wurde sowohl mit der Neubearbeitung der Regesta Imperii XI (Sigismund) als auch mit einer Übersetzung und Ergänzung der ungarischen Regesten ins Deutsche (ab 1410 in Auswahl) begonnen. Die von Márta Kondor bearbeiteten Regesten erscheinen bei www.regesta-imperii.de.

sicherlich eine gute Gelegenheit war, sich kennen zu lernen. In Ofen ist Sigismund am 13. Dezember 1405 urkundlich wieder nachweisbar. Die Heirat mit Barbara und ihre Krönung müssen in diesen Wochen stattgefunden haben. Denn am 29. Dezember 1405 wird Barbara als ungarische Königin bezeichnet. Als solche übte sie an diesem Tag nachweislich erstmals ihr Konsensrecht aus und gab in zwei Privilegien für die hochadlige Familie Csáki ihre „Einwilligung und Zustimmung“⁷.

Die Briefe und Urkunden der Königin setzen im darauf folgenden Jahr 1406 ein und erreichen eine Größenordnung, wie sie für Königsgemahlinnen im mittelalterlichen Reich bislang nicht bekannt ist. Allein die offizielle Bestandsliste des Ungarischen Staatsarchivs in Budapest verzeichnet für den Zeitraum 1406 bis 1437 ca. 270 Schriftstücke. Davon entfallen 152 Ausfertigungen auf die Jahre 1406 bis 1419, und 118 auf die Zeit zwischen 1421 und 1437. Der statistische Mittelwert ergibt damit für die ersten 15 Jahre ca. 10 Schreiben pro Jahr, für die zweite Hälfte von 1421 bis 1437 etwa 7 Briefe jährlich. Die konkreten Zahlen differieren zum Teil erheblich und schwanken zwischen einem oder zwei Schreiben im Jahr (was vor allem in den frühen 1420er-Jahren der Fall war) und 21 Schreiben, die für 1432 verzeichnet sind.

Im Folgenden sollen einige allgemeine Beobachtungen mitgeteilt werden, die auf einer ersten Bestandsaufnahme und Sichtung der im Ungarischen Staatsarchiv verwahrten Korrespondenz Barbaras aus den 1420er- und 1430er-Jahren des 14. Jahrhunderts basieren⁸. Diese können zunächst allenfalls vorläufig sein und einen nur groben und skizzierenden Überblick geben.

1. Der jeweilige Zustand der Urkunden, die bislang nicht als Originale, sondern nur als Teile einer fotografischen Sammlung eingesehen werden konnten, ist, sofern dies auf den fotografischen Reproduktionen überhaupt ersichtlich wird, erwartungsgemäß sehr unterschiedlich. Es gibt sehr gut erhaltene Schriftstücke, aber auch viele, die verderbt oder nur partiell überliefert sind. Darüber hinaus liegen Urkundentexte als Inserte in späteren Urkunden oder als neuzeitliche Abschriften vor.

2. Die Sprache ist lateinisch oder deutsch, wobei die Anzahl der lateinischen Schreiben etwas überwiegt.

3. Die Siegel sind an den Schriftstücken selten erhalten, oftmals sind sie abgebrochen bzw. abgeschnitten. Zudem findet sich lediglich ein Siegeltyp, mit dem die Korrespondenz der Königin beglaubigt wurde. Nur dieses eine Wappensiegel ist bislang bekannt⁹.

7 Argumentation und Quellenbelege bei FÖSSEL, Barbara von Cilli 99–103.

8 Die Studien im Ungarischen Staatsarchiv Budapest im Oktober 2007 konnten mit finanzieller Unterstützung der DFG durchgeführt werden.

9 Abbildungen in POSSE, Siegel 2, Tafel 18, 7; Beschreibung und Nachweis Ebd. 5, 48 (Vorlage: Dresden, Hauptstaatsarchiv a. 1425) sowie in meinem Aufsatz zu Barbara, FÖSSEL, Barbara von Cilli 105, Abb. 2

Formal ist es den frühen Sekretsiegeln nachgebildet, die Sigismund als König von Ungarn bis 1411 in Gebrauch hatte, und zeigt ein Rundsiegel mit quadriertem Schild im Feld. Wie für Sigismund enthält auch Barbaras Siegel im ersten und vierten Feld das siebenmal geteilte ungarische Wappen. Im zweiten und dritten Feld finden wir für Sigismund den brandenburgischen Adler bzw. den böhmischen Löwen nach Erhalt der böhmischen Statthalterschaft¹⁰. Barbaras Siegel weist im zweiten und dritten Feld die drei ihre Cillier Herkunftsfamilie symbolisierenden sechsstrahligen Sterne auf. Die Umschrift zwischen zwei einfachen Linien lautet: + *s(igillum) Barbare dei gracia regine hungarie*.

Als aufgedrücktes oder anhängendes rotes sowie zum Teil naturfarbenedes Wachssiegel hat sich dieses auf und an einigen Schreiben erhalten oder lässt sich bei Verlust zumindest als Abdruck erkennen. Die Corroboratio eines durch *commissio propria domine regine* in Pressburg am 22. Mai 1432 verfassten Schreibens, das dem Pressburger Bürger Wolfram den Erhalt böhmischen Tuchs in verschiedenen Farben und einiger weiterer Gegenstände quittierte, charakterisiert dieses Siegel als das üblicherweise verwendete: ... *mit vrkund dicz briefs, der versigelt ist mit vnserm gewonlich insigl*¹¹.

Ein weiteres Majestätssiegel in der Prägung eines Thronsiegels wie es Maria, Erbprinzessin und Königin von Ungarn, die erste Gemahlin Sigismunds, zwischen 1382 und 1395 in Gebrauch hatte, ist für Barbara hingegen nicht bekannt¹². Gang und gäbe war es aber auch, dass die Königin ohne ihren Kanzler und ihr Siegel unterwegs war und auf die Siegel der Herrschaftsträger vor Ort oder der Amtsträger in ihrem Gefolge zurückgriff. Als ihr in Neutra 1427 ein geplanter Angriff hussitischer Bewaffneter auf Pressburg gemeldet wurde, ließ sie die Obrigkeit der Stadt schriftlich warnen und das Schreiben mit dem Siegel des Burggrafen von Diósgyőr beglaubigen¹³. Die Corroboratio lautet dann folgendermaßen:

*Gegeben zu der vogenanten Neytra an dem vorgeschriben suntag vnder vnser getrewn, des strengn Damokosfya Benedick, vnser purgrafn zu Dyosgewr, sigil, wenn wir die czeit vnsern canzler vnd sigil nicht pey vns habn*¹⁴.

(Vorlage: Budapest, Ungarisches Staatsarchiv DL 10519 a. 1417).

10 Abb. zuletzt in Sigismundus, hg. TAKÁCS 181f.

11 Ungarisches Staatsarchiv Budapest Diplomatische Fotosammlung/Diplomatikai Fényképgyűjtemény (= DF) 239 569.

12 Abb. des Thronsiegels Marias von Ungarn, in Sigilla regum, hg. ÉRSZEGI Nr. 31, 70.

13 1427 hatte Sigismund seiner Gemahlin Barbara die Burg von Diósgyőr, die zu den bedeutendsten Festungen im mittelalterlichen Ungarn zählte, mit den zugehörigen Besitzungen verschrieben. Der lukrative Besitzkomplex wurde damit Teil des sog. Königinnengutes, das sich bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisen lässt, vgl. DRASKÓCZY, Besitztümer 65–74; BESSENYEI, Maria von Ungarn 153–160.

14 Ungarisches Staatsarchiv DF 239 480 (1427); vgl. CDH 10/8, Nr. 286, 608.

4. Die Gestaltung und Einrichtung der erhaltenen Originale variieren je nach Schreiber, doch auffällige Abweichungen von den zeittypischen Kanzleigewohnheiten lassen sich zunächst nicht feststellen¹⁵.

5. Die Intitulatio variiert zwischen der kurzen Titulatur als *Barbara dei gracia Romanorum ac Hungarie etc. regina*¹⁶, und einer langen Version mit der Nennung der weiteren Königreiche Böhmen, Dalmatien, Kroatien: *Nos Barbara dei gracia Romanorum ac Hungarie Bohemie Dalmacie Croacie etc. regina*¹⁷. Die deutschsprachige Variante lautete entsprechend: *Wir Barbara von gots genaden Römische vnd ze Ungern etc. kuniginn*¹⁸.

Zu keinem Zeitpunkt wird Barbara in ihren Urkunden als Kaiserin bezeichnet. Der Titel einer *imperatrix* fand für sie keine nachweisbare Verwendung. Vielmehr blieb die Formel „kaiserliche Majestät“ ab Mai 1433 ausschließlich Sigismund vorbehalten¹⁹. Wurde in den Briefen Barbaras auf Sigismund Bezug genommen, so lautete eine bis dahin übliche Formulierung *serenissimus princeps dominus Sigismundus eadem gracia predictorum Regnorum rex, dominus et conthoralis noster amantissimus*²⁰. Dass Barbara den Titel einer Kaiserin für sich nicht in Anspruch nahm, wird in einem im Original überlieferten Schreiben an ihren Burggrafen von Diósgyőr von 1435 eindeutig ersichtlich. Ausstellerin ist *Barbara dei gracia Romanorum ac Hungarie etc. regina*, die sich auf Sigismund bezieht, der mit seinen das Kaisertum und die königlichen Hoheitsbereiche bezeichnenden Titeln genannt wird: *serenissimus princeps et dominus dominus Sigismundus eadem gracia Romanorum Imperator semper Augustus ac Hungarie Bohemie Dalmacie Croacie etc. rex dominus et conthoralis noster carissimus*²¹. Formal korrekt wurde Barbara also immer nur als römische und ungarische Königin titulierte.

6. Die Urkunden sind überwiegend auf den persönlichen Befehl der Königin ausfertigt worden und tragen den entsprechenden Vermerk *commissio propria domine regine*.

15 Ein kleiner Teil der im Original überlieferten Korrespondenz seit 1407 enthält den Abdruck eines rot eingefärbten Stempels mit einer Ligatur der Buchstaben A und C, die für „Archivum Camerae“ stehen, und einer Krone am oberen Ende der Buchstaben. Mit diesem Stempel sind wahrscheinlich gleichzeitig alle Urkunden und Aktenstücke der 1756 errichteten Mittelalterlichen Sammlung gekennzeichnet worden. Für diesen Hinweis danke ich Katalin Szende, Budapest. Den Stempel enthalten Ausfertigungen im Namen Barbaras aus den Jahren 1407/1408 (Ungarisches Staatsarchiv, Collectio Antemohacsiana (= Diplomataikai Levéltár) DL 9279, 9280, 9281) sowie Schriftstücke der Jahre 1413, 1414, 1430, 1431, 1432, 1435.

16 Ungarisches Staatsarchiv DL 12 388 (1431), DL 12 468 (1432), DL 12 746 (1435).

17 Ungarisches Staatsarchiv DL 12 380 (1431) und DL 12 383 (1431).

18 So z. B. Ungarisches Staatsarchiv DL 68 976 (1425), mit geringfügigen orthografischen Varianten z. B. DL 68 977 (1426), DF 239 569 (1432).

19 Ungarisches Staatsarchiv DF 268 784 (1435).

20 Zitat: Ungarisches Staatsarchiv DF 202 505 (2. Januar 1432); vgl. Sopron I/3, hg. HAZI Nr. 49, 39.

21 Ungarisches Staatsarchiv DL 12 734 (1435).

7. Die Ausstellungsorte waren mehrheitlich Ofen und Pressburg, wo sich Barbara 1421 und 1422 zeitweilig zusammen mit Sigismund aufhielt, sowie Blindenburg 1424, wohin sie ebenfalls eine gemeinsame Reise mit Sigismund führte, und schließlich auch die Orte, die zu ihren Besitzungen in Oberungarn gehörten. Bis 1427 gibt es viele Hinweise auf ein oftmals gemeinsames oder sich überschneidendes Itinerar des Königspaares, das im Jahr 1427 zusammen nach Siebenbürgen reiste, wo Barbara in Kronstadt und Marienburg urkundete. In den frühen 1430er-Jahren beschränkten sich dann, soweit es die Urkunden erkennen lassen, ihre Reisen auf zentrale Orte in Oberungarn, besonders Diósgyőr und Altsol, aber auch Wiglesch, Fileck, Erlau, Kaschau. Ihre bevorzugte Residenz aber war die Etzilburg (Altofen)²².

8. Große Teile der Korrespondenz betreffen Barbaras Königinnengüter und Einkünfte, besonders die ihr von Sigismund verschriebenen Steuern, die sie anmahnte, einforderte und quittierte. Darüber hinaus wurde sie bei Klagen und Streitigkeiten tätig und ahndete Vergehen, so z. B. 1427 einen Fall von Falschmünzerei in Kremnitz. Ab 1427 ließ sie vor Übergriffen der Hussiten auf ungarische Städte warnen. Entsprechende Schreiben sind für Pressburg und Kremnitz überliefert. Sie kümmerte sich aber auch um Details der Baumaßnahmen an ihren Burgen, ein Interesse, das sie mit Sigismund geteilt zu haben scheint. So befahl sie 1425 für die Etzilburg Ziegelbrenner anzuheuern, die ganz nach Wiener Art Dachziegel brennen sollten. Sie verfügte Schenkungen für treue Dienste oder ließ einfach nur ihre bevorstehende Ankunft melden und darum bitten, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, so für ihren Besuch in Pressburg zu Pfingsten 1427, wohin sie in Begleitung ihrer Tochter Elisabeth und ihres Schwiegersohnes Albrecht kommen wollte. Insgesamt vermittelt die Korrespondenz eine große Bandbreite an Aspekten, die politische und wirtschaftliche Probleme benennen und Einblicke in das Alltagshandeln der Königin ermöglichen²³.

9. Mit der Durchsicht des Budapester Archivbestandes verknüpfte sich die Erwartung, Hinweise zu den Aktivitäten und Aufenthaltsorten der Königin in den Jahren 1432 und 1433 und somit Antworten auf die Frage zu erhalten, warum Barbara als einzige Königsgemahlin des hohen und späten Mittelalters ihren „allerteuersten Gemahl“, wie Sigismund in ihrer Korrespondenz genannt wurde, nicht nach Rom zur Kaiserkrönung 1433 begleitete, um an seiner Seite gekrönt zu werden²⁴.

Die bislang gängige Erklärung für die Nichtkrönung Barbaras basiert auf der verallgemeinernden, letztlich unbegründeten Forschungsthese einer andauernden Entfremdung

22 Zusammenstellungen der Itinerare in ENGEL, C. TÓTH, *Itineraria, Itinerar Barbaras 169–180*, ad a. 1427, 175f.; Sigismunds Itinerar für 1427, 121f.; Vgl. auch Itinerar, hg. HOENSCH 112f.

23 Eine Analyse und Interpretation des Bestandes kann hier nicht geleistet werden. Eine eigene Studie dazu ist in Vorbereitung.

24 Vgl. FÖSSEL, *Königin 40*, Anm. 155.

des Königspaars seit Sigismunds Rückkehr nach Ungarn 1419, als es nach Eberhard Windecks Darstellung zu einem Zerwürfnis der Eheleute gekommen sei. Doch die Geschichte von der Verbannung der Königin mit ihrer Tochter und einigen Dienerinnen nach Wardein und der hier vorherrschenden Armseligkeit des Lebens ohne Brot und Wein sowie unter erbärmlichen hygienischen Umständen, so der dramatische Bericht Windecks, darf wohl nicht allzu wörtlich genommen werden²⁵. Dass die Krise um 1420 zu einer dauerhaften Entfremdung geführt und Konsequenzen von politischer Tragweite nach sich gezogen haben sollte, erscheint zweifelhaft. Für den privaten Bereich fehlen freilich die Quellen, sodass sich zu keinem Zeitpunkt Einblicke in die persönliche Beziehung der Eheleute eröffnen. Was den weiteren Bereich der öffentlich sichtbaren Herrschaftsausübung betraf, so scheint bald eine gewisse Normalität eingetreten zu sein. Seit der Mitte der 1420er-Jahre machte Sigismund seiner Gemahlin zahlreiche einträgliche Schenkungen, die einen enormen Anstieg der persönlichen Einkünfte der Königin mit sich brachten²⁶. Für eine „Entfremdung“ des Paares, die – wie von Hoensch klar formuliert – dazu geführt haben soll, dass Sigismund „seine ihm entfremdete Gemahlin Barbara ... nicht zur Mitkrönung eingeladen“ habe²⁷, lassen sich zu Beginn der 1430er-Jahre jedenfalls keine konkreten Anzeichen erkennen.

Gegen die These spricht zunächst eine Notiz in der Korrespondenz zwischen Basel und Frankfurt am Main, dessen Ratsherren um Informationen über den Stand der Italien- und Rompolitik Sigismunds gebeten hatten. Nach der Rückkehr der Basler Gesandtschaft aus Parma, wo Sigismund das Ergebnis der langwierigen und schwierigen Verhandlungen mit dem Papst in Rom abwartete, ließ die Basler Obrigkeit die gewünschten Auskünfte über die Lage und Pläne Sigismunds am 6. Mai 1432 schriftlich an Frankfurt übermitteln und teilte allem anderen voran Folgendes mit:

... das war ist, daz wir unser erber botschaft bi dem ietzgenanten unserm gnedigsten herren dem Romschen kúng zu Parm in Lamparten gehept hand. daselbs si ouch sin

²⁵ *Du solt wissen in dem jore, als man zalt und schreip von der geburt Cristi vierzehenhundert und 19 jor, also der Römisch konig Sigemont von Dutschen landen und von dem concilium kam gon Ungern, do wart dem konige Sigemont die konigin sin hußfrouwe Barbare gar grobelichen und sere verlumet, das der konig der kunigin gar vigent wart und sie weder sehen noch hören wolte. und do er gon Ofen wolt komen, do müst die konigin wichen gon Wardin und hinabe uf die heide under die Gassen und die Cünen; und do was sie ein halp jore. und man hielt sie gar ermlich su und ire dochter und alle ire jungfrouwen, das sie alle krank wordent, wenne es geschah manig mol, das sie zü tische sossent, das sie weder brot noch wine hettent, und musten es allerste koufen. und ließ sie gon in iren cleidern, das sie lusig und unrein wurdent, wanne sie musten ligen, als sie gingent. das werte bi dri viertel jors, biß der konig gon Wardin wolt, in: Windecks Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CLV, § 162, 138. Zur Interpretation vgl. FÖSSEL, Barbara von Cilli 110–112.*

²⁶ Zu Barbaras Besitzungen und Einkünften DRASKÓCZY, Besitztümer 66–68.

²⁷ Zitat HOENSCH, Sigismund 395; übernommen wurde die These von Hoensch u.a. von ZEY, *Imperatrix* 39.

*küniglich gnade verlassen hat frisch und gesunt, in massen als er denn gute zit gewesen ist. und hat noch alzit vor im gen Rome zu ziehende, die keiserliche krone ze empfangende, und ist also unser gnedigsten frowen der Romischen künigin, die noch nit zu im kommen ist, wartende*²⁸.

Demnach hatte Sigismund in Parma im Mai 1432 vielmehr auf die Ankunft der Königin gewartet. Von einem „Nichteingeladensein“ kann demnach keine Rede sein. Zudem lässt auch die durchgehende gegenseitige Bezugnahme in den Urkunden des Paares keine tief greifende politische und persönliche „Entfremdung“ erkennen, die trotz der Formelhaftigkeit diplomatischen Schriftgutes ein deutlich erkennbares Ausmaß hätte annehmen müssen, um Sigismunds bewusstes Nicht-dabei-haben-wollen seiner zur ungarischen und römischen Königin gekrönten Gemahlin bei einem derart herausragenden Ereignis wie der Kaiserkrönung zu begründen.

Dass vielmehr eine gemeinsame römische Krönung geplant war, könnte eine in Ofen am 22. Mai 1432 ausgestellte Empfangsbestätigung für Wolfram, Bürger zu Pressburg, belegen. Er hatte Barbara böhmisches Tuch in roter, schwarzer und blauer Farbe beschafft sowie *zwen köpfe, eyner mit vnsers gnedigen herrn vnd gemahel wapen, ... der ander mit vnsern wapn*²⁹. Solche wappenbesetzte Gegenstände dienten der Herrschaftsrepräsentation. Sie wurden für konkrete Anlässe angefertigt. Im vorliegenden Fall lässt das Datum der Lieferung und Quittierung an die Kaiserkrönung denken. Daher ist zu vermuten, dass es sich um Geschenke für eine hochrangige Persönlichkeit, vielleicht sogar den Papst gehandelt haben könnte. Es fehlen jedoch weitere Hinweise, die diese Vermutung erhärten könnten. Auch über Reisevorbereitungen und Reiserouten Barbaras Richtung Italien ist nichts bekannt. Vielmehr beschränkte sich das Itinerar der Königin nach Ausweis der vorliegenden Korrespondenz auf ihre Güter in Oberungarn, wo sie sich in der zweiten Jahreshälfte 1432 und in der ersten Jahreshälfte 1433 vornehmlich in Diösgyőr und Wiglesch aufhielt. Die dort in ihrem Namen ausgefertigten Schreiben enthalten darüber hinaus Indizien und Hinweise auf eine äußerst schwierige Lage, die es offensichtlich notwendig erscheinen ließ, auf die Krönung zur Kaiserin zu verzichten.

Eine akute ernst zunehmende Gefahr ging von den Übergriffen der hussitischen Heere aus. Seit 1428 fielen sie in ungarische Grenzgebiete ein, seit 1431 verschärfte sich die Situation erheblich. 1432 und 1433 kam es zu zahlreichen Heerzügen und dauerhaften militärischen Erfolgen der Hussiten. Im Juni 1432 eroberten sie die Stadt Tyrnau und damit einen bedeutenden Handelsplatz und wichtigen Verkehrsknotenpunkt. Von hier aus bedrohten sie Pressburg, wohin Barbara enge Kontakte hatte. Im Frühjahr 1433 drang ein die nördliche Grenze überschreitendes Heer der Taboriten, eines radikalen und mili-

28 RTA 10/1, Nr. 312, 505.

29 Ungarisches Staatsarchiv DF 239 569 (1432).

tarisierten Flügels der Hussiten, bis in die Zips vor. Im Nordwesten Ungarns kämpften sich Truppen weiter südlich bis Kremnitz vor, wo sie sich für einige Wochen der Barbara verschriebenen Münzstätten bemächtigen konnten³⁰.

Die Königin bemühte sich um die Organisation von Verteidigungsmaßnahmen, um die Rückeroberung von Burgen und Orten sowie die Abwehr der feindlichen Hussiten, die als *perfidissimi* charakterisiert werden³¹. Auch wenn die Anstrengungen zunächst weitgehend wirkungslos blieben und es auf ungarischer Seite nicht gelang, eine siegreiche Gegenwehr zu leisten³², so lebte die Königin offensichtlich die ganze Zeit über nicht in Altofen als ihrer bevorzugten Residenz der 1420er-Jahre, sondern auf ihren Gütern in Oberungarn, nachweislich in Diösgyőr und Wiglesch. Unter den ca. 20 Briefen des Jahres 1432 befindet sich unter anderem eine am 29. September ausgestellte Quittung über 400 Goldgulden aus Kremnitz, die für die Aufstellung eines Heeres gegen die Hussiten hätten verwendet werden sollen³³.

In den Monaten vor und nach der Kaiserkrönung stellten die Hussiteneinfälle also eine große Gefahr für Oberungarn und die hier gelegenen einträglichen Königinnengüter dar. Das verlangte nach persönlicher Präsenz vor Ort und dürfte vermutlich der eigentliche Grund dafür gewesen sein, die ursprünglich geplante Romreise abzusagen. Als Sigismund in Parma im Mai 1432 auf die Ankunft seiner Gemahlin wartete, stand die Eroberung Tyrnaus als ein entscheidender Wendepunkt zugunsten der militärisch erfolgreichen Hussiten kurz bevor. Nachdem diese die strategisch bedeutsame Stadt am Johannistag, den 24. Juni 1432, eingenommen hatten, dürften angesichts der schwer kalkulierbaren Risiken spätestens jetzt die Rompläne endgültig aufgegeben worden sein. Barbara von Cilli, die als eine pragmatische und wirtschaftlich klug und erfolgreich handelnde Frau auftrat, wird angesichts dieser massiven Bedrohung der oberungarischen Gebiete die Notwendigkeit ihrer persönlichen Präsenz vor Ort und die nur dadurch gewährleistete Möglichkeit, unmittelbar und schnell reagieren zu können, erkannt und möglicherweise selbst entschieden haben, nicht nach Rom zu ziehen.

30 Zusammenfassend MÁLYUSZ, Kaiser Sigismund 124–127.

31 Im Budapester Bestand nicht enthalten ist ein Befehl der Königin zur Rückeroberung der von den Hussiten besetzten Burg Likava 1431, in CDH 10/7, Nr. 135, 350f., sowie in KATONA, Historia 5, 563f.

32 So die allgemeine Einschätzung bei MÁLYUSZ, Kaiser Sigismund 126. Zur Rolle Barbaras mit einer positiven Beurteilung der von ihr ergriffenen Maßnahmen in der Abwehr der Hussiten vgl. CHILIAN, Barbara von Cilli 23.

33 Ungarisches Staatsarchiv DF 249 982 (19. September 1432).

Martin Čapský

DER BRIEFVERKEHR SIGISMUNDS VON LUXEMBURG MIT SCHLESISCHEN FÜRSTEN UND STÄDTEN

Die Politik Sigismunds von Luxemburg in den schlesischen Herzogtümern folgte keiner durchdachten kontinuierlichen Konzeption. Der Herrscher reagierte zumeist lediglich auf unmittelbare Impulse der schlesischen Herzöge oder Städte. Dadurch und aufgrund der komplizierten Autoritätsstrukturen in diesem Raum überkreuzten sich häufig seine Entscheidungen, wofür etliche Beispiele gefunden werden können. Gemäß einer Urkunde Sigismunds aus dem Jahr 1434 richtete Herzog Konrad von Oels, genannt „der Weiße“, an den Kaiser eine Bitte um die Verlegung einer Zollgrenze. Polnische Kaufleute mieden den Zoll in der Stadt Oels, daher wollten die Herzöge von Oels lieber die traditionellen Mauttarife in den beiden Dörfern Hundsfeld und Hünern wiederbeleben, die noch auf dem Gebiet des Herzogtums Oels, aber näher an den wichtigsten Handelswegen lagen. Sigismund versuchte künftigen Streitigkeiten vorzubeugen und setzte fest, dass die Pflicht, den Zoll zu zahlen, sich in Hinkunft nur auf eine von beiden Mautstellen beschränken sollte. Seiner Entscheidung folgte trotzdem ein Streit, in dem u. a. der Stadtrat von Breslau eine der beteiligten Parteien bildete. Die Schöffen schickten eine Delegation zum Herrscher, die auf ein altes Privileg verwies, in welchem früher die Mautfreiheit für die Breslauer in den genannten beiden Dörfern festgesetzt worden war¹. Tatsächlich war aber nicht die Maut die Ursache des Konflikts, sondern die gezielten Bemühungen der Herzöge von Oels, von der wirtschaftlichen Prosperität der Stadt Breslau zu profitieren. Herzog Konrad Kantner und Herzog Konrad der Weiße erzwangen schrittweise bei Sigismund die Verpfändung der eigentlich für die königliche Kammer bestimmten Einkünfte aus der Breslauer Kammer und der Stadt Breslau. Durch die Verschiebung der Mautstellen versuchten die Herzöge ihre finanziellen Ansprüche noch zu erhöhen. Sigismund beabsichtigte nachweislich bei mehreren von ihm einberufenen Zusammenkünften seine Entscheidung im Streit um die Maut zu verkünden. Die Obstruktionen von Sei-

1 AP Wr, DmWr, Nr. 1993; RI XI, Nr. 10734. Verwendete Archivsiglen: AP O = Archiwum państwowe Opole; AmN = Akta miasta Namysłowa; AP Wr = Archiwum państwowe Wrocław; AmK = Akta miasta Klodzka, DmS = Dokumenty miasta Świdnicy, DmWr = Dokumenty miasta Wrocławia, KcK = Klasztor Cystersów w Krzeszowie (1220–1942), KSJ = Księstwo Świdnicko-Jaworskie (1305–1836), Rep. 135 = Repertorium 135 (Rękopisy).

ten der Herzöge von Oels führten aber schließlich dazu, dass bis zum Tod des Herrschers diese Entscheidung nicht zustandekam².

Das skizzierte Schwanken Sigismunds zwischen zwei wichtigen Partnern seiner Koalition gegen die Hussiten war jedoch nicht das einzige Mal, dass er auf diese Art handelte. In eine ähnliche Situation geriet der Herrscher bei der Regelung der Steuerpflicht in Glatz, wo er mit wiederholt ausgestellten Urkunden die Augustinerchorherren in Glatz von der Pflicht befreite, das Wehrgeld zu bezahlen, ohne seine eigenen Interessen vollkommen durchsetzen zu können³.

Beide Beispiele zeigen die Probleme bei einer Untersuchung der Politik Sigismunds gegenüber den schlesischen Herzogtümern, nämlich die offensichtliche Disproportionalität zwischen den schriftlich fixierten Akten und der verbalen Kommunikation bzw. den Verhandlungen bevollmächtigter Abordnungen. Wenn wir Kommunikation als einen gegenseitigen Prozess der Erwartungen und der Mitteilungen verstehen, so können Betrachtungen über die Kommunikation Sigismunds mit den schlesischen Herzogtümern nicht von der Machtstellung dieser Herzogtümer und der Verbündeten Sigismunds getrennt werden. Dabei spielte die Einschätzung Schlesiens durch den Herrscher selbst eine wichtige Rolle. Erst wenn diese Aspekte als Ausgangspunkt weiterer Erwägungen erkannt werden, können in der Forschung weitere Schritte zur geschichtlichen Betrachtung der Hauptmannschaft von Schweidnitz und Jauer, eine der wichtigsten Stützen der Politik Sigismunds, unternommen werden⁴.

Die Gründe für die Verkleinerung des schlesischen Territoriums hingen eng mit der Rückkehr der Nachkommen des Piastenherzogs Wladislaus des Verbannten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zusammen. Nach einem Eingreifen Friedrichs I. Barbarossa wies ihnen der Herzog von Krakau das Territorium am Ober- und Mittellauf des Flusses Oder mit den Zentren Liegnitz und Breslau (das spätere Niederschlesien) und Oppeln und Ratibor (das spätere Oberschlesien) zu. Das schrittweise sich verzweigende Geschlecht der schlesischen Piasten trug dem damals üblichen Prinzip Rechnung, wonach jeder Sohn eines Herzogs Anspruch auf seine eigene Domäne hatte. Um die Oberherrschaft über die schlesischen Herzogtümer kämpften zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Königreiche Böhmen und Ungarn, das immer stärker werdende polnische Königtum des Ladislaus Ellenlang und auch die römisch-deutschen Könige. Als Sieger gingen schließlich die Luxemburger hervor, die ihr neu erworbenes Territorium auch gegen den polnischen König Kasimir den Großen verteidigten. An der Wende vom 14.

2 Vgl. dazu AP Wr, DmWr, Nr. 2131; RI XI, Nr. 11823.

3 AP Wr, AmK, Nr. 6058 (Urkundenabschriften betr. die regulierten Augustiner in Glatz [1406–1456]); *Cronica monasterii*, hg. MROZOWICZ 35–49; RI XI, Nr. 9385.

4 Vgl. KINTZINGER, Westbindungen 256.

zum 15. Jahrhundert bildeten die schlesischen Herzogtümer ein Konglomerat von Lehenherzogtümern mit jeweils einer eigenen Herzogsdynastie aus dem Geschlecht der Piasten oder der Přemysliden und Erbherzogtümern unter der direkten Verwaltung des böhmischen Königs, namentlich das Herzogtum Breslau und die durch Personalunion (zuerst durch einen gemeinsamen Herzog, später den königlichen Hauptmann) vereinigten Herzogtümer Schweidnitz und Jauer. Die dominierende und wirtschaftlich stärkste Stadt Schlesiens war Breslau, dessen Stadtrat wiederholt auch politische Ambitionen zeigte. Die Schöffen strebten nach einer Übermacht ihrer Gemeinde im gesamten Herzogtum Breslau, was z. B. die Vertretung der Bürger im Hofgericht und die Bemühungen um die Beherrschung des Postens des königlichen Hauptmanns beweisen. Zum ersten Mal, jedoch nur für eine beschränkte Zeit, erreichten sie ihr Ziel zur Zeit der Regierung Wenzels IV., das Amt geriet aber später wieder in die Hände eines vom Herrscher ausgewählten Adligen. Mitte der 1420er-Jahre war der Stadtrat erfolgreicher: Ende Februar 1425 forderte Sigismund den Adel und die Städte im Herzogtum Breslau auf, dem Stadtrat in Breslau gehorsam zu sein, in dessen Verwaltung er auch das Amt des Hauptmanns legte. In den Händen der Stadt blieb es mit kurzen Unterbrechungen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts⁵.

Die Städte in den Herzogtümern Schweidnitz und Jauer hegten keine ähnlichen Ambitionen. Auf der anderen Seite bildete gerade das Herzogtum Breslau zusammen mit den vereinigten Herzogtümern Schweidnitz und Jauer, dank ihrer gemeinsamen Rechtsstellung dem Herrscher gegenüber, einen Machtblock, der in der Bündnispolitik zur Zeit der Hussitenkriege zum Ausdruck kam⁶.

Die Piastenerzöge Schlesiens, unter deren Vorherrschaft im Laufe des 14. Jahrhunderts auch die Přemysliden in den Herzogtümern Troppau und Ratibor gerieten, bildeten gleichfalls breitere Allianzen. Der Verband der schlesischen Herzöge knüpfte an ältere Konföderationen vom Beginn der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts an⁷. Erste Vereinbarungen gegen inländische Friedensbrecher, Räuber, Brandstifter und Verbrecher wurden schrittweise bis zur Verteidigung des gesamten schlesischen Territoriums und zum ersten Landfrieden im Jahre 1435 ausgeweitet. Neben dem Verband der Herzogtümer gab es noch den Rundenband (*Rundenbad*) sechs schlesischer Herzöge, eine 1413 in Liegnitz gegründete Rittergesellschaft, die auch den Umgang der einzelnen Herzogtümer untereinander regelte. Die Satzungen enthielten neben den mit dem Modell der ritterlich-höfischen Kultur verbundenen Punkten auch die Verhütung bewaffneter Konflikte

5 AP Wr, DmWr, Nr. 1610; RI XI, Nr. 6178. GOERLITZ, Verfassung 76–79; GOLIŃSKI, Wrocław 180f.; GAWLAS, Möglichkeiten 258–284.

6 GRÜNHAGEN, Hussitenkämpfe 3–10.

7 Vgl. HEINISCH, Landfrieden 68–91; JUREK, Śląskie pokoje 28f.; ČAPSKÝ, Vévoda 194–200.

zwischen einzelnen Mitgliedern und gegenseitige Zusammenarbeit⁸. Beide Bündnisse durchdrangen sich teilweise, konkurrierten aber auch miteinander. Ihr gemeinsamer Nenner waren aber die engen Kontakte der führenden Personen zum Hof Sigismunds, deren Anfänge bereits in der Zeit vor den Kriegswirren der hussitischen Revolution und vor der Thronbesteigung des ungarischen und römischen Königs in Böhmen lagen. Sigismund sammelte dazu noch zu Lebzeiten seines Bruders Wenzels IV. nicht nur in Schlesien, sondern auch in Böhmen und Mähren einen Kreis von Anhängern, der in Zukunft zur Etablierung seiner Herrschaft in den Böhmisches Ländern beitragen sollte. Da Verwandtschaftsverhältnisse nicht mehr die dominierende Rolle spielten, stellten beide genannten Bündnisse neue Modelle des gesellschaftlichen Handelns dar. Neu definierte Organisationsbeziehungen beeinflussten wesentlich die Darstellung der herzoglichen Stellung nach außen, vor allem aber die Verteidigung des gemeinsamen Territoriums gegen Angriffe von außen. Die Zusammenarbeit während der Regierungszeit der letzten Luxemburger Wenzel IV. und Sigismund spielte sich auf dieser Ebene ab, und diese Tatsache schwächt die Vorstellung ab, es sei zu Beginn der zwanziger Jahre ein entscheidender Meilenstein in der Entwicklung der Nebenländer der Böhmisches Krone gesetzt worden⁹.

Bei Betrachtung der Kontakte zwischen den Piastenherzögen und dem Hof in Ofen während des ersten Drittels des 15. Jahrhunderts können wesentliche Kriterien bestimmt werden, aufgrund derer die führenden Persönlichkeiten des Bundes der Herzöge und der Rittergesellschaft Rügenband zu jener Zeit in die Politik des Ofener Hofes miteinbezogen wurden.

Langjährige Kontakte mit Sigismund pflegten die Herzöge von Brieg. Schrittweise wurden die Vertreter der Herzöge zu Glogau, die Herzöge von Oels, Kasimir von Auschwitz und Herzog Přemek von Troppau sowie schließlich für kurze Zeit auch dessen Neffe Johann II. von Troppau und Ratibor an den Hof in Ofen gezogen. Schon während der Regierung Wenzels IV. gelang es dem ungarischen König, die wichtigsten Vertreter der Piastenherzöge in Schlesien auf seine Seite zu ziehen. Ihre Rolle beruhte jedoch nicht auf ihrer faktischen Macht, sondern eher auf ihrer leitenden Stellung im Rahmen der langsam entstehenden Selbstverwaltungsstrukturen, die in den zwanziger Jahren in zwei Verteidigungsbündnissen gegen die Hussiten und einige Jahre später im ersten schlesischen Landfrieden zum Ausdruck kamen. Nach dem Ausbruch der hussitischen Revolution und den nachfolgenden Kämpfen um die Durchsetzung Sigismunds als Nachfolger seines Bruders in den Böhmisches Ländern konnte sich der römisch-deutsche und ungarische König auf schon eingeführte administrative Mechanismen ver-

8 Siehe MARKGRAF, Rittergesellschaft 81–95; KAMENZ, KRUSE, Rügenband 250–255.

9 Vgl. ŠMAHEL, Husitské Čechy 14–25; BÄHLCKE, Herzogtum 32–34.

lassen und sie bei der Erfüllung seiner Pflichten als Herrscher benutzen, d. h. vor allem bei der Verteidigung der Interessen des Landes. In dieser Hinsicht knüpfte die Regierungszeit Sigismunds fließend an die Ära der schwachen böhmischen Königsherrschaft am Ende des 14. und in den ersten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts an. Diese Kontinuität spiegelte sich am stärksten in der Beziehung zwischen dem Herrscher und den von ihm eingesetzten königlichen Hauptmännern wider¹⁰.

Als um 1418 Albrecht von Colditz das Amt des Hauptmannes in den Herzogtümern Schweidnitz und Jauer übernahm, konnte er an eine bereits stabile Form lokaler Verwaltung anknüpfen, deren Grundrisse noch zu Lebzeiten Annas von Schweidnitz gelegt worden waren. Nach Annas Tod zu Beginn der neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts gestaltete der von König Wenzel IV. eingesetzte Adelige Beneš von Chaustnik die Verwaltung. Vereinfacht könnte man sagen, der Hauptmann vertrat den böhmischen König in gerichtlichen, administrativen und militärischen Angelegenheiten und überwachte die Verwaltung der Lehngüter. Als Beweis der ihm anvertrauten Macht benutzte der Hauptmann das königliche Siegel (*dicz brifes vorsegilt mit ... des kuniges anhangenden ingesigill*)¹¹, und die von ihm gesiegelten Urkunden wurden im Fürstentum als königliche Urkunden bezeichnet. Als Beispiel für ein ähnliches Vorgehen kann eine Urkunde aus dem Jahr 1448 genannt werden, in der Albrecht von Colditz Tristram von Redern den Besitz des Dorfes Kroschwitz bestätigte. Der Besitz wurde „aufgrund der alten königlichen Urkunde“¹² bestätigt, die aus dem Jahr 1420 stammte. Die Gültigkeit der alten und der neuen Urkunde bestätigte dabei das königliche Majestätssiegel, aber beide waren von keinem anderen als Albrecht von Colditz gesiegelt worden. Im Herzogtum Schweidnitz war dieses Verfahren keine Seltenheit. Auch das Siegel Bolkos II. von Schweidnitz wurde wiederholt nach seinem Tod benutzt, ohne dass die Glaubwürdigkeit des Rechtsaktes infrage gestellt wurde¹³. Ein Mitglied dieses Meißner Geschlechts, dessen steile Karriere am Hof der Luxemburger schon zur Zeit der Regierung König Johanns begann, bekleidete während der Regierung Karls IV. viele bedeutende Ämter in den Nebenländern der Böhmisches Krone. Thimo von Colditz war in den Jahren 1355 – 1366 Vogt in der Oberlausitz und später Hauptmann in Breslau (1361–1383). Albrecht war der jüngste seiner fünf Söhne und hatte während seiner Karriere hohe Ämter inne – er war königlicher Richter und später „Kämmerer“ an den Höfen Wenzels IV. und Sigismunds. Im Jahr 1419 wurde er zum Hauptmann in den Herzogtümern Schweidnitz und Jauer bestellt und übte dieses Amt bis 1448 aus. Zweimal bemühte er sich um die Stelle eines Hauptman-

10 Vgl. ČAPSKÝ, Vévoda 194–200.

11 AP Wr, DmS, Nr. 190.

12 AP Wr, KcK, Nr. 228.

13 HĚS-ADAMSKA, Personel 435.

nes des Herzogtums Breslau und bekleidete dieses Amt 1420 und 1421 und erneut 1423 und 1424. Seinen Rücktritt von diesem Amt im Jahr 1421 erzwangen die Ratsherren von Breslau, indem sie ihn der Korruption in Streitsachen beschuldigten. Seine zweite Amtsperiode in Breslau wurde hingegen von Sigismund durch die Übergabe der Hauptmannschaft in die Hände des Stadtrates zu Breslau beendet. Albrecht von Colditz war gleichzeitig auch in der Oberlausitz tätig und übte dort von 1425 bis 1434 das Amt des Vogtes aus, welches danach sein Sohn Thimo von Colditz übernahm¹⁴.

Das Beispiel der Herzogtümer Schweidnitz und Jauer zeigt die örtliche Isolierung der hauptmännischen Verwaltung. Von ungefähr 70 Personen, die in schriftlichen Akten Albrechts von Colditz für die Herzogtümer Schweidnitz und Jauer vorkommen, stammte mit Ausnahme der Angehörigen jener Familien, die Besitz in mehreren Herzogtümern hatten, keine aus oberlausitzischen oder Breslauer Adelsgeschlechtern. Die Adeligen in den Zeugenreihen wiederholen sich nur selten, ihre Anwesenheit bei Albrecht von Colditz ist meist nur in einem oder zwei Fällen belegt.

Nur zwei Gruppen von Personen kommen an der Seite Albrechts von Colditz öfter vor: Erstens verständlicherweise die Notare der Urkunden, z. B. die Stadtschreiber von Schweidnitz Nikolaus Stellen, Matthias Kunic und Matthias Conczehin; eine Untergruppe bilden dabei die damaligen Landschreiber, deren Amt noch zur Regierungszeit Annas von Schweidnitz als „Landschreiber“ bezeichnet wurde, die zur Zeit Albrechts jedoch entsprechend der anders verstandenen Bedeutung des Amtes die Bezeichnung „Kanzler“ führten. Namentlich bekannt sind Georg Zachenkirch, Paul Croischwitz, Hieronymus Probisthayn und der an der Wende von den dreißiger zu den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts mit dem Titel Kanzler und *hofrychter* wiederholt erwähnte Heinz Beneš von Reichenbach. Die bereits länger eingeführte Vereinigung des Hofrichteramtes mit dem Amt des Kanzlers belegt Georg Czettritz, der fortlaufend sowohl als Landschreiber als auch als Hofrichter und Kanzler vorkommt, weiter Hanuš Possuld von Seiferau (Hofrichter und Kanzler) oder Johannes Schaff, genannt Gotsche (Kanzler und Hofrichter). Keiner der drei genannten Männer tritt jedoch bei den von Albrecht von Colditz gesiegelten Urkunden als Notar in Erscheinung¹⁵.

Die zweite Gruppe von Personen in den von Albrecht ausgestellten Urkunden bilden die Träger des Amtes des stellvertretenden Hauptmannes (Unterhauptmann). Im Jahr 1425 erscheint in dieser Funktion Jan Wiltberg, später ersetzt durch Jan Czetrys und Johannes Schaff, genannt Gotsche sowie seit der Mitte der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts Hanuš Peterswalde¹⁶.

14 WÓLKIEWICZ, *Capitaneus* 169–225; ČORNEJ, *Dějiny* 478–482.

15 CROON, *Landständische Verfassung* 79.

16 CROON, *Landständische Verfassung* 79.

Das Studium der Kommunikation zwischen dem Hof Sigismunds und den schlesischen Herzogtümern wird auch vom Zustand der erhaltenen Quellen beeinflusst, die während des Zweiten Weltkrieges sehr gelitten haben. In unseren quellen- und überlieferungsgeschichtlichen Überlegungen spielen Natur- und Kriegskatastrophen oft eine wichtige Rolle, doch sollte auch die natürliche Entwicklung der herzoglichen und städtischen Archive nicht vernachlässigt werden. Dies zeigt auch das Beispiel des amtlichen Schriftverkehrs des Hauptmannes Albrecht von Colditz, von dessen schriftlicher Kommunikation nur eine annähernde Vorstellung gewonnen werden kann. In Stadt- und Klosterarchiven haben sich nur wenige seiner Schriftstücke im Original oder in Abschriften erhalten. Die Dokumente der Hauptmänner von Schweidnitz und Jauer in den Landesakten stellen gleichfalls keine repräsentative Gesamtheit dar. Nur dank des analogen Schriftverkehrs des Stadtrats von Breslau aus der Mitte der zwanziger Jahre und der Aktenstücke der Herren von Rosenberg, die in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts das Amt des Hauptmannes in den beiden Herzogtümern bekleideten, kann der Umfang der ursprünglich ausgestellten Dokumente abgeschätzt werden, da im Rosenberger Familienarchiv Abschriften des amtlichen Schriftverkehrs von Heinrich und später seines Bruders Johann von Rosenberg und ihre Korrespondenz mit dem Herrscher erhalten geblieben sind¹⁷.

Die Archive der schlesischen Herzogtümer stellen für die Forschung eine selbstständige Gruppe dar, wobei vor allem jeweils besonders die Zeit rund um den Antritt einer neuen Herzogsdynastie wichtig ist, in der es zu Teilungen und Vereinigungen kam. Dies belegt sehr gut der bereits erwähnte Streit zwischen den Herzögen von Oels und der Stadt Breslau in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts. Konrad der Weiße von Oels berief sich dabei auf alte Privilegien, die jedoch nicht in seinem Besitz, sondern in dem der verwandten Herzöge von Glogau waren. Die Herzöge von Oels besaßen lediglich Transsumpte. Der Kaiser entschied also, die Vorlage der Dokumente in Zukunft von seinem aktuellen Aufenthaltsort abhängig zu machen. Sollte er beim folgenden Termin im Land des Sechsstädtebundes oder in Schlesien anwesend sein, so sollten ihm die Originale der Herzöge von Glogau vorgelegt werden. Für den Fall, dass er jedoch in Böhmen weile, sollten die Vidimus der Privilegien mit den Siegeln des Herzogs von Glogau, der Stadt Sagan und eines der Äbte ausreichen¹⁸. Den umgekehrten Prozess, nämlich die Zusammenstellung von Dokumenten aus ursprünglich selbstständigen herzoglichen Archiven zu einer Sammlung, stellt das Kopialbuch der Herzöge von Oels, genannt „Registrum St. Wenceslai“, aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dar. Bei der Übernahme

17 SOA Třeboň, *Historica*, Nr. Mikrof. 2912–2913.

18 AP Wr, DmWr, Nr. 2100; RI XI, Nr. 11515; HLAVÁČEK, *Vratislavská epizoda* 100–106; ŽERELIK, *Fida* 627–644.

der Schriftstücke der Herzöge von Troppau (der letzte Herzog, Valentin der Bucklige von Troppau und Ratibor, starb 1521) wurde auch der nie bezahlte Schuldschein Sigismunds für Herzog Přemek von Troppau über 15.400 ungarische Gulden und 400 Schock Groschen vom April 1421 in die Abschrift aufgenommen¹⁹. Bei einer derartigen Aufbewahrung schriftlicher Akten blieben Dokumente nichtrechtlicher Art nur sehr selten erhalten.

Bei der Erforschung der Beziehungen des königlichen Hofes zu den schlesischen Territorien muss man also vor allem von den im städtischen Milieu erhaltenen Quellen ausgehen, wobei es sich natürlich auch beim Briefverkehr nur um eine Auswahl handelt. In Breslau steht uns eine Reihe von städtischen Amtsbüchern zur Verfügung, für die Stadt Namslau sind neben der umfangreichen Chronik der Stadt noch Abschriften der schriftlichen und auch mündlichen Verhandlungen mit dem Hof Sigismunds vorhanden²⁰. Der Stadtschreiber Johann Frobenius nutzte an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert viele heute nicht mehr erhaltene städtische Quellen, die er in eine humanistische Chronik zum Lob der Festungsstadt an der schlesisch-polnischen Grenze einarbeitete. Dank Frobenius' Einträgen kennen wir z. B. die Argumente der Ratsherren der Stadt Namslau und des Adels des umliegenden Weichbilds, die dieser wahrscheinlich während Sigismunds Aufenthalt in Breslau Anfang 1420 dem Herrscher vortrug. Die Klagen des Adels von Namslau betrafen vor allem wirtschaftliche Unterdrückung und die Durchsetzung der städtischen Jurisdiktion innerhalb der Stadtmauern. Der König stimmte den Klagen des Adels nicht voll zu, bestätigte aber auch die städtischen Privilegien nicht. Eine Urkunde für ihre neu erworbenen Rechte und Vorrechte erhielten die Namslauer erst im März 1422. Die Delegierten der Stadt mussten für die Konfirmierung der Privilegien sogar bis nach Kremsier in Mähren reisen²¹.

Die Zusammensetzung der Abordnungen zum Hof Sigismunds wurde von der Bedeutung der behandelten Fälle bestimmt, und manchmal war es auch Sigismund selbst, der die Handlungsfähigkeit der Delegation beurteilte. Als Beispiel sei wieder der Streit zwischen den Herzögen von Oels und der Stadt Breslau in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts genannt. Der Tod des Kaisers im Dezember 1437 verhinderte die Erteilung eines endgültigen Verdikts. So stieg der Wert von Sigismunds Urkunden im Verlauf des Streites. Beispielsweise ließen die Bürger einige von ihnen vom Abt des Augustinerklosters zu Breslau vidimieren. So vidimierte schon im Januar 1435 Abt Jodok von Glucholazy Sigismunds Brief an die Herzöge von Oels, in welchem der Kaiser die Abwesenheit eines Vertreters dieser Herzöge bei den vereinbarten Verhandlungen kritisierte. Die Stadt, vertreten durch ihre bevollmächtigten Gesandten, legte ihre Privilegien über die

19 CDS VI, Nr. 161; RI XI, Nr. 4515.

20 Vgl. *Geschichtsquellen*, hg. GRÜNHAGEN 163–166; AP Wr, Rep. 35, Nr. 167 (Annales).

21 Annales, fol. 15r–18r; AP O, AmN, Nr. 275; GOLIŃSKI, KOŚCIK, KĘSIK, Namysłów 118.

Befreiung von dem fraglichen Zoll vor, woraufhin der Kaiser die Herzöge aufforderte, ihren bevollmächtigten Prokurator zur nächsten Verhandlung am Tag der heiligen Margaritha zu schicken²². Der Kategorisierung diplomatischer Kontakte nach Arnd Reitemeier folgend können wir grundsätzlich von drei Typen des Zusammentreffens sprechen. Beim Zusammentreffen des ersten Typs verhandeln die streitenden Seiten persönlich, beim zweiten Typ schicken sie von ihnen bestimmte Vertreter. Diese spielen die Rolle von Boten, die lediglich schriftliche oder mündliche Nachricht übergeben²³. Die Herzöge von Oels versuchten die Entscheidung des Königs hinauszuzögern, indem sie zu den Zusammenkünften mit der Breslauer Abordnung ihren Diener Saul entsandten, der lediglich beauftragt war, ohne Handlungsvollmacht verbal ihre Botschaft zu übermitteln²⁴. Die Verletzung von Sigismunds Befehl, zu den Verhandlungen einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden, verschaffte jedoch Breslau einen Vorteil. Bei der nächsten Verhandlung erschien daher Konrad der Weiße persönlich und legte den rechtlichen Standpunkt der Herzöge von Oels dar. Der wiederholte Informationsaustausch bis zum Zustandekommen einer endgültigen Entscheidung wurde natürlich von einem entsprechend wachsenden Schriftverkehr begleitet, wovon jedoch heute nur noch Bruchstücke vorhanden sind. Die Kanzlei Sigismunds schrieb stets an beide streitende Parteien und forderte sie zur Vorlage ihrer Beweise auf. In einer anderen Streitsache der Stadt Breslau gegen den Adel klagte der Kaiser, er habe die Streitenden schon zweimal an seinen Hof geladen (*unsir ladunge dir gesant*), und setzte, da sie nicht erschienen waren, als dritten Termin die zweite Hälfte des Monats Mai 1436 fest²⁵.

Die Stadt Breslau spielte in Schlesien eine besondere Rolle, denn sie war das Zentrum des Erbherzogtums, die reichste Stadtgemeinde Schlesiens und schließlich der Sitz des Hauptmanns. Diese Tatsache spiegelt sich nicht nur in der Menge des erhaltenen schriftlichen Materials, sondern auch in der Zusammensetzung der Abordnungen zum Herrscher in wichtigen Strafsachen wider. Die Stadt wurde in bedeutenden Angelegenheiten meist von zwei Schöffen und manchmal auch vom Stadtschreiber vertreten²⁶. Über den Verlauf der Verhandlung wurde die Stadtgemeinde laufend mittels Briefen verständigt, und so musste nach der mündlichen Verhandlung mit dem Herrscher dessen Entscheidung nicht mehr schriftlich niedergelegt werden. Im September 1423 kamen Michael Banck und Michael Glesil an den Hof in Ofen und handelten – während man auf Si-

22 AP Wr, DmWr, Nr. 2035.

23 Vgl. REITEMEIER, Außenpolitik 63f.

24 ... *als uns dann der egen[ante] Saul mit mer worten erzelet hat*, AP Wr, DmWr, Nr. 2085; RI XI, Nr. 11373.

25 AP Wr, DmWr, Nr. 2065.

26 AP Wr, DmWr, Nr. 1699; RI XI, Nr. 6655.

gismunds Ankunft wartete – mit dem Bischof von Breslau und Albrecht von Colditz die Zahlung der königlichen Steuern und die Verpflichtungen der Schuldner gegenüber der Stadt aus. Nach Breslau wurden auch Informationen über den aktuellen Aufenthaltsort Sigismunds und einiger anderer bedeutender Personen übermittelt²⁷. Nach seiner Ankunft in Ofen ließ Sigismund eine Verfügung gegen zwei Breslauer Patrizier, Nikolaus Rempel und Paul Wiener, ausstellen, die die Wahl des Stadtrates zu manipulieren versucht hatten. Sigismund ging bei seiner Entscheidung von zwei besiegelten Briefen der Schöffen zu Breslau und zwei Antworten ihrer Gegner aus, die heute nicht mehr im Original erhalten sind. Auch bei der dritten Sitzung spielten die schriftlich vorgelegten Standpunkte eine Rolle. Die beiden Breslauer Delegierten, Michael Banck und Michael Glesil, wurden vom Stadtrat nicht zu selbstständigem Handeln bevollmächtigt und legten nur den schriftlich dargelegten Rechtsstandpunkt des Stadtrates vor (*und anntworten uns ein czedel, die von wort zu wort hernach geschriben steet und also lautet*)²⁸. Später beschrieben beide Schöffen nochmals die ganze Verhandlung und die Entscheidung Sigismunds vor dem Stadtrat in Breslau²⁹.

In weniger wichtigen Angelegenheiten wurde die Stadt Breslau von niedriger gestellten Angehörigen der Stadtverwaltung vertreten. Deren Dienste gegenüber einer dritten Seite nützte auch der Herrscher aus. Die Zahl ihrer Reisen zeigt die Häufigkeit der Breslauer Kontakte mit dem Herrscherhof. Die Rechnung eines Stadtboten aus dem Jahr 1421 bestätigt wiederholte Reisen nach Preußen und Ungarn. Der namentlich unbekannte Bote erhielt von Sigismund im Juni 40 Groschen für eine Reise mit zwei Briefen nach Preußen. Im August reiste derselbe Bote mit zwei Briefen nach Ungarn. Im September und Oktober folgten wiederum zwei Reisen nach Preußen, diesmal ohne konkrete Beschreibung der übermittelten Schriftstücke. Anfang November finden wir erneut eine Reise mit einem königlichen Brief nach Preußen³⁰.

Die Abordnungen der Stadträte, Herzöge und königlichen Hauptmänner zu Sigismund hatten bei ihren Reisen nicht nur mit der unruhigen Situation in den Böhmisches Ländern zu kämpfen. Nachrichten über Bewegungen der hussitischen Heere wurden von einem dichten Netz von Informanten verbreitet. Ein Problem bildete auch der ständig umherziehende Hof Sigismunds. Eine Delegation aus Breslau traf im April 1435 zuerst Herzog Bolko von Oppeln in Teschen, wo sie erfuhr, dass Sigismund Pressburg verlassen hatte. Daher zog sie dem Kaiser nach Brünn entgegen³¹. Der Bote der Her-

27 AP Wr, DmWr, Nr. Mikrof. T 51165.

28 AP Wr, DmWr, Nr. 1554; RI XI, Nr. 5652.

29 AP Wr, DmWr, Nr. Mikrof. T 51169.

30 AP Wr, DmWr, Nr. Mikrof. T 51114.

31 AP Wr, DmWr, Nr. 2031.

zöge von Oels, Saul, reiste schon früher nach Brünn, dann nach Iglau und weiter³². Die Abwesenheit der Delegierten von ihren Heimatgemeinden und dem Land war häufig auch Anlass für Probleme der Gesandten. Georg Zedlitz aus einem reich verzweigten Geschlecht in den Herzogtümern Breslau und Schweidnitz verlor laut eigenen Worten infolge einer Reise zum König nach Ungarn einen Streit vor dem Hofgericht in Schweidnitz. Er ersuchte daher um Aufhebung des Urteils, da er schon längst seine Schulden bezahlt habe³³. In einen anderen Streit mischte sich Sigismund persönlich ein, als er in einem Brief aus Siena den Stadtrat von Breslau ermahnte, die Rechte des Stadtschreibers Jakob Hasselberg nicht zu verletzen. Der Schreiber war zum Herrscher nach Parma gereist, wo ihn die Nachricht vom Tod seines Onkels und der damit verbundenen Erbschaft erreichte, er war durch seinen Dienst jedoch daran gehindert worden, an der Verlassenschaftsabhandlung vor dem Stadtgericht teilzunehmen³⁴.

Auch Sigismund nutzte die Dienste von bevollmächtigten Delegierten oder Boten in den Angelegenheiten der schlesischen Herzogtümer. Die Institution der *familia regis* sicherte dem Luxemburger ein dichtes Netz von Höflingen, die den Kaiser bei verschiedenen diplomatischen Verhandlungen vertraten³⁵. Neben Urkunden, in denen Rechte und Privilegien des Adels, der Städte, der Klöster und von Einzelpersonen bestätigt werden, kommen in den Quellen wiederholt Personen mit vom Herrscher ausgestellten Bevollmächtigungen (*doruff wir ganzee und vollemacht gegeben haben*)³⁶ oder auch nur Boten vor, denn das Spektrum der im Dienst des Herrschers auftretenden Personen war sehr breit. Neben Bürgern und Adeligen waren es auch jüdische Finanziere, die sich in Konfliktfällen *auf des kunigs geleite und friede brief* beriefen³⁷. In Einzelfällen standen auch Höflinge eines schlesischen Herzogs in den Diensten des Kaisers, wie das Beispiel des Nikolaus von Bladen zeigt, der von Sigismund unter den Dienern des Herzogs Přemek von Troppau ausgewählt und zur Zeit des ersten schlesischen Landfriedens im Jahr 1435 zusammen mit Hanuš Meschborn von Bischofswerda nach Breslau geschickt wurde³⁸.

Die Kommunikation zwischen dem Hof Sigismunds und den schlesischen Herzogtümern verlief größtenteils allein auf verbaler Ebene, was oft mit oder ohne Absicht zu Fehlinterpretationen des herrschaftlichen Willens führte. Das wohl bekannteste Breslauer Beispiel aus den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts fand seinen Niederschlag in mehreren Dokumenten Sigismunds. Laut einem Brief des Stadtrats vom Oktober

32 AP Wr, DmWr, Nr. 2100; RI XI, Nr. 11515.

33 Zwölferrechtsbuch, 314v–315r.

34 AP Wr, DmWr, Nr. 2019; RI XI, Nr. 11373.

35 KINTZINGER, Westbindungen 165–170.

36 AP Wr, DmWr, Nr. 1798; RI XI, Nr. 7624.

37 AP Wr, DmWr, Nr. 1852.

38 AP Wr, DmWr, Nr. 2020; REITEMEIER, Ritter 1–23.

1423 war der Bürger Paul Wiener ein Jahr zuvor zum König nach Nürnberg gereist, um im Auftrag des städtischen Rates dessen Ergänzung nach dem Tod Nikolaus' von der Hayde zu besprechen. Nach seiner Rückkehr behauptete Wiener, gemäß dem Willen Sigismunds solle an die Spitze des Rates Nikolaus Rempel gesetzt werden. Mittels dieser Lüge und angeblicher Drohungen des Luxemburgers sollte mit dem genannten Rempel der Schwiegersohn Wieners in den Rat gesetzt werden. Alle 24 Schöffen, von Sigismund eingesetzte Patrizier, lehnten diesen Druck ab. Schließlich wurde aufgedeckt, dass Wiener überhaupt kein Mandat von Sigismund erhalten hatte³⁹. Der Missbrauch des zeitweiligen Kommunikationsmonopols wurde vom Herrscher hart bestraft. Im April 1423 verbot Sigismund dem Stadtrat, Nikolaus Rempel und Paul Wiener künftig in ein Stadtamt einzusetzen⁴⁰. Am selben Tag (5. April 1423) erging ein zweiter Brief der königlichen Kanzlei an die schlesischen Herzöge, in dem Sigismund diesen verbot, Nikolaus Rempel und andere aus Breslau verbannte Bürger in ihre Dienste zu nehmen⁴¹.

Die Kommunikation zwischen Sigismund und den schlesischen Territorien war vielfältig in ihrer Form und vielschichtig. Der König und spätere Kaiser trat gegenüber den schlesischen Herzogtümern als Landesherr, natürlicher Erbe des Königreichs Böhmen und schließlich auch als Herrscher europäischen Formats auf. Die geografische Lage der schlesischen Herzogtümer zwischen der Domäne der Hussiten und dem Königreich Polen bestimmte die Position des Landes auf dem imaginären politischen Schachbrett Sigismunds. Gleichzeitig ist es aber notwendig zu betonen, dass Schlesien nie ein Land darstellte, auf das sich die Aufmerksamkeit dieses Herrschers systematisch und gezielt richtete. Die Institutionen funktionierten oft nach den schon zur Zeit von Sigismunds Vorgängern bestimmten Regeln. Die Politik Sigismunds kam in diesem Sinne der inneren Dynamik der Entwicklung dieses „Nebenlandes“ entgegen. Die aktive Rolle der schlesischen Herzöge am Hof Sigismunds war dabei für die Bedeutung des Landes im politischen System der letzten Luxemburger wichtiger als die intensiv genutzte Form des Briefverkehrs. Für die Ausformung der Herrschaft Sigismunds und ihrer Verwaltung spielen die ersten Regierungsjahre des Königs eine Schlüsselrolle, als die Fundamente des über 20 Jahre währenden Modells gelegt wurden. Dadurch blieb auch genug Raum für das schon erwähnte Lavieren des Königs zwischen den lokalen Herrschern⁴².

39 AP Wr, DmWr, Nr. Mikrof. T 51173.

40 AP Wr, DmWr, Nr. 1535; RI XI, Nr. 5498.

41 AP Wr, DmWr, Nr. 1534; RI XI, Nr. 5497.

42 Der Aufsatz ist im Zusammenhang mit dem Projekt MSM4781305905 entstanden.

Alexandra Kaar

*Die Stadt (...) viel privilegiert, aber wenig ergötzt*¹

SIGISMUNDS HERRSCHAFTSPRAXIS UND SEINE URKUNDEN FÜR DIE „KATHOLISCHEN“
KÖNIGLICHEN STÄDTE BÖHMENS

Als sich im Februar 1421 ein Heer des römisch-deutschen und böhmischen Königs Sigismund beim westböhmischen Kloster Kladrau sammelte, um den Kampf mit der dortigen taboritischen Besatzung zu suchen, kam es nach einem Bericht der Hauptleute des Kontingents, das die Stadt Eger gestellt hatte, zu folgender Begegnung:

Vnsers gnedigen herrn konigs gnade [war] pey vns (...) in der andern stund zu naht, vnd redte mit vns mancherlay (...) vnd dancket vns zu mal sere, er wolt vns diser dinsten nymmermer vergessen, vnd sprach zu vns, wes wir sein kunigliche gnade piten weren, das vns vnd der stat nuczlich were, daryne wolt er willing sein vnd wolt das gerne thun².

Die Egerer Hauptleute ließen ob dieses Angebots keine unnötige Zeit verstreichen. Am folgenden Tag sandten sie einen Brief an den Rat ihrer Stadt und forderten ihre zu Hause gebliebenen Ratskollegen auf, ihnen mittels einer *pey tag vnd nacht geritten botschafft* binnen einer Woche das Ergebnis der Beratungen des Rates mitzuteilen. Nach ihrer Einschätzung standen die Sterne offenbar günstig, um die Erfüllung lang gehegter Wünsche der Kommune zu erreichen, auch wenn es für die Gesandten der Stadt noch nötig sein würde, wie sie schrieben, beim König *vnses pestes [zu] thun vnd nicht sewmig [zu sein] des wir kunnen vnd mugen*.

In einem System, in welchem Recht nicht statisch festgelegt war und jeden Augenblick ein Nachbar schneller sein und ein konkurrenzierendes Recht erlangen konnte, musste nach Einschätzung der Egerer also offensichtlich die sich bietende Gelegenheit zum Erwerb eines königlichen Privilegs so schnell wie möglich genutzt werden.

Der Wunsch, ein Privileg des Luxemburgers zu erhalten, wurde zum damaligen Zeitpunkt nur von wenigen anderen böhmischen Städten geteilt. In den zwei Jahren der in-

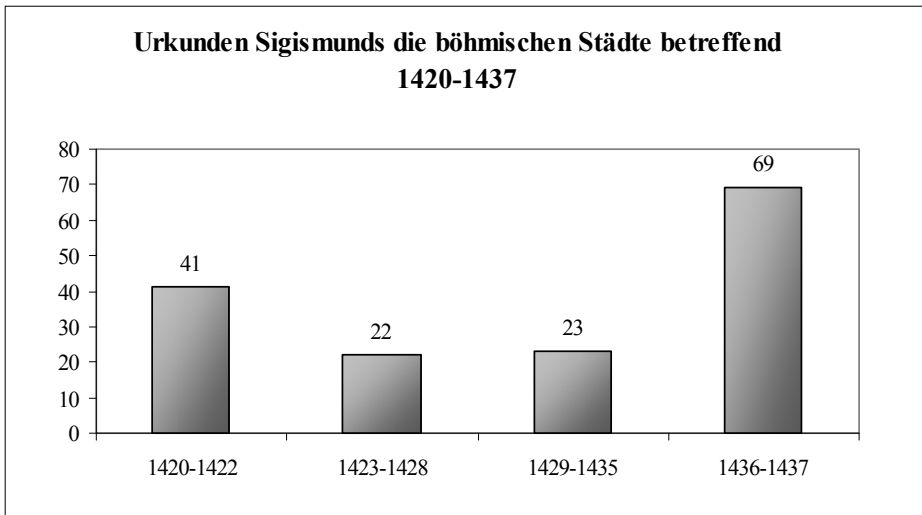
1 Vgl. Chroniken Eger, hg. GRADL 258 sowie unten. Für Anregungen und Hinweise bei der Abfassung dieses Beitrages bin ich Petr Elbel (Brünn) zu Dank verpflichtet.

2 Zitiert nach Or. SOKA Cheb, Bestand AM Cheb, Kart. 1, Fasc. 1 vom 6. Februar 1421; RI XI, Nr. 4444b; Urkundliche Beiträge 1, hg. PALACKÝ Nr. 62, 61f. Alle im Original überlieferten Quellen werden im Folgenden nach dem Original zitiert. Zitate nach Editionen und Regestenwerken werden als solche gekennzeichnet. Zum Bericht der Egerer Hauptleute vgl. GRADL, Geschichte 342. Zur Ereignisgeschichte ŠMAHEL, Hussitische Revolution 2, 1140–1143.

tensiven Bemühungen Sigismunds um seine Anerkennung in Böhmen zwischen dem Brüner Landtag zu Weihnachten 1419 und der mit seiner Rückkehr in sein ungarisches Königreich im November 1422 verbundenen vorläufigen Abkehr vom Schauplatz des hussitischen Konflikts hatten lediglich zehn der 38 königlichen Städte Böhmens entweder eine Bestätigung ihrer Privilegien erbeten oder neue Rechte verliehen bekommen³. Das für Sigismunds Stellung alarmierende Ausmaß des Desinteresses macht der Vergleich mit den Privilegien und Privilegienbestätigungen deutlich, die er im gleichen Zeitraum für Städte aus den übrigen, sich loyal verhaltenden böhmischen Kronländern ausstellte⁴.

Der skizzierte urkundliche Befund überrascht nicht. Gerade die den luxemburgischen Königen bisher traditionell eng verbundenen böhmischen Städte, allen voran die Hauptstadt Prag, bildeten Basen des Hussitismus und waren erst nach langjährigem Krieg bereit, sich mit Sigismund zu arrangieren⁵. Eine Analyse des Urkundenauslaufs für städtische Empfänger illustriert die politische Entwicklung im Land von 1420 bis 1437 sehr gut⁶:

-
- 3 Brüx: RI XI, Nr. 4389 (30. Dezember 1420); Budweis: Ebd., Nr. 4498 (31. März 1421), 4564 (21. Juni 1421), 4881f. (7. Juli 1422); Eger: Ebd., Nr. 4267 (7. September 1420), 5007f. (21. August 1422); Elbogen: Ebd., Nr. 4161 (16. Juli 1420), 4993 (16. August 1422); Kaaden: Ebd., Nr. 4430 (8. Jänner 1421); Karlsbad: Ebd., Nr. 4163 (16. Juli 1420); Leitmeritz: Ebd., Nr. 4460 (16. Februar 1421), 4462 (17. Februar 1421); Pilsen: Ebd., Nr. 4360 (19. Dezember 1420), 5172 (6. September 1422); Zu ergänzen um Mies: CIM III, Nr. 13 (9. Februar 1421); Schlackenwert: Ebd., Nr. 20 (19. April 1422). Vgl. auch den Beitrag von Tomáš Borovský im vorliegenden Band. Zur Ereignisgeschichte ausführlich ŠMAHEL, *Hussitische Revolution* 2, 1008–1276. Für die unterschiedlichen Phasen von Sigismunds „Einstellung“ zu den böhmischen Städten POLÍVKA, *König Sigismund* 163. Allgemein zu Sigismunds böhmischer Politik jüngst STUDDT, *Kurfürsten* 112–125. POLÍVKA 160f. betont stark die Rolle der Niederlage Sigismunds bei Kuttenberg und Deutsch Brod im Jänner 1422 als Wendepunkt in den Beziehungen. Mit Blick auf die Urkundenausstellung möchte ich eine Zäsur eher mit Sigismunds Rückkehr nach Ungarn im November desselben Jahres ansetzen. Etwa 1/3 der oben genannten Urkunden wurden nach der Niederlage von Kuttenberg und Deutsch Brod, während Sigismunds folgendem Aufenthalt im Reich (Juli bis November 1422) ausgestellt, vgl. ENGEL, C. TÓTH, *Itineraria* 112.
- 4 Eine Durchsicht von RI XI ergab ca. 40 Privilegien und Privilegienbestätigungen, die im genannten Zeitraum an städtische Empfänger in Schlesien, der Ober- und der Niederlausitz ergingen.
- 5 Zur hochentwickelten Verwaltung der königlichen Städte unter Sigismunds Vorgängern vgl. KEJŘ, *Organisation. Zur Situation der Städte vor der Revolution* ŠMAHEL, *Hussitische Revolution* 1, 327–428.
- 6 Die Basis der vorliegenden Statistik bilden 155 Urkunden, die Sigismund laut RI XI, CIM I und III im Zeitraum von 1420 bis 1437 für böhmische königliche Städte und deren städtische Amtsträger ausstellte. Nicht berücksichtigt wurden Urkunden für geistliche Empfänger sowie für einzelne Bürger, sehr wohl hingegen Urkunden, die die Verpfändung königlicher Rechte an Städten an Dritte zum Inhalt haben.



Nach einem ersten Schub von Privilegienbestätigungen und dem kriegsbedingt regen Mandatverkehr von 1420 bis 1422 reduzierten sich die Kontakte während Sigismunds Aufenthalt in Ungarn deutlich. Der Urkundenausstoß in dieser Phase erklärt sich vielmehr beinahe zur Hälfte durch die Verschreibungs- und Verpfändungspolitik Sigismunds⁷. Als sich seit den Pressburger Verhandlungen im Frühling 1429 seine Bemühungen um Böhmen wieder intensivierten, stieg auch der direkte urkundliche Verkehr wieder an, bevor schließlich in der Phase der Stabilisierung seit den Iglauer Kompaktaten (Juli 1436) auch die hussitischen Städte in großer Zahl bei Sigismund um Bestätigung ihrer alten und Vergabe neuer Privilegien ansuchten.

Die Umstände, die uns der Brief der Egerer Hauptleute schildert, sind bezeichnend für die Krise, in der sich Sigismunds Autorität im Winter 1420/21 befand: Ihrem Bericht zufolge musste der König aus eigenem Antrieb zu den Egerern kommen, des Nachts, inoffiziell quasi, wohl um Aufsehen im Heerlager zu vermeiden. In der Kriegssituation, in der er jede Hilfe benötigte, die er bekommen konnte, verkehrte sich das eigentlich mit der Vergabe von Privilegien verbundene Ritual der Rückversicherung herrscherlicher Autorität praktisch in sein Gegenteil⁸. Die Analyse der Urkundenvergabe und der zitierte Brief führen uns damit mitten hinein in den Alltag der Herrschaftspraxis Sigismunds gegenüber seinen wenigen verbliebenen städtischen Verbündeten im hussitischen Böhmen.

⁷ Vgl. dazu unten.

⁸ Für aktuelle Ansätze zur Interpretation der symbolischen Ebene der Beziehungen zwischen dem Aussteller und dem Empfänger von Privilegien und Privilegienbestätigungen vgl. BRUN, Schrift 100–106.

Als Friedrich Bernward Fahlbusch vor 25 Jahren in seiner Monografie über Königstum und Städte im 15. Jahrhundert das Urteil der älteren Sigismund-Forschung über die „städtefreundliche Politik“ dieses Herrschers einer kritischen Analyse unterzog, stellte er fest, dass die Verhältnisse in Böhmen so stark von dem abwichen, was er als typisch für die Beziehungen zwischen Stadt und König im Reich und in Ungarn herausgearbeitet hatte, dass er Böhmen nicht in seine Arbeit einbeziehen konnte und wollte⁹. Tatsächlich ist dieses Urteil zumindest hinsichtlich der sogenannten „katholischen“ königlichen Städte inzwischen durch Miloslav Polívka revidiert worden¹⁰. Neben seiner 1987 formulierten allgemeinen Zusammenschau haben lokalgeschichtliche Untersuchungen durch u. a. Polívka selbst, František Kubů oder Zdeněk Šimeček dazu beigetragen, ein differenzierteres Bild des Verhaltens einzelner Kommunen während der hussitischen Revolution und ihrer Beziehungen zu Sigismund zu zeichnen¹¹. Jüngst lenkte schließlich Katalin Szende die Aufmerksamkeit auf die „Sigismund-policy“ der Städte selbst¹².

Der vorliegende Beitrag verfolgt das Ziel, Sigismunds Verhältnis zu den böhmischen katholischen Städten mittels eines exemplarischen Vergleiches darzustellen. Dieser Vergleich soll zum tieferen Verständnis der praktischen Umsetzung von Sigismunds böhmischer Politik beitragen. Gewählt wurden dazu drei in Größe, wirtschaftlicher und strategischer Bedeutung in etwa vergleichbare Städte im westlichen und südwestlichen Böhmen: Budweis, Pilsen und Eger¹³. Die Basis für meine Untersuchung bilden 55 Urkunden, die Sigismund im Zeitraum von 1419 bis 1437 für diese drei Städte und deren städtische Amtsträger ausstellte bzw. die andere Empfänger haben, jedoch inhaltlich für Sigismunds Politik gegenüber den untersuchten Städten von Belang sind¹⁴.

Ich werde mich im Folgenden auf drei inhaltliche Schwerpunkte konzentrieren, die sich aus dem urkundlichen Material gewinnen lassen:

1. Krieg, Kriegsdienst, Austausch strategischer Informationen
2. Schutz und Hilfe, städtische Wirtschaft
3. Treue und *Recompensatio*

9 FAHLBUSCH, Städte 17. Vgl. darüber hinaus grundlegend für das Reich bzw. Ungarn HEINIG, Reichsstädte; KUBINYI, Der ungarische König.

10 POLÍVKA, König Sigismund.

11 Vgl. Dějiny, hg. BĚLOHLÁVEK u.a. 72–86, 93f.; POLÍVKA, Plzeň; KUBŮ, Cheb; DERS., Stadtstaat Eger; ŠIMEČEK, České Budějovice.

12 SZENDE, Towns.

13 Zur Charakterisierung der drei gewählten Städte vgl. ŠMAHEL, Hussitische Revolution 1, 338. Zu den methodischen Problemen eines Vergleiches vgl. unten.

14 Vgl. dazu die Tabelle im Anhang, die die jeweiligen Archivsignaturen und Drucke verzeichnet. Im Folgenden werden diese Urkunden jeweils nur mit ihrer Nummer in RI XI zitiert.

1. KRIEG, KRIEGSDIENST UND AUSTAUSCH STRATEGISCHER INFORMATIONEN

Am intensivsten trat dieser Themenkreis in der ersten Phase von Sigismunds böhmischer Regierung in Erscheinung, als er von 1420 bis 1422 versuchte, sein Erbe mit militärischen Mitteln in Besitz zu nehmen. Die königlichen Städte sollten diesem Ziel dienen, indem sie finanzielle und militärische Unterstützung zur Verfügung stellten. Von den drei untersuchten Kommunen waren aber nur Eger und Pilsen in der Lage, den Forderungen nachzukommen. Die Budweiser Bürger verlangten angesichts der Expansion der Taboriten in Südböhmen vielmehr ihrerseits von Sigismund Maßnahmen zum Schutz der Stadt. Der Schriftwechsel reflektiert die Furcht der Stadtbewohner, welche die treibende Kraft hinter den von Sigismund erlassenen Mandaten darstellten¹⁵. Ihr Anliegen musste beim König auf offene Ohren stoßen, ging es doch darum, sich einen verlässlichen Stützpunkt im Rücken des Feindes zu erhalten¹⁶. Am 25. April 1420 teilte er den Budweisern mit, ihren Bitten nachkommen zu wollen und deshalb den Adligen Leopold Krayger von Krayg *mit seinem volke an sampmisse* zu ihnen gesandt zu haben, und befahl ihnen,

15 Sigismunds Schreiben bezeugen den wiederholten Austausch von Gesandten und Schriftstücken zwischen ihm und Budweis: In RI XI, Nr. 4127 wird auf eine Budweiser *botschaft* beim König in Schweidnitz Bezug genommen, von einer (neuerlichen?) Gesandtschaft ist zwei Wochen später in ebd., Nr. 4133 die Rede. Bitten der Stadt sind ebenfalls erwähnt in ebd., Nr. 4629. Zu den taboritischen Erfolgen dieser Monate in Südböhmen, welche die katholische Seite massiv unter Druck setzten SCHMIDT, Südböhmen 215–229; ŠIMEČEK, České Budějovice 19f.

16 Wie stark Sigismund auf die Budweiser Ratsherren baute zeigt die Tatsache, dass der vorrevolutionäre Rat von 1418 bis 1422 unverändert im Amt blieb, und es erst nach der Verpfändung der Stadt an Albrecht V. von Österreich zu einer Umbesetzung kam, vgl. ŠIMEČEK, České Budějovice 19. Meiner Ansicht nach verdienen auch die zeitlichen Zusammenhänge Beachtung, die sich zwischen Sigismunds Schreiben an Budweis und den politischen Manövern des Magnaten Ulrich von Rosenberg, des zweiten Hauptvertreters der königlichen Partei in Südböhmen und scharfen Konkurrenten der Budweiser, herstellen lassen. Sigismunds erstes Mandat an die Stadt vom 25. April 1420 (RI XI, Nr. 4127) datiert fünf Tage nach einem Beleg dafür, dass Ulrich im April 1420 vorübergehend eine Thronfolge Sigismunds ablehnte, der er bis zu diesem Zeitpunkt abwartend positiv gegenüber gestanden hatte, vgl. AČ 3, Nr. 16, 210–212. Zeitliche Nähe zu einem Seitenwechsel des Rosenbergers besteht auch bei Sigismunds Brief an Budweis vom 5. Mai 1421 (RI XI, Nr. 4527): Elf Tage zuvor hatte Ulrich unter dem Eindruck seiner Niederlagen gegen Žižkas Truppen auf seinen Gütern die vier hussitischen Glaubensartikel gestattet. Wenige Wochen später erscheint er an prominenter Stelle unter den Unterfertigern des Tschaslauer Landtagsbeschlusses vom 7. Juni 1421, der Sigismund als böhmischen König absetzte, bevor Ulrich schließlich ins Lager der Königlichen zurückkehrte. Bei den zitierten Briefen Sigismunds an Budweis ging die Initiative zur Kontaktaufnahme wohl von den Ratsherren aus, die auf Verschiebungen in den lokalen Kräfteverhältnissen mit Hilfsgesuchen an den Stadtherrn reagierten. Man sollte aber nicht ausschließen, dass Sigismund den Plan verfolgte, seiner Partei mit Budweis ein Gegengewicht zu dem einflussreichen, aber offensichtlich wankelmütigen Rosenberger zu erhalten. Vgl. zu diesem Thema auch den Beitrag von Robert Novotný im vorliegenden Band.

diesen als Hauptmann aufzunehmen und ihm gehorsam zu sein¹⁷. Leopold war eine nahe liegende Wahl: Der Herr von Landstein und Neubistritz war unzweifelhaft katholisch und mit der lokalen Situation vertraut, da seine eigenen Güter unweit von Budweis lagen. Seine Ernennung lässt aber auch handfeste eigene Interessen des neuen Hauptmannes durchscheinen¹⁸. Die Entsendung eines Hauptmannes (und vor allem die Verlegung von Söldnern in die Stadt) erfüllte vorerst den dringenden Wunsch der Gemeinde. Bereits wenig später sollte sich allerdings die Rivalität zwischen Leopold und einem Nachbarn der Budweiser, dem Magnaten Ulrich von Rosenberg, als kontraproduktiv für die Stellung der katholischen Partei in ganz Südböhmen erweisen¹⁹.

Mit dem Einsatz städtischer Kontingente im Krieg gegen die Hussiten hängt ein weiterer Aspekt spätmittelalterlicher Kriegsführung zusammen, der sich in einem anderen Schreiben Sigismunds an Budweis niederschlug: Am 7. Mai 1424 trug er den Budweisern, von deren Erfolgen im lokalen Kleinkrieg er Kenntnis erhalten haben musste, auf, einen von ihnen gefangengenommenen Hussiten gegen einen katholischen Gefangenen auszutauschen²⁰.

Neben dem Versuch, seine Ansprüche offensiv durchzusetzen, lag Sigismunds Maßnahmen jener Zeit besonders die Notwendigkeit zu Grunde, angesichts der hussitischen Erfolge die Verteidigungsbereitschaft seiner Städte aufrecht zu halten²¹. Er bediente sich dazu gern hussitischer Güter, die der königlichen Kammer verfallen waren und die er mit dem Auftrag, sie *pro conservacione civitatis* zu verwenden, verpfändete oder verschenkte²². Seine Urkunde für Pilsen vom 19. Dezember 1420 etwa enthält in der Dispositio ausdrücklich eine Widmung der betreffenden Güter für Verteidigungszwecke. Unter

17 RI XI, Nr. 4127. Für Leopold Krayger vgl. KAVKA, Strana Zikmundova Nr. 427, 133.

18 Leopold hatte bereits von Wenzel IV. ein Pfand auf die Budweiser Stadtsteuer verschrieben bekommen und hatte auch Forderungen gegenüber Sigismund, wie dessen Anweisungen an Albrecht von Österreich belegen, vgl. CIM II, Nr. 822, 1184; RI XI, Nr. 4628. Er gehörte mit zu den größten hochadeligen Pfandnehmern Sigismunds, vgl. die Aufstellung bei MORAVEC, Zástavy 103.

19 Zum Konflikt zwischen Leopold und Ulrich vgl. ŠIMEČEK, České Budějovice 19–22. Zu den zahlreichen Konflikten zwischen Adeligen und Städten im Lager Sigismunds allgemein KAVKA, Strana Zikmundova 29f.; ŠMAHEL, Hussitische Revolution 3, 1717.

20 Vgl. ŠIMEČEK, České Budějovice 26, Anm. 57. Bei dem Gefangenen handelte es sich um einen Diener des damaligen Budweiser Hauptmanns Erhard von Zelking. Für dessen Belange setzte sich offenbar Sigismund als böhmischer König und nicht Albrecht von Österreich ein, der zu diesem Zeitpunkt pfandweise Inhaber der Stadt war. Zur Rolle der Budweiser Soldaten-Bruderschaft im komplizierten Machtgefüge Südböhmens vgl. ebd. 25–27.

21 Vgl. z. B. RI XI, Nr. 4460 vom 16. Februar 1421 für Leitmeritz: *cupientes predictae civitatis nostre Leuthomiricensis condicionem facere meliorem, ut eadem civitas in suis turribus et fossatis debite reformata ab hostium incurisbus tuta fiat*, zitiert nach CIM III, Nr. 14, 19.

22 Vgl. RI XI, Nr. 6454 für Pilsen.

dem Eindruck der nur wenige Monate zurückliegenden, für ihn sehr gewinnbringenden Rückkehr Pilsens auf die Seite der königlichen Partei schenkte Sigismund der Stadt die Güter der zuvor zahlreich ausgezogenen Hussiten und widmete diese *in usus dicte civitatis libere convertenda ac pro reformatione murorum et fossatorum eiusdem civitatis effectualiter inpendenda*²³. Solche Schenkungen kamen Sigismund auf mehreren Ebenen entgegen: Für seine Kammer entstanden keine Aufwendungen, Widersacher des Königs wurden bestraft und ein warnendes Exempel statuiert²⁴. Darüber hinaus verminderte die Vertreibung bzw. Flucht hussitisch gesinnter Bürger das Risiko, dass der Feind durch Hilfe von innen in eine Stadt einzudringen vermochte²⁵. Aber nicht nur Hus-Anhänger flüchteten aus den katholischen Städten: In Budweis setzte Sigismund 1421 *an unser stat* den städtischen Magistrat als Instrument zur Bestrafung von Bürgern ein, welche durch ihre Flucht vor der hussitischen Bedrohung die Verteidigungskraft der Stadt geschwächt hatten und drohten, andere Bürger zu ähnlichen Desertationen zu veranlassen. Dies konnte weder im Interesse der Gemeinde noch in dem Sigismunds sein, und wurde daher von ihm scharf getadelt²⁶.

In den Kontext der militärischen Anstrengungen gehörte neben Schenkungen mit dem Ziel der Stärkung der städtischen Selbstverteidigung noch eine weitere Gruppe von Urkunden: Verträge zwischen dem König und seinen Parteigängern, die die Stellung von Soldaten und den Ersatz von Schäden betrafen. Bemerkenswerterweise treten im untersuchten Material in diesem Zusammenhang von allen katholischen Städten nur die Pilsner als Vertragspartner des Königs in Erscheinung. Am 30. Oktober 1430 versprach Sigismund der Stadt Schadenersatz für ein Kontingent von 200 Reitern, die sie ihm künftig zu stellen verpflichtet war²⁷. Forderungen der Stadt aus Verteidigungsaufwendungen sind umgekehrt belegt in einer Urkunde vom Beginn der Kampfhandlungen. Sigismund verpfändete ihr darin für 2.000 Schock böhmischer Groschen, *[die] wir schuldig sein vnd bezalen sollen den burgermeistern, rate vnd burgern gemeinlich zu Newpylsen (...)*

23 RI XI, Nr. 4360, zitiert nach CIM III, Nr. 9, 11.

24 Vgl. RI XI, Nr. 4061; Urkundliche Beiträge 1, hg. PALACKÝ Nr. 15, 22f. vom 3. März 1420, in dem Sigismund der Stadt Bautzen Anweisungen erteilt, wie mit Hussiten und deren Gütern zu verfahren sei.

25 Für ein (gescheitertes) Beispiel aus Budweis ŠIMEČEK, České Budějovice 21. Vgl. dazu auch Sigismunds urkundliche Zusicherung der Straffreiheit für die Bürger von Leitmeritz, die das in der *suburbia* gelegene Haus eines Hussiten zerstört hatten, RI XI, Nr. 4462; CIM III, Nr. 15, 20–22 (17. Februar 1421).

26 RI XI, Nr. 4546, zitiert nach CIM III, Nr. 17, 23: *Als etliche ewre mitburger von euch geczogen seyn, on ewer urlawb, und in ewern noten euch verlassen, und iren nucz und gemach gesucht, und domyt andere ewer mytburgere czweyfelhaftig gemacht haben, also gebieten wir euch ernstlich (...) das ir euch derselben lewte gut (...) an unser stat underwynden und das an der stat nucz und fromen wenden sollet; und wer under euch furbas also tete, dem tut ouch desgleichen, das sich andere ewer mytburgere doran stossen.* Zu den Stadtflüchtigen vgl. ŠIMEČEK, České Budějovice 18f.

27 RI XI, Nr. 7903.

vmb ire scheden, die sye in vnserm dienste empfangen haben, einige Dörfer aus der Hinterlassenschaft geflohener Hussiten²⁸. Soldverträge dieser Art finden sich im untersuchten Material ansonsten ausschließlich für Adelige²⁹.

Eine weitere kriegswichtige Ressource, die die Städte Sigismund durch ihr hochentwickeltes Nachrichtennetz zur Verfügung stellen konnten, war die Sammlung und Weiterverbreitung von strategischen Informationen. Vor allem die Tätigkeit der Egerer lässt sich anhand schriftlicher Zeugnisse aus dem Archiv der Stadt sowie durch die Eintragungen in den bekannten Nürnberger Briefbüchern gut nachvollziehen³⁰. Informationen, die die Lage der katholischen Partei in Westböhmen betrafen, liefen zu einem erheblichen Teil direkt oder indirekt über Eger nach Nürnberg, das sich nach den Beobachtungen Polívkas in der Hussitenzeit noch stärker als zuvor als Kommunikationsrelais zwischen dem Reich und Böhmen etablierte³¹. Sigismund rief jedoch nachweislich auch selbst direkt in Eger Informationen ab. In einem Brief an den Rat vom 18. Oktober 1421 forderte Sigismund die Egerer auf, *was ir newes erfaret, das lasset uns alzeit bey tag und nacht wissen*, im konkreten Fall die Gründe für die Auflösung des Reichsheeres bei Saaz. Die Egerer sollten ihm darüber *by ewerm eygen botten unverzogenlich widerumb schrib[en]*. Gleichzeitig beschwichtigte der König die Stadt, die ihn ihrerseits um Informationen über seine Pläne gebeten hatte mit der Ankündigung, schon *morgen* im Verband mit Ungarn, Österreichern und Schlesiern in Böhmen einrücken zu wollen³². Eger sorgte dann offenbar seinerseits für die Verbreitung dieser Nachricht, wie sich in den Nürnberger Briefbüchern nachweisen lässt³³.

Diese Weiterleitung von Informationen durch städtische Kanzleien war darüber hinaus eine Funktion, die Sigismund auch in den Jahren seiner Abwesenheit nutzte, um die Verbindung zu seiner Partei lebendig zu halten und trotz seiner physischen Abwesenheit seine Anteilnahme an den lokalen Ereignissen und seine Ansprüche als Stadtherr zu demonstrieren. Bedingt durch die Quellenlage tritt hier neuerlich Eger besonders hervor, das durch seine geografische Lage auch für das restliche katholische Europa in Gestalt des Konzils von Basel den bevorzugten Umschlagplatz für Informationen aus

28 RI XI, Nr. 5172, zitiert nach Vid. vom 6. März 1433.

29 Zu den adligen „Kriegsunternehmern“ vgl. ŠMAHEL, Hussitische Revolution 3, 1797–1800. Als Pfandnehmer Sigismunds generell finden sich unter den Städten außer Eger und Pilsen, welches die erste Stelle als Empfänger von Verpfändungen einnimmt, nur noch hussitische Kommunen, deren Gefolgschaft Sigismund auf diese Weise erkaufen wollte, vgl. das Verzeichnis bei MORAVEC, Zástavy 109.

30 Vgl. exemplarisch die Aufstellung von Egerer Hussitica bei SIEGL, Egerer Stadtarchiv 33–53 sowie die Bemerkungen KUBŮS, Cheb 114–116. Für die Nürnberger Briefbücher vgl. POLÍVKA, Nürnberg 165–177.

31 POLÍVKA, Nürnberg 174. Vgl. auch HEINIG, Reichsstädte 139–141.

32 RI XI, Nr. 4654.

33 Urkundliche Beiträge 1, hg. PALACKÝ Nr. 157, 172.

und Botschaften nach Böhmen bildete³⁴. Die lebhafteste Teilnahme der Egerer an den diplomatischen Bemühungen erklärt auch, weshalb im ältesten Kopialbuch der Stadt einige Schreiben Sigismunds enthalten sind, die nicht an dortige Empfänger adressiert waren, aber wohl im Original oder in Abschrift durch die Hände der Ratskanzlei gingen und später in die Sammlung kopiert wurden³⁵. Ein anderes Beispiel für die Funktion einer Stadt als Vermittlerin von (politischen) Informationen ist aus Budweis überliefert, das trotz seiner Verpfändung seine Bedeutung für Sigismunds Kommunikation mit Südböhmen behielt. Am 15. April 1433 übermittelte die königliche Kanzlei nach Budweis die Meldung von Sigismunds bevorstehender Krönung zum Kaiser mit der Aufforderung, die Nachricht in der Umgebung der Stadt zu verbreiten³⁶. Solch „gute“ Nachrichten blieben jedoch eher die Ausnahme.

Der Krieg, in dem das Land sich befand, prägte auch den zweiten inhaltlichen Schwerpunkt von Sigismunds Verhältnis zu seinen Städten.

2. SCHUTZ UND HILFE, STÄDTISCHE WIRTSCHAFT

Der Rückzug der königlichen Heere aus Böhmen 1422 markiert das Ende der oben dargestellten direkten militärischen und finanziellen Unterstützung Sigismunds für seine städtischen Parteigänger³⁷. Unter den gegebenen Umständen zog der König sich im Land selbst gezwungenermaßen auf den Erhalt und die Unterstützung weniger, strategisch wie symbolisch bedeutender Punkte, etwa der Burg Karlstein zurück, während er gleichzeitig versuchte, weiterhin die Ressourcen des Reiches für den Kampf um sein väterliches Königreich zu mobilisieren. Wie Miloslav Polívka konstatierte, dünnte in dieser Phase die Bindung der verbliebenen katholischen Städte an den König noch zusätzlich dadurch aus, dass er ab 1422 sukzessive Rechte an Städten (die zum Teil gar nicht mehr seiner Kontrolle unterstanden) bzw. etliche königliche Städte zur Gänze an Gefolgsleute verpfändete³⁸. Auch Budweis wurde, wie bereits erwähnt, im Juli 1421 an Sigismunds

34 Zur Rolle Egers als Vermittler zwischen Katholiken und Hussiten sowie Schauplatz von Verhandlungen KUBŮ, Cheb 117–119, 128f.

35 Vgl. zwei Botschaften Sigismunds an die Prager, SOkA Cheb, Bestand AM Cheb, Buch Nr. 1017, fol. 51v–53r. Weitere Urkundenabschriften 61v–62r, 64v–66r. Vgl. dazu die Vorbemerkung und die Regesten bei STEGL, Egerer Stadtarchiv 53f., 57f.

36 RI XI, Nr. 9406.

37 Vgl. die Einschätzung bei POLÍVKA, König Sigismund 160.

38 Für die Verpfändung von Rechten vgl. RI XI, Nr. 4211 (15. August 1420, Kammerzins von Laun); CIM III, Nr. 28, 40–42 (7. September 1422, Maut in Mies), RI XI, Nr. 5407 (27. November 1422, Kammerzins von Leitmeritz); Ebd., Nr. 5515 (27. April 1423, Kammerzins von Mies); Ebd., Nr. 5629 (8. Oktober

Schwiegersohn Albrecht von Österreich verpfändet³⁹. Von der Huldigung durch die Budweiser Bürger Ende 1422 an übte der österreichische Herzog dort an Sigismunds Stelle die Funktion eines Stadtherrn aus⁴⁰. In der damaligen Situation hatte diese Politik mehrere Vorzüge: Zum einen vermochte Sigismund Forderungen zu befriedigen, Unterstützer an sich zu binden und seine Kassen zu füllen, zum anderen ging die Last der unmittelbaren Verteidigung der bedrohten Kommunen auf die Pfandnehmer über⁴¹. Umgekehrt vermochten diese viel eher direkt vor Ort präsent und engagiert zu sein als der vielbeschäftigte König. Dass Verpfändungen von Sigismund allerdings als Mittel zum Zweck betrachtet wurden und nach Stabilisierung der Umstände wieder rückgängig gemacht werden sollten, zeigt die Auffassung der Verpfändung von Budweis sofort nach seiner offiziellen Anerkennung als böhmischer König im August 1436 in Iglau⁴².

Einige Städte jedoch gab Sigismund nicht aus der Hand. Unter den nicht verpfändeten Städten fällt v. a. sein Engagement für Pilsen auf. Diese Stadt war nicht nur von erstrangiger strategischer Bedeutung, sondern spielte auch eine hervorragende Rolle im Pilsener Landfriedensbund, der einen der wichtigsten innerböhmischen Gegner der Hussiten darstellte⁴³. In realistischer Einschätzung der Lage konzentrierte Sigismund sich daher darauf, die Gefolgschaft und Verteidigungsfähigkeit gerade dieser Stadt aufrecht zu halten. Zeugnis dafür legt die Häufigkeit ab, mit der Pilsener Angelegenheiten in seiner Korrespondenz mit anderen Partnern erscheinen, ebenso wie sein direkter urkund-

1423, Stadtsteuer von Schlan); CIM III, Nr. 35, 51f. (wahrscheinlich Dezember 1423, Gericht in Schlackenwert); RI XI, Nr. 6305 (2. Juni 1425, Steuern in Leitmeritz und Taus); Ebd., Nr. 6348 (20. Juli 1425, Verschreibung auf die Stadtsteuer von Wodnian). Für Verpfändungen ganzer Städte vgl. RI XI, Nr. 4147 (29. Juni 1420, Komotau); CIM III, Nr. 29, 42–46 (9. September 1422, Kaaden, Beraun, Saaz); Ebd., Nr. 30, 46–48 (13. September 1422, Taus); RI XI, Nr. 5504 (15. April 1423, Brüx und Aussig); Ebd., Nr. 10848 (28. September 1434, Elbogen und Schlackenwert). Vgl. auch das Verzeichnis bei MORAVEC, *Zástavy* 160.

39 Zum Datum der Verpfändung von Budweis vgl. künftig ELBEL, *Herrschaftspraxis*.

40 RI XI, Nr. 4613. Die Datierung der Huldigung der Budweiser nach Čelakovský/Friedrich in CIM III, 23f., Anm. Zu den Auswirkungen der Verpfändung in Form einer (vorübergehend) stark auf die österreichischen Länder ausgerichteten wirtschaftlichen und kulturellen Orientierung von Budweis ŠIMEČEK, *České Budějovice* 22–24.

41 Vgl. z. B. ausdrücklich RI XI, Nr. 4826 vom 16. März 1422, in der Sigismund die Verpfändung mehrerer Dörfer an Johann Hanovec von Schwanberg an den Auftrag koppelte, Mies auf eigene Kosten zu verteidigen (nach Regest). Zu Sigismunds Motiven ŠMAHEL, *Hussitische Revolution* 3, 1715f. Zu den Motiven speziell Albrechts von Österreich ŠIMEČEK, *České Budějovice* 20–24; HOENSCH, *Sigismund* 299f.

42 Vgl. PALACKÝ, *Geschichte* 3, 223. Die Auslösung aller landfremden Verpfändungen war allerdings auch eine der Bedingungen der böhmischen Unterhändler für die Anerkennung Sigismunds gewesen, ŠMAHEL, *Hussitische Revolution* 3, 1659.

43 Zum Pilsner Landfrieden und zur Stellung Pilsens innerhalb des Bundes vgl. POLÍVKA, *Plzeň* 274–276.

licher Kontakt mit der Stadt⁴⁴. Wie aus der Tabelle im Anhang ersichtlich ist, riss die Urkundenausstellung für Pilsen selbst in der Phase zwischen 1423 und 1428, als Sigismunds Engagement in Böhmen ansonsten beinahe zum Erliegen kam, nicht ab, bevor es in der ersten Hälfte der 1430er-Jahre bedingt durch die kriegerischen Ereignisse zu einem starken Anstieg kam. Die finanziellen und militärischen Maßnahmen, die Sigismund ergriff, um Pilsen beizustehen, waren breit gestreut⁴⁵. Wiederholt wies er Barone des Landfriedens und andere böhmische Unterstützer sowie verschiedene Reichsstände an, Truppen zum Schutz der Stadt zu entsenden⁴⁶. Daneben umfassten seine Maßnahmen den Verzicht auf Einnahmen sowie direkte und indirekte Zahlungen der königlichen Kammer an die Stadt. Am 17. November 1425 schenkte er ihr zwei nahegelegene Dörfer als Ausgleich für die Schäden, die sie durch den andauernden Kleinkrieg und die direkten Angriffe in den Jahren 1421 und 1424 erlitten hatte⁴⁷. Im September 1429 nutzte er den Heimfall eines Zolles, um diesen der Stadt zuzuwenden; 1431 erließ er den Pilsnern Verbindlichkeiten, die er von seinem verstorbenen Leibarzt Siegmund Albik geerbt hatte⁴⁸. Den Höhepunkt seiner Bemühungen bildeten schließlich seine Aktionen während der Belagerung Pilsens von Juli 1433 bis Mai 1434⁴⁹. Parallel zu den Verhandlungen auf dem Konzil von Basel waren damals radikale Heere vor die größte katholische Festung gerückt, um auf diesem Weg Druck sowohl auf ihre innerhussitischen Gegner

44 Vgl. die Tabelle im Anhang. Zur inhaltlichen Erwähnung Pilsens in Sigismunds Korrespondenz vgl. z. B. RI XI, Nr. 6413 (September 1425 an die Brüder von Kolowrat), 6468 (5. Dezember 1425 an Ulrich von Rosenberg), 6490 (16. Jänner 1426 an Aleš Holický von Sternberg), 6500 (9. Februar 1426 an Ulrich von Rosenberg), 7212 (16. April 1429 an Friedrich von Brandenburg), 7760–7768 (30. August 1430 an mehrere Reichsstädte und Adolf von Berg), 8818 (28. August 1431 an Ulrich von Rosenberg), 9683 (16. September 1433 an Wilhelm von Bayern), 12299 (18. September 1433 an mehrere Reichsstädte), 12307 (9. November 1433 an das Konzil von Basel), 12313 (20. Jänner 1434 an das Konzil von Basel), 10027 (9. Februar 1434 an Straßburg), 10238 (9. April 1434 an Ulrich von Rosenberg), 12322 (15. Mai 1434 an Kaspar Schlick) (jeweils nach Regest).

45 Vgl. die Zusammenfassung bei POLÍVKA, Plzeň 277f.

46 Vgl. Anm. 44.

47 RI XI, Nr. 6454. Zur Ereignisgeschichte Dějiny, hg. BĚLOHLÁVEK u.a. 79–81. Am gleichen Tag bestätigte Sigismund auch die Privilegien der Stadtrichter Wenzel und Andreas von Pilsen, die offensichtlich im Auftrag ihrer Stadt die Verhandlungen um die erfolgten Zuwendungen geführt hatten, RI XI, Nr. 6453. Die Familie der Pilsener Stadtrichter befand sich offenbar in einem Nahverhältnis zu Sigismund, das sie dafür prädestinierte, bei ihm die Interessen ihrer Stadt zu vertreten. Vgl. dazu Sigismunds Bestätigungs-urkunden ebd., Nr. 11087 sowie eine heute verlorene Urkunde vom 17. Juli 1426.

48 RI XI, Nr. 7418 und 8710. Zu den Verpflichtungen Pilsens gegenüber Albik vgl. auch ebd., Nr. 4207 vom 12. August 1420 (nach Regest).

49 Zur Ereignisgeschichte und zur Beurteilung der Belagerung von Pilsen und ihrer Konsequenzen vgl. u. a. Dějiny, hg. BĚLOHLÁVEK u.a. 82–84; POLÍVKA, Plzeň 289–372; KAVKA, Obležení Plzně 125–131; ŠMAHEL, Hussitische Revolution 3, 1592–1641.

als auch auf die Verhandlungen auszuüben. Das Engagement, das Sigismund an den Tag legte, sollte sich für ihn lohnen: Das Ausharren der belagerten Stadt gab den innerböhmischen Feinden der Feldheere die Gelegenheit, sich in deren Rücken zu organisieren. Von der Belagerung Pilsens führte so ein direkter Weg zu der für Sigismund schicksalhaften Wende durch die Schlacht von Lipany. Die ständigen Kämpfe und besonders die zehnmonatige Belagerung hatten sich jedoch ruinös auf die Finanzen Pilsens ausgewirkt, weshalb Sigismund sich nach dem Mai 1434 bemühen musste, die Stadt wirtschaftlich zu unterstützen. In einem umfangreichen Privileg vom 19. September 1434 erneuerte er den Zoll an den Stadttoren und stellte ihn der Stadt zur Verfügung, befreite Pilsen dauerhaft von außerordentlichen königlichen Steuern und verlieh allen Bürgern *imperpetuum* Freiheit von sämtlichen Zöllen und Abgaben und freien Aufenthalt innerhalb der böhmischen und der Reichsgrenzen⁵⁰. Auch nach diesem, in seinem Umfang im untersuchten Material einmaligen Akt zeigte Sigismund sich weiter erkenntlich für die ihm geleisteten Dienste. Am 24. Dezember 1436 verschrieb er der Stadt in Anbetracht der durch die Belagerung entstandenen Schäden und der von ihr angehäuften Schulden ein Dorf aus ehemaligem Klosterbesitz⁵¹; am 22. Juli 1437 tilgte er mit der Verschreibung von weiterem Klostergut Soldverbindlichkeiten Pilsens gegenüber einem Angehörigen des Magnatengeschlechts der Riesenburger⁵².

Eine ähnliche Notmaßnahme musste Sigismund 1431 zur Anwendung bringen, als er dem Meißner Burggrafen und Hauptmann des Pilsner Landfriedensbundes, Heinrich von Plauen, 300 Schock Prager Groschen *von den burgeren vnd gemeinen der stat zu Budweisz wegen* bezahlte⁵³. In den Jahren davor war Sigismunds ursprünglich überdurchschnittlich lebhafter urkundlicher Kontakt mit der südböhmischen Stadt im Gefolge der Verpfändung beinahe völlig zum Erliegen gekommen⁵⁴. Seit einer allgemeinen Privilegienbestätigung am 7. Juli 1422 hatte er sich, wie es scheint, nicht einmal mehr verpflichtet gefühlt, alte Versprechen einzulösen⁵⁵. Maßnahmen, um Verteidigungskraft und

50 RI XI, Nr. 10810. Vgl. Dějiny, hg. BĚLOHLÁVEK u.a. 93. Sigismund stellte den außergewöhnlichen Umfang der erteilten Gnaden ausdrücklich heraus: *hos [Plznenses] (...) intendimus et singularioribus graci-arum muneribus decorare*. Vgl. dazu das wenig aussagekräftige Regest Altmanns: „[Kaiser Sigismund] erteilt den Pilsnern wegen ihrer im Hussitenkriege erwiesenen Treue weitgehende Privilegien“.

51 CIM III, Nr. 94, 147f.

52 RI XI, Nr. 11891 (nach Regest).

53 RI XI, Nr. 8705. Für Heinrich von Plauen vgl. KAVKA, Strana Zikmundova 83.

54 Vgl. dazu die Tabelle im Anhang.

55 In einem Schreiben vom 2. Oktober 1421 verspricht Sigismund den Budweisern auf ihr Ersuchen, *das wir euch von solicher schuld, die ir den Juden, vnsern camer knechten, schuldig bleibt, ledig zu machen geruchten*, die gnädige Behandlung dieser Bitte, RI XI, Nr. 4629, zitiert nach Urkundliche Beiträge 1, hg. PALACKÝ Nr. 145, 155f. In der Folge lassen sich jedoch keine Hinweise auf eine tatsächliche Schuldtilgung finden. Zur Budweiser Judengemeinde vgl. GJ 3,1, 187–191.

Wirtschaftsleben der Stadt zu stärken, blieben Albrecht überlassen, der die Gelegenheit nutzte, um seine Stellung zu festigen⁵⁶. Dass Budweis jedoch nicht vollständig aus Sigismunds Gesichtskreis verschwunden war, zeigt ein 1424 beginnender Prozess, den Heinrich von Plauen vor dem königlichen Gericht gegen die Stadt anstrebte und der 1431 in die erwähnte Zahlung Sigismunds mündete. Dieses Verfahren erlaubt, den Einfluss eines Hochadeligen mit Interessen in Böhmen auf die tägliche Regierungspraxis Sigismunds zu beobachten, ebenso wie es ein Beispiel darstellt für Sigismunds Ausnutzung der Rolle als königlicher Schiedsrichter, die ihm trotz der Aufgabe des unmittelbaren Zugriffes Interventionen zugunsten einer verpfändeten Stadt erlaubte⁵⁷. Heinrich erhob finanzielle Forderungen an die Städte Brüx, Budweis und Kaaden, die noch von einer Verpfändung durch Wenzel IV. herrührten⁵⁸. Zwischen dem 23. Jänner 1424 und dem 22. August 1425 ergingen daraufhin in knapper zeitlicher Folge vier Urkunden Sigismunds, die mit der Beilegung des Streites befasst waren⁵⁹. Sigismund sah sich einem schwierigen Balanceakt gegenüber, den er immer wieder bei Konflikten innerhalb des Lagers seiner Unterstüztzer in Böhmen zu bewältigen hatte: Die Vorladungen und Mahnungen an die säumigen Städte sollten Heinrich von Plauen das Engagement seines Königs signalisieren. Umgekehrt versuchte Sigismund Heinrich zur Rücksichtnahme auf die *grosze kummer und anfechtung, die sie [die Budweiser] von unsern und der ganzzen kristenheit veynden gehabt und noch heut diesz tags haben*, zu bewegen⁶⁰. Die Tilgung der Schulden der Stadt durch Sigismund war jedoch vorrangig dazu gedacht, sich weiterhin Heinrichs Unterstützung zu erhalten, der im Kampf gegen die Hussiten bereits viele Verluste hinnehmen hatte müssen⁶¹. Dass Budweis durch die Zahlung entlastet wurde, war für ihn wohl eher ein – wenn auch willkommener – Nebeneffekt⁶².

56 Vgl. CIM III, Nr. 37, 52f., Nr. 60, 85, Nr. 69, 105–107 sowie ŠIMEČEK, České Budějovice 23f.

57 Für Sigismunds Verständnis und Nutzung seiner Rolle als Schiedsrichter und Friedenswahrer vgl. FAHLBUSCH, Städte 187–192; WEFERS, System 224–227.

58 Vgl. CIM III, Nr. 58, 83, Anm.

59 RI XI, Nr. 5754, 5908, 5927, 6389; Vgl. auch SCHMIDT, Südböhmen 236.

60 RI XI, Nr. 6389 (zitiert nach CIM III, Nr. 58, 83).

61 Nach KAVKA, Strana Zikmundova 83 war Heinrich von Plauen durch sein Engagement schwer verschuldet. Neben dem ständigen Kleinkrieg des Pilsener Landfriedens mit den Hussiten wäre hier etwa der Einfall der Feldheere in Franken im Winter 1429/30 zu nennen, bei dem gezielt Heinrichs Stammländer im Vogtland verwüstet wurden, vgl. ŠMAHEL, Hussitische Revolution 2, 1474.

62 Ähnlich ist auch die Verlegung von Söldnern nach Budweis im April 1429 zu bewerten, vgl. Urkundliche Beiträge 2, hg. PALACKÝ Nr. 576, 31; ŠIMEČEK, České Budějovice 26. Hinter dieser Aktion steckte vor allem die Absicht, Albrecht von Österreich Unterstützung zu signalisieren. Im konkreten Fall handelte es sich wohl auch um Aktionismus Sigismunds, der den Reichsfürsten nach der Annäherung an die Hussiten bei den Pressburger Gesprächen Tatkraft wider die Ketzler demonstrieren wollte. Zur politischen Situation nach den Pressburger Gesprächen HOENSCH, Sigismund 356f.; WEFERS, System 162.

Sigismunds pragmatisches Abwägen zwischen den Interessen einer ihm untertänigen Stadt und denen eines seiner adeligen Verbündeten spricht auch aus einem Mandat an Budweis vom 18. Oktober 1422, in dem er den Budweisern untersagte, die Annahme der Münzen zu verweigern, die er Ulrich von Rosenberg zu schlagen gestattet hatte⁶³. Der Versuch sich gegenüber diesem mächtigen Magnaten zu behaupten absorbierte einen großen Teil der Energien der Gemeinde⁶⁴. Ebenso zeigt die Auseinandersetzung deutlich, dass königliche Privilegien, wie die drei Monate zuvor von Sigismund bestätigten alten Handelsfreiheiten, immer nur so viel wert waren wie ihre Durchsetzung. Für Sigismund war es jedenfalls leichter, die Klagen der Budweiser Kaufleute zu ignorieren, als die Unterstützung Ulrichs aufs Spiel zu setzen⁶⁵. Daher finde ich es bezeichnend, dass Budweis – im Gegensatz zu Eger – den Aufwand scheute, sich die Privilegienbestätigung von 1422 nach der Kaiserkrönung nochmals unter kaiserlichem Siegel erneuern zu lassen.

Auf einer völlig anderen Ebene bewegte sich das Verhältnis Sigismunds zu Eger, wie die Analyse eines weiteren Münzprivilegs zeigt. Im Gegensatz zu den bedrängten, hilfsbedürftigen Budweisern traten die Egerer dem König 1420 als selbstbewusste Partner entgegen, als sie ihm darlegten, welchen Schaden die schlechten böhmischen Heller der städtischen Wirtschaft zufügten⁶⁶. Seine Erlaubnis, in der Stadt *ein cleyne münze* zu schlagen, erfüllte den Wunsch der Gemeinde, kam aber auf dem Umweg erhöhter Steuereinnahmen durch bessere wirtschaftliche Bedingungen sehr wohl auch Sigismunds Interessen entgegen⁶⁷.

Den König verband mit Eger bereits eine längere Geschichte, die Sigismunds Streben illustriert, sich auch in Friedenszeiten als Förderer und Schutzherr dieser Stadt zu

63 RI XI, Nr. 5361. Vgl. auch ebd., Nr. 4760.

64 ŠIMEČEK, České Budějovice 21f. Tatsächlich gelang es Ulrich 1427 vorübergehend, die Hauptmannschaft in Budweis selbst verliehen zu bekommen.

65 Dass diese Prioritäten auch für Albrecht galten, könnte man aus einer seiner 1436 in Iglau geäußerten Bedingungen für die Rückgabe von Budweis schließen, die Thomas Ebendorfer in seinem Diarium überliefert: *De Budweizz vero dixit, quod paratus est eam reddere domino imperatori, ita quod domino de Rosis (...) ibi ponat capitaneum, Thomae Ebendorferi diarium*, hg. BIRK 783.

66 RI XI, Nr. 4267: ... *das wir eygentlich vnderwiset sin (...), das die burgere vnd inwonere zu Eger (...) von der cleynen haller muncze wegen by in in der stat grossen gebrechen haben vnd davon teglichen schaden nehmen*. Zu der der hussitischen Revolution vorangehenden Geldverschlechterung und der rücksichtslosen Ausbeutung des Kuttenberger Silbers durch Sigismund zur Bezahlung seines Krieges POLÍVKA, König Sigismund 159; ŠMAHEL, Hussitische Revolution 1, 127–136.

67 Zu Sigismunds Einbindung der (Reichs-)Städte in seine Münzpolitik FAHLBUSCH, Städte 199f. Die Interpretation der Prägeerlaubnis als „lucrative cooperation for both parties“ nach SZENDE, Towns 206. Noch 19 Tage vor seinem Tod befasste Sigismund sich mit dem genauen Fuß der Egerer Münze, über welchen er mit den Vertretern der Stadt weiter zu verhandeln plante, vgl. seinen Brief vom 21. November 1437, CIM III, Nr. 5, 6, Anm.

profilieren. Bedingt durch die besondere verfassungsrechtliche Stellung des Egerlandes lässt sich die gegenseitige Durchdringung der Interessen schon während Sigismunds römischer Königsherrschaft beobachten⁶⁸. 1418 nutzte er die Stadt als seinen verlängerten Arm, um in einem lokalen Streit das Kloster Waldsassen vor Übergriffen zu schützen⁶⁹. Umgekehrt intervenierte er in den 1410er-Jahren zugunsten Egers in einem Streit zwischen der Stadt und einem Gefolgsmann des Nürnberger Burggrafen, der sich über mehrere Jahre hinzog und unter Missachtung der *Nonevocations-Privilegien* Egers vor das burggräfliche Landgericht zu Nürnberg gezogen wurde⁷⁰. Neben anderen benachbarten Fürsten sandte der Rat damals auch Boten zu Sigismund nach Oberitalien, damit dieser im Interesse Egers auf seinen Schwager, Burggraf Johann, einwirke. Sigismund bestärkte die Stadt in ihrer Weigerung, vor dem burggräflichen Gericht zu erscheinen, und schrieb an das Landgericht, den Landrichter, Burggraf Johann von Nürnberg selbst sowie an dessen Bruder Friedrich und die Bischöfe von Würzburg und Bamberg mit der Bitte um Vermittlung⁷¹. Den praktischen Ablauf dieses Schriftwechsels erhellt eine in allen drei überlieferten Antwortschreiben enthaltene Formulierung, die Vertreter der Stadt als Übermittler von Sigismunds Brief nennt⁷². Der Konflikt zwischen Eger und Johann von

68 Eger und das Egerland waren seit 1322 dauerndes Reichspfand des böhmischen Königs, siehe zusammenfassend HLAVÁČEK, Eger, Sp. 1605.

69 Or. SOKA Cheb, Bestand AM Cheb, Kart. 568, Fasc. 805, Inv. Nr. 3839 vom 31. Oktober 1418. Zur Vorgeschichte vgl. GRADL, Geschichte 327f. Ähnlich ging Sigismund 1432 vor, als er von Italien aus die Stadt beauftragte, in seiner Abwesenheit im Streit zwischen der Stadt Elbogen und ihrem Burggrafen einen Tag in Eger zu bestimmen, beide Teile zu hören und ihm die Akten zuzusenden (die von Siegl zum 7. März 1432 registrierte Urkunde konnte im SOKA Cheb, Bestand AM Cheb nicht aufgefunden werden). Zur Funktion von Städten für die königliche Friedenspolitik HEINIG, Reichsstädte 161–170.

70 Zu der langwierigen Auseinandersetzung GRADL, Minderung 56–89; DERS., Geschichte 318–335. Ladungen vor das Nürnberger Landgericht stellten in diesen Jahren einen der häufigsten Anlässe für süddeutsche Reichsstädte dar, sich an den König zu wenden, vgl. HEINIG, Reichsstädte 148, Anm. 538, sowie das Resümee 361. Zu königlichen Gerichtsstandsprivilegien allgemein vgl. zuletzt BATTENBERG, Gerichtsstandsprivilegien I, 1–46. Auf Sigismunds Eigeninteresse kann man etwa aus dem Versuch eines Vertreters des Nürnberger Burggrafen schließen, den Prozessgegner seines Herrn bei Wenzel IV. in Verruf zu bringen. Ein Egerer Ratsherr berichtete darüber aus Prag Folgendes: *Mein herr purkgraff hab seinen kuchenmaister (...) zu meinem herren künig gesant (...) mit den brieffen, di mein herr der künig von Ungarn und margraff Wilhelm zu Meissen meinem herrn purkgraffen von unsern wegen gesant haben. Und maynne uns domit grössleich ungelymphem gegen unserm herren künig, als sain wir uns von seinen gnaden wenden und an ander herschafft slahen walden*, Michel Büchelberger an Erhart Rudusch vom 6. Mai 1413, Or. SOKA Cheb, Kart. 537, Fasc. 752, Inv. Nr. A-3522.

71 RI XI kennen keinen der erwähnten Briefe. Die ersten beiden sind erschlossen aus einer Bittschrift der Egerer an Papst Johannes XXIII. vom 7. September 1413, registriert von GRADL, Minderung 64–66, alle anderen aus den erhaltenen Antwortschreiben in SOKA Cheb, Kart. 537, Fasc. 752, Inv. Nr. A-3522.

72 Vgl. z. B. ebd. das Schreiben Bischof Albrechts von Bamberg an den Rat von Eger vom 15. April 1413: *... vnd habt vns damit vnsers herren des Romischen vnd zu Vngern etc. kunigs brif damit geschickt*.

Nürnberg dauerte jedoch an und lieferte weiterhin Anlass für die Stadt, sich an Sigismund zu wenden. Nachdem sich 1413 die alten Gerichtsstandsprivilegien als wirkungslos erwiesen hatten und nicht verhindern konnten, dass das burggräfliche Landgericht die Acht über Eger aussprach, reagierte die Stadt auf eine neuerliche Zuspitzung der Lage vier Jahre später, indem sie sich die angefochtenen Privilegien den Gerichtsstand und die Unteilbarkeit des Egerlandes betreffend von Sigismund in ausführlicher Weise bestätigen und die Ladung des Landgerichts aufheben ließ⁷³.

Diese Sorge um den Erhalt möglichst großer Freiheiten blieb beherrschend für das Verhalten der Egerer in den folgenden beiden Jahrzehnten⁷⁴. Die umstrittene Freiheit von fremden Gerichten wurde auf ihr Bestreben noch 20 Jahre später in Sigismunds feierlicher Privilegienbestätigung unter einer Goldbulle vom 25. Januar 1437 ein letztes Mal ausdrücklich hervorgehoben, nachdem der Kaiser vier Monate zuvor auf Appellation der Egerer deren Privilegien tatsächlich auch zur Anwendung gebracht hatte⁷⁵. Sigismund hatte damit der Rechtsmeinung der Egerer zur Anerkennung verholten. Die Stadt hielt es jedoch offenbar für nötig, sich ihres Privilegs nochmals in aller Öffentlichkeit zu versichern, um für die Zeit vorzusorgen, die nach Sigismund kommen würde⁷⁶.

73 RI XI, Nr. 2421 vom 26. Juni 1417 (= Vid. vom 8. März 1425, SOKA Cheb, Bestand AM Cheb, Urk. Nr. 364 und vom 22. Oktober 1436, ebd., Urk. Nr. 451); CIM II, Nr. 870, 1172–1177; GRADL, Privilegien 21f. (falsch zum 24. Juni 1416); BATTENBERG, Gerichtsstandsprivilegien II, Nr. 1215, 647f. Dazu gehörig auch das Beglaubigungsschreiben vom 4. Juli 1417 für Heinrich von Maleschau, der für den König die Zwistigkeiten einer Lösung zuführen sollte, RI XI, Nr. 2439 (konnte in SOKA Cheb nicht aufgefunden werden, auszugsweise ediert bei GRADL, Geschichte 335). Sigismund erteilte die genannte Privilegienbestätigung ausdrücklich sowohl als römischer König als auch Kraft seiner Anwartschaft auf den böhmischen Thron. Der Konflikt bestand allerdings weiter, wie eine erneute Unterstützungszusage Sigismunds an den Rat vom 12. Oktober des gleichen Jahres belegt, RI XI, Nr. 3645 (falsch zum 12. Oktober 1418) (= SOKA Cheb, Bestand AM Cheb, Kart. 537, Fasc. 752, Lage A-3522); GRADL, Geschichte 333–335. Für den praktischen Ablauf interessant ist dabei Sigismunds Bemerkung, er werde die Stadt mittels einer Kopie vom Inhalt seines eigenen Schreibens an Johann von Nürnberg in Kenntnis setzen: *Wie wir in ewern sachen dem hochgebornen Johannsen, burgraven zu Nurnberg (...) von ewern wegen geschriben haben, senden wir euch ein abschrift hie inne verslossen, daz ir euch dornach wert wissen zurichten.*

74 Diesen ausgeprägten Zug der Politik Egers betont mit Recht KUBÚ, Stadtstaat Eger 169.

75 RI XI, Nr. 11465 und 11642 (nicht berücksichtigt von BATTENBERG, Gerichtsstandsprivilegien II). Aus Anlass einer Klage vor dem Nürnberger Landgericht untersagte Sigismund diesem damals, Eger als *vns und der cron zu Beheim* gehörend vor sich zu ziehen und wies das Gericht an, den Kläger vor das königliche Gericht zu verweisen. Ebenfalls zugunsten der Egerer entschied Sigismund am 22. März 1431 einen Streit um eine 1422 von ihm erneuerte städtische Steuer, RI XI, Nr. 8369. Vgl. auch GRADL, Geschichte 383.

76 RI XI, Nr. 11642: *das wir in ettliche artikel vnd stucke irer alten loblichen gewonheit vnd herkomen derworten, daz in dest mynner dorein gesprochen oder getragen werde in kunfftigen zeiten, zu cleren vnd zu bestetigen gerichteten.*

Ähnlich wie das Münzprivileg förderten und stabilisierten Sigismunds weitere urkundliche Maßnahmen hauptsächlich die städtische Wirtschaft und das innere Machtgefüge im Interesse der führenden Familien, die bereits vor dem Aufstieg des gebürtigen Egerers Kaspar Schlick enge Kontakte mit dem Hof pflegten⁷⁷. Es lässt sich dabei keine zielgerichtete Politik Sigismunds ausmachen, vielmehr treten bei den erteilten Privilegien die Motive der Empfänger in den Vordergrund⁷⁸. Die Egerer Ratsherren versprachen sich etwa Vorteile von der Ausweisung und späteren Rückholung der städtischen Judengemeinde, baten um die Aufhebung einer Abgabe, die die Familie eines Straftäters an den königlichen Burgpfleger zu leisten hatte, erwirkten zur Aufbesserung der städtischen Finanzen die Bestätigung der Zinnschmelze, eine neue Salzniederlage und ein Ungeld, eine Ausnahmegenehmigung für die Getreideeinfuhr aus Böhmen sowie Maßnahmen gegen die Steuerflucht durch die Absiedlung von Bürgern auf ihre umliegenden Güter⁷⁹. Eine langfristige Strategie kann man lediglich in dem erwähnten Münzprivileg für Eger und den 1437 ausdrücklich erneuerten Handels- und Zollfreiheiten in Böhmen und Ungarn erblicken. Hier trafen sich die Wünsche der Egerer mit den Interessen Sigismunds, der versuchen musste, nach den Jahren der Handelsblockade während der hussitischen Auseinandersetzungen den böhmischen Handel insgesamt wieder in Gang zu bringen⁸⁰. Die handelspolitische Zweckgemeinschaft stammte bereits aus den 1390er-Jahren, als Sigismund sich Egerer und Nürnberger Financiers bediente hatte, um mit ihrer Hilfe den Ausbau des oberungarischen Montanreviers zu fördern⁸¹.

Zu den Bemühungen um Ausweitung der städtischen Freiheiten gehören die seitens der Stadt von Sigismund erbetene Garantie der Unverpfändbarkeit von Stadt, Land und Pflege sowie der Unanfechtbarkeit von Bürgertestamenten, die Freiheit der Aufnahme

77 Zu Sigismunds Beziehungen zum Egerer Patriziat vgl. RI XI, Nr. 2422, 2783, 3997, 5350, 7017, 7339, 8514, 8570, 8589, 9939 (jeweils nach Regest) sowie ein Altmann unbekanntes Stück für Erhart Rudusch vom 25. Mai 1431, Or. SOKA Cheb, Bestand AM Cheb, Urk. Nr. 409. Zum Einfluss dieser eng mit der Kaufmannselite anderer oberdeutscher Städte vernetzten Gruppe am Hof vgl. JOHANEK, Windecke 146–151.

78 Ein dezidiert genanntes innenpolitisches Motiv findet sich etwa in RI XI, Nr. 7824. Sigismund referiert darin die Bitte des Rates, die jüdische Gemeinde vertreiben zu dürfen, da deren Steuerfreiheit angeblich innere Unruhen auszulösen drohe, vgl. dazu den Beitrag von Karel Hruza im vorliegenden Band. Die opportunistische Politik des Rates hebt auch DEMANDT, Judenpolitik 9f. hervor.

79 Vgl. RI XI, Nr. 7825, 10044, 10891, 11642, 11644, 11645, 12022.

80 Zu den Auswirkungen der antihussitischen Handelsblockade ŠMAHEL, Hussitische Revolution 1, 348–350; Ebd. 3, 1728f.

81 Vgl. JOHANEK, Windecke 146. Am 5. April 1396 verlieh Sigismund den Egerern auf Bitten Wenzels IV. die gleichen Handelsfreiheiten in Ungarn, wie die Prager und Nürnberger sie genossen, Or. SOKA Cheb, Bestand AM Cheb, Urk. Nr. 231; CIM II, Nr. 684, 877–879; GRADL, Privilegien 19; ZsO I, Nr. 4339, 479 (dort zum 9. April 1396). Vgl. auch GRADL, Geschichte 284.

neuer Juden sowie eine Bestätigung der Rechtsverbindlichkeit der Urteile des Rates⁸². Den Höhepunkt dieser Politik stellt das Jahr 1428 dar, in dem der Rat eine sich bietende Gelegenheit nutzte, um das Amt des Pflegers selbst besetzen zu können und damit ein der Gemeinde gewogenes Landgericht sicherzustellen und Kontrolle über die Einnahmen der Pflege zu erlangen⁸³. *Von vnser [Sigismunds] sunderlicher befelnus (...) vnd auch mit vnsern willen, gunst und erlaubung* löste die Stadt die Pflege um 300 Schock Groschen von den damaligen Burgpflegern Wend und Otto von Ilburg aus, worüber Sigismund ihr am 27. Februar 1429 einen Pfandbrief ausstellte⁸⁴. Der König vertraute damit die Pflege jemandem an, der ein waches Interesse besaß, die zum Amt gehörige Burg als Stützpunkt gegen die Hussiten instand zu halten⁸⁵. Gleichzeitig könnte man die Transaktion als Kredit der Egerer für den König deuten, der wohl einen Teil seiner Schulden bei Wend von Ilburg mit der Burgpflege besichert hatte⁸⁶. Die Stadt hatte sich damit offenbar gegenüber einem anderen adeligen Interessenten an der Burgpflege durchgesetzt: Etwa vier Jahre zuvor hatte Sigismund Eger benachrichtigen lassen, die Pflege dem fränkischen Ritter Erkinger von Seinsheim *bevalhen vnd verschriben* zu haben⁸⁷. Von einer tatsächlichen Ausübung der Burgpflege durch Erkinger oder einen von ihm bestellten Pfleger ist jedoch nicht die Rede, die Stadt scheint also durchsetzungs- und wohl auch finanzkräftiger als er gewesen zu sein. Sigismund war jedoch nicht bereit, die Burgpflege völlig in städtische Hoheit übergehen zu lassen. Tatsächlich vermochte der Rat das Amt nicht zu behalten: Am 16. Oktober 1430 gestattete Sigismund seinem

82 Vgl. RI XI, Nr. 5007, 10044, 11642.

83 Die Burgpflege stellte das letzte verbliebene einflussreiche königliche Amt innerhalb der Grenzen des Egerlandes dar. Zur Geschichte und den Einnahmen der Pflege SIEGL, *Egerer Burgpflege*, bes. 553–555, 573–576. Zum Wunsch der Egerer, die Pflege von den Herren von Ilburg auszulösen, könnte auch die Befürchtung beigetragen haben, es könnten sich ähnliche Probleme entwickeln, wie der seit mindestens 1422 schwelende Streit der benachbarten Elbogener mit dem Pfandinhaber der dortigen Burg, Botho von Ilburg, dem Bruder des Egerer Pflegers. Vgl. zu dieser Auseinandersetzung RI XI, Nr. 4993, 10858; CIM III, Nr. 23, 29–33 sowie das in Anm. 699 zitierte Mandat für Eger vom 7. März 1432.

84 RI XI, Nr. 7182 (Zitat nach CIM III, Nr. 46, 66); Dazu gehörig auch Nr. 7180 vom 25. Februar 1429. Unterhändler der Egerer war Heinrich Schlick. Vgl. dazu auch den Eintrag in den Egerer Lösungsbüchern zum 3. Mai 1428, *Chroniken Eger*, hg. GRADL 205. Zu Wend von Ilburg vgl. KAVKA, *Strana Zikmondova* Nr. 215, 103.

85 Die Egerer wollten Ausbesserungsarbeiten an der Burg in Angriff nehmen, über die Sigismund auf dem Laufenden gehalten zu werden wünschte, CIM III, Nr. 50, 68f.

86 Zu Sigismunds Verbindlichkeiten vgl. RI XI, Nr. 6706 vom 1. August 1426 (?), in der Sigismund bestätigte, Wend von Ilburg 5.000 ungarische Gulden zu schulden und sich verpflichtete, seine Schuld binnen dreier Jahre zu tilgen (nach Regest).

87 Erkinger von Seinsheim beruft sich in zwei Schreiben, die HLEDÍKOVÁ, *Erkinger* 81 um 1425 datiert, auf Pfandurkunden Sigismunds, die er den Egerern vorlegen ließ, vgl. Or. SOKA Cheb, Bestand AM Cheb, Kart. 493, Fasc. 678, Inv. Nr. A-2871 sowie ebd. Kart. 543, Fasc. 762.

damaligen Vizekanzler Kaspar Schlick, seinerseits die Pflege von den Egerern auszulösen⁸⁸. Schlick ließ in den darüber ausgestellten Pfandbrief ausdrücklich die Freiheit aufnehmen, im Bedarfsfall sein Pfand nach Gutdünken *zu vorendern, zu vorsetzen und hinzulassen*. Offenbar fürchtete er jedoch Einsprüche der Stadt und ließ sich sein Recht daher mit folgender Erweiterung der üblichen Gewährleistungsformel absichern: *Es sollen auch alle brieffe vnd freiheit, wenne die von vnsern vorfaren vnd vns gegeben werden, lautend, das man die pflege doselbs nicht vorseetzen sol, diesen unsern gnoden vnnd brieffe, diczsmals [!] ganncz onschadlich sein*. Bemerkenswert ist dabei die ausdrückliche Beschränkung auf den speziellen Fall, die gewisse Skrupel beim Übergehen der traditionsreichen Egerer Unverpfändbarkeitsprivilegien erkennen lässt, die Sigismund selbst erst wenige Jahre zuvor neuerlich bestätigt hatte⁸⁹. Dennoch stellte der König auch im Fall Egers die Interessen eines wichtigen Vertrauten also offenbar höher als die einer Stadt, wiewohl er in seinen Urkunden nicht müde wurde, die Treue und den Dienstester ihrer Bürger zu rühmen⁹⁰.

Die Diskrepanz zwischen solchen rhetorisch-propagandistischen Aussagen in Sigismunds Urkunden und seiner pragmatischen Herangehensweise auf der Ebene der praktischen Herrschaftsmaßnahmen führt mich zum letzten Abschnitt meiner Untersuchung.

3. TREUE UND *RECOMPENSATIO*

Unter den in Böhmen herrschenden Umständen überrascht es wenig, dass auch die narrativen Teile der untersuchten Mandate, Briefe und Privilegien vom Thema Krieg dominiert werden.

Konfrontiert mit dem sukzessiven Verlust seiner Stützpunkte musste zu Beginn des Krieges eines der Hauptziele von Sigismunds Schriftverkehr sein, die ihm verbliebenen Städte zum Widerstand gegen den Gegner anzuspornen, was er nicht nur mit aufmun-

88 RI XI, Nr. 7875 (Zitat nach Vid. vom 2. Juni 1486).

89 Zu Derogationsklauseln in spätmittelalterlichen Herrscherurkunden und deren politischer Nutzung allgemein HAGENEDER, Rechtskraft, bes. 420–429.

90 Dies gegen die in der bisherigen Stadtgeschichtsschreibung tendenziell etwas zu positive Bewertung des Vorganges, vgl. z. B. GRADL, Geschichte 367, 377–380; KUBÛ, Cheb 119. Ein weiteres Beispiel für die Protektion Schlicks durch Sigismund auf Kosten des Egerer Besitzstandes ist die Verleihung des Schlosses Seeberg, das bis zu diesem Zeitpunkt der Stadt gehört hatte, an Schlick am 30. September 1434, RI XI, Nr. 10875, die jedoch ausdrücklich mit *gunst vnd willen derselben von Eger* geschah (Zitat nach Vid. vom 29. April 1543). Als Schlick später Seeberg an seinen Neffen weitergab, ließ er sich die Übergabe vom Kaiser dennoch mit der Weisung an die Adresse der Egerer bestätigen, diesen nicht im Besitz des Schlosses zu behindern, RI XI, Nr. 11391; GRADL, Geschichte 396, 401.

ternden Worten sondern zum Teil auch mit der Ankündigung finanzieller Hilfsleistungen tat⁹¹. Die Feinde, derer die betreffenden Städte sich erwehren mussten, finden dabei nur knapp und stereotyp Erwähnung als nicht näher differenzierte Häretiker und Sektierer, Rebellen und Feinde des rechten Glaubens⁹². In den später dominierenden Privilegienerteilungen treffen wir ebenfalls vielfach Wendungen an, die über die üblichen Formulierungen von Treue und schuldiger Belohnung hinausgehen. In Eger wird einige Male konkret auf die wirtschaftliche und soziale Situation in der Stadt Bezug genommen, die Maßnahmen des Königs erfordere⁹³. Häufiger werden jedoch ganz allgemein Schäden und Aufwendungen erwähnt, die aus dem Kampf gegen die Hussiten erwachsen waren und die Städte dennoch nicht davon abgehalten hatten, treu zu ihrem König zu stehen⁹⁴. Die Gewährung von Gnaden sollte nach Ausweis der Urkunden die Empfänger anspornen, den Kampf gegen diese Häretiker weiter eifrig fortzusetzen. Der Nutzen dieses Kampfes für Böhmen und das gesamte Reich wird in den Narrationes herausgestellt. Exemplarisch zitiert sei an dieser Stelle das feierliche Privileg mit Goldbulle, das Sigismund im Januar 1437 für Eger ausstellte: *Nu haben wir angesehen vnd eigentlich betrachtet, was wir den egenanten von Eger tun vnd beweisen, daz das dem heiligen Romischen rich vnd ouch der cron zu Behem zu nucz vnd fromen geschicht, nachdem vnd sy an solichen ortern ligen vnd teglich so manigfaltlich angefochten werden, das wir in billich zu statten komen in allen billichen beten vnd sunderlich, das sy sich in diesen kriegem vnd zwileufen des kunigrichs zu Behem so trefflich angriffen vnd leib vnd gut so costbarlich dargelegt haben, bey vns vnd vnserm teil, das vns das gen in nit zu verges-*

91 Speziell die Budweiser waren Empfänger solcher Versprechungen, vgl. exemplarisch RI XI, Nr. 4527: *das wir (...) euch (...) mit gerytem gelde vnd sulchen gnaden also gnediglich bedenken, das ir vns billich zudanken haben werdet als ewerm gnedigen herren, das euch libe seyn wirdet, das ir in ewern trewen also steticlich bleben seyt* (zitiert nach Orig.). Vgl. auch ebd., Nr. 4629. Zur Stimmung in den katholischen Städten angesichts der von Sieg zu Sieg eilenden Hussiten ŠMAHEL, *Hussitische Revolution* 2, 1140–1146, 1164–1169.

92 Ausführlicher nur RI XI, Nr. 4489, in der die Enteignung zweier Hussiten begründet wird, deren Besitz Sigismund dem Budweiser Stadtrichter schenkte: *... quod cum (...) heretica sint infecti pravitate, et prodigi sue fidei et honoris se infidelibus sociaverunt, tamquam hostes dei ac nostri et corone Boemie, depopulando et incendio ecclesias, monasteria, villas, et perperam spoliando, et homines fideles nequiter trucidando, quibus causis et demeritis exigentibus sunt infames, et ipso jure omnibus bonis et possessionibus (...) ac eciam honore privati* (zitiert nach Urkundliche Beiträge 1, hg. PALACKÝ Nr. 71, 68).

93 Vgl. RI XI, Nr. 4267, 7824f.

94 Vgl. RI XI, Nr. 5007, 6242, 8710, 10044, 11642, 11644f., 12002, CIM III, Nr. 94, 147f. Ein Beispiel für die konkreten Schäden, die einer Stadt durch die Hussiten entstanden waren, liefert eine Urkunde Sigismunds für das in der Nähe von Eger gelegene Elbogen vom 24. Juli 1429. Detailliert schildert die Narratio, wie die Elbogener gezwungen waren, die vor den Mauern gelegene Vorstadt niederzulegen, für deren Neubau Sigismund der Stadt den zur Burg gehörenden Tiergarten schenkte, vgl. RI XI, Nr. 7342; CIM III, Nr. 51, 72f.

*sen, sunder alzeit gnediclich zu gedencken ist. (...) So haben wir in solich ir gnad von sunderlichen gnaden vnd durch irer steten trew vnd dinste willen, damit sy sich gen vns vnd vnser vorfaren alczit vnuerruckt gehalden haben, gnediclich meren wollen*⁹⁵. Hier spiegelt sich auch das Selbstbewusstsein der Elite des Stadtstaates wider, die dem König einen herausragenden Stützpunkt im Kampf gegen die Hussiten zur Verfügung gestellt hatte, ebenso wie einen sicheren, allgemein respektierten Versammlungsort in seinem instabilen Königreich⁹⁶.

Symbolisch-rhetorisch noch weit großzügiger als das Lob auf die Treue der Egerer fiel Sigismunds Dank für die Dienste der Pilsner aus. Mehrere Quellen schreiben ihm zu, das Wappen der Stadt gebessert zu haben⁹⁷. Den Höhepunkt seiner Dankesbezeugungen stellt allerdings seine bereits erwähnte sogenannte Goldene Bulle für Pilsen vom 19. September 1434 dar⁹⁸. Diese Urkunde ist ihrer gesamten Ausführung nach singulär und soll daher hier etwas ausführlicher analysiert werden⁹⁹. Sigismund gewährte der Stadt darin in Form eines feierlichen Privilegs die oben besprochenen umfänglichen Freihei-

95 RI XI, Nr. 11642. Diese Urkunde ist als einzige im untersuchten Material mit den äußeren Merkmalen eines feierlichen Privilegs ausgestattet und weist Zierinitialen in der ersten Zeile, eine kalligraphisierte Signum-Zeile und ein Kaisermonogramm auf. Die unten zu besprechende Goldene Bulle für Pilsen ist hingegen äußerlich beinahe schmucklos. Die Egerer bezahlten für ihre Goldene Bulle mindestens 18 ungarische Gulden, die der Ratsherr Niklas Gumerauer in Prag lieb, vgl. den Eintrag in den Egerer Lösungsbüchern, wahrscheinlich zum 16. Oktober 1437, Chroniken Eger, hg. GRADL 228.

96 Über die Kriegsausgaben der Egerer sind wir dank einer detaillierten Aufstellung, die Sigismund wahrscheinlich anlässlich des Reichstages in der Stadt persönlich vorgelegt wurde, informiert. Sie beliefen sich auf die eindrucksvolle Summe von 98.950 rheinischen Gulden, vgl. Chroniken Eger, hg. GRADL 257f. und ebd. V bzw. XIX zur Bewertung der Quelle; DERS., Geschichte 402–404. Vgl. dazu auch RI XI, Nr. 12022: *als wir nechst personlich herkomen sein, haben wir dem rat vnd gemein für vns beruffett ir rechnung vszugeben, nutzung vnd ander sach schriftlich vnd muentlich vernomen*. Das Selbstbewusstsein der herrschenden Schicht spricht etwa aus RI XI, Nr. 7825: *daz die egenanten vnsere getrue von Eger der heiligen kristenheit, vns, dem riche vnd der cron zu Behem biszher so loblich, coestlich vnd getrewlich gedienet haben, das lanndkundig vnd alhie nit zu erczelen ist*. Zusammenfassend zu den Funktionen Egers für Sigismund KUBŮ, Stadtstaat Eger 169f.

97 Um Weihnachten 1433 gelang es den Pilsnern, bei einem Ausfall ein Kamel zu erbeuten, welches Jan Čapeks Heer als Belohnung des polnischen Königs von seinem Feldzug ins Baltikum mitgebracht hatte. Sigismund erlaubte der Stadt zur Erinnerung an diesen Sieg künftig im Stadtwappen ein Kamel zu führen. Zur chronikalischen Überlieferung vgl. STRNAD, Znak 1–16; POLÍVKA, Plzeň 255–257, 344. Ein Wappenbrief Sigismunds hat sich allerdings in AMP Plzeň nicht erhalten, sodass über die Form und den genauen Zeitpunkt der Wappenbesserung durch den Kaiser Unklarheit herrscht.

98 RI XI, Nr. 10810. Zitiert wird im Folgenden nach dem Original, zur leichteren Orientierung wird jedoch die jeweilige Seite der Edition in CIM III, Nr. 64, 93–100 genannt.

99 Die Verfasserin strebt für die Zukunft eine umfassendere Untersuchung des Entstehungsprozesses und –zusammenhangs sowie der Rezeption dieser außergewöhnlichen Urkunde an, als sie hier erfolgen kann.

ten¹⁰⁰. Die Dispositio der Urkunde wurde darüber hinaus von der Kanzlei in eine Laudatio auf die Verdienste der Stadt und ihrer Bürger bei der zurückliegenden Belagerung gekleidet, die mehr als zwei Drittel des Urkundentextes ausmacht.

Die Arenga führt in das Ziel der Privilegierung ein: Sigismund wünsche, seine fürstliche Pflicht zu erfüllen und jenen die gebührende Belohnung zukommen zu lassen, die sich in ihrer Treue besonders hervorgetan hätten¹⁰¹. Daran schließt ein, an die Propagandaschriften der zurückliegenden Hussitenkreuzzüge erinnerndes, wüst antihussitisches Gedenken an die Untaten der Hussiten an, die sich schließlich entschlossen hätten, die Stadt Pilsen zu belagern¹⁰². Trotz der Tage, Monate und Jahre, die sie darauf verwandten, hätten die hart geprüften, jedoch vom rechten Glauben beflügelten Bürger mit der Hilfe Gottes, der Kirche und des Pilsner Landfriedens (*nostrorum fidelium militum et clientum in districtu Pilsnensi*) schließlich den Sieg davon getragen, *ut Pilsnense nomen in ipsorum hereticorum perpetuo amarescat faucibus*¹⁰³. Die Mühen und Schäden, die die Stadt in den 14-jährigen Kämpfen erlitten habe, wünsche Sigismund nun abzugelten, einerseits um auch künftig den Kampfesmut der Pilsner und ihrer Nachfahren zu stärken, andererseits aber auch in der Hoffnung, damit andere anzuspornen, dem Beispiel der Pilsner zu folgen¹⁰⁴.

Völlig ohne Beispiel im böhmischen Material ist die Charakterisierung der Empfänger in der Pilsner Goldbulle. Da die Urkunde ihren Ursprung in dem auch mit den Mitteln der Propaganda ausgefochtenen Glaubenskrieg hat, sind es besonders die mit dem Ketzertum der Hussiten kontrastierte Rechtgläubigkeit und der Glaubenseifer der Pilsner, die hervorgehoben werden. Dies geht soweit, dass ihrem Kampf gegen die Ketzer geradezu universaler Charakter zugesprochen wird¹⁰⁵. Neben diesem Engagement der Pilsner für die Sache des christlichen Glaubens werden – ähnlich wie in den Narrationen mancher ungarischer Schenkungsurkunden, denen sich die Untersuchung Daniela Dvořáková im vorliegenden Band widmet – speziell der in den langen Auseinandersetzungen unter Beweis gestellte Kampfesmut und die *fidelitas* der Empfänger *erga nos ac*

100 Privilegienbestätigungen und –erteilungen in Form eines feierlichen Privilegs mit Goldbulle erhielten damals in Böhmen außer Eger und Pilsen lediglich die Prager Altstadt (RI XI, Nr. 11392; CIM I, Nr. 137, 221–224 vom 26. August 1436) sowie Tabor (CIM III, Nr. 102, 167–174 vom 25. Jänner 1437).

101 CIM III, Nr. 64, 93.

102 CIM III, Nr. 64, 94. Zum antihussitischen Kreuzzugsschrifttum vgl. jüngst allgemein STUDDT, Verknüpfung.

103 CIM III, Nr. 64, 95.

104 CIM III, Nr. 64, 96: *ut (...) ceteri ex ipsorum consolacione animati ad constanciam et fidelitatem similes incitentur.*

105 CIM III, Nr. 64, 97: *sacre fidei negocium, in quo [Pilsnenses] (...) militarunt, universaliter singulos et singulariter universos concernit, quos unitas fidei comprehendit.*

sacrum imperium et nostram coronam Boemie gerühmt¹⁰⁶. Während es sich bei den von Dvořáková untersuchten Urkunden um Privilegien für Adlige handelt, ist der Empfänger der Pilsener Goldbulle allerdings eine städtische Gemeinschaft¹⁰⁷. Nichtsdestotrotz spielt das Lob der Treue in beiden Fällen eine herausragende Rolle, ebenso wie einander die gebrauchten auszeichnenden Epitheta des Mutes und der Kampfeskraft ähneln. Besonders erwähnen möchte ich an dieser Stelle drei griechische Begriffe, die die Pilsner näher bezeichnen: *Pilznenses (...) tamquam tyrones intrepidi et athlete fortes pro Christi nomine* sowie *in christicolos et fidei tetragonos*¹⁰⁸. Speziell das letzte Attribut dürfte als besonders ehrend empfunden worden sein, da es im ungarischen Urkundenmaterial ausschließlich für die hervorragendsten Barone Verwendung findet¹⁰⁹.

Der gesamten Goldenen Bulle wohnt meiner Ansicht nach die Neigung des unbekannten Verfassers inne, den Bürgern zuzubilligen, sich durch ihre Leistungen dem Idealbild des ritterlichen Adels angenähert zu haben¹¹⁰. Das Recht dazu hatten sie sich durch ihren heldenhaften Kampf für den Glauben erworben, der sie über ihren Geburtsstand erhoben habe: *Memorati nostri fideles Pilznenses, quos licet natura genuerit plebeos et opidanos, fidei tamen alme flagrans internus fervor eosdem virtutum dotibus nobilitatos Christi milicie cingulo decoravit*¹¹¹.

Spiegeln die Formulierungen aus der Pilsener Goldbulle aber tatsächlich mehr, als bloß Sigismunds Hoffnungen im Herbst 1434?

FAZIT

Die Laudatio auf Sigismunds Pilsener Getreue kann nicht darüber hinweg täuschen, dass seinen großen Worten nach seiner allseitigen Anerkennung als böhmischer König nur

106 Vgl. DVOŘÁKOVÁ, Aspekte, in diesem Band.

107 CIM III, Nr. 64, 94: *honorandos magistrum civium, consules et cives sive opidanos opidi nostri Pilznensis*.

108 „Die Pilsner [haben gekämpft] (...) für Christi Namen als unverzagte Krieger, mannhafte Streiter und in Christi Anhängerschaft und dem Glauben unbeirrbar Getreue“, CIM III, Nr. 64, 94f. (Hervorhebung und Übersetzung d. V.).

109 Vgl. DVOŘÁKOVÁ, Aspekte, in diesem Band.

110 Für das Verhältnis zwischen Adel und dem entstehenden „städtischen Stand“ in der Hussitenzeit vgl. KEJŘ Entstehung 399–404. Zur besonderen ständischen Einordnung Prags, dessen Sonderstatus die Ideen des Verfassers der Goldenen Bulle beeinflusst haben könnte, ebd. 380–388.

111 „Unsere vorgenannten getreuen Pilsner, welche die Natur als Gemeine und Bürger schuf, und die durch die reichen Gaben der Tugenden geadelt worden sind, hat ihr leidenschaftlicher innerer Eifer für den segenspendenden Glauben mit dem Schwertgurt der Ritter Christi geschmückt.“, CIM III, Nr. 64, 95 (Hervorhebung und Übersetzung d. V.).

bedingt auch große Taten folgten. Sein Einsatz für die sich in einer schwierigen Finanzlage befindlichen Pilsner hielt zwar an. Auch Eger konnte sich nach dem Friedensschluss noch über die genannten ansehnlichen Privilegien freuen. Vergleicht man allerdings insgesamt die nach Abschluss der Iglauer Kompaktaten ausgestellten Urkunden für katholische und ehemals aufständische Stadtgemeinden, ist Miloslav Polívka zuzustimmen, der konstatierte, dass Sigismund den katholischen Städten keinen breiteren politischen Spielraum oder weitergehende Vergünstigungen einräumte, als jenen hussitischen Städten, die ihn anzuerkennen bereit waren¹¹².

Welche Resultate konnte die vorliegende Untersuchung nun über diese Feststellung hinaus erzielen? Mein Ziel war es, mittels eines Vergleichs von Sigismunds Verhalten gegenüber drei verschiedenen Empfängern zu analysieren, wie der König inhaltliche Schwerpunkte setzte. Die Vergleichbarkeit der drei Kommunen relativierte sich bei einer detaillierten Analyse allerdings durch eine Reihe methodischer Probleme: Zum Ersten änderte sich während des Untersuchungszeitraumes die Rechtsstellung einer der betreffenden Städte, was unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang ihrer Beziehungen mit Sigismund hatte. Des Weiteren musste die unterschiedliche Überlieferungssituation in den drei gewählten Städten zwangsläufig zu einer Verzerrung des Bildes führen, da sich nicht in allen Städten alle Aspekte von Sigismunds Herrschaftspraxis gleichmäßig nachweisen lassen¹¹³. Darüber hinaus stellte sich die unmittelbare militärische Bedrohung, der sich die einzelnen Städte jeweils gegenüber sahen, unterschiedlich dar, worauf Sigismund mit sehr verschieden gearteten praktischen Maßnahmen antwortete, die einen Kompromiss zwischen den Erfordernissen der konkreten Situation und seinen momentanen Möglichkeiten bildeten. Schließlich variierte der Grad an „Königsnähe“ der drei untersuchten Kommunen und ihrer Bürger stark¹¹⁴. In Pilsen und Budweis treten in den

112 POLÍVKA, König Sigismund 163. DERS., Plzeň 276f. zu der bezeichnenden rangmäßigen Nachordnung Pilsens in den offiziellen Dokumenten des Landfriedens. Zur untergeordneten Stellung der Städte im königstreuen Teil Böhmens, die im Gegensatz zu der tragenden Rolle der Städte im hussitischen Teil des Landes stand, vgl. auch KEJŘ, Entstehung 390. Zu Sigismunds Verhalten einer exponierten hussitischen Stadt gegenüber ŠMAHEL, Apokalyptischer Drache 151–155.

113 Nur in Eger und Budweis haben sich Spuren der Kommunikation mittels Briefen und Mandaten erhalten, wohingegen es in Pilsen zu einer umfänglichen neuzeitlichen Ausscheidung von „nicht-privilegiertem“ Archivgut kam. Für die Überlieferungsgeschichte vgl. für Budweis RAMEŠ, Stand 40–42; Für Eger SIEGL, Kataloge III–VII; Für Pilsen BĚLOHLÁVEK, Městský archiv 11–30, bes. 17f. Das Verhältnis zwischen Mandaten/*Litterae clausae* und Privilegien beträgt in Eger etwa 1:2, in Budweis hingegen 4:1. Für Pilsen ist nur ein einziges als Mandat zu klassifizierendes Stück überliefert, dem dreizehn Privilegien gegenüber stehen.

114 Zum Problem von „Königsnähe“ und „-ferne“ gehört auch die persönliche Präsenz eines Herrschers. Im untersuchten Zeitraum hielt sich Sigismund zweimal in Eger auf, vom 24. bis 29. Mai 1431 und von 5. Juli bis 7. August 1437, vgl. ENGEL, C. TÓTH, Itineraria 126, 131. In Pilsen machte der König lediglich

Urkunden kaum Einzelpersonen in Erscheinung. Urkundete Sigismund dort für jemand anderen als die Gesamtheit der Gemeinde, handelt es sich meist um die von ihm eingesetzten Stadtrichter und deren Familien¹¹⁵. In Eger hingegen lassen die Verhältnisse an die von Paul-Joachim Heinig herausgearbeiteten Beziehungen Sigismunds zu anderen großen Reichsstädten denken. Diese Verbindungen von „Privatpersonen“ zum König konnten für dessen Politik gegenüber einer Stadt in ihrer Gesamtheit von eminenter Bedeutung sein¹¹⁶. Die Nichtberücksichtigung dieser Kontakte im vorliegenden Beitrag, die notwendig war, um die Vergleichbarkeit des ausgewerteten Urkundenmaterials zu gewährleisten, hat allerdings zur Folge, dass speziell die Rolle Egers nicht vollständig gewürdigt werden konnte¹¹⁷.

Trotz dieser Einschränkungen konnte durch die inhaltliche und sprachlich-stilistische Analyse der überlieferten Urkunden deutlicher als bisher Sigismunds differenzierte Politik gegenüber den einzelnen untersuchten Kommunen herausgearbeitet werden, welche sich auch in unterschiedlichem Verhalten auf dem Niveau der Urkundenausstellung niederschlägt, wie der folgende Vergleich zeigt¹¹⁸:

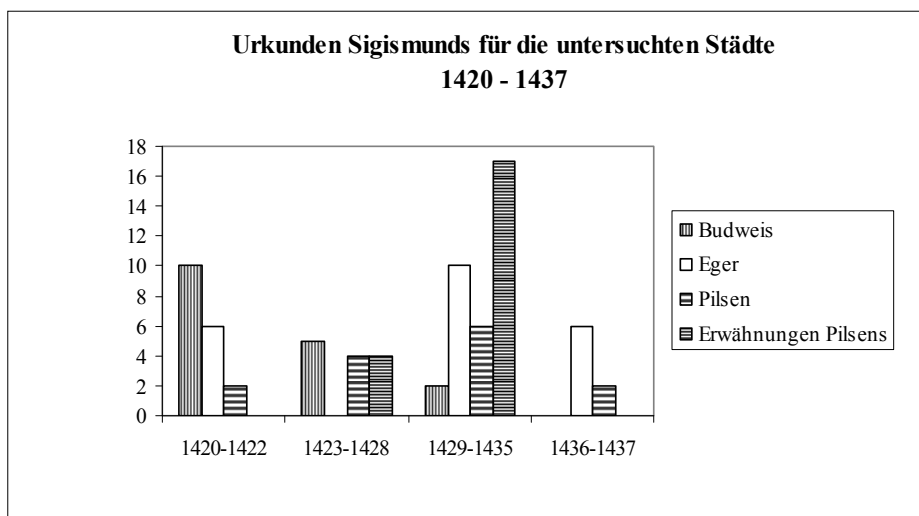
auf seinem Zug durch Westböhmen im Winter 1420/21 Station, vgl. ebd. 107. Budweis oder dessen Umgebung dagegen betrat Sigismund nie. Vgl. zu dieser Thematik auch den Beitrag von Tomáš Borovský im vorliegenden Band. Für Belege für städtische Gesandtschaften zum König vgl. umgekehrt das Verzeichnis der jeweiligen Abordnungen zu den Reichstagen, ANNAS, Hoftag Verzeichnis, Stichworte Budweis, Pilsen, Eger sowie die Erwähnungen von Gesandtschaften an den König in den sogenannten Egerer Klosterebücher in SOKA Cheb, Bestand AM Cheb, Klosterebuch Nr. 1061–1064 und den Egerer Lösungsbüchern, ediert bei Chroniken Eger, hg. GRADL 198–228.

115 Eine gewichtige Ausnahme von dieser Beobachtung bilden einige Urkunden Sigismunds für prominente Pilsener Bürger: Am 6. November 1437 verpfändete der Kaiser seinem Arzt „Hanusch von Pilsen“ (*mistr Hanuš z Plzně, nejvyšší lékař náš*) das Städtchen Dobřany, RI XI, Nr. 12163; STRNAD, Listář Nr. 360, 393f. (Zitat ebd. 393). Bei dem besagten Hanusch handelte es sich laut POLÍVKA, Plzeň 278, 406f., Anm. 167f. um den berühmten Astronomen und ehemaligen Professor der Medizinischen Fakultät in Prag, Johannes Schindel, der seit 1433 ein Haus in Pilsen besaß. Einen weiteren Pilsener Bürger, den „Goldschmied Sigmund zu Pilsen“ ernannte Sigismund am 26. November 1433 zum obersten *versucher* und *urbor* der Kuttenger Münze, RI XI, Nr. 9834 (zitiert nach Regest). Vgl. hier auch RI XI, Nr. 12347; AČ 2, Nr. 632, 471 von 1436/37 für einen „Johanek von Pilsen“ (nach Regest).

116 Vgl. dazu v. a. HEINIG, Reichsstädte 193–241, 324–352.

117 Erinnert sei in diesem Zusammenhang nochmals an den privilegierten Zugang zumindest von Teilen des Egerer Patriziats zur königlichen Kanzlei über den Egerer Bürger Kaspar Schlick, der unter Sigismund bis zum Reichskanzler aufstieg. Eine ausführliche Auswertung der Urkunden Sigismunds für Egerer Bürger sowie eine Untersuchung der personengeschichtlichen Zusammenhänge verspräche zusätzliche Erkenntnisse über die Sonderstellung der Stadt, konnte jedoch in diesem Rahmen nicht erfolgen.

118 Basis bildet das Sample der 55 untersuchten Urkunden Sigismunds für die besagten Städte von 1420 bis 1437. Zur Illustration sind die oben genannten, inhaltlich mit Pilsen befassten Urkunden Sigismunds aus RI XI ebenfalls aufgenommen. Budweis und Eger finden weit seltener inhaltliche Erwähnung in Sigismunds Korrespondenz: RI XI, Nr. 6350 (25. Juli 1425, Eger zusammen mit anderen Reichsstädten



Bestätigt haben sich einmal mehr eine Reihe von Beobachtungen, die Friedrich Bernhard Fahlbusch für Ungarn und das Reich gemacht hat: Von einer „Städtepolitik“ Sigismunds allgemein kann nicht gesprochen werden, der Luxemburger setzte hauptsächlich einzelne „stadtbezogene königliche Herrschaftsmaßnahmen“¹¹⁹.

Meiner Ansicht nach stellt allerdings sein Verhalten Pilsen gegenüber eine bewusste Abkehr von dieser mehr oder weniger von Tag zu Tag agierenden Politik dar. Sigismund war in Böhmen – meiner Ansicht nach sogar noch mehr als im Reich – stets auf den höchsten möglichen Gewinn bei geringst möglichem Einsatz bedacht. Unter seinen verbliebenen Städten bot sich daher als logischer Partner die wichtigste Festung an, die ihm im Landesinneren geblieben war: Pilsen. In dieser Stadt, die wie ein vorspringender Dorn tief in den hussitischen Machtbereich hineinragte, versprachen die eingesetzten Mittel den größten Effekt. Sein Interesse für die Pilsener Probleme blieb daher auch in Zeiten aufrecht, in denen die böhmischen Angelegenheiten für ihn eine nachrangigere Rolle spielten. Dazu gehört auch, dass, wie gezeigt werden konnte, sein urkundlicher Kontakt mit der Stadt niemals völlig abbriss. Dieser Stadt schenkte er besonders groß-

als Bürge für den Bündnisvertrag und die Erbverbrüderung mit Friedrich von Meißen und Albrecht von Österreich), 7212 (16. April 1421 an Friedrich von Brandenburg über die Verlegung von Hilfstruppen nach Budweis), Nr. 7181 (25. Februar 1429 an Erfurt mit Dank für Hilfsleistungen für die Egerer), Nr. 8818 (28. August 1431 an Ulrich von Rosenberg über ein Schreiben des Königs an Albrecht von Österreich, die Situation von Budweis betreffend) (jeweils nach Regest).

119 Vgl. FAHLBUSCH, Städte 222f.

zügig, hier zeigte sich sogar bis zu einem gewissen Grad der Anspruch einer Stadt auf Leistungen des Königs¹²⁰.

Budweis, das sich in einer ähnlichen Bedrohungssituation befand, konnte sich hingegen nur einige Zeit lang des Engagements Sigismunds erfreuen. Angesichts der schwierigen Lage, in der sich die Stadt sowohl durch die ständige latente taboritische Bedrohung als auch durch ihre Konflikte mit einem wichtigen hochadeligen Verbündeten Sigismunds, Ulrich von Rosenberg, befand, gab der König dem Wunsch seines Schwiegersohnes Albrecht nach und stimmte der Verpfändung der Stadt zu. Ein Vergleich des Budweiser Beispiels mit der Situation in Pilsen ist dabei symptomatisch für den starken Einfluss, den das Verhältnis einer Stadt zum benachbarten Adel auf ihr Potential, vom König als ernstzunehmender Partner wahrgenommen zu werden, ausübte. Es konnte jedoch gezeigt werden, dass Sigismund die Nöte der Budweiser nie völlig aus den Augen verlor und sich wiederholt ins Spiel brachte, was das Bewusstsein wach hielt, dass er der eigentliche Herr der Stadt war.

Deutlich anders stellte sich die Situation in Eger dar. In einigermaßen sicherer Entfernung vom Schauplatz der offenen Kampfhandlungen gelegen, kreisten die Wünsche und Sorgen der Gemeinde um andere Dinge als in Pilsen und Budweis. Die Stadt und ihre Bürger sahen in Sigismund hauptsächlich den Legitimator und Stabilisator ihrer eigenen Politik, während Sigismund vor allem die kriegswichtigen Dienste ins Auge stechen mussten, die die Stadt zu liefern im Stande war.

An diesem Punkt möchte ich nun auf die eingangs zitierte Begebenheit zurückkommen und fragen, was aus dem „Blankoscheck“ wurde, den Sigismund den Egerern im Feldlager vor Kladrau ausstellte. Im oben zitierten Brief der Egerer Hauptleute unterbreiteten diese ihren Ratskollegen vier Vorschläge, deren Erfüllung sie in der gegenwärtigen Situation offenbar für möglich hielten: *[1] das wir frey als weren XV jare [2] vnd alle jar ein clostewr nemen von vnsern armen lewten, [3] vnd das auf die pfleg furpas nymant kein gelt verschriben wurde, [4] vnd auch ob wir das salcz mochten zu vns pringen*¹²¹. In den beiden zeitlich folgenden Privilegien, die Sigismund den Egerern am 21. August 1422 unter dem Eindruck der zurückliegenden Misserfolge ausstellte, finden sich lediglich zwei Vorschläge der Egerer tatsächlich umgesetzt¹²²: Sigismund erfüllte einerseits

120 Zu Sigismunds besonderem Verhalten Pilsen gegenüber trug aber wohl auch die Politik der Pilsner bei, die ihre Situation gezielt über Böhmen hinaus publik zu machen und zu einem Anliegen der ganzen Christenheit auszubauen vermochten. Zu ihrem Vorgehen und der Rolle der Pilsener Frage auf dem Konzil von Basel POLÍVKA, Plzeň 317–327, 348–359; ŠMAHEL, Hussitische Revolution 3, 1599, 1616–1619.

121 Vgl. oben, Anm. 2. Es ist wahrscheinlich, dass die Egerer Hauptleute zu diesem Zeitpunkt mit Sigismund bereits ein rudimentäres Übereinkommen erzielt hatten.

122 RI XI, Nr. 5007. Zur Stimmung auf dem Nürnberger Reichstag vgl. HOENSCH, Sigismund 303–305;

den Wunsch der Stadt, eine Bestätigung der so genannten Klauensteuer zu bekommen, eine Sondersteuer auf Vieh, die der Stadt bereits von Wenzel IV. gestattet worden war¹²³. Andererseits versprach Sigismund wortreich die Unverpfändbarkeit der Stadt *mitsampt dem pflegampt und dem gerichte*.

Meiner Ansicht nach ist es bezeichnend, dass Sigismund gerade diese beiden Gnaden gewährte: Die Klauensteuer war bereits früher exerziert worden, ließ sich für die Kammer quasi kostenneutral verwirklichen und stieß daher auf ein weit größeres Entgegenkommen des Königs als die wohl ebenfalls erbetene Befreiung von der königlichen Steuer¹²⁴. Wie gezeigt werden konnte, war Sigismund allerdings trotz seiner Versicherungen nicht bereit, auf die Disposition über die Burgpflege zu verzichten. Nur wenige Jahre nach dem Privileg von 1422 bemühte sich ein erster adeliger Anwärter, die Pflege an sich zu bringen. Die Stadt vermochte ihm zwar offensichtlich zuvorzukommen, indem sie selbst die Pflege erpfändete, sie verlor sie jedoch alsbald an einen Interessenten, der Sigismund noch näher stand: Kaspar Schlick¹²⁵. Das Recht der Salzniederlage wiederum vermochten die Egerer erst anlässlich des Reichstages in ihrer Stadt im August 1437 zu erlangen¹²⁶.

Am 21. August 1422 wurde allerdings noch ein zweites Privileg für Eger ausgestellt. Sigismund gewährte den Egerern darin aus *eygner bewegunusse*, künftig im Feld einen Trompeter mit sich führen zu dürfen¹²⁷. Höchstwahrscheinlich erfüllte er damit ebenfalls einen an ihn herangetragenen Wunsch der Gemeinde, für die die verbrieft königliche Freiheit ein Symbol für ihre Unabhängigkeit und eine Mehrung des Ansehens der Stadt insgesamt bedeutete¹²⁸. Umgekehrt konnte Großzügigkeit bei der Vergabe dieses Ehren-

STUDT, Kurfürsten 118f.; Als Stärkung für Sigismunds Stellung bewertet den Reichstag WEFERS, System 110.

123 Vgl. CIM II, Nr. 721, 932 vom 15. Oktober 1399; GRADL, Privilegien 21.

124 So meine Interpretation des ersten Punktes der Egerer Vorschlagsliste. Anderen böhmischen Städten gegenüber war Sigismund sehr wohl bereit, die Aussetzung der Stadtsteuer zu gewähren. Neben dem Sonderfall Pilsen erreichten nach 1436 speziell ehemals hussitische Städte Steuerbefreiungen, vgl. RI XI, Nr. 10810 (Pilsen), 11623 vom 6. Jänner 1437 für Kaaden; Ebd., Nr. 11651 vom 31. Jänner 1437 für Pisek; Ebd., Nr. 12159 vom 4. November 1437 für die Prager Kleinseite; Ebd., Nr. 12188 vom 11. November 1437 für Tschaslau (jeweils nach Regest).

125 Wie oben dargestellt lässt Schlicks Pfandurkunde jedoch meiner Ansicht nach ein gewisses Unbehagen beim Übergehen von Sigismunds Zusagen erkennen.

126 RI XI, Nr. 12022.

127 RI XI, Nr. 5008.

128 Vergleichbare „Trompeterprivilegien“ Sigismunds sind aus weiteren Reichsstädten bekannt: RI XI, Nr. 2639 (20. Oktober 1417 für Konstanz, enthält u. a. auch Rotwachsfreiheit); Ebd., Nr. 8700 (13. Juli 1431 für Nürnberg); Ebd., Nr. 9969 (17. Jänner 1434 für Augsburg, erweitert um das Recht *derselben stat wapen und cleynat* an die Trompeten zu hängen); Ebd., Nr. 10837 (26. September 1434 für Ulm, enthält

rechtes auch für Sigismund nur von Nutzen sein. Nach dem vorläufigen Scheitern seiner böhmischen Pläne demonstrierte das Egerer Trompeter-Privileg die Stellung seiner königlichen Majestät als Quelle von Gnaden und Vergünstigungen und trug dazu bei, Eger fester an sich zu binden¹²⁹. Die vorgelegte Interpretation dieser Urkunde vermag exemplarisch dafür zu stehen, dass die Beziehungen zwischen Sigismund und Eger, wie František Kubů es formulierte, „während der ganzen Zeit seiner Regierung auf der festen Grundlage gegenseitiger Vorteilssicherung [standen]“¹³⁰.

Sigismund nahm jedoch in dieser Allianz eindeutig den Part des Stärkeren ein. Die guten Erfahrungen mit dem Engagement des Luxemburgers machten die Freiheiten, die er zu vergeben hatte, für die Stadt attraktiv. Umgekehrt versetzte die hohe Bereitschaft der Egerer, Zuflucht beim König zu suchen, Sigismund in die Lage, sich anders als bei Pilsen ohne tatsächliche Aufwendungen für sich oder seine Kammer großmütig zu zeigen. Nicht zufällig handelt es sich bei den Privilegien, die er über die Jahre hinweg für Eger ausstellte, stets um Gnaden, die vom König erbeten worden waren, und nie um beglichene Forderungen so wie gegenüber Pilsen.

Dennoch greift in diesem komplexen Wechselspiel von Treue und *recompensatio* das eingangs zitierte trockene Resümee des Egerer Chronisten des 18. Jahrhunderts, der uns die Aufstellung über die Egerer Kriegsausgaben überliefert hat, zu kurz: *Welche große außgaaben und erlittene schäden (...) ihr kay. may. Sigismundo (...) vorgetragn und verrechnet worden, die stad destwegen viel privilegirt, aber wenig ergötzt*¹³¹.

Speziell die Bürger von Pilsen hätten für ihren Teil dieser Feststellung wohl nicht zugestimmt¹³².

auch Rotwachsfreiheit) (zitiert nach ŽAK, Musik 150). Die mehrfach belegte Kombination von städtischen Trompetern und Rotwachsfreiheit ist bezeichnend für den hohen symbolischen Wert des Egerer Privilegs. Aussagekräftig für die Stellung der Stadt ist auch die Tatsache, dass Eger dieses Vorrecht sogar früher als drei der vier erwähnten großen Reichsstädte erhielt. Vgl. zu diesem Thema ŽAK, Musik 149–168, allerdings ohne Erwähnung des Egerer Privilegs.

129 Darüber hinaus sollte allerdings auch nicht vergessen werden, dass Sigismund mit der Erteilung dieses Rechtes keine Aufwendungen, sondern im Gegenteil Einnahmen über Kanzleitäxen entstanden. Vgl. dazu die Belege in den Egerer Lösungsbüchern. Genannt wird etwa eine Schenkung des Rates von 15 Gulden an Kaspar Schlick, die nach dem 20. August 1422 eingetragen wurde, vgl. die Edition bei Chroniken Eger, hg. GRADL 201.

130 KUBŮ, Stadtstaat Eger 169.

131 Chroniken Eger, hg. GRADL 258.

132 Vgl. hier nur das lange Nachleben der Pilsener Goldbulle, welche die Stadt sich ausdrücklich durch Ladislaus Postumus, Georg von Podiebrad, Wladislaus II., Ludwig II., Karl V., Ferdinand I., Maximilian II., Ferdinand II., Ferdinand III., Leopold I., Karl VI., Maria Theresia und Joseph II. bestätigen ließ, sowie Vidimierungen, Abschriften und Übersetzungen ins Tschechische dieser Urkunde im Stadtarchiv von Pilsen.

ANHANG

Verzeichnis der Urkunden Sigismunds für Budweis, Pilsen und Eger

RI XI	DATUM	ORT	BUDWEIS	PILSEN	EGER	ÜBERLIEFERUNG	EDITION
4127	1420, April 25	Schweidnitz (Šwidnica)	x			Or. SOkA České Budějovice, Bestand AM ČB, CHŘ- 1420/1	UB 1, hg. PALACKÝ Nr. 21, 27f.
4133	1420, Mai 9	Königgrätz (Hradec Králové)	x			Or. in AM ČB heute nicht mehr vorhanden	
4267	1420, Sept. 7	Kuttenberg (Kutná Hora)			x	Or. SOkA Cheb, Bestand AM Cheb, Urk. Nr. 346	CIM 3, Nr. 5, 5f.; GRADL, Privile- gien 22
4360	1420, Dez. 19	Weißwasser (Bělá pod Bezdězem)		x		2 Abschriften in AMP Plzeň, Bestand Literární rukopisy, Inv. Nr. 113, Sg. 1 f 23, Jan Tanner: <i>Historia Urbis Pls- nae</i> , Fol. 34r; Ebd., Knihy, Inv. Nr. 154, Sign. 1 c 13, Privileje města Plzně a jiné staré listiny, Fol. 92v	CIM 3, Nr. 9, 11f.; STRNAD, Listář, Nr. 268, 302f.
4440	vor 1421, Jan. 23				x	Deperditum, erschlossen aus AM Cheb, Kart. 1, Fasc. 1, Brief der Egerer Hauptleute an den Egerer Rat, 1421, Jan. 23	UB 1, hg. PALACKÝ Nr. 61, 61
-	1421, März 17		x			Abschrift im Diplomatar des Archivs des Nationalmuse- ums Prag	Reg.: HORÁK, Husitika Nr. 10, 54
4498	1421, März 31	Znaim (Znojmo)	x			Or. in AM ČB heute nicht mehr vorhanden	UB 1, hg. PALAC- KÝ Nr. 71, 68f.; CIM 3, Nr. 16, 22
4527	1421, Mai 5	Brünn (Brno)	x			Or. AM ČB, CHŘ-1421/1	UB 1, hg. PALAC- KÝ Nr. 86, 89
4564	1421, Juni 21	Pressburg (Bratislava)	x			Or. in AM ČB heute nicht mehr vorhanden	CIM 3, Nr. 17, 23–25
4629	1421, Okt. 2	Pressburg (Bratislava)	x			Or. in AM ČB heute nicht mehr vorhanden	UB 1, hg. PA- LACKÝ Nr. 145, 155f.; CIM 3, Nr. 18, 25

RI XI	DATUM	ORT	BUDWEIS	PILSEN	EGER	ÜBERLIEFERUNG	EDITION
4654	1421, Okt. 18	Brumow (Brumov)			x	Or. AM Cheb, Kart. 1, Fasc. 1	UB 1, hg. PALACKÝ Nr. 151, 162f.
4881	1422, Juli 7	Wien	x			Or. AM ČB, Inv. Nr. 24, Sign. I/24	CIM 3, Nr. 22, 28f.
4882	1422, Juli 7	Wien	x			Or. AM ČB, Inv. Nr. 25, Sign. I/25	CIM 3, Nr. 21, 27f.
5007	1422, Aug. 21	Nürnberg			x	Or. AM Cheb, Urk. Nr. 350	CIM 3, Nr. 24, 33–38; GRADL, Privilegien 22
5008	1422, Aug. 21	Nürnberg			x	Or. AM Cheb, Urk. Nr. 351	CIM 3, Nr. 25, 38f.; GRADL, Privilegien 23
5172	1422, Sept. 6 (falsch zu 1422, Sept. 8)	Nürnberg		x		Vid. v. 1433, März 6 Nürn- berg, AM Plzeň, Urkunden, Kart. 8, Inv. Nr. 118	CIM 3, Nr. 27, 39f.; STRNAD, Listář Nr. 270, 303f.
-	zw. 1422, Sept. 9 und 1425, Sept.				x	Deperditum, erschlossen aus einem Brief Erkingers von Seinsheim an den Rat von Eger in AM Cheb, Kart. 493, Fasc. 678, Inv. Nr. A-2871	
5361	1422, Okt. 18	Passau	x			Or. in AM ČB, CHR-1422/1	UB 1, hg. PALACKÝ Nr. 227, 254; CIM 3, Nr. 31, 48
5754	1424, Jan. 23	Blindenburg (Visegrád)	x			Or. in AM ČB heute nicht mehr vorhanden	Reg. CIM 3, Nr. 58, 83
-	1424, Mai 7		x			Abschrift im Diplomatar des Archivs des Nationalmuse- ums Prag	Erwähnt ŠIMECEK, České Budějovice 26, Anm. 57
5908	1424, Juli 14	Ofen (Buda)	x			Or. in AM ČB heute nicht mehr vorhanden	UB 2, hg. PALAC- KÝ Nr. 18, 505
5927	1424, Aug. 9	St. Niklas/ Ofen (Szent- miklós)	x			Or. AM ČB, CHR-1424/1	Reg. UB 2, hg. PALACKÝ Nr. 20, 506
6242	1425 März 25	Totis (Tata)		x		Or. AM Plzeň, Urkunden, Kart. 6, Inv. Nr. 107	CIM 3, Nr. 40, 55f.; STRNAD, Listář Nr. 279, 309–311

RI XI	DATUM	ORT	BUDWEIS	PILSEN	EGER	ÜBERLIEFERUNG	EDITION
6389*	1425, Aug. 22	Ofen (Buda)	x			Or. in AM ČB heute nicht mehr vorhanden	Reg. CIM 3, Nr. 58, 83f.
6453	1425, Nov. 17	Göding (Hodonín)		x		Or. AM Plzeň, Urkunden, Kart. 6, Inv. Nr. 108	CIM 3, Nr. 43, 59–61; STRNAD, Listář Nr. 281, 311–313
6454	1425, Nov. 17	Göding (Hodonín)		x		Or. AM Plzeň, Urkunden, Kart. 6, Inv. Nr. 109	CIM 3, Nr. 44, 61f.; STRNAD, Listář Nr. 282, 313f.
-	1426, Juli 17	Blindenburg (Visehrad)		x		Kurzregist des 16. Jh. AM Plzeň, Stadtbuch Sg. 1 c 13, Inv. Nr. 154, Fol. 20v und 28r	
7180*	1429, Feb. 25	Kaschau (Košice)			x	RR J, Fol. 7r	
7182	1429, Feb. 27	Kaschau (Košice)			x	Or. konnte in AM Cheb nicht gefunden werden; 2 Kopien ebd., Kart. 1, Fasc. 1 und Kart. 368, Fasc. 498, Inv. Nr. A-2182	CIM 3, Nr. 49, 66–68; GRADL, Privilegien 24
-	1429, Feb. 27	Kaschau (Košice)			x	Or. AM Cheb, Urk. Nr. 390	CIM 3, Nr. 50, 68f.
7418	1429, Sept. 11	Pressburg (Bratislava)		x		Or. AM Plzeň, Urkunden, Kart. 7, Inv. Nr. 112	CIM 3, Nr. 52, 74; STRNAD, Listář Nr. 300, 322f.
7824	1430, Okt. 5	Nürnberg			x	Or. AM Cheb, Urk. Nr. 399	CIM 3, Nr. 54, 75–77; GRADL, Privilegien 23 (falsch zu 1430, Okt. 3)
7825	1430, Okt. 5	Nürnberg			x	Or. AM Cheb, Urk. Nr. 400	CIM 3, Nr. 55, 77–79; GRADL, Privilegien 24 (falsch zu 1430, Okt. 6)
7875*	1430, Okt. 16	Nürnberg			x	Vid. von 1486, Juni 2 in AM Cheb, Urk. Nr. 853; Kop. ebd., Kart. 482, Fasc. 656, Inv. Nr. A 2790	

RI XI	DATUM	ORT	BUDWEIS	PILSEN	EGER	ÜBERLIEFERUNG	EDITION
7903	1430, Okt. 26	Nürnberg		x		Or. AM Plzeň, Urkunden, Kart. 7, Inv. Nr. 114	CIM 3, Nr. 56, 79f.; STRNAD, Listář Nr. 308, 331
8369	1431, März 22	Nürnberg			x	Or. AM Cheb, Urk. Nr. 407	CIM 3, Nr. 24, 37f.
8705	1431, Juli 15	Nürnberg	x			Or. AM ČB, Inv. Nr. 26, Sign. I/26	CIM 3, Nr. 58, 82–84
8710	1431, Juli 16	Nürnberg		x		Or. AM Plzeň, Urkunden, Kart. 7, Inv. Nr. 115	CIM 3, Nr. 59, 84f.; STRNAD, Listář Nr. 310, 334f.
-	1432, März 7	Piacenza			x	Reg. AM Cheb, Kartei von Karl Siegl, Or. ebd., Kart. 1, Fasc. 1, konnte in AM Cheb nicht gefunden werden	
9406	1433, April 15	Siena	x			Or. AM ČB, CHR-1433/3	UB 2, hg. PA- LACKÝ Nr. 855, 353f.
9825	1433, Nov. 19	Basel		x		RR K, Fol. 41	
10044	1434, Feb. 22	Basel			x	Or. AM Cheb, Urk. Nr. 429	CIM 3, Nr. 62, 89–92; GRADL, Privilegien 25
10810	1434, Sep. 19	Regensburg		x		Or. AM Plzeň, Urkunden, Kart. 8, Inv. Nr. 120	CIM 3, Nr. 64, 93–100; STRNAD, Listář Nr. 342, 369–376
10875*	1434, Sep. 30	Regensburg			x	Vid. v. 1534, April 29 in AM Cheb, Urk. Nr. 1324	
10891	1434, Okt. 1	Regensburg			x	Or. AM Cheb, Urk. Nr. 433	CIM 3, Nr. 67, 102–104; GRADL, Privile- gien 25
11087	1435, Apr. 21	Pressburg (Bratislava)		x		Or. AM Plzeň, Urkunden, Kart. 8, Inv. Nr. 122	CIM 3, Nr. 72, 111–116; STRNAD, Listář Nr. 347, 380f.
11391*	1436, Aug. 24	Prag (Praha)			x	Vid. v. 1534, April 29 in AM Cheb, Urk. Nr. 1324	
11465*	1436, Okt. 6	Prag (Praha)			x	Or. AM Cheb, Fasc. 216, Nr. A/685	CIM 3, Nr. 71, 111, Anm.

RI XI	DATUM	ORT	BUDWEIS	PILSEN	EGER	ÜBERLIEFERUNG	EDITION
-	1436, Dez. 24	Prag (Praha)		x		Abschrift in einer Konfirmationsurkunde Kg. Ferdinands I. v. 1549, Okt. 3 Prag	CIM 3, Nr. 94, 147f.
11642	1437, Jan. 25	Prag (Praha)			x	Or. AM Cheb, Urk. Nr. 453	CIM 3, Nr. 101, 163–167; GRADL, Privilegien 25–27
11644	1437, Jan. 27	Prag (Praha)			x	Or. AM Cheb, Urk. Nr. 454	CIM 3, Nr. 103, 174f.; GRADL, Privilegien 25 (falsch zu 1436, Jan. 29)
11645*	1437, Jan. 28	Prag (Praha)			x	Or. AM Cheb, Urk. Nr. 455	CIM 3, Nr. 104, 175–177; GRADL, Privilegien 27
11891*	1437, Juli 22	Eger (Cheb)		x			Reg. AČ 1 (1840), Nr. 146, 521
12022	1437, Aug. 2	Eger (Cheb)			x	Or. AM Cheb, Urk. Nr. 464	CIM 3, Nr. 121, 213–215; GRADL, Privilegien 27
-	1437, Nov. 21	Teltsch (Telč)			x	Or. AM Cheb, Kart. 150, Fasc. 216, Inv. Nr. A/679	Auszug CIM 3, Nr. 5, 6

*) Nicht an eine Stadt adressiert, jedoch aus inhaltlichen Gründen aufgenommen.

Andreas Zajic und Petr Elbel

WAPPENMARKT UND MARKTWAPPEN

DIPLOMATISCHE UND PERSONENGESCHICHTLICHE ÜBERLEGUNGEN
ZUM WAPPENBRIEF KÖNIG SIGISMUNDS FÜR MOHELNO AUS DER ZEIT DES
KONSTANZER KONZILS

Mit einem Quellenanhang

Das Marktarchiv Mohelno im Staatlichen Bezirksarchiv Trebitsch verwahrt als Inv.-Nr. 1 eine in ihrer Bedeutung für heraldisch-diplomatische Studien bislang unerkannte Urkunde. Ihre eingehende hilfswissenschaftliche Analyse und Interpretation führt zusammen mit der Beleuchtung des historischen Umfelds ihrer Entstehung einerseits in lokal-historische Zusammenhänge und wirft andererseits weitergespannte Fragen zur Praxis der Vergabe von Wappenbriefen aus den Kanzleien König/Kaiser Sigismunds auf. Der vorliegende Beitrag zerfällt daher in zwei Teile. Andreas Zajic untersucht die Urkunde unter paläographischen und diplomatischen Gesichtspunkten, Petr Elbel stellt eingehend den mutmaßlichen Petenten und Empfänger vor und spürt schließlich den Motiven für die Entstehung des Stücks nach.

Andreas Zajic

ZUM WAPPENBRIEF FÜR MOHELNO VON 1417 –
EIN UNIKAT, SEIN VORBILD UND SEIN UMFELD

I. Beschreibung der Urkunde

Das 55 mal 28 cm im Querformat messende Pergamentblatt¹ (Abb. 1) wurde in 25 Zeilen beschrieben. Die erste Zeile wurde (mit Ausnahme des letzten Worts) in einer reichlich

¹ Staatliches Bezirksarchiv Trebitsch, Marktarchiv Mohelno, Inv.-Nr. 1 (SOKA Třebíč, AM Mohelno, inv. č. 1). Siehe MUŽIKOVÁ, KREJČÍK, Okres Třebíč 283 und Taf. XVI; ČAREK, Městské znaky 254; Znaková privilegia, hg. MÜLLER, ŠTARHA 1 und 5 (Nr. 2; Abb. des Wappenfelds); NOVÁČEK, SUCHARDA, Stručné dějiny Mohelna 14 (Abb.). Die im MZA Brno, Bestand G 2 – Nová sbírka sub dato erliegenden zwei Pa-

ungelenken und starren Fraktur ausgeführt, Zeile zwei zeigt eine wenig stilisierte Frakturkursive (Halbkurrent), der übrige Text steht (ausgenommen einzelne Wörter in der hier als Auszeichnungsschrift fungierenden Frakturkursive) in Deutscher Schreibrift.

In den Textblock wurde ein etwa 20 mal 11 cm großes, mit Deckfarben ausgeführtes Bildfeld (Abb. 2) zentral eingestellt, das aus zwei nebeneinander liegenden moderat hochrechteckigen Feldern und einem diese voneinander abgrenzenden schmal hochrechteckigen Feld besteht und die Zeilen 9 bis 22 unterbricht. Die beiden äußeren Felder zeigen auf stark beriebenem blauen Grund links ein Vollwappen mit gelehntem Schild², rechts einen gelehnten Wappenschild³, dessen Schildränder von feinen schwarzen vegetabilen Ranken begleitet werden. Das mittlere Feld weist auf weißem Grund rote Rankenmuster auf.

Im Bereich einer älteren senkrechten Faltung im rechten Drittel des Pergaments befinden sich am Oberrand und in der Mitte des Blatts zwei größere, hinterklebte Fehlstellen mit entsprechendem Textverlust. Die zu beiden Seiten der Faltlinie anschließenden Textpassagen sind jeweils stark abgeschabt und schwer lesbar bis völlig unlesbar. Das gesamte Pergamentblatt weist kleinflächige Verschmutzungen und Schimmelstellen auf⁴.

Das untere Ende des Blattes wurde zu einer etwa 4,5 cm weit eingebogenen Plica geformt, in die an ausgebleichten und verschmutzten blau/roten Seidenschnüren das stark beschädigte, an den Rändern (rezent) farbig neutral ergänzte Majestätsiegel König Sigismunds eingehängt wurde⁵ (Abb. 3).

Die dorsal unbeschriftete, in deutscher Sprache abgefasste Urkunde gibt sich als ein vom böhmischen König Sigismund am 25. Juli 1417 in Konstanz ausgestellter Wappenbrief (siehe die Edition des Stücks in Anhang A). Sigismund verleiht damit dem Markt

piereinzelblätter mit Transkription aus dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts, auf die Tomáš Borovský mich dankenswerterweise hingewiesen hat, halten die Abmessungen mit 56 mal 27 und eine Breite der Plica von 4 cm fest. – Für wichtige Hinweise danke ich herzlich meinen Kolleginnen und Kollegen Petr Elbel, Karel Hruza, Alexandra Kaar und Márta Kondor. In unterschiedlicher Weise haben sich auch Thomas Just, Tomáš Krejčík, Gustav Pfeifer und Martin Roland verdient gemacht.

- 2 In Schwarz ein goldener Schrägbalken; geschlossener goldener Helm mit schwarz-silberner Helmdecke, darüber ein goldenes (Hift-)Horn, aus dessen Mitte ein gestielter goldener Federstutz aufragend.
- 3 In Schwarz ein goldener Schrägbalken, darauf ein auf grünem Feld liegender weißer (silberner) Damhirsch.
- 4 Die meisten dieser Beschädigungen scheinen erst in jüngerer Zeit eingetreten zu sein, da die in Anm. 1 genannten zwei Papierblätter aus dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts eine zwar in Details fehlerhafte, doch vollständige Transkription bieten, die auch in den heute verlorenen Passagen des Textes offenbar auf dem damals noch weniger beeinträchtigten Bestand und nicht auf Konjekturen beruht.
- 5 Nach *Znaková privilegia*, hg. MÜLLER, ŠTARHA 5 und NOVÁČEK, SUCHARDA, *Stručné dějiny Mohelna 14*, handelt es sich um schwarz-goldene Schnüre. An mehreren Stellen lässt sich jedoch die hellere Farbe noch gut als ursprünglich rot erkennen.

Mohelno in Mähren auf Bitte von Rat und Gemeinde sowie in Ansehung der dem Aussteller vom Inhaber des Markts, Peter Gewser (zu ihm siehe ausführlich den Beitrag von Petr Elbel), geleisteten Dienste für immerwährende Zeiten ein Wappen. Dieses wird in der Dispositio ausführlich blasoniert und zugleich bildlich – neben dem Gewsers – dargestellt.

Schon früher war aufgefallen, dass die äußeren Gestaltungsmerkmale der Urkunde keineswegs einer zeitgenössischen Ausfertigung entsprechen. Spätestens seit 1979 wird das Stück in einschlägiger Literatur ohne hinreichende Argumentation als Fälschung des 16. Jahrhunderts bezeichnet⁶, eine Einschätzung, die auch im Archiv selbst bislang geteilt wurde. Nur ein jüngerer Beitrag bewertet das Stück nicht als Falsifikat, sondern als Abschrift eines verlorenen echten Wappenbriefs von 1417⁷.

Der Entstehungszeitpunkt des Stücks ist indes anhand der paläographischen Merkmale leicht zu klären. Sowohl der Einsatz der oben umrissenen auszeichnungsschriftlichen Hierarchie als solcher als auch die stark rechtsgeneigte, mit spitzer Feder ohne nennenswerten Unterschied von Haar- und Schattenstrichen, mit ausgedehntem Ober- und Unterlängbereich und moderater Zeilenverschränkung ausgeführte Schrift weisen eindeutig in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Während der Schreiber im Bereich der Kontextschrift einen durchaus geübten Eindruck vermittelt, ist die Fraktur der ersten Zeile als wenig routiniert zu bezeichnen. Im Detail (etwa bei *G* in *Gottes* und *B* in *Behmischer*) verrät sich geringe Vertrautheit mit der praktischen Gestaltung von Frakturversalien.

II. Zum Echtheitswert des Wappenbriefs

Der Verdacht, dass es sich bei diesem Stück inhaltlich und formal um eine Fälschung handelt, ist durch die Tatsache, dass es sich um keine kanzleigemäße Ausfertigung, sondern um eine gegenüber dem angegebenen Ausstellungsdatum um gut 250 Jahre spätere besiegelte Abschrift oder Wiederholung handelt, noch keineswegs ausreichend begründet, wie noch zu zeigen sein wird.

6 Siehe MUŽIKOVÁ, KREJČÍK, Okres Třebíč 283; danach ČAREK, Městské znaky 254; Znaková privilegia, hg. MÜLLER, ŠTARHA 1 und 5 (Nr. 2). Die Ansicht geht offenbar auf die in Anm. 1 genannten zwei Papierblätter aus dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts zurück. Der anonyme Bearbeiter, dessen Transkription des Textes Berthold Bretholz korrigiert hatte, vermutete in dem Stück die deutsche Übersetzung eines lateinischen Sigismund-Originals, die man im 16. Jahrhundert stark fehlerhaft auf ein palimpsestiertes Pergament geschrieben hätte.

7 NOVÁČEK, SUCHARDA, Stručné dějiny Mohelna 14 (Abb.), bezeichnen das Stück zwar als Abschrift, vermuten aber als Grundlage unzutreffend ein lateinisches Original und behalten die irrige Datierung ins 16. Jahrhundert bei.

Zunächst ist das angehängte abgeriebene und an den Rändern stark beschädigte Siegel samt seinen Schnüren wohl unzweifelhaft ein echtes Majestätssiegel Sigismunds als römischer König⁸. Weiters erregen weder die Person des Ausstellers (mit Ausnahme der weiter unten zu erörternden merkwürdigen Intitulatio) noch des Inhabers des Marktes Mohelno, noch auch vorgeblicher Ausstellungsort und Datum Bedenken. Auch das mit der Urkunde verliehene Wappen selbst ist schon durch ein wohl aus dem späteren 15. Jahrhundert stammendes Siegel des Markts belegt. Der in einen mit spätgotischem Maßwerk ausgefüllten Vierpaß eingeschriebene Wappenschild, bewinkelt von der Umschrift *sigillu(m) // opidi : // in : mo//hilna :*, entspricht genau dem des Wappenbriefs⁹ (Abb. 4).

Auch inhaltliche Überlegungen (siehe dazu weiter unten) nähren den Fälschungsverdacht nicht. Hätte das Bestreben, die seit dem Spätmittelalter offenbar unbeanstandete Wappen- und Siegelverwendung des Markts durch eine fingierte Urkunde Sigismunds abzusichern, in der Frühen Neuzeit tatsächlich Anlass zur Anfertigung eines entsprechenden Falsifikats gegeben? Es ist wohl nicht anzunehmen, dass ein Fälscher das tingierte (!) Wappen des in den 1420er- oder spätestens den 1430er-Jahren verstorbenen Grundherrn des Markts gekannt hätte und dieses korrekt zu reproduzieren imstande gewesen wäre. Kaum wäre auch im Marktarchiv ein zweites, von einer anderen Urkunde stammendes echtes Siegel Sigismunds für eine Fälschung zur Hand gewesen.

Darüber hinaus liefern mehrere Stellen, an denen sich eine Überforderung des barocken Schreibers durch seine mittelalterliche Vorlage äußert, die überzeugendsten Indizien für das tatsächliche Zugrundeliegen einer verlorenen kanzleigemäßen Ausfertigung der Sigismund-Urkunde.

Dies betrifft etwa die zweimalige Fehlinterpretation der geläufigen *et cetera*-Kürzung durch die kursive Form des tironischen *et* mit angeschlossenem *c*. Das (*et*) *c(etera)* in der Intitulatio zwischen dem in der Abschrift zu *Gränen* völlig entstellten *Croacien* und dem den Titel abschließenden, zu *Ging* verballhornten *kunig* erklärte sich der Kopist fälschlich als Präposition *ze*. Dieselbe Kürzung im Rahmen der Datierung bereitete dem Abschreiber so großes Kopfzerbrechen, dass er den in der Vorlage zu konstatierenden Zeichenbefund gewissermaßen wörtlich, also durch „Abmalen“ zu reproduzieren versuchte. Die über den beiden Zeichen stehenden Punkte bzw. kurzen steil rechtsschrägen Striche dürften die Wiedergabe des in der Vorlage befindlichen Kürzungszeichens darstellen. Unverstanden geblieben und darum „zeichnerisch“ nachempfunden ist auch der Versal *R*, der in der Vorlage das Wort *Richs* einleitete. In der frühneuzeitlichen Abschrift

8 POSSE, Siegel 2, Taf. 13, Nr. 3; vgl. zuletzt Sigismundus, hg. TAKÁCS Kat.-Nr. 3.12 (Tünde WEHLI).

9 Siehe MUŽIKOVÁ, KREJČÍK, Okres Třebíč 282f. mit Taf. XLIII. Den von ČAREK, Městské znaky 254, konstatierten Unterschied zwischen dem Damhirsch des „gefälschten“ Wappenbriefs und dem Hirsch des Siegels vermag ich nicht zu erkennen.

erscheint der Buchstabe als schleuderhaft ausgeführtes epsilonförmiges *E* unter einem epigraphischen Kürzungszeichen und entzieht sich damit im Grunde einer sinnvollen Transkription. Ein Vergleich mit der Schrift zeitnaher Sigismund-Urkunden macht klar, dass an dieser Stelle in der Ausfertigung von 1417 ein *R*-Versal gestanden haben muss, bei dem der Schaft des Buchstabens in einen weiten Bogen nach links gezogen und eingerollt wurde, während der Bogen in der oberen Hälfte des Buchstabens flach zum Schaft zurückgeführt wurde und etwa in der Mittellinie den Schaft – nach links etwas überstehend – durchstieß.

Auch an anderen Stellen lassen sich auffällige Schreibungen des Kopisten durch Vergleich mit Ausfertigungen der Sigismund-Kanzlei erklären. Das konsequent gebrauchte Adjektiv *vorig/-e/-r* usw. etwa entspricht nicht den Kanzleiusancen Sigismunds, erklärt sich aber als flüchtige Interpretation eines usuell gekürzten *vorgen(annt)* bzw. *vorgenan(nt)* usw. der Vorlage.

Schließlich spricht unter den übrigen sprachlichen Unzulänglichkeiten des Stücks auch noch das unübersehbare Auftreten mehrerer syntaktischer Brüche des Texts – davon ist etwa auch die Blasonierung des Wappens betroffen – gegen einen Fälschungscharakter des Stücks: zweifellos hätte man dem freien Diktat eines gefälschten Urkundentextes mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Vielmehr könnten einzelne defekte Sätze und Wiederholungen auf die vom Abschreiber der Vorlage sichtlich in Verwirrung gebrachte Zeileneinteilung der mittelalterlichen Ausfertigung zurückzuführen sein.

Freilich bleiben immer noch einige Unklarheiten, auch sprachlicher Natur, bestehen. Offensichtlich war der Kopist der deutschen Sprache zwar in so hohem Maß mächtig, dass er – trotz aller syntaktischen Defekte und Versehen – einen im Grunde sinnvollen Text konstituieren konnte oder wenigstens den Versuch dazu unternahm. Diese Feststellung wird auch durch das Vorliegen einzelner Lapsus – etwa das gleich in der ersten Zeile in der Intitulatio wohl aufgrund des langsamen Schreibfortschritts in kalligraphisch bemühter, aber qualitativ nicht überzeugender Fraktur zunächst verschriebene *vote* statt *von* (offenbar hatte der abmalende Schreiber in der Vorlage bereits zu *Gottes* weitergelesen) – und längerer sinnentleerter Passagen, wie etwa des zweiten Teils der Intitulatio, nicht wesentlich beschädigt. Dass der barocke Kanzlist mit den Königstiteln Sigismunds nicht viel anzufangen wusste, muss nicht weiter verwundern, war ihm doch schon eine böhmische statt einer römischen Königswürde Sigismunds als führender Hauptbestandteil der Intitulatio natürlicher erschienen, was freilich zu der kuriosen Konjektur *mehrer des Römischen reichs* führte. Auch, dass er einzelne Wörter der Vorlage nicht sinnvoll zu erhellen vermochte – unter ihnen ist das weiter unten zu diskutierende *jezer* anzuführen – ist nicht weiter abwegig. Signifikant für sein Bemühen um einen lesbaren Text ist dagegen die willkürliche Bezeichnung des Wappentiers als *daniek* – noch dazu in Frakturkursive (Halbkurrent) als Auszeichnungsschrift. Das tschechische Wort *daněk*

(Damhirsch) trat hier wohl bewusst an die Stelle des entsprechenden unverstandenen deutschen Begriffs der Vorlage. Damit wird aber klar, dass der Schreiber seine Vorlage sinnerfassend zu lesen imstande und sich bewusst war, dass an dieser Stelle der Dispositio das Wappentier als zentraler Bestandteil der Blasonierung genannt wurde. In dieser inhaltlich wichtigen Passage wollte der Kopist sichtlich unter Preisgabe des ihm selbst dunklen Wortlauts der Vorlage für Klarheit sorgen.

Tatsächlich ist die Urkunde nach dem Gesagten als eine innerhalb gewisser Grenzen durchaus um getreue Wiedergabe bemühte *copie figurée* eines zum Anfertigungszeitpunkt vermutlich bereits stark beschädigten und darum nicht mehr als Schaustück tauglichen Prestigeobjekts¹⁰ des Marktarchivs, bzw. als ohne Fälschungsabsicht hergestellte Wiederholung der heute offenbar verschollenen Vorlage zu bezeichnen. Augenscheinlich fehlt auch ein konkreter Anlass für eine Abschrift in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, etwa die notwendige Vorlage des Stücks im Rahmen eines Konflikts zwischen dem Markt und dessen Inhabern, den Grafen von Verdenberg, sodass wohl tatsächlich nur die Erneuerung eines hochgeschätzten und vorzeigbaren – sonst hätte eine einfache vidimierte Abschrift ohne bildliche Wappendarstellung genügt – Dokuments von ehrwürdigem Alter aus dem Marktarchiv beabsichtigt war.

Ähnlich scheint der Fall einer vom Notar und Prokurator des Münchener Rats, Mag. art. Oswald Stadler, am 3. Mai 1604 in München vidimierten *copie figurée* eines am 13. September 1467 in Wiener Neustadt von Kaiser Friedrich III. für den Münchener Bürger Hans Hundertpfund ausgestellten Wappenbriefs zu liegen¹¹. Der Urkundentext des (allerdings unbesiegelten) querformatigen Pergamentblatts ist in anspruchsvollen zeitgenössischen (Schrift-)Formen mündert und mit einer mittig positionierten, sorgfältigen Deckfarbkopie des Wappenfelds der wohl verlorenen friderizianischen Urkunde versehen. Im Übrigen fehlen alle Hinweise auf die Anfertigungsumstände der Kopie bzw. auf ihre konkrete Verwendung.

Auch die großformatige Kopie eines am 17. August 1563 in Wien von Kaiser Ferdinand I. für Michael Meier ausgestellten Wappenbriefs deutet auf einen ähnlichen Zusammenhang mit Repräsentationsbestrebungen des Auftraggebers hin¹². Nach paläographi-

10 PFEIFER, Wappenbriefe 647, konstatiert für kaiserliche bzw. königliche Wappenbriefe des Mittelalters „erheblichen Prestigewert“ und versteht diese Urkunden als „sichtbares Zeichen der Gunst des Herrschers“ und als „hervorragendes Mittel der Repräsentation“. BRUN, Vom Sinn und Unsinn 179, hatte mit Bezug auf die Urkunden Sigismunds für die Aargauer Kleinstädte um 1415 festgehalten: „Der symbolische Wert der Schriftstückes [!] an sich galt [...] als wichtig, weniger der Textinhalt“.

11 Vorarlberger Landesarchiv, Urk. 5615, online zugänglich unter <http://www.monasterium.net> (Mai 2011), Bestand Vorarlberger Landesarchiv, ohne Herkunftsangabe.

12 Stadtarchiv Krems, Urk. 878, online zugänglich unter <http://www.monasterium.net> (Mai 2011), Bestand Stadtarchiv Krems.

schen wie stilistischen Kriterien wohl im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts angefertigt, übertrifft das unbesiegelte Pergamentblatt mit dem in der Mitte aufgemalten Wappenfeld und den zusätzlichen historisierten Initialen *W*, *F* und *G* der ersten Zeile, ungemein qualitätvolle und kleinteilige Federzeichnungen, die offenbar verlorene Vorlage in Hinblick auf eine eindrucksvolle Ausstattung zweifellos bei weitem¹³.

Dagegen lässt sich – um ein sachlich naheliegendes Beispiel zu nehmen – für die Kopie des Wappenbriefs Kaiser Sigismunds für Görlitz¹⁴ (die Ausfertigung des Ratsarchivs Görlitz ist 1945 verlorengegangen) mutmaßlich ein konkretes Motiv annehmen. Mehrere knappe Dorsualvermerke geben dafür einen kleinen Hinweis. Der älteste, vielleicht bald nach 1600 anzusetzende, stark verblasste Vermerk *der stadt Gorlitz wappen/ briff* wurde im späteren 17. Jahrhundert erweitert, indem das Wort *briff* durch *betreffend* überschrieben und den Zusatz *bestätigt und aus anerkennung amplificirt in suis signis honorabilibus* ergänzt wurde. Dieser Vermerk meint wohl die 1536 von Kaiser Karl V. ausgestellte – und wiederum mit Goldbulle besiegelte – Wappenbesserung für die Stadt Görlitz¹⁵. Obwohl in der Narratio dieser Urkunde nicht explizit von der Vorlage eines älteren Wappenbriefs die Rede ist, liegt doch nahe, dass die Supplik der Görlitzer von einem entsprechenden Nachweis des bis dahin geführten Wappens begleitet war. Es ist anzunehmen, dass die Görlitzer Kopie der Sigismund-Urkunde vielleicht zum Zweck der Vorlage bei der Reichskanzlei 1536 angefertigt worden war, weil man die kostbare Ausfertigung samt ihrer Goldbulle nicht auf Reisen schicken wollte. Diese Mutmaßung liegt sowohl angesichts des paläographischen Befunds der routinierten, noch bastardesk geprägten Deutschen Schreibschrift des Urkundentexts und der mit Einzelformen aus Deutscher Schreibschrift durchsetzten Humanistischen Kursive des Kanzleivermerks der Plica als auch der stilistischen Merkmale des in Deckfarben und Gold ausgeführten Wappens nahe. Unerklärlich bleibt in jedem Fall, weshalb in die Plica das aus paläographischen wie stilistischen Rücksichten in das erste Viertel des 16. Jahrhunderts zu setzende Rotwachssiegel der Stadt Löwenberg eingehängt wurde, ein Umstand, der durch keinerlei Dorsualvermerke Aufklärung findet¹⁶.

13 Zum komplexen Fall einer neuzeitlichen Urkundenfälschung, die unter anderem 1663 zur Anfertigung einer illuminierten Kopie eines angeblichen Wappenbriefs Sigismunds von 1433 führte, siehe VON GERLACH, Ritter- und Wappenbrief 25–64.

14 29. August 1431, Perugia, siehe HEINRICH, Siegel 34–36; zuletzt HOCHÉ, Wappenbrief; vgl. auch KAAR, Kaiser Sigismund 83. Ich benütze ein mir freundlicherweise von Kollegin Kaar zur Verfügung gestelltes Digitalfoto der Abschrift der Urkunde.

15 2. Oktober 1536, Genua, siehe HEINRICH, Siegel 37–41.

16 Die Umschrift in sehr schlanker, in Proportionen und Schaftstärke dem Formgefühl Frühhumanistischer Kapitalis verpflichteter Majuskelmischschrift (eine durch einzelne Formen aus Frühhumanistischer Kapitalis angereicherte Gotische Majuskel) lautet: · *SI(GILLUM) · CIVITATIS · LEOPOLIS · INNOVATVM* ·

Doch zurück zur Urkunde von Mohelno. Späteren Betreuern des Archivs mag die beschädigte – und infolge der Übertragung des Siegels vom mittelalterlichen Stück auf die neuzeitliche Kopie unbesiegelte – Ausfertigung von 1417 angesichts der besser erhaltenen Reproduktion verzichtbar erschienen und einer Skartierung zum Opfer gefallen sein.

III. Königliche und kaiserliche Wappenbriefe für Städte und Märkte aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Zum Sonderstatus der Urkunde aus Mohelno

Jede weitere Beschäftigung mit dem Wappenbrief für Mohelno zwingt zur Suche nach Vergleichsbeispielen, also vor allem nach zeitlich naheliegenden königlichen und kaiserlichen Wappenbriefen für Städte und Märkte. Das Ergebnis fällt – nicht nur wegen des Fehlens einschlägiger, vor allem vergleichender neuerer Literatur¹⁷ – quantitativ

Offenbar übertrug jedoch die Stadt Görlitz der Stadt Löwenberg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehrfach Archivalien zur Vidimierung, worauf mich Kollegin Kaar dankenswerterweise aufmerksam machte. HOCHÉ, Wappenbrief 8, datiert die Kopie sichtlich ohne Bezug auf den Wappenbrief von 1536 „um 1530“.

- 17 Spezialliteratur zu städtischen und Markt-Wappenbriefen, die nicht bloße deskriptive Kataloge darstellt und über die meist sehr knappe Vorstellung jeweils einzelner Urkunden (vgl. etwa SEYLER, Geschichte 381–387; aus neuerer Zeit BURAN, Medzi dvorom; KREJČÍK, K problematice) hinausgeht, scheint kaum vorzuliegen. Vgl. jedoch zur Wappenführung der böhmischen Städte den knappen Katalog samt synthetischen Ausführungen von NOVÝ, Počátky. Weit ausblickend und mit ausführlicher, problembewusster Einführung versehen ist neuerdings SCHÖNTAG, Siegel, zu Wappen- und Siegelverleihungen an Städte im Spätmittelalter bes. 88–104. Den besten Überblick über Wappenbriefe im Allgemeinen gibt jetzt PFEIFER, Wappenbriefe; vgl. auch Wappen und Kleinod, bearb. PFEIFER 9–28; einen soliden und umfänglichen, überwiegend jedoch die frühneuzeitliche Produktion beleuchtenden Abriss bietet ARNDT, Entwicklung (1971) (die hier, VII, gebotene Definition des Gegenstands als „Urkunde, in der ein bestimmtes Wappen für eine bestimmte Person bzw. Familie von obrigkeitlicher Seite bestätigt und durch Gewährung von Rechtsschutz gegen Verletzungen bekräftigt wurde, ohne daß dabei lehenrechtliche Beziehungen vorausgesetzt oder begründet wurden“ ist freilich hinsichtlich der Empfänger um juristische Personen und Korporationen wie eben Städte und Märkte zu ergänzen; übrigens verwenden auch die Urkunden selbst regelmäßig den über eine reine Bestätigung hinausweisenden Begriff „verleihen“, der auch angesichts des bis ins 16. Jahrhundert hinein vom Kaiser wenigstens nach Ausweis einer einschlägigen Urkundenformel beanspruchten Rechts zur Neuausgabe von ihm heimgefallenen Wappen unbedingt beizubehalten ist; siehe auch SCHÖNTAG, Siegel 10, wonach sich „gewisse Phänomene der adeligen Wappenführung ohne eine Anleihe bei der Besitz- und Herrschaftstheorie [der Wappenentstehung; Anm. AZ] jedoch nicht erklären“ lassen); vgl. weiters knapp JÄGER-SUNSTENAU, Wappenverleihungen; KREJČÍK, Diplomatika; gewinnbringend MARIAN, Katalog; eine knappe Bibliographie zu katalogartigen Publikationen regionaler Wappenbriefbestände bietet MÜLLER, Nad soupisy; kunsthistorische Analysen liefern RADOCSAY, Cimereslevelek; DERS., Wappenbilder (1958) und (1964); DERS., Urkunden; DERS., Stil; DERS., Wappen-

bescheiden aus. Im engeren regionalen Umkreis der Markgrafschaft Mähren und des Königreichs Böhmen ist als älteste erhaltene entsprechende Urkunde für eine Stadt der Wappenbrief (richtiger die Wappen- und Siegelverleihung) König Wenzels IV. für Austerlitz von 1416 bekannt¹⁸.

briefe; einen kleinen Auswahlkatalog zu böhmischen Wappenbriefen bietet KREJČÍK, Šest století; ZOLDA, Wappenbriefe, präsentiert im Wesentlichen einen Katalog von 75 Wappenbriefen aus dem angegebenen Zeitraum aus Österreich, der Slowakei und Ungarn, ist aber für historisch-diplomatische Fragestellungen weitgehend unbrauchbar; zuletzt JÉKELY, Rolle, bes. 298–300. Dass noch wenigstens bis ins erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts die Ausstellung von Wappenbriefen durch die Reichskanzlei einen signifikant häufig von italienischen Petenten geäußerten Bedarf befriedigte, mag einer älteren italienischen Tradition von Wappenbriefen zuzuschreiben sein, siehe BOCK, Wappenbrief 52; ARNDT, Entwicklung (1971) IX; JÄGER-SUNSTENAU, Wappenverleihungen 20f.; KREJČÍK, Šest století 3; DERS., K počátkům 25; Wappen und Kleinod, bearb. PFEIFER 17; DERS., Wappenbriefe 649f. Wie oft eine Verknüpfung von Ernennungen der – deutlich überwiegend aus Reichsitalien stammenden – Petenten zu Pfalzgrafen und Wappenverleihungen vorliegt, ist vorerst nicht festzustellen. Nach SEYLER, Geschichte 357f. waren noch alle 15 Palatinatsprivilegien Karls IV. an italienische Empfänger gerichtet; erst unter Ruprecht von der Pfalz seien auch nordalpine Begünstigte zu Pfalzgrafen ernannt worden. ARNDT, Entwicklung (1964) XV schätzte die Zahl der urkundlichen Palatinatsverleihungen unter Sigismund auf etwa 140; vgl. auch JÄGER-SUNSTENAU, Wappenverleihungen 24 (mit Betonung der Lombardei). Nach den Regesten Altmanns (RI XI) lassen sich zwischen 12. Februar 1412, Ofen, und 26. Februar 1414, Piacenza, neun Wappenbriefe Sigismunds im weiteren Sinn nachweisen. Da bis auf den ersten alle in Italien ausgestellt wurden, ist die Tatsache, dass sie – mit Ausnahme des Wappenbriefs (und Palatinatsverleihung) vom 21. Jänner 1414, Cremona, für den Kanzleiangehörigen und Protonotar Johannes Kirchen (d. Ä.; siehe FORSTREITER, Reichskanzlei 25–28) – italienischen Empfängern gelten, jedoch nicht besonders signifikant. Allerdings gehen in zwei Fällen mit den Wappenprivilegien auch Palatinatsverleihungen einher, siehe RI XI, Nr. 191, 426, 467, 470, 550, 834, 917, 957, 960a. Vgl. auch BEINHOF, Italiener 20–25, 43, 84–86, 89, die allein 119 Palatinatsverleihungen und 33 Wappenverleihungen an Italiener unter Sigismund zählt. Unter den Wappenverleihungen befinden sich immerhin fünf Palatinatsprivilegien. Von den neun Wappenbriefen Ruprechts von der Pfalz im engeren Sinn aus den Jahren 1401 und 1402 haben fünf (bei freilich ebenfalls italienischen Ausstellungsorten) italienische Empfänger, siehe ANTHONY VON SIEGENFELD, Wappenbriefe 396–401 (Nr. IV–VI; VIII f.); Weiters stellte Ruprecht noch am 16. Februar 1409, Heidelberg, zwei Palatinatsurkunden für italienische Empfänger und am 5. Dezember 1409, Heidelberg, einen Wappenbrief für einen italienischen Empfänger aus, siehe ANTHONY VON SIEGENFELD Nr. XXXIII f., 413–416 und Nr. XXXVII, 420. Instruktiv zu einem späteren Fall der Verleihung der Palatinatswürde und weiterer Privilegien an einen gelehrten italienischen Juristen siehe BAUMGÄRTNER, Standeserhebung. – Der Verfasser hat nach Fertigstellung des Manuskripts zum gegenständlichen Beitrag zusammen mit Martin Roland eine ausführliche Abhandlung zu illuminierten Urkunden des Mittelalters in Mitteleuropa vorbereitet, die 2012 in französischer Sprache in einem von Ghislain Brunel hg. Sonderband der Bibliothèque de l'école des chartes zu illuminierten Urkunden des Mittelalters erscheinen wird. Die dort gebotenen reichen Informationen vor allem zu den Wappenbriefen des 14. Jahrhunderts (mit Unterscheidung in „Wappenbriefe älteren Typs“ und solche „jüngeren Typs“) können hier auch nicht verknüpft wiedergegeben werden, sind aber für den Entwurf eines Gesamtbildes unerlässlich.

¹⁸ Staatliches Bezirksarchiv Vyškov, Stadtarchiv Austerlitz Inv.-Nr. 1 (1. Juli 1416, Prag), vgl. ZVOLSKÝ,

Diese nur wenig ältere Urkunde wurde in keiner Hinsicht vorbildhaft für die Urkunde für Mohelno (siehe deren Edition in Anhang A). Dies lässt sich zunächst am Diktat ablesen: Der ebenfalls deutschsprachige Wappenbrief für Austerlitz verzichtet völlig auf eine Arenga, die Bürger und Einwohner der Stadt *Nawssedlicz* erhalten ihr Wappen ohne das Wirken eines explizit als solchen angeführten Petenten bzw. ohne mittelbaren Hinweis auf einen weiteren Intervenienten wegen deren treuer Dienste an Wenzel und der Böhmisches Krone. Das durch Verschränkung der Wappen des Reichs, der Markgrafschaft Mähren und des Königreichs Böhmen in einem halbgespaltenen und geteilten Schild gebildete Wappen¹⁹, auf dessen bildliche Darstellung im Text verwiesen wird (*derselben wappen, als sie hyrynne mit pilden, farben, strichen und figuren eigentlich geczyret und gemalet sind*) sollte explizit für das Austerlitzer *stat insigele* Verwendung finden²⁰. Das Wappen wird in der Dispositio nicht blasoniert, dagegen die Wappenverleihung mit der Verlegung des Wochenmarkts von Samstag auf Montag verknüpft.

Znaky 13f. und 51f. sowie Taf. XXIII; SEDLÁK, Ursprung 429; PROCHÁZKOVÁ, ŠTARHA, Okres Vyškov 335 und Taf. XIX; NOVÝ, Počátky 395; ČAREK, Městské znaky 349; Znaková privilegia, hg. MÜLLER, ŠTARHA 5, Nr. 1; KREJČÍK, Heraldické památky 625 (Abb.). Ich benütze für meine Überlegungen ein von Archividirektor Karel Mlateček mit Mail vom 16. Dezember 2009 dankenswerterweise zur Verfügung gestelltes Digitalfoto der Urkunde.

- 19 Dabei werden die Figuren der drei Wappen jeweils in der Weise am Spalt bzw. der Teilungslinie dargestellt, dass sie zusammen einen gemeinsamen Körper (halb Adler, halb Löwe) bilden. Es handelt sich also um eine Sonderform des heraldischen *dimidating* bzw. *mi-parti*, vgl. BLEISTEINER, Doppeladler 14. SEDLÁK, Ursprung 429 interpretiert den schwarzen Adler in Gold im ersten Feld wohl unzutreffend als schlesisches Wappen.
- 20 SEDLÁK, Ursprung 429 erkennt deshalb in diesem Stück zusammen mit der Urkunde für Kaschau von 1369 (siehe unten Anm. 54) „noch keine Wappenbriefe, sie verurkunden nur die Berechtigung[,] das vom Wappen des Herrn der Stadt abgeleitete Hoheitszeichen zu benützen, und zwar auf den Siegeln. Die mittelalterlichen Städte hatten eigentlich keine andere Möglichkeit[,] ihre Merkmale geltend zu machen als auf den Siegeln und Markzeichen [!]. Als harte militärische Einheiten standen die Städte in Diensten ihrer Herren, und es waren darum die Wappen der Obrigkeiten, bei den königlichen Städten des Königs, bei den Untertansstädten des Adels, die wie die Stadtmauern, Türme und Tore, so auch die Schilde und Panniere bezeichneten [...]. Die Erhebung eines anderen Wappens oder Panniers war die Äusserung des Aufstandes und der Tatsache, dass sich die Stadt aus der Ober[ge]walt ihre Herrn ausreisst [Ergänzung durch AZ]“. Doch erübrigt sich letzterer Einwand schon durch den Verweis auf die häufig explizit in den Wappenbriefen vorgesehene Führung der Wappen auf Stadtfahnen und Bannern, siehe oben im Text und vgl. Edition B und C. Zur Bewertung der kommunalen Wappenbriefe als regelrechte Vertreter ihrer diplomatischen Gattung („Wappenbriefe älteren Typs“) vgl. in Zukunft ROLAND, ZAJIC (wie Anm. 17). Die Ursprünge städtischer Siegel- und Wappenführung werden seit geraumer Zeit kontrovers diskutiert, vgl. den guten Überblick zum Forschungsstand bei SCHÖNTAG, Siegel 1–19, hier bes. 17: „Im späten Mittelalter gehen bei den Städten das Siegelbild und das Wappen eine enge Verbindung ein, indem das Wappen auch im Siegelbild geführt wird“ sowie 88: „Häufig wird mit dem Wappen auch das Siegelrecht verliehen oder anerkannt“.

Als zeitlich wie inhaltlich engstes und mit der Urkunde für Mohelno mutmaßlich sogar in direkter Verbindung stehendes Parallelstück darf der nur wenige Tage zuvor, am 10. Juli 1417 in Konstanz auf Bitte des Seitz Geuder von Nürnberg ausgestellte, heute verlorene, doch dem Eintrag im Reichsregister nach bekannte Wappenbrief Sigismunds für den dem Petenten gehörigen Markt Heroldsberg bei Nürnberg gelten (siehe Edition B im Anhang). 1391 hatten die dem Nürnberger Patriziat angehörenden Brüder Heinrich und Kunz Geuder Heroldsberg samt Zubehör und anderen Gütern von Herzog Swantibor (III.) von Pommern-Stettin angekauft. Der Wappenbrief gehörte zweifellos – ebenso wie die Urkunde für Mohelno (siehe den Abschnitt von Petr Elbel) – in den Gesamtzusammenhang eines planmäßigen Ausbaus des Markts zum prestigeträchtigen Residenzort der Familie in der Nähe von Nürnberg, der jedoch erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einem ersten Abschluss kam²¹.

Neben der verlorenen Urkunde für Seitz Geuder²² existiert jedoch auch ein im September desselben Jahres in Konstanz ausgestellter, identisch diktiertter Wappenbrief für Heroldsberg, der als Petenten Seitz' Onkel Kunz Geuder zu Kammerstein, offenbar ebenfalls im Besitz von Herrschaftsanteilen des Markts, nennt²³. Diese – bislang offenbar von der diplomatischen Forschung unbeachtet²⁴ – im Familienbesitz erhalten gebliebene Urkunde (Abb. 5) darf hier ebenso wie das im Reichsregister eingetragene Stück im Anhang erstmals in Edition (B und C) vorgestellt werden.

Im unmittelbaren Vergleich der Urkunde von Mohelno mit den zeitnahen Heroldsberger Wappenbriefen – für den verlorenen Wappenbrief aus dem Hochsommer 1417 darf wohl analoge Gestaltung zum erhaltenen aus dem Spätsommer vorausgesetzt werden – werden neben den inhaltlichen wie gestalterischen Parallelen jedoch auch die Unterschiede sofort augenfällig. Im Fall Mohelno tritt – wenigstens in der Narratio – nicht der Grundherr des Marktes selbst, also Peter Gewser, als Petent auf²⁵. Das mährische Stück weist ferner eine

21 Vgl. BRUNEL-GEUDER, Heroldsberg 10f. (Abb.), 25–27 (Abb.) und 31. Der Verfasser, Herr Brunel-Geuder, sandte mir nicht nur dankenswerterweise die zitierten Angaben aus seiner Veröffentlichung zu, sondern gestattete darüber hinaus freundlichst die Publikation der Urkunde aus dem Geuder Archiv Heroldsberg in Anhang C. Vgl. parallele Erscheinungen im Fall der Bozner bürgerlichen Aufsteigerfamilie Vintler, die dem älteren Erwerb der Burg Runkelstein u. a. auch einen Wappenbrief Sigismunds vom 7. Mai 1415 folgen ließen, siehe Wappen und Kleinod, bearb. PFEIFER 13f.; DERS., Wappenbriefe 647f. (mit weiterführender Literatur); zur symbolischen Aufwertung adeliger Residenzstädte in Böhmen um 1500 durch königliche Wappenbriefe siehe auch knapp KREJČÍK, K problematice 223.

22 RI XI, Nr. 2460.

23 In RI XI, Nr. 2555 (14. September 1417, Konstanz) fälschlich registriert als „[Sigmund] verleiht Konz Geuder ein Wappen“, siehe jedoch die Edition im Anhang C.

24 Korrekt behandelt und im Volltext abgedruckt jedoch bei SEYLER, Geschichte 381.

25 Dahingehend unrichtig das Kopfregeest bei Znaková privilegia, hg. MÜLLER, ŠTARHA 5 (Nr. 2: „na žádost Petra Jevičského z Mohelna“ [auf Bitte Peter Gewitschers von Mohelno]).

wohl durch den frühneuzeitlichen Kopisten entstellte knappe Arenga auf. Vor allem aber liegt ein heraldisch-diplomatisches Kuriosum darin, dass neben das mit der Urkunde verliehene Wappen des Markts auch die bildliche Darstellung des Wappens des Marktinhabers tritt, um die Unterschiede beider Wappen, auf die in der Dispositio explizit verwiesen wird, klar vor Augen zu führen²⁶. Die Heroldsberger Urkunden hatten sich darauf beschränkt, mit einer auch früher wie später öfters anzutreffenden Kautelformulierung als unorganischem Anhang zur Sanctio unmittelbar vor dem Datum die Unschädlichkeit der aktuellen Wappenverleihung für etwaige ältere Führer desselben Wappens²⁷ festzuhalten. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Geuder für sich selbst offenbar erst durch Andreas (Endres I.) Geuder am 24. April 1471, Graz, einen Wappenbrief (eigentlich eine Wappenbesserung) von Friedrich III. erwirkten. Das Wappenbild dieser ebenfalls in Familienbesitz erhaltenen Urkunde weist wiederum starke Parallelen zu dem älteren des Markts auf²⁸.

In beiden Fällen, Heroldsberg und Mohelno, wurden von den bei Sigismund um Wappenbriefe einkommenden Petenten sichtlich bewusst Markt- oder Stadtwappen nachgefragt, die Abwandlungen der (Familien-)Wappen der Inhaber darstellten und damit deren Herrschaft über die jeweiligen Orte sinnfällig zum Ausdruck bringen sollten²⁹.

Freilich sind deshalb auch in beiden Fällen Vertreter der als Märkte bezeichneten Siedlungen in keiner Hinsicht als initiative, handelnde Personen im Rahmen des Urkundenerwerbs vorzustellen. Ganz zweifellos gehören dagegen die genannten Urkunden in den Zusammenhang der Repräsentation der eigentlichen Empfänger, die entweder (wie die Geuder) an der Schwelle zum Adel standen, oder den wohl noch jungen Niederadel durch prestigeträchtige Objekte zu untermauern suchten (wie Gewser)³⁰. Damit gliedern

26 Die beiden am 26. März 1416 für Nikolaus (II.) Garai von König Karl VI. und König Sigismund in Paris ausgestellten Wappenbriefe (siehe Anm. 50) zeigen in einem gemeinsamen Bildfeld die zwei einander zugewendeten Vollwappen des Ausstellers, die jeweils unterschiedliche Oberwappen aufweisen, und zwischen deren gelehnten Schilden die ineinander verschlungenen Bilddevisen des Drachen- und des böhmischen Tuchordens dargestellt sind.

27 Siehe ARNDT, *Entwicklung* (1971) XVIIIff.

28 Gute Farabbildung bei BRUNEL-GEUDER, ALBERTI, Martin Geuder 21.

29 Ähnliches geht implizit etwa auch aus der weiter unten zu besprechenden Urkunde für Trebnitz (S. 320, Anm. 51) hervor. Das der Stadt verliehene Siegel zeigte *in clipeo sancti Georgii effigiem, in extenso brachio ense nudatum habentis, clipeus vero ad modum clipei praefati Iohannis Kappler* [also des Petenten] *formam habeat, sub iisdem coloribus adaptatus*, vgl. auch SEDLÁK, *Ursprung* 428: „Man weiss sogleich, dass ein solches Siegel nicht nur einer Stadt gehört, sondern auch, wem diese Stadt gehört und von wem sie beherrscht wird. In diesem Zusammenhang ist es sehr interessant, dass das Wappenzeichen des Herrn auch abgeändert werden konnte [...]“. In der Siegelverleihung an Kaschau von 1369 war das Wappen im Siegelbild explizit als Abwandlung des königlichen Wappens bezeichnet worden, siehe Anm. 54.

30 Vgl. auch PFEIFER, *Erby*. Doch darf zugleich nicht übersehen werden, dass der Wappenbrief für Mohelno schließlich doch im Marktarchiv landete und durch seine dortige Kopie überliefert wurde.

sich die de facto Begünstigten in die bislang als Hauptinteressentenkreis für königliche und kaiserliche Wappenbriefe ermittelte Gruppe bürgerlicher Aufsteiger mit qualifizierendem adeligen Besitz oder Niederadeliger mit Ambitionen ein³¹.

Es muss zur richtigen Einschätzung der Wappenbriefe für Heroldsberg und Mohelno mit Nachdruck unterstrichen werden, dass sie nach derzeitiger Kenntnis des Verfassers die einzigen Wappenbriefe Sigismunds für untertänige, nicht-landesfürstliche Märkte (und Städte) überhaupt darstellen. Ihre Ausnahmestellung³² im Rahmen der fassbaren Überlieferung an Wappenbriefen lässt die Verbindung zwischen dem älteren Heroldsberger und dem mährischen Stück wohl umso deutlicher hervortreten, auch wenn letzteres im Diktat mehrere Abweichungen aufweist, die wohl dem Bemühen um größere Ausführlichkeit und Feierlichkeit geschuldet sind. Während aber für die Urkunde Gewsers das Heroldsberger Diplom unmittelbare Vorlage gewesen sein dürfte, ist die indirekte Anregung der nach der zu überblickenden Quellenlage einen genuin neuen heraldischen Urkundentyp darstellenden Urkunde Geuders wohl unter entsprechenden älteren Wappenbriefen der Nürnberger Bürger zu suchen, die in diesen Urkunden „eine hervorragende Möglichkeit sahen, sich ihrer Position im sozialen Gefüge [...] zu vergewissern,

31 Vgl. PFEIFER, Wappenbriefe 653: Für bürgerliche Aufsteiger konnten Wappenbriefe „neben dem Erwerb von landsässigen Gütern und Herrschaften [...] den Weg zum Adel zusätzlich absichern“. Dieser Befund lässt sich mit gewissen Abweichungen auch für österreichische Petenten von Sigismund-Urkunden nachvollziehen: tendenziell erwarben Adelige keine einfachen Wappenbriefe, sondern urkundliche Wapenbesserungen Sigismunds, wie etwa der niederadelige Wolfgang Schad von Lengenfeld (siehe RI XI, Nr. 1304, 8. November 1414, Aachen) oder Erhart Doss (ebd. Nr. 2420, 25. Juni 1417, Konstanz; die Ausfertigung befindet sich heute im Archiv des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, Bestand Pergamenturkunden sub dato). Mit Otto (IV.) von Maissau gehörte auch ein aus alter Landherrenfamilie stammender Politik-Insider zu den Begünstigten einer Wapenbesserung, siehe RI XI, Nr. 4490 (27. März 1421, Znaim). Dagegen erwarb der Aufsteiger Wilhelm Fronauer, dessen Nachkomme Gamuret als Söldnerführer Friedrichs III. Karriere machte, einen Adels- und Wapenbrief Sigismunds, siehe RI XI, Nr. 1316 (13. November 1414, Lechenich). Sollte der Empfänger zweier Wapenbriefe Ruprechts von der Pfalz vom 11. und 13. April 1409, Heidelberg, Thomas von *Nydeck* bzw. *Nydecke*, als Thomas von Neiddeg der bekannten österreichischen Niederadelsfamilie angehören, dann hätte er sich ebenfalls – gleich mit zwei Urkunden – mit einer Wapenbesserung aus königlicher Machtvollkommenheit versehen, siehe ANTHONY VON SIEGENFELD, Wapenbriefe Nr. XXXIVf., 417f.

32 Noch um 1380 stellten Wapenbriefe für Städte offenbar eine so außergewöhnliche Beurkundungsgelegenheit dar, dass sie in den auch eher randständige Formulare berücksichtigenden und mehrere Formulare für Wapenbriefe überliefernden *Collectarius perpetuarum formarum* des Johannes von Gelnhausen nicht Eingang fanden, siehe *Collectarius*, hg. KAISER. An Formularen zu Wapenbriefen siehe hier etwa 37–40 (Nr. 41f.: *Imperator nobilitat et dat arma* bzw. *Concessio armorum et nobilitatio militum*); vgl. PFEIFER, Wapenbriefe 656. Schon die ältere, vielleicht aus den 1360er-Jahren stammende Formelsammlung aus der Kanzlei Karls IV. (*Summa cancellariae*) hatte ebenfalls zwei Formulare für Wapenverleihungen gekannt, vgl. KREJČÍK, K počátkům 29; ausführlicher in Zukunft ROLAND, ZAJIC (wie Anm. 17).

zu zeigen, dass sie zur Führungsschicht der Stadt gehörten und diesen Platz beanspruchten. Wappenbriefe halfen durch ihre prestigesteigernde Wirkung bei der Situierung der Familie in der städtischen Führungsschicht³³. Vielleicht versuchten die Geuder deshalb bewusst, sich nicht bloß durch den Empfang eines Wappenbriefes für ihre Familie – wie es eben andere Angehörige des Nürnberger Patriziats im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts taten³⁴ – in die Normen der Repräsentation städtischer Eliten einzufügen, sondern durch den bis dahin unbekanntem Erwerb eines Wappenbriefes für ihre nahe der Stadt gelegene Herrschaft ihre Konkurrenten noch zu überflügeln. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass Sigismund der Konzilsstadt Konstanz zwar am 20. Oktober 1417 im Rahmen einer mehrere Privilegierungen (Umwandlung des Jahrmarkts in eine Messe, Rotwachsfreiheit) umfassenden Urkunde auch das Recht verlieh, der Fahne der Stadt (*der stat Costentz banyr*) einen roten Schwenkel (*zagel* bzw. *swantz*) anzufügen. Die Stadt setzte diese Erweiterung des Feldzeichens umgehend in Form eines roten Schildhaupts auch im Stadtwappen um, kam dafür jedoch nicht um einen eigenen Wappenbrief bei Sigismund ein³⁵.

Dass die Kenntnis von und das Interesse an königlichen Wappenbriefen bis zur Popularisierung dieses Urkundentyps während des Konstanzer Konzils vielfach auf direkter Anschauung älterer einschlägiger Urkunden beruhte, lässt sich nur mutmaßen, doch deuten Einzelfälle durchaus darauf hin. So scheint für den Erwerb eines Konstanzer Wappenbriefes (richtiger einer Wappenbesserung) Sigismunds vom 25. Juni 1417 durch den österreichischen Niederadeligen Erhart Doss, später österreichischer Forstmeister (siehe Anm. 29), das direkte Vorbild des Prager Wappenbriefes König Wenzels vom 23. Dezember 1411 für Rapper von Rosenharz, der spätestens 1437 Erharts Schwiegervater war³⁶, ausschlaggebend gewesen zu sein.

33 KAJATIN, Macht 205 (bezogen auf den Zürcher Adel des Spätmittelalters).

34 Vom 28. bzw. 30. Oktober 1408 aus Nürnberg datieren drei Wappenbriefe Ruprechts von der Pfalz für Nürnberger Bürger, die Brüder Ulrich und Sebald Follant (das Stück wurde jedoch nach dem Registervermerk *non transivit* nicht ausgehändigt, siehe RI XI, Nr. 5550), die Brüder Eberhard und Berthold Kotzner und Jakob Kreutzer und dessen Söhne, siehe ANTHONY VON SIEGENFELD, Wappenbriefe 412 (Nr. XXIX–XXXI). Auch der Nürnberger Bürger Stefan Schüler erwarb während des Aufenthalts Sigismunds in Nürnberg einen königlichen Wappenbrief, siehe RI XI, Nr. 1244 (2. Oktober 1414, Nürnberg). Als Referent der Urkunde fungierte Johannes Kirchen, der selbst erst kurz zuvor einen Wappenbrief Sigismunds erhalten hatte, siehe RI XI, Nr. 917 (21. Jänner 1414, Cremona). Der Originalüberlieferung von Wappenbriefen Sigismunds in den Nürnberger Archiven wird sich die weitere Zusammenarbeit der beiden Verfasser dieses Beitrags widmen.

35 SEYLER, Geschichte 381; SCHÖNTAG, Siegel 88f.

36 Doss war zum oben genannten Zeitpunkt mit Martha, einer Tochter Rappers verheiratet, siehe Passau, Bistumsarchiv, Ordinariatsarchiv, U 37 (9. September 1437, Wien); vgl. auch eine Urkunde der Folgegeneration, in der Rappers Nachfahre Hans als Gerhab des Alban, eines Sohns des Erhart Doss fungiert,

Dass sich aber während des Konstanzer Konzils eine große Zahl niederadliger Petenten um einen Wappenbrief der Kanzlei(en) Sigismunds bemühte, ist angesichts der sprunghaft zunehmenden Dichte der überlieferten Wappenbriefe aus diesem Zeitraum offensichtlich. Da die dichte Besetzung des öffentlichen städtischen Raums durch die an den Hausfassaden gut sichtbar angebrachten (tingierten) Wappendarstellungen der in den jeweiligen Herbergen einquartierten Gesandtschaften³⁷ während des Konzils eine wenigstens latente symbolische Konkurrenz beförderte, mögen generell die Empfänglichkeit vieler Konzilsteilnehmer und Zaungäste für Fragen heraldischer Repräsentation und das Interesse an deren visuellen Medien größer geworden sein. Angesichts der Internationalität der in Konstanz den Hof Sigismunds besuchenden Personen (-gruppen), in deren Herkunftsländern sich die jeweilige heraldische Praxis auf durchaus unterschiedlichen Entwicklungsstufen befand, wurden so offenbar illuminierte Wappenbriefe, bis dahin auch im Reich eher eine diplomatische Randerscheinung³⁸,

siehe Quellen zur Geschichte der Stadt Wien 2,3, Nr. 4226 (16. Juli 1468). Rapper von Rosenharz, spätestens 1441 auch Hofmeister der Herzogin Anna von Österreich (siehe Wien, Stadt- und Landesarchiv, Hauptarchiv, Urk. 2760; 20. Jänner 1441) hatte möglicherweise früher erlittenes heraldisches Ungemach zum Erwerb eines königlichen Wappenbriefs (siehe oben) motiviert, siehe DIERCKS, Turnierausschluß. Von Standesgenossen geäußerte Zweifel an der rechtmäßigen Wappenführung einzelner Adelige wie im Fall des Rosenharzers führten im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts offenbar nicht selten zur Ausfertigung entsprechender urkundlicher Bestätigungen, vgl. etwa Wien, Deutschordenszentralarchiv, Urk. 1373 September 26: Ulrich von Laab (*Utz von Lab gesessen zu Ah*) bestätigt aufgrund der seinem Sohn Heinrich entgegengebrachten Zweifel an der Rechtmäßigkeit von dessen Wappengebrauch (*daz meinen lieben sun [...] angestozzen sei red von meiner wappen wegen*), dass dieser sein Siegel von ihm ererbt habe (*wan si in aufgeerbt sein von mir*) und daher zu Recht führe; neben dem Aussteller siegelten mehrere andere fränkische und bayerische Adelige (der Ritter Heinrich von Lepfenburg, Gottfried Hafner von Gunzenhausen, Hans Walder, Nikolaus Walder und Burkhard Hafner); siehe das Digitalisat unter www.monasterium.net und vgl. Urkunden Deutschordenszentralarchiv II, hg. ARNOLD Nr. 2308 (hier wohl fälschlich „Utz von Las“); zur Vererbung von Wappen vgl. die Bemerkungen in Wappen und Kleinod, bearb. PFEIFER 14f.

37 Die in Konstanz geübte Praxis, das Wappen des Spitzenvertreters einer neu anreisenden Delegation an der Straßenfassade der bezogenen Herberge (wohl auf Papier oder Pergament gemalt) anschlagen zu lassen, bezeugt mehrfach die Konzilschronik Ulrich Richentials, S. Chronik, hg. BUCK 3 (Kap. 1,1: [...] *der herren wapen, die es an die huser daselbs zu Costentz anschlügent* [...]), 138 (Kap. 326: [...] *dero wapen hienach gemalt sind, so sy uff schlügen* [...]), 144 (Kap. 341: *Welher dann och sin wapen uff schlüg, daz findet man och gemalt, welher daz nit tett, den hab ich suss mit dem nammen geschriben*), 164 (Kap. 374: *Precedentes prepositii quasi omnes fuerunt hic cum suis episcopis et non apposuerunt arma, propterea non valebam invenire eorum arma, ut ea depingerem*).

38 KREJČÍK, K počátkům 27 und 30f. und PFEIFER, Wappenbriefe 650, referieren für Karl IV. zwei, für Wenzel drei im Original überlieferte Wappenbriefe. Nach den Reichsregistern lassen sich für Ruprecht von der Pfalz 38 Wappenbriefe im weiteren Sinn annehmen, siehe ANTHONY VON SIEGENFELD, Wappenbriefe. Dass der erste erhaltene illuminierte Wappenbrief eines römischen Kaisers in die Regierungszeit

zusehends beliebter, und zwar auch dort, wo sie bis dahin fast gar keine Rolle gespielt hatten, etwa in Ungarn³⁹.

Das Konstanzer Konzil und die gleichzeitig in der Stadt anwesende Kanzlei Sigismunds eröffneten schließlich gemeinsam einen sichtlich auf entsprechende Nachfrage stoßenden Urkundenmarkt⁴⁰, auf dem neben anderen Produkten⁴¹ (vgl. etwa auch die Konzilsbulle für Peter Gewser, die Petr Elbel bespricht) auch Wappenbriefe zu erwerben waren.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass selbst die Konstanzer Wappenbriefproduktion noch zu einer Frühphase der Entwicklung gehört, in der sich feste kanzleigemäße Usancen erst langsam entwickelten⁴². Nach den von Wilhelm Altmann gesammelten Regesten hatte die (Reichs-)Kanzlei Sigismunds – ohne die Stücke für ungarische Empfänger – vor dem Datum der Urkunde für Mohelno lediglich 26 Wappen-

Ludwigs des Bayern fällt, dessen Urkundenproduktion bekanntermaßen zahlreiche illuminierte Stücke enthält (vgl. etwa ACHT, Prunkurkunden; SUCKALE, Hofkunst 36–39) ist vielleicht kein Zufall und gehört – zusammen mit den massenhaft überlieferten illuminierten Bischofsammelindulgenzen aus Avignon – wohl zu einer medialen Innovation des Urkundenwesens des 14. Jahrhunderts.

39 Vgl. schon RADOCSAY, Wappenbilder (1958) 318f., der 78 ungarische Wappenbriefe zwischen 1405 und 1435 zählt; JÉKELY, Rolle 299, kennt 54 Wappenbriefe Sigismunds für ungarische Empfänger zwischen September 1414 und Anfang 1419, von denen 30 aus den dreieinhalb Jahren des Konzils stammen. Zum Anwachsen der Zahl von Wappenbriefen für böhmische und mährische Empfänger im 15. Jahrhundert siehe knapp KREJČÍK, K problematice.

40 Zu den engen Wechselbeziehungen beider Sphären („Kumulation von Konzil und Hof“) und der daraus resultierenden Attraktivität von Konstanz und Basel als Urkundenmärkte siehe HELMRATH, Geistlich, bes. 496 (hier auch das Zitat).

41 Zu Konstanz als Ausstellungsort von Sammelindulgenzen während der Zeit des Konzils siehe knapp SEIBOLD, Sammelindulgenzen 239–242.

42 Die von ARNDT, Entwicklung (1971) XV–XXI gebotene Übersicht zur inneren und äußeren Gestaltung von Wappenbriefen ist im Sinne einer chronologischen Feinstruktur zu grobmaschig und transponiert damit jüngere Phänomene in die Frühzeit der Wappenbriefe zurück; vgl. auch cursorisch Wappen und Kleinod, bearb. PFEIFER 23f. Die von KREJČÍK, K listině 129 geäußerte Vermutung, die Positionierung der Wappenminiatur auf dem Trienter Wappenbrief (siehe unten Anm. 46) unterhalb des Textes sei darauf zurückzuführen, dass der mundierende Schreiber schlicht vergessen hätte, den Platz in der Blattmitte freizuhalten, weshalb der Maler notgedrungen die Stelle am Blatende wählen musste, ist aus wenigstens drei Gründen abzulehnen: Zunächst handelt es sich um den ersten illuminierten Wappenbrief aus einer königlich-böhmischen Kanzlei überhaupt, weshalb von einer sorgfältigen Vorbereitung der Ausführung dieses diplomatischen Prototyps auszugehen ist. Die von Krejčík implizierte Position der Wappenminiatur in der Blattmitte als verfestigte Standardlösung würde weiters voraussetzen, dass der einzige ältere illuminierte Wappenbrief Ludwigs des Bayern von 1338, der die Miniatur in die Mitte gesetzt hatte (siehe unten Anm. 46f.) bereits ein Jahr später über die Reichskanzlei hinaus stilbildend gewirkt hätte. Schließlich aber ist schon im Kontext der Urkunde die Position der Miniatur am Ende der Urkunde ausdrücklich angesprochen.

briefe im weiteren Sinn ausgestellt⁴³. Als Beispiel für die in der Zeit des Konzils noch zu veranschlagende Flexibilität der Kanzleigebräuche kann hier der Konstanzer Wappenbrief für Anton Somkereki vom 26. Jänner 1415 dienen⁴⁴: Zwar zeigt die Urkunde, die auf eine Blasonierung des Wappens verzichtet, das Wappenfeld – wie bei ungarischen Wappenbriefen üblich – links oben am Beginn der Urkunde, doch weisen Diktat, *Ad mandatum*-Vermerk auf der Plica rechts und die Besiegelung durch das Majestätssiegel Sigismunds als römischer König an blau/roten Seidenschnüren eindeutig auf die Usancen der Reichskanzlei hin⁴⁵.

Kehren wir wieder zur formalen Analyse der Wappenbriefe für Heroldsberg und Mohelno zurück. Aus dem Vergleich der ohnedies nur wenigen städtischen und Markt-Wappenbriefe der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird klar, dass in diesem Zeitraum offenbar erst allmählich die später feste Usance herausgebildet wird, das Wappenbild in der Dispositio zu blasonieren⁴⁶. Noch die Austerlitzer Urkunde von 1416 und die He-

43 Siehe RI XI, Nr. 191, 426, 467, 470, 550, 834, 917, 957, 960a, 1093, 1244, 1316, 1485, 1530, 1580, 1656, 1859, 1974, 2080, 2104, 2183, 2200, 2267f., 2420, 2442.

44 Siehe RADOCSAY, Wappenbilder 321 (Abb. 2) und 323; Sigismundus, hg. TAKÁCS 409f., Kat.-Nr. 4.126 (Zsombor JÉKELY).

45 Vgl. knapp Wappen und Kleinod, bearb. PFEIFER 27f. Freilich lässt sich etwa das römische Majestätssiegel an ungarischen Wappenbriefen durch die Tatsache erklären, dass die ungarische Kanzlei Sigismunds lediglich das Sekretssiegel auf Reisen mitführte, worauf mich Kollegin Márta Kondor hinwies.

46 Blasoniert werden die Wappen durchaus nicht „in jedem Wappenbrief“, wie etwa KAJATIN, Macht 203, meint. Dass der bekannte Wappenbrief Ludwigs des Bayern von 1338 ebenfalls keine Blasonierung kennt, sollte vor allzu großzügiger Rückprojektion der späteren Gebräuche der Reichskanzlei warnen. KREJČÍK, K listině 129 erklärt das häufige Fehlen der Blasonierung in Wappenbriefen des 14. Jahrhunderts damit, dass es sich überwiegend um Neuvergaben heimgefallener Wappen älterer Familien, also um die Vergabe bereits bekannter und darum nicht zu blasonierender Wappen handle. Dies trifft jedoch nicht zu. Übrigens stellt sich die Frage, ob die Urkunde von 1338 nicht angesichts des sichtlich eine persönliche Beziehung zum Aussteller herstellenden Wappenbilds (schräggeviert aus Bayern und Reich) eher in jene Reihe älterer Urkunden gehört, in denen Wappen nach erb- und lehenrechtlichen Grundsätzen behandelt werden, vgl. BOCK, Wappenbrief 49f.; ARNDT, Entwicklung (1971) VI f. (mit Verweis auf ältere Literatur); JÄGER-SUNSTENAU, Wappenverleihungen 20f.; KREJČÍK, K počátkům 24 und 31f.; MARIAN, Katalog 80f.; Wappen und Kleinod, bearb. PFEIFER 12–15 und 19; PFEIFER, Wappenbriefe 646; vgl. bei ROLAND, ZAJIC (wie Anm. 17) in Zukunft die Kategorie der „Wappenbriefe älteren Typs“. Zu vergleichbaren erhaltenen und verlorengegangenen Wappenbriefen Ludwigs für italienische Empfänger, die an das bayerische Wappen oder Wappenbestandteile der Wittelsbacher Wappen angelehnte Wappenbilder erhielten, siehe JÄGER-SUNSTENAU, Wappenverleihungen 20f.; ACHT, Prunkurkunden 398; Wappen und Kleinod, bearb. PFEIFER 17; in Zukunft ROLAND, ZAJIC (wie Anm. 17). Zur in mancher Hinsicht analogen Verleihung des Wappens des Hl. Wenzel durch König Johann von Böhmen an den Trienter Bischof Nikolaus (von Brünn) vom 9. August 1339, Breslau (ohne Blasonierung, doch mit Miniatur unterhalb des Schriftblocks) vgl. knapp KREJČÍK, K počátkům 26f. (hier 31f. zur Häufung des Löwen in den Wappenverleihungen Karls IV.) und DERS., Diplomatika 132; jetzt die Edition in Wappen und Kleinod, bearb. PFEIFER 18 und

rolandsberger Urkunden von 1417 kannten keine Blasonierung. In beiden Fällen genügte der Verweis auf das in der Mitte der Urkunde⁴⁷ farbig ausgeführte Wappen. Von der iso-

182–184; in Zukunft ROLAND, ZAJIC (wie Anm. 17). Zwar kennen der (Adels- und) Wappenbrief Karls IV. für Jacopo di Santa Croce (1355, Padua, siehe KREJČÍK, K počátkům 27 und 31; DERS., Diplomatika 133; NOVOTNÝ, Od prezentace 81 (die zugehörige Abb. mit jener der Folgeseite vertauscht!); in Zukunft ausführlich ROLAND, ZAJIC [wie Anm. 17]), der (Adels- und) Wappenbrief Karls IV. für Heinrich von Michelbach von 1356 (mit Interpretation des Wappenbilds!) und der Wappenbrief Wenzels für die Brüder Con(c)zman(n) von 1392 (siehe Anm. 47) die Kombination von Wappenmalerei und Blasonierung in der Dispositio, doch auch noch der lateinische Wappenbrief Sigismunds für Hans Vintler aus Bozen vom 7. Mai 1415, Konstanz, dem sein (schon seit längerer Zeit geführtes) Wappen aus königlicher Gnade (neu) verliehen und durch eine goldene Helmkrone gebessert wird, überliefert keine Blasonierung, siehe die Edition in Wappen und Kleinod, bearb. PFEIFER 189; Zuletzt PFEIFER, Wappenbriefe 659f. und Taf. 11. Für Ruprecht von der Pfalz lassen sich nach den Kopien im Reichsregister zumindest zehn (von 34) Urkunden nachweisen, in denen Wappendarstellung und Blasonierung kombiniert worden waren, daneben aber auch zwei (beide für Thomas von Neidegg, 11. bzw. 13. April 1409, Heidelberg, siehe ANTHONY VON SIEGENFELD, Wappenbriefe Nr. XXXIVf., 417f.), bei denen neben der bildlichen Darstellung eine Blasonierung entfiel. Dabei fällt auf, dass nach den beiden ältesten Wappenbriefen von 1401 (siehe ANTHONY VON SIEGENFELD Nr. I und II, 396f.), bei denen die Blasonierung in der Dispositio enthalten und das Wappenfeld unterhalb des Textblocks positioniert war, fast alle jüngeren Stücke die Blasonierung als geschlossenen Passus mit dem Beginn *quorum (quidem) armorum (atque signorum) effigies et figura in se continet* [...] unorganisch nach der Kautelformulierung der Unschädlichkeit der verliehenen Wappen für ältere identische Wappen einfügen. Noch ein Wappenbrief Ruprechts vom 8. Jänner 1410, Heidelberg (ANTHONY VON SIEGENFELD Nr. XXXVIII, 420f.), bei dem die genaue Position des Wappenfelds unbekannt ist, stellt die hier deutschsprachige Entsprechung *und ist die figur dieser wapen alsus* zwischen Kautelformulierung und Corroboratio.

47 Diese Positionierung scheint seit dem ältesten im Original erhaltenen kaiserlichen Wappenbrief Ludwigs des Bayern für die Grafen Carbonesi von 1338 den Standardgebrauch der Reichskanzlei darzustellen, siehe BOCK, Wappenbrief; JÄGER-SUNSTENAU, Wappenverleihungen 21; KREJČÍK, K počátkům 25; Wappen und Kleinod, bearb. PFEIFER 17; DERS., Wappenbriefe 649 und 655. Der älteste original erhaltene Wappenbrief Wenzels vom 14. Februar 1392, Bettlern (für die Brüder Hans und Klaus Con(c)zman(n) von Staffort, heute Generallandesarchiv Karlsruhe, D 426), zugleich der nach derzeitiger Kenntnis erste der königlichen Kanzlei in deutscher Sprache, setzt das hier bereits einfach gerahmte Wappenfeld ebenfalls in die Mitte des Schriftblocks, siehe WEECH, Wappenbrief Sp. 164f.; VON SYBEL, SICKEL, Kaiserurkunden 142 und Lieferung VI, Tafel 22; digital verfügbar unter <http://geschichte.digitale-sammlungen.de/kaiserurkunden/online/angebot> (August 2011); in Zukunft J. F. Böhmer, Regesta Imperii IX. Die Regesten des Kaiserreiches unter Wenzel 1376–1400 (1419), hg. v. Ivan HLAVÁČEK. Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Baden-Württembergs, bearb. v. Karel HRUZA (Internet-Publikation für Regesta Imperii-Online, in Vorbereitung). Meist wird jedoch in einschlägiger Literatur übersehen, dass die von ANTHONY VON SIEGENFELD, Wappenbriefe, bekanntgemachten Wappenbriefe Ruprechts von der Pfalz keineswegs nur die zentrale Positionierung des Wappenfelds kennen: die beiden ältesten Urkunden (3. Juli 1401, Mainz und 15. August 1401, Augsburg, siehe ANTHONY VON SIEGENFELD Nr. I und II, 396f.), geben die Position des Wappenfeldes mit *unden an dieser schrifte* bzw. *unden an diser geschrift* an. Alle übrigen Stücke geben die Position nicht an.

liert dastehenden Urkunde für Mohelno abgesehen, und unter Verweis auf den Wappenbrief für Kaschau von 1423⁴⁸, der ebenfalls lediglich eine bildliche Wappendarstellung aufweist (darin aber vielleicht auch nur den Usancen ungarischer Wappenbriefe folgt), scheint selbst noch in den 1430er-Jahren⁴⁹ die Kombination des Wappenfelds mit der

48 31. Jänner 1423, Pressburg, siehe ÁLDÁSY, Czímereslevelek 2, 41 (Nr. 29); RADOCSAY, Wappenbilder 331–333 (Abb. 12) und 354; SEDLÁK, Ursprung 428; ZOLDA, Wappenbriefe 249f., Kat.-Nr. 8f.; Gotika, hg. BURAN, 799f. (Kat.-Nr. 6.2.16; Dušan BURAN); VRTEL', Osem storočí 96 und 130; BURAN, Medzi dvorom 63–68 (mit Farbabb.); zuletzt STUDNÍČKOVÁ, Orientierung 532f. (Abb. 7).

49 Als zweifellos bekanntestes Beispiel mag hier auf die zwei illuminierten Ausfertigungen des Pressburger Wappenbriefs vom 8. bzw. 9. Juli 1436 verwiesen werden, siehe ÁLDÁSY Czímereslevelek 2/1, 33–35 (Nr. X [LX]); ÁLDÁSY, Czímereslevelek 1, 14f. (Nr. XXV); RADOCSAY, Wappenbilder (1958) 339–341 (Abb. 21f.) und 355; RADOCSAY, Wappenbriefe 62; ZOLDA, Wappenbriefe 172; VRTEL', Osem storočí 133–135; BURAN, Medzi dvorom 63 und 70–77 (Farbabb.); zuletzt Sigismundus, hg. TAKÁCS, 313–315, Kat.-Nr. 4.5a–b (Dušan BURAN; mit Farbabb. und Angabe der älteren Literatur). Die Formulierung, in der auf die bildliche Wappendarstellung verwiesen wird, ist dabei meist stereotyp gefasst: Die Urkunde Ludwigs des Bayern für die Grafen Carbonesi hatte noch knapp formuliert *arma depicta presentibus et inserta*. Schon die lediglich kopia! überlieferte Urkunde Karls IV. mit der Erhebung Dietrichs von Portitz in den Freiherrenstand samt Verleihung eines heimgefallenen Wappens vom 16. April 1360, Prag, siehe KREJČÍK, K počátkům 28 und 32, fasste den Verweis voller: *prout talium figura et specifica distinctio in presentibus nostris litteris manu pictoris invenitur distinctius sub figuris presentialiter annotatis*. Wenzels Urkunde für die Brüder Con(c)zman(n) (wie Anm. 46f.) von 1392 verknüpfte die Blasonierung mit der bildlichen Darstellung *als dieselben wappen hyrynne gemalt sint*. Die lateinischen Urkunden Ruprechts von der Pfalz formulierten meist *arma (sive clenodia) in presentibus depicta, prout in suis imaginibus, speciebus, figuris, circumferenciis et coloribus pictoris artificio sunt hic distincta et depicta*, die deutschsprachigen *alz daz selbe waphen mit schilt und helme eygentlich mit siner forme und gestalt unden an dieser schriffte gemalet stet* bzw. (nach 1401) *als die dann mit farben, figuren und unterscheiden in disem gegenwortigen brieffe gemalet, gezieret und uszgestrichen sint* bzw. *wapen, die an disem brieffe mit varben, figuren und unterscheide uszgestrichen, gemalet und gezieret sin* oder *an disem brieffe uszgestrichen und eigentlichen gemalet und gezieret sin*, siehe ANTHONY VON SIEGENFELD, Wappenbriefe passim. Als beliebige Beispiele für Sigismund hier die deutschsprachigen Urkunden für Austerlitz von 1416 ([...] *wappen als sie hyrynne mit pilden, farben, strichen und figuren eigentlich geczyret und gemalet sind*), für Görlitz von 1433 ([...] *als denn dieselben wapen und cleynot in der mitte disz gegenwertigen unsers brieffs gemalet und mit varben eygentlicher uszgestrichen sind*) und die lateinische für Böhmisches Brod, 3. März 1437, Prag: Kaiser Sigismund verleiht den Bürgern und Einwohnern von Böhmisches Brod ein Wappen (*arma sive clenodia, videlicet clipeum sive scutum* [folgt die Blasonierung] *prout eadem arma sive clenodia in medio presentis littere figuris et coloribus congruis clarius sunt depicta*); Staatliches Bezirksarchiv Kolin, Stadtarchiv Böhmisches Brod Nr. I A 2 (SOka Kolin, AM Český Brod sign. I A 2), siehe CIM III, Nr. 113, 193f. (13. März 1437, Prag); vgl. auch ČAREK, Městské znaky 113. Ich benutze ein freundlicherweise von Zuzana Mišková mit Mail vom 13. Jänner 2010 zugesandtes Digitalfoto. Noch feierlicher und voller hatten die beiden Pressburger Wappenbriefe formuliert, *prout et quemadmodum hec descriptio magisterio seu artificio pictorio in capite seu principio presentis nostre littere distincte et apparenter est depictum* und damit eine ältere Formel aus ungarischen Wappenbriefen für adelige Empfänger aufgegriffen: vgl. etwa als frühen Beleg den Wappenbrief für Anton Somkerekí vom 26. Jänner

Blasonierung in der Dispositio nicht kanonisiert zu sein⁵⁰. Im Fall der Wappen-, richtiger Siegelverleihung für Trebnitz von 1423, die im Kontext ausführlicherer verwaltungstechnischer und marktrechtlicher Bestimmungen steht, dürfte es dagegen keine bildliche Wappendarstellung gegeben haben⁵¹.

1415, Konstanz, vgl. Monumenta Hungariae Heraldica 1, 37f. (Nr. III): *sicud in presentibus figuris oculi subiecta visibilibus pictoris magisterio distinctius sunt depicta.*

50 Die ungarischen Wappenbriefe Sigismunds für adelige Empfänger verzichteten weit überwiegend auf eine Blasonierung, vgl. das reiche Material in Monumenta Hungariae Heraldica; ÁLDÁSY, Czímereslevelek. Von den 77 in den vorgenannten Publikationen erfassten Wappenbriefen Sigismunds für ungarische Empfänger enthalten nur 14 gleichzeitig eine Blasonierung und eine bildliche Wappendarstellung. Von diesen 14 sind wiederum drei als späte Kopien, die keinen sicheren Schluss über die Gestaltung des Originals zulassen, bzw. wegen Fälschungsverdachts auszuschneiden. Unter den verbleibenden elf Stücken folgen außerdem zwei Urkunden (26. März 1416, Paris – die bekannte Urkunde Sigismunds für seinen Schwager Nikolaus [II.] Garai – und 20. April 1434, Basel; siehe Monumenta Hungariae Heraldica 2/1, Nr. 17, 31–33; Monumenta Hungariae Heraldica 2, Nr. XV [XL], 47f., und RADOCSAY, Wappenbilder [1958] 322 und 352; Gotika, hg. BURAN, 798f. [Kat.-Nr. 6.2.14; Marta MELNIKOVÁ]; VRTEL', Osem storočí 117 [Abb.]; JÉKELY, Rolle 298 und Sigismundus, hg. TAKÁCS, 406f., Kat.-Nr. 4.121a–b [Marta MELNIKOVÁ, Zsombor JÉKELY; mit Farbabb.] mit der Platzierung des Wappenfelds in der Urkundenmitte den Usancen der Reichskanzlei, für die auch die Kombination von Text und Bild usueller erscheint. In die Urkundenmitte stellt das Wappenfeld – analog zur Vorlage? – auch die wohl vom Ende des 15. Jahrhunderts stammende *copie figurée* des Wappenbriefs für Andreas Csapi vom 19. März 1418, Konstanz, siehe RADOCSAY, Wappenbilder (1964) 57–59, Abb. 2; VRTEL', Osem storočí 124 (Nachzeichnung); GRAUS, Armálesy 181f. (Farbabb.); PANDULA, Faleristické východiská 194–196; zuletzt Sigismundus, hg. TAKÁCS, 345f., Kat.-Nr. 4.46 (Zsombor JÉKELY). Damit würden nur noch neun völlig dem ungarischen Gebrauch folgende Wappenbriefe eine Blasonierung aufweisen. Die fünf ältesten ungarischen Wappenbriefe Sigismunds (1398–1408) weisen mit Ausnahme desjenigen vom 15. April 1405, Ofen, für Peter und Andreas Tétényi (siehe zuletzt JÉKELY, Rolle 298f. mit Farbabb. 2), der mit der Darstellung des zentralen Wappenfelds den Usancen der Reichskanzlei folgt, noch keine Miniaturen auf (dagegen bezeichnet KREJČÍK, Diplomatika 134 einen nicht näher genannten ungarischen Wappenbrief von 1398 als ersten Beleg für das dem Beginn des Urkudentexts vorangestellte Wappenfeld); auch eine in Kopie des 18. Jh. überlieferte Urkunde für Michael und Dionysius Garázda vom 24. Februar 1409 (Monumenta Hungariae Heraldica 1, Nr. I, 18 und 31–34; ÁLDÁSY, Czímereslevelek 1, Nr. VI, 5; RADOCSAY, Wappenbilder [1958] 320, RADOCSAY, Urkunden 31) verknüpft Blasonierung und Miniatur. Anscheinend enthalten bei den Ausfertigungen von Wappenbriefen durch die ungarische Kanzlei Sigismunds tendenziell nur die für hochadelige Empfänger bestimmten ausführlicheren und großformatigen Stücke eine Blasonierung. Meine diesbezügliche Einschätzung bestätigte Kollegin Márta Kondor. Zur vergleichbaren Differenzierung der Ausführlichkeit der Narrationen in ungarischen Schenkungsurkunden Sigismunds nach ständischen Kriterien vgl. den Beitrag von Daniela Dvořáková in diesem Band. Auch die Pressburger Wappenbriefe von 1436 kennen die Kombination aus Blasonierung und Darstellung, während der Kaschauer Wappenbrief nur die Miniatur wiedergibt; vgl. zu diesen Urkunden in Zukunft ROLAND, ZAJIC (wie Anm. 17).

51 Kg. Sigismund verleiht auf Bitte des Johannes Kappler von Sulewitz den Bürgern und Einwohnern von Trebnitz das Recht, einen Rat von zwölf Personen und einen Bürgermeister zu haben, ein (ausführlich beschriebenes) Marktsiegel zu führen und zu Pfingsten und der Oktav des Festes einen Jahrmarkt abzuhal-

Breiter Spielraum bleibt in der Dispositio der Wappenbriefe für den Zusammenhang, in dem der betreffenden Stadt oder dem betreffenden Markt die Führung des Wappens explizit gestattet wird⁵²: Bei Austerlitz und Trebnitz handelte es sich, wie bereits gesagt, jeweils ausdrücklich um ein städtisches bzw. Marktsiegel, mit dem der Rat Urkunden besiegeln sollte, in Trebnitz wurde zugleich mit der Siegelverleihung auch erst das Recht, einen zwölfköpfigen Rat zu bilden, gewährt. Dass aber stets alle Formen und medialen Möglichkeiten heraldischer Repräsentation dispositiv grundgelegt und miteingeschlossen waren, geht schon aus der Tatsache hervor, dass die verliehenen Wappen in den Urkunden selbstverständlich mit ihren Farben dargestellt sind⁵³ – eine Eigenschaft, die Wappen als Siegelbildern notwendigerweise fehlen muss. Das Wappen des Kaschauer Wappenbriefs von 1423 (siehe oben) sollte nach dem Wortlaut der offenbar einer älteren Siegelverleihung König Ludwigs von 1369 folgenden Dispositio *in eorum* [sc. civium] *sigillo secreto et missili ac vexillo* geführt werden dürfen⁵⁴. Freilich hat ebenso wie der ausführende Künstler des Kaschauer Wappenbriefs auch der Illuminator der Pressburger Wappenbriefe von 1436 (siehe Anm. 49) nicht ein Wappenbild, sondern explizit ein (allerdings farbiges) Siegelbild (*sigillum in forma circulari seu rotunda*) samt Umschrift (*circumferentiales littere*) in Gotischer Majuskel dargestellt. Wahrscheinlich lagen aber in diesen und ähnlichen Fällen (bei Kaschau und Pressburg nachweislich) bereits ältere kommunale Wappen vor, deren Farben dann in die Blasonierung auch für die rein sphragistische Anwendung übernommen wurden⁵⁵.

ten; 5. Oktober 1423, Ofen, siehe CIM IV/1, Nr. 233. Die Ausfertigung ist verloren, doch fehlt im Kontext der Urkunde wenigstens in der kopialem Überlieferung der Verweis auf eine bildliche Wappendarstellung. Zu landesfürstlichen Verleihungen von heraldischen Siegelbildern an (Süd-)Tiroler Städte und Märkte im 14. Jahrhundert durch nicht-illuminierter Urkunden vgl. Wappen und Kleinod, bearb. PFEIFER 15f.

52 Vgl. analog für Wappenbriefe adeliger Empfänger ARNDT, Entwicklung (1971) XVIII; SEDLÁK, Ursprung.

53 Vgl. auch Wappen und Kleinod, bearb. PFEIFER 16 (Urkunde Herzog Albrechts III. für den Markt Neumarkt, 23. Februar 1395: das als Siegelbild dienende Wappen wird tingiert blasoniert).

54 Da es sich laut Petitio und Dispositio auch beim Kaschauer Wappen (vorrangig) um ein Siegelbild handelte, erklärt sich hier die als Schildhalter fungierende Engelshalbfigur hinter dem Schild als Bestandteil des präsumtiven Siegelbilds. Das Wappen des Siegelbilds von 1423 war der Stadt bereits am 7. Mai 1369, Diósgyőr, von König Ludwig als Siegelbild verliehen worden. Schon hier war aber explizit von der Verwendung eines tingierten Wappenschilds als Siegelbild die Rede gewesen: *ut [...] in sigillo ipsius civitatis, secreto et missivo ac vexillo formam clipei de signo nostro regio extortam, desuper videlicet unum tractum seu lineam flavei coloris tribus ymaginibus liliorum compaginatum et desubtus quatuor lineas rufas et totidem albas late valiter habentis, gestare valeant atque possent*, siehe SEDLÁK, Ursprung 428; VRTEL', Osem storochi 94f. (Abb. mit Bezeichnung der Urkunde als ältester städtischer Wappenbrief Europas in der Bildlegende); NOVÁK, Armálesy 9f.

55 Dagegen enthielt etwa die Urkunde Herzog Heinrichs von Kärnten vom 20. August 1328, mit der den Sterzinger Bürgern ein Stadtsiegel verliehen wurde, tatsächlich nur eine Beschreibung des Siegelbilds

Der Wappenbrief für Böhmisches Brod von 1437 (siehe Anm. 49) erweiterte die Aufzählung der Anwendungsbereiche neben dem Stadtsiegel zu Fahnen, Bannern und Toren (*in sigillo eiusdem civitatis, in vexillis, banderiis et portis*). Die Stadterhebungsurkunde Sigismunds für Tabor aus dem selben Jahr dagegen will das Wappen ausdrücklich als Siegelbild der Stadt verwendet wissen⁵⁶.

Dass die Verleihung von städtischen und Marktwappen wohl aufgrund der geringen einschlägigen Beurkundungsfrequenz nicht nur in der Zeit des Konstanzer Konzils einen diplomatisch-heraldischen Sonderfall für die Kanzlei Sigismunds darstellte, für den auf keine festen Usancen zurückgegriffen werden konnte, zeigt wohl besonders eindrücklich der Wappenbrief Sigismunds für die Stadt Görlitz von 1433 (siehe oben). Er steht naturgemäß in engstem Zusammenhang mit einer vom selben Tag datierenden Urkunde Sigismunds, mit der das Görlitzer Stadtrecht präzisiert wurde. Beide Ausfertigungen, die als Impetrant der Görlitzer Stadtschreiber Laurentius Ehrenberg erwirkt hatte, wurden mit einer goldenen Bulle besiegelt. Mit dem Wappenbrief verließ Sigismund der Stadt – wie die Narratio anführt, aufgrund ihrer Treue zum König im Kampf gegen die Hussiten – ein neues Wappen bzw. besserte das althergebrachte Stadtwappen. Erstaunlicherweise handelt es sich – wie für einen Adligen oder eine andere natürliche Person als Empfänger – um ein Vollwappen samt Stechhelm, doch bezeichnet die Dispositio das Wappen zunächst tatsächlich nur als *wapen* und *schilde* bzw. überhaupt nur als *wapenn* und verzichtet an dieser Stelle auf eine auch das Oberwappen (im zeitgenössischen Sprachgebrauch „Kleinod“) einschließende Junktur. Die Bezeichnung als *wapen und cleynat* erfolgt erst in dem die Blasonierung schließenden Verweis auf die bildliche Darstellung des Wappens. Das Vollwappen wird hier, wie bei Wappenbriefen für natürliche Personen üblich, einem hochrechteckigen Feld mit Rahmung und ornamentaler Gestaltung des Hintergrunds eingestellt. Auch die auf die Führung des Wappens bezogene Formel entspricht kurioserweise teilweise dem Formular für Wappenbriefe adeliger Empfänger: Rat und Stadt Görlitz sollen das Wappen *in allen sachen zu schumpf und zu ernst* [Auszeichnung AZ] *in iren banyeren, ingesigeln und an anderen steten furder gebrauchen und geniessen*⁵⁷. Die Absicht, das Wappenbild als Feldzeichen zu führen,

ohne Farben, siehe die Edition in Wappen und Kleinod, bearb. PFEIFER 181f. Übrigens gilt es auch zu bedenken, dass bisweilen noch bis in das frühe 15. Jahrhundert hinein Siegelbild und Schildzeichen von Städten nicht übereinstimmen mussten; vgl. das Beispiel von Brüx von 1411 bei NOVÝ, Počátky 410: beim Neuschnitt des Typars sollte zwar das alte Siegelbild samt Umschrift beibehalten werden, doch durfte der zuvor als Schildzeichen der Stadt benützte (böhmische) Löwe nun in das Siegelbild aufgenommen werden.

56 Zur Urkunde in Zukunft ausführlicher ROLAND, ZAJIC (wie Anm. 17).

57 Vgl. ARNDT, Entwicklung (1971) XVIII. Nach dem obigen Befund „adeliger“ Elemente im Görlitzer Wappenbrief ist die zu stark generalisierende Ansicht von ZOLDA, Wappenbriefe 110, wonach bei Stadt-

scheint einen recht ursprünglichen Anlass zur Ausstellung von städtischen Wappenbriefen darzustellen⁵⁸. Einen späten Sonderfall stellt in dieser Hinsicht der Wappenbrief König Albrechts II. von 1438 für die Stadt Braunschweig⁵⁹ dar, weil er den gelehnten Wappenschild im hochrechteckigen Bildfeld mit einer Fahne (samt Schwenkel) hintersteckt darstellt, deren Tuch das (linksgewendete) Wappenbild zeigt, also die Führung des Wappens auf dem Fahnentuch explizit ins Bild setzt. In der *Petitio* wird referiert, dass die Stadt schon seit unvordenklichen Zeiten das vom Aussteller zu erneuernde und bestätigende Wappenbild *in iren wapen und banyr* geführt habe; im Kontext ist weiters von *wapen und kleynod* die Rede, die *zu felde und an allen andern enden zu schimphe, zu ernste und zu herenschildes rechte iren lehenrechten zu folgen, furen und gebruchen* sein sollten. War in diesem Fall die Darstellung der Fahne noch durch den Bezug auf das städtische *banyr* der *Petitio* motiviert, so stellt die Wiedergabe des Wappens der Prager Altstadt auf dem 1475 von Kaiser Friedrich III. ausgestellten Wappenbrief⁶⁰ eine offenbar unter Bezug auf die *Dispositio* der Urkunde entwickelte Bildidee dar: das annähernd quadratische, golden gerahmte Bildfeld mit blauem, von filigranen goldenen Ranken dicht überzogenem Hintergrund wird fast vollständig von dem an einem veritablen Lanzenschaft am rechten Bildrand angeschlagenen Fahnentuch ausgefüllt. Dem rot-gold-silber geteilten Tuch, von dessen linker oberer Ecke der lange rote Schwenkel mehrfach gefältelt abhängt, ist als Feldzeichen der eigentliche Wappenschild unter dem frontal gestellten, von zwei einwärts gewendeten Löwen besetzten Stechhelm mit rot-gold-silbernen Helmdecken aufgelegt. In der *Dispositio* werden die Verwendungsmöglichkeiten des Wappens umschrieben, wobei nach der allgemeinen Formel *in allen und yeglichen erlichen und redlichen sachen und geschefften* an der Spitze der taxativen Aufzählung

wappen „funktionsgebundene Dinge wie Helmdecken und Helm als Kampfausstattung“ fehlen, zu korrigieren.

58 Siehe NOVÝ, *Počátky* 405f., der auf die zunehmende Notwendigkeit der Differenzierung städtischer Truppenkontingente durch Feldzeichen auf eigenen Fahnen ab den 1360er-Jahren verweist; vgl. auch die *Petitio* des Trienter Wappenbriefs (wie Anm. 46), ausführlicher in Zukunft ROLAND, ZAJIC (wie Anm. 17). RENKHOFF, *Stadtwappen* vertrat zwar die Ansicht, dass sich Wappen ursprünglich aus Heerbannzeichen entwickelt hätten, glaubte jedoch in der städtischen Wappenführung eine sekundäre Entwicklung zu erkennen.

59 15. Oktober 1438, Prag; siehe UB Braunschweig 221–223 (Nr. LXXXV); SEYLER, *Geschichte* 382; GARZMANN, *Wappenbrief* (mit Farbabb.).

60 5. Juni 1475, im Feld vor Neuss am Rhein; siehe CIM 1, 273–277, Nr. 174: Friedrich bessert der Altstadt Prag auf Bitte der von Rat, Bürgermeister und Bürgern abgesandten *potschafft* und in Anerkennung der ihm von der Stadt geleisteten Dienste bei der Abwehr der Belagerung Wiens (*als wir von den unsern in unserr burckh zu Wienn belawert und belegert gewesen sein*; 1462) deren altes *wappen und cleinette*. Die Wappenbesserung besteht in einer goldenen kaiserlichen Krone, die dem Helm aufgesetzt wird, sowie in der Hinzufügung der Löwen.

die Nennung von *streitpanyren* steht, die offenbar Anlass zur ungewöhnlichen Gestaltung gegeben hat.⁶¹

Doch kehren wir zurück zur Urkunde für Mohelno. Die nähere Beschäftigung mit dem durch den Kopisten des 17. Jahrhunderts bisweilen entstellten Diktat bringt weitere Auffälligkeiten und singuläre Merkmale zutage.

Verdacht erregt in der Kopie des Wappenbriefs die Umschreibung des privilegierten Markts durch die Begriffstrias von Rat, Gemeinde und Markt bzw. durch eine viergliedrige Junktur, deren erster Begriff *jezer* jedenfalls auf eine offenkundige Fehllesung des Abschreibers hinzudeuten scheint. Zwar kennen weder die ältere Urkunde Wenzels für Austerlitz noch die Heroldsberger Stücke Sigismunds wie auch die jüngeren Urkunden etwa für Böhmisches Brod u. a. diese Begriffe; sie alle bezeichnen die Gesamtheit der Bürger der Städte bzw. Märkte mit den Bezeichnungen Bürger und Einwohner (bzw. *oppidani et incole* und *cives et incole*). Erst die Urkunde für Görlitz von 1433 umschreibt die Empfänger der Urkunde als *ratmanne und stat czu Gorlitz*. Wenn bei der Urkunde für Mohelno also vielleicht zunächst naheläge, eine auf den zeitgenössischen Sprachgebrauch des Kopisten abgestellte Interpolation zu vermuten, bleibt doch das diesfalls ebenso unerklärliche *jezer* ein Problem. Dass dennoch der Originalbestand der Vorlage zugrunde liegen dürfte, darauf deutet vor allem die konsequente Fehllesung *pate* statt *rate* in der Abschrift hin, die sich durch Annahme eines keilförmigen Versals *R* in der Vorlage, den der barocke Kanzlist für *P* hielt, leicht erklären lässt. Auch verschrieb der Kopist das Wort *gemeind* mehrfach, ebenfalls ein Anhaltspunkt für die oft schlecht verstandene Reproduktion der Sigismund-Urkunde.

Ob tatsächlich für Mohelno die Existenz eines regelrechten Rats bereits zum Jahr 1417 anzunehmen ist, scheint äußerst fraglich. Vielleicht wollte sich Peter Gewser mit einer entsprechenden Formulierung – unterstellt man nicht bloß die unreflektierte Übernahme einer vorbildhaften Formel durch die Kanzlei – gleichzeitig alle Optionen für die Zukunft offenhalten und die bestehenden Verwaltungsstrukturen seines untertänigen Marktes etwas positiver erscheinen lassen. Immerhin ist das Recht, das Wappen als Siegelbild des Marktes zu verwenden, explizit angesprochen und nimmt möglicherweise prospektiv auf die Notwendigkeit Bedacht, dass ein (potentielles) korporatives Gremium Schriftstücke des Marktes zu besiegeln haben würde.

Als vorerst beispiellos (sofern nicht ohnedies auch hier ein Versehen des barocken Schreibers vorliegt) muss auch der Passus in Zeile 7 gelten, der die Geltungsdauer des

61 Vgl. als Frühbeleg für die Darstellung einer Fahne im Rahmen eines Wappenbriefs die 1394 von König Wenzel IV. ausgestellte Urkunde, mit der Giovanni Francesco Gonzaga berechtigt wurde, das böhmische Wappen mit Abänderung des Löwen durch ein goldenes Halsband als Feldzeichen und Wappen zu benutzen, siehe KREJČÍK, K listině. Anstelle eines einfachen Wappens ist die gesamte Fahne dargestellt.

verliehenen Wappens, nicht nur für ein Jahr, sondern auf Dauer des Bestehens des Marktes, präzisiert. Eine zeitliche Befristung einer Wappenverleihung dürfte ansonsten völlig unbekannt sein.

Ungewöhnlich und beispiellos ist auch die Wortwahl des verbalen Verweises auf die Wappenminiatur, der hier als *malen undt ainßetzen laßen* gefasst ist. Indes lässt auch die Gestaltung der beiden Wappenfelder unschwer eine unmittelbare Orientierung der Kopie an der verlorenen Ausfertigung von 1417 erkennen. Einerseits passen die Stellung des gelehnten Schilds, dessen Form und jene des Helms sowie der Schnitt der gezaddelten Helmdecke trotz der barocken Überlieferungsstufe stilistisch gut in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts. Gerade im Vergleich mit der erhaltenen Heroldsberger Urkunde jedoch lässt sich vielleicht sogar das dünnstrichig rot eingemalte vegetabile Ornament in dem beide Wappenfelder trennenden schmal hochrechteckigen weißen Feld in allgemeiner Gestaltung und Farbwahl auf das entsprechende Zwickelornament des Heroldsberger Wappenbriefs (zu beiden Seiten der Fersenstelle des Schilds) zurückführen. Dass der ausführende Wappenmaler bei den Heroldsberger Urkunden und dem Wappenbrief für Mohelno identisch war, kann jedenfalls angesichts des Vorbildcharakters der fränkischen Stücke wenigstens hypothetisch angenommen werden.

Darüber hinaus entspricht die Tatsache, dass die beiden Wappen Gewser und Mohelno in hochrechteckige Felder eingestellt sind, dem weit überwiegenden Befund der Wappenbriefe Sigismunds. Demgegenüber repräsentiert der nicht gelehnte, sondern streng senkrecht gestellte Wappenschild der Heroldsberger Urkunde, der in keine Rahmung integriert ist, einen eher seltenen Typ. Die Zwickel am Unterrand der hochrechteckigen Textausparung wurden notdürftig mit den bereits genannten einfachen roten Ranken gefüllt. Ihre zwar routinierte, aber etwas nachlässige Gestaltung lässt sich – nicht zuletzt wegen des Fehlens des stilistisch signifikanten *tertium comparationis* des Oberwappens – schwer mit den gleichzeitigen Arbeiten der Konstanzer Wappenmaler für die Kanzlei(en) Sigismunds⁶² in Einklang bringen. Immerhin begegnet aber dieselbe Positionierung eines senkrecht gestellten Wappenschildes in einer hochrechteckigen Aussparung im Zentrum des Textblocks auch im Fall des jüngeren Wappenbriefs von Böhmisches Brod, der auch auf eine ornamentale Füllung der Zwickel verzichtet. Überhaupt mögen die Wappenbriefe Sigismunds aus der Zeit vor dem Konstanzer Konzil noch häufiger das

62 Vgl. knapp JÉKELY, Rolle 298f. Ob es sich wirklich im engeren Sinne um „Wappenmaler[.] der königlichen Kanzlei“ (ebd. 299) handelt, ist wohl kaum feststellbar. Vgl. zur Stilistik der zeitnahen Wappenbriefe für ungarische Empfänger (bis 1418) auch Sigismundus, hg. TAKÁCS, Kat.-Nr. 4.121a und b (Marta MELNIKOVÁ, Zsombor JÉKELY), 4.122–127 (Zsombor JÉKELY), 4.128 (Marta MELNIKOVÁ, Zsombor JÉKELY) und 4.129 (Zsombor JÉKELY) im selben Katalog, aus der älteren Literatur das reiche Material in *Monumenta Hungariae Heraldica* und die Arbeiten von RADOCSAY.

(Voll-)Wappen in eine hochrechteckige Textausparung ohne Rahmung gesetzt haben⁶³. In deutlich geringerer Zahl bleibt aber die Möglichkeit der freistehenden, ungerahmten Darstellung des Vollwappens noch weit bis in die Wappenbriefproduktion der Kanzlei Kaiser Friedrichs III. hinein bestehen⁶⁴.

IV. Zum Beurkundungsgang und zur Ausfertigung der Wappenbriefe Sigismunds

Weiterführende heraldische Überlegungen zur Urkunde von Mohelno, die an dieser Stelle nicht anzustellen sind, könnten sich etwa der Frage zuwenden, ob zwischen dem Damhirsch des Wappens von Mohelno und einzelnen anderen – allesamt jedoch wohl jüngeren – Marktwappen der näheren und weiteren Umgebung, die im Wappenbild Hirsche zeigen⁶⁵, ein „genetischer“ Zusammenhang besteht.

63 Vgl. etwa den Wappenbrief (richtiger: die Wappenbesserung) Wenzels vom 23. Dezember 1411, Prag, für Rapper von Rosenharz, siehe ZOLDA, Wappenbriefe 246 (Abb.; fehlerhaft); jetzt richtig bei MARIAN, Katalog 79–81, 83, 85 und 88 (Nr. 6; mit Farbabb.).

64 Als Beispiel für eine entsprechende Sigismund-Urkunde siehe die am 11. Juli 1430 in Wien ausgestellte Urkunde für Kaspar (Jablonovei) Buthor, siehe ÁLDÁSY, Czimereslevelek 2/1, 43f., Nr. 33.; Monumenta Hungariae Heraldica 3, 25f., Nr. VI (LVI); RADOCSAY, Wappenbilder (1958) 332–334 (Abb. 13) und 354; VRTEL, Osem storoi 125 (Abb.); Sigismundus, hg. TAKÁCS, 412f., Kat.-Nr. 4.131 (Zsombor JÉKELY; Farbabb.) mit Verweis auf weitere Wappenbriefe Sigismunds mit ungerahmten Wappendarstellungen; andere Beispiele schon bei RADOCSAY, Wappenbilder (1958) 333. Ebenfalls freistehend das Vollwappen im – auch sonst mit der eben genannten Urkunde verwandten – Wappenbrief Friedrichs III. für Hans Greif vom 4. Juli 1444, Wiener Neustadt, in Stift Göttweig (siehe die Urkunde auf der Homepage des Monasterium-Projekts unter http://lehre.hki.uni-koeln.de/monasterium/pics/114/K..._MOM-Bilddateien..._Goettweigjpgweb..._Urkunden..._StAG__14440704.jpg; 4. Februar 2010). Der Wappenbrief Friedrichs III. für Blaubeuren von 1471 zeigt zwar im ausgesparten hochrechteckigen Mittelfeld nur den Wappenschild, doch scheint eine ursprünglich umgebende Hintergrundgestaltung sekundär radiert bzw. übermalt worden zu sein, siehe SEYLER, Geschichte 382 und SCHÖNTAG, Siegel 90 (Abb.). Auch die zweifellos erst am Ort des Empfängers illuminierte Wappenbesserung Kaiser Friedrichs III. für die Stadt Triest (22. Februar 1464, Wiener Neustadt, siehe LUGER, Friedrich III. 33f.) zeigt den Wappenschild unter einer Laubkrone freistehend im ausgesparten Mittelfeld. Ich danke Kollegen Daniel Luger herzlich für die Zusendung eines Digitalfotos der Urkunde.

65 Vgl. aus den älteren Belegen das durch ein Siegel des (späteren) 15. Jahrhunderts belegte Wappen (ein springender Hirsch) von Konitz, siehe ČAREK, Městské znaky 202f.; das 1579 von Kaiser Rudolf II. verliehene bzw. bestätigte Wappen von Jedownitz (in Rot ein oberhalb springender silberner Hirsch), siehe SKUTIL, DRÍMAL, Okres Blansko 61f. mit Taf. VI; ČAREK, Městské znaky 181; das durch Siegel seit 1626 belegte Wappen (geteilt; oben die Hl. Katharina, unten ein nach links springender Hirsch) von Brodek, siehe ČAREK, Městské znaky 95; das erst 1667 als Siegel belegte Wappen (ein liegender Hirsch) des Marktes Jarmeritz siehe ZVOLSKÝ, Znaky 33 und Taf. XI; MUŽÍKOVÁ, KREJČÍK, Okres Třebíč 280f. mit Taf. XVI; ČAREK, Městské znaky 180, und das seit dem 17. Jahrhundert durch Siegel belegte Wap-

Wesentlich weiter gespannte grundlegende Fragen zum Beurkundungsgang der Wappenbriefe Sigismunds knüpfen sich an die Frage, ob die Wahl der Wappenbilder (und der Farben) nicht auch zu einem guten Teil von Angebot und einschlägiger Beratung der ausführenden Wappenmaler abhing⁶⁶. So erhielt schon am 19. Mai 1415 Georg Tamásfalvi in Konstanz ein Wappen mit einem goldenen Hirschen in Blau⁶⁷, und am 15. August 1417 erlangte in Konstanz eine offenbar als Verwandtschaftsverband konstituierte Gruppe von mehreren ungarischen Domkanonikern für sich und ihre Erben ein Wappen mit einem silbernen Hirschen in Blau⁶⁸, dessen Darstellung auffällig der des Damhirschen in der Kopie des Wappenbriefs für Mohelno ähnelt. Weiters erhielt Abraham Vai am 27. Februar 1418 in Konstanz einen Wappenbrief⁶⁹, der als Wappenbild wiederum in Blau einen – hier goldenen – springenden Hirschen mit von einem Pfeil mit Spitze nach unten durchschossenen Kopf zeigt. Der Wappenbrief für die Familie Moghi vom Oktober 1418 aus Augsburg zeigt als Wappenbild einen Hirsch, auf dessen Rücken eine Frauengestalt reitet⁷⁰.

Andererseits bestehen möglicherweise nicht bloß zufällige gestalterische Parallelen zwischen der Löwenmaske im Heroldsberger Wappen und dem Löwenkopf im Konstanzer Wappenbrief der Familie Lászlókarcsai Török vom 7. Februar 1418⁷¹.

Es soll hier zur Diskussion gestellt werden, ob vielleicht das Standardrepertoire der ausführenden Konstanzer Brief- und Wappenmaler, die möglicherweise die Entscheidung ihrer Kunden für ein konkretes Wappen (mittels eines in der Werkstatt zur Ansicht aufliegenden Musterbuchs?) im Sinne ihrer künstlerischen Fähigkeiten beeinflussten, eine gewisse Einschränkung der Wappenbilder mit sich brachte, soweit diese nicht durch gewünschten allusiven Charakter etwa als redende Wappen vorgegeben

pen (geteilt: oben ein springender Hirsch, unten eine Eidechse) von Ostrov nad Oslavou, siehe ČAREK, *Městské znaky* 288.

66 Freilich müsste für jeden der in der Folge genannten Wappenbriefe konkret überprüft werden, ob das mit der Urkunde verliehene Wappen nicht bereits zuvor von den Empfängern geführt wurde.

67 Siehe RADOCSAY, *Wappenbilder* (1958) 323 und 352; zuletzt JÉKELY, *Rolle* 300 (Farbabb. 3).

68 Siehe *Monumenta Hungariae Heraldica* 2, Nr. III (XXVIII), 19–22.

69 Siehe ÁLDÁSY, *Czimereslevelek* 1, Nr. XIV, 9f., *Monumenta Hungariae Heraldica* 1, Nr. VIII, 47f.; RADOCSAY, *Wappenbilder* (1958) 352.

70 Siehe RADOCSAY, *Wappenbilder* (1958) 330 und 353; ÁLDÁSY, *Czimereslevelek* 1, 11, Nr. XVII.

71 Siehe RADOCSAY, *Wappenbilder* (1958) 324f. (Abb. 5) und 352; zuletzt JÉKELY, *Rolle* 299, der den Ausführenden ebenfalls in die Nachfolge der Werkstatt des Martyrologiums von Gerona einreicht. Nach Ende des Konzils sei der Wappenmaler der Kanzlei Sigismunds gefolgt und habe etwa den am 19. November 1418 in Passau ausgestellten Wappenbrief für Matthias Olsvai (Sigismundus, hg. TAKÁCS 411f., Kat.-Nr. 4.128, [Zsombor JÉKELY]) illuminiert. RADOCSAY, *Wappenbilder* (1958) 329 und 350 (Anm. 26) vermutet im Maler der Passauer Wappenbriefe – von denen er jedoch den für Olsvai ausdrücklich ausnimmt – einen Schüler des Konstanzer Meisters.

waren⁷². Freilich wäre ein etwaiger künstlerischer Zusammenhang zwischen den oben genannten Urkunden, vor allem also die Frage, ob sich eine gemeinsame ausführende Hand feststellen ließe, nur durch intensiven Vergleich der jeweiligen Ausfertigungen aufzuklären.

Für die Wappenbriefe nach dem Usus der Reichskanzlei könnte hypothetisch auch der Entwurf des Wappenbilds durch einen Herold oder Persevant Sigismunds bzw. durch einen heraldisch versierten Angehörigen der Kanzlei anzunehmen sein⁷³, wäh-

72 Siehe auch den Verweis auf die Wiederholung heraldischer Motive in zwei zeitnahen Wappenbriefen des Jahres 1431 in Sigismundus, hg. TAKÁCS 413f., Kat.-Nr. 4.133 (Zsombor JÉKELY). Selbst für die Regierungszeit Friedrichs III. lässt sich ein ähnlicher Zusammenhang zwischen dem Mustervorrat eines Wappenmalers und der Vergabe sehr ähnlicher Wappenbilder an unterschiedliche Petenten durch die Kanzlei des Kaisers vermuten: So erwarb der Sekretär der Kanzlei Friedrichs, Thomas Nieschensteiner, um den 20. Februar 1473 einen Wappenbrief (siehe Regesta Imperii online, Urkunden-Datenbank Friedrich III., Urkunde 31394), der wohl das in einer ursprünglich Nieschensteiner gehörigen Inkunabel (heute Österreichische Nationalbibliothek Wien Ink. 10.A.20, fol. 33r; den Hinweis verdanke ich Armand Tif, Otto-Pächt-Archiv, Wien) eingemalte Wappen enthielt: in Gold ein aufgerichteter schwarzer Steinbock auf schwarzem Dreieck; Stechhelm mit schwarz/goldenen Helmdecken; über goldener Helmkrone Steinbockhörner. Am 13. September 1484, Linz, verlieh Friedrich dem Arzt Dr. Leonhard Kurz, den er mit derselben Urkunde auch nobilitierte, zum Pfalzgrafen und zu seinem Leibarzt ernannte, ein fast identisches Wappen: in Gold ein aufgerichteter schwarzer, goldgekrönter, goldbewehrter, rotbezungter Steinbock; Stechhelm mit schwarz/goldenen Helmdecken; aus goldener Helmkrone der Steinbock des Schilds wachsend, siehe RADOCSAY, Wappenbriefe 64–66 (Abb. 5; hier wohl unzutreffend „schwarze Ziege“) und MARIAN, Katalog 90f. (Nr. 11; Abb.). Vermutlich geht die Ähnlichkeit der Wappen auf den Vorschlag des Wappenmalers zurück, da ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen Nieschensteiner und Kurz nicht feststellbar ist. Auffällige Parallelen bestehen auch zwischen dem in Wien von Sigismund ausgestellten Wappenbrief vom 11. Juli 1430 für Kaspar (Jablonovei) Buthor und einem Wappenbrief Friedrichs III. für Hans Greif vom 4. Juli 1444, Wiener Neustadt, in Stift Göttweig (siehe die Angaben in Anm. 64): in beiden Fällen zeigt der Schnitt der Helmdecke trotz des beträchtlichen Zeitabstands verwandte Züge, in beiden Fällen dominieren die Tinkturen Blau und Silber, in beiden Fällen ähneln einander die Köpfe der Wappentiere Adler und Greif. Die von ARNDT, Entwicklung (1971) XIX (wohl für die Frühe Neuzeit) konstatierte Bemühung der Reichskanzlei, einer zu großen Ähnlichkeit der Wappenbilder durch Verleihung komplizierter Wappen entgegenzuwirken, lässt sich wenigstens am mittelalterlichen Material angesichts des oben Gesagten nicht nachvollziehen.

73 Vgl. auch PFEIFER, Wappenbriefe 655. Sigismund hatte – vielleicht bezeichnenderweise gerade in Italien und zu einem Zeitpunkt, als an den Höfen Frankreichs (1406/07) und Englands (1415/17) bereits regelrechte Heroldskollegien gebildet wurden – im Frühjahr 1413 zwei (weitere) Herolde, vormalig Diener seines Bruders Wenzel, in seine Dienste aufgenommen, nämlich den *marschalk der wapen* Klaus Karlstein und den Herold Konrad Lützburg (also Luxemburg), siehe RI XI, Nr. 472f. (6. Mai 1413, Udine). Am 27. Dezember 1413 bestellte Sigismund in Lodi seinen Herold Paulus Romrich zum König aller Herolde des Reichs, siehe RI XI, Nr. 854. Schon 1411 hatte der Herold *Tennemark* einen Geleitbrief Sigismunds erhalten, siehe RI XI, Nr. 125 (12. September 1411, Blindenburg), 1412 erscheint der Persevant Hans

rend die nach dessen Vorgaben formulierte Blasonierung der Dispositio im Nachhinein durch einen vom Empfänger der Urkunde frei gewählten Wappenmaler zur Ausführung gelangte. Diese Vorgangsweise könnte – zusätzliche Unschärfen einer wenig standardisierten heraldischen Terminologie, die zwischen Herold und Wappenmaler Spielraum konstituierte, außer Acht gelassen – vielleicht auch das bisweilen zu konstatierende partielle Auseinanderklaffen von Blasonierung und bildlicher Darstellung erklären.

Hier dürfte der geeignete Ort sein, auf Zirkelschlüsse einschlägiger Literatur hinsichtlich der für den Geschäftsgang der Wappenbriefe wichtigen Frage nach der Verortung der ausführenden Illuminatoren hinzuweisen. Ernestine Zolda⁷⁴ etwa, die ausführliche stilistische Überlegungen zu den von ihr gesammelten Urkunden und deren ausführenden Künstlern anstellte, äußerte mehrere einander widersprechende Vermutungen. Zunächst ging sie offenbar ohne nähere Begründung davon aus, dass (gemeint war wohl die Mitte des 14. Jahrhunderts) die ausfertigende Kanzlei selbst die Ausführung der Wappenminiatur übernahm. Bei der Verleihung heimgefallener Wappen durch den König „war kein neuer künstlerischer Entwurf von Wappendarstellungen erforderlich, und das ausfertigende Kanzleipersonal konnte auf schon vorhandene Vorbilder [also die eben neu auszugebenden älteren Wappen, Anm. AZ] zurückgreifen, die seine Arbeit wesentlich erleichterten“⁷⁵. Andererseits erklärte sich Zolda das Fehlen einer Blasonierung im ältesten Wappenbrief Ludwigs des Bayern von 1338 konträr durch den Mangel heraldisch qualifizierter Kanzleiangehöriger: „Anscheinend war in der Kanzlei noch niemand tätig, der eine entsprechende heraldische Beschreibung konzipieren konnte, oder es handelt

Weinsberg(er) als Sigismunds Heerrufer, siehe RI XI, Nr. 265 (8. Juli 1412, Ofen), am selben Tag wurde der Herold Johann Kunigsberg(er) unter dem Namen *Ungerland* Wappenkönig aller ungarischen Herolde, siehe RI XI, Nr. 266. 1431 wurde der Herold Tilmann von Selters zum neuen Wappenkönig *Romrich* bestellt, siehe RI XI, Nr. 8400 (27. März 1431, Nürnberg). Doch scheint die Tätigkeit von Herolden am Hof Sigismunds noch wenig bearbeitet zu sein, vgl. knapp KREJČÍK, *Čeští heroldi*; FILIP, *Heraldik* 39f.; Zum Heroldswesen im Spätmittelalter allgemein vgl. knapp KRUSE, *Herolde*; MELVILLE, *Bel office*; weiters die Beiträge im Sammelband *Le héraut*, hg. SCHNERB, bes. PARAVICINI, *Le héraut* (mit Bibliographie), MELVILLE, *Pourquoi* und HILTMANN, *Chevaliers*. Jedenfalls hatten schon die Kopien der Wappenbriefe Ruprechts von der Pfalz im Reichsregister von der Beherrschung heraldischer Terminologie gezeugt, siehe ANTHONY VON SIEGENFELD, *Wappenbriefe*. Man wird sich daher besser nicht völlig HLAVÁČEK, *Urkunden- und Kanzleiweisen* 64, Anm. 29, anschließen, der davon ausgeht, dass der Wappenmarschall zur Zeit Sigismunds „nichts oder nur sehr wenig mit der Kanzlei zu tun gehabt“ hätte. – Nach Ulrich Richental seien während des Konzils übrigens 46 Herolde verschiedenster Herren samt ihren Helfern in Konstanz anwesend gewesen, S. *Chronik*, hg. BUCK 169 (Kap. 403).

74 ZOLDA, *Wappenbriefe*.

75 ZOLDA, *Wappenbriefe* 108. Dies würde freilich etwa die Existenz von älteren Wappenbüchern bei der königlichen Kanzlei voraussetzen, vgl. aber Anm. 91.

sich hier um die Vergabe eines bekannten Wappens⁷⁶. Wohl mit Blick auf das 15. Jahrhundert resümierte Zolda schließlich ebenso widersprüchlich: „Der Wappenbrief wurde gegen die Entrichtung einer bestimmten Gebühr entweder mit gemaltem Wappenbild oder im Text der Urkunde ausgespartem leeren Feld für die Wappenminiatur übergeben. Da das Wort dem Bild vorrangig war [die ungarischen Wappenbriefe blieben somit gänzlich außer Betracht, Anm. AZ], bestand keine Notwendigkeit, das Wappenbild sofort ausführen zu lassen, was auch an einigen Beispielen – vielleicht um die nicht unerheblichen Kosten zu sparen – unterblieb und damit zu belegen ist. Der Begünstigte konnte die Illumination zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Künstler seiner Wahl entsprechend den eigenen Qualitäts- und Preisansprüchen vornehmen lassen⁷⁷. Letztere Vorstellung ist zweifellos festzuhalten, auch wenn Zolda nochmals auch die „Möglichkeit einer Bemalung durch Hofkünstler, die mit dem Herrscher unterwegs waren“⁷⁸, erwog.

Zsombor Jékely bemühte sich jüngst, die in Konstanz von der Kanzlei Sigismunds ausgestellten Wappenbriefe für ungarische Empfänger mehreren Wappenmalern „der königlichen Kanzlei“ zuzuschreiben, von denen zwei „mit Gewissheit aus der Werkstatt des Martyrologiums von Gerona“ hervorgegangen wären. Schließlich habe in Konstanz eine regelrechte „Wappenmaler-Werkstatt bei der königlichen Kanzlei“ bestanden, aus der „einige Wappenmaler“ nach dem Ende der Konstanzer Periode im Dienst des Herrschers mit der Kanzlei mitgezogen sein sollen⁷⁹. Im Gegensatz dazu wertete Jékely eine

76 ZOLDA, Wappenbriefe 110.

77 ZOLDA, Wappenbriefe 111. Freilich stellte sich Zolda auch hier wenige Zeilen später wieder die Frage, ob „im Falle einer künstlerisch wenig anspruchsvollen Wappenminiatur nicht auch eine Personalunion zwischen Schreiber und Maler vorliegen könnte“, vgl. ähnlich 168. Zum Auseinanderklaffen von Ausstellungsort der Urkunde und Ort der Illuminierung siehe auch 160f.

78 ZOLDA, Wappenbriefe 178.

79 JÉKELY, Rolle 298 und Sigismundus, hg. TAKÁCS 412, Kat.-Nr. 4.129 (Zsombor JÉKELY). Doch lässt schon die Zahl der verschiedenen Hände, die Wappenbriefe Sigismunds in Konstanz illuminiert haben, kaum auf die Existenz von etwa fünf Wappenmalern innerhalb der Kanzlei schließen. Richtig dürfte, wie Jékely und vor ihm schon RADOCSAY, Wappenbilder (1958) 322 und 351, festgestellt hat, der an der Urkunde vom 8. November 1414, Aachen, beteiligte Wappenmaler angesichts der überdeutlichen Parallelen in der gesamten Gestaltung des Wappenfelds und der Farbauswahl auch der Ausführende des Stücks vom 26. Jänner 1415, Konstanz, gewesen sein. Deshalb ist jedoch nicht nötig anzunehmen, dass der Maler im Gefolge (bzw. als Mitglied der Kanzlei) Sigismunds von Aachen nach Konstanz mitgezogen wäre. Das Itinerar Sigismunds (ENGEL, C. TÓTH, Itineraria 98f.) weist für die Zeit zwischen dem Ausstellungsdatum der Urkunde aus Aachen und der Ankunft des Hofes in Konstanz zum 1. Jänner 1415 eine äußerst dichte Reisetätigkeit des Hofes ohne längere Aufenthalte aus. Es ist daher unwahrscheinlich, dass Stefan Bocskai seinen Wappenbrief in Aachen selbst oder während der letzten Monate des Jahres 1414 illuminiert ließ. Vermutlich konnte die Ausführung der Miniatur erst nach der dauerhaften Niederlassung des Hofes in Konstanz zu Beginn des Jahres 1415 erfolgen – was wiederum die Arbeit eines außerhalb der Kanzlei stehenden Konstanzer Wappenmalers vermuten lässt. Überhaupt wäre zu fragen, ob die Datierung der Aa-

zusammenhängende Gruppe von Wappenbriefen der Kanzlei Sigismunds aus Nürnberg von 1431⁸⁰ als Arbeit von „örtlichen Buchmalern“. Erst in Pressburg und Ofen seien dann wieder „fest mit der Kanzlei verbundene[r] Wappenmaler“ beschäftigt worden⁸¹. Sehr viel wahrscheinlicher dürfte jedoch schon für Konstanz die Arbeit von „lokalen“, also bürgerlichen Brief- und Wappenmalern im Auftrag der Kanzlei Sigismunds anzunehmen sein⁸², wie auch schon Radočsay wohl zurecht festgestellt hatte⁸³. Dass diese

chener Urkunde sich auf das *Actum* der Rechtshandlung oder das *Datum* des Stücks bezieht; theoretisch kann die Ausfertigung der Urkunde insgesamt auch erst in Konstanz erfolgt sein.

80 Siehe Sigismundus, hg. TAKÁCS 413, Kat.-Nr. 4.132 (Zsombor JÉKELY).

81 JÉKELY, Rolle 299f. In Sigismundus, hg. TAKÁCS 407, Kat.-Nr. 4.121a–b, vermuten Zsombor Jékely, Marta Melniková nach RADOCSAY, Wappenbilder (1958) 324, für die Illuminierung einer in Perpignan am 20. Oktober 1415 von König Ferdinand I. von Aragon für den ungarischen Adligen Peter Hettyei ausgestellten Urkunde sogar die Arbeit eines aus Konstanz mit der „Reisekanzlei“ Sigismunds nach Frankreich reisenden Buchmalers. Zur Arbeit der Wappenmaler von Ofen und Buda siehe RADOCSAY, Urkunden 31–33; RADOCSAY, Wappenbriefe.

82 Dafür spricht meines Erachtens auch, dass Jékely etwa in den Wappenminiaturen der drei ungarischen Wappenbriefe für Franz Erestvényi, 16. September 1414, Speyer; für Benedikt Vadkert, 2. Februar 1415, Konstanz; für Emmerich Kispalugyai Boda, 29. September 1417, Konstanz (Sigismundus, hg. TAKÁCS Kat.-Nr. 4.122–4.124; Zsombor JÉKELY), aus stilistischer Hinsicht drei singuläre Erzeugnisse erkennt – für die beiden Konstanzer Stücke wird man also kaum von zwei verschiedenen, zwar der Kanzlei angehörigen, aber nur mit jeweils einer einzigen Urkunde belegten Ausführenden, sondern eher von zwei (bürgerlichen bzw. städtischen) Gelegenheitsmalern ausgehen dürfen. Signifikanterweise ist die Urkunde für Benedikt Vadkert zudem eines der seltenen Stücke für ungarische Empfänger, bei dem auch eine Blasonierung des Wappens vorliegt, wobei der Usus der Reichskanzlei auch mit der zentralen Positionierung des Wappenfelds beachtet wurde. Zwangsläufig muss hier also eine wie immer geartete Kooperation zwischen Kanzlei (Diktat der Blasonierung) und Wappenmaler (bildliche Darstellung) stattgefunden haben. Sollte jedoch ausgerechnet von einem innerhalb der Kanzlei zu suchenden Wappenmaler nur ein einziges Stück überliefert sein? Dass der in der Urkunde vom 8. November 1414, Aachen, für Stefan Bocskai erstmals als Rahmung des Vollwappens auftretende gelängte Vierpaß seinem Ursprung nach „in der Umgebung des Herrschers zu suchen ist“ (Sigismundus, hg. TAKÁCS 409, Kat.-Nr. 4.125; Zsombor JÉKELY), wofür Jékely auf Vorbilder in der Prager höfischen Buchmalerei verweist, mag trotz der von RADOCSAY, Wappenbilder (1958) 322 geäußerten Skepsis zutreffen. Doch ist die Positionierung eines Vollwappens in einem Vierpaß im ersten Viertel des 15. Jh. auch bei Siegeln und Wappengrabplatten ganz (Ost-)Mitteleuropas so allgemein zu konstatieren, dass der Vergleich nicht allzu schlagend ist.

83 Siehe RADOCSAY, Wappenbilder (1958) 318: „Wie der verschiedenartige Stil der einzelnen Wappenbilder zeigt, arbeitete auf den Reisen des Königs Sigismund kein ständiger Wappenmaler neben seiner Kanzlei; der Auftrag an einen Wappenmaler war nur ein zeitweiliger, und er war meistens einer von den Künstlern aus der Stadt, in der sich der Herrscher eben aufhielt“. Ähnlich lokal die Zuschreibungen bei RADOCSAY, Wappenbriefe; hier, 63f., etwa die Vermutung, der Grazer Wappenbrief Friedrichs III. für Jobst Prüschenk von 1453 sei auch in Graz, bzw., ebd. 66, der Linzer Wappenbrief für Dr. Leonhard Kurz von 1484 auch in Linz illuminiert worden.

jedenfalls außerhalb der ohnehin nicht gerade übermäßig reich mit Personal ausgestatteten Kanzlei des reisenden Sigismund⁸⁴ standen, zeigt etwa das weiter unten angeführte Beispiel eines behändigten, nicht illuminierten Wappenbriefs⁸⁵ überdeutlich⁸⁶.

Auch, ob der als Ausführender eines späten Wappenbriefs Sigismunds von 1437 und eines Wappenbriefs Wladislaus I. von 1443 festzustellende Illuminator (der „Zweite Budaer Wappenmaler“ Radocsays) in zeitlicher Abfolge als Angehöriger der beiden königlichen Kanzleien anzusprechen ist, sollte in Frage gestellt werden. Gerade die Tatsache, dass eben beide Urkunden in Ofen ausgestellt wurden, könnte vielmehr wiederum auf die Tätigkeit eines bürgerlichen, in der Stadt gesessenen Meisters hindeuten⁸⁷.

Tatsächlich war schon bei einem von der Reichskanzlei für einen ungarischen Empfänger ausgefertigten Konstanzer Wappenbrief vom 12. März 1415⁸⁸ das Wappen vom Illuminator nicht ausgeführt worden, was in Verein mit der Tatsache, dass die Urkunde dennoch besiegelt, mit dorsualem Registraturvermerk versehen und ausgegeben wurde, auf die wohl auch sonst nicht unübliche Tätigkeit eines nicht der Kanzlei angehörigen Wappenmalers nach Aushändigung der Urkunde hindeutet⁸⁹.

84 Vgl. zur Kanzlei Sigismunds ausführlich nach wie vor FORSTREITER, Reichskanzlei, der keinen Aufschluss über die Tätigkeit von Künstlern neben dem Kanzleipersonal im engeren Sinn bietet; zusammenfassend KINTZINGER, Sigismund 331–333.

85 Den von Jékely ohne nähere Angaben erwähnten Nürnberger Wappenbrief von 1431 für die Familie Szentlászló (Sigismundus, hg. TAKÁCS 413, Kat.-Nr. 4.132; Zombor JÉKELY), bei dem das Wappenfeld offenbar ebenfalls unausgeführt blieb, konnte ich nicht eruieren.

86 Tomáš Krejčík wies übrigens mündlich darauf hin, dass noch die quellenmäßig als solche bezeichneten „Hofwappenmaler“ des späteren 18. Jahrhunderts außerhalb der habsburgischen Kanzleien standen.

87 Siehe Sigismundus, hg. TAKÁCS 416f., Kat.-Nr. 4.137f. (2. Juli 1437, Ofen, für Michael Patrohi; und 25. Jänner 1443, Ofen, für Blasius Kulpi; Zombor JÉKELY). Verfehlt ist wohl der nur unter Annahme der Zugehörigkeit des Illuminators zu beiden Kanzleien und einer daraus abgeleiteten kanzleigeschichtlichen Kontinuität verständliche weitreichende Schluss, „dass die königliche Kanzlei trotz der doppelten Königswahl und der Parteienkämpfe im Lande unverändert tätig war“. Vgl. zu denselben Stücken die Ansicht von RADOCSAY, Wappenbilder (1958) 338, 341 (Abb. 24) und 356, der den Maler nicht explizit innerhalb der Kanzlei sucht.

88 Sigismund bestätigt Laurentius Bossányi dessen altes Wappen und erlaubt ihm, dieses auch im Reich zu führen; MOL Budapest, DL 50511; siehe Monumenta Hungariae Heraldica 1, 16; ÁLDÁSY, Czímereslev-elek 1, Nr. 7, 6; RADOCSAY, Wappenbilder (1958) 318, 322 und 351. Ich benütze eine von György Rác mit Mail vom 15. Jänner 2010 freundlicherweise zur Verfügung gestellte Digitalaufnahme der Urkunde. Die heutige Führung der Siegelschnüre durch die Plica lässt zwar Verdacht auf Manipulation aufkommen, die jedoch nicht auf einen Fälschungszusammenhang, sondern eher auf dilettantische restauratorische Bemühung hindeutet.

89 Vgl. ZOLDA, Wappenbriefe 111; KREJČÍK, Diplomatika 134 („Víme totiž, že miniatury byly do originálu vmalovávány až na samém konci zlistňování“); PFEIFER, Wappenbriefe 655f. Bei RADOCSAY, Wappenbriefe 65, auch zwei Beispiele für Wappenbriefe Friedrichs III. vom 15. Oktober 1482, Wien (Legitimation des illegitimen Sohnes des Wilhelm von Puchheim und dessen Nobilitierung unter dem Namen Wolf von

Dass die Illuminierung der Urkunden wenigstens fallweise erst nach deren Expedition durch die Kanzlei erfolgte, scheint auch die Konstanzer Urkunde für Anton Somke-
reki vom 26. Jänner 1415⁹⁰ anzudeuten. Das äußerst qualitativ ausgeführte Wappenfeld
überragt links und oben deutlich den zweifellos zuvor mundierten Textblock, wodurch
die Miniatur deutlich näher an den linken Rand des Pergamentblatts reicht als der Text-
block an den rechten.

Damit läge aber für die ungarischen Wappenbriefe – anders als bei den Wappenbrie-
fen nach dem überwiegenden Gebrauch der Reichskanzlei – der weitreichende Schluss
nahe, dass sich der Aussteller jeglicher Möglichkeit der Einflussnahme auf das Wappen-
bild von vornherein begab⁹¹, sofern man nicht annehmen möchte, dass ein Angehö-

Gmünd sowie Verleihung eines Wappens an diesen) und 17. Juni 1493, Linz (für Matthias Nemptsch),
bei denen die Wappenminiatur nicht ausgeführt wurde (beide HHStA, AUR sub dato). Beide Urkunden
(ich danke Kollegen Daniel Luger herzlich für die Zusendung von Digitalfotos der beiden Stücke) weisen
hochrechteckige Aussparungen für die Wappenminiatur im Zentrum des Schriftblocks auf und wurden
besiegelt, ein Registraturvermerk fehlt. Möglicherweise handelt es sich um nicht behobene, in der Kanzlei
verbliebene Stücke. Doch deutet die Tatsache, dass das Siegel in der Kanzlei vor Ausführung der Mi-
niatur angehängt wurde, wohl jedenfalls darauf hin, dass die Wappendarstellung außerhalb der Kanzlei
erfolgen sollte. Ebenfalls ohne Miniatur behündigt wurde der am 10. März 1541, Regensburg, von Kaiser
Karl V. ausgestellte Adels- und Wappenbrief für den Assessor des Reichskammergerichts und späteren
Reichsvizekanzler, Dr. jur. Jakob Jon alias Jonas, und dessen Bruder Benedikt (Feldkirch, Vorarlberger
Landesarchiv, Feldkirch Vogteiart Nr. 3631, siehe das Digitalisat unter http://lehre.hki.uni-koeln.de/monasterium/img/VLA/FeldkirchVogteiA/K..MOM-Bilddateien_%7EVLAjpgweb_%7EVLA_15410310_03631_r.jpg (August 2011). Das Siegel fehlt zwar heute, doch sind deutliche Spuren der ursprünglichen
Siegelschnüre vorhanden; auch mehrere Kanzleivermerke stellen klar, dass es sich um eine behändige
Ausfertigung handelt. Daneben hat sich jedoch offenbar auch eine illuminierte Ausfertigung derselben
Urkunde erhalten, siehe die Abbildung (ohne näheren Nachweis) unter [http://www.vol.at/chronik/view-
page.aspx?viewtype=artikel&id=23&idpic=427&left=suche&top=&themen=&von=&bis=&link=&geme-
inden=&personen=](http://www.vol.at/chronik/view-page.aspx?viewtype=artikel&id=23&idpic=427&left=suche&top=&themen=&von=&bis=&link=&gemeinden=&personen=) (August 2011). Immerhin lässt sich beim frühen Adels- und Wappenbrief Karls IV. für
Heinrich von Michelbach vom 5. Dezember 1356, Metz, feststellen, dass dort wenigstens die Konturlinie
des im Zentrum stehenden Wappenschildes vor der Mundierung des Textes vorgezeichnet gewesen sein
muss, da die Schrift (mit Blasonierung!) kein rechteckig ausgespartes Feld bildet, sondern jeweils bis
dicht an die Schildränder herangeführt wurde bzw. vereinzelt sogar die Schildränder überschneidet, siehe
HUART, Un anobli. Zum Diktat der Urkunde vgl. in Zukunft ROLAND, ZAJIC (wie Anm. 17). Überraschen-
derweise besteht zwischen den Angaben der Dispositio (*signum armature designate sive depicte in clipeo
suprascripto*) und der tatsächlichen (zentralen) Position des Wappenfelds keine völlige Übereinstimmung.

90 Siehe RADOCSAY, Wappenbrief 321 (Abb. 2), 323 und 351 und Sigismundus, hg. TAKÁCS 409f., Kat.-Nr.
4.126 (Zsombor JÉKELY).

91 Auch das Wappen in der Urkunde für Hans Vintler von 1415 (siehe Anm. 21 und 46) wurde möglicher-
weise erst nachträglich – von einem Bozner Maler? – ausgeführt. Stilistisch lässt es sich keiner der sonst
auf Konstanzer Wappenbriefen festzustellenden Hände an die Seite stellen. Übrigens hatte bereits RA-
DOCSAY, Wappenbilder (1958) 318 diesen Umstand erkannt und zurecht festgehalten, „daß das Datum des
Textes nicht immer notwendigerweise auch den Tag bezeichnet, an dem das Wappenbild gemalt wurde.

riger der Kanzlei knappe Angaben zu dem schließlich farbig auszuführenden Wappen für den Illuminator im zunächst unausgefüllten Bildfeld hinterließ, die dann durch die Miniatur selbst wieder verdeckt wurden⁹². Doch zeigt gerade der Fall der erwähnten Heroldsberger Urkunden, dass auch das Interesse an der Aufnahme des Wappenbildes in die Reichsregister als rechtssichernde Maßnahme bescheiden war. Im Unterschied zu mehreren Reichsregistereinträgen von Wappenbriefen Ruprechts von der Pfalz⁹³ und zu einzelnen Reichsregistereinträgen von Wappenbriefen der Kanzlei Sigismunds, entbehrt der kopiale Eintrag der Heroldsberger Urkunden jeglicher Angabe zum Wappenbild⁹⁴.

Die Kanzlei konnte die Urkunde wohl auch ohne Wappenbild ausliefern, und manchmal ließ sie erst der Eigentümer mit seinem Wappenbild schmücken“. Dazu im Widerspruch meinte Radocsay auf derselben Seite: „Die Herrscherhöfe registrierten die gestifteten Wappen schon im XV. Jahrhundert in Wappenbüchern“. Doch lehnte ARNDT, Entwicklung (1971) die Vorstellung eines heraldischen „Archivs“ der Reichskanzlei, anhand dessen etwa die versehentliche Vergabe bereits früher verliehener Wappen überprüft werden hätte können, sicher zurecht ab, worauf auch die oben genannten Kautelformulierungen klar hinweisen. Auf S. 337 hält RADOCSAY dagegen wieder fest: „Es hat sich neben der königlichen Kanzlei noch keine ständige Wappenmaler-Werkstatt organisiert, und es gibt keinen solchen Wappenmaler, der den König länger begleiten würde“.

92 Vgl. den entsprechenden Befund für einzelne von der Kanzlei lediglich in Umrisslinien ausgeführte, mit Figuren und Dekor zu füllende U-Initialen auf bischöflichen Sammelindulgenzen aus dem Umfeld der Avignonenser Kurie aus den 1330er-Jahren, siehe SEIBOLD, Sammelindulgenzen 112: „Der Notar beschriftet allerdings auf Wunsch die Felder der U-Initialen mit den vom Petenten beabsichtigten Malmotiven. So schreibt er eine Anleitung wie ‚hic ponatur sanctus Matheus in una parte et in alia parte ponatur ymago abbatis magistri‘ für den Illuminator auf das Stück. Diese Anleitung sollte wieder wegradiert werden“.

93 Siehe ANTHONY VON SIEGENFELD, Wappenbriefe. Das Wappenbild wurde bei jenen Registereinträgen deutschsprachiger Urkunden, die lediglich das Incipit der Formulareile überliefern, mitunter durch den Vermerk *nota* notdürftig angeschlossen, siehe z. B. ebd. 411 (Nr. XXVIII, 14. September 1408, Heidelberg; *nota ez ist ein rote strale in einem silberin felde etc.*). Dass hier eine ohne Blasonierung diktierte Urkunde nach Anfertigung der Miniatur neuerlich der Kanzlei vorgelegt wurde, was die nachtragsartige Konstruktion mit *nota* erklären könnte, muss Spekulation bleiben. Bei lateinischen Stücken wurde die Wappenbeschreibung mit dem Incipit *quorum quidem armorum* eingetragen.

94 Die fehlende Blasonierung des Wappens in der Dispositio eines Wappenbriefs Sigismunds nach den Usancen der Reichskanzlei von 1420 (27. Juli 1420, Prag; Prag, Staatsarchiv, AČK Nr. 1481; vgl. RI XI, Nr. 4189; siehe KREJČÍK, Šest století 6f. [Detailabb.]; ein Digitalisat siehe unter <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/mom/CZ-NA/ACK/1481/charter> [August 2011]) ermöglichte die spätere Verfälschung der Urkunde. Mit ihr wurde ursprünglich den Brüdern Peter und Paul von Eberswein (*famosis Petro et Paulo fratribus de Eberswein*) das dem Aussteller heimgefallene, in der Dispositio nicht blasonierte Wappen des ausgestorbenen Geschlechts von Alt-Herstein (*arma sive clenodia cuiusdam geneologie militaris de Antiquo Herstein in districtu Pilznensi [...] per obitum et mortem tocius geneologie [...] ad nos tamquam Romanorum et Boemie regem iure [...] legitimo devoluta* bzw. *arma sive clenodia [...] per ipsius geneologie de Antiquo Herstein totem obitum ad nos devoluta*) verliehen. In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde der Name *Eberswein* jedoch an beiden Stellen im Text zu *Ebersstein* verändert und die ursprüngliche Wappenminiatur mit dem Stammwappen der fränkischen Niederadelsfamilie Eberstein – zum Jahr 1420

Ohne nähere Kenntnis der konkreten arbeitsteiligen Prozesse im Ausfertigungsgang der Urkunden sollte jedenfalls höchste Vorsicht hinsichtlich der Deklaration der Wappenmaler als Angehörige der Kanzlei(en) herrschen. Besser sollte man allgemeiner von Wappenmalern „im Dienst“⁹⁵ der Kanzlei sprechen, deren reale Tätigkeitsfrequenz wohl kaum eine beständige Besoldung als Angehörige des Hofstaats rechtfertigte⁹⁶. In jüngerer Zeit hat Tomáš Krejčík wohl zurecht festgehalten, dass als ausführende Künstler der in Prag ausgestellten Wappenbriefe Wenzels IV. keine Kanzleiangehörigen, sondern professionelle bürgerliche Buchmaler anzunehmen sind, die durchaus im Auftrag der Urkundenempfänger tätig wurden⁹⁷. Möglicherweise entwickelte sich gerade bei langjähriger Anwesenheit der Kanzlei an einem (Residenz- bzw.) Aufenthaltsort ein dem frühneuzeitlichen hofbefreiten Handwerk vergleichbares Vertragssystem, in dessen Rahmen bürgerliche Handwerker bei Bedarf vorrangig für den Hof arbeiteten, daneben aber ihre Produkte frei auf dem städtischen Markt absetzen durften, ohne der einschlägigen Zunft anzugehören⁹⁸. Infolge ihrer besonderen „Akkreditierung“ bei Hof und angesichts einer wenigstens potentiell möglichen Kontrolle durch die Kanzlei wären ihre Wappenentwürfe und -darstellungen wohl innerhalb vorher vereinbarter restriktiver Maßgaben

durch ein Würzburger Grabdenkmal belegt, siehe VON EBERSTEIN, *Geschichte* 270 (Nr. 155); Würzburger Inschriften, bearb. BORCHARDT Nr. 183 (Wappengrabplatte des Würzburger Domkanonikers Konrad oder Engelhard von Eberstein im Domkreuzgang – übermalt, worauf nicht nur der stilistische Befund der Malerei hinweist, sondern auch die Tatsache, dass die schmale Rahmung des Wappenfelds extrem dicht an den umfließenden Text herangeführt wurde – wohl, um das etwas weniger ausgedehnte ursprüngliche Feld vollständig zu überdecken. Die Motivation zu dieser Verfälschung ist jedoch vorerst unklar. Die Verleihung von heimgefallenen Wappen ausgestorbener Geschlechter an neue Empfänger wurde indes schon vor 1420 von der Kanzlei Sigismunds geübt, siehe die Verleihung des Wappens der ausgestorbenen Familie Dornpacher an die Brüder Hermann und Franz de Claricinis aus dem Friaul (28. Jänner 1418, Konstanz; Brno, Moravská galerie, inv. č. 20272); siehe KREJČÍK, *Šest století* 5 (Detailabb.). Dass unter den Wappenbriefen Karls IV. die Neuvergaben von heimgefallenen Wappen ausgestorbener Geschlechter an (mit den ursprünglichen Führern verwandte) Petenten gegenüber Neuschöpfungen überwogen hätten, wie KREJČÍK, *K listině* 128 (ohne nähere Nachweise) meint, kann ich nicht nachvollziehen.

95 So auch PFEIFER, *Wappenbriefe* 655.

96 So schon zu den Wappenbriefen aus der Kanzlei Wenzels HLAVÁČEK, *Urkundenwesen* 63 („Von diesen [...] Stücken sind heute nur drei Originale erhalten geblieben, was [...] andeutet, daß es doch nicht so viele waren, um eigens dafür einen Kanzleimaler zu beschäftigen“) und 64, Anm. 28, mit Annahme, „daß es sicher um professionelle Maler handelt“.

97 Siehe KREJČÍK, *K listině* 129.

98 Vgl. zur Sache vor allem HAUPT, *Das Hof- und hofbefreite Handwerk*; hier 14, auch der Verweis auf eine sachlich bereits als Hofbefreiung anzusprechende Urkunde („Freibrief“) Friedrichs III. vom 12. Juni 1467, Wiener Neustadt, für dessen Hofhandelsmann Latin Vogelbaidler, aufgrund derer Haupt schon ältere Praxis vermutet. Wichtig im oben genannten Zusammenhang ist der „[...] wesentliche Unterschied zum Hofhandwerk [...], dass die Hofbefreiten nicht regelmäßig besoldet waren, sondern nur bei Bedarf für den Hofdienst herangezogen wurden und nach Maßgabe ihrer Arbeitsleistung bezahlt wurden“, ebd. 16.

gewissermaßen „von Amts wegen“ *a priori* approbiert gewesen. Der Verweis auf die entsprechende Praxis bei der Illuminierung der Avignoneser Sammelindulgenzen der 1330er-Jahre⁹⁹ sei hier lediglich als Denkanstoß gegeben.

Wenigstens für das ausgehende 15. Jahrhundert und die Wappenbriefe König Maximilians I. scheint sich der Weg zur Urkunde samt ihrem Buchschmuck klarer nachzeichnen zu lassen. In zumindest zwei Reichsregistern Maximilians wurden einzelnen Registereinträgen zu Wappenbriefen Papierblätter beigegeben, die das jeweilige Wappen mit Deckfarben und teilweise auch mit Blattgold, mitunter qualitativvoll und bemerkenswert großformatig ausgeführt zeigen¹⁰⁰. Neben bzw. über diesen Wappen, auf der Blattrückseite oder auf eigenen kleinen Papierstreifen wurden jeweils von Kanzleiangehörigen die Namen der Wappenführer, meist in der Form *Arma NN.* vermerkt¹⁰¹. Ganz offenkundig handelt es sich bei diesen von professionellen Buchmalern ausgeführten Wappenmalereien gewissermaßen um bildliche Konzepte für die von der Kanzlei zu diktierende Blasonierung in der *Dispositio*, die von den Petenten der Urkunden vorgelegt und offenbar wenigstens in diesen Fällen von der Kanzlei einbehalten und dem jeweiligen Registereintrag beigegeben wurden. Ob die Künstler der jeweiligen Wappenminiaturen der behändigten Urkunden mit den Ausführenden der eingereichten Konzepte identisch waren, was zu vermuten steht, ließe sich freilich erst nach Auftauchen der entsprechenden Ausfertigungen beantworten. Für diese Urkunden lässt sich jedoch folgender schematischer Geschäftsgang skizzieren: Anfertigung einer Wappenminiatur (auf Papier) bei einem professionellen Buch- oder Wappenmaler am Wohnort des Petenten oder am Standort der Kanzlei¹⁰² – Vorlage dieses Blattes als „Bildkonzept“ bei der Kanzlei – Diktat der

99 SEIBOLD, Sammelindulgenzen 112 mit Anm. 801. Demnach lassen sich im Umfeld der Kurie in Avignon ein *Andreas de Bennays de Belvacco illuminator curiam Romanam sequens* oder *Bartholotus de Parisius illuminator habitator Avenionensis* nachweisen.

100 Hier sei zunächst auf entsprechende Funde in HHStA, Reichsregister GG und LL hingewiesen, auf welche Handschriften mich Thomas Just (HHStA) freundlicherweise aufmerksam machte.

101 HHStA, Reichsregister GG, fol. 286/b trägt links unter der Wappenmalerei den Vermerk der Kanzlei *Orator Montisferrati petit arma ista.*

102 Zwei verschiedene italienische Künstler sind angesichts der zum damaligen Zeitpunkt nördlich der Alpen völlig ungeläufigen Rosstirnform der Schilde als Ausführende der Wappenmalereien für den um Nobilitierung und Wappenverleihung einkommenden Petenten Andrea(s) de Aura de Pino, Bürger von Casale Monferrato und Sekretär der Markgräfin Maria von Montferrat (Maria Branković von Serbien), und die um Wappenbesserung vorstelligen Brüder Torricelli anzunehmen, siehe HHStA, Reichsregister GG, fol. 281f. (20. Mai 1495, Worms; die Wappenminiatur als fol. 281b eingebunden; vgl. RI XIV/1, Nr. 1759) und fol. 284d (zwei Malereien mit Stammwappen und gebessertem Wappen nebeneinander). Eine weitere Gruppe von Petenten, die als Geschäftsträger der Markgräfin fungierten, hatte für ihre durchaus unterschiedlich großen Wappenmalereien (durchwegs Vollwappen mit Bügelhelmen) einen gemeinsamen Maler, der die Darstellungen schablonenartig ausführte, beschäftigt; der Stil der Wappen (diejenigen von offenbar mitei-

Urkunde samt Blasonierung nach der gemalten Vorgabe, gegebenenfalls mit von der Kanzlei gemachten Einschränkungen oder Abänderungen¹⁰³ – Mundierung und Besiegelung der Urkunde – Registrierung – Behändigung an den Empfänger – Ausführung der Miniatur durch den vom Empfänger zu bestimmenden Maler.

Ob schon die Wappenbriefe aus der Kanzlei Sigismunds einen ähnlichen Entstehungsprozess durchliefen, ist vorerst nicht zu sagen. Es ist jedoch klar, dass weitere Überlegungen in dieser Richtung von der als Desiderat zu bezeichnenden Vorlage eines

ander verwandten Petenten ähneln einander stark) entspricht durchaus dem Ausstellungsort Antwerpen, siehe HHStA, Reichsregister GG, fol. 283r–287r (Nobilitation und Wappenbesserung für Philippinus de Alta Villa, Bürger von Alba, dessen Brüder und Nachkommen; Nobilitation und Wappenbrief für Antonius della Rocha de Clerascho, dessen Brüder und Nachkommen; Nobilitation und Wappenbrief für Nikolaus Sburlatus de Bruno; Nobilitation und Wappenbrief für Johannes Gato; Wappenbrief für Urban de Serralonga, Bürger von Alba und Orator des Markgrafen von Montferrat; alle datiert zum 20. Dezember 1494, Antwerpen; vgl. RI XIV/1, Nr. 1247). Die von der Kanzlei am 25. Juni 1498 in Freiburg ausgestellten Urkunden für den Kamminer Kanoniker Johannes Churchlaws von Soldin (Palatinats- und Wappenbrief) und Martin von Postfelmow (Wappenbrief) gehen auf zwei blattfüllende Wappenmalereien zurück, die wohl einer gemeinsamen Hand, jener eines Freiburger Buchmalers, zuzuordnen sind, siehe HHStA, Reichsregister LL, fol. 87v–88v, vgl. RI XIV/2, Nr. 6311f. Der auf der Wappenmalerei für Churchlaws rückseitig angebrachte interne Vermerk der Kanzlei lautet *vergeßt nit das ir in palentinus macht zusampt dem adel*. Dagegen stammen die gemalten Vorlagen für jene Wappenbriefe, die von der Kanzlei in Mainz zum 20. April 1499 datiert wurden, sichtlich von verschiedenen Händen: Der Brünner Wenzel Zichy (oder *Zichn*), der um einen Wappenbrief einkam, legte ein blattfüllend großformatiges Wappenkonzept vor, siehe HHStA, Reichsregister LL, unfol. Bl. zwischen fol. 73 und 74 sowie der Registereintrag auf fol. 74r, vgl. RI XIV/3, Nr. 13163; von anderer Hand stammt das blattfüllend ausgeführte Wappenkonzept für Johannes Kalwas aus Mechnyaw (ebd.), vgl. RI XIV/3, Nr. 13164. Aufschlussreich ist hier die Tatsache, dass der Wappenmaler die Waffe in der Hand des geharnischten abgewinkelten Arms zunächst als Krumsäbel gestaltet hatte, die gebogene Klinge jedoch wohl auf Wunsch des Wappenführers mit einer geraden Klinge übermalte. Da die Blankwaffe zwar einen Dolch darstellen sollte, aufgrund der Dimensionen jedoch eher wie ein Schwert wirkte, schrieb vermutlich der Wappenmaler neben die Waffe die erklärenden Worte *das ist ein dillitz*; richtig wird die Waffe in der Blasonierung der Urkunde (fol. 74r) als *pugio*, also als Dolch bezeichnet. Das größte und aufwändigste Wappenblatt ist das Konzept zu dem am 6. Juli 1498, Freiburg, ausgestellten Wappenbrief des Johannes de Dey aus Paderborn, der für sich selbst, seine Erben, seinen Bruder Johannes de Dey, Bremer Domkanoniker, und beider Schwester Magdalena, einkam, unfol. Bl. zwischen fol. 73 und 74, vgl. RI XIV/2, Nr. 6360: das untere Drittel der Seite und ein kleiner Teil des linken Rands mussten eingeklappt werden, um im Buchblock Platz zu finden; alle goldenen Wappenteile sind mit Blattgold ausgeführt.

103 HHStA, Reichsregister GG, fol. 286/a trägt etwa das Konzept zu einer Blasonierung nach der Vorlage der als fol. 286/b eingebundenen Wappenmalerei. Manfred Hollegger (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Mittelalterforschung, Arbeitsgruppe Regesta Imperii, Außenstelle Graz) wies mich gesprächsweise auf von Angehörigen der Kanzlei Maximilians angebrachte Vermerke in Suppliken bzw. auf Korrekturvermerke in Konzepten zu Wappenbriefen hin, die sich auf Einschränkungen und Abänderungen der von den Petenten gewünschten Wappen im Diktat der auszufertigenden Urkunde beziehen. So wurden etwa Helmkronen für niederadelige Empfänger nicht gewährt.

größeren Corpus von Wappenbriefen der Kanzleien Sigismunds mit ausreichenden Abbildungen und begleitenden diplomatischen Studien abhängig bleiben müssen.

Petr Elbel

ORTS- UND PERSONENGESCHICHTLICHE EINORDNUNG

I. Der Markt Mohelno vor 1410

Wie wir bereits wissen, stellt der Wappenbrief Sigismunds für den Markt Mohelno das älteste Schriftstück dar, das im dortigen Gemeindearchiv überliefert wurde. Obwohl es in anderen Archiven auch ältere Quellen zur Geschichte des Ortes gibt, lassen sich die Entstehung und die mittelalterliche Entwicklung des Marktes nur lückenhaft und oft nur hypothetisch rekonstruieren¹⁰⁴. Die in der regionalen Forschung oft wiederholte Vermutung, dass es in diesem Ort eine Přemyslidische Kastellanburg bereits im 12. Jahrhundert gegeben hätte, konnte bis jetzt nicht bewiesen werden. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts dürfte Mohelno allerdings die Funktion eines lokalen landesherrlichen Verwaltungszentrums besessen haben. Im Jahr 1234 gab es hier bereits eine Pfarrkirche, deren Patronat durch den Markgrafen Přemysl von Mähren dem kurz zuvor gegründeten Zisterzienserinnenkloster in Oslawan geschenkt wurde¹⁰⁵. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war Mohelno vorübergehend in adeligem Besitz¹⁰⁶, im Jahr 1286 wurde es aber durch König Wenzel II. von Böhmen mit der damaligen Besitzerin gegen ein anderes Gut getauscht¹⁰⁷. Erst in die Regierungszeit Wenzels II. legt Jiří Doležel hypothetisch die Anlage einer mittelalterlichen urbanen Siedlung mit regelmäßigem Grundriss¹⁰⁸, die wiederum zum landesherrlichen Verwaltungszentrum am Mittellauf der Iglau werden sollte¹⁰⁹.

104 Am ausführlichsten bearbeitete die mittelalterliche Geschichte von Mohelno DVORSKÝ, *Náměšťský okres* 240–261. Die jüngste Darstellung der Ortsgeschichte von NOVÁČEK, SUCHARDA, *Stručně dějiny Mohelna*, ist leider das Mittelalter betreffend zu summarisch. Vgl. daneben noch die Passagen in den enzyklopädischen Werken: KUČA, *Města a městečka* 4, 100–105; SAMEK, *Umělecké památky* 2, 554–556. Zur Stadtgründung vgl. jüngst DOLEŽEL, *K městskému zřízení* 192f.

105 CDB 3/1, Nr. 77, 84.

106 Um 1260 erwarb Kadold der Waise Mohelno; nach seinem Tod besaß es seine Witwe Elisabeth – vgl. CDB 5/1, Nr. 282, 419; Nr. 478, 709.

107 RBM 2, Nr. 2314, 1003.

108 Zur urbanistischen Konzeption von Mohelno vgl. KUČA, *Města a městečka* 4, 103f. mit der Karte auf S. 101.

109 DOLEŽEL, *K městskému zřízení* 192.

Die weitere Entwicklung des Marktes im 14. Jahrhundert erfüllte allerdings nicht die Erwartungen, die seine Gründung begleiteten. Die Siedlung blieb unbefestigt und geriet um die Mitte des 14. Jahrhunderts gemeinsam mit den umliegenden Dörfern vorübergehend und im Jahr 1368 endgültig wieder in Adelsbesitz¹¹⁰. Kurz vor dem Jahr 1400 erwarben die Herren von Meseritsch Mohelno. Nach dem baldigen Tod Johanns und Heinrichs von Meseritsch ging es mit anderen Gütern dieses Familienzweigs an Lacek von Krawarn über. Nach der älteren Literatur soll dann Mohelno durch Leva von Nachod, einen Parteigänger Markgraf Prokops von Mähren und somit einen politischen Gegner Laceks, besetzt und durch Lacek rückerobert worden sein, was aber durch die jüngste Forschung infrage gestellt wurde¹¹¹. Jedenfalls musste sich Lacek mit den hohen Schulden Heinrichs von Meseritsch auseinandersetzen und verkaufte deshalb die kleine Herrschaft Mohelno an Bürgen oder Gläubiger Heinrichs, namentlich an Blud und Mikšík von Kralitz, Johann Tas von Tassau, Wilhelm von Kokor, Černín von Otratitz und Jilvín von Hartwikowitz. Dieser Kauf wurde im Januar 1409 intabuliert¹¹².

Die neuen Teilbesitzer verkauften Mohelno sofort weiter, und zwar an einen in Mähren bis dahin kaum bekannten Ritter – Peter Gewser. Der neuerliche Verkauf von Mohelno muss noch 1409 oder Anfang 1410 durchgeführt worden sein, da im Sommer 1410 Peter Gewser durch drei Gläubiger des Johann Tas von Tassau vor das Landesgericht zitiert wurde, denen Tas offensichtlich mittlerweile auf Mohelno seine eigenen Schulden versicherte. Erst als diese Streitigkeiten beendet worden waren, konnte der Kauf von Mohelno im Jahr 1412 intabuliert werden¹¹³. Laut dem diesbezüglichen Landtafelein-

110 In der folgenden Übersicht nehmen wir von Quellenzitatentstand und verweisen nur summarisch auf die in Anm. 104 zitierten Werke. In den Jahren 1349–1351 titulierte sich ein *comes* Burchard nach Mohelno. Ob es sich noch um einen landesherrlichen Burggrafen (*comes*) handelte, wie Jiří Doležel noch in seiner zitierten Studie vermutete (DOLEŽEL, K městskému zřízení 192f.), oder ob Mohelno vielleicht in den Besitz des in Mähren begüterten Grafen (*comes*) Burkhardts von Hardegg geriet, was uns Jiří Doležel nun als eine andere Erklärung mündlich mitteilte, lässt sich hier nicht entscheiden. In den Folgejahren besaßen schrittweise Čeněk von Leipa und Vaněk von Pottenstein Mohelno. In der zweiten Hälfte der 1360er-Jahre fiel Mohelno dem Markgrafen Johann von Mähren heim, doch im Jahr 1368 wurde es endgültig an einen adeligen Besitzer, Johann von Dürnholz, überantwortet. Im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts besaß Albrecht von Zinnburg Mohelno, kurz vor der Jahrhundertwende erwarben es für kurze Zeit Johann und Heinrich von Meseritsch.

111 Zur Inbesitznahme von Mohelno durch Leva und zur angeblichen Eroberung des Marktes durch Lacek vgl. DVORSKÝ, Náměšťský okres 263. Jüngst beschäftigte sich mit dieser Episode BALETKA, Páni z Kravař 200, der darauf hinwies, dass der erste Beleg über den vorübergehenden Besitz von Mohelno durch Leva erst aus dem Frühjahr 1409 stammt (LCS 2, 137), als Lacek Mohelno schon verkauft hatte (siehe unten im Text). In diesem Licht scheint die ganze Episode erst in die Periode nach Laceks Besitz zu fallen und nur von kurzer Dauer gewesen zu sein.

112 Vgl. ZDB I, Buch X, Nr. 2, 281.

113 ZDB I, Buch IX, Nr. 370, 275f.

trag kaufte Peter den Markt Mohelno mit einer Festung, zwei Mühlen sowie den dazugehörigen Dörfern Elhanitz, Kramolin und Kladerub und allem anderen Zubehör. Der Kaufpreis ist im Landtafeleintrag nicht angeführt, für einen mährischen Niederadeligen handelte es sich aber um eine außergewöhnlich große Herrschaft. Der Geschichte von Mohelno unter der Herrschaft Peter Gewsers wenden wir uns in den nächsten Abschnitten zu.

II. Ritter Peter Gewser

Im Wappenbrief vom 25. Juli 1417 heißt es ausdrücklich, dass die Urkunde auf Bitte des Rats und der Gemeinde von Mohelno ausgestellt wurde (siehe die Edition A im Anhang). Tatsächlich war dieser kleine grundherrschaftliche Markt kaum imstande, eine Gesandtschaft nach dem fern liegenden Konstanz zu richten. Sehr wahrscheinlich können wir also annehmen, dass die Petition dem König durch den damaligen Grundherrn von Mohelno, Peter Gewser, vermittelt wurde, der damals schon seit einigen Jahren eine feste Bindung zum Hof Sigismunds hatte und dessen treue Dienste im Wappenbrief durch den König ebenso berücksichtigt wurden. Es ist sogar aus mehreren Gründen anzunehmen, dass es sich bezüglich der Wappenverleihung überhaupt um eine Initiative Peters handelte, und dass möglicherweise auch die Berufung auf eine Petition des Rats in der Narratio fingiert wurde. Die Auszeichnung seines Residenzortes Mohelno mit einem Wappenbrief trug nämlich vor allem zur eigenen Repräsentation Peter Gewsers bei¹¹⁴. So gesehen stellt der Wappenbrief für Mohelno eine zugunsten Peters ausgestellte Urkunde Sigismunds dar. Deswegen ist es angebracht, den Wappenbrief für Mohelno hier in den Kontext der Hofkarriere Peter Gewsers sowie der Urkundenvergabe Sigismunds für Peter zu setzen.

Bevor wir aber versuchen, die Hofkarriere Peter Gewsers zu rekonstruieren und seinen Urkundenerwerb zu interpretieren, müssen wir uns noch einige wichtige Fragen stellen: Wer war überhaupt dieser Kleinadelige, aus welchem geographischen Raum und welchem sozialen Milieu stammte er? Wie erwarb er eigentlich die Herrschaft Mohelno und wie gelangte er in die Hofstrukturen Sigismunds? Es muss leider vorausgeschickt werden, dass alle diese Fragen nur teilweise und oft nur hypothetisch beantwortet werden können.

Die Herkunft Peter Gewsers stellt ein kleines Rätsel dar. Da wir nicht einmal die Namen seiner Eltern kennen, müssen wir besonders von den Schreibweisen seines Namens, den von ihm benutzten Prädikaten sowie von seinem Wappen ausgehen. In den rele-

114 Vgl. KREJČÍK, K problematice 223 mit Beispielen aus dem späten 15. Jahrhundert.

vanten Quellen kommt konsequent der Nachname *Gewser* mit den Varianten *Gewsar*, *Gewzar*, *Geuser*, *Geusar*, *Kewser*, *Gowser*, *Gebser* oder auch selten *Genser* und *Gen-sar* vor¹¹⁵. Die tschechischen Forscher haben den Namen *Gewser* meist für eine etwas verstümmelte Form des von der mährischen markgräflichen Stadt Gewitsch abgeleiteten Herkunftsnamens gehalten (ursprünglich *Gewitzer*)¹¹⁶. Diese Identifizierung unterstützt das in einem Landtafeleintrag aus dem Jahr 1412 vorkommende Prädikat „von Gewitsch“ (*Petro militi dicto Gowser de Gewycz*)¹¹⁷. Wenn sich Peter Gewser tatsächlich nach Gewitsch – also einer markgräflichen Stadt – schrieb, dürfte er höchstwahrscheinlich ein nobilitierter Bürger gewesen sein. Er könnte dann entweder direkt aus Gewitsch, oder aus einer von mehreren Brüner oder Olmützer Familien gekommen sein, die ursprünglich aus Gewitsch stammten und sich eben als *Gewitzer* u. ä. bezeichneten¹¹⁸.

Der Name *Gewser* sowie das Prädikat „von Gewitsch“ könnten allerdings auch mit *Geiwitz*, einem südmährischen Dorf in der Nähe von Znaim, identifiziert werden¹¹⁹. In diesem Dorf lebte im Spätmittelalter eine niederadelige Familie, die sich *Kyjovec* von *Kyjovice* schrieb¹²⁰. Die Zuordnung Peter Gewsers zu dieser Familie ist zwar sehr unwahrscheinlich, da sie ein ganz anderes Wappen als Peter führte¹²¹. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass in *Geiwitz* wie in vielen anderen Dörfern noch eine andere, weniger bedeutende niederadelige Familie ansässig war, die beispielsweise nur einen freien Hof besaß und sich ebenfalls nach *Geiwitz* schrieb.

Beide eben skizzierten Varianten sind allerdings sehr problematisch. Das Prädikat *de Gewycz* im Jahr 1412 steht nämlich ganz vereinzelt, während Peter *Gewser* in mehreren Urkunden mit einem ganz anderen Prädikat – *de Gews* – auftritt¹²². Wenn wir den Namen *Gewser* evt. noch als *Gewitzer* interpretieren könnten, ist die Form *Gews* kaum mehr mit Gewitsch gleichzusetzen. Um welchen Ort kann es sich dann aber handeln? Weder in Mähren, noch in Böhmen konnte eine Ortschaft oder eine Burg mit einem solchen oder ähnlichen Namen gefunden werden. Es ist aber gut möglich, dass es sich um eine

115 Die letzten zwei Varianten lassen sich ziemlich einfach als Schreibfehler betrachten.

116 So schon DVORSKÝ, Náměšťský okres 253; PILNÁČEK, Staromoravští rodové 10.

117 ZDB I, Buch IX, Nr. 370, 275f..

118 Für Brünn vgl. Berní rejstříky, hg. URBÁNKOVÁ, WIHODOVÁ 207, 214, 364, 449, 542; Für Olmütz Památná kniha, hg. SPÁČILOVÁ, SPÁČIL Nr. 694, 451; Sbirka listin, hg. SPÁČIL Nr. 128, 92.

119 Vgl. HOŠÁK, ŠRÁMEK, Místní jména 1, 483.

120 Vgl. PILNÁČEK, Staromoravští rodové Nr. 592, 182. Um 1400 lebte in dieser Familie sogar ein *Petr Kyjovec* z *Kyjovic*, auf deutsch *Peter von Geiwitz*, der 1412 starb; etwas später kommt in den Quellen ein Verwandter gleichen Namens vor. Es sei hier darauf hingewiesen, dass einige Quellenstellen, die sich eindeutig auf *Petr Kyjovec* von *Kyjovice* beziehen, in den Editionen und in der Forschung falsch mit *Peter Gewser* von *Mohelno* identifiziert wurden.

121 Siehe PILNÁČEK, Staromoravští rodové Nr. 592, 182.

122 Das Prädikat *de Gewicz* könnte dann als Schreibfehler betrachtet werden.

kleinere öde Siedlung, eine verfallene Feste oder einen Hof handelte, deren Namen der heutigen Forschung unbekannt bleibt.

Bei den Überlegungen zur territorialen Herkunft Peters ist dann noch die Tatsache zu berücksichtigen, dass die erste urkundliche Nennung Peters aus dem Jahr 1399 sich auf das Dorf Wesetz bei Potechatek an der böhmisch-mährischen Grenze bezieht, das Peter *Geusar* von Wesetz damals an Johann von Neuhaus verkaufte¹²³. In diesem Kontext stellt sich die Frage, ob Peter Gewser nicht vielleicht aus der Region um die böhmisch-mährische Grenze stammte¹²⁴. Für eine südostböhmische oder südwestmährische Herkunft Peters würde neben der Urkunde von 1399 noch die Tatsache sprechen, dass er im Wappen einen Schrägbalken trug¹²⁵, der zwar in der böhmischen Heraldik ein ziemlich häufiges Heroldsbild war, der aber vor allem bei mehreren Familien aus dem Bechiner Kreis (Süd- und Südostböhmen) anzutreffen ist¹²⁶.

Es bietet sich aber noch eine andere Möglichkeit an, und zwar, dass Peter Gewser überhaupt nicht aus Böhmen oder Mähren kam, sondern aus einem anderen Land nach Mähren übersiedelt ist. Es sei hier vor allem die Ortschaft Gósfalva im westungarischen Komitat Vasvár (heute Gósfá im Komitat Zala) genannt, die sich im Spätmittelalter konsequent *Gewsfolua* u. ä. schrieb und nach welcher sich die niederadelige Familie Gósfalvi oder kurz Gős (*Gews*) nannte. Das bekannteste Mitglied der Familie im Zeitalter Sigismunds war Thomas Gős, der als Burggraf der der Magnatenfamilie Garai gehörigen Burg Ugod im Komitat Veszprém tätig war¹²⁷. In der durch Pál Engel bearbeiteten

123 AČ 2, Nr. 7, 326. Die Intabulation erfolgte erst im Jahr 1406, als nach der sechsjährigen kriegsbedingten Pause die Landtafeln wieder eröffnet wurden, vgl. ZDB 1, Buch VIII, Nr. 345, 235. Dass es sich hierbei um Peter Gewser handelte, ist diesmal ganz eindeutig, da der Kaufvertrag aus dem Jahr 1399 mit Peters Wappensiegel besiegelt wurde.

124 Wahrscheinlich aber nicht direkt aus Wesetz, da dieses Dorf zwischen 1369 und 1386 einer örtlichen niederadeligen Familie gehörte, die Wesetz kurz vor oder im Jahr 1386 an andere niederadelige Besitzer abtrat (vgl. ZDB 1, Buch V, Nr. 194, 81 [1369]; Ebd. 1, Buch VI, Nr. 30, 103 [1373]; Ebd. 1, Buch VI, 139, Nr. 691 und Buch VI, Nr. 715, 140 [1379]; Ebd. 1, Buch VII, Nr. 517 und 518, 178 [1386]). Peter Gewser dürfte dann das Dorf erst am Ende des 14. Jahrhunderts erworben und nach einer relativ kurzen Zeit an Johann von Neuhaus weiter verkauft haben.

125 Das Wappen Peters kennen wir aus dem Wappenbrief, das Wappenbild ist aber auch auf den erhaltenen Siegeln Peters und seiner Töchter überliefert. Das Siegel Peters hängt etwa an dem Kaufvertrag von 1399 – vgl. SOA Třeboň, Zweigstelle Jindřichův Hradec, Bestand Rodinný archiv pánů z Hradce, Urkunde Nr. 39; eine Beschreibung siehe in RBMV 3, Nr. 412, 171. Die Siegel seiner Töchter Sophie und Barbara sind an eine Urkunde bezüglich des Pfarrpatronats von Mohelno aus dem Jahr 1436 gehängt, vgl. MZA Brno, Bestand E 9 – Cisterciácky Brno, Sign. P 90 (siehe auch unten).

126 Vgl. SEDLÁČEK, KOLÁŘ, *Českomoravská heraldika* 2, 79f. Bei keinem der bekannten Wappen dieser Familien sind allerdings die gleichen Tinkturen oder das gleiche Oberwappen wie bei Peter nachzuweisen.

127 ENGEL, ArchGen CD-ROM.

Genealogie der Familie Gös befindet sich zwar um 1400 kein Peter¹²⁸, es ist aber doch nicht ganz auszuschließen, dass unser Peter Gewser ein unbekannter Angehöriger dieses Adelgeschlechts sein könnte, der möglicherweise in den 1390er-Jahren im militärischen Gefolge König Sigismunds in die Böhmisches Länder kam¹²⁹, das Dorf Wesetz in Mähren erwarb und einen mährischen Zweig der Familie gründete. Es sind allerdings nur Spekulationen. Weitere ins Ausland führende Spuren sind noch weniger deutlicher und werden hier deswegen nicht näher thematisiert¹³⁰.

Die Frage nach der territorialen und sozialen Herkunft Peter Gewsers bleibt also nach wie vor offen, wobei wir die Gleichsetzung des Namens Gewser mit Gewitsch oder Geiwitz für eher unwahrscheinlich halten und für eine Herkunft aus Südostböhmen bzw. Südwestmähren keine eindeutigen Argumente liefern können. Eine ausländische Herkunft Peters scheint fast am wahrscheinlichsten zu sein, auch wenn sie ebenfalls nicht bewiesen werden kann. Da wir über Peters Herkunft keine Sicherheit besitzen, wird er auf folgenden Seiten konsequent als Peter Gewser bezeichnet, was die in den Quellen häufigste Schreibweise darstellt.

Es kann aber jedenfalls ein Zwischenschluss gezogen werden: Peter Gewser kam aus einer weniger bekannten und eher ärmeren Familie, die erst durch seine Person größere Güter in Südwestmähren erwarb und vielleicht erst am Ende des 14. Jahrhunderts in diesem Land Fuß fasste.

III. Die Herrschaft Peter Gewsers und seiner Töchter über Mohelno

Das Leben Peter Gewsers stellt einen exemplarischen Fall sozialen Aufstiegs dar. Wie wir bereits wissen, datiert die erste Erwähnung Peters aus dem Jahr 1399, als er das wohl erst kurz zuvor erworbene Dorf Wesetz an Johann von Neuhaus verkaufte. Wenn wir die Typologisierung des mährischen Niederadels von Karel Mlateček übernehmen, reihte sich Peter durch den Besitz eines Dorfes in die mittlere Schicht dieses Standes ein¹³¹.

128 ENGEL, ArchGen CD-ROM.

129 Zu den diplomatischen Reisen und Kriegszügen Sigismunds in die Böhmisches Länder in den 1390er-Jahren und nach 1400 siehe vor allem HOENSCH, Sigismund 93–118.

130 Es sei zumindest noch eine Ortschaft in Österreich genannt, und zwar die kleine, heute erloschene Siedlung Jeus vor der Stadtmauer Wiens, die in den Quellen gelegentlich auch als *Gevs* bezeichnet wurde. Vgl. WEIGL, Ortsnamensbuch 3/2, 187.

131 MLATEČEK, Několik poznámek 516, unterscheidet fünf Kategorien des mährischen Niederadels nach ihrem Grundbesitz. Die reichsten Niederadeligen (in der Region von Butschowitz 6%) besaßen einen Markt oder zumindest drei Dörfer, die reichen Niederadeligen (13%) ein ganzes Dorf und zumindest Teile von anderen Dörfern, die mittelmäßig begüterten besaßen verstreute Güter in mehreren Ortschaften.

Es muss offen bleiben, ob Peter Gewser zwischen dem Verkauf von Wesetz und dem Kauf von Mohelno in den Jahren 1409–1410 noch andere Allodgüter in Mähren besaß und ob er in dieser Zeit überhaupt in Mähren ansässig war¹³². Wie wir aber im nächsten Abschnitt zeigen werden, datieren die intensiven Kontakte Peters zum Hof König Sigismunds bereits aus dieser Zeit. Diese Kontakte zogen zumindest längere Aufenthalte, wenn nicht eine vorübergehende Übersiedlung Peters nach Ungarn nach sich.

Peters Dienst am ungarischen Königshof dürfte auch erklären, wie er die für den Kauf von Mohelno notwendigen Gelder aufbringen konnte. Mit dem Kauf eines Marktes samt einer Feste und drei umliegenden Dörfern drang Peter Gewser jedenfalls in die reichste Schicht des mährischen Niederadels vor. Wie Karel Mlateček zeigt, bildeten die Besitzer einer Minderstadt bzw. eines Marktes oder von drei und mehreren Dörfern unter dem Niederadel eine Elite, die beispielsweise in der durch Mlateček untersuchten Region von Butschowitz nur ca. 6% der Niederadeligen ausmachte¹³³.

Peter Gewser konnte allerdings seine neue Herrschaft nicht sofort ungestört genießen, da der Ankauf von Mohelno keineswegs problemlos verlief. Zuerst musste er sich gegen einige Klagen wehren, die noch mit der Sicherung der Schulden eines früheren Teilbesitzers von Mohelno, Johann Tas von Tassau, zusammenhingen¹³⁴. Wie diese Streitigkeiten beendet wurden, wissen wir nicht, doch konnte der Kauf von Mohelno erst nach deren gerichtlicher Entscheidung oder Schlichtung intabuliert werden. Die Intabulation geschah im Rahmen des großen Landesgerichts in Brünn nach dem 23. Januar 1412. Auf derselben Landesgerichtssitzung wurde auch die Gütergemeinschaft (*unio* bzw. *spolek*) in die Landtafeln eingelegt, die Peter Gewser über das Gut Mohelno mit Jilvín von Hartwikowitz, einem der ehemaligen Teilbesitzer, und mit Andreas von Wokaretz abgeschlossen hatte¹³⁵.

ten oder maximal ein ganzes Dorf, die armen besaßen nur kleinere Teile von Dörfern (die mittelmäßig begüterten und armen machen insgesamt einen Anteil von 63% aus) und die sehr armen Adeligen (18%) nur ein geringfügiges Gut in einem Dorf oder einen Teil des Dorfes, der unter mehrere Mitglieder der Familie aufgeteilt wurde.

132 Wie bereits oben gezeigt, wurde Peter Gewser bei der Intabulation von Mohelno im Jahr 1412 als Ritter Peter Gewser von Gewitsch bezeichnet.

133 MLATEČEK, Několik poznámek 516.

134 So wurde Peter am 30. Mai 1410 durch Wenzel Lžička von Unter-Dubnian vor das Landesgericht zitiert, da er von Johann Tas dessen Teil von Mohelno gekauft hatte, der die Sicherheit für dessen Schuld von 50 Schock Groschen darstellte (vgl. LCS 2, Nr. 823, 192). Ebenso wurde er am 20. Dezember 1410 durch Johann Mazanec von Barschitz zitiert, dem Johann Tas sogar 100 Schock Groschen schuldete (ebd. Nr. 901, 205). Am gleichen Tag wurde Peter auch durch Ješek Polukopí von Rauske vor das Landesgericht geladen, welchem Johann Tas mit seinem Teil von Mohelno für die Schuld des ehemaligen Bischofs von Olmütz, Lacek von Krawarn (1403–1408), haftete (ebd. Nr. 909, 206).

135 ZDB 1, Buch IX, Nr. 370, 275f.; Buch IX, Nr. 409, 278.

Sobald der Ankauf von Mohelno und die Gütergemeinschaft intabuliert worden waren, begannen Peters Konflikte mit anderen ehemaligen Besitzern, Blud und Mikšik von Kralitz. Es scheint, als ob diese Brüder mit dem Verkauf ihres Teils von Mohelno nicht ganz einverstanden gewesen wären oder sich durch den Ablauf des Kaufgeschäfts geschädigt gefühlt hätten. Jedenfalls zitierte Peter am 10. Juni 1412 Blud von Kralitz vor das mährische Landesgericht, da dieser unter dem Vorwand einer Vormundschaft in den Besitz von Mohelno sowie in seine geistliche Stiftung (*zádušie*) eingegriffen habe¹³⁶. Der Streit endete zwar mit einem außergerichtlichen Vergleich, worüber uns das nachträglich hinzugefügte Wort Ruhe (*poklid*) informiert, zwei Jahre später flammten die Konflikte aber erneut auf. Während einer längeren Abwesenheit Peters aus Mähren fielen Blud und Mikšik von Kralitz in die Herrschaft Mohelno ein, nahmen einige Untertanen fest, verschleppten sie auf eigene Güter und steckten sie ins Gefängnis¹³⁷. Daneben fischten sie einen Teich auf den Gütern Peters aus und schütteten ihn zu¹³⁸.

Ab 1415 verliefen sich die mit dem Erwerb von Mohelno verbundenen Streitigkeiten wahrscheinlich langsam, zumindest sind wir über keine weiteren informiert. Peter Gewser konnte seinen Besitz von Mohelno festigen und sich dem Aufbau seiner Herrschaft zuwenden. Während sich in Mohelno in den vorangegangenen Jahrzehnten mehrere hochadelige Besitzer abwechselten, die dieses Gut wohl oft aus Gründen der Investition oder gar Spekulation erworben hatten, begann Peter offensichtlich damit, die erworbene Herrschaft zur Wirtschaftsbasis und den Markt Mohelno zum Residenzort seiner Familie umzuwandeln. Nicht alle Aspekte dieser Bemühung sind uns bekannt, deren Ausdruck waren aber sowohl die Ausstellung des Wappenbriefs für Mohelno durch König Sigismund als auch der Erwerb des Pfarrpatronats in Mohelno vom Kloster Oslawan, wozu der König ebenfalls bemüht wurde (siehe dazu unten).

Der Ausbau des Familienbesitzes stieß allerdings auf das Grundproblem, dass Peter Gewser, der zwischen 1423 und 1436 starb, wahrscheinlich keine Söhne hinterließ. Wir kennen lediglich vier Töchter Peters, die wahrscheinlich erst nach dem Tod des Vaters durch ihre Mutter Agnes von Würbenthal verheiratet wurden¹³⁹. Die erste Nennung der

136 LCS 2, Nr. 1067, 262. Um welche Art der Vormundschaft es sich handelte oder was hier unter dem allgemeinen Begriff Stiftung gemeint wird, ist in der Ladung nicht näher bestimmt. Die Ladung enthält allerdings noch eine interessante Angabe: Blud von Kralitz hätte vorher Peter Gewser vor das geistliche Gericht zitiert.

137 LCS 2, Nr. 1286, 300.

138 LCS 2, Nr. 1291 und 1292, 301.

139 Es ist für die mittelalterliche Gesellschaft bezeichnend, dass die Gemahlin Peter Gewsers erst nach seinem Tod als Witwe in den Quellen auftaucht. Siehe die Urkunde vom 6. Januar 1436 in MZA Brno, Bestand E 9 – Cisterciačky Brno, Sign. P 90; Reg. in Archivy, hg. ŠEBÁNEK Nr. 1295, 272. Agnes gehörte zu der bedeutenden Adelsfamilie aus dem Fürstentum Troppau, vgl. PILNÁČEK, Staromoravští

Töchter Barbara und Sophie (Ofka) von Mohelno stammt aus dem Jahr 1436, als sie gemeinsam mit ihrer verwitweten Mutter Agnes eine Urkunde für das Kloster Oslawan ausstellten¹⁴⁰. Beide Töchter waren also 1436 bereits volljährig und Ofka wahrscheinlich schon mit ihrem späteren Gemahl Johann von Messenbach verlobt, der die Urkunde auch mit ausgestellt und mitbesiegelt hat. Dieser österreichisch-mährische Ritter war zuerst in Ungarn als Hauptmann Sigismunds und der Königin Barbara tätig, um 1430 wechselte er aber zur hussitischen Seite und wurde nach den Hussitenkriegen zu einem professionellen Kriegsunternehmer¹⁴¹. Barbara von Mohelno dürfte vorzeitig gestorben sein, da sie nach 1436 nicht mehr urkundlich belegt ist.

Die übrigen beiden Töchter Peters sind erst später belegt, als sie im Jahr 1446 mit ihren Gatten eine Gütergemeinschaft über ihre Erbteile von Mohelno abschlossen¹⁴². Elisabeth heiratete einen schlesischen Niederadeligen, Jaroslav von Poßnitz, was wohl mit der Herkunft ihrer Mutter aus dem Fürstentum Troppau zusammenhängt. Margaretha heiratete Hynek (II.) Dürnteufel von Kunstadt und Jeispitz, ansässig in Ober-Kaunitz¹⁴³. Die Heirat mit einem Hochadeligen kann als Verzinsung der Bestrebungen des Vaters um den materiellen und sozialen Aufstieg der Familie betrachtet werden. Hinsichtlich der langjährigen engen Bindung Peter Gewsers an König Sigismund ist es allerdings ein gewisses Paradoxon, dass sein Schwiegersohn Hynek aus einer traditionell hussitischen Familie stammte, und dass dessen Vater Johann Dürnteufel von Kunstadt und Jeispitz sogar zu den militärisch aktivsten hussitischen Adelligen in Mähren zählte¹⁴⁴.

Die Schwestern und ihre Gatten verwalteten das aufgeteilte Mohelno nicht konfliktfrei, wie zahlreiche gegenseitige Ladungen vor das mährische Landesgericht verdeutlichen¹⁴⁵. Nach dem Tod Hyneks von Kunstadt verkaufte Margaretha ihren Teil von

rodové 455. Schon die Heirat mit dieser Adelligen war Ausdruck des sozialen Aufstiegs Peters, sie dürfte wohl erst nach Kauf von Mohelno und im Zusammenhang mit dem Dienst Peters am Hof Sigismunds zustande gekommen sein.

140 Siehe die vorige Anm.

141 Sieh dazu VARSÍK, Husitské hnutí 68–77 und JUROK, Příčiny a struktury 192f., der allerdings falsch einen „slowakischen“ Ursprung Johanns postulierte. In den Diensten Sigismunds in Ungarn war zwar schon der Vater Johanns, Georg von Messenbach, tätig, der aber bekanntlich aus Westmähren kam, wo sich die ursprünglich österreichische Familie (von Messenbach) bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts angesiedelt hatte – vgl. PILNÁČEK, Staromoravští rodové 384.

142 ZDB I, Buch XII, Nr. 475f., 359.

143 Zu seiner Person vgl. PLAČEK, FUTÁK, Páni z Kunštátu 155f.

144 Zu Johann PLAČEK, FUTÁK, Páni z Kunštátu 154f.

145 Auf Quellenhinweise muss hier verzichtet werden, vgl. DVORSKÝ, Náměšťský okres 256f., allerdings mit einigen Fehlern in der Genealogie: Peters Tochter Barbara kennt Dvorský nicht. Bei der Tochter Margaretha behauptet er irrtümlich, dass sie zuerst einen Ernst Kužel von Scherawitz, nach dessen Tod dann Hynek von Kunstadt und schließlich einen Dobeš (von Boskowitz?) heiratete. Tatsächlich

Mohelno an die Familie von Kralitz, wodurch die Zersplitterung der Herrschaft wesentlich beschleunigt wurde¹⁴⁶. Der Versuch Peter Gewsers, aus diesem Gut eine kompakte Herrschaft zu machen und den Markt Mohelno eine repräsentative adelige Residenz zu verwandeln, stellt also in der mittelalterlichen Geschichte des Ortes eine zwar auffällige, aber nur kurze Episode dar.

IV. Die Karriere Peter Gewsers am Hof Sigismunds und sein Urkundenerwerb

Peter dürfte für den Kauf des Gutes Mohelno ebenso wie für den Aufbau der Familienherrschaft und -residenz jene Gelder verwendet haben, die er am Hof Sigismunds verdient hatte. Zu denselben Zwecken nützte er auch die langjährige direkte Unterstützung durch den König. Leider wissen wir über die Tätigkeit Peter Gewsers am Königshof wiederum nur sehr wenig. Diese wenigen Fakten sprechen für keine besonders hochrangige Stellung Peters. Im Gegensatz dazu stehen zwölf überlieferte Urkunden und zwei *Deperdita* Sigismunds, die für Peter bzw. zu seinen Gunsten ausgestellt wurden. Zusammen mit einer Urkunde des Konstanzer Konzils und zwei Urkunden Papst Martins V., zu deren Ausstellung ebenfalls König Sigismund mit seinen Fürbitten teilweise beitrug, bilden diese Urkunden einen beeindruckenden Komplex, der auf sehr enge Beziehungen Peter Gewsers zum Herrscher hindeutet.

Die ersten Nachrichten über Beziehungen zwischen Peter Gewser und König Sigismund liefern drei Urkunden aus den Jahren 1405–1406. Die erste Urkunde wurde am 7. Juli 1405 in Ödenburg durch den ungarischen Unterkämmerer Lukas, Sohn des Nikolaus, und Peter Gewser ausgestellt. Die Aussteller waren damals von König Sigismund mit der Besteuerung der Juden in Ödenburg beauftragt und schrieben diesen eine außerordentliche Steuer von 3000 Goldgulden und 500 Kammergulden vor¹⁴⁷.

Vom 21. Februar 1406 datiert ein zugunsten Peter Gewsers ausgestelltes Mandat König Sigismunds an den Ödenburger Stadtrat¹⁴⁸. Aus dieser Urkunde ergibt sich, dass

war Hynek der erste Gemahl Margarethas, während der zweite Gemahl Dobeš Kužel von Scherawitz hieß.

146 Vgl. DVORSKÝ, *Náměšťský okres* 257–260. Es sei noch bemerkt, dass Anfang des 16. Jahrhunderts die Ritter von Kralitz die Wiedervereinigung des Gutes Mohelno herbeiführten. Nach 1510 erwarben die Herren von Pernstein die Herrschaft und verkauften sie bereits 1527 an Wenzel von Lomnitz und Namiest. Somit wurde das Gut Mohelno dauerhaft mit der Herrschaft Namiest vereinigt.

147 Ein ungarisches Regest der Urkunde siehe Sopron, hg. HÁZI I/1, Nr. 356, 280f. Das Foto der Urkunde siehe MOL, DF 201.968.

148 Abgedruckt in Sopron, hg. HÁZI I/1, Nr. 363, 287f.

Sigismund bereits früher den Ödenburgern befohlen hatte, einen Anteil der zu erhebenden Judensteuer an Peter Gewser zu übertragen. Der Stadtrat hatte Peter einen bestimmten Betrag ausbezahlt, dann aber eine neue Weisung des Königs erhalten, andere Personen mit der Judensteuer zu befriedigen, und weigerte sich, Peter Gewser den Rest – immer noch 500 Gulden – ausbezahlen. Mit dem Mandat vom 21. Februar legte Sigismund fest, dass die Ödenburger zuerst Peter Gewser und erst dann andere Personen von der Judensteuer befriedigen sollten.

Die dritte Urkunde vom 7. Mai 1406 hat keinen direkten inhaltlichen Bezug zu Peter Gewser. Es handelt sich um ein weiteres königliches Mandat an den Stadtrat von Ödenburg, in dem Peter – zum ersten Mal – als Referent erscheint¹⁴⁹.

Weitere urkundliche Belege zur Tätigkeit Peters am Hof Sigismunds kommen aus den Jahren 1409–1410. Vom 1. Mai 1409, Mohács, datiert ein Mandat Sigismunds an den Stadtrat von Ödenburg, in dem er anordnete, am folgenden St. Georg-Tag (also 1410) 400 Gulden vom Kammerzins der Stadt an Peter Gewser abzuführen¹⁵⁰. Diese Summe schuldet Sigismund Peter, nachdem dieser sein Haus und seine Weinberge in Ödenburg auf Befehl des Königs dem Bildhauer Peter Kytel übertragen, und von diesem einen königlichen Schuldbrief über 400 Gulden übernommen hatte¹⁵¹. Aus dem Jahr 1410 ist in den Ödenburger Ratsrechnungen ein Beleg für eine Teilzahlung an Peter überliefert¹⁵². Dieses Geld dürfte Peter dann höchstwahrscheinlich in den Kauf von Mohelno investiert haben.

Aus dem Jahr 1410 stammt eine weitere königliche Urkunde, in welcher Peter als Referent auftritt. Auch diese am 4. Juni 1410 in Pressburg ausgestellte Urkunde war an die Stadt Ödenburg adressiert und betrifft die Steuerbefreiung der neuen Bürger, die sich in der durch die Pest stark betroffenen Stadt niederlassen wollten¹⁵³.

Aus den zitierten Urkunden lässt sich ein vorläufiger Schluss ziehen: Peter Gewser war bereits in den Jahren 1405–1410 ein Diener Sigismunds, der in der Kommunikation zwischen dem König und der Stadt Ödenburg eine nicht unwichtige Rolle spielte. In dieser Stadt besaß Peter vor dem 1. Mai 1409 sogar ein Haus, das ihm als Residenz gedient haben könnte. Peter fand auch im königlichen Finanzwesen Verwendung, wobei

149 Abgedruckt in Sopron, hg. HÁZI I/1, Nr. 367, 290f. Der *Relacio*-Vermerk lautet: [*Relacio*] *Petri de Gews*.

150 Abgedruckt in Sopron, hg. HÁZI II/6, Nr. 28, 24f.

151 Zur Tätigkeit dieses Wiener Bildhauers in Ungarn siehe TAKÁCS, Petrus Kytel. Takács stellt die beschriebene Transaktion zwischen dem König, Peter Gewser und Peter Kytel im Jahr 1409 detailliert dar, die den einzigen direkten Beleg für eine Tätigkeit Kytels für Sigismund darstellt. Es ist nicht uninteressant, dass Takács dabei Peter Gewser als „einen gewissen Péter Gösi“ (ebd. 236) bezeichnet. Er zweifelt also nicht an einer ungarischen Herkunft Peters, jedoch ohne ihn näher zu identifizieren.

152 Siehe Sopron, hg. HÁZI II/2, 300.

153 Sopron, hg. HÁZI I/1 Nr. 35, 33.

er einerseits mit der Einhebung königlicher Einkünfte beauftragt war, andererseits dem König Geld lieh.

Nach einer kurzen Unterbrechung, die wahrscheinlich zumindest teilweise mit dem damaligen Kauf von Mohelno in Zusammenhang zu bringen ist, begegnen wir Peter Gewser erst während des ersten Italienszugs Sigismunds wieder in der königlichen Umgebung. Dieses Unternehmen begann mit einer gescheiterten Kriegskampagne gegen Venedig von Herbst 1412 bis Frühjahr 1413, setzte sich in einer Reise nach Tirol fort und endete schließlich in der Lombardei mit ohnmächtigem Lavieren zwischen Kriegsvorbereitungen und Friedensverhandlungen. Anfang Juli 1414 überquerte Sigismund die Alpen, ohne in Italien größere Erfolge erreicht zu haben¹⁵⁴. Peter Gewser ist urkundlich belegt am 5. Dezember 1413 in Lodi, wo er als Referent einer königlichen Urkunde für die Stadt Ödenburg fungierte¹⁵⁵. Im entsprechenden *Relacio*-Vermerk der ungarischen Geheimkanzlei wird Peter zum ersten Mal mit einem formalen Hoftitel als *aule regie miles* bezeichnet.

In Lodi fand damals ein bedeutendes Treffen zwischen Sigismund und dem „Pisaner“ Papst Johannes XXIII. statt, auf dem die politische Lage in Italien und besonders die Konzilsvorbereitungen besprochen wurden¹⁵⁶. Peter Gewser gelang es, die Gelegenheit zu nutzen und sich vom Papst eine Supplik genehmigen zu lassen, die das Patronat der Pfarrkirche in Mohelno betraf. Diese Tatsache erfahren wir aus einer Urkunde des Konstanzer Konzils vom 17. August 1415, die auf die nicht mehr erhaltene Supplik vom Jahresende 1413 zurückgeht. Durch die im Original erhaltene Konzilsbulle stimmte das Konzil der Übertragung des Patronatsrechts der Pfarrkirche in Mohelno vom Kloster Oslawan an Peter Gewser und die zukünftigen Grundherren von Mohelno zu¹⁵⁷. In der *Narratio* wird angeführt, dass Peter Gewser gemeinsam mit König Sigismund schon den abgesetzten Papst Johannes XXIII. um die Übertragung des Patronats gebeten und die Supplik damit begründet hätten, dass die Äbtissin und der Konvent von Oslawan die Kirche seit Langem vernachlässigt hätten, sodass ihre Einkünfte stark vermindert wären und das Gebäude baufällig sei. Peter habe sich in der Supplik dazu bereit erklärt, das Kloster genügend zu entschädigen sowie die Kirche neu zu dotieren und zu renovieren. Papst Johannes sei mit der Übertragung der Patronatsrechte am 22. Dezember 1413 grundsätz-

154 Vgl. Itinerar, hg. HOENSCH 90–92; ENGEL, C. TÓTH, *Itineraria* 95–97; BAUM, Sigismund 87–96; HOENSCH, Sigismund 169–184.

155 Sopron, hg. HÁZI I/2, Nr. 87, 75.

156 Vgl. Itinerar, hg. HOENSCH 92; ENGEL, C. TÓTH, *Itineraria* 96; BAUM, Sigismund 95; HOENSCH, Sigismund 174.

157 Das Original der Konzilsbulle befindet sich (mit dem gesamten Urkundenbestand des Klosters Oslawan) in AMB, Bestand A I/1 – *Sbirka listin, mandátů a listů sub dato* 17. 8. 1417; gedruckt in *Acta summorum pontificum*, hg. ERŠIL 2, Nr. 1074, 601f.

lich einverstanden gewesen und habe sich entschlossen, einen Exekutor mit der Durchführung zu beauftragen. Die diesbezügliche Urkunde (Exekutionsmandat) sei aber bis zum Ende seines Pontifikats nicht ausgefertigt worden. Im dispositiven Teil der Urkunde beauftragte das Konzil den Abt von Trebitsch, die Patronatsübertragung durchzuführen, sobald Peter das Kloster Oslawan entschädigt, die Dotierung der Pfarrei vermehrt und einen Eid geleistet hätte, dass er alle Rechte und Freiheiten der Kirche achten wolle.

Zwischen den Aufenthalten in Lodi und Konstanz musste Peter allerdings nach Mähren reisen, wo er im Dezember 1414 Blud und Mikšik von Kralitz vor das mährische Landesgericht in Brünn zitierte¹⁵⁸. Nach der Behauptung Peters hätten die beiden Mohelno angegriffen, während er im Dienst des „ungarischen“ Königs in fremden Ländern geweilt habe. Deswegen habe Peter den königlichen Dienst auf begrenzte Zeit verlassen müssen und dadurch Tausende von Gulden verloren.

Nach Beendigung der Gerichtsstreitigkeiten mit den Brüdern von Kralitz kehrte Peter zum königlichen Hof zurück und erschien spätestens im Sommer 1415 in Konstanz, wo er sich die bereits besprochene Konzilsbulle ausstellen ließ. Ihr Datum fällt schon in die Zeit nach der Abreise Sigismunds nach Südfrankreich und Aragon, was aber nicht heißt, dass Sigismund vorher nicht beim Konzil für Peter interveniert hätte. Auch schließt das spätere Datum der Konzilsbulle nicht aus, dass Peter an der anschließenden großen diplomatischen Reise Sigismunds durch Westeuropa vielleicht schon von Anfang an teilnahm¹⁵⁹. Am 7. November 1416 erschien Peter jedenfalls im Gefolge Sigismunds im niederländischen Dordrecht, wo der König nach der Rückkehr aus England anlangte. Peter verbürgte sich hier mit anderen Adeligen, darunter auch mit dem mährischen Landherrn Heinrich Plumlovský von Krawarn, für die Schulden Sigismunds bei einigen Lübecker Kaufleuten¹⁶⁰.

Im Jahr 1417 war Peter wahrscheinlich wieder in der königlichen Umgebung in Konstanz, wo Sigismund am 25. Juli den Wappenbrief für den Markt Mohelno ausstellte. In Konstanz hielt sich Peter Gewser auch um die Jahreswende 1417/18 auf. Kurz nach der

158 LCS 2, Nr. 1286f., 300.

159 Aus dem aragonesischen Perpignan reiste Sigismund über Avignon zurück, wo er die Nachricht über die Schlacht bei Agincourt erhielt. Dieses Ereignis bewegte Sigismund zu einer großen diplomatischen Reise nach Frankreich und England. Aus Avignon reiste er zuerst über Lyon nach Paris, wo er im März 1416 eintraf. Nach dem mehrwöchigen Aufenthalt am französischen Hof begab er sich nach Calais und schiffte sich nach England ein, wo er sich von Anfang Mai bis Ende August aufhielt. Vgl. Itinerar, hg. HOENSCH 95–97; ENGEL, C. TÓTH, *Itineraria* 99f. Zum misslungenen Versuch Sigismunds, im englisch-französischen Konflikt zu vermitteln, siehe BAUM, Sigismund 132–138, HOENSCH, Sigismund 225–243, KINTZINGER, *Westbindungen* 85–124; Den Englandbesuch fokussierte jüngst SCHWEDLER, *Herrscher-treffen* 125–134.

160 RI XI, Nr. 1989.

Wahl Papst Martins V. erreichte er eine päpstliche Erneuerung der Konzilsbulle aus dem Jahr 1415¹⁶¹. In der Narratio der päpstlichen Urkunde vom 23. Dezember 1417 wird referiert, dass Peter deshalb den Papst um die Ausstellung eines neuen Exekutionsmandats bat, da die Konzilsbulle ihrem Exekutor – dem Abt von Trebitsch – noch nicht zugestellt worden sei. Des Weiteren verlangte Peter die Erweiterung des Exekutorenkreises auf drei Personen, wobei er dem Abt von Trebitsch noch den Propst des Prämonstratenserrinnenklosters in Nieder-Kaunitz sowie den Propst des Kollegiatkapitels zu St. Moritz in Kreamsier angliedern wollte. Martin V. erfüllte die Petition im vollen Umfang und adressierte das neue Exekutionsmandat an die genannten drei Geistlichen. Nicht einmal einen Monat später, am 13. Januar 1418, bewilligte Martin V. noch eine andere Supplik Peter Gewsers, der um die Genehmigung der Messfeier in den vom Interdikt betroffenen Orten bat¹⁶². Ob Peter anhand der genehmigten Supplik auch in diesem Fall die Urkundenausstellung erreichte, bleibt unbekannt, es lässt sich aber vermuten.

In dieser Zeit erfahren wir neuerlich etwas Konkretes über den Inhalt der Hofdienste Peters. Am 15. Jänner 1418 bestätigte Sigismund durch seine Urkunde, dass Peter Gewser vom österreichischen Hubmeister Bertold von Mangan ein Darlehen Herzog Albrechts V. an Sigismund in der Höhe von 10.000 Gulden übernahm¹⁶³. Peter erscheint hier als königlicher Gesandter, der nun u. a. mit dem Transport einer erheblichen Geldsumme beauftragt wurde.

Kurz danach reiste Peter Gewser nach Prag, wo er am 5. März 1418 von König Wenzel ein Privileg über die Testierfreiheit für seine mährischen Allodgüter erwarb¹⁶⁴. Auch wenn direkte Belege dazu fehlen, lässt sich vermuten, dass Peter hier als Gesandter Sigismunds zu seinem Halbbruder fungierte, da der diplomatische Verkehr zwischen beiden Herrschern in dieser Zeit sehr intensiv war. Aus Prag reiste Peter nach Mähren weiter, wo er am 30. März 1418 schließlich die Exekution der Konzilsbulle vom 1415 erreichte¹⁶⁵. Von den durch Papst Martin V. ernannten Exekutoren übernahm der Kremser Propst Peter von Ratschitz die Urkundenvollstreckung. Er besuchte das Kloster

161 Die Urkunde Martins V. ist als Insert im Notariatsinstrument über ihre Exekution vom 30. März 1418 (AMB, Bestand AI/1 – Sbirka listin, mandátů a listů, sub dato) sowie als Registereintrag im Lateranregister 187 im Vatikanischen Archiv überliefert; Vgl. Edition in MVB 7/1, Nr. 136, 63f.

162 Siehe den Eintrag vom 13. Januar 1418 im Supplikenregister 115 im Vatikanischen Archiv, der in einem Kurzregest in MVB 7/1, Nr. 170, 76 veröffentlicht wurde.

163 RI XI, Nr. 2813.

164 Vgl. das Foto der Originalurkunde in MZA Brno, Bestand G 124 – Sbirka fotografií listin z lichtenštejnského archivu ve Vidni, Inv. Nr. 144; Regest bei ZEMEK, TUREK, Regesta listin Nr. 286, 246.

165 Über den Verlauf der Exekution sind wir aus dem in Anm. 161 bereits zitierten umfangreichen Notariatsinstrument vom 30. März 1418 informiert. In dem Notariatsinstrument werden die Urkunden des Konstanzer Konzils aus dem Jahr 1415 sowie die Urkunde Martins V. aus dem Jahr 1417 inseriert.

Oslawan, übernahm dort von Peter Gewser die Urkunden des Konzils und des Papstes und leitete sie der Äbtissin und dem Konvent zu. Die Nonnen weigerten sich erwartungsgemäß, das Pfarrpatronat zu überlassen, und beriefen sich auf die alten Schenkungsurkunden. Propst Peter wollte dann beiden Parteien einen Gerichtstermin festlegen, sie einigten sich aber auf einem Kompromiss und wählten den Propst zum Schiedsrichter. Laut des Schiedsspruchs sollte das Kloster das Patronat abtreten, während ihm Peter und dessen Erben einen ewigen jährlichen Zins von drei Schock Prager Groschen leisten sollten. Daneben sollte das Kloster weiterhin den Kirchenzehent aus dem nach Mohelno eingepfarrten Dorf Senohrad beziehen, der früher durch die Päpste dem Kloster inkorporiert worden war. Damit war die ganze Angelegenheit fünf Jahre nach der Genehmigung der ersten Supplik durch Papst Johannes XXIII. endlich abgeschlossen¹⁶⁶.

Der Preis, den Peter Gewser für das Pfarrpatronat zu bezahlen hatte, war keineswegs niedrig. Da kaum anzunehmen ist, dass das Pfarrpatronat so viel Gewinn abzuwerfen vermochte, müssen wir die Bemühungen Peters eher auf der Ebene der adeligen Repräsentation interpretieren. Durch den Erwerb des Pfarrpatronats „beherrschte“ Peter das sichtbarste Symbol seiner „Residenzstadt“. Er konnte in der Kirche eine Familiengrabstätte errichten, die Kirche umbauen und neu ausstatten und damit ein eigenes Repräsentationsprogramm realisieren. Die unruhige Zeit der ausgebrochenen Hussitenkriege erlaubte Peter Gewser allerdings nicht, den versprochenen Umbau der Kirche durchzuführen¹⁶⁷.

Der Anspruch Sigismunds auf den böhmischen Thron nach dem Tod König Wenzels, die faktische Übernahme der Herrschaft in Mähren Ende 1419 sowie der Krieg in Böhmen – das alles erhöhte den Wert der langjährigen böhmischen und mährischen Höflinge Sigismunds in der Hofgesellschaft. Auch die Bedeutung Peter Gewsers scheint um 1420 gewachsen zu sein, da er offensichtlich zu einem jener königlichen Boten bzw. Gesandten wurde, die die Kommunikation zwischen Sigismund und seinen böhmischen Untertanen besorgten. Im Juni 1420 verkehrte Peter zwischen Sigismund und Ulrich von Rosenberg¹⁶⁸. Am 25. Mai 1421 fertigte die königliche Kanzlei in Trentschin zumindest drei Urkunden für Peter Gewser bzw. zu dessen Gunsten (siehe unten) und gleichzeitig ein Mandat an den Stadtrat von Znaim aus¹⁶⁹. Es lässt sich also vermuten, dass mit der Zustellung dieses Mandats ebenfalls Peter Gewser beauftragt wurde.

166 Ein Epilog folgte aber noch im Jahr 1436, als Peter Gewsers Witwe und dessen Töchter eine Urkunde für das Kloster Oslawan ausstellten, durch welche sie bestätigten, dass sie das Kloster für das Pfarrpatronat endgültig entschädigt hatten, und sich erneut verpflichteten, den Zehent von Senohrad nie in Anspruch zu nehmen. Siehe die Urkunde vom 6. Januar 1436 in MZA Brno, Bestand E 9 – Cisterciácky Brno, Sign. P 90; Reg. in Archivy, hg. ŠEBÁNEK Nr. 1295, 272.

167 SAMEK, Umělecké památky 2, 554–556.

168 Vgl. LOR 1, Nr. 29, 15f.

169 Das Mandat ist in MZA Brno, Bestand G 2 – Nová sbírka, Sign. 662/7, überliefert. Das Datum lautet *am*

Am 23. und 25. März 1422 ist Peter Gewser wieder als Referent zweier in Austerlitz ausgestellter königlicher Urkunden belegt, von denen eine in der ungarischen Geheimekanzlei und die andere in der Reichskanzlei ausgestellt wurde¹⁷⁰. Was die Titulatur Peters betrifft, bezeichnete Sigismund ihn in einer Urkunde von 1421 als seinen Familiar¹⁷¹, 1422 neuerlich als *aule regie maiestatis miles*, was im ungarischen Gebrauch ungefähr dem Familiartitel im Reich entsprach¹⁷².

Während der mährischen Regierung Sigismunds erhielt Peter Gewser weitere acht königliche Urkunden. Schon am 30. Dezember 1419 gewährte Sigismund Peter Testierfreiheit für seine mährischen Allodgüter, eigentlich das gleiche Recht, dass Peter bereits im März 1418 von König Wenzel erhalten hatte¹⁷³. Am 14. September 1420 folgte die Zustimmung zur Auslösung des Dorfes Winau bei Znaim von den Herren von Kunstadt und Jeispitz¹⁷⁴. Nach diesen Privilegien oder Begünstigungen folgen ausschließlich Schuldbriefe bzw. Verpfändungsurkunden. Im Jahr 1421 verschrieb Sigismund Peter zur Tilgung bzw. zur Sicherung seiner Schulden einen jährlichen Zins vom Kammerzins des Zisterzienserinnenklosters Oslawan (40 Mark Prager Groschen) sowie von der Stadt Brünn (30 Schock 44 Prager Groschen). Sigismund stellte in dieser Sache sukzessive zumindest fünf Urkunden aus: drei am 25. Mai 1421 in Trentschin und zwei am 22. bzw. 23. Juli 1421 in Pressburg, wobei durch die letzten beiden die ursprünglichen Bedingungen der Verschreibung etwas verändert und präzisiert wurden¹⁷⁵.

nechsten sontag nach unsers Herren Leichnam tag, die Jahreszahl und das Tagesdatum können aber eindeutig aus dem Itinerar Sigismunds abgeleitet werden. Am Sonntag nach Fronleichnam war Sigismund während seiner böhmischen Regierung nur im Jahr 1421 in Trentschin – vgl. Itinerar, hg. HOENSCH 104; ENGEL, C. TÓTH, Itineraria 108.

170 Sopron, hg. HÁZI I/2, Nr. 248, 216f.; MZA Brno, Bestand G 4 – Listiny Františkova muzea, Teil A, Sign. IV/4; Vgl. Regesten, hg. BRETHOLZ Nr. 4, 165f. Bretholz gibt den Relationskonzeptvermerk allerdings falsch wieder (... *Petro Geros[is]* ... anstatt ... *Petro Gewser* ...).

171 Vgl. das Foto der Originalurkunde in MZA Brno, Bestand G 124 – Sbirka fotografií listin z lichtenštejnského archivu ve Vídni, Inv. Nr. 161; Regest bei ZEMEK, TUREK, Regesta listin, Nr. 309, 252. Da die Ernennungsurkunde (*litterae familiaritatis*) für Peter Gewser nicht überliefert ist und der Familiarentitel Peters in dem durch Altmann versammelten Bestand nicht auftaucht, fehlt Peter Gewser – wie auch etliche andere Personen aus Böhmen und Mähren – in der durch Kintzinger erstellten Liste der *familiares* Sigismunds (vgl. KINTZINGER, Westbindungen 417–470).

172 Sopron, hg. HÁZI I/2, Nr. 248, 216f.

173 Vgl. das Foto der Originalurkunde in MZA Brno, Bestand G 124 – Sbirka fotografií listin z lichtenštejnského archivu ve Vídni, Inv. Nr. 149; Regest bei ZEMEK, TUREK, Regesta listin Nr. 296, 248. Die inhaltlich fast identische Urkunde Wenzels wird in der Urkunde Sigismunds überhaupt nicht erwähnt.

174 Ein altes Regest von 1459 ist abgedruckt in AČ 7, Nr. 19, 577f.; Vgl. auch RI XI, Nr. 4270.

175 Vgl. die Fotos der Originalurkunden in MZA Brno, Bestand G 124 – Sbirka fotografií listin z lichtenštejnského archivu ve Vídni, Inv. Nr. 157–161; Regesten bei ZEMEK, TUREK, Regesta listin Nr. 305–309, 251f. Eine der fünf Urkunden (Inv. Nr. 159) ist das Mandat an Bürgermeister und Stadtrat von

Am 6. Mai 1423 oder kurz zuvor verpfändete Sigismund Peter Gewser um 1200 Schock Groschen die mittelgroße landesherrliche Stadt Eibenschitz, was zweifellos den Höhepunkt der Karriere Peters im königlichen Dienst darstellt¹⁷⁶. Leider ist der Text der eigentlichen Verpfändungsurkunde nicht überliefert, es lässt sich aber annehmen, dass es bei dieser Verpfändung nicht oder nicht nur um die Schulden Sigismunds bei Peter Gewser, sondern vielmehr um die Sicherstellung der Verteidigung einer königlichen Festung ging. Falls dem so war, dürfte ein Teil oder der Großteil der Verpfändungssumme den zukünftig zu zahlenden Sold für Peter und die durch ihn geworbenen Söldner besichert haben¹⁷⁷.

Der Pfandbesitz von Eibenschitz, das nur ca. 10 km von Mohelno entfernt ist, erweiterte das Einflussgebiet Peter Gewsers am Mittellauf der Iglau wesentlich. Doch dauerte seine Herrschaft in Eibenschitz nicht lange. Ab dem Jahr 1423 wurde Mähren von fast regelmäßigen Kriegszügen der böhmischen Hussiten heimgesucht, die die Sigismund-Partei wesentlich schwächten und ihre bisherige Vormacht im Land schnell zu einem Gleichgewicht und schließlich zu einer hussitischen Hegemonie änderten¹⁷⁸. Etwas mehr als ein Jahr nach der Verpfändung von Eibenschitz an Peter Gewser wurde die Stadt durch die Hussiten erobert und mit einer taboritischen Besatzung versehen¹⁷⁹. Es lässt sich bloß vermuten, dass Peter bei der Eroberung von Eibenschitz gefallen sein dürfte. Es ist aber ebenso möglich, dass er zum Übergang auf die hussitische Seite gezwungen wurde, wie es in dieser Zeit zahlreiche andere böhmische und mährische Parteigänger

Brünn, den jährlichen Zins an Peter Gewser zu leisten. Ein ähnliches Mandat dürfte auch für das Kloster Oslawan ausgestellt worden sein.

176 Die Verpfändungsurkunde ist nur als undatiertes altes Regest in den spätmittelalterlichen Auszügen aus den alten böhmischen Kanzleiregistern überliefert – vgl. Zbytky, hg. SEDLÁČEK Nr. 850, 121. Erhalten geblieben ist das Mandat Sigismunds an den Stadtrat von Eibenschitz, Peter den Treueeid zu leisten – vgl. das Foto der Originalurkunde in MZA Brno, Bestand G 124 – Sbirka fotografií listin z lichtenštejnského archivu ve Vidni, Inv. Nr. 165; Regest bei ZEMEK, TUREK, Regesta listin Nr. 315, 253f.

177 Im Sinne der Verteidigung der königlichen Burgen und Städte in Böhmen und Mähren musste Sigismund diese Festungen relativ oft an die jeweiligen Burggrafen und Hauptleute verpfänden und damit praktisch auf die Erträge dieser Güter verzichten. Siehe beispielsweise die aufschlussreiche Verpfändungsurkunde Sigismunds für den ungarischen Hochadeligen polnischer Herkunft, Stibor von Stiborze, vom 2. Dezember 1422, durch welche ihm zur Besicherung der bei der Verteidigung etlicher ostmährischer Festungen entstandenen Kosten dieselben Festungen in Pfand übergeben wurden – vgl. WENZEL, Stibor Nr. 132, 174f.

178 Vgl. VÁLKA, Husitství 52–115.

179 Zur Eroberung der Stadt Eibenschitz vgl. die gründliche Darstellung Jiří Doležels in ČEJKA u. a., Ivančice 156–158. Des Weiteren siehe noch VÁLKA, Husitství 75; ŠMAHEL, Hussitische Revolution 2, 1300, 1337; ČORNEJ, Dějiny 5, 464.

Sigismunds tun mussten¹⁸⁰. Jedenfalls verschwindet Peter völlig aus den erhaltenen (oder zumindest aus den bisher bekannten) schriftlichen Quellen.

Die oben zusammengestellten Angaben über die Hofkarriere Peter Gewsers und über seinen Urkundenerwerb werden wir nun zusammenfassen und versuchen, sie in den Kontext des gesamten Hofes Sigismunds und dessen Urkundenvergabe zu setzen. Peters Karriere im Dienste König Sigismunds lässt sich von 1405 bis 1423 nachvollziehen. Aus dieser fast zwanzigjährigen Periode gibt es nur vereinzelte Belege über den Inhalt der Dienste Peters für den König, wobei die meisten Belege das Gebiet des Gesandtschafts- oder Botenwesens, die übrigen das Finanzwesen betreffen. Für die Zeit des ersten Italienzugs Sigismunds sowie dessen Englandreise können wir vermuten, dass Peter zum militärischen Gefolge des Königs gehört haben dürfte. Für das Jahr 1423 lässt sich ebenfalls militärischer Dienst bei der Verteidigung einer königlichen Festung voraussetzen. Daneben wissen wir noch, dass Peter förmlich zum Kreis der *militia* bzw. *familia regis* gehörte und durch den König dementsprechend als *aule regie miles* bzw. *familiaris* titulierte wurde. Alle diese Feststellungen oder Vermutungen passen eigentlich ganz gut zusammen – Peter war einer von zahlreichen *familiares* oder *milites regis*, die sich größtenteils aus dem Niederadel rekrutierten und die eben im königlichen Gesandtschafts- und Botenwesen sowie im Kriegswesen Anwendung fanden¹⁸¹.

Dank der ausführlichen Studie Friedrich Bernward Fahlbuschs kann der Oberlausitzer Ritter Hartung von Klux als der bekannteste niederadelige Angehörige der Familiarität Sigismunds gelten¹⁸². Er ist bereits unter König Wenzel im Jahr 1399 in den Hofdienst der englischen Könige eingetreten. Im Jahr 1411 wurde er als Gesandter Heinrichs IV. zum Hof des neu gewählten römischen Königs Sigismunds nach Ofen abgeordnet und dort in dessen Familiarität aufgenommen. In den Folgejahren weilte Hartung abwechselnd an beiden Königshöfen und besorgte vor allem den diplomatischen Verkehr zwischen den beiden Herrschern, eine Funktion, die er auch während der Regierung Heinrichs V. weiter wahrnahm. Nach dem Tod Heinrichs V. hielt sich Hartung vorwiegend am deutschen Königshof auf und wurde von Sigismund mit verschiedensten Gesandtschaften im Reich oder auch in Polen beauftragt. Am Ende der Regierung Sigismunds wurde Hartung sogar als königlicher Rat bezeichnet und im November 1437 gemeinsam mit

180 Nur die Existenz eines gewissen Übereinkommens mit den Taboriten, die in der weiteren Umgebung von Mohelno drei große Besatzungen hatten (neben Eibenschitz noch Trebitsch und Mährisch Kromau, vgl. etwa ČORNEJ, Dějiny 5, 466), könnte die Tatsache erklären, dass die Witwe Agnes mit ihren Töchtern die Feste Mohelno durch die ganzen Hussitenkriege hindurch behalten konnte.

181 Vgl. jüngst KINTZINGER, Westbindungen 165–228 (Kapitel „Familia Regis und Gesandtschaft im Reich zur Zeit Sigismunds“) und 417–470 („Anhang: Familiares Regis unter Kaiser Sigismund. Nach den Angaben in den Reichsregisterbänden“).

182 Vgl. FAHLBUSCH, Hartung.

dem Reichskanzler Kaspar Schlick mit einer Gesandtschaft zu den böhmischen Ständen beauftragt, die nach dem erwarteten Tod des Kaisers die Nachfolge von dessen Schwiegersohn in Böhmen absichern sollte. Trotz dieser politisch sehr gewichtigen Gesandtschaft, die Fahlbusch als die wichtigste Mission Hartungs bezeichnet, und sämtlicher Gesandtschaften und Botschaften in den Vorjahren musste Fahlbusch zugeben, dass Hartung kein Diplomat der allerersten Garde war und in den zweigliedrigen Gesandtschaften in der Regel die zweite Stelle innehatte. Gleichzeitig konnte Fahlbusch allerdings feststellen, dass Hartung in entscheidenden Momenten an Sigismunds Herrschaftsausübung teilhatte¹⁸³.

Ein Vergleich mit Hartung von Klux¹⁸⁴ und – soweit möglich – mit anderen bekannten *familiares* und *milites regis* Sigismunds zeigt¹⁸⁵, dass Peter Gewser offensichtlich zu den „politisch“ nur wenig einflussreichen Mitgliedern dieser Schicht gehörte. Auch wenn wir den Vergleich Peter Gewsers mit anderen *familiares* nur auf seine Landesgenossen aus Mähren begrenzen, scheint Peter keine Vorrangstellung besessen und eher zu den weniger bedeutenden Personen gezählt zu haben¹⁸⁶. Zumal er wahrscheinlich frühzeitig starb und seine Hofkarriere nur etwa zehn Jahre dauerte, sind die Belege über seine Hofdienste nur sehr bescheiden und überschreiten nicht die Ebene des einfachen Botenwesens. Jedenfalls kann Peter nicht als Diplomat bezeichnet werden.

Mit dieser Feststellung kontrastiert aber der bemerkenswerte Komplex von königlichen Urkunden für Peter Gewser mit dem außergewöhnlichen Wappenbrief an der Spitze. Mit insgesamt vierzehn für ihn oder zu seinen Gunsten ausgestellten Urkunden Sigismunds (einschließlich der *Deperdita*) nimmt Peter Gewser unter den mährischen niederadeligen Empfängern konkurrenzlos die erste Stelle ein¹⁸⁷. Auch mit seinem Er-

183 FAHLBUSCH, Hartung 384.

184 Siehe besonders die übersichtliche Auflistung der Reisen Hartungs in dessen durch Fahlbusch rekonstruiertem Itinerar, FAHLBUSCH, Hartung 91–401.

185 Unter anderen bedeutenden niederadeligen Höflingen Sigismunds sei beispielsweise noch der fränkische Ritter Erkinger von Seinsheim erwähnt, der rasch in den königlichen Rat aufgenommen wurde und im königlichen Dienst die Erhebung seiner Familie in den Freiherrenstand erreichte. Zu ihm vgl. HLEDÍKOVÁ, Erkinger; zu dessen Erhebung zum Freiherrn RI XI, Nr. 7366.

186 Unter den mährischen Niederadeligen gibt es nachweislich fünf Personen, die als *familiares*, Diener oder Räte Sigismunds bezeichnet wurden. Neben Peter Gewser war es vor allem Ulrich Skála von Liltsch und Albrecht von Gurwitz, die beide um 1415 in Norditalien bzw. in Tirol als Haupt- bzw. Amtleute Sigismunds tätig waren und somit politisch viel wichtigere Aufgaben als Peter Gewser übernahmen. Auch Andreas von Studnitz scheint eine etwas höhere Stellung in der Hierarchie der Hofgesellschaft besessen zu haben, da er durch den Kaiser als *teglich hofgesind* titulierte wurde. Die letzte von den fünf Personen war Arkleb von Wiltschnau, bei dem wir nur einen reinen Familiarentitel beweisen können. Vgl. ausführlich ELBEL, Scio; DERS., Herrschaftspraxis (in Vorbereitung).

187 Vgl. ausführlich ELBEL, Scio; DERS., Herrschaftspraxis (in Vorbereitung).

werb von Konzils- und Papsturkunden (eine Urkunde des Konzils, eine Urkunde Martins V. und eine durch den Papst genehmigte Supplik, die wahrscheinlich auch zu einer Ausfertigung führte) gehört Peter Gewser unter dem mährischen Niederadel seiner Zeit zur Spitze. Wohl als einziger mährischer Niederadeliger erhielt er eine Urkunde des Konstanzer Konzils; von Papst Martin V. wurden einzelne Suppliken von weiteren fünf mährischen Rittern genehmigt: Friedrich Motyka von Liltsch¹⁸⁸, Ulrich Skála von Liltsch¹⁸⁹, Prokop Heralc von Heroltitz¹⁹⁰, Johann von Morawan und Milotitz¹⁹¹ und Peter von Lundenburg (wohl identisch mit dem späteren Hauptmann Sigismunds, Peter Kutěj)¹⁹².

Es muss eingestanden werden, dass der Komplex der königlichen Urkunden für Peter zum Teil auch durch eine günstige Überlieferungslage zu erklären ist. Sieben Originalurkunden Sigismunds für Peter oder zu dessen Gunsten sind nämlich im Hausarchiv der Regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein überliefert¹⁹³, das bekanntermaßen ein außergewöhnlich gut erhaltenes adeliges Archiv darstellt. Auf der anderen Seite befinden sich zwei Urkunden Sigismunds zu Gunsten Peters im Ödenburger Stadtarchiv, eine im Reichsregister, eine im Register der verpfändeten mährischen Kammergüter aus dem Jahr 1459, eine in den Auszügen aus den böhmischen Kanzleiregistern und eine im Stadtarchiv von Mohelno. Dazu kommen noch die Konzils- und Papsturkunden, die zum Teil im Brüner Stadtarchiv und im Vatikan überliefert sind. Das heißt, dass etwa die Hälfte des Urkundenkomplexes auf verschiedene Archive verstreut und deswegen nur zufällig überliefert ist. Von der Anzahl der Urkunden ganz abgesehen, ist zu berücksichtigen, dass es unter diesen Urkunden der Wappenbrief für Mohelno ist – der älteste erhaltene Wappenbrief Sigismunds für einen Markt aus den Böhmisches Ländern und einer der ältesten städtischen und Markt-Wappenbriefe Sigismunds überhaupt –, der aus Peter Gewser doch einen Sonderfall macht.

188 MVB 7/1, Nr. 182, 80.

189 MVB 7/1, Nr. 182, 80.

190 MVB 7/1, Nr. 182, 80.

191 MVB 7/1, Nr. 182, 80. Der Editor Jaroslav Eršil hat hier die offensichtlich irrtümliche Schreibweise des Supplikenregisters wie folgt transkribiert: *Johanni de Mortiwan de Maloticz*. Im Register identifiziert er den Ortsnamen Mortiwan nicht, während er Maloticz als Malhotice auflöst. In der Tat handelt es sich zweifellos um Johann von Morawan und Milotitz (vgl. PILNÁČEK, Staromoravští rodové 176), der 1420 in den Militärdienst König Sigismunds eintrat (vgl. MZA Brno, Bestand G 2 – Nová sbírka, sub dato 28. 10. 1420) und bald darauf auf die hussitische Seite überging (ausführlicher dazu siehe ELBEL, Scio und DERS., Herrschaftspraxis, in Vorbereitung)).

192 MVB 7/1, Nr. 184, 81.

193 Mit anderen Mähren betreffenden Liechtensteinschen Urkunden wurden auch diese fotografiert und stehen in MZA Brno, Bestand G 124 – Sbíрка fotografií listin z lichtenštejnského archivu ve Vidni, den Forschern zur Verfügung.

Die Diskrepanz zwischen der eher marginalen Stellung Peters innerhalb der Familiarität Sigismunds und dem beschriebenen Urkundenkomplex könnte wohl auch dadurch erklärt werden, dass für Peter Gewser der Urkundenerwerb vielleicht einen höheren Wert besaß, als für die meisten Ritter seiner Zeit. Deswegen verlangte er vom König nicht nur die üblichen Schadlos- und Schuldbriefe, Verpfändungs- und Schenkungsurkunden, sondern strebte auch nach den nicht ganz üblichen Privilegien. Eine gewisse Schwäche Peters für ein beschriebenes und besiegeltes Pergamentstück spiegelte sich u. a. auch darin, dass er sich die Konzilsurkunde von 1415 noch durch Papst Martin V. bestätigen ließ, sich in den Jahren 1418 und 1419 die gleiche Freiheit zuerst von König Wenzel und dann von Sigismund gewähren ließ, oder dass er im Sommer 1421 zwei neue Verpfändungsbriefe vom König erbat, die die vorigen Bedingungen der Verpfändung etwas änderten und präzisierten. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass Peter für jede Urkunde Kanzleigebühren entrichten musste, wobei besonders die Taxen an der päpstlichen Kanzlei bei weitem nicht vernachlässigbar waren¹⁹⁴.

Die hier postulierte Vorliebe Peter Gewsers für Urkunden, die wohl teilweise durch seinen Einsatz im königlichen Botenwesen und durch den daraus resultierenden regelmäßigen Umgang mit Urkunden zu erklären ist, fand in der Ausstellung des Wappenbriefs für Mohelno ihren markantesten Ausdruck. Zur Idee, für seinen Residenzort einen Wappenbrief zu verlangen, hatte sich Peter wohl durch die Ausstellung des Wappenbriefs für den Markt Heroldsberg bei Nürnberg inspirieren lassen, der nur zwei Wochen vor dem Privileg für Mohelno die königliche Kanzlei verließ (siehe oben ausführlich den Beitrag von Andreas Zajic)¹⁹⁵. Mit dem Wappenbrief für seinen Residenzort erhielt Peter Gewser eine echte Besonderheit, die seinen mährischen adeligen Nachbarn sowie den Bürgern der umliegenden markgräflichen und grundherrschaftlichen Städte und Märkte seine Nähe zum römischen König am prägnantesten demonstrieren konnte.

An dieser Stelle seien abschließend die anregenden Thesen Michael Lindners kurz zusammengefasst, der einen kommunikationstheoretischen Ansatz in die deutschsprachige Urkundenforschung einzuführen versuchte. In Anknüpfung an Timothy Reuter, welcher bereits 1993 den von Herbert Marshall McLuhan ausgeliehenen Slogan „the medium is the message“ auf die Urkundenvergabe der mittelalterlichen römisch-deutschen Könige angewandt hatte¹⁹⁶, arbeitete Lindner eine ausführliche theoretische Studie aus, in der er die mittelalterliche königliche bzw. kaiserliche Urkunde als ein Medium und die Urkundenvergabe als ein Kommunikationsprozess darstellte¹⁹⁷. Dabei betonte Lindner, dass

194 Zu ihrer Typologie und Höhe unter Martin V. vgl. WEISS, Kurie und Ortskirche 104–109.

195 RI XI, Nr. 2460.

196 REUTER, Sonderweg 194f.

197 LINDNER, Medium.

nicht nur der Inhalt der Urkunden, sondern auch die durch Historiker oft unterschätzten Urkundenformeln wie *Invocatio*, *Intitulatio*, *Arenga*, *Apprecatio*, *Signumzeile* und *Monogramm* sowie auch die äußeren Merkmale der Urkunde einen hohen kommunikativen Wert besaßen. Durch die formalen Teile der Urkunde unterbreitete der Aussteller – ein König bzw. Kaiser – dem Empfänger sowie der betreffenden Öffentlichkeit seine Vorstellungen über das Wesen der königlichen Macht und über deren göttlichen Ursprung. Was die Wirkung von äußeren Merkmalen betrifft, stellte Lindner wohl etwas zugespitzt fest: das Layout „verpackt die textliche Mitteilung von Privilegien so aufwendig und distinktiv, daß das Schriftstück eine Aura, einen kultischen Zug von Unnachahmlichkeit, Erhabenheit und Feierlichkeit erhält“¹⁹⁸. Auch mithilfe von Schriftvergrößerung, *Chrismon*, *Monogramm*, *Rekognitionszeichen* und *Siegel* drückte somit der König die Exklusivität seiner Macht aus. Des Weiteren konnte ein Herrscher durch die Urkundenvergabe die Reichweite seines Handelns wesentlich erweitern und auch die Fernzonen seines Herrschaftsbereichs integrieren oder wenigstens kontaktieren¹⁹⁹.

Im Vergleich zum Aussteller war der Empfänger bei der Urkundenausstellung doch wesentlich mehr am Inhalt der Urkunde, als an ihrer äußeren Form interessiert. Gleichzeitig aber betonte Lindner, dass auch auf den Empfänger „ein Abglanz des *splendor* der feierlichen Diplome“ fiel²⁰⁰; der Empfänger „zeigte sich durch den gelungenen Urkundenerwerb vor den anderen Großen ... in der Gnade des Herrschers“²⁰¹.

Der Wappenbrief für Mohelno lässt sich mit den Überlegungen Lindners sehr gut in Einklang bringen. Auch in diesem Fall war das Medium – eine feierlich ausgestattete, mit dem Majestätssiegel versehene und dazu noch illuminierte Urkunde – abgesehen von ihrem Inhalt schon eine Botschaft. Der Aussteller, König Sigismund, konnte dadurch der betreffenden mährischen Teilöffentlichkeit seine formale Überordnung über König Wenzel von Böhmen und vielleicht auch seine Erbansprüche auf die böhmischen Kronländer demonstrieren²⁰². Peter Gewser konnte derselben Öffentlichkeit – wie bereits angedeutet – seine Nähe zum römischen und potentiellen böhmischen König offenbaren. Natürlich war für ihn aber auch der Inhalt des Wappenbriefs von großer Wichtigkeit, denn die

198 LINDNER, Medium 43.

199 LINDNER, Medium 50.

200 LINDNER, Medium 53.

201 LINDNER, Medium ebd.

202 Der Wappenbrief für Mohelno ist bei weitem nicht die einzige Urkunde Sigismunds für Empfänger aus den Böhmisches Ländern aus der Zeit vor dem Tod Wenzels. Auch wenn Sigismund 1411 die römische Königswürde Wenzels anerkannte und sich verpflichtete, in den böhmischen Herrschaftsbereich Wenzels nicht einzugreifen, kennen wir nicht wenig derartige Eingriffe. Es handelte sich dabei nicht nur um Privilegien, sondern in Einzelfällen auch um Verpfändungsurkunden oder Lehenbriefe. Einzelne Beispiele aus Mähren werden aufgelistet in ELBEL, Herrschaftspraxis (in Vorbereitung).

Verleihung einer Variante seines eigenen Wappens (vgl. auch oben den Abschnitt von Andreas Zajic) für seine „Residenzstadt“ stellte einen wichtigen symbolischen Schritt in seinen Bemühungen um den Aufbau des dauerhaften Familienbesitzes in Mohelno dar.

QUELLENANHANG
bearbeitet von Andreas Zajic

Bei der Edition der folgenden Urkunden wurde jeweils konsequente Kleinschreibung (außer bei Eigennamen) angewendet; *u* und *v* bzw. *i* und *j* wurden nach dem Lautwert, *ß* am Wortbeginn als einfaches *s* transkribiert. Kürzungen wurden stillschweigend aufgelöst. / kennzeichnet Zeilensprung, // die Unterbrechung der Zeile durch das Wappenfeld. Eine maßvolle moderne Interpunktion und Worttrennung wurden eingeführt.

A

1417 Juli 25, Konstanz.

*König Sigismund verleiht auf Bitte von Rat und Gemeinde des Marktes Mohelno in Mähren sowie in Ansehung der von Peter Gewser geleisteten Dienste dem Markt für immerwährende Zeiten ein in der Urkunde blasoniertes und bildlich dargestelltes Wappen.
(Zur Überlieferung siehe ausführlich oben den Beitrag Zajic.)*

Wir Sigmund von^{a)} Gottes gnaden Behmischer^{b)} künig zu [all]en zeiten mehrer des Römischen^{c)} / reichs, und den^{d)} Ungern, Dalmanen, Gränen ze ging^{d)}, bekhönnen mit dießen unseren offenen briff vohr jeden meniglichen die weliche in lesen, [sehen oder le]sen^{e)} heren werden, wiewohl wir von küniglicher ordnung / darzu geneiget sein, daß viel und jeglich christenleite vohr unß erschienen sein undt angehalten haben [und ihrn]^{e)} furdern undt viersetzen underschidlicher bewögung [zu dem erbe brieft muß mit]^{e)} eiffer unndt gehorßambist begehrender bitte, ihnen wegen glaubwier/dichkhait und zu befürderung der gerechtigkeit ertheilen sollen, alß seind auch e[rschienen]^{e)} zu unßer khöniglichen khron Behmen ehrbahre und frume b[urger]^{f)} von markt [Moheln auß]^{g)} margraffthumb Mahren unß eifferig undt gantz demiedtig bittende, das / wier ihnen ainig unßer khönigliche gnade zu ihren sild, marktwappen und der gantz gemein inßigel gnedigist verhelfflich sein wollen, vernöwern, begrefftigen^{h)} undt [con]firmiren solen, alß haben wir ihre embßige und fueßfallende / bitt auß christlicher liebe nicht abschlagen wollen, sondern ihr bittens halber gemein undt markt Moheln dieße wappen undt sild [...]ⁱ⁾ offenen brieff [mit unser]^{e)} gueter wißenschaft malen^{j)} undt ainßetzen laßen daß sie das selbige / nicht auff ein jahr, sondern sich undt ihre nachkhumling^{k)} biß in ewigkheit weil der markt

stehen oder Moheln heißen wierdt, den sild zu ihren [nutz und der gmein glaubwürdigk] heit^{e)} solicheß zu gebrauchen gnadigist geruetten. Da wier angesehen / soliche redliche undt vernumpfftige bitte, undt auch soliche große begierdt, deren gueten willen undt liebe die ihr grundherr zu seinen getrewen under[thanen] gehn^{l)} Moheln^{l)} hatt, so merkliche gutte^{m)} unndt willige dienst, die unß der / vorige Peter in unßeren königlichen dienst undt geschefften lange zeit // gethan hat, teglich thuet undt vierbas thun sol undt mag zu ewigen zeiten / davon wir ihn undt die seinen bilich mit beßonderen gnaden anbehen // [...] undt darneben darumb mit wohlbedachten mutt gueten rateⁿ⁾ unßeren fürsten / undt herren undt jeden thun zu wißen den vorigen rateⁿ⁾ gemeinde^{o)} // undt markte dießer voriger undt gegenwertigen wappen und sild / gnadiglich befestiget^{p)}, befestnet, vernöwerth und confirmiret // [bes]tetigen, beffestnen, verneweren undt confirmieren und die auch / in krafft dießes brieffs undt Böhmisch^{q)} khöniglicher macht ver//[bleib]en^{e)}, so haben wir auch umb besondere begehung und liebe / willen, die der vorige Peter zu den jezer^{r)}, ratt^{s)}, gemeind und markt // [hatt]^{e)} den selben rateⁿ⁾ gemeinde^{l)} und markte in das witze und ihnen / dießen gegenwertigen sild, einen daniek^{u)} auff einen gruenen anger // [der gestalt]^{e)} sich auff erheben, so auff einen grienen anger zu einer / ewiger gedechtniß zu unterschied seines silds verliehen^{v)} // [undt das]^{e)} selbige in ehren halten darumb alß daß auch beineben^{w)} / gemalet den vorigen gewaldt und auch in krafft dießes // [briefes und] t^{e)} wellen^{l)} und setzen auch den die vorigen rateⁿ⁾, gemeinde^{x)} / undt markt Moheln sild in ihren insiegel und allen // [anderen ihr]en^{e)} geschefften undt anderst, wo ihnen daß notth ist oder sein wirdt / doch unschedlich den vorigen Peter, seinen erben undt sonst // [einem jed]en^{e)} wan die ihn gebrauchen und die auch nutzen solen und megen / vor allermeniglichen ungehindert <...> undt gebieten // [darumb]^{e)} allen undt jeglichen fürsten, geistlichen und weltlichen / graffen undt freyherren, erwern^{y)} knechten, vogten, ambleitn // weißern undt poten undt sonst alen andern unßeren undt / deß richs^{z)} underthanen undt getrewen ernstlich und festig//[lich mit diesem]^{e)} brieffs, daß sie die obent ratt^{aa)}, gemen, markth zu / Moheln anßelichen wappen undt unßeren nöwen gnaden nicht hindern oder ihren, sondern sie darbey geruelich belieben laßen [alß]^{e)} lieb^{bb)} ihne sey, unßer undt des richs^{z)} schwähre ungnad zu vermeiden, mit / urkund dieß brieffs verßigltt mit unßer königlichen maiestatt insigl, geben zu Kostentz nach Christi gebuhrt vierzehenhundert jahre und darnach in dem siebenzehnden an sandt Jakobstag des heiligen / zwelffbotten unßer richs^{z)} Hungarischen etc.^{cc)} in dem einunddreißgisten und des Böhmischen^{dd)} in den sibenden jahre.

a) *verbessert aus vote.*

b) *das ursprüngliche Behmicher durch Anfügung eines in den Unterlängenbereich ragenden senkrechten Haarstrichs am unteren Schaftende des c und den Schaft des folgenden h durchstoßenden Haarstrichs am oberen Bogenende des c notdürftig verbessert.*

- c) *gesamte erste Zeile in Fraktur; letztes Wort in Frakturkursive (Halbkurrent); die konjizierende Einfügung von Römischen wurde nach Ansicht des Kopisten offenbar durch die mißverständliche Lesung von Behmischer statt richtig Römischer notwendig.*
- d)–d) *sic! Verlesung des in der Vorlage wohl sinngemäß zu Hungern, Dalmacien, Croacien etc. kunig lautenden Titels.*
- e) *erg. nach der oben in Anm. 1 genannten Transkription aus dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts (siehe oben S. 301f), der die Urkunde offenbar noch in weniger stark beeinträchtigtem Zustand vorlag.*
- f) *Das in der oben in Anm. 1 genannten Transkription anstelle des mutmaßlichen burger gesetzte männer ist mit dem noch erkennbaren b nicht übereinzustimmen.*
- g) *erg. wohl [Moheln in].*
- h) *in der Vorlage vielleicht analog zur entsprechenden Climax der übrigen Urkunde bestetigen.*
- i) *erg. vielleicht in unseren, nach der oben in Anm. 1 genannten Transkription in diesem.*
- j) *Bestand: walen.*
- k) *Bestand: nachkhirilung.*
- l) *Lesung unsicher, nach der oben in Anm. 1 genannten Transkription willen.*
- m) *Bestand: mutte.*
- n) *Bestand: pate.*
- o) *Bestand: bemeinde.*
- p) *in der Vorlage wohl bestetiget.*
- q) *sic! in der Vorlage wohl aus Römisch.*
- r) *sic! Bestand der Vorlage unklar.*
- s) *Bestand: patt.*
- t) *Bestand: bememd.*
- u) *Wort in Frakturkursive (Halbkurrent); wohl Konjektur des Kopisten; Bestand der Vorlage unklar.*
- v) *Bestand: verliebes.*
- w) *so mögliche Konjektur; Bestand: bewerners (?).*
- x) *Bestand: gememde.*
- y) *Bestand: eweren.*
- z) *im Bestand als erster Buchstabe ein als Mischung aus den Versalien T und E anzusprechendes Zeichen: Tichs.*
- aa) *Bestand: pätt.*
- bb) *in der Vorlage wohl: als lieb.*
- cc) *die Form der kursiven tironischen Kürzung der Vorlage vom Kopisten ohne Verständnis der Bedeutung zeichnerisch reproduziert.*
- dd) *in der Vorlage wohl Römischen.*

B

1417 Juli 10, Konstanz.

[König] Sigismund verleiht auf Bitte des Seitz Geuder von Nürnberg den Bürgern und Einwohnern des Markts Heroldsberg das in der Urkunde bildlich dargestellte Wappen.

A: –

K: HHStA Wien, Reichsregister F, fol. 44 r. Marginal der Vermerk: Similis data est Contz

Geuder anno domini xiiii^c xvii ipso die martis post festum nativitatis Marie.

R: RI XI, Nr. 2460.

Marginalvermerk: Wapen des markts zu Herolczberg

Wir Sigmund et cetera bekennen et cetera wann fur uns komen ist Seytz Geuder von Nürnberg unser lieber getreuer und uns diemeticlich gebetten hat, das wir den burgern und inwonern des markts zu Heroltzperg dise gegenwertigen^{a)} schilt und wapen als dann die in der mitte disz gegenwertigen unsers kuniglichen briefs gemalet und mit varben uszgestrichen sind, zu geben und zu lihen gnediclich geruchen. Des haben wir angesehen des itzgenannten Seytzen redlich bete und ouch sin willig und getrue dienste, die er uns und dem riche zutund bereyt ist und furbasz tun sol und mag. Und haben dorumb mit wolbedachtem mute und rehter wissen den vorgenannten burgern und inwonern und iren nachkomen des marktes zu Heroltzperg die^{b)} vorgenannten schilt und wapen^{b)} gnediclich gegeben und verlihen, geben und verlihen in die in craft disz briefs und romischer kuniglicher mahtvolkomenheit und meynen und wollen das sy dieselben schilt und wapen^{c)} furbassmere haben und die in irem banyer zu allen sachen und gescheften furen und der ouch an allen enden gebruchen sollen und mogen, von allermenglich ungehindert, und wir gebieten ouch dorumb allen und iglichen unsern und des richs undertanen und getruen ernstlich und vesticlich mit disem brief, das sy die vorgenannten burgere und inwonere des marktes zu Heroltzperg und ire nachkomen an den vorgenannten schilt und wapen furbassmere nicht hindern oder irren in kein wis sunder sy der gerulich und ungehindert gebruchen lassen, als lieb in sy unser und des richs ungnade zu vermeiden, doch unschedlich allen andern die villiht der vorgemalten wapen glich furten an iren wapen und rehten. Geben zu Costentz et cetera des nehsten sampztags nach sant Ulrichs tag.

Vermerk: Per dominum L(udovicum) de Öttingen magistrum curie et cetera Johannes Kirchen.

a) *Bestand:* gegenwergen *ohne Kürzungsstrich*.

b)–b) *Nachtrag am rechten Rand;* schilt und wapen *statt gestrichenem einfachen* wapen.

c) *nach* und *gestrichen:* in irem banyer.

C

1417 September 9, Konstanz.

König Sigismund verleiht auf Bitte des Konz Geuder zu Kammerstein den Bürgern und Einwohnern des Markts Heroldsberg das in der Urkunde bildlich dargestellte Wappen.

A: Geuderarchiv Heroldsberg U 17. Pergament, 39 x 24 cm, Majestätssiegel des Ausstellers an blau/roten Seidenschnüren. – Dorsual Registraturvermerk R(egistra)ta.

K: HHStA Wien, Reichsregister F, fol. 44r (Marginalnotiz [siehe oben B]; hier abweichend datiert zu 1417 September 14: ipso die martis post festum nativitatis Marie).

Druck: SEYLER, Geschichte 381 (fälschlich 1417 September 14, Konstanz).

R: RI XI, Nr. 2555 (1417 September 14, Konstanz) fälschlich: „[Sigismund] verleiht Konz Geuder ein Wappen“.

Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer kunig zu allen czyten merer des richs und zu Ungern, Dalmacien, Croacien / et cetera kung bekennen und tun kunt offenbar mit disem brieff allen den die in sehen oder horen lesen, wann fur uns komen ist Contz / Geuder gessen zum Camerstain, unser und des richs lieber getruer und uns diemietlich gebeten hat, das wir den burgern und inwon/ern des markts zum Herolczperg dise gegenwertige schilt und wapen als dan die in der mitte disz gegenwertigen unsers kunglichen / briefs gemalet und mit varben uszgestrichen sind // zu geben und zu verlihen gnediclich geruchen. Des / haben wir angesehen des itzgenannten Contzen redlich bete // und ouch sin willige und getrue dienste, die er uns / und dem riche zutund bereyt ist und furbasz tun sol // und mag. Und haben dorumb mit wolbedachtem / mute und rechter wissen den vorgeannten burgern und // inwonern und iren nachkomen des vorgeannten markts / zum Heroltzperg die vorgeannten schilt und wapen gne//diclich gegeben und verlihen, geben und verlihen / in die in craft disz briefs und romischer kunglicher // machtvolkomenheit und meynen und wollen das / sy dieselben schilt und wapen furbaszmere haben // und die in irem banyer zu allen sachen und ge/scheften furen und der ouch an allen enden gebu//chen sollen und mogen, von allermeniclich unge/hindert, und wir gebieten ouch dorumb allen und // iglichen unsern und des richs undertanen und ge/truen ernstlich und vesticlich mit disem brieff, das // sy die vorgeannten burgere und inwonere des mark/tes zum Heroltzperg und ire nachkomen an den vorgeannten schilt und wapen furbaszmere nicht hindern oder irren in kein wis sunder / sy der gerulich und ungehindert gebruchen lassen, als lieb in sy unser und des richs ungnade zu vermyden, doch unschedlich / allen andern die villicht der vorgemalten wapen glich furten an iren wapen und rehten. Mit urkund disz briefs versigelt mit / unserr kunglicher maiestat insigel. Geben zu Costencz nach Crists geburt vierczehenhundert jare und dornach in dem siben/czehenden jar des nechsten czinstags nach unserr Frowentag nativitatis, unserr riche des Ungrischen et cetera in dem eykund/drissigsten und des Römischen in dem sibenden jaren.

Vermerk auf der Plica rechts: Per dominum Fr(idericum) marchionem Brandem/burgensem et cetera Johannes Kirchen.



Abb. 1: Wappenbrief König Sigismunds für Mohelno, 25. Juli 1417, Konstanz; SOkA Trébič, AM Mohelno, inv. č. 1 (Kopie 2. H. 17. Jh.). Foto: Petr Elbel



Abb. 2: Wappenbrief König Sigismunds für Mohelno, Detail. Foto: Petr Elbel.



*Abb. 3. Wappenbrief für Mohelno. Majestätsiegel Sigismunds.
Foto: Petr Elbel.*



*Abb. 4. Abguss des Siegels des Marktes Mohelno, 2. H. 15. Jh. MZA, G125,
Sbirka odličká (Abgussammlung) Nr. 1842. Foto: Petr Elbel.*

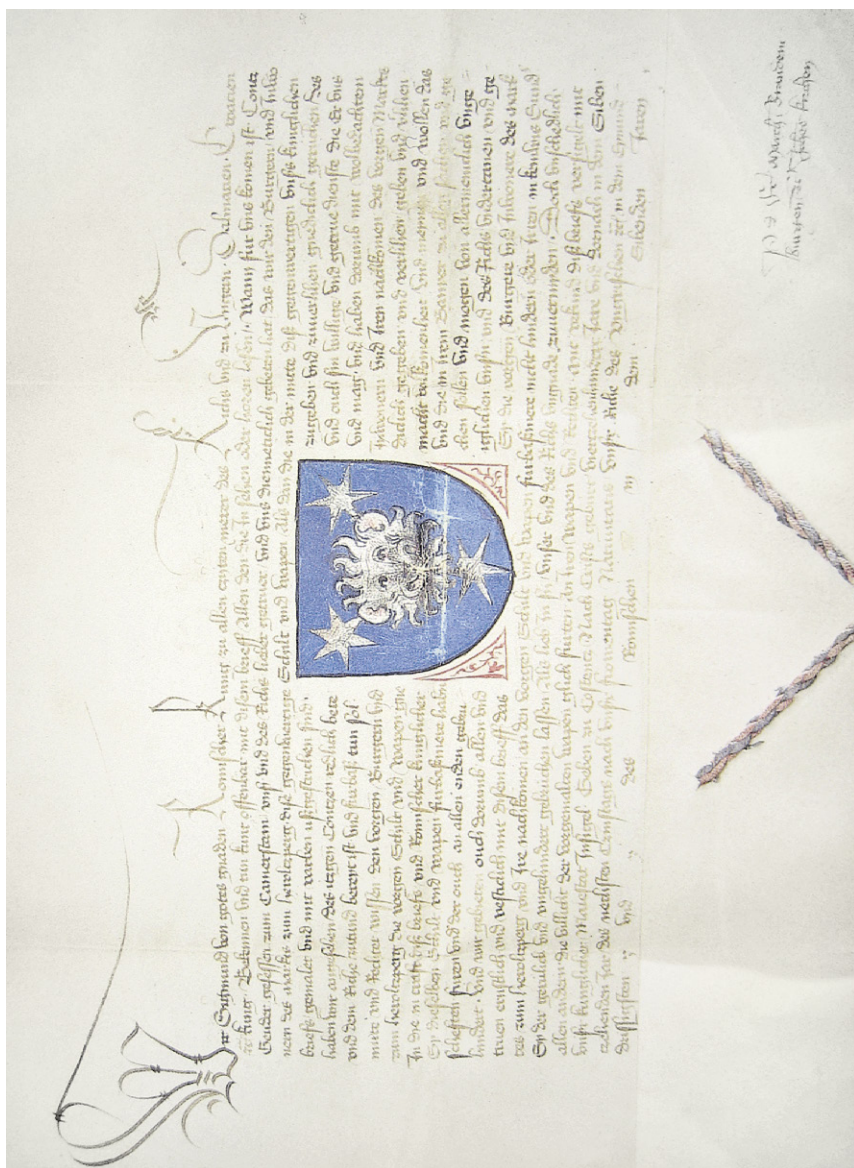


Abb. 5: Wappenbrief König Sigismunds für Heroldsberg, 9. September 1417, Konstanz; Geuderarchiv Heroldsberg, U 102. Foto: Eberhard Brunel-Geuder.

III.
RITUALE, MENTALITÄTEN UND BILDER

Tomáš Borovský

ADVENTUS REGIS IN UNRUHIGEN ZEITEN

SIGISMUND UND DIE STÄDTE IN BÖHMEN UND MÄHREN

Die Erforschung der Herrschereinzüge in Böhmen und Mähren und in den Nebeländern der Böhmisches Krone steht für das Hoch- und Spätmittelalter erst am Anfang, dementsprechend fehlt auch eine systematische Untersuchung¹. Dieser Zustand wird durch den von Mediävisten oft beklagten Mangel an schriftlichen Quellen noch erschwert. Detaillierte Aufzeichnungen über Verlauf und Umstände der Einzüge sind erst für den Anfang des 16. Jahrhunderts überliefert, denn in dieser Zeit steht uns ein wesentlich breiteres Spektrum von städtischen Quellen zur Verfügung; in diesem Zusammenhang sind vor allem Stadtchroniken und -rechnungen zu nennen. Noch immer offen ist die Frage, ob die Entstehung solcher Quellen vielleicht mit dem Rückgang der Frequenz der Königsbesuche seit dem Herrschaftsantritt der Jagiellonen in Böhmen (1471) zusammenhängt, also mit einer schriftlichen Fixierung der Elemente dieses Zeremoniells „pro memoria“ zu erklären ist². Jeder Versuch einer Gesamtdarstellung der Herrschereinzüge wird von einer hypothetischen Rekonstruktion begleitet. Dabei werden vorgefundene Elemente in einen neuen Interpretations- und Deutungsrahmen gesetzt und in die Vergangenheit rückprojiziert.

Bereits bei einem ersten flüchtigen Blick auf die Umstände von Sigismunds Herrschaftsantritt in Böhmen und Mähren fällt auf, dass dem Herrscher ein festlicher und einem König gebührender Einzug vor dem Abschluss der so genannten Iglauer Kompaktaten im August 1436 verweigert wurde. Erst danach wurde er von nahezu dem ganzen Land als König anerkannt und im Folgenden festlich in Prag empfangen, wo ihm die Prager Schöffen huldigten, auch weitere amtliche Akte (z. B. ein Gerichtstag) sind als öffentliche Manifestation eines ordnungsgemäßen Herrschaftsantritts zu deuten. Alle vorhergehenden Einzüge Sigismunds waren irgendwie unvollständig und wichen vom Ver-

1 Für eine erste Zusammenfassung der Problematik vgl. ŠMAHEL, Feste 271–290; vgl. weiters BOROVSÝ, Adventus 338–348; jetzt auch zusammenfassend für die Städte des mittelalterlichen Mähren BOROVSÝ, ANTONÍN, *Venit rex*, und ANTONÍN, BOROVSÝ, *Panovnické vjezdy*. Für Herrschereinzüge in Breslau vgl. HOLÁ, *Cesty* 273–299. – Dieser Beitrag entstand mit Unterstützung von GA AVČR, reg. č. KJB 801640601 *Panovnické vjezdy na středověké Moravě a v rámci výzkumného záměru MSM0021622426 Výzkumné středisko pro dějiny střední Evropy: prameny, země, kultura*.

2 Vgl. ANTONÍN, BOROVSÝ, MALAŤÁK, *Itinerář* 99–120.

lauf eines „ordentlichen“ Einzugs durch das Fehlen eines regulären Elements ab. Bevor diese These entweder bestätigt oder widerlegt wird, sind drei Schritte nötig: erstens in einer Übersicht unsere grundlegenden Kenntnisse von Sigismunds Einzügen in böhmische und mährische Städte nach dem Tod seines Bruders Wenzels IV. 1419 zu summieren; zweitens müssen diese Kenntnisse innerhalb ihres Rahmens reflektiert werden, da die böhmischen Bräuche sich in einzelnen Punkten von denen im Reiche, die sehr präzise von Geritt Jasper Schenk bearbeitet wurden, unterscheiden³; drittens soll unsere Aufmerksamkeit auch auf die Übernahme einzelner Elemente des festlichen Adventus durch gesellschaftliche Gruppen, die keinen Anspruch auf diese Übernahme hatten, also durch Bürger, gerichtet werden. Zur Problematik der festlichen Einzüge Sigismunds gehören natürlich viele Fragen; auf manche von ihnen werden wir erst mit einer systematischen Erforschung der Herrschereinzüge in Böhmen und Mähren im Mittelalter Antworten geben können – z. B. auf die Frage, ob es sich um ritualisierte oder nur zeremonielle Akte handelte⁴.

Sigismund überquerte die Grenze des böhmischen Königreiches am Ende des Jahres 1419 und verbrachte die letzten Tage des Dezembers in Brünn⁵. Dort nahm er die Huldigung einiger mährischer Städte und des Adels entgegen; in der südmährischen Stadt wurden auch die Verhandlungen mit einer Prager Gesandtschaft geführt, beides fand seine Erwähnung in der Chronik des Laurentius von Březová⁶. Die überlieferten Namen der Mitglieder des Brüner Stadtrates von 1420–1421 lassen es leider nicht zu, irgendeine Vermutung über neue Berufungen in den Rat anzustellen. Eine persönliche Ernennung durch den Kaiser in den Stadtrat während seines Aufenthaltes könnte einen indirekten Beleg für die Form des Empfanges darstellen. Die Veränderungen in der Besetzung des Rates konnten erst beim zweiten Aufenthalt Sigismunds im Frühling 1420 erfolgen, denn das Privileg Wenzels II. setzt die Ernennung des Stadtrates in Brünn zeitlich auf die Oktav nach Ostern; nachweisbar ist dieser Vorgang erst für Sigismunds dritten Aufenthalt in der Stadt im November 1421. Damals ernannte Sigismund die neuen Geschworenen nicht zum gewöhnlichen Termin und jene blieben bis 1424 in ihren Ämtern. In diesem Jahr übte bereits Herzog Albrecht von Österreich die Herrschaft über die Stadt aus⁷. Si-

3 SCHENK, Zeremoniell.

4 Zum Problem des Einzugs als Ritual vgl. SCHENK, Zeremoniell, 505–513. Für eine zusammenfassende Forschungsübersicht vgl. STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell 389–405; RYCHTEROVÁ, Rituály 11–23.

5 Zu Sigismunds Itinerar vgl. neu ENGEL, C. TÓTH, *Itineraria* 55–159, jedoch bedarf auch diese Arbeit noch einiger Korrekturen. Zum historischen Kontext vgl. ŠMAHEL, *Husitská revoluce*; ČORNEJ, *Dějiny*; HOENSCH, *Sigismund* 279–310. Zur reichen Literatur zu den Anfängen der Herrschaft Sigismunds in Mähren vgl. v. a. VÁLKA, *Morava* 9–35, und ELBEL, *Herrschaftspraxis*.

6 *Vavřince z Březové Kronika*, hg. GOLL 353–354.

7 Für die Zusammensetzung des Stadtrates von Brünn vgl. MEZNIK, *Patriciát* 300–310.

gismunds erster Aufenthalt in Brünn dauerte auf jeden Fall nicht lange, höchstens eine Woche, und der Stadt wurden nicht einmal ihre Privilegien bestätigt⁸.

Von Brünn aus brach Sigismund nach Schlesien auf und erst nach der Verkündigung des Kreuzzuges gegen die Hussiten am 17. März 1420 in Breslau kehrte er wieder ins böhmische Kernland zurück, wo er seit dem späten Frühling in rascher Abfolge Städte besuchte. Aber auch in diesen Städten wurde kein festlicher Adventus regis gefeiert, eher handelte es sich um Akte der Unterdrückung und Unterwerfung: in Schlan wurde die hussitische Arche mit dem Heiligtum in der Pfarrkirche zerstört; in Laun, wo einige Bürger gegen den Willen der Stadtgemeinde den Leuten des Königs die Stadttore geöffnet hatten, wurde der Besuch statt von Feierlichkeiten von Gewalttaten begleitet⁹. Sigismund besuchte auch den Wschehrad, hier kam ihm die Geistlichkeit mit den Heiligenreliquien entgegen¹⁰. Am 30. Juni fehlte es vor dem belagerten Prag nicht an feierlichen Prozessionen, Glockengeläut, Hymnengesang und geistlichen Liedern – anhand von älteren Belegen ist wohl vorauszusetzen, dass es sich um den Hymnus *Adventisti desiderabilis* handelte. Auch in diesem Fall wurde aber die Begrüßungsdelegation nur von den Geistlichen gebildet. Die Darstellung des Laurentius von Březová verdient ebenfalls erwähnt zu werden, denn er behauptet, dass der König feierlich *infra missarum* [...] *solempnia* empfangen wurde, also nach dem Gottesdienst, was jedoch höchstwahrscheinlich eher auf den parallelen Verlauf der Ereignisse zurückgeht, als darauf, dass der Gottesdienst absichtlich vor dem Empfang des Herrschers und der hervorragenden Persönlichkeiten (*cum aliquibus pecioribus*) seines Gefolges stattfand¹¹. Anfang September 1420, nachdem die Heere des ersten Kreuzzuges sich aufgelöst hatten und Sigismund in Prag zum König von Böhmen gekrönt worden war, wählte er Kuttenberg zu seinen Sitz. Kuttenberg, nach Prag der zweitwichtigste Ort in Böhmen, wurde so zum Ausgangspunkt seiner kurzen Reisen in Böhmen¹².

8 Die Vermutung, dass mit dem festlichen Einzug in eine Stadt üblicherweise auch der nachfolgende Wechsel im Stadtrat und die Konfirmation der Privilegien verbunden war, konnte mit der detaillierten Analyse konkreter Herrschereinzüge in mährische Städte widerlegt werden, vgl. ANTONÍN, BOROVSKÝ, *Cena rituálu* (im Druck).

9 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 376.

10 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 376.

11 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 383. Der Gesang *Adventisti desiderabilis* wird auch in der Schilderung des 1283 erfolgten Empfanges für Wenzel II. durch den anonymen Verfasser der zweiten Fortsetzung des Kosmas erwähnt, vgl. *O zlých letech*, hg. EMLER 365–366.

12 Zu den Verhältnissen in Kuttenberg vgl. die immer noch gültige Monografie von KEJŘ, *Právní život 11–33*. Sigismund bezog mit seiner engsten Hofgesellschaft den so genannten Vlašský dvůr (= Italienischen Hof), in dem sich eine Münzstätte befand; es handelte sich um einen befestigten Komplex innerhalb der Stadtmauer.

Erst von der Wende der Jahre 1420/1421 sind erste Konfirmationen von Stadtprivilegien und die Erteilung neuer Vorrechte durch Sigismund bekannt; alle wurden während seiner Aufenthalte in Brüx, Leitmeritz, Mies usw. für die genannten Städte ausgefertigt¹³. Wir besitzen zwar keine detaillierte Auskunft über diese Einzüge, an den Konfirmationen ist jedoch abzulesen, dass den Einzügen jeweils eine Huldigung durch den Stadtrat vorausging, denn ohne eine solche war die Bestätigung der Privilegien kaum denkbar, was als Streben nach Bewahrung der Ordnung der Dinge zu deuten ist. Es darf vorausgesetzt werden, dass zu diesen Städten auch die mittelböhmischen Städte Kuttenberg und Tschaslau gehörten – uns sind zwar nur zwei Urkunden von Sigismund für diese Städte bekannt (für Kuttenberg betraf die Urkunde den Ertrag der Vogtei, in der Urkunde für Tschaslau überschrieb der König zwei einheimischen Bürgern Güter¹⁴); diese Überlieferungslücke kann jedoch auch dem Umstand zugeschrieben werden, dass das Kuttenberger Archiv während der hussitischen Kriege ernstlich beschädigt und das Tschaslauer Archiv von einem Brand heimgesucht wurde. Die Beziehung Kuttensbergs zum neuen König ist jedoch kaum allein mit dem Bericht des Laurentius oder anderen literarischen Denkmälern, die den grausamen Kampf der Bürger von Kuttenberg gegen die Hussiten schildern, zu beschreiben. Unsere Aufmerksamkeit wird vor allem von der Tatsache geweckt, dass sich Kuttenberg während der zweiten Gefangennahme Wenzels IV. im Jahr 1402 gegen Sigismund gestellt hatte, woraufhin dieser nach der Unterwerfung der Stadt die Zusammensetzung des Stadtrates radikal änderte¹⁵. Mögliche Reminiszenzen an diese Ereignisse könnten bei Sigismunds neuerlichem Empfang 1420 ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Für uns ist auch interessant, dass der Herrscher danach in Tschaslau eine etwa ebenso lange Zeit verweilt hat und gerade während dieses Aufenthaltes auch die erwähnte Urkunde für Kuttenberg ausgefertigt wurde.

Anfang März 1421 beendete Sigismund rasch seinen Aufenthalt in Böhmen und ritt nach Znaim in Mähren. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist zu vermuten, dass er die Hauptverkehrsader zwischen Böhmen und Mähren benutzte und über Iglau zog. Eine spätere Stadtchronik des Iglauer Schreibers Martin Leupold von Löwenthal aus dem 16. Jahrhundert enthält die Aufzeichnung einer Sage vom so genannten *Kaisersbrunn* vor der Stadt. Aus diesem Brunnen sollte der besiegte König nach seinem Rückzug vom Wyschehrad getrunken und dabei eine Stadt gesehen haben. Nachdem er erfahren hatte, dass es sich um Iglau handelte, steuerte er mit seinem Gefolge die gesichteten Mauern an¹⁶. Auch wenn wir annehmen, dass diese Sage einen realen Kern besitzt, entspricht

13 CIM III, Nr. 9–15, 11–21.

14 CIM III, Nr. 6 und 8, 7f., 10f.

15 Vgl. BOROVSKÝ, *Patriciát* 95–97.

16 Chronik der Stadt Iglau, hg. D'ELVERT 2.

die Abfolge der Ereignisse eher dem Januar 1422, nachdem Sigismund von einem husitischen Heer unter Jan Žižka bei Kuttenberg besiegt worden war und fliehen musste, zumal er gemäß dem Bericht des Chronisten nach Ungarn zog. Der Bericht der Chronik des Iglauer Schreibers schenkt den Aufhalten Sigismunds in Iglau große Aufmerksamkeit, detaillierter werden die Schilderungen jedoch erst mit der Einfügung von Urkunden- und Aktenmaterial für die Zeit nach 1436. Ein eventueller Halt in Iglau muss in jedem Fall von kurzer Dauer gewesen sein, denn den Weg von Tschaslau nach Znaim legte Sigismund mit seinem vielköpfigen Gefolge in nur vier Tagen zurück; darüber hinaus hinterließ Sigismund keine urkundlichen Spuren, und zeremonielle Veranstaltungen sind wohl auszuschließen.

Der nachfolgende Besuch in Znaim bietet uns die einzige Möglichkeit für die Erforschung der Einzüge Sigismunds in der frühen Phase seiner Herrschaft als König von Böhmen. Sigismund betrat Znaim am Sonntag Judica, dem 9. März 1421. Dem Znaimer Rechnungsbuch nach blieb er mit seinem ganzen umfänglichen Gefolge 23 Tage in Znaim. Anwesend waren auch die Königinnen Barbara und Sophie, Witwe Wenzels IV., sowie Georg von Hohenlohe, Kanzler Sigismunds und Bischof von Passau¹⁷. Die Auswertung des Rechnungsbuches, der einzigen Quelle, in der der Besuch Sigismunds in Znaim Spuren hinterlassen hat, ist nicht unproblematisch. Der Schreiber führte die Ausgaben für den Besuch zweimal an, einmal mit 420 Schock Groschen, das zweite Mal dagegen mit 337 Pfund und 44 Groschen, umgerechnet also ca. 360 Schock Groschen¹⁸. Der erstgenannte Betrag ist jedoch Teil eines umfangreicheren Eintrags über die Einkünfte Sigismunds in der Stadt, der unter den Einnahmen steht. Er wurde an dieser Stelle notiert, da Sigismund der Stadt Znaim die Genehmigung erteilte, einen Teil dieses Geldes von den Juden der Markgrafschaft Mähren zwangsweise einzuheben. Die Aufstellung beginnt mit einer ausführlichen Auflistung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Herrscher standen. Am Beginn finden sich Einträge, die auf Sigismunds Anordnung hin ausgezahlt werden mussten, aber nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit seinem Besuch standen, z. B. die Stadtsteuer oder die fortlaufenden Schuldenbegleichungen bei der Herzogin von Sagan, die bereits Wenzel IV. den mährischen Städten auferlegt hatte. Da-

17 MZA-SOA Znojmo, AMZ, Úřední knihy a rukopisy, sg. II/239, fol. 31v, 35r–41r. Nur Teile der Aufzeichnungen sind mit Auslassungen und mangelhaften Lesarten herausgegeben in *Nové prameny*, hg. NEUMANN 161–162. Vorliegender Befund stimmt mit dem Itinerar überein, wonach der König seinen Sitz am 1. April nach Brünn verlegte – es muss hier aber auch gesagt werden, dass Sigismund auch während seines Aufenthaltes in Znaim kürzere Reisen unternahm, siehe ENGEL, TÓTH, *Itineraria* 107f.

18 Erster Eintrag MZA-SOA Znojmo, AMZ, Úřední knihy a rukopisy, fol. 31v; zweiter Eintrag fol. 37v. Bei allen Umrechnungen von Pfund auf Schock Groschen wird mit mährischen „schweren“ Pfund von 64 Groschen gerechnet. Die Verwendung des mährischen Pfundes in den Büchern von Znaim wird auch durch die Umrechnungen von Pfund in Schock bestätigt, vgl. dazu ebd., fol. 38v.

nach kommen die eigentlichen Ausgaben für den Aufenthalt des Herrschers, die mit der Anmerkung enden, dass alle durch die Stadt *pro expensis regiis* geleisteten Ausgaben die bereits erwähnte Höhe von 337 Pfund, 44 Groschen und zwei Denare erreichten, wobei auf dem folgenden Blatt ein neuer Eintrag über die Ankunft Sigismunds und weiterer bedeutender Persönlichkeiten am Sonntag Judica folgt. In einem dritten Teil finden wir die Ausgaben für die Ehrengeschenke für Sigismund und seine Begleitung. Die Summe der Beträge im zweiten und dritten Teil, d. h. die Ausgaben für den Aufenthalt des Herrschers übersteigen aber nicht nur die erste erwähnte Summe von 337 Pfund, sondern sind um vierzig Schock höher als die zweite genannte Summe von 420 Schock Groschen. Dabei wissen wir nicht, ob die Ausgaben für die Ehrung des Herrschers in der Gesamtsumme im erwähnten zweiten Teil des Rechnungsbuches bereits enthalten sind, oder ob sie eine weitere und zwar beträchtliche Erhöhung der Gesamtausgaben darstellten.

Wenden wir uns der Einleitung des Rechnungsbuches zu. Die Quelle entstand nicht während Sigismunds Aufenthalt in Znaim, sondern einige Wochen später. Der neue Stadtrat war damals nicht vom Herrscher ernannt worden, sondern erst nach dessen Abreise durch den damit beauftragten Hauptmann der Znaimer Burg, Hartneid von Liechtenstein. Die Ernennung fand am Samstag vor dem Fest des Heiligen Tiburcius statt, es handelte sich also entweder um den 12. April oder um den 9. August. Wie anhand von einleitenden Passagen über die Ernennungen der Räte in anderen Rechnungsbüchern geschlossen werden kann, wurde die Neubesetzung des Stadtrates in Znaim üblicherweise kurz vor Frühlingsbeginn oder im Frühling selbst durchgeführt, was in vorliegendem Fall für den 12. April 1421 spricht. Dazu passt auch der Wochenzyklus der Abrechnung im Rechnungsbuch, der mit dem zweiten Sonntag im April einsetzt. Die Einträge über den Besuch Sigismunds wurden also in das Rechnungsbuch eingetragen, weil der alte Rat seinem Nachfolger ein beträchtliches Defizit übergab, das auf die finanziellen Ansprüche des Herrschers zurückging. Die Gemeinde hatte nicht über ausreichend Bargeld verfügt, sodass die Finanzierung des Herrscheraufenthaltes von einzelnen Bürgern getragen werden musste, die ihre Forderungen der Stadt gegenüber auch über den Ratswechsel hinaus sorgsam gewahrt wissen wollten. Allein durch diese Tatsache sind aber die Unstimmigkeiten in der Berechnung kaum zu erklären; wir sollten uns daher hüten zu glauben, die angeführten Beträge seien vollständig, denn bei der Eintragung konkreter Ausgaben wurden wohl diejenigen bevorzugt, die noch nicht bezahlt waren¹⁹.

Im Folgenden werden die einzelnen Einträge des zweiten und dritten Teils näher ausgewertet: Als erstes erscheinen die Ausgaben für die Küche des Königs und der Königin, die in größeren Teilsummen ohne nähere Erklärung angeführt sind. Die Aufteilung ist

¹⁹ Gerade im zweiten Teil der Aufstellung auf fol. 36v werden bei den einzelnen Ausgaben auch jene Znaimer Bürger angeführt, die diese bestritten hatten.

dadurch zu erklären, dass mehrere Bürger für ihre Deckung zu sorgen hatten. Die Aufwendungen für die Verköstigung des königlichen Paares, des engsten Hofes und der Gäste machten 252 Schock und 22 Groschen aus; die Endsumme des Schreibers ist korrekt. Davon wurden noch vor Ernennung des neuen Rates 42 Schock und 22 Groschen zurückbezahlt, zu begleichen blieben also 210 Schock Groschen, womit eine der Unstimmigkeiten der Gesamtrechnung geklärt ist (die Gesamtsumme der einzelnen bekannten Rechnungsposten für den Aufenthalt des Königs beträgt also 463 Schock und 12 Groschen). Es blieben aber viele andere Posten zu begleichen. Am Ende des Blattes mit der Auflistung und am Anfang des folgenden Blattes werden einerseits etliche kleinere Ausgaben, andererseits einige größere Beträge für den Unterhalt des königlichen Gefolges angeführt (Brot, Wein – mit der Präzisierung, dass es sich um den Wein für den Hof handle – sowie andere unentbehrliche Güter wie Hafer und Heu). Die Gesamtsumme dieser Beträge macht 133 Schock und 58 Groschen aus. Der dritte und letzte Teil umfasst die eigentlichen Ehrengeschenke, und zwar Wein für das königliche Paar und einige bedeutende Gäste. Die Gesamtaufwendungen der Stadtkasse für Wein machten 74 Schock und 25 Groschen aus; inkludiert war auch der Wein für Herzog Albrecht V., der aber erst im Herbst in Znaim Aufenthalt nahm²⁰. Die Gesamtsumme der Einträge des zweiten und dritten Teils des Rechnungsbuches beträgt 418 Schock und 23 Groschen, womit wir in die Nähe der durch den Schreiber ermittelten Summe von 420 Schock und 50 Groschen gelangen – dieser Unterschied ist zwar beträchtlich, doch kann man entweder einen Rechenfehler oder einen Irrtum beim Eintrag eines der kleineren Beträge ins Rechnungsbuch vermuten; bei der Höhe der angeführten Ausgaben wäre beides verständlich. Wie kann man aber die erste Summe *pro expensis regis* in der Höhe von 337 Pfund und 44 Groschen erklären? Eine mögliche Erklärung wirkt auf den ersten Blick etwas konstruiert, entbehrt aber nicht einer gewissen inneren Logik: Da Herzog Albrecht später eintraf und nicht im Gefolge Sigismunds reiste, gehören mit seinem Aufenthalt verbundene Ausgaben für Wein nicht zur Summe der Ausgaben für den Besuch Sigismunds. Ohne Einrechnung der Ausgaben für den Wein Albrechts in der Höhe von 13 Schock wurden für die Ehrung 61 Schock und 25 Groschen ausgegeben. Ziehen wir diesen Betrag von der Gesamtsumme ab (d. h. von 420 Schock und 50 Groschen), kommen wir auf 359 Schock und 25 Groschen, was sich von der unklaren ersten Summe von 337 Pfund und 44 Groschen nur um ca. einen Schock Groschen unterscheidet. Ich halte diese Lösung für wahrscheinlich, denn sie entspricht der grundsätzlichen Logik der Teilung der Ausgaben für den Besuch Sigismunds in zwei unterschiedliche Sparten: einerseits die Ausgaben für den Aufenthalt selbst, andererseits für die eigentliche Ehrung der Gäste, die durch Wein erfolgte. Ungeachtet der scheinbaren Eingängigkeit dieser Begründung darf man aber nicht außer Acht lassen, dass, falls diese

20 Vgl. ELBEL, Pobyty 475–502.

These zuträfe, die rechnerischen Fähigkeiten des Schreibers von Znaim eine ernsthafte Gefährdung für die Stadtkasse bedeutet hätten.

Bemühungen um eine präzise Auflösung der Unstimmigkeiten, die wohl ohnedies zur Erfolglosigkeit verurteilt sind, sollten uns nicht von der eigentlich bedeutenden Frage wegführen, nämlich wofür die Znaimer Geldbeträge ausgegeben wurden? Den größten Posten machen die Ausgaben für die Küche aus. Nach mehreren unkommentierten Teilsommen fügte der Schreiber auch einige nähere Erläuterungen hinzu: der Herrscher und sein Hof verbrauchten Brot, Pferdefutter und sehr wahrscheinlich Fische und Fleisch. Erinnerung soll daran, dass der Einzug Sigismunds in der Fastenzeit erfolgte, am fünften Sonntag vor Ostern, während seine Abreise acht Tage nach diesem Fest erfolgte. Es war auch nötig, die Versorgung mit ausreichend Bier und heimischem Wein zu gewährleisten. Die zwölf an Andreas Unger – wohl ein Mitglied des königlichen Gefolges – ausgezahlten Groschen dürften für die Bezahlung musikalischer Darbietungen (*de emmendatione cantarorum*) stehen. Abendliche Gesellschaften wurden durch das Licht von Wachskerzen erhellt; das Alltagsessen wurde mit verschiedenen Kräutern, Spezialitäten, Weinessig, Feingebäck und anderen Leckerbissen für die Damen und das königliche Paar aufgebessert. Das Paar blieb aber nicht auf den heimischen Wein angewiesen, womit wir zu den Ausgaben für die Ehrung kommen. Sigismund erhielt je eine Wagenladung weißen und roten Weines im Gesamtwert von 20,5 Schock Groschen, augenscheinlich ging es um ausländischen, höchstwahrscheinlich österreichischen Wein²¹. Königin Barbara erhielt zwei Ternarien (*drajlinky*) Wein, sowohl weißen als auch roten im Wert von 13 Schock. Für die Bewirtung des Königspaares und weiterer Persönlichkeiten kauften die Znaimer Schöffen des Weiteren ein Fass Malvasier für 15,5 Schock Groschen. Königin Sophie wurde mit einem *drajlink* Wein für 6,5 Schock Groschen geehrt, um einen halben Schock günstiger war der Wein für den Kanzler, Georg von Hohenlohe. Herzog Albrecht V. erhielt nach seiner Ankunft eine Wagenladung Wein im Wert von 13 Schock²². Die Gesamtausgaben für den Besuch Sigismunds stellten beachtliche 26% der Einnahmen Znaims im Zeitraum der Amtsperiode des Stadtrates von 1421/22 dar²³.

21 Der Umfang einer Wagenladung Weins wird in einem anderen Eintrag mit 4 Fässern angegeben, vgl. ebd. fol. 37r. Bezüglich des Wertes möchte ich auf Folgendes hinweisen: dreizehn Jahre früher fertigten die Bürger von Znaim einige Wagen mit Wein nach Prag zu Markgraf Jost ab; der Wert eines Wagens betrug zwischen 7 und 8 Schock Groschen, vgl. MZA-SOA Znojmo, AMZ, Úřední knihy a rukopisy, sign. II/238, fol. 22r.

22 Mit der Ankunft Albrechts und mit seinem Aufenthalt waren auch andere Ausgaben verbunden, die einerseits mit seiner Unterbringung, andererseits mit den nachfolgenden militärischen Aktionen in Südmähren verbunden waren, im speziellen gegen die Burg in Jaispitz, vgl. MZA-SOA Znojmo, AMZ, Úřední knihy a rukopisy, sign. II/239, fol. 39r und an anderen Stellen.

23 Vgl. die Summe der Ausgaben von 463 Schock 12 Groschen gegenüber der Summe der Einnahmen des

In den überlieferten Rechnungen aus böhmischen und mährischen Städten ist das kein Ausnahmefall. Der Gesamtbetrag der Ausgaben für diesen Fall überschreitet sogar die Ausgaben für den feierlichen Adventus Karls IV. in Brünn im Mai 1348²⁴. Der Barbestand der Stadtkasse in Znaim reichte nicht aus und eine ganze Reihe von Bürgern musste aushelfen. Sigismund schrieb im Gegenzug am Ende seines Aufenthaltes wegen der ungewöhnlichen Höhe der Ausgaben eine unter festgesetzten Bedingungen ausgehandelte Judensteuer aus²⁵. Auch bei vorsichtiger Interpretation der Einträge des Znaimer Buches ist offensichtlich, dass der Einzug Sigismunds in Znaim und sein erster Besuch in dieser Stadt prächtig und repräsentativ gefeiert wurden. In den Einträgen des Stadtbuches wird der Herrscher vom Schreiber konsequent als „böhmischer König“ oder „unser König“ benannt.

Der ruhmlose Rückzug aus Kuttenberg zu Anfang des Jahres 1422²⁶ beschloss die erste Phase persönlicher Kontakte Sigismunds mit den böhmischen Städten; die im Herbst 1423 erfolgte Übergabe von Mähren an Herzog Albrecht V.²⁷ beendete – von einigen vereinzelt Ausnahmen abgesehen – auch die Kontakte mit den mährischen Städten. Die zweite Phase begann im Juli 1435. Nach langen Vorbereitungen sollte in Brünn in Anwesenheit des Königs die Legation des Basler Konzils einen endgültigen Vertrag mit den Hussiten abschließen²⁸. Als Erste kamen die Konzilslegaten am 20. Mai 1435 in der Stadt an. Aegidius Charlier vermerkte im Diarium seiner Legation mit Erleichterung, dass Gott sie alle auf dem Weg von der Landesgrenze bis zu den Toren Brünns vor den Fallen der Taboriten geschützt habe, dann folgt die Beschreibung des Empfangs. Trotz der Tatsache, dass in seiner Schilderung die Anmerkungen zur geistlichen Sphäre sichtlich überwiegen, bringt auch diese Quelle viele interessante Informationen für uns. Am Stadttor wurden die Legaten von einer Prozession mit dem Olmützer Bischof Paul von Miličín an ihrer Spitze erwartet. Die Geistlichen waren in festliche Gewänder gekleidet und trugen Reliquien, Kruzifixe und Fahnen. Die Legaten stiegen von ihren Pferden, verbeugten sich vor den Reliquien und begaben sich nachfolgend mit der Prozession zu Fuß durch die Stadt in die St. Peters-Kapitelkirche, dabei wurden das *Te Deum* und Antiphonen gesungen und die großen Glocken läuteten. Im Chor der Kirche standen die Kirchensänger (es handelte sich höchstwahrscheinlich um die Schüler der St. Peters-

Znaimer Stadtrates im Zeitraum 1421/22 von 1670 Pfund, MZA-SOA Znojmo, AMZ, Úřední knihy a rukopisy, sign. II/239, fol. 33r.

24 Zusammenfassend vgl. ANTONÍN, BOROVSKÝ, Cena rituálu.

25 MZA-SOA Znojmo, AMZ, Úřední knihy a rukopisy, sign. II/239, fol. 31v; zu weiteren Verhandlungen über die Geldeintreibung siehe MZA-SOA Znojmo, AMZ, Listiny Nr. 79.

26 Zuletzt dazu ŠMAHEL, Revoluce 3, 108–111; ČORNEJ, Dějiny 308–311.

27 Vgl. BRETHERL, Übergabe Mährens 249–349; VÁLKA, Počátky války 37–61.

28 Zur Situation des Jahres 1435 vgl. ŠMAHEL, Revoluce 3, 302–311; ČORNEJ, Dějiny 623–633.

Schule). Der Olmützer Bischof trug Kollekten (Gebete) von der Auferstehung Christi und vom Frieden und Lobgesänge vor, am Ende wurde der Bevölkerung der Segen erteilt. Danach – noch immer befinden wir uns in der Kirche – hieß der Propst des Brünner Kapitels die Legaten willkommen. Hierauf bezogen die Legaten ihre Unterkunft, am folgenden Tag empfingen sie in dieser Unterkunft den Olmützer Bischof, den Propst mit den Kanonikern und die Vertreter der Brünner Geistlichkeit, einen Tag später kamen die Mitglieder des Stadtrates²⁹.

Die Ankunft Herzog Albrechts V. einen Monat später, bei dem ebenfalls die Legaten anwesend waren, notierte Charlier nur kurz; ein anderes Mitglied der Legation, Thomas Ebendorfer, war vom Empfang selbst nicht beeindruckt, sondern eher von der Tatsache, dass Albrecht vor Brünn schwer gerüstet erschien³⁰. Die noch spätere Ankunft Sigismunds wurde zweifellos im Voraus vorbereitet: zwischen den Legaten und dem Kaiser herrschte lebhaft schriftliche Kommunikation. Zu den Deperdita, die aus dem Kontext der Notizen Charliers bekannt sind, gehört auch ein Schreiben, das die Legaten am 26. Juni erhielten, in welchem Sigismund bekanntgab, er plane am folgenden Samstag, dem 1. Juli, nach Brünn zu kommen³¹. Einen Tag zuvor, am 30. Juni, fand in der Unterkunft der Legaten eine Zusammenkunft statt, bei der die Gestaltung der Empfangsprozession für den Kaiser beraten wurde und auch die heikle Frage, ob sich daran auch die hussitischen Herren beteiligen sollten³².

Am folgenden Tag erschien Sigismund vor der Stadt, und zu seinem Empfang kam ihm eine kirchliche Prozession entgegen. Beteiligt waren daran die Legaten, Herzog Albrecht V., böhmische Herren und die Einwohner Brünns; von dieser vornehmen Gesellschaft wurde Sigismund danach in die Stadt geführt. Die Audienzen beim Kaiser folgten am nächsten Tag³³. Auch wenn der Bericht Charliers knapp ist, kann man – auch aufgrund späterer Analogien – vermuten, dass Sigismund in Brünn in ähnlicher Weise wie die Legaten empfangen wurde, mit dem Unterschied allerdings, dass die Beteiligung der Stadt wesentlich größer ausfiel. Auf einen Unterschied macht Charlier selbst aufmerksam: Sigismund wurde vor den Stadttoren auch von den Brünner Juden begrüßt. Thomas Ebendorfer übergeht in seinen Aufzeichnungen die geläufigen Elemente und konzentriert sich auf die ungewöhnliche Beteiligung der Juden. Diese wurden sichtlich von den christlichen Bevölkerungsgruppen separiert und zogen mit Chorgesang, ihre

29 Aegidii Carlerii liber, hg. BIRK 549f. Zur Funktion des Gesanges *Te Deum* in unterschiedlichen Kontexten vgl. ŽAK, *Te deum* 1–32.

30 Aegidii Carlerii liber, hg. BIRK 562; Thomae Ebendorferi diarium, hg. BIRK 747.

31 Aegidii Carlerii liber, hg. BIRK 573.

32 Aegidii Carlerii liber, hg. BIRK 577.

33 Aegidii Carlerii liber, hg. BIRK 578.

eigenen Gesetze (d. h. die Tora) mitführend, in einer Prozession unter einem Baldachin (*sub velo*) sehr weit vor das Stadttor³⁴. Ebendorfer war nicht der erste Beobachter, den die Teilnahme der Brüner Juden an der Begrüßung eines Herrschers interessierte. Die Begrüßung König Johanns durch die Brüner Juden vor den Stadtmauern bei seinem ersten Einzug in Brünn 1311 hatte mehr als hundert Jahre zuvor der Chronist Peter von Zittau notiert³⁵. Nur am Rande sei angemerkt, dass 1435 die erste Begegnung der Empfangenden mit Sigismund höchstwahrscheinlich vor dem sogenannten Judentor erfolgte, in dessen Umgebung sich innerhalb der Stadtmauern bis 1454 das jüdische Viertel erstreckte, durch welches die Einfallsstraßen von Süden und Osten in die Stadt führten, also aus Wien und Ungarn³⁶. Unter den böhmischen und mährischen Städten stellt Brünn mit der Beteiligung der Juden am Begrüßungsakt eine Ausnahme dar. Eine mögliche Erklärung kann man in der außerordentlichen Stellung der Brüner Judengemeinde sehen, die wiederum aus ihrer Stärke und finanziellen Bedeutung für den Herrscher resultierte. Hier kann auch der Grund gesucht werden, aus dem die Gemeinde seit der Regierung Přemysl Ottokars II. eine ganze Reihe von Herrscherprivilegien erhalten hatte³⁷.

Die Tagebücher der Legaten des Konzils wurden in der Erforschung der Herrschereinzüge in Böhmen und Mähren bisher außer Acht gelassen. Mit Hilfe der erwähnten Einzelheiten kann aber die Art des Eintritts rekonstruiert werden, d. h. die Zusammenstellung der Begrüßenden, ihre räumliche Stellung oder die den Einziehenden gewährten Ehren³⁸. Letzten Endes ist es gerade Ebendorfer zu verdanken, der gegenüber Charlier an den Unterschieden zu einem etablierten Ablauf interessiert war, dass wir einige Informationen über den Einzug Sigismunds zu den abschließenden Verhandlungen in Iglau am 3. Juli 1436 besitzen. Der Kaiser fuhr mit seiner Gemahlin im offenen Wagen, ihm kamen die Legaten des Konzils und zahlreiche Vertreter des böhmischen Adels und der Städte entgegen, darüber hinaus zog auch der Hauptmann der Taboriten, der Priester *Wedericus* (= Friedrich von Straßnitz) mit starkem bewaffneten Gefolge in die Stadt ein.

34 Thomae Ebendorferi diarium, hg. BIRK 748.

35 Petra Žitavského kronika, hg. EMLER 177f.

36 Das Judentor wurde in der Mitte des 14. Jahrhunderts und später zu Beginn des 16. Jahrhunderts umgebaut und vergrößert. In der zweiten Phase wurde es mit antijüdischen Karikaturen von Anton Pilgram bildhauerisch ausgeschmückt. Die Überreste der Plastiken befinden sich heute im Lapidarium des Museum der Stadt Brünn, für Abbildungen vgl. den Katalog *Od gotiky*, hg. CHAMONIKOLA 71f. Zur Topographie innerhalb der Stadtmauer vgl. VIČAR, *Místopis Brna* 282.

37 Vgl. ČADA, *Origin* 261–268; BRETHOLZ, *Geschichte der Juden* 1, bes. 99–109; JAN, *Václav II.* 233–247. Zur Beteiligung der Juden an der Begrüßung des Herrschers in den südfranzösischen Städten vgl. die konzeptionelle Behandlung von COULET, *Intégration* 672–683.

38 Dazu vgl. z. B. die Aufzeichnungen über die Begrüßung Sigismunds in Prag, *Aegidii Carlerii liber*, hg. BIRK 362–363.

Ebendorfer spricht zwar nicht ausdrücklich davon, doch Friedrich betrat die Stadt wahrscheinlich im Gefolge Sigismunds, und zwar in der von Menhart von Neuhaus angeführten Abteilung – auch deshalb, weil er dem Herrscher nach Trebitsch entgegen gekommen war, um dann mit ihm den Rest des Weges zurückzulegen³⁹.

Von den Versatzstücken über Sigismunds Einzüge in böhmische und mährische Städte noch vor seinem endgültigen Herrschaftsantritt hebt sich die Quelle über seinen Einzug in Prag am 23. August 1436 deutlich ab, die alle grundlegende Elemente des Zeremoniells anführt. Für die Untersuchung der eigentlichen Vorbereitungen müssen wir uns kurz den Jahren 1419 und 1420 zuwenden. Im Schatten der Berichte der Chronisten von der Abneigung der Prager gegen den „ungarischen König“ finden sich auch flüchtige Notizen über getroffene Vorbereitungen zum Einzug des Königs. Die Stadt hatte sich auf diesen anscheinend gründlich vorbereitet: für das königliche Paar wurden Baldachine vorbereitet, in den Häusern der wohlhabenden Bürger wurden große Vorräte von Getreide, Wein und Lebensmitteln eingelagert. Diese waren, den Worten eines Chronisten nach, im Voraus *pro adventu regis Hungarorum* mit der Aussicht auf Gewinn während des Aufenthaltes des großen Hofes besorgt worden⁴⁰. Bei der Versorgung lagen die Dinge 1419 kaum anders als 1436. Der eigentliche Akt des Einzugs wurde bereits im Sommer 1436 in Iglau eingeleitet, denn dort kamen die Prager Gesandten zum König und dort huldigte am 14. August nach Abschluss der Kompaktaten die Mehrzahl der böhmischen Städte Sigismund⁴¹. Iglau wurde im Folgenden immer öfter zum Ort der „ersten Begegnung“ zwischen dem König und „Land und Leuten“, und zwar in den Fällen, in denen der neue Herrscher die Markgrafschaft Mähren als erstes Land des Königreiches Böhmen betrat, wie etwa beim Einzug Albrechts V., Ladislaus' Postumus oder noch Ferdinands I. Auch die Vertreter aller drei Prager Städte leisteten bereits in Iglau dem Herrscher den Treueeid durch Handgabe. Die Prager eilten anschließend wahrscheinlich dem König voraus, Sigismund folgte am 17. August und rückte in kurzen Etappen sehr langsam über Deutsch Brod, Tschaslau, Kuttenberg, Kaurim und Böhmisches Brod vor; in den Nachmittagsstunden des 23. August traf er schließlich in Prag ein⁴². Die Gliederung des Reiseweges in sehr kurze Abschnitte wurde nicht durch die eingeschränkte Beweglichkeit des zahlenmäßig starken Geleits verursacht, sondern ist eher mit dem Charakter des Zuges als Manifestation zu begründen. Der Zug symbolisierte nämlich die Erneuerung der herrschaftlichen Macht mittels physischer Anwesenheit des Königs: Tschaslau war

39 Thomae Ebendorferi diarium, hg. BIRK 765f. Zur Begegnung mit Friedrich von Straßnitz vgl. die Chronik des Nikolaus von Pelgrim, hg. HÖFLER 724f.

40 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 379.

41 Ausführlich Johannis de Turonis regestrum, hg. BIRK 820f., 830f.

42 TOMEK, Dějepis IV, 715f.

der erste Halt in einer jener Städte, welche die Prager besetzt hielten und in ihren militärischen Bund eingegliedert hatten⁴³.

Vor Prag kamen viele Einwohner mit Fahnen sowie eine kirchliche Prozession dem Kaiser entgegen. Der designierte Prager (hussitische) Erzbischof Jan Rokycana hatte ursprünglich vor, den Leib Christi in der Begrüßungsprozession zu tragen. Der Kaiser teilte den Legaten dies in einem Schreiben mit, zusammen mit der Forderung, dass sein Einzug in der Kirche der Jungfrau Maria vor dem Teyn beendet werden sollte (d. h. in der Kirche von Rokycana), und forderte zugleich die Legaten zu einer Stellungnahme auf. Die Legaten waren gegen das Tragen des Altarsakraments, der Beendigung des Einzugs in der Teynkirche stimmten sie jedoch zu. Vor einem Stadttor wurden dem Kaiser die Schlüssel aller drei Prager Städte übergeben, wahrscheinlich hielt einer der Bürgermeister eine kurze formale Rede. Beim Einzug verursachte die in die Stadt eindringende Menschenmenge großes Gedränge in den Straßen, weswegen die zur Teilnahme aufgeforderten Legaten im Gefolge Sigismunds genötigt waren, durch einen anderen Teil der Stadt zu ziehen. Die Prozession führte den Herrscher (von einem Baldachin ist jedoch nirgendwo die Rede) in die Teynkirche, wo Rokycana eine kurze Predigt hielt, woraufhin alle für den Herrscher und den Frieden beteten. Anschließend wurde der Kaiser in sein Quartier im Haus eines Prager Bürgers geführt. Die Vollendung des Einzugs folgte drei Tage später, und es ist wahrscheinlich, dass der Abschluss erst nach dem erfolgten Einzug zum Gegenstand von Verhandlungen zwischen Sigismund und den Prager Schöffen wurde. Am 26. August nahm der Herrscher in kaiserlicher Herrlichkeit und mit der böhmischen Krone auf seinem Haupt Platz auf einem hölzernen Podium auf dem Altstädter Ring. Wieder nahm er von den Vertretern aller drei Prager Städte den Treueeid und die Schlüssel der Tore entgegen; er gab diese persönlich – nicht wie gewöhnlich durch den Unterkämmerer – zusammen mit den Stadtsiegeln zurück. Durch die Wiederholung dieses Rechtsaktes wurde die Herrschaft Sigismunds öffentlich demonstriert, zugleich handelte es sich um eine Legitimierung der Amtsführung der damaligen Geschworenen. Am selben Tag wurde eine Reihe von Konfirmationsurkunden Sigismunds über die Rechte der Altstadt ausgestellt, im Lauf der folgenden Tage und Monate wurden weitere Konfirmationen und Privilegien auch für andere Städte ausgefertigt; die Prager Stadträte wurden durch den Kaiser selbst erneuert. Darüber hinaus wurden in den Tagen nach dem Einzug auch Festlichkeiten veranstaltet, z. B. ein Turnier auf der Karlsbrücke⁴⁴. Obwohl wir nicht über die Geschenke der Stadt an den

43 Auf den Spektakel-Charakter von Sigismunds Weg im August 1436 machte bereits ČORNEJ, Lipanská křižovatka 217–219 aufmerksam.

44 Die einzelnen Schilderungen von Sigismunds Einzug stimmen im Grunde überein, vgl. Johannis de Turonis regestrum, hg. BIRK 832; Urkundliche Beiträge 2, hg. PALACKÝ Nr. 973f., 465–468; Staré letopisy

Kaiser unterrichtet sind, ist es unwahrscheinlich, dass ein solcher festlicher Akt ohne Geschenke stattfand. Der Einzug Sigismunds in die traditionelle Residenzstadt brachte vor allem die ordnungsgemäße Übernahme seiner Herrschaft zum Ausdruck. Beim Einzug fehlte es an keinem grundlegenden Element und manche Teile des Zeremoniells wurden wiederholt, wobei ihnen durch öffentliche Präsentation Nachdruck verliehen wurde.

Zwei Zusammenhänge sollen schließlich nicht außer Acht gelassen werden. Erstens geht es um die Verweigerung des Einzuges selbst oder eines der grundlegenden Bestandteile des Zeremoniells. Das betrifft vor allem die Weigerung der Prager Städte, Sigismund vor dem Jahr 1436 in Prag einziehen zu lassen. Die Berichte über die Verhandlungen zwischen Sigismund und den Pragern in den Jahren 1419 bis 1422 sind begrifflicherweise vorrangig unter dem Aspekt der politischen Geschichte, mit der die Frage des Herrschereinzugs verknüpft war, zu interpretieren. Laurentius von Březová wusste von diesen Verhandlungen aus erster Hand und notierte dementsprechend eine ganze Reihe von Details über die Vorbereitungen des Einzugs, z. B. das Angebot der Prager Gesandten, das dem König im Frühling 1420 in Kuttenberg vorgetragen wurde. Der Herrscher sollte diesem Bericht folgend die Stadt nicht nur durch offene Tore betreten, sondern durch eine Bresche in den Mauern (*muris ruptis*), der Einzug hätte folglich wie ein Triumph ausgesehen, dessen Form allerdings nicht vom Herrscher, sondern von der unterworfenen Stadt vorgeschlagen wurde⁴⁵! Als der König aber darauf „als zweiter Luzifer“ befahl, alle Ketten aus den Straßen zu entfernen und zugleich alle Waffen aus der Stadt wegzuschaffen, leisteten die Stadtgemeinden Widerstand⁴⁶. Das Fehlen einzelner Elemente eines regulären Einzugs betraf vor allem die Besuche von Hussiten in katholischen Städten, in denen sie Verhandlungen führten. Bereits Ende 1419 betraten die Prager Gesandten in Brünn eine stille Stadt, denn die Geistlichkeit hatte es abgelehnt, während ihrer Anwesenheit in der Stadt den Gottesdienst zu zelebrieren. Der einzige Klang, der den Einzug der Gesandten begleitete, war das Trompeten der Bläser aus ihrem eigenen Gefolge⁴⁷. Die Verweigerung eines Einzuges in einer Prozession, ohne Glockengeläut und mit für die Zeit ihres Aufenthalts in der Stadt verhängtem Interdikt mussten böhmische Gesandte im Lauf des 15. Jahrhunderts mehrere Male in Kauf nehmen. Bei dem erwähnten Fall ist es aber einer Notiz wert, dass der Einzug zwar lautlos stattfand, doch nicht ohne Zuschauer, denn er wurde mit

české, hg. ČERNÁ, ČORNEJ, KLOSOVÁ 99, 120f., 155f., 183; Staré letopisy české, hg. ŠIMEK, KAŇÁK 127f. Für die Privilegien vgl. CIM I, Nr. 137–140, 221–229; CIM III, Nr. 75 und folgende, 118.

45 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 368f.

46 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 368f.

47 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 353.

Staunen von Sigismund und anderen Mitgliedern des Hofes von ihren Gemächern aus beobachtet.

Zweitens geht es um die Nutzung von Elementen des königlichen Adventus auch bei Einzügen von Personen, die normalerweise keinen Anspruch auf einen solchen hatten. Als signifikantes Beispiel kann der Einzug Jan Žižkas in Prag am 1. Dezember 1421 dienen. Die Prager hatten im Herbst 1421 angesichts der herannahenden Heere des zweiten Kreuzzuges alle möglichen Verbündeten nach Prag gerufen. Laurentius von Březová notierte mit einem Sinn für jedwede Abweichung und für die Nutzung eines Zeremoniells im fremdem Kontext zum Einzug Žižkas Folgendes: der blinde Heerführer kam nach Prag in einem prozessionsartigen Umzug, in dem taboritische Priester die Monstranz mit dem Leib Christi trugen. Im Rathaus und in den Kirchen läuteten die großen Glocken und Leute beiderlei Geschlechts zogen den Ankommenden mit den Geistlichen entgegen, die ebenso die Eucharistie trugen; Žižka wurde also feierlich (*honorifice est susceptus*) gleichsam als Herrscher des Landes (*velut princeps terrae*) empfangen. Der Chronist fügt im selben Satz hinzu, dass er reichlich mit Nahrungsmitteln versorgt worden sei, um getreulich helfen zu können, den unmenschlichen König (Sigismund) aus dem Land zu vertreiben⁴⁸. Mit der Erwähnung dieser beiden Angaben verstärkt der Autor die Betonung der außerordentlichen Form von Žižkas Empfang. Der Anspruch bedeutender Gäste (Geistliche, Adelige, Amtsträger des Herrschers usw.) auf Gastfreundschaft beim Besuch einer Stadt war zwar allgemein akzeptiert, der Herrscher hatte jedoch darüber hinaus bei den Einzügen in böhmische und mährische Städte ein unanfechtbares Recht auf seine Versorgung und die seines engeren Gefolges mit Nahrungsmitteln und Wein und auch Hafer für die Pferde auf Kosten der Stadt (als Ausfluss des alten *servitium regis*)⁴⁹. Die Stelle bei Laurentius ermöglicht die Deutung, dass im gegebenen Fall dieser Anspruch ad hoc vom „ungerechten König“ auf Žižka übertragen wurde. In sehr ähnlicher Weise, an manchen Stellen sogar wortgleich, berichtet Laurentius vom Eintreffen der Hussiten in Prag am Abend des 20. Mai 1420 (*hora vespereorum*): an der Spitze der Ankommenden schritten wieder taboritische Geistliche mit der Eucharistie, und vor der Stadt kamen ihnen Männer, Frauen und eine Prozession Geistlicher entgegen (die spätere alttschechische Übersetzung fügt zu den Geistlichen noch grüßende Schüler hinzu), die Taboriten wurden festlich willkommen geheißen und mit Lebensmitteln versorgt. In dieser Schilderung fehlt allerdings der Anführer als Kontrapunkt zum ungerechten König⁵⁰.

Der Empfang des Prager Heeres unter Jan Želivský Ende April 1421 in Kuttenberg verband in sich Triumph und Aussöhnung. Die Kuttenberger wagten nicht, dem Sieges-

48 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 529. Vgl. auch ČORNEJ, Slavnosti 75–103.

49 Vgl. dazu BRÜHL, *Fodrum*; für Böhmen und Mähren vgl. ANTONÍN, BOROVSÝ, Cena rituálu.

50 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 371.

zug der Prager die Stirn zu bieten und sandten eine Gesandtschaft zu den Anführern der Prager nach Kolin. Hier wurde ein Abkommen getroffen und diejenigen Bürger, die sich nicht *ad legem dei* anschließen wollten, konnten Kuttenberg verlassen; zugleich bestimmte die Vereinbarung, dass die Kuttenberger dem Prager Heer entgegenkommen und um Gnade für vollbrachte Missetaten bitten sollten. Am folgenden Tag zog eine Prozession von Männern, Frauen, Kindern und Geistlichen vor die Stadt, wobei letztere die Eucharistie trugen. Nach der Begegnung mit den Pragern knieten alle nieder und baten um Gnade. Jan Želivský verkündete nach einer kurzen Rede und Ermahnung tatsächlich im Namen Gottes und der Prager die Begnadigung der Kuttenberger. Beide Parteien brachen danach in Tränen aus und nach dem Aufstehen sang man gemeinsam das *Te deum* als bestätigenden Hymnus. Die Rolle des Gesangs wurde noch dadurch verstärkt, dass die Parteien die einzelnen Verse abwechselnd sangen. Die Kuttenberger Bürger konnten wieder in ihre Stadt zurückkehren, diesmal wurden sie jedoch von den Prager Vertretern begleitet, welche die Regierung der Stadt übernahmen⁵¹. Eine andere Situation entstand nach der Eroberung von Prachatitz im November 1420, bei der die Taboriten unter Žižka über die Mauern in die Stadt eindringen und die Verteidiger entweder getötet oder verjagt wurden. Danach öffneten die Taboriten die Tore und trugen in einem festlichen Umzug von Männern und Frauen die Eucharistie in die Stadt⁵². In die bezwungene Stadt zogen somit nicht nur die Hussiten, sondern auch Christus selbst ein, wodurch der Einzug eine eschatologische Dimension gewann.

Weitere Beispiele für die Anwendung von Elementen des *Adventus regis* können angeführt werden. Das eindeutigste ist zweifelsfrei die Verwendung des ursprünglich für den Einzug Sigismunds bereitgestellten Baldachins. Nach der Besetzung des Wyschehrad im November 1420 organisierten die Prager eine Prozession, in der unter dem Baldachin die Eucharistie getragen wurde – die Männer folgten dem Baldachin für den König und die Frauen dem Baldachin für die Königin⁵³. Es bietet sich die Parallele mit der Prozession am Fronleichnamfest an. In den Böhmisches Ländern jedoch ging, auch bei gesteigerter Verehrung der Eucharistie durch die Corpus-Christi-Bruderschaften seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts⁵⁴, die Verwendung eines Baldachin beim Einzug des Herrschers der Verwendung in der Fronleichnamsprozession voraus. Die

51 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 479–481.

52 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 443f.

53 Vavřince z Březové Kronika, hg. GOLL 442.

54 Zur Einführung des Fronleichnamfestes siehe MOSER, Fastnacht 359–376, bes. 369–375; zu den Bemühungen um eine Begrenzung der Prozession und des Tragens der Eucharistie außerhalb des Festes, die Nikolaus von Kues in seiner Legation durchsetzen sollte vgl. STAUB, Memoria 327–333. Quellen zu den Bruderschaften in Böhmen versammelte PÁTKOVÁ, Bratrstvie 16–20.

Benutzung eines Baldachins als eines der bedeutendsten Herrschaftszeichen⁵⁵ ruft jedoch weitere Fragen hervor. Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts erwähnen die zeitgenössischen böhmischen und mährischen Berichterstatter ihn nur wenige Male und zwar ausschließlich in Verbindung mit dem Einzug eines neuen Herrschers in Prag. Daneben stehen uns nur zwei weitere Belege zur Verfügung: erstens für die Begegnung zwischen Matthias Corvinus und Wladislaus II. in Olmütz 1479⁵⁶, wo die Verwendung höchstwahrscheinlich vom ungarischen König ausging, und zweitens für den Empfang Georgs von Podiebrad in Königgrätz 1458. Die Beschreibung dieses Empfanges ist nur in der so genannten Breslauer Handschrift der Alten böhmischen Annalen überliefert, welche bekanntlich durch Kompilation älterer Texte erst um das Jahr 1500 entstand und daher außer Acht gelassen werden muss⁵⁷. Die Annahme scheint gerechtfertigt zu sein, dass der Baldachin nur bei Einzügen in Prag als der Hauptstadt des Königreichs Verwendung fand und nicht bei den Einzügen in Brünn und Olmütz, wo der Herrscher die Herrschaft in der Markgrafschaft Mähren übernahm⁵⁸. Ob der Baldachin als ein unerlässlicher Bestandteil des *Adventus regis* betrachtet wurde, wird erst nach einer ausführlicheren Erforschung der Situation im 16. Jahrhundert entschieden werden können. Problematischer als der Baldachin gestaltet sich das Thema des Spolienrechts und der Amnestie von Übeltätern. Spolieren des Pferdes des Herrschers, seiner Kleidung oder von Gegenständen, mit denen er in Berührung kam, ist nicht belegt, die Amnestie von Gefangenen nur ausnahmsweise, und dann lediglich von Häftlingen im Stadtkerker und nicht von Verbannten, die mit dem Herrscher und unter dem Schutz seiner Gefolgschaft wieder in die Stadt einzogen. Einer der Gründe für das Fehlen solcher Elemente kann in der engeren Verbindung zwischen dem böhmischen König und den königlichen Städten in seinem Königreich gesucht werden, denn im Gegensatz zur Situation im römisch-deutschen Reich standen die böhmischen und mährischen Städte eigentlich immer unter der Oberaufsicht des Herrschers oder seiner Amtsträger⁵⁹.

Der vorliegende Versuch einer Zusammenfassung des Problems der Einzüge des Herrschers in böhmische und mährische Städte in der Zeit der Regierung Sigismunds hat gezeigt, dass der letzte Luxemburger auf dem böhmischen Thron vom Anbeginn seiner Regierung an um die regelgerechte Durchführung des Zeremoniells des Herrschereinzuges bemüht war. Politische Ereignisse behinderten diese Bemühungen und viele Be-

55 Vg. SCHENK, *Zeremoniell*, 455–472; DERS., *Heiltümer* 215–237.

56 Urkunden zur österreichischen Geschichte Nr. 440, 453f. Zur Olmützer Begegnung vgl. HOENSCH, *Matthias Corvinus* 161–168.

57 Vgl. BOROVSÝ, ANTONÍN, *Venit rex* 74.

58 Zusammend vgl. ANTONÍN, BOROVSÝ, MALAŤÁK, *Itinerář* 117.

59 Zusammenfassend vgl. z. B. HOFFMANN, *České město*; KEJŘ, *Vznik*.

standteile des Zeremoniells mussten modifiziert werden. Die zweifelsfrei bedeutendste Änderung bestand in der Verwendung der Formen des festlichen Einzugs durch die aus Bürgern und Bauern bestehenden hussitischen Heere und die hussitische Bereicherung des Zeremoniells um das Tragen des Altarsakraments in der Prozession der Einholenden und manchmal auch der Eintretenden. Diese Änderung war jedoch nur kurzlebig und beschränkte sich auf die Zeit der Absenz eines allgemein anerkannten Herrschers während der hussitischen Kriege. Der Einzug Sigismunds in Prag im August 1436 brachte die Erneuerung der königlichen Macht sichtbar zum Ausdruck, wozu auch die nachdrückliche Betonung ausgewählter Elemente des *Adventus regis* und die Ablehnung der Eucharistie in der Begrüßungsprozession dienten.

Gerrit Jasper Schenk

VON DEN SOCKEN

EIN BEITRAG ZUR KULTURGESCHICHTE DER POLITIK AM BEISPIEL
DES EINZUGS KÖNIG SIGISMUNDS ZUM KONZIL IN BASEL 1433

Mit der Edition eines Sigismundbriefes und einiger Einträge im Basler
Fronfastenrechnungsbuch*

Am 11. September 1433 sollte das Ultimatum ablaufen. Es galt Papst Eugen IV. (1431–1447), dem das Basler Konzil am 13. Juli 1433 eine Frist von sechzig Tagen eingeräumt hatte, die von ihm verkündete Auflösung des Konzils zurückzunehmen, andernfalls das Konzil den Papst sofort absetzen werde¹. Das Ultimatum betraf aber auch den von eben diesem Papst am 31. Mai 1433 in Rom zum römischen Kaiser gekrönten Sigismund².

Dieser hatte bis zu seiner Krönung ein geschicktes Wechselspiel zwischen Konzil und Papst betrieben. Seinen militärisch nicht zu gewinnenden Konflikt mit den Hussiten, die seinen Zugriff auf Böhmen verhinderten, wollte er mit Hilfe der Vermittlung des Konzils lösen³. Folgerichtig hatte er sich bemüht, die Interessen des Konzils gegenüber dem Papst zu vertreten. Ihm war die diplomatische Gratwanderung geglückt, trotz der Konfrontation zwischen Konzil und Papst seine Krönung in Rom durchzusetzen, ohne zugleich den Gesprächsfaden mit dem Konzil abreißen zu lassen. Nach der Krönung lag es aber in seinem Interesse, den Papst vor der Absetzung durch das Konzil zu bewahren, um seiner eidlichen Pflicht als *protector et defensor* des Papstes gerecht zu werden und nicht nachträglich durch die Absetzung des Koronators seine Kaiserkrönung zu entwer-

* Der Vortrag kam in Brunn am 7. Dezember 2007 und in Heidelberg im Rahmen des Workshops „Die Ritualmacher hinter den Kulissen“ des Sonderforschungsbereiches 619 „Ritualdynamik“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft am 13. Dezember 2007 zu Gehör. Ich danke den Teilnehmern hier wie dort für ihre fruchtbaren Hinweise und Anregungen. Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten, jedoch um Fußnoten und Quellenanhang ergänzt. Vulgata-Zitate beziehen sich immer auf die Edition WEBER, Biblia.

1 Johannes von Segovia, *Historia*, in: MC 2, 391–402. Zum Autor Johannes von Segovia, Liber, hg. KEGEL 37–50, zu den Hintergründen GOTTSCHALK, Vermittler 104–111; BRANDMÜLLER, Papst 85–110; BOOCKMANN, DORMEIER, Konzilien 71–79; SCHMIDT, Konzil.

2 HOENSCH, Sigismund 395–399.

3 SCHMIDT, Konzil 130f.; HELMRATH, Basler Konzil 284–289; HOENSCH, Sigismund 371–405.

ten⁴. Als der neugekrönte Kaiser von dem Ultimatum erfuhr, schickte er daher sofort eine Gesandtschaft an die Konzilsväter, die einen Aufschub des Ultimatum bis zu seiner Rückkehr nach Basel erbitten sollte, und brach am 13. August von Rom schleunigst Richtung Basel auf⁵. Tatsächlich erreichten die Gesandten Sigismunds beim Konzil eine Verlängerung des Ultimatum, jedoch nur um einen weiteren Monat bis zum Sonntag, dem 11. Oktober 1433⁶.

An Sigismunds Reisesstationen ist abzulesen, dass er seine Reisegeschwindigkeit deutlich beschleunigte, sobald er von diesem neuen Ultimatum erfahren hatte. Am 29. September noch in Mantua, hetzte der fünfundsechzigjährige Kaiser mit kleinem Gefolge, das er immer wieder abhängte, meist in Gewaltritten, nur selten einmal im Wagen über die Alpen⁷. Von Meran aus ging es am 5. Oktober das Etschtal aufwärts, über den Reschenpass hinüber, dann den Inn abwärts bis zur Burg Prutz im Kaunertal, die er am 6. Oktober erreichte. Am nächsten Tag ging es über den Arlberg nach Feldkirch, dann den Rhein aufwärts zum Walensee, auf dem er am 9. Oktober per Schiff bis nach Zürich gelangte⁸. Über Limmat und Aare erreichten die Reisenden am 10. Oktober die Burg Klingnau, wo sie als Gäste des Bischofs von Konstanz übernachteten. Der nächste Tag brachte den Ablauf des Ultimatum. Es sah fast so aus, als sollte es der Kaiser noch rechtzeitig nach Basel schaffen, denn es waren nur noch rund siebzig Kilometer Entfernung zurückzulegen, die rheinabwärts zu Schiff gut zu bewältigen waren⁹.

4 So auch die Einschätzung des Basler Anonymus, in: BC 4, 442. Zu den Ereignissen bis zur Krönung RTA 10, Nr. 436–465, 709–720, 757–788, bes. Nr. 449f. und 494, 768–773, 823 (Verhandlungen, Krönungseid).

5 Vgl. den Bericht des Benediktiners und Konzilsteilnehmers Ulrich Stoeckel mit guten Verbindungen zum kaiserlichen Konzilsprotektor, in: Conc. Bas. 1, Nr. 5, 65–68; Schreiben Sigismunds: RTA 11, Nr. 17f., 50f. Ferner GOTTSCHALK, Vermittler 106–108; Itinerar, hg. HOENSCH 118. Bote war Henman Offenburg, zu seinem Auftrag vgl. neben GILOMEN-SCHENKEL, Henman 84–86 die Edition Nr. 1 im Anhang.

6 MC 2, 440–442; Stoeckel in: Conc. Bas. 1, Nr. 7, 71–73; RTA 11, Nr. 30, 10–14 (zum Gang der Verhandlungen); GOTTSCHALK, Vermittler 108–111.

7 RTA 11, 14 und Nr. 31, 43. Über die Route besteht in der Forschung große Unsicherheit: BAUM, Sigismund 253f., Itinerar, hg. HOENSCH 119 und HOENSCH, Sigismund 405 mit Anm. 13, der hier wohl ASCHBACH, Geschichte 129f., 489 (Konstanz mit Fragezeichen) folgt, nehmen fälschlich einen Routenverlauf über den Bodensee und Konstanz an. Richtig bereits WACKERNAGEL, Basel 1, 502 nach dem genauen Bericht Andrea Gataris, der als venezianischer Gesandter den Kaiser begleitete, in: Conc. Bas. 5, 381–383. Zum Autor LAZZARINI, Gatari. Indirekte Bestätigung dieser Routenführung durch eine Notiz im Tagebuch des Brixener Bischofs Ulrich II. Putsch (1427–1437), vgl. Putsch, hg. SCHALLER, 310f. und die Notiz, dass der Herzog Friedrich IV. von Österreich († 1439) den Kaiser bei Landeck verpasste, weil Sigismund schon über den Arlberg gezogen war, BAUM, Sigismund 254. Zu den Straßen SZABÓ, Straßen 84–87.

8 Vgl. die Aufwendungen Zürichs RTA 11, Nr. 151, 286.

9 Die Entfernungsschätzung beruht auf der modernen Rheinkilometrierung (ca. 67 Kilometer); da der Fluss im Mittelalter nicht reguliert war, aber sein Lauf in diesem Bereich wegen der geomorphologischen

In Basel ist die Situation am 11. Oktober gleichsam zwiegespalten. Um das Basler Münster herum herrscht Festtagsstimmung, denn die Stadt feiert die alljährliche Kirchweih¹⁰. Die Stadtväter haben sicherheitshalber Boten nach Laufenburg am Rhein geschickt, um rechtzeitig vom Kommen des Kaisers zu erfahren¹¹. Im Münster tagt derweil das Konzil. Es scheint, als seien sich die Konzilsväter sicher gewesen, dass der schon recht alte König das Ultimatum nicht würde einhalten können. Man hatte ihm erst vor wenigen Tagen einen Gesandten mit der Bitte entgegen geschickt, sein Leben nicht durch übergroße Eile zu gefährden, aber das war offensichtlich kein Angebot einer Verlängerung des Ultimatums. Dass es sich um eine Intrige der papstfeindlichen Konzilspartei zur Verhinderung einer rechtzeitigen kaiserlichen Intervention zugunsten des Papstes handeln könnte, wie die venezianischen Begleiter des Kaisers vermuteten, ist nicht ganz auszuschließen¹². Sigismund hatte noch während seines Gewalttrittes am 6. Oktober von Burg Fürstenstein in Tirol aus den Bischof von Chur als seinen Sondergesandten nach Basel vorausgeschickt. Dieser hatte den Auftrag, eine Absetzung des Papstes in Sigismunds Namen und gemeinsam mit dem Sprecher des kaiserlichen Konzilprotektors Herzog Wilhelm III. von Bayern zu verhindern¹³. Und tatsächlich war der Churer Bischof am 10. Oktober in Basel eingetroffen und hatte eine außerordentliche Konzilssitzung für den nächsten Tag durchgesetzt, um des Kaisers Anliegen zu Gehör zu bringen¹⁴. Folglich saßen die Konzilsväter am Kirchweihsonntag im Münster und hörten sich die Bitte des Kaisers um nochmaligen Aufschub des Ultimatums bis zu seiner Ankunft an.

Bedingungen wenig mäandrieren konnte, wird diese Zahl im Vergleich zu mittelalterlichen Verhältnissen vermutlich nur geringfügig nach unten abweichen.

10 Vgl. die Angaben aus dem Manual des Konzilsnotars Pierre Brunet, in: Conc. Bas. 2, 497; aus dem Konzilstagebuch, in: Conc. Bas. 5, 30, Anm. 1 (für das Jahr 1432); aus dem Tagebuch Henman Offenburgs, in: BC 5, 320.

11 Aus dem Fronfastenrechnungsbuch der Stadt Basel, vgl. im Anhang Edition Nr. 2: *Jtem verzartent die botten, die gegen unserm herren dem keiser rittent, als er von Rom kam, gen Lauffenberg iij lb xvii½ β.*

12 RTA 11, Nr. 43, 81; Gesandter war Johannes (Stoyci; *1390/95 †1443) von Ragusa aus dem Umkreis des zu diesem Zeitpunkt die konziliaristische Partei vertretenden Kardinals Giuliano Cesarini von Sant'Angelo in Peschiera (*1398 †1444); zu den Personen vgl. nur KRCHNÁK, Ragusio und INNOCENTI, Giuliano Cesarini. Bereits am 10. Oktober beriet man im Konzil *de modo recipiendi dominum imperatorum, qui in brevi est venturus*, so der Bericht Brunets, in: Conc. Bas. 2, 496.

13 RTA 11, Nr. 34–36, 69.

14 Vgl. zum Geschehen hier und im Folgenden die nicht in allen Details übereinstimmenden Berichte der Zeitgenossen (überwiegend Augenzeugen): Brunet, in: Conc. Bas. 2, 496–502; Johannes von Segovia, RTA 11, Nr. 42, 78–80; venezianischer Gesandtschaftsbericht, RTA 11, Nr. 43, 81–83; Tagebuchaufzeichnungen, in: Conc. Bas. 5, 64f.; Andrea Gatari, in: Conc. Bas. 5, 382f.; anonymer Fortsetzer der städtischen Chronik von Erhard von Appenwiler, in: BC 4, 442; anonymer Konzilsteilnehmer und vermutlicher Augenzeuge, ein Mönch aus Cluny, in: Conc. Bas. 1, 256. Zum Zeremoniell zuletzt SIEBER-LEHMANN, Basel 194f.; SCHMIDT, Konzil 135; HOENSCH, Sigismund 405f.

Über längere Fristen diskutiert man kontrovers, aber zumindest diesen Tag und die kommende Nacht scheint man noch warten zu wollen¹⁵. Unterdessen naht die Mittagsstunde und verstreicht. Doch dann, wohl gegen ein Uhr mittags, sind plötzlich Trompetenklänge zu hören¹⁶. Das Schiff des Kaisers passiert gerade die Brücke zwischen Groß- und Kleinbasel und legt an der so genannten Schiffflände am städtischen Salzturm an (Abb. 1)¹⁷. Ein anonymes Basler Autor berichtet davon: *als richtet sich der keyser wider von Rom [...] gon Basel, dass niemand wuste, wo er im lande was; kam ungewarnet und liesz under Rinbrugen uffblösen, für an das Saltzturlin. do er ussz dem schiff solte gon, do hatte er kein schüche anzulegen, bat die rette, im zwen schüche zü bringen. als wurdent noch drigen paren geschicket; leit eins an, gieng eins ganges in das münster*¹⁸. Des Kaisers überraschende Ankunft löst nach den Augenzeugenberichten zunächst ein Chaos aus. Immerhin begrüßt ihn der von ihm ernannte Konzilsprotektor Herzog Wilhelm III. von Bayern(-München; *1375 †1435) bereits an der Schiffflände¹⁹. Städter und Konzilsteilnehmer laufen jedoch aufgeschreckt durcheinander, erst nach einer knappen Stunde ist alles soweit bereit, dass ein halbwegs regelgerechter Kaiserempfang stattfinden kann²⁰: Die Glocken werden geläutet, einige Konzilsväter werfen noch rasch ihre

15 Brunet, in: Conc. Bas. 2, 499–501; RTA 11, 69, Anm. 8.

16 Gatari, in: Conc. Bas. 5, 382: *Voi doveti saper che come s'aprosimassimo a Baxilea i trombeti del' Imperador comenzorono a sonare, dove coloro che stavano sopra l'acqua se fasiano a le fenestre*. Zur Uhrzeit RTA 11, Nr. 43, 81, Anm. 1 und unten Anm. 19 über Sigismunds Ankunft um *ain or nach mittag*.

17 Zur baulichen Situation vgl. Kunstdenkmäler, hg. NAGEL, MÖHLE, MELES 529–532 mit Abb. 589.

18 Anonymus, in: BC 4, 442; zum Autor unten Anm. 72. Der Bericht Gatari, in: Conc. Bas. 5, 383, *montò l'Imperador a cavallo e andò verso domo*, demzufolge der Kaiser zu Pferde zum Dom geritten ist, widerspricht neben dem Basler Anonymus und Johannes von Segovia auch dem Bericht der venezianischen Gesandten an den Dogen, in dem ausdrücklich von einem *pedester* erfolgten Einzug in Basel die Rede ist, RTA 11, Nr. 43, 81. Möglicherweise ritt Sigismund nur die ersten Meter der Strecke und ging anschließend zu Fuß unter dem ihm zustehenden Baldachin (siehe im Folgenden).

19 Vgl. den die Empfangsschwierigkeiten zum Teil überspielenden Bericht Herzog Wilhelms III. an seinen mitregierenden Bruder, Herzog Ernst, BHStA München, Kurbayern Äusseres Archiv 1944, fol. 320r (Konzept? Nicht expediert, datiert 12. Oktober): [...] *lieben getrewen, wir lassen ew wissen, das unnsere genedigster her der romisch keyser als hewt an suntag nach sand Dioniso tag ain or nach mittag hie gein Basel in das heilig concilj mit solther gesunt und wolmugender person komen und mit grossen frewden und loblicher zier enphangen worden ist, davon wir nicht vollichlichen geschreiben mügen. Dann wir haben an seiner kayserlichen czuekunft und ab seinen genedigen worten, die er lawdt und offenlich entgegen grosser machtiger und würdiger gen uns redt, do er ab dem schief gieng und uns mit prayten armen umbfieng gar genedichlichen und frolichen sprach: Lieber oheim, ir habt uns allso zu willen gelebt und gedient [...]*.

20 So übereinstimmend Johannes von Segovia, in: RTA 11, Nr. 42, 78: [...] *Basileam applicuit imperator per aquam, cujus accessu comota fuit civitas hinc inde occurrentibus istis et illis. patres quoque de concilio alii in mitris et pluvialibus alii in habitibus solitis receperunt eum prope ecclesiam processionaliter sub panno aureo peditantem*. Gatari, in: Conc. Bas. 5, 383: *Certo era bello a veder corer homeni, femene,*

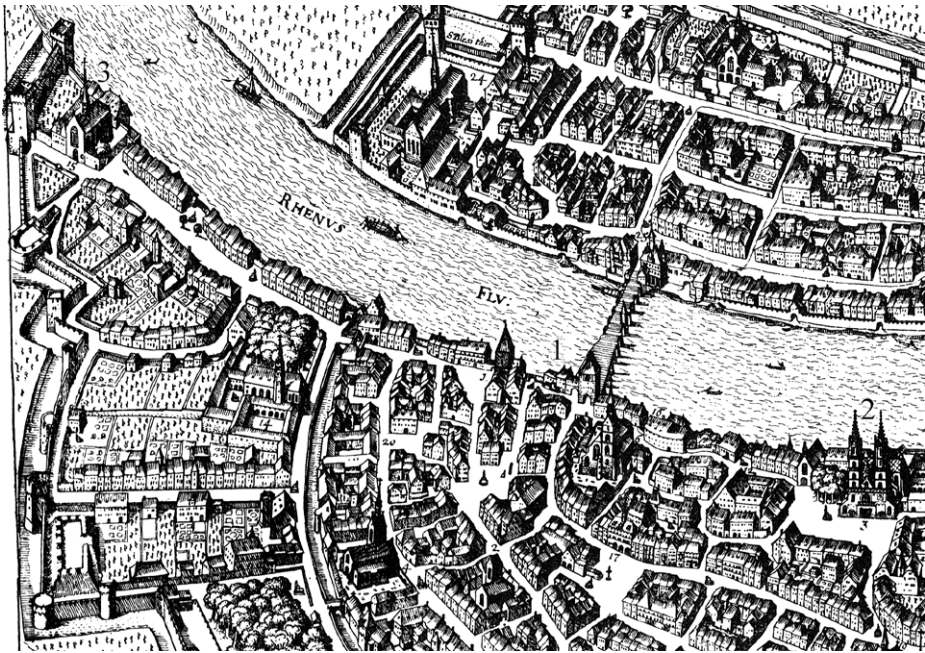


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Merianplan von Basel 1622/23: 1. Schiffflände; 2. Münster; 3. Kirche und Ordenshaus der Johanniter.

liturgischen Gewänder über, der städtische Klerus und die Städter versammeln sich und formieren gemeinsam eine Prozession. Einige Konzilsväter rufen laut die Antiphon des Einzuges Jesu in Jerusalem: *Benedictus qui venit in nomine Domini* (Ps 118, 26; Mc 11, 1–10 und Parallelstellen)²¹.

puti, prete con camisi, sonar de campanne. In piccola ora fu piena la piazza et assunada tuta la chieresia [...]. Brunet, in: Conc. Bas. 2, 501: [...] intravit dominus imperator civitatem Basiliensem quasi clandestine, adeo quod nullus aut saltem pauci scirent, quando prope pontem de navi descendit. Qui incontinenti ad ecclesiam cathedralem perveniens et progrediens, a sacro concilio, clero ac populo civitatis, quantum fieri potuit, deportando sibi pannum aureum desuper, honorifice et processionaliter fuit receptus. Den Usus, häufiger beobachtbare Abweichungen, Spezialfälle und Einzelelemente bei spätmittelalterlichen Kaisereinzügen im Reich habe ich in einem Idealschema zu erfassen versucht, vgl. SCHENK, Zeremoniell 78–80 (Methode), 238–402 (Idealschema), 403–504 (Einzelelemente).

21 Nach dem Bericht der venezianischen Gesandten, RTA 11, Nr. 43, 81, riefen oder sangen jedoch nur die Anhänger des Papstes die Antiphon. Zu dieser alten, bei Herrschereinzügen nicht ungewöhnlichen Tradition, die mit dem Bild des alttestamentarischen Königtums und Christus als Sohn Davids spielt, grundlegend KANTOROWICZ, King's advent, deutsch DERS., Königs Ankunft; Kritik an seiner Auffassung auf der Grundlage der Usancen im spätmittelalterlichen Reich südlich der Alpen bei SCHENK, Einzug 51–58.

Unter einem eilig herbeigeschafften, goldenen Baldachin geleiten sie den Kaiser zum Münster (Abb. 1). Der Kaiser geht zum Altar und betet²². Dann jedoch zieht er entgegen der traditionellen Usancen eines Herrscheradventus nicht unter festlichem Geleit zu seinem vorbereiteten Quartier, sondern nimmt auf einer für ihn bereitstehenden, mit goldenen Tüchern ausgeschlagenen Kathedra mitten unter den Kardinälen Platz²³. Sigismund fragt als Erstes nach dem Konzilspräsidenten Kardinal Giuliano Cesarini. Dieser ist jedoch, nach Johannes von Segovias Bericht krankheitshalber, nicht zugegen²⁴. Nun möchte der Kaiser sofort zum Konzil sprechen. Er berichtet von seinem Gewalttritt bei Tag und bei Nacht über die Alpen, weswegen er in einfachen Reisekleidern vor dem Konzil stehe und viele Begleiter krank und erschöpft habe zurücklassen müssen, einige seien sogar gestorben, und dies alles nur, um hier und heute das Ultimatum des Konzils einhalten zu können. Über die Papstabsetzung aber wolle er erst morgen ausführlicher verhandeln, diese Angelegenheit erfordere Zeit. Zugleich versichert er dem Konzil seine Gunst und erneuert sein 1432 gegebenes Treueversprechen²⁵. Die Konzilsväter reagieren freundlich, viele danken ihm durch Abnehmen ihrer Mitren. Dann entwickelt sich ein längerer Disput zwischen dem Kaiser, dem stellvertretenden Konzilspräsidenten und einzelnen Konzilsteilnehmern²⁶. Der Kaiser bittet zunächst um einen Tag Aufschub des Ultimatus, als diese Bitte Zustimmung zu finden scheint, insistiert er auf einem Aufschub um acht Tage, die *Placet*- und vereinzelt nun auch *Non placet*-Rufe hallen durchs Kirchenschiff, doch scheint ihm die Zustimmung sicher. Darauf hält Erzbischof Philippe de Coëtquis von Tours (1427–1441), ein Vertrauter des französischen Königs, dem Konzil in dieser Zeit sehr freundlich gesonnen und mit der konziliaristischen Partei verbunden, eine Art Lobpredigt auf den Kaiser über Genesis 23,6 (*Audi nos, domine, princeps Dei es apud nos*), in der er mit Blick auf Sigismunds Krönung zum Kaiser über die Bedeutung der eisernen, silbernen und goldenen Krone und die Aufgaben des Herrschers als Beschützer der Kirche spricht²⁷. Begrüßungspredigten gehörten zu den üblichen Elementen

22 Johannes von Segovia, RTA 11, Nr. 42, 78; Brunet, in: Conc. Bas. 2, 501.

23 Zum Usus oben Anm. 20, zur Topografie des Münsters den Grundriss bei HERONIMUS, Hochstift 484.

24 Johannes von Segovia, RTA 11, Nr. 42, 78. Sigismunds prominent vorgebrachtes Ansinnen nach der Anwesenheit von Cesarini, dem Haupt der konziliaristischen Partei und für die Verhandlungen mit den Hussiten wichtigen Diplomaten, spricht nicht nur dafür, dass er vom ranghöchsten Kirchenvertreter empfangen zu werden wünschte, sondern auch dafür, dass er mit den oben (Anm. 12) bereits erwähnten Parteiungen auf dem Konzil bestens vertraut war. Die folgende Darstellung nach Johannes von Segovia und den venezianischen Gesandten, RTA 11, Nr. 42f., 78–83, sowie Brunet, in: Conc. Bas. 2, 501f. Zu Sigismunds Rednergabe vgl. HOENSCH, Sigismund 484.

25 RTA 10, Nr. 394, 670–672 (Treueversprechen vom 22. November 1432). Der nach Johannes von Segovia von Sigismund behauptete Tod von Reisegegnossen lässt sich andernorts nicht belegen.

26 Eine verknäppte Darstellung bei GOTTSCHALK, Vermittler 134–136.

27 Johannes von Segovia, in: MC 2, 465; RTA 11, Nr. 42, 80 mit Anm. 1; Brunet, in: Conc. Bas. 2,

eines Herrscherempfangs, ihre politische Einfärbung, hier offenbar mit einer Tendenz für das Konzil, war nicht ungewöhnlich. Normalerweise pflegte der Herrscher darauf nicht zu antworten²⁸. Sigismund antwortet jedoch, beschwört die Gefahr eines neuerlichen und verderblichen Schismas, das es zu vermeiden gelte und das weder er noch die Fürsten dulden würden. Erneut fordert er eine Fristverlängerung um acht Tage und versichert, dass sich dann alles zu einem guten Ende fügen werde. Nun erst wird über des Kaisers Bitte um acht Tage Fristverlängerung namentlich abgestimmt und die Mehrheit votiert „wegen der glücklichen Ankunft des Kaisers“ dafür, wie der stellvertretende Präsident des Konzils eigens schriftlich festhält: *ob adventum jocundum imperatoris*²⁹.

Was folgt, gehört zum normalen Ablauf eines Herrschereinzugs: Der Kaiser und seine Entourage werden zum vorbereiteten Quartier geleitet, dem, wie der Venezianer Andrea Gatari eigens bemerkt, gut geheizten Ordenshaus der Johanniter (Abb. 1 und 2), wo sie als Gäste des obersten Meisters des Johanniterordens in deutschen Landen, Graf Hugo XIV. von Montfort-Bregenz (1370–1444), empfangen werden³⁰. Nun endlich – es wird mittlerweile früher Abend geworden sein – darf gegessen werden. Erst jetzt sucht ihn auch der offenbar überraschend genesene Konzilspräsident Giuliano Cesarini auf und gratuliert ihm zum Erfolg³¹. Vermutlich fand zu diesem Zeitpunkt auch die traditionelle Übergabe von Geschenken der Stadt, die sich durch Rechnungen nachweisen lässt, an den Gast und einige seiner hochstehenden Begleiter durch die Stadtväter statt³². Der Kai-

501 (*Auguste, audi nos*). Dazu und zum Problem einer angeblich von dem konzilsfreundlichen italienischen Humanisten Gregorio Correr (1411–1464) gehaltenen zweiten Predigt (so noch HOENSCH, Sigismund 406) ausführlich SCHENK, Zeremoniell 429–431. Zur Rolle von Philippe de Coëtquis und zu seinen Beziehungen zur konziliaristischen Partei um den offenbar bewusst ferngebliebenen Konzilspräsidenten Giuliano Cesarini (siehe Anm. 24, 31) in dieser Zeit vgl. MÜLLER, Franzosen 1, 223, Anm. 2, 238f.

28 SCHENK, Zeremoniell 373, 381, 426–448.

29 Johannes von Segovia, RTA 11, Nr. 42, 80; etwas anderer Wortlaut bei Brunet, in: Conc. Bas. 2, 502, prägnant in einem Satz zusammengefasst von dem Augenzeugen Enea Silvio Piccolomini, dem späteren Papst Pius II. (1458–1464), RTA 11, Nr. 55a, 169, in einem Brief an die Stadt Siena.

30 RTA 11, Nr. 29, 63 und Nr. 42, 80; Gatari, in: Conc. Bas. 5, 383, der das Ende der Konzilssitzung auf die 23. Stunde terminiert, also noch klar vor Sonnenuntergang, vgl. GROTEFEND, Taschenbuch 24. Zu Quartier und Gastgeber vgl. Edition Nr. 1 im Anhang.

31 Nach Johannes von Segovia, RTA 11, Nr. 42, 80 will Sigismund auf dem Weg zum Quartier nur von seinen Leuten geleitet werden. Bedenkt man die persönlichen Beziehungen und politischen Positionen der Beteiligten, spricht meines Erachtens einiges dafür, dass Cesarinis oben (Anm. 24) erwähnte Unpässlichkeit und die Empfangsrede Philippes bereits im Vorfeld des Kaiserempfangs unter den führenden Konzilsgeistlichen abgesprochen worden waren und vielleicht als diplomatischer Schachzug zu werten sind, um die Entwicklung abzuwarten und zunächst eine Unterredung Cesarinis mit dem Kaiser im kleinen, privaten Rahmen zu ermöglichen.

32 Im Detail nachweisbar über die städtischen Rechnungen, vgl. ausführlich unten Edition Nr. 2 (mit An-

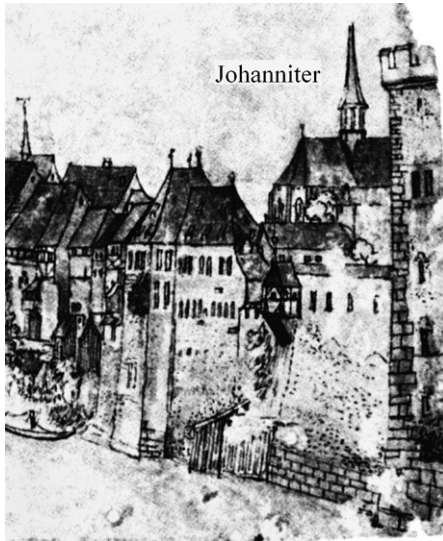


Abb. 2: Ausschnitt mit Kirche und Ordenshaus der Johanniter auf einer Zeichnung von Conrad Morant (um 1535).

ser dürfte mit sich zufrieden gewesen sein: Bereits wenige Stunden nach seiner Ankunft hatte er die wichtigsten politischen Anliegen seiner Reise durchgesetzt: Die unmittelbare Gefahr der Papstabsetzung war vorerst gebannt und das Konzil als Mittlerinstanz zwischen Kaiser und Hussiten erhalten worden³³.

Eine spannende Geschichte, die sich gut in das von der jüngeren Forschung gezeichnete Bild vom wortgewandten und wahrhaft welterfahrenen Sigismund als einem „Meister der politischen Taktik und einfallsreiche[n] Pragmatiker“ fügt, der das Konzil als „eine Bühne für kaiserliche Inszenierung“ nutzte³⁴. Doch wie tragfähig ist dieses Bild, das die Quellen zu vermitteln scheinen? Papst Eugen IV. hatte schon im Februar Gesandte mit einer Bulle von Rom nach Basel geschickt, in der er das Konzil grundsätzlich anerkannte, wenn auch nicht mit den vom Konzil geforderten Bedingungen und Formulierungen³⁵. Die Konzilsväter selbst waren offenbar schon vor Sigismunds dramatischem Auftritt bereit gewesen, das Ultimatum zu verlängern, wenn auch nicht für längere Zeit³⁶. Und schließlich: Was soll man von der Geschichte des Basler Anonymus

merkungen). Die Stadt übernahm teilweise auch die Kosten für die Quartiersmiete, die Ausstattung des Quartiers und die Versorgung des Hofes. Vgl. zum Usus ausführlich SCHENK, Zeremoniell 389–397.

33 Zur Ausgleichspolitik Sigismunds HELMRATH, Basler Konzil 287.

34 Zitate in der Reihenfolge: HOENSCH, Sigismund 525; HELMRATH, Geistlich 502.

35 RTA 10, Nr. 386, 659–663; RTA 11, 7f. HOENSCH, Sigismund 400f., 406f.; SCHMIDT, Konzil 132.

36 Nach Johannes von Segovia, RTA 11, Nr. 42, 79 habe der präsidierende Kardinal Sigismund in scholastischer Manier sogar erklärt, der Kaiser wisse *suspensionem hanc non esse depositionem et ideo*,

halten, der Kaiser sei zwar nicht ohne Kleider, aber beinahe ohne geeignete Schuhe in die Stadt eingezogen? Wäre Sigismund denn in womöglich dreckverschmierten Stiefeln, ohne großes Gefolge und den gewohnten Herrschaftsapparat um ihn herum wirklich Gefahr gelaufen, vom Konzil nicht als Kaiser erkannt und gehört zu werden? Mit anderen Worten: Ist dieser Bericht nur eine anekdotische Zuspitzung zur Dramatisierung des Geschehens oder verweist diese Episode im Umkehrschluss auf die sprichwörtliche Unsichtbarkeit der Macht und das Imaginäre des Politischen³⁷?

Diese Fragen zielen auf eine alte, neuerdings in Sonderforschungsbereichen an den Universitäten von Bielefeld über Münster und Berlin bis nach Heidelberg und Konstanz wieder diskutierte Problematik, nämlich den Stellenwert von zeichenhaften Formen, von Zeremoniell, symbolischen Handlungen, Performanzen und Ritualen. Sind diese Handlungen ephemere oder essentiell? Die „Anekdote“ von des Kaisers neuen Schuhen kann im Sinne der jüngeren „Kulturgeschichte des Politischen“ analysiert werden, um die Frage nach der politischen Relevanz solcher zeichenhaften Handlungen, ihrer Valenz nicht nur für die Politik, sondern als Politik zu beantworten³⁸. Voraussetzung für eine Analyse im Sinne einer politischen Anthropologie ist ein erweitertes Politikverständnis, das nicht allein Institutionen, Verträge und staatliches Handeln von Machthabern erfassen, beschreiben und analysieren möchte, sondern alle Formen kulturell gebundenen Handelns der an politischen Prozessen Beteiligten. Unter handlungsanalytischen Gesichtspunkten rücken also die Funktion und die Effektivität gerade der von der älteren politischen Geschichtsschreibung als Äußerlichkeiten eher stiefmütterlich behandelten repräsentativen Akte, Rituale und Zeremonielle in den Mittelpunkt des Interesses³⁹. Ein Gewinn besteht nicht nur darin, ein besseres Verständnis für den Stellenwert vordergründig ephemerer Elemente wie Kleidung, Gestik, Habitus und Zeremoniell zu entwickeln. Ein spezifisch kulturwissenschaftlicher Blick auf den Prozess, wie am 11. Oktober 1433 eine politische Entscheidung von großer Tragweite zustande kam, welche Zufälle dabei eine Rolle spielten und wer bei diesem Prozess Handlungsmacht (*agency*) besaß, trägt

si traniret terminus, non propterea esset irreparabilis. Dies konnte Sigismund vor seiner Ankunft und mit Blick auf die Unwägbarkeiten konziliarer Beschlussfindungsprozesse freilich nicht sicher wissen.

37 Dazu FRANK u. a., Kaisers neue Kleider 9.

38 Zum Forschungsstand vgl. nur STOLLBERG-RILINGER, Kaisers alte Kleider; DIES., Kulturgeschichte; MERGEL, Überlegungen; Politikgeschichte, hg. FREVERT, HAUPT.

39 Zur Begrifflichkeit (Zeremoniell, Politik, Ritual, Repräsentation, Zeichen) vgl. SCHENK, Zeremoniell 59–75. Grundlegend sind die in Münster entstehenden Arbeiten, vgl. z. B. ALTHOFF, Rituale und DERS., Baupläne 177–197. Tendenzen der jüngeren Forschung finden sich z. B. bei GOETZ, Mittelalterforschung 174–218; MARTSCHUKAT, PATZOLD, Geschichtswissenschaft; REXROTH, Rituale 391–406; DÜCKER, Rituale 177–224. Methodologische Überlegungen und Kritik z. B. bei SCHENK, Rituale Beraubung 328–333; BUC, Political Ritual 255–272; DERS., Monster.

auch zu einem besseren Verständnis der spezifischen Formen und Handlungsmöglichkeiten spätmittelalterlicher Politik auf der höchsten Ebene sozusagen internationaler Politik bei⁴⁰. Folgende Fragen dienen als Leitlinien der Untersuchung:

Erstens soll geklärt werden, ob und inwiefern es sich um eine „Inszenierung“ (im Sinne der Performanztheorie, nicht im Sinne des Theaters) handelt⁴¹. Dafür muss im ereignisgeschichtlichen Sinne so genau wie möglich geklärt werden, was sich abgespielt hat, in unserem Fall z. B., was es mit den Schuhen des Kaisers auf sich hat. Soweit die Quellenlage es zulässt, muss dafür das Ereignis aus mehreren Perspektiven analysiert werden, um über die Perspektive eines Einzelnen hinaus eine Annäherung an das vergangene Geschehen zu erzielen⁴². Erst dadurch wird auch die jeweilige Perspektive jedes Autors erkennbar und kann für eine Analyse z. B. der gesamten Situation, der Intentionen und Motive der Beteiligten fruchtbar gemacht werden.

Mit diesem Wissen kann, zweitens, die Frage nach den Akteuren und ihren Intentionen gestellt werden: Wer nimmt welchen Einfluss auf das Geschehen? Was wird der Macht traditioneller Formen wie z. B. dem Herrscheradventus verdankt, wer nutzt diese Formen, was ist eine bedeutungstragende Abweichung? Diese Frage macht es methodisch erforderlich, den Einzug Sigismunds mit anderen Einzügen zu vergleichen, vorzugsweise mit der Basler Lokaltradition, aber auch mit Herrschereinzügen in Konzilstädte und Städte allgemein. Erst dann kann auch plausibel begründet werden, welche Anteile der Handlungen durch die Traditionen vorgegeben oder aber der spezifischen Situation zu verdanken, intentional oder habituell bedingt gewesen sein dürften.

Zurück also nach Basel und zu den Schuhen des Kaisers. Explizit berichtet nur der Basler Anonymus von der Bitte des Kaisers um Schuhe⁴³. Die anderen Augenzeugen

40 Zum Begriff der Handlungsmacht (*agency*) vgl. KRÜGER, NIJHAWAN, STAVRIANOPOULOU, *Ritual and Agency*; Zur „internationalen“ Politik im Spätmittelalter vgl. die Bände *Auswärtige Politik*, hg. BERG, KINTZINGER, MONNET und *Außenpolitisches Handeln*, hg. DÜNNEBEIL, OTTNER.

41 Aus der kaum mehr überschaubaren Forschung (mit im Einzelnen stark variierenden Konzepten) vgl. nur: LOXLEY, *Performativity*; *Grundlagen des Performativen*, hg. WULF, GÖHLICH, ZIRFAS; *Social Performance*, hg. ALEXANDER, GIESEN, MAST. Zur Begrifflichkeit MÜNDEL, *Performance*; grundlegend die Beiträge in *Aufführung und Schrift*, hg. MÜLLER.

42 Damit trete ich also nicht für einen naiven Realismus ein, folge aber auch nicht einem methodologischen Nihilismus, der die Möglichkeit von perspektivierenden Re-Konstruktionen historischer Ereignisse grundsätzlich verneint, vgl. LORENZ, *Vergangenheit* 62–64.

43 Andere, meist nur knappe oder deutlich später entstandene Notizen in Aufzeichnungen privaten Charakters oder in der Chronistik können hier vernachlässigt werden: Die Notiz im Tagebuch Henman Offenburgs, in: BC 5, 320, die Erzählung des Basler Kaplans Niklaus Gerung genannt Blauenstein, in: BC 7, 40f., *Bild und Notiz bei Windeckes Denkwürdigkeiten*, hg. ALTMANN CCCXII, § 383–386, 347f. (vgl. zum Autor und seiner Chronik Joachim Schneider sowie Martin Roland zum realgeschichtlich geringen Wert des Einzugsbildes in diesem Band, Abb. 6a und 6b), die späte Erwähnung in Christian WURTISEN,

sind Konzilsteilnehmer. Im Mittelpunkt ihrer Berichte stehen die Konzilsangelegenheiten, sodass sie sich auf die Rolle der Konzilsteilnehmer am Adventus konzentrieren und nur knapp den *quasi clandestine* erfolgten Einzug des Kaisers vermerken⁴⁴.

Diese eingeschränkte Perspektive ist bezeichnend. Für die Organisation eines Herrscheradventus waren nämlich traditionell – und so auch in Basel – die Stadt (nämlich Stadtrat, Stadtschreiber und Ortsklerus) im Zusammenwirken mit der Entourage des Herrschers (meist Marschall, Kämmerer, Hofmeister und Furiere) verantwortlich, die den Adventus regelhaft folgendermaßen organisierten⁴⁵ (Abb. 3): Die Beauftragten von Stadt und Herrscher kümmerten sich um die Auswahl, Vorbereitung und Ausstattung des Quartiers für den hohen Gast und seine Begleitung („Vorbereitungsphase“). Die Stadt sorgte ferner für die Bereitstellung eines Empfangsbaldachins und eines kostbaren Empfangsgeschenks, meist eines Pokals, der Geldstücke enthielt. Der Stadtrat wählte auch eine Gesandtschaft aus, die dem Herrscher an die jeweilige Territoriumsgrenze entgegengeschickt wurde („Occursio“) und ihn bis vor die Tore der Stadt geleitete. Im Zusammenwirken mit dem Klerus wurde ein Empfangskomitee aus den weltlichen und geistlichen Würdenträgern der Stadt und der Stadtjugend gebildet, die den Herrscher am Stadttor feierlich mit Reliquien, Kreuzen und Fahnen empfangen. Dann querte der Herrscher die Torschwelle („Ingressus“) und zog gemeinsam mit dem Klerus in einer Prozession und unter dem Jubel der Städter auf einer ganz bestimmten Route zur Hauptkirche der Stadt („Processio“). Dort wurde er in liturgisch gebundener Form begrüßt („Offertorium“). Abschließend geleiteten ihn die Bürger in einem festlichen Zug zu seinem Quartier („Einherbergung“), hießen ihn spätestens hier auch mit einer Rede willkommen und beschenkten ihn und seine Begleiter mit Naturalien als traditioneller Gastung (Wein, Fische, Hafer).

Genau darauf hatten sich die Basler Stadtväter auch 1433 sorgfältig vorbereitet, wie sich durch einen Blick in die archivalisch überlieferten Quellen nachweisen lässt. Zwar lassen sich für die Zeit Sigismunds noch keine Herrscherempfangsbücher nachweisen – Tendenzen zur regelrechten Anlage von Zeremonialquellen sind in Basel auf weltli-

Baszler Chronick 300. Der anekdotische Bericht in Diebold Schillings Luzerner Chronik ist ohne Wert für eine Rekonstruktion der Ereignisse im Oktober 1433, vgl. SCHMID, Luzerner Chronik 3, 90; BOJCOV, Ephemerität 91 mit Anm. 53; SCHENK, Zeremoniell 211f. mit Anm. 637, 338.

44 Brunet, in: Conc. Bas. 2, 501 (Zitat); vergleichbar auch der anonyme Mönch aus Cluny, in: Conc. Bas. 1, 256 ([...] *imperator hanc urbem insperate intravit* [...]) und Enea Silvio Piccolominis Zusammenfassung des Geschehens, RTA 11, Nr. 55a: [...] *nam 59 die citationis termini ad instantiam imperatoris 30 dies additi sunt. quarum ultima affuit ipse cesar per Rhenum navi precipitatus prius visus quam auditus congregatisque patribus ad 8 dies prorogari terminum obtinuit.*

45 Zur bestimmenden Rolle des Stadtrates jüngst auch SIEBER-LEHMANN, Basel 194f. Vgl. zum Zeremoniell im Folgenden mit allen möglichen Details und Varianten umfassend SCHENK, Zeremoniell 238–402, knapper auch in DERS., Heiltümer 218–234.

cher Seite erst für die 1470er-Jahre zu belegen, auf geistlicher Seite (in der Form von Empfangsordines) sogar erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts⁴⁶. Dennoch konnte die Basler Führungsschicht auf entsprechendes Erfahrungswissen und sogar schriftliche Aufzeichnungen zurückgreifen. Schon im Vorfeld des Konzils hatten sich die Stadtväter genau erkundigt, wie mit einer solchen logistischen Herausforderung umzugehen sei. Sie wandten sich dafür an die konzilserfahrene Stadt Konstanz und sammelten spätestens 1432 die erhaltenen Informationen über Gastgeschenke, Herbergsordnungen, Preisordnungen, Geleitfragen und Sicherheitsordnungen in einem Buch der Stadtkanzlei⁴⁷. In diesem Zusammenhang erhielten sie offenbar auch Auskünfte über die Herrscherempfangsusancen der Konzilsstadt Konstanz, möglicherweise unter anderem über ihren Bürger Henman Offenburg (1379–1459), der während des Konzils eine Art Bankfiliale in Konstanz unterhielt und auch im Zusammenhang mit dem Basler Konzil als Diplomat seiner Vaterstadt tätig war⁴⁸. Die Basler konnten außerdem auf ihre eigenen Erfahrungen mit dem Ersteinzug Sigismunds als König im Juli 1414 zurückgreifen, dessen Abrechnung noch in der Stadtkanzlei vorhanden war⁴⁹. Seit Beginn des Konzils hatte man zudem hochstehende Persönlichkeiten wie z. B. Kardinal Giuliano Cesarini in angemessener Form empfangen, so dass es jüngste praktische Erfahrungen gab⁵⁰. Zeremoniell stand nämlich der Empfang eines Kardinals dem Empfang eines Königs trotz bezeichnender Unterschiede im Detail recht nahe⁵¹. Die Basler Führungsschicht hatte also mit Sicherheit das nötige Wissen von einem regelgerechten Kaiserempfang.

46 Zu den unterschiedlichen Typen von Zeremonialquellen SCHENK, Einzugsordnungen; speziell zur Basler Tradition DERS., Zeremoniell 105–107 (*Ordines*), 179–181 mit Stemma 1 (städtische Überlieferung). Allgemein zum Verhältnis von Ritualen und Schriftlichkeit WEBER, DARTMANN, Rituale.

47 StaA Basel Stadt, Politisches C 1, fol. 128r–131r: Zusammenstellung von Informationen zum Konstanzer Konzil unter der Überschrift *Articuli de Costancia etc.* Entstehungszeit: terminus post quem ist 1424 (Basel erfährt von den Konzilsplänen), terminus ante quem 1432 nach ebd., fol. 137v, mit der Abschrift eines antwortenden Briefes der Konstanzer Schneiderzunft, datiert 21. Juni 1432, an die Basler Schneiderzunft, über den Umgang mit fremden Schneidern, die offenbar zur Konzilszeit dem Königshof nach Konstanz gefolgt waren. Zum Bestand vgl. schon OCHS, Basel 1, 605–610; SCHENK, Sehen, 77f. Konzilsvorbereitung und -organisation: WACKERNAGEL, Basel 1, 483; SIEBER-LEHMANN, Basel 178–186.

48 SCHENK, Sehen 77f.; GILOMEN-SCHENKEL, Henman, 29–31 (Bankierstätigkeit), 79–99.

49 Quellen zum Besuch Sigismunds in Basel im Juli 1414: Grössere Basler Annalen, in: BC 5, 41 und in: BC 6, 275; RTA 7, 175; Konrad Justinger, Berner Chronik, hg. STUDER 219; Rechnungen: Stadthaushalt 2, hg. HARMS 122, 126; StA Basel, Finanzacten G4, 2–12 (Ausgaben mit detaillierten Angaben); StA Basel, Politisches A2 Briefe, Nr. 131 (Straßburg bittet Basel im Vorfeld des Einzugs um Benachrichtigung über die Reisepläne des Herrschers, datiert 28. Juni 1414). Zum Ersteinzug Sigismunds bereits WACKERNAGEL, Geschichte 1, 395f. Der letzte Einzug Sigismunds in Basel hatte Ende Mai 1418 stattgefunden, vgl. Itinerar, hg. HOENSCH 98.

50 Zur Person oben Anm. 12, zum Empfang SIEBER-LEHMANN, Basel 192–194.

51 Vgl. zu einigen Beispielen VOGTHERR, Kardinal 158–166, zu einigen Unterschieden SCHENK, Zeremoniell

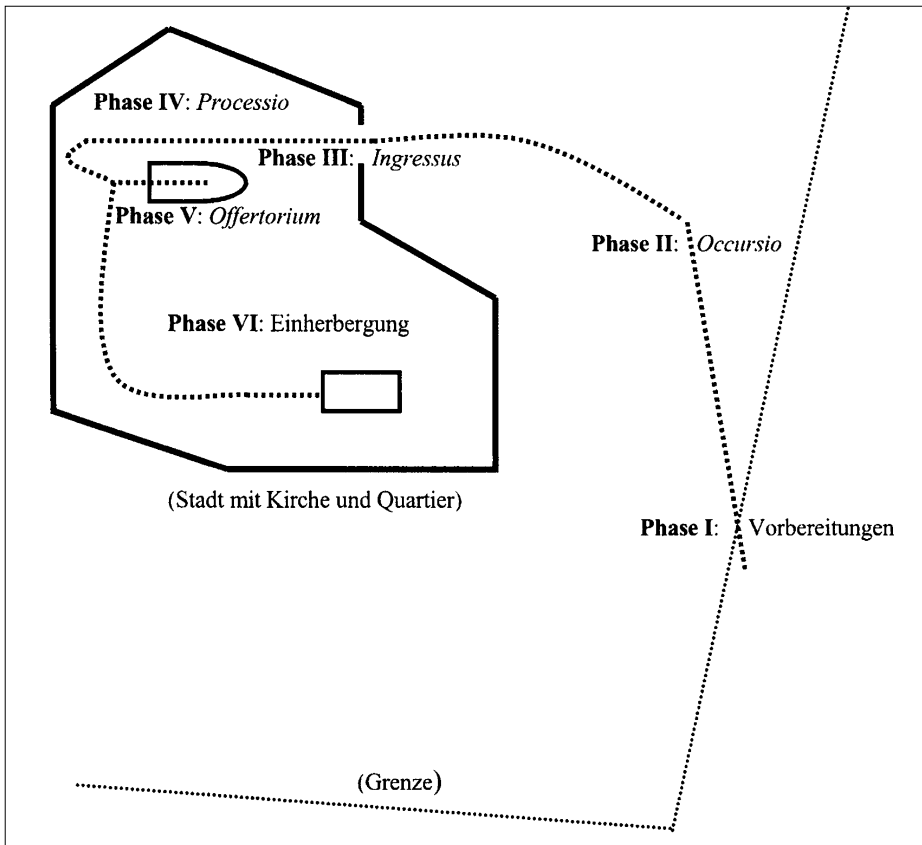


Abb. 3: Idealschema eines Adventus (Entwurf G. J. Schenk).

284, 133 Anm. 233. Papstlegaten und hohe Prälaten (Kardinäle, Erzbischöfe) wurden in vielen kirchlichen *Ordines* des spätmittelalterlichen Reichs, die sich an den von Guillelmus Durantis zusammengestellten *Ordines* orientierten, als liturgisch gleich zu empfangen kategorisiert, vgl. die Edition *Pontifical roman 3*, hg. ANDRIEU 627–629, dazu SCHENK, *Zeremoniell* 102–105. Auch in Basel folgte die liturgische Tradition des ausgehenden 15. Jahrhunderts cum grano salis diesem Vorbild, vgl. HIERONIMUS, *Hochstift* 272–276, dazu SCHENK, *Zeremoniell* 105–107. Auch im ältesten *Liber ordinarius* der Trierer Domkirche wurde der liturgische Empfang von Papst, Kaiser, König, Legat und Erzbischof gleich kategorisiert, vgl. ebd. 120–122. Auf der weltlichen Seite fand im Unterschied zu den separat verzeichneten Bischofsempfängen am ehesten noch der Empfang von Legaten in Zeremonialsammlungen Aufnahme, die auf die Aufzeichnung zeremonieller Usancen im Zusammenhang mit dem Empfang des Reichsoberhauptes spezialisiert waren, ebd. 131–136, 491, Anm. 1237 (Nördlinger Kaiserempfangsbuch); DERS., *Zeremonialquellen* 170 (zu Bischofseinzügen, mit Literatur).

Als neue Partei im Vergleich mit dem oben skizzierten Regelfall der Ankunft eines Herrschers in einer Stadt trat jedoch auf der Seite der Empfangenden das Konzil als religiöse und politische Körperschaft neben die empfangenden Stadtväter. Wie sah es also mit der konkreten Vorbereitung im Herbst 1433 aus? Der Kaiser hatte sein Vorhaben, *an alles lenger verziehen* nach Basel zu kommen, schon am 6. Juli von Rom aus den Konzilsvätern brieflich angekündigt⁵². In der folgenden Zeit lief der Kontakt zum Konzil und damit sehr wahrscheinlich auch zu den Stadtvätern über den Basler Bürger Henman Offenburg, den Bischof von Chur und den Konzilsprotektor, Herzog Wilhelm von Bayern, der den Kaiser über die Entwicklung auf dem Laufenden hielt und zur Eile drängte⁵³. Am 12. August schickte der Kaiser Henman Offenburg als seinen Vertrauensmann von Rom nach Basel. Aus einem diesem mitgegebenen Kredenzbrief an die Stadtväter geht hervor, dass sich Sigismund zuvor bereits an einen weiteren Vertrauten, den schon erwähnten Graf Hugo von Montfort, mit der Bitte gewandt hatte, *das er uns sein hausz doselbs zu Basel mit huzgeret, stallung und anderm zurichte* (siehe Edition Nr. 1 im Anhang). Die Stadtväter selbst bittet der Kaiser im selben Schreiben um eine angemessene Unterbringung seines weiteren Gefolges in der nächsten Umgebung.

Die Basler haben sich in der Tat um die kaiserlichen Wünsche gekümmert. In den städtischen Fronfastenrechnungsbüchern sind die entsprechenden Ausgaben penibel aufgelistet (siehe Edition Nr. 2 im Anhang)⁵⁴: Henman Offenburg ersetzte man seine Unkosten für ein *flumfederin bette* für den Kaiser, für das auch Leintücher abgerechnet wurden, die Ausgaben für Tischtücher und fünf gewirkte Tücher (für die Wände) sprechen für einen gewissen Wohnluxus, die Stube wurde sogar mit einfachen Glasfenstern versehen und auch für des Kaisers Entourage wurden teure *spanbette[n]* eingekauft⁵⁵. Abgerechnet wurden auch beträchtliche Summen für Wein, Hafer, Heu und Stroh, doch ist fraglich, ob diese Güter schon im Vorfeld des Einzugs besorgt wurden. Dies war vermutlich schon eher der Fall bei den aufwendigen und teuren Geschenken für den Kaiser, ein von *Peter Hanns Wentikon* abgekaufter, vergoldeter *kopff* (eine Art Pokal), der mit tausend Gulden gefüllt wurde, und ein kostbares Tuch für den bekannt geldgierigen Kanzler Kaspar Schlick⁵⁶. Neben dem goldenen Empfangsbaldachin wird auch die Ka-

52 RTA 11, Nr. 10, 45 (Zitat).

53 RTA 11, Nr. 26–28, 58–62; Stoeckel, in: Conc. Bas. 1, 73.

54 Die Abrechnung in den edierten Jahresrechnungen sind nicht so detailliert, vgl. Stadthaushalt 2, hg. HARMS 191f.; RTA 11, Nr. 150 und 170, 285f. und 313 (Schulden Sigismunds bei Basel).

55 Zum Ausstattungsusus SCHENK, Zeremoniell 255–258 (Quartiervorbereitung), 475f., 484–486 (Bett und Bettwäsche), zu Betten für den Gast und das herrschaftliche Bett als Zeichen sozialen Ranges in der mittelalterlichen Literatur LERCHNER, Lectulus 349–376. Diese Ausstattung wird schon vor des Kaisers Ankunft besorgt worden sein.

56 Dieses Tuch könnte auch erst nach dem Einzug als Kompensation für Forderungen des Kanzlers nach

thetra im Münster für den Kaiserempfang vorbereitet worden sein, sei es von Seiten der Stadt oder der Konzilsväter⁵⁷. Basel war ohne Zweifel gut für die baldige Ankunft des Kaisers präpariert.

Trotzdem war am 11. Oktober die Überraschung auf Sigismunds Seite, das hatten auch die in Laufenburg wartenden Boten der Stadt nicht verhindern können. Genau dies lässt jedoch aufmerken. Kam nämlich der Herrscher auf dem Wasserweg, sei es auf einem Fluss oder über einen See, sorgten in der Regel sowohl die ihn erwartende Stadt als auch der Herrscher selbst für eine rechtzeitige Meldung seiner Ankunft⁵⁸. Occursio und Geleit erfolgten dann mit einem Begleitschiff oder mit Reitern längs der Ufer⁵⁹.

Sigismund hatte sich auf seiner Gewalttour aber nur von den Verbrechern abpassen lassen, die aus Basel verbannt worden waren und nun unter seinem Schutz wieder in die Stadt einziehen wollten, wie Andrea Gatari berichtet⁶⁰. Es war durchaus üblich, dass Verbannte durch Berühren einer hochstehenden Persönlichkeit wie eines Reichsfürsten oder eines Bischofs bei dessen feierlichem Einzug mit in die Stadt gelangen konnten, ohne von den städtischen Bütteln gleich wieder in Gewahrsam genommen oder vertrieben zu werden⁶¹. Sie konnten darauf zählen, dass sich der hohe Gast traditionell für sie beim Stadtrat verwendete, nicht selten mit Erfolg, obwohl sich die Städte gegen diese Durchlöcherung ihres Rechtssystems zu wehren pflegten⁶². Die Basler Verbannten nutzten vor

z. B. dem Einzugsbaldachin angeschafft worden sein, vgl. zu dieser Problematik SCHENK, Zeremoniell 453, 472–493 und DERS., Friedrich III. 117, 126f. Basel löste nach Friedrichs III. Einzug 1442 die vom kaiserlichen Hofmeister beanspruchte *stobhūli* (Baldachin) gegen 12 Gulden, nach Friedrichs III. Einzug 1473 die vom kaiserlichen Kämmerer beanspruchten *hiemeltze* gegen 10 Gulden aus, vgl. Stadthaushalt 2, hg. HARMS 225, 373. Das großzügige Basler Geschenk von Gefäß und Geld im Oktober 1433 wird auch von Straßburger Gesandten an ihren Rat berichtet, RTA 11, Nr. 94, 206, und als eine verkappte Krönungsgabe betrachtet. Zur üblichen Konkurrenz der Reichsstädte untereinander, die den genauen Blick der Gesandten auf die Geschehnisse zur Folge hatte, SCHENK, Zeremoniell 246f., 394f. Die Trinkgefäße wurden dagegen nicht selten lange vor einem erwarteten Einzug bei auswärtigen Goldschmieden besorgt und nur bei allzu knapper Zeit einem Händler in der Stadt oder gar einem Mitbürger abgekauft, vgl. ebd. 394f., 562 mit Anm. 295.

57 Zum Usus im Umgang mit dem Einzugsbaldachin und einem Stuhl für den Herrscher in der Hauptkirche vgl. SCHENK, Zeremoniell, 260 (Betstuhl in Kirche), 264f. und 448–472 (Baldachin), zur Ikonografie unterschiedlicher Baldachinarten jetzt BOJCOV, Schirm. 1473 hat der Basler Stadtrat sich zwei Wochen vor Friedrichs III. Ankunft um *deß keyzers hýmeltz* gekümmert, vgl. StaA Basel Stadt, Protokolle Öffnungsbuch 5, fol. 101v.

58 Vgl. SCHENK, Zeremoniell 276 (Frankfurt, Überlingen, Konstanz); DERS., Zählung 232–237.

59 SCHENK, Zeremoniell 288f. (Frankfurt, Überlingen).

60 Gatari, in: Conc. Bas. 5, 382; dazu bereits DRABEK, Reisen 37.

61 Dazu umfassend mit der älteren Literatur SCHENK, Zeremoniell 350–359, besonders 354, Anm. 536 zum Ereignis; Beispiele aus dem nahen Feldkirch auch in BAUER, Gnadenbitten 135f.

62 Vgl. auch SCHUSTER, Stadt 278–285.

dem heutigen Baden (in der Schweiz), als wegen eines Wasserfalls die Boote umgesetzt werden mussten und Sigismund das Land betrat, die Gelegenheit, den Kaiser um seine Fürsprache beim Stadtrat zu bitten⁶³. Die Verbannten scheinen den Kaiser jedoch nicht auf seinem Schiff bis nach Basel begleitet zu haben, sondern nur ihre Fälle vorgetragen und um seine Fürbitte beim Rat ersucht zu haben, was in vergleichbaren Fällen schriftlich festgehalten zu werden pflegte⁶⁴. Tatsächlich hatten die Stadtväter Basels diese Problematik vorausgesehen und bereits am 6. Oktober 1433 beschlossen, dass zumindest *Jacob Seyler der gremper*, der zu einem Jahr Verbannung außerhalb des städtischen Territoriums verurteilt worden war, im Falle, wenn *jn der keiser jnfürte*, [...] *daz gelt ganz da für geben* [sollte], *umbe daz er der wachterer knecht jn den treck geworffen und jn erstochen haben wolt und datzü Günthern Stralenberg den hauptma<n> understünd ze slahen*⁶⁵. Die städtischen Boten in Laufenburg muss der Kaiser also wohl ganz bewusst rechts liegen gelassen haben, zumindest wurde nach Gataris Bericht zwischen Klingnau und Basel keine Station mehr gemacht⁶⁶. Damit war die Chance, seine Ankunft noch rechtzeitig zu melden, selbst dann gering, wenn die Boten ihn auf dem vorbeiziehenden Schiff bemerkt haben sollten.

Normalerweise lag es im Interesse der Herrscher, nicht überraschend einzutreffen, damit ihnen ein gebührender Empfang bereitet werden konnte. Es war sogar die Regel,

63 Gatarı, in: Conc. Bas. 5, 382 verortet die Umsetzstelle nahe einer Burg namens *Schuosench*. Dass die Verbannten vom Kommen und der Route des Kaisers wussten und ihm auflauerten, war üblich, vgl. SCHUSTER, Stadt 284f., Anm. 451, macht aber die offenbare Übertreibung der Basler Stadtboten durch Sigismund umso erstaunlicher und kann als ein weiteres Argument dafür verstanden werden, dass eben dieses kaiserliche Absicht war.

64 Vgl. mit Beispielen aus Frankfurt SCHENK, Zeremoniell 354f.: Die Bittgesuche wurden offenbar von einem Marschall des Herrschers notiert und nach dem Einzug dem Stadtrat zur Prüfung vorgelegt; möglicherweise konnten die Verbrecher auch einen entsprechenden schriftlichen Nachweis ihres Gesuchs erhalten und mit diesem in die Stadt gelangen, ohne während des Einzugs im Gefolge des Herrschers integriert zu sein.

65 StaA Basel Stadt, Ratsbücher A 3 Leistungsbuch 2, fol. 111r. Vgl. bereits SCHENK, Zeremoniell 354, Anm. 536 zum Ereignis. Einige Einträge verbieten ausdrücklich den Einzug mit hochstehenden Persönlichkeiten, der in den Konzilsjahren als eine ernstliche Gefahr für das städtische Rechtssystem wahrgenommen worden zu sein scheint. Eine Umwandlung von Verbannungsstrafen in Geldstrafen war üblich, doch wurde dies bei Kapitalverbrechern offenbar nicht gern gesehen, vgl. SCHUSTER, Stadt 281–284; SCHUÉ, Gnadenbitten 187–199. Die nach Prüfung durch den Rat Begnadigten mussten die städtische Friedenseinung, die sie gebrochen hatten, wieder beschwören. Auch später beanspruchte der Basler Rat die Souveränität in seinen Rechtsentscheidungen, wie ein Eintrag in den Ratsordnungen, hg. SCHNELL, Rechtsquellen 1/1, 143f. mit Anm. 2, zeigt, dazu HAGEMANN, Basler Rechtsleben 1, 193f., 324f. Eine Detailstudie zu diesem Begnadigungsbrauch würde sich lohnen.

66 Gatarı, in: Conc. Bas. 5, 382. Da die Boten beritten waren, hätten sie dann immerhin nicht ohne Aussicht auf Erfolg versuchen können, Basel noch vor dem Schiff des Kaisers zu erreichen.

dass der Herrscher in einiger Entfernung vor der Stadt seine derbe Reisekleidung gegen standesgemäße, kostbare Kleidung oder sogar den Kaiserornat tauschte, wenn auch ein Einzug mit einem Kronreif auf dem Haupt eine seltene Ausnahme gewesen sein dürfte⁶⁷. Ein Einzug in schlichter Kleidung kam dagegen – sieht man von Pilgerfahrt, Krieg, Flucht und ähnliche Eile erfordernden Umständen ab – selten vor⁶⁸. Sigismunds Reisegepäck dürfte nach seiner Gewalttour über die Alpen jedoch denkbar klein gewesen, Kaiserornat und Kronreif werden wohl nicht dabei gewesen sein⁶⁹.

Ungewöhnlich war also nicht nur Sigismunds rasend schnelle Alpenquerung, sondern auch seine trotz aller Vorbereitung überfallartige Ankunft in Basel. Zwar meldeten die kaiserlichen Trompeter im letzten Moment seine Ankunft an der Schifflände, doch was sollte nun geschehen? Sigismund konnte weder wissen, wie es um Ablauf oder Verlängerung des Ultimatums stand, noch, wo sich maßgebliche Konzilspersönlichkeiten gerade aufhielten. Ein zeremoniell korrektes Prozedieren hätte von ihm nun den Besuch des Münsters verlangt (Offertorium)⁷⁰. Doch sollte der Kaiser tatsächlich gleich nach der Ankunft, wohl noch in Stiefeln, mit seiner kleinen Reisebegleitung ins Münster stürmen? Der Wunsch nach den Umständen angemessenem Schuhwerk scheint vor diesem Hintergrund nicht mehr ganz so unwahrscheinlich zu sein.

Und tatsächlich: Das Basler Fronfastenrechnungsbuch verzeichnet penibel: *item umbe schüch und sockeln dem keiser xiiij β*⁷¹. Die neuen Schuhe des Kaisers sind also keine anekdotische Erfindung des Basler Anonymus, sondern Realität – offenbar waren sogar frische Socken nötig⁷². Die Frage ist nur: Bringt diese Feststellung frischen Wind für

67 In Lübeck wurde für das Umkleiden eine Kapelle vor der Stadt genutzt, doch trug man offenbar nur sehr selten eine Krone, vgl. zum Usus SCHENK, Zeremoniell 294–297 und DERS., Friedrich III. 115. Zur Verwendung von Herrschaftszeichen bei Herrschertreffen SCHWEDLER, Herrschertreffen 357–367.

68 Vielleicht kann der Einzug Maximilians I. in Pilgerkleidung, die offenbar seine Demut betonen sollte, zur Kaiserproklamation 1506 in Trient auch als eine Art Incognito verstanden werden, vgl. SCHENK, Zeremoniell 219 mit Anm. 669, 360 mit Anm. 565. Ein Beispiel für ein königliches Reise-Incognito bei SCHWEDLER, Herrschertreffen 356. Zum Adventus als Pilger vgl. jetzt vor allem BAUCH, Kaiser. Ein *devote* vollzogener Einzug, gar barfußig wie ein Büsser, kam jedoch im Kontext der Konzilsereignisse sicher nicht in Frage. Ich danke Martin Bauch für freundliche Auskünfte zur Problematik.

69 Auch die Begleitung war zahlenmäßig klein, die venezianischen Gesandten sprechen von 25 Personen, RTA 11, Nr.43.

70 Als Vergleichsfälle können z. B. Sigismunds Ankunft über den Bodensee in Konstanz 1414 (siehe auch unten), Friedrichs III. Ankunft 1442 über den Main in Frankfurt, 1473 über den Rhein in Köln und 1485 über den Bodensee in Überlingen, Bianca Maria Sforzas und Maximilians I. Ankunft 1494 in Worms über den Rhein dienen, vgl. SCHENK, Zeremoniell 276, 519–535 mit Karte 7; DERS., Sehen 79f.; DERS., Zähmung 232–235, jeweils mit der älteren Literatur.

71 StaA Basel Stadt, Finanz D 2, pag. 374; siehe Edition Nr. 1 im Anhang.

72 Vgl. unten Anm. 100 zu den Socken. Zu möglichen methodischen Einwänden: Ein dritter, von den anderen Quellen unabhängiger Nachweis der Verwendung von Schuhen und Socken beim Einzug ist

die Beantwortung der Frage, ob ephemere Elemente bei Einzügen politische Relevanz besitzen können?

Meine These lautet: Ja, denn dieses vordergründig kontingente Ereignis legt offen, wie die traditionellen Formen des Herrscheradventus, der Habitus, die Handlungsmacht der Beteiligten und die jeweils einmalige Situation zusammenwirkten und in der Summe politische Folgen zeitigten, die in diesem Fall den Intentionen des einziehenden Herrschers ziemlich genau entsprachen. Sigismunds Plan, das Ultimatum einzuhalten, scheint mit seiner Absicht, die Stadt und vor allem die Konzilsväter mit einer dramatisch inszenierten Ankunft so zu überrumpeln, dass sie seinem Begehren einfach zustimmen mussten, eine kreative Verbindung eingegangen zu sein. Dass er Socken und Schuhe verlangte, war eine diplomatische Meisterleistung und dürfte als originelles Mittel zum Zweck bis heute einmalig sein. Er verschaffte sich dadurch die nötige Zeit, um wichtige Informationen über den Stand der Dinge einzuholen und sorgte zugleich dafür, dass sein entscheidender Auftritt vor dem Konzil durch eine gewisse zeremonielle Inszenierung angemessen wirkte. Stadt und Konzilsväter gewannen dadurch nämlich genügend Zeit, um wenigstens die wichtigsten zeremoniellen Formen zu wahren. So trug seine für die Zeitgenossen offenbar nachvollziehbare Bitte um Schuhe auf elegante Weise dazu bei, die Stadt- und Konzilsväter durch seine überfallartige Ankunft nicht zu düpieren. Es war, mit anderen Worten, ein inszenatorischer Trick Sigismunds, einerseits mit großer Geste die zeremoniellen Formen wegen der Notsituation des ablaufenden Ultimatus zu unterlaufen und zugleich diese Traditionen soweit zu nutzen, dass er seine Geste politisch gewinnbringend in Szene setzen konnte⁷³.

nicht unbedingt erforderlich. Zwar ist es theoretisch denkbar, dass der Basler Anonymus die Geschichte von des Kaisers neuen Schuhen als eine erklärende Anekdote zum ansonsten unerklärlichen Eintrag in den Stadtrechnungen erfand. Plausibel ist diese Annahme jedoch nicht: Der Basler Anonymus, vermutlich ein Basler Geistlicher, der um 1454 aus der Erinnerung schrieb, hat nach Ansicht seines Editors August Bernoulli nämlich keine schriftlichen Vorlagen ausgewertet, vgl. BC 4, 418–420 und WARKEN, Geschichtsschreibung 281, und dürfte, wie üblich, auch keinen Zugang zu den vom Rat verwahrten Stadtrechnungen gehabt haben. Insofern darf seine Notiz als ein unabhängig von der Stadtrechnung entstandener Bericht eines Augen- oder zumindest Zeitzeugen gewertet werden.

73 Bisherige Interpretationen (in Auswahl): ASCHBACH, Geschichte 4, 131, deutet 1845, vielleicht auch mit Blick auf die monarchische Etikette des 19. Jahrhunderts, Sigismunds Bitte um Schuhe als Sorge um angemessenes Verhalten: „Denn in den Reiterstiefeln konnte er den Einzug nicht machen, der zugleich mit einem Dankgebet für seine glückliche Ankunft in der Münsterkirche geschlossen werden sollte.“ Dieser Auffassung folgt (1907) WACKERNAGEL, Geschichte 1, 502, wogegen ESCHERICH, Bilder 486 in einer popularisierenden Nacherzählung (1920) die Bitte um Schuhe einer Initiative der unvorbereiteten Ratsherren zuschreibt, die um eines Zeitgewinnes willen vorgegeben hätten, Sorge um „des Kaisers dünnes, zierliches Schuhwerk“ in den Straßen Basels zu tragen, und interpretiert das Ereignis als „[...] Histörchen in der Historie. Ohne Wichtigkeit für die Weltgeschichte; aber im Augenblick eine rettende

Natürlich kann man einwenden, dass mit dieser Sichtweise ein bloßer Zufall interpretatorisch überstrapaziert wird. Tatsächlich ist zum Beispiel nicht völlig auszuschließen, dass Sigismund nasse Füße bekommen hatte, etwa an der Schiffände in Basel, auch wenn niemand davon berichtet. Trotzdem ändert dies nichts an der Argumentation, dass Sigismund zunächst ganz bewusst eine Situation unzeremonieller Eile herbeiführte und diese dann situativ nutzte, um seinen auch körperlich vollen Einsatz spektakulär in Szene zu setzen.

Ein vergleichender Blick auf einen anderen, viel bekannteren Adventus, nämlich den Sigismunds in die Konzilsstadt Konstanz in der Weihnachtsnacht 1414, unterstützt die Argumentation, dass der Einzug in Basel 1433 eine ganz bewusste Inszenierung gewesen sein dürfte. Alle Indizien sprechen dafür, dass Sigismunds lang angekündigter, zeitlich sehr genau auf eine für ihn besonders günstige Gelegenheit zielender Adventus in Konstanz einem nüchternen Kalkül folgte: Der König nutzte nämlich bereits 1414, so Hermann Heimpel in zwei beeindruckenden Studien, die Einzugssituation, um sich ganz bewusst vor dem Konzil als gleichsam politischer Körperschaft, dem Papst und der Stadt als legitimer Schirmer der Christenheit in der Nachfolge Kaiser Augustus' zu inszenieren⁷⁴. Im Rahmen seines Einzugs übernahm er, wohl in königlicher Gewandung und mit dem Reichsschwert in der Hand, die Lesung der *lectio septima* der Weihnachtsmatutin im Konstanzer Münster: *In illo tempore: Exiit edictum a Caesare Augusto [...]* und reklamierte dadurch vor aller Augen eine führende Rolle auch in Konzilsfragen⁷⁵.

Auch seinen Einzug in Konstanz am 27. Januar 1417, nach einer langen Reise in Konzilssachen und im eigenen Interesse nach Paris und London, wusste der geschickte Diplomat für sich zu nutzen. Ohne dies hier en detail ausbreiten zu können⁷⁶:

Tat“. Die jüngere Forschung, wie BAUM, Sigismund 254 und HOENSCH, Sigismund 406, folgt weitgehend Aschbach und Wackernagel. SCHMIDT, Konzil 135 meint, ohne auf die Schuhepisode einzugehen, dass zwar die „reiche Entfaltung des Zeremoniells des kaiserlichen Introitus entfiel“, dieser aber „durchaus ehrenhaft“ erfolgte. SIEBER-LEHMANN, Basel 195 mit Anm. 114 zieht in seiner gründlichen Studie die Angaben des Fronfastenrechnungsbuchs heran und vermerkt: „Besonderes Aufsehen erregte der Kaiser bereits bei seiner Ankunft, als er den Rat um Schuhe und Socken bat.“

74 Planung des Adventus Anfang Dezember 1414: RTA 7, Nr. 165, 241f. Zu dem in anderem Kontext viel behandelten Forschungskomplex vor allem HEIMPEL, Konzilien 388–399, zusammenfassend DERS., Weihnachtssdienst 169–173. Aufarbeitung von Quellen und Forschung bei HACK, Empfangszeremoniell 563–569, und SCHENK, Sehen. Weitgehend unumstritten ist die inszenatorische Absicht des Königs, einzig BRANDMÜLLER, Konzil 1, 179 meint, dass Sigismund nur tat, „was dem Rex Romanorum vom Zeremoniell zugestanden wurde“.

75 Lc. 2,1 nach dem Brevier, vgl. zum Problemkomplex SCHENK, Sehen 80f.

76 Zur Reise Sigismunds nach England und zu seinem Bündniswechsel jetzt SCHWEDLER, Herrschertreffen 125–134. Deutschsprachige Forschung zu den Ereignissen in Konstanz und ihren Hintergründen (in

Sigismund inszenierte sich im Rahmen des traditionellen Adventuszeremoniells gekonnt als strahlender Schutzherr des Konzils und stellte vor dem Hintergrund seiner aktuellen politischen Interessen besonders seine Abkehr von der französischen Partei und seine neuerdings guten Beziehungen mit England heraus. Ein offenbar zunächst ins Auge gefasster Plan, abermals pünktlich zur Lesung in der Weihnachtsmatutin 1416 in Konstanz einzuziehen, zerschlug sich zwar durch den unter spätmittelalterlichen Bedingungen nur begrenzt zeitlich planbaren Reiseverlauf⁷⁷. Doch indem er beispielsweise beim Einzug demonstrativ den ihm in England verliehenen Hosenbandorden trug, die Engländer durch freundliche Gesten ehrte, schließlich auch kurz nach seinem Einzug einem offenbar zu seinen Ehren von den Engländern aufgeführten Dreikönigsspiel zusah, machte er der Konzilsöffentlichkeit seinen Bündniswechsel augenfällig⁷⁸. Vor diesem Hintergrund wird es auch kein Zufall sein, dass sich der englische Erzbischof Robert Hallum von Salisbury (†1417) am Einzugstag mit seiner (zweifellos den Herrscher lobenden) Begrüßungspredigt über eine bei Predigern beliebte Stelle (Lc 1,15: *Erit magnus coram domino*) gegen den konkurrierenden französischen Kardinal Pierre d'Ailly (†1420) im Kampf um die Kanzel durchgesetzt zu haben scheint⁷⁹.

Ein Vergleich mit dem Ersteinzug König Friedrichs III. in die Konzilsstadt Basel am 11. November 1442 zeigt, dass auch dieser Einzug im Spannungsfeld zwischen König, Reich, Konzil, Konzilspapst und römischem Papst eine politisch hoch aufgeladene In-

Auswahl): ASCHBACH, Geschichte 2, 176f.; RUPPERT, Deutsche Kaiser 191; FEGER, Konstanzer Konzil 318; WEFERS, System 46f.; MAURER, Konstanz 2, 44; BAUM, Sigismund 138; HOENSCH, Sigismund 232–238; BRANDMÜLLER, Konzil 2, 280f.; SCHENK, Zeremoniell 296, 402, Anm. 787, 429. Eine Detailstudie würde sich lohnen.

77 Vgl. RTA 7, Nr. 198f., 310f.: Nachrichten über Sigismunds Routenplanung vom Ende November 1416 mit einer Terminierung der Ankunft in Konstanz auf den Weihnachtsabend; Route: Itinerar, hg. HOENSCH 97.

78 MALYUSZ, Kaiser Sigismund 100 wertet den Bündniswechsel Sigismunds als überraschend. Hosenbandorden: Bericht des englischen Gesandten John Forester an seinen König Heinrich V. (1413–1422) vom 2. Februar 1417 in Foedera 4, hg. RYMER, HOLMES, 192f.; zur Ordensverleihung und ihrer politischen Valenz SCHWEDLER, Herrschertreffen 129f. Dreikönigsspiel: Bericht des städtischen Konzilschronisten Ulrich Richental, Chronik, hg. BUCK 83f.; hg. FEGER 2, 218f.; dazu SEIDENFADEN, Quellen 309–312, HOFMANN, Drei Könige 153–160, besonders 156f. Sigismund wurde schon zu Lebzeiten häufig als einer der Heiligen Drei Könige dargestellt, vgl. (mit im Einzelnen problematischen Zuschreibungen) KÉRY, Ikonographie 157–173. Zum Adventus neben Anm. 79 auch das Gesandtschaftsschreiben, in: ACC 2, Nr. 308, 65; StA Konstanz, Ratsprotokoll 1414–1419, pag. 101, 103.

79 Predigt erwähnt von Richental, Chronik, hg. BUCK 83f.; hg. FEGER 2, 218 und Guillaume Fillastre (dem Jüngeren), Gesta concilii Constanciensis, in: ACC 2, 86, 126; Konkurrenz um die Kanzel nur geschildert von Forester in Foedera 4, hg. RYMER, HOLMES, 192f. Zu Predigt und Personen FOCKE, Studien 26, DRABEK, Reisen 32 mit Anm. 101; SCHENK, Zeremoniell 429 mit Anm. 927.

szenierung war⁸⁰. Der junge Habsburger befand sich auf seinem Krönungsumritt durchs Reich, war zwar noch nicht so erfahren wie Kaiser Sigismund 1433, ging aber mit der Situation, bei der er seine den Kurfürsten versprochene Neutralität zwischen den Lagern, aber auch seine eigenen dynastischen Interessen zu wahren suchte, sehr geschickt um⁸¹. Am 14. September schon bis auf Schussweite an Basel herangekommen und offenbar von einer Gesandtschaft intensiv um einen Besuch gebeten, waren noch lange Verhandlungen nötig, bis es endlich doch noch zu einem Einzug kommen konnte, dessen genaue zeremonielle Ausgestaltung die politisch heikle Lage zu moderieren vermochte⁸²: Der Konzilspapst Felix V. (1439–1449) wurde aus dem Adventuszeremoniell herausgehalten. Die erste, ungewöhnlich ausgestaltete Begegnung der beiden Herrschaftsträger, mit Achim Thomas Hack „als ein mühsam ausgehandelter Kompromiß“ zu interpretieren, fand erst vier Tage nach dem Einzug statt⁸³.

Ein Herrscheradventus wurde in der Regel von der Macht uralter traditioneller Formen geprägt und vor allem von der weltlichen und städtischen Elite der jeweils empfangenden Stadt konkret vorbereitet und durchgeführt⁸⁴. Lokaltraditionen und Übernahmen der Usancen anderer Städte gingen dabei eine fruchtbare, immer wieder neue Verbindung ein. Dies lässt sich bis in die Details der Übernahme einzelner zeremonieller Akte einer Stadt von der anderen nachweisen, etwa durch die Übermittlung ganzer „Drehbücher“ eines Herrscheradventus. Trotz mancher Absprachen zwischen Herrscherhof und Stadt im Vorfeld des Einzugs war daher normalerweise die Macht der Empfangenden über die Einzelheiten im Ablauf des Einzugs stärker als die der Einziehenden⁸⁵. Die Einzüge von Herrschern in Konzilsstädte stellten in mancher Hinsicht einen Sonderfall dar, weil neben die Stadt als empfangender Partei das Konzil, bisweilen auch ein Papst trat.

80 Zum Itinerar HEINIG, Friedrich III. 2, 824 und 3, 1352f.

81 Zum Hintergrund HELMRATH, Basler Konzil 306–312; Umfassende Untersuchung des Zeremoniells bei HACK, Empfangszeremoniell 575–580.

82 Vgl. HACK, Empfangszeremoniell 578f.; eventuell ist die anonym und undatiert überlieferte Rede BR Firenze, Cod. 407, fol. 293r–295v eine bei dieser Gelegenheit gehaltene Einladungsrede von Konzilsgesandten, vgl. mit dieser Vermutung SCHENK, Zeremoniell 265f., Anm. 137, dazu (mit anderer Datierung) bereits RTA 17, Nr. 8, 29.

83 HACK, Empfangszeremoniell 578.

84 Zu diesem Abschnitt vgl. SCHENK, Zeremoniell 227–235 und passim.

85 Vgl. auch die Ungleichheit der schriftlichen Überlieferung von zeremoniellen Handlungsanweisungen, die jedoch nicht verdecken sollte, dass auf der Herrscherseite die eigentlichen Zeremonialspezialisten und -routiniers zu finden sind, die in der täglichen Praxis der adligen Hofgesellschaft und im Besitz mündlich überlieferten Wissens den Städtern, die nur gelegentlich einen König oder Kaiser zu empfangen hatten, vielfach überlegen waren; SCHENK, Zeremoniell 89–100. Zu Sigismund als geübtem Inszenator eigener Größe schon HOENSCH, Sigismund 485, jüngst PARAVICINI, Schwert, mit einer ansprechenden Vermutung zu Sigismunds zeremonieller Kreativität.

Auch hier suchten sich alle Beteiligten an die bewährten, zum Teil sehr alten, zum Teil lokalspezifisch variierten, gerade in den politisch meist brisanten Situationen sehr bewusst in Szene gesetzten Elemente eines traditionellen Herrscheradventus zu halten. Er bot allen Beteiligten zum einen eine gewisse Erwartungssicherheit, was den Ablauf des Geschehens betraf, ließ aber auf mehr oder weniger subtile Weise auch eine Kommunikation über politische Zustände und Absichten zu. Das Beispiel von Sigismunds Einzug am 11. Oktober 1433 in Basel zeigt, dass ein erfahrener Herrscher genügend Handlungsmacht besaß, um diese traditionellen Formen für sich politisch zu nutzen – und sei es mit Hilfe von Socken.

ANHANG: QUELLENEDITIONEN⁸⁶

1.

1433 August 12, Rom.

Kaiser Sigismund schreibt an die Stadt Basel.

Original im Staatsarchiv des Kantons Basel Stadt, Politisches C 2, Nr. 4. – Papier, Maße: 300 x 223 mm. Geschlossener Brief mit außen (= verso) notierter Adresse und Resten des aufgedruckten Siegels. Ausfertigung von der Hand des Protonotars Peter Kalde⁸⁷. – Verso alte Archivsignatur (Tinte) *St. 89 B N.º 1*, Notiz von archivischer Hand (Tinte) *Kaiser berichtet sein Reis nach Basel* und moderner Gummistempel *Staatsarchiv Basel-Stadt*. Moderner Bleistiftvermerk recto links unten *1433 August 12*.

Regest: RI XI, Nr. 9627; RTA 11, Nr. 29, 63, Anm. 1.

Den ersamen burgermeister und rat der stat zu Basel, unsern und des richs liben getruen.

Sigmund, von gots gnaden romisch kayser, zu allen ziten merer des richs und zu Hungern, zu Behem etc. kunig.

Ersamen lieben getruen, wir haben unserm dyener und lieben getruen Hennman Offenburg⁸⁸ befolhen, euch allen unsern handel und wie wir uns von hynnen zu dem heyligen concilio erheben und ylenz fugen, der euch das und anders wol erzele wirt. Nu haben

⁸⁶ Die Edition erfolgte nach: Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte, in: Jahrbuch der historischen Forschung (1980) 85–96.

⁸⁷ Enger Mitarbeiter des Kanzlers Kaspar Schlick, vgl. HOENSCH, Sigismund 477, 590, Anm. 53.

⁸⁸ Vgl. zur Person GILOMEN-SCHENKEL, Henman, bes. 86.

wir dem erwirdigen, unserm lieben, andechtigen graff Hugon von Monfort⁸⁹, meister sand Johans ordens schreiben, das er uns sein hauß⁹⁰ doselbs zu Basel mit huszgeret, stallung and anderm zu richte, wann wir doselbst meinen zu sein; und wann wir besorgen, daz unser grafen, herren, ritter und knecht nicht alle bey uns doselbs beleiben, ouch wir fur uns selbs nicht stallung genúg gehaben mogen, begern wir von euch, wann daz jr den unsern nechst dobeÿ umb herberg besehent und bestellent und sunder uns stallung versorgen, nach dem man uns das uberal, wo wir hin komen sint, williclich getan hat. Das wollen wir gen euch gnediclich erkennen. Geben zu Rom am nechsten mitwochen nach sand Larenzen tag, unsere riche des hungrischen etc. jm xlvij, des romischen jm xxij, des behemischen jm xij und des kaysertumbs jm ersten jaren⁹¹.

Ad mandatum domini imperatoris Petrus Kalde. [recto Kanzleivermerk]

2.

Fronfastenrechnungsbuch der Stadt Basel mit Ausgaben anlässlich der Ankunft Kaiser Sigismunds 1433.

Staatsarchiv des Kantons Basel Stadt, Finanz D 2, pag. 373–376.

Die Auflistung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Ankunft des Kaisers wird durch einen waagerechten Strich auf den Seiten 373 und 376 von den übrigen Ausgaben getrennt und zusätzlich durch eine auf den Seiten 373 bis 375 marginal stehende Klammer mit dem Zusatz *Imperatori* in der Hand des Textes eindeutig zugeordnet. Die Ausgabenposten stehen in einzelnen Absätzen aufgelistet und werden durch einen Kreis vor jedem Eintrag als Einzelposten gekennzeichnet. Die Zahlen beziehen sich auf die Anzahl der Münzen in der Goldwährung Gulden, dessen Kurs schwankte, und die entsprechende Anzahl der Rechnungsmünzen in *lb* (*libra*; ein Pfund zählt 20 Schillinge), *ß* (*solidus*; ein Schilling zählt 12 Pfennige) und *d* (*denarius*, Pfennig)⁹². Im Original sind die hier als arabische Bruchzahlen wiedergegebenen halben Zahlen römische Zahlzeichen.

Eine Zusammenstellung der Ausgaben anlässlich des Kaiserbesuchs findet sich in den bereits edierten Jahresabrechnungen⁹³. Die Wochenausgabenbücher der Stadt Basel sind für den Zeitraum der Kaiserankunft nicht erhalten. Das hier präsentierte, für den relevan-

89 Vgl. zur Person BURMEISTER, Grafen 231–250; LEHMANN, Johanniterhaus 50.

90 Vgl. zum Haus und zur Kapelle Kunstdenkmäler, hg. BAER 429–448 und unsere Abb. 1 und 2.

91 12. August 1433.

92 Vgl. Stadthaushalt 1, hg. HARMS XV–XIX.

93 Vgl. Stadthaushalt 2, hg. HARMS 191f. und RTA 11, Nr. 150, 285f.

ten Zeitraum erhaltene Fronfastenrechnungsbuch (20. September–19. Dezember 1433) bietet im Vergleich mit den Jahresabrechnungen andere Details. Es wird in einer Reihe von Studien erwähnt, einige Ausgabeposten wertete jüngst Claudius Sieber-Lehmann aus⁹⁴.

pag. 373:

Item verzartent die botten, die gegen unserm herren dem keiser rittent, als er von Rom kam, gen Lauffenberg⁹⁵ iij lb xvii½ β.

Item unserm herren dem keiser m guldin jn einem kopff⁹⁶ geschenckt, als er von Röm kam und keiser worden was, facit xi½ lb.

Item geben Peter Hanns Wentikom lv guldin umbe den kopff, darjnn die obgenanten m guldin geschenckt wurdent, facit lxxiij lb xii½ β.

Item geben her Henman Offenburg⁹⁷ xxij guldin umbe ein flumfederin bette, da der keiser üffligen solte, facit xxv lb vj β.

Item geben Peter Hanns Wentikon und Hennisli Plarrer Cxiiij guldin und iij lb vj β umbe bette und federn, lilachen und umbe spanbette jn des keisers hofe, facit Cxxxv lb viij β.

pag. 374:

Item umbe iij sunder lilachen dem keiser viij lb iij β Johans Súrlin zunftmeister.

Item umbe fünf gewerckete tücher, der darnach zwej wider verkoufft wurdent, als davor stät, lxxxx guldin, facit Ciii½ lb.

Item ußgeben jn des keisers küchin umbe spise und manigerley, als er sant Johans⁹⁸ zem ersten jn zoch, umbe kost, holz und geschirre xix lb xvj β minus ij d.

Item geben umbe drü halbe fuder wins⁹⁹, des ersten jn kellre, xxx lb vii½ β.

Item umbe habern xxv lb minus j β.

Item umbe stro jn den stal iij lb x½ β.

Item umbe höw viij lb xiiij β.

94 Vgl. z. B. GILOMEN-SCHENKEL, Henman 87, Anm. 37 und SCHENK, Zeremoniell 203, Anm. 588; SIEBER-LEHMANN, Basel 195, Anm. 114–116, 118f.

95 Laufenburg am Rhein, rund 40 Kilometer östlich von Basel; hier befand sich eine Stromschnelle.

96 Kugeliges Trinkgefäß auf niederem Fuß, ein übliches Ehrengeschenk, vgl. SCHENK, Zeremoniell 394. Vgl. auch den Bericht der Straßburger Gesandten über dieses Geschenk, RTA 11, Nr. 94, 206, die diese Gabe offenbar als eine Art Kaiserkrönungssteuer verstanden.

97 Vgl. zur Person GILOMEN-SCHENKEL, Henman.

98 Damit ist nicht das Datum des Einzugs gemeint – der Sankt Johannstag, der 24. Juni, ist mit dem Tag des Einzugs, dem 11. Oktober, nicht in Verbindung zu bringen – sondern sehr wahrscheinlich das Quartier des Kaisers, wie ein Blick auf die Formulierung unten bei Anm. 102 nahelegt.

99 Ein Fuder entspricht nach MULSOW, Mass 23, 68 einer Wagenladung Wein, für welche die Angaben zwischen 955,6 Liter (1531) und 1774,7 Liter (1423) schwanken; jedenfalls handelt es sich um eine ganz beträchtliche Menge.

Jtem umbe schüch und sockeln¹⁰⁰ dem keiser xij β.

Jtem umbe tischlachen und davon ze machen xij lb iij β.

pag. 375:

*Jtem so kostet der erste monat sinen herren ritter und knechten herberge und stallunge
iiij^e xxxiiij guldin minus iij d, facit iiij^e lxxxviiij lb xvj β iij d.*

*Jtem so kostet der ander manot denselben herren rittern und knechten stamiet v^e lxxxiiij
guldin, facit vj^e lxx lb ix β.*

Jtem des keisers hofemeister¹⁰¹ geschenckt l guldin, facit lvii½ lb.

Jtem des keisers camerling geschenckt x guldin, facit xi½ lb v β.

Jtem des keisers trummpetern geschenckt xij guldin, facit xiiij lb ij β.

*Jtem so kostent die schlechten glasefenster jn der niwen grössen stuben sant Johans¹⁰²
vi½ lb.*

*Jtem herr Caspar Sliken, des keisers canzler, geschenckt des ersten einen stöff¹⁰³, kostet
xxxvij guldin minus vj β, facit xliij lb iii½ β.*

Jtem demselben ij halbe füder wins geschenckt, kostent xvii½ lb.

pag. 376:

*Jtem kostent die niwen friheiten von cantzler ze lösen und mit demme, als den gesellen
geschenkt wart, ist ze sammen v^e xxxii½ guldin, facit vj^e xiiij lb xiii½ β.*

100 Vgl. LEXER, Handwörterbuch 2, 1049; Schweizerisches Idiotikon, hg. STAUB, TOBLER 684: Es handelt sich hier sehr wahrscheinlich um Socken oder Strümpfe, nicht um Sandalen. Vielleicht handelt es sich aber auch um ein Paar hölzerne Trippen mit feinem, weichen Schuhwerk, das dem Kaiser gegen den Schmutz der städtischen Gassen zur Verfügung gestellt wurde.

101 Ludwig XI. (*1361), Graf von Öttingen (1378–1440), vgl. HOENSCH, Sigismund 471f.

102 Quartier des Kaisers, vgl. ausführlich oben Anm. 89f.

103 Vgl. ausführlich oben Anm. 56.

Gerald Schwedler

RITUELLE DIPLOMATIE

DIE PERSÖNLICHEN BEZIEHUNGEN SIGISMUNDS VON LUXEMBURG ZU BENACHBARTEN KÖNIGEN UND DEN HERRSCHERN DES BALKANS

Johannes Thuróczy¹, Autor der *Chronica Hungarorum*, stellt eindrucksvoll dar, welche Folgen es haben konnte, wenn der ungarische König Sigismund während der Begrüßung in seiner Ehre verletzt wurde: Zu Beginn seiner Herrschaft in Ungarn sei eine Gruppe von 32 Adeligen Unruhe stiftend durch die Provinzen gezogen und habe dadurch König und Reich Schaden zugefügt. Sigismund habe diese festnehmen und vor die Versammlung der Barone führen lassen. Doch hätten jene Adeligen untereinander besprochen, den König in keiner Weise durch einen Gruß zu ehren, wenn er persönlich erscheine. Als König Sigismund nun thronend und mit der Krone auf dem Haupt von den Seinen umgeben gewesen sei, wären jene Adeligen vor ihn geführt worden. Keiner von ihnen habe den „Mund zum Gruß geöffnet“ noch den Kopf geneigt oder die Knie gebeugt, um ihm Ehre zu erweisen. Dies habe den König sehr erzürnt. In der weiteren Folge ließ er alle 32 Adeligen hinrichten².

Die literarische Zuspitzung des Chronisten unterstreicht, für wie wichtig die ehrenvolle Begrüßung angesehen wurde: Man schrieb ihr die Wirkkraft zu, sogar in kritischen Situationen den Ausschlag bei einer Entscheidung über Leben und Tod geben zu können. Es wird impliziert, dass ein rechtzeitiger Gruß die Situation zum Besseren gewendet hätte. Damit bedient sich der Autor keiner weltfremden Vorstellung, um etwa eine im Oberflächlichen und Formellen verhaftete Unart Sigismunds anzuprangern. Vielmehr greift er auf Wertvorstellungen zurück, die in der spätmittelalterlichen Adelskultur fest verankert waren und übersteigert diese. Denn die Episode entstammte dem zeitgenössischen Liedgut, das der Chronist passagenweise übersetzt in sein Geschichtswerk ein-

1 Für Anregungen und Kritik am Manuskript danke ich Daniel Ursprung (Zürich) und Mihailo Popović (Wien).

2 DE THURO CZ, *Chronica*, Kap. 202, 212: *Contulerant nobiles hi intra se, dum ducebantur, etsi regis venirent in presentiam, non tamen illum aliquo salutationis oraculo deberent venerari, quod et factum est. Nam cum rex Sigismundus suorum cinctus corona regnicolarum medius sederet, et ipsi nobiles illius conspectui presentarentur, nullus ex ipsis in salutationem illius os suum aperuit, nec capitis aut genuum curvatione illi aliquam exhibuerunt honestatem. Hec ignominia regem Sigismundum in maiorem concitavit iram.* Engl. Übersetzung: THURÓCZY, *Chronicle*, transl. MANTELLO 49f.

fügte³. Das Unterlassen einer scheinbaren Nichtigkeit führte zum Tod der 32 Edelleute und gleichermaßen zur Aufnahme in die Chronik. Dadurch verlor er den flüchtigen Gesten einer Begrüßung Dauer und untermauerte deren fundamentale Bedeutung in einer statusbezogenen Gesellschaft. Ein Nicht-Grüßen kam dem Infragestellen des Gegenübers gleich, dem Nicht-Anerkennen von dessen sozialem Status, was gerade bei der labilen Herrschaftsbasis Sigismunds zu Beginn seiner Regierung in Ungarn eine besondere Brisanz entwickeln konnte.

Ohne das Wissen um die Bedeutung derartiger zeremonieller und ritueller Handlungsweisen mittelalterlicher Kommunikation führte eine heutige Beurteilung vieler Vorgänge der Vergangenheit zu Fehleinschätzungen der beteiligten Personen. Zudem würde ein bedeutendes Handlungspotential mittelalterlicher Herrschaftspraxis ausgeblendet. Diesem sucht seit Längerem die Erforschung historischer Rituale den gebührenden Raum zu verschaffen⁴. In der allgemeinen Form sieht sie in Ritualen jene symbolische Kommunikationsweise, bei der durch ästhetisierte Handlungsform eine Standortbestimmung bzw. Statuszuschreibung der Akteure stattfindet. Dies erfolgt zugleich in einer wiederholbaren und deswegen auf Zukunft gerichteten Weise⁵. Die Kraft der Rituale entfaltet sich durch die Wirkung auf die Anwesenden, da diese durch die bloße Präsenz des Herrschers unmittelbar beeindruckt werden konnten. Dabei ist hervorzuheben, dass Rituale wie Kniefälle, Küsse oder rituelle Tränen nicht nur vereinzelt eingesetzt wurden, um demonstrativ einer Herrschaftsauffassung Ausdruck zu verleihen, sondern in größerem Zusammenhang funktional als Teil eines symbolisch-rituellen Zeichensystems angewendet wurden. Darunter ist zu verstehen, dass einzelne Ritualakte, wie beispielsweise der Gruß, nur Voraussetzung für das erfolgreiche Fortsetzen einer formalisierten Kommunikationsreihe waren, deren Ziel die Wahrung der eigenen Interessen sein konnte. Gelang die zeremonielle Annäherung, die rituelle Zusicherung des Wohlwollens, so war ein Weg zu einvernehmlicher inhaltlicher Einigung bereitet – jedoch noch nicht erreicht. Ritual und Zeremoniell konnten somit durchaus als Instrument einer Politikführung dienstbar gemacht werden. Voraussetzung dazu war freilich das persönliche Gegenübertreten, wodurch die Mechanismen von Ehrerbietung und physischem Entgegenkommen eine Annäherung bewirken konnten.

3 MÁLYUSZ, *Thuróczy-krónika* 139.

4 STOLLBERG-RILINGER, *Zeremonielle Inszenierung* 233–235; DIES., *Kommunikation*; SCHENK, *Zeremoniell* 16–80; Zusammenfassend, jedoch das Spätmittelalter nur ungenügend berücksichtigend: ALTHOFF, *Rituale* 8–31; Auf die Fülle der Publikationen von Philippe Buc, Alexander Bojcov, Malcom Vale, Ralph Giesey, Geoffrey Koziol kann nur cursorisch verwiesen werden.

5 Vgl. dazu die engere Definition von Ritual bei STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation* 498–527, insbes. 501f.; Offenere Definition bei SCHWEDLER, *Herrschartreffen* 27f.

Sigismund wusste seine persönliche Präsenz als zusätzliches Argument in politischen Auseinandersetzungen in besonderer Weise einzusetzen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts spielte er auf der politischen Bühne Europas insgesamt gesehen eine nicht unbedeutende Rolle. Seine Verhaltensweise bei der Kirchenspaltung hatte Auswirkungen auf den ganzen Kontinent. Ungewöhnlich für Könige waren damals auch seine ausgedehnten diplomatischen Reisen zuvorderst in Westeuropa, nach Spanien, Frankreich und England. Die dynastische Bündelung seiner Monarchien, seine diesbezüglich auf den Osten ausgerichtete Allianzpolitik und seine politischen Maßnahmen bei der Türkenabwehr betrafen den gesamten Raum im östlichen Mitteleuropa und in Südosteuropa. Diesem Engagement für das Konzil könnte man eine Liste von Beispielen entgegenzusetzen, die indes nicht von Erfolg gekrönt waren: seine gescheiterten Initiativen und Rückschläge, wobei wohl der Kreuzzug gegen die osmanische Herrschaft⁶ und die ökumenische Kirchenunion mit der orthodoxen Kirche die visionärsten Pläne waren⁷. Bei der kritischen Bewertung seines Lebenswerks in der Fachliteratur wurden Erfolge und Misserfolge gegeneinander abgewogen, sein Augenmaß für Machbarkeit bekräftigt oder in Frage gestellt. Dabei entspricht es heute der *communis opinio*, bei Sigismund von „überspanntem Königtum“ zu sprechen, das mit begrenzten materiellen Ressourcen einer überbordenden Fülle an Problemen gegenüberstand. Dazu sind neben den Anforderungen innerhalb seiner Reiche vor allem auch die gesamteuropäischen Belange hinzuzuzählen. Meist wird dabei auf Herrmann Heimpels Diktum verwiesen, nach dem Sigismund den „Mangel verlässiger Machtgrundlagen“ vor allem durch die „Kunst des politischen Spielers“, also dem Ausbalancieren der Kräfte, dem Umgehen oder Überspringen der Schwierigkeiten Herr werden musste⁸.

Untersuchte man allerdings bisher Sigismund in der historischen Forschung, so wurde konsequent die Frage nach der Regierungspraxis, dem politischen Stil des Luxemburgers gestellt. Umfangreich sind dabei die Ergebnisse, welche die Anwendung von Verfahrensweisen und Methoden seiner Herrschaft nachzeichneten⁹. Doch wurde sein geschicktes Ausnutzen ritueller und zeremonieller Vorteile durch persönliches Auftreten als politisches Instrument weit weniger behandelt¹⁰. Nicht nur im Hinblick auf die Gefolgsleute in seinen eigenen Ländern, zunächst in Mähren und Ungarn, später in Böhmen und dem Reich, sondern vor allem auch im Hinblick auf seine auswärtige Politik setzte er auf per-

6 BAK, Ottoman advance 90f.

7 ERKENS, Überlegungen 762.

8 HEIMPEL, Deutschland 93.

9 Einen Überblick über die jüngsten Publikationen vermitteln die Ausstellungskataloge Sigismund, hg. PAULY, REINERT; Sigismundus, hg. TAKÁCS.

10 Vgl. dazu den Beitrag von Gerrit Jasper Schenk in diesem Band.

sönliches Erscheinen. Wie kaum ein anderer Regent seiner Zeit reiste er zur Verfolgung seiner Interessen durch Europa. Dabei ist der Blick auf dieses gleichsam instrumentell eingesetzte Mittel für auswärtige Politik lohnend. Seine Westreise 1415/1416, bei der er die Könige von Aragón, Navarra, Frankreich und England aufsuchte¹¹, und seine übrigen Aufwartungen bei gekrönten Häuptionern wurden jüngst untersucht¹². Seine diesbezügliche Politik im Osten und Südosten Europas blieb unter diesem Aspekt unberücksichtigt, obwohl Sigismunds Interessensphäre tief in den Osten reichte – bisweilen weit in den Orient¹³. Sicherlich führten auch die Sprachkenntnisse, die für die Erforschung seines südosteuropäischen Engagements nötig wären, dazu, dass die bisherigen Untersuchungen denen zu seiner Westpolitik nicht gleichkommen¹⁴.

Auch wenn zu Sigismunds Orient- und Balkanpolitik jüngere materialreiche Studien vorliegen¹⁵, wurde das bisher erschlossene Quellenmaterial noch nicht nach den kulturgeschichtlichen Fragestellungen einer modernen Außenpolitik bewertet. Dieser Ansatz beschäftigt sich nicht mit auswärtigen Beziehungen oder dem (außen-)politischen System¹⁶ im klassischen Sinne des gemeinsamen Handelns von Reichsangehörigen im Namen des Königreichs zur gemeinsamen Interessenswahrung oder Abwendung einer Gefahr. Vielmehr sind die Aktionen des Herrschers zu betrachten, die über die Grenzen seines eigenen Machtbereichs hinausweisen und unterschiedliche Ziele unter Verwendung eines geeigneten Instrumentariums politischer Kommunikation verfolgen¹⁷. Hierbei nimmt die Gestaltung von auswärtiger Politik unter dem Aspekt des Zeremoniellen und Ritualen einen bedeutenden, bisher allerdings weniger beachteten Raum ein und stellt eine vielversprechende Erweiterung des Konzeptes für die Untersuchung der auswärtigen Beziehungen dar.

Im Folgenden soll dies auf zwei Ebenen als etwas spezifisch „Sigismundisches“ im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen dargestellt werden. Zum einen geht es um die Häufigkeit, mit der Sigismund andere Herrscher traf bzw. darauf hinarbeitete ihnen zu begegnen. Hierzu dient vor allem die Auswertung seines Itinerars¹⁸ und die ungarisch abgefassten Regesten des Zsigmondkori oklevéltár (Urkundenbuch der Sigismundzeit), die

11 KINTZINGER, Westbindungen; REITEMEIER, Außenpolitik.

12 SCHWEDLER, Herrschertreffen 125–134 sowie Register 468f.

13 Zu Berichten über die Kontakte mit den Herrschern von „Kleinprien“, um den Sultan aus Europa zu vertreiben, vgl. VON STROMER, Siegmunds Gesandte 594.

14 ENGEL, Bosnisch-ungarische Beziehungen 27f.

15 BAUM, Europapolitik; ERKENS, Überlegungen; ENGEL, Bosnisch-ungarische Beziehungen; BAÁN, Beziehungen.

16 WEFERS, System.

17 KINTZINGER, Einleitung.

18 Itinerar, hg. HOENSCH 44–122.

derzeit mit dem 10. Band bis zum Jahr 1423 reichen¹⁹. Die zweite Ebene, die rituelle und zeremonielle Interaktion und der Versuch Sigismunds, durch gezieltes Verhalten bei Treffen andere Herrscher an sich zu binden, lässt sich an den zahlenmäßig seltenen, aber qualitativ aussagekräftigen chronikalischen Belegen für einige wenige Ereignisse darstellen. Die wenigen gut ausgeleuchteten Treffen geben jedoch Aufschluss, wie es bei der Vielzahl seiner Begegnungen zugegangen sein musste und wie Sigismund auch dort aus seiner persönlichen Präsenz Erfolge abzuleiten wusste.

Zu den bedeutenden Herrschaftsbereichen im Süden und Südosten Ungarns zählten zunächst Serbien und Bosnien. Unter dem Druck der osmanischen Expansion änderten sich die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel allerdings rasch und diese Reiche wechselten zwischen dem ungarischen und dem türkischen Lager. Der labile, nie gänzlich zu klärende, bisweilen gewollt uneindeutige Status zwischen selbstständigem Königreich, de jure oder sogar de facto anerkannter Oberhoheit der Stephanskrone und ungarischem Vasallenland erwies sich für Sigismund als keine einfache Aufgabe. Die Türkenabwehr führte zu einem anderen Umgang mit den Herrschaften zwischen den Bereichen unter muslimischer und ungarischer Hoheit. So musste sich Sigismund um die Unterstützung seiner Nachbarn auf dem Balkan sorgen. Nach der Niederlage des Kreuzfahrerheeres bei Nikopolis 1396 änderte er seine Vorgehensweise. Er versuchte nicht mehr die benachbarten Reiche als unmittelbar von Ungarn abhängige Herrschaften zu unterwerfen, was von seinen Vorgängern mehr oder weniger erfolgreich praktiziert worden war, sondern als schützende Pufferzone nach Kräften zu stärken. Hierbei setzte er auf diplomatische Mittel wie Verhandlungen, Verträge oder eben persönliche Treffen, griff aber auch auf materielle Anreize, Druck und letztlich auf Gewalt zurück²⁰.

Das politisch-diplomatische Instrument der Annäherung durch persönlichen Kontakt zeigt sich am besten gegenüber den Herrschern Serbiens. Das Land wurde von Sigismund in seinen Urkunden durchaus als Königreich (*regnum Rascie*)²¹ bezeichnet, die Herrscher hingegen als Herren, Fürsten oder Despoten. Lazar I. Hrebeljanović (reg. 1371–1389) wurde nach dem Kampf gegen das Heer der Osmanen unter Sultan Murad I. (reg. 1360–1389) auf dem Amselfeld am 15./28. Juni 1389 gefangen genommen und auf dem Schlachtfeld hingerichtet²². Zwischen ihm und Sigismund war es noch zu keiner persönlichen Zusammenarbeit gekommen. Hingegen bemühte sich Sigismund um La-

19 Für Übersetzungen aus dem Ungarischen und Hilfe bei der Benutzung des Zsigmondkori oklevéltár (ZsO) danke ich Fazekas Janos (Zürich).

20 BAÁN, Beziehungen 441.

21 So z. B. im Privileg für den Despoten Stefan 1426, CDH 10/6, Nr. 370.

22 Lexikon, hg. HÖSCH, NEHRING, SUNDAHUSSEN 382; KÄMPFER, Kult, insb. 83f.

zars Sohn Stefan Lazarević (reg. 1389–1427)²³. Dieser führte seit 1402 den Titel Despot, den ihm der byzantinische Kaiser in Konstantinopel als Ehrentitel verliehen hatte. Die zeremonielle Titelverleihung war ein Mittel des byzantinischen Hofes, Untergebene wie auch fremde Herrscher an sich zu binden. Dies war vor allem deswegen notwendig, da Stefan Lazarević seit seinem Regierungsantritt nach der Niederlage seines Vaters gezwungen war, bewaffnete Kontingente zu stellen und auf Seiten des Sultans in den Krieg zu ziehen. Doch als die osmanische Offensive gegen den Tartarenkhan Timur Lenk in der Schlacht von Ankara in einer Niederlage endete, kam es zur Gefangennahme von Sultan Bāyezīd. Damit musste das Osmanische Reich eine enorme Schwächung hinnehmen und Versuche, die auf die osmanische Seite gezwungenen Herrscher wieder auf die andere Seite zu ziehen, hatten danach mehr Erfolg²⁴. Denn nicht nur Byzanz sondern auch Sigismund war an einer verlässlichen Bindung mit Stefan Lazarević gelegen. Er erreichte Ende 1403 bzw. Anfang 1404, dass Stefan ein Bündnis mit Ungarn einging und die Hoheit Ungarns anerkannte²⁵. Hierbei handelte es sich nicht mehr um den aufgezwungenen Status eines Vasallen, denn im Gegenzug erhielt er wertvolle Gebiete wie die Stadt Belgrad und die Region Mačva. Sigismund wusste indes dieses Verhältnis auszubauen. Nach langen Verhandlungen war Stefan bereit, auch einen Vasalleneid zu leisten²⁶. Am 15. Juni 1411 bekam er dafür reichen Grundbesitz in Ungarn, was ihn zu einem ungarischen Adligen und somit auch Untergebenen der Stephanskrone machte²⁷. Die Domäne von Besce im Komitat Torontal diente eigens dazu, seine Ausgaben für die Hofhaltung als ungarischer Baron zu decken und ermöglichte ihm somit standesgemäß repräsentatives Auskommen für die Zeit, die er in Buda weilte. Ob er die Stadtresidenz in Buda, von der Johannes Thuróczy spricht, bereits 1411 oder zu einem späteren Zeitpunkt von Sigismund erhielt, ist indes unklar²⁸.

Während der jahrelangen Verhandlungen im Vorfeld des Vasalleneids wandte Sigismund ein überaus effektives Mittel an, um Stefan, ebenso wie auch andere hohe Adelige und fremde Herrscher an sich zu binden: die Aufnahme in den ungarischen Drachenorden. Dieser wurde nach dem Sieg über den abgefallenen König Tvrtko II. von Bosnien ins Leben gerufen. Die Gründungsurkunde wurde am 12. Dezember 1408 ausgestellt²⁹.

23 MÁLYUSZ, Kaiser Sigismund 140f., 144f.; JIREČEK, Geschichte der Serben 2, 110–115.

24 JORGA, Geschichte 1, 320; ERKENS, Überlegungen 748.

25 ČIRKOVIĆ, Serbien, Sp. 1781.

26 Über die Verhandlungen im Jahre 1411 MÁLYUSZ, Kaiser Sigismund 141f.

27 3. Juli 1411, Ofen: RI XI, Nr. 44a; RTA 7, 126; 15. Juli 1411, Buda: ZsO III, Nr. 707f.; Vgl. dazu auch CDH 10/5, Nr. 57, 141f.

28 DE THUROCY, Chronica, Kap. 215, 228.

29 CDH 10/4, Nr. 317, 682–694; ZsO II/1, Nr. 6471; Abbildung und Katalogbeitrag von György Rác in Sigismundus, hg. TAKÁCS 338.

Dem serbischen Despoten wurde die besondere Ehre zuteil als Gründungsmitglied aufgenommen zu werden. Nach dem Modell der mittelalterlichen Ritterorden verfolgte die Drachenrittergesellschaft (*societas draconis*) das ausgesprochene Ziel des Schutzes der Christenheit, darüber hinaus wurde vor allem die Position des Souveräns gefestigt, da er Personen mit einem weiteren Mittel an sich binden konnte. Der Orden und die damit verbundenen regelmäßigen Treffen – wer beispielsweise zum Begräbnis eines Ordensritters nicht erschien, hatte dem Elisabeth-Hospital in Felhévíz (bei Buda) eine Stiftung zukommen zu lassen – förderten nicht nur den Austausch zwischen Mitgliedern und dem Ordenssouverän, sondern stärkten vor allem auch die solidarische Gemeinschaft der Mitglieder. Dadurch, dass er die Ordensmitgliedschaft auch an auswärtige Herrscher vergeben konnte (Könige von Aragón, Dänemark, England etc.) nahm Sigismund nun auch an der „internationalen Abzeichenbörse“³⁰ teil und ehrte dadurch ungarische wie auswärtige Mitglieder. Wie wirksam sich dieses Instrument im Falle von Stefan Lazarević erwies, zeigt, dass dieser sogar nach Nürnberg mitreiste, um einer Versammlung des Drachenordens, die im Rahmen eines Hoftages in Nürnberg abgehalten wurde, beizuwohnen³¹.

Aus der Tatsache, dass der alternde Despot keine Söhne hatte, ergab sich für Sigismund eine weitere Möglichkeit, die Verhältnisse nach seinen Interessen zu gestalten. Dabei spielten wiederum persönliche Begegnungen und persönlich geführte Verhandlungen mit Stefan eine besondere Rolle. Immer wieder ist Stefan am Hofe Sigismunds nachweisbar, etwa als Sigismund 1423 die Reise an die polnische Grenze antrat, um selbst mit Wladislaus II. Jagiello in Zipser Altdorf zu verhandeln³². Sigismund erklärte sich bereit, die Legitimierung und Anerkennung von Stefans Neffen Georg Branković (serb. Đurađ Branković; reg. 1427–1456, Despot ab 1429) zu bewirken und dessen Thronfolge zu sichern. Dafür verlangte er die exklusive Anerkennung der ungarischen Lehnshoheit und die Übergabe der Festungen Belgrad und Taubenburg nach dem Tod Stefans. Diese zwei strategischen Schlüsselstellungen an der Donaulinie waren für die ungarische Verteidigung gegen die Türken sehr wichtig. So kam es nach langen Verhandlungen im Sommer und Herbst des Jahres 1424 in Ofen und Totis zu einer feierlichen Einigung³³. Stefan Lazarević reiste mit unverhältnismäßig großem Gefolge an³⁴. Zunächst wurde von einem Vasallen Stefans – nicht von ihm selbst – der Fidelitätseid geleistet: *iuramentum praestare fecit fidelitatis*. Einen Eid nicht persönlich leisten zu

30 LÖVEI, Hoforden 260; Hierzu ausführlich POPOVIĆ, Orden. Für die Zurverfügungstellung des Manuskriptes vor der Drucklegung danke ich Mihailo POPOVIĆ (Wien).

31 BAUM, Sigismund 227; BAUM, Europapolitik 36.

32 30. März 1423 Altdorf: RI XI, Nr. 5493, Stefan „Despot von Rascien“ als Zeuge.

33 Dazu CDH 10/6, Nr. 270, 809–813 (in der Ausfertigung vom Jahr 1426).

34 Constantinus Philosophus, Lebensbeschreibung, hg. BRAUN 59; Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CIC, § 205, 177, CCI, §§ 209–211, 179f.; Vgl. dazu BAUM, Sigismund 186–188, 317.

müssen, sondern durch Stellvertreter ablegen zu können, brachte zur Zeit Sigismunds eine gewisse Unabhängigkeit und vor allem Vertrauenswürdigkeit zum Ausdruck³⁵. Sigismund selbst musste vereinzelt persönlich die Rückzahlung von Krediten beenden³⁶. Darauf erklärte Stefan, dass Serbien schon immer Teil der Ungarischen Krone gewesen sei und verpflichtete sich, dass es dies fortan bleiben solle, was Sigismund in einer Urkunde bestätigte³⁷. Als Gegenleistung erkannte Sigismund Stefans Neffen Georg Branković als erberechtigt an. Die Eidesleistung, mit der der künftige Nachfolger dem ungarischen König als Lehnsherrn huldigte, vollzog dieser in eigener Person gegenüber Sigismund. Zudem erhielt Stefan umfangreiche Gebiete in Ungarn, die später an Georg übergehen sollten³⁸. Über die Feierlichkeiten sind nur zwei spätere Quellen erhalten³⁹. Diese enge persönliche Bindung des serbischen Herrschers an Ungarn ließ nach dem Tod Stefans nach. Bei der feierlichen Inauguration Georg Brankovićs 1427 mit Mitra und Schwert, die in einem Formular ausführlich beschrieben wird, war Sigismund indes nicht zugegen⁴⁰. Ein weiterer Rückschlag war die Niederlage gegen die Türken im Jahre 1428. Nach dem Waffenstillstand musste Georg wie auch andere Herrscher der Balkanhalbinsel wieder Tribut an den Sultan zahlen. Damit rückten die Pläne einer exklusiven Oberhoheit der Ungarischen Krone wieder in weite Ferne, auch wenn die spätere Chronistik Georg durchaus Ungarnfreundlichkeit attestierte⁴¹.

Anders als in Serbien griff Sigismund in Bosnien ein. Neben der durchaus labilen bosnischen Königsherrschaft waren auch die Provinzherren mächtig, mussten also ebenfalls für sich gewonnen werden. Das Königreich konnte sich allzu starkem Druck von Ungarn immer wieder entziehen und bewahrte sich bis zur vollständigen Eroberung 1463 durch die Osmanen ein weitgehendes Maß an Unabhängigkeit. Im Einzelnen sind indes noch nicht alle Vorgänge „in beruhigendem Maße geklärt“⁴². Der König selbst und einige Adelige besaßen zwar Grundbesitz in Ungarn, doch konnte der ungarische Einfluss

35 Dazu ausführlich SCHWEDLER, Herrschertreffen 134–162.

36 SCHWEDLER, Herrschertreffen 164.

37 CDH 10/6, Nr. 370, 809–813: [...] *semper et ab antiquo subiectum fuisse et esse, ac ad ius et proprietatem nostrae Maestatis, sacraeque coronae et regnorum nostrorum praedictorum, nullo medio spectasse et pertinuisse* [...].

38 DE THUROCZ, *Chronica*, Kap. 215, 228f.; Vgl. dazu den Kommentarband MÁLYUSZ, *Thuróczy-krónika* 277f.; MÁLYUSZ, *Kaiser Sigismund* 360, Anm. 89.

39 Fine zweifelt das Treffen an: „Thus most scholars believe that the Tati meeting and agreement occurred, though it is possible that the surviving document is not a verbatim text.“ FINE, *Late Medieval Balkans* 523.

40 JORGA, *Notes* 2, 239.

41 Über ihn DE THUROCZ, *Chronica*, Kap. 215, 228 (der ihn mit seinem Vorgänger Stefan Lazarević verwechselt): *Is etiam regalem frequentabat curiam, et apud regem apudque Hungaricos gratus habebatur.*

42 ENGEL *Bosnisch-ungarische Beziehungen* 35.

in Bosnien nur mit regelmäßigen Feldzügen gesichert werden. Sigismund konnte seine Ansprüche auf Oberhoheit bis 1404 nicht durchsetzen, da Bosnien dazu neigte, Ladislaus von Neapel bzw. die neapolitanische Linie auf dem ungarischen Königsthron zu unterstützen⁴³. Die Eide und Versprechungen, die König Stefan Dabiša bei einem persönlichen Treffen mit Sigismund in Đakovo machte, überdauerten seinen Tod nicht⁴⁴. Als sich König Stefan Ostoja (reg. 1398–1404 sowie 1409–1418) zu sehr an Sigismund annäherte, wurde er 1404 durch eine Adelsgruppe für abgesetzt erklärt und an seiner Stelle der neue König Tvrtko II. (reg. 1404–1409 und 1421–1443) unterstützt⁴⁵. Nach mehrjährigen Kriegen gelang es Sigismund, sich gegenüber der luxemburgfeindlichen Partei militärisch durchzusetzen und 1409 Tvrtko II. gefangen zu nehmen⁴⁶. Daraufhin unterstützte er die Wiedereinsetzung des Königs Stefan Ostoja, der bis 1418 weiterregierte⁴⁷. Doch führte dies dazu, dass ihm der Einfluss auf das Königreich Bosnien als Ganzes entglitt. Das Gebiet zerfiel in verschiedene praktisch unabhängige Territorien, das königliche (*contrata del re*) und drei weitere unabhängige Landesherrschaften: diejenige des Herzogs Hrvoja Vukčić im Westen, diejenige des Woiwoden Sandalj Hranić Kosača im Süden und diejenige des Knez Paul Radenović im Osten⁴⁸. Sigismund wandte die verschiedensten Mittel an, um diese Machthaber an sich zu binden. Noch 1409, ein Jahr nach der Gründung des Drachenordens, wurde Hrvoja von Bosnien aufgenommen⁴⁹. Außerdem erhielt er Gebiete und Rechtstitel in Ungarn und wurde Patenonkel von Sigismunds Tochter Elisabeth⁵⁰. 1412 nahm er an einem Fürstentreffen teil, das Sigismund in Ofen veranstaltete, um den polnischen König Wladislaus II. Jagiello zu gewinnen. Ebenfalls anwesend waren auch Hrvojas Rivale Hranić Sandalj und Paul Radenović, wobei nicht klar ist, wie die verfeindeten bosnischen Parteien am ungarischen Hof auftraten⁵¹. Doch wandte sich Hrvoja von Sigismund ab und ging im Jahr 1413 mit militärischer Hilfe der Osmanen gegen den Luxemburger vor. Sigismund entthronte ihn aller verliehenen Gebiete und Würden⁵² und sandte ein Heer, das die verlorenen Gebiete zurückeroberte

43 ENGEL *Bosnisch-ungarische Beziehungen* 34.

44 11. Juli 1394, Đakovo: CDH 10/2, 94 (Eidformel: *promisisistis, et nostrae Maiestati iurastis*); ZsO I, Nr. 3552; BAUM *Europapolitik* 16; JIREČEK, *Geschichte der Serben* 2, 132.

45 BLGS 3, 369f., sowie 4, 367.

46 FINE, *Late Medieval Balkans* 464.

47 Am 1. Februar 1415 bestätigte Sigismund in Konstanz Ostojas königliche Privilegien, ZsO V, 161; RI XI, Nr. 1416.

48 ČIRKOVIĆ, *Bosnien*, Sp. 472–477.

49 LÖVEI, *Hoforden* 260.

50 FINE, *Late Medieval Balkans* 465.

51 WERTNER, *Ofner Gäste*.

52 1. August 1413, Bozen: CDH 10/5, 404; ZsO IV, Nr. 940; RI XI, Nr. 566a.

sollte. Bis auf die erfolgreiche Eroberung einiger Burgen, die er mit eigenen Burghauptleuten besetzte, endete die Offensive im Jahre 1415 bei Doboj mit einer schweren Niederlage. So sah sich Sigismund gezwungen, den einst unterworfenen Tvrtko II., der bis dahin wie ein Gefangener am ungarischen Hof gelebt hatte, wieder zu stützen. Als Gegengewicht zu Hrvoja und Ostoja wurde er nach Bosnien zurückgeschickt und konnte nach jahrelangen Auseinandersetzungen 1421 die Herrschaft wieder übernehmen⁵³. Er erhielt zudem Johannes Garais Tochter zur Frau, wurde somit durch Eheverbindung in den höchsten ungarischen Adelskreis eingebunden⁵⁴. Tvrtko II. konnte die Herrschaft von Ostoja erst 1421 brechen, nachdem Ostojas Sohn gestorben war, blieb allerdings ständig auf Sigismunds Hilfe angewiesen. Im Jahre 1435 floh er vor einer Offensive der übermächtigen Konkurrenten im Bündnis mit den Osmanen an den Hof Sigismunds, wo er als Allianzpartner nur noch von geringem Nutzen war.

Wie gefährvoll indes die Politik der persönlichen Begegnungen sein konnte, erweist die Episode von der Begegnung der verfeindeten bosnischen Herzöge. Im August 1415 kamen die Anführer der drei unabhängigen Regionen, Ostoja, Sandalj und Paul Radenović mit seinem Sohn Peter sowie vielen bedeutenden Adeligen im bosnischen Ort Sutjeska zusammen. Bei einem gemeinsamen Ausritt der führenden Persönlichkeiten wurden Paul Radenović und sein Sohn von Herzog Sandalj und einem kleinen Trupp Bewaffneter überfallen, Herzog Paul getötet, sein Sohn Peter gefangen genommen⁵⁵. Geschickt wurden hier Sicherheitsvorkehrungen umgangen, um den Konkurrenten gewaltsam aus dem Wege zu räumen.

Bei Sigismund kam es praktisch bei jedem Treffen zu derartigen Ausflügen (bisweilen auch Wallfahrten oder Jagdausflügen), die zwischen den Verhandlungen Abwechslung versprachen. Neben den feierlichen Gastmählern boten solche Ausritte einen zeremoniell anerkannten Rahmen, der eine Annäherung auf einer anderen Ebene ermöglichte. Dabei musste jedoch immer auf die nötigen Vorkehrungen für die Sicherheit der Beteiligten geachtet werden. Es ist nur ein weiterer Fall eines Mordes bei einem Treffen von Herrschern im Spätmittelalter bekannt. Herzog Johann von Burgund wurde am 10. September 1419 bei seiner Begegnung mit dem Dauphin Karl (VII.) auf der Neutralität verheißenden Brücke von Montreaux ermordet. Dies galt als Rache für den Tod des Herzogs von Orleans im Jahre 1407⁵⁶.

Ähnlich wie in Bosnien ergab sich für Sigismund auch im Fürstentum Walachei das Problem, dass durch interne Auseinandersetzungen dem ungarfreundlichen Herrscher

53 BAUM, *Europapolitik* 33.

54 ENGEL, *Bosnisch-ungarische Beziehungen* 37–42.

55 FINE, *Late Medieval Balkans* 469.

56 SCHWEDLER, *Herrschartreffen* 256 mit weiterer Literatur.

der Walachei ein von den Türken unterstützter Prätendent erfolgreich entgegetrat. So stand dem Woiwoden Mircea dem Alten („*cel Bătrân*“, reg. 1386–1418) zunächst Dan I. (reg. ante 1385–1386) und später Vlad I. Uzurpatorul (reg. ante 1394–1397) entgegen⁵⁷. Im Vertrag von Kronstadt (Feb. 1395) sagte Sigismund Hilfe zu. Mircea erkannte durch persönlichen Eid gegenüber Sigismund die Oberhoheit Ungarns an⁵⁸, erhielt dafür militärische Unterstützung und wie auch die Herrscher Serbiens und Bosniens umfangreichen Besitz in Ungarn⁵⁹. Nach Mirceas Tod regierten durch ungarische Unterstützung dessen Söhne Mihail I. und Radu II. die Walachei. Doch nach zwei Jahren interner Kämpfe unterstützte Sigismund Dan II. (reg. 1421/1422–31) als Fürst der Walachei. Ende November 1424 musste er an den Hof Sigismunds flüchten, worüber dieser laut seinem Chronisten Windeck und einem eigenen Brief an den Erzbischof von Canterbury persönliche Trauer verspürte⁶⁰. Dan II. blieb Sigismund eng verbunden, war er doch nach 1426 dazu gezwungen, mit Sigismunds Hilfe sein von den Osmanen besetztes Territorium zurückzuerobern. Ende 1426 kam Sigismund nach Kronstadt, um in Siebenbürgen persönlich die Operationen gegen die Osmanen zu leiten. Im April 1427 hatte er sein Ziel erreicht, nämlich Dan II. in der Walachei wieder einzusetzen⁶¹. Doch nach dem Waffenstillstand von 1428 musste Dan II. an den Sultan Tribut zahlen. Zu seinem Nachfolger bestimmte Sigismund Mirceas unehelichen Sohn, Vlad II. Dracul, der an seinem Hof als möglicher Thronfolger erzogen worden war⁶². Der Beiname „Dracul“ resultierte aus der Mitgliedschaft im ungarischen Drachenorden: der walachische Prinz wurde von Sigismund zum Hoftag in Nürnberg im Februar 1431 eingeladen, zu dem auch eine große Zahl weiterer Herzöge und Fürsten aus den von den Osmanen bedrohten Gebieten angereist war⁶³. Unter „Posaunenschall und Trommelwirbel“ ließ ihn Sigismund dort zum Woiwoden der Walachei ausrufen, wie der Chronist Windeck berichtet. Er erhielt nach Sitte des Landes einen Kolben überreicht, „wie es Landrecht und Gewohnheit ist“⁶⁴. Zudem erhielt er von Sigismund das Ladislaus-Banner mit zwei Kreuzen und wurde in den königlichen Drachenorden aufgenommen. Eine deutlichere Stellungnahme, ja Beteiligung an der Inauguration eines walachischen Woiwoden ist kaum denkbar. Sigismund

57 REZACHEVICI, *Cronologia critica* 1, 89f. setzt sich ausführlich mit den Thronwirren auseinander.

58 Urkundenbuch, hg. ZIMMERMANN, WERNER 3, 135; CDH 10/2, Nr. 173f., 176–178; ZsO I, Nr. 3820, 3823, 3855–3862; Itinerar, hg. HOENSCH 60.

59 ZsO I, Nr. 5680; MÁLYUSZ, Kaiser Sigismund 141.

60 Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CCXIX, § 233, 197; RTA 8, 489.

61 BAUM, *Europapolitik* 34.

62 MÁLYUSZ, Kaiser Sigismund 142; GÜNDISCH, *Siebenbürgen* 1974; BLSO 4, 420f.

63 RTA 9, Nr. 444, 601.

64 Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CCXLIV, § 275, 229; BAUM *Europapolitik* 36; LÖVEI, *Hoforden* 260.

nutzte hier sein Potential als Herrscher, das er als römisch-deutscher König und Kaiser durchaus ausstrahlte, um durch zeremonielles Engagement einem Thronprätendenten zu Autorität und Ansehen im Heimatland zu verhelfen. So wurde zumindest der Anschein einer Oberhoheit Ungarns über die Walachei erweckt. Das bedeutende Amt des Fürsten der Walachei sollte er aber erst im Jahre 1436 antreten.

Vergleicht man nun die persönlichen Begegnungen Sigismund auf dem Balkan mit den Treffen mit anderen Königen, so sind hierzu zunächst Bulgarien, Polen, Böhmen und Byzanz heranzuziehen. Als bedeutende Monarchie im Südosten hatte Bulgarien durch die Eroberungen der Osmanen nach den Niederlagen 1393/96 aufgehört, ein unabhängiges Reich zu sein. In keinem der beiden Herrschaftszentren, Vidin und Tärnovo, konnte das Zarenhaus die Herrschaft aufrechterhalten. In den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts war das Gemeinwesen im Osmanischen Reich aufgegangen. Sigismund konnte bei seiner Abwehr gegen die Türken demnach dort nicht so vorgehen wie in anderen Ländern⁶⁵. So musste er sich damit begnügen, dass bestimmte Mitglieder der Herrscherfamilien solidarisch waren. Der letzte Tärnovoer Zar, Johannes Šišman, ließ mit Sigismund im Winter 1392/93 Geheimgespräche bezüglich eines Feldzuges gegen die Türken führen⁶⁶. Doch nach mehreren erfolglosen Anläufen und der Einverleibung seines Reichs 1395 in den osmanischen Machtbereich rettete sich dessen Sohn Fružin ins Exil zu Sigismund. Von ihm erhielt er ein Gut im Komitat Temes, in dem er eine größere Gruppe von Flüchtlingen ansiedeln konnte. Im Frühjahr 1435 reiste Fružin im Auftrag Sigismunds als Gesandter nach Albanien, um nähere Beziehungen anzuknüpfen⁶⁷. Der Einsatz als Diplomat für eine nicht zentrale Mission zeigt aber ebenso, dass er für Sigismund nicht einflussreich genug war, um als ungarnefreundlicher Gegenkandidat auf dem bulgarischen Zarenthron Aussicht auf Erfolg zu haben⁶⁸.

In Polen stand Sigismund Wladislaus II. Jagiello (reg. 1386–1434) und dessen Gemahlin Hedwig gegenüber. Rivalitäten und kriegerische Auseinandersetzungen, aber auch zahlreiche Bündnisse zeichneten das bewegte Verhältnis der beiden benachbarten Königreiche aus. Zwischen Sigismund und dem polnischen König Wladislaus kam es zu neun nachweisbaren Treffen⁶⁹. Verglichen mit den Begegnungen anderer Herrscher im Spätmittelalter fanden zwischen Sigismund und Wladislaus mit die häufigsten persönlichen Treffen statt. Ursachen dafür waren die langen Regierungszeiten beider Herrscher und auch das konfliktbeladene, aber phasenweise auch freundschaftlich kooperative

65 MÁLYUSZ, Kaiser Sigismund 141.

66 FINE, Late Medieval Balkans 422.

67 JIREČEK, Geschichte der Bulgaren 352.

68 MÁLYUSZ, Kaiser Sigismund 359, Anm 63; JORGA Geschichte 1, 417; Ebd. 2, 327–331.

69 Vgl. dazu die Auflistung bei SCHWEDLER, Herrschertreffen 477.

Verhältnis. Hierzu trug auch die spannungsreiche Beziehung beider Könige zum Deutschen Orden bei. Sigismund war als König von Ungarn, von Böhmen aber vor allem als römisch-deutscher König im Allgemeinen ein Unterstützer des Deutschen Ordens, der jedoch von Polen als dauernde Bedrohung wahrgenommen wurde. Weitere Konfliktfelder waren strittige Territorien und der Anspruch Sigismunds auf die böhmische Krone, der durch die zeitweise von Polen unterstützten Hussiten gefährdet wurde.

Als König von Ungarn war Sigismund unmittelbarer Nachbar von Böhmen, in dem sein eigener Halbbruder Wenzel IV. regierte. Es begegneten sich hier zwei Familienangehörige, die über Reiche herrschten, deren Beziehungen durch jahrzehntelange Konflikte belastet waren⁷⁰. Doch ist eine Vielzahl von Begebenheiten belegt, in denen bei einem Gegenübertreten die familiäre, aber gleichsam ablehnende Haltung der beiden zum Ausdruck kam. Gegenüber Wenzel ließ sich Sigismund einmal zu einem Zornesausbruch hinreißen und brach eine Begegnung ab – oder war dies sogar beabsichtigt gewesen⁷¹? Eberhard Windeck berichtet ebenfalls, der ungarische König habe Wenzel wiederholt niederträchtig behandelt, sodass jenem einmal sogar die Tränen gekommen seien⁷². Doch Sigismunds schroffer Umgang mit seinem Bruder, der durchaus auch öffentliche Bloßstellung und Einkerkering enthielt, brachte ihm schließlich die böhmische Königswürde.

Die Beziehungen Sigismunds zum bedrängten Kaiser in Byzanz standen vor allem unter dem Eindruck der vorrückenden Osmanen⁷³. Zum Jahresende 1396 kam es nach der Niederlage der Kreuzfahrer bei Nikopolis bei Sigismunds Rückzug in Konstantinopel zu einem Gespräch mit Kaiser Manuel II. Palaiologos von Byzanz, der sich an Sigismund um Hilfe wandte, diese allerdings nicht in der erwünschten Form erhielt⁷⁴. 1423 suchte Despot Demetrios Palaiologos, Mitkaiser und Bruder von Johannes VIII., den ungarischen König auf und im Sommer des Jahres 1424 weilte Johannes VIII. von Byzanz mit Sigismund in Ofen bzw. Totis, um über verschiedene Belange zu verhandeln. Eberhard Windeck gibt einen Aufenthalt von acht Wochen an, in denen es zu Gesprächen über ungarische Hilfeleistungen und die Bekämpfung des Sultans Murad II. sowie das Kirchenschema kam, die jedoch nicht in einen förmlichen Vertrag mündeten. Nach reichen gegenseitigen Besenkungen reiste der Kaiser am 24. August wieder zurück⁷⁵. Zu

70 Vgl. dazu die Auflistung bei SCHWEDLER, Herrschertreffen 468f.

71 Bericht der Straßburger Gesandten: RTA 4, Nr. 167, 191f.: *do wurdent der künige von Ungern [...] zornig [...]*.

72 Zu „politischen Tränen“ ALTHOFF, Empörung 60f.

73 BAÁN, Beziehungen 438–441.

74 Dazu ausführlicher BAUM, Sigismund 40; DERS. Europapolitik 20–22; HOENSCH, Sigismund 86; SCHWEDLER, Herrschertreffen 455.

75 Constantinus Philosophus, Lebensbeschreibung, hg. BRAUN 59; BAUM, Sigismund 186–188.

einem zweiten Treffen mit Johannes VIII. im Jahr 1438 kam es nicht mehr, da Sigismund 1437 in Znaim verstarb⁷⁶.

Eindeutig der bedeutendste Machtfaktor des südöstlichen Europas war der osmanische Sultan. Sigismunds energischster Kontrahent war Sultan Bāyezīd I. „Der Blitz“ (reg. 1389–1402), unter dem die osmanische Expansion stark voranschritt. Die beiden Herrscher standen sich zwar als Heerführer in der Schlacht von Nikopolis (1396) gegenüber, doch durch seine Niederlage war Sigismund zur überstürzten Flucht gezwungen. Weder mit Bāyezīd I. noch mit dessen Nachfolgern Mehmed I. (reg. 1413–1421) und Murad II. (reg. 1421–1451) suchte Sigismund die persönliche Begegnung. Zwischen und während der jahrelangen kriegerischen Auseinandersetzung tauschte man sich durch Botschafter aus, sodass türkische und ungarische Gesandte oft am jeweiligen feindlichen Hof zugegen waren. Warum es nicht zu Friedentreffen der Herrscher kam, wie sie innerhalb des lateinischen Abendlandes insbesondere zwischen den Kriegsparteien England und Frankreich im Hundertjährigen Krieg häufig stattfanden, bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten. Gemäß dem osmanischen Herrschaftsverständnis konnten mit Ungläubigen allenfalls Waffenstillstandsverträge aber kein dauerhafter Friede geschlossen werden⁷⁷.

* * *

Bewertet man die Zusammenkünfte Sigismunds mit anderen Herrschern, so zeigt sich, dass er durch sein persönliches Auftreten verschiedentlich eine gespannte Situation zu seinem Vorteil zu wenden wusste. Er vermochte es, unter vielfältigen Zwängen und in verschiedenen Notlagen durch das offene Aufeinanderzugehen Auswege zu finden. Gerade auch aufgrund der mangelnden Ressourcen und der sich bisweilen rasch ändernden Konstellationen und Allianzen war flexibles Umplanen vonnöten. So wurden kurzerhand Treffen unter Vorwänden auch wieder abgesagt. Zu spüren bekamen diese sprunghafte Begegnungs-Politik vor allem diejenigen, die Sigismund gerade nicht dienlich erschienen wie sein Halbbruder Wenzel IV. Aber auch Wladislaus II. Jagiello musste sich 1393 und 1398 vertrösten lassen, da Sigismund kurzerhand die Treffen abgesagt hatte. Doch die diversen abgebrochenen Projekte zu Begegnungen beweisen die Versatilität, Umtriebigkeit und Befähigung zu weitausgreifenden Plänen, die Sigismund ebenso schnell zu ersinnen wie zu verwerfen wusste. Er wandte also dieses Instrument nicht beliebig oder planlos an und verzichtete auf ein Treffen, wo es nicht nötig oder möglich war. Wie kein anderer Herrscher seiner Zeit setzte er darauf, in persönlicher Unterredung sein Gegen-

⁷⁶ BAUM, *Europapolitik* 42.

⁷⁷ Hierzu zuletzt PANAITI, *Ottoman Law*.

über zu überzeugen. Anders lassen sich seine knapp zwanzig Begegnungen mit Potentaten im Osten und etwa fünf Begegnungen im Westen (mit den Königen von England, Aragón, Navarra, Frankreich) nicht erklären. Eine derart hohe Anzahl von Treffen stellt seine Zeitgenossen wie etwa die Könige von England, Frankreich oder auch die Kaiser von Byzanz in den Schatten⁷⁸.

Begegnungen boten allgemein den offensichtlichen Vorteil, rasch mit den wichtigen Entscheidungsträgern ins Gespräch zu kommen und dabei auf die zeremoniellen Mechanismen einer Annäherung die inhaltliche Konsensfindung folgen zu lassen. Dabei konnte durch die persönliche Anwesenheit allein noch keine über jeden Zweifel erhabene Verbindlichkeit erlangt werden. Gerade auch dann nicht, wenn der eigene politische Ruf einmal angeschlagen war wie bei Sigismund. Die hämischen Bemerkungen des Chronisten Johannes Długos bestätigen dies. Denn er sah in Sigismund aufgrund seiner nicht eingehaltenen Zusagen einen tückischen und verräterischen Herrscher, der mit dem naiven und gutgläubigen Wladislaus II. Jagiello leichtes Spiel habe⁷⁹. Für tragfähige Entscheidungen war hier nicht nur die Gangbarkeit des Kompromisses von Bedeutung, sondern auch die Glaubhaftmachung der Erfüllungsabsicht gegenüber der anderen Seite. Doch ohne Zustimmung und Mittragen einer Lösung durch die Großen des Reiches war weder für Sigismund noch für die von ihm besuchten Machthaber des Balkans eine Politik „unter Herrschern“ möglich.

Zu den häufigsten Möglichkeiten, Zuverlässigkeit zu beweisen, zählte neben den bereits beschriebenen einfachen Formen wie dem wohlgefälligen Auftreten und Verhalten und den Absichtserklärungen auch die Institution des Geschenkaustauschs. Wie sehr dieser bei den Treffen ritualisiert war, verdeutlicht das folgende Beispiel. Einige überlieferte Geschenklisten geben darüber Auskunft, dass nicht nur wertvolle Einzelstücke, sondern ganze Serien gleichartiger Objekte den Besitzer wechselten. So schenkte nach den Angaben Eberhard Windecks Sigismund im August 1424 dem am Hofe weilenden Despoten Stefan Lazarević von Serbien *vier verguldeter köpf, 500 Ungerscher guldin, 3 samet, 6 Mechelsche tuecher, 4 pfert*⁸⁰. Gleichzeitig schenkte Stefan von Serbien König Sigismund genau doppelt so viele Tücher, Teppiche und türkische Waffen, wie er dem ebenso anwesenden Herzog Albrecht von Österreich überbringen ließ: *wol 20 guldin und sidene tücher, 10 überguldete becken, 10 Durkisch kolben, 10 par beslagener Durkescher dort-*

78 SCHWEDLER, Herrschertreffen 467–470.

79 Ioannis Dlugossii Annales, hg. DĄBROWSKI 11 (1413–1430), 257; NOWAK, Schiedsprozesse 172.

80 Eberhard Windecks Denkwürdigkeiten, ed. ALTMANN CCXIII, § 226, 190f.: *do schankte der konig dem keiser von Constantinopel 8 vergulte köpfe, tusent Ungerscher guldin, 6 samet 3 rot 3 schwarz, 3 plaww Mechelsche tücher, 6 hubsche pferde. und schankte der konig dem Dischbot vier verguldeter köpf, 500 Ungerscher guldin, 3 samet, 6 Mechelsche tuecher, 4 pfert. also schieden die herrn hinweg.*

*schen, zwei Durkesche swert mit gurteln mit silber ubergult, 10 heidenische decken*⁸¹. Letztlich war der Gabentausch die materialisierte Form des Austausch zereemoniellen Entgegenkommens.

* * *

An diese Untersuchung der Bedeutung des persönlichen Gegenüberstehens für Sigismunds „Politik der Herrschertreffen“ soll eine weiterführende Überlegung angeschlossen werden, die im Einzelnen indes noch zu erhärten ist. Betrachtet man den Ofener Tag von 1412 und noch mehr die Versammlung von 1429 in Luck in Wolhynien, so sind dies jedes Mal Großveranstaltungen, die auf Initiative Sigismunds zustande kamen. Beide Male war Sigismund daran gelegen, die größtmögliche Zahl an Potentaten heranzuziehen. Dabei bediente er sich des Modells der von allen Betroffenen getragenen Versammlung, dem Konzil. Im 15. Jahrhundert hatte konziliares Gedankengut durch die kirchlichen Konzilien von Pisa, Konstanz, Florenz und Basel nicht nur anhand der verstärkten Reflexion sondern auch der teilweisen Umsetzung immer wieder Entwicklungsschübe zu verzeichnen. Sigismund wurde als Initiator und Wegbereiter von Konstanz und Basel in seiner Funktion als Konzilsvogt eng mit den Eigenheiten und Mechanismen dieses Instruments vertraut. Freilich kann nicht von einem Transfer von kirchlichen Strukturen in den weltlichen Bereich, etwa von Delegiertenausschüssen oder einer Geschäftsordnung gesprochen werden, doch gerade im Falle von Luck scheinen der Zweck (mehrere komplexe Traktanden) und die Mittel (die Versammlung aller greifbarer Adelliger in strukturierter Form) aus dem Erfahrungsschatz des Konzilsvogts gespeist zu sein. Długos erwähnt für das Treffen gar *sessiones*, also zereemoniell eingeleitete, formelle Sitzungen, wie sie in Konstanz und Basel programmiert waren und wie sie in einer Zeit der großen Konflikte und der groß angelegten Lösungsversuche angemessen schienen⁸².

Während also in Luck, im östlichen Randgebiet des lateinischen Christentums, das Wort des ältlichen Königs Wladislaus einen Konflikt beheben sollte, wurde auf politischen Versammlungen im Westen zur Konfliktbeseitigung in anderer Weise vorangeschritten: Konfliktbewältigung erfolgte nicht mehr durch Verhandlungen und Auftreten der Könige und deren Gefolge, sondern gänzlich durch Delegierte. Die Versammlung

81 Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten, ed. ALTMANN CCIV, § 214, 183: [Stefan] *schankte dem Rom-schen konige wol 20 guldin und sidene tücher, 10 überguldete becken, 10 Durkisch kolben, 10 par bes-lagener Durkescher dortschen, zwei Durkesche swert mit gurteln mit silber ubergult, 10 heidenische decken. [...] do schankt der Dischbott herzoge Albrecht von Östrich zehen guldin und siden tuecher, 5 deppich, 5 dertschen, vier kolben, ein satteldecke mit golde geneiget und beslagen.*

82 Ioannis Długossii Annales, hg. DĄBROWSKI 11 (1413–1430), 262–264.

von Arras im Jahre 1435 zählt hierbei zu den bedeutendsten Ereignissen. Eine große Zahl an Gesandten tagte unter Aufsicht des päpstlichen Gesandten Kardinal Albergati in der Abtei St-Vaast, um ein Ende des Hundertjährigen Kriegs herbeizuführen⁸³.

An diesen Beispielen von Gipfeltreffen im Mittelalter lässt sich der unterschiedliche Entwicklungsstand internationaler Diplomatie und Vertragstechnik erkennen, der noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Europa herrschte. Während im Osten die Anzahl der Entscheidungsfindungen durch Gipfeltreffen der Könige, die eine ungebrochene Traditionslinie von bi- und trilateralen Treffen vorzuweisen hatte, im Jahre 1429 in Lück noch einmal einen Höhepunkt erreichte, kam die Diplomatie der Könige im Westen Europas, vor allem zwischen England und Frankreich wie auch zwischen Frankreich und den spanischen Königreichen mit signifikant weniger Begegnungen aus. Dabei waren nicht minder bedeutende Streitfälle zu regeln. Die Präsenz der Könige schien unter bestimmten Umständen aufgrund des gerade in Konfliktzeiten verdichteten und effektiven Gesandtschaftswesens und der strafferen Herrschaftsordnung der Königreiche eher verzichtbar zu sein. Unter dem Gesichtspunkt der früher einsetzenden „Staatsbildung“ wurden die unterschiedlichen Entwicklungsverläufe verschiedener Gemeinwesen Europas bereits mehrfach untersucht. Zu konstatieren ist eine Verstärkung der Wirkkraft von Verträgen, die durch Gesandte erreicht wurden: Das Recht erlangte Gültigkeit als Institution und dessen Grundfesten bedurften nicht mehr der *ad hoc*- und *ad hominem*-Festigung⁸⁴.

Betrachtet man abschließend Sigismunds Ostpolitik, zeigt sich, dass er sich dort wesentlich häufiger einer persönlichen Unterredung bediente als in seiner intensiven Westpolitik. Er setzte ungleich öfter seine physische Präsenz ein, um in Verhandlungen seine Ziele zu erreichen. Dabei kann man zwei Instrumente für die „präsentische Politikgestaltung“ hervorheben: die bilateralen persönlichen Beziehungen und die auf Kongressen multilateral gestalteten Versammlungen. Angesichts dieser positiven Erfahrungen, die er durch persönliche Begegnungen mit Herrschern im Osten und Südosten Europas gewinnen konnte, verwundert seine lange Reise in den Jahren 1415/16 in den Westen Europas nicht mehr. Die politische Mission, in der der König als sein eigener Diplomat auftritt, stellt zwar für einen europäischen Herrscher des Spätmittelalters eine Eigenheit dar, erscheint allerdings im Lichte der bald zwanzig geplanten bzw. durchgeführten Treffen als konsequente Fortführung eines flexibel der jeweiligen Situation angepassten Stils der Politikgestaltung.

83 Zuletzt mit weiteren Angaben OFFENSTADT, La paix d'Arras.

84 LUHMANN, Recht 263.

Joachim Schneider

HERRSCHERERINNERUNG UND SYMBOLISCHE KOMMUNIKATION AM HOF KÖNIG SIGISMUNDS

DAS ZEUGNIS DER CHRONIK DES EBERHARD WINDECK

Die zumeist normativ geprägte Überlieferung von Ritualen einerseits und die Formung individueller biografischer Herrschererinnerung in Erzeugnissen der Historiografie andererseits scheinen auf den ersten Blick prinzipiell unterschiedlich motiviert zu sein: Zeichnen sich doch Krönung, Huldigung oder Adventus gerade dadurch aus, dass sie bei jedem Amtsinhaber gleichermaßen funktionieren sollen. Und nur die prinzipiell richtige und angemessene Ausführung, das Gelingen der Rituale bestätigte den Herrschaftsanspruch eines Amtsträgers¹. Ein Biograf hingegen, ein Chronist, der die Erinnerung an einen Herrscher wach halten will, wird die Taten, Charakter und Eigenheiten gerade „seines“ Protagonisten zeigen wollen. Situationen, die durch Rituale geprägt sind, so ist die Vermutung, dürften kaum der ideale Kontext sein, in dem individuelle Herrschertugenden zum Vorschein kommen. Und auch wenn man bedenkt, dass ein vorbildliches Herrscherverhalten im Mittelalter stereotyp geprägt war und anerkanntes Herrschertum gerade durch das Agieren im Rahmen der entsprechenden öffentlichen Rituale beglaubigt wurde: Der würdevolle Vollzug fest gefügter Rituale brachte doch schwerlich individuell geprägte Herrschererinnerung hervor. Nun steht freilich der dynamische Charakter von Ritualen, ihre Anpassungsfähigkeit an bestimmte aktuelle Gegebenheiten und Erfordernisse, im Zentrum der neueren Ritualforschung, und es ist hier nicht beabsichtigt, längst weit geöffnete Türen noch einmal aufzustoßen².

Gleichwohl scheint es, dass die „zwischen geschaltete“ Historiografie von der neueren Forschung in dieser Richtung noch nicht adäquat beleuchtet worden ist³. Bietet doch die

-
- 1 Vgl. hierzu der interkulturell vergleichende Sammelband *Investitur- und Krönungsrituale*, hg. STEINICKE, WEINFURTER.
 - 2 Vgl. den Heidelberger Sonderforschungsbereich „Ritualdynamik“ mit dem mediävistischen Teilprojekt B8: *Inszenierungen politischer Willensbildung im Mittelalter* (<http://www.ritualdynamik.uni-hd.de/> – Seitenaufruf 07.11.2011) oder den Münsteraner Sonderforschungsbereich „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme“ (<http://www.uni-muenster.de/SFB496/Welcome.html/> – Seitenaufruf 07.11.2011) mit den Projekten A2, A3, A9.
 - 3 Vgl. die dreiteilige Typologie mediävistischer Arbeiten zu Ritual und Performanz bei MARTSCHUKAT, PATZOLD, *Geschichtswissenschaft* 14–16. Die mit diesem Aufsatz ins Auge gefassten Erkenntnisziele

Historiografie mehr als ein formengeschichtliches Informationsreservoir zur Ritualgeschichte. Vielmehr kann sie auch als eigenständiges Zeugnis zeitgenössischer Interpretationen und historiografischer Funktionalisierungen im Kontext von Ritual und Performanz gelesen werden. Dies soll im Folgenden anhand der Historiografie über den Hof König Sigismunds gezeigt werden. Steht doch hier mit der Chronik des Eberhard Windeck⁴ ein erstklassiges historiografisches Zeugnis für diese Fragestellung zur Verfügung.

Die Entstehungsumstände dieses Werkes seien an dieser Stelle zunächst kurz umrissen. Die Akzentuierungen dabei ergeben sich aus den derzeit laufenden Forschungen des Verfassers⁵: Eberhard Windeck (ca. 1380–1439/1441) war Kaufmann und stammte aus Mainz. Er verfasste unter Verwendung von Urkunden, Briefen und weiterer schriftlicher Überlieferung sowie aufgrund persönlicher Erinnerungen in den späten 1430er-Jahren eine umfangreiche Chronik. Einige Jahre nach seinem Tod wurden, wohl am Oberrhein, Kapitelüberschriften in den Text eingefügt und eine kurze Fortsetzung bis zu Friedrichs III. Aachener Königskrönung von 1442 angehängt. Von dieser zweiten Text-Redaktion sind auch zwei reich illustrierte Chronik-Exemplare aus der Buchmaler-Werkstatt des Diebold Lauber überliefert. Der Anstoß zur Abfassung und die politisch-ideologische Tendenz dieser für das mittelalterliche Reich einzigartigen Königschronik hängen mit dem Lebensweg des Autors zusammen. Denn dieser kam in Ofen um 1406 erstmals in näheren Kontakt zu Sigismund, und begleitete ab 1415 den zum römischen König gekrönten Herrscher bei dessen Reise vom Konstanzer Konzil nach Spanien, Frankreich und England. Wiederholt fungierte er als Kontaktmann und Bote in finanziellen und politischen Angelegenheiten. Kurz vor seiner dauerhaften Rückkehr nach Mainz im Jahre 1425 konnte er aufgrund seiner persönlichen Beziehungen zu Sigismund prestigeträchtige Reichslehen für sich und seine Familie gewinnen. Doch wurde er ab 1428 von

sind am ehesten unter der dort genannten dritten (sehr kleinen) Gruppe von Arbeiten zu subsumieren, denen es darauf ankommt, „die jeweiligen Ziele und Absichten der ausgewerteten Texte genauer in den Blick“ zu nehmen (ebd. 16). Mit einigen grundsätzlichen Beobachtungen zur mittelalterlichen Historiografie über Rituale, aber ohne Berührung zum Thema der Herrschererinnerung: BUC, *Political Ritual* 270–272 sowie jetzt auch SCHWEDLER, *Herrschartreffen* 73–79. Weniger ritualgeschichtliche Fragen, jedoch Historiografie und Erinnerung im Kontext des Königtums bezieht jetzt allerdings ein das unter Leitung von Christine Reinle im Rahmen des Giessener Sonderforschungsbereichs „Erinnerungskulturen“ initiierte Teil-Projekt B13: „Zwischen Vergangenheitsbezug und Gegenwartsgestaltung. Politische ‚Memoria‘ und politische Prophezeiungen an spätmittelalterlichen deutschen Königs- und Fürstenhöfen“ (<http://www.uni-giessen.de/erinnerungskulturen/home/teilprojekt-4.html> – Seitenaufruf 07.11.2011. Der Fokus soll hier auf dem Hof Kaiser Friedrichs III. liegen.).

4 Maßgeblich ist nach wie vor die allerdings unzulängliche Edition: Windeckes *Denkwürdigkeiten*, hg. ALTMANN. Zur Zitierweise des Chronik-Textes siehe Anm. 10.

5 Zu Eberhard Windeck und seiner Chronik zuletzt SCHNEIDER, *Herrschererinnerung*; DERS., „Buch von Kaiser Sigismund“; DERS., *Memorandum*; JOHANEK, Windecke; DERS., Windeck (VL).

seinen Mainzer Gegnern auch am Königshof mit Anschuldigungen und langwierigen Prozessen überzogen⁶. Mit der Chronik versuchte der Autor demgegenüber, durch das systematisch aufgebaute Lob des Herrschers, mit dem Hinweis auf seine Vertrauensstellung bei diesem sowie mit seinen Kenntnissen über die Vorgänge im Reich und in Europa auch das eigene Andenken in Mainz, die Stellung seiner Familie und nicht zuletzt den Gewinn der Reichslehen auf Dauer zu sichern. Hierauf wird unten zurück zu kommen sein⁷.

Anhand von Beispielen vornehmlich aus der Windeck-Chronik, die durch Belege aus einigen weiteren Werken aus Westeuropa ergänzt und kommentiert werden, soll nun im Einzelnen gezeigt werden, dass und inwiefern im Medium der Historiografie über König Sigismund symbolische Kommunikation im Rahmen von Ritualen und in performativen Situationen einerseits und der gezielte Aufbau individueller Herrschererinnerung andererseits miteinander eine produktive Verbindung eingehen konnten. Dabei kommt dem Berichtersteller, dem Historiografen, eine zentrale Bedeutung zu. Was es zu zeigen gilt ist, dass zum Beispiel souveränes Auftreten, gezielt ausgestaltete und inszenierte Elemente symbolischer Kommunikation oder auch die Hervorhebung und Variation bestimmter Abschnitte von Ritualen auf dem Wege über die Verarbeitung und Akzentuierung in einer Chronik wie der des Eberhard Windeck über König Sigismund dazu dienen konnten, Elemente individueller Herrschererinnerung aufzubauen. Dabei werden mit so genannten performativen Akten auch solche Handlungen verbaler, gestischer und mimischer Art mit einbezogen, die unterhalb der Ebene der hoch formalisierten, mehrteiligen Rituale bleiben⁸. Sind doch auch diese performativen Akte als inszenierte Handlungen zu sehen, die symbolische Bedeutung haben bzw. hervorbringen und sich damit abheben von Kommunikationssituationen mit vorwiegend instrumenteller oder diskursiver Funktion⁹. Die Inszenierung vor einer höfischen Öffentlichkeit einerseits und eine pointierende Berichtsweise des Chronisten andererseits – das heißt: sowohl ein auf öffentliche Wirkung abzielendes Herrscherverhalten wie auch die nachträgliche Formung des Geschehens gehen in den Chronik-Berichten eine im Einzelnen näher zu analysierende Verbindung ein. Dabei kommen insbesondere dialogische Szenen bei Hofe ins Blickfeld, die den Herrscher als Akteur im Fokus der Öffentlichkeit sehen und dabei seine spezifische Herrscherkompetenz aufleuchten lassen (wollen).

6 Bisher hierzu am ausführlichsten: Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN XXV–XXXIX (Einleitung zum Lebensweg des Autors), hier XXXVf. sowie ebd. 473–513 (Urkundenanhang). Für weitere Hinweise siehe die in Anm. 5 genannten jüngeren Arbeiten. Der Verfasser dieses Textes bereitet eine größere Studie vor, in der die bisher bekannten Zeugnisse wesentlich erweitert und neu interpretiert werden.

7 Siehe unten, Anm. 60.

8 REINLE, Performanz 28, 30.

9 STOLBERG-RILINGER, Kommunikation 498f.

I.

Ergiebig für die Frage nach den Inszenierungen symbolischer Kommunikation am Hofe Sigismunds und nach deren Akzentuierung durch den Chronisten sind zunächst eine Reihe von Episoden der Reise des Königs durch Westeuropa in den Jahren 1415–17, an der Windeck zumindest streckenweise als Augenzeuge teilgenommen hat¹⁰.

Die Empfangsrituale in Paris und London waren herausragende Stationen der Reise. Auf beide geht Windeck näher ein. So berichtet er vom Einzug des Königs in Paris, höchstwahrscheinlich als Augenzeuge¹¹: „Da wurde er (der König) gar herrlich und gar wohl empfangen von dem Herzog von Berry und von etlichen weiteren Herren von Frankreich und wurde in das prächtige Schloss, den Louvre, geführt, wo er Herberge nahm.“ Doch fügt Windeck hinzu, dass einige wichtige Herren, so der Graf von Armagnac, vor der Ankunft des Königs aus der Stadt geritten waren: „Etliche Franzosen wollten nämlich den Römischen König nicht empfangen, weil sie keinen Frieden wollten, wie sich nachher zeigen sollte.“¹² Später musste Sigismund nach St. Denis ausweichen, weil die Stadt selbst aufgrund innerer Unruhen nicht mehr sicher genug erschien, wie Windeck an anderer Stelle berichtet.

Wer beim Herrscher-Empfang fehlte, der vermied auch, dem Gast freundlich gegenüber treten zu müssen und dadurch Verpflichtungen einzugehen, die die eigene Handlungsfreiheit in Zukunft einschränkten. Stattdessen konnte man die eigenen Pläne, die eventuell den Absichten des Einziehenden zuwiderliefen, ungehindert weiter verfolgen. Genau dies sei das Motiv des Grafen von Armagnac und etlicher mit ihm Verbündeter gewesen, wie Windeck vorausschauend auf die spätere Entwicklung hervorhebt. Das Wegbleiben jener französischen Partei, deren Beteiligung am Empfangszeremoniell man eigentlich erwarten müsste, ist in der Sicht des Chronisten also ein untrügliches Vorzeichen für das weitere Verhalten der Betreffenden und damit auch bereits ein schlechtes Zeichen für den Verlauf von Sigismunds Mission insgesamt. Die französische Königschronik von St. Denis hingegen kennt solche Einschränkungen nicht. Hier ist der Emp-

10 Die im Folgenden zitierten Texte aus der Windeck-Chronik stellen gegenwartssprachliche Übersetzungen des Verfassers dar, die auf der Edition von ALTMANN beruhen. Zu einer nötigen Neu-Edition des Chronik-Textes vgl. bereits REIFFERSCHIED, Rezension und WYSS, Windeck sowie jüngst SCHNEIDER, „Buch von Kaiser Sigmund“ 172. Vgl. z. B. auch unten, Anm. 17.

11 Windeck war nach Erledigung eines Auftrags in Lyon an den Königshof zurückgekehrt und wurde wahrscheinlich erst von Paris aus erneut mit einem königlichen Auftrag ausgesandt: Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN LXXI, §§ 71 und 73, 64f.

12 Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN hier XCIV, § 107, 92; Ebd. LXXI, § 73, 65 ebenfalls über Sigismunds Besuch in Paris sowie dort auch über den Umzug nach St. Denis. Zum Ganzen KINTZINGER, Westbindungen, hier 92–94; HOENSCH, Sigismund 227–229 (Frankreich-Reise).

fang des Königs in Paris – detaillierter geschildert als bei Windeck – glanzvoll und ohne jeden Makel, und es gibt keine düsteren Vorausdeutungen¹³. Ebenso ist der Bericht des burgundischen Historiografen Monstrelet geprägt, der den Grafen von Armagnac ausdrücklich im Empfangskomitee nennt und bei dem auch die Übersiedlung nach St. Denis keineswegs unter äußerem Druck geschieht¹⁴.

Prächtiger als in Paris fiel, jedenfalls in Windecks Bericht, der Empfang Sigismunds 1416 in England aus, der auch anderwärts in der Historiografie stark beachtet wurde. Windeck unterstrich den Pomp des Empfangs mit dem Superlativ, „dass nie jemand einen König oder Fürsten oder irgendeinen anderen Menschen kostbarer empfangen habe, als der König von England den Römischen König Sigismund.“ Neben dem englischen König selbst waren Windeck zufolge die beiden Brüder Heinrichs V., Bischöfe, Landherren, Ritter und Knechte mit prächtigen Pferden bei dem Empfang anwesend, weiter „die edeln, zarten, schönen Frauen, Bürger und Bürgerinnen, auf das Allerköstlichste ausgestattet, wie man es sich nur vorstellen kann, sie zogen alle aus zu Felde dem Römischen König entgegen und führten ihn nach London mit großer Herrlichkeit.“¹⁵ Kann Windeck hier als Augenzeuge gelten? Der König war bereits am 1. Mai in Dover angekommen, am 2. Mai nach Canterbury weiter gezogen, wo er einige Tage auf sein Gefolge wartete, und traf nach zumindest einer weiteren Zwischenstation mit Übernachtung schließlich am 7. Mai in London ein¹⁶. Windeck hingegen war eigenen Angaben zufolge erst am 3. Mai nach England aufgebrochen und hatte wegen eines schweren Sturms zwei Tage und Nächte für die Überfahrt benötigt. Danach habe man eilig versucht, den König einzuholen¹⁷. Dass der Chronist bei diesem Eilritt noch den Sarg des Heiligen Thomas Beckett in Canterbury gesehen hat, wie er behauptet, ist für den 5. oder 6. Mai chronologisch nur knapp einzuordnen, aber immerhin möglich¹⁸. Spätestens für die letzten Stationen des Königs am 6. Mai und für den eigentlichen Einzug in London am Tag darauf kann er aber als unmittelbarer Augenzeuge gelten. Die besondere Rolle der beiden Brüder des englischen Königs bei der Occursio zu Ehren Sigismunds wird durch andere Zeugnisse bestätigt¹⁹. Im Übrigen ist der Bericht Windecks bei allen Superlativen eher summa-

13 Chronique du religieux de Saint-Denys 5, hg. BELLAGUET Cap. 39, 742, 744, 746.

14 Monstrelet, hg. DOUËT-D'ARCQ Cap. 155, 135f.

15 Windecks Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN LXXI, § 76, 66f.

16 SCHWEDLER, Herrschertreffen 127; Itinerar, hg. HOENSCH 86.

17 Windecks Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN LXXI, § 75, 66. In dem Satz der Edition ALTMANNs: *und meinten also balde zü lande zu komen also der Romsch konig muss zü lande wohl in zü Lunden verbessert werden.*

18 Windecks Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CCXXII, § 238, 200.

19 Wichtigste englische Parallelquelle hierzu ist die Biografie Heinrichs V.: Gesta Henrici Quinti, hg. TAYLOR, SMITH ROSKELL 128, 130. Dazu REITEMEIER, Außenpolitik 284–286, 454f., 468 mit Anm. 219 (Zu-

risch gehalten. Bezeichnenderweise hebt der Bürger aus Mainz die prächtige Festkleidung der Londoner Bürger und ihrer Frauen hervor. Der Realitätsgehalt einer Szene, die in mehreren Varianten in wesentlich späteren englischen Chroniken (zuerst datiert bald nach 1447) überliefert wird, wonach König Sigismund gegenüber König Heinrich V. bzw. dem Herzog von Gloucester, die ihm in zeremonieller Weise mit einem erhobenen Schwert entgegenkamen, zunächst versichert habe, die Herrschaft des englischen Königs anzuerkennen, ist wohl als gering einzuschätzen, aber für die politische Mentalität in England und die rituelle Bedeutung des Schwerts interessant²⁰. Windeck berichtet hierüber nichts. Der Herrscherempfang ist hier problemlos und im Gegensatz zu jenem in Paris frei von vorausdeutenden Implikationen und düsteren Vorzeichen.

Besonderes Augenmerk richtet Windeck im weiteren Bericht über Sigismunds London-Besuch auf Empfang, Herrscherbegegnung und Abschied des Herzogs Wilhelm von Holland aus dem Hause Wittelsbach²¹. Dieser war als Vermittler zwischen England und Frankreich von Sigismund 1416 nach London gerufen worden. Da Wilhelms Tochter den französischen Dauphin Johann von Tourraine geheiratet hatte und er selbst mit der Schwester Herzog Johanns von Burgund verheiratet war, erschien er in besonderem Maße für eine solche Rolle geeignet, wengleich der englische König ihn doch eher der französischen Seite zurechnen mochte²². Doch gab es auch einen Streitpunkt zwischen Sigismund und Wilhelm: Die Frage der Belehnung von dessen Tochter Jakobäa. Denn eine solche Belehnung musste dazu führen, dass Holland unter französischem Einfluss geriet, was nicht im Interesse des römisch-deutschen Königs und der Kurfürsten lag²³.

sammenstellung der Chronik-Berichte); KINTZINGER, Westbindungen 288f.; Jetzt vor allem SCHWEDLER, Herrschertreffen 127–129 (jeweils mit Hinweisen auf Zeugnisse der englischen Historiografie).

20 Näher problematisiert jetzt bei SCHWEDLER, Herrschertreffen 82–85; Knapp problematisiert auch schon bei KINTZINGER, Westbindungen 289; Fraglos geglaubt von REITEMEIER, Außenpolitik 285.

21 Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN LXXIII, § 79f., 68f.

22 So SCHWEDLER, Herrschertreffen 130f. Zur durchaus konstruktiven Rolle Wilhelms in den anschließenden Verhandlungen KINTZINGER, Westbindungen 98. Das Zeugnis der Chronique du religieux de Saint-Denys 5, hg. BELLAGUET Cap. 36, 746, 748 bestätigt, dass Sigismund längere Zeit auf Herzog Wilhelm von Holland als Unterhändler in London wartete. Auch die englische Königsbiografie, die Gesta Henrici Quinti, hg. TAYLOR, SMITH ROSKELL 128, dann weiter 132, widmet der Ankunft Wilhelms von Holland besondere Aufmerksamkeit: *Et circa Dominice Ascensionis misteria venit in Angliam prefatus illustris princeps dux Willelmus Holandie in circiter octingentis viris. Qui mox copulatus est firmissimo consilio regio pro huiusmodi sperata pace, sub tot illustrissimis tractatoribus, et dei adiutorio, in integrum reducenda* (132) – nicht jedoch der Abreise, die nur erwähnt wird (139). REITEMEIER, Außenpolitik 284, 288 vermutet hier ein Zerwürfnis mit dem deutschen König. KINTZINGER, Westbindungen 94, 98f. zufolge wurde die Rolle Wilhelms bei den Verhandlungen in Frankreich gern gesehen; der Herzog war dann auch an der Abzeichnung eines ersten Vertragsentwurfs unmittelbar beteiligt.

23 Im Ganzen hierzu BOEHM, Wittelsbach; Zum Problem auch HOENSCH, Sigismund 231.

Die weibliche Erbfolge ohne eine besondere Bewilligung war im Reich, anders als in Frankreich, grundsätzlich nicht üblich, wenngleich sie von den Vasallen der unter französischem Einfluss stehenden westlichen Territorien vielfach gegenüber dem König in Anspruch genommen wurde²⁴. Lehnte der König in diesem Falle die weibliche Erbfolge ab, konnte er hierfür gute Gründe geltend machen, aber musste doch ein Zerwürfnis mit Wilhelm von Holland einkalkulieren, da er auch anders hätte handeln können.

Windeck versucht nun in einem ersten Anlauf, Wilhelms zweifelhafte Rolle bei den Verhandlungen, die schließlich scheiterten und zum einseitigen Bündnis von Canterbury führten, über Elemente symbolischer Kommunikation zu erklären: Er berichtet nämlich zunächst, Sigismund habe Wilhelm von Holland, „Kaiser Ludwigs von Bayern Enkel“, von London aus ein Stück weit entgegen ziehen wollen. Doch habe ihm der englische König davon abgeraten, weil ein römischer König rangmäßig über einem Herzog von Holland stehe. Eigentlich wollte Sigismund also gegenüber dem Herzog großzügig sein. Nach dem Hinweis des englischen Königs auf seine besondere Würde als römischer König aber konnte er nicht anders, als das Empfangszeremoniell für Wilhelm herunter zu stufen. Windeck zufolge wurde der Herzog nun stattdessen durch Sigismund im Schloss von Westminster sowie durch den König von England mit Ehren empfangen. Sigismund habe Wilhelm seine Lehen bestätigt²⁵, wohingegen der Herzog ihm versprochen habe, dem König seine Schiffe für die Rückfahrt zu leihen. Doch sei Wilhelm dann von einer Tagesreise an die See am Abend nicht zurückgekehrt, sondern stattdessen unter Ausnutzung eines günstigen Windes ohne Abschied von den beiden Königen plötzlich aus England abgereist²⁶. Seine 24 Schiffe, die er zuvor Sigismund für dessen Rückkehr zum Festland versprochen hatte, habe er dabei mitgenommen. Aus diesem Grunde habe König Sigismund König Heinrich von England „schmeicheln und viele Versprechen besiegeln und dem König in vieler Hinsicht entgegen kommen (müssen), so dass er schließlich noch mit Ehren von dannen kam“²⁷. Den eigentlichen Grund für Wilhelms plötzliche Abreise habe er, Windeck, allerdings nie erfahren können.

Der ursprünglich reduzierte Empfang für den Herzog und seine plötzliche formlose Abreise, ohne Abschied zu nehmen, korrespondieren miteinander und rahmen Windecks Bericht über Wilhelms von Holland Aufenthalt in England ein. Tatsächlich kann der an-

24 KRIEGER, *Lehnshoheit* 87, 334–336, 347–349, hier bes. 334.

25 Ein Beleg, der sich mit dieser Angabe decken würde, findet sich nicht in den *Regesta Imperii*; Vgl. RI XI, Nr. 1960 lediglich die königliche Bestätigung einer Rechtsverleihung, die der Herzog zuvor vorgenommen hatte.

26 So REITEMEIER, *Außenpolitik* 288.

27 Windeckes *Denkwürdigkeiten*, hg. ALTMANN LXXIII, § 80, 68f. Zu dergleichen Gerüchten, die am Konstanzer Konzil kursierten, REITEMEIER, *Außenpolitik* 471f. Es war selbstverständlich, dass der englische Hof die hohen Kosten für Sigismunds Englandreise übernahm: Ebd. 454f.

gebliche „Rat“ des englischen Königs an Sigismund, Wilhelm nicht entgegen zu reiten, durchaus als interessegeleiteter, gewissermaßen „vergifteter“ Schachzug interpretiert werden, um den womöglich doch eher französischfreundlichen Vermittler nicht zu sehr aufzuwerten und Sigismunds Handlungsfreiheit und seine Nähe zu diesem Vermittler zu begrenzen, worauf jüngst Gerald Schwedler hingewiesen hat²⁸. Die Folge der durch die plötzliche Abreise Wilhelms verursachten, angeblich hilflosen Lage Sigismunds ist bei Windeck am Ende der umstrittene, für Sigismunds Ruf als ehrlicher Vermittler so schädliche Vertrag von Canterbury: sein Freundschaftsbündnis mit England²⁹. Windeck spielt nur vage auf dieses Abkommen an, das in Frankreich seinerzeit allgemeine Empörung hervorrief. Doch will er offenbar suggerieren, dass die Entwicklung zum Vertrag von Canterbury in letzter Konsequenz der miteinander verketteten Umstände eine Folge des gegenüber den ersten Planungen reduzierten Empfangszeremoniells für Wilhelm von Holland und dann seiner plötzlichen, ebenfalls nicht den Formen entsprechenden Abreise war, wodurch Sigismund dann gegenüber dem englischen König in materielle und politische Verlegenheit geriet.

Abschließend betont Windeck dann noch, den eigentlichen Grund für die Abreise des Herzogs habe er nicht erfahren können³⁰. Doch scheint er andererseits eine Erklärung dafür in der verweigerten Belehnung der Tochter Wilhelms durch Sigismund zu sehen, wie das folgende Kapitel erkennen lässt. Denn hier berichtet er, Wilhelm von Holland habe einen heimlichen Unwillen gegenüber Sigismund gehegt, da dieser aus den bekannten rechtlichen Gründen (*als Romscher lehenrecht ist*)³¹ Wilhelms Tochter nicht belehnt habe. Deshalb und wegen seiner treulosen Abreise sei er auch König Sigismund später ausgewichen und habe sich zum Herzog von Burgund begeben.

Der untersuchte Abschnitt der Windeck-Chronik zeigt einmal mehr, dass die Ausgestaltung von Ritualen von den Beteiligten selbst oft keineswegs einheitlich beurteilt wurde und zudem zum Gegenstand politischer Ranküne werden konnte. Für die Zeitgenossen blieben Interpretationsspielräume – gegebenenfalls bis hin zur Ratlosigkeit, was die eigentlich intendierte Bedeutung von Elementen symbolischer Kommunikation anbelangte. Fragen des Zeremoniells erscheinen sowohl als Schlüssel-Glieder einer kausalen Kette von Ereignissen wie auch als Zeichen der Haltung der Handelnden zueinander. Bekanntlich sind Interpretation bzw. Ausgestaltung des Zeremoniells einerseits, die kon-

28 SCHWEDLER, Herrschertreffen 130f.

29 Dazu ausführlich KINTZINGER, Westbindungen 96–107; REITEMEIER, Außenpolitik 291–297; Zuletzt SCHWEDLER, Herrschertreffen 132–134.

30 In der Literatur wird hierfür der Kriegskurs des englischen Königs bzw. die Sorge des Herzogs um seine Schiffe angesichts dieser Kriegsläufe angeführt (vgl. SCHWEDLER, Herrschertreffen 132 mit Anm. 46).

31 Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN LXXIII, § 81, 69f. Siehe zu den Hintergründen dieses Konflikts oben, Anm. 24.

kreten, materiellen und politischen Interessen andererseits die zwei Seiten derselben Medaille. So bleibt auch im Bericht Windecks schließlich offen, ob Fragen des Zeremoniells und der symbolischen Kommunikation oder aber ob konkrete Interessenswidersprüche letztlich das Geschehen bestimmen (und das heißt hier: zur Abreise Wilhelms führten). Interessanterweise bietet der Chronist in diesem Fall selbst zwei Varianten an. Nur die erste Variante, die mit der Verkettung symbolischer Kommunikationsformen von: reduzierter Empfang auf Rat des englischen Königs – zu: plötzlicher formloser Abschied des Herzogs operiert, funktioniert als Entlastung Sigismunds von Vorwürfen wegen des Vertrags von Canterbury. Genau dafür aber führt Windeck diese Version überhaupt ein. Eine derartige historiografische Entlastungsstrategie zugunsten Sigismunds als eines im Prinzip politisch und moralisch unanfechtbaren Herrschers ist die durchgehend zu beobachtende Tendenz dieses Chronisten³². Und in dieser Deutung erscheint das auf Empfehlung des englischen Königs reduzierte Empfangsritual wiederum als ein Vorzeichen für das spätere Scheitern der Verhandlungen, für deren Erfolg der Herzog eigentlich die Schlüsselfigur sein sollte.

Die Motive Sigismunds bei seiner großen Vermittlungsreise waren, so lässt sich die Tendenz des Windeck-Berichts zusammenfassen, lauter und uneigennützig: Als ein friedliebender Herr, so Windeck, wollte der König damals mit allen seinen Kräften einen Ausgleich zwischen England und Frankreich erreichen. Nur aus diesen guten Absichten heraus und gegen den ausdrücklichen, gut gemeinten Rat des Herzogs von Savoyen habe er sich auf die unter unsicheren Umständen stattfindende Frankreich-Reise eingelassen, so Windeck unter dialogischer Ausgestaltung einer Szene bei Hofe zwischen dem König und dem Herzog von Savoyen³³. Spiegelbildlich zu dieser Situation stilisierte Windeck später jene ebenfalls durch performative Handlungselemente geprägte, dramatische Szene, in der die Nachricht der endgültigen Ablehnung seines Friedensplanes durch Teile der Franzosen bei dem König zu größtem Schrecken, zu Trauer und Verzweiflung führte, Emotionen, die, jedenfalls Windeck zufolge, in öffentlich wahrnehmbaren Tränen des

32 Hierzu bereitet der Autor eine größere Studie vor. Im Blick auf diese allgemeine Strategie Windecks geht die Kritik von KINTZINGER, *Westbindungen* 94 mit Anm. 311 und 312 an der Sache vorbei; Kintzinger kritisiert dort die Ungenauigkeiten Windecks und seinen schlechten Informationsstand, was an der Tatsache festgemacht wird, dass sich Windeck auf Gerüchte stützen musste und in seinem Text bereits frühzeitig Hinweise auf eine von Sigismund beabsichtigte Abwendung von Frankreich gibt, die sich für Windeck aus den inneren Zuständen dort und den daraus resultierenden Gefahren zwangsläufig ergeben habe. Demgegenüber berücksichtigt Kintzinger nicht, dass die Argumentation Windecks im Kern als eine im Nachhinein aufgebaute Rechtfertigung des Königs im Hinblick auf das dann allseits bekannte Bündnis mit England anzusehen ist. Dass dieses bei Windeck nur indirekt erwähnt wird, ist ein weiteres Indiz für diese Interpretation des Chroniktextes.

33 Windeckes *Denkwürdigkeiten*, hg. ALTMANN hier XCIV, § 107, 92.

Königs sichtbar beglaubigt wurden: „Da erschrak der König Sigismund so sehr, dass ihm das Wasser die Backen herab rann“³⁴. Anders als in den von Gerd Althoff analysierten Beispielen³⁵ dienen die Tränen des Herrschers hier jedoch offensichtlich nicht dazu, durch Trauer und Erschütterung Erbarmen und eine Verhaltensänderung bei den Dialogpartnern zu erreichen, sondern dazu, die tiefe Erschütterung über das Misslingen eines unter vielen Mühen unternommenen Planes zu dokumentieren und wohl auch dazu, die anschließende politische Richtungsänderung zu motivieren, ohne dem zuvor verfolgten Plan die Glaubwürdigkeit zu nehmen.

Der zwiespältige Empfang des Königs in Paris, die spätere Verlegung seines Quartiers aus dem Louvre nach St. Denis, die angeblichen Einschränkungen seiner Bewegungs- und Handlungsfreiheit während des Englandaufenthalts, Belehrungen über seinen Status eines römischen Königs, Unfreundlichkeiten seines Vasallen Wilhelm von Holland und, als dramatischer Höhepunkt, schließlich die für Sigismund überaus schmerzliche Botschaft vom Scheitern seiner Pläne zeigen einen König, der für sein aufrichtig gemeintes Friedensprojekt nicht nur Ehre gewann, sondern auch Nachteile, ja gelegentlich sogar öffentlich wahrnehmbare Zurücksetzungen und Niederlagen in Kauf nahm.

Doch hieß dies selbstverständlich keineswegs, dass Sigismund auf Herausforderungen in Situationen öffentlicher symbolischer Kommunikation nicht angemessen und überlegen zu reagieren wusste. Einige Episoden während der an den Besuch in Paris anschließenden Reise durch Nordfrankreich nach Calais und England gaben Sigismund bzw. dem Berichterstatter Windeck die Gelegenheit, auf diese „symbolisch-kommunikative Kompetenz“ des Königs aufmerksam zu machen. So wurde dem König in Boulogne, wie Windeck berichtet, der Einzug verweigert für den Fall, dass er mit mehr als 200 Reitern kommen wollte. Daraufhin ließ er das Lager vor der Stadt aufschlagen: „Da kamen der Hauptmann und die Bürger und brachten dem König eine schöne Ehrung. Doch die wollte der Römische König nicht und sprach: ‚Tragt eure Ehrung heim, wir haben selber zu essen und Zehrung mit uns gebracht‘.“ Nach dem Lager vor der Stadt ritt der König weiter in Richtung Calais. Aber die Leute von Boulogne ließen nicht ab von ihm, begleiteten den König und sein Gefolge vielmehr noch anderthalb Tage lang mit 600 Pferden und mit Posaunen. „Da wurde der König zornig“, so wiederum Windeck. Sigismund entsandte zwei seiner Diener zu der unerwünschten Geleitstruppe, um dieser sagen zu lassen, dass sie heim reiten sollte. Wenn seine Diener nichts ausrichten sollten, so Sigismund, wollte er sie umgehend entlassen: „dass ihnen beiden nie mehr Gutes widerfahren würde.“ Die Boten verstanden es offenbar, den Leuten von Boulogne einen lebhaften Eindruck von der Heftigkeit des königlichen Zorns zu vermitteln. Jedenfalls

34 Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN hier LXXI, § 77a, 67f.

35 ALTHOFF, Empörung.

berichtet Windeck, die Boulogner seien schließlich heimgekehrt, während der König nach Calais weiter geritten sei³⁶.

Misstrauen und Feindseligkeit, die Sigismund im nördlichen Frankreich auf dem Weg in das englisch besetzte Gebiet um Calais entgegen schlugen, wird für Windeck in den Elementen symbolischer Kommunikation zwischen den Bürgern des burgundischen Boulogne und dem König fassbar und erzählbar: Der herrscherliche Einzug in die Stadt sollte unter Bedingungen stattfinden, die zum einen wenig ehrenvoll für den König waren, zum anderen aber beim König Misstrauen über die wahren Absichten der Stadt hervorrufen konnten. Zugleich konnten diese Vorschläge aber auch als Misstrauen der Stadt gegenüber dem König gelesen werden. Der Herrscher verzichtete unter diesen Umständen kurzerhand auf den Einzug und wies im Folgenden auch die ihm von den Bürgern ersatzweise vor der Stadt angebotenen Gastungshandlungen überlegen zurück, indem er die symbolische Funktion dieser Angebote bewusst ignorierte und sie allein auf der materiellen Ebene auffasste und konterte: Er benötige nichts, sondern er habe genügend zu essen. Der Herrscherempfang war damit völlig gescheitert, da man sich nicht auf die Bedingungen und den Ablauf hatte einigen können und da auch die „Reparaturversuche“ eines Kommunikationspartners, hier der Stadt, durch den König zurückgewiesen wurden.

Die anschließende Begleitung aus Boulogne mit 600 Pferden konnte als ein ehrendes Geleit für den König ausgegeben werden; tatsächlich aber war eine solche Begleitung in dieser Situation wohl eher eine drohende militärische Bewachung des königlichen Zuges auf dem Weg in Richtung auf die Grenze zum englisch besetzten Gebiet. Sigismund ließ sich auch hier nicht auf Diskussionen und Verhandlungen ein, sondern löste die Situation offenbar – so will es der Chronist jedenfalls erscheinen lassen – allein durch die Inszenierung seines herrscherlichen Zornes gegenüber den eigenen Leuten, die dann diesen Eindruck an die unerwünschte Geleitstruppe weiter trugen. Deren Anführer konnten schließlich ihren Rückzug als Handlung ausgeben, die aus Mitleid und Erbarmen gegenüber jenen Dienern Sigismunds geboren war, die andernfalls mit ihrer Verjagung vom Hof des zornentbrannten Königs rechnen mussten.

Die von Windeck hier berichteten Vorgänge sind Zeugnisse für einen an sich durchaus typischen Deutungskonflikt über Formen symbolischer Kommunikation³⁷, der in der angespannten politischen Situation zwischen den Kommunikationspartnern begründet war.

36 Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN XCIV, § 108, 92f. Die Episode erwähnt auch Monstrelet, wonach die Leute aus Boulogne den König und sein Heer nicht einlassen wollte, woraufhin Sigismund aus Verärgerung auch ihre Abgesandten nicht empfangen wollte: Monstrelet, hg. DOUËT-D'ARCO Cap. 155, 137.

37 Vgl. KINTZINGER, Provokation 104.

Dass das Ritual des Herrscherempfangs, der Gastung und des Geleits hier auf ganzer Linie scheiterte, ist allerdings ein durchaus seltener Fall³⁸. Allerdings bestand in diesem Falle auch keine enge und dauerhafte Beziehung zwischen Herrscher und Stadt, da Boulogne nicht zum Herrschaftsbereich des römischen Königs gehörte. Gleichwohl gab die Situation dem König wie erläutert Gelegenheit dazu, sich als überlegenen Herrscher zu inszenieren, der frei zwischen verschiedenen Kommunikationsebenen hin und her schaltete und allein durch seinen zur Schau gestellten herrscherlichen Zorn³⁹ die Gegner zum Rückzug veranlasste.

II.

Nachdem anhand einiger Stationen von Sigismunds Westeuropa-Reise Möglichkeiten der Variation, Deutung und Funktionalisierung von Herrscherempfangen und Herrscherabschieden im Medium der Windeck-Chronik herausgearbeitet wurden, soll nun von Situationen symbolischer Kommunikation am Hofe des Herrschers die Rede sein, wie sie Eberhard Windeck vor allem aus der Zeit seines letzten längeren Aufenthaltes in Ungarn in den Jahren 1423/24 überliefert. Es handelt sich hier überwiegend um performative Situationen unterhalb des Komplexitätsgrades von Ritualen, in denen sich der König über das verbal-inhaltlich Kommunizierte hinaus durch emotional gestaltetes Sprechen und durch pointierte, bildhafte Stellungnahmen als Herrscher inszenierte. Die Szenen bei Boulogne haben bereits Anschauungsmaterial hierfür erbracht. Der aufgeladene Konflikt Sigismunds mit Ludwig III., Pfalzgraf bei Rhein, liefert weitere Beispiele. Auch jetzt geht es wieder um die Frage, wie Windeck diese Situationen im Sinne der Herrschererinnerung profilierte.

Seit 1417 bestanden zwischen dem König und dem Pfalzgrafen politische Gegensätze, die zunächst in den Kurfürstenbund von Boppard führten und zur Zeit des Binger Kurfürstenbundes von 1424 erneut aufflammten. Der Konflikt entzündete sich Windeck zufolge 1417 zunächst am Streit um Geldforderungen, die der Pfalzgraf beim König vorbrachte. Die Schulden des Königs gingen noch auf dessen Englandreise zurück. Windeck berichtet: „Als der Römische König ins Reich zurückgekehrt war, da forderte der Herzog vom Römischen König etwas allzu barsch sein Geld. Dies kränkte den Römischen König und er sprach: ‚Mein lieber Herr, Ihr habt vom Gut des Reiches noch viel mehr inne. Wann immer Ihr auch dem Reich irgendetwas leiht, es ist doch längst bezahlt‘. Solche und andere Worte wurden noch viele gehört. Zuletzt sprach der König: ‚Ihr habt

³⁸ Dazu SCHENK, *Zeremoniell* 266–278.

³⁹ Siehe zum herrscherlichen Zorn unten Anm. 50.

dem Reich mehr geschworen als wir; Ihr sollt uns und dem Reich, wenn Gott will, eine Rechnung tun über das Reichsgut, das Ihr und Euer Vater viele Tage innegehabt habt. Das kränkte wiederum den Pfalzgrafen. Er nahm Urlaub vom König und ritt heim nach Heidelberg.“ Wieder zu Hause habe der Pfalzgraf darüber nachgedacht, was er den Worten des Königs entgegensetzen könne. Schließlich brachte er einen Bund der Kurfürsten und zahlreicher anderer Fürsten und Grafen zu Wege des Inhalts, dass man einander helfen werde gegen jedermann, niemanden ausgenommen, wann immer jemand den Vertragspartnern Gewalt antun würde⁴⁰. Gemeint ist mit diesem Bündnis der von den rheinischen Kurfürsten gegenüber möglichen Forderungen des Königs geschlossene Vertrag von Boppard vom 7. März 1417⁴¹.

Die Probe auf den von Windeck überlieferten universalen Machtanspruch Sigismunds machte dieser im folgenden Jahr 1418, als er Ludwig III. die elsässischen Pfandschaften entzog und stattdessen den Markgraf von Baden nach Selz schickte, um dieses in seinem Auftrag einzunehmen. Der Pfalzgraf durchkreuzte allerdings diese Maßnahmen, und der König bekam die Auswirkungen der feindlichen pfalzgräflichen Haltung bei seiner Reise in jenem Jahr von Konstanz an den Oberrhein hautnah zu spüren. Windeck liefert hier von aus unmittelbarem Erleben gespeiste Eindrücke. Es ist eine jener Situationen, in denen der Zorn des Königs herausgefordert wird, in denen er jedoch gegenüber dem offensichtlichen bzw. angeblichen Unrecht machtlos bleibt. Windecks Grundhaltung geht an dieser Stelle aus seinem Lamento über die Untreue der Fürsten mehr als deutlich hervor⁴². Dabei verschweigt er allerdings, dass der König dem Pfalzgrafen zuvor die elsässischen Pfandschaften entzogen hatte, dieser also durchaus über jenen eher läppischen Streit um die alte Geldschuld hinaus einen weiteren Grund für seine feindliche Haltung haben konnte. Der König wird so einmal mehr gerechtfertigt, während das Vorgehen des fürstlichen Gegners als rechtlos erscheint. Die königliche Grundhaltung, ausgegebenes Reichsgut auch von einem Kurfürsten jederzeit wieder einfordern zu können, wird, wie gesehen, in einer performativen Situation symbolischer Kommunikation ins Spiel gebracht – nicht jedoch in ihrer Durchsetzung im konkreten Fall, wobei das königliche Vorgehen dann auch in den Einzelheiten rechtlich überprüfbar würde.

40 Windecks Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CV, § 120, 103f.

41 Trotz leicht abweichender Terminologie ist hier bei Windeck nicht ein Koblenzer Bund gemeint (so noch ALTMANN, Windecks Denkwürdigkeiten CV, § 120, 104, Anm. 4), sondern der Vertrag der Kurfürsten von Boppard vom 7.3.1417. Siehe WEFERS, System 58–60 zum Bruch des Königs mit dem Pfalzgrafen in den Jahren 1417/18 und zum Vertrag von Boppard, der in diesen Kontext gehört; Ebd. 38 zu den elsässischen Verpfändungen an den Pfalzgrafen 1413/14.

42 Windecks Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CVf., §§ 121f., 105f.; Ebd. XCV, § 109, 93f. gibt sich Windeck als Augenzeuge bei Sigismunds Aufenthalt im elsässischen Hagenau zu erkennen.

Dieselbe herrscherliche Haltung des Königs, die Windeck bereits im Kontext des Zornesausbruchs von 1417 überliefert, erscheint in der Chronik erneut im Jahre 1424, als Sigismund in Ungarn eine Gesandtschaft der Kurfürsten empfing⁴³. Windeck teilt deren Botschaft inhaltlich nicht mit. Doch handelte es sich ohne Zweifel um jene hochrangige Delegation, die dem König die Positionen des oppositionellen Binger Bundes überbrachte, den die Kurfürsten kurz zuvor geschlossen hatten. Zunächst verzögerte Sigismund die Audienz, schickte die Gesandtschaft nach Ofen weiter, wohin er zu Ostern nachreisen wollte. Gemeinsam mit hochrangigen Gästen bei Hofe, dem Kardinal Branda di Castiglione und dem König von Dänemark, hörte er schließlich die Botschaft der Kurfürsten an. „Danach war der Römische König überaus zornig, schrie laut, und gab ihnen zornig zur Antwort: ‚Hätten wir den Kurfürsten ebenso hoch geschworen, wie sie es uns gegenüber getan haben, wir wollten wohl anders mit ihnen umgehen, als sie es mit uns tun.‘“ Der König von Dänemark, der Kardinal und andere Herren gingen dazwischen und beruhigten die Lage. Man sei gemeinsam zu Rate gegangen. Insgesamt sei die Gesandtschaft 14 Tage beim römischen König geblieben⁴⁴.

Interessanterweise lässt Windeck hier Sigismund fast genau dieselben Worte sagen, die er ihm schon 1417, im Ablauf des Textes viele Abschnitte weiter vorn, gegenüber dem Pfalzgrafen in den Mund gelegt hatte – ein Beispiel für die Kohärenz der Chronik, die von der älteren Forschung unter positivistischen Vorzeichen oft als voller Irrtümer, als heterogen und unfertig kritisiert worden ist. Sigismund spielt hier auf eine prinzipielle Asymmetrie zwischen König und Fürsten an, wenn er die Eide hervorhebt, die ihm jene geschworen haben, während der Herrscher jenseits seines anfänglichen Amtseides möglichst auf das Schwören verzichten sollte, was Sigismund tatsächlich sorgfältig beachtet hat⁴⁵. Die ihm hier von Windeck in den Mund gelegte Äußerung verweist noch einmal auf das Bewusstsein Sigismunds von seiner einzigartig herausgehobenen Stellung – und zwar gerade in einer eben nur scheinbar „emotional“, aber tatsächlich hochpolitischen und gezielt gestalteten öffentlichen Konfrontation des Herrschers mit seinem höfischen Umfeld.

Der Verweis auf die besondere Stellung des Königs im Bezug auf den Eid und die hier herrschende „Asymmetrie“ zwischen König und Vasallen ist Teil jenes monarchischen Herrscherbildes, das Windeck insgesamt von Sigismund zu entwerfen suchte. Fünfzehn Mal berichtet er im Verlauf der Chronik ausdrücklich vom Zorn des Königs⁴⁶.

43 Zur kurfürstlichen Opposition in diesem Zeitabschnitt MATHIES, Kurfürstenbund 155–159.

44 Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CXCVII, § 203, 175f.

45 COLBERG, Eid 109 zu diesem Beleg im Sinne eines Kronzeugnisses für Sigismunds insgesamt zugleich pragmatisches, vorsichtiges und sorgfältig durchdachtes Verhalten in der Frage des königlichen Schwörens sowie 105f. (Eide auf Reichsebene) und zusammenfassend 108f.

46 Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN LXVI, § 64, 59, LXXVI, § 88, 77, LXXX, § 93, 81f., XCIII, § 108, 93, CII, § 116, 100, CVI, § 122, 106, CXLII, § 145, 126f., CLIII, § 159, 135, CLVII, § 165,

Diese Zornesausbrüche Sigismunds sind weniger die Eigenheit eines cholерischen Temperaments. Sie sind vielmehr zusammen mit den dabei häufig geäußerten, pointierten Stellungnahmen in erster Linie inszenierte Zeichen eines herrscherlichen Selbstbewusstseins⁴⁷, dem zufolge – in unseren hier studierten Fällen – die Fürsten dem König als Vasallen durch Lehensschwur und Huldigung verbunden und untertan seien. Ihre Lehen sind Reichsgut, das sie nur der Gnade des Königs verdanken. Der Pfalzgraf soll sogar Rechnung legen wie ein Amtmann, fordert Sigismund ihn auf, eine Zumutung, die, kein Wunder, bei jenem zu einer tiefen Verstimmung führte⁴⁸. Die notorischen finanziellen Engpässe Sigismunds wie etwa rückständige Schulden aus der Zeit der Englandreise haben demgegenüber in diesem Bild höchstens eine punktuelle Bedeutung, obgleich sie aufgrund persönlicher Erfahrungen immer im Blickfeld Windecks lagen⁴⁹. Im Prinzip aber herrscht ein steiles Gefälle an Legitimität und herrscherlicher Aura zwischen König und Fürsten, zwischen dem Herrscher des Reiches einerseits, den Kurfürsten und Fürsten andererseits, die Herrscher und Reich letztlich alles verdanken. Genau dieses (Selbst-) Bild Sigismunds kommt in jenen gezielten, pointierten Stellungnahmen des zornentbrannten Königs zum Vorschein. Der öffentlich inszenierte königliche Zorn und die damit einhergehende Androhung wie auch die gelegentliche Exekution von Strafe und Rache gehören zu den Formen performativen Verhaltens, die über die herrscherliche Milde hinaus von einem König erwartet wurden, der im Auftrag Gottes als oberster Richter und Herrscher im Reich fungierte⁵⁰. Öffentlich sichtbare und inszenierte Reaktionen auf eine Infragestellung der königlichen Stellung und Ehre, die ebenfalls von einem Herrscher erwartet wurden, sind freilich von jener „höheren“ Stufe des königlichen Zorns im

140f., CLXX, § 176, 151, CXCVII, § 202, 175, ebd. § 203, 176, CCXVI, § 229, 193, CCXVII, § 231, 195f., ebd. § 232, 196f.

47 HOENSCH, Sigismund 491f. sieht Sigismunds „gefürchtete Wutausbrüche“ als „gezielt eingesetzte Waffen zur Durchsetzung seiner Postulate“, ignoriert jedoch den nicht allein instrumentell-politischen Inszenierungsanteil performativer Rede sowie die Rolle der Überlieferung bei der Entstehung eines Herrscherbildes. Auf Sigismunds öffentliche Verhaltensweisen in diesem Kontext verweist jedoch REINLE, *Performanz* 61f.; Generell zur Forschung ebd. 26 mit Anm. 5.

48 Siehe oben, Anm. 40.

49 Vgl. Windecks *Denkwürdigkeiten*, hg. ALTMANN LXXIX, § Nr. 91, 80, LXXX, § 93, 81f., LXXXI, § 93a, 82f.

50 Im königlichen Zorn treten offenbar zwei separate Traditionsstränge des Zorns zusammen, die GRUBMÜLLER, *Historische Semantik*, herausgearbeitet hat: die Tradition des Zorns als Aufwallung von Gerechtigkeitssinn und Ehrgefühl des Helden wie auch der Zorn Gottes, in dessen Auftrag der Herrscher handelt. Eher phänomenologisch und mit hochmittelalterlichen, auf den König bezogenen Beispielen ALTHOFF, *Ira Regis*. Die metaphysischen Fundamente einer Kulturgeschichte des Zorns erarbeitete jüngst SLOTERDIJK, *Zorn und Zeit*, siehe dort insbesondere das Kapitel 2: Der zornige Gott.

Dienste der Gerechtigkeit in der Praxis kaum zu trennen⁵¹. Das Bild des prinzipiell über die politischen Interessen und Ränke der Fürsten erhabenen Herrschers und Repräsentanten des Römischen Reiches ist genau jenes Bild von König und Reich, das Windeck offensichtlich selbst teilte und das er, wie weitere Abschnitte erkennen lassen, mit seiner Chronik verbreiten wollte⁵².

Von der alltäglichen politischen Realität des 15. Jahrhunderts ist dieses Bild allerdings weit entfernt. Waren doch nicht nur die Möglichkeiten des Königs beim Zugriff auf das Reichsgut seit Langem gegen Null gesunken. Vielmehr spielten die Kurfürsten gerade in der Zeit Sigismunds auch politisch und bei der Organisation des Reiches im Krieg gegen die Hussiten eine zunehmend selbstständige Rolle⁵³. Tatsächlich gelang es dem König nicht, durch sein Machtwort aus der Ferne relativ schwache Verbündete wie den Markgrafen von Baden, auf die er fast ausnahmslos angewiesen war⁵⁴, gegenüber mächtigen regionalen Konkurrenten wie dem Pfalzgrafen bei Rhein wirksam zu stützen. Sigismund erkannte dies und entrüstete sich im Juli 1424 über das Verhalten der Gegner des Badeners, die keine Rücksicht auf die königlichen Rechtsgebote nahmen, wie ein Schreiben an Markgraf Friedrich von Brandenburg beweist⁵⁵. Die „Willkürtaten“ insbesondere des Pfalzgrafen gegenüber dem Badener Markgrafen führten, dem Bericht Windecks zufolge, der sich damals bei Hofe aufhielt, bei Sigismund im Juni/Juli 1424 wiederholt zu demonstrativen emotionalen Ausbrüchen: Obwohl Sigismund zunächst den Pfalzgrafen hatte auffordern lassen, in seinen Auseinandersetzungen mit dem Badener vor dem König Recht zu suchen, ging der Pfälzer gleichwohl zur Fehde gegen Bernhard über⁵⁶. Als darüber Nachrichten bei Hofe eingingen, lässt Sigismund zunächst heftige Briefe schreiben. Doch noch bevor diese abgehen, lässt ihn das Eintreffen einer Nachricht von der Schlichtung zwischen den Kontrahenten wohlgemut werden. Er versichert aber gleichwohl, es allen noch heimzahlen zu wollen, die den Badener geschädigt

51 Dazu SCHNEIDER, Selbstbehauptung 226–231.

52 Siehe etwa die einschlägigen Kapitel in Windecks Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CCXXIII, § 240, 201f., CCLXXXVI, § 351, 328, CCCXXVIII, § 394, 363, CCCXXXIII, § 403, 369f., CCCXLI, § 414, 382f.

53 Zuletzt hierzu differenzierend ANNAS, Hoftag 1, 385–418.

54 Zur personalen Basis Sigismunds im Reich und der Rolle des Badeners hierbei WEFERS, System 59, 89–91, 122f.

55 RTA 8, Nr. 306 (14.7.1424): *sol nu yederman der die macht meynet zu haben krieg und mutwillen treiben, außgeslagen das recht und auch unser kuniglich gebote flehen ermonen und bitten das wir an sye angelegt haben, und daz ein yeglicher imme reich nach seinem hawpt lebet und uns also als ein Romischen kunig seinen obristen hinleget: das mag nicht dargeen nach keyserlichen rechten an lestrung der geleidigten kuniglichen majestat, nemlich so man uns als das obriste hawpt und das recht verslehet und mit mutwillen kriege treibet.*

56 Windecks Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CIIC, § 204, 176.

hätten⁵⁷. Als er dann aber von den eigentlichen Bedingungen des Friedensvertrags hört, wonach Markgraf Bernhard dem Pfalzgrafen zwei seiner Burgen öffnen musste und die Söhne des Markgrafen Ludwigs Vasallen werden mussten⁵⁸, ergrimmt Sigismund erneut und versichert, es wäre ihm lieber gewesen, wenn der Badener Gefangener des Pfalzgrafen geworden wäre, als sein Vasall, er hätte den Badener nämlich ganz sicher befreit. Und überhaupt: Er werde es keinem vergessen, der dem Pfalzgrafen geholfen habe. Als er dann auch noch hört, es sei Graf Hans von Lupfen gewesen, der schließlich das für den Pfalzgrafen günstige Ergebnis vermittelt habe, steigert sich sein Zorn noch einmal – und er „sprach überlaut: ‚Noch heute nehmen wir dem von Lupfen das Hofrichteramt: er soll unser und des Reichs Hofrichter nicht mehr sein, weil er gegen uns und unsere Urkunden und Gebote gehandelt hat‘. Und nahm das Siegel an sich, das zu dem Hofgericht gehört.“⁵⁹

Dieser letzte, bei Windeck überlieferte heftige Auftritt Sigismunds in der badisch-pfälzischen Angelegenheit entpuppt sich allerdings bei Hinzuziehung des weiteren Kontexts der Chronik als eine kalkulierte, auf die Öffentlichkeit gezielte herrscherliche Botschaft – einer der seltenen Fälle, wo sich dieser Zusammenhang einmal unmittelbar nachweisen lässt, weil Windeck Informationen aus dem sonst für uns unzugänglichen Kontext mündlicher Kommunikation bei Hofe überliefert. Windeck berichtet nämlich, Sigismund habe ihn zuvor gefragt, wie er, der König, sich in der Sache weiter verhalten sollte – eine Schlüsselsituation in Windecks Leben, da dieser dann an seinen wohlüberlegten Ratschlag seine Bitte um Belehnung mit dem Mainzer Rheinzoll angeschlossen habe, die Sigismund dann auch gnädig gewährte⁶⁰. Doch zunächst habe er, nach kurzem Zögern, Sigismund geraten, doch die Wirkung des königlichen Verhaltens auf die Öffentlichkeit zu bedenken. Denn würde Sigismund dem Badener nun nicht helfen, nach-

57 Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CCII, § 211, 179f.

58 Vgl. dazu RMB 1, Nr. 3706 (3.7.1424) im Felde vor Mühlburg (Stadt Karlsruhe): Vollständige Sühne durch den Erzbischof von Köln, Bischof Johann von Würzburg und Albrecht von Hohenlohe als königliche Bevollmächtigte zwischen Pfalzgraf Ludwig und den Städten einerseits, Markgraf Bernhard von Baden andererseits. – Anscheinend berichten nur gleichzeitige Chroniken, die auch hier bei RMB 1 zitiert werden, über die Details des Schieds, wonach der junge Markgraf Mann des Pfalzgrafen geworden sei und das Schloss Graben (Landkreis Karlsruhe) zu Lehen empfangen habe; wenn der Markgraf nicht mehr Mann des Pfalzgrafen sein wollte, sollte er 15000 Gulden zahlen: so in der Basler Ratschronik in: BC 4, 28–32 über die badische Fehde, hier 30. Vor 1401 waren die Markgrafen höchstens einmal vorübergehend Vasallen der Pfalzgrafen gewesen: SPIESS, Lehnrecht 169, Anm. 111. Laut RMB 1, Nr. 3787 (21.12.1424) war der Pfalzgraf gegen Ende des Jahres noch nicht zufrieden mit der Erfüllung des Mühlberger Schieds durch den Markgrafen. Zu den Markgrafen von Baden vgl. den Beitrag von Heinz Krieg in diesem Band.

59 Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CCXVIII, § 231, 195f.

60 Druck der auf den 9.8.1424 datierten Belehnung nach HHStA Wien RR H: Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN Anhang B; RI XI, Nr. 5929; Siehe auch oben bei Anm. 6.

dem doch der Pfälzer die Ladung der Parteien vor das königliche Gericht missachtet hatte, „so würde sich ein jeder sorgen, er (selbst) würde (künftig durch den König ebenfalls) allein gelassen. Deshalb helfe diesem Herren, dann werden auch die anderen denken: ‚Bei diesem König wollen wir bleiben.‘ So ist Euer Gnaden stärker oder schwächer, je nach dem, wie sich Euer Gnaden in dieser Angelegenheit beweist.“⁶¹

Auch wenn die Chronologie des Chronik-Berichts mit den anderweitigen Zeugnissen nicht ganz zur Deckung zu bringen ist und es eher so gewesen zu scheinen scheint, dass die Entlassung des Lupfeners aus Verärgerung über dessen Verhalten in der pfälzisch-badischen Sache bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgte⁶²: Der letzte zornentbrannte Auftritt Sigismunds gegen den ohne sein Zutun zustande gekommenen und für den Badener nachteiligen Friedensschluss erscheint gezielt auf die Öffentlichkeit berechnet und Windeck nimmt für sich in Anspruch, dem König zur Erhaltung seines Ansehens im Reich zu diesem unnachgiebigen Verhalten geraten zu haben. Da der König dem Badener nun nicht mehr konkret helfen konnte, setzt er Windecks Ratschlag wenigstens mit einer starken performativen Inszenierung und – zumindest im Bericht Windecks – der Entlassung seines langjährigen Hofrichters um. Ob die Befreiung eines möglicherweise gefangenen Badeners wirklich gelungen wäre, wie Sigismund hier beteuerte, und mit welchen Mitteln und zu welchem Preis Sigismund diese von Ungarn aus hätte durchsetzen können, steht auf einem anderen Blatt. Die Entlassung des engen Beraters Hans von Lupfen sollte jedenfalls die königliche Entschlossenheit unterstreichen. Freilich verrauchte der öffentliche Zorn Sigismunds bald. Schon 1426 erscheint der Lupfener erneut als königlicher Rat und nach 1431 auch wieder als Hofrichter⁶³. Die Entlassung hatte ihre öffentliche Wirkung zunächst getan, und Sigismund konnte auf wichtige Gefolgsleute aus nichtigem Anlass auch gar nicht dauerhaft verzichten.

Ausgehend von den zuletzt erläuterten Beispielen erscheinen die Zornesausbrüche Sigismunds in durchaus ambivalenter Perspektive: Sie zeugen nicht nur von einem starken

61 Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CCXVII, § 230, 194f.

62 In seinem Schreiben vom 14.7.1424 (vgl. Anm. 55) wusste Sigismund noch nichts über den Friedensschluss vom 3.7.1424, nennt aber den Lupfener bereits seinen „ehemaligen Hofrichter“ (*Hanns von Lupfen etwenne unser hoffrichter*) und behauptet sogar, dieser habe dem Markgrafen abgesagt. Hans von Lupfen erscheint unter den möglichen Vermittlern zwischen dem Badener und seinen Gegnern im Schied vom 3.7.1424: RMB 1, Nr. 3707f.

63 RI XI, Nr. 8340a (17.2.1431). Passend zu dem Chronikbericht Windecks stammt der vorhergehende späteste Beleg des Lupfeners als Hofrichter vom 12.5.1424 (RI XI, Nr. 5840), danach folgt eine Pause, in der Heinrich von Plauen als Hofrichter amtierte (RI XI, Nr. 6284: Ernennung vom 2.5.1425 – zuletzt belegt noch 26.7.1431: RI XI, Nr. 8741). Als königlicher Rat ist Hans von Lupfen bereits 1426 wieder in den *Regesta Imperii* nachweisbar (RI XI, Nr. 6700, 6720). Zu Hans von Lupfen als Hofrichter auch BATTENBERG, Hofrichter 258f. HEYER, Lupfen 41–54, 57f. über die Dienstbeziehungen Hans' von Lupfen zu König Sigismund.

Machtanspruch und von hohem Selbstbewusstsein, von der beabsichtigten Einlösung der Erwartungen an einen König und Herrscher des Reiches, sondern gelegentlich auch von deutlich erkennbarer Hilflosigkeit, da die performativen Inszenierungen bei Hofe in Ungarn nicht darüber hinweg täuschen können, dass der König nicht agiert, sondern bloß reagiert auf das, was an wechselnden Nachrichten aus dem fernen Reich zu ihm dringt. Enge Mitarbeiter und langjährige Begleiter wie der Hofrichter oder auch Windeck selbst⁶⁴, aber auch sozial hoch stehende Vasallen und politische Gegner hatten gleichermaßen mit dem zürnenden und strafenden König zu rechnen. Die Zornesausbrüche Sigismunds sollten und konnten zwar den umstehenden Hof durchaus beeindrucken, das weit entfernte Geschehen im Reich konnten sie dagegen nur wenig beeinflussen. Auch in Fällen wie dem des Konrad von Weinsberg, im bayerischen Hausstreit oder bei Konflikten am Niederrhein bestand Sigismund darauf, die betreffenden Rechtsfälle an sich ziehen, erreichte mit dieser Prinzipienhaltung aber nichts bzw. trug öfter nur zu einer neuen Verhärtung der Fronten zum Nachteil derjenigen bei, die eigentlich seine Verbündeten waren⁶⁵.

Demgegenüber versuchte der Chronist des Königs, Eberhard Windeck, mit seinem Text die Brücke über Raum und Zeit zu schlagen. Seine Absicht war, so die These, eine monarchische Auffassung von König und Reich zu entwickeln, wie sie Sigismund vertreten habe: eine Auffassung vom König, der als Herrscher im Zentrum des Reiches steht und dieses personifiziert. Die von Windeck überlieferten Auftritte des Herrschers in Ritualen und in performativen Situationen waren ein Mittel, dieses Programm von Herrscher und Reich zur Anschauung zu bringen und weiter zu tradieren.

Wenn wir die beiden Untersuchungsabschnitte nun noch kurz zusammenfassen, so können wir sagen, dass der Chronist Eberhard Windeck Rituale und performative Situationen in seinem Bericht dazu nutzte, einen Herrscher zu zeigen, der die Variationsmöglichkeiten, den diese Situationen eröffnen, souverän zu seinen Gunsten zu nutzen wusste. Rituale haben hier insofern Exempla-Funktion⁶⁶, als sie gerade mit ihrer Variabilität, als inszenierte und verdichtete Situationen zur individuellen Herrschererinnerung beitragen. Dabei bringen sie zugleich politische Konstellationen zur Anschauung, innerhalb derer ein Herrscher agierte. Solange man nichts Näheres über die tatsächlich ablaufenden Verhandlungen erfährt, können und sollen sie einen unterschwellig vielleicht schon vorhan-

64 Vgl. z. B. Windeckes *Denkwürdigkeiten*, hg. ALTMANN LXXX, § 93, 81f. (der König wird 1417 angesichts von Windecks Bitte um geschuldetes Geld zur Auslösung von Kleinodien, für die sich Windeck in seinem Auftrag verbürgen musste, ungnädig).

65 WEFERS, System 158–160.

66 Vgl. hierzu SCHWEDLER, Herrschertreffen 78.

denen, erst später offenbar werdenden Konflikt sichtbar machen. Doch konnten sie im Ablauf der Ereignisse bzw. in der Argumentation des Chronisten auch ihrerseits Konflikt verschärfend wirken, wenn zum Beispiel ein öffentlich inszenierter Schlagabtausch für eine Seite ehrverletzend wirkte oder wenn ein Ritual irreparabel scheiterte. Berichte über öffentliche Inszenierungen können so zu Bausteinen von Erzähl- und Argumentationsstrategien werden, die wiederum der Formung individueller Herrschererinnerung dienen.

Martin Roland

WAS DIE ILLUSTRATIONEN ZU EBERHARD WINDECKS SIGISMUNDBUCH PRÄSENTIEREN, WAS MAN DAHINTER LESEN KANN UND WAS VERBORGEN BLEIBT

Das Sigismundbuch des Eberhard Windeck hat als vielschichtiges historisches Zeugnis schon reiche Beachtung gefunden und auch die Illustrationen in zwei Überlieferungsträgern sind der Forschung keineswegs unbekannt¹. In diesem Beitrag möchte ich die kolorierten Federzeichnungen von zwei gleichsam konträren Seiten beleuchten.

1. Zuerst möchte ich versuchen nach anderen Illustrationen zu fragen, die zeitnahe Ereignisse darstellen. Diese im Vortrag angerissene Frage hat sich zu einer umfassenden Darstellung dieser Bildgattung erweitert und muss daher in der gedruckten Fassung ausgespart bleiben². Sicher ist, dass es eine Tradition gab, zeitnahe Ereignisse zu illustrieren und dass diese bisher kaum beachtete Tatsache bei den nun folgenden Überlegungen immer mitberücksichtigt werden muss.

2. Der konträre Blickpunkt ist jener, der die Federzeichnungen des Sigismundbuches in den Blick nimmt und sie – statt mit thematisch verwandten Darstellungen – mit anderen Illustrationen der Werkstatt des Diebold Lauber vergleicht.

3. In einem dritten Schritt werden die nun in ihrem Charakter näher bestimmten Illustrationen in den Kontext von „Zeitgeschichte im Bild“ gesetzt.

1. ZEITGESCHICHTE UND BILD – EINE AKTUELLE ANNÄHERUNG

Wenn wir uns heute über aktuelle Vorgänge informieren wollen, stehen uns tagesaktuelle Print- und Online-Medien und das Fernsehen zur Verfügung. Zum Unterschied vom Radio arbeiten diese Medien nicht nur mit der Wortbotschaft, sondern beziehen das Bild – oft sehr dominant – mit ein³. Dies klingt sehr aktuell, aber die Wirkmechanismen sind alt

1 Zum Text vgl. etwa den Beitrag von Joachim Schneider in diesem Band und hier 451–453. Die Edition von Wilhelm Altmann, Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigismunds (Berlin 1893), wurde nach ihrem Erscheinen heftig kritisiert und genügt tatsächlich modernen Ansprüchen der Forschung nicht mehr.

2 Vgl. in Zukunft ROLAND, *Zeitgeschichte*.

3 Zur Funktion des Bildes in der tagesaktuellen Berichterstattung kann hier nur ein aktuelles Beispiel genannt werden: Bilder des Terrors, hg. BEUTHNER u. a. Der Einfluss des Bildes wurde vor allem bei der

und man wusste sich ihrer auch schon seit Langem zu bedienen⁴. Ich erinnere an das seit dem späten 18. Jahrhundert von den politischen Entscheidungsträgern massiv genutzte Historienbild⁵.

Wirkmächtige Darstellungen zeitgeschichtlicher Ereignisse gab es jedoch schon in der Antike. Zu erwähnen sind z. B. der Titusbogen (nach 81) mit Darstellungen des jüdischen Krieges⁶ bzw. – als unbestrittener Höhepunkt – die Trajanssäule (113 geweiht) mit ihrem 200 Meter langen Fries mit über 150 Szenen aus zwei Kriegszügen Kaiser Trajans. Gerade diese beiden Beispiele sind symptomatisch, weil sie die unterschiedliche Stellung des zeitgenössischen Ereignisbildes im aktuellen politischen Rahmen illustrieren: Der Titusbogen wurde von Domitian, dem Bruder und Nachfolger des Titus errichtet, der mit dem Bogen und dessen Reliefs den Ruhm und die militärischen Erfolge seines Vorgängers für die Interessen seiner viel weniger ruhmreichen Herrschaft instrumentalisierte. Bei der Trajanssäule, die vom Kaiser selbst als Grabmonument errichtet wurde, ist das Bild (besser das Monument als Ganzes) weniger unmittelbar wirksames Mittel der Tagespolitik (das hatte Trajan nicht notwendig), sondern ihm wohnt (trotz des Detailrealismus der Szenen) eine metaphysische Konnotation inne. Diese Vermutung wird durch die Tatsache bestärkt, dass die Szenen des Frieses von menschlichen Betrachtern nicht befriedigend rezipiert werden können.

Wenn wir diesen Blick in die Antike zusammenfassen, wird für unsere Fragestellung deutlich, dass primär die Wirkabsicht zeitgeschichtlicher Darstellungen erkundet werden muss, um deren Funktion, deren „Stellung im Leben“ richtig zu erfassen.

2. AUTOR, WERK UND WERKSTATT: WINDECK, SIGISMUNDBUCH UND DIEBOLD LAUBER

Über EBERHARD WINDECK, der einer Mainzer Ratsgeschlechtsfamilie entstammt, wissen wir einzelne Details durch Dokumente, vor allem aber das, was er selbst in seinem Sigis-

Berichterstattung zu den Anschlägen des 11. September 2001 deutlich. Das von den Medien verbreitete (Live-)Bild wurde von den Live-Betroffenen als „wie im Kino“ beschrieben. Die Rolle von Katastrophenfilmen bei der Planung der Anschläge ist umstritten.

- 4 Gewollte Rückkopplungseffekte von fiktivem (d. h. zumeist in die Zukunft weisenden) Bildern und der dann tatsächlich geschehenden Realität (vgl. die Rolle des Katastrophenfilms in Anm. 3) sind schon im 9. Jahrhundert belegbar. Vgl. das Dedikationsbild der Vivianbibel (Paris, Bibliothèque national de France [BnF], Ms. lat. 1). Zu diesem Phänomen vgl. ROLAND, *Zierschriften* 205–225, bes. 208f.
- 5 Zum Einfluss des Historienbildes vgl. *Historienmalerei*, hg. GAETHGENS, FLECKNER; GERMER, ZIMMERMANN, *Bilder*.
- 6 Zu den hier aufgezählten Beispielen vgl. jeweils ROLAND, *Zeitgeschichte*.

mundbuch berichtet⁷. Er ist seit seiner Jugend viel unterwegs, lernt Herzog Stephan III. von Bayern-Ingolstadt (Abb. 4a) und dann etwa 1410 Sigismund von Luxemburg kennen. Für ihn ist er als Finanzfachmann (von nicht ganz unumstrittenem Ruf) bis ungefähr 1420 tätig. Dann nutzt Windeck seine Kontakte zu Sigismund, der ihm eine Lebensgrundlage in Mainz verschafft (Abb. 1)⁸. 1440 oder 1441 stirbt unser Autor in seiner Heimatstadt⁹.

Eberhards Hauptwerk ist zweifelsfrei sein SIGISMUNDBUCH¹⁰. Windeck als Ich-Erzähler vermittelt dem Rezipienten das Gefühl, von einem unmittelbar Beteiligten geführt zu werden. Wirkabsicht ist die „Selbstinszenierung“ des Autors durch historiografische Darstellung Sigismunds. Diese suggeriert durch die Inserierung von zahlreichen Originaldokumenten verwaltungstechnische Zuverlässigkeit, die gleichsam auf die mitunter fabulöse Erzählung überschwappen soll. Zielpublikum waren primär jene, denen der Autor Einblick in sein Werk gewähren wollte. Sei es um den Ruhm seiner Familie zu stärken oder um sich Wohlwollen und Staunen zu sichern. Es gibt keinen Hinweis, dass Eberhard an eine Publikation seiner Privatarbeit in größerem Umfang gedacht hat¹¹. Dementsprechend gibt es – wie bei vielen in die Lebenszeit hineinragenden historiografischen Werken – zwar mehrere Fassungen, jedoch weder ein abschließend redigiertes Autoren- noch ein Dedikationsexemplar¹².

7 Vgl. zusammenfassend JOHANEK, Windeck (VL), Sp. 1197–1206; Zur Biografie vor allem Sp. 1197–1200.

8 Eberhard Windeck erhält 1424 von Sigismund ein Lehen auf den Zoll von Mainz (RI XI, Nr. 5929). In seiner Chronik ist dies natürlich auch erwähnt (Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CCXVII, § 230, 194f.) und im Wiener Exemplar (ÖNB, Cod. 13.975, fol. 228v) auch durch eine Illustration hervorgehoben (Abb. 1); in der illustrierten Parallelüberlieferung (vgl. 454f.) ist dieser Abschnitt in Verlust geraten.

9 WYSS, Windeck führt 465f. eine Belehnungsurkunde König Friedrichs an, die Eberhard als tot erwähnt. Wyss datierte diese zwischen Mai und September 1442; nun wissen wir aus einer weiteren Überlieferung der Urkunde, dass sie am 2. Juni 1442 ausgestellt wurde (RI, Regg. F. III. H. 8, Nr. 18). Aus Zinsverzeichnissen schließt Wyss wohl zu Recht, dass Windeck nach dem 24. Juni 1440 und vor dem 24. Juni 1441 gestorben ist.

10 Der Kunsttitel der vielgescholtenen Edition Wilhelm Altmanns „Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigismunds“ (vgl. Anm. 1) bringt den weiten Ansatz recht gut zum Ausdruck. WYSS, Windeck 471, schlägt „Buch von Kaiser Sigismund und seiner Zeit“ vor und bezieht sich auf eine Textstelle Windecks.

11 Neben den für die unmittelbare politische Wirkung geschaffenen zeitgeschichtlichen Zyklen (vgl. den Titusbogen) und den Bildfolgen, die der Memoria im weitesten Sinn verpflichtet sind, gibt es als weitere Kategorie jene Privatarbeiten, deren Wirkabsicht im unmittelbaren Umfeld des Autors bzw. dessen Nachkommenschaft zu suchen ist; vgl. ROLAND, Zeitgeschichte, und hier Anm. 15 (zur Villani-Chronik).

12 Zum mehrstufigen Entstehungsprozess vgl. ALTMANN, Studien 81–85; WYSS, Windeck 467f.; JOHANEK, Windeck (VL) Sp. 1201f. – Eine erste Fassung wird wohl mit dem Tod Sigismunds (Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CCCLXVII, § 460, 446f, und CCCLXVIII, § 460a, 447), dessen Überführung nach Ungarn (ebd. CCCLXIX, § 464, 450), dem Endvermerk (ebd. CCCLXIX, § 463, 449) und der abschließenden, bis Sigismund reichenden Liste der Könige von Ungarn (ebd. CCCLXX, § 465,

Für uns von Bedeutung ist jene Fassung, die sicher nicht mehr auf Eberhard Windeck selbst zurückgeht und chronologisch bis 1442 erweitert wurde¹³. Ob diese Aktualisierungen mit der für die Werkstatt Diebold Laubers typischen Strukturierung des Gesamttextes und der damit verbundenen Illustrierung in einem Schritt erfolgte, müssen andere entscheiden, mir erschiene es zumindest logisch¹⁴. Die durchaus unsichere Rechtslage des von Sigismund gewährten Lehens könnte die Erben Eberhards veranlasst haben, den Ruhm des Vaters bzw. Verwandten durch die Produktion eines repräsentativen Codex seines Werkes zu instrumentalisieren¹⁵.

450–452) geendet haben. Dies legt eine Handschrift in Hannover (Niedersächsische Landesbibliothek, Ms. XIII 917, fol. 220r) nahe, bei der an dieser Stelle ein Schreibervermerk (12. Juli 1438) mit abgeschrieben wurde (Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CCCLXX, § 465, 452, Anm. a; WYSS, Windeck 455, 467; vgl. auch: HÄRTEL, EKOWSKI, Ms I 176a–Ms Noviss. 64, 214f. Eine Fortsetzung von Windeck selbst könnte mit den beiden Abschnitten zur Wahl Albrechts von Österreich zum ungarischen bzw. römisch-deutschen König begonnen haben (Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN, CCCLXVIII, § 461, 447f., und CCCLXIX, § 462, 448f.). Dann folgen CCCLXXI–CCCLXXXV, § 466–474b, 452–465, die von Albrecht erzählen und die gewohnte Betonung der Stadt Mainz beibehalten. Die Berichte reichen bis zum Tod des Königs und der Wahl Herzog Amadeus' von Savoyen zum (Gegen-)Papst Felix V. Anfang November 1439. Ob der Codex in Hannover (bzw. seine Vorlage) bis hierher reichte (was konzeptuell Sinn machen würde), ist nicht zu überprüfen, da ihm am Ende Blätter fehlen. Obwohl dieser Codex erst im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts entstand, spiegelt er den Charakter einer nachgelassenen Materialsammlung am besten wieder. Er enthält weder Bilder noch Kapitelüberschriften und stammt zudem offenbar aus Mainz.

- 13 Ein kurzer Absatz zur Wahl Friedrichs von Österreich zum König im Jahre 1440 (Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CCCLXXVI, § 475, 466) stimmt inhaltlich mit der Speyerischen Chronik von 1406 bis 1476 überein (Karlsruhe, Generallandesarchiv, Hs. 65/625; Quellensammlung, hg. MONE 380–387, der entsprechende Abschnitt [Kap. 12–19] auf 374–377. Der Band ist auch online verfügbar: <http://www.literature.at/alo?objid=16501> – Zugriff item November 2011). Er leitet zu dem folgenden Abschnitt über, der ganz mit dem Codex in Karlsruhe übereinstimmt. Nach einer chronologischen Lücke wird von der Krönungsfahrt Friedrichs im Sommer 1442 berichtet (Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CCCLXXVI, § 476, 466 bis CCCLXXXI, § 484, 472; vgl. WYSS, Windeck 449–451, 467). DERS. 449, nimmt an, dass die Speyerische Chronik, die bis 1476 reicht, ältere, schon existierende Teile verwendet, was u. a. auch durch den mit abgeschriebenem Schlussvermerk (nach Kap. 19 der Chronik) erhärtet wird, der auch im Cod. 13.975, fol. 460r, überliefert ist und im Cod. 13.975 das tatsächliche Überlieferungsende darstellt (zur folgenden Datierung vgl. 453). Für beide Überlieferungen ist daher entweder dieselbe Vorlage anzunehmen, oder wie WYSS 450 vermutet, eine direkte Abhängigkeit der Passagen in der Speyerischen Chronik vom Cod. 13.975.
- 14 Eindeutig für eine Zusammengehörigkeit spricht sich Arthur Wyss aus: „Wie die Dinge liegen, gehören Kapitel, Rubra und Bilder untrennbar zusammen und zur Fassung von 1443 [...]“ (Wyss, Windeck 470).
- 15 Dass es noch unmündige Nachkommen gab, wissen wir. König Friedrich stellt am 2. Juli 1442 eine Urkunde für Hermann Windeck aus Mainz aus, der im Namen seines unmündigen Veters Eberhard, Sohn des verstorbenen Eberhard Windeck d. Ä., und für dessen Mutter Anna von Hechtsheim (Hexheim) handelt. Es geht um die Einkünfte des Zolls zu Mainz, die Kaiser Sigismund 1424 Eberhard d. Ä. verliehen

Zu diesem Zeitpunkt muss es Hoffnungen auf einen weiteren Markt gegeben haben, sonst hätte sich die Werkstatt Diebold Laubers dieses Textes wohl kaum angenommen. Von einem Erfolg zeugen immerhin zwei bis heute erhaltene, in der Lauber-Werkstatt illustrierte Exemplare¹⁶:

- Wien, Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB), Cod. 13. 975: in Folge als V1 zitiert
- ehem. Irland Privatsammlung: in Folge als C (ex Sammlung Phillipps, Cheltenham) zitiert¹⁷

V1: Für den Wiener Codex ist auf die von der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters der Österreichischen Akademie der Wissenschaften betriebene Katalogisierung der illuminierten Handschriften der ÖNB hinzuweisen¹⁸. Für die ca. 37 x 28 cm große Handschrift standen keine entsprechend großen Doppelblätter zur Verfügung. Daher wurden – wie öfter bei Lauber – Einzelblätter mit Falzen verbunden. Der Codex umfasste ursprünglich wohl 468 Blätter, von denen heute noch 444 erhalten sind¹⁹. Der zuletzt tätige Schreiber datiert sein Werk in einem freilich heute manipulierten Kolophon, sodass statt 1447 – wie noch unter UV-Licht erkennbar – heute 1443 zu lesen ist. 245 ganzseitige (oder beinahe ganzseitige)²⁰ kolorierte Federzeichnungen sind noch

hatte (siehe Anm. 8); vgl. RI, F III. H. 8, Nr. 18; vgl. auch CHMEL Nr. 1016; RI F III, H. 5, Nr. 41 und H. 12, Nr. 108. Der jüngere Eberhard scheint bald gestorben zu sein (vgl. F III. H. 8, Nr. 91 vom 31. Juli 1447). – Ob eines der beiden erhaltenen Exemplare dieses Repräsentationsstück war, oder ob beide folgende Auftragsarbeiten waren, kann derzeit nicht entschieden werden. Als Parallele ist auf das illustrierte Exemplar der Villani-Chronik hinzuweisen (zu dieser Anm. 39, Abb. 17b und ROLAND, Zeitgeschichte), das offenbar das Repräsentationsexemplar der Familie Villani war, das der Bruder des Autors anfertigen ließ. Zusammenhänge mit einem innerstädtischen Rechtfertigungsdruck im Jahre 1363 sind durchaus mit der Situation der Windeck-Erben zu vergleichen.

16 Diese beiden stammen aus den 1440er-Jahren und stehen so (zumindest chronologisch) an der Spitze der Gesamtüberlieferung. Aus textkritischer Sicht, die das Werk, so wie es der Autor hinterließ, im Auge hat, ist vor allem auch ein später entstandener Codex in Hannover (siehe Anm. 12) von Bedeutung.

17 Die Siglen entsprechen den in der Edition Windecks Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN verwendeten.

18 MeSch VI; der Band wird von mehreren Mitarbeitern des Otto Pächt-Archivs am Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien bearbeitet. – Die dort von mir verwendete Kapitelzählung orientiert sich an der originalen Kapitelzählung der Wiener Handschrift und weicht ab Kap. 110 von der künstlich generierten, keiner der erhaltenen Handschriften folgenden Zählung der Edition Altmanns ab. Die Beschreibung für MeSch VI bietet im Rahmen der Bilderliste synoptische Verweise.

19 Es fehlen insgesamt 24 Blätter, darunter die gesamte achte Lage nach fol. 40 (acht Blätter); Weitere Verluste sind durch neuzeitliche Papierblätter angezeigt: fol. 109, 117, 174, 186, 199, 203, 218–220, 259, 269, 285, 339, 349, 406 und 446; bei fol. 36 wurden recto und verso vertauscht.

20 Wenn es zu einem Textüberhang des vorhergehenden Kapitels kam, der nur wenige Zeilen ausmacht, wurde für das nächste, mit einer Illustration beginnende Kapitel keine neue Seite angebrochen, sondern die schon beschriebene weiterverwendet.

vorhanden²¹. Die Illustrationen stammen vom sogenannten Maler I, den Saurma-Jeltsch auch in einem anderen gleichzeitigen Codex der Werkstatt nachweisen kann. Sie nennt zu Recht Heidelberg, UB, Cpg 22, und Überarbeitungen in dem darauf folgenden Band der mehrbändigen deutschsprachigen Bibel (Cpg 23)²².

C: Der Codex befand sich vom 15. bis ins 19. Jahrhundert im Besitz der Nürnberger Familie Ebner und war dann Teil der Sammlung Phillipps in Cheltenham. 1951 und 1954 wurde er von H. P. Kraus in New York angeboten²³ und war bis vor kurzem in einer Irischen Privatsammlung verborgen²⁴. Am 7. Juli 2009 wurde er bei Sotheby's in London erfolgreich versteigert und konnte im Vorfeld dankenswerterweise studiert werden²⁵. Der Codex ist 40 x 26/26,5 cm groß und enthält 306 Blätter mit 174 Illustrationen. Die Typen der Wasserzeichen (gekreuzte Schlüssel, Kronen) entsprechen V1, eine Krone scheint in beiden Parallelhandschriften identisch zu sein. Dies spricht für eine weitgehend gleichzeitige Entstehung der beiden Überlieferungsträger um 1445/50. Neben einem großen fehlenden Teil nach fol. 116²⁶ sind an einigen weiteren Stellen Verluste zu beklagen²⁷.

-
- 21 Wahrscheinlich fehlen heute 21 Illustrationen (zu den Kapiteln 22–29, 92, 99, 163, 193, 207–209, 245, 254, 282, 298, 345 und 366). Bild und Text von Kap. 92 (ehem. fol. 109; Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN XCII) sind seit 1879 in wechselndem Privatbesitz nachweisbar. Das Blatt gehörte bis vor kurzem der Gallinat-Bank in Essen; Sigismundus, hg. TAKÁCS, Kat.-Nr. 5.39, 467f. (Milada STUDNÍČKOVÁ); heute gehört es zur Sammlung Marks-Thomé; siehe MARKS, Sammlung Thomée 1, 115f. (Nr. 114), 2. Abb. 191f.; dasselbe Kapitel fehlt auch in C (vgl. Anm. 27). Das Ende von Kap. 297 (Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CCCVII bis Ende § 370) und die Illustration zu Kap. 298 (ALTMANN CCCXV) fehlen (ehem. fol. 349). SAURMA-JELTSCH, Spätformen 2, 138f. weist dieses Blatt 1935 bei der 144. Versteigerung von Graupe in Berlin nach.
- 22 SAURMA-JELTSCH, Spätformen 1, 131f. Sie geht auch bei Cpg 22 von Vorarbeiten der Gruppe A aus. Die Illustrationen dieses Bandes sind wenig abwechslungsreich, da ausschließlich Einzelfiguren von Propheten dargestellt sind. – Alle Heidelberger Handschriften sind voll digitalisiert: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/kunst/digi/lauber> (Zugriff November 2011) und katalogmäßig beschrieben.
- 23 H. P. Kraus, Catalogue 56 (1951), 59–61, lot 34 (Taf. 30–32), und Catalogue 69 (1954), lot 6.
- 24 Joachim Schneider kommt das Verdienst zu, den Codex wiederentdeckt zu haben; SCHNEIDER, „Buch von Kaiser Sigmund“, sowie den entsprechenden Beitrag in diesem Band.
- 25 Western Manuscripts and Miniatures. Sotheby's London 7 July 2009, lot 26. Mrs Previté und Dr. Bolton von Sotheby's sei herzlich für ihre große Bereitschaft zur Kooperation mit der Wissenschaft gedankt.
- 26 Der Verlust entspricht V1, fol. 144r–246v (Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CXXI, § 141c bis CCXXXV, § 261, 119–215).
- 27 Unsicher ist, ob zu Beginn eine Kapitelübersicht stand, wie dies im Wiener Codex der Fall ist und wie es für die Lauber'sche Konzeption an sich üblich wäre. Nach fol. 1 mit dem Titelbild fehlt der Textbeginn mit einer großen Initiale (Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN I, § 1–2, 1f.). Weiters fehlen zwei Blätter nach fol. 11 (Illustrationen zu ALTMANN X und XI), je ein Blatt nach fol. 25 (Illustration zu ALTMANN XXVI), nach fol. 41 (Illustration zu ALTMANN XXXVIII), nach fol. 84 (Illustration zu ALTMANN LXXXVI), nach fol. 86 (Illustration zu ALTMANN LXXXIX), nach fol. 88 (Illustration zu ALTMANN XCII; diese Illustration fehlt auch im Wiener Codex; vgl. Anm. 21), nach fol. 92 (Illustration

Jedoch nicht nur physische Verluste, die in beiden Codices festzustellen sind, führen zu Abweichungen im Bildprogramm. In den Codices gibt es graduelle Abweichungen, welche Kapitel zur Illustration ausgewählt wurden²⁸. Sicher war Maler O der Diebold Lauber-Werkstatt der prägende Meister des Codex²⁹.

Diebold Laubers Name³⁰ steht für „kunstlose“ kolorierte Federzeichnungen, für „Volkshandschriften“³¹, für Massenware, die sich nicht mit den hohen Ansprüchen, die man für gewöhnlich an Buchmalerei stellt, messen kann. Wenn wir Erzeugnisse seiner Werkstatt mit zeitnahen Luxusprodukten vergleichen, dann könnte man diesem Vorurteil durchaus folgen; statt Pergament Papier, statt Goldgrund der unbearbeitete, nicht einmal gerahmte Grund³², statt wertvoller Deckfarben eine schnelle Federzeichnung und summarische Kolorierung, statt kunstvoller Rahmenbordüren bloß ein Rubrum über den Szenen.

Aber nicht erst seit der monumentalen Aufarbeitung seiner Produkte durch Lieselotte Saurma-Jeltsch³³ wissen wir, dass – wenn man adäquate Fragen stellt – auch die Werke der aus Hagenau im Elsass stammenden Lauber-Werkstatt interessante Einblicke in das

zu ALTMANN XCVI), nach fol. 96 (Illustration zu ALTMANN CI), zwei Blätter nach fol. 119 (Illustrationen zu ALTMANN CCXXXIX und CCXL), je ein Blatt nach fol. 139 (Illustration zu ALTMANN CCLV), nach fol. 184 (Illustration zu ALTMANN CCLXXVII), nach fol. 190 (Illustration zu ALTMANN CCLXXXIII), nach fol. 192 (Illustrationen zu ALTMANN CCLXXXIV), zwei Blätter nach fol. 305 (Illustration zu ALTMANN CCCLXXVII) und wahrscheinlich drei Blättern nach dem letzten vorhandenen Blatt 306 (ob die Illustrationen zu ALTMANN CCCLXXIX–CCCLXXXI vorhanden waren ist wahrscheinlich, aber nicht belegbar).

28 Das Titelbild des in London versteigerten Codex (fol. 1v) mit dem vor dem Gnadenstuhl knienden Sigismund (Sotheby's July 2009, Abb. auf 48) war in V1 offenbar nicht vorgesehen; weiters sind die Illustrationen auf fol. 14v, 15v und 16v zu Windecks Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN XIV–XVI, sowie jene auf fol. 161r zu ALTMANN CCLXIX in V1 nicht vorgesehen. In C sind 13 in V1 vorhandene Illustrationen nicht eingeplant worden. Zu Abweichungen bei den Illustrationen zu denselben Textpassagen siehe 457 und Abb. 2 und 3.

29 Zu diesem Maler, der offenbar nicht zum Grundbestand des Teams gehörte vgl. SAURMA-JELTSCH, Spätformen, 1, 133, und 2, Abb. 162. Ob er den Codex tatsächlich alleine ausgestattet hat, oder ob er Hilfskräfte heranzog (was die etwas schwankende Qualität erklären könnte), bedarf noch weiterer Untersuchungen.

30 Diebold Lauber nennt sich selbst „Schreiber“, gab wohl auch Schreibunterricht (vgl. SAURMA-JELTSCH, Spätformen 1, 67). In einer kopia in Heidelberg, UB, Cpg 314, erhaltenen Werbeanzeige heißt es: *zū Hagenow py Dypold Lauber schreyber lert die kinder*. Seine Handschrift ist freilich erst ab den (späteren?) 1430er-Jahren nachweisbar und tritt gehäuft überhaupt erst in den 1450er-Jahren in Erscheinung (SAURMA-JELTSCH 1, 72).

31 Diesen unglücklichen Begriff prägte WEGENER, Volkshandschriften 316–324; vgl. Anm. 38.

32 Eine Ausnahme bildet das Titelbild von C (fol. 1v), denn hier sind die Krone Sigismunds und der Nimbus von Gottvater aus Gold (vgl. Anm. 28). SAURMA-JELTSCH, Spätformen erwähnt die Verwendung von Blattgold bei Diebold Lauber nicht.

33 SAURMA-JELTSCH, Spätformen; Dort wird alle ältere Literatur zitiert.

Buchwesen, in die Gesellschaft und in die Praxis der Verwendung von Bildern gewähren können.

Die durchaus unklare Rolle des namengebenden Diebold Lauber können wir aus Platzgründen hier nicht hinterfragen³⁴ und verwenden seinen Namen als Markenzeichen für die erhaltene Produktion. Diese beginnt in den späteren 1420er-Jahren und bildet ab ca. 1430 Erscheinungsformen mit Wiedererkennungswert aus³⁵.

Woraus besteht nun die Wiedererkennbarkeit der Produkte der Lauber-Werkstatt? Es handelt sich um Papierhandschriften mit ganzseitigen kolorierten Federzeichnungen. Die Texte werden konsequent in Kapitel gegliedert und diese mit Rubriken eingeleitet, die – wenn das Kapitel für eine Illustration ausgewählt wurde – gleichzeitig als Bildüberschrift dienen³⁶. Weitere Markenzeichen sind vergleichbare Bastarda-Schriften und einleitende Initialen eines ziemlich feststehenden Typus.

Neben dem Markenkonzept – leicht verständliche Illustrationen und konsequente Textgliederung – gab es offenbar ein Vertriebsnetz, von dem drei „Werbemitteilungen“ Zeugnis ablegen³⁷. Als Kundenschicht treten literarisch interessierte patrizische bzw. adelige Kreise auf³⁸.

34 Es ist nicht wirklich gesichert, dass jene Produkte, die wir gemeinhin der Werkstatt des Diebold Lauber zuordnen, wirklich von ihrem Anfang in den 1420er-Jahren an mit der Person Laubers verbunden werden können, denn Lauber ist als Person erst relativ spät fassbar. Zum Auftreten seiner Handschrift vgl. Anm. 30.

35 Zuerst konzentriert sich die Werkstatt auf die Herstellung illustrierter Historienbibeln. Erst in den späten 1430er-Jahren erweitert sich das Programm um literarische und historiografische Texte. Die für uns heute geläufige Trennung in biblische und profane Geschichte darf für das 15. Jahrhundert nicht angenommen werden, sodass etwa die Historienbibeln durchaus in dasselbe Marktsegment gehörten wie Hagiografisches und Literatur im historischen Gewand. Neben dem Sigismundbuch scheint einzig die Papst- und Kaiserchronik des Martin von Troppau (Heidelberg, UB, Cpg 137) auch für unser heutiges Verständnis als historiografisch.

36 SAURMA-JELTSCH, Spätformen 1, 79–84; RAPP, *Bücher* 150. Damit in ursächlichem Zusammenhang stehend die häufig vorangestellten Inhaltsverzeichnisse mit Verweisen auf die durchgezählten Kapitel.

37 In zwei ‚Werbelisten‘ des Diebold Lauber, die nach 1449 bzw. um 1459–65 entstanden sind (Heidelberg, UB, Cpg 314, bzw. London, British Library, Ms. Add. 28.752), ist jeweils ein als *Item der herzog von Österreych (gemolt)* bezeichnetes Werk aufgeführt. SAURMA-JELTSCH, Spätformen 1, 240–242, 244, schlägt probeweise vor, diese Einträge mit dem Sigismundbuch zu identifizieren. Dies würde einerseits zwei existierende Lauber-Handschriften mit den Werbelisten verbinden, was als Argument sicher nicht unterschätzt werden sollte, andererseits könnte man die eindeutig am inhaltlichen Schwerpunkt des Sigismundbuches vorbezielende Benennung mit der bis 1442 reichenden Aktualisierung in Verbindung bringen.

38 Erstmals hat Fechter 1935 und 1938 den rezeptionsgeschichtlichen Ansatz stark betont: FECHTER, Publikum; DERS., Diebold Lauber. Der Begriff „Volkshandschrift“ – geprägt von Hans Wegener 1926 (siehe Anm. 31) – ist jedenfalls abzulehnen, weil er einen ganz anderen Kundenkreis vermuten lässt. Zuletzt hat sich SAURMA-JELTSCH, Spätformen 1, 155–166, mit dem Kundenkreis Laubers befasst.

Kompositionsmuster der Lauber-Werkstatt

Die Lauber'schen Kompositionen sind stark standardisiert und lassen sich auf eine sehr überschaubare Anzahl von Grundmustern zurückführen. Wenn man Illustrationen zu demselben Bildmotiv betrachtet (Abb. 2a und b), wird zudem sofort klar, dass es sich keineswegs um sklavishe Kopien handelt, sondern dass die Illustratoren der Werkstatt ihr gemeinsames Repertoire an Kompositionsmustern, ohne mühselig kopieren zu müssen, schnell und effizient anwenden konnten. Aus den Grundmustern konnten durch „Bedeutungstransmitoren“ (v. a. einzelne Realien, aber auch Details wie Nimben) konkrete Szenen generiert werden. Beim Sigismundbuch werden zusätzlich Wappen in dieser Funktion eingesetzt. Bemerkenswerterweise kommt Verena Gebhard bei ihrer Analyse der knapp 100 Jahre älteren Illustrationen zu Giovanni Villanis *Nuova Cronica* (Abb. 17b) zu ganz ähnlichen Ergebnissen, die sie freilich ganz anders in Worte fasst: Es werde „bei der Verbildlichung eines ‚neuen‘ [d. h. bisher nicht in einer illustrierten Fassung vorliegenden] Textes [...] wenn möglich an tradierten Bildtypen festgehalten“; die „Verwendung von versatzstückhaft eingesetzten, teilweise immer wieder vorkommenden und einfach verständlichen Bildmodulen [ist] kennzeichnend“³⁹.

Abb. 3a und b illustrieren so wie beim vorherigen Bildpaar dasselbe Kapitel in den beiden erhaltenen illustrierten Sigismundbüchern. Die Bilder sehen einander erstaunlicherweise gar nicht ähnlich. Aber sowohl die Thronszene als auch die Architektursymbole in den Ecken sind Bildformeln der Werkstatt⁴⁰. Dass wir es hier tatsächlich mit Bildformeln – wie wir bisher bloß keck behauptet haben – und nicht mit zeitgenössischen Beobachtungen zu tun haben, soll der nächste Abschnitt belegen.

Eine Betriebsanleitung zum richtigen Gebrauch der Illustrationen

Ich beginne mit zwei gleichsam archetypischen Lauber-Szenen⁴¹ (Abb. 4a und b). Wenn man die Wappen als zentrale Bedeutungstransmitoren im Geist ausblendet, wird deutlich, dass dieselbe Komposition für Eberhard Windeck, der nach Nürnberg kommt, und

39 GEBHARD, „Nuova Cronica“; Auch online verfügbar: <http://nbnresolving.de/urn:nbn:de:bvb:19-70853> (Zugriff November 2011).

40 Die Formelhaftigkeit der Thronszene ist ohne weitere Argumente erkennbar, aber auch für die zweite Komposition gibt es eine entsprechende Szene in der Historienbibel in Zürich (Zentralbibliothek, C 5), wo auf fol. 157r die Landverteilung durch Josua so dargestellt wird (SAURMA-JELTSCH, Spätformen 2, Abb. 83).

41 Ganz ähnliche Kompositionen Laubers verwendet БОЙЦОВ, Ephemerität, als Unterstützung seiner Überlegungen zum Einzug von Herrschern in Städten (bes. 95–97). Er ist sich – wenn auch nicht ausgesprochen, so doch faktisch – bewusst, dass Lauber keinen bildlichen Tatsachenbericht liefert.

für Ritter, die zu einem Baumgarten ausreiten, um einander Geschichten zu erzählen, verwendet werden kann⁴².

Als nächsten Schritt habe ich eine reiche Fülle von Urkundenübergaben zusammengestellt (Abb. 5), wobei nun die Wappen tatsächlich überdeckt sind. Eine der neun Szenen stammt freilich nicht aus dem Sigismundbuch, sondern aus Konrad Flecks Ritterroman *Flore und Blanscheflur*, dem wir schon Abb. 4b entnommen haben. Es gibt keine Unterscheidungsmöglichkeiten, z. B. ob die jeweils höherstehende Person – meist der König oder Kaiser – alleine oder mit Begleitung auftritt, ob die niederrangigere Partei eine Devotionsgeste vollführt oder nicht. Man könnte sich auch fragen, ob das Sich-an-den-Hut-Greifen eine Bedeutung hat, aber auch das hilft nicht weiter. Die Bildformel an sich ist jeweils dieselbe, bloß das (in der Abbildung verdeckte) Auftreten von Wappen unterscheidet den Roman von der Zeitgeschichte. Mit Hilfe der Wappen erfährt das Publikum, welche (zeit-)geschichtlich relevante Person agiert, was aber konkret geschieht, wird – wie bei Lauber üblich – innerbildlich nicht klar. Dafür hat Lauber – wie schon öfter betont – eine außerbildliche Informationsstrategie, nämlich die Bildüberschriften, eingeführt. Damit sind wir wieder bei jenem Kriterium, das die Markenartikel Laubers zentral prägt. Ohne diese könnten die Bilder nämlich die Erwartungen der Rezipienten nicht erfüllen.

Was wir mit den Urkundenübergaben en masse demonstriert haben, kann man auch verfeinern. Wieder stelle ich einer zeitgeschichtlichen Szene aus dem Sigismundbuch eine kompositorisch sehr ähnliche Szene aus ganz anderem Zusammenhang gegenüber (Abb. 6a und b). Dabei handelt es sich um eine Illustration zu einer Erzählung im antik-frühchristlichen Kontext⁴³. Obwohl in beiden Fällen Kardinäle mit einem Herrscher kommunizieren, handelt es sich bei der Szene aus dem Sigismundbuch (Abb. 6b) nicht um Rom, sondern – am Wappen leicht erkennbar – um die Konzilsstadt Basel, vor der Kardinäle des Konzils 1433 Sigismund erwarten⁴⁴. Dieselbe Bildformel wird für einen

42 Heidelberg, UB, Cpg 362, Konrad Fleck, *Flore und Blanscheflur*, fol. 1v; Zur Handschrift vgl. SAURMÄJELTSCH, Spätformen 2, 67–69, die Heidelberger online-Ressourcen (vgl. Anm. 22); KdiH 4,2.

43 Die sieben weisen Meister (Heidelberg, UB, Cpg 149, fol. 1–108); Zur Handschrift vgl. SAURMÄJELTSCH, Spätformen 2, 58–61, bzw. die Heidelberger online-Ressourcen (vgl. Anm. 22).

44 Die Szene ist bei Eberhard Windeck in der Abfolge vor der Kaiserkrönung in Rom positioniert, hat sich aber danach ereignet. Dies könnte durch die Verwendung der kaiserlichen Bügelkrone angezeigt sein, freilich sind selbst bei der Darstellung der kaiserlichen Insignie die Bilder mitunter beliebig. Windeck erwähnt den Empfang Sigismunds im Text gar nicht explizit, nur die Rubrik beschreibt den Sachverhalt (vgl. Windeckes *Denkwürdigkeiten*, hg. ALTMANN CCCXIII, 348). Zu den offensichtlich in Wirklichkeit ganz anderen Umständen dieses Einzuges vgl. den Beitrag von Gerrit Jasper SCHENK in diesem Band; die Autopsie von C (vgl. 454f.) ergab, dass dort die Szene der historischen Realität insofern näher kommt, als eine Ankunft mit dem Schiff wiedergegeben wird (fol. 215v), obwohl der Text darauf in keiner Weise hinweist. Zu Bildquellen von Herrschereinzügen vgl. SCHENK, *Zeremoniell* 211–217 und MERSIOWSKY, WIDDER, *Adventus* 55–98.

friedlichen Einzug und für Verhandlungen im Rahmen einer Belagerungssituation verwendet, wobei die Adjustierung der Begleiter einen vagen Hinweis auf den Charakter der Szene gibt. Streng bildimmanent betrachtet handelt es sich bei beiden Illustrationen um eine noch viel unspezifischere Bildformel, die wir schon in Abb. 4a und 4b kennengelernt haben; sie wurde lediglich um empfangende Personen erweitert.

Aber selbst bei vergleichsweise differenzierten Szenen, die sich alle auf Brücken vor einer Stadt abspielen (Abb. 7 a–c), ist zwischen Zeitgeschichte, Ritterroman und Heiligenlegende eigentlich kaum zu unterscheiden. Bringt der schamlose Gegner des ritterlichen Helden den treuen Wächter der befreundeten Stadt um? Nein, dabei handelt es sich um eine wohl wahre Begebenheit, ein Detail der Auseinandersetzung des Straßburger Bischofs mit seiner Stadt (Abb. 7b)⁴⁵. Wieder geht es um Bildformeln, die selbst bei Heiligenviten – Abb. 7c der hl. Ulrich aus einer „Elsässischen *Legenda aurea*“, die sogar vor der Kerngruppe der Werkstatt Laubers entstanden ist⁴⁶ – ganz ähnlich aussehen. Nur mit detektivischem Blick kann der Betrachter den Nimbus des Heiligen erspähen oder die immer gleichbleibende Jünglingsgestalt des Flore dem nun schon mehrere Male genannten Ritterroman zuordnen (Abb. 7a).

Welche Herrscherin wird von welchem Kaiser empfangen (Abb. 8a)? Welche Federzeichnung ist im antiken Milieu beheimatet, wobei handelt es sich um Zeitgeschichte, wo um den schon bekannten Ritterroman (Abb. 8d)? Nur durch die Wappen erkennt der Betrachter, dass einmal Sigismund, zweimal König Karl VI. von Frankreich und einmal König Heinrich V. von England dargestellt sind (Abb. 8b, 8c, 8e). Können Sie die Freude des englischen Königs und die Verzweiflung seines französischen Gegenübers angesichts der Verheiratung von dessen Tochter Katharina an seinen Widersacher erkennen (Abb. 8e)? Können Sie zwischen Heiratsschacher und dem kokett erfolgreichen Bitten der Anna von Braunschweig für ihren Gatten Herzog Friedrich von Österreich unterscheiden (Abb. 8b)⁴⁷? Und erkennen Sie Jeanne d’Arc in der modischen Dame, die mit dem französischen König parliert (Abb. 8c)?

45 Windeck datiert den Mord an dem Brückenwart durch Graf Ludwig von Lichtenberg in das Jahr 1428; vgl. Windecks Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CCLIV, § 288, 239.

46 Heidelberg, UB, Cpg 144; Zur Handschrift vgl. SAURMA-JELTSCH, Spätformen 2, 55–58, bzw. die Heidelberger online-Ressourcen (vgl. Anm. 22). Zu der elsässischen Werkstatt von 1418, die in vielem als Vorläufer Laubers anzusprechen ist, vgl. zuletzt SAURMA-JELTSCH 1, 5–59.

47 Windecks Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CI, § 115, 99f., kann dieses Treffen, bei dem Anna den König 1418 um ihr (noch gar nicht festgelegtes) Widum bat, historisch nicht nachweisen. Wir wissen daher auch nicht, ob die Schilderung Windecks, der Anna als jene schildert, die den König durch ihre schöne Erscheinung und ihren Charme um den Finger wickelt und so *Enßheim* (Ensisheim), *Sant Diebolt* (St. Diebolt), Maßmünster, *Dattenricht* (Dattenried/Delle), *Altkirch* und *Pfirt* (jeweils im Elsass) erhält, überhaupt stattgefunden hat. Der Einfluss Annas scheint jedoch gegeben gewesen zu sein.

Die zuletzt behandelte Beispielgruppe ist insofern ungewöhnlich, als Illustrationen von Frauen im Sigismundbuch selten sind. Das übliche männliche Handeln und die entsprechenden Bildformeln sind brutal (Abb. 9a–d). Dies illustriere ich nicht an den zahlreichen Belagerungs- oder Schlachtendarstellungen, sondern an den deutlich selteneren Hinrichtungen: Zwei Illustrationen aus dem Sigismundbuch mit einer Hinrichtung durch den Strang und einer durch Köpfen (Abb. 9a und b) stelle ich entsprechende Szenen aus der frühen *Legenda aurea* (mit beiden Arten jemanden vom Leben in den Himmel zu befördern – Abb. 9c) und aus dem vergleichsweise späten *Virginal*, einem Heldenepos aus dem Überlieferungskreis um Dietrich von Bern (Abb. 9d)⁴⁸, gegenüber.

Gab es in der Lauber-Werkstatt neben den nun hinlänglich dokumentierten Bildmustern auch externe Bildvorlagen? Dass es Bilder in seinen Quellen gab, erwähnt Eberhard Windeck: *also denne hie gemolet stot*⁴⁹. Die Illustration der entsprechenden Stelle zeigt – freilich stark verkürzt – den im Text beschriebenen, im *Rubrum* jedoch nicht ausdrücklich erwähnten Sachverhalt, eine Pilgerprozession in der Grabeskirche in Jerusalem (Abb. 10a); daneben die Grabeskirche selbst (Abb. 10b), völlig ohne Realitätsbezug, was doch erstaunt, da deren Aussehen nämlich durchaus bekannt war⁵⁰.

Windecks beiläufige Erwähnung eines Bildes sagt aber natürlich nicht, dass sich schon er und nicht erst Lauber die Chronik illustriert gedacht hat⁵¹. Ja, es ist nicht einmal sicher, dass dieser konkrete Abschnitt in Windecks Quellensammlung eine Illustration enthielt. Es wäre auch möglich, dass bloß der Text mit dem Hinweis auf ein Bild abgeschrieben wurde. Für diese Möglichkeit spricht die eben besprochene Miniatur (Abb. 10a): Joachim Schneider behandelt diese Illustration in der Parallelhandschrift C (Abb. 11)⁵². Dabei handelt es sich um eine ganz andere Komposition, bei der acht Pilger paarweise eine Prozession bilden. Das entspricht durchaus auch dem Text, ist aber eben ein anderes Bild, das daher nicht auf dieselbe illustrierte Quelle zurückgehen kann⁵³.

48 Heidelberg, UB, Cpg 324; zur Handschrift vgl. SAURMA-JELTSCH, Spätformen 2, 64f., die Heidelberger online-Ressourcen (vgl. Anm. 22), und KdiH 4,1 80–82 (Stoffgruppe 29.6: *Virginal*, bearbeitet von Norbert H. OTT).

49 Cod. 13.975, fol. 382ra; Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CCCXXXV, § 405(a), 372, letzte Zeile.

50 Das entsprechende Kapitel (Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CCCXXXVII, § 405 (b, c), 375, blieb in C ohne Illustration (fol. 238v).

51 Vgl. ALTMANN, Studien 3, und WYSS, Windeck 472.

52 SCHNEIDER, „Buch von Kaiser Sigmund“ 173 (ohne Abbildung).

53 SCHNEIDER, „Buch von Kaiser Sigmund“ 173, weist auf die acht Wappen unterhalb der Illustration hin und sieht in ihnen einen Hinweis auf den Auftraggeber. Ob dies methodisch korrekt ist, hängt vom Zeitpunkt der Anbringung der Wappen ab (original oder Nachtrag): Die Wappen wurden unterhalb der Szene hinzugefügt und stehen nicht wie in allen (!) anderen Fällen oberhalb; ihre Machart ist genauso unspezifisch wie jene aller anderen Wappen, sie sind aber deutlich kleiner. Der Anbringungsort erweist, dass sie

Einzelne Illustrationen können aber durchaus in Windecks Materialsammlung enthalten gewesen sein⁵⁴. Dafür käme z. B. die schon erwähnte Szene mit dem Mord auf der Straßburger Rheinbrücke in Frage (Abb. 7b). Der Einfluss derartiger Vorlagen war aber – wenn es sie denn überhaupt gegeben hat – gegenüber den Bildmustern vergleichsweise gering.

Fassen wir zusammen: Die Bilder der Wiener Handschrift des Sigismundbuches sind typische Erzeugnisse des unter dem Begriff „Diebold Lauber-Werkstatt“ zusammengefassten, auf Wiedererkennbarkeit ausgerichteten Produktionszirkels. Die Bildkompositionen sind einfach und spiegeln, selbst wenn sie von verschiedenen Zeichnern stammen, ein gemeinsames Bildgedächtnis wieder. Individuelle Merkmale (z. B. Portraitähnlichkeit) fehlen, typische, auf die jeweils dargestellte Handlung bezogene Merkmale (Insignien, Berufskleidung) reichen oft nicht aus, um die Szenen zu erkennen. Die Zuordnung durch den Rezipienten erfolgt vor allem durch Wappen und durch die Textbotschaft der Kapitel- und Bildüberschriften.

3. WO STEHT LAUBERS SIGISMUNDBUCH IM KONTEXT VON „ZEITGESCHICHTE IM BILD“?

Die Beispiele illustrierter Zeitgeschichte auf die wir hingewiesen haben⁵⁵, zeigen, dass die Werkstatt des Diebold Lauber mit dem illustrierten Sigismundbuch nichts Neues erfunden hat. Um dies zu untermauern, möchte ich ein zeitnahes Werk, das mit großer Sicherheit sowohl Eberhard Windeck als auch Diebold Lauber bekannt war, gleichsam exemplarisch mit dem Sigismundbuch vergleichen: Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils⁵⁶ (Abb. 12, 13a, 14a, 15a). Es handelt sich um einen deutschsprachigen,

im Grundkonzept nicht vorgesehen waren. In dieselbe Richtung weist die Tatsache, dass die Personen, die durch die Wappen (nachträglich) als Nürnberger Bürger identifiziert werden, im Text nicht vorkommen. Dies dürfte man vor allem dann zu Recht einfordern, wenn es sich um einen Auftrag gehandelt hätte, bei dem dieses Bild von Anfang an eine konkrete, über den Text Windecks hinausgehende, Identität stiftende Erfahrung (eben die Pilgerreise) darstellen sollte. Jedenfalls dokumentieren die Wappen aber die unzweifelhaft spätere Provenienz des Codex.

54 Dazu vgl. WYSS, Windeck 468f.

55 Vgl. 450, sowie ROLAND, Zeitgeschichte.

56 Ein Vergleich der beiden Werke, die jeweils Zeitgeschichte ins Bild setzen, wurde weder von kunsthistorischer Seite noch von der germanistischen bzw. historischen Forschung angestellt. Joachim Schneider charakterisiert 2005 die Chronik Windecks: „Ohne Vorbild und wohl auch ohne Anregung von außen entstanden, verbindet sich in diesem Werk in charakteristischer Weise Königsgeschichte, Reichsgeschichte und individuelle Perspektive des Autors.“ SCHNEIDER, „Buch von Kaiser Sigmund“ 171. – Zu den Bildern der Konzilschronik vgl. FISCHEL, Bemerkungen. – Zur Textgeschichte: MATTHIESSEN, Chronik; WACKER,

eine vergleichsweise kurze und zeitnahe Periode umfassenden Bericht, der zumindest im ältesten Überlieferungszweig in Ich-Form erzählt. Der Text und das wohl ursprünglich unabhängige Bildprogramm müssen beide vor 1424 entstanden sein⁵⁷.

Windeck könnte sich für die „verwaltungsnah-bürgerliche“ Textgestalt, die Authentizität durch Originalquellen vorspiegelt und dies dann durch genrehafte Erzählungen konterkariert, bei der Konzilschronik inspiriert haben. Über die Beziehungen des Textes kann und will ich nichts aussagen, die Bilder will ich aber doch gegenüberstellen. Dazu müssen wir von der Zeitspanne, in der Eberhard Windeck seinen Text verfasste, in jene bloß wenige Jahre später liegende Zeit wechseln, in der Diebold Laubers Werkstatt den Bildzyklus entwickelte.

Die in fast allen Codices in den Ablauf der Konzilschronik integrierten Bilder⁵⁸ bilden ein wichtiges Gliederungselement, das dem Rezipienten sofort klar macht, wo er sich befindet. Diese Funktion können die Bilder auch tatsächlich erfüllen, weil wir nämlich mühelos erkennen, worum es geht. Die Illustrationen sind – ganz im Gegensatz zu Lauber – durch stupende Freude am Raum sowie durch Individualisierung der Charaktere und Lokalitäten geprägt (Abb. 13a und b; 14a und b)⁵⁹.

Bei einem zentralen Thema wie der Verbrennung von Jan Hus wird das besonders deutlich (Abb. 15a und b). Wie oben gezeigt werden konnte (Anm. 57), entstand das Bildprogramm der Konzilschronik vor 1424. Die in vier Phasen aufgefächerte Bilderzählung ist somit die älteste Hus-Ikonografie überhaupt⁶⁰. Alle Szenen sind – trotz zahl-

Chronik; Auch online zugänglich: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-5203> (Zugriff November 2011); Bei ROLAND, *Zeitgeschichte* in den entsprechenden Überlieferungskontext gestellt und mit älteren Beispielen verglichen.

57 Für den Text ergibt sich dies aus den Textfiliationen; für das Bildprogramm aus der Tatsache, dass trotz Abweichungen alle Überlieferungsgruppen auf denselben Bildzyklus zurückgreifen. Ob dieser von Richental angeregt wurde, oder ob er den Zyklus nur für seine volkssprachliche Fassung verwendete, ist keineswegs sicher; vgl. dazu ROLAND, *Zeitgeschichte*. Die erhaltenen Abschriften stammen alle erst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und die Rekonstruktion des Urbestandes der 1420er-Jahre ist aus verschiedenen Gründen problematisch.

58 Das Bildprogramm war ursprünglich vom Text unabhängig. Von der in Ich-Form geschriebenen Fassung ist eine der beiden erhaltenen Handschriften (Prag, Nationalbibliothek, Cod. XVI A 17) mit einem unabhängigen Bildprogramm ausgestattet, während in der zweiten (New York, Public Library, A. Spencer Collection, Ms. 32) die Bilder in den Text integriert sind.

59 Die Abbildungen sind dem Wiener Exemplar der Konzilschronik entnommen (Wien, ÖNB, Cod. 3044). Zu diesem Codex vgl. WACKER, *Chronik* 246–249 und XII–XIV. Wacker lokalisierte den Codex stilistisch nach Augsburg und datiert um 1475.

60 Degradierung des Jan Hus (Wien, ÖNB, Cod. 3044, fol. 81r) und die drei in Abb. 15a gezeigten Szenen. – Zur Hus-Ikonografie vgl. ROYT, *Ikonografie*. Neben dem nur aus (allesamt nach 1460 entstandenen) Handschriften erschließbaren ursprünglichen Bildprogramm der Konzilschronik ist auf die um 1430 entstandene Martinitz-Bibel (Prag, Bibliothek der Akademie der Wissenschaften, ohne Signatur) hinzuwei-

reicher minutiös dargestellter Details – wesentlich stärker als bei Diebold Lauber auf Jan Hus selbst konzentriert. Dies gilt besonders auch für die letzte Teilszene, in welcher der Reformator selbst gar nicht dargestellt ist. Zwei Knechte schaufeln die bei der Verbrennung angefallene Asche in einen Wagen, um das Sammeln von Reliquien zu unterbinden. Ihre Tätigkeit soll der *damnatio memoriae* dienen, wird aber durch die – im Wiener Exemplar sogar besonders große – Darstellung⁶¹ auf seltsame Weise konterkariert. Diese ambivalente Haltung, die dem Betrachter bildimmanent keine schlüssige Zuordnung – Märtyrer oder Häretiker – anbietet, ist auch für die anderen beiden Teilszenen charakteristisch⁶². Anders gestaltet ist das etwa 20 Jahre später entstandene Bild des Sigismundbuches. Hier ist ein böseartig blickender Gelehrter zu sehen, so – als Irrlehrer – war Hus wohl im allgemeinen Bildgedächtnis der 1440er-Jahre verankert⁶³. Anders als bei der Konzilschronik steht nicht der Hingerichtete allein im Zentrum, sondern der Illustrator gibt eine Lauber-typische „Kommunikationsgruppe“ wieder⁶⁴. Hus steht König Sigismund und vier Großen des Reiches gegenüber, von denen einer durch das Wappen als Ludwig von der Pfalz zu identifizieren ist.

Trotz dieser erheblichen Unterschiede konnte Lauber (oder sein Auftraggeber) von der Konzilschronik lernen, dass man Zeitgeschichte ins Bild setzen kann. Er bediente sich freilich nicht der zukunftsweisenden künstlerischen Mittel, die das Urexemplar des Bilderzyklus' zum Konstanzer Konzil ausgezeichnet haben⁶⁵, sondern er setzte die Form Gelegenheit „Zeitgeschichte im Bild“ mit seinen formelhaften Mitteln um.

sen. Neben der Genesis-Initiale ist die Hinrichtung dargestellt, die wohl in Richtung Glorifizierung des Hingerichteten zu deuten ist; vgl. Karl IV., hg. FAJT, Kat.-Nr. 204, 565f. (Jan ROYT).

61 Die Größe ist freilich auf ein Anordnungsproblem bei den Szenen zurückzuführen; es ist davon auszugehen, dass alle vier Szenen auf den beiden Seiten eines aufgeschlagenen Buches Platz gefunden hatten, was sich u. a. auch aus der Genese aus einem textunabhängigen Bildzyklus ergibt. Da aber im Cod. 3044 die erste Szene bereits fol. 81r anschließend an den Text platziert wurde, blieb dem Illustrator für die letzte Szene statt einer halben eine ganze Seite.

62 Die verunglimpfenden Beschriftungen und Zeichnungen auf der Kopfbedeckung können, müssen aber keineswegs original sein und kommen auch in der Martinitz-Bibel (s. Anm. 60) vor.

63 Dies ist sicher geografisch zu differenzieren und der Einzelfall belegt dies bloß für das Elsass. Die Illustration ist (nach der Martinitz-Bibel) die zweitälteste erhaltene Darstellung der Verbrennung des Jan Hus. Sie blieb Jan Royt, der die Ikonografie des Jan Hus untersuchte (vgl. Anm. 60), unbekannt.

64 Der Überformung des Sigismundbuches durch die Werkstätte des Diebold Lauber sind nicht nur die Illustrationen, sondern auch die Rubriken bzw. Kapitelüberschriften zu verdanken (vgl. 456). Diese zeigen mitunter eine bemerkenswerte Uninformiertheit. Im Rubrum wird *Hussen Jeronimus* (eine Zusammenziehung von Hieronymus von Prag und Jan Hus) verbrannt. Tatsächlich wird über beide (getrennt, sehr einseitig, aber von den Fakten weitgehend korrekt) in diesem Kapitel berichtet (Windecks Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN CVIII, § 124, 107–109), das Bild stellt aber nur einen dar, der sicher zu Recht mit dem allgemein bekannten Jan Hus identifiziert werden kann.

65 Gisela WACKER, Chronik 96–102, hat einige bemerkenswerte Vergleiche vorgestellt, mit denen sie den

4. ZUSAMMENSCHAU

Das Bild an sich erlaubt in der Werkstattproduktion Diebold Laubers keine Identifikation der Szene. Die Krönung Sigismunds in Rom (Abb. 16a), die Krönung Salomos (Abb. 16b)⁶⁶ und jene Mariens (Abb. 16c)⁶⁷ bedienen sich desselben Bildmusters. Andererseits kann aber dieselbe Krönung im Zeitgeschichte illustrierenden Bild ganz verschieden aussehen: Die Darstellungen der Krönung Heinrichs VII. mit der Eisernen Krone am 6. Januar 1311 im *Balduineum*⁶⁸ und in der Chronik Villanis⁶⁹ haben keine Ähnlichkeit, weder kompositorisch noch von den dargestellten Nebenpersonen; nur der zu Krönende kniet vor einem Bischof (Abb. 17a und b). Das Bild ist auch in diesen beiden Fällen nichts anderes als formelhafter Stellvertreter für eine zeithistorische Begebenheit.

Diebold Lauber steht – wohl ohne sich dessen bewusst zu sein – in einer Tradition, die Zeitgeschichte überlieferten Bildformeln unterwirft. Es gibt keinerlei Unterschiede, ob die gemeinte Szene zeitnah, historisch, religiös oder fiktional ist. Das zeitgeschichtliche Bild ist kein „persönliches Erlebnisbild“ und hinkt so – und das ist doch erstaunlich – dem persönlichen Bericht in schriftlicher Form deutlich hinterher.

Trotzdem wurde Zeitgeschichte illustriert. Um diese Bilder richtig zu verstehen, muss die Frage beantwortet werden, wer nach derartigen Illustrationen verlangte und warum man bereit war, dafür zusätzliche Kosten auf sich zu nehmen. Im Fall des Erstauftrags zum Sigismundbuch war es nicht der im Mittelpunkt stehende Herrscher oder einer seiner politischen Mitstreiter, die sich der Bilder bedienten, vielmehr muss Sigismund als Identifikationsfigur für die bloß lokale Repräsentation der Windeck erhalten. Sekundär ist jedoch ein ganz zukunftsweisendes Marktphänomen zu beobachten, denn die Werkstatt Laubers hatte naturgemäß ein wirtschaftliches Interesse, Bestellungen für weitere Exemplare zu erhalten.

Klar ist, dass die Bilder nicht dazu dienen zu beschreiben, *wie* ein Vorgang ablief. Eher sollten sie suggerieren – nebstbei bis heute und subkutan –, dass etwas tatsächlich

weiten Horizont jenes Künstlers dokumentiert, der das Bildprogramm zur Konzilschronik entworfen hat. Sie nennt neben den Niederlanden auch französische Kompositionsmuster der Zeit von ca. 1380 bis 1415 sowie italienische Illustrationen wie jene zum *Taccuinum sanitatis*. Sie zeigt damit den weiten Bildungshorizont des entwerfenden Künstlers auf, der zudem in der Lage war, diese Anregungen eigenständig zu verarbeiten und Neues zu kreieren.

66 Bonn, Universitäts- und Landesbibliothek, Ms. S 712, Historienbibel IIa; Zur Handschrift vgl. SAURMA-JELTSCH, Spätformen 2, 9f. und KdiH 7, 60–63 (Stoffgr. 59.4.3)

67 Zürich, Zentralbibliothek, C 5, Historienbibel IIa; Zur Handschrift vgl. SAURMA-JELTSCH, Spätformen 2, 129–131 und KdiH 7, 106–108 (Stoffgr. 59.4.20)

68 Koblenz, Landeshauptarchiv, I C 1 (Balduineum I); vgl. ZUG TUCCI, Henricus.

69 Zu Villanis Chronik vgl. Anm. 39.

stattgefunden hat⁷⁰. Sie sind also – auf das Fallbeispiel Windeck heruntergebrochen – die kongeniale Ergänzung zu den inserierten Originalquellen.

„Was die Illustrationen zu Eberhard Windecks Sigismundbuch präsentieren, was man dahinter lesen kann und was verborgen bleibt?“

- Die Illustrationen präsentieren die Bildformeln der Werkstatt des Diebold Lauber.
- Aus dem „allgemeinen Bildgedächtnis“, also dem optischen Gedächtnis einer Zeit und aus den grundsätzlich weitgehend zuverlässig wiedergegebenen Realien kann man mit methodisch präziser Arbeit manches über die Lebenswirklichkeit des mittleren 15. Jahrhunderts herauslesen.
- Wie ein Vorgang ablief wollte und hat Diebold Lauber nicht dargestellt, daher bleibt die Wirklichkeit des historischen Geschehens notgedrungen verborgen⁷¹.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Bonn, Universitäts- und Landesbibliothek: Abb. 16b

Heidelberg, Universitätsbibliothek: Abb. 4b, 6a, 7a, 7c, 8a, 8d, 9c, 9d

Irland, Privatsammlung (Joachim Schneider): Abb. 2b, 3b, 11

Wien, Österreichische Nationalbibliothek: Abb. 1, 2a, 3a, 4a, 5, 6b, 7b, 8b, 8c, 8e, 9a, 9b, 10, 12–16a

Zürich, Zentralbibliothek: Abb. 16c

Wissenschaftliche Bildzitate

HEYEN, Romfahrt: Abb. 17a

Villani illustrato, hg. FRUGONI: Abb. 17b

⁷⁰ Diese Funktion der Bilder betont auch GEBHARD, „Nuova Cronica“ 286f.: „Wie ein Foto in einer Tageszeitung oder eine Abbildung in einer wissenschaftlichen Publikation haben demnach auch die Miniaturen eine Art ‚authentifizierende‘ Funktion“. Dass man auch im Mittelalter so dachte, belegt der Venezianer Chronist Martin da Canal (*Les estoires de Venise*, bis 1275), der – als er von der Überführung der Reliquien des hl. Markus nach Venedig handelt (angeblich um 820) – offenbar ohne jeden Zweifel auf Fresken in San Marco verweist, die etwa zeitgleich mit seiner Chronik entstanden: „Und wenn jemand überprüfen möchte, ob sich die Dinge wirklich so zugetragen haben, wie ich sie berichte, dann möge er kommen und sich die herrliche Kirche San Marco in Venedig ansehen, denn dort ist gleich vorne die Geschichte so niedergeschrieben, wie ich sie dargestellt habe.“ (Offensichtlich ist das ein Bezug auf das entsprechende Mosaik über der Porta di Sant’Alipio); Übersetzung nach HASKELL, *Geschichte* 97; vgl. Martin Da Canal, hg. LIMENTANI.

⁷¹ Dieser letzte Satz (aber im Grunde der gesamte Text) ist als Warnung des Kunsthistorikers an seine Historiker-Kollegen zu verstehen, um Überinterpretationen von Bildern möglichst zu verhindern.



Abb. 1: Wien, ÖNB, Cod. 13.975, Eberhard Windeck, Sigismundbuch, fol. 228v; Windeck erhält von Sigismund ein Lehen auf den Zoll von Mainz. Werkstatt Diebold Lauber, 1447.



Abb. 2a: Cod. 13.975 (wie Abb. 1), fol. 127v,
 die Kurfürsten tagen in Mainz über den Streit
 zwischen Pfalzgraf Ludwig und Markgraf
 Bernhard von Baden.



Abb. 2b: Ehem. Irland, Privatsammlung, Eberhard
 Windeck, Sigismundbuch, fol. 103r; Thema wie
 Abb. 2a, Werkstatt Diebold Lauber, um 1445/50.

Abb. 3a: Cod. 13.975 (wie Abb. 1), fol. 20v;
Kaiser Karl IV. teilt sein Reich unter seinen
Erben.



Abb. 3b: Ehem. Irland (wie Abb. 2b), fol. 2v;
Thema wie Abb. 3a.



Abb. 4a: Cod. 13.975 (wie Abb. 1), fol. 25v,
Eberhard Windeck erreicht Nürnberg (1402).



Abb. 4b: Heidelberg, UB, Cpg 362,
Konrad Fleck, *Flore und Blanscheflur*,
fol. 1v. Werkstatt Diebold Lauber, um
1440/45.



Abb. 5: Urkundenübergaben aus Cod. 13.975 (wie Abb. 1); die 2. Szene aus Heidelberg, UB, Cpg 362 (wie Abb. 4b), fol. 201v; Überschriften und Wappen wurden abgedeckt.



Abb. 6a: Heidelberg, UB, Cpg 149, Die sieben weisen Männer, fol. 59r; das Heiltum wird einem König, der Rom belagert, präsentiert. Werkstatt Diebold Lauber, um 1455.



Abb. 6b: Cod. 13.975 (wie Abb. 1), fol. 351v, Kardinäle des Basler Konzils empfangen den Kaiser vor der Stadt (1433).



Abb. 7a : Heidelberg, UB, Cpg 362 (wie Abb. 4b), fol. 99r.



Abb. 7b: Cod.13.975 (wie Abb. 1), fol. 271v.



Abb. 7c: Heidelberg, UB, Cpg144, Elsässische Legenda aurea, fol. 13r, hl. Ulrich, Werkstatt von 1418, Straßburg, 1419.



Abb. 8a: Heidelberg, UB, Cpg149 (wie Abb. 6a),
fol. 75r.



Abb. 8b: Cod. 13.975 (wie Abb. 1), fol. 120r.



Abb. 8c: Cod. 13.975 (wie Abb. 1), fol. 281r.

Abb. 8d: Heidelberg, UB, Cpg 362 (wie Abb. 4b), fol. 68r.

Abb. 8e: Cod. 13.975 (wie Abb. 1), fol. 173v.





Abb. 9a: Cod. 13.975 (wie Abb. 1), fol. 430r; Hauptmann Jan Roháč von Duba, Jan Rokycana (recte: Martin Prošředek) und ein Bösewicht am dreifachen kaiserlichen Galgen zu Prag (1437).



Abb. 9b: Cod. 13.975 (wie Abb. 1), fol. 115v; Der Herzog Filippo Maria Visconti von Mailand läßt Lantzelor (recte: Giovanni da Vignate von Lodi) enthaupten (1415).

Abb. 9c: Heidelberg, UB, Cpg 144 (wie Abb. 7c), fol. 40r.



Abb. 9d: Heidelberg, UB, Cpg 324, Virginal, fol. 14v, Werkstatt Diebold Lauber, um 1445/50.

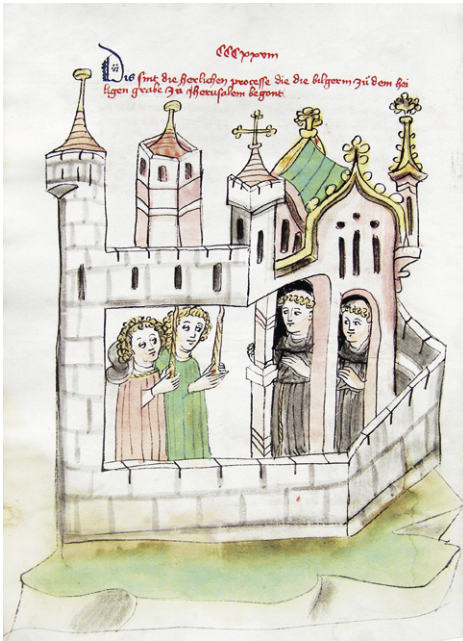


Abb. 10a: Cod. 13.975 (wie Abb. 1), fol. 381v,
 Prozession von Pilgern mit Kerzen im Chor der
 Grabeskirche in Jerusalem.



Abb. 10b: Cod. 13.975 (wie Abb. 1), fol. 384v,
 Außenansicht der Grabeskirche.



Abb. 11: Ehem. Irland, Privatsammlung, Eberhard Windeck, Sigismundbuch, fol. 236r; Thema wie Abb. 10a. Werkstatt Diebold Lauber, um 1445/50.

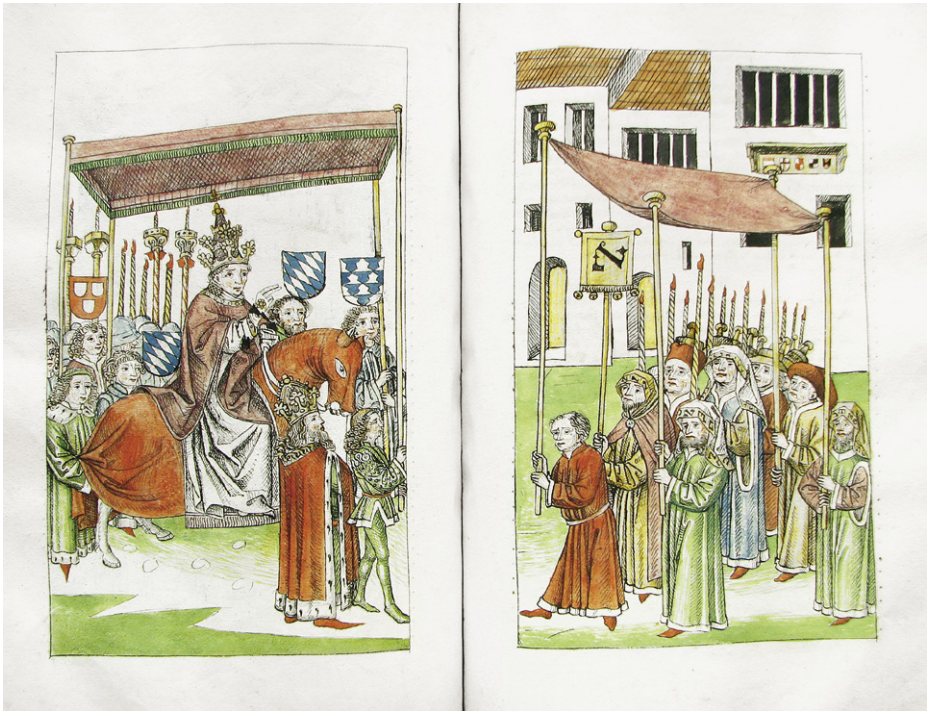


Abb. 12: Wien, ÖNB, Cod. 3044, Ulrich Richental, Konzilschronik, fol. 132v–133r; Krönungsumzug Papst Martins V., die jüdische Gemeinde präsentiert ihr Gesetz. Augsburg (?), um 1475 (nach einem Bildprogramm der 1420er-Jahre).

Abb. 13a: Cod. 3044 (wie Abb. 12), fol. 102r;
Sigismund belehnt während des Konzils von
Konstanz Ludwig von der Pfalz.



Abb. 13b: Cod. 13.975 (wie Abb. 1), fol. 45r;
Sigismund belehnt während des Breslauer Reichtags
den Trierer Erzbischof Otto von Ziegenhain und
lässt (einen) Breslauer Bürger enthaupten.



Abb. 14a: Cod. 3044 (wie Abb. 12), fol. 112v;
Sigismund stiftet Frieden zwischen den Herzögen
Heinrich der XVI. von Landshut und Ludwig VII.
von Bayern-Ingolstadt.



Abb. 14b: Cod. 13.975 (wie Abb. 1), fol. 289r; die
Herren von Virneburg und Hengsberg reiten in Aachen
ein.



Abb. 15a: Cod. 3044 (wie Abb. 12), fol. 81v–82r, Jan Hus wird zum Richtplatz geführt, verbrannt und seine Asche weggeschaufelt.



Abb. 15b: Cod. 13.975 (wie Abb. 1), fol. 129r, Verbrennung des Jan Hus.



Abb. 16a: Cod. 13.975 (wie Abb. 1), fol. 356v, Krönung Sigismunds zum Kaiser durch Papst Eugen IV. in St. Peter.

Abb. 16b: Bonn, ULB, Ms. S 712, Historienbibel, fol. 304v. Werkstatt Diebold Lauber, um 1440.



Abb. 16c: Zürich, Zentralbibliothek, C 5, Historienbibel, fol. 398v. Werkstatt Diebold Lauber, um 1430/40.



Abb. 17a: Koblenz, Landeshauptarchiv, I C 1, fol. 9r; Heinrich VII. wird mit der eisernen Krone gekrönt. Trier, um 1330/40.



Abb. 17b: Rom, Città del Vaticano, BAV, Ms. Chigi L.VIII. 296, fol. 199r; Thema wie Abb. 17a. Florenz, um 1362 (?).

Alexandra Kaar

URKUNDEN, RITUALE UND HERRSCHAFTSPRAXIS EINES EUROPÄISCHEN MONARCHEN

EINE ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Band ordnet sich ein in die Versuche der jüngeren Forschung, ältere Bilder von Persönlichkeit und Herrschaft Kaiser Sigismunds zu korrigieren und zu ergänzen. Die Beiträge beleuchten dazu seine Regierung aus den unterschiedlichsten geografischen, thematischen und methodischen Blickwinkeln. In der folgenden Zusammenfassung wird der Versuch unternommen, die Ergebnisse der einzelnen Beiträge zu skizzieren und anschließend unter der Leitfrage nach der praktischen Umsetzung spätmittelalterlicher Herrschaft jene übergreifenden Aspekte herauszuarbeiten, die bei unserer Beschäftigung mit Sigismunds Regierung, seinen Urkunden und seinem Einsatz von Mitteln der symbolischen Kommunikation zu Tage getreten sind.

Eine erste Gruppe von Studien thematisiert vorrangig das politische Handeln Sigismunds aus dem Blickwinkel des Königs. Josef Válka steckt in seinem Beitrag den Rahmen für einen der geografischen und thematischen Schwerpunkte des Buches ab, Sigismunds Auseinandersetzung mit den Hussiten. Er stellt den langen und von Misserfolgen begleiteten Prozess, in welchem es dem König schließlich gelang, die religionskriegsartigen Auseinandersetzungen zu beenden und in eine Reform zu kanalisieren, als Beispiel für die innere Logik von Revolutionen vor. Sigismunds stärkste Waffe sei dabei die Diplomatie gewesen, der König lernfähig genug, nach den schmerzhaften militärischen Niederlagen gescheiterte Methoden aufzugeben und pragmatisch das Ziel zu verfolgen, einen *modus vivendi* mit der Opposition zu finden, der den religiösen und ideologischen Zuspidungen der Vergangenheit vorübergehend ihre Schärfe nahm.

Mit dem Charakter dieser Spaltung befasst sich die anschließende Studie Robert Novotnýs, der auf innovative Weise Aspekte des für die sogenannte Reformationszeit entwickelten Forschungsparadigmas „Konfessionalisierung“ am böhmischen und mährischen Adel der Zeit Sigismunds erprobt. Dabei wird deutlich, wie marginal die von der Historiografie häufig in den Vordergrund gestellte Opposition Hussiten – Katholiken für Sigismunds Politik dem Adel gegenüber war. Novotný gelingt es aufzuzeigen, wie innerhalb des Adels soziale und ständische Interessen oder Klientelbindungen nicht selten über religiöse Differenzen siegten und sich auf den ersten Blick überraschende Allian-

zen bilden, wie etwa in der Schlacht bei Wyschehrad 1420. Sigismund konnte auf einen Grundkonsens adeligen Standesethos‘ bauen und wählte unter den sich dynamisch verändernden Voraussetzungen den schlussendlich erfolgreichen Weg, sich an den tatsächlichen sozialen und machtpolitischen Verhältnissen innerhalb des Adels zu orientieren und weniger am zu vordergründigen Gegensatzpaar hussitisch – katholisch, das für die Zeitgenossen viel weniger signifikant war als für spätere HistorikerInnen.

Novotnýs Beitrag zeigt das beginnende Aufbrechen traditioneller älterer Sichtweisen auf die Hussitenzeit, das in der tschechischen Forschung zu beobachten ist. Vergleichbar neue Ergebnisse bringt die Studie Karel Hruzas zum Verhältnis Sigismunds zu seinen jüdischen Kammerknechten, das er anhand mehrerer Fallbeispiele umfassend aufarbeitet. Detailliert werden unter Auswertung von z. T. bisher ungedruckten Quellen besonders die Vorgänge rund um die Verfolgung der jüdischen Bewohner der Bodenseestädte 1429/30 rekonstruiert. Diese gewähren zum einen Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme durch den räumlich entfernten König mittels delegierter Stellvertreter. Zum anderen stellt die Einordnung der Ereignisse in den breiteren Kontext von Sigismunds Politik gegenüber den jüdischen Gemeinden in seinem Herrschaftsgebiet eine bislang fehlende systematische Gesamtschau zu diesem Thema dar. Deutlich kristallisiert sich hier wie auch in vielen anderen Beiträgen heraus, wie königlichen Entscheidungen wohlverstandenes Eigeninteresse zugrunde lag, seien es politische Opportunitätserwägungen oder der Wunsch, den eigenen herrscherlichen Anspruch durchzusetzen, sei es, um mit „skrupellosem Erfindungsreichtum“ schlicht fiskalische Interessen zu verfolgen. Auch wenn es unter Sigismund zu keinen planvoll von ihm selbst veranlassten Vertreibungen kam, führt Hruza schonungslos vor Augen, dass „des Königs neue Kleider“, die Teil der in späteren Beiträgen diskutierten symbolischen Kommunikation und Herrscherrepräsentation waren, auch bezahlt sein wollten, und sei es zulasten seiner nominell unter seinem besonderen Schutz stehenden Kammerknechte.

Die Rolle der königlichen Amtsträger, die Hruza in seinem Fallbeispiel augenfällig macht, ist auch eines der Themen Jan Winkelmanns in seinem Beitrag zu Sigismunds ersten eigenständigen Gehversuchen als Markgraf von Brandenburg. Er stellt heraus, auf welch hohes Maß an Selbstorganisation seines Territoriums er als Landesherr, der fern der Ereignisse weilte, angewiesen war. Herrschaftshandeln konnte unter solchen Umständen kaum anders als reaktiv sein, auch wenn Winkelmann zeigen kann, wie Sigismund versuchte, karolinische Ansätze intensiverer Herrschaftsdurchdringung weiterzuverfolgen. In der strukturellen „Schwäche“ dieses von vielen äußeren Faktoren mitbestimmten Systems macht er jedoch gleichzeitig ein Momentum aus, das die Entwicklung eines Stände- und Landesbewusstseins in der Mark Brandenburg förderte. Darüber hinaus kann Winkelmann zeigen, dass die bisherige vorwiegend negative Interpretation der Zeit Sigismunds in der Landesgeschichtsschreibung vor allem Ausfluss eines Krisen-

Narrativs ist, das Sigismunds Regierung hauptsächlich als Übergangsperiode zwischen seinen Vorgängern und Nachfolgern als „starken“ Markgrafen wahrnahm.

Der von Winkelmann integrierte Blick auf die Vor-Ort-Auswirkungen königlicher Herrschaft ist konstitutiv für eine zweite Gruppe von Beiträgen, die Sigismunds Herrschaftspraxis stärker aus der Perspektive der von seiner Herrschaftsausübung Betroffenen analysiert. Dazu gehörten seine expliziten Feinde, wie es die Republik Venedig zwischen 1411 und 1420 war. Martin Štefánik schöpft aus internen Aufzeichnungen des Rates der Zehn, um mit den dort protokollierten Plänen für ein Attentat auf Sigismund spektakulär vor Augen zu führen, welche Bedeutung dem König als Person zumindest von seinen Feinden für die Umsetzung von Außenpolitik zugeschrieben wurde.

Erklärte Freunde des Königs sind hingegen Gegenstand der Beiträge von Heinz Krieg und Peter Niederhäuser. Beide untersuchen am Beispiel der Markgrafen von Baden bzw. der niederadeligen aargauischen Herren von Mülinen Partner von Sigismunds Adelspolitik im oberrheinisch-schweizerischen Raum. Beide Familien kämpften auf unterschiedlichen ständischen Ebenen in einem spannungsreichen Umfeld konkurrierender regionaler Mächte um die Behauptung ihres jeweiligen Platzes. Fürsten ebenso wie Niederadelige suchten in dieser Situation gezielt die Verbindung zum König, die Markgrafen um ihren labilen Status am unteren Rand des Fürstenstandes abzusichern, die Herren von Mülinen um sich mit königlicher Rückendeckung den Hegemonialbestrebungen der benachbarten Stadt Bern zu entziehen. Sigismunds Reaktion war abgestuft, entsprechend den Machtmitteln seines Gegenübers und damit dem potentiellen Gewinn für sich selbst. Angesichts seines eigenen gespannten Verhältnisses zum großen Konkurrenten der Badener, den Pfalzgrafen bei Rhein, ergriff er bereitwillig die ausgestreckte Hand des Markgrafen und nutzte den Einfluss, den die Bindung dieses lokalen Territorialherrn ihm auf eine sonst eher periphere Zone des Reiches bot. Das zeitweise intensive Verhältnis fand seinen Niederschlag nicht zuletzt auf der Ebene der symbolischen Kommunikation, deren Mitteln sich Sigismund gewandt bediente, um seinen Gefolgsmann auch im Interesse der Wahrung seiner eigenen politischen Handlungsfähigkeit zu stützen, wie Joachim Schneider in seiner Studie im vorliegenden Band noch genauer zeigt.

Angesichts der niedereren Stellung der Herren von Mülinen konnten dieselben viel weniger als aktive Partner Sigismunds in Augenschein treten. Das Gerichtsstandsprivileg, das der König ihnen gewährte, kann daher nicht ausschließlich als Auszeichnung für Dienste der Familie verstanden werden. Indem Niederhäuser den breiteren Kontext herausarbeitet, gelingt es ihm vielmehr, die Urkunde als Teil einer Politik flexibler Einflussnahme verständlich zu machen, mit der der König sich zumindest symbolisch das Recht auf Mitsprache in einem herrschaftspolitisch umstrittenen Raum sicherte. Wie schon in den Beiträgen davor wird auch hier der Stellenwert deutlich, den schriftliches Handeln für die Praxis des Regierens besaß.

Damit ist ein Element königlicher Herrschaftspraxis angesprochen, das zum zweiten großen Themenkomplex des vorliegenden Bandes überleitet, in dessen Fokus die Rolle von Schriftlichkeit für die Ausübung von Herrschaft steht. Márta Kondor etwa zieht die Aussagen der schriftlichen Verwaltungstätigkeit der hochentwickelten ungarischen Kanzleien heran, um der Frage nachzugehen, ob und inwieweit Ofen und Blindenburg in den 1410er-Jahren als Residenzen zu werten sind. Durch die Detailanalyse von Siegeln und Ausstellungsorten von in Sigismunds Namen ausgefertigten Gerichtsurkunden kann sie zur Aufhellung der bisher unklaren Umstände der Übersiedelung der Kurialgerichte von Blindenburg nach Ofen beitragen. In Kombination mit einem Bündel anderer für eine Residenz konstitutiver Kriterien stellt sie damit empirische Daten für die weitere Diskussion der Entwicklung vom mittelalterlichen Reise- zum ortsfesten Königtum zur Verfügung, die methodische Anregungen über die ungarische Problematik hinaus liefern.

Neuland bei der Analyse von Sigismunds Beurkundungspraxis betritt Daniela Dvořáková. Mit den „Helden-Narrationes“ ungarischer Schenkungsurkunden stellt sie der deutschsprachigen Forschung ein faszinierendes Medium der Standesrepräsentation und Familienmemoria vor. Die umfänglichen Schilderungen der (angeblichen) Taten des jeweiligen Empfängers können einen Beitrag zur spätmittelalterlichen ungarischen Adelsgeschichte liefern, während sie gleichzeitig vor allem ein lebendiges Bild der vom Ideal höfischer Ritterlichkeit durchdrungenen Vorstellungswelt des Sigismund-Hofes zeichnen. Die Beobachtungen der Autorin liefern damit Bausteine zu einer Diplomatie der spätmittelalterlichen Narratio.

Auch der Beitrag Amalie Föbels zur Korrespondenz Königin Barbaras trägt den Charakter einer Pionierstudie, in der die Ergebnisse einer ersten Sichtung der bisher in der deutschsprachigen Forschung völlig unberücksichtigt gebliebenen Urkunden Barbaras aus den Beständen des Ungarischen Staatsarchivs vorgestellt werden. Eine künftige systematische Auswertung der Urkunden der Königin verspricht die Revision tradierteter, vor allem von der Historiografie bestimmter Bilder der Königin, wie Föbel dies bereits im Fall der angeblichen Nicht-Einladung Barbaras zu Sigismunds Kaiserkrönung nach Rom vorführt.

Sigismunds eigene Korrespondenz bildet die Basis der folgenden Beiträge von Martin Čapský und Alexandra Kaar, wobei die Ergebnisse ihrer Untersuchung der Beziehungen zwischen dem König und seinen loyalen Anhängern in den Böhmisches Ländern den Kreis zu den Befunden Karel Hruzas oder Jan Winkelmanns schließen. Čapský bekräftigt in seiner Analyse von Sigismunds Briefverkehr mit schlesischen Empfängern die schon andernorts getroffene Feststellung, dass es dem König angesichts der widerstreitenden Interessen der politischen Kräfte vor Ort kaum möglich war, anders als reaktiv zu agieren. Es gelingt ihm des Weiteren, trotz der schlechten Überlieferungslage die überraschend große Rolle von Schriftlichkeit in der Kommunikation mit dem Herrscherhof

herauszuarbeiten. Der Autor hält dennoch fest, dass die persönliche Bindung der schlesischen Fürsten an den König für dessen Wahrnehmung von seinem Nebenland immer noch von größerem Gewicht war als die Ebene der schriftlichen Kommunikation. In einem System, das sich inmitten der Entwicklung hin zur verstärkten Professionalisierung von Regierung und Verwaltung befand, haben seine Beobachtungen möglicherweise über das schlesische Beispiel hinaus Bedeutung.

Zu einem geringfügig anderen Ergebnis bezüglich der Möglichkeit systematischer und zielgerichteter königlicher Politik kommt Kaar. Sie wertet für ihre Untersuchung der Politik Sigismunds gegenüber drei exemplarischen „katholischen“ böhmischen Städten den Urkundenauslauf der königlichen Kanzlei nach statistischen und inhaltlichen Kriterien aus. Mittels direkten Vergleichs arbeitet sie eine auf das jeweilige Gegenüber zugeschnittene, abgestufte Palette von Maßnahmen heraus. Deutlich wird dabei neuerlich der pragmatische Charakter von Sigismunds Politik. Der König wählte in realistischer Einschätzung der Lage mit Pilsen jene Stadt zum vorrangigen Ziel seiner Unterstützung, in der die eingesetzten Mittel den größten unmittelbaren Nutzen versprachen, der sich schließlich tatsächlich in dem durch die erfolgreiche Verteidigung Pilsens vorbereiteten Sieg über den radikalen Flügel der Hussiten manifestierte. Das von der Autorin abschließend diskutierte Privileg Sigismunds für die Stadt von 1434 ist eine demonstrative Geste der Anerkennung des Anteils, den die Pilsner an diesem Sieg hatten.

Die Urkunde stellt ein gutes Beispiel für die symbolische Komponente der Kommunikation mittels Urkunden dar, der auch das Hauptinteresse der beiden folgenden Autoren, Andreas Zajic und Petr Elbel, gilt. Anhand einer detaillierten Fallstudie mit angeschlossener Edition führen diese in ihrem gemeinsamen Beitrag diplomatische und personengeschichtliche Fragestellungen zusammen, um die Bedeutung königlicher Schriftstücke für die Aufstiegsbestrebungen eines mährischen Niederadeligen herauszuarbeiten. Die Rekonstruktion von dessen Karriere wirft ein Schlaglicht auf die bisher nur wenig erforschte untere Ebene der höfischen Gesellschaft. Gleichzeitig liefert die umfassende Untersuchung von Vorbildern und Entstehungszusammenhängen des Wappenbriefes für den mährischen Ort Mohelno einen grundlegenden Beitrag zur Diplomatik der gerade unter Sigismund auch im nordalpinen Bereich immer mehr an Bedeutung gewinnenden Wappenbriefe. Sie nimmt damit das in den jüngsten großen Publikationen zur Sigismund-Zeit erkennbare Interesse an dieser Urkundengattung auf und führt die Forschung entscheidend weiter, auch wenn Zajics Überlegungen zum praktischen Ablauf der Herstellung von Wappenbriefen genauso wie die im Beitrag von Dvořáková aufgeworfenen Fragen zeigen, wie wenig wir noch über den Beurkundungsvorgang wissen. Der von Zajic und Elbel skizzierte „Wappenmarkt“ des Konstanzer Konzils regt darüber hinaus an zu weiteren Forschungen über die vielfältigen Formen des Kultur- und Wissenstransfers im Zusammenhang mit diesem Schlüsselereignis der Regierungszeit Sigismunds.

Der Wappenbrief für Mohelno stellt ein hervorragendes Beispiel für Sigismunds Nutzung von Urkunden als Kommunikationsmittel zur Darstellung seiner Herrschaftsansprüche und seiner eigenen Majestät dar. Er leitet damit über zum dritten Teil des vorliegenden Bandes, der auf die Rolle von Ritualen und Mitteln der symbolischen Kommunikation für Sigismunds Herrschaftspraxis fokussiert. Mit verschiedenen Aspekten des feierlichen Herrschereinzugs beschäftigen sich Tomáš Borovský und Gerrit Jasper Schenk. Als Untersuchungsgegenstand wählen beide Einzüge Sigismunds in ihm untertänige Städte, die unter spannungsgeladenen, politisch komplexen äußeren Umständen stattfanden. Die unruhigen Zeiten der Hussitenkriege stellen den Hintergrund für Borovskýs Studie dar, der damit einen thematischen Schwerpunkt des vorliegenden Bandes unter einem anderen Blickwinkel neuerlich aufnimmt. Mittels eines umfassenden Vergleichs untersucht er die Einzüge Sigismunds in böhmische und mährische Städte zwischen 1419 und 1437, die unter dem Eindruck des langen Ringens um seine Anerkennung als böhmischer König standen. Gerade unter diesen Umständen kann der Autor durch die Analyse der Aneignung von Elementen des Herrschereinzugs durch hussitische Anführer interessante Aussagen für die Erforschung eines „regulären“ *Adventus regis* gewinnen. Schenk konzentriert sich hingegen mit dem Einzug Sigismunds in Basel 1433 auf ein einzelnes Fallbeispiel. Durch die sorgfältige Auswertung und Kombination der teilweise bisher ungedruckten Quellen sowie vergleichbarer Beispielfälle kann der Autor detailreich nachzeichnen, wie der frisch gekrönte Kaiser angesichts des drohenden Bruches der Konzilsväter mit Papst Eugen IV. seinen Auftritt bewusst dramatisch-effektiv inszenierte. Auf kreative und originelle Weise setzte er dazu eigentlich ephemere Begleitumstände eines Rituals elegant als Mittel der Politik ein, um Zeit für die Einholung von Hintergrundinformationen zu gewinnen. Beide Beiträge unterstreichen das Potential von Herrschereinzügen als aktives Mittel der Herrschaftspraxis in heiklen, uneindeutigen Situationen, in denen bereits geringfügige Modifikationen des üblichen Zeremoniells, egal von welcher Seite, politische Aussagen transportieren konnten.

Borovský und Schenk schärfen damit zugleich das bereits von der bisherigen Forschung gezeichnete Bild Sigismunds als geschickten Diplomaten, welches zuvor bereits Válka in seinem Beitrag betont hatte. Den diplomatischen Aktivitäten des Königs widmet sich auch die folgende Studie Gerald Schwedlers. Er befasst sich aus dem Blickwinkel der Ritualforschung mit dem von Sigismund besonders intensiv genutzten Mittel des persönlichen Herrschertreffens und des aufwändig inszenierten Fürstenkongresses, wozu er die Treffen Sigismunds mit Monarchen des östlichen und südlichen Europas auswertet. Schwedler kommt dabei zu einem ähnlichen Schluss wie die verhinderten venezianischen Attentäter, wenn er die Rolle herausstreicht, die Sigismunds Persönlichkeit, seine diplomatische Begabung und seine u. a. auf den Konzilien gewonnene Erfahrung in diesen Verhandlungen spielte. Die schiere Häufigkeit der Treffen kompensierte zusammen

mit seinen persönlichen Stärken und den von ihm strategisch eingesetzten individuellen Bindungen, etwa durch den Drachenorden, strukturelle Schwächen, die sich in einer gewissen Rückständigkeit der ostmitteleuropäischen auswärtigen Diplomatie gegenüber dem höheren Professionalisierungsgrad in den Königreichen Westeuropas manifestierten, eine These, die zur weiterführenden Betrachtung der Situation unter Sigismunds Nachfolgern herausfordert.

Der Band schließt mit den Beiträgen Joachim Schneiders und Martin Rolands zu einer unserer Hauptquellen für die Regierung Sigismunds, der derzeit intensiv beforschten Chronik Eberhard Windecks. Beide Autoren untersuchen den Text bzw. die begleitenden Illustrationen als Medien der Darstellung von Herrschaft. Mit dem Werkzeug der modernen Ritualforschung analysiert Schneider von Windeck überlieferte performative Akte von Herrschaftsausübung, wobei besonders einige ausgewählte Beispiele gezielt eingesetzten königlichen Zorns, den noch Jörg K. Hoensch eher als persönlichen Charakterzug Sigismunds aufgefasst hatte¹, zur Sprache kommen, um die Problematik einer Interpretation dieser Episoden als Abbild ereignisgeschichtlicher Realität zu zeigen. Gewinnbringender scheint es, Windecks Strategien zur Konstruktion eines individuellen Bildes von Sigismund und dessen „symbolisch-kommunikativer Kompetenz“ zu analysieren. Dadurch gelingt es Schneider herauszuarbeiten, wie und warum Sigismund bei Windeck zur idealen Personifikation des spätmittelalterlichen Königtums wird, durch die der Autor sich über die eigene Nähe zu seinem „Helden“ zugleich selbst inszenierte.

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt Roland in seiner Untersuchung der Illustrationen, die dem Windeck-Text in der Werkstatt Diebold Laubers beigegeben wurden. Seine Gegenüberstellung der bekannten Federzeichnungen mit Vorgängern und Parallelbeispielen aus anderen Textgattungen demonstriert die Gefahren, in die die historische Forschung sich begibt, wenn sie dieselben allzu leichtfertig direkt als „Zeitgeschichte im Bild“ verstehen will. Wie der Autor detailreich belegt, erhalten die Bildformeln erst durch den Text, den sie begleiten, ihren individuellen Sinn, was speziell der Vergleich mit den Illustrationen der Richental-Chronik zeigt. Neben dem Zweck der Illustration und Gliederung kam den Bildern allerdings dank ihrer etablierten, im zeitgenössischen „Bildgedächtnis“ verankerten Formen ganz im Gegenteil gerade authentifizierende Funktion für den Text zu. Martin Roland betont, dass die Bilder der Lauber-Werkstatt daher nur indirekt als Quelle für die Untersuchung von Ritualen oder anderen Aspekten von Sigismunds Herrschaftspraxis herangezogen werden können, was ihren Wert für realienkundliche und kulturgeschichtliche Fragestellungen oder für die Untersuchung der Rezeption der Windeck-Chronik jedoch nicht schmälert.

1 HOENSCH, Sigismund 491f.

Seit die Arbeiten von Elemer Mályusz, Ferdinand Seibt, Jörg K. Hoensch, Wilhelm Baum, Martin Kintzinger u. a. Sigismunds Charakter als eine der bedeutendsten Herrschergestalten des späten Mittelalters deutlich gemacht haben, widmet sich die Forschung mit neuer Energie einem breiten Spektrum an Fragestellungen zu seiner Regierung. Eine der vielleicht spannendsten Fragen ist dabei jene nach der praktischen Umsetzung von Königsherrschaft, für deren Beantwortung in der Zeit Sigismunds bereits eine reiche Auswahl an Quellen zur Verfügung steht².

Das Interesse an königlicher Herrschaftspraxis vereint die hier versammelten Beiträge, die die geografische und thematische Ausrichtung des Wiener Regesten-Projekts abbilden, über ihre verschiedenen Ansätze und unterschiedlichen methodischen Zugänge hinweg. Sie beleuchten Ausschnitte der vielfältigen räumlichen, politischen und institutionellen Herausforderungen, vor deren Bewältigung sich Sigismund und seine Umgebung gestellt sahen: Seine schwierige Etablierung in Ungarn und die erzwungene Aufgabe der territorialen Basis im Reich, der Krieg mit Venedig und den Osmanen, das komplizierte Verhältnis zu Polen-Litauen oder den Fürstentümern des Balkans, der Konziliarismus und die Reform der Kirche oder die Auseinandersetzung mit den Hussiten. Viele der Autoren gehen jedoch bei ihrer Beschäftigung mit spätmittelalterlicher Herrschaftspraxis über diese für Sigismunds Regierung spezifischen Themen hinaus. Sie leisten damit einen Beitrag zur Erforschung jener strukturellen Herausforderungen, die in den immer wieder gleichen Problemen kristallisierten, die Sigismund mit anderen Herrschern des europäischen Mittelalters teilte: Wie übt man Herrschaft aus über die schiere räumliche Distanz hinweg, die Herrscher und Beherrschte voneinander trennte? Was und an wen delegiert man? Wie stellt man die Akzeptanz königlichen Herrschaftsanspruches und die Durchsetzung herrscherlichen Willens sicher?

Allein angesichts der geografischen Ausdehnung von Sigismunds Reich musste Schriftlichkeit auf allen Ebenen der Regierungspraxis eine große Rolle zukommen. Als ein Ergebnis des vorliegenden Bandes ist festzuhalten, dass diese Modernisierungstendenzen jedoch noch nicht immer und überall ausreichten, um wesentliche strukturelle Schwächen der Königsherrschaft auszugleichen. Karel Hruzas Feststellung zur Verfolgung der Juden in den Bodenseestädten kann stellvertretend für ein Grundproblem der Ausübung von spätmittelalterlicher Herrschaft aus der Ferne stehen: „Im Gesamten waren die verwaltungstechnischen Möglichkeiten des Königs der ungestümen Eigendyna-

2 Siehe dazu auch das vom Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierte Projekt P-21198-G18 „Der ferne Kaiser. Herrschaftspraxis, Netzwerke und Kommunikation Sigismunds von Luxemburg (1368–1437) als Kaiser und König der drei Reiche Deutschland, Ungarn und Böhmen“, das 2008 u. a. aus der Beschäftigung mit Fragen, die auf der Brünner Tagung aufgeworfen wurden, hervorging.

mik der Judenverfolgungen vor Ort nicht gewachsen.“³ Den versammelten Beiträgen gelingt es allerdings durchwegs, neue Blicke auf die Methoden zu werfen, mit denen der vielzitierte „politische Spieler“ Sigismund die Schwächen seines „überforderten König-tums“ mit respektablem Erfolg zu bewältigten vermochte.

Ein weiterer Ertrag des Bandes ist das vielfältige Bild, das er von den vielen unterschiedlichen Funktionen zeichnet, die Urkunden und Briefe auf allen Ebenen der praktischen Herrschaftsausübung erfüllten. Nicht zuletzt dienten sie als Mittel der symbolischen Kommunikation, deren mannigfaltige Spielarten in vielen der vorliegenden Beiträge thematisiert werden. Die Studien von Daniela Dvořáková, Amalie Föbel, Petr Elbel, Andreas Zajic und anderen zeigen beispielhaft die Erkenntnismöglichkeiten, die die historische Grundlagenforschung im Rahmen der Regesta Imperii über den klassischen, verwal-tungs- und verfassungsgeschichtlichen Zugang zu spätmittelalterlicher Herrschaftspraxis hinaus eröffnet. Dazu gehören auch die Ansätze der modernen Ritualforschung, die die Beschäftigung mit der Regierungspraxis Sigismunds auf fruchtbare Weise ergänzten, und weitere, möglicherweise charakteristische Merkmale seiner Regierung herausarbeiteten. Die Studien Gerald Schwedlers oder Joachim Schneiders vertiefen etwa das schon von der bisherigen Forschung gezeichnete Bild und machen deutlich, wie es Sigismund mit hoher Sensibilität für herrscherliche Repräsentation und symbolische Akte hier vielleicht in einem höheren Maß als anderswo gelang, seine ganz persönlichen Stärken auszuspielen.

Die Beurteilung des spezifisch „Sigismundischen“ von Sigismunds Regierungspraxis ist auch jenes Feld, auf welchem noch viele Fragen offen bleiben. Es bleibt der weiteren Forschung überlassen, etwa danach zu fragen, bis zu welchem Grad Sigismund an etablierte Verwaltungs- und Herrschaftsstrukturen, speziell seines Vaters Karls IV. anschloss, und wo er neue Wege der praktischen Umsetzung von Herrschaft einschlug, oder die hier vorgelegten Beobachtungen zur Rolle von Schriftlichkeit, symbolischer Kommunikation und Ritualen in einen breiteren europäischen Rahmen einzuordnen. Damit sind nur zwei Aspekte skizziert, die lohnende Ziele für weitere Untersuchungen darstellen, für die die hier versammelten Studien neue Impulse geben. Die im Anhang gebotene kumulative Bibliografie mag dazu trotz ihres notwendigerweise selektiven Charakters als wichtiges Instrument dienen.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Bandes lag auf der grenzübergreifenden Erschließung und Auswertung urkundlicher und historiografischer Quellen zu Sigismunds Regierung, speziell aus dem mittel- und ostmitteleuropäischen Raum. Weite geografische Zonen und bedeutende Problemfelder seiner Herrschaft blieben zwangsläufig unberührt. Sie lassen breiten Raum für zukünftige Forschungen, die über das hier Angesprochene hinaus gehen und unser Bild der Regierung Sigismunds weiter bereichern werden.

3 Siehe den Beitrag Karel Hruzas im vorliegenden Band, Zitat 115.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

QUELLENEDITIONEN

- ACC = Acta Concilii Constanciensis 1–4, hg. v. Heinrich FINKE u. a. (Münster 1896–1928).
- Acta summorum pontificum, hg. ERŠIL = Acta summorum pontificum res gestas Bohemicas aevi praeussitici et hussitici illustrantia 1–2, hg. v. Jaroslav ERŠIL (Pragae 1980).
- AČ = Archiv český čili staré písemné památky české i moravské 1–40 [Böhmisches Archiv oder Alte Schriftdenkmäler aus Böhmen und Mähren], hg. v. František PALACKÝ u. a. (Praha 1844–2004).
- Aegidii Carlerii liber, hg. BIRK = Aegidii Carlerii, decani cameracensis, liber de legationibus concilii Basiliensis pro reductione Bohemorum, MC 1, 359–700.
- ÁLDÁSY, Czímereslevelek = Antal ÁLDÁSY, A Magyar Nemzeti Múzeum Könyvtárának Czimjegyzéke II: Czímereslevelek 1200–1868 [Titelverzeichnis der Bibliothek des Ungarischen Nationalmuseums II: Wappenbriefe 1200–1868] (1 Budapest 1904; 2, Heft 1 Budapest 1923; 2, Heft 2 Budapest 1930).
- Archivy, hg. ŠEBÁNEK = Archivy zrušených klášterů moravských a slezských [Die Archive der aufgehobenen Klöster in Mähren und Schlesien], hg. v. Jindřich ŠEBÁNEK (Brno 1932).
- BATTENBERG, Gerichtsstandsprivilegien = Friedrich BATTENBERG, Die Gerichtsstandsprivilegien der deutschen Kaiser und Könige bis zum Jahre 1451 I–II (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 12, Köln–Wien 1983).
- BC = Basler Chroniken 1–8, hg. v. der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel, ab Band 4 bearb. v. August BERNOULLI (Leipzig 1872–1945).
- BECK, Städtische Institutionen = Friedrich BECK, Städtische Institutionen und adlige Herrschaften und Güter 2 (Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs – Kurmark, bearb. v. Friedrich BECK, Berlin 2002).
- BECK, Stände = Friedrich BECK, Regesten der Urkunden „Kurmärkische Stände“ (Rep. 23 A) des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 16, Frankfurt am Main 2006).
- Berner Chronik, hg. STUDER = Die Berner Chronik des Conrad Justinger. Nebst vier Beilagen: 1.) Cronica de Berno. 2.) Conflictus Laupensis. 3.) Die anonyme Stadtchronik oder der Königshofen-Justinger. 4.) Anonymus Friburgensis, hg. v. Gottlieb Ludwig STUDER (Bern 1871).
- Berní rejstříky, hg. URBÁNKOVÁ, WIHODOVÁ = Brněnské berní rejstříky z přelomu 14. a 15. století [Die Brüner Steuerregister von der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert], hg. v. Kateřina URBÁNKOVÁ, Veronika WIHODOVÁ (Prameny dějin moravských 15, Brno 2008).
- Biblia, hg. WEBER = Biblia sacra iuxta vulgatam versionem, hg. v. Robert WEBER (Stuttgart 41994).

- BTOE, hg. KUMOROVITZ = Budapest történetének okleveles emlékei. Monumenta diplomatica civitatis Budapest III (1382–1437), hg. v. Bernát KUMOROVITZ (Budapest 1987).
- CARO, Liber = Joseph CARO, Liber cancellarie Stanislai Ciołek. Ein Formelbuch der polnischen Königskanzlei aus der Zeit der husitischen Bewegung, in: AÖG 45 (Wien 1871) 319–545.
- CDB = Codex diplomaticus et epistolaris Regni Bohemiae 1–6, hg. v. Gustav FRIEDRICH, Zdeněk KRISTEN, Jan BISTRICKÝ, Jindřich ŠEBÁNEK, Sáša DUŠKOVÁ, Vladimír VAŠKŮ, Zbyněk SVITÁK, Helena KRMIČKOVÁ, Jarmila KREJČIKOVÁ (Pragae et Olomucii 1904–2006).
- CDB A 1–25 = Codex diplomaticus Brandenburgensis oder Geschichte der Städte, Klöster, geistlichen Stiftungen, adligen Familien und Schlösser der Mark Brandenburg, hg. von Adolf Friedrich RIEDEL, 1. Hauptteil 1–25 (Berlin 1838–1863).
- CDB B 1–6 = Codex diplomaticus Brandenburgensis oder Geschichte der Städte, Klöster, geistlichen Stiftungen, adligen Familien und Schlösser der Mark Brandenburg, hg. von Adolf Friedrich RIEDEL, 2. Hauptteil 1–6 (Berlin 1843–1858).
- CDB C 1–3 = Codex diplomaticus Brandenburgensis oder Geschichte der Städte, Klöster, geistlichen Stiftungen, adligen Familien und Schlösser der Mark Brandenburg, hg. von Adolf Friedrich RIEDEL, 3. Hauptteil 1–3 (Berlin 1859–1861).
- CDB Suppl. = Codex diplomaticus Brandenburgensis oder Geschichte der Städte, Klöster, geistlichen Stiftungen, adligen Familien und Schlösser der Mark Brandenburg, hg. von Adolf Friedrich RIEDEL, Supplementband (Berlin 1865).
- CDH = Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis 1–11, hg. v. György FEJÉR (Buda 1829–1844).
- CDLS II, hg. JECHT = Codex Diplomaticus Lusatiae Superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleichzeitigen die Sechslande angehenden Fehden 1–2, hg. v. Richard JECHT (Görlitz 1896–1903).
- CDS VI = Codex diplomaticus Silesiae VI. Registrum st. Wenceslai, hg. v. Wilhelm WATTENBACH, Colmar GRÜNHAGEN (Breslau 1865).
- CHMEL = Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis (Imperatoris III.). Auszug aus den im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440–1493. Nebst Auszügen aus Original-Urkunden, Manuskripten und Büchern (mit einem Anhang: Einige Urkunden König Friedrichs IV. in vollständigem Abdruck), hg. v. Joseph CHMEL (Nachdr. d. Ausg. Wien 1838, Hildesheim 1962).
- Chronicon Taboritarum, hg. HÖFLER = Joannis de Lukavec et Nicolai de Pelhrimow Chronicon Taboritarum, in: Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen II, hg. v. Konstantin HÖFLER (FRA I/6, Wien 1865) 475–820.
- Chronik der Stadt Iglau, hg. D'ELVERT = Chronik der königlichen Stadt Iglau (1402–1607) vom Iglauer Stadtschreiber Martin Leupold von Löwenthal, hg. v. Christian D'ELVERT (Brünn 1861).
- Chroniken Eger, hg. GRADL = Die Chroniken der Stadt Eger, bearb. v. Heinrich GRADL (Deutsche Chroniken aus Böhmen 3, Prag 1884).
- Chroniken Konstanz, hg. RUPPERT = Die Chroniken der Stadt Konstanz, hg. v. Philipp RUPPERT (Konstanz 1891).
- Chronique du religieux de Saint-Denys, hg. BELLAGUET = Chronique du religieux de Saint-Denys

- contenant le règne de Charles VI (1380–1422) 5–6, hg. u. übers. v. Louis F. BELLAGUET (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Première série, Paris 1844, 1852 – Paris²1994).
- CIM = Codex juris municipalis regni Bohemiae I–IV,3, hg. v. Jaromír ČELAKOVSKÝ u. a. (Praha 1886–1961).
- LCS = Libri citationum et sententiarum seu Knihy pùhonné a nálezové 1–7, hg. v. Vincentius BRANDL, Berthold BRETHOLZ (Brünn 1872–1911).
- Libri commemoriali 3, hg. PREDELLI = I libri commemoriali della Repubblica di Venezia 3, hg. v. Riccardo PREDELLI (Venezia 1883).
- Chronik, hg. BUCK = Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental, eingeleitet und hg. v. Thomas Martin BUCK (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 41, Ostfildern 2010).
- Conc. Bas. = Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel 1–8, hg. mit Unterstützung der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft von Basel (Basel 1896–1936).
- Constantinus Philosophus, Lebensbeschreibung, hg. BRAUN = Constantinus Philosophus, Lebensbeschreibung des Despoten Stefan Lazarevic von Konstantin dem Philosophen im Auszug, hg. u. übers. v. Maximilian BRAUN (Slavo Orientalia 1, Wiesbaden 1956).
- Cronica Husitarum, hg. LEIDINGER = Andreas von Regensburg, Cronica Husitarum, hg. v. Georg LEIDINGER (QEBG NF 1, 1903).
- Cronica monasterii, hg. MROZOWICZ = Cronica monasterii canonicorum regularium in Glacz, hg. v. Wojciech MROZOWICZ (Wrocław 2003).
- DE THUROCZ, Chronica = Johannes de THUROCZ, Chronica Hungarorum I. Textus, ed. Elisabeth GALÁNTHAI et Julius KRISTÓ (Budapest 1985).
- Deník Petra Žateckého, hg. HEŘMANSKÝ = Deník Petra Žateckého (Liber diurnus) [Das Tagebuch Peters von Saaz (Liber diurnus)], hg. u. übers. v. František HEŘMANSKÝ (Praha 1953).
- DF = Diplomatai fényképmásolatok, Magyar Országos Levéltár Budapest [Fotosammlung der mittelalterlichen Urkunden im Ungarischen Staatsarchiv Budapest].
- DL = Diplomatai levéltár, Magyar Országos Levéltár Budapest [Die Sammlung von mittelalterlichen Urkunden im Ungarischen Staatsarchiv Budapest].
- Foedera 4, hg. RYMER, HOLMES = Foedera, conventiones, Literae, Et cujuscunque generis acta publica, inter reges angliae, Et alios quosvis imperatores, reges, pontifices, principes, vel communitates, ab ineunte saeculo duodecimo [...] 4, hg. v. Thomas RYMER, George HOLMES (Nachdr. Farnborough/Hants. d. 3. Auflage 1740).
- Geschichtsquellen, hg. GRÜNHAGEN = Geschichtsquellen der Hussitenkriege, hg. v. Colmar GRÜNHAGEN (Breslau 1871).
- Gesta Henrici Quinti, hg. TAYLOR, SMITH ROSKELL = Gesta Henrici Quinti. The deeds of Henry the Fifth, hg. v. Frank TAYLOR, John SMITH ROSKELL (Oxford medieval texts 14, Oxford 1975).
- GRADL, Privilegien = Heinrich GRADL, Die Privilegien der Stadt Eger. FS zur Wanderversammlung des „Vereins der Deutschen in Böhmen“ (Eger 1879).
- Habsburgisches Urbar, hg. MAAG = Das Habsburgische Urbar II,1, hg. v. Rudolf MAAG (Quellen zur Schweizer Geschichte 15, Basel 1899).

- HÄRTEL, EKOWSKI, *Handschriften Hannover 2* = Helmar HÄRTEL, Felix EKOWSKI, Ms I 176a–Ms Noviss. 64 (*Handschriften der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover 2*, Wiesbaden 1982).
- HORÁK, *Husitika* = Jiří HORÁK, *Husitika v Archivu Národního musea v Praze*, in: ČNM 120 (1951) 51–55.
- HUS, *Knižky* = Jan HUS, *Knižky o svatokupectví*, ed. Alois GREGOR, Nakl. ČSAV (Praha 1954).
- HZB = Johann Daniel SCHOEPLIN, *Historia Zaringo-Badensis 1–7* (Karlsruhe 1763–1766).
- Ioannis Dlugossii *Annales*, hg. DAŹBROWSKI = Ioannis Dlugossii *Annales seu Cronicae incliti Regni Polonia*, hg. v. Jan DAŹBROWSKI u. a. 1–12 (Warszawa 1964–2005).
- Jana Husi *Korespondence*, hg. NOVOTNÝ = M. Jana Husi *Korespondence a dokumenty*, hg. v. Václav NOVOTNÝ (Praha 1920).
- Johannes von Segovia, *Liber*, hg. KEGEL = Johannes von Segovia, *Liber de magna auctoritate episcoporum in concilio generali*, hg. v. Rolf de KEGEL (*Spicilegium Friburgense* 34, Freiburg i. d. Schweiz 1995).
- Johannis de Turonis *regestrum*, hg. BIRK = Johannis de Turonis *regestrum actorum in legationibus a sacro consilio in Boemiam*, MC 1, 785–867.
- Karl IV., hg. FAJT = Karl IV. *Kaiser von Gottes Gnaden. Kunst und Repräsentation des Hauses Luxemburg 1310–1437*, hg. v. Jiří FAJT (München–Berlin 2006).
- KATONA, *Historia* = Stephan KATONA, *Historia critica regum Hungariae stirpis mixtae* 5 (Wien 1790).
- KdIH 4/1 = *Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters* 4,1, begonnen von Hella FRÜHMORGEN-VOSS, fortgef. von Norbert H. OTT (*Veröffentlichungen der Kommission für Deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, München 2008).
- KdIH 4/2 = *Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters* 4,2, begonnen von Hella FRÜHMORGEN-VOSS, fortgef. von Norbert H. OTT (*Veröffentlichungen der Kommission für Deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, München 2008–2010).
- KdIH 7 = *Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters* 7, begonnen von Hella FRÜHMORGEN-VOSS, fortgef. von Norbert H. OTT (*Veröffentlichungen der Kommission für Deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, München 2008).
- Kronika Bartoška z Drahonic, hg. GOLL = *Kronika Bartoška z Drahonic*, hg. v. Jaroslav GOLL, in: FRB V (Praha 1893) 589–628.
- LAMANSKY, *Secrets* = Vladimir LAMANSKY, *Secrets d'état de Venice* (New York 1968).
- Landbuch der Mark Brandenburg, hg. SCHULTZE = *Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375*, hg. v. Johannes SCHULTZE (*Veröffentlichungen der historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin* VIII,2, Berlin 1940).
- Leben Sigmunds, hg. VON HAGEN = *Das Leben König Sigmunds von Eberhard Windecke*, übersetzt v. Theodor VON HAGEN (*Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit* 2,1, Leipzig 1886).
- Libri confirmationum, hg. EMLER = *Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidiocesim VII–X*, hg. v. Josef EMLER (Praha 1886–1889).

- LOR = Listář a listinář Oldřicha z Rožmberka 1–4, hg. v. Blažena RYNEŠOVÁ, Josef PELIKÁN (Praha 1929–1954).
- LUKCSICS, Oklevelek = Pál LUKCSICS, A XV. századi pápák oklevelei 1. V. Márton pápa (1417–1431) [Papsturkunden des 15. Jahrhunderts 1. Papst Martin V. (1417–1431)] (Budapest 1931).
- LÜNIG, Reichsarchiv 13 = Johann Christian LÜNIG, Des teutschen Reichsarchivs partis specialis IV. und letzte Continuation [...] [= Bd. 13] (Leipzig 1714).
- MÁLYUSZ, Thuróczy-krónika = Elemér MÁLYUSZ, A Thuróczy-krónika és forrásai [Die Chronik des Johannes de Thurocz und seine Quellen] (Budapest 1967).
- Martin Da Canal, hg. LIMENTANI = Martin da Canal, Les estoires de Venise. Cronaca veneziana in lingua francese delle origini al 1275, hg. Alberto LIMENTANI (Firenze 1972).
- MC = Monumenta Conciliorum Generalium saeculi decimi quinti. Concilium Basiliense 1–2, hg. v. František PALACKÝ, Ernst BIRK (Wien 1857–1873).
- MeSch VI = Mitteleuropäische Schulen VI (ca. 1410–1450). Österreich mit Ausnahme von Wien und Niederösterreich, Deutschland, Schweiz (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters Reihe 1: Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der Österreichischen Nationalbibliothek 15).
- Mon. Hung. Hist. Dipl. 33 = A Magyarorszáág és Szerbia közti összeköttetések oklevéltára 1198–1526 [UB zu den Beziehungen zwischen Ungarn und Serbien 1198–1526] (Monumenta Hungariae Historica Diplomatica 33, Codex diplomaticus partium Regno Hungariae adnexarum 2, Budapest 1907).
- Mon. Vesp. III = Monumenta romana episcopatus Vesprimiensis III. (1416–1492), hg. v. Collegium historicorum hungarorum romanum (Budapest 1902).
- Monstrelet, hg. DOUËT-D'ARCQ = La Chronique d'Enguerran de Monstrelet (1400–1444) 3, hg. v. Louis-Claude DOUËT-D'ARCQ (Paris 1859, Paris ²1966).
- Monumenta Hungariae Heraldica = Monumenta Hungariae Heraldica. Magyar Czimeres Emlékek 1, bearb. v. László FEJÉRPATAKY (Budapest 1901); 2, bearb. v. László FEJÉRPATAKY (Budapest 1902); 3, bearb. v. Antal ÁLDÁSY (Budapest 1926).
- MSM = Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium, hg. v. Sime LJUBIĆ, (Listine o odnošajih izmedju južnoga slavenstva i mletačke republike) 3–17 (Zagreb 1872–1886).
- MVB = Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Tomus VII. Acta Martini V. (1417–1431) 1–3 (= Acta summorum pontificum res gestas Bohemicas aevi praehussitici et hussitici illustrantia 3–5), hg. v. Jaroslav ERŠIL (Pragae 1996–2002).
- Nové prameny, hg. NEUMANN = Nové prameny k dějinám husitství na Moravě [Neue Quellen zur Geschichte des Hussitismus in Mähren], hg. v. Augustin NEUMANN (Studie a texty k náboženským dějinám českým 6, Olomouc 1930).
- O zlých letech, hg. EMLER = O zlých letech po smrti krále Otakara, hg. v. Josef EMLER, in: FRB II (Praha 1874) 335–368.
- Oberamt Schenkenberg, bearb. MERZ = Das Oberamt Schenkenberg (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen XVI, II.3), bearb. v. Walther MERZ (Aarau 1927).
- Oberämter Königsfelden, bearb. MERZ = Die Oberämter Königsfelden, Biberstein und Kasteln (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen XVI, II.2), bearb. v. Walther MERZ (Aarau 1926).
- Památná kniha, hg. SPÁČILOVÁ, SPÁČIL = Památná kniha olomoucká (Kodex Václava z Jihlavy) z

- let 1430–1492, 1528 [Das Gedenkbuch der Stadt Olmütz (Kodex Wenzels von Iglau) aus den Jahren 1430–1492, 1528], hg. v. Libuše SPÁČILOVÁ, Vladimír SPÁČIL (Olomouc 2004).
- Petra Žitavského kronika, hg. EMLER = Petra Žitavského kronika Zbraslavská, hg. v. Josef EMLER, in: FRB IV (Praha 1884) 1–337.
- Putsch, hg. SCHALLER = Ulrich II. Putsch, Bischof von Brixen, und sein Tagebuch. 1427–1437, hg. v. Victor SCHALLER, in: Zs. des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, Folge 3, Heft 36 (1892) 225–322.
- Quellen zur Geschichte der Stadt Wien 2,3 = Quellen zur Geschichte der Stadt Wien 2. Abtheilung: Regesten aus dem Archive der Stadt Wien. 3. Band: Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archives 1458–1493, bearb. v. Karl UHLIRZ (Wien 1904).
- Quellensammlung, hg. MONE = Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 1, hg. v. Franz Joseph MONE (Karlsruhe 1848).
- RBM = Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae 1–7,5, hg. v. Karel Jaromír ERBEN, Josef EMLER, Milena LINHARTOVÁ, Bedřich MENDL, Eleonora MENDLOVÁ, Blažena RYNEŠOVÁ, Jiří SPĚVÁČEK, Jana ZACHOVÁ (Pragae 1855–2005).
- Regesten, hg. BRETHOLZ = Regesten der Original-Urkunden im Archiv des Franzens-Museums, hg. v. Berthold BRETHOLZ, in: Annales Musei Francisci 2 (1896) 139–184.
- Regg. F. III. = Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. v. Heinrich KOLLER, Paul-Joachim HEINIG (ab H. 9), Alois NIEDERSTÄTTER (ab H. 13).
- Regg. F. III., H. 5 = Die Urkunden und Briefe aus dem hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, bearb. v. Ronald NEUMANN (Wien u. a. 1988).
- Regg. F. III., H. 8 = Die Urkunden und Briefe aus den Archiven der Regierungsbezirke Darmstadt und Gießen, bearb. v. Dieter RÜBSAMEN (Wien u. a. 1993).
- Regg. F. III., H. 12 = Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriften-sammlungen, 1. Fasz.: 1440–1446, bearb. v. Thomas WILlich (Wien u. a. 1999).
- Rejstříky, hg. HOFFMANN = Rejstříky městské sbírky jihlavské z let 1425–1442 [Register der städtischen Sammlung in Iglau für die Jahre 1425–1442]. Registra losungarum civitatis Iglaviensis 1425–1442, 1–2, hg. v. František HOFFMANN (AČ 40,1–2, Praha–Jihlava 2004).
- RI VIII = J. F. Böhmer, Regesta Imperii VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. (1346–1378). Aus dem Nachlasse J. F. BÖHMERS, hg. und erg. v. Alfons HUBER (Innsbruck 1877–1889, ND 1968).
- RI XI = J. F. Böhmer, Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437) 1–2, verz. v. Wilhelm ALTMANN (Innsbruck 1896–1900).
- RI XIV = J. F. Böhmer, **Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I.** 1493–1519, bearb. v. Hermann WIESFLECKER, Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Manfred HOLLEGGER u. a. 1–4 (Wien–Köln–Weimar 1990–2004).
- Richental, hg. BUCK = Ulrichs von Richental Chronik des Constanzer Konzils 1414 bis 1418, hg. v. Michael Richard BUCK (158ste Publication des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Tübingen 1882).
- Richental, hg. FEGER = Ulrich Richental. Das Konzil zu Konstanz 1–2, hg. v. Otto FEGER (Starnberg–Konstanz 1964).

- RMB 1 = Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515 1. Markgrafen von Baden 1050–1431, Markgrafen von Hachberg 1218–1428, hg. v. Richard FESTER (Innsbruck 1900).
- RTA = Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe (1376–1486) 7–12, hg. v. Dietrich KERLER, Hermann HERRE, Gustav BECKMANN (Gotha 1898–1901).
- Sbirka listin, hg. SPÁČIL = Sbirka listin archivu města Olomouce 1261–1793. Inventář [Die Urkundensammlung des Olmützer Stadtarchivs. Inventar], hg. v. Vladimír SPÁČIL (Olomouc 1998).
- SCHAD, Originalurkunden = Katja SCHAD, Unedierte Originalurkunden von Herrschern aus dem Hause Luxemburg von 1373–1415 im Staatsarchiv Potsdam (Dipl. Arbeit, Berlin 1981).
- SCHMID, Luzerner Chronik = Die Luzerner Chronik des Diebold Schilling 1513 3, hg. v. Alfred A. SCHMID u. a. (Luzern 1981).
- SCHNELL, Rechtsquellen = Rechtsquellen von Basel. Stadt und Land 1,1, hg. v. Johannes SCHNELL (Basel 1856).
- SCHÖSSLER, Regesten = Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg 1 (958–1487), bearb. v. Wolfgang SCHÖSSLER (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam 36, Weimar 1998).
- SIEGL, Egerer Stadtarchiv = Karl SIEGL, Aus dem Egerer Stadtarchive, in: Mitteilungen des k. k. Archivrates 2 (1916) 33–73.
- Sigilla regum, hg. ÉRSZEGI = Sigilla regum – reges sigillorum. Königsporträts aus der Siegel-sammlung des Ungarischen Staatsarchivs, hg. v. Géza ÉRSZEGI (Budapest 2000).
- Sopron, hg. HÁZI = Sopron szabad királyi város története I–II [Geschichte der königlichen Stadt Sopron], hg. v. Jenő HÁZI (Sopron 1921–1938).
- Sopron, hg. NAGY = Sopron vármegye története. Oklevéltár [Die Geschichte des Komitats Sopron. UB] 1154–1411 1, hg. v. Imre NAGY (Sopron 1889).
- Stadthausalt, hg. HARMS = Stadthausalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Erste Abteilung: Die Jahresrechnungen 1360–1535 1–3, hg. v. Bernhard HARMS (Tübingen 1909–1913).
- Staré letopisy české, hg. ČERNÁ, ČORNEJ, KLOSOVÁ = Staré letopisy české (texty nejstarší vrstvy), hg. v. Alena M. ČERNÁ, Petr ČORNEJ, Markéta KLOSOVÁ (FRB, Series nova II, Praha 2003).
- Staré letopisy české, hg. ŠIMEK, KAŇÁK = Staré letopisy české z rukopisu Křižovnického [Die Alten Böhmischen Annalen aus der Handschrift der Bibliothek der Prager Kreuzritter mit dem roten Stern], hg. v. František ŠIMEK, Miroslav KAŇÁK (Praha 1959).
- STERN, Actenstücke = Moritz STERN, Actenstücke zur Vertreibung der Juden aus Nördlingen, in: Zs. für die Geschichte der Juden in Deutschland 4 (1890) 87–91.
- STRNAD, Listář = Josef STRNAD, Listář královského města Plzně a druhdy poddaných osad 1 (1300–1450) [UB der königlichen Stadt Pilsen und der ihr später zugeordneten Gemeinden] (Publikací městského historického musea v Plzni 1, Plzeň 1891).
- THEOBALD, Hussitenkrieg = Zacharias THEOBALD, Hussitenkrieg oder Geschichte des Lebens und der Lehre Joh. Hussens ingeleichen der Böhmischen Kirche 1–3 (Wittenberg 1609).
- Thomae Ebendorferi diarium, hg. BIRK = Thomae Ebendorferi de Haselbach diarium gestorum per legatos concilii Basiliensis, MC 1, 701–783.
- THURÓCZY, Chronicle, transl. MANTELLO = János THURÓCZY, Chronicle of the Hungarians, transl. by Frank MANTELLO; Foreword and commentary by Pál ENGEL (Indiana University, Uralic and Altaic series 155, Medievalia Hungarica series 2, Bloomington, Ind. 1991).

- UB Braunschweig 1 = Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Erster Band: Statute und Rechtebriefe MCCXXVII–MDCLXXI, hg. v. Ludwig HÄNSELMANN (Braunschweig 1873).
- UB Freiburg im Breisgau II,2 = UB der Stadt Freiburg im Breisgau, II. Band, II. Abtheilung, hg. v. Heinrich SCHREIBER (Freiburg im Breisgau 1829).
- UBSG V = UB der Abtei Sanct Gallen V (1412–1442), bearb. v. Placidus BÜTLER, Traugott SCHIESS (St. Gallen 1913).
- Urkunden Deutschordenszentralarchiv II, hg. ARNOLD = Die Urkunden des Deutschordenszentralarchivs in Wien. Teilband II: Februar 1313–November 1418. Regesten, nach dem Manuskript von Marian TUMLER hg. v. Udo ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 60/II, Marburg 2006–2009).
- Urkunden Stadtarchiv Brugg, hg. BONER = Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg, hg. v. Georg BONER (Aargauer Urkunden 7, Aarau 1937).
- Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, hg. KOPP = Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, hg. v. Joseph E. KOPP (Luzern 1835).
- Urkunden zur österreichischen Geschichte = Urkunden und Actenstücke zur österreichischen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs und König Georgs von Böhmen (FRA II,42, Wien 1879).
- Urkundenbuch, hg. ZIMMERMANN, WERNER = UB zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, hg. v. Franz ZIMMERMANN, Carl WERNER 1–5 (Hermannstadt 1892–1937).
- Urkundliche Beiträge, hg. HIRTZ, HELBIG = Urkundliche Beiträge zur Geschichte der edlen Herren von Biberstein und ihrer Güter, hg. v. Albert HIRTZ, Julius HELBIG (Reichenberg/Aalen 1911).
- Urkundliche Beiträge, hg. PALACKÝ = Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges vom Jahre 1419 an 1–2, hg. v. František PALACKÝ (Praha 1872–1873).
- Vavřince z Březové kronika, hg. GOLL = Vavřince z Březové kronika husitská [Die Hussitenchronik des Laurentius von Březová], hg. v. Jaroslav GOLL, in: FRB V (Praha 1893) 327–541.
- Villani illustrato, hg. FRUGONI = Il Villani illustrato. *Firenze e l'Italia medievale nelle 253 immagini del ms. Chigiano L VIII 296 della Biblioteca Vaticana*, hg. v. Chiara FRUGONI (Città del Vaticano 2005).
- VON SYBEL, SICKEL, Kaiserurkunden = Heinrich VON SYBEL, Theodor SICKEL, Kaiserurkunden in Abbildungen (Berlin 1891).
- VON WEECH, Kaiserurkunden = Friedrich VON WEECH, Die Kaiserurkunden von 1379–1437 im Großherzoglichen General-Landesarchiv in Karlsruhe, in: ZGORh 42 (NF 3) (1888) 423–446.
- WENZEL, Okmánytár Ozorai Pipo = Gusztáv WENZEL, Okmánytár Ozorai Pipo történetéhez, 1398–1438 [UB zur Geschichte Pipos von Ozora], in: Történelmi Tár 7 (1884) 1–31, 220–247, 412–437, 613–627.
- Windeckes Denkwürdigkeiten, hg. ALTMANN = Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, hg. v. Wilhelm ALTMANN (Berlin 1893).
- WOLFF, Konstanzer Chronik = Sandra WOLFF, Die „Konstanzer Chronik“ Gebhart Dachers. „By des Byschoffs zyten volgiengen disz nachgeschriben ding vnd sachen ...“ Codex Sangallensis 646: Edition und Kommentar (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XL, Ostfildern 2008).

- WÜRDINGER, Urkunden-Auszüge = Joseph WÜRDINGER, Urkunden-Auszüge zur Geschichte der Stadt Lindau, ihrer Klöster, Stiftungen und Besitzungen. III. Reihe 1400–1621, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 3 (1872), Anhang 23–88.
- WURTISEN, Baszler Chronick = Christian WURTISEN, Baszler Chronick darin[n] alles, was sich in Oberen Teutsche[n] Landen, nicht nur in der Statt vnd Bistumbe Basel [...] gedenckwirdigs zügetragen [...] (Basel 1580).
- Würzburger Inschriften, bearb. BORCHARDT = Die Würzburger Inschriften bis 1525. Auf der Grundlage des Nachlasses von Theodor KRAMER unter Mitarbeit von Franz Xaver HERRMANN bearb. v. Karl BORCHARDT (Die Deutschen Inschriften 27, Münchener Reihe 7, Wiesbaden 1988).
- ZAGO, Consiglio dei Dieci = Ferruccio ZAGO, Consiglio dei Dieci. Deliberazioni miste Registri I–II (1310–1325) (Venezia 1962).
- Zbytky, hg. SEDLÁČEK = Zbytky register králův Římských a Českých z let 1361–1480 [Die Reste der Reichs- und königlichen böhmischen Register], hg. v. August SEDLÁČEK (Historický archiv 39, Praha 1914).
- ZDB 1 = Die Landtafeln des Markgrauthums Mähren 1. Text der Brüner Cuda 1348–1466, hg. v. Peter CHLUMECKÝ, Josef CHYTIL, Carl DEMUTH, Adolf WOLFSKRON (Brünn 1856).
- ZEMEK, TUREK, Regesta listin = Metoděj ZEMEK, Adolf TUREK, Regesta listin z lichtenštejnského archivu ve Vaduzu z let 1173–1526 [Regesten der Urkunden des Liechtensteinschen Archivs in Vaduz aus den Jahren 1173–1526], in: SAP 33 (1983) 149–296; 483–527.
- ZsO = Zsigmondkori oklevéltár [UB zum Zeitalter Sigismunds] I–XI (1387–1424), hg. v. Elemér MÁLYUSZ, Iván BORSA, Tibor NEUMANN, Norbert C. TÓTH (Budapest 1951–2009).

DARSTELLUNGEN

- ACHT, Prunkurkunden = Peter ACHT, Die Prunkurkunden Kaiser Ludwigs des Bayern, in: Wittelsbach und Bayern 1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Teil 1: Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350, hg. von Hubert GLASER (München 1980) 398–407.
- Ad vitam, hg. BOROVSÝ, JAN, WIHODA = Ad vitam et honorem. Profesoru Jaroslavu Mezníkovi přátelé a žáci k pětasedmdesátým narozeninám, hg. v. Tomáš BOROVSÝ, Libor JAN, Martin WIHODA (Brno 2003).
- Albrecht Dürer (Ausstellungskatalog) = Albrecht Dürer, hg. v. Klaus Albrecht SCHRÖDER, Maria Luise STERNATH (Katalog der Ausstellung der Albertina in Wien, 5. September bis 30. November 2003, Ostfildern–Ruit 2003).
- ALTHOFF, Baupläne = Gerd ALTHOFF, Baupläne der Rituale im Mittelalter. Zur Genese und Geschichte ritueller Verhaltensmuster, in: Die Kultur des Rituals. Inszenierungen. Praktiken. Symbole, hg. v. Christoph WULF, Jörg ZIRFAS (München 2004) 177–197.
- ALTHOFF, Empörung = Gerd ALTHOFF, Empörung, Tränen, Zerknirschung. „Emotionen“ in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters, in: FMASt 30 (1996) 60–79, nochmals abgedruckt in: DERS., Spielregeln der Politik im Mittelalter (Darmstadt 1997) 258–281.

- ALTHOFF, *Ira Regis* = Gerd ALTHOFF, *Ira Regis: Prolegomena to a History of Royal Anger. The Social Uses of an Emotion in the Middle Ages*, in: *Anger's Past*, hg. v. Barbara H. ROSENWEIN (Ithaca–London 1998) 59–74.
- ALTHOFF, *Rituale* = Gerd ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter* (Darmstadt 2003).
- ALTMANN, *Studien* = Wilhelm ALTMANN, *Studien zu Eberhart Windeck* (Berlin 1891).
- ALTMANN, BERTALAN, *Óbuda* = Júlia ALTMANN, Herta BERTALAN, *Óbuda im Spätmittelalter*, in: *Budapest*, hg. BIEGEL 185–200.
- ANDERMANN, *Baden-Baden* = Kurt ANDERMANN, *Baden-Baden*, in: *Fürstliche Höfe und Residenzen* 28–30.
- ANDERMANN, *Ruprecht I.* = Kurt ANDERMANN, *Art. Ruprecht I., Pfalzgraf bei Rhein*, in: *LMA* 7 (München 1995) Sp. 1110f.
- ANDERMANN, *Weg* = Kurt ANDERMANN, *Baden-Badens Weg zur Residenz*, in: *ZGORh* 144 (1996) 259–269.
- ANNAS, *Hoftag* = Gabriele ANNAS, *Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters 1–2* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 68, Göttingen 2004).
- ANNAS, *Hoftag Verzeichnis* = Gabriele ANNAS, *Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Verzeichnis der Besucher deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349 bis 1471). CD-ROM Verzeichnis* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 68, Göttingen 2004).
- ANTHONY VON SIEGENFELD, *Erhebung* = Alfred ANTHONY VON SIEGENFELD, *Die Erhebung der Brüder und Vettern von Mülinen zu ‚Reichsfreiherrn‘ ddo. Regensburg 30. September 1434*, in: *Monatsblatt der heraldischen Gesellschaft „Adler“* 495 (März 1922) 343–347.
- ANTHONY VON SIEGENFELD, *Wappenbriefe* = Alfred ANTHONY VON SIEGENFELD, *Die Wappenbriefe und Standeserhebungen des Römischen Königs Ruprecht von der Pfalz, mitgeteilt aus den Reichs-Registraturbüchern im k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien*, in: *Jb. der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler NF* 5–6 (1895) 395–430.
- ANTONÍN, BOROVSÝ, *Cena rituálu* = Robert ANTONÍN, Tomáš BOROVSÝ, *Cena rituálu. Náklady, dary a jejich funkce při panovníckých vjezdech na Moravě [Der Preis des Rituals. Ausgaben, Geschenke und ihre Funktion bei Herrschereinzügen in Mähren]* (im Druck).
- ANTONÍN, BOROVSÝ, MALAŤÁK, *Itinerář* = Robert ANTONÍN, Tomáš BOROVSÝ, Demeter MALAŤÁK, *Královský itinerář a královské slavnosti středověké Moravy [Königliches Itinerar und königliche Feste im mittelalterlichen Mähren]*, in: *Sborník prací filozofické fakulty brněnské univerzity C* 54 (2007) 99–120.
- ARANY, *Generations* = Krisztina ARANY, *Generations Abroad. Florentine Merchant Families in Hungary in the First Half of the Fifteenth Century*, in: *Generations in Towns. Succession and Success in Pre-Industrial Urban Societies*, ed. Finn-Einar ELIASSEN, Katalin SZENDE (Cambridge 2009) 129–153.
- ARANY, *Success* = Krisztina ARANY, *Success and Failure. Two Florentine Merchant Families in Buda during the reign of King Sigismund (1387–1437)*, in: *Annual of Medieval Studies at CEU* 12, ed. Katalin SZENDE, Judith A. RASSON (Budapest 2006) 101–123.

- ARNDT, Entwicklung (1964) = Jürgen ARNDT, Zur Entwicklung des kaiserlichen Hofpfalzgrafenamtes von 1355–1806, in: Hofpfalzgrafen-Register 1, hg. vom Herold. Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften zu Berlin, bearb. v. Jürgen ARNDT (Neustadt a. d. Aisch 1964) V–XXIV.
- ARNDT, Entwicklung (1971) = Jürgen ARNDT, Die Entwicklung der Wappenbriefe von 1350 bis 1806 unter besonderer Berücksichtigung der Palatinatswappenbriefe, in: Hofpfalzgrafen-Register 2, hg. vom Herold. Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften zu Berlin, Gesamtbearb. v. Jürgen ARNDT (Neustadt a. d. Aisch 1971) V–XXXVII.
- ASCHBACH, Geschichte = Joseph von ASCHBACH, Geschichte Kaiser Sigmunds 1–4 (Hamburg 1838–1845).
- Aufführung und Schrift, hg. MÜLLER = ‚Aufführung‘ und ‚Schrift‘ in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Jan-Dirk MÜLLER (Germanistische Symposien 17, Stuttgart–Weimar 1996).
- AUFGEBAUER, SCHUBERT, Königtum = Peter AUFGEBAUER, Ernst SCHUBERT, Königtum und Juden im deutschen Spätmittelalter, in: Spannungen und Widersprüche, hg. BURGHARTZ u. a. 273–314.
- Außenpolitisches Handeln, hg. DÜNNEBEIL, OTTNER = Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter: Akteure und Ziele, hg. v. Sonja DÜNNEBEIL, Christine OTTNER (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. BÖHMER, Regesta Imperii 27, Wien–Köln–Weimar 2007).
- Auswärtige Politik, hg. BERG, KINTZINGER, MONNET = Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13. bis 16. Jahrhundert), hg. v. Dieter BERG, Martin KINTZINGER, Pierre MONNET (Europa in der Geschichte 6, Bochum 2002).
- BAÁN, Beziehungen = István BAÁN, Die Beziehungen zwischen Sigismund und Byzanz, in: Sigismundus, hg. TAKÁCS 438–441.
- BACZKO, Sortir = Bronislaw BACZKO, Comment sortir de la Terreur. Thermidor et la Révolution (Paris 1989).
- BAHLCKE, Herzogtum = Joachim BAHLCCKE, Das Herzogtum Schlesien im politischen System der Böhmischen Krone, in: ZfO 44 (1995) 27–55.
- BAHLCKE, Regionalismus = Joachim BAHLCCKE, Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der böhmischen Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526–1619) (Schriften des Bundesinstituts für Ostdeutsche Kultur und Geschichte 3, München 1994).
- BAK, Königtum = János M. BAK, Königtum und Stände in Ungarn im 14.–16. Jahrhundert (Wiesbaden 1973).
- BAK, Ottoman advance = János M. BAK, Sigismund and the Ottoman advance, in: Sigismund, hg. TAKÁCS 89–94.
- BALETKA, Páni z Kravaň = Tomáš BALETKA, Páni z Kravaň. Z Moravy až na konec světa [Die Herren von Krawarn. Von Mähren bis zum Ende der Welt] (Šlechtické rody Čech, Moravy a Slezska 3, Praha 2004).
- BARTL, Sigismund = Július BARTL, Political and Social Situation in Slovakia at the Turning Point of the 14th and 15th Centuries and the Reign of Sigismund of Luxemburg, in: Studia Historica Slovaca 9 (1979) 41–84.

- BARTL, Zigmund = Július BARTL, Zigmund Luxemburský (Budmerice 1996).
- BÄRTSCHI, Habsburger Urbar = Marianne BÄRTSCHI, Das Habsburger Urbar: vom Urbar-Rodel zum Traditions-codex (Diss. Zürich 2008, Typoskript).
- BATTENBERG, Hofrichter = Friedrich BATTENBERG, Die königlichen Hofrichter vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. Eine Untersuchung zur sozialen und funktionalen Einbindung der Hofgerichtsbarkeit in den Königshof, in: Deutscher Königshof, hg. MORAW 239–290.
- BATTENBERG, Kammerknechte = Friedrich BATTENBERG, Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: HZ 245 (1987) 545–599.
- BATTENBERG, Zeitalter 1 = Friedrich BATTENBERG, Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas 1 (Darmstadt 1990).
- BAUCH, Kaiser = Martin BAUCH, Der Kaiser als Pilger? Zwei Einzüge Karls IV. in Rom als Beispiele subtil inszenierter Frömmigkeit, in: Europa: Historia, imagen y mito / Europa: Geschichte, Bilder und Mythos. V Coloquio del Grupo Europeo de Investigación Histórica Potestas / V. Europäische Forschungstagung des historischen Arbeitskreises Potestas, hg. v. Pedro BARCELÒ, Ferrer MAESTRO, Juan JOSÉ (Humanitats 30, Castelló de la Plana 2009) 753–767.
- BAUER, Gnadenbitten = Andreas BAUER, Die Gnadenbitten in der Strafrechtspflege des 15. und 16. Jahrhunderts. Dargestellt unter besonderer Berücksichtigung von Quellen der Vorarlberger Gerichtsbezirke Feldkirch und des Hinteren Bregenzerwaldes (Rechtshistorische Reihe 143, Frankfurt a. M. 1996).
- BAUM, Europapolitik = Wilhelm BAUM, Europapolitik im Vorfeld der Frühen Neuzeit: König und Kaiser Sigismund vom Hause Luxemburg, Ungarn, Byzanz und der Orient, in: Europa in der Frühen Neuzeit. FS für Günter Mühlpfordt 1, hg. v. Erich DONNERT (Weimar–Köln–Wien 1997) 13–43.
- BAUM, Friedrich IV. von Österreich = Wilhelm BAUM, Friedrich IV. von Österreich und die Schweizer Eidgenossen, in: Eidgenossen, hg. RÜCK 87–109.
- BAUM, Sigismund = Wilhelm BAUM, Kaiser Sigismund. Hus, Konstanz und Türkenkriege (Graz u. a. 1993).
- BAUM, Císař Zikmund = Wilhelm BAUM, Císař Zikmund. Kostnice, Hus a války proti Turkům (Praha 1996).
- BAUMGÄRTNER, Standeserhebung = Ingrid BAUMGÄRTNER, Die Standeserhebung des Rechtsprofessors Bartolomeo Cipolla. Venedig auf dem Reichstag von Regensburg 1471 und die Türkengefahr, in: Kultur, Politik und Öffentlichkeit. Festschrift für Jens Flemming, hg. v. Dagmar BUSSIEK, Simona GÖBEL (Kasseler Personalschriften 7, Kassel 2009) 35–67.
- BEINHOFF, Italiener = Gisela BEINHOFF, Die Italiener am Hof Kaiser Sigismunds (1410–1437) (Europäische Hochschulschriften Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 620, Frankfurt a. M. u. a. 1995).
- BÉKEFI, A pásztói apátság = Remig BÉKEFI, A pásztói apátság története 1190–1702 [Geschichte der Abtei von Páztó 1190–1702] (Budapest 1898).
- BĚLOHLÁVEK, Městský archiv = Miloslav BĚLOHLÁVEK, Městský archiv v Plzni. Průvodce po archivu [Das Stadtarchiv Pilsen. Wegweiser durch das Archiv] (Plzeň 1954).
- BESSENYEI, Maria von Ungarn = József BESSENYEI, Maria von Ungarn als Besitzerin von

- Diósgyőr 1522–1548, in: Maria von Ungarn (1505–1558). Eine Renaissancefürstin, hg. v. Martina FUCHS, Orsolya RÉTHELYI (Geschichte in der Epoche Karls V. 8, Münster 2007) 153–160.
- BICKEL, Herren = August BICKEL, Die Herren von Hallwil im Mittelalter. Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte (Beiträge zur Aargaugeschichte, Aarau 1978).
- BIER, Urkundenwesen = Herrman BIER, Das Urkundenwesen und die Kanzlei der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach 1323–1373 (Berlin 1907).
- Bilder des Terrors, hg. BEUTHNER u. a. = Bilder des Terrors – Terror der Bilder? Krisenberichterstattung am und nach dem 11. September, hg. v. Michael BEUTHNER, Joachim BUTTLER, Sandra FRÖHLICH, Irene NEVERLA, Stephan A. WEICHERT (Köln 2003).
- Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas, hg. v. Mathias BERNATH 1–4 (München 1973–1981).
- BITTMANN, Kreditwirtschaft = Markus BITTMANN, Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500 (VSWG Beihefte 99, Stuttgart 1991).
- BITTMANN, Parteigänger = Markus BITTMANN, Parteigänger – Indifferente – Opponenten. Der schwäbische Adel und das Haus Habsburg, in: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, hg. v. Franz QUARTHAL, Gerhard FAIX (Stuttgart 2000) 75–88.
- BLÁHOVÁ, Tangermünde = Marie BLÁHOVÁ, Art. Tangermünde, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch 2: Residenzen, hg. v. Werner PARAVICINI (Residenzforschung 15, Ostfildern 2003) 573–575.
- BLEISTEINER, Doppeladler = Claus D. BLEISTEINER, Der Doppeladler von Kaiser und Reich im Mittelalter, in: MIÖG 109 (2001) 4–52.
- BOCK, Wappenbrief = Friedrich BOCK, Der älteste kaiserliche Wappenbrief, in: Archivalische Zs. 41 (1932) 48–55 [Abb. auf dem Vorsatzblatt des Bandes].
- BOEHM, Wittelsbach = Laetitia BOEHM, Das Haus Wittelsbach in den Niederlanden, in: ZBLG 44 (1981) 93–130.
- BOJCOV, Ephemerität = Michail A. BOJCOV, Ephemerität und Permanenz bei Herrschereinzügen im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Marburger Jb. für Kunstwissenschaft 24 (1997) 87–107.
- BOJCOV, Schirm = Michail A. BOJCOV, Der Schirm des Papstes, der Sonnengott und die historischen Wege Russlands, in: Prozessionen, Wallfahrten, Aufmärsche. Bewegungen zwischen Religion und Politik in Europa und Asien seit dem Mittelalter, hg. v. Jörg GENGNAGEL, Monika HORSTMANN, Gerald SCHWEDLER (Menschen und Kulturen. Beihefte zum Saeculum, Jb. für Universalgeschichte 4, Köln–Weimar–Wien 2008) 163–203.
- BOJTÁR, Beszélgetés = Endre BOJTÁR, Ezredvégi beszélgetés Engel Pál történésszel [Interview zum Millenniumsende mit dem Historiker Pál Engel], in: Honor, vár, ispánság. Válogatott tanulmányok [*Honor*, Burg, Gespanschaft. Ausgewählte Studien], hg. v. Enikő CSUKOVITS (Budapest 2003) 661–678.
- BÓNIS, Jogtudó = György BÓNIS, A jogtudó értelmiség a Mohács előtti Magyarországon [Rechtkundige Gelehrte in Ungarn vor der Schlacht von Mohács] (Budapest 1971).
- BOOKMANN, DORMEIER, Konzilien = Hartmut BOOCKMANN, Heinrich DORMEIER, Konzilien,

- Kirchen- und Reichsreform (1410–1495) (Handbuch der deutschen Geschichte 8: Spätantike bis zum Ende des Mittelalters, Stuttgart ¹⁰2005).
- BOROVSKÝ, ANTONÍN, *Venit rex* = Tomáš BOROVSKÝ, Robert ANTONÍN, *Venit rex!* Panovnické vjezdy do středověkého Brna [*Venit rex!* Herrschereinzüge im mittelalterlichen Brunn], in: Brno v minulosti a dnes 18 (2005) 57–93.
- BOROVSKÝ, Adventus = Tomáš BOROVSKÝ, Adventus regis v životě středověkého města [Der Adventus regis im Leben einer mittelalterlichen Stadt], in: Od knížat ke králům. Sborník u příležitosti 60. narozenin Josefa Žemličky, hg. v. Eva DOLEŽALOVÁ, Robert ŠIMŮNEK (Praha 2007) 338–348.
- BOROVSKÝ, Patriciát = Tomáš BOROVSKÝ, Patriciát nebo radní vrstva? Kutná Hora v předhusitském období [Patriziat oder Ratsherrenschicht? Kutná Hora vor den Hussitenkriegen], in: Královská a poddanská města od své geneze k protoindustrializaci a industrializaci, hg. v. Jiří JUROK (Ostrava–Nový Jičín–Příbor 2001) 87–101.
- BRANDMÜLLER, Konzil = Walter BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz 1414–1418 1–2 (Paderborn u. a. 1991–1997).
- BRANDMÜLLER, Papst = Walter BRANDMÜLLER, Papst und Konzil im Großen Schisma (1378–1431). Studien und Quellen (Paderborn u. a. 1990).
- BRESSLAU, Juden = Harry BRESSLAU, Zur Geschichte der Juden in Rothenburg an der Tauber, in: Zs. für Geschichte der Juden in Deutschland 3 (1889) 301–336.
- BRETHOLZ, Geschichte der Juden 1 = Bertold BRETHOLZ, Geschichte der Juden in Mähren im Mittelalter 1. Bis zum Jahre 1350 (Brunn–Prag–Leipzig–Wien 1934).
- BRETHOLZ, Übergabe Mährens = Bertold BRETHOLZ, Die Übergabe Mährens an Herzog Albrecht V. von Österreich im Jahre 1423 (Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege in Mähren), in: AÖG 80 (1893) 249–349.
- BRÜHL, *Fodrum* = Carlrichard BRÜHL, *Fodrum, gistum, servitium regis*. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts I–II (Köln–Graz 1968).
- BRUN, Vom Sinn und Unsinn = Peter BRUN, Vom Sinn und Unsinn königlicher Privilegien – der Aargau um 1415, in: Wege zur Urkunde, hg. HRUZA, HEROLD 169–179.
- BRUN, Schrift = Peter BRUN, Schrift und politisches Handeln. Eine „zugeschriebene“ Geschichte des Aargaus 1415–1425 (Zürich 2006).
- BRUNEL-GEUDER, Heroldsberg = Eberhard BRUNEL-GEUDER, Heroldsberg. Geschichte einer Marktgemeinde (Nürnberg 1990).
- BRUNEL-GEUDER, ALBERTI, Martin Geuder = Eberhard BRUNEL-GEUDER, Volker ALBERTI, Martin Geuder, Willibald Pirckheimer, Albrecht Dürer und ihre gemeinsame reichsstädtische Zeit, in: Heroldsberger Hefte. Sonderband zur Ausstellung 21. Mai – 18. Juni 2010: 1510 – 2010. Albrecht Dürer in Heroldsberg (Heroldsberg 2010) 9–27.
- BRUNNER, Land = Otto BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (Wien–Wiesbaden ⁴1959).
- BUC, Monster = Philippe BUC, The monster and the critics: a ritual reply, in: Early Medieval Europe 15 (2007) 441–452.

- BUC, Political Ritual = Philippe BUC, Political Ritual. Medieval and Modern Interpretations, in: Die Aktualität des Mittelalters, hg. v. Hans-Werner GOETZ (Herausforderungen. Historisch-politische Analysen 10, Bochum 2000) 255–272.
- Budapest, hg. BIEGEL = Budapest im Mittelalter, hg. v. Gerd BIEGEL (Braunschweig 1991).
- BURAN, Medzi dvorom = Dušan BURAN, Medzi dvorom a radnicou – mezi radnicou a kapitulou. Umeleckohistorické poznámky k výzdobe erbových listin hornouhorských miest v 15. storočí [Zwischen Hof und Rathaus – zwischen Rathaus und Kapitel. Kunsthistorische Bemerkungen zum Schmuck der Wappenbriefe der oberungarischen Städte im 15. Jahrhundert], in: Erbové listiny, hg. ŠIŠMIŠ 63–80.
- BURMEISTER, Grafen = Karl Heinz BURMEISTER, Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. v. Alois NIEDERSTÄTTER (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs, NF 2, Konstanz 1996).
- BURMEISTER, *medinat bodase* = Karl Heinz BURMEISTER, *medinat bodase*. Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1350–1448 2 (Konstanz 1996).
- BUZÁS, Kápolna = Gergely BUZÁS, A kápolna és az északkeleti palota építéstörténete [Baugeschichte der Kapelle und des nordöstlichen Palastes], in: A visegrádi palota kápolnája és északkeleti épülete [Die Kapelle und das nordöstliche Gebäude des Palastes von Blindenburg], hg. v. Gergely BUZÁS (Visegrád régészeti monográfiái 1) (Visegrád 1994) 113–125.
- BUZÁS, Visegrádi palota = Gergely BUZÁS, A visegrádi királyi palota [Der Königspalast in Blindenburg], in: Valóság (1990,1) 91–101.
- BUZÁS, SZÖKE, Visegrádi vár = Gergely BUZÁS, Mátyás SZÖKE, A visegrádi vár és királyi palota a 14–15. században [Die Burg und der Königspalast von Blindenburg im 14.–15. Jahrhundert], in: Castrum bene 2 (1990) 132–156.
- BUZÁS, VÉGH, Zsigmond-palota = Gergely BUZÁS, András VÉGH, Adalékok a budai királyi várban álló Zsigmond-palota homlokzatrekonstrukciójához [Zur Fassadenrekonstruktion des Sigismund-Palastes in der Budaer königlichen Burg], in: Castrum bene 2 (1990) 102–123.
- C. TÓTH, Hiteleshely = Norbert C. TÓTH, Hiteleshely és a királyi különös jelenlét [Glaubwürdige Orte und die „specialis presentia regia“], in: Századok 135 (2001) 409–428.
- ČÁDA, Origin = František ČÁDA, The Origin of the Jewish Community of Brno, in: FS Guido Kisch. Rechtshistorische Forschungen. Anlässlich des 60. Geburtstags dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern (Stuttgart 1955) 261–270.
- ČAPSKÝ, Vévoda = Martin ČAPSKÝ, Vévoda Přemek Opavský 1366–1433. Ve službách posledních Lucemburků [Herzog Přemek von Troppau (1366–1433). In Diensten der letzten Luxemburger] (Brno–Opava 2005).
- ČAREK, Městské znaky = Jiří ČAREK, Městské znaky v českých zemích [Stadtwappen in den böhmischen Ländern] (Praha 1985).
- ČECHURA, Rozsah = Jaroslav ČECHURA, Rozsah a dynamika sekularizace církevních statků na počátku husitské revoluce (v l. 1419–1420) [Der Umfang und die Dynamik der Säkularisation kirchlicher Güter am Anfang der hussitischen Revolution (1419–1420)], in: PHS 29 (1989) 43–69.
- ČECHURA, Struktura = Jaroslav ČECHURA, Struktura pozemkové držby v západních Čechách na počátku husitské revoluce [Die Struktur des Grundbesitzes in Westböhmen am Anfang der hussitischen Revolution], in: SH 31 (1985) 5–35.

- ČEJKA u. a., Ivančice = Jiří ČEJKA u.a., Ivančice. Dějiny města [Ivančice. Geschichte der Stadt] (Ivančice 2002).
- CESSI, Congiure = Roberto CESSI, Congiure e congiurati scaligeri e carraresi (1406–1412), in: *Atti dell'Accademia d'agricoltura, scienze, lettere ed arti di Verona*, serie 4, 10 (1909) 1–17.
- CHILIAN, Barbara von Cilli = Hans CHILIAN, Barbara von Cilli (Phil. Diss. Borna–Leipzig 1908).
- ČIRKOVIĆ, Bosnien = Sima ČIRKOVIĆ, Art. Bosnien, in: *LMA* 2, Sp. 472–477.
- ČIRKOVIĆ, Serbien = Sima ČIRKOVIĆ, Art. Serbien, in: *LMA* 7, Sp. 1777–1781.
- COGO, Brunoro = Gaetano COGO, Brunoro della Scala e l'invasione degli Ungheresi del 1411, in: *Nuovo Archivio Veneto* 5 (1893) 295–332.
- COLBERG, Eid = Katharina COLBERG, Der Eid des Königs. Kaiser Siegmund und das „Schwurverbot“, in: *Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner*, hg. v. Katharina COLBERG, Hans-Heinrich NOLTE, Herbert OBENAU (Göttingen 1983) 92–118.
- ČORNEJ, Bitva na Vítkově = Petr ČORNEJ, Bitva na Vítkově a zhroucení Zikmundovy křížové výpravy v létě 1420 [Die Schlacht auf Vítkov und der Zusammenbruch des Kreuzzuges im Sommer 1420], *HT* 9 (1986–1987) 101–152.
- ČORNEJ, Dějiny = Petr ČORNEJ, Velké dějiny zemí koruny České 5, 1402–1437 [Große Geschichte der Länder der böhmischen Krone 5, 1402–1437] (Praha–Litomyšl 2000).
- ČORNEJ, Lipanská křižovatka = Petr ČORNEJ, Lipanská křižovatka. Příčiny, průběh a historický význam jedné bitvy [Der Kreuzungspunkt Lipany. Ursachen, Verlauf und historische Bedeutung einer Schlacht] (Praha 1992).
- ČORNEJ, Lipanské ozvěny = Petr ČORNEJ, Lipanské ozvěny [Das Echo der Schlacht bei Lipany] (Praha 1995).
- ČORNEJ, Slavnosti = Petr ČORNEJ, Slavnosti husitské Prahy [Die Feste des hussitischen Prag], in: *Documenta Pragensia XII* (1995) 75–104.
- COULET, Intégration= Noël COULET, De l'intégration à l'exclusion: La place des Juifs dans les cérémonies d'entrée solennelle au Moyen Age, in: *Annales. Économies. Sociétés. Civilisations* 34 (1979) 672–683.
- CROON, Landständische Verfassung = Gustav CROON, Die Landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer. Zur Geschichte des Ständewesens in Schlesien (= CDS XXVII, Breslau 1912).
- Crown, hg. EVANS = Crown, Church and Estates. Central European Politics in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, hg. v. Robert John Weston EVANS (London 1991).
- CURSCHMANN, Brandenburg = Fritz CURSCHMANN, Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialsbistums (Leipzig 1906).
- CUSIN, Confine = Fabio CUSIN, Il confine orientale d'Italia nella politica europea del XIV e XV secolo (Trieste 1977).
- DA MOSTO, Archivio = Andrea DA MOSTO, L'Archivio di Stato di Venezia. Indice generale storico, descrittivo ed analitico (Roma 1937).
- DEÁK, Pressburg = Ernő DEÁK, Pressburgs politische Zentralfunktionen im 15./16. Jahrhundert, in: *Metropolen*, hg. ENGEL, LAMBRECHT, NOGOSSEK 163–172.

- Dějiny krásy, hg. ECO = Dějiny krásy, hg. v. Umberto ECO (Praha 2005).
- Dějiny, hg. BĚLOHLÁVEK u. a. = Dějiny Plzně 1. Od počátků do roku 1788 [Geschichte Pilsens 1. Von den Ursprüngen bis zum Jahr 1788], hg. v. Miloslav BĚLOHLÁVEK, Jaromír KOVÁŘ, Miloslav ŠVÁB, Adolf ZEMAN (Plzeň 1965).
- DEMANDT, Judenpolitik = Dieter DEMANDT, Die Judenpolitik der Stadt Eger im Spätmittelalter, in: Bohemia. Jb. des Collegium Carolinum 24 (1983) 1–18.
- Deutsche Herrscher, hg. SCHNEIDMÜLLER, WEINFURTER = Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519), hg. v. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Stefan WEINFURTER (München 2003).
- Deutscher Königshof, hg. MORAW = Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späten Mittelalter, hg. v. Peter MORAW (VuF 48, Stuttgart 2002).
- DICKER, Juden = Hermann DICKER, Die Geschichte der Juden in Ulm, ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters (Diss. Zürich, Rottweil 1937).
- DIERCKS, Turnierausschluß = Siegfried DIERCKS, Der Turnierausschluß des Rapper vom [!] Rosenharz im Jahre 1399, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 36 (1977) 317–330.
- DOLEŽEL, K městskému zřízení = Jiří DOLEŽEL, K městskému zřízení na středověkém Brněnsku do roku 1411 [Zur mittelalterlichen Stadtverfassung in der Brüner Region bis zum Jahr 1411], in: Mediaevalia archaeologica 2 (Brno a jeho region) (Praha–Brno 2000) 159–259.
- DOTZAUER, Gebiete = Winfried DOTZAUER, Die westlichen Gebiete der Markgrafen von Baden von 1402–1803, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 14 (1968) 31–54.
- DRABEK, Reisen = Anna Maria DRABEK, Reisen und Reisezeremoniell der römisch-deutschen Herrscher im Spätmittelalter (Wiener Dissertationen aus dem Gebiet der Geschichte 3, Diss. Wien 1963, Wien 1964).
- DRASKÓCZY, Besitztümer = István DRASKÓCZY, Die Besitztümer der ungarischen Königinnen im 15. Jahrhundert und Diósgyőr, in: Majestas 13 (2005) 65–74.
- DREHER, Ravensburg 1 = Alfons DREHER, Geschichte der Reichsstadt Ravensburg und ihrer Landschaft von den Anfängen bis zur Mediatisierung 1802 1 (Weißenhorn 1972).
- DRŠKA, Zikmund = Václav DRŠKA, Zikmund Lucemburský. Liška na trůně [Sigismund von Luxemburg. Ein Fuchs auf dem Thron] (Praha 1996).
- DUCELLIER, Deux projets = Alain DUCCELLIER, Deux projets vénitiens d'assassinat du roi Zsigmond (1415–1419), in: Études finno-ougriennes 8 (numéro spécial) (1971) 61–66.
- DÜCKER, Rituale = Burckhard DÜCKER, Rituale. Formen – Funktionen – Geschichte. Eine Einführung in die Ritualwissenschaft (Stuttgart–Weimar 2007).
- DVORSKÝ, Náměšťský okres = František DVORSKÝ, Náměšťský okres [Der Bezirk Náměšť] (Vlastivěda moravská II. Místopis, Brno 1908).
- DVOŘÁKOVÁ, Rytier = Daniela DVOŘÁKOVÁ, Rytier a jeho král. Stibor zo Stiboric a Žigmund Lucemburský. Sonda do života stredovekého uherského šľachtica s osobitým zreteľom na územie Slovenska [Der Ritter und sein König. Stibor von Stibrowitz und Sigismund von Luxemburg. Eine Sonde in das Leben eines mittelalterlichen ungarischen Adligen] (Budmerice 2003).
- EBEN, Ravensburg = Johann Georg EBEN, Versuch einer Geschichte der Stadt Ravensburg von Anbeginn bis auf die heutigen Tage 2 (Ravensburg 1830).

- EBERHARD, Konfessionsbildung = Winfried EBERHARD, Konfessionsbildung und Stände in Böhmen 1478–1530 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 38, München–Wien 1981).
- EBERHARD, Monarchie = Winfried EBERHARD, Monarchie und Widerstand. Zur ständischen Oppositionsbildung im Herrschaftssystem Ferdinands I. in Böhmen (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 54, München 1985).
- ECKHART, Glaubwürdige Orte = Ferenc ECKHART, Die glaubwürdigen Orte Ungarns im Mittelalter, in: MIÖG Erg.-Bd. 9 (1914) 395–558.
- Eidgenossen, hg. RÜCK = Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, hg. v. Peter RÜCK (Marburg 1991).
- ELBEL, Bitva = Petr ELBEL, Bitva u Uherského Brodu. Zapomenutá epizoda druhé křížové výpravy proti husitům [Die Schlacht bei Ungarisch Brod. Eine vergessene Episode des zweiten Hussitenkreuzzugs], in: Zrození mýtu. Dva životy husitské epochy, hg. v. Robert NOVOTNÝ, Petr ŠÁMAL (Praha 2011) 73–89.
- ELBEL, Co to znamená = Petr ELBEL, Co to znamená, když „*die mülen nicht in den sleiffen geen*“, aneb o jednom nesrozumitelném mandátu krále Zikmunda, znojemských mlýnech v pozdním středověku, omylech Zikmundovy kanceláře a úskalích ediční práce [Was bedeutet es, wenn „*die mülen nicht in den sleiffen geen*“, oder: Über ein unverständliches Mandat König Sigismunds, die Znaimer Mühlen im Spätmittelalter, die Irrtümer der Kanzlei Sigismunds und Schwierigkeiten bei der Editionsarbeit], in: Sborník státního okresního archivu Znojmo 2009. Historický a vlastivědný sborník Znojemska a Moravskokrumlovska (Znojmo 2010) 9–27.
- ELBEL, Herrschaftspraxis = Petr ELBEL, Herrschaftspraxis und Urkunden König Sigismunds in Mähren 1419–1424 (1437) (in Vorbereitung).
- ELBEL, Neznámý list = Petr ELBEL, Neznámý list krále Zikmunda litomyšlskému biskupu Janovi Železnému ze 4. září 1417. Edice, rozbor a komparace se Zikmundovým listem Čechům téhož data [Ein unbekannter Brief König Sigismunds an Bischof Johann von Leitomischl vom 4. September 1417. Edition, Analyse und Vergleich mit dem Brief Sigismunds an die Böhmen selben Datums], in: Querite primum regnum Dei. Sborník příspěvků k poctě Jany Nechutové, hg. v. Helena KRMIČKOVÁ, Anna PUMPROVÁ, Dana RŮŽIČKOVÁ, Libor ŠVANDA (Brno 2006) 515–534.
- ELBEL, Olomoucký biskup = Petr ELBEL, Olomoucký biskup Jan Železný a Zikmund Lucemburský. Příspěvek k poznání Zikmundovy spojenecké sítě v českých zemích a jeho dvorských struktur [Bischof Johann der Eiserne von Olmütz und Sigismund von Luxemburg. Ein Beitrag zur Erforschung der Anhängerschaft Sigismunds in den böhmischen Ländern und seiner Hofstrukturen], in: Historická dílna II. Sborník příspěvků přednesených v roce 2007, hg. v. Štěpánka KARLOVÁ, Veronika LIŠKOVÁ, Jiří STOČES (Plzeň 2012, im Druck).
- ELBEL, Pobyty vyslanců = Petr ELBEL, Pobyt vyslanců a poslů města Znojma na dvoře krále Zikmunda a rakouského vévody Albrechta V. ve světle znojemských městských účtů z let 1421–1422. Příspěvek k dvorské každodennosti [Die Aufenthalte von Gesandten und Boten der Stadt Znaim am Hof König Sigismunds und Herzog Albrechts V. von Österreich im Licht der Znaimer Stadtrechnungen der Jahre 1421–1422. Ein Beitrag zur höfischen Alltagsgeschichte], in: Dvory a rezidence ve středověku III. Všední a sváteční život na středověkých dvorech, hg. v. Dana DVOŘÁČKOVÁ-MALÁ, Jan ZELENKA (Mediaevalia Historica Bohemica, Supplementum 3, Praha 2009) 475–502.

- ELBEL, *Scio* = Petr ELBEL, *Scio, quod vos Moravi estis timidi et michi non fideles*. Moravané ve strukturách dvora Zikmunda Lucemburského [*Scio, quod vos Moravi estis timidi et michi non fideles*. *Personen aus Mähren in den Hofstrukturen Sigismunds von Luxemburg*], in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 12/2 (2009) 43–132.
- ELBEL, Testamentární odkazy = Petr ELBEL, Testamentární odkazy Michala z Břestu, protonotáře krále Zikmunda, ve Znojmě: fundace obecní knihovny při kostele sv. Mikuláše a její vybavení knihami. (Příspěvek ke knižní kultuře moravských katolických měst za husitské revoluce) [Die letztwilligen Verfügungen Michaels von Priest, des Protonotars König Sigismunds, in Znaim: Die Stiftung der Gemeindebibliothek bei der St. Nikolaus-Pfarrkirche und deren Ausstattung mit Büchern. (Ein Beitrag zur Buchkultur der mährischen katholischen Städte während der Hussitenrevolution)] (im Druck, erscheint in der Festschrift für Karel Stejskal, Praha 2011).
- ENGEL, ArchGen CD-ROM = Pál ENGEL, Magyarország világi archontológiája 1301–1457 [Weltliche Archontologie Ungarns 1301–1457]; *Középkori magyar genealógia* [Mittelalterliche Genealogie Ungarns] (CD-ROM Ausgabe, Budapest 2001).
- ENGEL, Archontológia = Pál ENGEL, Magyarország világi archontológiája 1301–1457 [Weltliche Archontologie Ungarns 1301–1457] 1–2 (Budapest 1996).
- ENGEL, *Bosnisch-ungarische Beziehungen* = Pál ENGEL, Zur Frage der bosnisch-ungarischen Beziehungen im 14.–15. Jahrhundert, in: *SOF* 56 (1997) 27–42.
- ENGEL, *Királyi hatalom* = Pál ENGEL, *Királyi hatalom és arisztokrácia viszonya a Zsigmond-korban (1387–1437)* [Die königliche Gewalt und die Aristokratie in der Zeit Sigismunds (1387–1437)] (*Értekezések a történeti tudományok köréből*, Új sorozat 83, Budapest 1977).
- ENGEL, *Realm* = Pál ENGEL, *The Realm of St Stephen. A History of Medieval Hungary 895–1526*. Trans. by Tamás PÁLÓSFALVI. English edition ed. by Andrew AYTON (London–New York 2001).
- ENGEL, *Zsigmond bárói* = Pál ENGEL, *Zsigmond bárói: rövid életrajzok* [Die Barone Sigismunds: kurze Biographien], in: *Művészet* I, hg. BEKE, MAROSI, WEHLI 405–458.
- ENGEL, C. TÓTH, *Itineraria* = Pál ENGEL †, Norbert C. TÓTH, *Itineraria regum et reginarum Hungariae (1382–1438)*. *Itineraria Sigismundi regis imperatorisque (1382–1437)*, *Mariae (1382–1395) et Barbarae (1405–1438) reginarum consortium eiusdem, nec non Elizabeth reginae (1382–1386), relictæ Ludovici I regis (Subsidia ad historiam medii aevi Hungariae inquirendam* 1, Budapest 2005).
- ENGEL, LAMBRECHT, *Hauptstadt* = Evamaria ENGEL, Karen LAMBRECHT, *Hauptstadt – Residenz – Residenzstadt – Metropole – Zentraler Ort. Probleme ihrer Definition und Charakterisierung*, in: *Metropolen*, hg. ENGEL, LAMBRECHT, NOGOSSEK 11–31.
- Erbové listiny*, hg. ŠIŠMIŠ = *Erbové listiny*. *Patents of Arms*, hg. v. Milan ŠIŠMIŠ (Martin 2006).
- ERKENS, *Überlegungen* = Franz-Reiner ERKENS, „... Und wil ein grosse Reise do tun.“ *Überlegungen zur Balkan- und Orientpolitik Sigismunds von Luxemburg*, in: *Studien zum 15. Jahrhundert*. FS für Erich Meuthen, hg. v. Johannes HELMRATH, Heribert MÜLLER, Helmut WOLFF 2 (München 1994) 739–762.
- ESCHERICH, *Bilder* = Mela ESCHERICH, *Bilder vom Basler Konzil*, in: *Der Basilisk*. Literarische Wochenbeilage der National-Zeitung Nr. 48 vom 5. Juni 1920, 485–488.

- EVANS, Werden = Robert J. W. EVANS, Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen (Wien–Köln–Graz 1986).
- FAHLBUSCH, Hartung = Friedrich Bernward FAHLBUSCH, Hartung von Klux. Ritter König Heinrichs V. – Rat Kaiser Sigmunds, in: *Studia Luxemburgensia*. FS Heinz Stooß zum 70. Geburtstag, hg. v. Friedrich Bernward FAHLBUSCH, Peter JOHANEK (*Studia Luxemburgensia* 3, Warendorf 1989) 353–403.
- FAHLBUSCH, Städte = Friedrich Bernward FAHLBUSCH, Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg (Köln–Wien 1983).
- FECHTER, Diebold Lauber = Werner FECHTER, Diebold Lauber und sein Kundenkreis, in: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 55 (1938) 121–146.
- FECHTER, Publikum = Werner FECHTER, Das Publikum der mittelhochdeutschen Dichtung (*Deutsche Forschungen* 28, Phil. Diss. Heidelberg 1935).
- FEGER, Konstanzer Konzil = Otto FEGER, Das Konstanzer Konzil und die Stadt Konstanz, in: *Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie*, FS, hg. v. August FRANZEN, Wolfgang MÜLLER (Freiburg–Basel–Wien 1964) 310–333.
- FELD, Visegrád und Buda = István FELD, Visegrád und Buda – die Königsresidenzen Ungarns im Spätmittelalter, in: *Von der Burg zur Residenz. Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung*, hg. v. Hartmut HOFRICHTER (*Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung*, Braubauch 2009) 85–94.
- FESTER, Erwerbung = Richard FESTER, Die Erwerbung der Herrschaften Hachberg und Höhingen durch Markgraf Bernhard I. von Baden, in: *ZGORh* 49 (1895) 650–667.
- FESTER, Markgraf Bernhard = Richard FESTER, Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates (*Badische Neujahrsblätter* 6, Karlsruhe 1896).
- FILIP, Heraldik = Václav Vok FILIP, Einführung in die Heraldik (*Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen* 3, Stuttgart 2000).
- FINE, Late Medieval Balkans = John V. FINE, *The Late Medieval Balkans. A Critical Survey from the Late Twelfth Century to the Ottoman Conquest* (Ann Arbor 1987).
- FINGERLIN, Grafen = Ilse FINGERLIN, Die Grafen von Sulz und ihr Begräbnis in Tiengen am Hochrhein (*Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden–Württemberg* 15, Stuttgart 1992).
- FISCHEL, Bemerkungen = Lilli FISCHEL, Kunstgeschichtliche Bemerkungen zu Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils, in: *ZGORh NF* 68 (1959) 321–337.
- FISCHER, Territorialentwicklung = Joachim FISCHER, Territorialentwicklung Badens bis 1796. Die Markgrafschaften Baden–Baden und Baden–Durlach bis zu ihrer Vereinigung 1771 (*Historischer Atlas von Baden–Württemberg*, Beiwort zu den Karten VI,1 und VI,1a, Stuttgart 1979).
- FLECKENSTEIN, Hofkapelle = Josef FLECKENSTEIN, Art. Hofkapelle, in: *LMA* 5, Sp. 70–72.
- FOCKE, Studien = Wera FOCKE, Studien zur Geschichte der englischen Politik auf dem Konstanzer Konzil (Diss. Freiburg 1919).
- FONT, A történezmestere = Márta FONT, A történezmestere [Der Beruf des Historikers], in: *Jelenkor* 48 (2005) 539–541.
- FORSTREITER, Reichskanzlei = Erich FORSTREITER, Die deutsche Reichskanzlei und deren Ne-

- benkanzleien unter Kaiser Sigmund von Luxemburg. (Das Kanzleipersonal und dessen Organisation). Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen Reichskanzlei im späteren Mittelalter (Diss. Wien 1924).
- FÖSSEL, Barbara von Cilli = Amalie FÖSSEL, Barbara von Cilli. Ihre frühen Jahre als Gemahlin Sigismunds und ungarische Königin, in: Sigismund, hg. PAULY, REINERT 95–112.
- FÖSSEL, Königin = Amalie FÖSSEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (Mittelalter-Forschungen 4, Stuttgart 2000).
- FRANK, Kaisers neue Kleider = Thomas FRANK, Des Kaisers neue Kleider. Über das Imaginäre politischer Herrschaft. Texte, Bilder, Lektüren (Frankfurt a. M. 2002).
- FÜHNER, Maximilian I. = Jochen A. FÜHNER, Kaiser Maximilian I. und die Juden in den österreichischen Erblanden (Mitteleuropäische Studien 1, Herne 2007).
- FUHRMANN, Konrad von Weinsberg = Bernd FUHRMANN, Konrad von Weinsberg – Ein adliger Oikos zwischen Territorium und Reich (VSWG, Beiheft 171, Stuttgart 2004).
- FURET, Penser = François FURET, Penser la Révolution française I (Paris 1978).
- FURET, Révolution = François FURET, La Révolution française I. De Turgot a Napoléon (1770–1814), II. Terminer la Révolution. De Louis XVIII a Jules Ferry (1814–1880) (Histoire de France, Paris 1988).
- Fürstliche Höfe und Residenzen = Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. v. Werner PARAVICINI, Jan HIRSCHBIEGEL, Jörg WETTLAUER (Ostfildern 2003).
- GARZMANN, Wappenbrief = Manfred R. W. GARZMANN, Der Wappenbrief König Albrechts II. für die Stadt Braunschweig vom 15. Oktober 1438, in: Quaestiones Brunsvicensis. Berichte aus dem Stadtarchiv Braunschweig 5 (1993) 18–26.
- GAWLAS, Möglichkeiten = Sławomir GAWLAS, Möglichkeiten und Methoden herrschaftlicher Politik im östlichen Europa im 14. Jahrhundert, in: Die „Blüte“ der Staaten des östlichen Europa im 14. Jahrhundert, hg. v. Marc LÖWENER (Wiesbaden 2004) 258–284.
- GEBHARD, *Nuova Cronica* = Verena GEBHARD, Die *Nuova Cronica* des Giovanni Villani (Bib. Apost. Vat., ms. Chigi L.VIII.296). Verbildlichung von Geschichte im spätmittelalterlichen Florenz (Diss. München 2007).
- GELBE, Herzog Johann = Richard GELBE, Herzog Johann von Görlitz, in: Neues Lausitzisches Magazin 59 (1883) 1–201.
- GERBER, Gott = Roland GERBER, Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 39, Weimar 2001).
- GERBER, Herrschaftswechsel = Roland GERBER, Herrschaftswechsel mit Misstönen. Der Übergang der Herrschaft Aarburg von Habsburg an Bern zwischen 1415 und 1458, in: Argovia 120 (2008) 131–155.
- GEREVICH, A budai vár = László GEREVICH, A budai vár Zsigmond korában [Die Burg von Ofen in der Zeit Sigismunds], in: Művészet II, hg. BEKE, MAROSI, WEHLI 148–180.
- GERMER, ZIMMERMANN, Bilder = Stefan GERMER, Michael F. ZIMMERMANN, Bilder der Macht – Macht der Bilder. Zeitgeschichte in Darstellungen des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte 12, München 1997).

- Geschichte Badens = Geschichte Badens in Bildern: 1100–1918, hg. v. Hansmartin SCHWARZMAIER, Konrad KRIMM, Dieter STIEVERMANN, Gerhard KALLER, Rosemarie STRATMANN-DÖHLER (Stuttgart–Berlin–Köln 1993).
- Geschichte der Juden, hg. BONDY, DWORSKÝ = Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien von 906 bis 1620, 1. 906 bis 1576, hg. v. Gottlieb BONDY, Franz DWORSKÝ (Prag 1906).
- GILOMEN-SCHENKEL, Henman = Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, Henman Offenburg (1379–1459), ein Basler Diplomat im Dienste der Stadt, des Konzils und des Reichs (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 6, Basel 1975).
- GIRGENSOHN, Venezia = Dieter GIRGENSOHN, Venezia e il primo veneziano sulla cattedra di San Pietro: Gregorio XII (Angelo Correr) 1406–1415, in: Studi Veneziani – Quaderni 30, (Venezia 1985) 3–32.
- GJ 3,1 = Germania Judaica 3 1350–1519, 1. Teilband: Ortschaftsartikel Aach – Lychen, hg. v. Ayre MAIMON (Tübingen 1987).
- GJ 3,2 = Germania Judaica 3 1350–1519, 2. Teilband: Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle, hg. v. Ayre MAIMON S.A., Mordechai BREUER, Yacov GUGGENHEIM (Tübingen 1995).
- GJ 3,3 = Germania Judaica 3 1350–1519, 3. Teilband: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. v. Ayre MAIMON S.A., Mordechai BREUER, Yacov GUGGENHEIM (Tübingen 2003).
- GOERLITZ, Verfassung = Theodor GOERLITZ, Verfassung, Verwaltung und Recht der Stadt Breslau. I. Mittelalter (Würzburg 1962).
- GOETZ, Mittelalterforschung = Hans-Werner GOETZ, Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung (Darmstadt 1999).
- GOLIŃSKI, KOŚCIK, KĘSIK, Namysłów = Mateusz GOLIŃSKI, Elżbieta KOŚCIK, Jan KĘSIK, Namysłów. Z dziejów miasta i okolic [Namysłów. Aus der Geschichte der Stadt und ihrer Umgebung] (Namysłów 2006).
- GOLIŃSKI, Wrocław = Mateusz GOLIŃSKI, Wrocław od połowy XIII do początków XVI wieku [Breslau von der Mitte des 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts], in: Historia Wrocławia. Od pradziejów do końca czasów habsburskich 1, hg. v. Cezary BUŚKO (Wrocław 2001).
- Gotika, hg. BURAN = Gotika. Dejiny slovenského výtvarného umenia [Gotik. Geschichte der slowakischen bildenden Kunst], hg. v. Dušan BURAN (Bratislava 2003).
- GOTTSCHALK, Vermittler = August GOTTSCHALK, Kaiser Sigmund als Vermittler zwischen Papst und Konzil 1431–1434 (Leipzig 1911).
- GRADL, Geschichte = Heinrich GRADL, Geschichte des Egerlandes bis 1437 (Prag 1893).
- GRADL, Minderung = Heinrich GRADL, Die Minderung des Egerlandes. Ein Beitrag zur Geschichte der s. g. Sechsamter, in: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken 15,3 (Bayreuth 1883) 1–89.
- GRAUS, Pest = František GRAUS, Pest – Geissler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit (Veröff. MPIG 86, Göttingen 1987).
- GRAUS, Armálesy = Igor GRAUS, Armálesy z hřadiska faleristiky [Wappenbriefe aus dem Blickwinkel der Phaleristik], in: Erbové listiny, hg. ŠTÍSMIŠ 181–193.
- GROTEFEND, Taschenbuch = Hermann GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit (Hannover ¹³1991).

- GRUBMÜLLER, Historische Semantik = Klaus GRUBMÜLLER, Historische Semantik und Diskursgeschichte: „zorn“, „nit“ und „haz“, in: Codierungen von Emotionen im Mittelalter / Emotions and Sensibilities in the Middle Ages, hg. v. Stephen CHARLES, Ingrid KASTEN (Trends in Medieval Philology 1, Berlin 2003) 47–69.
- Grundlagen des Performativen, hg. WULF, GÖHLICH, ZIRFAS = Grundlagen des Performativen. Eine Einführung in die Zusammenhänge von Sprache, Macht und Handeln, hg. v. Christoph WULF, Michael GÖHLICH, Jörg ZIRFAS (Weinheim–München 2001).
- GRÜNHAGEN, Hussitenkämpfe = Colmar GRÜNHAGEN, Die Hussitenkämpfe der Schlesier 1420–1435 (Breslau 1872).
- Guida, hg. MELIS = Guida alla mostra internazionale di storia della banca, secoli XIII–XVI, hg. v. Federico MELIS (Siena 1972).
- GÜNDISCH, Siebenbürgen = Gustav GÜNDISCH, Siebenbürgen und die Türkenabwehr 1395–1526, in: Revue roumaine d'histoire 13 (1974) 415–443.
- GYÁNI, A történelem = Gábor GYÁNI, A történelem mint kirakós játék? Tudomány és művészet között. A modern történelemszemlélet problémái [Geschichte als Puzzle-Spiel? Zwischen Wissenschaft und Kunst. Probleme der modernen Geschichtsauffassung], in: Jelenkor 47 (2004) 1289–1293.
- GYÁNI, Elmélet = Gábor GYÁNI, Elmélet és források (Válasz Font Mártának) [Theorie und Quellen (Erwiderung auf Márta Font)], in: Jelenkor 48 (2005) 542–544.
- GYÁNI, Posztmodern = Gábor GYÁNI, A megtapasztalt és elbeszélt múlt. A történelem posztmodern fogalmáról [Erfahrene und dargestellte Vergangenheit. Über die postmoderne Auffassung der Geschichte], in: Korunk 16 (2005,8) 66–76.
- HACK, Empfangszeremoniell = Achim Thomas HACK, Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beiheft zu J. F. BÖHMER, Regesta Imperii 18, Köln–Weimar–Wien 1999).
- HAEBLER, Geschichte = Rolf Gustav HAEBLER, Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden 1–2 (Baden-Baden 1957–1969).
- HAFNER, Ravensburg = Tobias HAFNER, Geschichte der Stadt Ravensburg. Nach Quellen- und Urkundensammlungen (Ravensburg 1887).
- HAGEMANN, Basler Rechtsleben = Hans-Rudolf HAGEMANN, Basler Rechtsleben im Mittelalter 1 (Basel–Frankfurt a. M. 1981).
- HAGENER, Rechtskraft = Othmar HAGENER, Die Rechtskraft spätmittelalterlicher Papst- und Herrscherurkunden „*ex certa scientia*“, „*non obstantibus*“ und „*propter importunitatem penitentium*“, in: Papsturkunde und europäisches Urkundenwesen. Studien zu ihrer formalen und rechtlichen Kohärenz vom 11. bis zum 15. Jahrhundert, hg. v. Peter HERDE, Hermann JAKOBS (AfD Beihefte 7, Köln–Weimar–Wien 1999) 401–429.
- HAHN, Brandenburg = Peter-Michael HAHN, Brandenburg während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Zwischen Expansion und Krisenbewältigung, in: Die „Blüte“ der Staaten des östlichen Europa im 14. Jahrhundert, hg. v. Marc LÖWENER (Wiesbaden 2004) 205–228.
- HANISCH, Luxemburger = Wilhelm HANISCH, Die Luxemburger und die Juden, in: Die Juden in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee von 27. bis 29. November 1981, hg. v. Ferdinand SEIBT (München–Wien 1983) 27–35.

- HASKELL, Geschichte = Francis HASKELL, Die Geschichte und ihre Bilder. Die Kunst und die Deutung der Vergangenheit (München 1995).
- HAUPT, Das Hof- und hofbefreite Handwerk = Herbert HAUPT, Das Hof- und hofbefreite Handwerk im barocken Wien 1620 bis 1770. Ein Handbuch (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 46, Innsbruck–Wien–Bozen 2007).
- HAUPT, Markgraf = Herman HAUPT, Markgraf Bernhards I. von Baden kirchliche Politik während des großen Schismas 1378–1415, in: ZGORh 45 (1891) 210–234.
- HAVERKAMP, Judenverfolgungen = Alfred HAVERKAMP, Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. v. DEMS. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24, Stuttgart 1981) 27–93.
- HEIMPEL, Deutschland = Hermann HEIMPEL, Deutschland im späten Mittelalter (Handbuch der deutschen Geschichte, hg. v. Leo JUST 1,5, Konstanz 1957).
- HEIMPEL, Konzilien = Hermann HEIMPEL, Königlicher Weihnachtsdienst auf den Konzilien von Konstanz und Basel, in: Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des frühen Mittelalters [FS Karl Hauck], hg. v. Norbert KAMP, Joachim WOLLASCH (Berlin–New York 1982) 388–411.
- HEIMPEL, Weihnachtsdienst = Hermann HEIMPEL, Königlicher Weihnachtsdienst im späteren Mittelalter, in: DA 39 (1983) 131–206.
- HEINIG, Friedrich III. = Paul-Joachim HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik 1–3 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. BÖHMER, Regesta Imperii 17, Köln–Weimar–Wien 1997).
- HEINIG, Reichsstädte = Paul-Joachim HEINIG, Reichsstädte, freie Städte und Königtum 1389–1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Wiesbaden 1983).
- HEINISCH, Landfrieden = Klaus J. HEINISCH, Schlesische Landfrieden, in: Jb. der Schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau 22 (1981) 68–91.
- HEINRICH, Karl IV.: = Gerd HEINRICH, Kaiser Karl IV. und die Mark Brandenburg. Beiträge zu einer territorialen Querschnittsanalyse (1371–1378), in: BDLG 114 (1978) 407–432.
- HEINRICH, Preußen = Gerd HEINRICH, Geschichte Preußens. Staat und Dynastie (Frankfurt a. M.–Berlin–Wien 1981).
- HEINRICH, Siegel = Th[ecodor] HEINRICH, Die Siegel und Wappen der Stadt Görlitz. Sphragistisch-heraldischer Versuch, in: Neues Lausitzisches Magazin 67 (1891) 33–42.
- HÉJJ, Palast = Miklós HÉJJ, Der königliche Palast in Visegrád (Budapest 1970).
- HELMRATH, Basler Konzil = Johannes HELMRATH, Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme (Köln–Wien 1987).
- HELMRATH, Geistlich = Johannes HELMRATH, „Geistlich und werntlich“. Zur Beziehung von Konzilien und Reichsversammlungen im 15. Jahrhundert, in: Deutscher Königshof, hg. MORAW 477–517.
- HERDE, Judenfeindschaft = Peter HERDE, Von der mittelalterlichen Judenfeindschaft zum modernen Antisemitismus, in: DERS., Abhandlungen zur fränkischen und bayerischen Kirchengeschichte und zu den christlich-jüdischen Beziehungen (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 46, Würzburg 1996) 11–69.

- HEŠ-ADAMSKA, Personel = Dagmar HEŠ-ADAMSKA, Personel kancelaryjny księżnej Agnieszki Świdnicko-Jaworskiej w latach 1368–1399 [Das Kanzleipersonal der Fürstin Agnes von Schweidnitz-Jauer in den Jahren 1368–1399], in: *Sobótka* 55 (2000) 433–442.
- HEYEN, Romfahrt = Franz-Josef HEYEN, Kaiser Heinrichs Romfahrt. Die Bilderchronik von Kaiser Heinrich VII. und Kurfürst Balduin von Luxemburg (1308–1313) (Boppard am Rhein 1965).
- HEYER, Lupfen = Carmen HEYER, Hans I. von Lupfen (gest. 1436). Ein Hochadliger zwischen Verdrängung und Anpassung (Hegau-Bibliothek 76, Singen 1991).
- HIERONIMUS, Hochstift = Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter (Quellen und Forschungen), im Auftrage der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel bearb. v. Konrad W. HIERONIMUS (Basel 1938).
- HILSCH, Hus = Peter HILSCH, Johannes Hus (um 1370–1415). Prediger Gottes und Ketzer (Regensburg 1999).
- HILTMANN, Chevaliers = Torsten HILTMANN, Vieux chevaliers, pucelles, anges. Fonctions et caractères principaux des hérauts d'armes d'après les légendes sur l'origine de l'office d'armes au XV^e siècle, in: *Le héraut*, hg. SCHNERB 503–525.
- Historienmalerei, hg. GAETHGENS, FLECKNER = Historienmalerei, hg. v. Thomas. W. GAETHGENS, Uwe FLECKNER (Geschichte der klassischen Bildgattungen in Quellentexten und Kommentaren 1, Berlin 1996).
- HLAVÁČEK, Eger = Ivan HLAVÁČEK, Art. Die Stadt Eger, in: *LMA* 3, Sp. 1605f.
- HLAVÁČEK, Urkundenwesen = Ivan HLAVÁČEK, Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376–1419. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatik (Schriften der Monumenta Germaniae historica 23, Stuttgart 1970).
- HLAVÁČEK, Vratislavská epizoda = Ivan HLAVÁČEK, Vratislavská epizoda českého korunního archivu [Die Breslauer Episode des Böhmisches Kronarchivs], in: *AČ* 30 (1980) 100–106.
- HLEDÍKOVÁ, Erkinger = Zdeňka HLEDÍKOVÁ, Erkinger ze Seinsheimu a husitské Čechy [Erkinger von Seinsheim und das hussitische Böhmen], in: *Soudce* 79–87.
- HOCHÉ, Wappenbrief = Siegfried HOCHÉ, Wappenbrief für Görlitz 1433 von Kaiser Sigismund, in: *StadtBILD Görlitz – Oberlausitz – Niederschlesien* 9. Jahrgang, Nr. 59 (Mai 2008) 4–11.
- HOENSCH, Luxemburger = Jörg K. HOENSCH, Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung 1308–1437 (Stuttgart 2000).
- HOENSCH, Matthias Corvinus = Jörg K. HOENSCH, Matthias Corvinus. Diplomat, Feldherr und Mäzen (Graz–Wien–Köln 1998).
- HOENSCH, Sigismund = Jörg K. HOENSCH, Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368–1437 (München 1996).
- HOENSCH, Verlobungen = Jörg K. HOENSCH, Verlobungen und Ehen Kaiser Sigismunds von Luxemburg, in: *Herrschaft, Kirche, Kultur: Beiträge zur Geschichte des Mittelalters*. FS für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag, hg. v. Georg JENAL (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37, Stuttgart 1993) 265–277.
- Hof, hg. PARAVICINI, WETTTLAUER = Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Werner PARAVICINI, Jörg WETTTLAUER (Residenzenforschung 20, Sigmaringen 2006).

- HOFACKER, Reichslandvogteien = Hans-Georg HOFACKER, Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 8, Stuttgart 1980).
- HOFFMANN, České město = František HOFFMANN, České město ve středověku (Praha 1992).
- HOFMANN, Drei Könige = Hans HOFMANN, Die Heiligen Drei Könige. Zur Heiligenverehrung im kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben des Mittelalters (Rheinisches Archiv. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn 94, Diss. Göttingen 1972, Bonn 1975)
- HOHENSEE, Lausitz = Ulrike HOHENSEE, Zur Erwerbung der Lausitz und Brandenburgs durch Kaiser Karl IV., in: Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den Constitutiones des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte der Monumenta Germaniae Historica, hg. v. Michael LINDNER, Eckhard MÜLLER-MERTENS, Olaf B. RADER (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Sonderband 2, Berlin 1997) 213–244.
- HOLÁ, Cesty = Mlada HOLÁ, „Fuit honorifice susceptus“. Holdovací cesty českých panovníků do Vratislavi v pozdním středověku [“Fuit honorifice susceptus”. Huldigungsreisen der böhmischen Herrscher nach Breslau im Spätmittelalter], in: Rezydence a správní sídla v zemích České koruny ve 14.–17. století, hg. v. Lenka BOBKOVÁ, Jana KONVIČNÁ (Korunní země v dějinách českého státu III, Praha 2007) 273–299.
- HÖRBURGER, Judenvertreibungen = Hortense HÖRBURGER, Judenvertreibungen im Spätmittelalter. Am Beispiel Esslingen und Konstanz (Frankfurt a.M.–New York 1981).
- HÖRMANN-WEINGARTNER, Mülindenbecher = Magdalena HÖRMANN-WEINGARTNER, Der Mülindenbecher im Historischen Museum Bern, in: Arx. Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol 26 (2004) 18–22.
- HOSÁK, ŠRÁMEK, Místní jména = Ladislav HOSÁK, Rudolf ŠRÁMEK, Místní jména na Moravě a ve Slezsku [Ortsnamen in Mähren und Schlesien] 1–2 (Praha 1970–1980).
- HRUZA, Anno domini 1385 = Karel HRUZA, *Anno domini 1385 do burden die iuden ... gevangen*. Die vorweggenommene Wirkung skandalöser Urkunden König Wenzels (IV.), in: Wege zur Urkunde, hg. HRUZA, HEROLD 117–167.
- HUART, Un anobli = Albert HUART, Un anobli du XIV^e siècle, in: Annales de la société archéologique de Namur 38 (1928) 217–229.
- INNOCENTI, Giuliano Cesarini = Marco INNOCENTI, Art. Giuliano Cesarini, in: Kirchenlexikon 24, hg. BAUTZ 707–715.
- Interpretace, hg. HANUŠ, VLČEK = Interpretace francouzské revoluce [Interpretationen der Französischen Revolution], hg. Jiří HANUŠ, Radomír VLČEK (Brno 2004).
- Investitur- und Krönungsrituale, hg. STEINICKE, WEINFURTER = Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich, hg. v. Marion STEINICKE, Stefan WEINFURTER (Köln-Weimar-Wien 2005).
- IRÁS-MELIS, Pest = Katalin IRÁS-MELIS, Der Wiederaufbau der Stadt Pest und ihre Blüte im Spätmittelalter, in: Budapest, hg. BIEGEL 366–380.
- IRSIGLER, Konrad von Weinsberg = Franz IRSIGLER, Konrad von Weinsberg (etwa 1370–1448). Adeliger – Diplomat – Kaufmann, in: Württembergisch Franken. Jb. des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 66 (1982) 59–80.

- IRSIGLER, Landesgeschichte = Franz IRSIGLER, Landesgeschichte als regional bestimmte multidisziplinäre Wissenschaft, in: Brandenburgische Landesgeschichte heute, hg. v. Lieselott ENDERS, Klaus NEITMANN (Potsdam 1999) 9–22.
- ISENMANN, Reichsfinanzen = Eberhard ISENMANN, Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert, in: ZHF 7 (1980) 1–76, 129–218.
- Itinerar, hg. HOENSCH = Itinerar König und Kaiser Sigismunds von Luxemburg 1368–1437, hg. v. Jörg K. HOENSCH unter Mitarbeit v. Thomas KEES, Ulrich NIESS, Petra ROSCHECK (Stud. Lux. 6, Warendorf 1995).
- JÄGER, Reutlingen = Wolfgang JÄGER, Die freie Reichsstadt Reutlingen. Siedlungs- und Verfassungsgeschichte bis 1500 (Würzburg–Aumühle 1940).
- JÄGER-SUNSTENAU, Wappenverleihungen = Hanns JÄGER-SUNSTENAU, Über die Wappenverleihungen der Deutschen Kaiser 1328 bis 1806, in: [Hanns JÄGER-SUNSTENAU], Wappen, Stammbaum und kein Ende. Ausgewählte Aufsätze aus vier Jahrzehnten (Wien–Köln–Graz 1986) 20–28.
- JAN, Václav II. = Libor JAN, Václav II. a Židé, in: Pater familias. Sborník příspěvků k životnímu jubileu prof. dr. Ivana Hlaváčka, hg. v. Jan HRDINA (Praha 2002) 233–247.
- Jan Hus, hg. DRDA, HOLEČEK, VYBÍRAL = Jan Hus na přelomu tisíciletí. Mezinárodní rozprava o českém reformátoru 15. století a o jeho recepci na prahu třetího milénia [Jan Hus an der Jahrtausendwende. Internationales Gespräch über den böhmischen Reformator des 15. Jahrhunderts und über seine Rezeption an der Schwelle zum dritten Jahrtausend], hg. v. Miloš DRDA, František Jindřich HOLEČEK, Zdeněk VYBÍRAL (Husitský Tábor Supplementum 1, Tábor 2001).
- Jan Hus, hg. SEIBT = Jan Hus – Zwischen Zeiten, Völkern, Konfessionen, hg. v. Ferdinand SEIBT unter Mitwirkung von Zdeněk DIETRICH, Karl Josef HAHN, František J. HOLEČEK, Norbert KOTOWSKI, Zdeněk KUČERA, Jan LÁŠEK, Willem ROOD (†) (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 85, München 1997).
- JÉKELY, Rolle = Zsombor JÉKELY, Die Rolle der Kunst in der Repräsentation der ungarischen Aristokratie unter Sigismund von Luxemburg, in: Sigismundus, hg. TAKÁCS, 298–310.
- JIREČEK, Geschichte der Bulgaren = Konstantin JIREČEK, Geschichte der Bulgaren (Hildesheim 41977).
- JIREČEK, Geschichte der Serben = Konstantin JIREČEK, Geschichte der Serben (Gotha 1911).
- JOHANEK, Windeck (VL) = Peter JOHANEK, Art. Windeck (Windecke), Eberhard, in: VL 10 (1999) Sp. 1197–1206.
- JOHANEK, Windecke = Peter JOHANEK, Eberhard Windecke und Kaiser Sigismund, in: Sigismund, hg. PAULY, REINERT 143–156.
- JOOS, Konstanz = Edi JOOS, Die Unruhen der Stadt Konstanz 1300–1450, in: ZGORh 116 (NF 77) (1968) 31–58.
- JORGA, Geschichte = Nicolae JORGA, Geschichte des Osmanischen Reiches 1–5 (Gotha 1913, Repr. Frankfurt a. M. 1990).
- JORGA, Notes = Noel JORGA, Notes et extraits pour servir à l'histoire des croisades au XV^e siècle 1–2 (Paris 1899).
- JUREK, Śląskie pokoje = Piotr JUREK, Śląskie pokoje krajowe. Studium historyczno-prawne [Die Schlesischen Kreislandfrieden. Eine rechtsgeschichtliche Studie] (Wrocław 1991).

- JUROK, Příčiny a struktury = Jiří JUROK, Příčiny, struktury a osobnosti husitské revoluce [Ursachen, Strukturen und Persönlichkeiten der hussitischen Revolution] (České Budějovice 2006).
- KAAR, Kaiser Sigismund = Alexandra KAAR, Kaiser Sigismund von Luxemburg und die Sechsstädte der Oberlausitz (ungedr. Magisterarbeit Wien 2010).
- KAAR, Sigismund = Alexandra KAAR, Sigismund von Luxemburg und die Sechsstädte der Oberlausitz unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Bautzen, in: Neues Lausitzisches Magazin NF 14 (2011) 21–40.
- KAJATIN, Macht = Claudia KAJATIN, Königliche Macht und bürgerlicher Stolz. Wappen- und Adelsbriefe in Zürich, in: Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Peter NIEDERHÄUSER (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 70 [167. Neujahrsblatt], Zürich 2003) 202–209.
- KALIVODA, Ideologie = Robert KALIVODA, Husitská ideologie (Praha 1961).
- KALIVODA, Revolution = Robert KALIVODA, Revolution und Ideologie. Der Hussitismus (Köln 1976).
- KALIVODA, Husitské = Robert KALIVODA, Husitské myšlení (Praha 1997).
- KAMENZ, KRUSE, Rügenband = Kirstin KAMENZ, Holger KRUSE, Rügenband, in: Ritterorden und Adelsgesellschaften im Spätmittelalterlichen Deutschland, hg. v. Holger KRUSE, Werner PARAVICINI, Andreas RANFT (Frankfurt a. M.–Bern–New York–Paris 1991) 250–255.
- KAMINSKY, History = Howard KAMINSKY, A History of the Hussite Revolution (Berkeley–Los Angeles 1967).
- KÄMPFER, Kult = Frank KÄMPFER, Der Kult des heiligen Serbenfürsten Lasar. Textinterpretationen zur Ideologiegeschichte des Spätmittelalters, in: SOF 31 (1972) 81–139.
- KANTOROWICZ, King's Advent = Ernst H. KANTOROWICZ, The "King's Advent" and the Enigmatic Panels in the Door of Santa Sabina, in: DERS., Selected Studies (Locust Valley–New York 1965) 37–75.
- KANTOROWICZ, Königs Ankunft = Ernst H. KANTOROWICZ, Des ‚Königs Ankunft‘ und die rätselhaften Bildtafeln in den Türen von Santa Sabina, in: DERS., Götter in Uniform. Studien zur Entwicklung des abendländischen Königtums, hg. v. Eckhart GRÜNEWALD, Ulrich RAULFF (Stuttgart 1998) 91–147.
- KARASEK, Konrad von Weinsberg = Dieter KARASEK, Konrad von Weinsberg. Studien zur Reichspolitik im Zeitalter Sigismunds (Diss. Erlangen 1967).
- KAVKA, Obležení Plzně = František KAVKA, Obležení Plzně r. 1433/34, pražská kompaktáta a Zikmund [Die Belagerung von Pilsen im Jahr 1433/34, die Prager Kompaktaten und Sigismund], in: Minulostí západočeského kraje 20 (1984) 125–131.
- KAVKA, Plan = František KAVKA, Zum Plan der luxemburgischen Thronfolge in Polen (1368–1382), in: ZHF 13 (1986) 257–283.
- KAVKA, Poslední Lucemburk = František KAVKA, Poslední Lucemburk na českém trůně [Der letzte Luxemburger auf dem böhmischen Thron] (Praha 1998).
- KAVKA, Strana Zikmundova = František KAVKA, Strana Zikmundova v husitské revoluci, (Diss., Praha 1948).
- KEHN, Handel = Wolfgang KEHN, Der Handel im Oderraum im 13. und 14. Jahrhundert (Köln 1968).

- KEJŘ, Entstehung = Jiří KEJŘ, Zur Entstehung des städtischen Standes im hussitischen Böhmen, in: Städte und Ständestaat. Zur Rolle der Städte bei der Entwicklung der Ständevertretung in europäischen Staaten vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, hg. v. Bernhard TÖPFER (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 26, Berlin 1980) 195–215, neu abgedruckt in: Jiří KEJŘ, Aus Böhmens Verfassungsgeschichte. Staat – Städtewesen – Hussitentum (Praha 2006) 375–404.
- KEJŘ, Husité = Jiří KEJŘ, Husité (Praha 1984).
- KEJŘ, Organisation = Jiří KEJŘ, Organisation und Verwaltung des königlichen Städtewesens in Böhmen zur Zeit der Luxemburger, in: Stadt und Stadtherr, hg. RAUSCH (Linz 1972) 79–90.
- KEJŘ, Právni život = Jiří KEJŘ, Právni život v husitské Kutné Hoře [Das Rechtsleben im hussitischen Kuttenberg] (Praha 1958).
- KEJŘ, Vznik = Jiří KEJŘ, Vznik městského zřízení v českých zemích [Die Entstehung der städtischen Verfassung in den böhmischen Ländern] (Praha 1998).
- KERLER, Besteuerung = Dietrich KERLER, Zur Geschichte der Besteuerung der Juden durch Kaiser Sigmund und König Albrecht II., in: Zs. für Geschichte der Juden in Deutschland 3 (1889) 1–13, 107–129.
- KERNY, Begräbnis = Terézia KERNY, Begräbnis und Begräbnisstätte von König Sigismund, in: Sigismundus, hg. TAKÁCS 475–479.
- KÉRY, Ikonographie = Bertalan KÉRY, Kaiser Sigismund. Ikonographie (Wien–München 1972).
- KINTZINGER, Einleitung = Martin KINTZINGER, Einleitung zur Konzeption, in: Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im Mittelalter (13. bis 16. Jahrhundert), hg. v. DEMS., Dieter BERG, Pierre MONNET (Europa in der Geschichte. Schriften zur Entwicklung des modernen Europa 6, Bochum 2002) 15–19.
- KINTZINGER, Karl IV. = Martin KINTZINGER, Karl IV. (1346–1378). Mit Günther von Schwarzburg (1349), in: Deutsche Herrscher, hg. SCHNEIDMÜLLER, WEINFURTER 408–432.
- KINTZINGER, Provokation = Martin KINTZINGER, Panne oder Provokation. Gewollte Regelbrüche in Politik und Diplomatie des Spätmittelalters, in: Wertekonflikte – Deutungskonflikte. Internationales Kolloquium des SFB 496, 19.–20. Mai 2005, hg. v. Barbara STOLLBERG-RILINGER (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des SFB 496 16, Münster 2007) 85–104.
- KINTZINGER, Sigismund = Martin KINTZINGER, Sigismund (1410–37), in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Teilband 1: Dynastien und Höfe, hg. v. Werner PARAVICINI, bearb. v. Jan HIRSCHBIEGEL, Jörg WETTLAUFER (Residenzenforschung 15.1, Ostfildern 2003) 329–336.
- KINTZINGER, Sigmund = Martin KINTZINGER, Sigmund (1410/11–1437). Mit Jobst von Mähren (1410–1411), in: Deutsche Herrscher, hg. SCHNEIDMÜLLER, WEINFURTER 462–485.
- KINTZINGER, Wenzel = Martin KINTZINGER, Wenzel (1376–1400, † 1419), in: Deutsche Herrscher, hg. SCHNEIDMÜLLER, WEINFURTER 433–445.
- KINTZINGER, Westbindungen = Martin KINTZINGER, Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmunds (Stuttgart 2000).
- Kirchenlexikon, hg. BAUTZ = Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon 1–29, hg. v. Friedrich Wilhelm BAUTZ, Traugott BAUTZ (Nordhausen 1990–2008).

- KLASSEN, Nobility = John Martin KLASSEN, *The Nobility and the Making of the Hussite Revolution* (Boulder–New York 1978).
- KMTL = Korai magyar történeti lexicon, 9-14. század [Lexikon zur älteren Geschichte Ungarns, 9. – 14. Jahrhundert], hg. v. Gyula KRISTÓ, Pál ENGEL, Ferenc MAKK (Budapest 1994).
- KÖHLER, Dietrich von Schulenberg = Leopold KÖHLER, *Dietrich von Schulenberg, Bischof von Brandenburg (1365–1393)* (Halle 1911).
- KOLLER, Kampf = Heinrich KOLLER, *Kaiser Siegmunds Kampf gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich*, in: *Studia Luxemburgica. FS Heinz Stoob zum 70. Geburtstag*, hg. v. Friedrich Bernward FAHLBUSCH, Peter JOHANEK (Stud. Lux. 3, Warendorf 1989) 313–352.
- KONDOR, Királyi kúria = Márta KONDOR, *A királyi kúria bíróságaitól a kancelláriáiig. A központi kormányzat és adminisztráció Zsigmond-kori történetéhez* [Von den Kurialgerichten zur Kanzlei. Zur Geschichte der Zentralverwaltung in der Zeit Sigismunds], in: *Századok* 142 (2008) 403–436.
- KONDOR, Latin West = Márta KONDOR, *Latin West und Byzantine East at the Dawn of the Renaissance: Emperor Sigismund and the Union with the Greeks*, in: *Infima Aetas Pannonica: Studies in Late Medieval Hungarian History*, ed Péter E. KOVÁCS, Kornél SZOVÁK (Budapest 2010) 79–96.
- KONDOR, Urkundenausstellung = Márta KONDOR, *Die Urkundenausstellung der zentralen Ausfertigungsorgane und der Kurialgerichte in Ungarn während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Bemerkungen zu den Regesten der an ungarischen Kanzleien ausgefertigten Urkunden König und Kaiser Sigismunds*, in: *AfD* 55 (2009) 191–224.
- KONDOR, Zsigmondkori Oklevéltár = Márta KONDOR, *Zsigmondkori Oklevéltár* (Wien 2008) unter http://www.regesta-imperii.de/fileadmin/user_upload/downloads/ZsO.pdf.
- KREJČÍK, Čeští heroldi = Tomáš KREJČÍK, *Čeští heroldi za lucemburských panovníků* [Die böhmischen Herolde unter den luxemburgischen Herrschern], in: *Heraldická ročenka na rok 1978*, 44–48.
- KREJČÍK, Diplomatika = Tomáš KREJČÍK, *Diplomatika erbovních listin vydaných českou panovnickou kanceláří 14–18. století* [Die Diplomatik der von den böhmischen Herrscherkanzleien ausgestellten Wappenbriefe des 14. bis 18. Jahrhunderts], in: *Erbové listiny*, hg. ŠÍŠMIŠ 132–144.
- KREJČÍK, Heraldické památky = Tomáš KREJČÍK, *Heraldické památky* [Heraldische Denkmäler], in: *Od gotiky k renesanci. Výtvarná kultura Moravy a Slezska 1400–1550. II.* Brno, ed. Kaliopi CHAMONIKOLA, výkonný redaktor Alena MARTYČÁKOVÁ (Brno 1999) 623–631.
- KREJČÍK, K listině = Tomáš KREJČÍK, *K listině Václava IV. pro rod Gonzagů z roku 1394* [Zur Urkunde Wenzels IV. für die Familie Gonzaga aus dem Jahr 1394], in: *Ad vitam*, hg. BOROVSÝ, JAN, WIHODA 125–132.
- KREJČÍK, K počátkům = Tomáš KREJČÍK, *K počátkům erbovních listin* [Zu den Anfängen der Wappenbriefe], in: *Sborník prací filozofické fakulty Otravské univerzity/Acta facultatis philosophicae universitatis Ostraviensis* 144. *Historie/Historica* 2 (1994) 23–34.
- KREJČÍK, K problematice = Tomáš KREJČÍK, *K problematice rozšíření erbovních listin v českém státě v 15. a na počátku 16. století* [Zur Problematik der Zunahme der Wappenbriefe im böhmischen Staat im 15. und am Beginn des 16. Jahrhunderts], in: *Z pomocných věd historických*

- XVI. Inter laurum et olivam, *Acta Universitatis Carolinae – Philosophica et Historica* 1–2/2002 (Prag 2007) 221–227.
- KREJČÍK, Šest století = Tomáš KREJČÍK, Šest století erbovních miniatur [Sechs Jahrhunderte Wappenminiaturen], in: *Heraldická ročenka* (1985) 3–36.
- KRCHNÁK, Ragusio = Alois KRCHNÁK, Art. Ragusio, Johannes Stoyci, in: *Kirchenlexikon* 7, hg. BAUTZ 1256–1263.
- KRETSCHMAYR, Venedig = Heinrich KRETSCHMAYR, Venedig und Ungarn, in: *Scritti storici in onore di Camillo Manfroni* (Padova 1925) 217–231.
- KRIEG, Adel = Heinz KRIEG, Adel in Schwaben: Die Staufer und die Zähringer, in: *Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152)*, hg. v. Hubertus SEIBERT, Jürgen DENDORFER (*Mittelalter-Forschungen* 18, Ostfildern 2005) 65–97.
- KRIEG, Baden = Heinz KRIEG, Art. Baden, in: *Fürstliche Höfe und Residenzen* 748–752.
- KRIEG, Herrschaftsbildung = Heinz KRIEG, Zur Herrschaftsbildung der Markgrafen von Baden im späten Mittelalter, in: *Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg*, hg. v. Hansmartin SCHWARZMAIER, Peter RÜCKERT (*Oberrheinische Studien* 24, Ostfildern 2005) 163–187.
- KRIEG, Hochzeit = Heinz KRIEG, Eine standesgemäße Hochzeit: Die Vermählung Markgraf Karls I. von Baden mit Katharina von Österreich, in: *Höfische Feste im Spätmittelalter*, hg. v. Gerhard FOUQUET, Harm von SEGGERN, Gabriel ZEILINGER (*Mitteilungen der Residenzenkommission, Sonderheft* 6, Kiel 2003) 39–54.
- KRIEG, Hof = Heinz KRIEG, Die Markgrafen von Baden und ihr Hof zwischen fürstlicher und niederadliger Außenwelt im 15. Jahrhundert, in: *Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter*, hg. v. Thomas ZOTZ (*Identitäten und Alteritäten* 16, Würzburg 2004) 51–84.
- KRIEG, Markgrafen = Heinz KRIEG, Art. Baden, Markgrafen von, in: *Fürstliche Höfe und Residenzen* 37–43.
- KRIEGER, Lehnshoheit = Karl-Friedrich KRIEGER, Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437) (*Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte* NF 23, Aalen 1979).
- KRIMM, Baden = Konrad KRIMM, Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter (*Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B*, 89, Stuttgart 1976).
- KRIMM, „Fall Schauenburg“ = Konrad KRIMM, Baden und der „Fall Schauenburg“. Zum Handlungsspielraum der Markgrafen im späten Mittelalter, in: *ZGORh* 153 (2005) 293–308.
- KRIMM, Herrschaft = Konrad KRIMM, Von der Herrschaft zum Staat. Die Markgrafschaften von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: *Geschichte Badens* 51–75.
- KRIMM, Jakob I. = Konrad KRIMM, Art. Jakob I., Markgraf von Baden, in: *Neue Deutsche Biographie* 10 (Berlin 1974) 311.
- KRÜGER, NIJHAWAN, STAVRIANOPOULOU, Ritual und Agency = Oliver KRÜGER, Michael NIJHAWAN, Eftychia STAVRIANOPOULOU, „Ritual“ und „Agency“. Legitimation und Reflexivität ritueller Handlungsmacht (*Forum Ritualdynamik* 14, Heidelberg 2005) <URN: nbn:de:bsz:16-opus-57859; URL: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/5785>>

- KRUSE, Herolde = Holger KRUSE, Art. Herolde, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe. Teilband 1: Begriffe, hg. v. Werner PARAVICINI, bearb. v. Jan HIRSCHBIEGEL, Jörg WETTLAUER (Residenzenforschung 15.II,1, Ostfildern 2005) 311–318.
- KUBÍKOVÁ, Oldřich = Anna KUBÍKOVÁ, Oldřich II. z Rožmberka [Ulrich II. von Rosenberg] (České Budějovice 2004).
- KUBINYI, Buda = András KUBINYI, Buda – die mittelalterliche Hauptstadt Ungarns, in: Budapest, hg. BIEGEL 15–41.
- KUBINYI, Der ungarische König = András KUBINYI, Der ungarische König und seine Städte im 14. Jahrhundert und am Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Stadt und Stadtherr, hg. RAUSCH 193–228.
- KUBINYI, Főváros = András KUBINYI, Főváros, rezidencia és egyházi intézmények [Hauptstadt, Residenz und kirchliche Institutionen], in: DERS., Főpapok egyházi intézmények és vallásosság a középkori Magyarországon [Prälaten, kirchliche Institutionen und Religiosität im mittelalterlichen Ungarn] (Budapest 1999) 301–313.
- KUBINYI, Herrschaftsbildung = András KUBINYI, Residenz- und Herrschaftsbildung in Ungarn in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und am Beginn des 16. Jahrhunderts, in: Residenzen, hg. PATZE, PARAVICINI 421–462.
- KUBINYI, Hof = András KUBINYI, Der königliche Hof als Integrationszentrum Ungarns von der Mitte des 15. bis zum ersten Drittel des 16. Jahrhunderts und sein Einfluss auf die städtische Entwicklung Budas, in: Metropolen, hg. ENGEL, LAMBRECHT, NOGOSSEK 145–162.
- KUBINYI, Magyarországi városhálózat = András KUBINYI, A magyarországi városhálózat XIV–XV. századi fejlődésének néhány kérdése [Einige Fragen zur Entwicklung des ungarischen Städtenetzes im 14.–15. Jahrhundert], in: Tanulmányok Budapest múltjából 19 (1952) 39–56.
- KUBINYI, Szent Zsigmond = András KUBINYI, A budavári Szt. Zsigmond káptalan a késő középkorban [Das St. Sigismundkapitel in der Budaer Burg im Spätmittelalter], in: Budapest Régiségei 33 (1999) 19–23.
- KUBINYI, Tanulmányok = András KUBINYI, Tanulmányok Budapest középkori történetéről 1–2 [Studien zur mittelalterlichen Geschichte von Budapest 1–2] (Budapest 2009).
- KUBINYI, Udvarbíró = András KUBINYI, A budai vár udvarbírói hivatala (1458–1541) [Das Hofrichteramt der Budaer Burg (1458–1541)], in: Levéltári Közlemények 35 (1964) 67–98.
- KUBINYI, Városhálózat = András KUBINYI, Városhálózat a késő középkori Kárpát-medencében [Das Städtenetz im Karpatenbecken im Spätmittelalter], in: Bártfától Pozsonyig. Városok a 13–17. században [Von Bartfeld bis Pressburg. Städte im 13.–17. Jahrhundert], hg. v. Enikő CSUKOVITS, Tünde LENGYEL (Budapest 2005) 9–36.
- KUBŰ, Cheb = František KUBŰ, Cheb v době husitské [Eger in der Hussitenzeit], in: Soudce 105–129.
- KUBŰ, Stadtstaat Eger = František KUBŰ, Sigismund von Luxemburg und der Stadtstaat Eger, in: Sigismund, hg. MACEK, MAROSI, SEIBT 165–170.
- KUČA, Města a městečka 4 = Karel KUČA, Města a městečka v Čechách, na Moravě a ve Slezsku [Die Städte und Märkte in Böhmen, Mähren und Schlesien] 4, MI – Pan (Praha 2000).
- KUMOROVITZ, Audientia = Bernát KUMOROVITZ L., Audientia, presentia, in: Notter Antal Emlékönyv (Budapest 1941) 684–712.

- KUMOROVITZ, Buda = Bernát KUMOROVITZ L., Buda (és Pest) „fővárossá” alakulásának kezdetei [Die Anfänge der Entwicklung Budas und Pests zur „Hauptstadt“], in: Tanulmányok Budapest Múltjából 18 (1971) 7–37.
- KUMOROVITZ, Kápolnaispán = Bernát KUMOROVITZ L., A királyi kápolnaispán oklevéladó működése (A királyi kancellária fejlődése a XIV. és XV. század fordulóján) [Die Beurkundungstätigkeit des königlichen Kapellangespans. Die Entwicklung der königlichen Kanzlei an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert], in: Regnum 5 (1942–43) 455–497.
- KUMOROVITZ, Várkápola = Bernát KUMOROVITZ L., A budai várkápola és a Szent-Zsigmond prépostság történetéhez [Zur Geschichte der Budaer Burgkapelle und der St. Sigismund Propstei], in: Tanulmányok Budapest múltjából 15 (1963) 109–151.
- Kunstdenkmäler, hg. BAER = Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt 3: Die Kirchen, Klöster und Kapellen, erster Teil: St. Alban bis Kartause, hg. v. Casimir H. BAER (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 12, Basel 1941).
- Kunstdenkmäler, hg. NAGEL, MÖHLE, MELES = Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt 7: Die Altstadt von Grossbasel 1. Profanbauten, hg. v. Anne NAGEL, Martin MÖHLE, Brigitte MELES (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 109, Bern 2006).
- KURCZ, Lovagi kultúra = Ágnes KURCZ, Lovagi kultúra Magyarországon a 13.–14. században [Ritterliche Kultur in Ungarn vom 13. bis ins 14. Jahrhundert] (Budapest 1988).
- KURZE, Mittelalter = Dietrich KURZE, Das Mittelalter. Anfänge und Ausbau der christlichen Kirche in der Mark Brandenburg (bis 1535), in: Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg, hg. v. Gerd HEINRICH (Berlin 1999) 15–146.
- LACKNER, Hof = Christian LACKNER, Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365–1406) (MIÖG, Erg.-Bd. 41, Wien–München 2002).
- LÄMMERHIRT, Juden = Maïke LÄMMERHIRT, Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten. Recht, Verwaltung und Wirtschaft im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe 21, Köln–Weimar–Wien 2007).
- LANDWEHR, Mobilisierung = Götz LANDWEHR, Mobilisierung und Konsolidierung der Herrschaftsordnung im 14. Jahrhundert. Zusammenfassung, in: Der Deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert 2, hg. v. Hans PATZE (München 1971) 484–505.
- LANG, Ritualmordbeschuldigung = Stefan LANG, Die Ravensburger Ritualmordbeschuldigung von 1429/30. Ihre Vorläufer, Hintergründe und Folgen, in: Ulm und Oberschwaben. Zs. für Geschichte, Kunst und Kultur 55 (2007) 114–153.
- LAZZARINI, Gatari = Isabella LAZZARINI, Art. Gatari, Andrea, in: Dizionario Biographico degli Italiani 52, hg. v. Mario CARVALE, a. (Rom 1999) 538f.
- LEEMANN LÜPOLD, Habsburg = Bettina LEEMANN LÜPOLD, Hin- und hergerissen zwischen Habsburg und Bern? Die Herren von Hallwyl, das Jahr 1415 und seine Folgen, in: Argovia 120 (2008) 33–54.
- Le héraut, hg. SCHNERB = Le héraut, figure européenne (XIVe–XVIe siècle), hg. v. Bertrand SCHNERB (Revue du Nord 88/Nr. 366f. [2006]).
- LEHMANN, Herrschaften = Rudolf LEHMANN, Die Herrschaften in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte (Köln–Graz 1966).
- LEHMANN, Johanniterhaus = Hans LEHMANN, Das Johanniterhaus Bubikon. Geschichte, Bauge-

- schichte und Kunstdenkmäler (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 35, Zürich 1945–1947).
- LERCHNER, Lectulus = Karin LERCHNER, Lectulus floridus. Zur Bedeutung des Bettes in Literatur und Handschriftenillustrationen des Mittelalters (Pictura et poesis 6, Köln 1993).
- LEUSCHNER, Wahlpolitik = Joachim LEUSCHNER, Zur Wahlpolitik im Jahre 1410, in: DA 11 (1954/55) 506–553.
- LEWINSKI, Kanzlei = Ludwig LEWINSKI, Die Brandenburgische Kanzlei und das Urkundenwesen während der Regierung der beiden ersten hohenzollernschen Markgrafen. 1411–1470 (Straßburg 1893).
- LEXER, Handwörterbuch = Matthias LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch 2 (Leipzig 1976, ND Stuttgart 1992).
- Lexikon, hg. HÖSCH, NEHRING, SUNDAHUSSEN = Lexikon zur Geschichte Südosteuropas, hg. v. Edgar HÖSCH, Karl NEHRING, Holm SUNDAHUSSEN (Wien–Köln–Weimar 2004).
- LINDNER, Medium = Michael LINDNER, War das Medium schon die Botschaft? Mediale Form, Inhalt und Funktion mittelalterlicher Herrscherurkunden, in: Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland, hg. v. Tom GRABER (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 12, Leipzig 2005) 29–57.
- LORENZ, Vergangenheit = Chris LORENZ, Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie (Beiträge zur Geschichtskultur 13, Köln–Weimar–Wien 1997).
- LOSERTH, Blutbeschuldigung = Johann LOSERTH, Zur Blutbeschuldigung der Juden in Schwaben im Jahre 1429, in: MIOG 38 (1920) 471–474.
- LÖVEI, Hoforden = Pál LÖVEI, Hoforden im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung des Drachenordens, in: Sigismund, hg. TAKÁCS 251–263.
- LÖWENSTEIN, Juden = Leopold LÖWENSTEIN, Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung (o. O. 1879).
- LOXLEY, Performativity = James LOXLEY, Performativity (London u. a. 2007).
- LUGER, Friedrich III. = Daniel LUGER, Kaiser Friedrich III. und Triest. Beiträge zur Kulturgeschichte der Verwaltung im Spätmittelalter (ungedr. Magisterarbeit, Wien 2010).
- LUHMANN, Recht = Niklas LUHMANN, Das Recht der Gesellschaft (Frankfurt a. M. 1993).
- MACEK, Jagellonský věk = Josef MACEK, Jagellonský věk v českých zemích 1–4 (Praha 1992–1999).
- MACEK, Vira a zbožnost = Josef MACEK, Vira a zbožnost jagellonského věku [Glaube und Frömmigkeit im Zeitalter der Jagiellonen] (Praha 2001).
- MALECZEK, Friedrich IV. = Werner MALECZEK, Art. Friedrich IV., Herzog von Österreich, in: LMA 4 (München–Zürich 1989) Sp. 954.
- MÁLYUSZ, Thuróczy = Elemér MÁLYUSZ, Thuróczy János krónikája és a Corvina (Die Chronik von Johannes Thuróczy und Corvina), in: Filológiai Közlöny 12,3–4 (Budapest 1966) 282–302.
- MÁLYUSZ, Zentralisationsbestrebungen = Elemér MÁLYUSZ, Die Zentralisationsbestrebungen unter Sigismund in Ungarn (SHASH 50, 1960).
- MÁLYUSZ, Zsigmond = Elemér MÁLYUSZ, Zsigmond király uralma Magyarországon 1387–1437 (Budapest 1984); Siehe DERS., Kaiser Sigismund = DERS. dt.: Kaiser Sigismund in Ungarn 1387–1437 (Budapest 1990).

- MARANINI, Costituzione = Giuseppe MARANINI, La Costituzione di Venezia 2 (Firenze 1974).
- MARIAN, Katalog = Günter MARIAN, Katalog der im NÖ Landesarchiv aufbewahrten Wappen- und Adelsbriefe, in: nÖla. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 11 (2001) 77–130.
- MARKGRAF, Rittergesellschaft = Hermann MARKGRAF, Über eine schlesische Rittergesellschaft am Anfange des 15. Jahrhunderts, in: DERS., Kleine Schriften zur Geschichte Schlesiens und Breslaus (Breslau 1915) 81–95.
- MARKS, Sammlung Thomée = Werner MARKS, Die Sammlung Thomée. Geschichte und Kunstwerke 1–2 (Diss. TU Berlin, Berlin 2007).
- MARTSCHUKAT, PATZOLD, Geschichtswissenschaft = Jürgen MARTSCHUKAT, Steffen PATZOLD, Geschichtswissenschaft und „performative turn“. Eine Einführung in Fragestellungen, Konzepte und Literatur, in: Geschichtswissenschaft und „performative turn“. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, hg. v. DENS. (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 19, Köln–Weimar–Wien 2003) 1–31.
- MAĀA, Prolegomena = Petr MAĀA, Vorkonfessionelles, überkonfessionelles, transkonfessionelles Christentum: Prolegomena zu einer Untersuchung der Konfessionalität des böhmischen und mährischen Hochadels zwischen Hussitismus und Zwangskatholisierung, in: Konfessionelle Pluralität als Herausforderung, Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Winfried Eberhard zum 65. Geburtstag, hg. v. Joachim BAHLCKE, Karen LAMBRECHT, Hans-Christian MANER (Leipzig 2006) 307–331.
- MATHIES, Kurfürstenbund = Christiane MATHIES, Kurfürstenbund und Königtum in der Zeit der Hussitenkriege. Die kurfürstliche Reichspolitik gegen Sigmund im Kraftzentrum Mittelrhein (Mainz 1978).
- MATTHIESSEN, Chronik = Wilhelm MATTHIESSEN, Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils. Studien zur Behandlung eines universalen Großereignisses durch die bürgerliche Chronistik, in: *Annuaire de l'histoire des conciles* 17 (1985) 71–191 und 323–455.
- MAURER, Konstanz = Helmut MAURER, Konstanz im Mittelalter 2. Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Konstanz 1989).
- Medieval Visegrád, hg. LASZLOVSZKY = Medieval Visegrád. Royal Castle, Palace, Town and the Franciscan Friary, hg. v. József LASZLOVSZKY (Dissertationes Pannonicae ex instituto archaeologico universitatis de Rolando Eötvös nominatae Budapestiensis provenientes series III. Volumen 4) (Budapest 1995).
- Medium Regni, hg. ALTMANN u. a. = Medium Regni. A középkori magyar királyi székhelyek [Medium Regni. Königliche Residenzorte in Ungarn im Mittelalter], hg. v. Julianna ALTMANN, Piroska BICZÓ, Gergely BUZÁS, István HORVÁTH, Annamária KOVÁCS, Gyula SIKLÓSI, András VÉGH (Budapest 2004).
- MEIER, Gott = Bruno MEIER, „Gott regier mein Leben“ – Die Effinger von Wildegg. Landadel und ländliche Gesellschaft zwischen Spätmittelalter und Aufklärung (Baden 2000).
- MEIER, Königshaus = Bruno MEIER, Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter (Baden 2008).
- MEIER, *wisheyt* = Titus J. MEIER, *er und sin wisheyt unsz dar inn vast uberlegen sind*. Marquart

- von Baldegg und der Schiedsgerichtsprozess gegen die Stadt Brugg 1459, in: *Argovia* 120 (2008) 55–93.
- MELVILLE, Bel office = Gert MELVILLE, “Un bel office“. Zum Heroldswesen in der spätmittelalterlichen Welt des Adels, der Höfe und der Fürsten, in: *Deutscher Königshof*, hg. MORAW 291–321.
- MELVILLE, Pourquoi = Gert MELVILLE, Pourquoi des hérauts d’armes? Les raisons d’une institution, in: *Le héraut*, hg. SCHNERB 491–502.
- MENZEL, Hausmacherweiterung = Michael MENZEL, Die Wittelsbacher Hausmacherweiterung in Brandenburg, Tirol und Holland, in: *DA* 61 (2005) 103–159.
- MENZEL, Stiftslehen = Michael MENZEL, Die Stiftslehen der Mark (1196–1449), in: *JGMOD* 52 (2006) 55–88.
- MERGEL, Überlegungen = Thomas MERGEL, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002) 547–606.
- MERKEL, Studien = Reinhold MERKEL, Studien zur Territorialgeschichte der badischen Markgrafschaft in der Zeit vom Interregnum bis zum Tode Markgraf Bernhards I. (1250–1431) unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der badischen Markgrafen zu den Bischöfen von Straßburg und Speyer (Diss. Freiburg 1953).
- MERSIOWSKY, WIDDER, Adventus = Mark MERSIOWSKY, Ellen WIDDER, Der Adventus in mittelalterlichen Abbildungen, in: *Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johaneck zum 65. Geburtstag* (Köln u. a. 2002) 55–98.
- MERZ, Burganlage = Walther MERZ, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau 1 (Aarau 1905).
- MÉSZÁROS, Topográfia = Orsolya MÉSZÁROS, A Visegrád késő középkori város déli városmagjában végzett 2003–2004. évi ásatások új topográfiai eredményei [Neue topografische Ergebnisse der 2003–2004 im südlichen Stadtkern des spätmittelalterlichen Blindenburg durchgeführten Ausgrabungen], in: *Urbs* 4 (2009) 51–71.
- MÉSZÁROS, Visegrád = Orsolya MÉSZÁROS, A késő középkori Visegrád város története és helyrajza [Geschichte und Topografie der spätmittelalterlichen Stadt Blindenburg] (Visegrád 2009).
- Metropolen, hg. ENGEL, LAMBRECHT, NOGOSSEK = Metropolen im Wandel. Zentralität in Ostmitteleuropa an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, hg. v. Evamaria ENGEL, Karen LAMBRECHT, Hanna NOGOSSEK (Berlin 1995).
- MEYER, Königs- und Kaiserbegräbnisse = Rudolf J. MEYER, Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii* 19, Köln–Weimar–Wien 2000).
- MEZŇÍK, Morava = Jaroslav MEZŇÍK, Lucemburská Morava 1310–1423 (Praha 1999).
- MEZŇÍK, Patriciát = Jaroslav MEZŇÍK, Brněnský patriciát a boje o vládu města ve 14. a 15. století [Das Brünner Patriziat und die Kämpfe um die Stadtregierung im 14. und 15. Jahrhundert], in: *Brno v minulosti a dnes* 4 (1962) 247–349.
- MEZŇÍK, Praha = Jaroslav MEZŇÍK, Praha před Husitskou revolucí (Praha 1990).
- MIRCSE, Venedig = János MIRCSE, Venedig und Ungarn. Rückblicke auf Dalmatien und Croatien in den Zeiten der Arpaden bis zum Tode des Königs Ludwig von Anjou (Wien 1878).

- Mittelalter, hg. EBERHARD = Ferdinand SEIBT, *Mittelalter und Gegenwart*. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag, hg. v. Winfried EBERHARD (Sigmaringen 1987).
- MLATEČEK, Několik poznámek = Karel MLATEČEK, Několik poznámek k ekonomické situaci nižší šlechty na Moravě v předhusitském období [Einige Bemerkungen zur ökonomischen Situation des niederen Adels in Mähren in der Vorhussitenzeit], in: *Ad vitam*, hg. BOROVSKÝ, JAN, WIHODA 509–518.
- MOHRMANN, Landfriede = Wolf-Dieter MOHRMANN, Der Landfriede im Ostseeraum während des späten Mittelalters (Kallmünz 1972).
- MORAVEC, Zástavy = Milan MORAVEC, Zástavy Zikmunda lucemburského v českých zemích z let 1420–1437 [Die Verpfändungen Sigmunds von Luxemburg in den böhmischen Ländern 1420–1437], in: *FHB* 9 (1985) 89–173.
- MORAW, Brandenburg = Peter MORAW, Die Mark Brandenburg im späten Mittelalter. Entwicklungsgeschichtliche Überlegungen im deutschen und europäischen Vergleich, in: *Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im Späten Mittelalter*, hg. v. Peter MORAW (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Sonderbd. 6, Berlin 2001) 13–36.
- MORAW, Residenz = Peter MORAW, Was war eine Residenz im deutschen Spätmittelalter?, in: *ZHF* 18 (1991) 461–468.
- MORAW, Verfassung = Peter MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250–1490 (Berlin 1985).
- MOSER, Fastnacht = Dietz-Rüdiger MOSER, Fastnacht und Fronleichnam als Gegenfeste. Festgestaltung und Festbrauch im liturgischen Kontext, in: *Feste und Feiern im Mittelalter*, hg. v. Detlef ALTENBURG, Jörn JARNUT, Hans-Hugo STEINHOFF (Sigmaringen 1991) 359–376.
- MUELLER, Venetian Money Market = Reinhold C. MUELLER, *The Venetian Money Market. Banks, Panics and the Public Debt 1200–1500 (Money and Banking in Medieval and Renaissance Venice II, Baltimore–London 1997)*.
- MÜLINEN, Familien-Geschichte = Berchtold MÜLINEN, *Familien-Geschichte und Genealogie der Grafen von Mülinen* (Berlin 1844).
- MÜLLER, Juden = Arnd MÜLLER, *Geschichte der Juden in Nürnberg 1146–1945* (Nürnberg 1968).
- MÜLLER, Franzosen = Heribert MÜLLER, *Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431–1449) (Konziliengeschichte, Reihe B, Untersuchungen, Paderborn u. a. 1990)*.
- MÜLLER, Nad soupisy = Karel MÜLLER, Nad soupisy erbovních listin [Über Verzeichnisse von Wappenbriefen], in: *Erbové listiny*, hg. ŠIŠMIŠ 203–207.
- MULSOW, Mass = Hermann MULSOW, *Mass und Gewicht der Stadt Basel bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts* (Lahr 1910).
- MÜNCH, Jakob I. von Baden = Oskar Josef MÜNCH, *Markgraf Jakob I. von Baden* (Diss. Freiburg i. Br. 1906).
- MÜNDEL, Performance = Mark MÜNDEL, *Performance. Braves Theater oder Ausbruch des Nicht-Meßbaren?*, in: *Paideuma* 46 (2000) 301–312.
- Művészet, hg. BEKE, MAROSI, WEHLI = *Művészet Zsigmond király korában 1387–1437* [Die Kunst in der Zeit Sigismunds 1387–1437] I–II, hg. v. László BEKE, Ernő MAROSI, Tünde WEHLI (Budapest 1987).

- MUŽÍKOVÁ, KREJČÍK, Okres Třebíč = Daria MUŽÍKOVÁ, Tomáš KREJČÍK, Okres Třebíč [Kreis Trebitsch], in: Znaky a pečeti jihomoravských měst a městeček [Wappen und Siegel der südmährischen Städte und Märkte], red. v. Jaroslav DRÍMAL, Ivan ŠTARHA (Knižnice sborníku Brno v minulosti a dnes 1, Brno 1979) 275–299.
- NAGY, A királyi vár = Emese NAGY, Buda – A királyi vár [Ofen – die königliche Burg], in: Művészeti II, hg. BEKE, MAROSI, WEHLI 116–147.
- NANI MOCENIGO, Veneziani = Filippo NANI MOCENIGO, Veneziani ed ungheresi fino al secolo XV, in: Ateneo veneto (1905) 3–32.
- NASCHENWENG, Steiermark = Hannes P. NASCHENWENG, Die Landeshauptleute der Steiermark 1236–2002 (Graz–Wien–Köln 2002).
- NEITMANN, Residenz = Klaus NEITMANN, Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzbildung, in: Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hg. v. Peter JOHANEK (Sigmaringen 1990) 11–43.
- NIEDERHÄUSER, Familie = Peter NIEDERHÄUSER, Die Familie von Mülinen. Eine Adelsgeschichte im Spiegel des Familienarchivs (Glanzlichter aus dem Bernischen Historischen Museum 21, Bern 2010).
- NIEDERHÄUSER, Friedrich von Österreich = Peter Niederhäuser, *Im, sinen landen und lüten gar un-gütlich getan* – Herzog Friedrich von Österreich, seine Landvögte und die Appenzellerkriege, in: Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?, hg. v. Peter NIEDERHÄUSER, Alois NIEDERSTÄTTER (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 7, Konstanz 2006) 33–52.
- NIEDERHÄUSER, *haus Österreich* = Peter Niederhäuser, *Damit si bei dem haus Österreich beleiben* – eidgenössische Kleinstädte und ihre Beziehungen zum Reich und zu Habsburg, in: Außenpolitisches Handeln, hg. DÜNNEBEIL, OTTNER 259–276.
- NIEDERHÄUSER, Konkurrenz = Peter NIEDERHÄUSER, Zwischen Konkurrenz, Partnerschaft und Unterordnung. Das Verhältnis der Grafen und Herren zu Städten im späten Mittelalter, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. v. Kurt ANDERMANN, Clemens JOOS (Kraichtaler Kolloquien 5, Tübingen 2006) 71–95.
- NIEDERHÄUSER, Landvogt = Peter NIEDERHÄUSER, „Der Landvogt kam nie gen Baden ...“. Baden – ein habsburgisches Verwaltungszentrum nach 1400?, in: Badener Neujahrsblätter (2003) 139–149.
- NIEDERHÄUSER, Verdrängung = Peter NIEDERHÄUSER, Verdrängung, Mobilität oder Beharrung? Adel im 15. Jahrhundert zwischen dem Aargau und Tirol, in: Argovia 120 (2008) 18–32.
- NIEDERHÄUSER, Vögte = Peter NIEDERHÄUSER, Vögte oder Verräter? Die Gessler in Grüningen, in: Heimatspiegel (Juli 2008).
- NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte = Alois NIEDERSTÄTTER, Österreichische Geschichte 1400–1522. Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Wien 1996).
- NOVÁČEK, SUCHARDA, Stručné dějiny Mohelna = Ondřej NOVÁČEK, Jan SUCHARDA, Stručné dějiny Mohelna [Kurze Geschichte von Mohelno] (Hrotovice 2001).
- NOVÁK, Armálesy = Jozef NOVÁK, Armálesy na Slovensku [Wappenbriefe in der Slowakei], in: Erbové listiny, hg. ŠTÍSMIŠ 9–16.
- NOVOTNÝ, Od prezentace = Robert NOVOTNÝ, Od veřejné prezentace k zlistinění, od rituálu k for-

- malizaci. Úvahy nad proměnami nejstarší nobilitační praxe [Von der öffentlichen Präsentation zur Beurkundung, vom Ritual zur Formalisierung. Betrachtungen über den Wandel der ältesten Nobilitierungspraxis], in: Nobilitace ve světle písemných pramenů, hg. v. Jiří BRŇOVJÁK u. a. (Ostrava 2009) 75–83.
- NOVOTNÝ, Proměna rituálu = Robert NOVOTNÝ, Proměna rituálu: Šlechta v období dvojvěří [Wandel des Rituals: Der Adel im Zeitalter der Glaubensspaltung], in: Rituály, ceremonie a festivity ve střední Evropě 14. a 15. století [Rituale, Zeremonien und Festivitäten in Mitteleuropa im 14. und 15. Jahrhundert], hg. v. František ŠMAHEL, Martin NODL (Praha 2009, im Druck).
- NOVOTNÝ, Sloup království = Robert NOVOTNÝ, „Sloup království“ v počátcích revoluce. Oldřich z Rožmberka 1417–1420 [„Pillar of the Kingdom“ at the Beginnings of the Revolution. Ulrich of Rožmberk 1417–1420], in: Zrození mýtu. Dva životy husitské epochy, hg. v. DEMS., Petr ŠÁMAL u. a. (Praha 2011) 60–72.
- NOVÝ, Počátky = Rostislav NOVÝ, Počátky znaků českých měst [Die Anfänge der Wappen der böhmischen Städte], in: Sborník archivních prací 226/2 (1976) 367–412.
- NOWAK, Schiedsprozesse = Zenon H. NOWAK, Internationale Schiedsprozesse als Werkzeug der Politik König Sigismunds von Luxemburg in Nord- und Ostmitteleuropa 1411–1425 (Torun 1981).
- OCHS, Geschichte = Peter OCHS, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel I (Basel 1786).
- Od gotiky, hg. CHAMONIKOLA = Od gotiky k renesanci. Výtvarná kultura Moravy a Slezska 1400–1550. Svazek II. Brno [Von der Gotik bis zur Renaissance. Die bildende Kunst Mährens und Schlesiens 1400–1550. Bd. II. Brünn], hg. v. Kaliopi CHAMONIKOLA (Brno 1999).
- OFFENSTADT, La paix d'Arras = Nicolas OFFENSTADT, La paix d'Arras, 1414–1415: un paroxysme rituel?, in: Arras et la diplomatie européenne, hg. von Denis CLAUZEL, Charles GIRY-DELOISON, Christophe LEDUC (Arras 1999) 65–80.
- OVERDICK, Juden = Renate OVERDICK, Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden in Südwestdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert, dargestellt an den Reichsstädten Konstanz und Eßlingen und an der Markgrafschaft Baden (Konstanz 1965).
- PALACKÝ, Geschichte = František PALACKÝ, Geschichte von Böhmen, größtentheils nach Urkunden und Handschriften. Böhmen und das Basler Konzil. Sigmund und Albrecht. Jahre 1431–1439 3, 3. Abt. (Prag 1854).
- PÁLOSFALVI, Borbála = Tamás PÁLOSFALVI, Borbála és a Cilleiek [Barbara und die Cillier], in: História 28 (2006,2) 6–7.
- PANAITE, Ottoman Law = Viorel PANAIT, The Ottoman Law of War and Peace (New York 2000).
- PANDULA, Faleristické východiská = Attila PANDULA, Faleristické východiská jednotlivých armálesov [Phaleristische Gehalte einzelner Wappenbriefe], in: Erbové listiny, hg. ŠÍŠMIŠ 194–202.
- PÁNEK, Proměny = Jaroslav PÁNEK, Proměny stavovství v Čechách a na Moravě v 15. a první polovině 16. století [Der Wandel des Ständewesens in Böhmen und Mähren im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts], in: FHB 4 (1982) 179–217.
- Panovnické vjezdy, hg. ANTONÍN, BOROVSÝ = Panovnické vjezdy na středověké Moravě [Herrscherinzüge im mittelalterlichen Mähren], hg. v. Robert ANTONÍN, Tomáš BOROVSÝ (Knihovna Maticy moravské 25, Brno 2009).

- PAPP, Pressburg = Szilárd PAPP, Die neue Residenz Sigismunds in Pressburg, in: Sigismundus, hg. TAKÁCS 239–245.
- PARAVICINI, Le héraut = Werner PARAVICINI, Le héraut d'armes: ce que nous savons et ce que nous ne savons pas, in: Le héraut, hg. SCHNERB 467–490.
- PARAVICINI, Schwert = Werner PARAVICINI, Das Schwert in der Krone, in: Institution und Charisma. FS für Gert Melville zum 65. Geburtstag, hg. v. Franz J. FELTEN, Annette KEHNEL, Stefan WEINFURTER (Köln–Weimar–Wien 2009) 279–304.
- PARAVICINI, RANFT, Hof und Stadt = Werner PARAVICINI, Andreas RANFT, Über Hof und Stadt, in: Hof, hg. PARAVICINI, WETTLAUER 13–17.
- PÁTKOVÁ, Bratrství = Hana PÁTKOVÁ, Bratrství ke cti Božie. Poznámky ke kultovní činnosti bratrstev a cechů ve středověkých Čechách [Bruderschaften zu Ehren Gottes. Bemerkungen zur kultischen Tätigkeit der Bruderschaften und Zünfte im mittelalterlichen Böhmen] (Praha 2000).
- PATZE, PARAVICINI, Zusammenfassung = Hans PATZE, Werner PARAVICINI, Zusammenfassung, in: Residenzen, hg. PATZE, PARAVICINI 463–488.
- PEKAŘ, Žižka = Josef PEKAŘ, Žižka a jeho doba 1–4 (Praha 1927–1933).
- PETER, Juden = Thomas PETER, Die Juden in Böhmen und Mähren im 15./16. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Vertreibung der Juden aus den königlichen Städten Mährens im Jahre 1454 (Diss. Leipzig 1998).
- PETRÁŇ, Příběh Ouběnic = Josef PETRÁŇ, Příběh Ouběnic v podblanické krajině (do roku 1918) [Geschichte von Ouběnice unter dem Blaník] (Ouběnice 2000).
- PETRÁŇ, Skladba = Josef PETRÁŇ, Skladba pohusitské aristokracie v Čechách [Die Zusammensetzung der nachhussitischen Aristokratie in Böhmen], in: Proměny feudální třídy v Čechách v pozdním feudalismu (AUC 1976, Philosophica et historica 1. Studia historica 14, Praha 1977) 9–80.
- PETRÁŇ, Stavovské království = Josef PETRÁŇ, Stavovské království a jeho kultura v Čechách 1471–1526, in: Pozdně gotické umění v Čechách 1471–1526 (Praha 1978) 14–72.
- PETROVICS, Temesvár = István PETROVICS, The Fading Glory of a Former Royal Seat: The Case of Medieval Temesvár, in: ... The Man of Many Devices, Who Wandered Full Many Ways... FS in Honor of János M. Bak, hg. v. Balázs NAGY, Marcell SEBÖK (Budapest 1999) 527–538.
- PEUCKERT, Walen = Will-Erich PEUCKERT, Walen und Venediger, in: Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde XXX (1929) 205–247.
- PFEIFER, Erby = Gustav PFEIFER, Erby a sociální vzestup – poznámky k zlistinění erbů a k stavovským povýšením v pozdním středověku [Wappen und sozialer Aufstieg – Bemerkungen zu Wappenverbriefungen und Standeserhebungen im Spätmittelalter], in: Genealogické a heraldické informace (2007) 28–42.
- PFEIFER, Wappenbriefe = Gustav PFEIFER, Art. Wappenbriefe, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift, hg. v. Werner PARAVICINI, bearb. v. Jan HIRSCHBIEGEL, Jörg WETTLAUER (Residenzenforschung 15.III, Ostfildern 2007) 645–673 und Farbtaf. 11–14.
- PILNÁČEK, Staromoravští rodové = Josef PILNÁČEK, Staromoravští rodové [Altmährische Geschlechter] (Brünn 31996).
- PLAČEK, FUTÁK, Páni z Kunštátu = Miroslav PLAČEK, Peter FUTÁK, Páni z Kunštátu. Rod erbů

- vrchních pruhů na cestě k trůnu [Die Herren von Kunstadt. Das Geschlecht mit den Balken im Schildhaupt auf dem Weg zum Thron] (Šlechtické rody Čech, Moravy a Slezska 5, Praha 2005).
- Politikgeschichte, hg. FREVERT, HAUPT = Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung, hg. v. Ute FREVERT, Heinz-Gerhard HAUPT (Historische Politikforschung 1, Frankfurt a. M.–New York 2005).
- POLÍVKA, König Sigismund = Miloslav POLÍVKA, König Sigismund und die katholischen königlichen Städte in Böhmen während der hussitischen Revolution (1419–1437), in: Sigismund, hg. MACEK, MAROSI, SEIBT 157–164.
- POLÍVKA, Lesser Nobility = Miloslav POLÍVKA, The Bohemian Lesser Nobility at the Turn of the 14th and 15th Century, *Historica* 25 (1985) 121–175.
- POLÍVKA, Mikuláš z Husi = Miloslav POLÍVKA, Mikuláš z Husi a nižší šlechta v počátcích husitské revoluce [Nikolaus von Hus und der Niederadel in den Anfängen der Hussitischen Revolution] (Rozpravy ČSAV, řada Společenské vědy 82, 1, 1982).
- POLÍVKA, Nürnberg = Miloslav POLÍVKA, Nürnberg als Nachrichtenzentrum in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, hg. v. Heinz-Dieter HEIMANN, Ivan HLAVÁČEK (Paderborn–Wien 1998) 165–177.
- POLÍVKA, Plzeň = Miloslav POLÍVKA, Plzeň v závěru husitské revoluce. Hilaria Litoměřického *Hystoria civitatis Plznensis* jako pramen ke studiu dějin husitství [Pilsen am Ende der hussitischen Revolution. Die *Hystoria civitatis Plznensis* des Hilarius von Leitmeritz als Quelle zur Geschichte des Hussitismus], in: Plzeň v husitské revoluci. Hilaria Litoměřického “Historie města Plzně”, její edice a historický rozbor, hg. v. Josef HEJNIC, Miloslav POLÍVKA (Monographia Historia Bohemica 3, Praha 1987) 217–441.
- Pontifical Romain, hg. ANDRIEU = Le Pontifical Romain au Moyen-Âge 1–3, hg. v. Michel ANDRIEU (Studi e testi 88, Città del Vaticano 1940).
- POPOVIĆ, Drachenorden = Mihailo POPOVIĆ, Der Drachenorden Sigismunds und der serbische Despot Stefan Lazarevic, in: Sigismund, ed. CIURE, SIMON 103f.
- POPOVIĆ, Order = POPOVIĆ, The Order of the Dragon and the Serbian Despot Stefan Lazarević, in: Sigismund, ed. MITSIOU u. a. 103–106.
- POSSE, Siegel 2 = Otto POSSE, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751–1806, 2. Band 1347–1493 (Dresden 1910).
- PRETO, Servizi segreti = Paolo PRETO, I servizi segreti di Venezia (Milano 1994).
- PRIEBATSCH, Kanzlei = Felix PRIEBATSCH, Die brandenburgische Kanzlei im Mittelalter, in: *Archivalische Zs.* NF 9 (1900) 1–27.
- PROCHÁZKOVÁ, ŠTARHA, Okres Vyškov = Eva PROCHÁZKOVÁ, Ivan ŠTARHA, Okres Vyškov [Kreis Wischau], in: Znaky a pečeti jihomoravských měst a městeček [Wappen und Siegel der südmährischen Städte und Märkte], red. v. Jaroslav DŘÍMAL, Ivan ŠTARHA (Knižnice sborníku Brno v minulosti a dnes 1, Brno 1979) 327–342.
- QUARTHAL, Residenz = Franz QUARTHAL, Residenz, Verwaltung und Territorialbildung in den westlichen Herrschaftsgebieten der Habsburger während des Spätmittelalters, in: Eidgenossen, hg. RÜCK 61–85.

- QUICKE, Testament = Fritz QUICKE, Un testament inédit de l'Empereur Charles IV, in: *Revue Belge de Philologie et d'Histoire* 6 (1927) 256–277.
- RADOCSEY, Címereslevelek = D[énes] RADOCSEY, Gótikus magyar címereslevelek [Gotische Wappenbriefe in Ungarn], in: *Művészettörténeti Értesítő* 6 (1957) 271–294.
- RADOCSEY, Stil = Dénes RADOCSEY, Über den Stil einiger Wiener Wappenbriefe der Spätgotik und Renaissance, in: *Genealogica et Heraldica*. 10. Internationaler Kongreß für genealogische und heraldische Wissenschaften/10th International Congress of Genealogical and Heraldical Sciences/10ème Congrès International des Sciences Généalogique et Héraldique. Wien 14.–19. September 1970. Kongressberichte, red. v. Franz GALL, Hanns Jäger-SUNSTENAU (Wien 1972) 2, 415–420.
- RADOCSEY, Urkunden = D[énes] RADOCSEY, Über einige illuminierte Urkunden, in: *Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae* 17 (1971) 31–61.
- RADOCSEY, Wappenbilder (1958) = D[énes] RADOCSEY, Gotische Wappenbilder auf ungarischen Adelsbriefen, in: *Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae* 5 (1958) 317–358.
- RADOCSEY, Wappenbilder (1964) = D[énes] RADOCSEY, Gotische Wappenbilder auf ungarischen Adelsbriefen II, in: *Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae* 10 (1964) 57–68.
- RADOCSEY, Wappenbriefe = D[énes] RADOCSEY, Wiener Wappenbriefe und die letzten Miniaturen von Buda, in: *Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae* 19 (1973) 61–73.
- RAKOVÁ, Čeněk z Vartenberka = Ivana RAKOVÁ, Čeněk z Vartenberka 1400–1425. Příspěvek k úloze panstva v husitské revoluci [Čeněk von Wartenberg 1400–1425. Ein Beitrag zur Rolle der Herren in der hussitischen Revolution], *SH* 28 (1981) 57–99.
- RAKOVÁ, Rožmberské teritorium = Ivana RAKOVÁ, Rožmberské teritorium v předvečer husitské revoluce [Das Rosenberger Territorium am Vorabend der Hussitischen Revolution], *FHB* 3 (1981), 263–284.
- RAMEŠ, Stand = Václav RAMEŠ, Zum Stand der Ordnung in den 65 Stadtarchiven des südböhmischen Kreises: Das Stadtarchiv Budweis. Entwurf der territorialen Verwaltungsentwicklung des Südböhmischen Kreises, in: *Pro Civitate Austriae*. Informationen zur Stadtgeschichtsforschung in Österreich 13 (1991) 37–42.
- RANSDORF, Vzestup = Miroslav RANSDORF, Vzestup Gutštejnů v době husitské a poděbradské [Der Aufstieg der Familie von Gutstein in der Hussitenzeit und der Epoche Georgs von Podiebrady], in: *Ústecký sborník historický* 1983, 109–132.
- RAPP, *Bücher* = Andrea RAPP, *Bücher gar hübsch gemolt*. Studien zur Werkstatt Diebold Laubers am Beispiel der Prosabearbeitung von Bruder Philipps „Marienleben“ in den Historienbibeln IIa und Ib (*Vestigia Bibliae* 18, Bern u. a. 1998).
- REIFFERSCHIED, Rezension = Alois REIFFERSCHIED, Rezension zu: Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten ... herausgegeben von W. Altmann, und zu: Wyss, A., Eberhard Windecks Buch, in: *Göttingische gelehrte Anzeigen* (1898) 379–402.
- REINLE, Performanz = Christine REINLE, Herrschaft durch Performanz? Zum Einsatz und zur Beurteilung performativer Akte im Verhältnis zwischen Fürsten und Untertanen im Spätmittelalter, in: *HJb* 126 (2006) 25–64.
- REITEMEIER, Außenpolitik = Arnd REITEMEIER, Außenpolitik im Spätmittelalter. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und England 1377–1422 (Paderborn–Wien 1999).

- REITEMEIER, Ritter = Arnd REITEMEIER, Ritter, Königstreue, Diplomaten. Deutsche Ritter als Vertraute der englischen und deutschen Könige im 14./15. Jahrhundert, in: ZfO 24 (1997) 1–23.
- RENKHOFF, Stadtwappen = Otto RENKHOFF, Stadtwappen und Stadtsiegel, in: FS Edmund E. Stengel zum 70. Geburtstag am 24. Dezember 1949 dargebracht von Freunden, Fachgenossen und Schülern (Münster–Köln 1952) 56–80.
- Residenzen, hg. PATZE, PARAVICINI = Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, hg. v. Hans PATZE, Werner PARAVICINI (VuF 36, Sigmaringen 1991).
- REUTER, Sonderweg = Timothy REUTER, The Medieval German Sonderweg? The Empire and its Rulers in the High Middle Ages, in: Kings and Kingship in Medieval Europe, hg. v. Anne J. DUGGAN (London 1993) 179–211.
- REXROTH, Rituale = Frank REXROTH, Rituale und Ritualismus in der historischen Mittelalterforschung. Eine Skizze, in: Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung, hg. v. Hans-Werner GOETZ, Jörg JARNUT (Mittelalter-Studien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens 1, Paderborn–München 2003)
- REZACHEVICI, Cronologia critica = Constantin REZACHEVICI, Cronologia critica a domnilor din Tara Româneasca și Moldova, a. 1324–1881. Volumul 1: secolele XIV–XVI (București 2001).
- ROCHHOLZ, Gessler = Ernst Ludwig ROCHHOLZ, Die Aargauer Gessler in Urkunden von 1250–1513 (Heilbronn 1877).
- RODER, Juden = Christian RODER, Zur Geschichte der Juden in Überlingen a. S., in: ZGORh 67 (NF 28) 1913, 353–369.
- ROLAND, Zeitgeschichte = Martin ROLAND, Zeitgeschichte ins Bild gesetzt. Ein Versuch zur Materialsammlung bis ca. 1450 (in Vorbereitung).
- ROLAND, Zierschriften = Martin ROLAND, Zierschriften und Miniaturen als Mittel der „Selbstdarstellung“ von Stiftern, in: Régionalisme et internationalisme. Problèmes de paléographie et de codicologie du moyen âge. Actes du XV^e colloque du Comité international de paléographie latine (Vienne, 13–17 septembre 2005), hg. v. Otto KRESTEN, Franz LACKNER (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters 4,5, Wien 2008) 205–225.
- ROMANIN, Storia = Samuele ROMANIN, Storia documentata di Venezia 3–4 (Venezia 1973).
- ROSANVALLON, Moment = Pierre ROSANVALLON, Le moment Guizot (Paris 1985).
- RÖSENER, Ministerialität = Werner RÖSENER, Ministerialität, Vasallität und niederadelige Ritterschaft im Herrschaftsbereich der Markgrafen von Baden vom 11. bis zum 14. Jahrhundert, in: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. v. Josef FLECKENSTEIN (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 51, Göttingen 2¹⁹⁷⁹) 40–91.
- ROTHMANN, Herrschaft = Michael ROTHMANN, Herrschaft und Schutz. Das Geleit der Markgrafen von Baden in Mittelalter und Früher Neuzeit am Beispiel Pforzheims und seiner Umgebung, in: Neue Beiträge zur Stadtgeschichte 2 (Pforzheimer Geschichtsblätter 10, Stuttgart 2001) 23–40.
- ROYT, Ikonografie = Jan ROYT, Ikonografie Mistra Jana Husa v 15. až 18. století [Die Ikonographie M. Jan Hus' vom 15. bis zum 18. Jahrhundert], in: Jan Hus, hg. DRDA, HOLEČEK, VYBÍRAL 405–451.

- RUPPERT, Deutsche Kaiser = Philipp RUPPERT, Deutsche Kaiser und Könige in Konstanz, in: DERS., Konstanzer Geschichtliche Beiträge, Heft 3 (Konstanz 1892) 181–211.
- RYCHTEROVÁ, Rituály = Pavlína RYCHTEROVÁ, Rituály, rity a ceremonie. Teorie rituálu a jejich reflexe v mediévistickém bádání [Rituale, Riten und Zeremonien. Theorien des Rituals und ihre Reflexion in der mediävistischen Forschung], in: Stát, státnost a rituály přemyslovského věku. Problémy, názory, otázky, hg. v. Martin WIHODA, Demeter MALAŤÁK (Brno 2006) 11–23.
- SABLONIER, Adel = Roger SABLONIER, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300 (Zürich 2000).
- SAMEK, Umělecké památky 2 = Bohumil SAMEK, Umělecké památky Moravy a Slezska [Die Kunstdenkmäler in Mähren und Schlesien] 2, J – N (Praha 1999).
- SAURMA-JELTSCH, Spätformen = Lieselotte E. SAURMA-JELTSCH, Spätformen mittelalterlicher Buchherstellung. Bilderhandschriften aus der Werkstatt Diebold Laubers in Hagenau 1–2 (Wiesbaden 2001).
- SCHAAB, Geschichte = Meinrad SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz 1 (Stuttgart 1988).
- SCHÄFER, Reichslandpolitik = Alfons SCHÄFER, Staufische Reichslandpolitik und hochadlige Herrschaftsbildung im Uf- und Pfingzgau und im Nordwestschwarzwald vom 11.–13. Jahrhundert, in: ZGORh 117 (1969) 179–244 (neu abgedruckt in: Oberrheinische Studien 1, hg. v. DEMS. [Karlsruhe 1970] 179–244).
- SCHENK, Einzug = Gerrit Jasper SCHENK, Der Einzug des Herrschers. ‚Idealschema‘ und Fallstudie zum Adventuszeremoniell für römisch-deutsche Herrscher in spätmittelalterlichen italienischen Städten zwischen Zeremoniell, Diplomatie und Politik (Edition Wissenschaft, Reihe Geschichte 13, Marburg 1996).
- SCHENK, Einzugsordnungen = Gerrit Jasper SCHENK, (Reichsstädtische) Einzugsordnungen und Einzugsberichte, in: Hof, hg. PARAVICINI, WETTLAUFER 161–177.
- SCHENK, Friedrich III. = Gerrit Jasper SCHENK, Friedrich III. in Besançon 1442 und Metz 1473 oder: Von geglückten und gescheiterten Herrschertreffen mit dem Burgunderherzog, in: Außenpolitisches Handeln, hg. DÜNNEBEIL, OTTNER 97–141.
- SCHENK, Heiltümer = Gerrit Jasper SCHENK, Heiltümer und geraubte Himmel. Virtuelle Räume bei spätmittelalterlichen Herrschereinzügen im Reich, in: Virtuelle Räume. Raumwahrnehmung und Raumvorstellung im Mittelalter. Akten des 10. Symposiums des Mediävistenverbandes, Krems, 24.–26. März 2003, hg. v. Elisabeth VAVRA (Berlin 2005) 215–237.
- SCHENK, Rituelle Beraubung = Gerrit Jasper SCHENK, Rituelle Beraubung – ‚Volksvergnügen‘ oder Forschungsmythos? Vorgänge um die Einsetzung des venezianischen Dogen im Vergleich mit ähnlichen *rites de passage*, in: Investitur- und Krönungsrituale. Herrschereinsetzungen im kulturellen Vergleich, hg. v. Marion STEINICKE, Stefan WEINFURTER (Köln–Weimar–Wien 2005) 321–345.
- SCHENK, Sehen = Gerrit Jasper SCHENK, Sehen und gesehen werden. Der Einzug König Sigismunds zum Konstanzer Konzil 1414 im Wandel von Wahrnehmung und Überlieferung (am Beispiel von Handschriften und frühen Augsburger Drucken der Richental-Chronik), in: Medien und Weltbilder im Wandel der Frühen Neuzeit, hg. v. Franz MAUELSHAGEN, Benedikt MAUER (Documenta Augustana 4, Augsburg 2000) 71–106.
- SCHENK, Zähmung = Gerrit Jasper SCHENK, Zähmung der Widerspenstigen? Die Huldigung der

- Stadt Worms 1494 zwischen Text, Ritual und Performanz, in: Paragrana. Internationale Zs. für Historische Anthropologie 12 (2003) 223–257.
- SCHENK, Zeremoniell = Gerrit Jasper SCHENK, Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. BÖHMER, Regesta Imperii 21, Köln–Weimar–Wien 2003).
- SCHIFF, Italienische Politik = Otto SCHIFF, König Sigmunds italienische Politik bis zur Romfahrt (1410–1415) (Frankfurt a. M. 1909).
- SCHLESINGER, Erbfolgeurkunde = Ludwig SCHLESINGER, Eine Erbtheilungs- und Erbfolgeurkunde Kaiser Karls IV., in: MVGDDB 31 (1892) 1–13.
- SCHLESINGER, Osten = Walter SCHLESINGER, Der Osten, in: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, hg. v. Herbert GRUNDMANN (Handbuch der dt. Geschichte 2, Stuttgart 91970) 667–764.
- SCHMEIDLER, Mittelalter = Bernhard SCHMEIDLER, Das spätere Mittelalter von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Reformation (Handbuch für den Geschichtslehrer 4,1, Leipzig–Wien 1937).
- SCHMID, Staufer = Karl SCHMID, Staufer und Zähringer. Über die Verwandtschaft und Rivalität zweier Geschlechter, in: Die Staufer in Schwaben und Europa (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 5, Göppingen 1980) 64–80.
- SCHMID, Werdegang = Karl SCHMID, Vom Werdegang des badischen Markgrafengeschlechtes, in: ZGORh 139, NF 100 (1991) 45–77.
- SCHMIDT, Konzil = Hans-Joachim SCHMIDT, Sigismund und das Konzil von Basel, in: Sigismund, hg. PAULY, REINERT 127–142.
- SCHMIDT, Südböhmen = Valentin SCHMIDT, Südböhmen während der Hussitenkriege, in: MVGDDB 46 (1908) 203–245, 326–356.
- SCHNEIDER, „Buch von Kaiser Sigmund“ = Joachim SCHNEIDER, Das illustrierte „Buch von Kaiser Sigmund“ des Eberhard Windeck. Der wiederaufgefundene Textzeuge aus der ehemaligen Bibliothek von Sir Thomas Phillipps in Cheltenham, in: DA 61 (2005) 169–180.
- SCHNEIDER, Herrschererinnerung = Joachim SCHNEIDER, Herrschererinnerung in Text und Bild. Zu Besonderheiten des wieder aufgefundenen illustrierten Exemplars von Eberhard Windecks Sigmund-Buch, in: Sigismundus, hg. TAKÁCS 433–437.
- SCHNEIDER, Memorandum = Joachim SCHNEIDER, Vom persönlichen Memorandum zum kommerziellen Produkt: Das Buch von Kaiser Sigmund des Eberhard Windeck und die Werkstatt des Diebold Lauber, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. v. Susanne RAU, Birgit STUDDT (Berlin 2010) 234–244.
- SCHNEIDER, Selbstbehauptung = Joachim SCHNEIDER, Legitime Selbstbehauptung oder Verbrechen? Soziale und politische Konflikte in der spätmittelalterlichen Chronistik am Beispiel der Nürnberger Strafjustiz und des Süddeutschen Fürstenkriegs von 1458–1463, in: Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern (Akten des Internationalen Kolloquiums Münster 8.–10.6.1995), hg. v. Christel MEIER, Hagen KELLER, Thomas SCHARFF (Münstersche Mittelalterschriften 76, München 1999) 219–241.
- SCHNEIDER, Benfeld = Reinhard SCHNEIDER, Der Tag von Benfeld im Januar 1349: Sie kamen zusammen und kamen überein, die Juden zu vernichten, in: Spannungen und Widersprüche, hg. BURGHARTZ u. a. 255–272.

- SCHÖNTAG, Siegel = Wilfried SCHÖNTAG, Kommunale Siegel und Wappen in Südwestdeutschland. Ihre Bildersprache vom 12. bis zum 20. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 68, Ostfildern 2010).
- SCHRECKENBERG, Juden = Heinz SCHRECKENBERG, Die Juden in der Kunst Europas. Ein historischer Bildatlas (Göttingen 1996).
- SCHUÉ, Gnadenbitten = Karl SCHUÉ, Das Gnadenbitten in Recht, Sage, Dichtung und Kunst, in: Zs. des Aachener Geschichtsvereins 40 (1918) 143–286.
- SCHULER-ALDER, Reichsprivilegien = Heidi SCHULER-ALDER, Reichsprivilegien und Reichsdienste der eidgenössischen Orte unter König Sigmund 1410–1437 (Bern u. a. 1987).
- SCHULTZE, Brandenburg = Johannes SCHULTZE, Die Mark Brandenburg 2. Die Mark unter Herrschaft der Wittelsbacher und Luxemburger 1319–1415 (Berlin 1961).
- SCHUMM, Konrad von Weinsberg = Karl SCHUMM, Konrad von Weinsberg und die Judensteuer unter Kaiser Sigismund, in: Württembergisch Franken. Jb. des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 54 (NF 44) (1970) 20–58.
- SCHUSTER, Stadt = Peter SCHUSTER, Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz (Paderborn u. a. 2000).
- SCHWARZMAIER, Baden = Hansmartin SCHWARZMAIER, Art. Baden, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte 2. Die Territorien im Alten Reich, hg. v. Meinrad SCHAAB, Hansmartin SCHWARZMAIER, Dieter MERTENS, Volker PRESS (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1995) 164–246.
- SCHWARZMAIER, Dynastie = Hansmartin SCHWARZMAIER, Baden. Dynastie – Land – Staat (Stuttgart–Berlin–Köln 2005).
- SCHWARZMAIER, Entstehung = Hansmartin SCHWARZMAIER, „Von der fürsten teilung“. Die Entstehung der Unteilbarkeit fürstlicher Territorien und die badischen Teilungen des 15. und 16. Jahrhunderts, in: BDLG 126 (1990) 161–183.
- SCHWARZMAIER, Markgrafen = Hansmartin SCHWARZMAIER, Die Markgrafen von Baden und Verona, in: König – Kirche – Adel. Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum und angrenzenden Gebieten (6.–13. Jahrhundert), hg. v. Rainer LOOSE, Sönke LORENZ (Lana [BZ] 1999) 229–247.
- SCHWEDLER, Herrschertreffen = Gerald SCHWEDLER, Herrschertreffen des Spätmittelalters. Formen – Rituale – Wirkungen (Mittelalter-Forschungen 21, Ostfildern 2008).
- Schweizerisches Idiotikon, hg. STAUB, TOBLER = Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache 7, hg. v. Friedrich STAUB, Ludwig TOBLER (Frauenfeld 1913).
- SCHWINEKÖPER, LAUBENBERGER, Juden = Berent SCHWINEKÖPER, Franz LAUBENBERGER, Geschichte und Schicksal der Freiburger Juden. Aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der israelitischen Gemeinde in Freiburg (Freiburger Stadtheft 6, Freiburg i. Br. 1963).
- SEDLÁČEK, KOLÁŘ, Českomoravská heraldika 2 = August SEDLÁČEK, Martin KOLÁŘ, Českomoravská heraldika. Část 2, zvláštní [Böhmisch-mährische Heraldik, Teil 2, Sonderband] (Praha 1925).
- SEDLÁK, Ursprung = Vladimír Jan SEDLÁK, Über den Ursprung der Städtewappen, in: Genealogica et Heraldica. 10. Internationaler Kongreß für genealogische und heraldische Wissenschaften/10th International Congress of Genealogical and Heraldical Sciences/10ème

- Congrès International des Sciences Généalogique et Héraldique. Wien 14.–19. September 1970. Kongressberichte, red. v. Franz GALL, Hanns JÄGER-SUNSTENAU (Wien 1972) 2, 427–432.
- SEIBOLD, Sammelindulgenzen = Alexander SEIBOLD, Sammelindulgenzen. Ablaßurkunden des Spätmittelalters und der Frühneuzeit (AfD Beiheft 8, Köln–Weimar–Wien 2001).
- SEIBT, Hussitenstudien = Ferdinand SEIBT, Hussitenstudien. Personen, Ereignisse, Ideen einer frühen Revolution (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 60, München 1987).
- SEIBT, Hussitica = Ferdinand SEIBT, Hussitica. Zur Struktur einer Revolution (Archiv für Kulturgeschichte, Beihefte 8, Köln–Wien 2¹⁹⁹⁰).
- SEIBT, Revolution = Ferdinand SEIBT, Revolution in Europa. Urprung und Wege innerer Gewalt. Strukturen, Elemente, Exempel (München 1984).
- SEIBT, Utopica = Ferdinand SEIBT, Utopica. Modelle totaler Sozialplanung (Düsseldorf 1972).
- SEIDENFADEN, Quellen = Ingrid SEIDENFADEN, Aus den frühen Quellen der Theatergeschichte der Stadt Konstanz, in: ZGORh 107 (1959) 291–320.
- SELLERT, Leumund = Wolfgang SELLERT, Art. Leumund, in: HRG 2, Sp. 1856–1858.
- SEYLER, Geschichte = Gustav A. SEYLER, Geschichte der Heraldik. Wappenwesen, Wappenkunst, Wappenwissenschaft (J. Siebmacher's großes Wappenbuch A, Neustadt an der Aisch 1970 [reprograf. Nachdr. der Ausgabe Nürnberg 1885–1889 (1890)]).
- SIEBER, Reichsstadt Zürich = Christian SIEBER, Die Reichsstadt Zürich zwischen der Herrschaft Österreich und der werdenden Eidgenossenschaft, in: Geschichte des Kantons Zürich I: Frühzeit bis Spätmittelalter (Zürich 1995).
- SIEBER-LEHMANN, Basel = Claudius SIEBER-LEHMANN, Basel und „sein“ Konzil, in: Studien zum 15. Jahrhundert. FS für Erich Meuthen 1, hg. v. Johannes HELMRATH, Heribert MÜLLER (München 1994) 173–204.
- SIEGL, Egerer Burgpflege = Karl SIEGL, Die Geschichte der Egerer Burgpflege, in: MVGDDB 50 (1912) 546–594.
- SIEGL, Kataloge = Karl SIEGL, Die Kataloge des Egerer Stadtarchivs (Eger 1900).
- Sigismund, ed. CIURE, SIMON = Sigismund of Luxemburg and his Time (Oradea, December 6–9, 2007), ed. Florina CIURE, Alexandru SIMON (Oradea 2007).
- Sigismund, hg. MACEK, MAROSI, SEIBT = Sigismund von Luxemburg. Kaiser und König in Mitteleuropa 1387–1437. Beiträge zur Herrschaft Kaiser Sigismund und der europäischen Geschichte um 1400, hg. v. Josef MACEK, Ernő MAROSI, Ferdinand SEIBT (Stud. Lux. 5, Warendorf 1994).
- Sigismund, ed. MITSIOU, POPOVIĆ, PREISER-KAPPELLER, SIMON = Emperor Sigismund and the Orthodox world, ed. Ekaterini MITSIOU, Mihailo POPOVIĆ, Johannes PREISER-KAPPELLER, Alexandru SIMON (Veröffentlichungen zur Byzanzforschung, Wien 2010).
- Sigismund, hg. PAULY, REINERT = Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa. Tagungsband des internationalen historischen und kunsthistorischen Kongresses in Luxemburg, 8.–10. Juni 2005, hg. v. Michel PAULY, François REINERT (Mainz 2006).
- Sigismundus, hg. TAKÁCS = Sigismundus Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigismunds von Luxemburg 1387–1437, Ausstellungskatalog, hg. v. Imre TAKÁCS, unter Mitarbeit von Zsombor JÉKELY, Szilárd PAPP, Györgyi POSZLER (Mainz 2006).

- ŠIMÁK, *Kniha o Housce* = Josef Vítězslav ŠIMÁK, *Kniha o Housce* [Das Buch über die Herrschaft Houska] (Praha 1930).
- ŠIMEČEK, *České Budějovice* = Zdeněk ŠIMEČEK, *České Budějovice v období husitském* [Budweis in der Hussitenzeit], in: JSH 34 (1965) 14–30.
- SIMIONI, *Storia* = Attilio SIMIONI, *Storia di Padova dalle sue origini alla fine del secolo XVIII* (Padova 1968).
- SIMON, *Urkundliches Material* = Jakob SIMON, *Urkundliches Material zur Geschichte der Egerer Judengemeinde*, in: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 44 (NF 8) (1900) 297–319, 345–357.
- SKUTIL, DRÍMAL, *Okres Blansko* = Jan SKUTIL, Jaroslav DRÍMAL, *Okres Blansko* [Kreis Blansko], in: *Znaky a pečeti jihomoravských měst a městeček* [Wappen und Siegel der süd-mährischen Städte und Märkte], red. v. Jaroslav DRÍMAL, Ivan ŠTARHA (Knižnice sborníku Brno v minulosti a dnes 1, Brno 1979) 55–80.
- SLOTTERDIJK, *Zorn und Zeit* = Peter SLOTTERDIJK, *Zorn und Zeit. Politisch-psychologischer Versuch* (Frankfurt a. M. 2006).
- ŠMAHEL, *Apokalyptischer Drache* = František ŠMAHEL, *Vom apokalyptischen Drachen zum Städtetgründer: Sigismund und Tábor*, in: Sigismund, hg. MACEK, MAROSI, SEIBT 144–155.
- ŠMAHEL, *Církevní provincie* = František ŠMAHEL, *Pražská církevní provincie ve víru husitské revoluce* [Die Prager Kirchenprovinz im Wirbel der hussitischen Revolution] AUC, *Historia Universitatis Carolinae Pragensis* 31 (1991) 107–115.
- ŠMAHEL, *Dějiny Tábora I,1* = František ŠMAHEL u. a., *Dějiny Tábora I,1* [Geschichte Tabors I,1] (České Budějovice 1988).
- ŠMAHEL, *Feste* = František ŠMAHEL, *Die königlichen Feste im mittelalterlichen Böhmen*, in: *Bohemia. Zs. für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder* 37 (1996) 271–290.
- ŠMAHEL, *Husitická revoluce* = František ŠMAHEL, *Husitská revoluce 1–4* (Praha 21996); Siehe DERS. dt., *Hussitische Revolution* = František ŠMAHEL, *Die Hussitische Revolution 1–3* (MGH Schriften 43, Hannover 2002).
- ŠMAHEL, *Husitské Čechy* = František ŠMAHEL, *Husitské Čechy. Struktury, procesy, ideje* [Das hussitische Böhmen. Strukturen, Entwicklungen, Ideen] (Praha 2001).
- ŠMAHEL, *Hussite movement* = František ŠMAHEL, *The Hussite movement: an anomaly of European history?*, in: *Bohemia in History*, hg. v. Mikuláš TEICH (Cambridge 1998) 79–97.
- ŠMAHEL, *Obrysy* = František ŠMAHEL, *Obrysy českého stavovství od konce 14. století do počátku 16. století*, in: ČČH 90 (1992) 161–187.
- ŠMAHEL, *Révolution* = František ŠMAHEL, *La révolution hussite, une anomalie historique* (Paris 1985).
- Social Performance*, hg. ALEXANDER, GIESEN, MAST = *Social Performance. Symbolic Action, Cultural Pragmatics, and Ritual*, hg. v. Jeffrey C. ALEXANDER, Bernhard GIESEN, Jason L. MAST (Cambridge u. a. 2006).
- Soudce* = *Soudce smluvený v Chebu. Sborník příspěvků přednesených na symposiu k 550. výročí* [Der in Eger vereinbarte Richter. Sammlung der Beiträge, die auf der Tagung anlässlich seines 550. Jubiläums vorgetragen wurden] (Cheb 1982).

- SPANGENBERG, Zentralverwaltung = Hans SPANGENBERG, Hof und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter (Leipzig 1908).
- Spannungen und Widersprüche, hg. BURGHARTZ u. a. = Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus, hg. v. Susanna BURGHARTZ, Hans-Jörg GILOMEN, Guy P. MARCHAL, Rainer C. SCHWINGES, Katharina SIMON-MUSCHEID (Sigmaringen 1992).
- SPECK, Albrecht VI. von Österreich = Dieter SPECK, Albrecht VI. von Österreich und die „untreuen Schweizer“, in: Ein „Bruderkrieg“ macht Geschichte. Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg, hg. v. Peter NIEDERHÄUSER, Christian SIEBER (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 73, Zürich 2006) 167–179.
- SPIESS, Lehnrecht = Karl-Heinz SPIESS, Lehnrecht, Lehnspolitik und Lehnverwaltung der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter (Geschichtliche Landeskunde 18, Wiesbaden 1978).
- SPREITZER, Belehnungs- und Bestätigungsurkunden = Renate SPREITZER, Die Belehnungs- und Bestätigungsurkunden König Sigismunds von 1421 für Herzog Albrecht V. von Österreich. Eine historische und textkritische Einordnung (1282–1729), in: MİÖG 114 (2006) 289–328.
- Stadt und Stadtherr, hg. RAUSCH = Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklung und Funktion, hg. v. Wilhelm RAUSCH (Linz 1972).
- STAUB, Memoria = Martial STAUB, Memoria im Dienst von Gemeinwohl und Öffentlichkeit. Stiftungspraxis und kultureller Wandel in Nürnberg um 1500, in: Memoria als Kultur, hg. v. Otto Gerhard OEXLE (Veröff. MPIG, Göttingen 1995) 285–334.
- ŠTEFÁNIK, Obchodná vojna = Martin ŠTEFÁNIK, Obchodná vojna kráľa Žigmunda proti Benátkam (Bratislava 2004).
- STEIN, Reichsstädte = Isaak STEIN, Die Juden der schwäbischen Reichsstädte im Zeitalter König Sigmunds (1410–1437) (Berlin 1902).
- ŠTĚPÁN, Jošt = Václav ŠTĚPÁN, Moravský markrabě Jošt (1354–1411) [Der mährische Markgraf Jost (1354–1411)] (Knižnice matice Moravské 10, Brno 2002).
- ŠTĚPÁN, Úloha = Václav ŠTĚPÁN, Úloha pánů z Kravař při vzniku husitského hnutí [Die Rolle der Herren von Krawarn bei der Entstehung der hussitischen Bewegung], in: Časopis Slezského muzea B 20 (1971) 10–21.
- STERN, Juden = Moritz STERN, Beiträge zur Geschichte der Juden am Bodensee und in seiner Umgebung, in: Zs. für die Geschichte der Juden in Deutschland 1 (1887) 216–229, 297–308.
- STETTLER, Eidgenossenschaft = Bernhard STETTLER, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner (Zürich 2004).
- STUDNIČKOVÁ, Orientierung = Milada STUDNIČKOVÁ, Böhmisches Orientierung in der Miniaturmalerei. Der Kreis der Meister von Gerona, in: Sigismundus, hg. TAKÁCS, 529–535.
- STOBBE, Juden = Otto STOBBE, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, sozialer und rechtlicher Beziehung (Braunschweig 1866, ND Amsterdam 1968).
- STOLLBERG-RILINGER, Kaisers alte Kleider = Barbara STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches (München 2008).
- STOLLBERG-RILINGER, Kommunikation = Barbara STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriff – Thesen – Forschungsperspektiven, in: ZHF 31 (2004) 489–527.
- STOLLBERG-RILINGER, Kulturgeschichte = Barbara STOLLBERG-RILINGER, Was heißt Kultur-

- geschichte des Politischen?, in: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, hg. v. Barbara STOLLBERG-RILINGER (ZHF, Beiheft 35, Berlin 2005) 9–24.
- STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell = Barbara STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Frühen Neuzeit, in: ZHF 27 (2000) 389–405.
- STOLLBERG-RILINGER, Zeremonielle Inszenierung = Barbara STOLLBERG-RILINGER, Die zeremonielle Inszenierung des Reiches, oder: Was leistet der kulturalistische Ansatz für die Reichsverfassungsgeschichte?, in: Imperium Romanum – irregulare corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie, hg. v. Matthias SCHNETTGER (Mainz 2002) 233–246.
- STOLZ, Besitzstand = Otto STOLZ, Der territoriale Besitzstand des Herzogs Friedrich IV. d. Ae. von Österreich-Tirol im Oberheingebiete (1404–1439), in: ZGORh 94 (1942) 30–50.
- STOLZ, Geschichte = Otto Stolz, Geschichte des Landes Tirol 1 (Innsbruck 1955).
- STRNAD, Znak = Josef STRNAD, Znak královského města Plzně, jeho historický vývoj a popis [Das Wappen der königlichen Stadt Pilsen, seine historische Entwicklung und Beschreibung] (Prameny a příspěvky k dějinám královského města Plzně 2, Plzeň 1883).
- STUDER IMMENHAUSER, Verwaltung = Barbara STUDER IMMENHAUSER, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition. Die Stadt Bern und ihr Untertanengebiet 1250–1550 (Mittelalter-Forschungen 19, Ostfildern 2006).
- STUDT, Kurfürsten = Birgit STUDT, Zwischen Kurfürsten, Kurie und Konzil. Die Hussitenpolitik König Sigismunds, in: Sigismund, hg. PAULY, REINERT 113–126.
- STUDT, Martin V. = Birgit STUDT, Papst Martin V. (1417–1431) und die Kirchenreform in Deutschland (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. BÖHMER, Regesta Imperii 23, Köln–Weimar–Wien 2004).
- STUDT, Residenz = Birgit STUDT, Art. Residenz, in: LMA 7, Sp. 755–757.
- STUDT, Verknüpfung = Birgit STUDT, *Den boesen unglauben gantz vertilgen?* Zur Verknüpfung der *causa fidei* und der *causa reformationis* in der antihussitischen Propaganda von Papsttum und Konzil, in: Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11. – 16. Jahrhundert), hg. v. Karel HRUZA (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 6, Wien 2002) 153–165.
- STURM, Eger = Heribert STURM, Eger. Geschichte einer Reichsstadt (Augsburg 1951).
- SUCKALE, Hofkunst = Robert SUCKALE, Die Hofkunst Kaiser Ludwigs des Bayern (München 1993).
- SÜSSMANN, Judenschuldentilgungen = Arthur SÜSSMANN, Die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums, Berlin 1907).
- SÜTTÖ, Dynastiewechsel = Szilárd SÜTTÖ, Der Dynastiewechsel Anjou-Luxemburg in Ungarn, in: Sigismund, hg. PAULY, REINERT 79–89.
- SZABÓ, Straßen = Thomas SZABÓ, Die Straßen in Deutschland und Italien im Mittelalter, in: Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter, hg. v. Rainer Christoph SCHWINGES (VuF 66, Ostfildern 2007) 71–118.
- SZENDE, Towns = Katalin SZENDE, Between hatred and affection. Towns and Sigismund in Hungary and in the Empire, in: Sigismund, hg. PAULY, REINERT 199–210.

- SZENTPÉTERY, Oklevéltan = Imre SZENTPÉTERY, Magyar oklevéltan [Ungarische Urkundenlehre] (Budapest 1930).
- TAKÁCS, Petrus Kytel = Imre TAKÁCS, Petrus Kytel, ein Bildhauer König Sigismunds, in: Sigismundus, hg. TAKÁCS 236–238.
- TIEPOLO, Archivio = Maria Francesca TIEPOLO, Archivio di Stato di Venezia, in: Guida generale degli Archivi di Stato IV (Roma 1994).
- TOCH, Juden = Michael TOCH, Die Juden im mittelalterlichen Reich (Enzyklopädie deutscher Geschichte 44, München 1998).
- TOCH, *Umb gemeyns nutz* = Michael TOCH, *Umb gemeyns nutz und nottdurfft willen*. Obrigkeitliches und jurisdiktionelles Denken bei der Austreibung der Nürnberger Juden 1498/99, in: ZHF 11 (1984) 1–21.
- TOMEK, Dějepis = Wácslaw Wladiwoj TOMEK, Dějepis města Prahy IV (Praha 1899).
- TÓTH, Szentkultusz = Péter TÓTH, „Szent Zsigmondnak ő azt felnevezteté“. Luxemburgi Zsigmond és a magyarországi dinasztikus szentkultusz [Sigismund von Luxemburg und der dynastische Heiligenkult in Ungarn], in: Századok 139 (2005) 367–383.
- TSCHIRCH, Geschichte = Otto TSCHIRCH, Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg an der Havel 2 (Brandenburg 1936).
- URBAN, Lichtenburkové = Jan URBAN, Lichtenburkové. Vzestupy a pády jednoho panského rodu [Die Lichtenburger. Aufstieg und Fall eines Herrengeschlechts] (Praha 2003).
- URBÁNEK, Ženy = Rudolf URBÁNEK, Ženy husitského krále: Kunhuta ze Šternberka a Johana z Rožmitálu [Die Frauen des hussitischen Königs: Kunhuta von Sternberg und Johanna von Rosental], in: Královny, kněžny a velké ženy české, hg. v. Karel STLOUKAL (Praha 2¹⁹⁴¹) 175–186.
- VÁLKA, Dějiny I–II = Josef VÁLKA, Dějiny Moravy I. Středověká Morava [Geschichte Mährens I. Das mittelalterliche Mähren] (Brno 1991), Dějiny Moravy II. Morava reformace, renesance a baroka [Geschichte Mährens II. Das Mähren der Reformation, der Renaissance und des Barocks] (Brno 1995).
- VÁLKA, Ferdinand I. = Josef VÁLKA, Ferdinand I. a počátky absolutismu 1–3. 1. Dialog krále se stavovskými obcemi o způsobu vládnutí [Ferdinand I. und die Anfänge des Absolutismus 1–3. 1. Der Dialog des Königs mit den ständischen Gemeinden über die Art des Regierens], in: ČČM 124 (2005) 429–449, 2. Konflikt české zemské obce s králem 1546–1547 [2. Der Konflikt der böhmischen Landesgemeinde mit dem König 1546–1547], in: ČMM 125 (2006) 33–51, 3. Trest a obnova pořádku. Normalizace [Die Strafe und die Wiederherstellung der Ordnung. Die Normalisierung], in: ČMM 125 (2006) 343–365.
- VÁLKA, Husitství = Josef VÁLKA, Husitství na Moravě. Náboženská snášenlivost. Jan Amos Komenský [Das Hussitentum in Mähren. Religiöse Toleranz. Johann Amos Comenius] (Brno 2005).
- VÁLKA, Morava = Josef VÁLKA, Morava roku 1421 [Mähren im Jahr 1421], in: Studia Comeniana et historica 20 (1979) 5–30, nochmals abgedruckt in: DERS., Husitství 9–35.
- VÁLKA, Počátek války = Josef VÁLKA, Počátek Války o Moravu (1422–1423) [Der Beginn des Krieges um Mähren (1422–1423)], in: Jižní Morava 18 (1982), Heft 21, 48–66, nochmals abgedruckt in DERS., Husitství 37–61.

- VÁLKA, Die Politiques = Josef VÁLKA, Die „Politiques“: Konfessionelle Orientierung und politische Landesinteressen in Böhmen und Mähren (bis 1630) in: Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa, hg. v. Joachim BAHLCKE, Hans-Jürgen BÖMELBURG, Norbert KERSKEN (Leipzig 1996) 229–242.
- VÁLKA, Les Politiques = Josef VÁLKA, Les “politiques“ tcheques et moraves au temps des husites, in: Histoire des idées politiques de l’Europe centrale, hg. v. Chantal DELSOL, Michel MASLOWSKI (Paris 1988) 135–151.
- VÁLKA, Středověké kořeny = Josef VÁLKA, Středověké kořeny mocenského dualismu panovníka a obce. (Historiografické aspekty diskusí o “absolutismu“) [Die mittelalterlichen Wurzeln des Dualismus von Herrscher und Gemeinde. (Historiografische Aspekte der Diskussionen über den „Absolutismus“)], in: ČMM 123 (2004) 311–335.
- VÁLKA, Zikmund = Josef VÁLKA, Zikmund a husité. Jak zakončit (husitskou) revoluci [Sigismund und die Hussiten. Wie die (hussitische) Revolution beenden], in: ČMM 128 (2009) 3–33.
- VÁLKA, Změny = Josef VÁLKA, Změny paradigmat v moderní husitologii. Pekař a Šmahel [Der Paradigmenwandel in der modernen Hussitologie. Pekař und Šmahel], in: *Verba in imaginibus*. Františku Šmahelovi k 70. narozeninám, hg. v. Martin NODL, Petr SOMMER, Eva DOLEŽALOVÁ (Praha 2004) 19–39.
- VARSÍK, Husitské hnutie = Branislav VARSÍK, Husitské revolučné hnutie a Slovensko [Die Hussitische Revolutionsbewegung und die Slowakei] (Bratislava 1965).
- VÉGH, Buda = András VÉGH, Buda város középkori helyrajza 1–2. [Die mittelalterliche Topografie der Stadt Ofen.] (Monumenta historica Budapestinensia 15–16, Budapest 2006–2008).
- VÉGH, Telekosztás = András VÉGH, Buda város középkori helyrajza. Buda város középkori helyrajza. Telekosztás és térszervezés egy alapított városban. [Die mittelalterliche Topografie der Stadt Ofen. Grundstückseinteilung und Raumplanung in einer Gründungsstadt], in: Urbs 4 (2009) 35–49.
- VÉGH, Szent Zsigmond = András VÉGH, Adatok a budai kisebb Szűz Mária más néven Szent Zsigmond templom alapításának történetéhez [Daten zur Gründungsgeschichte der kleineren Marienkirche alias Sigismundskirche von Ofen], in: Budapest Régiségei 33 (1999) 25–34.
- VIČAR, Místopis Brna = Oldřich VIČAR, Místopis Brna v polovici 14. století (Prostor uvnitř městských hradeb) [Die Topographie von Brünn um die Mitte des 14. Jahrhunderts. (Der Raum innerhalb der Stadtmauer)], in: Brno v minulosti a dnes 7 (1965) 242–283.
- Visegrád, hg. BUZÁS = Visegrád, hg. v. Gergely BUZÁS (Altum Castrum: Publications of the King Matthias Museum in Visegrád 5, Visegrád 2005).
- Visegrádi palota, hg. BUZÁS, OROSZ = A visegrádi királyi palota [Der Königspalast von Visegrád], hg. v. Gergely BUZÁS, Krisztina OROSZ (Budapest 2010).
- Vladislavské zřízení, hg. MALÝ, PÁNEK = Vladislavské zřízení zemské a počátky ústavního zřízení v českých zemích (1500–1619). Sborník příspěvků z mezinárodní konference [Die Wladislaw-sche Landesordnung und die Anfänge der verfassungsmäßigen Ordnung in den Böhmischen Ländern (1500–1619). Tagungsband der internationalen Konferenz], hg. v. Karel MALÝ, Jaroslav PÁNEK (Praha 2001).
- VOCHEZER, Waldburg = Joseph VOCHEZER, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben 2 (Kempten 1900).

- VOGTHERR, Kardinal = Thomas VOGTHERR, Kardinal Raimund Peraudi als Ablaßprediger in Braunschweig (1488 bis 1503), in: Braunschweiger Jb. für Landesgeschichte 77 (1996) 151–180.
- VON DEN BRINCKEN, Rechtfertigungsschreiben = Anna-Dorothee VON DEN BRINCKEN, Das Rechtfertigungsschreiben der Stadt Köln wegen Ausweisung der Juden im Jahre 1424, in: Köln, das Reich und Europa. Abhandlungen über weiträumige Verflechtungen der Stadt Köln in Politik, Recht und Wirtschaft im Mittelalter (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60, Köln 1971) 305–339.
- VON EBERSTEIN, Geschichte = Louis Ferdinand VON EBERSTEIN, Geschichte der Freiherren von Eberstein und ihrer Besitzungen, nach Quellen bearbeitet (Sondershausen 1865).
- VON GERLACH, Ritter- und Wappenbrief = Jürgen VON GERLACH, Der Ritter- und Wappenbrief Kaiser Sigmunds für Jakob Gerlach, Rom 1433, in: Herold-Jahrbuch NF 13 (2008) 25–64.
- VON STROMER, Metropole = Wolfgang VON STROMER, Die Metropole im Aufstand gegen König Karl IV. Nürnberg zwischen Wittelsbach und Luxemburg Juni 1348–September 1349, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 65 (1978) 55–88.
- VON STROMER, Siegmunds Gesandte = Wolfgang VON STROMER, König Siegmunds Gesandte in den Orient, in: FS für Hermann Heimpel II (Göttingen 1972) 591–609.
- VON WARNSTEDT, Königsmarck = Christopher von WARNSTEDT, Die magdeburgischen von Königsmarck, in: Mitteldeutsche Familienkunde (1965) 225–230.
- VON WEECH, Geschichte = Friedrich VON WEECH, Badische Geschichte (Karlsruhe 1890).
- VON WEECH, Wappenbrief = Friedrich VON WEECH, Wappenbrief König Wenzels für die Brüder Hans und Claus Conczmann von Staffurt in der Markgrafschaft Baden, 1392 Februar 14, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 29 (1882) Sp. 164f.
- VRTEL', Osem storočí = Ladislav VRTEL', Osem storočí slovenskej heraldiky. Eight Centuries of Slovak Heraldry (Martin 2003).
- WACKER, Chronik = Gisela WACKER, Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils und ihre Funktionalisierung im 15. und 16. Jahrhundert. Aspekte zur Rekonstruktion der Urschrift und zu den Wirkungsabsichten der überlieferten Handschriften und Drucke (Diss. Tübingen 2002).
- WACKERNAGEL, Basel = Rudolf WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel I (Basel 1907).
- WAKOUNIG, Dalmatien = Marija WAKOUNIG, Dalmatien und Friaul. Die Auseinandersetzungen zwischen Sigismund von Luxemburg und der Republik Venedig um die Vorherrschaft im adriatischen Raum (Dissertationen der Universität Wien 212, Wien 1990).
- Wappen und Kleinod, bearb. PFEIFER = Wappen und Kleinod. Wappenbriefe in öffentlichen Archiven Südtirols, bearb. v. Gustav PFEIFER (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/Pubblicazioni dell'archivio provinciale di Bolzano 11, Bozen 2001).
- WARKEN, Geschichtsschreibung = Norbert WARKEN, Mittelalterliche Geschichtsschreibung in Straßburg. Studien zu ihrer Funktion und Rezeption bis zur frühen Neuzeit (Diss. Saarbrücken 1995).
- WEBER, DARTMANN, Rituale = Christoph Friedrich WEBER, Christoph DARTMANN, Rituale und Schriftlichkeit, in: Spektakel der Macht. Rituale im Alten Europa 800–1800. Katalog, hg. v. Barbara STOLLBERG-RILINGER u. a. (Darmstadt 2008) 51–55.
- WEFERS, System = Sabine WEFERS, Das politische System Kaiser Sigmunds (Stuttgart 1989).

- Wege zur Urkunde, hg. HRUZA, HEROLD = Wege zur Urkunde – Wege der Urkunde – Wege der Forschung. Beiträge zur europäischen Diplomatik des Mittelalters, hg. v. Karel HRUZA, Paul HEROLD (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii* 24, Wien–Köln–Weimar 2005).
- WEGELIN, Reichslandvogtei = Johannes Reinhard WEGELIN, Gründlich historischer Bericht von der kaysrerlichen und Reichslandvogtei in Schwaben wie auch dem frey kaysrerlichen Landtgericht auf Leutkircher Haid und in der Pirß 1–2 (o.O. 1755).
- WEGENER, Volkshandschriften = Hans WEGENER, Die deutschen Volkshandschriften des späten Mittelalters, in: *Mittelalterliche Handschriften. FS für Hermann Degering*, hg. v. Alois BÖMER, Joachim KIRCHNER (Leipzig 1926) 316–324.
- WEIGL, Ortsnamensbuch 3,2 = Heinrich WEIGL, Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich 3, Heft 2 (Wien 1970).
- WEISS, Kurie = Sabine WEISS, Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 76, Tübingen 1994).
- WENNINGER, Juden = Markus J. WENNINGER, Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert (Wien–Köln–Graz 1981).
- WENZEL, Stibor = Gusztáv WENZEL, Stibor vajda. Életrajzi tanulmány [Der Wojewode Stibor] (Értekezések a történelmi tudományok köréből IV.2, Budapest 1874).
- WERTNER, Ofner Gäste = Moriz WERTNER, Die Ofner Gäste 1412, in: *Jb. der k. u. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler“*, NF 7 (1907) 170–181.
- WETTLAUFER, Konflikt = Jörg WETTLAUFER, Zwischen Konflikt und Symbiose. Überregionale Aspekte der spannungsreichen Beziehung zwischen Fürstenhof und Stadt im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *Hof*, hg. PARAVICINI, WETTLAUFER 19–33.
- WIESFLECKER, Maximilian I. = Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit 1–5 (Wien 1971–1986).
- WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Austreibung = Inge WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Die Austreibung der Juden aus der Steiermark unter Maximilian I., in: *Juden im Grenzraum. Geschichte, Kultur und Lebenswelt, „Schlaininger Gespräche 1990“* (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 92, Eisenstadt 1993) 47–64.
- WINKELBAUER, Ständefreiheit = Thomas WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht 1–2 (Österreichische Geschichte 1522–1699, Wien 2003).
- WINKELMANN, Herrschaft = Jan WINKELMANN, Die Mark Brandenburg des 14. Jahrhunderts. Markgräfliche Herrschaft zwischen räumlicher „Ferne“ und politischer „Krise“ (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 5, Berlin 2011).
- WÓLKIEWICZ, Capitaneus = Ewa WÓLKIEWICZ, Capitaneus Silesiae. Królwscy namiestnicy księstwa wrocławskiego i Śląska w XIV i XV wieku [Capitaneus Silesiae. Die Stellvertreter des Königs im Fürstentum Breslau und in Schlesien im 14. und 15. Jahrhundert], in: *Monarchia w średniowieczu – władza nad ludźmi, władza nad terytorium*, hg. v. Jerzy PYSIAK, Aneta PIENIĄDZ-SKRZYPCZAK, Marcin Rafał PAUK (Warszawa–Kraków 2002) 169–225.
- Worlds in Change, ed. GASTGEBER, POP, SCHMITT, SIMON = Worlds in Change: Church Union

- and Crusading in the Fourteenth and Fifteenth Centuries, ed. Christian GASTGEBER, Ioan-Aurel POP, Oliver Jens SCHMITT, Alexandru SIMON (Transylvanian Review 18, Supplement 2, Cluj-Napoca 2009).
- WYSS, Windeck = Arthur WYSS, Eberhard Windeck und sein Sigmundbuch, in: Centralblatt für Bibliothekswesen 11 (1894) 433–483.
- ŽAK, Musik = Sabine ŽAK, Musik als „Ehr und Zier“ im mittelalterlichen Reich. Studien zur Musik im höfischen Leben, Recht und Zeremoniell (Neuss 1979).
- ŽAK, Tedeum = Sabine ŽAK, Das Tedeum als Huldigungsgesang, in: HJb 102 (1982) 1–32.
- ŽERELIK, Fida = Rościślaw ŽERELIK, „Fida memoriae custos est scriptura“. O potrzebie tworzenia archiwów w średniowieczu [„Fida memoriae custos est scriptura“. Vom Bedürfnis nach der Bildung von Archiven im Mittelalter], in: Causa creandi. O pragmatyce źródła historycznego, hg. v. Stanisław ROSIK, Premysław WISZEWSKI (Wrocław 2005) 627–644.
- ZEY, *Imperatrix* = Claudia ZEY, *Imperatrix, si venerit Romam ... Zu den Krönungen von Kaiserinnen im Mittelalter*, in: DA 60 (2004) 3–51.
- ZILYNSKYJ, Stížný list = Bohdan ZILYNSKYJ, Stížný list české a moravské šlechty proti Husovu upálení. Otázky vzniku a dochování [Der Beschwerdebrief der böhmischen und mährischen Adeligen gegen Hus' Flammentod. Fragen der Entstehung und Erhaltung], FHB 5 (1983) 195–237.
- Znaková privilegia, hg. MÜLLER, ŠTARHA = Znaková privilegia měst, městeček a vsí na Moravě a ve Slezsku. 1416–1914. Katalog [Wappenprivilegien der Städte, Märkte und Dörfer in Mähren und Schlesien. 1416–1914. Katalog], hg. v. Karel MÜLLER, Ivan ŠTARHA (Knížnice Jižní Moravy 14, Brno 1995).
- ZOLDA, Wappenbriefe = Ernestine ZOLDA, Die gotischen Wappenbriefe in Österreich. Ihre Entwicklung, ihre Form und ihre Künstler 1400–1519, in: Adler. Zs. für Genealogie und Heraldik 18 (1995/96) 97–131, 153–177, 241–275 und 298–319.
- ZOTZ, Oberrhein = Thomas ZOTZ, Der Oberrhein: Raumbegriff und Aspekte der territorialen und politischen Geschichte im Spätmittelalter, in: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525, Aufsatzband, hg. v. Sönke LORENZ, Thomas ZOTZ (Stuttgart 2001) 13–23.
- ZUG TUCCI, Henricus = Hannelore ZUG TUCCI, Henricus coronatur corona ferrea, in: Il viaggio di Enrico VII in Italia, hg. v. Mauro TOSTI-CROCE (Città di Castello 1993) 29–42.
- ZVOLSKÝ, Znaky = František ZVOLSKÝ, Znaky moravských měst [Die Wappen der mährischen Städte] (Heraldické kapitoly 1, Brno 1947).

ABKÜRZUNGEN

AfD	Archiv für Diplomatik
AM	Archiv města [Stadtarchiv]
AÖG	Archiv für österreichische Geschichte
Cod.	Codex
ČČH	Český časopis historický
ČČM	Časopis českého Musea/Časopis Musea království Českého
ČMM	Časopis Matice moravské
ČNM	Časopis Národního muzea, řada historická
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BLGS	Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas.
DA	Deutsches Archiv für Erforschung (bis 1944: Geschichte) des Mittelalters
FHB	Folia Historica Bohemica
FMASt	Frühmittelalterliche Studien
fol.	folio
FRA	Fontes Rerum Austriacarum
FRB	Fontes rerum Bohemicarum
FRG	Fontes rerum Germanicarum
FS	Festschrift
GStA-PK Berlin	Geheimes Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz Berlin
HHStA	Österreichisches Staatsarchiv Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Wien)
HJb	Historisches Jahrbuch
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
Hs.	Handschrift
HT	Husitský Tábor
HZ	Historische Zeitschrift
Jb.	Jahrbuch
JGMOD	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands
JSH	Jihočeský sborník historický
LexMA	Lexikon des Mittelalters
Mansi	Joannes Dominicus Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio 0–53 (ND Paris 1901–1927)
MGH	Monumenta Germaniae Historica Const. Constitutiones SS Scriptores

MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (1923–1942: MÖIG)
MOL	Magyar Országos léveltár [Ungarisches Staatsarchiv]
MVGDB	Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen
MZA Brno	Moravský zemský archiv Brno [Mährisches Landesarchiv Brünn]
NA Praha	Národní archiv Praha [Nationalarchiv Prag]
ND	Neudruck
NF	Neue Folgen
PHS	Právněhistorické studie
QEBG	Quellen und Erörterungen zur bayerischen (und deutschen) Geschichte
SAP	Sborník archivních prací
SH	Sborník historický
SHASH	Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae
SOA	Státní oblastní archiv [Staatliches Regionalarchiv]
SOKA	Státní okresní archiv [Staatliches Bezirksarchiv]
Sobótka	Śląski kwartalnik historyczny – Sobótka
SOF	Südostforschungen
Stud. Lux.	Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit
TA	Táborský archiv
UB	Urkundenbuch
Veröff. MPIG	Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte
VL	Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon
VSWG	Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VuF	Vorträge und Forschungen
VVM	Vlastivědný věstník moravský
ZAO	Zemský archiv Opava [Landesarchiv Troppau]
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZfO	Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung
ZGORh	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
Zs.	Zeitschrift
ZVGMS	Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens

PERSONEN- UND ORTSREGISTER

ABKÜRZUNGEN

Bf. = Bischof
Bf.e = Bischöfe
Bgf. = Burggraf
Bgf.en = Burggrafen
d. = der
d. Ä. = der Ältere
d. Gr. = der Große
d. J. = der Jüngere
Ebf. = Erzbischof
Ebf.e = Erzbischöfe
engl. = englisch
Fam. = Familie
Gf. = Graf
Gf.en = Grafen
Gf.in = Gräfin
Gfst. = Großfürst
Hzg. = Herzog

Hzg.e = Herzöge
Hzg.in = Herzogin
Hzg.tum = Herzogtum
K. = Kaiser
K.in = Kaiserin
Kg. = König
Kg.in = Königin
Mgf. = Markgraf
Mgf.en = Markgrafen
Mgf.in = Markgräfin
röm.-dt. = römisch-deutsch
s. = siehe
u. = und
ungar. = ungarisch
venezian. = venezianisch
v. = von

Aachen 85, 245, 313, 330f., 430, Tafel XVI
(Abb. 14b)

Aarburg

- Thüring v. 203f.

Aaron, Jude aus Ravensburg 117f.

Ägidius, unidentifizierter Urkundenempfänger 216

- dessen Gattin Klara 216

- dessen Sohn Ladislaus 216

Agincourt 350

Agram (Zagreb) 216, 218, 222, 247

- Eberhard v. Alben, Bf. v. ~ u. Wardein,
Erzkanzler 230

Ah, unidentifizierter Ort 315

- Ulrich v. Laab zu s. Laab

Ailly, Pierre d' s. Cambrai

Alba 337

- Bürger v. s. Alta Villa, Philippinus de; Serralonga,
Urban de

Alben, Eberhard v. s. Agram

Albergati, Niccolò s. Rom, Santa Croce

Albik, Siegmund 277

Albrecht I., röm.-dt. Kg., Gf. v. Habsburg 199

Albrecht II./[V.], röm.-dt. Kg., Kg. v. Ungarn, Kg. v.

Böhmen, Hzg. v. Österreich 37f., 42, 47f., 51, 78,

85, 167, 215, 239, 251, 271f., 276, 279f., 292f.,

323, 351, 368, 373–376, 378, 425f., 452

Alt-Herstein (Starý Herštejn) 334

Alta Villa, Philippinus de, Bürger v. Alba 337

Altkirch 459

Altmann, Wilhelm 16, 80, 197, 278, 283, 309, 316,

353, 449, 451, 453

Altöfen (Óbuda) 220, 222f., 229, 251, 254

- Etzilburg in 251
- Kapitel v. 220, 229
- Altsohl (Zvolen, Zólyom) 150
- Amsfeld (Kosovo Polje) 415
- Andreas I., Kg. v. Ungarn 219
- Andreas II., Kg. v. Ungarn 220
- Andreas III., Kg. v. Ungarn 220
- Andreas v. Pilsen, Stadtrichter v. Pilsen 277
- Ankara 416
- Anna [v. Schweidnitz], röm.-dt. Kg.in u. K.in, Kg.in v. Böhmen 260
- Anna, Prinzessin v. Polen 139
- Anselm (*Anshelm*), Jude aus Ravensburg 118
- Anthony v. Siegenfeld, Alfred 197
- Antwerpen (Anvers) 337
- Anvers s. Antwerpen
- Aquileia (Oglej) 172
- Patriarchat 164
- Armagnac
- Gf. v. 432f.
- Arras 427
- Benediktinerkloster St. Vaast in 427
- Domkapitel v. 25
- Aschbach, Joseph v. 13
- Augsburg 83, 95, 105f., 294, 318, 327, 462
- Augustinus 106
- Augustus, K. 403
- Aura, Andrea(s) de ~ de Pino, Bürger v. Casale Monferrato 336
- Auscha (Ústěk) 66
- Auschwitz (Oświęcim)
- Kasimir, Hzg. v. 258
- Aussig (Ústí nad Labem) 42, 276
- Austerlitz (Slavkov, im Mittelalter auch Neusedlitz) 309f., 319, 321, 324, 353
- Avignon 183f., 190f., 316, 334, 336, 350

- Baden (Baden-Baden) 182
- Altes Schloss (Hohenbaden) in 182f.
- Neues Schloss in 182
- Mgf.en v. 175f., 178, 180, 182, 185, 187
- Anna, Mgf.in v. 186
- Bernhard [I.], Mgf. v. 175, 181f., 186, 189–196, 444f., Tafel II (Abb. 2a, b)
- dessen Gattin s. Hohenberg, Margarete v.; Öttingen, Anna v.
- Bernhard [II.], Mgf. v. 194
- dessen Gattin s. Württemberg, Elisabeth v.
- Jakob [I.], Mgf. v. 195
- dessen Gattin s. Lothringen, Katharina v.
- Rudolf [I.], Mgf. v. 176, 178
- Rudolf [IV.], Mgf. v. 178
- dessen Gattin s. Sponheim, Mechtild v.
- Rudolf [VI.], Mgf. v. 180f.
- Rudolf [VII.], Mgf. v. 180, 182f.
- Baden (Ober-Baden)/Aargau 187, 200f., 207, 400
- Burg Stein bei 201
- Baden-Baden s. Baden
- Baldegg 200, 203
- Marquart v. 205
- Bamberg 110, 201
- Albrecht [v. Wertheim], Bf. v. 281
- Banck, Michael, Bürger v. Breslau 263f.
- Bánfi
- Johannes 151
- Barbara [v. Cilli], röm.-dt. Kg.in, Kg.in v. Ungarn, Kg.in v. Böhmen 222f., 245–253, 374, 470
- Barbarigo
- Francesco, venezian. Rat 166
- Giovanni, venezian. Admiral u. Gesandter 163f.
- Barcelona
- Johannes Palomar, Erzdechant v. 48
- Barschitz (Bařice)
- Johann Mazanec v. 344
- Bartl, Július 14
- Basel 84, 108, 192–195, 208, 252, 320, 387f., 395–408, 472, Tafel VI (Abb. 6b)
- Großbasel 388
- Kleinbasel 388
- Johanniterhaus in 389 (Abb. 1), 392 (Abb. 2), 407, 409
- Hochstift 192
- Anonymus v. 388, 392, 394, 401f.
- Bürger v. s. Offenburg, Henman; *Sejler, Jacob, Stralenberg, Günther*
- Gerung, Niklaus, genannt Blauenstein, Kaplan in 394
- Konzil v. 25, 44f., 51, 206, 274, 277, 293, 316, 386f., 392, 394, 426, 458
- dessen Notar s. Brunet, Pierre
- Bátmonostori Töttös
- Ladislaus 216

- Bátori
 - Stephan, ungar. Hofrichter 217
 Battenberg, Friedrich 198
 Baum, Wilhelm 14, 474
 Bautzen 273
 Bayern
 - ungenannter Mann aus 164
 - Hzg.e v. 186
 (Ober-)Bayern
 - Ludwig [I.], Hzg. v. s. Brandenburg
 - Ludwig [II. „d. Römer“], Hzg. v. s. Brandenburg
 - Ludwig [V.], Hzg. v. s. Brandenburg
 - Ludwig [VI.], Hzg. v. s. Brandenburg
 - Otto [V.], Hzg. v. s. Brandenburg
 Bayern-Ingolstadt
 - Stephan [III.], Hzg. v. 451, Tafel IV (Abb. 4a)
 Bayern-Landshut
 - Heinrich [XVII.], Hzg v. Tafel XVI (Abb. 14a)
 Bayern-München
 - Ernst, Hzg. v. 388
 - Sophie, Hzg.in v. s. Sophie v.
 - Wilhelm [III.], Hzg. v. 277, 387f., 398
 Bayern-Straubing
 - Wilhelm [II.]/[VI.], Hzg. v. ~, Gf. v. Holland 434–438
 -- dessen Gattin s. Burgund, Margarete v.
 -- dessen Tochter s. Holland, Jakobäa v.
 Bāyezīd I. [Yıldırım], Sultan 416, 424
 Beckett, Thomas s. Canterbury
 Beeskow
 - Reinhard v. Strehle zu s. Strehle
 Béla III., Kg. v. Ungarn 219, 226
 Béla IV., Kg. v. Ungarn 219f., 232
 - dessen Gattin s. Maria Laskaris
 Belgrad (Beograd) 146
 - Festung 417
 Bellinzona 164
 Belluno 172
 Belpetro, venezian. Vertrauensmann in Verona 169
 Benedikt XIII., Papst 191
Bennays, Andreas de ~ de Belvacco 336
 Beograd s. Belgrad
 Beraun (Beroun) 276
 Berg
 - Adolf [VII.], Gf. v. Jülich- 277
 Berlin 143f., 148–150, 153, 393
 - Propst v. 146
 -- Apetz, Propst v. 151
 -- Ortwin, Propst v. 151, 159
 Bern 201, 203–208, 211, 469
 Bernardi, Francesco 228
 Bernoulli, August 402
 Beromünster
 - Michaelsstift in 205
 Beroun s. Beraun
 Berry
 - Johann [I.], Hzg. v. 432
 Besce (Bešće), Domäne 416
 Bešće s. Besce
 Bettlern (Žebrák), Burg 62, 66, 318
 Bezdědice
 - Johann Řitka v. 68
 -- dessen Gattin s. Duba, Aleš Škopek Berka v.,
 dessen Tochter
 Bianca Maria Sforza, röm.-dt. Kg.in u. K.in, Hgz.in
 v. Österreich 401
 Biberstein
 - Herrschaft 147, 152, 202
 - Hans [III.] v. 147
 - Ulrich [II.] v. 147
 Bihać 216, 218
 Bilá Hora s. Weißer Berg
 Bischofswerda
 - Hanuš Meschborn v. 265
 Bladen
 - Nikolaus v. 265
 Blagay
 - Ladislaus 215
 Blankenstein, Burg 65
 Blaubeuren 326
 Blindenburg (Visehrad) 216, 218–233, 251, 328,
 470
 Bocskai
 - Stefan 330f.
 Bodman
 - Herren v. 208f.
 Böhmisches Brod (Český Brod) 319, 322, 324f., 378
 Böhmisches Sternberg (Český Šternberk) 67
 Bojcov, Alexander 412
 Bolzano s. Bozen
 Bonifatius IX., Papst 184
 Boppard 440f.

- Boskowitz (Boskovice)
 - Dobeš v. 346
 Bossányi
 - Laurentius 332
 Bötzwow, Burg 146
 - deren Vogt s. Schaff, Hermann
 Boulogne 438–440
 Bözberg, Amt 202
 Bozen (Bolzano) 318, 419
 - Bürger v. s. Vintler
 Brabant
 - Anton, Hgz. v. Burgund, Hgz. v. 189
 -- dessen Gattin s. Luxemburg, Elisabeth v.
 Brač 172
 Brandenburg
 - Bf.e v. 148f., 153
 -- Dietrich [III. v. d. Schulenburg], Bf. v. 153
 - Domkapitel v. 148, 151
 - Mgf.en v.
 -- Albrecht [III.] Achilles, Mgf. v. 111
 -- Friedrich [I.], Mgf. v. 43f., 110, 191, 194f., 277, 281, 292, 444
 -- Ludwig [I., d. Ä.], Mgf. v. ~, Hgz. v. (Ober-)Bayern, Gf. v. Tirol 146
 -- Ludwig [II., „d. Römer“], Mgf. v. ~, Hgz. v. (Ober-)Bayern 138
 -- Otto, Mgf. v. ~, Hgz. v. (Ober-)Bayern 138
 Brandenburg-Kulmbach
 - Johann [III.], Mgf. v. s. Nürnberg, Johann [III.], Bgf. v.
 Braşov s. Kronstadt
 Brassó s. Kronstadt
 Bratislava s. Pressburg
 Braunschweig
 - Anna, Hgz.in v. 459, Tafel VIII (Abb. 8b)
 Břeclav s. Lundenburg
 Bredow
 - Lippold v. 151, 158f.
 Bregenz 95
 Breisach 195
 Bremen
 - Domkanoniker in s. Dey, Johannes de
 Bremgarten 201
 Breslau (Wrocław)
 - Bistum
 -- Konrad [IV. v. Oels], Bf. v. 264
 - Hgz.tum 257, 259, 265
 - Stadt 32, 69, 84, 191, 255–257, 261–266, 317, 367, 369, Tafel XV (Abb. 13b)
 -- Bürger v. s. Banck, Michael; Glesil, Michael; Hayde, Nikolaus v. d.; Rempel, Nikolaus; Wiener, Paul
 -- Jodok [v. Glucholazy], Abt des Augustinerklosters in 262
 -- Stadtschreiber v. s. Hasselberg, Jakob
 Bressanone s. Brixen
 Bretholz, Berthold 303, 353
 Březová, Laurentius v. (Vavřinec z Březové), Stadtschreiber v. Prag 368–370, 380f.
 Brieg (Brzeg)
 - Hgz.e v. 258
 Brinje 216
 Brisacher, Marquard, Protonotar 127, 130, 132, 135
 Brixen (Bressanone)
 - Ulrich [II. Putsch], Bf. v. 386
 Brno s. Brünn
 Brodek (Brodek u Přerova) 326
 Brugg/Aargau 199f.
 - Ludwig aus s. Ludwig aus ~
 Brunel, Ghislain 309
 Brunel-Geuder, Eberhard 311
 Brunet, Pierre, Notar des Basler Konzils 25, 387
 Brunn
 - Johann [II.] v. s. Würzburg
 Brünn (Brno) 11f., 15, 21, 32, 37, 41, 47f., 50, 69, 77, 264f., 268, 341, 344, 350, 353f., 368f., 371, 375–377, 380, 383, 385, 474
 - Bürger v. s. Zichy, Wenzel
 - Nikolaus v. s. Trient
 - Propst des Kollegiatkapitels St. Peter in 376
 Brüx (Most) 268, 276, 279, 322, 370
 Brzeg s. Brieg
 Buc, Philippe 412
 Büchelberger, Michel, Bürger v. Eger 281
 Buchhorn 88f., 91, 105, 111
 Bučovice s. Butschowitz
 Buda s. Ofen
 Budafelrhévíz 229
 Budapest 14, 79, 246, 248
 Budaszentlőrinc 224
 Budweis (České Budějovice) 150, 268, 270–273, 275f., 279f., 290–293

- Hauptmann v. s. Krayger v. Krayg, Leopold;
Rosenberg, Ulrich v.; Zelking, Erhard v.
- Burgund
- Anton, Hgz. v. ~, Hgz. v. Brabant s. Brabant
- Johann [II. „Ohnefurcht“], Hgz. v. 189, 420, 434,
436
- Margarete, Hgz.in v. ~, Hgz.in v. Bayern-
Straubing, Gf.in v. Holland 434
- Buthor
- Kaspar (Jablonovei) (Gašpar Maršovský z
Maršovej) 326, 328
- Butschowitz (Bučovice) 343f.
- Byzanz s. Konstantinopel

- C. Tóth, Norbert 247
- Čakovec s. Csáktornya
- Calais 350, 438f.
- Cambrai
- Pierre d'Ailly, Kard. v. 404
- Canal, Martin da, Bürger v. Venedig 465
- Canterbury 433, 435f.
- Ebf. v. 421
- Thomas Beckett, Ebf. v. 433
- Čapek, Jan ~ v. Sány 287
- Carbonesi, Gf.en 318f.
- Carrara
- Marsilio da, Reichsvikar in Padua 165
- Casale Monferrato 336
- Bürger v. s. Aura, Andrea(s) de ~ de Pino
- Čáslav s. Tschaslau
- Castelleto 164
- Castiglione, Branda da s. Piacenza
- Cattaro 171
- Celje s. Cilli
- Cesarini, Giuliano, s. Rom, Sant' Angelo in
Peschiera
- Česká Lípa s. Leipa
- České Budějovice s. Budweis
- Český Brod s. Böhmisches Brod
- Český Krumlov s. Krumau
- Český Šternberk s. Böhmisches Sternberg
- Charlier, Aegidius 375–377
- Chaustnik (Choustník)
- Beneš v. 259
- Burg 72
- Bgf. v. s. Rzává, Veit v.
- Cheb s. Eger
- Chilian, Hans 246
- Chomutov s. Komotau
- Choustník s. Chaustnik
- Chur 164
- Bf. v. 387, 398
- Churchlaws v. Soldin, Johannes, Kanoniker v.
Kammin 337
- Cieszyn s. Teschen
- Cilli (Celje)
- Gf.en v. 224, 247, 249
- Barbara, Gf.in v. s. Barbara v.
- Hermann [II.], Gf. v. 247
- Wilhelm, Gf. v. 242
- Cividale 168
- Claricinis
- Franz de 335
- Hermann de 335
- Clemens VII., Papst 184, 190
- Cluny
- anonymes Mönch aus 387, 395
- Coburg
- Rabbi Seligmann v. 105
- Coëtquis, Philippe de s. Tours
- Colditz
- Albrecht v. 259–261, 264
- Thimo [VII.] v. 259
- Thimo [IX.] v. 260
- Cölln 150, 153
- Con(c)zman(n) v. Staffort
- Hans 318
- Klaus 318
- Conczehin, Matthias, Stadtschreiber v.
Schweidnitz 260
- Čopu, Ondrej z s. Csapi, Andreas
- Čornej, Petr 23, 56
- Correr
- Angelo s. Gregor XII.
- Gregorio 391
- Cottbus 147
- Johann [II.] v. 146, 158
- Cremona 309, 314
- Cristan, Josen*, getaufter Jude aus Ravensburg 126
- Croischwitz, Paul 260
- Csáki, Fam. 248
- Csáktornya (Čakovec) 223

- Csapi, Andreas (Ondrej z Čopu) 320
 Csepel 222f.
 Csupor, Paul 215
 Cudar, Peter 228
 Cunradus, Magister, Protonotar 151
 Czetrys, Jan 260
- Dacher, Gebhart, Bürger v. Konstanz 87, 95f., 110
 Dan I., Wojwode d. Walachei 421
 Dan II., Wojwode d. Walachei 421
 Dattenried (Delle)/Elsass 459
 Děčín s. Tetschen
 Della Scala
 - Brunoro, Reichsvikar in Verona 165, 215
 Delle s. Dattenried
 Deutsch Brod (Havlíčkův Brod) 37, 268, 378
 Dey
 - Johannes de, Bürger v. Paderborn 337
 -- dessen Bruder Johannes, Domkanoniker in
 Bremen 337
 - Magdalena de 337
 Diakó 223
 Dietrich v. Bern 460
 Diósgyőr 223, 249–251, 253f., 321
 - Bgf. v. 249f.
 Długos, Johannes 425f.
 Dobož 420
 Dobřany 291
 Doležel, Jiří 338f., 354
 Dolní Kounice s. Nieder-Kaunitz
 Domažlice s. Taus
 Domitian, K. 450
 Dömös 219, 221
 Donà, Lorenzo, venezian. Rat 166
 Donin
 - Kaspar v. 152
 Dordrecht 350
 Dornpacher, Fam. 335
 Doss
 - Alban 314
 - Erhart 313
 -- dessen Gattin s. Rosenharz, Martha v.
 Dover 433
 Drahonitz (Drahonice)
 - Bartošek v. 65
 Drnholec s. Dürnholz
- Drossen 140
 Drška, Václav 14
 Duba (Dubá)
 - Aleš Škopek Berka v. 66, 68
 -- dessen Tochter 68
 - Jan Roháč v. 51, Tafel X (Abb. 9a)
 Durantis, Guillelmus 397
 Durdevac s. Szentgyörgy
 Dürer, Albrecht 95
 Dürnholz (Drnholec)
 - Elisabeth v. 338
 - Heinrich v. 339
 - Johann v. 339
 - Kadold [„d. Waise“] v. 338
- Ebendorfer, Thomas 280, 376–378
 Eberstein
 - Gf.en v. 180, 183
 -- Engelhard, Gf. v. 335
 -- Konrad, Gf. v. 335
 Eberswalde 145
 Eberswein
 - Paul v. 334
 - Peter v. 334
 Eger (Stadt in Böhmen, Cheb) 44, 78, 106–109,
 267, 271, 274, 280–288, 290f., 293–295
 - Burg 284
 -- Burgpfleger in s. Ilburg, Otto v.; Ilburg, Wend v.;
 Schlick, Kaspar
 - Bürger v. s. Büchelberger, Michel; Gumerauer,
 Niklas; Rudusch, Erhart; Schlick, Heinrich;
 Schlick, Kaspar
 Eger (Stadt in Ungarn) s. Erlau
 Egerland 281f., 284
 Ehrenberg, Laurentius, Stadtschreiber v.
 Görlitz 322
 Eibenschitz (Ivančice) 354f.
 Eichstetten 193
 Elbogen (Loket) 268, 276, 281, 286
 - Burg 284
 -- Bgf. v. s. Ilburg, Botho v.
 Elhanitz (Lhánice) 340
 Elisabeth, röm.-dt. Kg.in, Kg.in v. Ungarn, Kg.in v.
 Böhmen, Hzg.in v. Österreich 37, 251, 419
 Elisabeth Kotromanić, Kg.in v. Ungarn, Kg.in v.
 Polen 154

- Emmendingen 193
 Emmerich, Kg. v. Ungarn 226
 Endingen 195
 Engel, Pál 232, 342
 Ensisheim 459
 Erestvényi
 - Franz 331
 Erfurt 83, 292
 Erich VII., Kg. v. Dänemark, Norwegen u.
 Schweden, Hzg. v. Pommern-Stolp 230, 417,
 442
 Erlau (Eger) 251
 - Johannes [Kanizsai], Bf. v. ~, Ebf. v. Gran s. Gran
 Essen 454
 Esztergom s. Gran
 Ettlingen 182, 193
 Eugen IV., Papst 44, 253, 385, 392, 404, 472, Tafel
 XVIII (Abb. 16a)

 Fahlbusch, Friedrich Bernward 270, 292, 356
 Falkenberg
 - Rüdiger 147
 Falkenstein
 - Werner v. s. Trier
 Feldioara s. Marienburg
 Feldkirch 333, 386, 399
 Felhévíz
 - Elisabeth-Hospital in 417
 Felix V., Papst 405, 452
 Felseukolbyn (Felsökubin, Vyšný Kubín), Fam.
 v. 236
 Feltre 172
 Ferdinand I. [v. Antequera], Kg. v. Aragón-
 Sizilien 331, 414, 417, 425
 Ferdinand I., röm.-dt. Kg., Kg. v. Ungarn, Kg. v.
 Böhmen 51, 295, 306
 Ferdinand II., röm.-dt. Kg. u. K., Kg. v. Ungarn, Kg.
 v. Böhmen 295
 Ferdinand III., röm.-dt. Kg. u. K., Kg. v. Ungarn,
 Kg. v. Böhmen 295
 Fiľakovo s. Fileck
 Fileck (Fiľakovo, Füleek) 251
 Fillastre, Guillaume [d. J.] s. Verdun
 Firenze s. Florenz
 Fleck, Konrad 458
 Florenz (Firenze) Tafel XX (Abb. 17b)

 - Konzil v. 426
 Földvár s. Marienburg
 Follant
 - Sebald, Bürger v. Nürnberg 314
 - Ulrich, Bürger v. Nürnberg 314
 Forester, John, Gesandter des engl. Kg. s. 404
 Frankfurt/Main 101, 189, 193f., 252, 399–401
 Frankfurt/Oder 143, 145, 148, 154
 Franz II./I., röm.-dt. Kg. u. K., K. v. Österreich 197
 Freiburg/Breisgau 84f., 109, 189, 195, 337
 Friedingen
 - Herren v. 209
 -- Margarethe v. 203
 -- Ulrich v. 203
 Friedrich I. Barbarossa, röm.-dt. Kg. u. K. 256
 Friedrich I./V., Kg. v. Böhmen, Pfälzgf. bei
 Rhein 53
 Friedrich III., röm.-dt. Kg. u. K., Hzg. v.
 Österreich 203, 306, 312f., 323, 326, 328, 331f.,
 335, 399, 401, 404, 430, 451f.
 Frobenius, Johannes, Stadtschreiber v. Namslau 262
 Fronauer
 - Gamuret 313
 - Wilhelm 313
 Füleek s. Fileck
 Fürstenstein in Tirol, Burg 387

Gabler, Josen 124
 Galambóc s. Taubenburg
 Garai, Fam. 342
 - Johannes 243, 420
 -- dessen Tochter 420
 - Ladislaus 237
 - Nikolaus [II.], Palatin v. Ungarn 228, 242, 312,
 320
 Garázda
 - Dionysius 320
 - Michael 320
 Garbów, Zawissius Czarny v. 243
 Garesnica s. Gerzence
 Garics, Burg 222
 Garignica 223
 Gatari, Andrea, venezian. Gesandter 391, 399
 Gato, Johannes 337
 Gauenstein
 - Burg 205

- Herrschaft 205
- Geiwitz (Kyjovice) 341, 343
- Gelnhausen, Johannes v. s. Johannes v. ~
- Gengenbach 194
- Genova s. Genua
- Genua (Genova) 172, 307
- Georg (Đurađ) Branković, Despot v. Serbien 228, 417f.
- Gerung, Niklaus, genannt Blauenstein s. Basel
- Gerzence (Garesnica) 223
- Gessler, Fam. 200, 203
- Gessler-Friedingen, Herren v. 202
- Geuder, Fam. 312–314
- Andreas (Endres I.), Bürger v. Nürnberg 312
- Heinrich, Bürger v. Nürnberg 311
- Kunz ~ zu Kammerstein, Bürger v. Nürnberg 311, 363f.
- Seitz, Bürger v. Nürnberg 311, 362f.
- Gewitsch (Jevičko) 341, 344
- Gews, unbekannter Ort 341f., 348
- Gewser, Peter 303, 311f., 316, 324f., 339–345, 347–354, 356–360
- dessen Gattin s. Würbenthal, Agnes v.
- dessen Töchter, s. Mohelno, Barbara v.; Mohelno, Elisabeth v.; Mohelno, Margaretha v.; Mohelno, Sophie (Ofka) v.
- Géza, Gfst. v. Ungarn 221
- Giesey, Ralph 412
- Glatz (Kłodzko) 65, 256
- Augustinerchorherrenstift in 256
- Glesil, Michael, Bürger v. Breslau 263f.
- Glogau (Glogów)
- Hzg.e v. 258, 261
- Glogów s. Glogau
- Gloucester
- Humphrey, Hzg. v. 434
- Glucholazy, Jodok v. s. Breslau
- Gmünd
- Wolf v. 332, 333
- Gnesen (Gniezno)
- Johannes [Suchywilk□], Ebf. v. 150
- Gniezno s. Gnesen
- Goldenkron (Zlatá Koruna)
- Zisterzienserkloster in 62
- Golubac s. Taubenburg
- Gonzaga s. Mantua
- Gorizia s. Görz
- Görlitz
- Hzg.tum 153, 155
- Johann, Hzg. v. 140, 145, 150, 152, 155
- Stadt 307f., 318, 322, 324
- Stadtschreiber v. s. Ehrenberg, Laurentius
- Görz (Gorizia) 216
- Gorzanów s. Grafenort
- Gös, Fam. 342f.
- Thomas 342
- Gösfá (ehem. Gösfalva) 342
- Gösfalvi, Fam. 342
- Graben, Burg u. Dorf 195, 445
- Gradenigo, Giovanni, venezian. Rat 166
- Grafenort (Gorzanów) 65
- Gran (Esztergom) 219–221
- Georg [v. Hohenlohe], Bf. v. Passau u. Ebf. v. s. Passau
- Johannes [Kanizai], Bf. v. Erlau, Ebf. v. ~, Erzkanzler 228, 231, 238f.
- Graus, František 78
- Graz 312, 331
- Gregor XII., Papst 189
- Greif
- Hans 326, 328
- Großwardein s. Oradea
- Grünenberg
- Herren v. 208
- Grünenberg-Rheinfeldern 209
- Gumerauer, Niklas, Bürger v. Eger 287
- Gunzenhausen
- Gottfried Hafner v. s. Hafner
- Gurwitz (Krhovice)
- Albrecht v. 356
- Habsburg 202
- Gf.en v. 181, 187, 199, 207, 210
- Albrecht, Gf. v. s. Albrecht I.
- Rudolf, Gf. v. s. Rudolf I.
- Habsburg-Laufenburg, Gf.en v. 209
- Hachberg
- Otto [II.], Mgf. v. 191
- Otto [III.], Mgf. v. s. Konstanz
- Hafner
- Burkhard 315
- Gottfried ~ v. Gunzenhausen 315

- Hagenau/Elsass 193, 441, 455
Hall
- Burkhard v. 178
Hallum, Robert s. Salisbury
Hallwil
- Herren v. 200
Hanusch v. Pilsen s. Schindel, Johannes
Hardegg
- Burkhard, Gf. v. 339
Hartwikowitz (Hartvikovice)
- Jilvín v. 339, 344
Hasenburg (Házmburk)
- Anna Zajíc v. 67
- Nikolaus Zajíc v. 68
-- dessen Tochter 68
- Wilhem Zajíc v. 67
Hasselberg, Jakob, Stadtschreiber v. Breslau 265
Havelberg
- Bf.e v. 142, 151
-- Dietrich [II. v. Man], Bf. v. 158
Havlíckův Brod s. Deutsch Brod
Hayde, Nikolaus v. d., Bürger v. Breslau 266
Hechtsheim (Hexheim), Anna v. 452
Hedwig, Kg.in v. Polen 154, 422
Heidelberg 309, 313, 318, 334, 385, 393, 441
Heidelsheim 180
Heimpel, Hermann 115, 403, 413
Heinig, Paul-Joachim 291
Heinrich IV., Kg. v. England 355
Heinrich V., Kg. v. England 355–404, 414, 417, 425, 433–437, 459, Tafel IX (Abb. 8e)
- dessen Brüder 433
- dessen Gattin s. Katharina v. Valois
- dessen Gesandter, s. Forester, John
Heinrich VII., röm.-dt. Kg. u. K., Gf. v. Luxemburg 464, Tafel XX (Abb. 17a, b)
Helmstatt
- Raban v. s. Speyer
Henchel de Petriolch 216
- dessen Gattin Ursula 216
- dessen Sohn Georg 216
Hengsberg
- Herren v. Tafel XVI (Abb. 14b)
Hennegau
- Jakobäa, Gf.in v. Holland, Gf.in v. s. Holland
Heroldsberg 311–313, 317, 324f., 327, 334, 358, 362f.
Heroltitz (Heroltice)
- Prokop Heralt v. 357
Hettyei
- Peter 331
Hieronymus v. Prag (Jeroným Pražský) 28, 463
Hoensch, Jörg K. 14, 78, 189, 473f.
Hohenberg
- Gf.en v. 181
-- Margarete, Gf.in v. 181, 184, 186
-- Rudolf [III.], Gf. v. 181
Hohenlohe
- Albrecht [I.], Gf. v. 194, 445
- Georg, Gf. v. s. Passau
Holland
- Jakobäa, Gf.in v. ~, Gf.in v. Hennegau 434
- Wilhelm [II.]/[VI.], Hzg. v. Bayern-Straubing, Gf. v. s. Bayern-Straubing
Homburg 209
Horní Kounice s. Ober-Kaunitz
Hünern (Psary) 255
Hundertpfund, Hans, Bürger v. München 306
Hundsfield (Wrocław-Psie Pole) 255
Huntpiß, Yttal, Bürgermeister v. Ravensburg 124
Hus, Jan 15, 27–29, 33, 37, 52, 60f., 67, 71, 273, 462f., Tafel XVII (Abb. 15a, b)
Hvar 172
Iglau (Jihlava) 50, 265, 269, 276, 280, 290, 338, 354, 367, 370, 377f.
- Stadtschreiber v. s. Leupold v. Löwenthal, Martin
Ilburg
- Herren v. 284
-- Botho v. 284
-- Otto v. 284
-- Wend v. 284
Innsbruck 90, 117
Istanbul s. Konstantinopel
Ivančice s. Eibenschitz
Jäger, Wolfgang 75
Jakob, Jon (alias Jonas), Assessor des Reichskammergerichts 333
- dessen Bruder Benedikt 333
Janov, Matthias v. 26

- Jarmeritz (Jaroměřice nad Rokytinou) 326
 Jaroměřice nad Rokytinou s. Jarmeritz
 Jauer (Jawór)
 - Hzg.tum 256f., 259f., 261
 Jawór s. Jauer
 Jeanne d'Arc 460, Tafel IX (Abb. 8c)
 Jedovnice s. Jedowitz
 Jedowitz (Jedovnice) 326
 Jeispitz (Jevišovice)
 - Hynek Dürnteufel v. Kunstadt u. s. Kunstadt
 Jékely, Zsombor 330–332
 Jerusalem 389
 - Grabeskirche in 460, Tafel XII (Abb. 10a, b), XIII (Abb. 11)
 Jeus bei Wien 343
 Jevičko s. Gewitsch
 Jevišovice s. Jeispitz
 Jihlava s. Iglau
 Jindřichův Hradec s. Neuhaus
 JohaneK v. Pilsen, Bürger v. Pilsen 291
 Johann [„der Blinde“], Kg. v. Böhmen, Kg. v. Polen, Hzg. v. Luxemburg, Mgf. v. Mähren 138, 317
 Johannes von Gelnhausen 313
 Johannes aus Ungarn 172
 Johannes aus Vicenza, Arzt 170
 Johannes VIII. Palaiologos, K. v. Byzanz 230, 423f.
 Johannes XXIII., Papst 188f., 190, 281, 349, 352
 Jörg, Christian 79
 Joseph II., röm.-dt. Kg. u. K., Kg. v. Ungarn, Kg. v. Böhmen 295
 Jost, röm.-dt. Kg., Mgf. v. Mähren, Mgf. v. Brandenburg 15, 83, 151, 155, 185, 375
- Kaaden (Kadaň) 268, 276, 279, 294
 Kadaň s. Kaaden
 Kalde, Peter, Protonotar 406f.
 Kalivoda, Robert 56
 Kalwas, Johannes, Bürger v. Mechnyaw 337
 Kamień Pomorski s. Kammin
 Kammin (Kamień Pomorski) 337
 Kammin, Kanoniker v. s. Churchlaws v. Soldin, Johannes; Postfelmow, Martin v.
 Kanizsai
 - Johannes s. Gran
 - Nikolaus, Tarnakmeister 228
 Kappler v. Sulewitz (Kapliř ze Sulevic)
 - Johannes 312, 320
 Kapronca (Kövár, Koprivnica) 223, 247
 - Burg (Kökapronca) 222
 Karasek, Dieter 75
 Karl I. Robert, Kg. v. Ungarn 219
 - dessen Sohn Stephan 224
 Karl III. v. Évreux, Kg. v. Navarra 414, 425
 Karl IV., röm.-dt. Kg. u. K., Kg. v. Böhmen, Mgf. v. Mähren 5, 39, 75, 78f., 138–143, 145f., 148–151, 178, 227, 315, Tafel III (Abb. 3a, b)
 - dessen Gattin s. Anna v. Schweidnitz
 Karl V., röm.-dt. Kg. u. K., Kg. v. Spanien 295, 307, 333
 Karl VI., Kg. v. Frankreich 312, 459, Tafel IX (Abb. 8c, 8e)
 - dessen Bruder s. Orléans, Ludwig v.
 Karl VI., röm.-dt. Kg. u. K., Kg. v. Ungarn, Kg. v. Böhmen 295
 Karl VII., Kg. v. Frankreich 420
 Karlovy Vary s. Karlsbad
 Karlsbad (Karlovy Vary) 268
 Karlstein (Karlštejn)
 - Burg 227
 - Klaus, Herold 328
 Karlštejn s. Karlstein
 Kärnten
 - Heinrich [IV.], Hzg. v. ~, Gf. v. Tirol 321
 Kaschau (Košice, Kassa) 147, 251, 310, 312, 319–321
 Kasimir III. [„d. Gr.“], Kg. v. Polen 139
 - dessen Töchter s. Anna, Kunigunde
 Kassa s. Kaschau
 Kasteln
 - Burg 198–200, 204, 206
 - Herrschaft 202
 Katharina v. Valois, Kg. in v. England 459, Tafel IX (Abb. 8e)
 Kaurim (Kouřim) 41, 378
 Kavka, František 14, 39
 Kecskemét 222
 Kemlék 233
 Kenzingen 195
 Kintzinger, Martin 437, 474
 Kirchen, Johannes [d. Ä.], Protonotar 309, 314, 363f.
 Kiskemlék (Mali Kalnik), Burg 222

- Kispalugyai Boda 313, 315, 318, 320, 329–331, 335, 340, 350, 360,
 362–364, 386, 393, 396, 401, 403, 419, 441, Tafel
 XVI (Abb. 14a)
 - Bf. v. 209, 386
 -- Otto [III. v. Hachberg], Bf. v. 87, 95
 - Hochstift 192
 - Bürger v. s. Dacher, Gebhart; Richental, Ulrich v.
 - Konzil v. 28–30, 33, 71, 103, 167, 189–191, 245,
 314–316, 322, 325, 327, 347, 349, 351, 357, 396,
 413, 403f., 426, 430, 435, 461, 463, 471, Tafel
 XIV (Abb. 12), XV (Abb. 13a), XVI (Abb. 14a),
 XVII (Abb. 15a, b)
 Koprivnica s. Kapronca
 Korčula 172
 Korfu 163
 Körmöcbánya s. Kremnitz
 Kórógyi, Stephanus 242
 Körös (Križevci) 223
 Košice s. Kaschau
 Kosmas v. Prag 369
 Kosovo Polje s. Amselfeld
 Kotzner
 - Berthold 314
 - Eberhard 314
 Kouřim s. Kaurim
 Koziol, Geoffrey 412
 Kozojedy 66
 Krakau (Kraków) 151, 215, 256
 Kraków s. Krakau
 Kralitz (Kralice)
 - Familie 347
 -- Blud v. 339, 345, 350
 -- Mikšik v. 339, 345, 350
 Kramer, Heinrich 111
 Kramolin 340
 Krapina, Burg 247
 Krása, Jan, Bürger v. Prag 32
 Krawarn (Kravaře)
 - Eliška v. 61
 - Heinrich Plumlovský v. 67, 350
 - Lacek v. s. Olmütz
 - Perchta v. 67
 - Peter Strážnický v. 67–69
 - Wenzel v. 69
 Krayger v. Krayg
 - Leopold 272
- Kladerub (Kladeruby) 340
 Kladeruby s. Kladerub
 Kladrau (Kladruby) 267, 293
 Kladruby s. Kladrau
 Klassen, John Martin 64
 Klenová
 - Přibík v. 70
 Klettgau, Grafschaft 208–210
 Klingnau, Burg 386, 400
 Klodzko s. Glatz
 Klux
 - Hartung v. 355f.
 Knabe Ludwig s. Ludwig aus Brugg/Aargau
 Knin, Burg
 - deren Burgvogt s. Kobas, Stephan
Knoll, ein Fuhrmann 88
 Kobas, Stephan 216
 Kókapronca s. Kapronca
 Köln 85f., 109, 184, 189f., 192, 401
 - Friedrich [III. v. Saarwerden], Ebf. v. 184, 188, 445
 Kokor (Kokory)
 - Wilhelm v. 339
 Kolin (Kolín) 40, 382
 Kolín s. Kolin
 Koloman, Kg. v. Ungarn 219
 Kolowrat (Kolovraty)
 - Brüder v. 277
 - Hanusch v. 66
 Komotau (Chomutov) 276
 Konice s. Konitz
 Königsegg
 - Ulrich v. ~ zu Mauerstetten (*Ulrich von Kungsegg*
ze Mourstetten) 119
 Königsfelden
 - Klarissinnenkloster in 208
 Königsmarck
 - Zabel v. s. Tangermünde
 Königswald (Libouchec) 65
 Konitz (Konice) 326
 Konopischt (Konopiště)
 - Peter v. Sternberg auf ~ s. Sternberg
 Konstantinopel (Byzanz, Istanbul) 416, 423
 Konstanz 75, 88–91, 96, 98–105, 109, 111f., 114,
 117, 127, 130, 132, 134f., 189, 294, 302, 311,

- Krejčík, Tomáš 302, 335
 Kremnica s. Kremnitz
 Kremnitz (Kremnica, Körmöcbánya) 251, 254
 Kreamsier (Kroměříž)
 - Militsch v. 26, 262
 - Peter v. Ratschitz, Propst des Kollegiatkapitels zu St. Moritz in 351
 Kreutzer, Jakob 314
 - dessen Söhne 314
 Křiževci s. Körös
Krozi, Geory, Unterlandvogt in Schwaben 100
 Kroměříž s. Kreamsier
 Kronstadt (Brassó, Braşov) 251, 421
 Kroswitz 259
 Krumau (Český Krumlov) 72
 Kubinyi, András 222, 230, 233
 Kubú, František 270, 295
 Kues
 - Nikolaus v. s. Rom, San Pietro in Vincoli
 Kulpi
 - Blasius 332
 Kunic, Matthias, Stadtschreiber v. Schweidnitz 260
 Kunigsberg(er), Johann (*Ungerland*), Herold 329
 Kunigunde, Prinzessin v. Polen 139
 Kunratice u Prahy s. Kunratitz
 Kunratitz (Kunratice u Prahy)
 - Neue Burg bei 31
 Kunstadt (Kunštát) 346
 - Herren v. 353
 -- Hynek [II.] Dürnteufel (Suchý Čert) v. ~ u. Jeispitz 346
 Kurz, Leonhard 328, 331
 Kutná Hora s. Kuttenberg
 Kuttenberg (Kutná Hora) 29, 32–34, 44, 268, 296, 369–371, 375, 378, 380–382
 Kyjovice s. Geiwitz
 Kyjovec z Kyjovice
 - Fam. 341
 -- Petr 341
 Kytel, Peter 348

 Laab 315
 - Heinrich v. 315
 - Ulrich v. ~ zu Ah 315
 Ladislaus, Kg. v. Neapel 163, 363, 419
 Ladislaus I. [„Ellenlang“], Kg. v. Polen 256
 Ladislaus I. [„d. Heilige“], Kg. v. Ungarn 219
 Ladislaus IV., Kg. v. Ungarn 109, 220
 Ladislaus V. (Postumus), Kg. v. Ungarn, Kg. v. Böhmen, Hzg. v. Österreich 51, 76f., 79f., 295, 378
 Laibach (Ljubljana) 215
 Landeck 386
 Landstein (Landštejn)
 - Leopold Krayger v. Krayg auf ~ u. Neubistritz s. Krayger
 Landštejn s. Landstein
 Lang, Stefan 110, 114
 Lászlókarcsai Török
 - Fam. 327
 Lauber, Diebold 430, 449–456, 458–465, 473
 - dessen Werkstatt Tafel I–XIII (Abb. 1–7a, 8a–9b, 9d–11), XV–XIX (Abb. 13b, 14b, 15b–16c)
 Laufenburg/Rhein 387, 399f., 408
 Laun (Louny) 275, 369
 Lazar I. Hrebeljanović, Despot v. Serbien 415
 Lebus 143
 - Bf.e v. 142, 151
 -- Peter [v. Oppeln], Bf. v. 140
 Lechenich 313
 Leeds 233
 Legnica s. Liegnitz
 Lehnin
 - Abt des Zisterzienserklosters in 155
 Leiningen
 - Emicho [IV.], Gf. v. 184, 188
 -- dessen Gattin s. Baden, Anna v.
 - Joffried, Gf. v. s. Mainz
 Leipa (heute Böhmisches Leipa, Česká Lípa)
 - Čeněk v. 339
 Leitmeritz (Litoměřice) 268, 272, 275f., 370
 Leitomischl (Litomyšl) 29
 - Johann [„d. Eiserne“], Bf. v. ~, Bf. v. Olmütz s. Olmütz
 Leopold I., röm.-dt. Kg. u. K., Kg. v. Ungarn, Kg. v. Böhmen 295
 Lepfenburg
 - Heinrich v. 315
 Leupold v. Löwenthal, Martin, Stadtschreiber v. Iglau 370
 Lhánice s. Elhanitz
 Libouchec s. Königswald

- Lichtenberg
 - Ludwig [V.], Gf. v. 459, Tafel VII (Abb. 7b)
- Lichtenburg (Lichtenburk)
 - Hynek Krušina v. 64, 67
 - dessen Gattin s. Hasenburg, Anna Zajic v.
- Liechtenstein
 - Fam. 357
 -- Hartneid [V.] v. ~ u. Nikolsburg 372
- Liegnitz (Legnica) 257
- Likava, Burg 254
- Liltsch (Luleč)
 - Friedrich Motyka v. 357
 - Ulrich Skála v. 356f.
- Lindau 88f., 91–93, 95–97, 110–112, 114, 116, 119, 125, 129, 131
 - Angehörige des Kanonissenstifts in s. Schellenberg
- Lindner, Michael 358f.
- Lindow 89, 91f., 99, 102, 111, 122–126, 132
 - Albrecht, Gf. v. 159
 - Johann, Gf. v. 151
- Linz 328, 332f.
- Lipan (Lipany) 47, 58, 66, 278
- Lipany s. Lipan
- Litoměřice s. Leitmeritz
- Litomyšl s. Leitomischl
- Ljubljana s. Laibach
- Lodi 165, 328, 349f.
 - Bürger v. s. Vignate, Giovanni da
- Loket s. Elbogen
- Lomnitz (Lomnice)
 - Wenzel v. ~ u. Namiest 347
- London 403, 432–435
 - Westminster, Schloss 435
- Loredan, Pietro, venezian. Admiral 172
- Lothringen
 - Karl [II.], Hzg. v. 185
 - Katharina, Hzg.in v. 185
- Louny s. Laun
- Löwenberg (Lwówek Śląski) 307f.
- Lübeck 138, 350, 401
- Luck in Wolhynien (Luck) 426f.
 Łuck s. Luck
- Luckau 155
- Ludwig aus Brugg/Aargau 87, 95, 110, 117–132
- Ludwig I. [.,d. Gr.“], Kg. v. Ungarn, Kg. v.
 Polen 139, 147f., 150, 154, 163, 223–225, 321
 - dessen Gattin s. Elisabeth Kotromanić
- Ludwig II., Kg. v. Ungarn, Kg. v. Böhmen 295
- Ludwig IV. [.,d. Bayer“], röm.-dt. Kg. u. K. 315–319, 329, 435
- Ludwig XVIII., Kg. v. Frankreich 51
- Lugo
 - Fernando [de Palacios], Bf. v., päpstl. Legat 62
- Lukas, ungarischer Unterkämmerer 347
- Lundenburg (Břeclav)
 - Peter Kutěj v. 357
- Lupfen
 - Gf.en v. 209f.
 -- Hans [I.], Gf. v., Hofrichter 103, 445f.
- Luther, Martin 52
- Lützensburg, Konrad, Herold 328
- Luxembourg s. Luxemburg
- Luxemburg (Luxembourg)
 - Hzg.tum 5, 13, 185
 -- Elisabeth, Hzg.in v. 37, 194, 251, 419
 -- Heinrich [VII.], Gf. v. s. Heinrich VII.
- Luzern 201
- Lwówek Śląski s. Löwenberg
- Lyon 350, 432
- Magdeburg 144
 - Albrecht [III. v. Querfurt], Ebf. v. 158
 - Dietrich [v. Portitz], Ebf. v. 319
 - Erzstift 150, 157
- Mähren
 - Johann Heinrich, Mgf. v. 155
 - Přemysl, Mgf. v. 338
 - Prokop, Mgf. v. 155, 339
- Mährisch Kromau (Moravský Krumlov) 355
- Mailand (Milano)
 - Hzg. v. 167, 169, 172, 185
 -- Visconti, Filippo Maria, Hzg. v. Tafel X (Abb. 9b)
- Mainz 86, 184, 189f., 318, 337, 430f., 434, 451f.
 - Joffried [v. Leiningen], Ebf. v. 184
 - Johann [II. v. Nassau], Ebf. v. 189, 194
- Maissau
 - Otto [IV.] v. 313
- Maleschau (Malešov)
 - Heinrich v. 282
- Mali Kalnik s. Kiskemlék
- Mályusz, Elemér 14, 247, 474

- Man
 - Dietrich [II.] v. s. Havelberg
 Mangen
 - Bertold v. 351
 Mantua 386
 - Gonzaga, Giovanni Francesco [I.], Mgf. v., Reichsvikar 324
 Manuel II. Palaiologos, K. v. Byzanz 423
 Marcali
 - Nikolaus 215, 228
 Maria, Kg.in v. Ungarn 154f., 163, 224, 249
 Maria Laskaris, Kg.in v. Ungarn 219
 Maria Theresia, röm.-dt. Kg.in, Kg.in v. Ungarn, Kg.in v. Böhmen 295
 Marienburg (Feldioara, Földvár) 251
 Maróti
 - Dionysius 222f.
 - Johannes 215, 242
 Maršovský z Maršovej, Gašpar s. Buthor, Kaspar (Jablonovei)
 Martin v. Troppau 456
 Martin V., Papst 15, 42, 44, 106, 351, 357f., Tafel XIV (Abb. 12)
 Maßmünster 459
 Matthias Corvinus, Kg. v. Ungarn, Kg. v. Böhmen 52, 219, 383
 Maximilian I., röm.-dt. Kg. u. K., Hzg. v. Österreich 77, 79f. 109f., 336f., 401
 - dessen Gattin s. Bianca Maria Sforza
 Maximilian II., röm.-dt. Kg. u. K., Kg. v. Ungarn, Kg. v. Böhmen 295
 McLuhan, Herbert Marshall 358
 Mechnyaw
 - Bürger v. s. Kalwas, Johannes 337
 Mecklenburg
 - Hzg. v. 146, 149
 Meersburg 88f., 91, 100, 105, 111, 130
 Mehmed I. Çelebi, Sultan 424
 Meier, Michael 306
 Meißen 42
 - Bgf. v. s. Plauen, Heinrich v.
 - Friedrich [IV., „d. Streitbare“], Mgf. v. ~, Lgf. v. Thüringen, Kurfürst. v. Sachsen 292
 - Wilhelm [II.], Mgf. v. 281
 Mellingen 201
 Meran (Merano) 386
 Merano s. Meran
 Meseritsch (heute Groß Meseritsch, Velké Meziříčí)
 - Heinrich v. 339
 - Johann v. 339
 Messenbach (Messenpek)
 - Fam. 346
 -- Georg v. 346
 -- Johann v. 346
 Mészáros, Orsolya 233
 Metz 333
 - Bistum 193
 - Hochstift 192
 Miani, Marco, venezian. Rat 166
 Michalowitz (Michalovice)
 - Johann [d. J.] v. 68
 - Margareta v. 68
 Michelbach
 - Heinrich v. 318, 333
 Michele, Apotheker 170
 Mies (Stříbro) 268, 275f., 370
 Mihail I., Wojwode d. Walachei 421
 Milano s. Mailand
 Miličín
 - Paul v. s. Olmütz
 Milotitz (Milotice)
 - Johann v. Morawan u. s. Morawan
 Mircea [„d. Alte“] Basarab, Wojwode d. Walachei 421
 Modruš 216
 Moghi, Fam. 327
 Mohács 348
 Mohelno 303f., 308, 310–313, 316f., 319, 324–327, 338–340, 344f., 347–352, 354f., 357–360, 471f.
 - Barbara v. 342, 345f.
 - Elisabeth v. 346
 - Margaretha v. 346
 - Sophie (Ofka) v. 342, 345f.
 Moncenigo, Tommaso, venezian. Admiral u. Gesandter, Doge v. Venedig 163f., 166–169
 Monstrelet, Enguerrand de 433, 439
 Montereau 420
 Montferrat
 - Mgf. v. 337
 -- Maria [Branković], Mgf.in v. 336
 Montfort-Bregenz
 - Gf.en v. 209, 391

- Hugo [XIV.], Gf. v. 391, 398
Montisferrati, unidentifizierter *orator* 336
 Morant, Conrad 392
 Moravský Krumlov s. Mährisch Kromau
 Moraw, Peter 137, 221
 Morawan (Moravany)
 - Johann v. ~ u. Milotitz 357
 Most s. Brüx
 Mudacio, Micheletto, Attentäter aus Venedig 168, 170–172
 Mühlberg (Baden-Württemberg) 445
 Mühlberg (Brandenburg) 52
 Mühlburg (Karlsruhe) 445
 Mülinen
 - Herren v. 197–200, 203f., 206, 210f., 469
 -- Albrecht [V.] v. 200, 205
 -- Berchtold v. 200
 -- Hans Albrecht v. 198, 206
 -- Hans Egli v. 198, 205f.
 -- Hans Wilhelm v. 198, 206, 208
 -- Henmann v. 205
 -- Ludwig v. 205
 -- Peter v. 199
 --- dessen Gattin 199
 München 146, 306
 - Bürger v. s. Hundertpfund, Hans
 - Notar u. Prokurator des Rates v. s. Stadler, Oswald
 Murad I., Sultan 415
 Murad II., Sultan 423f.
- Nachod (Náchod)
 - Leva v. 339
 Nagykemlék (Veliki Kalnik), Burg 222
 Nagyszombat s. Oradea
 Náměšť s. Namiest
 Namiest (Náměšť)
 - Herrschaft 347
 - Wenzel v. Lomnitz u. s. Lomnitz
 Namslau (Namysłów) 262
 - Stadtschreiber v. s. Frobenius, Johannes
 Namysłów s. Namslau
 Napoléon I. Bonaparte, K. v. Frankreich 51
 Nassau
 - Johann [II.] v. s. Mainz
- Neidegg
 - Thomas v. 313, 318
 Neitmann, Klaus 221
 Nemptschi, Matthias 333
 Neubistritz (Nová Bystrice)
 - Leopold Krayger v. Krayg auf Landstein u. s.
 Krayger 272
 Neuenburg 195
 Neuhaus (Jindřichův Hradec)
 - Johann [d. Ä.] v. 342f.
 - Johann [d. J.] v. 68
 -- dessen Erben 68
 - Menhard v. 64, 68, 70, 378
 - Ulrich Vavák v. 68
 Neumarkt 321
 Neuss/Rhein 323
 Neutra (Nitra, Nyitra) 249
 Nieder-Kaunitz (Dolní Kounice)
 - Propst des Prämonstratenserinnenklosters in 351
 Niederbaden 187
 Nieschensteiner, Thomas 328
 Nikopol s. Nikopolis
 Nikopolis (Nikopol) 163, 415, 423f.
 Nitra s. Neutra
 Nördlingen 77
 Nová Bystrice s. Neubistritz
 Novigrad (bei Zadar) 163
 Nürnberg 76f., 81f., 90, 103, 107, 117, 132, 191, 227, 266, 274, 314, 329, 331, 417, 421, 457, Tafel IV (Abb. 4a)
 - Friedrich [VI.], Bgf. v. s. Brandenburg, Friedrich [I.], Mgf. v.
 - Johann [III.], Bgf. v. ~, Mgf. v. Brandenburg-Kulmbach 281f.
 -- dessen Küchenmeister 281
 - Landrichter am burggräflichen Landgericht in 281
 - Bürger v., s. Follant, Sebald; Follant, Ulrich; Geuder, Heinrich; Geuder, Kunz; Geuder, Seitz; *Rorsmid*, Hartmann; Schüler, Stefan
Nydeck, Thomas v. s. Neidegg
 Nyitra s. Neutra
- Ober-Kaunitz (Horní Kounice) 346
 Ober-Schwaben, kgl. Landvogt in s. Waldburg
 Óbuda s. Altofen
 Ödenburg (Sopron) 347–349, 357

- Oels (Olešnica)
 - Hgz.tum 255
 - Hgz.e v. 255f., 258, 261–265
 -- deren Bote Saul 263, 265
 -- Konrad [„d. Weiße“], Hgz. v. 255, 261
 -- Konrad [IV. „Senior“], Hgz. v. s. Breslau, Konrad, Bf. v.
 -- Konrad [V. „Kantner“], Hgz. v. 255
 Ofen (Buda) 164f., 195, 215, 218–224, 231–233, 247f., 251–253, 258, 263f., 309, 320f., 329, 331f., 355, 416f., 419, 430, 442, 470
 - Burg 224, 227–230
 - Kapitel des Kollegiatstifts in 220
 Offenburg 194
 Offenburg, Henman, Bürger v. Basel 386, 396, 398
 Oglej s. Aquileia
 Olbramowitz (Olbramovice)
 - Kuneš v. 64
 Olešnica s. Oels
 Olmütz (Olomouc) 69, 76, 383
 - Johann [IV., „d. Eiserne“] (Jan Železný), Bf. v. Leitomischl, Bf. v. 37f.
 - Lacek [v. Krawarn], Bf. v. 344
 - Paul v. [Miličín], Bf. v. 375f.
 Olomouc s. Olmütz
 Olsvai
 - Matthias 327
 Opava s. Troppau
 Opole s. Oppeln
 Oppeln (Opole) 256
 - Bolko [IV.], Hgz. v. 264
 - Peter v. s. Lebus
 Oradea (Großwardein, Nagyvárad, Veľký Varadín) 15, 79
 Oreb 29
 Orléans
 - Ludwig, Hgz. v. 154, 184–186, 420
 Ortenberg 194
 Ortwin, Landschreiber d. Mark Brandenburg s. Berlin, Ortwin, Propst v.
 Oslavany s. Oslawan
 Oslawan (Oslavany)
 - Zisterzienserinnenkloster in 338, 345f., 349f., 352–354
 Österreich
 - Albrecht [V.], Hgz. v. s. Albrecht II.
 - Albrecht [VI.], Hgz. v. 215
 - Anna, Hgz.in v. 315
 - Elisabeth, Hgz.in v. s. Elisabeth
 - Ernst [„d. Eiserne“], Hgz. v. 215, 388
 - Friedrich [IV. „m. d. leeren Tasche“], Hgz v. ~, Gf. v. Tirol 84f., 90f., 110, 114, 117, 167, 186f., 189, 195, 200f., 205–210, 386, 459
 -- dessen Boten 167
 -- dessen Gattin s. Braunschweig, Anna v.; Rhein, Elisabeth, Pfalzgf.in bei
 - Friedrich [V.], Hgz. v. s. Friedrich III.
 - Ladislaus [Postumus], Hgz. v. s. Ladislaus [Postumus]
 - Leopold [III.], Hgz. v. 181, 192, 200
 - Sigmund [„d. Münzreiche“], Hgz. v. ~, Gf. v. Tirol 205
 Ostroh s. Seeberg
 Ostrov nad Oslavou 327
 Ostrov s. Schlackenwert
 Oświęcim s. Auschwitz
 Otradice s. Otratzitz
 Otratzitz (Otradice)
 - Černín v. 339
 Öttingen
 - Anna, Gf.in v. s. Baden, Anna, Mgf.in v.
 - Ludwig [XI.], Gf. v., Hofmeister 409
 Ozorai, Pipo s. Scolari, Filippo
 Paderborn
 - Bürger v. s. Dey, Johannes de
 Padua
 - Apotheker in s. Michele; Petrus Paulus
 Palacký, František 22
 Palacios, Fernando de s. Lugo
 Palaiologos, Demetrios, Despot, Mitkaiser 423
 Palaiologos, Johannes VIII. s. Johannes VIII.
 Palaiologos, Manuel II. s. Manuel II. 423
 Palomar, Johannes s. Barcelona
 Pappenheim
 - Haupt [II.] v. ~, Reichserbmarschall 135
 Paris 26, 312, 320, 350, 403, 432f., 438
 - St. Denis 432f., 438
Parisius, Bartholotus de 336
 Parma 252–254, 265
 Pasewalk 144
 Passau 327

- Georg [v. Hohenlohe], Bf. v. ~, Ebf. v. Gran, Reichskanzler 193, 371, 374
- Patrohi
- Michael 332
- Patze, Hans 221
- Payne, Peter 45
- Pedro, Prinz v. Portugal, Hzg. v. Coimbra 167
- Pekař, Josef 22
- Pelhřimov s. Pilgram
- Pernstein (Pernštejn) 347
- Perpignan 331, 350
- Perugia 307
- Pest 220, 229
- Peter v. Zittau 377
- Peterswald (Petrůvald) 65
- Peterswalde
- Hanuš 260
- Petrus Paulus, Apotheker 170
- Petrůvald s. Peterswald
- Pfirt* 459
- Pforzheim 193
- Piacenza 309
- anonym er Geistlicher aus 169
- Branda [da Castiglione], Kard. v. 442
- Piccolomini, Enea Silvio s. Pius II.
- Pilgram (Pelhřimov)
- Nikolaus v. (Biskupec) 45
- Pilgram, Anton 377
- Pilis 219, 223
- Pilsen (Plzeň) 32, 45–47, 268, 270–274, 276–279, 287–295, 471
- Bürger v. s. Johanek v. ~; Schindel, Johannes; Sigmund zu ~
- Hauptmann des Landfriedens s. Plauen, Heinrich v.
- Stadtrichter v. s. Andreas v. ~; Wenzel v. ~
- Pisa
- Konzil v. 426
- Pisek (Pisek) 294
- Pisek s. Pisek
- Pius II. (Enea Silvio Piccolomini), Papst 52, 391
- Plarrer, Hensli* 408
- Platon 243
- Plaue, Burg 158
- Plauen
- Heinrich [XX.], Gf. v. ~, Bgf. v. Meißen, Hofrichter 278f., 446
- Plzeň s. Pilsen
- Počátky s. Potschatek
- Poděbrady s. Podiebrad
- Podiebrad (Poděbrady)
- Georg v., Kg. v. Böhmen 22, 52, 295, 383
- Polani, Morbassano, venezian. Rat 166
- Polívka, Miloslav 270, 274f., 290
- Pommern
- Hzg.e v. 149
- Pommern-Stettin
- Swantibor [III.], Hzg. v. 311
- Portitz
- Dietrich v. s. Magdeburg 319
- Posen (Poznań) 150
- Poßnitz (Pošutice, heute Posucice)
- Jaroslav v. 346
- Postřelmow, Martin v., Kanoniker v. Kammin 337
- Poszony s. Pressburg
- Potschatek (Počátky) 342
- Pottenstein (Potštejn)
- Vaněk v. 339
- Požega s. Pozsegavár
- Poznań s. Posen
- Pozsegavár (Požega), Burg 222
- Prachatice s. Prachatitz
- Prachatitz (Prachaticce) 382
- Prag (Praha) 15, 23f., 27–29, 31–35, 39–42, 45f., 48, 50, 53, 60f., 70, 77f., 139, 143, 146, 155, 171, 229, 245, 268, 281, 287, 289, 291, 319, 323, 326, 335, 351, 367, 369, 374, 377–381, 383, Tafel X (Abb. 9a)
- Domkapitel v. 65
- Jan Rokycana, Ebf. v. 45, 51, 379, Tafel X (Abb. 9a)
- Konrad [v. Vechta], Ebf. v. 64
- Altstadt 323
- Burg 34, 227
- Kleinseite 294
- Neustadt 29, 31
- Teynkirche 51, 379
- Vítkov 34, 62, 68, 74, 369f., 382, 468
- Wyschehrad (Vyšehrad) 34
- Bürger v. s. Krása, Jan
- Hieronymus v. s. Hieronymus v. ~
- Kosmas v. s. Kosmas v. ~
- Stadtschreiber v. s. Březová, Laurentius v.

- Praha s. Prag
 Přemysl Ottokar II., Kg. v. Böhmen 178, 377
 Prenzlau 144, 152
 Pressburg (Bratislava, Pozsony) 42f., 89f., 101,
 121–123, 233, 249, 251, 253, 264, 319, 321, 331,
 348, 353
 - Bürger v. s. *Werniczter, Tybold*; Wolfram
 Prignitz 155
 Priuli de Banco, Andrea de, Bürger v. Venedig 165f.
 Probisthayn
 - Hieronymus 260
 Prokop [„d. Kahle“] 38, 42, 45–47
 Prostředek, Martin Tafel X (Abb. 9a)
 Prüschenk
 - Jobst 331
 Prutz im Kaunertal, Burg 386
 Psary s. Hünern
 Puchheim
 - Wilhelm v. 332
 -- dessen Sohn s. Gmünd, Wolf v.
 Putsch, Ulrich [II.] v. s. Brixen
 Pythagoras 243
- Querfurt
 - Albrecht [III.] v. s. Magdeburg
- Racibórz s. Ratibor
 Radenović
 - Paul, Knez v. Bosnien 419f.
 - Peter 420
 Radocsay, Dénes 331f., 334
 Radu II., Wojwode d. Walachei 421
 Ragusa
 - Johannes v. 45, 387
 Rastatt 182
 Ratibor (Racibórz) 256
 - Hzg.tum 257
 Rátóti
 - Julius 216
 - Sigismund 216
 Ratschitz (Račice)
 - Peter v. s. Kremsier
 Rauske (Rouské)
 - Ješek Polukopí v. 344
 Ravensburg 87–97, 99, 101f., 104f., 110–114,
 116f., 119, 125f.
- Aaron, Jude aus s. Aaron
 - *Anshelm*, Jude aus s. Anselm
 - Bürgermeister v. s. *Huntpiß, Yttal*
 - *Cristan, Josen*, getaufter Jude aus s. *Cristan*
 Redern
 - Tristram v. 259
 Redwitz
 - Klaus v. 76
 Regensburg 106, 198, 333
 Reichenbach
 - Heinz Beneš v. 260
 Reitemeier, Arnd 263
 Rempel, Nikolaus, Bürger v. Breslau 264, 266
 Reppen 140
 Reuter, Timothy 358
 Reutlingen 75, 77, 209
 Rhein, Pfalzgf.en bei 180, 195, 469
 - Elisabeth, Pfalzgf.in bei 187
 - Friedrich [V.], Pfalzgf. bei s. Friedrich I.
 - Ludwig [III.], Pfalzgf. bei 189f., 193–195, 440f.,
 445, 463, Tafel II (Abb. 2a, b), XV (Abb. 13a),
 XVII (Abb. 15b)
 - Mechthild, Pfalzgf.in bei 190
 - Ruprecht [I.], Pfalzgf. bei 178, 180, 190
 -- dessen Nichte s. Sponheim, Mechthild v. 180, 190
 - Ruprecht [III.], Pfalzgf. bei s. Ruprecht I., röm.-dt.
 Kg.
 Rheinfelden, Herrschaft 208
 Richental, Ulrich v., Bürger v. Konstanz 329, 461f.
 Riesenburg (Rýzmburk)
 - Aleš Vřešťovský v. 46
 Rinach
 - Albrecht v. 205
 Rocha de Clerascho, Antonius della 337
 Rokycana, Jan s. Prag
 Rom (Roma) Tafel VI (Abb. 6a)
 - San Pietro in Vincoli
 -- Nikolaus [v. Kues], Kard. v. 382
 - Sant' Angelo in Peschiera
 -- Giuliano [Cesarini], Kard. v. 44f., 387, 390f., 396
 - Santa Croce
 -- Niccolò [Albergati], Kard. v. 427
 - St. Peter Tafel XVIII (Abb. 16a)
 Roma s. Rom
Romrich, Herold s. Selters, Tilmann v.
Romrich, Paulus, Herold 328

- Rorsmid*, Hartmann, Bürger v. Nürnberg 233
- Rosdylowitz
- Johann v. 146
- Rosenberg (Rožmberk)
- Heinrich v. 261
- Johann v. 261
- Ulrich [II.] v. 41, 61f., 64, 69f., 72, 271f., 277, 280, 292f., 352
-- dessen Mutter s. Krawarn, Eliška v.
- Rosenharz
- Hans v. 314
- Martha v. 314
- Rapper v. 314f., 326
- Rosenthal (Rožmitál)
- Anna v. 68
- Rothenburg/Tauber 83
- Rottenburg/Neckar 90f., 181, 186
- Rottenmann 77
- Rozgon (Rozhanovce, Rozgonyi) 238
- Rozgonyi
- Herren v. 238f.
-- Georg 228
-- Ladislaus 228
-- Simon, ungar. Hofrichter 228, 230
-- Stephan 228, 242f.
--- dessen Gattin s. Sancto Georgio, Cecilia v.
- Rozhanovce s. Rozgon
- Ruchenstein, Burg 198
- Rudolf I., röm.-dt. Kg., Gf. v. Habsburg 176
- Rudolf II., röm.-dt. Kg. u. K., Hzg. v. Österreich 326
- Rudusch, Erhart, Bürger v. Eger 281, 283
- Runkelstein, Burg 311
- Ruppin
- Gf.en v. 142
- Ruprecht I./[III.], röm.-dt. Kg., Pfalzgf. bei Rhein 27, 175, 178, 180, 183–190, 309, 313–315, 318f., 329, 334
- dessen Tochter s. Rhein, Elisabeth, Pfalzgf.in bei Rzává
- Veit v. 72
- Saarwerden
- Friedrich [III.] v. s. Köln
- Saaz (Žatec) 37, 274, 276
- Sachsen
- Friedrich [I.], Hzg. v. s. Meißen, Friedrich [IV.] v.
- Sachsen-Lauenburg
- Bernhard [II.], Hzg. v. 193
- Sagan (Žagaň) 261
- Hzg.in v. 371
- Salisbury
- Robert Hallum, Ebf. v. 404
- Salò 169
- Samuel, Jude aus Überlingen 105
- Sancto Georgio, Cecilia v. 243f.
- Sandalj Hranić Kosača, Wojwode v. Bosnien 419f.
- Sandywogius, Oberster Hauptmann v. Polen 151, 158
- Santa Croce, Jacopo di 318
- Sarus (Sáros, Šariš) 238
- Savoyen
- Hzg. v. 437
-- Amadeus [VIII.], Hzg. v. s. Felix V.
- Sburlatus de Bruno, Nikolaus 337
- Schad v. Lengenfeld
- Wolfgang 313
- Schaff
- Hermann v. 146, 158
- Johannes Gotsche v. 260
- Schellenberg, Adelheid v. 93, 129
- Schenk, Gerrit Jasper 458, 472
- Schenkenberg
- Burg 203
- Herrschaft 202–205, 207
- Scherawitz (Žeravice)
- Dobeš Kužel v. 346f.
- Schilling, Diebold 93, 95, 395
- Schindel, Johannes, Bürger v. Pilsen 291
- Schintau (Šintava, Sempte) 90
- Schinznach 204f.
- Schivelbein
- Hans v. Wedel auf s. Wedel
- Schlackenwert (Ostrov) 268, 276
- Schlan (Slaný) 276, 369
- Schlesien
- Hzg.e v. 258, 261
-- Wladislaus [II., „d. Verbannte“], Hzg. v. 256
- Schlick
- Heinrich, Bürger v. Eger 284
- Kaspar, Erzkanzler 100, 121–123, 129, 131, 134f., 277, 283, 291, 294f., 356, 398

- dessen Neffe 285
 Schneider, Joachim 454, 460f., 469, 473, 475
 Schonanger
 - Ratzke [Maternus] 158
 Schönau
 - Hans v. 205
 Schröck 182
 Schulenburg
 - Dietrich [III.] v. d. s. Brandenburg
 Schüler, Stefan, Bürger v. Nürnberg 314
 Schulthaiß, Johannes 119
 Schwäbisch Gmünd 77
 Schwanberg (Švamperk)
 - Johann Hanovec v. 276
 Schweidnitz (Šwidnica)
 - Hgz.tum 257, 259f., 265, 271
 -- Anna, Hgz.in v. s. Anna
 -- Bolko [II.], Hgz. v. 259
 - Hauptmann v. ~ u. Jauer s. Colditz, Albrecht v.;
 Rosenberg, Heinrich v.; Rosenberg, Johann v.
 - Stadtschreiber v. s. Conczehin, Matthias; Kunic,
 Matthias; Stellen, Nikolaus
 Schwerin
 - Bf. v. 149
 Scolari
 - Andrea 228
 - Filippo (Pipo Ozorai, Pipo Span) 215, 228, 243
 Seeberg (Ostroh), Schloss 285
 Seelau, Johannes v. s. Želivský, Jan
 Segovia
 - Johannes v. 388, 390
 Seibt, Ferdinand 24, 54–56
 Seiferdau
 - Hanuš Possuld v. 260
 Seifried, Völk 119
 Seinsheim
 - Erkinge [I.] v. 89, 107, 119–127, 129, 284, 356
 Selters
 - Tilmann v. (*Romrich*), Herold 329
 Selz 441
 - Abt des Benediktinerklosters in 193
 Sempach 200
 Sempte s. Schintau
 Senohrad (Senorady) 252
 Senorady s. Senohrad
 Serralonga, Urban de, Bürger v. Alba 337
 Serravalle 167
 Seyler, Jacob, Bürger v. Basel 400
 Siebenlinder, Hans 228
 Sieber-Lehmann, Claudius 408
 Siegl, Karl 281
 Siena 265, 391
 Sigmund Korybut, Prinz v. Litauen, böhm.
 Thronprätendent 22, 35, 38, 56
 Sigmund zu Pilsen, Bürger v. Pilsen 291
 Signori, Gabriela 15
 Šimeček, Zdeněk 270
 Simon v. Trient 111
 Šintava s. Schintau
 Šišman
 - Johannes, Zar d. Bulgaren 422
 -- dessen Sohn Fružin 422
 Slaný s. Schlan
 Slavkov s. Austerlitz
 Šmahel, František 57
 Smil v. Krems
 - Johann 68
 -- dessen Gattin s. Rosenthal, Anna v.
 Smiřický v. Smiřitz (Smiřice)
 - Johann 68
 -- dessen Gattin s. Michalowitz, Margareta v.
 Solomon, Kg. v. Ungarn 219
 Somkerekí
 - Anton 317, 319, 333
 Sophie [v. Bayern-München], Kg.in v. Böhmen 31,
 61, 371, 374
 Sopron s. Ödenburg
 Spalato s. Split
 Spano, Pipo s. Scolari, Filippo
 Speyer 331
 - Hochstift 192
 - Raban [v. Helmstatt], Bf. v. 196
 Spišská Stará Ves s. Zipser Altdorf
 Split (Spalato) 168, 172
 Sponheim
 - Gf.n v. 180
 -- Mechthild, Gf.in v. 180, 190
 Srbská Kamenice s. Windisch Kamnitz
 St. Diebolt/Elsass 459
 St. Gallen 88, 105, 113
 Stadelhofen 102

- Stadler, Oswald, Notar u. Prokurator des Münchner Rates 306
- Staffort
- Con(c)zman(n) v. s. Con(c)zman(n)
- Starý Herštejn s. Alt-Herstein
- Stefan Dabiša, Kg. v. Bosnien 419
- Stefan Lazarević, Fürst u. Despot v. Serbien 228, 415–418, 425f.
- Stefan Ostoja, Kg. v. Bosnien 419
- dessen Sohn 420
- Stein, Burg 195, 201
- Stellen, Nikolaus, Stadtschreiber v. Schweidnitz 260
- Stendal 143
- Stephan I. [„d. Heilige“], Kg. v. Ungarn 219, 221
- dessen Sohn Emmerich 221
- Sternberg (Šternberk) 140
- Aleš Holický v. 68, 70, 277
- Anna v. 68
- Jaroslav v. 68
- Peter v. ~ auf Konopischt 67
- dessen Gattin s. Krawarn, Perchta v.
- Sterzing 321
- Stettin 144
- Hzg. v. 145
- Stiborze
- Andreas v. 236
- Nicolas v. 236
- Stibor v. 158, 215, 228, 236, 242, 354
- Štítné
- Thomas v. 26
- Stoeckel, Ulrich 386
- Stojković, Johannes s. Ragusa, Johannes v. *Stralenberg, Günther*, Bürger v. Basel 400
- Stralsund 144
- Strassbourg s. Straßburg
- Strassburg (Brandenburg) 144
- Straßburg (Strassbourg) 189, 195f., 277, 396, 399, Tafel VII (Abb. 7b)
- Bf. v. 193f., 459
- Hochstift 192
- Straßnitz (Strážnice)
- Friedrich v. 377f.
- Straubing 101
- Strážnice s. Straßnitz
- Strehle
- Reinhard v. ~ zu Beeskow 147, 152
- Střibro s. Mies
- Studnitz (Studnice)
- Andreas v. 356
- Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) 216, 220f., 229, 247
- Stupěanica s. Szaplonca
- Sulz
- Gf.en v. 208–210
- Hermann [VI.], Gf. v. 209
- dessen Sohn 209
- Johann [II.], Gf. v. 209
- dessen Mutter 209
- Rudolf [III.], Gf. v. 209
- Sulz-Klettgau
- Gf.en v. 209
- Súrlin, Johans* 408
- Sursee 201
- Sutjeska 420
- Świdnica s. Schweidnitz
- Szaplonca (Stupěanica), Burg 222
- Szászi
- Johannes, ungar. Vizekanzler 229
- Szécsényi
- Frank, ungar. Hofrichter 228
- Székesfehérvár s. Stuhlweißenburg
- Szende, Katalin 270
- Szentfalva 229
- Szentgyörgy (Durdevac) 247
- Szentlászló, Fam. 332
- Szentpétery, Imre 225
- Szepesi
- Jakob, ungar. Hofrichter 229
- Margarethe 229
- Tabor (Tábor) 29, 32, 38, 62, 288, 322
- Tábor s. Tabor
- Tachau (Tachov) 42
- Tachov s. Tachau
- Tamásfalvi
- Georg 327
- Tangermünde 140, 142
- Zabel [v. Königsmarck?], Propst v. 146
- Tari
- Laurentius (Lőrinc) 242

- Tárnovo (Weliko Tarnowo) 422
Tasov s. Tassau
- Tassau (Tasov)
- Johann Tas von 339, 344
Tata s. Totis
Taubenburg (Golubac, Galambóc), Festung 243, 417
Taus (Domažlice) 44, 276
Temeschwar (Timișoara, Temesvár) 220
Temesvár s. Temeschwar
Templin 144
Tengen-Nellenburg
- Gf.en v. 209
Tennemark, Herold 328
Teschen (Cieszyn, Těšín) 264
Těšín s. Teschen
Tesserete 164
Tétényi
- Andreas 320
- Peter 320
Tetschen (Děčín)
- Johann v. Wartenberg auf s. Wartenberg 158
- Siegmund v. Wartenberg auf s. Wartenberg 65
Theobald, Zacharias 65
Thuróczy, Johannes 238, 411, 416
Tiepolo, Baiamonte, Bürger v. Venedig 161
Timișoara s. Temeschwar
Timur Lenk, Khan 416
Tirol
- Friedrich [IV. „m. d. leeren Tasche“], Gf. v. s. Österreich
- Heinrich [IV.], Gf. v. s. Kärnten
- Ludwig, Gf. v. s. Brandenburg
- Sigmund [„d. Münzreiche“], Gf. v. s. Österreich
Titus, K. 450
Toplica (Topusko, Topusztó)
- Nikolaus, Abt des Zisterzienserklosters in 216
Topusko s. Toplica
Topusztó s. Toplica
Torricelli, Brüder 336
Totis (Tata) 417, 423
Tótselymesi
- Nikolaus 228
Toul
- Bistum 193
- Hochstift 192
- Tourraine
- Johann, Hzg. v. ~, Dauphin v. Frankreich 434
-- dessen Gattin s. Holland, Jakobäa v.
- Tours
- Philippe de Coëtquis, Ebf. v. 390f.
- Trajan, K. 450
Trau s. Trogir
Trau s. Trogir
Třebenice s. Trebnitz
Třebíč s. Trebitsch
Trebitsch (Třebíč) 355, 378
- Abt des Benediktinerklosters in 350f.
Trebnitz (Třebenice) 312, 320f.
Trenčín s. Trentschin
Trencsén s. Trentschin
Trento s. Trient
Trentschin (Trenčín, Trencsén) 156, 352f.
Treviso, Mark 167
Trient (Trento) 401
- Nikolaus [v. Brünn], Bf. v. 317
- Simon v. s. Simon v. ~
Trier 86, Tafel XX (Abb. 17a)
- Ebf. v. 194
-- Otto [v. Ziegenhain], Ebf. v. Tafel XV (Abb. 13b)
-- Werner [v. Falkenstein], Ebf. v. 189
- Erzstift 77, 184, 190
Trnava s. Tyrnau
Trogir (Trau, Traù) 168, 172
Troppau (Opava) 69
- Hzg.tum 257
-- Johann [II.], Hzg. v. ~ u. Ratibor 258
-- Přemek, Hzg. v. 59, 258, 262, 265
-- Valentin [„d. Bucklige“], Hzg. v. ~ u. Ratibor 262
- Martin v. s. Martin v. ~
Tschaslau (Čáslav) 36f., 45, 63, 79, 271, 294, 370f., 378
Turin (Turino) 163
Turino s. Turin
Tvrtko II. Kotromanić, Kg. v. Bosnien 416, 419f.
- dessen Gattin s. Garai, Johannes, dessen Tochter
Tyrnau (Trnava, Nagyszombat) 99, 147, 164, 253f.
- Überlingen 88f., 91, 94–99, 101–105, 109, 111–114, 127, 134, 401
- Jude Samuel aus s. Samuel
Udine 172, 216, 328

- Ugod, Burg 342
 Ulm 77, 95, 105, 113, 294
 Ulrich v. Znaim 45
 Únanov s. Winau
 Unger, Andreas 374
Ungerland, Herold s. Kunigsberg(er), Johann
 Unter-Dubnian (Dolní Dubňany)
 - Wenzel Lžička v. 344
 Urban VI., Papst 184
 Urgiz, Herrschaft 202
 Úštěk s. Auscha
 Ústí nad Labem s. Aussig
- Vadkerti
 - Benedikt 331
 Vai
 - Abraham 327
 Vale, Malcom 412
 Válka, Josef 63, 467, 472
 Várad s. Wardein
 Varannó 230
 Vatikan 357
 Vechta
 - Konrad v. s. Prag
 Végh, András 228
 Végles s. Wiglesch
 Velika s. Velike
 Velike (Velika), Burg 222
 Veliki Kalnik s. Nagykemlék
 Velký Varadin s. Oradea
 Venedig (Venezia) 138, 161, 163–165, 167f.,
 171f., 215, 349, 465, 469, 474
 - San Marco 465
 - Admiral d. venezianischen Flotte s. Barbarigo,
 Giovanni; Loredan, Pietro; Moncenigo, Tommaso
 - Attentäter aus s. Mundacio, Micheletto
 - Bürger v. s. Canal, Martin da; Priuli de Banco,
 Andrea de; Tiepolo, Baiamonte
 - Doge v. s. Moncenigo, Tommaso
 - Gesandte v. s. Gatari, Andrea; Barbarigo,
 Giovanni; Moncenigo, Tommaso
 - Räte in s. Barbarigo, Francesco; Donà, Lorenzo;
 Gradenigo, Giovanni; Miani, Marco; Polani,
 Morbassano
 - Vertrauensmann v. ~ in Verona s. Belpetro
 - Verwalter v. ~ in Padua u. Vicenza 170
- Venezia s. Venedig
 Verdenberg
 - Gf.en v. 306
 Verdun
 - Bistum 193
 - Guillaume Fillastre [d. J.], Bf. v. 404
 - Hochstift 192
 Veróce (Vitrovitica) 222f.
 Verona 165, 169
 - Mark 176
 Vesec s. Wesetz
 Veszprém s. Wesprim
 Veszprémvölgy 216
 Vicenza 165, 170, 173
 - Apotheker in s. Michele; Petrus Paulus
 - Arzt aus s. Johannes
 Vidin 422
 Vígľaš s. Wiglesch
 Vignate, Giovanni da, Bürger v. Lodi Tafel X
 (Abb. 9b)
 Villani
 - Fam. 453
 -- Giovanni 457, 464
 Villnachern, Burg 205
 Vintler
 - Fam. 311
 - Hans, Bürger v. Bozen 318, 333
 Virneburg
 - Gf. v. Tafel XVI (Abb. 14b)
 Visconti, Filippo Maria s. Mailand
 Visegrád s. Blindenburg
 Vítkov s. Prag
 Vitrovitica s. Veróce
 Vlad I. Uzurpatorul, Wojwode d. Walachei 421
 Vlad II. Dracul, Wojwode d. Walachei 421
 Vodňany s. Wodnian
 Vogelbaider, Latin 335
 Vřesovice
 - Jakubell v. 68
 -- dessen Gattin s. Hasenburg, Nikolaus Zajic v.,
 dessen Tochter
 Vukčić, Hrvoja, Wojwode v. Bosnien, Vizekg. v.
 Dalmatien u. Kroatien 419
 Vyšehrad s. Prag, Wyscehrad
 Vyšný Kubín s. Felseukolbyn

- Waldburg
 - Jakob Truchsess v. 87, 89–95, 104, 110–114, 116, 119, 121–127, 129
 - Johann Truchsess v. 111
 Walder
 - Hans 315
 - Nikolaus 315
 Waldsassen
 - Zisterzienserinnenkloster in 281
 Waldstein (Valdštejn)
 - Hašek v. 40
 Wardein (Várad) 222, 252
 - Dom v. 229
 - Eberhard [v. Alben], Bf. v. Agram u. s. Agram
 Wartenberg (Vartenberk) 146
 - Čeněk v. 31f., 34f., 61f., 64, 69
 - Johann v. ~ auf Tetschen 158
 - Siegmund v. ~ auf Tetschen 65
 Wyclif, John 27, 45
 Wedel
 - Hans v. ~ auf Schivelbein 152
 Wefers, Sabine 13, 84
 Weingarten
 - Benediktinerkloster in 87, 94
 Weinsberg
 - Konrad [VIII.] v., Reichserbkämmerer 82, 109, 194, 447
 Weinsberg(er), Hans (Herold) 328f.
 Weißenburg
 - Abt des Benediktinerklosters in 193
 Weißer Berg (Bílá Hora) 53
 Weliko Tarnowo s. Tarnovo
Wentikon, Peter Hanns 398, 408
 Wenzel II., Kg. v. Böhmen, Hzg. v. Krakau u. Sandomir, Mgf. v. Mähren 338, 368f.
 Wenzel IV., röm.-dt. Kg., Kg. v. Böhmen, Mgf. v. Mähren 21, 23, 25–27, 29–33, 54, 61, 69, 75f., 78f., 83, 139f., 142f., 145–147, 150, 155f., 175, 182–185, 188f., 227, 257–259, 279, 281, 283, 294, 309f., 314f., 318f., 324, 326, 328, 335, 351–353, 355, 358f., 368, 370f., 423f.
 - dessen Gattin s. Sophie
 Wenzel v. Pilsen, Stadtrichter v. Pilsen 277
 Werle
 - Fürsten v. 149
Wernicz, Tybold, Bürger v. Pressburg 101
- Wertheim
 - Albrecht v. s. Bamberg
 Wesetz (Vesec) 342–344
 Wesprim (Veszprém)
 - Bistum 219
 - Domkapitel v. 216
 Wessenberg, Herrschaft 202
 Wien 94, 96, 98, 100f., 127, 129f., 134f., 306, 315, 323, 326, 328, 332, 343, 377
 Wiener Neustadt 306, 326, 328, 335
 Wiener, Paul, Bürger v. Breslau 264, 266
 Wiglesch (Végles, Vígľaš) 251, 253f.
 Wildberg 180
 Wildenstein, Herrschaft 202
 Wiltberg
 - Jan 260
 Wiltschnau (Vlčnov)
 - Arkleb v. 356
 Winau (Únanov) 353
 Windeck
 - Fam. 450
 -- Eberhard [d. Ä.] 164, 167, 193, 215, 247, 252, 421, 423, 425, 430–447, 449, 451f., 457–462, 464f., 473, Tafel I (Abb. 1), IV (Abb. 4a)
 --- dessen Gattin s. Hechtshaim, Anna v.
 -- Eberhard [d. J.] 452f.
 -- Hermann 452f.
 Windisch Kamnitz (Srbská Kamenice) 65
 Wladislaus I./III., Kg. v. Ungarn, Kg. v. Polen 332
 Wladislaus II., Hzg. v. Polen und Schlesien 256
 Wladislaus II. Jagiello, Gfst. v. Litauen, Kg. v. Polen 230, 417, 419, 422, 424–426
 - dessen Gattin s. Hedwig
 Wladislaus II., Kg. v. Ungarn, Kg. v. Böhmen 52, 295, 383
 Wodnian (Vodňany) 276
 Wöhrd 76
 Wokaretz (Okarec)
 - Andreas v. 344
 Wolfram, Bürger v. Pressburg 253
 Worms 194, 336, 401
 - Hochstift 192
 Wrocław s. Breslau
 Wrocław-Psie Pole s. Hundsfeld
 Würbenthal (Vrbna pod Pradědem)
 - Agnes v. 345f.

- Württemberg 40, 381f.
 - Eberhard [III.], Gf. v. 194
 - Elisabeth, Gf. in v. 194
 Würzburg
 - Bf. v. 110, 281
 - Johann [II. v. Brunn], Bf. v. 445
 - Hochstift 119
 Wyss, Arthur 451f.
- Zachenkirch, Georg 260
 Zadar (Zara) 163
 Žagań s. Sagan
 Zagreb s. Agram
 Zähringen
 - Hzg. v. 175
 Zala 216, 342
 Zalavár s. Zala
 Zara s. Zadar
 Žatec s. Saaz
 Zdice s. Zditz
 Zditz (Zdice) 40f.
 Žebrák s. Bettlern
 Zedlitz
 - Georg v. 265
 Želivský, Jan (Johannes v. Seelau) 29, 31f., 35f.,
- 40, 381f.
 Zelking
 - Erhard v. 272
 Zichy, Wenzel, Bürger v. Brünn 337
 Ziegenhain
 - Otto v. s. Trier
 Zinnburg (Cimburk)
 - Albrecht v. 339
 Zipser Altdorf (Spišská Stará Ves) 117
 Zittau 65
 - Peter v. s. Peter v. ~
 Žižka, Jan 31, 34, 37f., 40, 271, 371, 381f.
 Zlatá Koruna s. Goldenkron
 Zmrzlík v. Svojšín
 - Peter [d. J.] 68
 -- dessen Gattin s. Sternberg, Anna v.
 Znaim (Znojmo) 11, 15, 21, 45, 51, 69, 77, 313,
 341, 352, 370–375, 424
 - Ulrich v. s. Ulrich v. ~
 Znojmo s. Znaim
 Zolda, Ernestine 329f.
 Zólyom s. Altsohl
 Zürich 88, 105, 113, 201, 386
 Zvolen s. Altsohl

AUTORENVERZEICHNIS

Mgr. Tomáš BOROVSKÝ, Ph.D., geb. 1972 in Pardubice (CZ). Studium der Geschichte und Philosophie in Brünn, 2003 Ph.D. (Dissertation zu Klöstern, Herrschern und Stiftern im mittelalterlichen Mähren). Lektor an der Masaryk Universität in Brünn. borovsky@phil.muni.cz

Mgr. Martin ČAPSKÝ, Ph.D., geb. 1974 in Pardubice (CZ). Studium Geschichte und Museologie an der Schlesischen Universität in Opava und Geschichte an der Masaryk Universität in Brno. Seit 1999 Assistent am Historischen Institut der Schlesischen Universität in Opava. Martin.Capsky@seznam.cz

Dr. Daniela DVOŘÁKOVÁ, Ph.D., geb. 1965 in Bratislava (SK). Studium der Geschichte und der Archivwissenschaften an der Komenius Universität in Bratislava. Historikerin am Institut für Geschichte der Slowakischen Akademie der Wissenschaften in Bratislava. danieladvorakova@nextra.sk

Mgr. Petr ELBEL, Ph.D., geb. 1977 in Ostrava (CZ). Studium der Geschichte und der Historischen Hilfswissenschaften in Brünn. 2000 Mgr., 2008 Ph.D. Historiker am Institut für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien und an der Masaryk Universität in Brünn. Petr.Elbel@oeaw.ac.at.

Prof. Dr. Amalie FÖSSEL, Studium der Geschichte, Germanistik, Politologie und Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. 1992 Dr. phil., 1998 Dr. phil. habil. Inhaberin des Lehrstuhls für Geschichte des Mittelalters an der Universität Duisburg-Essen. amalie.foessel@uni-due.de.

Dr. Karel HRUZA, MAS, geb. 1961 in Aš (CZ). Studium der Geschichte und Politikwissenschaft in Konstanz und Wien. 1994 Dr. phil. 1992–1995 Ausbildungskurs am IÖG Wien. Historiker am Institut für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien. Lektor an der Masaryk Universität in Brünn. Karel.Hruza@oeaw.ac.at

Mag. Alexandra KAAR, geb. 1981 in Linz (A). Studium der Geschichte in Wien und Paris. 2006–2010 Studium der Geschichtsforschung, Historischen Hilfswissenschaften und

Archivwissenschaft am IÖG Wien. 2006–2011 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien. Seit 2012 Universitätsassistentin am Institut für Geschichte der Universität Wien. alexandra.kaar@univie.ac.at

Mag. Márta KONDOR, geb. 1976 in Dunaújváros (H). Studium der Geschichte und Klassischen Philologie (Latein) an der Universität Pécs, postgrad. MA in Medieval Studies an der Central European University Budapest, 2004–2010 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien. Doktorandin an der CEU Budapest, Department of Medieval Studies. kondor_marta@ceu-budapest.edu

Dr. Heinz KRIEG, geb. 1966 in Schwäbisch Gmünd (D). Studium der Mittelalterlichen Geschichte, der Neueren und Neuesten Geschichte und Philosophie in Freiburg. 1999 Dr. phil. Akademischer Rat in der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. heinz.krieg@geschichte.uni-freiburg.de

Peter NIEDERHÄUSER, lic. phil. I, geb. 1964 in Zürich (CH). Studium der Geschichte und Romanistik in Zürich, Lausanne und Leipzig, Abschluss 1994. Bearbeiter der Urkundenregesten im Staatsarchiv des Kantons Zürich, heute freischaffender Historiker, Mitarbeiter von Ausstellungsprojekten und Reiseleiter. p.niederhaeuser@sunrise.ch

Mgr. Robert NOVOTNÝ, PhD., geb. 1974 in Prag (CZ). Studium der Geschichte und Sozialwissenschaften in Prag (2000), PhD. (2008). Historiker am Zentrum für mediävistische Studien der Karls-Universität und der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik in Prag. Chefredakteur der Studia mediaevalia Bohemica. novotny@flu.cas.cz

Mag. Dr. Martin ROLAND, MAS, geb. 1964 in Saint-Julien-en-Genevois (FR). Studium der Kunstgeschichte in Wien. 1986–1989 Ausbildungskurs am IÖG Wien. Ab 1989 Mitarbeit an der Katalogisierung illuminierten Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek. 1991 Abschluss des Studiums mit einer von Prof. Gerhard Schmidt betreuten Dissertation über illustrierte Weltchronikhandschriften. Kunsthistoriker an der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Martin.Roland@oeaw.ac.at

Prof. Dr. Gerrit Jasper SCHENK, M.A., geb. 1968 in Baden-Baden (D). Studium der Geschichte und Klassischen Archäologie in Heidelberg, Siena und Berlin. 2001 Dr. phil an der Universität Stuttgart. Wissenschaftlicher Mitarbeiter/Assistent an der Heidelberger

Akademie der Wissenschaften, den Universitäten Heidelberg, Essen und Stuttgart. Seit 2009 Professor für Geschichte des Mittelalters an der Technischen Universität Darmstadt, Forschungsprojekte am Exzellenzcluster „Asia and Europe in a global context“ der Universität Heidelberg. schenk@pg.tu-darmstadt.de

Prof. Dr. Joachim SCHNEIDER, geb. 1960 in Ansbach (D). Studium der Fächer Geschichte und Germanistik in Würzburg und Tübingen. 1991 Dr. phil., 2001 Habilitation in den Fächern Mittelalterliche Geschichte und Landesgeschichte, Privatdozent an der Universität Würzburg, seit 2008 Professurvertretung an der Universität Mainz. schnei@uni-mainz.de

Dr. Gerald SCHWEDLER, geb. 1975 in Salzburg (A). Studium der Geschichte, Historischen Hilfswissenschaften, Anglistik und Philosophie in Salzburg, Oxford, Heidelberg und Rom. Dr. phil. in Heidelberg 2006. Derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Zürich. gerald.schwedler@hist.uzh.ch

Dr. Martin ŠTEFÁNIK, PhD, geb. 1972 in Bratislava (SK). Studium der Geschichte und der Archivwissenschaften in Bratislava und Padua. Stipendiat/Gastdozent in Venedig, Wien, Augsburg, Freiburg. 2007–2008 Mellon Research Fellowship Florenz: Villa I Tatti – The Harvard University Center for Italian Renaissance Studies. Leiter der Abteilung für mittelalterliche Geschichte am Institut für Geschichte der Slowakischen Akademie der Wissenschaften Bratislava. martin.stefanik@savba.sk

Prof. PhDr. Josef VÁLKA, geb. 1929 in Borač-Podolí (CZ). Studium der Geschichte und Russistik an der Masaryk-Universität Brunn. Habilitiert für ältere tschechoslowakische Geschichte 1964, Prof. 2000. Forschungsschwerpunkte: Sozial- und politische Geschichte der frühen Neuzeit, Kultur- und Historiografiegeschichte. Studienaufenthalte in Paris, Freiburg, Berlin, Wien. Josef.Valka@seznam.cz

Dr. Jan WINKELMANN, geb. 1976 in Berlin (D). Studium der Geschichte und Politikwissenschaft für die Sek. I/II. in Potsdam und Berlin. 2. Staatsexamen 2010, Dr. phil. 2010. Lehrer an der Rudolf-Steiner Schule Berlin, Lehrbeauftragter am Lehrstuhl Mittelalter der Universität Potsdam. Jan-Wulf@gmx.de

PD Dr. Andreas ZAJIC, MAS, geb. 1975 in Wien (A). Studium der Geschichte, Klassischen Philologie (Latein), Volkskunde und Historischen Hilfswissenschaften in Wien. 2001 Dr. phil. 1998–2001 Ausbildungskurs am IÖG Wien. Historiker am Institut für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien. 2009

Habilitation für Österreichische Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Privatdozent am Institut für Geschichte der Universität Wien. andreas.zajic@oeaw.ac.at

FORSCHUNGEN ZUR KAISER- UND PAPSTGESCHICHTE DES MITTELALTERS

BEIHEFTE ZU JOHANN F. BÖHMER, REGESTA IMPERII

EINE AUSWAHL

BD. 8 | PAUL-JOACHIM HEINIG (HG.)
DIPLOMATISCHE UND CHRONOLOGISCHE STUDIEN AUS DER ARBEIT AN DEN REGESTA IMPERII
 1991. 167 S. GB. | ISBN 978-3-412-07790-7

BD. 9 | MARIA FRANKE
KAISER HEINRICH VII. IM SPIEGEL DER HISTORIOGRAPHIE
 EINE FAKTENKRITISCHE UND QUELLENKUNDLICHE UNTERSUCHUNG AUSGEWÄHLTER GESCHICHTSSCHREIBER DER ERSTEN HÄLFTE DES 14. JAHRHUNDERTS
 1992. 362 S. GB. | ISBN 978-3-412-10392-7

BD. 10 | ELLEN WIDDER
ITINERAR UND POLITIK
 1994. 533 S. 5 KTN. GB.
 ISBN 978-3-412-06592-8

BD. 11 | GERHARD BAAKEN
IUS IMPERII AD REGNUM
 KÖNIGREICH SIZILIEN, IMPERIUM ROMANUM UND RÖMISCHES PAPSTTUM VOM TODE HEINRICHS VI. BIS ZU DEN VERZICHTERKLÄRUNGEN RUDOLFS VON HABSBURG
 1993. 456 S. GB. | ISBN 978-3-412-03693-5

BD. 12 | PAUL-JOACHIM HEINIG (HG.)
KAISER FRIEDRICH III. IN SEINER ZEIT
 STUDIEN ANLÄSSLICH DES 500. TODESTAGES AM 19. AUGUST 1493/1993
 1993. 547 S. 5 SCHW.-W. U. 1 FARB. ABB., 1 FRONTISPIZ. GB.
 ISBN 978-3-412-03793-2

BD. 13 | STEFAN WEISS
DIE URKUNDEN DER PÄPSTLICHEN LEGATEN VON LEO IX. BIS ZU COLESTIN III. (1049-1198)
 1995. XVIII, 461 S. GB.
 ISBN 978-3-412-13094-7

BD. 15 | PETER HALFTER
DAS PAPSTTUM UND DIE ARMENIER IM FRÜHEN UND HOHEN MITTELALTER
 VON DEN ERSTEN KONTAKTEN BIS ZUR FIXIERUNG DER KIRCHENUNION IM JAHRE 1198
 1996. 361 S. GB. | ISBN 978-3-412-15395-3

BD. 17 | PAUL-JOACHIM HEINIG
KAISER FRIEDRICH III. (1440-1493)
 HOF, REGIERUNG UND POLITIK
 1997. 3. BDE. XIII, 1791 S. GB.
 ISBN 978-3-412-15595-7

BD. 18 | ACHIM HACK
DAS EMPFANGSZEREMONIELL BEI MITTELALTERLICHEN PAPST-KAISERTREFFEN
 1999. XII, 799 S. GB.
 ISBN 978-3-412-03398-9

BD. 19 | RUDOLF J. MEYER
KÖNIGS- UND KAISERBEGRÄBNISSE IM SPÄTMITTELALTER
 VON RUDOLF VON HABSBURG BIS ZU FRIEDRICH III.
 2000. 333 S. 89 S/W-ABB. AUF 72 TAF. GB.
 ISBN 978-3-412-03899-1

FORSCHUNGEN ZUR KAISER- UND PAPSTGESCHICHTE DES MITTELALTERS

BD. 20 | HARALD ZIMMERMANN (HG.)
**DIE REGESTA IMPERII IM
FORTSCHREITEN UND FORTSCHRITT**
2000. VII, 158 S. GB.
ISBN 978-3-412-10899-1

BD. 21 | GERRIT J. SCHENK
**ZEREMONIELL UND POLITIK
HERRSCHEREINZÜGE IM
SPÄTMITTELALTERLICHEN REICH**
2003. 823 S. 24 TAF. MIT 16 S/W-ABB.
6 KARTEN U. 2 FALTKART. GB.
ISBN 978-3-412-09002-9

BD. 22 | JÖRG SCHWARZ
**HERRSCHER- UND REICHTITEL
BEI KAISERTUM UND PAPSTTUM
IM 12. UND 13. JAHRHUNDERT**
2003. 510 S. GB. | ISBN 978-3-412-05903-3

BD. 23 | BIRGIT STUDT
**PAPST MARTIN V. (1417–1431) UND DIE
KIRCHENREFORM IN DEUTSCHLAND**
2005. X, 789 S. GB.
ISBN 978-3-412-17003-5

BD. 24 | KAREL HRUZA,
PAUL HEROLD (HG.)
**WEGE ZUR URKUNDE – WEGE DER
URKUNDE – WEGE DER FORSCHUNG**
BEITRÄGE ZUR EUROPÄISCHEN
DIPLOMATIK DES MITTELALTERS
2005. 464 S. 9 FAKS. GB.
ISBN 978-3-205-77271-2

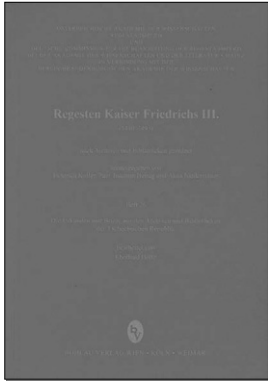
BD. 25 | SUSANNE WOLF
**DIE DOPPELREGIERUNG KAISER
FRIEDRICHS III. UND KÖNIG
MAXIMILIANS (1486–1493)**
2005. 676 S. 5 S/W-ABB. GB.
ISBN 978-3-412-22405-9

BD. 26 | WOLFRAM ZIEGLER
**KÖNIG KONRAD III. (1138–1152)
HOF, URKUNDEN UND POLITIK**
2008. 962 S. GB. | ISBN 978-3-205-77647-5

BD. 27 | SONJA DÜNNEBEIL,
CHRISTINE OTTNER (HG.)
**AUSSENPOLITISCHES HANDELN IM
AUSGEHENDEN MITTELALTER**
AKTEURE UND ZIELE
2008. 472 S. 8 S/W-ABB. GB.
ISBN 978-3-205-77643-7

BD. 28 | WILFRIED HARTMANN,
KLAUS HERBERS (HG.)
**DIE FASZINATION
DER PAPSTGESCHICHTE**
NEUE ZUGÄNGE ZUM FRÜHEN
UND HOHEN MITTELALTER
2008. 213. GB. | ISBN 978-3-412-20220-0

BD. 29 | FRANZ FUCHS, PAUL-JOACHIM
HEINIG, JÖRG SCHWARZ (HG.)
**KÖNIG, FÜRSTEN UND REICH IM
15. JAHRHUNDERT**
2009. VIII, 396 S. GB.
ISBN 978-3-412-20473-0



EBERHARD HOLTZ

**DIE URKUNDEN UND BRIEFE AUS
DEN ARCHIVEN UND BIBLIOTHEKEN
DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK**

(REGESTA IMPERII – XIII: REGESTEN KAISER
FRIEDRICHS III. (1440–1493) NACH ARCHIVEN
UND BIBLIOTHEKEN GEORDNET, BAND 26)

Der vorliegende Band präsentiert 820 Urkundenregesten Kaiser Friedrichs III. aus 24 Archiven und Bibliotheken der Tschechischen Republik. Dokumentiert werden vor allem die engen, aber wechselhaften Beziehungen des Habsburgers zu den Herrschern, Adligen und Städten Böhmens und Mährens in der überaus bewegten postluxemburgischen Zeit. Etwa die Hälfte der Regesten aber verzeichnet überraschenderweise Stücke aus Archiven deutscher und italienischer Familien, die sich erst in und nach dem Dreißigjährigen Krieg auch in Böhmen niedergelassen hatten. Auf diese Weise erschließt der Band europäische Zusammenhänge, die höchste Aufmerksamkeit verdienen.

2012. 461 S. BR. 170 X 240 MM. | ISBN 978-3-205-78852-2

Sigismund von Luxemburg (1368–1437) war als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches ein mittelalterlicher „Staatsmann“ von gesamteuropäischer Bedeutung. Sein „Imperium“ umfasste große Teile der heutigen Länder Österreich, Deutschland, Schweiz, Italien, Frankreich, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Tschechien, Ungarn, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Bosnien und Serbien. In seine Regierungszeit fielen unter anderem das Konzil von Konstanz und die Hussitenkriege. Das Buch enthält Beiträge zur Urkundenproduktion, zur Landes-, Verwaltungs- und Diplomatiegeschichte sowie zu Fragen der Religions-, Ritual-, Kultur- und Kunstgeschichte dieser Zeit.

